Journal

Journal du Grand Conseil du canton de Berne

Session du
7 au 16 septembre 2015

Procès-verbal des délibérations au sens des articles 10 et 11 du Règlement du Grand Conseil

Année 2015 / Cahier 4

www.be.ch/journaldugrandconseil

Chancellerie d'Etat du canton de Berne
ISSN 1662-9299

Généralités

Allocution du président 763

Motions d'ordre..... 763

2015.RRGR.729 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Daniel Beutler (UDF) 763

2015.RRGR.728 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Martin Boss (Les Verts) . 763

2015.RRGR.730 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Hans-Rudolf Saxer (PLR) 763

Urgence des interventions parlementaires 1082

Actes législatifs

2013.RRGR.758 Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)
Seconde lecture 829

2014.RRGR.736 Loi sur les impôts (LI) (Modification)
Seconde lecture 837, 843

Arrêtés du Grand Conseil

2015.RRGR.228 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative « Stop fracking ») »..... 872, 875

Rapports

2015.RRGR.727 L'asile dans le canton de Berne – rapport sur la mise en œuvre des huit recommandations de la CHS 767

2015.RRGR.602 Rapport de gestion 2014 de l'Université de Berne..... 911

2015.RRGR.604 Rapport de gestion 2014 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH) 912

2015.RRGR.603 Rapport de gestion 2014 de la Haute école pédagogique bernoise (PHBern) 912

2015.RRGR.605 Rapport d'information du Comité gouvernemental de la HES-SO à la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO pour la période 2013; comptes annuels 2013 et budget 2015 914

2015.RRGR.280 Les relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne.
Conclusions politiques et principes directeurs.
Rapport du Conseil-exécutif..... 963, 987, 1005

Elections

2015.RRGR.736 Election d'un ou d'une membre PLR de la CIRE..... 817, 836

2015.RRGR.732 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CSoc 817, 836

2015.RRGR.733 Election d'un ou d'une membre UDF de la CSoc 817, 836

2015.RRGR.748 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIRE 817, 836

2015.RRGR.731 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CIRE 817, 836

2015.RRGR.737 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CSoc 817. 836

2015.RRGR.734 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDF de la CSoc ...817, 836

2015.RRGR.735 Election d'un ou d'une membre UDF de la section IV de la CJus 817, 836

2015.RRGR.738 Election d'un juge suppléant ou d'une juge suppléante germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2016 ...818, 837

2015.RRGR.813 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante
Les Verts de la CSoc 817, 837

Motions

2015.RRGR.340 110-2015 Bärtschi (Lützelflüh, UDC). Augmentation des subventions fédérales en faveur de la protection contre les crues : dépôt d'une initiative cantonale.....889

2015.RRGR.144 053-2015 Berger (Aeschi, UDC). Coûts d'un centre d'hébergement pour requérants d'asile 797

2015.RRGR.319 098-2015 Brand (Münchenbuchsee, UDC). Evaluation des immeubles : respecter la jurisprudence du Tribunal administratif.....854

2015.RRGR.233 067-2015 Burkhalter (Rümligen, PS). Financement de projets routiers avec les moyens d'un fonds 884

2015.RRGR.98 041-2015 Daetwyler (Saint-Imier, PS). Supprimer les freins institutionnels aux fusions de communes 1021

2015.RRGR.568 153-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Halte à l'hypocrisie dans l'encouragement aux activités sportives 806

2015.RRGR.249 071-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Sécurité de la population : la police doit pouvoir faire son travail.....820

2015.RRGR.50 005-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Bus postaux, le paradoxe : vides en ville, supprimés à la campagne *(retirée)*...883

2014.RRGR.1258 280-2014 Graber (La Neuveville, UDC). Dépôt d'une initiative cantonale demandant à la Confédération l'augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats *(retirée)* 764

2015.RRGR.142 051-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Communication transparente et régulière des amendes infligées pour excès de vitesse *(retirée)* 822

2015.RRGR.335 108-2015 Grädel (Huttwil / Schwarzenbach, UDF). Mieux utiliser les bâtiments inoccupés hors de la zone à bâtir.....1021

2015.RRGR.73 024-2015 Grädel (Huttwil / Schwarzenbach, UDF). Regrouper l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et l'Office des affaires sociales dans une même Direction 1024

2014.RRGR.1158 240-2014 Haas (Berne, PLR). Pilotage des postes de l'administration cantonale 860

2015.RRGR.74 026-2015 Haas (Berne, PLR). Vieille ville de Berne : l'assimiler à une région touristique 951

2015.RRGR.342 112-2015 Haudenschild (Spiegel, Les Verts). Mise en œuvre de la loi fédérale sur l'énergie *(retirée)* 891

2015.RRGR.341 111-2015 Hess (Berne, UDC). Répartition des requérants d'asile : plus d'égards pour les communes 793

2015.RRGR.333 106-2015 Hess (Berne, UDC). Obligation de signaler l'emplacement des radars..... 824

2015.RRGR.344 114-2015 Keller (Hinterkappelen, Les Verts). Révision du réseau de transports publics de l'agglomération bernoise *(retirée)* 892

2015.RRGR.78 028-2015 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Ecole obligatoire : axer de nouveau l'enseignement sur la performance et la stimulation..... 931

2015.RRGR.567 152-2015 Mühlheim (Berne, pvl). Augmentation rapide du nombre de RMNA: des décisions rapides et non conventionnelles!..... 785

2015.RRGR.462 132-2015 Mühlheim (Berne, pvl). Reconversion de l'hôpital Ziegler en centre d'hébergement de requérants d'asile..... 786, 791

2015.RRGR.90 033-2015 Mühlheim (Berne, pvl). Mise en œuvre du principe de subsidiarité dans l'aide sociale..... 908

2015.RRGR.616 174-2015 Müller (Orvin, UDC). Autoriser la vaccination dans les pharmacies 904

2015.RRGR.82 030-2015 Müller (Berne, PLR). Renforcer la relation entre l'élève et l'enseignant ou l'enseignante..... 941

2015.RRGR.84 032-2015 Müller (Berne, PLR). Formation continue des enseignants et enseignantes : pas pendant les heures de classe..... 945

2015.RRGR.75 025-2015 Näf (Muri, PS). Fonds de la formation..... 925

2015.RRGR.76 027-2015 PLR (Kohler, Spiegel b. Bern). Garantie des soins médicaux de base : revoir la formation des médecins et le numerus clausus 917

2015.RRGR.53 008-2015 PS-JS-PSA (Marti, Berne). Evaluation de la prise en charge des requérants et requérantes d'asile..... 801

2015.RRGR.70 020-2015 Riem (Iffwil, PBD). Terminal d'autocars à Neufeld..... 948

2015.RRGR.122 048-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Certification ISO du domaine de l'asile au Service des migrations *(retirée)* 805

2015.RRGR.576 163-2015 Schindler (Berne, PS). Navigation de bateaux à moteur sur l'Aar 825

2015.RRGR.569 154-2015 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Liste des prestations d'intérêt général de 2012 à 2015.....896

2015.RRGR.153 054-2015 Studer (Niederscherli, UDC). Préparation des séances de CDAS: recourir aux services de la CSoc.....909

2015.RRGR.100 043-2015 Wüthrich (Huttwil, PS). Initiative cantonale pour la mise en réseau des registres des poursuites *(retirée)* 1025

2015.RRGR.96 039-2015 Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl). Suspension du délai de reconstruction au sens de la LAIm 957

2015.RRGR.323 102-2015 Zryd (Macolin, PS). Soumettre les sociétés de sécurité privées au régime de l'autorisation.....812

2015.RRGR.542 144-2015 Zuber (Moutier, PSA). Pour une amélioration durable de la qualité des eaux de la Birse.....882

Postulats

2015.RRGR.309 090-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Soutien aux petites installations de remontées mécaniques 807

2015.RRGR.52 007-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Introduction d'un chèque services de soin *(retiré)* 911

2012.RRGR.370 087-2012 Matti (La Neuveville, PLR). Conférence régionale Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois.....1023

2014.RRGR.1175 253-2014 PS-JS-PSA (Burkhalter, Rümligen). Plafond d'investissement.....866

2015.RRGR.94 037-2015 Vanoni (Zollikofen, Les Verts). Expérimentation animale dans le canton de Berne 958

Affaires traitées en procédure écrite

Questions

2015.RRGR.742 Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif.....1027

Interpellations

2014.RRGR.1284 281-2014 Amstutz (Corgémont, Les Verts). Planification de la mise à l'arrêt de Mühleberg: quels montants seront à la charge du canton ?.....1045

2015.RRGR.63 015-2015 Baumann (Suberg, Les Verts). Transparence des paiements directs dans l'agriculture 1075

2015.RRGR.405 129-2015 Berger (Aeschi, UDC). Non à la fermeture des PAM de Gumm et Rosenegg . 1076

2015.RRGR.99 042-2015 Brand (Münchenbuchsee, UDC). Conformité au prix du marché des loyers payés par le canton..... 1047

2015.RRGR.578 164-2015 Dunning (Bienne, PS). Quelle est la stratégie du COSTRA concernant la formation des enseignant-e-s à la HEP-BEJUNE ?1059

2015.RRGR.92 035-2015 Gasser (Bévilard, PSA). Supprimer un non-sens apparent dans le domaine de l'aide sociale 1058

2015.RRGR.277 074-2015 Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Plus de leçons = de meilleurs résultats ?..... 1072

2015.RRGR.287 078-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Destination des terrains laissés libres par la désaffectation des voies ferroviaires..... 1053

2015.RRGR.289 079-2015 Graber (La Neuveville, UDC). Calendrier de réalisation du doublement de la voie ferrée CFF entre Gléresse et Douanne 1053

2015.RRGR.205 064-2015 Guggisberg (Kirchlindach, UDC). Reithalle à Berne: la police a besoin du soutien des autorités politiques !..... 1037

2015.RRGR.56 009-2015 Hügli (Bienne, PS). Activités des autorités de conciliation et des tribunaux régionaux (litiges relevant du droit du travail)..... 1081

2015.RRGR.346 116-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Promotion du sport : instaurer l'égalité..... 1039

2015.RRGR.530 140-2015 Imboden (Berne, Les Verts). Transparence des rapports sur les indemnités selon la loi sur les soins hospitaliers..... 1055

2015.RRGR.93 036-2015 Keller (Hinterkappelen, Les Verts). Réexaminer la grille des salaires du corps enseignant et des directions d'école..... 1065

2015.RRGR.79 029-2015 Kohler (Spiegel b. Bern, PLR). Les données sur l'économicité des hôpitaux sont-elles suffisantes ? 1057

2015.RRGR.64 016-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Construction d'une galerie de service à l'Hôpital de l'Ile : pourquoi ce retard ?..... 1047

2015.RRGR.221 065-2015 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Qualité insuffisante de l'enseignement de la 1re langue étrangère..... 1070

2015.RRGR.454 131-2015 Kropf (Berne, Les Verts). Réduction des primes de l'assurance-maladie : un peu d'ordre dans les chiffres..... 1077

2015.RRGR.102 045-2015 Müller (Berne, PLR). Tram Region Bern : que peut-on encore sauver ? 1048

2015.RRGR.83 031-2015 Müller (Berne, PLR). Contrepartie de l'augmentation des coûts à l'INS..... 1060

2015.RRGR.202 063-2015 Rudin (Lyss, pvl). Achat d'iPhones par la police..... 1036

2015.RRGR.222 066-2015 Rüfenacht (Bienne, Les Verts). Impact de la galerie de déviation du lac de Schiffenen vers le lac de Morat..... 1050

2015.RRGR.167 055-2015 Sancar (Berne, Les Verts). BKW éteint la lumière et arrête le chauffage 1049

2015.RRGR.522 139-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Accès aux soins des personnes gravement traumatisées 1054

2015.RRGR.66 017-2015 Sancar (Berne, Les Verts). Urgences psychiatriques à Bienne, la crise ? 1056

2015.RRGR.95 038-2015 Schindler (Berne, PS). Formation politique dans le canton de Berne et dans le *Lehrplan 21* 1066

2015.RRGR.199 060-2015 Streit-Stettler (Berne, PEV). Sécurité informatique de l'administration cantonale1042

2015.RRGR.248 070-2015 Trüssel (Trimstein, pvl). Déconstruction de la centrale de Mühleberg : coût pour le canton 1052

2015.RRGR.540 142-2015 Zuber (Moutier, PSA). Effets conjugués de deux lois: les centres urbains de Berne, Bienne et Thoune servis deux fois au détriment notamment des communes du Jura bernois.....1040

Demandes de crédit 2015

Economie publique

2015.RRGR.553 Office de l'agriculture et de la nature; subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'exécution de la législation sur les crédits d'investissements et les prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'engagement 2015 – 2019 (crédit d'objet) 948

Instruction publique

2015.RRGR.606 Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern) pour la période allant du 1er janvier 2016 au 31 décembre 2019. Crédit d'objet.....915

Justice, affaires communales et affaires ecclésiastiques

2015.RRGR.614 Aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire; subventions cantonales; crédit-cadre 2016-2019 1019

2015.RRGR.613 Parcs d'importance nationale et site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO; crédit-cadre 2016 à 2019.....1020

Police et affaires militaires

2015.POM.56 Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requé-

rants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Crédit d'engagement 2017 – 2021 / autorisation de dépenses / crédit d'objet 776

2014.POM.121 Police cantonale bernoise; sauvetage en montagne dans le canton de Berne; contrat de prestations avec le Secours alpin suisse. Crédit d'objet; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016-2025 811

Santé publique et prévoyance sociale

2014.GEF.11591 Crédit-cadre 2016-2019 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers; crédit d'engagement 895

Travaux publics, transports et énergie

2015.RRGR.601 Berne, Schermenweg 9b, garage souterrain – restauration partielle du plafond, amélioration de la protection contre les incendies, adaptation des vestiaires et des locaux sanitaires. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation .....

Liste des annexes

Lois

N°11 2013.RRGR.758 Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture

N°12 2014.RRGR.736 Loi sur les impôts (LI) (Modification)
Proposition du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture

Arrêtés du Grand Conseil

N°13 2015.RRGR.228 Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle « Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative « Stop fracking ») »

Demandes de crédit

N°10 Demandes de crédit de la session de septembre 2015

Lundi 7 septembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 30

Première séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 153 députés. Excusés : Flück Peter, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Sommer Peter, Studer Ueli

Le président. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Septembersession 2015 des Grossen Rats. Ich hoffe, Sie konnten den wunderschönen Sommer geniessen. Ich persönlich habe mich in der wahrscheinlich heissesten Woche des Sommers erkältet – auch das ist möglich – und schleppte dies wie viele andere auch über einen ganzen Monat mit mir herum. Aber jetzt geht es meinem Hals langsam wieder gut, und ich hoffe, die Stimme werde durchhalten. Ich weiss nicht, wie viele von Ihnen Gelegenheit hatten, diesen Sommer in der Aare zu schwimmen. Ein Berner hatte auf jeden Fall Gelegenheit dazu:

Ein Berner namens Köbi Kuhn
schwamm in der Aare gegen Thun
und fand, dies sei im Grund der Dinge
ein Sport, der kaum Erholung bringe.
Ein Fischer, der bei Wichtrach stand
und offenbar dasselbe fand,
wies Aare abwärts mit dem Finger
und rief: «ds dürab giengs ällwäg ringer!»
Dem Köbi schien der Rat nicht dumm.
Er nahm ihn an und kehrte um
und liess mit deutlichem Behagen
sich von den Wellen talwärts tragen.
«Da gseht mes,» rief er mit Verstand
«Mi mues halt rede mitenand!»

Ich denke, das ist kein schlechtes Motto auch für uns, wobei ich Ihnen das nicht sagen muss, so, wie ich den Rat im Juni kennengelernt habe. Aber das Gespräch bringt einen weiter, und das wollen wir als Politikerinnen und Politiker auch so halten.
Einen besonders erfreulichen Sommer konnten zwei Grossrätinnen unter uns erleben. Ich wurde informiert, dass es Nachwuchs gegeben hat. Frau Grossrätin Meret Schindler und Frau Grossrätin Andrea Zryd haben je ihr Bébé bekommen. Herzliche Gratulation und die besten Wünsche! (*Applaudissements*)
Wie Sie dem Sessionsprogramm und auch dem Zeitbudget entnehmen konnten, ist auch die zweite Session meines Präsidialjahres recht reich befrachtet. Wir werden beide Wochen dafür in Anspruch nehmen. Ziel ist es, dass wir am Donnerstagmorgen der zweiten Woche alle Geschäfte behandelt haben werden. Aber der Nachmittag des 17. September ist als Reserve eingeplant, und ich bitte Sie, sich diesen Nachmittag auch wirklich unbedingt freizuhalten. Weiter sind auch die beiden Abendsitzungen zu reservieren. Bereits in dieser Woche, am Donnerstag, werden wir auf den traditionellen Legislaturausflug gehen, der alle vier Jahre stattfindet. Dieser Anlass dauert den ganzen Tag.
Wenn wir auf das Sessionsprogramm schauen, so stehen schwergewichtig sicher die folgenden Themen im Vordergrund: Der Bericht des Regierungsrats zum Verhältnis von Kirche und Staat, der Grossratsbeschluss zur Initiative «Stopp Fracking» mit allen weiteren Anträgen, die dazu im Raum stehen, und gleich zu Beginn das Thema Asylsuchende, die Flüchtlingssituation insgesamt, und welche Auswirkungen diese auf den Kanton Bern hat. Auch das wird uns beschäftigen. Ebenfalls behandeln wir das Staatsbeitrags- und das Steuergesetz je in zweiter Lesung. Soweit einige der Schwerpunkte. Damit erkläre ich nun die Septembersession des Grossen Rats für eröffnet.

Affaire 2015.RRGR.729

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Daniel Beutler (UDF)

Affaire 2015.RRGR.728

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Martin Boss (Les Verts)

Affaire 2015.RRGR.730

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil. Monsieur Hans-Rudolf Saxer (PLR)

Le président. Wir beginnen mit der Vereidigung von neuen Mitgliedern des Grossen Rats. Für die EDU nimmt Herr Daniel Beutler, Gwatt, Einsitz. Er folgt auf Alfred Schneiter, Thierachern. Für die Grünen rückt Herr Martin Boss, Saxeten, nach. Er folgt auf Christine Häsler, Burglauenen. Und schliesslich folgt seitens der FDP Herr Hans-Rudolf Saxer, Gümligen, auf Frau Eva Desarzens-Wunderlin, Boll. Ich bitte die drei Herren, nach vorne zu kommen und alle Anwesenden, sich zu erheben.

Monsieur Daniel Beutler et Monsieur Martin Boss font la promesse.

Monsieur Hans-Rudolf Saxer prête serment.

Le président. Damit ist die Vereidigung abgeschlossen. Ich wünsche den Herren Beutler, Boss und Saxer viel Freude und Erfolg beim Wirken im Grossen Rat. (*Applaudissements*)

Motions d'ordre

Motion d'ordre Les Verts (Sancar, Berne)
Point 5 du programme
Affaire 2015.RRGR.727
L'asile dans le canton de Berne – rapport sur la mise en œuvre des huit recommandations de la CHS
Traiter l'affaire selon le mode du débat libre.

Le président. Wir behandeln als nächstes die vorliegenden Ordnungsanträge, bevor wir zu den weiteren Geschäften kommen. Der erste Ordnungsantrag, seitens der Grünen, fordert die Beratungsform der freien Debatte für Traktandum 5. Wir haben zu diesem Geschäft neu Planungserklärungen eingereicht erhalten. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, hier frei statt organisiert zu debattieren. Denn wenn Anträge hereinkommen, ist es aus meiner Sicht üblich, von der organisierten zur freien Debatte überzugehen. Die vier eingegangenen Planungserklärungen rechtfertigen dies aus meiner Sicht. Ist dieser Ordnungsantrag auf freie Debatte bestritten? – Das ist der Fall. Wir werden demnach darüber abstimmen. – Wie ich sehe, gibt es keine Wortmeldungen, daher können wir direkt darüber befinden. Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (motion d'ordre Les Verts concernant l'affaire 2015.RRGR.727)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	73
Non	69
Abstentions	2

Le président. Damit wird Traktandum 5 in freier Debatte beraten.

Motion d'ordre Grimm, Berthoud (pvl)
Point 18 du programme
Affaire 2015.RRGR.142 Graber (La Neuveville, UDC) – Communication transparente et régulière des amendes infligées pour excès de vitesse
Point 19 du programme
Affaire 2015.RRGR.333 Hess (Berne, UDC) – Obligation de signaler l'emplacement des radars
Délibération groupée des deux affaires 18 et 19.

Le président. Wir kommen zum Ordnungsantrag Grimm bezüglich Traktanden 18 und 19. Dazu kann ich mitteilen, dass Traktandum 18 von Frau Grossrätin Graber zurückgezogen wurde. Damit entfällt der Ordnungsantrag auf gemeinsame Beratung, und wir werden nur noch Traktandum 19 beraten.

Motion d'ordre Les Verts (Keller, Berne)
Inscription d'une nouvelle affaire au programme :
Point 102 du programme
Affaire 2015.RRGR.813
Inscrire l'élection d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CSoc au programme de la session.

Le président. Schliesslich kommen wir zum dritten Ordnungsantrag, seitens der Grünen, der die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums ins Programm fordert. Ich gehe davon aus, dass dieser Ordnungsantrag unbestritten ist. Trifft das zu? – Das ist der Fall. Dann ist er stillschweigend genehmigt, und wir werden wir die Traktandenliste entsprechend ergänzen.

Affaire 2014.RRGR.1258

N° de l'intervention:	280-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	03.12.2014
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	792/2015 du 24 juin 2015
Direction:	CHA

Dépôt d'une initiative cantonale demandant à la Confédération l'augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats

Le Conseil-exécutif est chargé de déposer auprès de la Confédération une initiative cantonale requérant de celle-ci les modifications constitutionnelles suivantes nécessaires à une augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats et à la suppression du statut de demi-canton.
La Constitution fédérale du 18 avril 1999 est modifiée comme suit :
Art. 1 « d'Obwald et de Nidwald» est remplacé par «d'Obwald, de Nidwald», «de Bâle-Ville et de Bâle-Campagne» est remplacé par «de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne» et «d'Appenzell Rhodes-Extérieures et d'Appenzell Rhodes-Intérieures» est remplacé par «d'Appenzell Rhodes-Extérieures, d'Appenzell Rhodes-Intérieures».
Art. 142 [1 à 3] Inchangés.
[4] Abrogé.
Art. 150 [1] «46» est remplacé par «70».
[2] Les deux cantons les plus peuplés élisent chacun cinq députés, les 3e et 4e plus peuplés en élisent chacun quatre, les 5e, 6e, 7e, 8e, 9e, 10e, 11e et 12e plus peuplés en élisent chacun trois et tous les autres chacun deux.
[3] Inchangé.
Développement :
Les institutions politiques de la Suisse sont remarquables. Elles ont valu à notre pays et à notre canton une grande stabilité politique et une prospérité enviable. Ces institutions sont néanmoins perfectibles.
L'augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats constituerait assurément l'une des réformes institutionnelles les plus susceptibles de mieux prendre en compte l'importance démographique de notre canton au sein de la Confédération, de garantir une représentation constante du Jura bernois sous la coupole fédérale et d'assurer une présence permanente des grands partis politiques bernois dans la Chambre haute de notre pays.
L'élargissement quantitatif du Conseil des Etats que nous proposons ne veut d'aucune manière porter atteinte aux attributions du sénat helvétique. Cela afin de maintenir le bicamérisme parfait de notre pays, pierre angulaire de notre fédéralisme. Bien que déployant quelques incidences politiques, notre proposition concernerait exclusivement la composition de ce conseil.
L'augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats que nous préconisons pourrait, à titre d'hypothèse réaliste, prendre la forme que voici.

Le nombre des sièges de la Chambre haute pourrait passer de 46 à 70.
Tout d'abord, les demi-cantons de OW, NW, BS, BL, AR et AI enverraient deux personnes à la Chambre haute au lieu d'une seule, sauf pour BL dont nous verrons par la suite qu'il aurait même droit à trois sièges avec le modèle proposé. Cela éliminerait une incongruité parce que l'existence des demi-cantons, d'origine historique, n'a plus aucune raison d'être, ces derniers ayant tous leur propre législation, leur parlement et leur gouvernement. D'un point de vue strictement démographique et à ne considérer que les entités cantonales les plus petites, on ne voit pas pourquoi Uri, avec ses 35 900 habitants, dispose de deux sièges au Conseil des Etats et Nidwald d'un seul, avec ses 41 900 habitants.
Nous arriverions ainsi à 52 sièges.
Ensuite, tous les cantons conserveraient au moins deux sièges à la Chambre haute, quelle que soit leur population.
Mais il en resterait 18 à répartir au bénéfice des cantons les plus peuplés, en proportion atténuée de leur population. Cette attribution des sièges entre les cantons interviendrait partiellement en référence au modèle qui a cours en Allemagne pour la distribution des 69 sièges au *Bundesrat*. Outre-Rhin, les grands *Länder* tels que la Bavière désignent au plus six représentants dans cette chambre, les moyens cinq (Hesse) ou quatre (Rhénanie Palatinat) et les plus petits, tels que la Sarre, au moins trois.
Chez nous, les deux cantons les plus peuplés pourraient ainsi élire cinq (deux plus trois supplémentaires) députés au Conseil des Etats (ZH et BE), les cantons situés aux troisième et quatrième rang eu égard à leur démographie (VD et AG) quatre (deux plus deux supplémentaires) et les cantons (demi-canton actuel pour BL) occupant les rangs cinq à douze (SG, GE, LU, TI, VS, FR, BL et SO) trois (deux plus un supplémentaire).
Les modifications constitutionnelles nécessaires à cet élargissement du Conseil des Etats se heurteraient au conservatisme institutionnel compréhensible de notre pays. Ses chances de succès ne seraient toutefois pas négligeables puisque six demi-cantons actuels – dont quatre petits – et onze cantons pourraient élire davantage de députés à la Chambre haute. Seuls neuf cantons devraient se contenter du statu quo.
L'hypothèse évoquée ci-dessus répond ainsi à l'impératif de la faisabilité politique et en plus à celui d'une certaine justice distributive.
De manière collatérale, il conviendrait ainsi de supprimer le statut de demi-canton et de promouvoir en conséquence les six demi-cantons actuels au rang de cantons à part entière.
Voilà pour les aménagements proposés au niveau fédéral.
Dans une deuxième phase, notre canton pourrait distribuer librement les cinq sièges qui lui seraient dévolus, cela en conformité avec la teneur de l'article150, alinéa 3 de la Constitution fédérale : « les cantons édictent les règles applicables à l'élection de leurs députés au Conseil des Etats. »
Nous pourrions ainsi modifier notre législation en prévoyant l'élection de quatre de nos représentants au Conseil des Etats dans la partie alémanique, de préférence au système proportionnel – déjà appliquée par les cantons du JU et du TI, et celle de notre cinquième député dans une circonscription formée du seul Jura bernois.
Les grands partis politiques de notre canton seraient assurés d'être constamment représentés au Conseil des Etats, ce qui mettrait fin à l'instabilité politique et aux dommageables frustrations qui entourent l'élection des députés bernois au Conseil des Etats depuis quelques décennies.
Le Jura bernois, quant à lui, pourrait toujours faire entendre sa voix spécifique sous la coupole fédérale.
La réforme que nous proposons ne présenterait que des avantages pour le canton de Berne et pour le Jura bernois. Elle contribuerait clairement à l'amélioration du climat politique de notre canton et à son renforcement sur la scène politique fédérale.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif a toute compréhension pour les desiderata de la motionnaire concernant la représentation du Jura bernois dans les Chambres fédérales. Il rappelle néanmoins que les membres de la députation bernoise au Conseil des Etats et au Conseil national représentent l'ensemble du canton et donc également le Jura bernois. De plus, la loi sur le statut particulier offre des garanties au Jura bernois, qui lui confèrent légitimité et crédibilité au niveau cantonal et au niveau fédéral.
L'Assemblée fédérale est conçue sur le modèle du bicamméralisme. Le système des deux chambres est inscrit dans la Constitution fédérale (art. 148 Cst.). Les constitutionnalistes de 1848 se sont inspirés du système des Etats-Unis pour donner forme au bicamméralisme helvétique. La Constitution fédérale qualifie les membres du Conseil des Etats de « députés des cantons », ceux du Conseil national, de « députés du peuple ». Le Conseil des Etats représentant les cantons, il est l'élément fédéraliste de l'Assemblée fédérale.
A la différence des membres de la Diète fédérale, ceux du Conseil des Etats ne votent pas selon les instructions de leur canton. L'interdiction des mandats impératifs s'applique en effet aussi aux conseillers et conseillères aux Etats. Cette interdiction ne les empêche toutefois pas défendre de manière ciblée les intérêts de leur canton.
Le Conseil des Etats comprend 46 membres depuis la révision constitutionnelle de 1978 induite par la création du canton du Jura. Les sièges sont répartis entre les cantons selon le principe d'égalité « adapté » : chaque canton a droit à deux sièges, sauf les cantons d'Obwald, de Nidwald, de Bâle-Ville, de Bâle-Campagne, d'Appenzell Rhodes-intérieures et d'Appenzell Rhodes-extérieures, qui ont un membre chacun. Ce principe étant défini par la Constitution fédérale, il est exclu de pondérer la répartition des sièges en fonction des chiffres de la population. Ce faisant, la Constitution fédérale tolère la représentation inégale de la population des cantons.
La motion demande que le nombre de sièges du Conseil des Etats soit porté à 70, répartis selon le système appliqué au *Bundesrat* (chambre haute) en Allemagne. La motion vise une meilleure prise en compte de l'importance démographique de Berne au sein de la Confédération, la garantie d'une représentation constante du Jura bernois sous la

coupole fédérale et la présence permanente des grands partis politiques bernois au Conseil des Etats.
Lors des travaux de révision totale de la Constitution fédérale de 1999, des propositions avaient été déposées dans les deux commissions pour demander la pondération démographique de la représentation des cantons et, partant, la prise en compte des changements intervenus depuis 1848 ainsi que la suppression de l'inégalité entre cantons et demi-cantons. Les cantons de grande taille auraient eu trois sièges, ceux de taille moyenne, deux et ceux de petite taille, un. Selon le mode de calcul, le Conseil des Etats aurait ainsi compté 50 à 54 membres. Mais ces propositions avaient toutes été écartées à une écrasante majorité et leurs auteurs n'avaient même pas essayé de les soumettre au plenum. L'argument invoqué contre le changement était que la modification de la composition du Conseil des Etats susciterait dans de nombreux cantons une résistance risquant de compromettre la révision de la Constitution.
En 1992, le Conseil national avait déjà nettement rejeté une initiative parlementaire similaire. Une autre initiative parlementaire, déposée en 2010 et elle aussi rejetée, réclamait l'attribution d'un siège aux villes de plus de 100 000 habitants et habitantes.
La motion propose que le nombre de sièges des deux cantons les plus grands soit plus que doublé et celui des cantons classés aux troisième et quatrième rangs, doublé. Pareil glissement en faveur des cantons fortement peuplés est à l'opposé du principe d'égalité des cantons. Il ouvrirait une brèche dans la tradition fédéraliste de notre pays. Difficile de croire que les petits cantons pourraient accepter pareil bouleversement.
Certes, la réforme du Conseil des Etats n'est pas un sujet tabou. Mais le Conseil-exécutif juge inadéquat un changement aussi radical, qui se traduirait par un développement massif de la chambre haute.
Il convient en outre, à ce stade du raisonnement, de rappeler l'initiative cantonale déposée le 7 juin 2012 par le canton de Berne au sujet de la composition du Conseil national. Cette initiative, inspirée d'une motion de Maxime Zuber adoptée par le Grand Conseil, demandait que les minorités linguistiques des cantons plurilingues aient la garantie de disposer au Conseil national d'un nombre de sièges correspondant à leur effectif démographique. Cette initiative, qui aurait offert au Jura bernois un siège garanti au Conseil national, n'a pas été du goût de l'Assemblée fédérale. On peut donc imaginer qu'une initiative cantonale bernoise, dont le but est en définitive de garantir au Jura bernois un siège au Conseil des Etats, n'aurait guère de chances de succès à l'Assemblée fédérale.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zu Traktandum 4. Ich begrüsse an dieser Stelle Herrn Staatsschreiber Christoph Auer ganz herzlich. Ich sehe gerade, dass der Herr Regierungspräsident ebenfalls schon hier ist. Herzlich willkommen, Herr Käser. Traktandum 4 wurde zurückgezogen, deshalb werden wir sehr rasch zu den Geschäften der POM übergehen können. Zuvor gibt jedoch Frau Grossrätin Graber eine kurze Erklärung dazu ab, weshalb sie das Geschäft zurückgezogen hat. Frau Graber, Sie haben das Wort.

Anne-Caroline Graber, la Neuveville (UDC). Le 3 décembre 2014, j'ai déposé une motion demandant au Conseil-exécutif de déposer auprès de la Confédération une initiative cantonale, requérant de celle-ci les modifications constitutionnelles nécessaires à une augmentation du nombre des membres du Conseil des Etats, et accessoirement, la suppression du statut de demi-canton. J'ai avant tout élaboré cette intervention pour faire une énième proposition en vue de garantir la permanence de la représentation du Jura bernois sous la coupole fédérale. Mais j'ai aussi voulu, par ce texte, lancer une réflexion sur les défauts institutionnels et politiques de la composition actuelle du Conseil des Etats. L'acceptation de ma motion par le Grand Conseil et ensuite par les Chambres fédérales aurait clairement permis, d'une part, à notre canton de renforcer sensiblement sa représentation au Conseil des Etats, d'autre part, au Jura bernois d'avoir toujours un député ou une députée au sein de ce même Conseil, parce que les cantons sont compétents pour définir les modalités de l'élection de leur représentant au Sénat de notre pays. Pour ce qui est de la composition du Conseil des Etats, je relève que le statut des demi-cantons n'a plus aucun sens aujourd'hui. Tous les cantons et demi-cantons ont leur Constitution, leur législation, ainsi que leurs pouvoirs législatif, exécutif et judiciaire. On voit mal pourquoi Bâle-Campagne, avec ses 280 000 habitants, n'a droit qu'à un siège au Conseil des Etats, alors que Schaffhouse, avec ses 80 000 habitants en a deux. Par ailleurs, le système majoritaire en vigueur dans 24 cantons sur 26 entraîne une représentation politique déséquilibrée au Conseil des Etats. À Berne et à Zurich, l'UDC, le parti électoralement le plus fort, n'est pas représenté au Conseil des Etats. En Suisse romande, l'UDC et le PLR ont recueilli près de 40 pour cent des suffrages lors des élections fédérales de 2011. Or, sur les douze sièges qui sont réservés à la Suisse romande, un seul est occupé par un représentant de l'un de ces deux partis. Cela est malsain, je le dirais même si j'appartenais au PS. Mais, étant donné le conservatisme institutionnel qui prévaut chez nous et auquel j'adhère d'ailleurs en grande partie, le manque de soutien politique au sein du Grand Conseil et la recommandation de rejet du Conseil-exécutif, je retire ma motion, avec la conviction que ce thème politique reviendra sur le tapis au cours des prochaines années.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Ich komme zu einer weiteren Information. Wir haben im Büro des Grossen Rats an der letzten Sitzung über die Grossratspraxis diskutiert und dabei zwei wichtige Fragen beraten, die zu einer Änderung in der Praxis führen werden. Eventuell wurden Sie in den Fraktionen bereits darüber informiert. Was nach wie vor weiterhin gilt, ist Folgendes: Wenn ein Vorstoss in einzelne Ziffern teilbar ist, so ist es weiterhin möglich, einzelne Ziffern zurückzuziehen und nur einen Teil des Vorstosses stehen zu lassen. Das hat das Büro so beschlossen. Dort gibt es also keine Praxisänderung. Eine Änderung gibt es dagegen bei der Reihenfolge der Sprecherinnen und Sprecher. Das betrifft die Vorstösse, welche mehrere Personen als Mitmotionärinnen und Mitmotionäre unterzeichnet haben. Dort hat das Büro beschlossen, dass neu die Mitmotionärinnen und Mitmotionäre direkt nach dem

oder der Erstunterzeichnenden sprechen können, sofern sie dies wünschen, und nicht erst am Ende der Debatte mit den weiteren Einzelsprecherinnen und -sprechern. Das ist eine kleine Praxisänderung, die für alle Debattenformen gilt.

Affaire 2015.RRGR.727

L'asile dans le canton de Berne – rapport sur la mise en œuvre des huit recommandations de la CHS

Le président. Wir fahren fort mit den Geschäften der POM, Herr Käser ist bereits bei uns.

Déclaration de planification PS (Brunner)
1. La POM fonde sa stratégie de l'asile sur l'hypothèse selon laquelle la question des réfugiés est devenue une thématique appelée à durer, qui exige la mise en place de structures d'organisation permanentes et d'infrastructures fixes.

Déclaration de planification Les Verts (Sancar)
2. La Direction de la police et des affaires militaires (POM) prépare une stratégie de l'asile qui sera soumise au Grand Conseil lors de la session de mars 2016.

Déclaration de planification PS (Brunner)
3. La POM soumet à la CSéc un train de mesures immédiates dans le domaine de l'asile pour les trois années à venir. Coordonnées entre elles et ciblées, ces mesures reposent sur l'hypothèse selon laquelle une grande partie des personnes persécutées dans leur pays resteront dans notre canton.

Déclararation de planification pvl (Mühlheim)
4. La POM constitue une cellule de crise avec les communes, les villes et les institutions les plus importantes pour faire face à l'afflux de réfugiés. Cette stratégie à court terme renforcera la confiance et la transparence et conférera de la fiabilité à la planification.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC), rapporteur de la CGes. Als Vizepräsident der GPK stelle ich Ihnen den Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern – Berichterstattung über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen» zur Kenntnisnahme vor. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass wir hier über einen Bericht debattieren, und nicht über die aktuelle Flüchtlingspolitik. Ich bitte Sie daher, ebenfalls zum Bericht Stellung zu nehmen und nicht zum anderen Thema. Der Bericht gliedert sich in fünf Kapitel: Erstens, eine kurze Zusammenfassung des Asylberichts; zweitens, Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK; drittens, Stand der Umsetzung der acht Empfehlungen der OAK; viertens, Schlussfolgerungen der GPK und fünftens, Antrag der GPK.
Erstens, zur Zusammenfassung. Die Finanzkontrolle hat zwischen November 2012 und Januar 2013 eine ordentliche Dienststellenprüfung im Amt für Migration und Personenstand (MIP) durchgeführt. Dabei hat sie wesentliche Mängel in verschiedenen Bereichen festgestellt und festgehalten. Im Bericht von März 2013 hat die Finanzkontrolle die Situation und die festgestellten Mängel zuhanden des Regierungsrats, der Direktion POM, der FiKo und der damaligen OAK zusammengefasst. Begründet durch diesen Bericht der Finanzkontrolle, den diversen Medienberichten und den eingereichten Grossratsvorstössen über die Situation im MIP und Migrationsdienst (MIDI) des Kantons Bern entschloss sich die damalige OAK Anfang 2013 das bernische Asylwesen eingehender zu überprüfen. Die Feststellungen dieser Überprüfung wurden am 25. Februar 2014 im Bericht «Das Asylwesen im Kanton Bern» zusammengefasst und in der Märzsession 2014 durch den Grossen Rat mit zwei Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Mit dem nun neu vorliegenden Bericht kommt die heutige GPK dem Auftrag des Grossen Rats nach, in absehbarer Zeit über die Umsetzung der acht OAK-Empfehlungen Rechenschaft abzulegen.
Heute können die GPK wie auch die Finanzkontrolle feststellen, dass im vergangenen Jahr, seit die OAK die acht Empfehlungen abgegeben hatte, klare Verbesserungen erzielt worden sind. Dies gilt in allen Bereichen der beteiligten Akteure. Die Entwicklung geht in die richtige Richtung, und alle Akteure im MIDI wie auch im MIP haben sich sehr bemüht, zur Verbesserung der Situation beizutragen. Dies zeigt sich darin, dass die meisten Punkte dieser Empfehlungen ungesetzt sind, oder dass daran gearbeitet wird, diese Forderungen noch umzusetzen.
Aus Sicht der GPK kann der POM kein Vorwurf gemacht werden, dass die Evaluation einer geeigneten IT-Lösung noch nicht vorhanden ist. Dieses Thema muss kongruent mit dem Vorgehen IT@BE und in Übereinstimmung mit dem Bund angegangen werden und benötigt, wie auch das interne Kontrollsystem (IKS), noch etwas mehr Zeit, als es der Forderung des Grossen Rats von letztem Jahr entsprechen würde. Die GPK wird aber auf die beiden Projekte sowie auf die Umsetzung des Leistungscontrollings mit den Vertragspartnern in einer Überprüfung zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen. Die GPK verlangt von POM, MIDI und MIP, dass die Verantwortung wahrgenommen wird und die Aufgaben im Asylwesen zweckmässig und wirtschaftlich erfüllt werden.
Zweitens, zu Ausgangslage und Vorgehen der heutigen GPK. Untersuchung der Strukturen und Abläufe im MIP: Als Grundlage für die GPK-Untersuchung von bekannten Mängeln in Sachen Asylwesen diente die Auswertung des KPMG-Berichts. (Der Präsident läutet die Glocke.) Dieser Bericht wurde durch den Amtsleiter in Absprache mit dem Polizeidirektor 2012 in Auftrag gegeben. Ebenfalls dienten der GPK die vorliegenden Berichte der Finanzkontrolle als Grundlagen.
Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern: Die damalige OAK überprüfte als Schwerpunkt die Zusammenarbeit der kantonalen Behörden MIDI und MIP mit ihren Vertragspartnern und stellte Handlungsbedarf fest. Die OAK wies konkret auf drei Problemfelder hin: Fehlende Strategie; Kommunikationsmängel und ungenügendes Controlling.
Initiieren eines Projektprogramms für die Behebung der aufgedeckten Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen: Wie bereits erwähnt, erteilte der Polizei- und Militärdirektor dem Amtsvorsteher des MIP den Auftrag, für unerle-

digte Feststellungen der Finanzkontrolle in den Dienststellenberichten 2012 und 2013, und um die OAK-Empfehlungen koordiniert umzusetzen, ein extern begleitetes Projekt zu initiieren. Im Rahmen einer speziellen Projektorganisation, dem so genannten Impulsprogramm, sind im Frühling 2014 sämtliche unerledigten Beanstandungen und Empfehlungen der Finanzkontrolle sowie die acht Empfehlungen der OAK durch MIDI und MIP aufgenommen worden. Die 40 Pendenzen und Feststellungen wurden sechs verschiedenen Projekten zugewiesen. Das Motto des Impulsprogramms lautete: Es wird nach nachhaltigen Lösungen gesucht.

Nach einem Jahr können nun klare Verbesserungen vorgewiesen werden. Das ist erfreulich. Der heutige Stand dieser Umsetzungen kann in drei Empfehlungsklassen eingeteilt werden: Erstens, OAK-Empfehlungen umgesetzt; zweitens, OAK-Empfehlungen teilweise umgesetzt und drittens, OAK-Empfehlungen nicht umgesetzt. Umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 2, 3 und 7.

Zur OAK-Empfehlung 2, eine andere und stärkere Zusammenarbeit der Fachleute im MIDI mit der Abteilung Finanzen im Asylbereich. Fazit: Soweit sich das aus der Sicht der GPK feststellen lässt, wurde diese Empfehlung umgesetzt. In der Zusammenarbeit des Fachbereichs Asyl und der Finanzen sind klare Verbesserungen ersichtlich. Die GPK hofft, dass kleinere Nuancen noch bereinigt werden können.

Zur OAK-Empfehlung 3, die Feststellungen der Finanzkontrolle müssen auf ihre Ursache hin analysiert und innert nützlicher Frist behoben werden. Gegenüber der Finanzkontrolle ist Rechenschaft abzulegen. Fazit: Mit der systematischen Erfassung aller unerledigten Feststellungen der Finanzkontrolle und derer Bereinigung im Rahmen des Impulsprogramms hat die POM die Empfehlungen umgesetzt. Erfüllt wurden auch die Forderungen im Rahmen des Impulsprogramms nach einer transparenten Berichterstattung über die Umsetzung der Empfehlungen von GPK und Finanzkontrolle.

Zur OAK-Empfehlung 7, dem Weisungswesen und der Kommunikationsplattform. Im OAK-Bericht vom 25. Februar 2014 wurde die Art und Weise bemängelt, wie die Leistungsverträge und Weisungen an die Vertragspartner abgefasst worden waren. Fazit: Die GPK begrüsst die ersichtlichen Bestrebungen und Verbesserungen, die dazu führen, dass die geltenden Weisungen von MIP und MIDI an die Vertragspartner rasch und konsequent umgesetzt werden können. Die OAK verlangte damals, dass die Dokumente mit den geltenden Gesetzesvorlagen und Reglementen sowie für die Vertragspartner verständlich und aktuell abgefasst sein müssen. Teilweise umgesetzt sind die OAK-Empfehlungen 1, 4, 6 und 8.

Zur OAK-Empfehlung 1, es ist sicherzustellen, dass dem MIP innert eines Jahres eine neue IT-Lösung vorliegt, die garantiert, dass Fehler bei einer manuellen Eingabe ausgemerzt werden können. Fazit: Die OAK stellte bei der Prüfung des MIDI fest, dass dort noch immer mit einem für die Personendatenverwaltung untauglichen Programm gearbeitet wird. Der Forderung von OAK und Grossem Rat, dass die wichtige Erneuerung im IT-Bereich innert eines Jahres umgesetzt werden soll, kann nicht entsprochen werden. Das ist verständlich. Die notwendigen Schritte sind eingeleitet. Unter Einbezug des KAIO und der Strategie IT@BE laufen Vorbereitungsarbeiten, und man hofft, dass bis 2017 eine Lösung steht. Zur OAK-Empfehlung 4, mehr Führungsverantwortung und mehr Transparenz im Asylwesen. Fazit: Die OAK forderte im Bericht vom Februar 2014 klar definierte Prozessabläufe und eine klar definierte Kompetenzzuteilung. Dazu gab die OAK die Empfehlung ab, in MIDI und MIP seien auf allen Stufen die übergeordneten Prozesse und Kompetenzen so anzupassen, dass sämtliche Führungsfunktionen wahrgenommen werden können und dass im Finanzbereich des bernischen Asylwesens wieder eine vollständig transparente Situation hergestellt werden kann.

Mit der Erstellung einer aussagekräftigen Asylrechnung für das Jahr 2014 hat die POM aus Sicht der GPK dieser Forderung nach mehr finanzieller Transparenz Rechnung getragen. Die Vorarbeiten für die Inbetriebnahme eines umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) waren bis Anfang Juni klar ersichtlich. Damit erachtet die GPK diese Empfehlung als teilweise umgesetzt.

Zur OAK-Empfehlung 6, Erreichbarkeit und Kommunikation. Es ist sicherzustellen, dass die Ansprechpersonen beim MIDI klar definiert sind und die Vertragspartner kompetente Auskunft erhalten. Fazit: Das MIP hat in Bezug auf die Kommunikation gegenüber den Vertragspartnern weitere Verbesserungen erzielt. Um die Zusammenarbeit und das gegenseitige Vertrauen noch nachhaltig zu stärken, muss die Kommunikation noch verlässlicher werden.

Zur OAK-Empfehlung 8. Die OAK fand es grundsätzlich richtig und wichtig, dass der Kanton als Auftraggeber die Vorgaben bei seinen Vertragspartnern kontrolliert und überprüft. Sämtliche Kontrollen haben aber nach identischen Kriterien bei allen Vertragspartnern zu erfolgen. So ergibt sich eine transparente Vergleichbarkeit. Fazit: Die GPK stellt heute fest, dass die POM mit der Ergänzung der Asylsozialhilfeweisungen die Forderungen der OAK nach Transparenz und Gleichbehandlung der Vertragspartner auf dem Papier erfüllt. Die Tatsache, dass das neue Asylweisungspapier vom MIDI gemeinsam mit den Vertragspartnern ausgehandelt wurde, stimmt die GPK zumindest zuversichtlich. Die GPK hofft, die Praxis werde dies ebenfalls bestätigen.

Nicht umgesetzt wurde die OAK-Empfehlung 5, Erarbeiten einer Asylstrategie. Fazit: Die Erkenntnis der OAK zum Schwerpunkt Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern lautete, dass für das gesamte Asylwesen im Kanton Bern keine Strategie vorliegt, die aufzeigt, welche Zielsetzungen der Kanton hat und mit welchen Instrumenten er diese Ziele erreichen kann. Das führte zur OAK-Empfehlung 5, die ausdrückt, dass die POM endlich die geforderte Strategie erarbeiten und die Zielsetzungen definieren soll. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben müssen Mittel und Massnahmen zur Umsetzung der Asylstrategie im Kanton Bern transparent erkennbar sein. Die POM hat zwar eine Asylstrategie entwickelt, allerdings erst für die Zeit nach dem geplanten Systemwechsel des Bundes; also dann, wenn die Mehrheit der Asylverfahren zur Bundessache erklärt werden. Das dauert aber – wenn überhaupt – noch bis zum Jahr 2018. Für die Bewältigung der momentan ausserordentlichen Asylsituation wären der Kanton und vor allem die POM gut beraten, wenn eine taugliche Strategie vorliegen würde. Aus diesem Grund erachtet die GPK diese Empfehlung als nicht erfüllt.

Ich komme nun noch zu den Berichten der Finanzkontrolle. Die Nachrevisionen der Finanzkontrolle wurden durchgeführt, mit folgenden Ergebnissen: Im Dezember 2013 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im Februar 2014 mit dem Vermerk «Grosser Handlungsbedarf»; im November 2014 mit dem Vermerk «Verbesserungen ersichtlich». Im März 2015 ergab sich gesamtheitlich ein positives Bild. Es fehlen aber immer noch ein internes Kontrollsystem, eine Asylstrategie des MIP und ein Lösungsvorschlag, wie mit den Asylreserven umgegangen werden soll oder muss. Die Finanzkontrolle wird diese drei Punkte weiterhin im Auge behalten und den zuständigen Kommissionen Bericht erstatten.

Ich komme zu den Schlussfolgerungen. Die GPK stützt ihren Asylbericht auf eigene Überprüfungen und auf Gespräche mit dem Polizei- und Militärdirektor und seinen Vertretern, den verantwortlichen Leuten bei MIDI und MIP, sowie auf die Aussagen der wichtigsten Vertragspartner im Asylwesen. Die GPK konzentrierte sich in ihrem Bericht nur auf die acht OAK-Empfehlungen und setzte die Prioritäten nicht bei den finanziellen Auswirkungen. Deshalb existieren im Asylbericht der GPK keine Zahlen zur finanziellen Situation der vermuteten Verlustgrössen im Asylwesen des Kantons Bern. Die GPK stellt in ihrem Bericht klar fest: Die POM muss in nächster Zeit beweisen, dass die angegangenen Verbesserungen nachhaltig gelebt werden. Die GPK teilt die Auffassung der Finanzkontrolle, dass unabhängig des IT-Systems eine geordnete Rechnung vorliegen und kontrolliert werden können muss. Auch die Finanzflüsse müssen transparent nachvollziehbar sein.

Nach rund zwei Jahren, in denen sich die OAK, und seit einem Jahr die GPK, intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat, ist nach Meinung des Plenums der GPK nun der Zeitpunkt gekommen, sich als Oberaufsichtsorgan über Regierungsrat, Verwaltung und andere Träger öffentlicher Aufgaben aus dem Themenbereich Asylwesen im Kanton Bern zurückzuziehen. Die Kommission hält sich die Option einer Nachkontrolle zu einem späteren Zeitpunkt jedoch explizit offen.

Mir persönlich ist es ein Anliegen, hier auf die schwierige Situation des Asylwesens aufmerksam zu machen. Viele neue Leute in MIDI und MIP mussten für die aufgedeckten Mängel im Asylbereich, die vielmals vor der Zeit ihrer eigenen Verantwortung geschehen waren, Lösungen erarbeiten und präsentieren. Die anfänglich etwas abtastende und schwierige Zeit während der Untersuchung hat sich bis zum Schluss mit Hilfe aller Beteiligten zu einem offenen Miteinander entwickelt und zu diesen positiven Ergebnissen geführt. Dafür möchte ich mich bei allen Akteuren, vom Polizeidirektor bis zu MIDI und MIP, ganz herzlich bedanken. Ein Dank geht auch an die Finanzkontrolle, die uns immer tatkräftig unterstützt hat.

Ich komme zum Schluss. Ich wünsche dem Polizei- und Militärdirektor wie auch allen Mitarbeitenden im Asylwesen von MIDI und MIP gutes Gelingen in dieser schwierigen und belasteten Zeit mit den immensen Asylproblemen, die tagtäglich an sie und auch an uns herangetragen werden. Dafür haben Sie alle meine Wertschätzung und Anerkennung Ihres Einsatzes zum Wohle des Asylwesens im Kanton Bern verdient. Nun möchte ich noch kurz auf die Planungserklärungen eingehen. Alle vierl Planungserklärungen nehmen im weitesten Sinn Bezug auf das Thema Strategie. Aus dem GPK-Bericht ist ersichtlich, dass die OAK-Empfehlung zur Erarbeitung einer Asylstrategie von der GPK als einzige Empfehlung als nicht umgesetzt beurteilt wird. Die Planungserklärungen nehmen alle Bezug auf die Flüchtlingsproblematik, und nicht auf den Asylbericht. Die GPK hat heute entschieden, zu den Planungserklärungen keine Empfehlung abzugeben. Sämtliche Planungserklärungen richten sich an die POM, nicht an die GPK. Zum Antrag der GPK. Nach allen gehörten und von der GPK erarbeiteten Erkenntnissen beantragt Ihnen die GPK heute Kenntnisnahme des Berichts.

Le président. Besten Dank, Herr Ruchti, für diese Ausführungen zum Bericht. Ich schliesse mich dem Dank auch an die Regierung für die grosse Arbeit an. Ich habe nun vor, den Bericht und die Planungserklärungen integral beraten zu lassen und dies nicht auseinander zu nehmen. Das wäre auch bei einer organisierten Debatte so vorgesehen gewesen. Ich gebe daher nun als erstes den Antragstellenden der Planungserklärungen das Wort und anschliessend den Fraktionssprecherinnen und -sprechern. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit hat Frau Brunner das Wort zu ihrer Planungserklärung 1.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist mit dem Bericht der OAK sehr einverstanden. Auch wir danken den Beteiligten für dessen Erstellung, insbesondere aber den Mitarbeitenden von MIP und MIDI. Wir haben gehört, dass die OAK innerhalb einer Jahresfrist klare Verbesserungen feststellen konnte. Das hat sie in ihrem Bericht ausgeführt. Das ist gut so. Nun besteht allerdings eine aktuelle Situation, die ganz klar aufzeigt, dass dies nicht ausreicht. «Kanton Bern löst Asylalarm aus. Der Berner Regierungsrat verpflichtet die Gemeinden, neue Unterkünfte für Asylsuchende zu eröffnen. Grund dafür ist die aktuelle Migrationswelle.» Dieser Text stammt nicht etwa von diesem Sommer, sondern vom vergangenen Jahr, im Juli 2014. Diesen Sommer haben wir wieder dasselbe erlebt. Fast täglich hat der Strom von Asylbewerbenden, die nach Europa, in die Schweiz und in den Kanton Bern kommen, zugenommen. Um sie alle unterzubringen, brauchte auch der Kanton Bern zusätzliche Plätze. Ich komme aus einer Gemeinde, die ebenfalls Platz zur Verfügung stellen musste. Das ist nicht einfach. Es ist aus verschiedenen Gründen sehr schwierig, dies zu tun.

Aufgrund der heute bestehenden, aktuellen Situation, erhält die Empfehlung 5 eine ganz besondere Bedeutung. Wir haben eine Asylstrategie, die ab 2018 Gültigkeit hat. Wir sind aber ganz klar der Meinung, dies reiche nicht aus. Wir brauchen jetzt, ab sofort, bis zum Inkrafttreten der neuen Asylstrategie Massnahmen; Notmassnahmen, besondere Massnahmen, die dem Kanton Bern helfen, heute und in den nächsten Monaten gute Lösungen zu finden. Es reicht nicht, wenn wir erst dann Lösungen haben, wenn vom Bund her ein neues Regime gilt. Vielmehr müssen wir vorher, gerade im Hinblick auf die von dieser Situation stark betroffenen Gemeinden, Sondermassnahmen treffen. Es braucht eine Änderung in der Grundhaltung, das geht für uns auch aus dem Bericht hervor. Dies formulieren wir im Antrag 1 wie folgt: Die POM baut ihre Asylstrategie auf der

Grundannahme auf, dass die Situation im Flüchtlingswesen eine langfristig anhaltende Thematik geworden ist, welche den Aufbau von nachhaltigen Organisationsstrukturen sowie einer festen Infrastruktur erfordert. Dies, damit die Flüchtlinge möglichst in oberirdischen Unterkünften untergebracht werden können. Soweit der Antrag 1.
Es ist gut, wenn der Bericht feststellt, dass die Strukturen und Abläufe im MIP optimiert und der heutigen Situation angepasst worden seien. Auch den Hinweis darauf, dass sich das Verhältnis mit den Vertragspartnern verbessert hat, finden wir sehr gut. Aber wir sind der Meinung, auch das Verhältnis zu den Gemeinden müsse sich ganz dringend verbessern. Deshalb lautet die zweite Forderung, welche die Gemeinden noch besser ins Boot holen soll, wie folgt: Für die kommenden drei Jahre soll die POM der SiK ein Paket von aufeinander abgestimmten und zielgerichteten Sofortmassnahmen im Asylbereich vorlegen. Diese Sofortmassnahmen sollen auf der Grundannahme basieren, dass diese heimatvertriebenen Menschen zum grössten Teil in unserem Kanton verbleiben werden. Deshalb braucht es rasch unkomplizierte Massnahmen. Wir bitten Sie, diesen Planungserklärungen zuzustimmen, egal, ob sich dies nun an die SiK, die OAK oder die POM richtet; es besteht einfach Handlungsbedarf.

Le président. Wie Sie gehört haben, hat Frau Brunner gleich beide Planungserklärungen der SP, 1 und 3, begründet. Nun Hat Herr Sancar das Wort zur Begründung der Planungserklärung 2.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Uns fehlt ja vor allem gerade in dieser schwierigen Zeit eine Asylstrategie. Deshalb haben wir eine Planungserklärung eingereicht, wonach der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Märzsession 2016 eine Asylstrategie zur Beratung vorlegen soll. Ich habe vorhin mit Herrn Regierungsrat Käser einen Deal vereinbart. Er hat mir versprochen, er werde die Strategie diesen November in den Regierungsrat bringen. Daher ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Le président. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass Planungserklärung 2 seitens der Grünen zurückgezogen wurde. Damit hat Frau Grossrätin Mühlheim das Wort zur Begründung der Planungserklärung 4 seitens der glp.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Eigentlich sind Planungserklärungen in Bezug auf diesen Bericht ein Unding. Das habe ich gemerkt, und es später auch von meiner Fraktion so gehört. Eigentlich kann man zu einem Bericht der OAK keine Planungserklärungen einreichen. Ich weiss, dass meine Anliegen waren, vermehrt Gemeinden zu Partnern zu machen um diese Verbundaufgabe erfolgreich angehen zu können, mehr zu investieren in eine Taskforce, mehr zu investieren in Vertrauen, für Transparenz und nicht zuletzt auch für Planungssicherheit. Ich weiss, dass diese Anliegen an dieser Stelle eigentlich etwas schief liegen. Weil heute Mittag der VBG genau diese Ideen aufgenommen, sie noch viel ausführlicher formuliert und damit eine klare politische Forderung an unseren Polizeidirektor gestellt hat, ziehe ich meine Planungserklärung zurück. Es hat mehr politisches Gewicht und ist seriöser und sinnvoller, wenn der VBG hier den Lead übernimmt und dieselben Forderungen, nur ausführlicher, an den Polizeidirektor richtet. Deshalb ziehe ich meine Planungserklärung zurück.

Le président. Wir nehmen zur Kenntnis, dass auch Planungserklärung 4 zurückgezogen wurde. Ich bitte daher nun die Fraktionssprechenden, sich integral zum Bericht und zu den Planungserklärungen 1 und 3 zu äussern.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Die BDP-Fraktion bedankt sich bei der GPK für diesen klaren Bericht. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass seit dem letzten Bericht mit den acht Empfehlungen vieles aufgearbeitet, überarbeitet oder angestossen wurde. Mit der Begleitung der Finanzkontrolle und den Zwischenberichten gibt dies der BDP-Fraktion die Gewissheit, dass die acht Empfehlungen noch vollumfänglich umgesetzt werden. Insbesondere Empfehlung 5 sehen wir jetzt als Priorität, jedoch verzichten wir ganz bewusst auf eine terminlich verpflichtende Planungserklärung. Die zuständigen verantwortlichen Personen bitten wir darum, die fehlende Asylstrategie auf kantonaler Ebene jetzt in Angriff zu nehmen, sodass es dafür nicht wieder einen verbindlichen zeitlichen Rahmen braucht. Wir haben zwar soeben gehört, dass Planungserklärung 2 zurückgezogen wurde. Uns ist bewusst, dass die aktuelle Flüchtlings- und Asylsituation zusätzliche Herausforderungen mit sich bringt, wodurch sich das Tagesgeschäft und die Planung nicht einfacher gestalten werden. Umso mehr braucht es jetzt diese Asylstrategie. Die Fortschritte und Verbesserungen, die in den letzten Monaten erzielt wurden, erachten wir als Zeichen, dass MIDI und MIP auf dem richtigen Kurs sind und die Erkenntnisse daraus nachhaltig sein werden. Wir sehen, dass wirklich einiges geschehen ist und noch geschehen wird. Wir werden die Planungserklärungen 1 und 3 ablehnen.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Ich bedanke mich im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion für die grosse Arbeit, die POM, MIP und natürlich auch die GPK geleistet haben. Die Fraktion hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass von diesen acht Forderungen drei Punkte erfüllt werden konnten. Wenn man aber einen Blick auf die Tabelle wirft, stellt man auch fest, dass die Kommission sehr grosszügig und wohlwollend war, und man einige Punkte auch als unerfüllt oder teilweise unerfüllt hätte beurteilen können. Teilweise wird in der Beurteilung denn auch auf die Stolpersteine hingewiesen, die noch vor dem MIP liegen; nämlich beispielsweise Punkt 3, wonach Empfehlungen der Finanzkontrolle und anderen Prüfungsgremien auch im «Courant normal» beachtet werden sollten. Das ist eigentlich etwas, das man nicht sollte hinschreiben müssen. Es sollte vielmehr «Courant normal» sein, dass man dies tut. Ich hoffe sehr, dass die zuständigen Personen dies gelesen haben und es entsprechend auch bei den anderen Punkten umsetzen werden.
Erstaunt hat uns, dass vier Punkte nur als teilweise erfüllt beurteilt werden konnten. Zum ersten Punkt, rund um das IT-Projekt. Wie Fritz Ruchti vorhin ausführlich dargelegt hat, ist klar, dass man dies nicht einfach so schnell machen kann. Wenn man aber sieht, dass bereits vor mehr als einem Jahr dieser KPMG-Bericht gemacht wurde, so hätte man eigentlich ein Jahr Zeit gehabt, daran zu arbeiten. Es

ist daher mehr als ärgerlich, dass man ein Jahr verstreichen liess, ohne das in Angriff zu nehmen. So hat man einfach ein Jahr verloren.
Die Vorarbeiten für das IKS gemäss Forderung 4 sind weit gediehen. Aber dieses Tool ist nur so gut, wie die Daten, die man einspeist, und nur so gut, wie die Schlussfolgerungen, die man daraus zieht. Und schlussendlich muss man es dann eben auch nutzen. Da stellen sich doch noch einige Fragen dazu.
Es hat uns erschüttert, dass das MIP keine gültige Strategie hat. Wie kann es sein, dass von den acht Forderungen der OAK eine der wichtigsten einfach nicht umgesetzt wurde? Klar, seit diesem Frühling gibt es das Papier «Optimierungen in den Bereichen Asylsozialhilfe und Integration – strategische Ausrichtung der POM». Aber in diesem Papier werden die Aufgaben, die künftig von der GEF übernommen werden, nur skizziert. Und die umfassende Strategie «Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern» soll gemäss Bericht der GPK ab 2017 oder vielleicht auch später vorliegen. Wir haben nun gehört, sie komme früher; schön wäre es, wenn sie früher käme! Denn ohne Strategie in diesem Themenbereich zu arbeiten, halte ich für relativ anspruchsvoll. Ein anderer Punkt, der im Bericht mehrmals aufgegriffen wird, ist nämlich die Führungsverantwortung. Diese sollte verstärkt wahrgenommen werden, wie verschiedentlich im Bericht zu lesen ist. Ich appelliere hier an alle Führungsverantwortlichen auf den verschiedenen Stufen des Asylwesens, dies auch wirklich wahrzunehmen, zu führen, zu leiten, die Mitarbeitenden zu fördern, aber auch zu fordern. Sie sollen zu den Mitarbeitenden stehen und ihnen den Rücken stärken, gerade in den heutigen Zeiten, die nicht einfach sind.
Ich bitte Sie, den beiden Planungserklärungen der SP zuzustimmen. Die erste beinhaltet nämlich eine der ganz wichtigen Hauptherausforderungen, welche die künftige Strategie lösen muss: Kein Hüst und Hott mehr im Asylbereich. Vielmehr müssen wir uns dessen bewusst sein, dass wir jetzt wohl vor einem Wechsel in der ganzen Migrationspolitik stehen, weil diese Leute länger hierbleiben werden. Dies muss in der Strategie berücksichtigt werden. Die zweite Planungserklärung schliesst einfach eine Lücke, die dringend geschlossen werden muss. Ich danke Ihnen, wenn Sie den beiden Planungserklärungen zustimmen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Es war einmal ein Haus, in dem es einen Wasserleitungsbruch gab. Das Wasser floss aus der Wand heraus, und verschiedenste Wohnparteien und die Verwaltung berieten darüber, was man nun am besten machen sollte. Die einen meinten pragmatisch, man müsste nun als erstes einmal Eimer unterstellen und vielleicht noch organisieren, wer denn diese aus dem Keller herauftrage. Die Verwaltung forderte, es dürften nur Eimer sein, die zumindest 100 Liter fassen würden. Sie ging sogar so weit, einzelne Bewohner dazu zu zwingen, ihre Regenwasserfässer zur Verfügung zu stellen. Die anderen, die mit kleineren Eimern dastanden, wurden dagegen weggeschickt. Die einen Wohnparteien wollten den anderen klarmachen, sie müssten sich wehren und gar nichts tun, obwohl das Wasser noch immer floss. Und als man die Verwaltung fragte, weshalb sie eigentlich keine Strategie habe, was zu machen sei, wenn so etwas passiere, lautete deren Antwort: In drei Jahren sei dann das Wasserwerk zuständig, deshalb überlege man sich nur, was dann zu jenem Zeitpunkt zu geschehen habe.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich nicht etwa lustig machen. Das ist ein Bild, das ich immer wieder gebraucht habe. Das Problem besteht jetzt, und wir müssen jetzt Lösungen finden. Ich weiss – du hast es gesagt, Fritz –, es geht nicht um die Asylpolitik, und gleichwohl wirkt sie eben mit. Die GPK hat die richtigen Fragen gestellt und die richtigen Empfehlungen abgegeben, und die glp dankt für diese Arbeit im Zusammenhang mit dem Asylwesen. Wir danken auch der POM für diejenigen Empfehlungen, die bereits umgesetzt wurden. Trotzdem sind wir etwas überrascht, dass so etwas Zentrales wie eine Strategie einfach mit dem Hinweis auf die Änderung des Bundesgesetzes und damit der Zuständigkeiten abgetan wird. Wir haben ein kurzfristiges Problem, und alle sind etwas überfordert. Aber es wären viele bereit, zu Lösungen beizutragen. Wir hätten gerne nicht nur Empfehlungen seitens der Kommission gehabt, sondern eine Kommissionsmotion, die etwas mehr Druck ausgeübt hätte. Deshalb kommen wir nun in die seltsame Situation, in der Planungserklärungen zu einem Bericht einer Kommission gestellt werden. Das ist eigentlich ein völlig systemwidriges Vorgehen. Gleichzeitig ist es aber Ausdruck unseres Unbehagens und vielleicht eben auch unserer Hilflosigkeit. Wir sind froh, dass der Verband Bernischer Gemeinden nun die Initiative ergriffen hat, um alle Beteiligten an einen Tisch zu bringen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Die entsprechende Pressemitteilung wurde vorhin gerade herausgegeben, Sie werden sie lesen können.
Wir empfehlen die Planungserklärung 1 zur Ablehnung. Dies insbesondere wegen der Formulierung «[…] einer festen Infrastruktur». Wir brauchen nicht feste Infrastrukturen, sondern eine klare Vorgehensweise. Planungserklärung 3 nehmen wir an, auch wenn, wie gesagt, der Adressat eigentlich falsch gewählt ist. Dies einfach in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen in der POM mitbekommen, dass sie gemeint sind. Wir hoffen, die Initiative des VBG werde fruchten, und dass man auf die Gemeinden zugeht und im Verbund nach Lösungen sucht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Mühlethurnen (PEV). Ich möchte, wie es mir schon so oft zur Gepflogenheit wurde, mit dem Dank beginnen. Ich danke dem MIP, der Abteilung des MIDI und vielleicht auch einmal der Finanzkontrolle, Herrn Regierungsrat Käser, der gesamten GPK, dem Ausschuss GEF/POM und unserem Sekretär. Das tue ich nicht, um mich über all diese Leute lustig zu machen. Vielmehr möchte ich damit ganz bewusst zeigen, wer in den vergangenen zweieinhalb Jahren, seit das ganze Asylwesen sozusagen etwas unter den Argusaugen der GPK stand, alles daran gearbeitet hat. Wir als EVP-Fraktion möchten diesen Beteiligten unseren herzlichsten Dank aussprechen. Demensprechend sind wir auch für Kenntnisnahme des Berichts.
Der Bericht musste nach einem Jahr beurteilen, ob die acht Empfehlungen, die aus dem ersten Bericht der OAK stammen, umgesetzt worden waren oder nicht, und welches der aktuelle Stand ist. Das Fazit dieses Berichts teilen wir klar. Es lautet nämlich, es seien in verschiedener Hinsicht klare

Verbesserungen erreicht worden. Das steht auf der Seite drei; sogar diejenigen unter Ihnen, die nur die Zusammenfassung gelesen haben, konnten dies lesen. Wie wir vorhin schon ein paar Mal gehört haben, ist die Mehrheit dieser acht OAK-Empfehlungen umgesetzt, teilweise umgesetzt oder zumindest angedacht worden. Die EVP-Fraktion steht hinter diesem Fazit. Sie steht aber auch einstimmig hinter der Forderung der GPK, wonach der Polizei- und Militärdirektor und sein Amtsleiter nun gefordert sind, zu prüfen, dass die Aufgaben im Asylwesen auch weiterhin den erwähnten Kriterien gemäss wahrgenommen und umgesetzt werden.
Ich möchte noch kurz das Impulsprogramm hervorheben, das der GPK-Sprecher, Herr Ruchti, erwähnt hat. In unseren Augen war dies eine Herkulesaufgabe. Es wurden Forderungen der Finanzkontrolle und Forderungen der OAK sozusagen einmal mit einem grossen Besen aufgewischt. Wir finden, das sei gut aufgegleist. Da hat jemand gute Arbeit geleistet. Die externe Hilfe war hier zielführend, um die 40 offenen Punkte abzuarbeiten, und wir sind mit den Resultaten zufrieden. Auf die acht Empfehlungen gehe ich hier nicht nochmals einzeln ein. Aus der Sicht unserer Fraktion hat der GPK-Sprecher dies bereits sehr gut und auch in unserem Sinne getan.
Vielleicht noch zwei, drei Worte zu der Strategie, die nun in aller Munde ist. Weiter hinten in dem Papier, ich glaube, auf den Seiten 18–22, steht etwas ausführlicher, welche Beobachtungen die GPK gemacht hat. Unter anderem steht dort auch, dass frühere, einzelne strategische Festlegungen jetzt in einem ganzen Strategiepapier gebündelt wurden. Das ist nicht das, was wir uns vorgestellt hatten. Aber es ist auch nicht ein solches Manko, ein Zustand, als würde im luftleeren Raum gearbeitet, wie dies teilweise dargestellt wurde.
Ich komme noch zu den Planungserklärungen. In Planungserklärung 1 der SP wird die Situation im Flüchtlingswesen als eine langfristig anhaltende Thematik dargestellt. Die EVP teilt diese Sicht. Wir glauben auch, dass Flüchtlinge nicht heute kommen, und ab morgen nicht mehr kommen. Diese Ströme werden weiterhin hierher kommen. Wir sehen die Flüchtlinge auch nicht als Gefahr, sondern als gleichwertiges Gegenüber, das vielleicht etwas schutzbedürftiger ist als wir. Auch wir wollen ihre Integration in die Gesellschaft und in die Arbeitswelt. Aber wir wollen nicht, dass hier, wie gefordert wird, ein Aufbau von festen Infrastrukturen erfolgt, wenn wir genau wissen, dass mittel- oder langfristig ganz anders geplant werden wird. Bundeszentren kommen, und Flüchtlinge, die dann in die Kantone kommen – man spricht von etwa 40 Prozent – könnten anders untergebracht werden als in solchen Riesenzentren. Wir wehren uns einfach gegen das, was hier gefordert wird, und möchten jetzt die Polizeidirektion ihre Arbeit machen lassen. Wir nehmen daher die Planungserklärungen 1 und 3 nicht an.

Christian Hadorn, Ochlenberg (UDC). Auch ich bedanke mich im Namen der SVP-Fraktion ganz herzlich für den Bericht. Unser Sprecher der GPK, Fritz Ruchti, hat genau erklärt, wie wir zu diesem Bericht gekommen sind, wie er ausgearbeitet wurde und wie wir versucht haben, die acht Spezialempfehlungen durchzusetzen. Als Pièce de résistance, ist nun eigentlich noch die Empfehlung 5 übrig. Die fehlende Strategie ist etwas, das wir schon ziemlich von Beginn der Diskussionen an bemängelt hatten. Wie wir aber sehen konnten, ist man mit der zusammengestellten Taskforce an der Arbeit. Davon sind wir – oder bin zumindest ich persönlich – überzeugt. Ich wünsche den Beteiligten im Moment viel Kraft und Ausdauer, denn das sind auch Menschen in MIDI und MIP, und diese «chrampfe» sehr, sehr intensiv. Sie stehen nämlich nicht so weit ab vom Geschütz wie wir, sondern sie sind direkt an der Front. Dort geht die Post ab. Und genau das, was wir im Moment erfahren, macht uns alle betroffen: Die vielen, vielen Leute, die mit ihrem Heimatland nicht mehr zufrieden sind und einfach irgendwo etwas Besseres suchen, wie wir das vielleicht auch tun würden. Wir wollen als Schweizer unsere Solidarität mit den Flüchtlingen hochhalten. Dies jedoch geordnet und in dem Sinn, dass es uns nicht überfordert. Um mit dem Ansturm, der sicher auch auf den Kanton Bern zukommt, fertig werden zu können, brauchen wir klare Strukturen. Ich bin davon überzeugt, dass wir jetzt mit dem Bericht klare Strukturen aufgezeigt haben, und dass damit nun gearbeitet werden kann. Die Finanzkontrolle wird uns in der GPK zur Kontrolle wieder einen Bericht abgeben, und demensprechend können wir nochmals Einfluss nehmen, sollte es nicht in die richtige Richtung gehen. Aus dieser Sicht und auch nach den Erläuterungen von Fritz Ruchti, von mir und von anderen GPK-Mitgliedern, haben wir in der SVP-Fraktion entschieden, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.
Es ist immer ein bisschen eine Sache für sich, wenn man zu einem Bericht noch Planungserklärungen einbringt. Es sind jetzt nur noch deren zwei übrig. Darin geht es im Prinzip um das, was wir vorhin erwähnt haben. Aber wie auch andere schon sagten, wollen auch wir die Beteiligten jetzt arbeiten lassen. Auch wir sind der Meinung, die beiden Planungserklärungen seien abzulehnen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Wir danken für den guten Bericht und allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Die grüne Fraktion nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Empfehlungen der GPK zum Asylwesen vom März 2014 Wirkung gezeigt haben. Dennoch fehlt immer noch eine aktuelle Asylstrategie für die Zeit bis zur Neuorganisation im Asylbereich von 2018. Die fehlende Asylstrategie haben die Grünen wiederholt kritisiert, leider bis jetzt ohne Einsicht der POM. Jetzt wird dieser Mangel von der GPK noch einmal unterstrichen. Es freut mich, dass Herr Regierungsrat Käser schneller ist, als ich gedacht habe, und dass er diese Strategie im November 2015 dem Regierungsrat vorlegt.
Die aktuelle Situation im Asylbereich erfordert eine rasche Asylstrategie. Die aktuelle menschliche Katastrophe zwingt uns zum Handeln. 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Wie immer bleibt der grösste Teil der Flüchtlinge als interne Vertriebene im Konfliktland oder in den Nachbarländern. Ein Bruchteil schafft es aus der Konfliktregion hinaus bis nach Europa zu kommen. Dabei verlieren viele auch ihr Leben auf dem Fluchtweg, in den offenen Meeren, in den geschlossenen Lastwagen und Schiffcontainern. Nur ein winziger Teil dieses ohnehin schon kleinen Bruchteils kommt in die Schweiz um Schutz vor Bürgerkrieg, Verfolgung, Gewalt und Hunger zu suchen. Unsere humanitäre Tradition, die Menschenwürde und das Recht verpflichten uns, diese Menschen aufzunehmen und für sie zu sorgen.

Daher müsste der Regierungsrat sich explizit dafür aussprechen, dass Flüchtlinge im Kanton Bern willkommen sind und sich dafür einsetzen, dass mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Er müsste aber vor allem der Bevölkerung mit gutem Beispiel voran gehen und genügend menschenwürdige Plätze zur Verfügung stellen.
Seit ein paar Jahren macht die POM eine Feuerwehrübung, weil sie keine Strategie hatte und sich weigerte, diese zu erarbeiten. Daher fordern wir auch umgehend die Gebäude des Zieglerspitals unbürokratisch als Asylunterkunft in Betrieb zu nehmen und die seit 2012 für sechs Monate eröffnete Notunterkunft Hochfeld zu schliessen.
Eine strategische Herausforderung für den Kanton Bern ist auch die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommen. Hier besteht im Kanton Bern grosser Handlungsbedarf. Die Grünen fordern eine aktive und rasche Herangehensweise, sowie die Aufhebung der Gebühren und der Hindernisse im Arbeitsbewerbungsprozess.
Wir stellen auch eine verbesserungswürdige Kommunikation im Asylwesen fest. Die Kommunikation mit den Vertragspartnern hat sich verbessert, ist aber noch nicht auf der erwünschten Ebene. Die Zusammenarbeit mit den Vertragspartnern muss verbessert, die Kommunikation der POM muss klarer und ihre Erreichbarkeit verbessert werden. Somit muss auch das Vertrauen der Partnerorganisationen und der Bevölkerung gewonnen werden.
Die Geldflüsse im Asylbereich müssen von der POM auch ohne ein neues IT-Programm verbessert und transparent dargelegt werden. Wir hoffen sehr, dass sich die im GPK-Bericht auf dem Papier festgestellten Verbesserungen auch in der Praxis und nachhaltig bestätigen.
Wir begrüssen, dass POM und GEF ihre Zuständigkeiten im Asylbereich ab 2018 mit den neuen Kompetenzen des Bundes aufteilen werden. Für die Betreuung und Integration der Menschen im Asylbereich von Beginn an sollte die Direktion GEF und für den Vollzug die POM zuständig sein. Diese Aufteilung würde auf beiden Direktionen erheblichen Aufwand sparen, hoffentlich mehr Leute in den Arbeitsmarkt integrieren und den Asylsuchenden helfen. Die Grünen nehmen den GPK-Bericht zustimmend zur Kenntnis und unterstützen die Planungserklärungen der SP.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich danke zunächst einmal Fritz Ruchti und auch der GPK für die seriöse Arbeit und die ausgewogene und unaufgeregte Berichterstattung. Es fällt natürlich schon etwas auf, dass man nach den Regierungsratswahlen nun etwas mehr Sachlichkeit erlebt und keine wahlkämpferischen Töne mehr hört. Das auch gut so. Die Empfehlungen der GPK sind weitgehend umgesetzt oder befinden sich auf bestem Wege dazu. Quasi als Pièce de résistance wird nun noch eine fehlende Strategie bemängelt. Es ist nicht ganz richtig, dass diese fehlt. Melanie Beutler hat es bereits erwähnt. Tatsächlich gibt es eine Strategie, aber vielleicht ist sie einigen von Ihnen zu wenig umfassend, das haben wir vorhin auch im Votum von Herrn Sancar gehört. Aber vergessen Sie nicht: Für diese Aufgaben braucht es primär nicht strategische Papiere, sondern Flexibilität und Kreativität. Und dass diese vorhanden sind, hat die POM in den letzten Wochen sicher bewiesen. Es geht auch vorab um die Umsetzung von Bundesrecht und Bundesaufgaben, und eigenständige kantonale Strategien sind hier nur beschränkt möglich. Erwarten Sie dann also nicht zu viel von diesem Papier, wenn es dann noch zusätzlich zum heute bestehenden nachgeliefert werden wird. Wie gesagt, Flexibilität und Aktion sind hier wichtiger als Bürokratie. Ich danke der GPK nochmals, und wir sind überzeugt, es sei richtig, dass sich die GPK nun auf ihre Aufsichtsfunktionen zurückzieht und nicht versucht, Verwaltung zu spielen. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, dankt der POM nochmals und lehnt die unnötigen Planungserklärungen ab.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelvoten.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich möchte noch kurz etwas zur Planungserklärung 1 der SP ausführen. Ich halte es für sehr problematisch, dass man im Moment so tut, als wäre dies einfach ein aktuelles Problem. Wir haben derzeit eine Spitze von Flüchtlingen, die in unser Land oder nach ganz Europa kommen. Aber wenn wir etwas zurückblicken, so hat die Strategie versagt, immer dann, wenn viele Leute kommen und man eine solche Spitze erlebt, zu versuchen, Hüst-und-hott-Übungen zu machen. Deshalb sind wir jetzt auch in der Situation, dass man mit einzelnen Gemeinden bis vor Gericht geht, um zu schauen, ob temporär irgendwelche Infrastrukturen geschaffen werden könnten. Das ist denn auch der Grund für unseren Ansatz: Es ist wichtig, jetzt einmal zu erkennen, dass die Schweiz eine Art Wohlstandssenke ist, und so lange es uns so gut geht, gibt es halt rundherum Leute, die aus irgendwelchen Gründen hereindrängen. Nun gibt es sicher Flüchtlinge, von denen man sagen kann, sie seien reine Wirtschaftsflüchtlinge. Da stellt sich die Frage, ob wir für all diese genug Platz haben. Aber daneben gibt es Flüchtlinge, die wirklich verfolgt sind und bei denen man ganz klar grosszügig sein muss. Und da es immer wieder solche Menschen geben wird, ist eben eine langfristige Sicht gefordert, damit man diese dann nicht irgendwo in Zelten oder wo auch immer unterbringen muss. Seitens der EVP wurde gesagt, man könne das nicht unterstützen, weil quasi langfristig eine feste Infrastruktur gefordert werde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits heute eine feste Infrastruktur im Asylwesen. Und wir sagen seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch nicht, wie gross diese ausgebaut sein muss. Aber das Ganze muss auf der Annahme basieren, dass dieses Problem, wie wir es heute haben, nicht einfach von heute auf morgen abnimmt. Das war die Politik, die damals Herr Bundesrat Blocher betrieben hat. Er sagte, man brauche das eigentlich gar nicht und hat die Infrastruktur heruntergefahren. Er tat so, als wäre dies ein Problem, dass sich in fünf bis zehn Jahren wieder aufheben würde. Dem ist nicht so. Ich bitte Sie, hinzuschauen und überlegen, wie wir dort eine langfristige Lösung erreichen können. Dies, damit wir die Menschen, die bei uns anklopfen und es echt nötig haben, auch menschenwürdig unterbringen können. Deshalb bitte ich Sie, die Planungserklärung zu unterstützen.

Le président. Ich habe noch ein Einzelvotum gemeldet bekommen. Kann ich danach die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben zu Empfehlung 5 und zu dem, was dazu im Bericht steht. Folgende Situation hat sich zugetragen: Gemeinden wurden angeschrieben und unter anderem gefragt, ob sie Flüchtlingsfamilien aufnehmen könnten. Eine Gemeinde aus dem Oberemmental hat sich gemeldet und sagte, dass sie dies tun könnte. Sie wollte aber wissen, ob sie überhaupt dafür ausgewählt werden würde. Es handelt sich um die Gemeinde Röthenbach im Emmental. Von der zuständigen Betreuungsorganisation wurde dann gesagt, Röthenbach liege abgelegen und sei dermassen schlecht mit ÖV erschlossen, dass es nicht in Frage käme, dort Flüchtlinge einzuquartieren. Dies nicht etwa wegen den Flüchtlingsfamilien, sondern wegen den Betreuerinnen und Betreuern. Ich glaube, wenn man Empfehlung 5 sauber umgesetzt oder schon recht früh eine Strategie entwickelt hätte, wie man mit Flüchtlingen im Kanton Bern umgehen möchte, so hätte man diese Strategie auch ein wenig als Manual für die Betreuungsorganisationen benutzen können. Denn damit würden solche Tiefschläge, wie sie gerade letzte Woche erfolgt sind, in der Flüchtlingsbetreuung des Kantons Bern nicht mehr geschehen.

Le président. Frau Brunner verzichtet auf ein weiteres Votum.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für die engagierten Voten zum Bericht über das Asylwesen. Ich danke insbesondere dem Vizepräsidenten der GPK für sein umfassendes, ausgewogenes Referat zu Beginn dieser Debatte. Die POM hat die Mehrheit der Empfehlungen zur Verbesserung der Strukturen, Abläufe und der Zusammenarbeit im Asylbereich umgesetzt, oder zumindest teilweise umgesetzt. Zu diesem Schluss kommt die GPK in ihrem Bericht. Ich stelle mit Befriedigung fest, dass die Arbeit meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kommission positiv gewürdigt wird. Ich teile die Schlussfolgerungen der GPK. Innerhalb des letzten Jahres konnten trotz des sehr anspruchsvollen Tagesgeschäfts und dank sehr grossem Einsatz klare Verbesserungen erzielt werden. Als Hauptkritikpunkt nennt die Kommission in ihrem Bericht eine fehlende Asylstrategie. Es ist so, dass die POM den Schwerpunkt ihrer strategischen Arbeiten bisher in erster Linie auf die neue Umsetzungsstrategie für den Systemwechsel im Asylbereich ab 2018 konzentriert hat. Auf diesen Punkt komme ich später nochmals zurück. Ich lege zudem nach wie vor Wert auf die Feststellung, dass die POM gemeinsam mit dem MIP die Optimierungen im Asylwesen durch ihre eigene Analyse, die sie 2012 der KPMG in Auftrag gegeben hatte, selber angestossen hat. Sie hätte demnach auch ohne die Untersuchung der GPK zahlreiche der dargestellten Umsetzungsschritte vorgenommen. Selbstverständlich werden POM und MIP die Arbeiten im Sinne der Empfehlungen weiterführen. Dies gilt auch für diejenigen, welche noch nicht zu 100 Prozent umgesetzt sind.

Ich nehme nur zu einzelnen Empfehlungen Stellung. Zur Asylstrategie, Empfehlung 5, wonach es eine schriftlich festgehaltene Asylstrategie brauche: Das ist die einzige Empfehlung, welche die GPK als noch nicht umgesetzt erachtet. Mit der Neustrukturierung des Asylwesens durch den Bund ab 2018/2019 werden auch die Kantone vor neue Herausforderungen gestellt. Das haben wir natürlich erkannt; insbesondere auch ich als Präsident der KKJPD mit der Erfahrung aus zwei nationalen Asylkonferenzen. Wir haben die Strategie für die Zukunft bereits erarbeitet. Wir sind nota bene der erste Kanton der Schweiz, der dies erarbeitet hat. Mit der Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Asylstrategie unter Einbezug der Ergebnisse der Arbeitsgruppe Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ) hat die POM gemeinsam mit der GEF die Grundsteine für die Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern (NABE) – mit der Stossrichtung Integration von Beginn an durch die GEF und konsequenter und schneller Vollzug durch die POM – gesetzt. Es ist richtig, dass wir der Finanzkontrolle im März 2015 und der GPK im April 2015 für die aktuelle Phase bis zur Umsetzung der zukünftigen Asylstrategie kein detailliert ausgearbeitetes Strategiepapier vorgelegt haben. Aber es ist natürlich nicht richtig, dass wir keine Strategie hätten und strategiefrei unterwegs wären. Hier eine Klammerbemerkung: Ich weiss nicht, wie viele Ämter es im Kanton Bern in der Verwaltung gibt. Vielleicht wäre noch zu prüfen, ob die anderen Ämter alle schriftlich festgehaltene Strategien haben – Klammer geschlossen.

Wir haben der GPK am 23. April 2015 die acht strategischen Kernpunkte, die für uns jetzt gelten, präsentiert. Ich wiederhole sie hier nochmals: Erstens, die Unterbringung von Asylsuchenden erfolgt kostengünstig und nach Massgabe der Pauschalen des Bundes. Wenn wir die Empfehlungen des VBG von heute Morgen umsetzen und kleinere Einheiten realisieren wollen, dann wird es etwas mehr kosten. Dies nur, damit ich das hier in aller Deutlichkeit gesagt habe. Das kann man schon machen, wenn man es denn auch bezahlen kann. Es besteht eine angemessene strategische Unterbringungsreserve. Bis im Februar dieses Jahres hatten wir 10 Prozent unserer Plätze als strategische Reserve freigehalten. Sie wissen, was seit Februar geschehen ist. Selbstverständlich wurde diese Reserve im Laufe dieses Sommers aufgebraucht. Zweitens, auf die Ausschreibung der Asylunterbringung wird im Hinblick auf die erheblichen Veränderungen auf Bundesebene verzichtet. Die bisherigen Leistungspartner haben alle eine einheitliche Leistungsvereinbarung für die nächsten drei Jahre, 2015–2017, unter Berücksichtigung der Bemerkungen der Finanzkontrolle. Das haben wir umgesetzt; diese Vereinbarungen sind in Kraft, und unsere Leistungspartner halten sich daran. Der dritte Punkt: Am bisherigen Regionenmodell wird festgehalten. Das heisst, der zuständige Partner wird zuerst angefragt, ob er eine Unterkunft betreiben will. Viertens, für die UMA werden separate, auf Integration ausgerichtete Zentren betrieben. Zum UMA-Geschäft werden wir später noch kommen.

Fünftens, das MIP verstärkt die Aufsicht und das Controlling gegenüber den Leistungspartnern. Das fordert die Finanzkontrolle. Sechstens, für die strategische Leistungsbereitschaft werden ständig mögliche neue Zentren evaluiert und mit den betroffenen Gemeinden politisch vorbereitend abgesprochen. Wir sind mit sehr vielen Gemeinden sehr gut unterwegs. Und sehr viele Gemeinden sind sehr offen und sehr bereit, uns zu unterstützen – es gibt auch zwei, drei andere. Siebtens, die Umsetzung der Bundesstrategie wird

auf kantonaler Ebene in einer Projektgruppe mit der GEF angegangen und vom Regierungsrat unterstützt. Achtens, die Vorschläge der IIZ zur Optimierung der Integration von Personen im Asylbereich insbesondere in den Arbeitsmarkt werden, soweit sie das MIP betreffen, umgesetzt. Es gibt noch zwei andere Direktionen, die betroffen sind. Auch sie müssen mithelfen und eingebunden werden. Für die Asylstrategie der Zukunft, nach der Neustrukturierung, ist die GEF dabei, ihren Teil auf der strategischen Ebene zu erarbeiten. Dieser fehlt noch. Der Bereich POM ist bereits erstellt, und zusammen wird dies dann ein Ganzes bilden.

Diese Auslegung haben weder die Finanzkontrolle noch die GPK als genügend erachtet. Wir nehmen diese Kritik an und haben in der Zwischenzeit einen Entwurf eines Strategiepapiers für die laufende Periode 2015–2018 erarbeitet; das ist dieses Papier. (Herr Regierungsrat Käser zeigt dem Rat das Papier.) Nächste Woche gibt es einen weiteren Workshop, in dem dieser Entwurf bereinigt wird. Danach wird er den Anspruchsgruppen zur Stellungnahme unterbreitet. Wie Herr Sancar in seinem Votum erwähnt hat, plane ich, die Asylstrategie POM 2015–2018 der Regierung im November 2015 zur Kenntnis zu bringen.

Zum zweiten Punkt, dem Informatiksystem für die Asylsozialhilfe; das entspricht der Empfehlung 1. Bereits in der Märzsession 2014 fielen hier im Rat Voten, wonach es nicht realistisch sei, innerhalb eines Jahres ein Informatiksystem von solcher Komplexität abzulösen. Das hat auch die GPK erkannt und die Schritte, die vom MIP eingeleitet wurden, im Bericht gewürdigt. Ich möchte darauf hinweisen, dass mit der Neustrukturierung des Asylbereichs im Kanton Bern und dem möglichen Wechsel der Asylsozialhilfe zur GEF auch das Projekt zur Ablösung des Informatiksystems eine weitere Dimension erhält. Wir sind also auch dort an der Arbeit, müssen aber unter diesem Aspekt, ebenso wie unter dem Aspekt des Investitionsschutzes, die aktuellen Entwicklungen berücksichtigen.

Der dritte Punkt, eine transparente Asylrechnung und die Krankenkassenrückforderungen, entspricht Empfehlung 4. Die Transparenz im Finanzbereich basierte auf dem seit Jahren angewendeten Abrechnungssystem. Dieses wurde bis im Jahr 2012 mit Ausnahme der ausstehenden Krankenkassenrückforderungen von der Finanzkontrolle nicht kritisiert. Die Aufwendungen und Erträge des Asylwesens wurden vor 2014 jeweils in der ordentlichen Produktrechnung des Amts ausgewiesen. Dass bezüglich der Finanzflüsse, der Transparenz der periodengerechten Verbuchung und des Detaillierungsgrads Verbesserungen nötig wären, hat im Jahr 2012 auch das MIP erkannt und eine externe Analyse durch die KPNG durchführen lassen. Bis heute wurden verschiedene Massnahmen ergriffen, damit man mit den aktuellen Mitteln zukünftig eine detailliertere Asylrechnung präsentieren kann. Das wird 2015 auch der Fall sein. Eine detailliertere Aufschlüsselung im Sinne der Finanzkontrolle wird aber erst mit einem angepassten oder neuen Informatiksystem im Asylbereich umgesetzt werden können.

Nun möchte ich Sie bitten, sich kurz an den Mittwoch, 19. März 2014, zurückzuerinnern. Damals wurde in diesem Saal der Vorwurf erhoben, die POM suche 45 Mio. Franken. Wie Sie wissen, standen die Wahlen bevor, und das wurde selbstverständlich in den Medien zur Schlagzeile: «Die POM sucht 45 Mio. Franken». Heute kann ich sagen, sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, diese 45 Mio. Franken haben sich in Schall und Rauch aufgelöst! Im Finanzkontrollbericht hiess es damals «Potenzielle noch nicht verjährte Forderungen von ca. 45 Mio. Franken». Diese konnten unter Berücksichtigung der fünfjährigen Rechnungslegungspflicht, 2009–2013, zunächst einmal auf 17 Mio. Franken eingegrenzt werden. Nach umfangreicher Analyse dieses Betrags stellte sich heraus, dass ein Grossteil davon nicht aus Arztrechnungen der Asylbewerbenden bestand, sondern aus Eigenleistungen sowie Sonderunterbringungs- und Zahnarztkosten. Der fragliche Betrag konnte somit damals für 2009–2013 schnell auf ca. 2,1 Mio. Franken eingegrenzt werden. Dieser Betrag beinhaltete bereits durch die Krankenkassen rückvergütete Kosten, die noch nicht im System nachgetragen waren. Weiter wurden Forderungen von 129 989.45 Franken unterdessen an das MIP zurückvergütet. Somit wurden noch Einzelbuchungen in der Höhe von etwa 242 000 Franken überprüft und in Rechnung gestellt. Sie werden alle von den Krankenversicherern zurückbezahlt werden. Bis Ende Jahr wird dieses Kapitel abgeschlossen sein. Seit 2014 werden diese Bereinigungen monatlich vorgenommen, und es liegen keine Altlasten mehr vor.

Ein vierter Punkt ist die Erreichbarkeit und Kommunikation mit Partnern. Auch vorhin wurde wieder gesagt, POM und MIP müssten die Erreichbarkeit verbessern. Ich und ebenso meine Leute aus POM und MIP erleben die heute bestehende Kommunikation mit den Vertragspartnern als positiv, konstruktiv, offen und zeitnahe. Ich könnte Ihnen E-Mails von den Leistungserbringern zeigen, die dies bestätigen; unter anderen auch solche von der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe, namentlich von deren Leiter, der bis zum 20. August dieses Amt innehatte. Solche E-Mails liegen vor. Wir haben ein sehr gutes Verhältnis, auch mit der Heilsarmee-Flüchtlingshilfe. Von Oktober bis Dezember 2014 wurden in mehreren Arbeitssitzungen mit den jeweiligen Partnern allfällige Mängel diskutiert und auf eine bessere Schiene gestellt. Ich frage mich, wo sonst Leistungserbringer so intensiv in die Entwicklung von Weisungen und Verträgen mit einbezogen werden im Staate Bern. Ich denke, wir haben diesbezüglich unsere Hausaufgaben gemacht. Die Leistungsvertragspartner sind im Boot, und meines Erachtens sind sie zufrieden. Aber das ist selbstverständlich eine Herausforderung, wie mehrere unter Ihnen angesprochen haben. Herr Grossrat Leuenberger hat den Fall Röthenbach erwähnt. Dort ist es einfach so, dass die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe nicht in der Lage ist, eine Familie in Röthenbach im Emmental so zu betreuen, wie diese betreut werden müsste. Deshalb hat sie dies abgelehnt. Weder POM noch MIP noch MIDI haben dies abgelehnt, vielmehr ist der Leistungspartner aufgrund der Distanz nicht in der Lage dazu. Daran kann man Freude haben oder nicht, aber das ist das Ergebnis unserer Abklärung.

Ein fünfter Punkt betrifft die Transparenz und ein nachvollziehbares Controlling. Das Controlling im Bereich der Asylsozialhilfe ist in der Weisung zu den Verträgen mit den Leistungspartnern integriert. Es wurde gemeinsam mit den Vertragspartnern erarbeitet. Der Fokus der Finanzkontrolle liegt richtigerweise stark auf dem IKS, das stellen wir bei Prüfungen nicht nur im MIP, sondern auch in anderen Bereichen, und nicht nur in der POM fest. Das MIP hat dies für

sich an die Hand genommen und baut ein umfassendes risiko- und prozessbasiertes IKS mit Erhebung, Bewertung und Vernetzung der Prozesse, der Risiken, der Kontrolle und den Massnahmen auf. Dies nicht nur für die Finanzkontrolle oder die GPK, sondern weil diese Verbesserungen nötig sind. Diese Grundlagen sind erarbeitet und ihre Einführung und Umsetzung ist fortgeschritten.
Ein sechster Punkt sind die Asylreserven. Wenn hier Asylgeschäfte, wie das nachfolgende UMA-Geschäft, behandelt werden, haben Sie sich vielleicht auch schon überlegt, welch gute Zeiten es waren, als wir noch eine Asylreserve hatten. Damals hatten wir nämlich Mittel, die wir einsetzen konnten. Jetzt haben wir eben keine Asylreserve mehr, weil man diese in die Staatsrechnung zurückführen musste. Das konnte man tun, das mochte buchhalterisch sinnvoll sein. Dafür kommen nun eben entsprechende Finanzgeschäfte in den Grossen Rat. Vorhin haben Sie genickt, Frau Brunner, als ich sagte, es werde mehr kosten, wenn wir kleinere Unterkünfte betrieben. Hätten wir die Asylreserven noch, dann hätten wir eben noch Geld. Ich beklage das nicht, ich stelle es einfach fest. Wir wollten die Reserven nicht auflösen. Am 17. November 2014 hat der Grosse Rat eine Motion von Herrn Sancar als Postulat angenommen und damit die Regierung beauftragt, zu prüfen, die bestehenden Asylreserven beizubehalten. Die entsprechenden konzeptionellen Abklärungen wurden inzwischen gemacht, und der Regierungsrat wird noch in diesem Herbst über das weitere Vorgehen beschliessen.
Nun komme ich zum Schluss, zum weiteren Vorgehen im Impulsprogramm und zu den offenen Punkten der Finanzkontrolle. Selbstverständlich wird das Impulsprogramm im MIP unter Aufsicht der Direktion intensiv weitergeführt. Alle noch offenen Punkte der Finanzkontrolle – wie erwähnt sind vier davon im Quartalsbericht enthalten, nämlich Asylstrategie, Asytool, Asylreserven und IKS – werden weiter bearbeitet, und der Stand wird regelmässig überprüft. Voraussichtlich bis Ende Jahr kann das Impulsprogramm abgeschlossen werden und die noch laufenden Projekte können an die ordentlichen Führungsstrukturen übergeben werden. Eine regelmässige Rapportierung und Steuerung erfolgt im Rahmen meiner Führungsgespräche mit dem Amtsvorsteher des MIP. Nicht vergessen darf man, dass das MIP ein sehr anspruchsvolles Tagesgeschäft zu bewältigen hat, welches den vollen Einsatz der Mitarbeitenden erfordert. Das wurde hier auch gewürdigt, und ich danke für die entsprechenden Voten. Gleichzeitig intensiv in diverse aufwändige und wichtige Projekte eingebunden zu sein, erfordert über eine längere Zeit ein enormes Engagement einzelner Personen, aber auch von ganzen Bereichen. Das muss an dieser Stelle auch einmal umfassend gewürdigt werden. Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts, und Sie können davon ausgehen, dass wir weiterhin im Sinne von verschiedenen Voten, die vorhin geäussert wurden, mit hohem Engagement im Bereich Asylwesen des Kantons Bern an der Arbeit sind.

Le président. Wir können das Geschäft bereinigen. Zur Erinnerung: Die Planungserklärungen 2 der glp und 4 der Grünen wurden zurückgezogen. Wir befinden also einzeln über die Planungserklärungen 1 und 3 der SP und stimmen anschliessend über Kenntnisnahme des Berichts ab. Wer Planungserklärung 1 der SP annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 1. PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	53
Non	95
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Nun stimmen wir über Planungserklärung 3 der SP ab. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (déclaration de planification 3. PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	64
Non	85
Abstentions	0

Le président. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer den Bericht zur Kenntnis nimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (prise de connaissance du rapport)

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance avec les déclarations de planification

Oui	151
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich bedanke mich an dieser Stelle für die Debatte. Sie wurde in einer Art und Weise geführt, die von Respekt und Wertschätzung allen Partnern gegenüber geprägt war. Das entspricht ganz meinem Motto für dieses Jahr, und ich würde mich freuen, wenn dies auch weiterhin so bleibt, wenn wir die nächsten Geschäfte behandeln, die sicherlich teilweise auch Emotionen wecken mögen.

Affaire 2015.POM.56

Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA). Crédit d'engagement 2017 – 2021 / autorisation de dépenses / crédit d'objet

Annexe 10, ACE 732/2015

Proposition de la CSéc (Grimm, pvl)
1. Approbation du crédit d'engagement de 6,9 millions de francs par an pour les années 2017 à 2019 (au lieu de 2017 à 2021).

Proposition UDC (Knutti)
2. Les RMNA âgés de plus de 17 ans (68) seront hébergés dans les structures normales de l'asile destinées aux adultes, moyennant les mesures nécessaires de protection de la jeunesse. Le crédit d'engagement sera réduit en conséquence et porté à 3,6 millions de francs par an pour les années 2017 à 2019.

3. Propositions subsidiaires :
Rejet du crédit d'engagement de 6,9 millions de francs par an pour les années 2017 à 2019.
Rejet du crédit d'engagement de 6,9 millions de francs par an pour les années 2017 à 2021.

Christoph Grimm, Berthoud (Les Verts), rapporteur de la CSéc. Als Vertreter der SiK stelle ich Ihnen das Geschäft gerne kurz vor. *(Le président agite sa cloche.)* Worum geht es? Insgesamt werden dem Kanton Bern 13,5 Prozent aller in der Schweiz Asyl suchenden Personen zugeteilt. Davon sind durchschnittlich 140 UMA, also unbegleitete minderjährige Asylsuchende; Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre. Am 1. September 2014 und am 17. März 2015 haben wir hier im Rat einen Kredit von insgesamt 6,9 Mio. Franken pro Jahr netto, das heisst, nach Abzug der Bundessubventionen, bewilligt. – Ich warte kurz ein wenig, vielleicht haben Sie dann zu Ende gesprochen. – Der Kredit ist für die Unterbringung der UMA bestimmt, und zwar für die Jahre 2015 und 2016. Wir haben uns dabei für das Konzept «Spezialisierung» entschieden. Unser Auftrag an die Regierung lautete damals, für die Zeit ab 1. Januar 2015 neue Varianten der Unterbringung zu prüfen. Die Regierung hat dies getan und empfiehlt uns, auch weiterhin nach dem bewährten Konzept «Spezialisierung» zu handeln. Dabei kann mit vergleichsweise moderaten finanziellen Mitteln der bestmögliche Schutz garantiert werden. «Spezialisierung» bedeutet Folgendes: Durch das Case Management und die bedarfsgerechten Betreuungssettings kann auf die asylsuchenden jungen Menschen optimal individuell und ihrer Situation entsprechend eingegangen werden... *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Einen Augenblick bitte, Herr Grimm. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, führen Sie doch längere Gespräche bitte draussen in der Wandelhalle. Es stört, wenn Sie dies hier im Saal tun, während wir Geschäfte beraten. Besten Dank.

Christoph Grimm, Berthoud (Les Verts), rapporteur de la CSéc. Wir haben dabei also weder eine Unter- noch eine Überbetreuung. Es wird auch weiterhin mit durchschnittlich 140 UMA gerechnet, und der beantragte Kredit basiert auch auf diesem Durchschnitt. Es wurden drei Möglichkeiten geprüft. Die erste Variante wird auf den Seiten 21–29 des Vortrags ausgeführt. Dort geht es um den Status quo der Jahre 2015 und 2016 mit dem Konzept «Spezialisierung». Dies bedeutet auch, dass nur eine einzige Organisation für alle UMA zuständig ist. Die Betreiberorganisation erbringt, zusammengefasst gesagt, sieben Dienstleistungen: Vermittlung in die verschiedenen Wohnformen; Case Management; Vermittlung von Tagesstrukturen; Zugang zu Bildung; Ausrichtung von Asylsozialhilfe; Koordination mit den Behörden und Kosten-Risiko-Management. Die Kosten dieser Konzepte sind bekannt. Bei einem durchschnittlichen Bestand von 140 UMA entstehen Kosten von 171 Franken pro UMA und Tag. Wenn wir die Anteile der Bundessubventionen abziehen, entstehen uns noch 134.50 Franken pro UMA und Tag. Das entspricht einem jährlichen kantonalen Beitrag von 6,9 Mio. Franken. Der Betrag ist aufgerundet, und auf diesen lautet auch der Kreditantrag.
Die zweite Variante sehen Sie auf den Seiten 29 und 30 des Vortrags. Dabei würden die Kinder und Jugendlichen in den bestehenden Asylstrukturen, das heisst, in den bernischen Kollektivunterkünften untergebracht. Sie erhielten keinerlei sozialpädagogische Betreuung und Aufsicht. Ein spezielles UMA-Zentrum würde nicht betrieben. Die Kosten könnten vollumfänglich durch die Bundespauschalen gedeckt werden. Die Variante 2 trägt aber dem Kindswohl und dem Kindesschutz keinerlei Rechnung.
Ab Seite 30 finden Sie Variante 3. Dort würden alle UMA in bestehenden, also in nicht speziell auf das Asylwesen ausgerichteten Institutionen untergebracht. Diesen Institutionen fehlt in vielen Fällen transkulturelles asylgerechtes und migrationsspezifisches Wissen. Auch die nötigen Fremdsprachenkenntnisse fehlen zum grossen Teil. Die bedarfsgerechte Versorgung könnte somit nicht optimal gewährleistet werden. Zusätzlich wäre dies auch die absolut teuerste Variante, da sich die Kosten auf zwischen 250 und 500 Franken pro Tag und UMA belaufen würden. Die Kosten in kantonal subventionierten Institutionen könnten zudem nicht dem Lastenausgleich Sozialhilfe angerechnet werden.
Man hat einen Vergleich mit dem Kanton Zürich angestellt. Dazu ein Hinweis: Wer den Vortrag gelesen hat, hat es vielleicht bemerkt. Das ist nicht unter 5.7, sondern unter 5.5 auf Seite 20 vermerkt. Dort ist also ein kleiner Fehler in den Vorlagen. Der Kanton Zürich hat für die Unterbringung und Betreuung der dem Kanton zugewiesenen UMA die öffentlich-rechtliche Anstalt Asylorganisation Zürich (AOZ) per Leistungsvereinbarung mandatiert. Das Betreuungskonzept und damit auch die dafür zur Verfügung stehenden Kosten können nicht eins zu eins mit dem Kanton Bern, also mit der heute bestehenden Variante «Spezialisierung», verglichen werden. Die heute im Kanton Bern bestehende Situation gestaltet sich wie folgt: Seit 1. 1. 2015 hat die «Zihler social development» (ZSD) einen Leistungsvertrag mit dem MIP und führt damit die Betreuung aller UMA in unserem Kanton. Die ZSD ist dabei verpflichtet, individuell möglichst passende Betreuungsangebote zu organisieren. Die ZSD erhält für ihre Aufgaben pauschal 171 Franken pro UMA und Tag. Dies unabhängig davon, in welcher Wohnform sie auch immer untergebracht sind. Pflegefamilien kosten beispielsweise zwischen 180 und 220 Franken pro UMA und Tag, und die Institutionen, die ich vorhin erwähnt habe, kosten zwischen 250–500 Franken pro UMA und Tag.
Welche Folgen wären zu erwarten, wenn nicht Variante 1 gewählt würde? Wenn wir uns entscheiden würden, auf einzelne Dienstleistungen aus der Variante 1 zu verzichten, könnte dies unter Umständen fatale Folgen für die jungen

Menschen haben, wie beispielsweise fehlende Tagesstrukturen, Aufkommen sexueller Ausbeutung, Kriminalität, Zwangsheirat, Anstiftung zu fundamentalistischen religiösen Haltungen und so weiter und so fort. Wenn wir darauf verzichten würden, die UMA auf verschiedene Wohnformen zu verteilen, könnte dies mit sehr hohen Kostenfolgen verbunden sein. In den beiden Kollektivunterkünften sind momentan 90 Betreuungsplätze vorhanden; in Bäregg in Bärau 50 und in Säget in Belp 40. Die übrigen UMA sind in unterschiedlichen Wohnformen untergebracht. Wenn wir also beschliessen würden, dass alle UMA in Kollektivunterkünften untergebracht werden sollen, müssten wir sofort neue zusätzliche Unterkünfte haben. Die Problematik dabei, wenn wir Unterkünfte suchen, ist uns allen klar.
140 UMA entsprechen dem Durchschnitt über ein Jahr. Momentan sind es aber etwa 230. Das würde bedeuten, dass wir sehr oft Kollektivunterkünfte leer oder halbleer stehen hätten. Dadurch wäre eine Planung extrem schwierig und die Kosten, weil wir uns immer auf den Peak ausrichten müssten, wären unnötig hoch. Dabei wäre wohl auch kaum eine Organisation bereit, so viele leere Unterkünfte bereitzuhalten. Würden nun alle UMA in den Kollektivunterkünften untergebracht, könnten zwar Kosten von gegen 1 Mio. Franken pro Jahr gespart werden. Trotzdem sieht das Sparpotenzial aus Sicht des Kindesschutzes wesentlich anders aus. Den Bedürfnissen von unter 14-jährigen UMA im Sinne des Kindswohls könnte so teilweise gar nicht Genüge getan werden.
Würden die 17-jährigen UMA in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht, und würde ihnen das gesamte Betreuungssetting angeboten, das auch allen anderen UMA zukommt, so würde das Sparpotenzial gegen null sinken. Die Betreiber der Zentren wären wohl kaum im Stande, alle diese Zusatzleistungen zum Tarif einer ordentlichen Asylunterkunft für Erwachsene zu leisten. Beim Verzicht auf das Case Management liesse sich zwar im Asylwesen direkt etwas einsparen. Aber anderseits würden diese Kosten einfach in einem anderen «Kässeli» gleich wieder entstehen.
Wir haben in der SiK heftig über die verschiedenen Varianten diskutiert. Im Vorfeld konnten wir den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung Fragen stellen. Diese wurden uns ausführlich beantwortet. Teilweise haben wir Informationen auch noch nachgeliefert bekommen. Im Namen der SiK möchte ich mich an dieser Stelle bei der Verwaltung herzlich dafür bedanken.
Ich komme nun zu den Abstimmungsresultaten in der SiK. Uns lagen zwei Anträge vor. Der erste Antrag war derjenige, der nun als Antrag der SiK vorliegt. Diesen werde ich jetzt auch gleich kurz begründen. Wir wissen, dass der Bund per 2018 / 2019 neue Strukturen beschliessen will. Ziel dieser Umstrukturierung ist primär eine Verfahrensbeschleunigung durch konzentrierte, schnelle Verfahren bei Dublin-Entscheiden, Nichteintretens-Entscheiden aber auch bei positiven Asylentscheiden. Damit würden noch rund 40 Prozent der Asylsuchenden für das erweiterte Asylverfahren den Kantonen zugewiesen. Für die UMA hätte dies zwar kaum grosse Auswirkungen, weil diese tendenziell eine Langzeitperspektive haben. Weil der Bund per 2018 / 2019 die Strategie ändern wird, kamen wir zum Schluss, es mache an und für sich keinen Sinn, den Kredit jetzt für sechs Jahre zu sprechen. Vielmehr möchten wir diesen nur bis zum Jahr 2019 beantragen, und so lautet nun auch unser Antrag. Dieser wurde in der SiK mit 9 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.
Als zweites lag der Antrag vor, der uns nachher wahrscheinlich noch vorgestellt wird: Die Unterbringung der 17-Jährigen in ordentlichen Asylstrukturen. Dieser Antrag wurde mit 10 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung verworfen. In der Schlussabstimmung kamen wir in der SiK zum folgenden Resultat: Wir empfehlen Ihnen den drei Jahre dauernden Kredit von 6,9 Mio. Franken mit 10 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen zur Annahme. Die Kommission empfiehlt Ihnen also, den Verpflichtungskredit Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden in spezialisierten UMA-Kollektivunterkünften gemäss Variante 1, «Spezialisierung» in der Höhe von 6,9 Mio. Franken wiederkehrend für die Jahre 2017–2019 anzunehmen.

Le président. Danke für diese Ausführungen seitens der SiK. Wir haben ebenfalls bereits die Begründung des Antrags der Kommission gehört. Ich bitte nun Herrn Knutti, den Antrag der SVP zu begründen und sich auch gleich zum Eventualantrag zu äussern. Auf diese Weise könnten wir, sollte es dazu kommen, dann auch direkt darüber abstimmen.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Die Situation im Asylwesen spitzt sich immer mehr zu. Immer mehr Personen, die schlicht und einfach ein besseres Leben suchen, gelangen durch Schlepper illegal in die Schweiz, obwohl sie nicht an Leib und Leben bedroht sind. Die Kosten explodieren, und dies auch bei den UMA. Die Schweiz hat eine lange Tradition bei der Aufnahme von Flüchtlingen, die an Leib und Leben bedroht sind. Dieser Grundsatz darf aus Sicht der SVP nicht untergraben werden, wenn jeder, der in unser Land kommt, auch hier bleiben darf, egal, ob er Anspruch auf Asyl hat oder einfach ein besseres Leben sucht.
Ich habe beim Besuch der SiK im UMA-Zentrum Bäregg vernommen, weshalb so genannte Jugendliche überhaupt auf die Reise Richtung Europa geschickt werden. In einem Dorf wird einfach eine Person gewählt, alle Dorfbewohner geben ihr Geld her, und die gewählte Person bekommt dann den Auftrag, Richtung Europa zu reisen, dort Fuss zu fassen und Geld in die Heimat zu senden.
Wir haben bereits am 1. September 2014 einen Kredit in der Höhe von 6,9 Mio. Franken für die UMA gewährt. Dieser soll nun gemäss Regierungsrat in derselben Höhe weitergeführt werden. Ich habe bei der Weiterentwicklung des UMA-Konzepts nicht wirklich den Eindruck gewonnen, es seien ernsthaft andere Möglichkeiten für die Unterbringung der Jugendlichen geprüft worden, wie wir es seitens der SiK eigentlich verlangt hatten. Man beruft sich hier auf den Status quo und einen weiteren Ausbau, wie beispielsweise das Case Management. Anders gesagt: Die sozialpädagogische Betreuung ist aus unserer Sicht übertrieben. Dazu kommt noch, dass die Jugendlichen wieder auf die Ausreise vorbereitet werden müssen und zum Teil gar nicht hierbleiben können. 59 Prozent befinden sich in einem hängigen Asylverfahren und davon sind 85 Prozent Eritreer.

Zu den Kosten. Wenn ich die Gesamtkosten von Bund, Kanton und der KESB auf 140 UMA berechne, so entstehen uns pro Jugendlichem im Monat Kosten von rund 5000 Franken. Aus Sicht der SVP ist dieser Betrag im Vergleich zum Einkommen von sehr vielen Familien im Kanton Bern einfach zu hoch und nicht nachvollziehbar. Dass es für die genannten Jugendlichen sehr schwierig ist, weit weg von der Heimat, ohne die Eltern, auf der Flucht und auf der Suche nach einem besseren Leben, anerkennt selbstverständlich auch die SVP-Fraktion. Auch wir wünschen diesen Flüchtlingen ein besseres Zuhause und vor allem mehr Sicherheit. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, strecken wir Ihnen heute die Hand entgegen. Denn wir wollen nicht einfach nur nein sagen zum Kredit, sondern Ihnen auch einen Kompromissvorschlag machen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass wir diese Kosten etwas senken können, weil ja sicher noch mehr kommen werden, und auch die SVP den Schutz für die jüngsten Flüchtlinge gewähren will.
Am 3. April haben sich 68 Personen in den UMA-Strukturen aufgehalten, die mindestens 17 Jahre alt waren. Das entspricht einem Anteil von 45 Prozent des Bestands. Unser Vorschlag lautet nun, genau diese Personen – ich betone: mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen – in den ordentlichen Asylstrukturen unterzubringen. Die Bundesverfassung verlangt in Artikel 11 Absatz 1: «Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung». Genau diesen Schutz will auch die SVP-Fraktion einhalten, mit dem nötigen Jugendschutz, der auch in den ordentlichen Asylstrukturen eingehalten werden kann. Wir verstossen somit in keiner Art und Weise gegen unsere Bundesverfassung. Ich möchte Sie daher bitten, den Vorschlag zu unterstützen. Wie gesagt strecken wir Ihnen die Hand entgegen mit einem konstruktiven Vorschlag, und vor allem zum Schutz der jüngsten Flüchtlinge, die dringend darauf angewiesen sind. Bei Ablehnung unseres Antrags werden wir sowohl den Vorschlag der Regierung wie auch jenen der Kommission ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Nous avons déjà approuvé des crédits pour l'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non-accompagnés en 2014 et en 2015. Nous parlons aujourd'hui simplement de prolonger ces crédits pour la période qui va débuter le 1er janvier 2017. Le point de vue du groupe évangélique n'a pas changé et nous soutenons le fait que la meilleure protection possible doit être assurée par des moyens financiers modérés. En ce sens, nous jugeons que l'option spécialisée est globalement positive. Depuis les dernières discussions que nous avons eues ici au parlement, plusieurs solutions ont été présentées et évaluées par la POM. Nous avons aussi été rendus attentifs aux conséquences de l'abandon de certaines prestations. Nous devons assurer la protection de l'enfant. Nous sommes malheureusement toujours face aux réticences de l'UDC dans ce domaine, qui nous propose aujourd'hui de faire des économies en plaçant les jeunes dès 17 ans dans des structures normales, donc avec des adultes, soit en rejetant purement et simplement les crédits d'engagement. Nous rejetons fermement ces propositions et, dans l'ensemble, l'appréciation générale du domaine de l'asile que vous faites, chers collègues agrariens. Personnellement, je trouve même terriblement déplacé que l'on ose ici proposer des économies de bouts de chandelles, dans un canton privilégié, qui se porte bien financièrement, eu égard à la situation mondiale et aux drames humains qui se déroulent quotidiennement. Même en Allemagne, les gens ont compris que l'arrivée de migrants peut profiter à l'économie. Il faut faciliter l'intégration rapide des mineurs dans le monde du travail, aussi en proposant des stages en entreprise. Et le coût d'un bon encadrement, avec des options de formation, sera très vite rentabilisé, et en tout cas moins cher qu'un maintien à moyen ou à long terme à l'assistance publique. Quant à la proposition de n'allouer ce crédit que pour trois ans, en attendant l'entrée en vigueur de la nouvelle législation fédérale, le PEV la trouve logique et la soutient.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Der Regierungsrat legt uns also einen Kreditantrag von jährlich 6,9 Mio. Franken für die Unterbringung und Betreuung von UMA für die Jahre 2017–2021 vor. Im Kreditantrag konnten wir lesen, dass man künftig von durchschnittlich 140 UMA ausgeht. Die BDP-Fraktion hat diesen Kredit auch intensiv mit Argumenten dafür und dagegen diskutiert. Grundsätzlich kennen wir aber unsere Pflichten gemäss Bundesverfassung und Kinderrechtskonvention, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen. Entsprechend haben wir auch mit UMA umzugehen und sie zu betreuen. Wenn nun der Antrag der SVP vorliegt, wonach UMA, die älter als 17 Jahre sind, in den ordentlichen Asylstrukturen für Erwachsene untergebracht werden sollen, so kann die BDP-Fraktion dazu nicht ja sagen. Das Konzept der Spezialisierung hat sich anscheinend bewährt, weil sich damit ein massgeschneidertes Betreuungs- und Hilfsangebot umsetzen lässt und man dem Einzelfall gerecht werden kann. Jugendliche UMA sind eben nicht zu vergleichen mit Jugendlichen, die hier aufwachsen, die behütet werden und hier zuhause sind. Denn diese kennen unsere Kultur, unsere Gesetze, unsere Gesellschaft und unser Zusammenleben bereits.
Wenn 17-jährige UMA aus ganz anderen Kulturen – das konnten wir auch lesen: vorwiegend nicht aus europäischen Kulturen – zu uns kommen und Zuflucht suchen, so sind sie erstens noch minderjährig. Unsere Minderjährigen stehen auch unter einem gesetzlichen so genannten Kindesschutz. Weshalb sollte das für Asylbewerber nicht gelten? Zweitens benötigen sie eben die individuelle Betreuung, Beratung, Führung und Unterbringung, wie dies auch unsere Leute in diesem Alter brauchen. In den so genannten Erwachsenenstrukturen werden die UMA aus Sicht der BDP-Fraktion ohne gesetzliche Vertretung, ohne Eltern auch unverantwortbaren Gefahren ausgeliefert. Sollten sie dann auf die schiefe Bahn geraten – und das könnte ganz gut eine Folge davon sein – könnten sie wiederum von denselben Leuten, die sie heute aus rein finanziellen Gründen in die Erwachsenenzentren abschieben wollen, an den Pranger gestellt werden. Die UMA sind in Gottes Namen nun einmal da. Wie wir lesen konnten, sind darunter sogar Kinder mit Jahrgang 2006. Wir haben eine verfassungsrechtliche, gesetzliche Verpflichtung, wie wir minderjährige Kinder und Jugendliche zu betreuen haben, und das gilt es zu respektieren. Die BDP respektiert dies und fordert, dass unsere Asylpolitik

auch in diesem Bereich gesetzlich korrekt, menschenfreundlich, konstruktiv aber auch konsequent umgesetzt wird. Natürlich sind 6,9 Mio. Franken pro Jahr nicht einfach wenig. Die BDP bezweifelt zudem, ob die Durchschnittszahl von 140 UMA im Kanton Bern lange Bestand haben wird, wenn man die Aussagen der Presse und die derzeitige Flüchtlingssituation verfolgt. Wir haben vorhin vom Sprecher der SiK bereits eine höhere Zahl gehört. Die BDP wird jedoch einstimmig zustimmen und unterstützt entsprechend den Antrag der SiK, der Verpflichtungskredit sei für die Jahre 2017–2019 zu beschliessen und damit gegenüber dem Antrag der Regierung auf maximal drei Jahre zu beschränken. Den Antrag der SVP auf Kürzung beziehungsweise auf Abschiebung von UMA über 17 Jahren in ordentliche Asylstrukturen lehnen wir ganz klar ab.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Wir haben bereits vor einem Jahr, im letzten März, hier eine UMA-Kreditvorlage ausgiebig beraten. Heute beraten wir wieder eine solche, und man muss kein Prophet sein, um voraussagen zu können, dass wir dies auch noch das eine oder andere Mal in Zukunft tun werden. Wenn man über den Tellerrand hinausschaut – es reicht schon, wenn man nur die Nachbarländer betrachtet – dann erkennt man, was geschieht. Angesichts dieser Bilder, Thomas Knutti, frage ich mich, wo du denn die Jugendlichen siehst, die im Auftrag von Sippen hierher kommen und Geld verdienen wollen, um damit ihre Clans zu versorgen. So hast du es sinngemäss beschrieben. Ich sehe andere Bilder und andere Leute. Und nicht nur Bilder unterstützen diesen Eindruck, sondern auch Zahlen. Wenn man sieht, wie viele dieser UMA schlussendlich einen positiven Entscheid für ihr Asylgesuch erhalten – und das sind fast alle –, so deutet das darauf hin, dass sie eben aus Konfliktregionen kommen, aus Ländern, in die sie längerfristig nicht werden zurückkehren können.
Die Zahlen der Kreditvorlage sind bisher immer und auch heute wieder nach klaren Grundsätzen zustande gekommen, wie sie die POM auch aufgezeigt hat. Das ist erstens der Grundsatz, dass sich eine Polizei- und Militärdirektion, ein Staat, an geltende Rechtsbestimmungen zu halten hat; Stichwort Kindeswohl und Jugendschutz. Zweitens geht die POM von der bestehenden Realität aus, nämlich dass die allermeisten dieser Jugendlichen ihr künftiges Leben im Kanton Bern, in der Schweiz verbringen werden. Drittens schliesslich ein Grundsatz, welcher der SP-JUSO-PSA-Fraktion nicht immer nur Freude bereitet hat: Die POM achtet auch sehr genau darauf, dass die Mittel haushälterisch eingesetzt und die Leistungen möglichst kostengünstig erbracht werden. Das haben wir aufgrund der Abklärungen, die im Zusammenhang mit dieser Kreditvorlage gemacht worden sind, aufgezeigt bekommen. Es wurde abgeklärt, ob es eine andere Variante als die Variante «Spezialisierung» gäbe, die günstiger wäre. Das Ergebnis dieser Abklärungen ist eindeutig: Die Variante «Spezialisierung» ist kostengünstig. Das zeigt auch der Blick in den Kanton Zürich, sofern man nicht Äpfel mit Birnen vergleicht. Das heisst, wenn man die Vollkosten nebeneinander legt, sieht man, dass der Kanton Zürich nicht günstiger arbeitet. Die Variante «Spezialisierung» garantiert den Kindesschutz und stellt sicher, dass bei diesen minderjährigen Asylsuchenden die Vergangenheit ernst genommen wird – eine Vergangenheit, hinter der eine leidvolle Fluchtgeschichte steht – und man aber auch die Zukunft ernst nimmt. Das ist, wie ich schon zweimal gesagt habe, in den allermeisten Fällen eine Zukunft hier in der Schweiz.
Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die beiden SVP-Anträge ab. Beim ersten gäbe es keine sozialpädagogische Betreuung. Der Zugang zu den Schulen wäre schwieriger, je nach Standort der Zentren. Ganz sicher gäbe es einen höheren Koordinationsaufwand. Es gäbe keine Tagesstrukturen, keine interne Beschulung und, und, und. Der Sprecher der SiK hat diese Liste bereits ausgeführt. Vor allem stellt sich uns die Frage, wie man den Kindes- und Jugendschutz überhaupt noch einhalten will, wenn man den Kredit um diese mehr als 3 Mio. Franken kürzt. Ist da der Kompromiss, die entgegengestreckte Hand, nicht eher eine Mogelpackung? Denn wie der Sprecher der SiK ebenfalls aufgezeigt hat, haben wir 13 Zentren und müssten demnach 13-mal solche Massnahmen einrichten. 13-mal mehr als einmal – kann denn das günstiger sein?
Der Eventualantrag ist weltfremd, um nicht deutlicher zu werden. Was bringt eine Ablehnung, wenn die Minderjährigen hier sind? Was will man denn tun, wenn man kein Geld hat, das man für sie einsetzen kann? Darauf hätte ich hier gerne eine Antwort gehört. Wir unterstützen den Antrag der Regierung. Sollte dieser nicht mehrheitsfähig sein, werden wir auf den Antrag der SiK umschwenken.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Vor gut einem Jahr verlangte der Grosse Rat, die POM müsse weitere Varianten der Unterbringung und Betreuung der UMA prüfen. Mit dem vorliegenden Kreditantrag liegt auch dieser Bericht vor. Es ist ein ausführlicher Bericht, der aufzeigt, dass die Variante «Spezialisierung» am geeignetsten ist. Mit dieser Variante ist eine Organisation zuständig für Unterbringung, Betreuung, Schulung und Gesundheitsversorgung der UMA. Je nach Situation, Alter und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen werden sie in einem UMA-Zentrum, einer externen Institution oder einer Pflegefamilie untergebracht. Dies bei gleich bleibenden Kosten für den Kanton. Eine Organisation koordiniert alle Belange des Jugend- und Kindesschutzes und koordiniert auch die Zusammenarbeit mit der Vertrauensperson gemäss Asylgesetz und mit der Beiständin oder dem Beistand gemäss ZGB.
Nun liegt ein neuer Kredit vor, um die Unterbringung und Betreuung der UMA in den Jahren 2017–2021 zu finanzieren. Dieser Kredit ist auf 140 UMA ausgerichtet. Die grüne Fraktion stimmt dem Kredit zu. Was funktioniert, soll auch weitergeführt werden. Zwei VertreterInnen der grünen Fraktion durften die Institution Bäregg besuchen. Wir sahen, wie die Jugendlichen adäquat betreut werden, das heisst, sie werden weder über- noch unterbetreut. Wenn Kollege Thomas Knutti sagt, in ihren Dörfern werde Geld zusammentragen, damit einer ihrer Jugendlichen herkommen kann, so stimmt das. Dies heisst aber nicht, dass sie keine Fluchtgründe haben. Vielleicht setzt auch ein ganzes Dorf sein Geld auf einen Jugendlichen, damit wenigstens eine Person aus diesen Familien und Nachbarschaften überlebt. Die grüne Fraktion kann auch mit einer Befristung bis 2019 leben. Der Bund will seine Bundeszentren 2018 eröffnen.

So wird es wohl Änderungen geben, die sich auch auf dieses Geschäft auswirken.
Die Anträge von Thomas Knutti lehnt die grüne Fraktion ab. Zum ersten Antrag: In der Schweiz wird man nun einmal mit 18 Jahren volljährig, vorher ist man einfach minderjährig. Das gilt für alle. Man kann nicht immer nach Integration und Anpassung schreien und gleichzeitig Sonderregelungen für Ausländerinnen und Ausländer schaffen. Würden diejenigen UMA, die älter sind als 17 Jahre, in den ordentlichen Asylstrukturen untergebracht, würde man keinen Franken sparen. Denn auch die Betreiber der ordentlichen Asylstrukturen müssten ein Schulangebot zur Verfügung stellen, die Gesundheitsversorgung sicherstellen und die Jugendlichen betreuen. Dies verlangt der Anspruch auf Schutz und Unversehrtheit und auf Förderung der Entwicklung, den die Bundesverfassung in Artikel 11 den Jugendlichen zugesteht. Müssten nun die aktuellen Zentrumsbetreiber diese Angebote hochfahren, so würde das nicht günstiger.
Den Eventualantrag lehnt die grüne Fraktion ab. Wie stellt sich Kollege Thomas Knutti dies vor? Sollen die UMA in den ordentlichen Zentren untergebracht werden? Diese Vorstellung ist unmenschlich und würde, wie gesagt, keine Kosten sparen. Wie erwähnt müssten die vier Betreiber, die derzeit die Durchgangszentren führen, ein Betreuungsangebot hochfahren, das auch Kosten verursacht. Auch bei der KESB würden sicherlich höhere Kosten anfallen und die traumatisierten Kinder müssten vermehrt in den teuren Heimen des Kantons Bern untergebracht werden. Die grüne Fraktion stimmt einstimmig dem Antrag von Grossrat Grimm zu. Die Anträge von Grossrat Knutti lehnt die grüne Fraktion ebenfalls einstimmig ab.

Le président. Es handelt sich um einen SiK und zwei SVP-Anträge, aber sie haben diese gemeint, Frau Machado.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Wir bereiten heute den Boden dafür, ob jugendliche Asylsuchende überhaupt eine Zukunft haben werden. Es ist klar: Wenn wir heute nicht in Bildung und in Förderung investieren, laufen wir Gefahr, diese Jugendlichen in ein paar Jahren in der Sozialhilfe zu haben, und dort werden sie verharren. Das ist eine immens teure und unmögliche Lösung. Man hat entschieden, die UMA und UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) – ein grosser Teil von ihnen wird ja nach kurzer Zeit vorläufig aufgenommen – durch die ZSD betreuen zu lassen. Diese Unternehmung hat sich pragmatisch, flexibel und kostengünstig dieser Thematik angenommen. Ich möchte hier Herrn Käser begrüssen und ihm herzlich dazu gratulieren, dass er auch in Zukunft mit dieser Unternehmung unterwegs sein wird. Sie ist ein Garant für Qualität und Sensibilität.
Der Antrag der SVP ist kurzfristig und nicht nachhaltig. Er entspricht zudem nicht dem Denksystem, das wir gesetzesmässig hier in der Schweiz immer wieder haben; nämlich Jugendliche anders zu behandeln als Erwachsene. Dasselbe Anrecht haben auch Asylbewerbende oder eben vorläufig Aufgenommene. Der Antrag ist nicht nur kurzfristig. Man muss sich vielmehr fragen, ob denn in diesem Bereich die SVP das Wort Prävention als Fremdwort betrachten will, oder ob es bezüglich Asylbewerbender für sie sogar ein Unwort darstellt. Die Variante, die Sie vorschlagen, ist sachlich und fachlich falsch. Sie bewirkt sehr teure Folgekosten. In diesem Sinn ist für uns klar: Auch die glp-Fraktion unterstützt den Antrag der SiK vollumfänglich und lehnt alle Anträge der SVP ab.

Philippe Müller, Berne (PLR). In dieser ganzen Situation darf man zwei grundsätzliche Feststellungen nicht aus den Augen verlieren. Die erste lautet: Wir haben ein Riesenproblem mit der gegenwärtigen Flüchtlingssituation im Kanton Bern, in der Schweiz und in Europa. Dieses Problem werden wir im Kanton Bern nicht lösen. Ich verstehe, dass diese Situation ein Unbehagen auslöst. Seien wir ehrlich: Niemand weiss, wie es weitergehen soll. Aber eigentlich wissen alle – auch wenn es nicht alle offen aussprechen wollen –, dass es so, wie es jetzt läuft, nicht ewig weitergehen kann. Selbst Regierungen wie die deutsche Regierung, die den Flüchtlingen jetzt noch freudig zuwinken, wissen, dass jede Gesellschaft nur eine begrenzte Anzahl Flüchtlinge erträgt, denn sonst kippt die Stimmung. Deshalb verstehe ich auch, dass man jetzt etwas tun will. Dabei muss man allerdings aufpassen, dass man nicht das Falsche tut; zum Beispiel indem man nach dem Motto «den Sack schlagen und den Esel meinen» einfach auf das zielt, was einem vors Visier gerät, wie beispielsweise auf die UMA. Es kann nicht sein, dass wir, nur weil wir irgendetwas machen wollen, von unseren eigenen rechtlichen Grundsätzen abweichen. Bei uns in der Schweiz ist man gemäss ZGB erst ab 18 Jahren volljährig, und das muss auch für Asylanten gelten. Mit 18 ist man volljährig, mit 17 ist man minderjährig, und wir sprechen hier von Minderjährigen. Die FDP-Fraktion lehnt den Antrag der SVP ab. Wir dürfen nicht von unseren Grundsätzen abweichen, nur, weil wir das Problem, das anderswo liegt – beispielsweise in der Frage nach den echten Flüchtlingen – nicht in den Griff bekommen. Die Flüchtlinge sind jetzt hier, und die POM muss daher jetzt eine Lösung liefern.
Ich möchte aber noch eine zweite grundsätzliche Nebenbemerkung anbringen. Sie gilt für dieses Traktandum ebenso, wie für etliche davor und etliche, die wir noch behandeln werden. Wir sprechen hier die ganze Zeit nur über die Zeitdauer, während der die Asylsuchenden unter der Obhut der POM sind. Es geht also nur um die Zeit bis zum Asylentscheid. Ich habe bei der POM nachgefragt. Die durchschnittliche Zeitdauer bis zum Asylentscheid beträgt ein Jahr und sieben Monate, insgesamt also 19 Monate. Wir diskutieren hier demnach andauernd, anhaltend, widerholt und fortgesetzt über diese rund 19 Monate Aufenthalt bis zum Asylentscheid. Über die nachfolgenden 20, 30 oder vielleicht 50 Jahre unter der Obhut der GEF diskutieren wir hier im Rat überhaupt nicht. Der Antrag der Kommission, den Kredit für die Jahre 2017–2019 zu sprechen und nicht bis 2021, ist bereits ein Kompromiss. Die FDP beantragt, diesem Kompromiss zuzustimmen.

Erst Tanner, Ranflüh (UDF). Auch wir von der EDU-Fraktion sehen die schwierige Situation bezüglich der Flüchtlinge. Ich bin selber Mitglied der SiK, und wir haben in unserer Fraktion unterschiedlich diskutiert. Aber der Vorschlag, die 17-Jährigen einfach herauszunehmen und dort die Grenze zu setzen, dem kann ich nicht zustimmen. In der Fraktion waren wir uns nicht ganz einig, aber wir sind mehr-

heitlich dafür, den Antrag der SiK zu unterstützen. Bei den Anträgen der SVP können wir wie gesagt wegen den 17-Jährigen nicht mithelfen. Denn wir möchten nicht, dass wir hier etwas beschliessen, bei dem uns der Bund nachher als Kanton zurückrufen und uns sagen muss, das gehe nicht. Deshalb befürworten wir de SiK-Antrag.

Le président. Es wünscht niemand mehr das Wort als Fraktionssprecherin oder –sprecher. Damit kommen wir zu den Einzelvoten.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Es stimmt, die SVP hat auch aus Kostengründen hier eine andere Lösung gesucht. Ein Polizist, bei dem wir schon lange gesagt haben, man müsste seinen Lohn erhöhen, verdient 5500 Franken im Monat und muss vielleicht eine Familie mit zwei oder drei Kindern durchbringen. Gleichzeitig kostet uns ein UMA 5000 Franken im Monat. Wenn wir das bedenken, müssen wir doch versuchen, eine Lösung zu finden. Das kann es doch nicht sein! Wir wollen doch nicht, dass es böses Blut gibt in der Bevölkerung, wenn diese Zahlen Publik werden. Ich möchte eine Lösung, die auch für unsere Bevölkerung stimmt. Deshalb haben wir in der SiK den Vorschlag gemacht, man könnte doch beispielsweise einen syrischen UMA oder einen eritreischen UMA in Familien desselben Landes unterbringen, sodass also beispielsweise eine syrische Familie einen UMA aus Syrien aufnähme. Sie hätten dieselbe Sprache und dieselbe Mentalität. Damit könnte man den Übergang zu uns in die Schweiz also eigentlich besser gestalten. Die Antwort lautete – das fanden wir sehr seltsam –, man müsste dann diesen Familien einen finanziellen «Zuestupf» geben, also mit finanziellen Anreizen arbeiten. Und das käme ja dann auch nicht billiger zu stehen. Ich finde einfach, wenn eine Familie schon hier bei uns Aufnahme finden und eine Wohnung bekommen kann, dann sollte es doch möglich sein, dass sie einen solchen Jugendlichen aufnimmt.
Dann erwähne ich noch etwas, das wir uns vielleicht alle überlegen müssen. Wir haben uns sehr über das Verdingkinderwesen empört. Vielleicht müssten wir einmal überlegen, was denn eigentlich mit diesen UMA passiert. Simone Machado hatte Recht. Sie sagte, diese würden von ihren Familien, ihren Sippen hierher geschickt. Wollen wir das wirklich unterstützen, dieses Verdingkinderwesen, das da gemacht wird? Das ist noch viel schlimmer, als wenn ein Bauer sein Kind zu einem Bauern geschickt hat, der etwas mehr Geld hatte, damit es überleben konnte und genug zu essen erhielt. Diese UMA werden so weit weggeschickt, eben in diesen Booten und so weiter. Wir sollten Massnahmen ergreifen, dass solche Jugendliche gar nicht zu uns kommen müssen, oder dass man sie wennschon dort holt. Das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Christoph Amman oder auch Patrick Gsteiger, doch, selbstverständlich sehen auch wir, was geschieht. Es ist eine Tragödie, die gerade geschieht. Da müsste jemand ja einen Klotz im Herzen haben, wenn er das nicht sähe. Aber es ist doch gleichwohl unsere Aufgabe, zu schauen, wie wir unsere Gelder gut einsetzen, ob es Sparmöglichkeiten gibt und wie wir es schaffen, dass die Hilfe möglichst vielen zugutekommt. Vor allem aber bin ich nach vorne gekommen, weil es vorhin hiess, die UMA in ordentlichen Asylunterkünften unterzubringen wäre unmenschlich. Ich erzähle Ihnen ein Beispiel. In der Asylunterkunft Aeschiried, das ist ein Blaukreuz-Heim an wunderbarer Lage, sind derzeit 100 Personen untergebracht. 38 davon sind Kinder. Dort wird in zwei Klassen Schule gegeben. Nun müssten Sie mir sagen, was daran unmenschlich wäre, wenn wir dort zusätzlich 20 oder 30 UMA unterbringen würden. Sie hätten Zugang zu Bildung, eine Tagesstruktur, die Koordination mit den Behörden und all dies wäre gegeben. Das ist eine ordentliche Asylunterkunft, die sehr gut funktioniert, mit 38 Kindern. Was würde den UMA dort geschehen? Ich sage dies nur, um aufzuzeigen, ob es nicht auch günstigere Möglichkeiten gäbe. Selbstverständlich muss man dort hinschauen und helfen. Aber es ist auch unsere Aufgabe, zu sehen, wie wir die Mittel bestmöglich einsetzen können.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Ich möchte mich hier für den Antrag der SVP von Thomas Knutti aussprechen. Die 17-Jährigen können sehr gut in ordentlichen Asylstrukturen untergebracht werden. Weshalb sage ich dies? Wir hatten kürzlich Gelegenheit, mit der SiK das UMA-Zentrum Bäregg in Bärau zu besichtigen. Ein Betreuer hat mir dort höchstpersönlich gesagt, dass die Jugendlichen, die dort in dem Zentrum untergebracht sind, sehr viel weiter und reifer sind, als es Jugendliche sind, die hier bei uns in der Schweiz aufwachsen. Diese Jugendlichen haben selbständig eine Reise hinter sich gebracht. Sie sind alleine hierhergekommen. Der Betreuer sagte auch, wenn einer dieser UMA in den falschen Zug steige und in Spiez lande statt in Langnau, so gerate er, im Gegensatz zu einem Kind, das hier aufgewachsen sei, nicht gleich in Panik. Er wisse sich zu helfen, denn er musste sich bereits durchschlagen und beweisen. Diese UMA sind sehr viel selbständiger, als es Kinder oder Jugendliche bei uns sind. Aus diesem Grund bin ich der Ansicht, dass 17-Jährige nicht die spezielle Betreuung brauchen, die es in einem UMA-Zentrum gibt. Sie können gut in ordentlichen Strukturen untergebracht werden, weil sie eben die nötige Selbständigkeit haben, reifer und weiter sind. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag der SVP von Thomas Knutti gutzuheissen, wonach die 17-Jährigen in ordentlichen Strukturen untergebracht werden sollen.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Liebe Anwesende, liebe Andrea Gschwend, es geht doch nicht darum, ob sie sich besser oder überhaupt zurechtfinden. Es geht um etwas ganz anderes. Darin bin ich absolut gleicher Meinung wie Christoph Berger, und ich glaube, wir alle sind uns darin einig: Das Geld muss möglichst gut und möglichst zielgerichtet eingesetzt werden. Es ist nun aber eine Tatsache, dass UMA, wenn sie hier bei uns landen, mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit ihr ganzes Leben hier in der Schweiz verbringen werden. Fast keine der gut 150 UMA, die im Moment im Kanton Bern sind und derjenigen, die in Zukunft noch kommen werden, werden irgendwann einmal wohin auch immer zurückgeschafft oder müssen zurückreisen. Sie werden hier bleiben. Jetzt müssen wir doch nicht fragen, ob sie sich mit dem Zug oder mit anderen Gegebenheiten hier zurechtfinden, sondern wir müssen uns fragen, was sie brauchen. Sie müssen unsere Sprache lernen und

unsere Regeln kennen lernen, damit sie ihr Leben, dass sie vielleicht hier verbringen werden – 70 Jahre oder wie viel auch immer – möglichst gut und möglichst auch selbstverantwortlich leben können. Und dass sie sich vielleicht sogar selber finanzieren können, indem sie einer Arbeit nachgehen. Sorry, da greift die Argumentation einfach zu kurz, wenn man nun schaut, ob man sie mit 17 oder 18 Jahren bereits etwas günstiger unterbringen könnte. Wir müssen doch alles unternehmen, Christoph Berger und liebe SVP-Kolleginnen und -kollegen, dass sie sich hier nicht nur zurechtfinden, wenn sie in den falschen Zug steigen, sondern dass sie ihr Leben hier selbstverantwortlich leben können, vielleicht arbeiten können und nicht von Sozialhilfe leben werden. Ich bitte Sie daher, überlegen Sie doch noch einmal, wie das Geld am besten einzusetzen ist. Wir setzen es am besten ein, indem wir es hier investieren, ganz besonders, so lange sie noch minderjährig sind, und sie nicht einfach aufs Abstellgleis setzen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Mit der Unterzeichnung der UNO-Menschenrechtskonvention hat sich unser Land verpflichtet, und es steht auch in unserer Verfassung. Es geht hier um nicht volljährige Jugendliche und um Kinder. Würde man der Argumentation folgen, die uns Herr Knutti hier unterbreitet, könnte man ja auch sagen: Gut, diejenigen, die bereits reif sind, können auch mit 17 Jahren bereits abstimmen gehen. Was derzeit erleben, sind Flüchtlingsströme, in denen arm nach reich flüchtet. Vor allem aber flüchten viele Menschen aus Kriegsgebieten und suchen bei uns einen sicheren Zufluchtsort. Wir, die alteingesessenen Bewohnerinnen und Bewohner eines der wohlhabendsten Länder dieser Welt, müssen diese Entwicklung überhaupt nicht schön finden. Wir können uns darüber ärgern, wir können schimpfen und die Faust machen. Das ist alles legitim, aber darauf kommt es einfach gar nicht mehr an. Diese Menschen kommen, ob wir wollen oder nicht. Die Welt hat sich verändert. Milliarden Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Hunger. Sie lassen sich nicht mehr zurückhalten. Wir können Zäune aufstellen, wir können Mauern bauen und unseren Reichtum weiterhin verteidigen. Aber auf die Dauer funktioniert das nicht. Das haben wir am Beispiel von Ungarn gesehen. Was ist passiert? Die Leute kamen durch die Zäune hindurch. Was wollen wir denn tun? Irgendwann müssen wir uns doch damit arrangieren und einen guten Weg finden, wie wir den Menschen, die bei uns sind, eine gute Zukunft bieten können. Und dies gilt besonders bei den UMA. Ruedi Löffel hat es vorhin richtig gesagt: Diese werden ihr ganzes Leben hier bei uns verbringen. Und wenn wir nun darüber diskutieren, ob zu diesem Zeitpunkt ein solches Leben 5000 Franken oder weniger wert ist, so finde ich das doch ein wenig «gschämig».

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Gerade ist das Wort «gschämig» gefallen, und davor war mehrmals von Realität die Rede. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was vielleicht auch Realität ist. Man sieht, wie viele UMA auf uns zukommen. Da gebe ich Ursula Brunner Recht, sie kommen hierher und sind nun einmal da. Wenn man aber sieht, wie viele noch kommen werden, und dass die Kosten über 5000 Franken pro UMA betragen, so frage ich mich, wie lange wir uns das leisten können. Ist es denn Realität, wenn wir dazu einfach ja sagen, keine anderen Lösungen suchen, und in ein paar Jahren feststellen müssen, dass wir uns sozusagen nichts mehr leisten können? Vielleicht müsste man da etwas weiterdenken und schauen, wie man das Geld am besten einsetzen kann. Denn so schnell werden diese UMA sicher nicht zurückkehren, das hat Ruedi Löffel vorhin gesagt.
Ich möchte zudem ganz klar darauf hinweisen – und das ist hundertprozentige Realität –, dass wir mit einem solchem Vorgehen ein Zeichen in diese Gebiete senden. Denn es ist einfach so, es sind viele Kriegsflüchtlinge, aber es hat auch sehr viele andere, die einfach aus wirtschaftlichen Gründen kommen. Ich selber käme vielleicht auch, wenn ich diesen Unterschied sähe. Aber wenn wir zudem noch solche Zeichen setzen, werden immer mehr kommen, und dann ist das Problem nicht gelöst. Das wird zu einem immensen Problem werden, das wir nicht nur hier in der Schweiz, sondern in ganz Europa nicht mehr werden lösen können.
Weiter geht es um die Frage des Alters von 17 oder 18 Jahren. Werte Anwesende, 17- oder 18-Jährige hier in der Schweiz sind das eine. Aber seien Sie doch einmal ehrlich: In den Ländern, aus denen diese Jugendlichen kommen, sind sie mit 17 Jahren eigentlich schon seit ein paar Jahren erwachsen. Dort sind sie längst selbständig mit 17 Jahren, was man hier noch nicht gerade sagen kann. Also wäre das in meinen Augen wirklich nicht so tragisch.

Meret Schindler, Berne (PS). Vorab zu meinem Vorredner, Herrn Schlup: In den USA ist die Todesstrafe nicht verboten, aber wir bringen US-Amerikaner, die hier ein Verbrechen begehen, auch nicht um. Es ist auch so, dass ein Kind, das im Heim lebt, auch dann, wenn es einen Schweizer Pass besitzt, mindestens 5000 Franken pro Monat kostet. Das man UMA in den ordentlichen Strukturen unterbringen kann, wie dies beispielsweise im Kanton Zürich gemacht wird, trifft zu. Aber dort muss man entsprechend bauliche Anpassungen vornehmen, denn man muss die UMA abtrennen. Wir haben hier im Kanton Bern 20 oberirdische Unterkünfte, in denen man allenfalls solche UMA unterbringen könnte. 20-mal die nötigen Umbauten vorzunehmen, und zudem die externe Betreuung zu gewährleisten, das wäre sehr teuer. Zudem hätte man, wenn man diese Betreuung nicht gewährleisten würde, für jedes dieser UMA seitens der KESB eine Beschwerde am Hals, und auch das würde sehr kostenintensiv. Ich bitte Sie daher, dem Antrag SiK oder dem Antrag Regierung zuzustimmen.

Le président. Herr Knutti möchte dem Regierungsrat noch eine Frage stellen und wünscht deshalb das Wort. Herr Grimm verzichtet auf ein weiteres Votum.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Vielen Dank für die spannende Diskussion. Meine Schlüsse daraus sehen natürlich etwas anders aus als bei den meisten von Ihnen. Der Grundsatz ist klar. Man hat die Stichworte ZGB, Volljährigkeit, Menschenrechte gehört. Das halten wir alles ein. Sie müssen den Antrag nur ganz genau lesen. Wir sagen klipp und klar: «[…] mit den nötigen Jugendschutzmassnahmen […]». Und es steht nirgends geschrieben, dass man dies nicht in ordentlichen Unterkünften gewährleisten könnte.
Zu Barbara Mühlheim und Ruedi Löffel. Ich habe es auch in der Kommission schon gesagt: Ich habe in der Unterkunft

Bäregg die Auskunft bekommen, dass 90 Prozent derjenigen, die hier bleiben, nie in der Arbeitswelt werden Fuss fassen können. Sie landen in der Sozialhilfe. Da kannst du noch so lange integrieren, das ist einfach Fakt. Dazu kommt, dass andere Kantone auch keine UMA-Zentren haben. Deshalb ist es einfach nicht richtig, zu behaupten, die Unterbringung in ordentlichen Zentren sei nicht möglich, und es sei falsch, dies zu tun. Noch zur Frage an den Regierungsrat. Ich war etwas irritiert, als der Regierungsrat sagte, wir könnten bis Ende Jahr mit einem Rückgang von Asylgesuchen rechnen. Ich bin der Meinung, jeder, der heute mit offenen Augen durch die Welt geht, sieht, dass dies nicht eintreffen wird. Frau Gygax sagte, die UMA würden auf die schiefe Bahn geraten. Ungeachtet dessen, wo sie untergebracht werden, gibt es keine Garantie, ob sie auf die schiefe Bahn geraten oder nicht. Man kann also nicht zu diesem Schluss kommen. Ich bin klar der Meinung, wir betreiben eine orientierungslose Asylpolitik mit ganz klar falschen Anreizen. Wir sind viel zu attraktiv, und all jene, die dem Antrag SiK oder Regierung zustimmen, helfen mit, dass noch grössere Flüchtlingsströme zu uns kommen werden. Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung unseres Kompromissvorschlags. Wir sind bereit, 3,6 Mio. Franken zu sprechen, und ich bitte Sie, dies zu unterstützen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich verzichte darauf, das ganze Geschäft nochmals vorzustellen. Wir haben im Nachgang zum letzten Beschluss des Grossen Rats verschiedene Varianten geprüft und kamen zum Schluss, dass wir mit der Variante, die Sie damals befristet genehmigt haben, fortfahren möchten. Ich habe Verständnis dafür, wenn die Kommission der Meinung ist, man sollte dies zeitlich begrenzen. Denn mit der Neustrukturierung des Asylwesens wird tatsächlich eine neue Ausgangslage entstehen. Das ist der eine Faktor. Der andere Faktor ist: Herr Grossrat Knutti hat gesagt, wir würden eine orientierungslose Asylpolitik betreiben. Niemand kann in die Zukunft sehen und sagen, wie es in drei Jahren sein wird. Aus dieser Sicht kann ich gut damit leben, wenn man dies im Sinne des Kommissionsantrags befristet. Das ist kein Problem.
Wir haben namentlich die Situation im Kanton Zürich nochmals geprüft. Dort sind einfach die Kosten von 150 Franken pro UMA und Tag im UMA-Zentrum Lilienberg enthalten. Alle externen Unterbringungs- und Betreuungskosten sind dort nicht berücksichtigt. Das vorliegende Konzept umfasst dagegen sämtliche Kosten unabhängig der Wohnform. Deshalb hinkt der Vergleich mit dem Kanton Zürich. Das lässt sich nicht eins zu eins vergleichen, denn wir haben eben nicht dieselbe Situation.
Zur berühmten Frage der 17-Jährigen in den Erwachsenenstrukturen. Wir haben jetzt 26 Durchgangszentren, die von vier Leistungserbringungspartnern betrieben werden. Wenn man 17-Jährige in diesen Zentren betreuen und dort gleichzeitig die Jugendschutzmassnahmen umsetzen will, so muss man in allen Zentren, in denen sie aufgenommen werden, die entsprechenden Infrastrukturen anpassen und die entsprechenden Betreuungsangebote im personellen Bereich aufbauen. Ich hege keinerlei Zweifel, dass dies definitiv teurer zu stehen käme, als die Variante, die in der Kommission mehrheitsfähig war. Das ist klar.
Weiter wurde die Idee eingebracht – ich sage es nun gerade so, wie es gewirkt hat –, UMA einfach einer Familie mitzugeben und zu sagen: «Hier habt ihr noch einen, jetzt schaut zu ihm!» Wir sind gehalten, nach den geltenden Bestimmungen der Menschenrechts- und der Kindesschutzkonvention zu handeln. Entsprechend ist es nicht vorgesehen, dass man einfach einer Familie einen UMA übergibt, so, wie wenn man ihr ein Kilo Kartoffeln geben würde. Das sind Menschen. Sie haben ein Anrecht darauf, so behandelt zu werden, wie es ihrem Status entspricht, und wir sind der Auffassung, in unserem Konzept entspreche der Umgang mit den UMA eben deren Status.
Ich glaube, es war Herr Grossrat Müller, der etwas ganz wesentliches gesagt hat: Vergessen wir nicht, dass die weitaus meisten dieser UMA für die nächsten 70 Jahre hier bleiben werden. Sie werden hier bleiben. Wir haben daher alles Interesse daran, dass sie rechtzeitig an der Integration teilnehmen können. Und ich erwähne halt nochmals als Vergleich die Fussballnationalmannschaft: Wir alle haben uns gefreut, als sie dann doch noch gewonnen haben. Und wer hat die Tore erzielt? – Also, zeigen wir doch etwas guten Willen für eine Lösung, die sich angesichts der Situation einfach aufdrängt, nämlich die Variante, an der wir jetzt dran sind. Wenn wir diese für die nächsten drei Jahre weiterziehen, so tun wir damit aus meiner Sicht grundsätzlich nichts Falsches.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung des Kreditgeschäfts. Wir befinden zunächst über die beiden Abänderungsanträge und anschliessend über Genehmigung des Kredits. Wer den Abänderungsantrag der SiK annimt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de la CSéc)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	143
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Antrag angenommen. Nun stimmen wir über den Abänderungsantrag der SVP ab. Wer diesen Antrag annimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition UDC)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	47
Non	97
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Antrag SVP abgelehnt. Damit kommt der Eventualantrag der SVP zur Abstimmung. Wir befinden in einer einzigen Abstimmung über Annahme des Kredits oder Ablehnung gemäss Eventualantrag SVP. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Wer den Kredit gemäss Antrag Regierung mit der beschlossenen Änderung

gemäss Antrag SiK annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag SVP befürwortet und damit den Kredit ablehnen will, stimmt nein.

Vote final (proposition Conseil-exécutif et CSéc : adoption du crédit / proposition UDC : rejet du crédit)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	98
Non	46
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Kredit genehmigt. Ich darf an dieser Stelle eine Gruppe auf der Tribüne begrüssen. Es handelt sich um eine Gruppe des Berner Sozialjahrs Juveso. Herzlich willkommen hier bei der Debatte. Ich hoffe, Sie erhalten einen guten Einblick in unsere Geschäfte. *(Applaudissements)*

Affaire 2015.RRGR.567

N° de l'intervention:	152-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Mühlheim (Berne, pvl) (porte-parole) Müller (Orvin, UDC) Müller (Berne, PLR) Linder (Berne, Les Verts) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) Streit-Stettler (Berne, PEV)
Cosignataires:	17
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	973/2015 du 19 août 2015
Direction:	POM

Augmentation rapide du nombre de RMNA: des décisions rapides et non conventionnelles!

Face aux nouveaux défis posés par le placement et l'intégration du nombre exponentiel de requérants et requérantes d'asile mineurs non accompagnés (RMNA), le Conseil-exécutif est chargé :

1. d'intervenir auprès de la Confédération avec d'autres cantons afin de demander une augmentation des forfaits de prise en charge ;
2. d'étudier la possibilité d'héberger les RMNA dans les locaux sous-occupés depuis des années du Foyer d'éducation de Prêles.

Développement :
Point 1 :
Comme l'a montré le crédit complémentaire demandé par la POM lors de la dernière session, le forfait de la Confédération (36,50 CHF) ne suffit plus du tout à couvrir les coûts d'hébergement des RMNA (environ 171 CHF/jour). Un crédit complémentaire de 3,3 millions de franc par an a été débloqué lors de la session de mars en raison de cette différence. Selon la législation sur l'asile, c'est la Confédération qui est chargée du financement de l'hébergement des demandeurs et demandeuses d'asile et, pendant sept ans, des RMNA admis provisoirement. Il est inadmissible que le canton continue à colmater les brèches et à supporter seul ces surcoûts. C'est la raison pour laquelle le Conseil-exécutif est prié d'intervenir avec d'autres cantons auprès de l'Office fédéral des migrations pour demander que le forfait des RMNA couvre les coûts.
Point 2 :
On sait d'ores et déjà qu'une grande partie des RMNA ne pourront pas rentrer dans leur pays d'origine. C'est la raison pour laquelle actuellement on accorde rapidement et facilement le statut F, celui des personnes admises provisoirement, à de nombreux RMNA. Or il est clair, selon la Convention des droits de l'enfant, que ces jeunes doivent être hébergés et encadrés séparément des adultes.
Depuis la fin des travaux au Foyer de Prêles en 2012, les unités n'ont encore jamais été toutes exploitées. Les 70 places effectivement prévues n'ont jamais été toutes utilisées. Sur les 52 places actuellement offertes (18 sont gelées), seules 35 environ sont occupées, dont une minuscule part seulement par des jeunes Bernois. Au vu du manque de places auquel sont confrontés les RMNA, il semble judicieux de reconvertir ce foyer trop grand. Au foyer, les jeunes peuvent en outre apprendre douze métiers différents. Or c'est un critère important si l'on veut promouvoir l'intégration sociale rapide des RMNA admis provisoirement. Il faut néanmoins vérifier dans quelle mesure les bâtiments du foyer sont adaptés à l'hébergement de différents publics. Mélanger les jeunes durant leur temps libre et le travail pourrait cependant tout aussi bien revêtir une fonction pédagogique.
Vu que ce foyer a également reçu des subventions d'investissement de l'Office fédéral de la justice, il paraît logique de discuter de la possibilité de l'ouvrir à ce nouveau public.

Réponse du Conseil-exécutif

Dans le cadre de la révision partielle de l'ordonnance 2 sur l'asile du 11 août 1999 relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312), par laquelle le forfait global a été introduit, la Confédération a déclaré que l'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) dans le respect du bien-être et de la protection de l'enfant, ainsi que l'ensemble des tâches légales de protection de l'enfant, relevaient selon elle de la compétence des cantons. Elle a expliqué que pour cette raison, le forfait global qu'elle verse à titre de subvention pour l'aide sociale dans le domaine de l'asile ne contient qu'une contribution à l'hébergement et à l'encadrement[1]. Or, cette dernière, qui correspond à environ 1,7 pour cent du forfait global, ne suffit pas, tant s'en faut, à financer l'encadrement socio-pédagogique des RMNA.

[1] Dispositions d'exécution relatives à la révision partielle de la loi du 16 décembre 2005 sur l'asile; rapport sur la modification des ordonnances 1, 2 et 3 sur l'asile ainsi que de l'ordonnance sur l'exécution du renvoi et de l'expulsion des étrangers (OERE), publié le 28 mars 2007

1. En vertu de l'article 17, alinéa 3 de la loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), en relation avec l'article 7, alinéa 2 de l'ordonnance 1 sur l'asile du 11 août 1999 relative à la procédure (ordonnance 1 sur l'asile, OA 1; RS 142.311), les RMNA ont le droit d'être représentés légalement par une personne de confiance pendant leur procédure d'asile. En 2012, le rapport consolidé de la Suisse sur la mise en œuvre de la Convention de l'ONU relative au droit de l'enfant a observé ce qui suit: «La personne de confiance a pour tâche non seulement d'assister et d'accompagner le RMNA pendant toute la durée de la procédure d'asile, mais aussi d'assurer sa protection en droit civil. Cela implique par exemple d'organiser le suivi psychologique ou médical de la personne mineure, mais aussi de veiller à son insertion sociale, y compris sa scolarisation ou sa formation, et de prendre toute autre mesure utile. Après l'attribution des mineurs non accompagnés à un canton, une assistance ou une tutelle est en général organisée.»
   Dans le canton de Berne, c'est l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) de l'Emmental qui, depuis le 1er janvier 2015, institue pour chaque RMNA une curatelle de représentation au sens de l'article 306 du Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210). L'APEA n'ordonne de mesures de protection plus étendues ou spécifiques que dans les cas où un RMNA est exposé à un danger concret (p. ex. abus physique ou sexuel) ou a vécu des expériences traumatisantes et nécessite de ce fait un hébergement particulier, voire une thérapie. Cela correspond aux principes de subsidiarité et de proportionnalité qui figurent dans le Code civil: l'APEA procède aux vérifications nécessaires et finance les mesures qui s'imposent, dans le respect de la directive de 2013 sur le financement et le décompte des coûts liés aux mesures de protection de l'enfant et de l'adulte.
   Entre 2008 et 2013, le nombre de RMNA attribués aux cantons est resté à peu près constant. Il a toutefois augmenté massivement en 2014 et a continué de croître au cours de l'été 2015. En comparaison avec les années précédentes, les RMNA sont en moyenne beaucoup plus jeunes, certains étant encore nettement en âge de fréquenter l'école obligatoire. Tout cela place les cantons face à des problèmes nouveaux, des points de vue tant de la qualité et de la quantité que de celui des finances. Afin que les RMNA bénéficient d'un hébergement et d'un encadrement adaptés à leur bien-être et à leur protection dans tous les cantons et dans une même mesure, la Confédération doit assumer la tâche de coordination qui lui incombe et édicter des prescriptions claires. Il va sans dire que cela suppose une indemnisation en conséquence.
   Dès lors, le Conseil-exécutif partage l'avis exprimé dans la motion: en matière de RMNA, la Confédération doit assumer des tâches particulières et endosser une fonction de coordination. Le forfait global devrait tenir compte de cet état de fait et la Confédération, prendre à sa charge l'ensemble des coûts, dans la mesure où ils ne concernent pas des mesures de protection de l'enfant particulières en vertu du Code civil.
   Le Conseil-exécutif est donc prêt à proposer l'adoption de la première demande formulée dans la motion et à intervenir auprès de la Confédération, conjointement avec d'autres cantons, notamment par l'intermédiaire de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales.
2. Le Conseil-exécutif est prêt à examiner s'il est judicieux et possible d'héberger et d'encadrer des RMNA au sein du Foyer d'éducation Prêles.
   Avant toute chose, il faut toutefois souligner que l'exécution des peines et mesures est soumise à un principe clair: les personnes effectuant différents types de peines, les hommes et les femmes ainsi que les adultes et les jeunes doivent être séparés. Ainsi, il sera probablement impossible d'héberger des jeunes filles requérant l'asile à Prêles. On peut aussi se demander s'il est réellement envisageable de loger des mineurs qui ont été exposés à divers traumatismes au cours de leur fuite depuis l'étranger au sein d'une institution prévue pour l'exécution de peines et de mesures de droit pénal par des jeunes.
   L'examen de cette éventualité devra être inclus dans l'analyse du fonctionnement et du contexte qui est en cours au sein du Foyer d'éducation Prêles.

Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft, dessen Beratung wir in der verbleibenden Viertelstunde noch beginnen. Die Regierung beantragt, die Motion anzunehmen. Wird die Motion im Grossen Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Demnach können wir direkt darüber abstimmen. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	135
Non	4
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Motion überwiesen.

Affaire 2015.RRGR.462

N° de l'intervention:	132-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	03.05.2015
Déposée par:	Mühlheim (Berne, pvl) (porte-parole) Linder (Berne, Les Verts) Kohli (Berne, PBD) Müller (Berne, PLR) Streit-Stettler (Berne, PEV) Schindler (Berne, PS)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	935/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Reconversion de l'hôpital Ziegler en centre d'hébergement de requérants d'asile

Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir auprès des autorités compétentes de la Ville de Berne et de Spitalnetz AG pour que l'hôpital Ziegler puisse être reconverti dès sa fermeture à l'automne prochain en centre d'hébergement de requérants d'asile.
Développement :
Après la fermeture de l'hôpital, le terrain et les bâtiments seront restitués à la commune de Berne puisque le terrain avait à l'époque été cédé en droit de superficie. Les bâtiments n'étant plus d'aucune utilité pour Spitalnetz AG, il faut les reconvertir. Les affecter rapidement à l'hébergement des requérants d'asile permettrait enfin de se passer des installations de protection civile. Du fait de ses infrastructures, l'hôpital Ziegler se prête sans grandes adaptations à l'accueil d'un grand nombre de requérants d'asile. Ce n'est pas sans importance, sachant que ces prochains mois, le canton devra faire face à un nouvel afflux de réfugiés.
Motivation de l'urgence :
Les locaux devant se libérer à l'automne, il faut négocier et décider très rapidement la reconversion.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif est disposé à prendre contact avec les autorités compétentes de la Ville de Berne et de Spitalnetz AG pour examiner une reconversion de l'hôpital Ziegler en centre d'hébergement de requérants d'asile. Les discussions et les résultats de l'examen détermineront s'il s'agira d'une utilisation à court ou à long terme. Compte tenu de la taille du bâtiment et de ses infrastructures, il est probable que le site se prête effectivement à l'accueil de requérants d'asile.
Le Conseil-exécutif propose l'adoption de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Auch diese Motion möchte der Regierungsrat annehmen. Wird sie im Grossen Rat bestritten? – Das ist der Fall. Demnach hat die Motionärin das Wort.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Es gibt Zeiten zum Debattieren in einem Rat, und es gibt Zeiten, in denen man handeln muss. Wenn es um die Problematik der Zuströme der Asylbewerbenden und der Migrationsbevölkerung geht, dann sind wir sicher bei der Variante des Handelns angelangt. Der Kanton Bern hat eine lange Tradition darin, flexibel und unbürokratisch zu reagieren, wenn es um Naturkatastrophen geht. Kolleginnen und Kollegen, bei diesen Strömen von Asylsuchenden und Flüchtlingen handelt es sich sicher nicht um eine Naturkatastrophe. Sie haben eine Katastrophe in ihrem Land und versuchen hier Schutz und ein besseres Leben zu bekommen, als sie es heute in den Kriegsgebieten hätten. Wir sind gehalten, mögliche Unterkünfte, die optimal wären, pragmatisch und flexibel zur Verfügung zu stellen. Meine Motion verlangt eigentlich nur aus Sicht der Kompetenz heraus, dass Herr Regierungsrat Käser mit den zuständigen Liegenschaftsbesitzern, mit den Spitälern und der Stadt Bern, Kontakt aufnimmt. Ich blicke nun nicht zurück und sage, ich hätte mir gewünscht, dass man in den letzten Monaten effizienter oder schneller gehandelt hätte. Denn ich möchte eigentlich in die Zukunft schauen. Dazu gehört insbesondere, dass man sich nicht gegenseitig Schuld zuweist, sondern nun gemeinsam versucht, relativ schnell und pragmatisch vorzugehen. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass wir es kurzfristig ermöglichen, das Zieglerspital so schnell wie möglich für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Ob dann mittelfristig ein Bundeszentrum daraus wird, wollen wir offen lassen. Es geht jetzt darum, erst einmal kurzfristig eine Flüchtlingsunterkunft zu haben. Ich weiss selber aufgrund vieler Gespräche mit den Verantwortlichen der Spital Netz Bern AG, dass es kleinere Probleme zu lösen gibt. Ich sage bewusst «kleinere», denn wenn der politische Wille vorhanden ist, werden wir diese lösen können.
Ich möchte insbesondere der Spital Netz Bern AG und Herrn Hoffet danken, dass man bereit ist, die grossen Diskussionspunkte, nämlich, zu welchem Preis die Spitäler der Stadt Bern anheimfallen sollen, vorerst einmal beiseitelassen will. Und man hat mir pragmatisch signalisiert, man sei jetzt auf ein klares Signal des Kantons und der Stadt Bern angewiesen, um das Geschäft schneller und effizienter voranzubringen. Denn es wären eigentlich alle Infrastrukturen, wie beispielsweise Betten, Kücheneinrichtungen usw. vorhanden, und so könnte man diese eins zu eins übernehmen. Es wird sich zeigen, ob wir hier im Rat fähig sind, ebenfalls flexibel und pragmatisch zu reagieren, oder ob wir hier auf einen Grabenkampf zurückfallen. Ich hoffe nicht. Ich hoffe vielmehr, dass wir vor allem der Stadt Bern, die jetzt vorwärts machen will, klar signalisieren, dass dieser Rat einverstanden ist. Dies insbesondere auch, weil wir derzeit Asylbewerberzentren haben, die unter der Erde und damit höchst problematisch sind. In diesem Sinne wünschte ich mir, dass diese Motion grossmehrheitlich überwiesen wird. Ich weiss, bei der SVP werde ich damit nicht durchkommen, aber ich hoffe, zumindest die anderen Fraktionen werden ein klares Zeichen für eine humane, flexible Flüchtlingspolitik setzen.

Le président. Nun kommt eventuell erstmals die neue Praxis zum Zuge. Wünscht jemand von den Mitmotionärinnen und Mitmotionären das Wort? – Das ist nicht der Fall. Demnach sind die Fraktionssprecherinnen und -sprecher an der Reihe.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen diese Motion. Die Motionärin fordert, dass der Regierungsrat bei den zuständigen Stellen – sprich: bei der Gemeinde Bern und der Spital Netz Bern AG – vorstellig wird, damit die Liegenschaft Zieglerspital nach der Schliessung kurzfristig ab Herbst 2015 als Asylunterkunft genutzt werden kann. Herbst 2015, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre jetzt! Weshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss grossmehrheitlich ab? Zunächst ist, wie ich schon erwähnt habe, der Zeitpunkt ab Herbst 2015 für unseren Geschmack viel zu kurzfristig. Die Stadt Bern muss doch die Möglichkeit erhalten, die Bevölkerung, die Anwohner, vorgängig zu informieren. Das Asylwesen, das haben wir vorhin in der Debatte wieder gehört, ist ein sehr emotional aufgeladenes Thema, und das ist es

auch für die Anwohner. Ich habe es gerade wieder erlebt, und Sie konnten es vielleicht in der «BZ» lesen: In meiner Wohngemeinde Oberburg wurden auch Asylsuchende einfach so einquartiert, ohne dass wir seitens der Gemeinde die Möglichkeit bekommen hätten, die Anwohner vorgängig zu informieren. Ich kann Ihnen sagen, dass dies bei den Anwohnern nicht auf viel Gegenliebe gestossen ist. Wir haben per Telefon viele Reklamationen erhalten. Die Leute begreifen das nicht.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade diejenigen unter Ihnen, die ebenfalls in einem Gemeinderat Einsitz haben, sollten doch wissen, dass Kurzfristigkeit kein guter Berater ist, wenn man seine Bevölkerung gerne vorgängig informieren möchte. Dazu kommt, dass sich das Zieglerspital in einem desolaten Zustand befindet. Man müsste viel investieren, teuer ausbauen und teuer umbauen, damit dort Leute einquartiert werden könnten. Mich würde einmal wundernehmen, was denn das zusätzlich kosten würde. Es wäre nicht nur für ein Provisorium, sondern einmal mehr für eine permanente Lösung.
Der letzte Punkt ist, dass die Stadt Bern einen dringenden Bedarf an Wohnraum hat. Das Spital wäre günstig gelegen. Dadurch, dass man eine Asylunterkunft daraus macht, würde man sich Möglichkeiten für andere Nutzungen verbauen. Beispielsweise würde man sich eben die Möglichkeit verbauen, es zu nutzen, um den dringenden Bedarf an Wohnraum in der Stadt Bern zu decken. Aus all diesen Gründen, lehnt die SVP-Fraktion die Motion grossmehrheitlich ab.

Meret Schindler, Berne (PS). Es freut mich, dass sich die Oberburger SVP Sorgen macht über den fehlenden Leerwohnungsbestand bei uns in der Stadt Bern. Die Oberburgerinnen und Oberburger wären demnach sicher auch froh, wenn wir ein paar Asylsuchende mehr in Bern unterbringen könnten, statt bei ihnen in Oberburg; oder zumindest ergänzend. Das Zieglerspital steht leer. Ich denke, es ist auch klar, dass die einzelnen Bereiche frühestens ab 1. 1. 2016 bezogen werden können, damit jetzt noch alles abgebaut werden kann. Es geht aber darum, nun möglichst bald Plätze zu schaffen, und es ist schade, konnte man die Zeit bis jetzt noch nicht so effizient nutzen, sodass man nun direkt hätte starten können. Im Zieglerspital gibt es Küchen auf jedem Stock. Es gibt eine Grossküche im Keller, es gibt eine Grosswäscherei und es stehen diverse Waschmaschinen überall im Haus verteilt. Ich habe dort gearbeitet. Es ist also kein Problem, dort mit Leuten zu arbeiten, und das Dach ist uns glücklicherweise auch nicht auf den Kopf gefallen. Und was den Zustand des Zieglerspitals anbelangt: Wir haben mit der SiK bestehende Asylunterkünfte besichtigt. Das waren nun auch nicht gerade allzu schicke, elegante Häuser. Dem ist das Ziegler auf jeden Fall noch gewachsen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wie bereits gesagt wurde, bietet sich das Zieglerspital wirklich als Asylunterkunft an. Es ist alles vorhanden, was nötig ist. Und im Unterschied zu Schaffhausen oder anderen Dörfern, gibt es bei uns auch keine Aufstände, wenn wir ein neues Asylbewerberzentrum einrichten müssen. Das Zieglerspital ist gut erschlossen und liegt mitten in der Stadt. Zudem ist das Spital als Asylunterkunft sicher eine bessere Lösung, als Zelte oder unterirdische Zivilschutzanlagen. Ich bin einverstanden: Bis im Herbst, wie dies in der Motion steht, das ist vielleicht etwas zu kurzfristig. Im Moment ist man ja dabei, das Zieglerspital noch zu leeren, was bis Ende Jahr dauern wird. Es braucht aber, wie Barbara Mühlheim gesagt hat, jetzt ein Zeichen an die Stadt und an die Spital Netz Bern AG, dass wir interessiert sind, dort eine Asylbewerberunterkunft einzurichten und dass wir vielleicht sogar einzelne Teile der Infrastruktur weiterverwenden möchten. Auf diese Weise könnte man beispielsweise Betten oder anderes gar nicht erst ausräumen, sondern gewisse Dinge auch gleich dort lassen, damit man sie weiterverwenden kann. Denn vieles wird von der Spital Netz Bern AG selber sicher nicht mehr weiterverwendet.
Es wäre sehr schade, wenn dies wegen irgendwelcher Details scheitern würde. Wir wissen, dass alle unsere Vorschriften recht kompliziert sind, und dass es schwierig ist, alles unter einen Hut zu bringen. Aber es muss jetzt einfach vorwärts gehen. Es geht darum, dass sich nun alle Akteure zusammensetzen und gemeinsam nach guten und unkomplizierten Lösungen suchen. In der Stadt Bern gibt es auch viel Know-how bezüglich Zwischennutzungen. Es gibt sehr viele Gebäude, die bereits eine Zwischennutzung erfahren haben. Und es geht ja hier wirklich um eine Zwischennutzung, bis man die Eigentumsverhältnisse zwischen der Stadt Bern und der Spital Netz Bern AG sauber gelöst hat. Aber vorläufig muss dort jetzt einfach etwas geschehen. Wir brauchen jetzt Plätze für Asylbewerber, und deshalb bietet sich das Zieglerspital an, wie ich bereits sagte. Die EVP-Fraktion erwartet jetzt einfach, dass Kanton und Stadt mit Hochdruck an diesem Projekt arbeiten. Und das muss sofort geschehen, damit die Spital Netz Bern AG eben auch weiss, wie es weitergeht.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir brauchen schnelle, finanzierbare und unbürokratische Lösungen, um den Asylsuchenden so rasch wie möglich zumutbare Plätze zu schaffen. Das Zieglerspital erfüllt alle drei Voraussetzungen. Es steht schnell – per sofort – leer und hat keine andere Verwendung. Zudem ist ganz wichtig, was Frau Grossrätin Streit vorhin gesagt hat: Es geht nicht darum, nun für alle Zeiten in diesem Zieglerspital ein Asylzentrum zu schaffen. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass man es in Zukunft irgendeiner anderen Nutzung zuführt. Aber in einer Zwischenphase, anstatt es einfach nun leer stehen zu lassen, ist dies sicher eine sinnvolle Lösung. Auch ist in der Stadt Bern der politische Wille überdurchschnittlich gross, aus diesem Spital ein Asylzentrum zu machen. Das zeigen auch Äusserungen des Gemeinderats und verschiedene sehr breit abgestützte Vorstösse im Stadtparlament. Ich bin daher überzeugt, dass die Zustimmung und Akzeptanz in der Bevölkerung der Stadt Bern deutlich grösser ist, als in vielen anderen Gemeinden. Es ist auch bezeichnend, dass hier nun quer durch fast alle Parteien Vertreterinnen und Vertreter aus der Stadt Bern das Wort ergreifen und dies auch ein wenig unterstreichen.
Die Sprecherin der SVP äusserte Bedenken und hegte grosse Befürchtungen, hier werde über den Kopf der Bernerinnen und Berner hinweg entschieden. Als Stadtberner kann ich dazu sagen: Diese Motion schafft ja keine Tatsachen. Sie sagt nur, der Kanton solle einmal das Gespräch

suchen und von seiner Seite her alles Mögliche tun, damit so rasch wie möglich – ob das nun diesen Herbst oder erst etwas später geschieht, wird man sehen – Grundlagen geschaffen werden können, damit man dort Asylsuchenden ein Obdach bieten kann. Selbstverständlich braucht es dazu ja dann auch noch die Zustimmung von Stadt und Spital Netz Bern AG, aber der Kanton hat eine wichtige Rolle. Wie gesagt, es ist eine Möglichkeit, schnell, finanzierbar und unbürokratisch zumutbare Plätze für Asylsuchende zu schaffen. Die Akzeptanz ist weit überdurchschnittlich, deshalb hoffe ich sehr auf eine klare Zustimmung. Ich bin auch überzeugt, dass dies von der städtischen Bevölkerung goutiert wird.

Vania Kohli, Berne (PBD). Materiell wurde bereits alles gesagt, ausser dem folgenden: Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und möchte mithelfen, ein Zeichen zu setzen, damit endlich etwas geschieht und es vorwärts geht in dieser Sache.

Le président. Wir unterbrechen an dieser Stelle und beraten das Geschäft morgen weiter. Ich habe noch eine Information für Sie. Beim Traktandum 13, der Motion Gasser, wurde Ziffer 2 zurückgezogen. Ich wünsche allen einen guten Abend, auf Wiedersehen.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 30.

Les rédactrices :
Claudine Blum (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 8 septembre 2015, 9 heures – 11 heures 45

Deuxième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 155 députés. Excusés : Flück Peter, Hügli Daniel, Kipfer Vreni, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2015.RRGR.462

Motion 132-2015 Mühlheim (Bern, pvl) – Reconversion de l'hôpital Ziegler en centre d'hébergement de requérants d'asile

Suite

Le président. Wir starten mit dem zweiten Sessionstag der Septembersession. Zuerst möchte ich zu Handen des Protokolls Mitteilungen zu zwei Geschäften anbringen, welche wir gestern behandelt haben. Es geht um Folgendes: Normalerweise loggen wir den Kommissionssprecher hier vorne ein. Gestern befand sich nun der Kommissionssprecher bei der Abstimmung über das von ihm vorgestellte Geschäft an seinem Platz, statt hier vorne. Deshalb hat seine Abstimmungsanlage nicht funktioniert. Aus diesem Grund möchte ich zu Handen des Protokolls mitteilen, wie Grossrat Grimm, Sprecher der SiK, abgestimmt hat: Er hat den Abänderungsantrag der SiK zum Geschäft 6 angenommen. Den Abänderungsantrag der SVP lehnte er ab. Die Abstimmung über den Kredit nahm er an. Wir haben danach sehr rasch weitergemacht und über das Traktandum 7, also Geschäft 2015.RRGR.567, direkt abgestimmt. Leider konnte Grossrat Grimm an seinem Sitzplatz immer noch nicht abstimmen. Er hat das Geschäft ebenfalls angenommen.
Dann möchte ich noch bekannt geben, warum Grossrat Studer während der ganzen Session abwesend sein wird: Er musste sich einer Operation unterziehen, weil er Probleme mit der Gesichtsmuskulatur hatte. Die Operation fand Ende August statt. Ich wünsche Grossrat Studer im Namen von uns allen gute Besserung und gute Erholung von diesem Eingriff. Nun fahren wir fort mit dem Geschäft 2015.RRGR.462, Traktandum 8. Wir sind noch bei den Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Das Zieglerspital soll sofort in eine Unterkunft für Asylsuchende umfunktioniert werden. Das fordern wir mit unserem Vorstoss. Ich spreche hier jedoch als Fraktionssprecherin der Grünen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat bereit ist, Gespräche mit der Stadt Bern und mit der Spitalnetz Bern AG aufzunehmen und zu verhandeln. Wir bestehen darauf, dass er sich für eine rasche Nachfolgenutzung des Zieglerspitals und für die Umsetzung der Motionsforderung einsetzt. Die Umnutzung des Zieglerspitals als Unterkunft für Asylsuchende ist eine ideale Lösung, da die nötige Infrastruktur bereits vorhanden ist. Wir Grünen haben gestern Mittag einen offenen Brief an den Regierungsrat gerichtet, in dem wir unsere Forderungen für die zukünftige Asylpolitik deutlich gemacht haben. Dazu gehört, dass die vorliegende Motion sofort umgesetzt werden soll. Es ist absehbar, dass die Anzahl Menschen, die hier um Asyl bitten, in den nächsten Monaten ansteigen wird. In Anbetracht der vorherrschenden Platznot ist klar, dass es weiterhin eines Kraftakts bedarf, um diese Leute unterzubringen, sowohl in logistischer wie auch in sozialer und politischer Hinsicht. Da erscheint das leerstehende Zieglerspital regelrecht als Geschenk. Bereits gegen 6000 Menschen haben innerhalb von drei Tagen ihre Solidarität bekundet und die Petition «Umnutzung des Zieglerspitals Bern als Asylunterkunft sofort angehen!» der Grünen unterzeichnet. Das ist beachtlich. Es ist fehl am Platz, auf bürokratische Hindernisse zu verweisen. Bestehende Hindernisse müssen rasch und lösungsorientiert angegangen werden. Flexibilität ist gefragt. Es braucht jetzt Massnahmen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Der Vorstoss verlangt, dass man mit den zuständigen Stellen der Stadt Bern und des Zieglerspitals in Kontakt tritt. Diese Kontakte wurden bereits aufgenommen, das Projekt ist also schon auf dem Schlitten. Die Regierung befürwortet die Annahme dieser Motion, und die FDP empfiehlt Ihnen, dieser Empfehlung Folge zu leisten.

Le président. Gibt es Einzelvoten? Das ist nicht der Fall. Dann hat der Regierungsrat das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Mit dieser Motion rennen Sie offene Türen ein. Selbstverständlich ist die Regierung bereit, auf dieses Anliegen einzugehen. Morgen wird eine entsprechende Sitzung mit den politischen Vertretern der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz sowie der Staatssekretariats für Migration (SEM) stattfinden. Ich möchte noch etwas ins rechte Licht rücken: Grossrat Köpfli hat gestern erklärt, es sei einfach, dieses Vorhaben umzusetzen, und es brauche auch nicht viel Zeit. Doch machen Sie sich keine Illusionen: Seit Monaten sagt uns die Stadt Bern, die Feuerwehrkaserne stehe uns zur Verfügung. Allerdings sind dort noch immer Bauarbeiter am Werk. Das bedeutet, dass die Kaserne noch nicht bezugsbereit ist. Dies ist nicht auf bösen Willen seitens der POM zurückzuführen. Auch das Zieglerspital steht noch nicht bereit: Bis Ende August war es noch in Betrieb, und im Moment wird es geräumt. Die POM und das SEM sind nicht die Eigentümer des Zieglerspitals. Auch die Stadt Bern und die Gemeinde Köniz sind es nicht. Manchmal entsteht der Eindruck, man wolle das Fell des Bären verkaufen, bevor man den Bären erlegt hat. Ganz so rasch geht es nicht. Doch es ist richtig, was Grossrätin Mühlheim gesagt hat: Wir brauchen rasch Lösungen, nicht erst im nächsten Sommer. Daran arbeiten wir jetzt. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Herzlichen Dank für diese engagierte Debatte. Zur Argumentation der SVP-Fraktion möchte ich Folgendes sagen: Danke, dass Sie die Interes-

sen der Stadt Bern so hochhalten und sich darum kümmern, dass wir genügend neue Wohnungen haben. Sie können sicher sein, dass wir diese auch ohne Ihre Unterstützung haben werden. Doch wir brauchen eine Lösung für die heutige Situation, und nicht für die Zeit in fünf oder sechs Jahren, wenn wir neue Pläne für dieses Areal haben werden. Wir brauchen diese Lösung jetzt. Ich danke dem Regierungsrat, dass er Energie und politischen Willen dafür einsetzen will, damit wir das Zieglerspital so schnell wie möglich für die Unterbringung von Asylsuchenden nutzen können. Ich weiss, dass wir dazu einige kleinere Probleme lösen müssen. Um beim Bild der Bärenjagd zu bleiben: Wir müssen nicht zuerst die Tierschutzverordnung anpassen, wenn wir einen Bären erlegen wollen. Das ist wichtig. Es geht darum, gemeinsam mit der Stadt Bern so rasch wie möglich eine Lösung zu finden. Diese darf nicht darin bestehen, dass wir erst nächsten Frühling darüber debattieren, ob wir Asylsuchende dort unterbringen können. Wir werden grössere Flüchtlingsströme bewältigen müssen. Meines Wissens muss der Kanton Bern schon jetzt pro Woche über 100 Asylsuchende aufnehmen. Dies entspricht dem Kontingent unseres Kantons von 14 Prozent der Flüchtlinge, welche die Schweiz erreichen. Alle Experten sagen voraus, dass die Anzahl Flüchtlinge kurzfristig massiv ansteigen wird. Deutschland steht jetzt an erster Stelle, aber das kann sich in den nächsten Monaten ändern. Dann brauchen wir weitere Unterkünfte. Wir können die Leute in unserem Bergkanton nicht dauerhaft in Zelten unterbringen. Deshalb braucht es einen Regierungsrat, der dies sieht und gemeinsam mit der Stadt Bern hilft, pragmatisch nach Lösungen zu suchen, und der die Gesetzeslage zwar berücksichtigt, aber manchmal nicht an die erste Stelle setzt. Ich bin überzeugt, dass Sie, Herr Käser, dies auch wollen. Ich bin froh, dass wir morgen an der Sitzung, die unter der Leitung von Franziska Teuscher stattfinden wird, einen Regierungsrat hören werden, der sagt, man wolle das Problem gemeinsam anpacken und meistern.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Neue Zukunft für das Zieglerspital als Asylunterkunft». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	114
Non	26
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Nun wünscht der Polizeidirektor, eine Erklärung zum Asylthema abzugeben. Dieses Thema wird uns auch noch während der nächsten Vorstösse beschäftigen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. In der Debatte wurde mehrfach ein pragmatisches und flexibles Handeln bei der Unterbringung von Asylsuchenden gefordert. Zahlreiche Grossrätinnen und Grossräte haben sich auch für neue, solidarische Wege ausgesprochen. Gestern hat schliesslich der Verband bernischer Gemeinden (VBG) öffentlich ein neues, partnerschaftliches Vorgehen vorgeschlagen, allerdings nicht ohne gleichzeitig eine Reihe finanzieller Forderungen an den Kanton zu richten. Ich nutze nun die Gelegenheit, Sie im Rahmen dieser Asyldebatte darüber zu informieren, dass ich diese im Grundsatz positiven Signale aufnehmen will. Ich bin bereit, einen Schritt auf diese Gemeinden zuzugehen.
Der Bund weist allen Kantonen, und somit auch dem Kanton Bern, eine grosse Anzahl Asylsuchender zu. Deshalb brauchen wir nach wie vor mindestens 500 zusätzliche Plätze, und zwar so rasch wie möglich. Das ist die Realität, meine Damen und Herren. Der Kanton Bern betreibt bereits 28 Kollektivzentren und Notunterkünfte mit rund 2600 Plätzen sowie zwei Zentren für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) mit je rund 90 Plätzen. Im Februar/März 2015 verfügten wir über eine strategische Unterbringungsreserve von rund 10 Prozent. Das sind rund 250 Betten. Doch nach diesem Sommer sind alle Plätze belegt. Die Kapazitäten in den bestehenden Unterkünften konnten durch eine dichtere Belegung etwas vergrössert werden, doch auch diese Reserve ist vollständig ausgeschöpft. Es war zu erwarten, dass die Anzahl Asylsuchender im Sommer zunehmen wird. Deshalb habe ich im Frühling die Gemeinden darum gebeten, geeignete Unterkünfte zu melden und zur Verfügung zu stellen. Wir haben alle Gemeinden darum gebeten, geschätzte Damen und Herren! Sie können sich vorstellen, welches Echo dieser Bitte folgte: Es gab keine einzige positive Rückmeldung! Meine Anfragen sind nicht auf die nötige Resonanz gestossen. Viele Gemeinden haben eine Zeit lang vergessen, dass das Asylwesen seit einiger Zeit nicht mehr Sache der Gemeinden, sondern hauptsächlich des Kantons ist. Doch einer Verbundaufgabe kann man nur gerecht werden, indem man gemeinsam nach Lösungen sucht.
Die POM war in den vergangenen Jahren immer wieder dazu gezwungen, Zivilschutzanlagen als Unterkünfte einzusetzen. Diese Anlagen verfügen über eine Infrastruktur, die es erlaubt, innert sehr kurzer Zeit obdachlose Personen vorübergehend unterzubringen. Dazu wurden die Zivilschutzanlagen ja auch gebaut. Man kann die Türe aufschliessen und das Licht einschalten, und es funktioniert. Natürlich ging man damals, als man diese Anlagen baute, davon aus, dass Schweizer mit weisser Hautfarbe dort untergebracht würden. Jetzt sind es eben andere Obdachlose. Dies ist die Realität. Wir haben diese pragmatische, rasch realisierbare und kostengünstige Unterbringungsmöglichkeit während Jahren erfolgreich eingesetzt, um Belegungsspitzen im Sommer auszugleichen. Seit 2008 hat dies immer wieder funktioniert. Ich kann Ihnen gerne ein Beispiel dazu erzählen: Eine Gemeinde im Emmental war im Jahr 2008 zuerst strikte dagegen, Asylsuchende unterzubringen. Doch wir nahmen die Zivilschutzanlage in Betrieb, und nach sieben Monaten konnten wir sie wieder schliessen. Danach erhielten wir vom Gemeinderat einen Brief, in dem dieser allen Beteiligten dankte. Es sei viel besser gegangen als befürchtet. Die farbigen Menschen würden nun im Dorfbild fast ein wenig fehlen. So sah die Realität im Jahr 2008 im Emmental aus. Deshalb haben wir auch dieses Jahr so gehandelt.

Bereits im Frühling 2015 habe ich fünf Gemeinden persönlich angerufen und darüber orientiert, dass wir ihre Zivilschutzanlage gerne nutzen möchten. Wir haben diese Gemeinden ausgewählt, weil sie einen Ausländeranteil von unter acht Prozent aufweisen. Bekanntlich wollten sich diese Gemeinden nicht davon überzeugen lassen, ihre Anlagen zur Verfügung zu stellen. Damit fehlen uns nach wie vor mindestens 500 Plätze, denn so viele hätten wir von diesen Gemeinden erhalten können. Ohne diese Plätze sind zahlreiche Asylsuchende obdachlos. Als erste Sofortmassnahme haben wir deshalb Armeezelte besorgt. Diese haben wir letzte Woche auf dem Areal vor dem Durchgangszentrum in Kappelen bei Lyss aufstellen lassen. Sie werden demnächst in Betrieb genommen. An dieser Stelle danke ich ausdrücklich für das sehr grosse Verständnis der direkt betroffenen Gemeinden Kappelen bei Lyss und Lyss. Es ist offensichtlich, dass die geeignete Unterbringung von Asylsuchenden eine Aufgabe ist, die der Kanton nur gemeinsam mit den Gemeinden angehen kann. Mir ist bewusst, dass bei der Suche nach Lösungen ein einvernehmliches Vorgehen mit den Gemeinden wichtig ist. Es gibt Gemeinden, die schon in der Vergangenheit sehr aktiv und offen waren, wie etwa Riggisberg oder Muri. In den vergangenen Jahren konnten wir deshalb in Absprache mit den Gemeinden zahlreiche temporäre Notunterkünfte nutzen.

Nun haben sich jedoch einzelne Gemeinden widersetzt. Am 1. Juli fand eine Sitzung mit den fünf von mir kontaktierten Gemeinden statt. Eine Gemeinde ist nicht zu der Besprechung erschienen. Als ich Stadtpräsident von Langenthal war, wäre es mir übrigens nicht in den Sinn gekommen, einer Sitzung fernzubleiben, die ein Regierungsrat einberuft. Die vier anwesenden Gemeinden haben nun von mir erwartet, dass ich eine Verfügung erlasse. Dies kann mehrere Gründe haben. Einerseits kann man eine Verfügung anfechten. Anderseits kann man gegenüber dem Gemeinderat sagen, man sei gezwungen, mitzumachen, weil eine Verfügung vorliege. Das wurde bisher so gemacht. Also haben wir diese Verfügungen erlassen. Ich habe auch in diesem Gespräch am 1. Juli gesagt, dass wir uns gemeinsam an einen Tisch setzen und eine Lösung aushandeln wollten. Jetzt liegen diese Verfügungen und die Beschwerden der Gemeinden gegen sie beim Verwaltungsgericht. Ich habe nun entschieden, die aktuellen Verfügungen gegenüber den Gemeinden Aarberg, Neuenegg, Oberhofen, Teuffelen und Wohlen heute zurückzuziehen. Damit möchte ich für einen partnerschaftlichen Neustart mit allen Gemeinden Raum schaffen. Ich begrüsse auch ausdrücklich den gestern angekündigten Beitrag des VBG zur Entkrampfung der Situation und zur raschen gemeinsamen Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Asylsuchende. Ich schätze diese Initiative, auch wenn die einzelnen Forderungen nicht so ohne weiteres umsetzbar sind und insbesondere das Problem, dass wir kurzfristig Unterkünfte benötigen, nur beschränkt gelöst wird. Dem Kanton Bern stehen nicht unbeschränkte finanzielle Mittel zur Verfügung. Deshalb sollten sich die Angebote des Kantons wenn möglich im Rahmen der Unterbringungspauschale bewegen, die der Bund vergütet. Sonst haben wir ein Problem.

Ich verbinde den Rückzug dieser Verfügungen mit der deutlichen Aufforderung an alle Gemeinden, solidarisch mitzuhelfen, rasch realisierbare Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten. Ich weise zudem darauf hin, dass nach wie vor über 100 Personen, die bereits den Flüchtlingsstatus oder den Status als vorläufig Aufgenommene haben, in solchen Unterkünften leben. Diese Menschen werden hier bleiben. GEF sucht jetzt für diese 100 Personen Wohnungen. Diese Wohnungen werden sich in Gemeinden befinden. Die Gemeinden können dazu beitragen, dass die GEF rasch solche Wohnungen findet. Damit hätten wir wieder 100 freie Plätze in unseren Zentren. Dies wäre sehr wichtig. Einzelne Gemeinden haben in der Vergangenheit in sehr verdankenswerter Weise Hand geboten. Jetzt müssen andere folgen. Das gilt insbesondere für die fünf bereits erwähnten Gemeinden. Mit dem heutigen Schritt verzichten meine Leute und ich auf sehr rasch verfügbare Plätze in den Zivilschutzanlagen. Es geht um fünf Mal 100 Plätze. Ich hoffe deshalb, dass alle Gemeinden dieses Kantons gemeinsam rasch Hand bieten für alternative Unterbringungsmöglichkeiten. Angesichts der dramatischen weltweiten Lage spüre ich durchaus eine wachsende Bereitschaft in unserer Bevölkerung, Asylsuchende in ihrer Mitte, und auch in ihrem Dorf oder in ihrer Stadt, aufzunehmen.

Le président. Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine aufschlussreichen und kooperativen Worte zu dieser herausfordernden und komplexen Thematik. Diese wird uns auch noch während der nächsten drei Geschäfte beschäftigen.

Affaire 2015.RRGR.341

N° de l'intervention:	111-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Hess (Berne, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	14
N° d'ACE:	934/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Répartition des requérants d'asile: plus d'égards pour les communes

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter la législation cantonale en respectant les mandats suivants :

1. Attribuer les requérants et requérantes d'asile aux communes en tenant compte des chiffres de leur population.
2. Limiter le nombre de requérants et requérantes d'asile à deux pour cent de la population de la commune.

Développement :

L'hébergement des requérants et requérantes d'asile est un sujet d'agacement pour bien des citoyens et citoyennes. Les gens ont du mal à comprendre que des petites communes se voient attribuer un grand nombre de requérants. En témoigne l'exemple de Schafhausen, commune de l'Emmental de 293 habitants, qui peut accueillir 150 requérants.

Cet « accroissement de la population » de près de 50 pour cent est disproportionné. Dans le cas de Schafhausen s'ajoute encore le fait que les autorités cantonales ont mal assuré l'information et que la population a été mise devant le fait accompli.

La présente motion réclame la prise en compte des chiffres de la population dans l'attribution des requérants : le nombre de requérants ne devra pas dépasser deux pour cent de la population du village concerné.

Réponse du Conseil-exécutif

En raison de la situation actuelle dans le domaine de l'asile et du nombre important de personnes attribuées par la Confédération aux cantons, la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne, compétente en la matière, a dû trouver, en juillet 2015, des solutions d'hébergement appropriées pour 75 à 100 nouveaux requérants d'asile par semaine. L'ouverture imminente de centres d'hébergement supplémentaires est donc indispensable.
1. Le Conseil-exécutif renvoie à la motion 200-2014 Bärtschi, adoptée et classée par le Grand Conseil à la session de janvier 2015.
Dans le cadre de la répartition des requérants d'asile, le canton s'attache à tenir compte, dans la mesure du possible, de la population et des particularités locales. Il se peut toutefois que le nombre de demandes d'asile déposées en Suisse augmente drastiquement et, par la même occasion, le nombre de personnes attribuées aux cantons. Il faut ainsi ouvrir rapidement de nouveaux centres d'hébergement collectif et, dans ce contexte, la priorité est temporairement accordée au placement de ces personnes dans les plus brefs délais. La collaboration avec les communes et leur volonté d'apporter de l'aide en mettant des places à disposition sont très appréciées par le Conseil-exécutif.
Au vu de la pratique actuelle en matière de répartition des requérants d'asile entre les communes, le Conseil-exécutif considère que le premier point de la motion est respecté et en propose l'adoption et le classement.
2. Le Conseil-exécutif rejette, pour les raisons suivantes, la proposition formulée dans la motion d'attribuer les requérants d'asile aux communes en fonction de la population résidente.
Cette proposition restreindrait considérablement la marge de manœuvre des autorités, et ce en leur défaveur. Les aspects déterminants doivent, en effet, être la disponibilité et la qualité des centres d'hébergement, un emplacement adéquat et une garantie de financement, ainsi qu'une répartition des requérants d'asile en proportion de la population, dans la mesure du possible.
En règle générale, seuls les centres d'hébergement de 100 places au moins sont financièrement viables pour les services d'aide sociale dans le domaine de l'asile liés par contrat. Pour ces services, l'exploitation de plus petits centres est déficitaire en raison de frais fixes plus élevés et du montant défini des indemnités. Le montant des indemnités de prestations versé à ces services dépend des forfaits prévus par la Confédération dans le domaine de l'asile. À l'avenir, l'Office de la population et des migrations (OPM) poursuivra ses efforts en vue d'ouvrir des centres d'hébergement pouvant accueillir 100 personnes.
Compte tenu des critères financiers et des exigences de l'auteur de la motion, seule une infime partie des communes du canton de Berne pourraient être prises en considération par l'OPM pour accueillir un nouveau centre d'hébergement collectif. Une telle restriction n'est pas défendable au vu du nombre élevé de personnes à placer. Partant, le Conseil-exécutif rejette ce point de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption et classement
Point 2: rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Hess «Mehr Rücksichtnahme auf die Gemeinden bei der Verteilung von Asylsuchenden». Wir führen eine freie Debatte.

Erich Hess, Berne (UDC). Das Votum von Regierungsrat Käser hat mich sehr erstaunt. Ich meinerseits rufe die Gemeinden dazu auf, sich gegen die Aufnahme von Flüchtlingen zu wehren. Es kann nicht sein, dass der Bund uns diese Aufgabe einfach so delegiert, weil er die Verträge mit der EU nicht einhält. Wir haben das so genannte Schengen-Dublin-Abkommen. In diesen Abkommen ist klar geregelt, dass die Flüchtlinge im ersten sicheren Land aufgenommen werden müssen. Somit haben wir theoretisch gar keine Flüchtlinge in der Schweiz und im Kanton Bern. Deshalb müsste Herr Regierungsrat Käser die Gemeinden nicht dazu aufrufen, die Türen für Flüchtlinge zu öffnen. Nein, der Regierungsrat müsste sofort beim Bundesrat vorstellig werden und diesen dazu auffordern, endlich die Grenzen zu schliessen, wenn die anderen europäischen Länder das Schengen-Dublin-Abkommen nicht einhalten. Deshalb läuft das Ganze in eine falsche Richtung. Wir müssen die Grenzen schliessen und dürfen in der Schweiz auch nicht mehr Flüchtlinge aufnehmen. Die Kosten für diese Aufnahme werden vielleicht kurzfristig vom Bund bezahlt, aber alle längerfristigen Kosten müssen wir Steuerzahler des Kantons Bern finanzieren. Es sind sehr schlecht zu integrierende Leute. Ein grosser Teil wird während Jahrzehnten Sozialhilfe beziehen und uns auf der Tasche liegen. Dagegen müssen wir uns wehren. Es kann nicht sein, dass diese Leute uns Steuerzahler während Jahrzehnten belasten werden. Hier wird uns der Bund nicht mehr helfen. Wir müssen dafür sorgen, dass möglichst wenige Asylsuchende in den Kanton Bern kommen, und deshalb rufe ich die Gemeinden dazu auf, keine Flüchtlinge aufzunehmen, denn dies ist der falsche Weg.
Der grösste Teil der Asylsuchenden sind sowieso nur Wirtschaftsflüchtlinge, und somit illegale Einwanderer. Die Integration ist ein wichtiger Punkt. In dieser Motion geht es um die Integration. Weil diese Leute so schlecht zu integrieren sind, müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht zu viele Asylbewerber im gleichen Dorf haben. Darum muss man unbedingt eine maximale Quote festlegen, in diesem Fall zwei Prozent der ansässigen Bevölkerung. Wenn sie zum Beispiel in einer Schulklasse mit 20 Schülern zwei Ausländer haben, können Sie diese integrieren, doch wenn es 19 Ausländer sind, dann geht das nicht mehr. Deshalb ist dies eine wichtige Motion, die Sie annehmen sollten. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und endlich die Blauäugigkeit in der Asylfrage abzulegen.

Le président. Es gibt keine Mitmotionäre. Wir kommen deshalb gleich zu den Fraktionssprechenden.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (PBD). Als ich den ersten Punkt des Vorstosses von Grossrat Hess las, war mein erster Gedanke: Haben wir dieses Thema nicht vor Kurzem im Zusammenhang mit Schafhausen beraten? So ging es anscheinend auch anderen Grossrätinnen und Grossräten. Wir fanden bald eine Antwort auf die Frage, warum das Thema schon wieder aufgegriffen wird: Wir stehen kurz vor den Wahlen. Da ist fast jedes Mittel recht, um sich in Szene zu setzen, auch wenn es sich um eine Wiederholung handelt.
Im Ernst: Für uns von der BDP gab Punkt 1 der Motion nichts mehr zu diskutieren. Die Regierung geht zwar in ihrer Antwort darauf ein, aber in der Januarsession haben wir diesen Punkt bei der Motion Bärtschi beraten, gutgeheissen und abgeschrieben. In der Zwischenzeit hat sich an dieser Antwort nichts geändert. Deshalb wird die BDP auch diesmal wieder zustimmen und abschreiben. Über Punkt 2 haben wir schon etwas intensiver diskutiert: «Der Anteil Asylsuchende gegenüber der Einwohnerzahl des betroffenen Dorfes darf höchstens zwei Prozent betragen.» Welche Haltung kommt zum Ausdruck, wenn man Menschen nach ihrem Niederlassungsstatus beurteilt? Heute sprechen wir über Asylbewerber und wollen festlegen, wie hoch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung sein darf. Als nächstes könnte man einen Prozentsatz für Menschen mit einer bestimmten Hautfarbe, einem bestimmten Glauben oder einer bestimmten Kantonszugehörigkeit festlegen. Was gibt es sonst noch? In unseren schweizerischen kantonalen und kommunalen gesetzlichen Grundlagen finden wir nirgends einen Passus, der es erlaubt, einen Teil unserer Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in ihrer Freiheit, ihren Wohnort auszuwählen, auf diese Weise einzuschränken. Bei den Asylsuchenden geht es allerdings eher um die Wahl des Orts, an dem sie wohnen müssen, weil sie vom Kanton einer Unterkunft zugeteilt wurden. Geht von den Asylbewerbern eine so grosse Gefahr aus, dass sie nicht zusammenwohnen dürfen? Eine solche Forderung ist für die BDP respektlos, ja sogar menschenverachtend, und so etwas können und werden wir nie unterstützen. Mit solchen Forderungen lösen wir unser Flüchtlingsproblem nicht einmal ansatzweise. Das ist Polemik, und wahrscheinlich nichts als Wahlkampf.
Der Migrationsdienst hat grosse Herausforderungen zu meistern, wenn man bedenkt, wie viele Flüchtlinge zurzeit in Europa und auch in der Schweiz unterwegs sind. Wenn sie da sind, müssen wir sie unterbringen und betreuen können. Mit dieser Zwei-Prozent-Klausel wird das nur noch in Gemeinden mit mindestens 5000 Einwohnern möglich sein, wenn wir davon ausgehen, dass eine Asylunterkunft erst ab 100 Personen effizient und finanziell tragbar geführt werden kann. Ist es richtig, dass nur noch grosse Gemeinden diese Lasten tragen können oder müssen? Ist dies vom Motionär gewollt? Das verträgt sich nicht mit dem schweizerischen Solidaritätsgedanken. Hier sind alle gefordert; die kleinen und die grossen Gemeinden, die Privaten und die Allgemeinheit. In diesem Zusammenhang erlaubt sich die BDP noch eine Bemerkung zu Handen der Polizeidirektion beziehungsweise des Migrationsdienstes: Wir haben von kleineren Gemeinden gehört, die bereit waren, in dieser humanitären Katastrophensituation für Lösungen Hand zu bieten, sprich Unterkünfte bereitzustellen. Die Gemeinden wurden jedoch mit der Begründung abgewiesen, sie seien zu abgelegen oder verfügten nicht über die gewünschte Infrastruktur, wie etwa Einkaufsmöglichkeiten oder ÖV-Verbindungen. So ein Bescheid löst bei den betroffenen Gemeinden Kopfschütteln, Unzufriedenheit, Unverständnis und auch Ablehnung aus. Diese Art von Lösungssuche seitens des Kantons ist sehr suboptimal. Eine Zusammenarbeit und ein gemeinsames Tragen dieser grossen Herausforderung dürfen nicht auf dieser Basis stattfinden. Der Kanton ist auf die Gemeinden, auf die Stadt- und Landbevölkerung, angewiesen. Er muss und kann die anstehenden Probleme nicht alleine lösen. Wir haben soeben vom Herrn Polizeidirektor gehört, dass man sich dessen bewusst ist. Doch wie gesagt: In dieser Sache braucht es von allen Beteiligten gegenseitigen Respekt, Wertschätzung und auch etwas Fingerspitzengefühl im Handeln und in der Kommunikation. Die BDP wird diesen Vorstoss so behandeln, wie die Regierung es beantragt. Danke, wenn Sie es uns gleichtun.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Erich, du hast nichts begriffen. Du hast die Situation nicht verstanden. Es ist haarsträubend, was du da verlangst. Die glp lehnt das ab. Ich bitte die anderen Fraktionen, sich nicht lange über dieses Thema auszulassen, denn das bringt nichts. Vielen Dank.

Maria Esther Iannino, Hinterkappelen (Les Verts). Eigentlich wollte ich mich nur kurz zum Vorstoss äussern, aber das Votum von Erich Hess kann ich nicht unkommentiert lassen – da kommt einem ja der Brechreiz hoch. So etwas Menschenunwürdiges, Weltfremdes und Menschenverachtendes habe ich in diesem Ratssaal noch nie gehört, zumindest nicht in diesem Ausmass. Ich danke Monika Gygax-Böninger für ihre Ausführungen. Ich staune, dass wir hier in der Schweiz überhaupt solche Dinge äussern, wie es Grossrat Hess getan hat. Ich wünsche Grossrat Hess, dass er nie aus irgendeinem Grund von irgendjemandem Hilfe annehmen muss. Wir lehnen den ganzen Vorstoss ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). C'est en effet une bonne chose de vouloir tenir compte de la population et des particularités locales, mais c'est justement ce que le canton fait. Donc, de l'avis de notre groupe PEV, le premier point de la motion est respecté. En ce qui concerne le point 2 et cette limitation du nombre de requérants à deux pour cent de la population d'une commune que voudrait notre collègue Hess, c'est simplement impossible à mettre en œuvre. Il y a tellement d'autres aspects qui sont déterminants: la disponibilité des locaux, la qualité de l'hébergement, l'adéquation de l'emplacement, la garantie du financement, etc. Je pensais d'abord, quand j'ai lu cette motion d'Erich, qu'il voulait que le canton de Berne localise les requérants d'asile uniquement dans les villes, uniquement là où il y a du monde, mais après l'avoir entendu ce matin, j'ai compris qu'il n'en veut pas du tout en fait. Nous rejetons clairement aussi le point 2 de cette motion.

Philippe Müller, Berne (PLR). Punkt 1 haben wir bereits im Januar behandelt. Wir werden ihn so behandeln, wie wir es vor einem halben Jahr getan haben. Punkt 2 engt den Handlungsspielraum ein. Wir haben es gehört: Die Regie-

rung ist sehr wohl bereit, auf die Anliegen der Gemeinden einzugehen. Es ist nicht so, dass man eine riesige Unterkunft in einer kleinen Gemeinde errichten will. Doch ein gewisser Handlungsspielraum ist in der aktuellen Situation dringend nötig. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Noch eine Anmerkung an den Motionär: Es wäre manchmal nicht schlecht, sich im Voraus zu überlegen, ob gewisse Vorstösse kontraproduktiv sein könnten.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Es ist an der Zeit, wieder einmal zu sagen: «Maul aufmachen, Haltung zeigen!» Ursprünglich wollte ich mich an dieser Stelle sachlich zu diesem Vorstoss äussern. Doch ich habe mich anders entschieden. Erich, es ist grundsätzlich falsch, hier vorne solche arroganten und menschenverachtenden Dinge zu sagen. Es ist falsch in der aktuellen Situation, in der Tausende von Asylsuchenden in Richtung Europa unterwegs sind. Wir hier in der Schweiz sind davon noch gar nicht betroffen. Wir haben kein Asylchaos, wie es jetzt von gewissen Leuten kolportiert werden könnte. Wir hatten schon einmal eine ähnlich schwierige Situation. Es geht jetzt nur darum, das Ganze richtig zu managen. Es ist kein riesiges Problem für unsere Gesellschaft. Wir haben bereits gezeigt, dass die Schweiz und der Kanton Bern mit solchen Situationen umgehen können. Deshalb appelliere ich an alle Gemeinden, diese Verbundaufgabe gemeinsam anzugehen, wie es Regierungsrat Käser gesagt hat. Daher ist es auch richtig, dass der VBG gestern einen Schritt nach vorn getan hat, um die Situation zu verbessern. Ich hoffe, dass alle Beteiligten mithelfen. Regierungsrat Käser hat gesagt, dass auch kleinere Zentren möglich sein sollen. Man ist davon abgerückt, dass es nur Einrichtungen mit mindestens 100 Personen geben soll. Auch ist die Forderung nach einer Quote für Asylsuchende völlig unnötig. Herr Regierungspräsident, Sie sind ja auch Militärdirektor: Vielleicht sollten wir auch die Militärunterkünfte in Betracht ziehen, mit denen wir Verträge haben. Man sollte den Gemeinden bewusst machen, dass sie diese Unterkünfte auch anbieten könnten, um Asylsuchende unterzubringen. Sie müssen nicht davon ausgehen, dass sie diese aufgrund von Verträgen mit dem VBS freihalten müssen.
Der vorliegende Vorstoss hängt mit den Erfahrungen aus Hasle bei Burgdorf zusammen. Diese werden im Vorstoss auch erwähnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, besonders jene von der SVP: Schützen Sie Ihre Kollegen aus jenen Gemeinden, die Vertreterinnen und Vertreter hierher schicken und helfen wollen. Es findet ein Kesseltreiben statt! Leute, die helfen wollen, werden persönlich angegriffen, ihre Familien werden fertiggemacht, nur weil sie helfen wollen. Ich kenne Beispiele aus Hasle. Das darf nicht sein! Irgendwann sind diese Leute nicht mehr bereit, im Gemeinderat mitzuarbeiten. Es ist unglaublich, dass ganze Familien darunter leiden müssen, weil der Vater oder die Mutter im Gemeinderat sitzt und dabei war, als der Entscheid gefällt wurde, ein Schulhaus als Asylunterkunft zur Verfügung zu stellen. Wenn wir so weiterfahren, werden in Zukunft viel weniger Gemeinden zur Kooperation bereit sein. Wir müssen unsere Leute in den Gemeinden schützen. Das geht alle Parteien an. Man darf kein Kesseltreiben veranstalten und die Gemeinden dazu aufrufen, keine Anlagen zur Verfügung zu stellen. So geht es nicht! Wir müssen diese Situation gemeinsam angehen und nicht gegen jene Leute hetzen, die helfen wollen. Nun bitte ich Sie, hier den ersten Schritt zu tun und diese Motion deutlich abzulehnen.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Der Motionär ruft die Gemeinden dazu auf, keine Ausländer aufzunehmen. Von uns will er dabei auch noch unterstützt werden. Das scheint mir doch eine ziemlich krasse Forderung zu sein. Schafhausen, Gemeinde Hasle, zum Beispiel, hätte mit 293 Einwohnern knapp sechs Asylsuchende aufnehmen können. Das Schulhaus, in dem diese Ausländer untergebracht waren, befand sich ausserhalb des Dorfes, und die Einfamilienhäuser waren recht weit weg davon. Das war nicht wirklich ein Problem. Wir von der EDU-Fraktion möchten trotzdem ein Zeichen setzen und Punkt 1 annehmen, ohne ihn abzuschreiben. Aber Punkt 2 müssen wir ablehnen. Es bringt nichts, eine Quote von zwei Prozent festzulegen. In Schafhausen hätte man damit nur fünf Personen sowie vielleicht noch eine Person ohne Arme aufnehmen können.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Zu Punkt 1. Es ist richtig, wir haben diesen Punkt bereits während einer früheren Debatte verhandelt. Doch ich muss auf die etwas unrühmliche Tatsache hinweisen, dass Regierungsrat Käser einen Tag nach diesem Entscheid einräumen musste, er habe im Ratssaal nicht ganz die Wahrheit gesagt. Ich kann mich nicht an den genauen Wortlaut dieser Aussage erinnern. Deshalb möchten wir diesen Punkt annehmen und die Abschreibung bestreiten. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass im Rat Falschaussagen gemacht wurden, doch ich gehe jetzt nicht näher auf diesen Fall ein. Zu Punkt 2: Diesen lehnen wir grossmehrheitlich ab, weil er in unzulässiger Weise die Gemeindeautonomie untergräbt. Das wollen wir nicht. Wenn eine kleine Gemeinde im Einvernehmen mit ihren Bürgern ein Asylzentrum eröffnen will, soll sie das tun können.

Le président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Martin Schlup, Schüpfen (UDC). Ich möchte zum Votum von Kollegin Iannino Gerber Stellung nehmen. Es ist tatsächlich so, dass dramatische Dinge geschehen. Wir sehen die entsprechenden Bilder jeden Tag. Diese Leute sind hier, und wir müssen Lösungen suchen. Doch mit Mitleid alleine helfen wir niemandem. Es müssen Lösungen her, und zwar so rasch wie möglich. Was wir hier tun, ist nur Symptombekämpfung. Doch damit kann man nicht unendlich lange weiterfahren. Wir müssen die Ursache bekämpfen und vor Ort Lösungen suchen. Anderseits werden in die vom Krieg betroffenen Länder immer noch Waffen geliefert. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er sich nicht nur darum bemüht, hier Lösungen zu finden, sondern dass er auch versucht, beim Bund aktiv zu werden. Es muss sich in diesem Bereich etwas bewegen, sonst wird dieser Konflikt nie ein Ende haben. *(Applaudissements)*
Man könnte sich auch überlegen, ob man Flüchtlingscamps einrichten könnte. In Europa gibt es sehr viele Armeen, die eigentlich unterbeschäftigt sind. Diese könnten solche Camps bewachen. Dort könnte man die Leute wunderbar verpflegen und medizinisch versorgen, man könnte auch Schulen einrichten. Doch in dieser Richtung wird nichts

unternommen. Man rennt wie blind herum und hat Mitleid, doch damit kann man kein Problem lösen. Ich bitte Sie, auch in diese Richtung zu denken und die Ursachen, und nicht nur die Symptome zu bekämpfen.

Ursula E. Brunner, Hinterkappelen (PS). Ich bin mit Martin Schlup einig, dass wir auch bei den Ursachen ansetzen sollten. Doch dies wäre nicht umsonst zu haben, es würde vielmehr einiges kosten. Man könnte sich auch überlegen, kein Erdöl mehr aus Ländern wie Saudi-Arabien zu importieren, die Geld geben oder Flüchtlinge aufnehmen sollten. Es gibt sehr viele Dinge, die man auf internationaler Ebene anpacken könnte. Ich gehe nun nicht auf die Motion ein, denn dazu wurde genug Gutes gesagt. Mir geht es nun darum, etwas richtigzustellen, weil es für mich sonst fast nicht mehr erträglich ist, mich in diesem Raum aufzuhalten. 59,5 Millionen Menschen sind weltweit vor Krieg und Verfolgung auf der Flucht. Das ist die grösste Anzahl Menschen, die jemals auf der Flucht war. Dabei sind diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen flüchten, aus Hunger oder wegen Naturkatastrophen, nicht mitgezählt. 33,3 Millionen dieser Menschen fliehen in weniger kriegsversehrte Regionen ihres eigenen Landes. 1,2 Millionen finden Zuflucht in Nachbarländern. 2014 wurden 23 800 Asylgesuche in der Schweiz eingereicht. Noch ein letzter Satz: Viele der Syrerinnen und Syrer, die in die Schweiz kommen, haben vermutlich eine wesentlich bessere Ausbildung genossen als mancher, der hier im Rat sitzt.

Le président. Ich gehe davon aus, dass dies alle Einzelsprechenden waren. Der Polizeidirektor wünscht das Wort nicht. Somit hat der Motionär nochmals das Wort.

Erich Hess, Berne (UDC). Ich bin sehr erstaunt, dass der Regierungsrat nicht einmal die aufgeworfenen Fragen beantworten will. Auch die Debatte hier im Rat erstaunt mich sehr. Wir sind von den Schweizerinnen und Schweizern dafür gewählt worden, für Ordnung zu sorgen. Auch der Regierungsrat wurde von den Bernerinnen und Bernern gewählt, um dem Bundesrat ein wenig auf die Finger zu schauen, wenn dieser nicht richtig handelt. Doch der Regierungsrat ist in dieser Sache passiv. Es wurde gesagt, diese Leute würden sowieso hier bleiben und nicht mehr zurückkehren. Das ist falsch. Die meisten werden vorläufig aufgenommen und sollten sofort nach dem Ende des Konflikts zurückgeschafft werden. Wir müssen auch darauf schauen, dass diese Leute rasch wieder ausgeschafft werden, weil sie grösstenteils nicht integrierbar sind. Deshalb rufe ich nochmals dazu auf, der Quote von zwei Prozent zuzustimmen. Es darf nicht sein, dass wir in kleinsten Gemeinden fast mehr Asylsuchende haben als Schweizer.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zifferweise ab. Bei Ziffer 1 ist die Abschreibung verlangt, falls sie angenommen werden sollte. Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	56
Non	90
Abstentions	4

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgelehnt. Wir kommen zu Ziffer 2. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	4
Non	143
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 der Motion ebenfalls abgelehnt. Damit ist Traktandum 9 bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.144

N° de l'intervention:	053-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	03.02.2015
Déposée par:	Berger (Aeschi, UDC) (porte-parole) Rösti (Kandersteg, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	762/2015 du 17 juin 2015
Direction:	POM

Coûts d'un centre d'hébergement pour requérants d'asile

Le Conseil-exécutif est chargé du mandat suivant :
Modifier les règles appliquées jusqu'ici de manière à ce que les coûts administratifs encourus par une commune en rapport avec une infrastructure d'hébergement collectif pour les requérants d'asile soient couverts par les fonds cantonaux ordinaires destinés au financement de l'asile.
Développement :
La gestion d'un centre d'hébergement pour requérants d'asile vaut à la commune un important travail administratif. Pour que le système de financement soit correct, il faudrait que ces coûts soient couverts par les fonds cantonaux destinés au financement de l'asile. Or jusqu'ici, les communes ont dû couvrir ces frais elles-mêmes.
L'exploitation d'un centre de requérants d'asile impose à la commune des tâches complexes. Pour en venir à bout, la commune peut par exemple instituer un groupe de suivi ou organiser périodiquement une table ronde pour un échange d'expériences. Or, différents exemples récents ont montré que pour une commune, cela représente une charge supplémentaire considérable. C'est pourquoi il serait correct que de tels dispositifs soient financés avec les moyens ordinaires destinés à l'asile. Cela permettrait également de rendre l'hébergement de requérants d'asile plus facilement acceptable aux yeux de la population.

Réponse du Conseil-exécutif

L'hébergement et l'encadrement des requérants d'asile est une tâche conjointe de la Confédération, des cantons et des communes. L'aide sociale octroyée dans le domaine de l'asile est couverte par des subventions fédérales, et non par le canton. En vertu de l'article 10 de la loi du 5 octobre 1990 sur les aides financières et les indemnités (loi sur les subventions, LSu; RS 616.1), cette aide doit couvrir les frais et être conforme au but fixé.
Les frais évoqués dans la motion ne constituent pas directement des frais d'aide sociale du domaine de l'asile et ne peuvent donc être couverts par des subventions fédérales sans contrevenir au but de la subvention. L'article 22 de l'ordonnance 2 du 11 août 1999 sur l'asile relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312) dispose que l'aide sociale versée dans le domaine de l'asile couvre les frais de loyer et d'encadrement, la part de l'aide sociale en liquide et les primes d'assurance-maladie.
Le Conseil-exécutif est prêt à soutenir les communes dans l'organisation d'une première séance d'information. Il estime toutefois qu'aux termes de l'article 61 de la loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo; RSB 170.11) et de l'article 2, alinéa 2 de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), les frais qui en découlent sont à la charge des communes. Il est d'avis qu'il relève de la responsabilité de la commune de fournir des informations et un éventuel soutien aux habitants. Ce système a très bien fonctionné par le passé: les autorités communales prêtent leur concours et collaborent efficacement avec le canton.
Pour leur part, l'Office de la population et des migrations et les services d'aide sociale dans le domaine de l'asile mandatés par ce dernier sont compétents en matière d'hébergement et d'encadrement des requérants d'asile. Dans ce contexte, des journées portes ouvertes sont organisées par ces services afin de sensibiliser les habitants des communes, de les informer et de leur offrir la possibilité d'échanger et d'établir des contacts. Le Conseil-exécutif considère qu'aucune mesure ne s'impose et maintient donc la réglementation actuelle relative à la répartition des coûts dans le domaine de l'asile.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Berger: «Übernahme von zusätzlichen Verwaltungskosten der Gemeinden im Zusammenhang mit einer Asylunterkunft». Der Regierungsrat beantragt, die Motion abzulehnen. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Ich hoffe, dass dieser Vorstoss auf der sachlichen Ebene behandelt wird. Es handelt sich um ein sachliches Anliegen, und ich habe nicht im Sinn, mit diesem Vorstoss eine grosse Asyldebatte loszutreten. Was will diese Motion? Wenn in einer Gemeinde eine Asylunterkunft eröffnet wird, löst dies bei der Bevölkerungen grosse Widerstände und Befürchtungen aus. Der Polizeidirektor kann mir dies sicher bestätigen. Auf eine Gemeinde kommen mit der Eröffnung aber auch zusätzliche Aufwendungen und Kosten zu. Ist es gerecht, dass diese Aufwendungen ganz zu Lasten der betreffenden Gemeinde gehen? Ich erwähne das Beispiel des Asylzentrums in Aeschiried. Nicht zuletzt dank den umfassenden Vorbereitungen und der Begleitung durch die Gemeindebehörden hat sich die Akzeptanz in der Bevölkerung auf einem guten Niveau eingependelt, und der Betrieb läuft ruhig. Die Gemeindebehörden haben folgende Vorkehrungen getroffen: Sie haben einen Runden Tisch einberufen. Dabei werden regelmässig Sitzungen abgehalten und die Anregungen und Probleme sowohl des Betreibers wie auch der Bevölkerung aufgenommen und Lösungen erarbeitet. Es wurde eine breit abgestützte Begleitgruppe eingesetzt. Sowohl die Gemeindepräsidentin wie auch die zuständige Ressortvorsteherin und die Verwaltung haben teilweise einen beträchtlichen Mehraufwand zu leisten. Es fallen Sitzungsgelder und Arbeitsstunden an, deren Kosten man leicht beziffern kann. Wenn in einer Gemeinde ein Asylbewerberzentrum betrieben wird, wäre es nur richtig, wenn diese zusätzlichen Ausgaben durch das kantonale Asylbudget gedeckt würden. Das würde sicher auch zu einer stärkeren Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber der Asylunterkunft führen. Auch könnte der Widerstand der einzelnen Gemeinden verringert werden.
Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung unserer Motion. In der Begründung sagt er, dass es sich nicht direkt um Kosten der Asylsozialhilfe handle und sie deshalb dem Subventionszweck zuwiderliefen. Diese Begründung kann ich nicht nachvollziehen. Die über die Asylsozialhilfe gedeckten Kosten umfassen die Mietkosten, die Betreuung, Sozialhilfe in Form einer Bargeldauszahlung sowie Krankenversicherungsprämien. Ich habe soeben dargelegt, welche zusätzlichen Kosten bei einer Gemeinde anfallen. Nach meiner Auffassung sind dies ganz klar Betreuungskosten, und die Betreuungskosten gehören eindeutig zu den Asylsozialhilfekosten. Etwas möchte ich noch erwähnen: Es wird sicher niemand bestreiten, dass im Asylbereich viel Geld fliesst. Ich will dies gar nicht in Frage stellen. Doch es ist stossend, dass Direktbetroffene, wie etwa Gemeinden mit einer Asylunterkunft, ihre Kosten selber tragen müssen. Ich weiss, es geht nicht um riesige Beträge, die eine Gemeinde geltend machen könnte, aber es wäre ein richtiges Zeichen und eine Anerkennung für jene, die diese nicht ganz leichte Zusatzaufgabe übernehmen. Deshalb bitte ich Sie, unseren Vorstoss zu unterstützen.

Le président. Der Mitmotionär wünscht das Wort nicht. Wir kommen somit zu den Fraktionssprechenden.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Wir haben bereits sehr viel über das Asylwesen gehört. Die glp versteht, dass diese Frage die Gemeinden beunruhigt und auch belastet. Wir müssen jedoch berücksichtigen, dass eine Gemeinde auch entschädigt wird, wenn sie eine Unterkunft betreibt. Und so schlecht ist diese Entschädigung nicht. Wenn Private diese Aufgabe übernehmen, hat die Gemeinde jedoch nichts davon. Es ist klar, dass die Gemeinde in diesem Fall zumindest einen Informationsaufwand hat, aber keine Einnahmen. Das können wir nachvollziehen. Allerdings erscheint uns auch die Antwort der Regierung plausibel. Wir beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die glp könnte sich hinter ein Postulat stellen. Dann könnte die Regierung noch einmal überlegen, ob es nicht doch eine Möglichkeit gäbe,

den Gemeinden in bestimmten Fällen eine Entschädigung zu gewähren. Ich bitte die Motionäre, den Vorstoss in ein Postulat zu wandeln. Dieses würde die glp geschlossen unterstützen. Eine Motion hingegen würden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Nathalie Imboden, Berne (Les Verts). Das Anliegen, welches die Motionäre vorbringen, ist finanzieller Natur. Ich denke allerdings, dass mehr dahintersteckt. Es ist auch als eine Art Hilferuf zu verstehen. Die grüne Fraktion kann das Anliegen in dieser Form nicht unterstützen. Uns ist jedoch bewusst, dass die Unterbringung auf Gemeindeebene eine Herausforderung darstellt, und dass die Gemeinden hier gefordert sind. Wie Regierungsrat Käser ausgeführt hat, handelt es sich jedoch um eine Verbundaufgabe. Wir sind alle auf allen Ebenen gefordert. Auf europäischer Ebene können wir nicht direkt handeln. Doch der Bund und der Kanton sind ebenfalls gefordert, auch die Gemeinden sind gefordert, und letztendlich gilt dies auch für uns als einzelne Menschen. Die Gemeinden sind eben auch gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Es wird ausgeführt, welche Kosten vom Bund rückvergütet werden. Die Informationsarbeit gehört nicht dazu. Für uns ist die Unterbringung von Flüchtlingen eine Aufgabe wie viele andere auch, sie ist in diesem Sinne kein Sonderfall. Wir respektieren jedoch, dass viele Gemeinden einen grossen Beitrag leisten und viel guten Willen zeigen. So, wie die Motion formuliert ist, können wir sie allerdings nicht annehmen. Doch es sollen Gespräche mit den Gemeinden geführt werden, bei denen angeschaut wird, wer welche Aufgabe übernimmt. Es betrifft denselben Staatshaushalt, ob nun die Gemeinden oder der Kanton bestimmte Kosten übernehmen. Wir appellieren an die Motionäre, den Vorstoss nicht als Motion aufrechtzuerhalten. Wir werden den Vorstoss als Motion ablehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). C'est vrai, les communes sont souvent au front en matière d'asile et on l'oublie parfois. Au parti évangélique, nous comprenons le problème et nous sommes conscients des charges administratives plus importantes qui sont encourues par les communes qui hébergent un centre d'accueil. Nous avons bien noté aussi les considérations du Conseil-exécutif et nous relevons qu'il n'est pas uniquement question d'organisation de portes ouvertes ou d'organisation de séances d'information. La question soulevée par les motionnaires mérite d'être étudiée et des solutions peuvent certainement être trouvées. Une bonne partie d'entre nous soutiendra cette intervention, mais plutôt sous la forme du postulat.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Zuerst möchte ich ein persönliches Wort an Regierungsrat Käser richten. Ich bedanke mich persönlich ganz herzlich als ehemalige Gemeinderätin für seinen Schritt. Dieser baut bestimmt Barrieren ab. Meiner Meinung nach wurde schon oft ein Ziel erreicht, weil man mit den Leuten zusammengesessen ist und zusammen gesprochen hat, auch wenn es manchmal harte Diskussionen gab.

Nun zur Motion. Die Motionäre greifen ein Thema auf, das zum jetzigen Zeitpunkt nicht aktueller sein könnte. Fast wöchentlich kann man den Medien entnehmen, dass irgendwo eine Asylunterkunft eröffnet wurde, in Planung ist oder gerade eingerichtet wird. Das Asylwesen ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen, wobei der Kanton zur Erfüllung dieser Aufgabe auf die Gemeinden angewiesen ist. Nun haben wir jedoch eine neue Situation im Asyl- und Flüchtlingswesen. Ich kann mir vorstellen, dass wir die Spitze des Berges noch nicht erreicht haben. Nun müssen wir vielleicht auch an die kleineren Gemeinden denken, die Asylunterkünfte bereitstellen. Es liegt auf der Hand, dass sich die Verwaltungskosten negativ auf das Gemeindebudget auswirken. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die indirekten Betreuungskosten, sprich Verwaltungskosten, nicht mit Bundesgeldern zu finanzieren seien. Doch es steht nirgends geschrieben, dass die Gemeinden für diese Kosten aufkommen müssen. Zumindest habe ich dies in keinem Gesetz gelesen. Die BDP-Fraktion kann sich grossmehrheitlich aus Solidarität mit den Gemeinden hinter diese Forderungen der Motionäre stellen und unterstützt die Motion. Es liegt auf der Hand, dass der Regierungsrat einen Nachkredit wird beantragen müssen, doch es wird wohl kaum um Millionenbeträge gehen. Dann setzen wir doch ein Zeichen gegenüber den Gemeinden.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die EDU bringt diesem Vorschlag grosse Sympathien entgegen und unterstützt diese Motion. Dies aus folgenden Gründen: In Belp haben wir eine ähnliche Situation. Bei uns werden UMA untergebracht. Ich habe nachgefragt, welcher Aufwand für die Gemeinde damit verbunden ist, etwa für die Organisation von Sitzungen und Runden Tischen oder für die Suche nach Schulraum. Dies alles ist nicht zu vernachlässigen. Je nach dem, wie gross eine Gemeinde ist, kann dies einen beträchtlichen Mehraufwand bedeuten. Anderseits geht diese Motion in die gleiche Richtung wie das gestrige Schreiben, das vom VBG herausgegeben wurde. In diesem Sinne unterstützen wir diese Motion.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Die SVP kann mit der Antwort der Regierung, die Betreuung von Asylsuchenden sei eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden, insoweit einverstanden erklären, als die Gesamtheit der Gemeinden gemeint ist. Doch hier handelt es sich um Leistungen, die von einzelnen Gemeinden erbracht werden, die eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen, oder in denen Private ein Grundstück für eine Kollektivunterkunft zur Verfügung stellen. Regierungsrat Käser hat darauf hingewiesen, dass das Interesse, solche Unterkünfte anzubieten, gegen Null tendiert und sich die Freiwilligkeit in Grenzen hält. Wer eine solche Unterkunft bereitstellt, erbringt Leistungen für die Allgemeinheit. Man kann den Standpunkt vertreten, die erwähnten Kosten gehörten nicht zu den direkten Asylsozialhilfekosten. Doch man kann dies durchaus auch anders beurteilen, geht es doch bei der Betreuung nicht nur um die Asylsuchenden, sondern auch darum, die Bevölkerung mit einzubeziehen. Dass dies nicht ohne grossen Aufwand für die Gemeindebehörden erfolgen kann, scheint selbstverständlich. Es ist deshalb unverständlich, dass man nicht versucht, hier einen Ausgleich zu schaf-

fen. Wenn in der Bevölkerung Ruhe einkehrt, haben auch die Bewohner der Kollektivunterkünfte bessere Voraussetzungen. Die Belastungen dürfen sich nicht auf einzelne Gemeinden beschränken, sondern müssen kollektiv getragen werden. Die SVP stimmt dieser Motion deshalb vollzählig zu.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Wir haben diesen Vorstoss in der SP-JUSO-PSA-Fraktion diskutiert, bevor Regierungsrat Käser heute Morgen seine Erklärung abgegeben hat. Nach der Diskussion waren wir der Meinung, dass wir uns der Regierung anschliessen und die Motion ablehnen würden. Ich will Regierungsrat Käser auch herzlich danken für seine Erklärung. Ich empfand es als einen sehr starken Auftritt, der die verkrampfte Situation in den Gemeinden, aber auch zum Thema Asylwesen generell auf eine neue Basis gestellt hat. Doch nun hat Christoph Grimm ein Postulat empfohlen. Dies hat uns überzeugt, auch im Kontext der Erklärung von Regierungsrat Käser, der von dem Runden Tisch berichtete, an dem die zuständigen Ämter und die Gemeinden zusammensitzen sollen. In diesem Zusammenhang erscheint die Forderung von Grossrat Berger für uns durchaus prüfenswert. Doch wir unterstützen das Anliegen nicht als Motion. Meine Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss stattdessen als Postulat zu überweisen.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es wurde bereits verschiedentlich gesagt, dass es sich hier um eine Verbundaufgabe von Kantonen und Gemeinden handelt. Die Unterkünfte werden nicht von den Gemeinden betrieben, doch insbesondere im Bereich der Information fallen für die Gemeinden Aufgaben an. Anderseits sind dies ureigene Gemeindeaufgaben. Die Gemeinden entscheiden, wie sie diese Informationsarbeit gestalten. Deshalb ist es auch die Aufgabe der Gemeinden, die anfallenden Kosten zu tragen. Dies ist der erste Grund, warum wir diese Motion ablehnen. Der zweite Grund ist die Bürokratie, die bei der Abrechnung dieser Kosten und bei deren Prüfung entstehen kann. Die FDP-Fraktion hat jedoch ein gewisses Verständnis für die weitergehenden Aufwendungen sowie für Aufwendungen, die noch entstehen könnten. Deshalb würde sie einem Postulat zustimmen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Hans Rösti, Kandersteg (UDC). Als Mitmotionär möchte ich als erstes meine Interessenbindung zu diesem Thema offenlegen. Ich weiss nicht, ob dies erforderlich ist oder nicht. Meine Schwester ist Gemeinderatspräsidentin von Aeschi. Ich habe dadurch gewisse Dinge im Zusammenhang mit dem dortigen Asylzentrum mitbekommen. Die Gemeinde ist das «Asylproblem» zusammen mit dem Regierungsstatthalter, mit Vertretern der POM und der ERZ angegangen. Sie hat mit dem Gemeindeschreiber und mit den Gemeinderäten täglich aktuelle und neue Probleme behandelt. Es ging darum, die Mitbürger zu beruhigen. Zudem wurde die Schule in Aeschiried vor zwei Jahren geschlossen. Wegen den Asylsuchenden, die mit vielen Kindern zu uns kamen, musste die Schule wiedereröffnet werden. Es erforderte Aufwand und Zeit, dies den Leuten zu erklären. Die Gemeinde Aeschi hat sich des Problems angenommen und einen grossen Aufwand gehabt. Im Moment läuft es gut, die Bürger sind beruhigt, und man hört nicht viel von Aeschiried, was ein gutes Zeichen ist. Ob die entstandenen Kosten hoch oder nicht so hoch sind, muss jeder selber einschätzen. Die Gemeinde muss sie auf jeden Fall selber tragen. Hätte sich die Gemeinde anders verhalten und wäre negativ eingestellt gewesen, dann hätte diese Unterkunft für den Kanton wahrscheinlich grössere Kosten verursacht, als sie jetzt bei der Gemeinde angefallen sind. Deshalb bitte ich Sie, für die positiv eingestellten Gemeinden ein Zeichen zu setzen. Ich denke, Regierungsrat Käser hat dies ebenfalls getan. Nehmen Sie die Motion an, oder je nach dem das Postulat; wir werden sehen, was Grossrat Gerber nun tun will. Unterstützen Sie die Gemeinden, die positiv eingestellt sind und mitarbeiten.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich habe durchaus Verständnis für diesen Vorstoss. Wir wissen, dass es eigentlich immer ums Geld geht, und wir wissen auch, wie stark die Gemeindelobby in diesem Grossen Rat vertreten ist. Wenn wir in einer Gemeinde ein Durchgangszentrum betreiben, ist die Gemeinde jedoch nicht von der Administration und der Betreuung betroffen. Das erledigen unsere Leistungserbringer. Doch Hans Rösti hat natürlich Recht: Vielleicht muss der Gemeindeschreiber die Leute beruhigen. Das kann vorkommen. Es kann sein, dass fremdsprachige Kinder in die Schulklassen integriert werden müssen oder dass sogar ein Schulhaus wiedereröffnet werden muss. Nun kann man sich überlegen, ob diese unterschiedlich grossen Leistungen, welche die Gemeinden erbringen, auf einmal auf den Kanton abgewälzt werden sollen. Damit bewegen wir uns in der Nähe einer Diskussion über den Finanz- und Lastenausgleich. Wenn man diese Diskussion im Zusammenhang mit Durchgangszentren für Asylsuchende führen will, dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass es noch andere Verbundaufgaben gibt, bei denen der Kanton einen Teil übernimmt und die Gemeinden auch einen Beitrag leisten. Diese Diskussion könnte sehr weit führen. Doch wenn der Rat diesen Vorstoss als Postulat überweist, bin ich durchaus bereit, diese Diskussion im Rahmen der Gespräche mit dem VBG zu führen. Vielleicht ist auch der Informationsstand nicht überall gleich. Die Regierung beantragt die Ablehnung des Vorstosses, doch ich könnte mit einem Postulat leben.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Besten Dank Ihnen allen für diese sachliche Diskussion über ein Thema, das die Gemeinden betrifft und bei dem es um die Wertschätzung und Anerkennung der Gemeinden geht, die sich aktiv einsetzen und sich nicht sträuben. Ich habe gesehen, dass eine Motion wahrscheinlich keine Zustimmung finden wird. Deshalb wandle ich den Vorstoss in ein Postulat um und bitte Sie, dieses zu unterstützen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben gehört, dass die Motion in ein Postulat gewandelt wurde. Wir stimmen nun über Traktandum 10 als Postulat ab. Wer dieses Postulat unterstützt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	125
Non	10
Abstentions	0

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben den Vorstoss als Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.53

N° de l'intervention:	008-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée par:	PS-JS-PSA (Marti, Berne) (porte-parole) PS-JS-PSA (Fuhrer-Wyss, Burgistein) PS-JS-PSA (Zäch, Berthoud)
Cosignataires:	14
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	729/2015 du 10 juin 2015
Direction:	POM

Evaluation de la prise en charge des requérants et requérantes d'asile

Le Conseil-exécutif est chargé de faire évaluer par des experts externes les prestations de prise en charge des requérants et requérantes d'asile fournies sur mandat du canton par différents partenaires, et de présenter les résultats de l'analyse dans un rapport au Grand Conseil.
Les aspects suivants doivent notamment être évalués :
- les coûts (par personne prise en charge, par prestation),
- les charges de personnel (par personne prise en charge, par prestation),
- le programme des locaux des différents centre d'accueil (à l'inclusion du nombre de personnes par chambre, accès aux installations sanitaires, accès à la cuisine),
- le « rendement » par personne prise en charge ou par centre,
- le modèle d'affaires/les rapports annuels et les comptes des organisations prestataires,
- le traitement réservé aux personnes souffrant de maladies psychiques ou physiques,
- le traitement réservé aux familles, aux enfants, aux mères de nourrissons,
- l'accès aux offres de formation, de travail, de loisir,
- les contacts avec la commune et avec la population,
- les mesures de sécurité.

Développement :
Les experts jugent problématiques les modalités des contrats de prestations que le canton conclut pour la prise en charge des requérants et requérantes d'asile. Les contrats ne sont pas publics, ils échappent à la transparence nécessaire. Ils sont prolongés sans l'évaluation préalable des prestations fournies. Même si le canton souligne que les mêmes prestations sont exigées de tous les prestataires, tout porte à croire qu'il y a de grandes différences dans la qualité des prestations réellement fournies. Il est d'autant plus important de suivre attentivement la mise en pratique des contrats de prestations que les mandats sont attribués à des organismes à but lucratif.
L'évaluation et la comparaison ont pour but d'améliorer et de garantir la qualité de la prise en charge, d'établir une meilleure pratique et de garantir le respect de normes homogènes.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion demande que le Conseil-exécutif soumette à une évaluation externe les prestations fournies par les services d'aide sociale en matière d'asile (SASA) en faveur des personnes relevant du domaine de l'asile, dans l'objectif d'améliorer leur comparabilité.
Le Conseil-exécutif entend garantir une qualité homogène dans le domaine de l'asile. L'Office de la population et des migrations (OPM) a ainsi standardisé les contrats de prestations passés avec les SASA et adapté, en date du 1er janvier 2015, les prescriptions relatives au contrôle de qualité et à l'évaluation de l'efficacité dans la Directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne (ci-après Directive sur l'aide sociale)[1]. La procédure appliquée par l'OPM se recoupe très largement avec la stratégie mise en pratique depuis 2008 par le Secrétariat d'État aux migrations en matière de surveillance financière et d'examen de l'efficacité des contributions fédérales dans le domaine de l'asile et des réfugiés.
Les points 3.2 et 3.3 de la Directive sur l'aide sociale définissent la nature et la qualité des prestations d'encadrement exigées de la part des SASA. L'OPM contrôle la qualité de ces prestations et leur mise en pratique en se fondant à cet effet, d'une part, sur les comptes rendus des SASA et, d'autre part, sur les résultats des inspections effectuées par le Service des migrations auprès des centres d'hébergement.
En introduisant de nouvelles prescriptions et en renforçant le contrôle de gestion, le canton de Berne favorise la transparence dans le domaine de l'asile et crée de nouvelles possibilités: les SASA peuvent notamment profiter mutuellement de l'élaboration de bonnes pratiques (*best practices*) en matière de finances et de qualité. Pour garantir l'octroi de l'aide sociale en matière d'asile à partir de 2015, la Direction de la police et des affaires militaires (POM) envisageait de procéder à un appel d'offres public selon les dispositions de la loi du 11 juin 2002 sur les marchés publics (LCMP; RSB 731.2). En 2014, la réorganisation du domaine de l'asile exigée par la Confédération laissait présumer une forte charge de travail pour le personnel concerné au sein de la POM. C'est pourquoi elle a suspendu fin avril 2014 tout projet d'appel d'offres public et a prévu la conclusion de contrats de prestations portant sur les années 2015 à 2017 avec les SASA existants. Le Conseil-exécutif entend toutefois procéder à un tel appel d'offres. Son ampleur exacte et le moment adéquat font actuellement l'objet d'analyses

[1] http://www.pom.be.ch/pom/fr/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.html

dans le cadre des travaux liés à l'élaboration d'une stratégie cantonale de l'asile. Dès lors, le Conseil-exécutif estime qu'une évaluation externe coûteuse peu avant l'appel d'offres public ne serait guère judicieuse.
Le domaine de l'asile se caractérise par une évolution constante. Une première série d'adaptations a eu lieu suite à la modification du mode de calcul des subventions fédérales pour l'aide sociale en matière d'asile dans l'Ordonnance 2 du 11 août 1999 sur l'asile relative au financement (ordonnance 2 sur l'asile, OA 2; RS 142.312), avec pour conséquence une réduction correspondante des contributions fédérales à l'aide sociale en matière d'asile versées au canton de Berne (-13%). Au cours des prochains mois, celui-ci connaîtra en outre différentes réorganisations stratégiques ainsi que des ajustements sur le plan opérationnel dus à la restructuration du domaine de l'asile à l'échelle fédérale. Au vu de la situation, le Conseil-exécutif préconise d'allouer les ressources financières et humaines disponibles à ces tâches indispensables plutôt qu'à une évaluation portant sur un domaine au sein duquel d'importants progrès ont déjà été réalisés au cours des dernières années.
Pour les raisons susmentionnées (introduction en 2015 de prescriptions concernant le contrôle de qualité et l'évaluation de l'efficacité effectués par l'OPM dans la Directive sur l'aide sociale; projet d'appel d'offres public dans le domaine de l'aide sociale en matière d'asile; frais considérables engendrés par une évaluation externe approfondie), le Conseil-exécutif conclut au rejet de la présente motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 11. Ich übergebe der Motionärin das Wort.

Ursula Marti, Berne (PS). Wir haben gestern und heute schon mehr als ausführlich über die Unterbringung von Asylsuchenden gesprochen. Es wäre schön gewesen, wenn es unsere Motion aufgrund der Planungserklärungen oder aufgrund der bisherigen Entscheide jetzt gar nicht mehr bräuchte. Leider ist dies nicht der Fall. Mit unserer Motion machen wir auf die sehr unbefriedigende Situation bei den Auftragsvergaben an Betreuungsdienstleister wie die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe oder die ORS aufmerksam. Noch immer werden diese Aufträge nicht nach dem Vergabegesetz ausgeschrieben, sondern freihändig von der POM nach Kriterien vergeben, die nicht immer ganz klar sind. Die Verträge werden zwar gemäss der Antwort der Regierung neu vereinheitlicht. Das wird als grosser Fortschritt dargestellt, doch eigentlich wäre das selbstverständlich. Es löst auch das grösste Problem nicht, welches darin besteht, dass die Qualität der Dienstleistungen sehr unterschiedlich ist. Dieses Problem bleibt weiter bestehen, umso mehr, als es gemeinnützige und gewinnorientierte Anbieter gibt.
Wir haben nun einen konstruktiven Vorschlag eingebracht und möchten die Leistungen der verschiedenen Anbieter vergleichen. Es geht um jene Leistungen, welche die Anbieter selber beeinflussen können, und die gemäss Beobachtungen von Fachleuten in sehr unterschiedlicher Qualität erbracht werden. Es geht etwa um die Anzahl zu betreuender Personen, für die eine Betreuungsperson zuständig ist. Bei einer Kita würde man vom «Betreuungsverhältnis» sprechen. Wie sehen der Kostenaufwand und die Rendite pro betreute Person oder pro Dienstleistung aus? Wie ist der Umgang mit Krankheitsfällen? Welche Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten stehen den Asylsuchenden zur Verfügung? Diese Punkte möchten wir zwischen den Anbietern vergleichen, denn hier bestehen grosse Unterschiede bei der Qualität.
Ich bin schon etwas erstaunt und enttäuscht über die Antwort der Direktion, die auf diesen Vorschlag nicht eingehen will. Die Evaluation würde die Qualität der Betreuung verbessern, vor allem auch einheitliche Standards sichern und eine Best Practice etablieren. Dies würde zu besseren Bedingungen für alle führen, sowohl für die Anbieter als auch für diejenigen, die in den Zentren untergebracht sind. Die Grundlagen, die man dabei erarbeiten würde, wären sehr wichtig für die neue Strategie und für die dringend nötigen Verbesserungen in der Unterbringung, aber für die Kommunikation und für den Umgang mit allen Beteiligten. Sie wären auch wichtig, um Vertrauen und Transparenz gegen Innen und Aussen zu schaffen und einen partnerschaftlichen Umgang mit allen Anbietern zu etablieren. Der Vergleich würde die Anbieter auch dazu motivieren, ihr Bestes zu geben.
Die Antwort der Direktion zeigt eine bekannte Abwehrhaltung. Man will nichts Neues einführen, ja nichts hinterfragen und sich auch nicht in die Karten blicken lassen. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht geht. Wir verlangen, dass öffentliche Ausschreibungen gemacht werden und man genau anschaut, wer mit dem Geld des Kantons welche Leistungen erbringt. Wir wollen keine finanziellen Optimierungen zulasten der Qualität. Ich bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Motion anzunehmen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Die Motion verlangt, dass die von verschiedenen Vertragspartnern im Asylbereich erbrachten Dienstleistungen für die Betreuung von Asylsuchenden evaluiert werden sollen. Diese Forderung ist Ausdruck eines Vertrauensverlusts gegenüber der POM in Bezug auf die bisherige Arbeit im Asylbereich. Verträge wurden mit fragwürdigen Methoden an bevorzugte Organisationen vergeben. Ein Beispiel: Die Zivilschutz-Anlage Hochfeld wurde Anfang 2012 eigentlich nur für sechs Monate in Betrieb genommen. So konnte eine Ausschreibung der Leistungsvergabe umgangen werden. Den Vertrag mit ORS hat das Amt aber von Anfang an unbefristet und mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten für beide Seiten auf Ende des Quartals unterschrieben. Das heisst, dass der MIDI bereits bei der Inbetriebnahme der Notunterkunft Hochfeld davon ausgegangen ist, dass die Betriebsdauer mehr als sechs Monate betragen wird, die Vergabe aber ohne Ausschreibung erfolgen sollte.
Die POM schreibt in ihrer Antwort, dass sie sich den Aufwand und die Kosten einer Evaluation sparen möchte. Die Grünen sind auch der Ansicht, dass keine unnötigen Kosten verursacht werden sollten. Dies bedeutet aber nicht, dass ein Amt staatliche Aufgaben mit einem Trick einer profitorientierten Organisation übergeben darf. Die Schlagzeilen

betreffend die Tätigkeit dieser Organisation im Ausland sind uns allen bekannt. Die Missstände im Hochfeld möchte man aber noch nicht sehen. Ich gehe davon aus, dass diese Missstände im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Motion angesprochen würden. Es wäre tatsächlich interessant, zu erfahren, welche Organisation im Asylbereich welche Leistungen erbringt, und wieviel Gewinn sie auf Kosten der Schutzsuchenden generiert. Die Grünen werden diese Motion mehrheitlich unterstützen. Ein Teil unserer Fraktion wird den Vorstoss wegen der Kosten nicht unterstützen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Wir haben natürlich vollstes Verständnis für dieses Anliegen. Auch für uns ist Kostentransparenz wichtig. Es ist uns auch wichtig, dass die Voraussetzungen für alle gleich sind und alle mit denselben Ellen gemessen werden. Im Text steht jedoch, dass ein Bericht verlangt wird. Ich habe mir von der Verwaltung sagen lassen, dass es zwischen einem und anderthalb Jahren braucht, um alle dafür benötigten Fakten zusammenzutragen. Nach Meinung der glp muss man jetzt von der Verwaltung verlangen, dass eine saubere Strategie umgesetzt wird. Das wurde uns versprochen, und daran glauben wir. Wir möchten nun nicht einfach einen Bericht verlangen. Vielleicht würde dieser sogar das Vorwärtskommen in dieser doch sehr turbulenten Situation behindern. Die glp hat jedoch vollstes Verständnis für das Anliegen. Wenn wir das Ganze einmal neu aufgegleist haben, werden wir wahrscheinlich auch die dazugehörigen Fakten kennen. Das wird sich wohl gleichzeitig ergeben. Wir lehnen diese Motion ab.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Quel serait le but d'une telle expertise? Améliorer et garantir la qualité de la prise en charge, avoir des règles homogènes: oui, mais à quel prix? Non, chers collègues socialistes, nous ne pensons pas qu'il soit nécessaire d'octroyer le mandat externe que vous souhaitez. Votre motion a été déposée seulement quelques jours après que l'OPM a décidé d'appliquer de nouvelles prescriptions et évaluations. Les services sociaux en matière d'asile doivent déjà répondre à des exigences claires qui définissent la nature et la qualité de leurs prestations, et le contrôle de gestion existe déjà. Et tout ce petit monde a déjà assez de travail. Ne chargeons pas le bateau encore avec des expertises coûteuses et inutiles, halte à la bureaucratie! Le parti évangélique rejette unanimement cette motion.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Die vorliegende Motion verlangt die Evaluation der Betreuungsdienstleistungen für Asylsuchende. Das Ziel dieser externen Evaluation und des Berichts besteht darin, die verschiedenen Anbieter bezüglich ihrer Leistungen und deren Qualität vergleichen zu können. Der Kanton Bern hat mit verschiedenen Asylsozialhilfestellen Leistungsverträge abgeschlossen. Leider fehlt bis heute die nötige Transparenz bei diesen Verträgen. Es war ursprünglich geplant, diese Leistungsverträge für die Zeit ab 2015 öffentlich auszuschreiben. Auf eine Ausschreibung wurde dann aber wegen fehlender Ressourcen verzichtet, und die Verträge wurden bis Ende 2017 verlängert. Eine öffentliche Ausschreibung ist jedoch gemäss der Antwort der Regierung weiterhin geplant. Die Resultate der in der Motion geforderten externen Evaluation können die Grundlage für diese Ausschreibung und auch für die darauf folgende Vergabe liefern.
Zu den wichtigen Punkten, die in der Evaluation zu beleuchten sind, gehören nicht nur die Kosten und der Personalaufwand pro betreute Person, sondern auch die Rendite pro betreute Person und die Analyse der Geschäftsmodelle, der Jahresberichte und vor allem auch der Rechnungen dieser Organisationen. Es liegt im Interesse des Kantons, dass die Anbieter nicht nur die in den Verträgen definierten Leistungen erbringen, sondern vor allem auch, dass die Qualität dieser Leistungen den Anforderungen entspricht. Wir alle haben in den letzten Tagen die Berichte von den enormen Flüchtlingsbewegungen gelesen, von den vielen Menschen, die Schutz und Hilfe nötig haben. Eigentlich weiss man schon lange, dass in Syrien ein fürchterlicher Krieg herrscht. Man weiss auch schon lange, dass Hunderttausende, ja Millionen von Menschen auf der Flucht sind und in den Nachbarländern Syriens, in der Türkei, im Irak und im Libanon, in Flüchtlingslagern leben. Man hat auch gewusst, dass die internationale Unterstützung für die Flüchtlinge in diesen Lagern längst nicht mehr ausreicht, und dass diese Menschen neue Wege aus ihrem Elend suchen müssen und sich nach Europa aufmachen. Trotzdem wird Europa jetzt von diesem Ansturm überrumpelt.
Die ORS ist in Österreich wegen ihrem Umgang mit Asylsuchenden im Aufnahmezentrum Traiskirchen in letzter Zeit stark kritisiert worden. Die private, gewinnorientierte Unternehmung hat ihren Sitz in der Schweiz und betreut auch im Kanton Bern mehrere Unterkünfte für Asylsuchende. Auch in der Schweiz wird die Frage aufgeworfen, ob eine gewinnorientierte Unternehmung wie die ORS, eine AG, die richtige Form für diese Aufgaben im Asylbereich ist. Die Arbeit der ORS wird auch immer wieder kritisiert. Mit der vorgeschlagenen externen Evaluation kann man Klarheit über die Qualität der in den Leistungsverträgen definierten Leistungen schaffen. Man kann die verschiedenen Organisationen vergleichen. So schafft man einheitliche Standards und erhöht die Qualität in der Betreuung. Eine gute, menschenwürdige Betreuung ist im Interesse der Flüchtlinge, aber auch der Allgemeinheit und des Kantons Bern. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion.

Christoph Berger, Aeschi (UDC). Mit diesem Vorstoss wird mehr Transparenz verlangt, was die Leistungsverträge mit den diversen Dienstleistungserbringern im Asylbereich betrifft. Im Asylbereich geht es um grössere Summen, weshalb es maximale Transparenz braucht. Darin sind wir uns sicher alle einig. Gemäss der Antwort des Regierungsrats hat dies die POM ebenfalls erkannt. Eigentlich sollte ein öffentliches Vergabeverfahren bereits Standard sein. Es ist tatsächlich stossend, dass dies mangels Personalressourcen noch nicht umgesetzt wurde. Wir nehmen den Regierungsrat jedoch beim Wort, wenn er in seiner Antwort festhält, dass eine öffentliche Ausschreibung weiterhin angestrebt wird.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns jedoch hüten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Berichte zu verlangen. Solche Berichte kosten viel Geld und benötigen Personalressourcen. Dies steht den Sparbemühungen entgegen, die wir hier drin jeweils propagieren. Im Rahmen der gesamtkantonalen Asylstrategie, die noch ausgearbeitet

wird, soll zudem ein Ausschreibungsverfahren festgelegt werden. Dies wurde uns so gesagt. Deshalb lehnt die SVP-Fraktion diesen Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Gestern ist der Asylbericht einstimmig angenommen worden. Dies ist doch ein Zeichen an das Amt, dass etwas geschieht und dass es Verbesserungen gegeben hat. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass es weitere Verbesserungen geben wird. Das hat auch der Polizeidirektor ganz klar gesagt. Ich habe ein Dokument mit dem Titel «Asylsozialhilfe, Nothilfe und Gesundheitsweisung für Personen des Asylbereiches im Kanton Bern (Asylsozialhilfeweisung, 3. Fassung, gültig ab 1. Januar 2015)» mitgebracht. *(Die Rednerin zeigt dem Rat das Dokument).* Dieses Dokument ist öffentlich, Sie können es lesen. Im 9. Kapitel wird klar definiert, wer was erfüllen muss. Es ist für die BDP-Fraktion klar, dass wir eine menschenwürdige und einheitliche Betreuung wollen. Doch wir vertrauen darauf, dass diese Punkte bei der Erarbeitung der Asylstrategie einbezogen werden und dass alle mit denselben Ellen gemessen werden. Deshalb lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Es haben sich keine Einzelsprechenden gemeldet. Somit hat nun der Regierungspräsident das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Ich danke für diese Voten. Eines möchte ich klarstellen: Die Antworten, die Sie jeweils erhalten, stammen von der gesamten Regierung, nicht von der jeweiligen Direktion. Manchmal sind die Antworten meiner Direktion in der Regierung umstritten. Dann muss ich sie überarbeiten und nochmals vorlegen. Was Sie erhalten haben, sind die Antworten der Regierung *(hilarité).* Dann möchte ich noch darauf hinweisen, dass dieser Vorstoss am 18. Januar 2015 eingereicht wurde. Das ist schon eine Weile her. Sie haben gestern den Bericht der GPK zum Asylwesen einstimmig genehmigt. Verschiedene Dinge, die hier kritisiert wurden, sind in diesem Bericht in ähnlicher Form intensiv behandelt worden.
Ich bedanke mich für das Votum von Grossrätin Schenk. Diese Weisung ist ganz entscheidend. Sie ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft. Die Motion wurde am 18. Januar 2015 wahrscheinlich in Unkenntnis dieser Weisung eingereicht. Wir haben ein grosses Interesse daran, dass alle unsere Leistungserbringer nach denselben Standards arbeiten. Dabei möchte ich nochmal auf etwas hinweisen, was ich auch schon gesagt habe: Alle Leistungserbringer unterzeichnen den gleichen Vertrag. Es ist unredlich, den Eindruck zu erwecken, als ob es gemeinnützige, wohltätige und liebe Leistungserbringer auf der einen, und böse, gewinnorientierte Leistungserbringer auf der anderen Seite gäbe. So ist es nicht. Alle Leistungserbringer müssen mit den gleichen Mitteln rechnen und Leute betreuen. Am Schluss muss die Rechnung aufgehen. Auch für die Heilsarmee-Flüchtlingshilfe muss die Rechnung aufgehen. Sie lebt nicht von Gottes Lohn.
Dann muss ich noch etwas präzisieren: Wir haben in der Regierungsantwort geschrieben, unser Entscheid habe mit den Personalressourcen zu tun. Doch dies ist nicht der einzige Grund. Wenn Sie den betreffenden Satz genau lesen, sehen Sie, dass ich mich entschieden habe, keine Ausschreibung zu machen, weil ab dem 1. 1. 2018 die Neustrukturierung des Asylwesens auf Bundesebene erfolgt. Es ist nicht sinnvoll, für die zwei verbleibenden Jahre eine Ausschreibung zu machen, wenn danach das gesamte Asylwesen vom Bund auf eine neue Basis gestellt wird. Man rechnet, dass 60 Prozent der Asylsuchenden in Bundeszentren betreut werden und dort über ihr Gesuch entschieden wird. Nur noch 40 Prozent sollen auf die Kantone verteilt werden. Das ergibt ein ganz anderes Mengengerüst. Wir sind zumindest von dieser Annahme ausgegangen, als wir diese Antwort verfasst haben. Deshalb habe ich mich entschieden, noch keine Ausschreibung vorzunehmen, sondern zu warten, bis die neue Struktur des Asylwesens auf Bundesebene steht. Dann werden wir die Situation beurteilen und eine Ausschreibung vornehmen.
Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Regierung, die beschränkten finanziellen Mittel nicht für eine externe Evaluation einzusetzen. Auch bei einer externen Evaluation werden die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meiner Direktion sowie der Leistungspartner in stundenlangen Anhörungen über ihre Tätigkeit Auskunft geben müssen. Die Regierung ist der Auffassung, dass dafür jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich bin froh, zu hören, dass sich etwas bewegt. Doch es wurde nur von den Ressourcen gesprochen, die man benötigt, um einen solchen Vergleich zu erstellen und die Grundlagen zu erarbeiten. Es gibt aber auch einen grossen Nutzen dadurch, dass wichtige Fragen geklärt würden. Diese Antworten könnten für die Erarbeitung der neuen Strategie und für die Neustrukturierung sehr hilfreich sein. Wir werden auch nach der Neustrukturierung infolge des neuen Bundesgesetzes Unterkünfte brauchen. Es ist gut, dass es zumindest für alle die gleichen Verträge geben wird. Aber das reicht nicht. Das grosse Problem besteht darin, dass bei der Umsetzung grosse Qualitätsunterschiede vorhanden sind. Ich bin froh um die Voten jener Fraktionen, die diese Probleme erkennen und angehen wollen, auch wenn sie die Motion nicht unterstützen, weil es ihrer Meinung nach nicht der richtige Moment dazu ist, oder weil sie keinen Bericht haben wollen. Das kann ich bis zu einem gewissen Grad verstehen. Ich bin zuversichtlich, dass die Botschaft angekommen ist und die angesprochenen Probleme gelöst werden können.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 11. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	44
Non	98
Abstentions	4

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.122

N° de l'intervention:	048-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	26.01.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	730/2015 du 10 juin 2015
Direction:	POM

Certification ISO du domaine de l'asile au Service des migrations

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. faire certifier ISO le domaine de l'asile au Service des migrations ;
2. faire certifier ISO la collaboration avec les organisations partenaires actives dans le domaine de l'asile ;
3. attribuer les contrats de prestations pour l'encadrement des requérants d'asile à des institutions à but non lucratif dans toute la mesure du possible, en fonction de leur certification ISO.

Développement

L'absence de stratégie dans le domaine de l'asile a considérablement compliqué jusqu'ici la collaboration entre l'Office de la population et des migrations (OPM), le Service des migrations, qui est responsable de l'asile, et les organisations partenaires qui gèrent les centres de requérants d'asile. Les décisions prises sont trop souvent changées et ce à trop brève échéance. La bonne marche des affaires n'est pas définie et ne suit pas de règles déterminées. Les responsabilités par périmètres définies en 2012 pour l'adjudication des prestations n'ont pas été prises en compte ces dernières années (comme dans le cas du centre de Berthoud).

La certification ISO pourrait considérablement faciliter le travail de l'OPM. En effet, l'ISO (Organisation internationale de normalisation) est une organisation internationale qui, comme son nom l'indique, se consacre à la normalisation. La certification ISO définit les critères minimum du système de management de la qualité auquel doit répondre une organisation. L'introduction d'un système de management de la qualité est une décision stratégique que prend l'organisation. Les critères de la certification ISO portent notamment sur la responsabilité de la direction, l'implication du personnel, le management par approche système, l'amélioration continue et l'approche factuelle pour la prise de décision.

Pour remplir les critères de la certification ISO, le Service des migrations devrait déployer certains efforts, mais ce travail serait récompensé par la revalorisation du service et sa protection contre les erreurs de décision. Une certification ISO des domaines d'action du Service des migrations serait également profitable aux organisations partenaires.

Réponse du Conseil-exécutif

Tout d'abord, le Conseil-exécutif réfute catégoriquement la critique formulée dans la motion selon laquelle il y aurait une « absence de stratégie dans le domaine de l'asile ». En effet, lors d'une séance de réflexion le 12 novembre 2014, il a examiné de manière approfondie les questions organisationnelles relatives à l'asile et à l'intégration. Par ACE 155/2015 du 11 février 2015, il a ensuite chargé la Direction de la police et des affaires militaires du canton de Berne (POM) et la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) d'élaborer conjointement un projet visant, d'une part, à la prise en charge de l'intégration par la SAP dès le début et, d'autre part, à la conduite rapide et efficace des procédures par la POM; il a ainsi demandé à ces deux directions de poursuivre le transfert de l'aide sociale en matière d'asile de la POM à la SAP. Partant, le Conseil-exécutif estime qu'une stratégie est bel et bien en place.

En ce qui concerne les responsabilités par périmètres, également évoquées dans la motion, le Conseil-exécutif souligne que l'hébergement d'urgence de Berthoud, ouvert à l'été 2014, est un abri de la protection civile, dont la mise en fonction découle de la déclaration de situation d'urgence du 25 juillet 2014. Au vu de cette situation, ce sont les organisations en mesure d'assurer le plus rapidement l'exploitation du centre et de fournir une garantie au préalable qui ont été choisies.

1. et 2. Comme cela a été correctement expliqué dans la motion, la certification ISO définit les critères minimum du système de management de la qualité. Au 1er janvier 2015, l'Office de la population et des migrations (OPM) a actualisé ses directives relatives au système de management de qualité et à l'examen de l'efficience[2]. Son concept s'appuie largement sur l'approche du Secrétariat d'État aux migrations en matière de surveillance financière et d'examen de l'efficacité des contributions fédérales dans le domaine de l'asile et des réfugiés.

Le Conseil-exécutif estime donc que les exigences formulées aux points 1 et 2 sont remplies. Il pense qu'il n'est pas nécessaire de prendre d'autres mesures et propose donc le rejet de la proposition de certification ISO.

3. Tous les prestataires sont tenus d'accomplir leur mandat dans le respect des dispositions légales applicables, qui portent notamment sur la qualité. À titre d'exemple, on peut mentionner l'ordonnance de Direction du 29 avril 2010 sur le calcul de l'aide sociale pour les personnes relevant du domaine de l'asile (RSB 860.611.1). En outre, en sa qualité de mandant, l'OPM est habilité à émettre des directives. Dans ce contexte, il convient d'évoquer la directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne.

La POM est responsable de l'octroi de l'aide sociale aux personnes relevant du domaine de l'asile. Elle peut déléguer cette tâche à des organismes responsables publics ou

[2] Directive sur l'aide sociale, l'aide d'urgence et les soins médicaux pour les personnes relevant du domaine de l'asile dans le canton de Berne (http://www.pom.be.ch/pom/fr/index/migration/schutz_vor_verfolgung-asyl/publikationen_downloads.html)

privés au moyen de contrats de prestations (art. 4 de la loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers, LiLFAE; RSB 122.20). Dans le cadre de l'adjudication de mandats pour la gestion de nouveaux centres, il va de soi que toutes les offres sont examinées, indépendamment de la forme juridique des soumissionnaires, la LiLFAE ne prévoyant pas de limitation aux institutions à but non lucratif. Le Conseil-exécutif a, par ailleurs, déjà abordé cette question dans les motions 120-2012 Imboden et 194-2012 Kneubühler et considère qu'il n'y a pas lieu de la traiter à nouveau.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu Traktandum 12. Diese Motion wurde zurückgezogen, aber der Motionär möchte noch etwas dazu sagen.

Hasim Sancar, Berne (Les Verts). Ich ziehe meine Motion zurück. Wir haben es gestern während der gesamten Asyldebatte mit Kosten zu tun gehabt und über Kosten diskutiert. Auch eine ISO-Zertifizierung hat mit Kosten zu tun, und diese möchte ich vermeiden, weshalb ich meine Motion zugunsten einer Asylstrategie zurückziehe.

Affaire 2015.RRGR.568

N° de l'intervention:	153-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Amstutz (Corgémont, Les Verts) Grivel (Biel/Bienne, PLR)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	936/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Halte à l'hypocrisie dans l'encouragement aux activités sportives

1. Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir auprès de la Confédération pour ne pas diminuer les montants des subventions Jeunesse + Sport (J+S).
2. En cas d'échec de cette intervention, le canton s'engage à compenser les diminutions de subventions octroyées dans le canton de Berne.

Développement :
L'Office fédéral du sport a annoncé le 10 mars dernier une réduction importante des subventions à partir du 1er août 2015. Cette diminution sera en moyenne de 25 pour cent. Cette décision est d'autant plus incompréhensible que, suite à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi du 1er octobre 2012sur l'encouragement du sport, le nouveau système de subventionnement représentait une augmentation moyenne de 25 pour cent des montants accordés. Malheureusement, le même parlement avait également précisé que si la demande venait à dépasser le crédit disponible, les subventions allaient être adaptées. En d'autres termes, si le nombre d'enfants et de jeunes qui font du sport s'accroît, alors l'argent disponible doit être réparti entre un plus grand nombre de personnes. C'est précisément la situation actuelle.
Inciter les jeunes à se mouvoir et à pratiquer une activité sportive est un paradigme qui semble largement partagé et dont la pertinence n'est plus à démontrer. Il paraît dès lors illogique de « punir » les nombreuses associations d'enfants et de jeunesse, ainsi que les écoles qui organisent des camps de sport, puisqu'elles seraient « victimes » de leur succès ! Prévoir l'impact de cette diminution de moyens sur l'organisation ou la suppression de certains camps de sport dans le cadre scolaire est difficile. Par contre, à l'heure où de nombreuses écoles ou communes remettent en cause l'organisation de telles semaines pour des raisons budgétaires, c'est évidemment un signal catastrophique !
Il est important de rappeler que J+S est le plus important programme d'encouragement du sport de la Confédération. En 2014, plus de 800 000 enfants et jeunes de cinq à 20 ans ont participé aux activités sportives proposées dans ce cadre. Le budget annuel de J+S avoisine les 80 millions de francs (source : site de l'OFSPO). Il manquerait donc 20 millions pour satisfaire aux besoins actuels.
D'autre part, l'attitude de l'OFSPO est pour le moins surprenante, car il est co-initiant de l'initiative en faveur des sports de neige, initiative qui vise à raviver l'intérêt des enfants et des jeunes pour ces sports. L'arrêté pris par le Conseil fédéral en été 2014 autorise l'OFSPO à verser des subventions plus élevées aux camps de sports de neige, pour autant que les ressources nécessaires soient disponibles.
Il est vrai que les décisions auxquelles je fais référence sont prises par les instances fédérales. Dans ce cadre, je suis convaincu qu'une intervention officielle du gouvernement bernois (pourquoi pas, allié à d'autres exécutifs cantonaux) aura plus d'influence que celle d'un parlementaire fédéral.
En ce qui concerne l'aspect cantonal (= compensation par le canton de la diminution fédérale), cette mesure s'inscrit dans la logique des derniers choix opérés par notre parlement. Pour rappel, le Grand Conseil bernois a choisi de diminuer les heures d'enseignement du sport au gymnase, diminution compensée, selon l'avis majoritaire, par les camps de sports ! Il serait pour le moins incompréhensible qu'on demande l'organisation de camps tout en acceptant la diminution des moyens à disposition.

Réponse du Conseil-exécutif

Au cours de la session d'été 2015, les Chambres fédérales ont approuvé un crédit supplémentaire à hauteur de 17 millions de francs pour le financement de Jeunesse et Sport (J+S) pendant l'année 2015. La diminution des subventions J+S qui devait intervenir le 1er août 2015 ne sera donc plus nécessaire, comme l'a annoncé l'Office fédéral du sport dans un communiqué émis le 11 juin 2015[3]. De plus, en adoptant différentes motions sur le sujet, le Parlement a chargé le Conseil fédéral de veiller à ce que les montants annuels nécessaires au maintien des subventions J+S à

[3] http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/fr/home/aktuell/jugend_sport_erhaelt_nachtragskredit.html

leur niveau actuel soient mis à disposition dès 2016, ce qui devrait permettre d'éviter toute diminution. Ainsi, en date du 24 juin 2015, le Conseil fédéral a décidé d'augmenter de 20 millions de francs les moyens consacrés à J+S chaque année. Ce montant sera inscrit au budget dès 2016[4].
Le 26 novembre 2014, l'Office de la sécurité civile, du sport et des affaires militaires, compétent pour les dossiers relevant du sport, a adressé une première lettre d'information aux membres bernois du Conseil des États. Ces derniers ont ensuite reçu de nouveaux détails au sujet de l'affaire et de la position du canton de Berne à l'occasion d'une rencontre avec le Conseil-exécutif le 20 mai 2015. De plus, le 1er juin 2015, le directeur de la police et des affaires militaires a envoyé un courrier à l'ensemble de la députation bernoise aux Chambres fédérales, l'invitant à approuver le crédit supplémentaire pour J+S et à adopter les interventions parlementaires visant au maintien des subventions au même niveau. Dans ce contexte, le Conseil-exécutif estime que l'exigence formulée est remplie et que la motion peut être adoptée et classée sur ce point.
La Confédération ayant renoncé à diminuer les subventions J+S, il n'est plus nécessaire que le canton de Berne intervienne pour compenser un quelconque déficit de financement. Une telle compensation coûterait quelque deux millions de francs au canton chaque année. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion sur ce point.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption et classement
Point 2: rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Bei dieser Motion wurde die Ziffer 2 zurückgezogen. Bitte beziehen Sie sich in Ihren Voten nur noch auf die Ziffer 1. Der Motionär kann sich anmelden, wenn er etwas sagen möchte. *(Messieurs Haas et Costa demandent si la motion est contestée.)* Richtig, ist die Motion bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 dieser Motion bei gleichzeitiger Abschreibung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption et classement	
Oui	117
Non	0
Abstentions	1

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

[4] http://www.baspo.admin.ch/internet/baspo/fr/home/aktuell/ bundesrat_erhoeht_kredit_jugendundsport.html

Affaire 2015.RRGR.309

N° de l'intervention:	090-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole) Schnegg (Champoz, UDC) Gsteiger (Eschert, PEV) Grivel (Biel/Bienne, PLR)
Cosignataires:	8
N° d'ACE:	617/2015 du 20 mai 2015
Direction:	POM

Soutien aux petites installations de remontées mécaniques

Le Conseil-exécutif est chargé d'étudier comment il pourrait être possible, pour ces petites installations de remontées mécaniques, d'obtenir un subventionnement à l'aide du Fonds de loterie et du Fonds du sport.
Développement :
A l'instar d'autres régions du canton, le Jura bernois dispose de plusieurs petites installations de remontées mécaniques, telles celles de Grandval, La Golatte, Tramelan ou Orvin, pour citer les plus connues. Ces installations peuvent subsister grâce à de très nombreux bénévoles qui travaillent pour le plus grand plaisir des petits et des grands. Le rôle social de ces remontées est évident. Elles permettent à de nombreuses familles d'initier leur progéniture aux joies du ski à moindre frais. Or, comme les exploitants sont souvent constitués en SA, Sàrl, voire société simple, elles ne peuvent pas bénéficier d'un quelconque soutien.
La survie de ces installations n'est pas seulement menacée par le réchauffement climatique, mais bien plus par les contraintes d'exploitation toujours plus strictes, ce qui les oblige à investir beaucoup dans la sécurité ou le renouvellement obligatoire de certains éléments.
Paradoxe de cette situation : comme ce sont des sociétés « à but lucratif », elles ne reçoivent pas de subventions. Or, sans cette structure, l'accès au crédit est beaucoup plus difficile.
Il n'est pas abusif de dire que ces installations rendent de très grands services à la communauté, puisqu'elles permettent aux adeptes des sports de glisse de s'adonner à leur plaisir à moindre coût. Les écoles en profitent pleinement aussi en organisant régulièrement des sorties « sports de glisse » grâce aux conditions financières avantageuses dont elles bénéficient.
Les pistes de ski de fond peuvent bénéficier de cette aide pour l'achat de dameuses par exemple.
La perte de ces remontées serait à la fois préjudiciable pour l'attrait touristique de la région, mais surtout également pour le sport populaire, activité nécessaire pour le bien-être physique de ses habitants.
C'est pourquoi je prie le gouvernement de réfléchir aux modifications nécessaires qui rendraient possible un tel subventionnement. En définissant par exemple la proportion de bénévoles, le chiffre d'affaire ou encore les aides subsidiaires d'autres communautés, il devrait être possible de

fixer les conditions dans lesquelles ce soutien serait possible.

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur du postulat demande au Conseil-exécutif d'examiner la possibilité de subventionner les petites installations de remontées mécaniques par des moyens du Fonds de loterie et du Fonds du sport.
L'article 48, alinéa 4 de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52) dispose expressément qu'aucune subvention n'est versée pour l'exploitation d'équipements et que l'octroi de subventions périodiques est exclu. En outre, seules les organisations d'utilité publique ou de bienfaisance peuvent recevoir des subventions du Fonds de loterie. Ces dispositions sont explicitées dans l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520) et dans l'ordonnance du 24 mars 2010 sur le Fonds du sport (OFSp; RSB 437.63).
Partant, conformément à la pratique applicable en matière d'octroi de subventions, c'est à juste titre que des aides ont été refusées aux remontées mécaniques, d'autant plus que ces dernières constituent un moyen de transport et ne sont donc, au sens étroit, pas impérativement nécessaires à la pratique du sport à proprement parler. Le Fonds du sport verse des subventions aux organisations d'utilité publique, à condition qu'elles y aient droit, en vue de la construction de pistes ou d'autres mesures autorisées par la loi. Par contre, il n'en octroie pas pour des moyens d'exploitation, dont font partie les dameuses évoquées dans le postulat.
Par le biais de différents domaines d'affectation, le Fonds du sport soutient le sport de masse et les organisations correspondantes habilitées à recevoir des subventions. Son aide est toujours subsidiaire et unique; en fin de compte, il incombe aux exploitants de remontées mécaniques de fixer des prix permettant de couvrir les frais ou de solliciter d'autres aides financières de façon à assurer notamment l'exploitation et l'entretien de leurs installations.
Ni les dispositions légales ni la pratique établie de longue date par le Fonds du sport ne permettent de justifier le versement de subventions aux remontées mécaniques du Jura bernois. En outre, en ce qui concerne les installations de ski utilisées à des fins commerciales, il faut tenir compte des conditions légales déjà évoquées mais aussi des principes de l'ordre économique (art. 94, al. 4 de la Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999) et veiller à appliquer le droit de manière équitable à toutes les installations de transport dans les stations de ski bernoises et à toutes les disciplines sportives. Ainsi, les appareils d'entretien pour le hockey sur glace, le football, la natation, etc. ne sont pas non plus subventionnés. Il va sans dire que les moyens financiers du Fonds du sport ne seraient pas suffisants pour couvrir de telles dépenses. Au vu des explications qui précèdent, le Conseil-exécutif propose de rejeter le postulat.
Proposition du Grand Conseil :
Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Dieses Postulat ist bestritten. Wir führen darüber eine freie Debatte. Der Postulant hat das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Vous vous en doutez, je ne suis évidemment pas d'accord avec la réponse du gouvernement. Lorsque j'ai rejoint cette docte assemblée, je me suis laissé expliquer les divers outils parlementaires. À propos du postulat, la réponse donnée disait, en substance, que c'était l'équivalent d'un vœu qui était exprimé et que le gouvernement ferait une réponse qui donnerait les éventuelles possibilités de réalisation dudit vœu. Force est de constater que ce n'est pas exactement la définition qui convient à cette réponse. En effet, je terminais mon intervention en précisant que je priais le gouvernement de réfléchir aux modifications nécessaires qui rendraient possible un tel subventionnement. Or, les éléments contenus dans la réponse gouvernementale n'ouvrent aucune piste dans le sens de ma demande. C'est un rappel des conditions actuelles qui régissent l'octroi des subventions par le biais du Fonds du sport ou de loterie. Merci pour toutes ces précisions, mais je vous avoue que je les connaissais déjà et ce n'est pas une nouveauté.
Ce que je voulais, c'est les voies possibles, ou les dispositions à créer pour dessiner une solution possible. Fort de ce constat, je maintiens avec mes collègues mon postulat, dans le sens de la première phrase du postulat: étudier comment il serait possible. Je ne présage en rien de la réponse finale. Si, après avoir envisagé plusieurs variantes, ou même de nouveaux outils, la conclusion voudrait que l'on renonce à ce type d'aide, je l'accepterais. Par contre, simplement rappeler les conditions actuelles, déjà connues, je m'empresse de le répéter, pour rejeter le postulat ne me satisfait point. Sur le fond de la problématique, permettez-moi encore de faire les précisions suivantes. Dans l'Oberland, la LPR permet de soutenir activement le développement de remontées mécaniques, puisque la région est reconnue en tant que zone touristique de nuitées. Or, le Jura bernois ne peut pas en profiter. Le téléski de Tramelan a réussi, grâce à de nombreux soutiens, à trouver le financement nécessaire à sa survie. Ce résultat a notamment été obtenu grâce à un prêt sans intérêt que la société a obtenu de la part de la commune. Cette possibilité, le prêt sans intérêt, aurait justement pu être une des pistes abordées dans la réponse gouvernementale.
Un autre élément de réponse eût pu être celui-ci: les sociétés qui gèrent les téléskis doivent se transformer en fondations pour bénéficier de soutiens. J'espère, vous l'aurez compris, que l'acceptation de notre postulat ne préjuge en rien d'une solution définitive possible, mais tout simplement d'une réflexion de la part de l'administration qui définirait ainsi les contours et les divers possibles pour venir en aide à ces fameuses installations. Je vous remercie pour votre écoute attentive et vous recommande de peser sur le petit bouton vert.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ich gebe als erstes meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Mitinhaber einer einfachen Gesellschaft, die den kleinen Skilift «Zwerg» in Adelboden betreibt. Nicht zuletzt deshalb bringt die EDU-

Fraktion diesem Anliegen viel Sympathie entgegen. Es ist nicht nur ein Problem des Berner Juras. Ich erzähle kurz die Geschichte unseres Skilifts: Die Skischule hat diesen Lift aufgegeben und ist in die grosse Skiregion gezogen. Die Anlage war sanierungsbedürftig, und auch die Schneesicherheit war nicht mehr gegeben. Vor allem Mütter von jüngeren Kindern wandten sich an die Gemeinde und forderten Hilfe an. Ich war damals Mitglied des Gemeinderats und habe mich als Privatperson bereit erklärt, mitzuhelfen. Wir haben dann in gewissem Sinne den Spiess umgedreht und eine Gönnervereinigung geschaffen: Alle Petitionäre erhielten einen Brief mit einer Einladung, sich mit einem wiederkehrenden Beitrag an diesem Skilift zu beteiligen. Das ist bis heute so geblieben.
Das grosse Problem war jedoch die Sanierung. Wie bringt man das Geld dafür zusammen? Niemand hat ein wirtschaftliches Interesse an diesem Lift, es gibt niemanden, der eine Investitionshilfe tätigt. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass die Lifte den laufenden Betrieb selber bestreiten sollen. Doch eine grössere Investition kann für die betroffenen Betriebe, die wie eine Stiftung oder ein Verein geführt werden, wirklich happig sein. Man sollte prüfen, ob in einem solchen Fall eine einmalige Unterstützung durch Lotterie- und Sportfonds möglich wäre. Es geht ja um ein Postulat, also um einen Prüfungsauftrag. Kleinlifte sind wichtige Treffpunkte für Eltern und Kinder, verbunden mit einer gesunden sportlichen Tätigkeit in der Natur. Wir sollten dankbar sein für jedes Kind, welches nicht nur im Wohnzimmer vor dem Handy und dem PC sitzt, sondern Ski fahren lernt.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Depuis plusieurs années, les petites remontées mécaniques de moyenne altitude ont des difficultés financières. Cette situation est liée au changement climatique. Toutes les installations du Jura bernois se trouvent dans cette catégorie-là. Comme elles sont organisées en SA, elles ne peuvent pas bénéficier d'aide publique. Pourtant, elles offrent d'énormes services à la population régionale, et permettent ainsi aux jeunes enfants déjà de s'adonner aux joies du ski. Parfois, il en sort même un champion, tel que Didier Cuche, qui habite le canton de Neuchâtel mais qui a pratiqué ses premiers instants de glisse aussi dans le Jura bernois, plus particulièrement aux Bugnenets-Savagnières. Le but de ce postulat est d'étudier pour voir si l'on trouve une possibilité d'aide par le biais du Fonds du sport ou de loterie. Comme cela a déjà été dit, dans les Alpes, les installations sont plus performantes et le tourisme bien plus développé, la région peut profiter de la politique régionale, ce qui n'est pas le cas dans le Jura bernois. Il n'y a pratiquement pas de possibilité d'hébergement dans notre région. Une partie du groupe UDC soutient le postulat.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Zugegeben: Das Anliegen hat etwas für sich. Die kleinen Skiliftanlagen werden von Schulen benützt. Erwachsene und Kinder können auf diesen Pisten, die nicht sehr steil und auch nicht so stark belegt sind, das Skifahren erlernen. Trotzdem lehnt die grüne Fraktion dieses Postulat ab. Es geht hauptsächlich um die kleineren Lifte in den tieferen Lagen. Wegen der Klimaerwärmung sind die Tage dieser Anlagen wohl ohnehin gezählt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung besteht darin, dass sicher bald auch die grösseren Anlagen um Beiträge ersuchen würden. Auch sie stehen vor grossen finanziellen Schwierigkeiten. In der Sportfonds-Verordnung sind zudem Sportarten ausgenommen, die von einem Motorantrieb abhängig sind. Ein Skilift wird auch von einem Motor angetrieben. Wollte man diese Skilifte finanziell unterstützen, müsste man die Sportfonds-Verordnung ändern. Dies wäre nicht in unserem Sinn. Aus diesem Grund lehnen wir dieses Postulat ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (PS). Das Postulat möchte eine Unterstützung von kleinen Skiliftanlagen durch Lotterie- und Sportfonds. Im Kanton Bern gibt es vor allem im Jura und in den Voralpen zahlreiche kleine Skilifte. Für viele Eltern mit jüngeren Kindern bieten diese kleinen, nahe gelegenen Skilifte eine ideale Möglichkeit, um die Kinder mit dem Skisport vertraut zu machen. Viele Kinder machen auf solchen Anlagen ihre ersten Skifahr-Versuche. Auch für die Skitage von Schulen eignen sich solche Anlagen bestens. Für die regionalen Ski- und Snowboardclubs sind die kleinen Anlagen ebenfalls wichtig. Diese Clubs investieren auch viel Freiwilligenarbeit. Viele dieser Lifte kämpfen mit unsicheren Schneeverhältnissen und mit finanziellen Schwierigkeiten. Wir haben in der Fraktion viel Sympathie für diese kleinen Anlagen und für deren finanzielle Unterstützung. Wenn man jedoch die Anlagen im Jura unterstützte, müsste man auch jene im Voralpengebiet des Kantons Bern unterstützen. Unserer Fraktion ist die Förderung des Breitensports auch ein Anliegen, und sie erachtet dessen Unterstützung durch den Sportfonds als sehr wichtig. Die Vorgaben für die finanzielle Unterstützung durch den Sportfonds sind jedoch klar definiert. Die jährlichen Subventionen kleiner Skiliftanlagen entsprechen diesen Vorgaben nicht. Eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist deshalb der Meinung, dass es nicht die Aufgabe des Kantons ist, diese Skiliftanlagen direkt finanziell zu unterstützen. Eine Minderheit jedoch befürwortet dieses Anliegen.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Als Bieler habe ich in den letzten zehn Jahren fast immer im Jura auf den Brettern gestanden. Aus diesem Grund bringe ich den kleinen Skigebieten und ihren Skiliften im ganzen Jura viel Sympathie entgegen. Ich weiss, dass die geringe Höhenlage dieser Gebiete problematisch ist. So habe ich auch schon einen ganzen Winter nicht auf den Brettern gestanden, weil es schlicht keinen Schnee gab. Auch die immer strengeren Vorschriften sind für diese Skigebiete eine zunehmende Belastung. Trotzdem bin ich, und mit mir die Grünliberalen, der Meinung, dass es nicht zielführend ist, Skilifte zu subventionieren. Dass diese Subvention im Gesetz nicht vorgesehen ist, ist nicht der einzige Grund dafür. Wir sind grundsätzlich keine Freunde von Subventionen. Wenn wir diesen Vorstoss jetzt überweisen, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Skigebiete im Voralpenraum vorstellig werden. Ich denke da an Skigebiete wie Gantrisch-Gurnigel oder Bumbach-Schangnau, um nur zwei Beispiele zu nennen. Wo würde man die Grenze ziehen? Müsste man irgendwann auch Grindelwald und Gstaad subventionieren? Das ist indirekt gerade jetzt ein aktuelles Thema. Vielleicht müsste man sich überlegen, ob es für vier kleine Skilifte mit einigen Kilometern Piste zwingend vier einzelne Betreiber geben

muss, oder ob man die Kräfte nicht bei einer einzigen Unternehmung, die alle Skilifte betreibt, bündeln könnte. Die Grünliberalen bitten Sie, dem Regierungsrat zu folgen und dieses Postulat abzulehnen.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Vous l'avez entendu, des pistes sont attendues par les motionnaires, ou plutôt les dépositaires du postulat, et pas un état des lieux de la législation actuelle, comme le donne la réponse du Conseil-exécutif. Nous avons eu des esquisses avec Jakob Schwarz pour trouver des solutions. Je dirai à ceux qui pensent que le réchauffement climatique va sonner la disparition de ces remontées mécaniques qu'un réchauffement climatique global n'empêche pas des hivers rigoureux, et que nous pourrons certainement encore en profiter quelque temps. Ce n'est pas seulement dans le Jura bernois que l'on cherche un soutien pour les petites installations, mais c'est bien pour l'ensemble du canton. Une partie du groupe évangélique soutiendra le postulat, et pour ma part, je vous encourage également à le soutenir.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Die kleinen Skilifte sind etwas Sympathisches und Nützliches und im guten Sinn des Wortes «Herziges». Nun wollen die Postulanten dafür eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen zum Lotterie- und Sportfonds prüfen. Wenn man aber eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen prüfen will, kann man dies nicht isoliert für diese Betriebe tun. Der Lotterie- und Sportfonds ist ein wertvolles Instrument, doch er kann immer nur subsidiär, ergänzend und einmalig projekt- und objektbezogen eingesetzt werden. Man darf die Mittel nicht für die Betriebskosten einsetzen. Dazu würden sie nicht ausreichen, weil danach für ein Anschieben von neuen Projekten keine Mittel mehr vorhanden wären. Ich weiss dies aus eigener Erfahrung, weil wir in unserer Region auch Projekte eingeben. Auch wenn es uns etwas schwer fällt, möchten wir einer solchen Änderung der gesetzlichen Grundlagen nicht das Wort reden. Wir bitten Sie, dieses Postulat abzulehnen.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Es handelt sich beim Postulat von Peter Gasser um ein sympathisches Anliegen. Wie der Postulant in seiner Begründung schreibt, erlernen viele Leute an diesen kleinen Anlagen das Skifahren, oder sie haben es dort erlernt. Die BDP-Fraktion lehnt dieses Postulat trotzdem ab, weil wir uns der Antwort des Regierungsrats anschliessen können. Eine Unterstützung ist nicht mit der langjährigen Vergabepraxis dieses Fonds in Einklang zu bringen. Das möchten wir nicht ändern. Der Breitensport soll weiter unterstützt werden, doch nicht durch die Subventionierung einzelner Betriebe.

Le président. Wir kommen nun zu den Einzelsprechenden.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Heute würden wir die Skiliftanlagen, die beispielsweise vor 40 oder 50 Jahren gebaut wurden, wohl an höheren Standorten bauen. Diese Anlagen kämpfen wetterbedingt und auch durch zunehmende Auflagen ums Überleben. Deshalb ist es gut, wenn der Regierungsrat prüft, wie diese Anlagen im ganzen Kanton unterstützt werden könnten. In der Schweiz hat das Skifahren einen grossen Stellenwert. Auch für das Überleben der grossen Skiliftanlagen ist es wichtig, dass die kleinen Lifte bestehen können. Damit möglichst alle, und möglichst auch die Kinder, das Skifahren erlernen können, sind die kleineren Anlagen wichtig. Auch für die Schulen bieten sie Vorteile und sind kostengünstiger. Es gibt immer wieder Anstrengungen für die Sportförderung bei Jugendlichen. Das Skifahren ist ein Teil davon, und deshalb bin ich dafür, dass man prüft, ob eine Unterstützung für die kleineren Skiliftanlagen möglich ist.

Samuel Graber, Horrenbach (UDC). Ich bin selber nicht direkt betroffen, aber in unserer Gemeinde hat es einen kleinen Skilift. Im Jahr 2000 hat man gesagt, dass man diesen Skilift eigentlich schliessen müsste. Er florierte nicht mehr. Danach hat man den gesamten Verwaltungsrat ausgewechselt, und siehe da: Es ging wieder aufwärts. Dazu haben sicher auch ein paar gute Winter beigetragen. Heute kann man sagen, dass dieser Skilift recht gut etabliert ist. Es hat aber einiges gebraucht. Es wäre schön, wenn es dafür ein wenig Unterstützung gäbe und der Kanton diese Lifte mit Mitteln aus dem Sportfonds fördern könnte. Zum ökologischen Aspekt möchte ich folgendes sagen: Viele Leute, die unsere Anlage benützen, kommen aus der Agglomeration Steffisburg- Thun. Sie müssen nicht so weit reisen. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln können sie direkt bis zum Skilift fahren. Wenn es die kleinen Anlagen nicht gäbe, müssten sie in ein weiter abgelegenes Gebiet fahren und dafür vielleicht im Stau stehen. Das ist nicht interessant, das kann ich Ihnen sagen. Gerade für kleine Kinder ist das nicht interessant. Diese fahren gerne Ski und sind am Abend müde und froh, wenn sie rechtzeitig wieder zuhause sind. Deshalb ist es sicher wichtig, dass man solche Skiliftanlagen unterstützt. Ich werde diesem Postulat zustimmen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Mit diesem Postulat werden meine Kindheitsgefühle angesprochen. Deshalb möchte ich kurz etwas dazu sagen. Ich bin ganz in der Nähe einer solchen kleinen Skiliftanlage aufgewachsen, der einzigen, die es im Verwaltungskreis Oberaargau noch gibt. Sie befindet sich in Walterswil. Ich muss Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es wenig bräuchte, um diese Anlagen zu erhalten. Wir sprechen in diesem konkreten Fall nicht von Hunderttausenden von Franken, sondern von einem kleinen Betrag, der auch für den Sportfonds tragbar sein sollte. Wenn es nun bei diesem Postulat um Millionen ginge, wäre dies der falsche Ansatz. Deshalb ist es meiner Meinung nach nötig, zu prüfen, was möglich ist, und um wie viele solcher Anlagen es überhaupt geht. So könnte man feststellen, was eine solche Unterstützung finanziell bedeuten würde. Deshalb bitte ich Sie, diesem Postulat zuzustimmen.

Pierre-Alain Schnegg, Champoz (UDC). Le ski fait partie intégrante de la culture suisse et bernoise. Ne nous amputons pas les spatules en refusant d'étudier comment nous pourrions intervenir pour permettre aux petites installations de proximité de continuer à fonctionner et offrir ainsi à un maximum de personnes de pouvoir profiter des joies du ski. Un jeune n'ayant pas la possibilité d'apprendre à skier dans sa région est bien souvent un client définitivement perdu pour les stations de ski des Alpes suisses. Pensez-y et

permettez à notre gouvernement, en soutenant ce postulat, d'être un peu plus créatif que la réponse qu'il a donnée. Cela permettra d'étudier ce qui pourrait être entrepris pour le bien de la population bernoise dans son entier.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Si j'ai signé ce postulat, je vous l'avoue, c'est un coup de cœur. En effet, tout gamin, j'ai habité le petit village de Reconvilier, j'ai appris à skier dans ce coin de pays. Ce téléski a joué pour moi un rôle social, on y montait avec les copains le mercredi après-midi, on y skiait le samedi et le dimanche. On y a découvert le sport, l'esprit de communauté, en plus dans le Jura bernois, ce n'est pas comme dans les Préalpes et les Alpes: on damait les pistes, on aidait le mécano, on remontait les tiges, on a même assisté au remplacement du câble, c'était l'aventure! Aujourd'hui, pas de subvention, pas de loi, pas de soutien, donc disparition très souvent de ces installations. Souvenez-vous du concours de ski aux Prés-d'Orvin avec le Grand Conseil. Vous m'avez tous dit que c'était extraordinaire, que vous étiez enchantés et que vous aviez constaté qu'on pouvait skier au Jura bernois. Alors, moi je vous dis, soutenez ce postulat.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. C'est une question de sympathie, d'argent, mais aussi de neige. Es braucht ja auch noch den Schnee dazu, nicht wahr? Natürlich ist dies ein sehr sympathischer Vorstoss. Sie können der Antwort entnehmen, was man zu diesem Postulat sagen kann. Das sind die Fakten. Das Lotteriegesetz sieht vor, dass gemeinnützige und wohltätige Projekte unterstützt werden können. Aber es werden keine wiederkehrenden Beiträge entrichtet. Dies ist entscheidend: Betriebsbeiträge sind ausgeschlossen. Die Lotteriegesetzgebung des Kantons stützt sich auf das eidgenössische Gesetz. Die Philosophie dahinter besagt, dass gemeinnützige, wohltätige Angebote einmalig unterstützt werden im Sinne einer Anstoss- oder Projektfinanzierung. Zudem müssen wir aufpassen: Diese Skilifte sind uns sympathisch. Doch wie sieht es mit den kleinen Hallenbädern in den kleinen Gemeinden aus? Die sind auch sympathisch. In unserem Kanton gibt es noch viele sympathische Dinge. Dieses Postulat ist nicht der richtige Weg. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, es trotz aller Sympathie für das Anliegen abzulehnen.

Le président. Der Autor des Postulats wünscht nochmals das Wort.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je ne vais pas rallonger, mais j'ai tout simplement envie de vous dire ceci: tout ce que j'ai entendu, c'est à chaque fois le rappel des conditions actuelles, et encore une fois nous les connaissons. Je le répète, voter oui au postulat ne signifie pas voter oui à un subventionnement des petits téléskis, pas du tout. Voter oui au postulat signifie tout simplement que l'on demande au gouvernement de réfléchir à des pistes originales, nouvelles, possibles, proportion des bénévoles, etc. On peut trouver vraiment plein de raisons pour éviter que, subitement, l'on se retrouve face à un véritable problème. Donc, moi je vous le dis, laissez parler votre cœur, vous avez tous dit que c'était sympa, arrêtez une fois d'écraser cette sympathie dans votre cœur et laissez-le parler, donc pressez le bouton vert, merci.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Wir kommen zur Abstimmung über das Postulat «Unterstützung kleiner Skiliftanlagen». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	39
Non	99
Abstentions	3

Le président. Sie haben das Postulat abgelehnt.

Affaire 2014.POM.121

Police cantonale bernoise; sauvetage en montagne dans le canton de Berne; contrat de prestations avec le Secours alpin suisse. Crédit d'objet; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016-2025

Annexe 10, ACE 739/2015

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 15. Es handelt sich um ein Kreditgeschäft mit dem Titel «Sicherstellung der Bergrettung im Kanton Bern». Ich gebe Grossrat Ammann das Wort, der für die SiK sprechen wird. Diese hat das Geschäft vorberaten.

Christoph Ammann, Meiringen (PS), rapporteur de la CSéc. Wir kommen von den kleinen Skiliften zu einer grösseren Aufgabe in den Berner Alpen: Zur Bergrettung. Dies ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe, die eigentlich die KaPo wahrnehmen müsste. Seit 15 Jahren gibt es eine kostengünstige hochprofessionelle Lösung in Form einer Leistungsvereinbarung mit der Alpinen Rettung Bern. Diese Vereinbarung wurde letztes Jahr neu ausgehandelt. Man hat nämlich festgestellt, dass sich gewisse Rahmenbedingungen geändert haben. Es gab eine Zunahme der Bergrettungseinsätze. Alle, die in der Freizeit in den Bergen sind, wissen, dass man dort jedes Jahr mehr Leute antrifft. Die Zahl der Leute, die in den Bergen Ruhe und Erholung suchen oder einer sportlichen Tätigkeit nachgehen wollen, hat sich in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt. Entsprechend gab es auch mehr Unfälle.
Die Alpine Rettung Bern ist beispielsweise zuständig, wenn Alpinistinnen und Alpinisten oder Wanderer verunglücken. Sie ist auch zuständig für Leute, die Canyoning betreiben, für Varianten-Skifahrer, Gleitschirmflieger, Mountainbiker und so weiter. Bei Unfällen von solchen Personen rücken Leute aus, die sich in diesem Metier bestens auskennen und dafür ausgebildet wurden. Die in der Leistungsvereinbarung aufgeführten Kosten sind für die Aus- und Weiterbildung sowie für die Materialbeschaffung der Bergrettungsstationen im Kanton Bern vorgesehen. Daneben gibt es

auch eine Pauschale mit einem Kostendach von 60 000 Franken pro Jahr. Diese Mittel sind für jene Fälle vorgesehen, bei denen man die Rettungskosten nicht auf den Verursacher überwälzen kann. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Gäste aus dem Ausland geborgen werden müssen. Wenn keine Versicherung vorhanden ist, kommt in Ausnahmefällen der Kanton zum Zug. Beim Lesen des Vertrags haben Sie feststellen können, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis sehr gut ist. Dies hat damit zu tun, dass man mit freiwilligen Profis arbeitet. Es gibt keine preisgünstigere Form, um diese Staatsaufgabe wahrzunehmen. Die SiK hat diesem Kreditgeschäft diskussionslos und einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Grossen Rat, dies heute ebenfalls zu tun.

Le président. Danke für diese Erläuterungen. Wird der Antrag des Regierungsrats und der SiK im Grossen Rat bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen? – Nein, dann stimmen wir direkt über diesen Kredit ab. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der SiK zustimmt und das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	135
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Kredit einstimmig angenommen.

Affaire 2015.RRGR.323

N° de l'intervention:	102-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.03.2015
Déposée par:	Zryd (Macolin, PS) (porte-parole) Siegenthaler (Thoune, PS) Wüthrich (Huttwil, PS)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	853/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	POM

Soumettre les sociétés de sécurité privées au régime de l'autorisation

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. Introduire sans retard le régime de l'autorisation pour les sociétés de sécurité privées et les personnes actives dans ce secteur.
2. Définir simultanément les droits et les moyens d'intervention des sociétés et des personnes engagées dans cette activité, mettre en place des mécanismes de contrôle et de surveillance et prévoir des sanctions en cas d'infraction aux règles.

Développement :
Berne fait partie des cantons qui n'ont pas réglementé l'activité des sociétés de sécurité privées. Aucune règle ne s'applique au personnel de ces sociétés. Cette lacune a créé certains problèmes par le passé.
La motion 126-2006 du 6 juin 2006, intitulée « Régime de l'autorisation pour les sociétés de sécurité privées », avait à l'époque été adoptée à une confortable majorité par le Grand Conseil. Hélas, le Conseil-exécutif n'a pas pu se résoudre à ce jour à soumettre une proposition au Grand Conseil. La solution du concordat, maintes fois évoquée, a échoué. Près de dix ans ont passé et rien n'a changé.
Or, les communes sont de plus en plus nombreuses à recourir aux services des sociétés de sécurité privées et il est dans ces conditions plus urgent que jamais de légiférer. Car le monopole de la puissance publique est égratigné par l'activité de ces sociétés. C'est au Conseil-exécutif qu'il appartient de définir des règles claires. D'une part, pour assurer la protection des citoyens et des citoyennes et, d'autre part, dans l'intérêt des nombreuses sociétés de sécurité qui font du bon travail.

Réponse du Conseil-exécutif

Il est exact qu'à ce jour, le canton de Berne ne connaît aucune réglementation permettant de garantir que les membres du personnel d'entreprises de sécurité privées soient dûment formés à leurs activités et connaissent leurs droits et obligations. Le Conseil-exécutif estime également qu'il y a lieu d'agir dans ce domaine, notamment en raison du mandat découlant de l'adoption par le Grand Conseil, le 30 janvier 2007, de la motion 126/2006 PS-JS-PSA (Meyer, Roggwil; « Régime de l'autorisation pour les sociétés de sécurité privées ») déposée à cette fin.
Il serait certes souhaitable d'unifier autant que possible la réglementation des entreprises de sécurité à l'échelle suisse, mais cela n'est pas réalisable à court terme, les réglementations ou positions des cantons en la matière étant trop divergentes. Le Concordat latin sur les entreprises de sécurité (CES) réunit les six cantons de Suisse romande depuis le 18 octobre 1996 déjà. Pour sa part, la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police (CCDJP) a édicté le concordat du 12 novembre 2010 sur les prestations de sécurité effectuées par des personnes (CPSP), lequel compte dix membres à ce jour. Enfin, certains cantons ont légiféré de manière autonome, alors que d'autres renoncent pour l'instant à le faire.

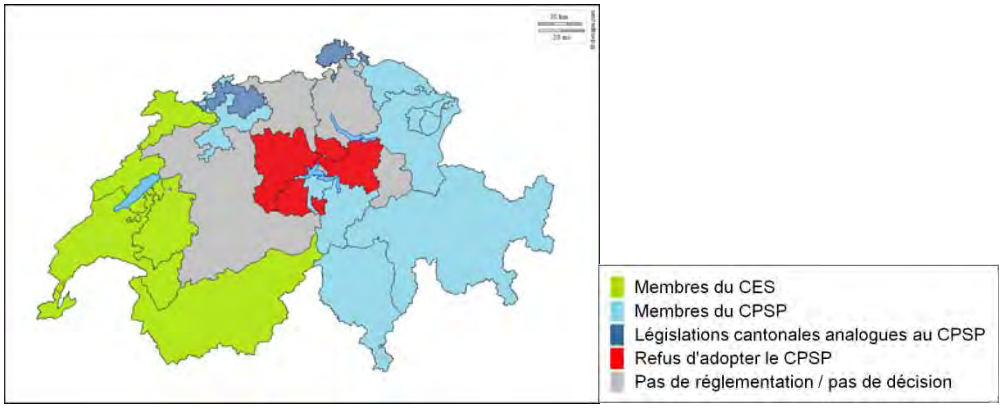

État au 31 mars 2015 / source: CCDJP

La Direction de la police et des affaires militaires (POM), compétente en la matière, a observé l'évolution de la situation au niveau intercantonal et évalué les avantages et inconvénients des divers systèmes (CES, CPSP ou dispositions cantonales). Elle en a conclu que l'élaboration d'une base légale cantonale serait la solution la plus judicieuse pour le canton de Berne. D'une part, la compétence en matière de réglementation reste entièrement du ressort du législateur cantonal, à l'inverse d'une participation à l'un des concordats. De l'autre, le champ d'application et le contenu des règles sont adaptés aux besoins spécifiques du canton de Berne, où la Police cantonale et les communes exécutent conjointement des tâches de sécurité.
La POM intégrera cet objet à l'actuelle révision de la loi sur la police, ce qui assurera une mise en œuvre dans un délai raisonnable. Le Grand Conseil procédera probablement à la première lecture du projet de loi lors de la session de septembre 2017.
Proposition du Conseil-exécutif:
Adoption

Le président. Wir kommen zum Traktandum 15 «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen!». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist der Antrag des Regierungsrats im Rat bestritten? – Dies ist der Fall. Dann hat die Motionärin das Wort.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Wir kommen von der Rettung zur Sicherheit, einem sehr wichtigen Anliegen. Mit dieser Motion greifen wir ein altbekanntes Anliegen auf. Diejenigen, die schon länger im Rat sind, wissen, dass Grossrat Meyer das Thema vor vier Jahren bereits aufgegriffen hat. Er hat eine Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen gefordert. Schon damals hat der Rat dieses Anliegen unterstützt und klar ja dazu gesagt. Leider konnte die Regierung das Anliegen bis jetzt nicht umsetzen, ist aber jetzt erfreulicherweise dafür und will es ins revidierte Polizeigesetz aufnehmen. Das ist auch der richtige Ort dafür. Ich bin erstaunt, dass der Vorstoss von mehreren Seiten bestritten wird. Samuel Leuenberger hat mich darüber aufgeklärt, warum er dieses Anliegen bestreitet. Ich bin gespannt auf seine Ausführungen.
Was wollen wir genau? Wir wollen eine Bewilligungspflicht für die verschiedenen Sicherheitsunternehmen. Wie Sie wissen, herrscht ein eigentlicher Wildwuchs, man weiss nicht, wer wo tätig ist. Sie haben auch gesehen, dass es unlängst in Thun, aber auch in Bern Probleme gab. Es kam zu Schlägereien. Die Sicherheitsunternehmen waren nicht fähig zu schlichten oder haben sogar selbst etwas angezettelt. Es geht nicht nur darum, die schwarzen Schafe auszusortieren, sondern vor allem, Sicherheitsunternehmungen, die qualitativ gut arbeiten, zu schützen. Gemeinden und Organisationen, die solche Unternehmen engagieren, wissen dann, wer dahintersteckt, und ob korrekt gearbeitet wird oder nicht. Im Moment ist dies völlig unklar. Man heuert einfach jemanden an und sieht dann, ob alles richtig läuft. Wir möchten, dass von Anfang an klar ist, welche Sicherheitsunternehmung ihre Arbeit richtig macht. Zudem fordern wir eine gewisse Kontrolle, damit wir Massnahmen ergreifen können, wenn etwas nicht gut läuft. Ich denke, das Anliegen ist sonnenklar, ich muss nicht weiter darauf eingehen. Ich nehme an, dass meine Mitmotionäre im Fraktionsvotum noch ein paar Müsterchen beitragen werden, um zu zeigen, wie wichtig es ist, die Qualität in diesem Bereich sicherzustellen. Ich bitte Sie, dieses alte Anliegen als Motion zu überweisen, damit man es endlich angehen kann.

Le président. Nun hat der Mitmotionär das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Diese Motion sollte eigentlich schon lange umgesetzt sein, und wir müssten gar nicht mehr darüber diskutieren. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger haben dies im Prinzip bereits entschieden. Es ist schade, dass man so lange damit gewartet hat, für solche Sicherheitsdienste Auflagen festzulegen. Wir haben ja im Kanton Bern gewisse Probleme mit solchen Unternehmen. Sie können auch immer wieder in der Zeitung lesen, welche Überwerfungen es teilweise gibt.
Die Gemeinden haben seit der Einführung der Einheitspolizei ein Bedürfnis nach zusätzlicher Präsenz auf ihren Strassen und Plätzen. Diese Präsenz wird bei den Sicherheitsdiensten eingekauft. Deshalb ist diese Branche so stark gewachsen. Heute gibt es für die Gemeinden keinerlei Vorgaben, wie sie diese Dienste auswählen sollen, und es gibt auch keine Vorgaben an diese Dienste, wie sie ihre Leistung zu erbringen haben. Die einzige Vorgabe ist bekannt: Die Angestellten dieser Sicherheitsdienste dürfen im öffentlichen Raum nichts anderes tun, als wir alle tun dürfen. Es wäre jetzt an der Zeit, diesen Dienstleistern sowie den Gemeinden reinen Wein zu der Frage einzuschenken, was erlaubt ist. Wenn ich zum Beispiel vom Sicherheitsdienst unserer Gemeinde Kopien von Identitätskarten erhalte, ist

dies bereits etwas grenzwertig. Diese Dienstleister dürften eigentlich keine Identitätskarten kopieren. Deshalb ist es an der Zeit, klar festzuhalten, was sie tun dürfen. Dies hätte man bereits 2006 tun sollen. Es ist sehr dringend, denn der Bedarf der Gemeinden ist gross, sie brauchen die Sicherheitsdienste, um für Sicherheit und Ordnung sorgen zu können. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen, damit wir den Druck aufrechterhalten können.
Es wäre ein schlechtes Zeichen, wenn wir jetzt hinter den damaligen Entscheid zurückgehen würden. Ich freue mich darauf, spätestens im nächsten Frühling den Entwurf zum neuen Polizeigesetz zu sehen und mir anzuschauen, welche Vorgaben sich der Polizeidirektor vorstellt. In Aarberg zum Beispiel fordern die Broncos, die Gemeinde müsse das Ortspolizeireglement anpassen, sonst würden sie nicht für die Gemeinde arbeiten. So etwas kann nicht im Sinn und Geist des Polizeigesetzes sein und auch nicht unserem Willen entsprechen. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Der Vorstoss verlangt eine Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen, die Festlegung von Eingriffsbefugnissen von Personen und Unternehmen sowie Kontrollstellen und Sanktionen. Aus Sicht der SVP ist dieses Anliegen grundsätzlich berechtigt. Wir gehen auch nicht in die fundamentale Opposition, doch wir sind uns nicht einig, welcher Weg richtig ist, um dieses Ziel zu erreichen. Es gibt einige, die sagen, das Ganze sei unnötig, wir müssten hier nicht zusätzlich legiferieren. Andere wiederum möchten die erwähnten Punkte im Polizeigesetz festhalten. Allerdings will man sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht allzu stark festlegen. Deshalb unterstützt dieser Teil unserer Fraktion ein Postulat. Ein dritter Teil der Fraktion wiederum ist der Meinung, dass man es einfacher haben könnte, indem man einem der bestehenden Konkordate beiträte, da eine schweizweit einheitliche Lösung zielführender sei. Summa summarum unterstützt unsere Fraktion grossmehrheitlich ein Postulat. Einige wenige würden auch dieses ablehnen.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Die Motionärin hat es bereits angetönt: Meine Fraktion geht sehr kritisch mit diesem Vorstoss um, und ich möchte Ihnen erklären, warum dies so ist. Wir neigen im Parlament und in unserer Gesellschaft ein wenig dazu, jedes Mal, wenn wir irgendwo ein Problem oder ein schwarzes Schaf sehen, alle, die in dieser Branche tätig sind, in denselben Topf zu werfen. Danach wird versucht, das Problem mit Geboten, Verboten und Bewilligungspflichten in den Griff zu bekommen. Wir sind der Meinung, dass die strafrechtlichen Grundlagen, die auf Bundesebene normiert sind, aber auch die zivilrechtlichen Grundlagen ausreichen, um Sicherheitsunternehmen, die sich nicht korrekt verhalten, zur Rechenschaft zu ziehen. Im Gegensatz zu dem, was die Motionärin gesagt hat, obliegt es grundsätzlich den Institutionen, Gemeinwesen und Privaten, die Sicherheitsunternehmen beauftragen, dafür zu sorgen, dass diese die gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Wir gehen davon aus, dass man die bestehenden Probleme mit einer Bewilligungspflicht für Sicherheitsunternehmen und für jene Personen, die in diesem Bereich tätig sind, nicht wird lösen können. Es gibt andere Beispiele, anhand derer man zeigen kann, dass eine Bewilligungspflicht nicht zum erwähnten Ziel führt. Wir denken auch an die Kosten, die entstehen können. Diese gehen dann zu Lasten jener Organisationen und Vereine, welche die Dienste solcher Sicherheitsunternehmen in Anspruch nehmen.
Es gibt verschiedene Feste von Vereinen und Organisationen, die darauf angewiesen sind, dass sie jemanden anstellen können, der während ihrer Abwesenheit das Material bewacht. Ich denke da zum Beispiel an Schwingfeste und Openair-Kinos, aber auch an Ausstellungen, die auf privater Basis organisiert werden. All diese kleinen Feste, die Sie kennen, arbeiten heute ohne grosses Sicherheitsdispositiv. Sie arbeiten mit der freiwilligen Feuerwehr, mit den Kolleginnen und Kollegen vom Turnverein oder mit dem ortsansässigen Hundeführerverein zusammen, die in der Nacht die Bewachung übernehmen. Eine solche Bewilligungspflicht hätte zwangsläufig zur Folge, dass diese Leute eine entsprechende Ausbildung machen und diese dann nachweisen müssten. Bei dieser Auslegung stütze ich mich vor allem auf den Konkordatstext des Deutschschweizer Konkordats, welcher nun schon von einigen Kantonen ratifiziert wurde. Wir gehen davon aus, dass die Einführung einer allgemeinen Bewilligungspflicht zu bedeutend höheren Kosten führen wird. Dadurch könnten die erwähnten Anlässe nur noch beschränkt kostendeckend durchgeführt werden.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich denke, wir müssen aufpassen, dass wir nicht bei jedem Problem nach dem Staat und nach einer Bewilligungspflicht schreien. Die Motionärin hat gesagt, vor allem auch die Gemeinden müssten, welche Organisationen die Aufgaben im Bereich Sicherheit sauber erfüllen können. Ich gehe davon aus, dass die Gemeinden sehr wohl genügend Anhaltspunkte dafür haben, auf welche Organisationen dies zutrifft. Es ist in Gottes Namen vielfach auch eine finanzielle Frage. Wer immer den preisgünstigsten Anbieter berücksichtigt, riskiert, nicht den besten zu erhalten. Dies ist in allen Lebenslagen so.
Die BDP lehnt diesen Vorstoss ab. Wir sind der Meinung, die Einführung einer Bewilligungspflicht im Polizeigesetz des Kantons Bern führe nicht zu jenem Ziel, welches wir alle erreichen wollen. Allenfalls wäre eine Bundeslösung zu begrüssen, welche für alle Kantone Gültigkeit hätte. Aus diesem Grund bitten wir Sie, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Samuel Leuenberger, es geht kaum um die paar Feuerwehrleute oder um den Hundehalterverein, der unentgeltlich mithilft, ein Fest zu organisieren, und der dann noch ein bisschen dazu schaut, dass die Buffetkasse nicht gestohlen wird *(hilarité).* Es geht um grössere Feste und um Unternehmen, die einen solchen Sicherheitsdienst für Gemeinden oder Organisationen anbieten. In der Antwort des Regierungsrats lese ich Folgendes: «Es trifft zu, dass im Kanton Bern aktuell keine Regelungen bestehen, die Gewähr dafür bieten, dass Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen über einen ausreichenden Ausbildungsstand verfügen und ihre Rechte und Pflichten kennen ... ». Kolleginnen und Kollegen, für mich ist dies eine Katastrophe. Es bedeutet, dass Unternehmen mit Sicherheitsaufgaben beauftragt sind, deren Angestellte nicht

einmal eine Grundausbildung haben müssen und ihre Rechte und Pflichten nicht zu kennen brauchen. Es ist klar, dass wir eine solche Situation nicht länger hinnehmen können. Es ist dringend notwendig, dies irgendwo regeln zu können, sei es im Polizeigesetz oder im Rahmen eines Konkordats. Es braucht hier eine Kontrolle, es braucht Vorgaben und eine Ausbildung sowie Sanktionsmöglichkeiten.
Ich habe selber verschiedene Situationen erlebt, bei denen sich Sicherheitsleute völlig unangemessen verhalten haben und dabei weder die Ruhe bewahrt noch deeskalierend gewirkt haben. Dies war unter anderem an der Berner Fasnacht der Fall. So etwas darf nicht mehr vorkommen. Selbst ich war betroffen, wo ich doch einer der rechtschaffensten Bürger dieses Kantons bin *(hilarité).* Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte lesen Sie den zitierten Satz noch einmal! Legen wir endlich die Grundlagen fest und schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass hier eine vernünftige Lösung gefunden wird! Ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen. Ich sehe, dass man so etwas nicht von heute auf morgen regeln kann. Bis das neue Polizeigesetz in Kraft ist, werden noch viele Feste und viele Einsätze solcher Unternehmen ins Land gehen. Ich würde dem Regierungsrat empfehlen, eine Art Merkblatt zu erstellen. Die Aufträge an die Sicherheitsunternehmen müssen ja von den Gemeinden erteilt werden. Diese schliessen mit dem Unternehmen einen Vertrag ab. Ich möchte dem Regierungsrat empfehlen, in einem Merkblatt festzuhalten, welche Minimalstandards in so einem Auftrag enthalten sein müssen. So hat man die Möglichkeit, zumindest grundlegende Verhaltensregeln rasch zu definieren. In Sachen Ausbildung kann man vielleicht zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts verlangen.
Ich bitte Sie dringend, diesen Vorstoss zu unterstützen. Bitte helfen Sie mit, eine Regelung zu schaffen, aufgrund derer man gegenüber Veranstaltern sicherstellen kann, dass Konfliktsituationen richtig, menschenwürdig und deeskalierend angegangen werden.

Patrick Gsteiger, Eschert (PEV). Rapidement, quelques compléments, je voudrais souligner que le domaine de la sécurité change. Il évolue même très rapidement, et de nombreux acteurs cherchent à s'y engouffrer, car il y a des enjeux financiers importants, surtout, évidemment, au niveau des tâches que la Police cantonale ne peut assumer et que les communes ou les privés confient à des sociétés privées. Pour nous, parti évangélique, la compétence de ces organes doit clairement être définie. En passant, il serait aussi utile de définir les compétences des agents de police administrative que les communes engagent. Il faut éviter des dérapages et il faut fixer rapidement des règles, à notre avis, aussi déjà avant les discussions et l'adoption de la nouvelle loi sur la police. Je pense que les bonnes sociétés de sécurité privées ne seraient pas contre une règlementation.

Martin Egger, Frutigen (pvl). Es ist fast verrückt, wie viele Sicherheitsunternehmen es im Kanton Bern mittlerweile gibt. Diese schiessen wie Pilze aus dem Boden. Man könnte diesen Bereich besser regeln, indem man das Gesetz sofort zur Hand nähme und die Anpassungen sofort umsetzen würde. Doch dies geht leider nicht. Wir möchten, dass diese Regelungen im Polizeigesetz festgehalten werden. Warum brauchen diese Sicherheitsunternehmen klare Vorgaben? Es muss klar geregelt sein, was sie alles tun dürfen. Die POM wird diese Regeln sicher ins Gesetz aufnehmen. Wir von der glp sind deshalb der Meinung, dass man diese Motion annehmen soll.

Philippe Müller, Berne (PLR). Die FDP anerkennt, dass ein gewisser Regelungsbedarf besteht. Die Unternehmen, die in diesem Bereich tätig sind, anerkennen dies auch. Doch Sie haben in der Antwort gelesen, dass es schwierig ist, zu entscheiden, welchem Konkordat man beitreten soll. Zudem gibt es gewisse Bedenken von Seiten der FDP, dass man überreglementieren könnte. Es wurde auch von der BDP gesagt, dass sich eine gesetzliche Regelung negativ auf die Organisation von Anlässen im kleineren Rahmen auswirken kann. Deshalb empfiehlt Ihnen die FDP, diesen Vorstoss als Postulat zu überweisen. Als Motion lehnt sie ihn ab.

Le président. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden. Der Mitmotionär Siegenthaler wünscht nun als Einzelsprecher das Wort.

Peter Siegenthaler, Thoune (PS). Bitte entschuldigen Sie, Herr Polizeidirektor, ich sehe, dass Sie bereits in den Startlöchern stehen, doch ich muss mich zuerst noch mit Kollege Leuenberger auseinandersetzen. Lieber Samuel, was du da erzählt hast, geht wohl ziemlich stark an dem vorbei, was die Motion fordert. Die Feuerwehr Trubschachen wird immer noch Garderobenschränke bewachen können, ohne dass es eine Bewilligung braucht. Auch die Hundeführer werden dies tun können. Es geht um professionelle private Sicherheitsunternehmen. Ich kann Ihnen eine persönliche Geschichte erzählen: Wir hatten eine grosse Sicherheitsunternehmung engagiert. Die Unternehmung erfüllte ihren Auftrag nicht so, wie wir es verlangten und wie man es uns zugesichert hatte. Als ich den Regionaldirektor zum dritten Mal in mein Büro bestellte, um ihm dies mitzuteilen, sagte er mir, er habe von Anfang an gewusst, dass seine Unternehmung den Auftrag nicht so erfüllen könne, wie er vergeben worden sei. Das ist die Realität, so sieht es in dieser Branche aus. Das hat sich in den knapp zehn Jahren, seit der erste Vorstoss zum selben Thema vorgebracht wurde, nicht geändert. Im Gegenteil. Es gibt inzwischen viel mehr Player in diesem Markt.
Der Antwort ist zu entnehmen, dass die Regelung ins Polizeigesetz aufgenommen werden soll. Die Stadt Thun hat einen sechsstelligen Betrag für den oben erwähnten Auftrag eingesetzt. Wer solche Aufträge vergibt, ist froh, wenn er sich darauf verlassen kann, dass die Sicherheitsunternehmen geprüft und bewilligt wurden. Natürlich wird es nicht möglich sein, alles lückenlos zu kontrollieren. Doch es besteht ein dringender Handlungsbedarf, denn es geht hier um einen sehr heiklen, kritischen Bereich. Deshalb muss eine Unternehmung, die in dieser Branche arbeitet, gewisse Voraussetzungen erfüllen. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen und Samuel Leuenberger in die Minderheit zu versetzen.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Es geht nicht um das, was Grossrat Leuenberger

befürchtet. Es geht auch nicht darum, dass der Staat zu viele Regeln und Gesetze einführen will. Es geht vielmehr um Regeln in einem Bereich, der sich sehr nahe am Gewaltmonopol des Staates bewegt. Dies ist entscheidend. Leider gibt es in diesem Land zwei Konkordate zu dieser Thematik. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie begeistert Sie jedes Mal sind, wenn wir mit einem Konkordat an Sie herantreten. Hier gibt es zwei davon, und eines befindet sich an der Sprachgrenze. An welches soll ich mich wenden? Wenn ich mich an das eine Konkordat wende, ist die andere Bevölkerungsgruppe nicht zufrieden, und umgekehrt. Hinzu kommt, dass namhafte Sicherheitsunternehmen schweizweit tätig sind. Diese haben ein Interesse daran, dass alle gleich lange Spiesse haben und überall dieselben Regeln gelten. Die Securitas zum Beispiel ist in der ganzen Schweiz tätig. Daneben gibt es auch etwas zwielichtige Unternehmen, die Mitarbeiter beschäftigen, welche nur zufällig an der richtigen Seite des Tisches sitzen. Wir möchten Regeln, die für alle gelten. Deshalb habe ich mich entschieden, diesen Punkt ins Polizeigesetz aufzunehmen. So kann der Rat auch inhaltlich dazu Stellung nehmen und nicht nur ja oder nein sagen, wie es bei einem Konkordat der Fall ist. Dies ist der Antrag der Regierung.

Le président. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion «Bewilligungspflicht für private Sicherheitsunternehmen umsetzen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	78
Non	68
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Nun bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit. Ich habe eine wichtige Information zur Berner Politik. Wer mit der französischen Sprache nicht sehr vertraut ist, wird gebeten, die Kopfhörer aufzusetzen, denn ich werde ein Schreiben in Französisch vorlesen. Nachdem Regierungsrat Rickenbacher seinen Rücktritt am 12. August bekannt gegeben hat, liegt mir nun ein Schreiben von Regierungsrat Perrenoud vor.
« Démission du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. Monsieur le président du Grand Conseil, je vous fais parvenir sous ce pli ma décision de démissionner du Conseil-exécutif avec effet au 30 juin 2016. J'en ai fait part ce matin tôt à mes collègues du gouvernement et j'en informerai l'opinion publique lors d'une conférence de presse qui aura lieu ce jour à 11 heures 45. C'est au terme d'une intense réflexion existentielle que je suis parvenu à la conclusion qu'était venu le moment de donner à ma vie un cours nouveau. À 60 ans, après bientôt dix ans durant lesquels je n'ai quasiment plus eu aucune disponibilité hors de mes responsabilités politiques, j'éprouve le besoin de partager avec ma famille et mes proches, avec mes amis également, d'autres choses que toutes les préoccupations qui assaillent inévitablement un magistrat. J'envisageais initialement de communiquer vers la fin de l'année ma décision de me retirer à la mi-temps de la législature. J'ai appris durant l'été l'intention du conseiller d'Etat Andreas Rickenbacher qu'il a rendue publique mercredi 12 août. L'élection de remplacement a été fixée au 28 février 2016. Dès lors, j'ai repensé ma planification initiale, et, dans le souci de favoriser une élection de remplacement qui puisse être soigneusement préparée, j'estime opportun de vous communiquer ma décision maintenant et de me retirer du gouvernement en même temps que mon collègue et camarade de parti. »
Und ich zitiere weiter das Ende des Schreibens : « Je remercie vivement à travers vous Mesdames et Messieurs les députés de leur collaboration constante avec moi-même et mes proches collaboratrices et collaborateurs de la SAP. Mis à part certains épisodes conflictuels douloureux autant que regrettables, j'ai toujours ressenti la vivacité de notre engagement commun pour le bien de la chose publique. Je conclus en formulant mes vœux de paix durable et de prospérité partagés pour notre canton de Berne et sa population. À l'heure où l'Europe et le monde traversent des temps troublés, et où de graves périls menacent, l'indépendance, la liberté et la démocratie demeurent nos biens les plus précieux. Sachons les préserver. »
Soweit dieses Schreiben. Jetzt findet zu diesem Geschehen eine Pressekonferenz statt. Wir werden somit im nächsten Sommer zwei Regierungsräte verabschieden. Sie sollen dies aus erster Hand erfahren. Ich wünsche Ihnen guten Appetit, die Sitzung ist geschlossen.

La séance est levée à 11 heures 45.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 9 septembre 2015, 9 heures – 11 heures 41

Troisième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 154 députés. Excusés : Aebersold Michael Adrian, Baltensperger Eva, Kipfer Vreni, Linder Anna-Magdalena, Studer Ueli, Wyrsch Daniel

Le président. Ich eröffne den dritten Sessionstag der Septembersession. Wir haben heute mit der Abendsession den längsten Sitzungstag in dieser Woche. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle kurz die Gästegruppen vorstellen, die uns heute Morgen auf der Bühne besuchen. Wir haben Besuch des Gymnasiums Interlaken, Abteilung Gstaad mit Herrn Martin Grünig, und von der Gewerbeschule GIBB Herrn Gurtner mit 16 Schülerinnen und Schülern im zweiten Lehrjahr, die zu Malerinnen und Malern ausgebildet werden. Ich weiss nun nicht, ob schon beide Gruppen hier sind. Herzlich willkommen im Grossen Rat. *(Applaudissements)*

Affaire 2015.RRGR.736

Election d'un ou d'une membre PLR de la CIRE

Affaire 2015.RRGR.732

Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.733

Election d'un ou d'une membre UDF de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.748

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIRE

Affaire 2015.RRGR.731

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CIRE

Affaire 2015.RRGR.737

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.734

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDF de la CSoc

Affaire 2015.RRGR.735

Election d'un ou d'une membre UDF de la section IV de la CJus

Affaire 2015.RRGR.813

Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CSoc

Délibération groupée des affaires 015.RRGR.736, 2015.RRGR.732, 2015.RRGR.733, 2015.RRGR.748, 2015.RRGR.731, 2015.RRGR.737, 2015.RRGR.734, 2015.RRGR.735 et 2015.RRGG.813, voir affaire 2015.RRGG.813. Tous les résultats sont publiés à la fin de l'affaire 2013.RRGR.758.

Le président. Wir beginnen heute mit den Wahlen: Traktanden 63 bis 71 sowie 102. Sie werden in zwei Durchgängen geschehen. In einer ersten Phase werden wir unsere Kommissionen vervollständigen. Alle Wahlzettel in verschiedenen Farben werden gemeinsam in einem Wahlkuvert an Sie ausgeteilt. Im zweiten Durchgang werden wir die Richterwahl vornehmen. Dazu werde ich Ihnen noch weitere Erklärungen abgeben.
Nun erläutere ich kurz, wer für die verschiedenen Kommissionen zur Wahl steht, und ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind noch nicht so weit wie im Nationalrat, wo das Ratsbüro und die Fraktionsleitungen diese Woche beschlossen haben, sie würden ein Reglement erlassen. Demnach müssen Mitglieder, die im Rat zu zweit sprechen, «chüschele», und solche, die zu dritt sprechen, müssen den Saal verlassen *(hilarité et applaudissements)*. Ich glaube, bei uns ist solches noch nicht notwendig.
Nun komme ich zu den einzelnen Wahlen und den nominierten Ratsmitgliedern: Für die erste Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Mitglied der SAK, steht Herr Grossrat Stefan Costa zur Verfügung; für die zweite Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Mitglied der GSoK, Frau Grossrätin Andrea de Meuron; für die dritte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU als Mitglied der GSoK, Grossrat Jakob Schwarz; für die vierte Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied in der SAK, Herr Grossrat Hans-Rudolf Saxer ; für die fünfte Wahl, ein Grossratsmitglied der Grünen als Ersatzmitglied der SAK, Frau Grossrätin Simone Machado Rebmann; für die sechste Wahl, ein Grossratsmitglied der FDP als Ersatzmitglied der GSoK, ebenfalls Herr Grossrat Hans-Rudolf Saxer; für die siebte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU als Ersatzmitglied der GSoK, Daniel Beutler; für die achte Wahl, ein Grossratsmitglied der EDU in den Ausschuss IV der JuKo, Herr Grossrat Jakob Schwarz und schliesslich für die neunte Wahl, ein Mitglied der Grünen als Ersatzmitglied der GSoK, Herr Grossrat Martin Boss.
Nun möchte ich zuerst den Fraktionen das Wort geben, welche Mitglieder zur Wahl stellen. Wenn das gewünscht ist, melden Sie sich bitte an. – Niemand meldet sich, dann gehen wir direkt zur Wahl über. Sie erhalten nun alle Wahlzettel in einem Kuvert, und ich bitte die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler diese Kuverts zu verteilen.

Les enveloppes de vote sont distribuées. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les enveloppes aient été ramassées et comptées.

Affaire 2015.RRGR.738

Election d'un juge suppléant ou d'une juge suppléante germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2016

Le président. Nun werden die Wahlkuverts wieder eingezogen, und wir werden zum nächsten Wahlgeschäft informiert. Hierbei geht es um die Wahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht mit der Amtsdauer bis 31. 12. 2016. Ich gebe dem Vorsitzenden des Ausschusses IV der JuKo, Herrn Grossrat Klopfenstein das Wort.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (PLR), rapporteur de la CJus. Im Namen des Ausschusses IV der JuKo kann ich folgende Stellungnahme abgeben. Es geht um die Ergänzungswahl eines Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache, auch bekannt unter der Bezeichnung Suppleant. Oberrichter Ralph Hofer ist zurückgetreten und nun geht es um seinen Ersatz für die Dauer bis Ende 2016. Im letzten Juni hatten wir leider keine Anmeldungen für dieses Amt. Dann hat man überall ein bisschen geworben, und seither gingen sieben Bewerbungen ein. Der Ausschuss IV hat alle geprüft und die Kandidaten während zwei Sitzungen angehört. Fünf Kandidatinnen und Kandidaten haben ihre Bewerbungen bis gestern zurückgezogen. Zur Verfügung stehen nun noch eine Kandidatin und ein Kandidat. Alle sieben Bewerbenden wären gut qualifiziert. Die beiden übrig bleibenden Personen werden vom Ausschuss IV als sehr geeignet bezeichnet und zur Wahl empfohlen. «Ladies first»: Frau Fürsprecherin oder Rechtsanwältin, wie es heute heisst, Caroline von Samson-Himmelstjerna, FDP, hat Jahrgang 1972. Sie hat grosse Erfahrung in der Erstinstanz, wo sie alle wesentlichen Funktionen ausgeübt hat: Gerichtsschreiberin, Gerichtspräsidentin und nun ist sie Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Oberland. Sie ist fachlich bestens ausgewiesen.
Als zweite Person kann der Ausschuss IV Herrn Rechtsanwalt Doktor Roger Zuber, geboren 1973, SVP, ebenfalls als sehr geeignet empfehlen. Er ist Rechtsanwalt, und es ist eher ein Novum, dass der Ausschuss IV hier einen Quereinsteiger empfiehlt. Es ist relativ neu, einen Anwalt vorzuschlagen, der natürlich in der Erstinstanz keine Erfahrung hat. Die Praxis des Ausschusses IV ging bisher dahin, eher Leute zu nominieren, die «von unten kommen», also solche, welche die so genannte «Ochsentour» gemacht haben. Doch dieser Grundsatz ist nicht in Stein gemeisselt. Wenn wir einen fachlich ausgewiesenen Quereinsteiger haben, der top ist und eben auch Schiedsgericht-Erfahrung hat usw., dann können wir ihn sehr gut als Obergerichts-Suppleanten wählen. Dann ist er ein Quereinsteiger, und dies kann für das Obergericht auch eine Chance sein. Deshalb empfehlen wir beide Personen, Frau Caroline von Samson-Himmelstjerna und Herrn Roger Zuber, als sehr geeignet. Es ist an Ihnen und Ihren Parteien, zu entscheiden, was Sie möchten.

Le président. Vielen Dank für diese Erläuterungen, Herr Klopfenstein. Damit kennen wir die Wahlvorschläge, und es gibt nun vermutlich einige Voten dazu. Die Fraktionen können sich anmelden. Für die SVP-Fraktion hat Herr Guggisberg das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich erlaube mir, kurz einige Worte zu unserem Kandidaten Roger Zuber für die Wahl eines Ersatzmitglieds im Obergericht, zu sagen. Roger Zuber ist 42 Jahre alt und somit im besten Alter für ein solches Amt. Er wohnt in Bern, ist verheiratet und Vater von zwei Kindern. Roger Zuber arbeitet als Rechtsanwalt bei der renommierten Anwaltskanzlei Homburger in Zürich, und dort arbeitet man nicht einfach so als normaler Jurist. Dort arbeiten nur hervorragende Juristen, andere werden gar nicht angenommen.
Roger Zuber ist deshalb für dieses Amt hervorragend geeignet, und daher es ist für uns auch eine grosse Chance, einen verlorenen Sohn, der in Zürich arbeitet, zumindest partiell wieder zurück nach Bern zu holen. Ich bitte Sie, bei dieser Wahl zu berücksichtigen, dass die SVP Anspruch auf diesen Sitz eines Ersatzrichters im Obergericht hat. Gemäss Parteienproporz haben wir einen Anspruch auf fünf Suppleanten, und wir haben momentan nur drei. Das steht im Gegensatz zur FDP, die einen Anspruch auf zwei Sitze hat und gegenwärtig zwei Suppleanten am Obergericht vorweisen kann. Dementsprechend bitte ich Sie, Roger Zuber Ihre Stimme zu geben.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte Ihnen Frau Caroline von Samson kurz vorstellen. Frau von Samson war während mehr als zehn Jahren Gerichtsschreiberin. Sie ist seit 1. 1. 2011 Vorsitzende der Schlichtungsbehörde und Geschäftsleiterin Oberland. Sie machte eine Weiterbildung, die sie für dieses neue Amt befähigt. Sie ist Referentin für Schuld-, Betreibungs- und Konkursbeamte und Erwachsenenbildnerin. Sie hat beste Französischkenntnisse und ist nun seit insgesamt 16 Jahren in der Bernischen Justiz tätig. Es stimmt, dass wir mit dieser Wahl als FDP ganz leicht übervertreten wären. Das gibt es manchmal, auch die SP ist leicht übervertreten. Hier im Grossen Rat haben wir einmal gesagt, dass die Frage der Eignung von Kandidatinnen und Kandidaten bei solchen Wahlen im Vordergrund stehen soll. *(Le président agite sa cloche.)* Wir sind überzeugt, dass jemand, der seit 16 Jahren in der Berner Justiz tätig ist und daher das Business bestens kennt, für diese Stelle ausserordentlich geeignet ist.
Es gibt ein weiteres Argument, das für uns wichtig ist, nämlich das Zeichen, das wir für die Berner Justiz setzen. Es muss möglich sein, dass Leute, die sich dort einsetzen und gute Arbeit leisten, auch interne Entwicklungsmöglichkeiten haben, denn das ist für die Mitarbeitenden ein grosser Motivationsfaktor. Deshalb unterstützen wir einstimmig Frau von Samson und ziehen sie einem «Auswärtigen» vor. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere gute Kandidatin auch unterstützen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Die glp-Fraktion unterstützt einstimmig Roger Zuber. Zwei Argumente waren für uns ausschlaggebend. Erstens gehen wir davon aus, dass eine Art von Vielfältigkeit am Obergericht wichtig ist und

dass wir auch bei den Suppleanten nicht nur Leute von der «Ochsentour», sondern auch Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern eine Möglichkeit geben sollen, in der Berner Justiz Karriere zu machen. Nicht zuletzt zeigt uns ein Mitglied, das als Quereinsteiger nun seit Jahren Suppleant ist, wie wertvoll an diesem Ort verschiedene «Berufsgattungen» – muss ich wohl in der Jurisprudenz beinahe sagen – sind, so dass eine Art juristischer Interdisziplinarität entstehen kann. Aus diesem zentralen Punkt unterstützen wir Roger Zuber und nicht zuletzt auch aufgrund seiner ausgewiesenen Qualifikationen.
Das zweite Argument ist unser ungeschriebenes Gesetz, nach dem bei gleicher Qualifikation der Parteienproporz zum Zuge kommt. Diese Spielregeln einzuhalten, ist für mich ein wesentlicher Faktor, damit wir hier im Grossen Rat Klarheit haben. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum wir jetzt von diesem Grundsatz abweichen sollen, und auch aus diesem Grund akzeptiert die glp-Fraktion den Vortritt der SVP. Es geht also nicht darum, die FDP-Kandidatin «herunterzumachen». Ich gehe davon aus, dass die FDP ihre Chance hat, diese Kandidatin noch einmal zu bringen, sobald für die Partei wieder ein Platz frei wird. Dann würden wir sie gerne unterstützen.

Le président. Ich habe festgestellt, dass die zweite Besuchergruppe soeben eingetroffen ist. Ich begrüsse auf der Tribüne die Abteilung Gstaad vom Gymnasium Interlaken, unter der Leitung von Herrn Martin Grünig. Willkommen bei uns im Grossen Rat! *(Applaudissements)*

Erich Feller, Münsingen (PBD). Die BDP-Fraktion hat verschiedene Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Den Bewerberinnen und Bewerbern danken wir für ihr Interesse, das wir ja jetzt bei der zweiten Ausschreibung wahrnehmen konnten. Wir stellen fest, dass mehrere sehr geeignete Personen für diese Wahl zur Verfügung standen. Einzelne haben ihre Bewerbung bereits im Verlauf des Verfahrens zurückgezogen. Aufgrund der Qualifikationen, der Bewerbungsunterlagen sowie der persönlichen Vorstellungsgespräche hat die BDP ihre Wahlempfehlungen beraten. Wie ich bereits erwähnt habe, durften wir aus verschiedenen, geeigneten Personen auswählen. Die BDP ist nicht gegen Frauen in diesen Funktionen und auch nicht gegen heutige Richter, aber wir vertreten die Meinung, dass ein amtierender Anwalt eine andere Sicht in das Richtergremium einbringen kann, und dass dies eine Bereicherung darstellen kann. Bei dieser Wahl steht ein solcher Kandidat zur Verfügung. Aus unserer Sicht ist Herr Zuber für dieses Amt bestens geeignet. Zudem hat die SVP nach dem Parteienproporz gegenwärtig den grössten Anspruch, wie wir bereits gehört haben. Für die Ergänzungswahl dieses Ersatzmitglieds deutscher Muttersprache für das Obergericht unterstützt die BDP-Fraktion einstimmig Roger Zuber.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Ich danke dem Ausschuss IV für seine Vorarbeit. Wir haben alle drei Personen, die zur Wahl standen, zu uns in die Fraktion eingeladen und angehört. Ich finde es schön, dass auch andere Fraktionen mit allen drei KandidatInnen gesprochen haben. So kann man sich ein Bild machen, wie diese Leute qualifiziert sind. Wir konnten uns davon überzeugen, dass alle drei, die vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet beurteilt wurden, wirklich sehr gut geeignet sind. Sie haben in unserer Fraktion einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir konnten mit ihnen interessante Gespräche führen. Aufgrund der Ausgangslage mussten wir unsere Kandidatin leider zurückziehen, obwohl auch sie bestens geeignet wäre. Wir halten sie natürlich für eine zukünftige Wahl bereit. Wer sie schon gesehen hat, kennt unsere Franziska Friedrich bereits.
Nun ist unsere Fraktion zweigeteilt. Ich kann weder der FDP noch der SVP die volle Unterstützung geben. Wir sind zwischen den beiden Argumenten hin und her gerissen. Der Proporz spricht für die SVP, und gleichzeitig findet ein Teil unserer Fraktion, dass die Qualifikation mehr für Frau von Samson spricht. Beide Teile der Fraktion sind der Ansicht, dass die SVP mit dem Proporz einen klaren Anspruch hat. Beide Bewerbenden werden vom Ausschuss IV als sehr gut geeignet erachtet. Für die eine Hälfte der Fraktion ist es deshalb logisch den SVP-Kandidaten zu wählen. Die anderen haben jedoch Zweifel an dessen Qualifikation und finden, dass der Umstand, hier einen Quereinsteiger, der Anwalt in Zürich ist, als Suppleanten an das Obergericht zu wählen, ein wenig wünschenswertes Präjudiz sei. Und vor allem sei das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen, wie diejenige von Frau von Samson. Sie ist eine interne Kandidatin und hat 16 Jahre Erfahrung in der Berner Justiz. An das Obergericht gewählt zu werden, wäre nun der nächste, logische Schritt in ihrer Karriere. Wenn wir als Grosser Rat zu viele Quereinsteiger wählen würden, könnte das ein schlechtes Zeichen für interne Bewerbungen sein. Auch die Weiterbildung spreche vermutlich leicht zu Gunsten von Frau von Samson. Kurzum: Unsere Stimmen werden sich auf die beiden Wahlvorschläge aufteilen, und wir sind gespannt, wer gewählt wird. Es bleibt uns festzuhalten, dass beide sehr gut geeignet sind.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Auch die Grünen haben am Montag alle drei, noch zur Wahl stehenden KandidatInnen in die Fraktionen eingeladen. Es gab drei sehr spannende Gespräche, das möchte ich betonen. Nachdem Frau Friedrich zwischenzeitlich ihre Bewerbung zurückgezogen hat, wählt die grosse Mehrheit der grünen Fraktion Frau Caroline von Samson. Wir finden, dass sie die erforderliche Erfahrung mitbringt. Sie arbeitet an einem Gericht und hat sich in diesen Bereichen fortgebildet. Ausserdem kennt sie die Bernische Justiz. Herr Zuber hat uns in der Fraktion auch einen sehr guten Eindruck gemacht, und wir diskutierten sehr offen. Die Mehrheit der grünen Fraktion findet jedoch, dass der Sprung von einer Zürcher Anwaltskanzlei an das Bernische Obergericht etwas gross ist und dass ihm eben die Erfahrung fehlt, die man in der Bernischen Justiz macht.

Le président. Damit kommen wir zur Wahl selber.

Les enveloppes de vote sont distribuées. La séance est interrompue brièvement jusqu'à ce que les enveloppes aient été ramassées et comptées. Les résultats sont publiés à la fin de l'affaire 2013.RRGR.758.

Affaire 2015.RRGR.249

N° de l'intervention:	071-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	09.03.2015
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole) Fuchs (Berne, UDC) Müller (Orvin, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	852/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	POM

Sécurité de la population: la police doit pouvoir faire son travail

Le Conseil-exécutif est chargé d'accorder les compétences suivantes à la police pour qu'elle puisse mettre la législation en œuvre :

1. Sanctionner avec sévérité les infractions contre l'interdiction de manifester masqué.
2. Intervenir immédiatement en cas de dommage à la propriété. Ne pas tolérer les espaces de non-droit.

Développement :

Diverses mesures doivent être prises pour que la police soit réellement en mesure de faire respecter la loi. La priorité va à la protection des citoyens et des citoyennes, mais aussi des biens, contre les actes de violence.

Depuis quelques années, la police est devenue le jouet de la politique. En cas de débordement, ce sont les autorités politiques qui décident quand et comment la police doit intervenir. La désescalade est devenue le maître mot. Autrement dit, on tolère souvent visages masqués et déprédations. La stratégie des dirigeants de la police et des responsables politiques qui veut que les forces de police se retirent voire se fassent discrètes pour ne pas provoquer est indigne de la profession et ne saurait être tolérée. Il est de plus en plus fréquent que des actes de violence et des dégâts soient commis malgré une forte présence policière, car les forces de l'ordre n'interviennent tout simplement pas. La colère justifiée des contribuables et des commerçants se retourne contre ces policiers et policières qui restent les bras croisés. Ce qui à son tour provoque la frustration du corps de police.

La police intervient rarement voire pas du tout dans les espaces de non-droit comme la Reithalle, ce qui est compréhensible vu les risques pour l'intégrité corporelle des agents et agentes. Les véhicules de police qui font des rondes sont attaqués et souvent endommagés. Il est intolérable que la police ne puisse surveiller les institutions soutenues par les deniers publics ou y intervenir.

La police doit pouvoir faire respecter la loi pour assurer la sécurité de la population, faute de quoi la crédibilité de l'Etat de droit sera remise en question.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Il faut souligner que ni les responsables politiques, ni les dirigeants de la Police cantonale (POCA) n'ont édicté de dispositions d'aucune sorte qui empêcheraient la répression d'infractions telles que le port d'un masque ou les dommages à la propriété pendant une manifestation.

La POCA a compétence non seulement pour mener des poursuites pénales, mais aussi pour protéger les biens de police d'une façon générale. Toute mesure qu'elle prend doit respecter les dispositions de l'article 23 de la loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), et notamment de son alinéa 2, lequel prévoit qu'*une mesure ne doit pas causer un préjudice visiblement disproportionné par rapport au résultat recherché*. Il s'agit là d'une reformulation du principe de proportionnalité, dont toute action entreprise par l'État doit tenir compte.

Nombre de personnes qui dissimulent leur visage lors d'une manifestation sont prêtes à faire usage de violence, voire cherchent délibérément une confrontation brutale avec la police. Elles profitent, à cet effet, de se trouver au sein d'une masse humaine qui les protège en empêchant une action directe de la police; de plus, le port d'un masque ne constitue qu'une simple contravention, mais pas un crime ou un délit. Enfin, il ne faut pas oublier que les personnes qui prennent part à une manifestation font usage des libertés de réunion et d'opinion qui leur sont garanties par les constitutions fédérale et cantonale.

Dans certains cas, une action de la police contre des personnes au visage masqué se trouvant au sein d'une foule paisible peut envenimer la situation et déclencher des mouvements de panique à même de causer des atteintes graves aux personnes qui manifestent pacifiquement, voire de les blesser. Dans ce contexte, il faut procéder à une pondération des biens juridiques entre, d'une part, l'intérêt de l'État à poursuivre les infractions et, d'autre part, la protection des droits fondamentaux et de l'intégrité corporelle de manifestants et manifestantes pacifiques. Les responsables d'intervention procèdent à une évaluation en ce sens, au cas par cas et directement sur place, avant de donner des instructions aux forces d'intervention. Il est vrai qu'à l'issue de cette évaluation, la protection des manifestants et manifestantes pacifiques et la prévention d'atteintes ou de blessures corporelles l'emportent souvent sur l'intérêt de l'État à poursuivre les contraventions commises par des groupes isolés de personnes qui portent des masques. Ceci est courant au sein d'un État de droit.

Il en va différemment lorsque d'autres infractions sont commises dans le cadre d'une manifestation, par exemple des dommages à la propriété. Dans de tels cas, les biens juridiques en cause sont d'une autre nature (p. ex. propriété, paix publique) et les infractions commises constituent des délits, voire des crimes, de sorte que la police peut aboutir à une conclusion différente dans son évaluation de la situation et décider d'intervenir et de prendre les mesures de contrainte qui s'imposent. De nombreux facteurs entrent en compte tels que la façon dont la manifestation s'est déroulée jusque-là, le nombre de participants et participantes, la configuration temporelle et spatiale ou encore les effectifs policiers disponibles. En dernier recours, il est possible d'user de la contrainte pour disperser la foule ou de procéder à l'arrestation de manifestants et manifestantes.

2 et 3. Comme évoqué plus haut, les responsables d'une intervention doivent en tous les cas évaluer sur place le risque que représenterait une action ou une tentative

d'empêcher des dommages à la propriété pour les forces d'intervention, pour des tiers, mais aussi pour les personnes suspectes. Dans les rares cas où la vie et l'intégrité corporelle sont menacées, il faut parfois se résoudre à renoncer à la protection de biens matériels, même si cela reste exceptionnel. Par ailleurs, renoncer à une intervention immédiate ne signifie pas que les dommages à la propriété ne feront pas l'objet de poursuites pénales. Les personnes responsables peuvent être arrêtées ou identifiées par la suite; elles le sont en tous les cas si les moyens de preuve disponibles suffisent.
Le Conseil-exécutif insiste sur le fait que les responsables au sein de la police ne sont soumis à aucune prescription d'ordre politique pour la gestion de telles interventions. Ils sont tenus d'intervenir lors de chaque manifestation et d'observer l'évolution de la situation tout en effectuant la pesée des intérêts nécessaire (voir plus haut) et en décidant des mesures à prendre. Il souligne également qu'il n'existe pas d'espaces de non-droit dans le canton de Berne.
En résumé, il faut retenir que dans l'absolu, le Conseil-exécutif comprend les exigences formulées dans la motion et qu'il ne s'y oppose pas. Toutefois, au vu des explications qui précèdent, il apparaît que les collaborateurs et collaboratrices de la POCA donnent déjà la suite qu'il convient à ces exigences dans le cadre de leur travail quotidien. Par conséquent, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Wir kehren nun zu unserer Traktandenliste zurück und kommen zu Traktandum 17 der POM. Ich begrüsse Herrn Polizeidirektor Käser. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich nehme an, dass dieser Antrag bestritten ist. Wir verhandeln in freier Debatte. Frau Grossrätin Geissbühler hat das Wort. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Leider muss festgestellt werden, dass der Rückhalt der Polizei in der Bevölkerung immer mehr abnimmt. Wichtige Gründe für diese Entwicklung wurden in der Motion aufgeführt. Die konsequente Umsetzung unserer Gesetze gegenüber Vermummung, Sachbeschädigungen und rechtsfreien Räumen fehlt. Der Regierungsrat gibt dies in seiner Antwort auch indirekt zu. Für die Polizistinnen und Polizisten ist es frustrierend, bei Gesetzesverstössen untätig zuzuschauen. Für die Bevölkerung und vor allem für die Betroffenen, beispielsweise Geschäftsinhaber in der Stadt Bern, ist es nicht nachvollziehbar, wenn die Polizei zwar anwesend ist, aber nicht eingreift. Was heute von der Gesetzgebung umgesetzt wird, kann man als Willkür empfinden. Tatsächlich ist die Vermummung, wie in der Antwort des Regierungsrats erwähnt, ja «bloss» eine Übertretung. Ja! So steht es auf dem Papier. In der Realität wäre aber die Ahndung der Vermummung ganz klar eine präventive Massnahme. Meist vermummt sich eine Person, weil sie unerkannt bleiben will, um eine Straftat zu begehen. Damit das nicht gelingt, muss eben auch bei der Vermummung konsequent durchgegriffen werden. Hingegen stellt man fest, dass in andern Gebieten knallhart durchgegriffen wird.
Ein Beispiel: Ich habe kürzlich beim Obergericht oberhalb des Bahnhofs einen Feriengast mit zwei Koffern ausgeladen. Weil mehrere gelbe Parkplätze frei waren, begleitete ich unseren argentinischen Gast noch kurz zur Welle beim Bahnhof, um zu zeigen, wo sie hinunter zu den Geleisen gehen musste. Als ich keine zehn Minuten später zu meinem Parkplatz zurückkam, hatte ich bereits eine Busse von 140 Franken am Auto. Da fragt niemand, ob das verhältnismässig sei.
Ich möchte Sie bitten, diese Motion ohne Abschreibung anzunehmen. Es soll ein Zeichen an die Polizistinnen und Polizisten sein, dass man ihnen den Rücken stärkt, für ihr Handeln nach dem Gesetz. Es soll auch ein Zeichen an die Bevölkerung sein, dass wir hier im Grossen Rat nicht nur Gesetze auf das Papier schreiben, sondern dass wir diese auch umgesetzt haben wollen. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Wünschen die Mitmotionäre an dieser Stelle das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Fraktionen. Welche Fraktionen wünschen das Wort? – Niemand meldet sich, dann hat Herr Polizeidirektor Käser das Wort.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Im Herzen verstehe ich das Anliegen von Frau Grossrätin Geissbühler gut. Ihre Aussage, dass der Rückhalt der Polizei in der Bevölkerung immer mehr abnehme, kann ich jedoch klar widerlegen. Alle periodischen Untersuchungen in unserem Land weisen ganz generell immer wieder eine sehr hohe Akzeptanz der Polizei bei der Bevölkerung nach. Und wenn Sie, Frau Geissbühler, davon sprechen, der Regierungsrat gebe irgendetwas indirekt zu, kann ich Ihnen nur sagen: Es ist nicht an uns, «irgendetwas» zuzugeben. In der Antwort versuchen wir darzustellen, dass alle polizeilichen Massnahmen und Handlungsweisen dem Prinzip der Verhältnismässigkeit entsprechen sollen. Meines Erachtens ist die Antwort der Regierung insgesamt ebenso schlüssig wie in den einzelnen drei Punkten. Wir sind absolut bereit, diese Motion anzunehmen, denn sie rennt offene Türen ein. Genau deswegen ist die Regierung der Auffassung, dass man diese Motion annehmen und auch gleich abschreiben kann.

Le président. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über Traktandum 17 Wir befinden zuerst über die Annahme und dann über die Abschreibung. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption de la motion)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	82
Non	29
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Motion angenommen. Nun befinden wir über ihre Abschreibung. Wer sie abschreiben will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement de la motion)

Décision du Grand Conseil :	
Classement	
Oui	71
Non	45
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion abgeschrieben. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.142

N° de l'intervention:	051-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	02.02.2015
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole) von Kaenel (Villeret, PLR) Schnegg (Champoz, UDC) Gnägi (Jens, PBD)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	933/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Communication transparente et régulière des amendes infligées pour excès de vitesse

Le Conseil-exécutif est prié de communiquer de manière suffisamment exhaustive, transparente et régulière – à savoir toutes les années – les données relatives aux contrôles de vitesse et aux amendes infligées pour des excès de vitesse commis sur le territoire de notre canton.
Les statistiques fournies comporteront au moins les données suivantes :
1. Nombre annuel des excès de vitesse :
a. Qui ne dépassent pas de plus de 10 km/h la vitesse prescrite avec l'indication du montant global des amendes infligées.
b. Qui donnent lieu à des amendes d'ordre avec l'indication du montant global des amendes infligées.
c. Qui font l'objet d'une dénonciation auprès des instances judiciaires compétentes avec l'indication du montant global des amendes infligées et du nombre des retraits de permis décidés par les autorités compétentes.
d. Qui sont constitutifs du délit de chauffard avec l'indication du montant global des amendes infligées et du nombre de peines de prison prononcées.
2. Ces données seront complétées par des indications précises sur le nombre de contrôles effectués.
3. Finalement, toutes les données seront présentées en valeurs absolues (nombre de cas, montant des amendes) et dans leur évolution par rapport à la période précédente.
Dans un souci de simplification et de clarté de la communication des données ci-dessus, nous laissons le soin aux services administratifs cantonaux concernés de déterminer dans quelle mesure ils entendent s'inspirer des catégories des excès de vitesse tels qu'ils ressortent des bases légales, à savoir :
– l'ordonnance fédérale sur les amendes d'ordre (OAO) du 4 mars 1996, chiffre 303 ;
– l'application aux excès de vitesse des qualificatifs d'infractions légères, moyennement graves et graves qui figurent à l'article 16 de la loi fédérale sur la circulation routière (LCR) du 19 décembre 1958 ;
– les vitesses constitutives du délit de chauffard selon l'article 90 de la LCR.

Développement :
La fréquence et l'intensité des contrôles de vitesse ne cessent de croître dans la plupart des cantons suisses. Avec les durcissements successifs de la législation, les amendes augmentent même plus que proportionnellement par rapport aux contrôles effectués.
Les autorités chargées de ces contrôles et les instances étatiques qui les inspirent justifient la hausse constante de ces contrôles et les sévérités accrues de la législation en recourant à l'argument bien connu de la sécurité des usagers de la route. Dans notre pays, des centaines de milliers de personnes sont toutefois convaincues que les pouvoirs publics concernés souhaitent avant tout accroître les recettes des pouvoirs publics et, accessoirement, augmenter le degré d'autofinancement des activités policières. Des personnes tout aussi nombreuses ne peuvent s'empêcher de constater que l'augmentation des activités policières et leur grande efficacité dans la répression des excès de vitesse coïncident avec une efficacité clairement moindre dans la répression des actes de violence contre l'intégrité physique et le patrimoine des personnes.
La communication substantiellement exhaustive, transparente et régulière des données relatives aux excès de vitesse et aux sanctions infligées à ce titre devrait permettre :
– aux membres du Grand Conseil de mener de meilleures réflexions politiques sur la problématique de la sécurité routière et sur l'opportunité d'accroître constamment les mesures répressives en matière d'excès de vitesse même légers ;
– aux médias de mieux informer la population sur l'ampleur et surtout sur l'évolution de la politique répressive en matière d'excès de vitesse ;
– à la population d'être mieux informée et d'évaluer en toute connaissance de cause les politiques et les pratiques menées en ce domaine.

Réponse du Conseil-exécutif

En automne 2014 déjà, la motionnaire avait déposé une intervention parlementaire à ce même sujet (M 179-2014), avant de la retirer lors de la session au cours de laquelle elle aurait dû être traitée par le Grand Conseil. La situation n'ayant pas changé depuis, la présente réponse du Conseil-exécutif se fonde sur la même argumentation, toujours valable à ce jour.
Le Conseil-exécutif réitère sa position de 2014, à savoir que les exigences formulées dans la motion concernant une communication transparente et régulière en matière de contrôle de vitesse et d'amendes sont d'ores et déjà satis-

faites grâce aux statistiques élaborées à ce sujet (recettes annuelles issues des amendes d'ordre figurant au rapport de gestion; statistiques relatives aux condamnations et mesures prononcées par les autorités judiciaires; statistiques des retraits de permis établies par l'Office de la circulation routière et de la navigation; statistiques annuelles des contrôles de vitesse de la Police cantonale [POCA]; voir explications ci-après).

À ce propos, il faut préciser que les statistiques cantonales des excès de vitesse ne comprennent que les contrôles effectués par la POCA au sein des communes. Or, bon nombre de communes au bénéfice de contrats sur les ressources disposent de leurs propres installations de contrôle de vitesse et des feux de signalisation, lesquelles ne peuvent pas être prises en compte dans les statistiques cantonales. De ce fait, les données statistiques exigées dans la présente motion seraient incomplètes et n'autoriseraient aucune conclusion pertinente.

1a. Un relevé individuel des excès de vitesse qui ne dépassent pas de plus de 10 km/h la limite prescrite ne pourrait être établi et publié qu'au moyen de ressources financières et humaines considérables. Une présentation plus détaillée au niveau cantonal n'apporterait qu'un bénéfice limité et serait par là même disproportionnée, d'autant plus que de telles données ne pourraient pas servir à des comparaisons entre les cantons.

La transparence et la pertinence exigées par la présente motion ne pourraient en outre être garanties que si les communes publiaient les chiffres correspondants. Malgré l'idée d'unité prévue par Police Bern, la POCA ne dresse aucun aperçu cantonal des amendes prononcées par les communes pour excès de vitesse, les communes au bénéfice d'un contrat sur les ressources étant autonomes en la matière sur leur territoire.

1b. Le montant global des amendes d'ordre (véhicules en circulation et véhicules à l'arrêt) figure au rapport de gestion. Les excès de vitesse qui ne sont pas sanctionnés par une amende d'ordre ne sont pas recensés par la POCA. Les contrôles de vitesse portent sur l'ensemble des excès de vitesse, à savoir sur ceux sanctionnés par une amende ou par une dénonciation.

1c. Les statistiques relatives aux condamnations, mesures et sanctions ne sont pas établies par la Direction de la police et des affaires militaires, en particulier pas par la POCA, mais par les autorités judiciaires.

Les services des automobiles cantonaux recueillent quant à eux les informations portant sur les retraits de permis de conduire consécutifs à un excès de vitesse. Ces chiffres sont publiés chaque année dans le cadre de la statistique fédérale des mesures administratives[1].

Il est important toutefois de souligner que la durée du retrait dépend non seulement de la gravité de l'infraction mais également d'éventuels antécédents de la personne concernée.

1d. La POCA n'établit aucun aperçu statistique du nombre d'excès de vitesse constitutifs du délit de chauffard. La pertinence d'une telle statistique serait d'ailleurs limitée puisque c'est la qualification des faits, d'un point de vue pénal et administratif, par les autorités correspondantes qui est décisive. Le Conseil-exécutif renvoie à ce sujet aux explications données au point 1 c. ci-dessus.

2. et 3. La POCA publie chaque année sur son site internet des statistiques relatives aux contrôles de vitesse[2]. Celles-ci se fondent sur les contrôles effectués dans différentes communes politiques, soit par la police elle-même soit par le biais d'infrastructures semi-stationnaires de la POCA, et recensent les éléments suivants: nombre total de contrôles de vitesse, durée globale des contrôles (en heures), quantité de véhicules contrôlés et totalité des amendes d'ordre et des dénonciations au Ministère public consécutives à ces contrôles. Le taux d'infractions est en outre indiqué en pour cent (nombre d'amendes d'ordre et de dénonciations enregistrées par rapport au nombre de véhicules contrôlés).

Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Dieser Vorstoss wurde zurückgezogen, und die Motionärin gibt eine kurze Erklärung ab. Sie haben das Wort, Frau Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Le 2 février 2015, j'ai déposé une motion demandant au Conseil-exécutif de communiquer de manière suffisamment exhaustive, transparente et régulière les données relatives aux contrôles de vitesse et aux amendes infligées pour des excès de vitesse commis sur le territoire de notre canton. Les renseignements que je souhaitais obtenir devaient surtout permettre à notre Grand Conseil de mener de meilleures réflexions sur la sécurité routière, aux médias de mieux informer la population sur l'ampleur et surtout sur l'évolution de la politique répressive en matière d'excès de vitesse, et à la population d'être mieux informée et d'évaluer en toute connaissance de cause les politiques et les pratiques menées en ce domaine.

Le Conseil-exécutif recommande au Grand Conseil de rejeter ma motion pour deux raisons principales: premièrement les statistiques actuelles donnent suffisamment de renseignements à cet égard, deuxièmement l'acceptation de la motion entraînerait des coûts excessifs. Ces arguments ne résistent pas à l'analyse. Ainsi, dans notre canton, nous ne savons même pas combien de dépassements de vitesse portent sur des excès situés entre un et dix kilomètres/heure et combien les amendes infligées à ce titre rapportent au canton. Par ailleurs, chaque fois qu'un automobiliste reçoit une amende pour excès de vitesse, on lui indique à un kilomètre/heure près son excès, et même à quelle catégorie d'excès sa vitesse appartient. Il tombe sous le sens qu'au moyen d'un simple tableur excel, et moyennant quelques clics, il serait possible de savoir combien d'automobilistes victimes des radars de la Police cantonale ont dépassé la vitesse de dix, de quinze ou de vingt kilomètres/heure. Au surplus, l'argument de statistiques excessives ne tient pas non plus la route. L'Office fédéral de la statistique nous apprend qu'en Suisse, 6129 sangliers et 3522 blaireaux ont été abattus par des chasseurs en 2013. Est-ce vraiment

[1] http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/19/04/01/01/05.html

[2] http://www.police.be.ch/police/fr/index/ueber-uns/kantonspolizei/statistik.html

plus important de savoir cela que de connaître le nombre des automobilistes dont la vitesse dépasse de dix ou de trente kilomètres/heure les limites de la LCR? Je laisse à chacune et à chacun le soin de répondre à cette question, pour elle-même ou pour lui-même. Finalement, je trouve étonnant qu'à l'heure d'une exigence de transparence que l'on crie sur tous les toits, le Conseil-exécutif ne veuille pas nous permettre d'avoir accès à des données plus précises, s'agissant des excès de vitesse, et qu'il veuille au contraire dans ce domaine se complaire dans une espèce d'opacité qui l'arrange bien. Je vous annonce que je déposerai prochainement une interpellation pour obtenir les chiffres concernant les excès de vitesse entre un et dix kilomètres/heure.

Affaire 2015.RRGR.333

N° de l'intervention:	106-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	18.03.2015
Déposée par:	Hess (Berne, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	8
N° d'ACE:	854/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	POM

Obligation de signaler l'emplacement des radars

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter la législation cantonale pour obliger la Police cantonale à signaler régulièrement au public l'emplacement des radars fixes et des radars semi-mobiles, en publiant notamment les informations sur Internet.

Développement :

La Police cantonale saint-galloise signale l'emplacement de tous ses radars sur son site internet et sa page facebook. Ainsi qu'elle l'a communiqué à la presse, elle souhaite ainsi contribuer à la sécurité routière et inciter les usagers de la route à modérer leur vitesse sur les tronçons en question.

L'Office fédéral des routes déclare que cette information est proscrite si elle est diffusée par des particuliers à des fins commerciales. Mais, selon les autorités saint-galloises, l'interdiction ne s'applique pas à la police.

Le motionnaire demande que le canton de Berne s'inspire de cette pratique. La police et le canton n'auraient ainsi plus à s'exposer au reproche de mener des contrôles radar uniquement dans le but d'empocher des amendes. Le but des contrôles de vitesse n'est-il pas de renforcer la sécurité routière ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les limitations de vitesse sont des prescriptions légales applicables partout et en tout temps, que les conducteurs et conductrices doivent par conséquent respecter en permanence, même sans contrôles de police. Les spécialistes s'accordent à dire qu'à défaut de contrôles et de sanctions, des dépassements de la vitesse autorisée et d'autres violations des règles de la circulation seraient inévitables. Il est également prouvé que le respect des limitations de vitesse constitue un point essentiel de la sécurité routière et contribue grandement à la prévention des accidents. Le centre suisse de compétences pour la prévention des accidents (bpa) reconnaît ainsi l'effet positif des contrôles de vitesse.

La théorie de la prévention générale postule qu'un risque élevé d'être pris sur le fait par la police provoque un fléchissement de la délinquance routière. Dès lors, l'impression subjective des usagers et usagères de la route de pouvoir subir à tout moment un contrôle radar (probabilité de flagrant délit) constitue un moyen approprié pour induire un changement de comportement *durable* et assurer un respect *à grande échelle* des limites de vitesse prescrites. En règle générale, l'imprévisibilité des contrôles est nécessaire à l'obtention de l'effet dissuasif requis.

L'on sait en outre – des études l'ont confirmé – que les sites de contrôle connus n'exercent qu'une influence très locale sur le comportement en matière de vitesse. Concrètement, cela signifie que les conducteurs et conductrices freinent à l'approche d'un tel secteur pour reprendre de la vitesse sitôt après, ce que la police constate également dans son travail quotidien. Il faudrait donc s'attendre à ce type de comportement si les lieux où sont effectués les contrôles étaient indiqués sur internet. Qui plus est, de telles manœuvres sont dangereuses et nuisent à la fluidité du trafic.

Bien entendu, l'on ne saurait exclure qu'en rendant publics les endroits où des contrôles sont effectués, l'on puisse augmenter la sécurité sur les tronçons concernés. À défaut d'études scientifiques sur la question, cela relève toutefois de la spéculation. Pour améliorer l'efficacité des contrôles de vitesse et en assurer une influence positive aussi large que possible, il faut les organiser de manière à ce que les usagers et usagères de la route ne puissent être en mesure de les prévoir. En d'autres termes, les conducteurs et conductrices doivent être conscients qu'ils peuvent en tout temps, sans préavis et sur tout le réseau routier, faire l'objet d'un tel contrôle. Sapant cette stratégie, la mesure proposée par la motion est manifestement préjudiciable à la sécurité routière.

L'on est en outre fondé à se demander quelles seraient les personnes intéressées à la mise en ligne des lieux où sont menés les contrôles, telle que proposée par la présente motion. Les personnes respectueuses des règles de la circulation ne prendraient sûrement pas la peine de consulter systématiquement Internet avant de prendre le volant. Par contre, celles qui aiment la vitesse – voire les chauffards – y porteraient à coup sûr un intérêt, puisqu'elles y découvriraient une part considérable des contrôles opérés par la police.

Il faut également souligner que, contrairement à l'opinion du motionnaire, les contrôles de vitesse ne se soldent pas seulement par des amendes d'ordre (dont la légitimité est par ailleurs régulièrement remise en question), mais qu'ils donnent lieu également à de nombreuses dénonciations au Ministère public. Ces dernières se traduisent par des sanctions pénales, d'une part, mais aussi par des mesures administratives prononcées par l'autorité d'immatriculation (p. ex. avertissement, retrait temporaire ou même définitif du permis de conduire), d'autre part.

De plus, le travail administratif qu'exigerait la publication constante des emplacements des contrôles ne constitue pas un argument en faveur de la mise en œuvre d'une telle mesure. À cet égard, il convient d'ailleurs de rappeler que la

Police cantonale bernoise n'est pas la seule à utiliser des installations de contrôle fixes et semi-stationnaires. En effet, la législation bernoise permet également aux communes au bénéfice de contrats sur les ressources de procéder à des contrôles de vitesse sans surveillance, une possibilité dont elles font largement usage. De plus, de tels contrôles constituant des tâches de police judiciaire, la tactique applicable lors des interventions relève de la compétence et de la responsabilité de la police: la politique n'a pas à s'en mêler.
Pour conclure, le Conseil-exécutif désire attirer l'attention sur l'aspect juridique de la question, qui est délicat: selon le motionnaire, l'interdiction des avertissements de contrôles du trafic (art. 98a, al. 3 de la loi du 19 décembre 1958 sur la circulation routière, LCR; RS 741.01) ne devrait pas s'appliquer aux autorités de police. C'est là une conception que l'on ne saurait admettre sans réserve. En effet, dans la doctrine, on trouve un avis clairement opposé: dans son analyse, Philippe Weissenberger[3] conclut en effet que si les particuliers ont effectivement l'interdiction d'avertir les usagers et usagères de la route de contrôles routiers, les autorités qui le feraient devraient quant à elles obligatoirement fonder leur action sur une base légale.
Pour les nombreuses raisons exposées ci-avant, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif:
Rejet

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 19. Die Regierung lehnt diese Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte über diesen Vorstoss. Der Motionär hat das Wort. – Er ist nicht anwesend. Wir haben keinen Mitmotionär, der dieses Geschäft vertreten könnte. Herr Hess ist auch nicht in der Nähe. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Nein. Dann schlage ich vor, dass wir direkt über die Motion befinden. Wer sie annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	10
Non	110
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.576

N° de l'intervention:	163-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Schindler (Berne, PS) (porte-parole) Hofmann (Berne, PS)
Cosignataires:	1
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	937/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Navigation de bateaux à moteur sur l'Aar

Le Conseil-exécutif est chargé d'étendre l'interdiction de navigation des bateaux à moteur sur l'Aar à la portion comprise entre Schwellenmätteli et le barrage de la Lorraine dès l'ouverture de la saison 2016.
Développement :
L'été, la baignade dans l'Aar fait de nombreux adeptes entre le Pont de l'Untertor et le barrage de la Lorraine. Les nageurs et nageuses moins expérimentés et les enfants, qui s'initient à la baignade en rivière, apprécient particulièrement cette portion de l'Aar, où le courant est moins fort et où il est plus facile de sortir de l'eau à proximité des bains de la Lorraine – comparé au Marzili. Les températures estivales attirent chaque année des milliers de baigneurs et baigneuses à la Lorraine, où ils peuvent paisiblement se laisser porter sur toute la largeur de l'Aar.
Depuis quelque temps, on peut cependant observer des bateaux à moteur sur l'Aar à Berne. Selon les médias, moyennant paiement ils transporteraient des touristes et des Bernois et Bernoises entre le Schwellenmätteli et le barrage. Un exploitant envisage déjà d'offrir un service de navette aux nageurs et nageuses qui ont la flemme de marcher le long de l'Aar avant ou après la baignade. Il a apparemment obtenu les autorisations nécessaires sans la moindre difficulté. Les autorités qui ont délivré ces autorisations semblent cependant n'avoir pris en considération ni la sécurité des nageurs et des nageuses, ni la gêne occasionnée par le bruit et les gaz d'échappement pour les personnes se trouvant aux abords de l'Aar et dans l'eau. La population n'a par ailleurs pas été convenablement informée.
On parle depuis longtemps de réglementer voire de limiter la navigation des bateaux gonflables, si populaires, sur l'Aar. Et voilà que des bateaux à moteur sont autorisés au mépris des intérêts d'une grande partie de la population, de la sécurité et de la protection de la nature.
La navigation sur les lacs et les rivières est réglée dans la loi fédérale sur la navigation intérieure (LNI, RS 747.201). En vertu de la LNI, la souveraineté sur les eaux appartient aux cantons. L'article 4 du décret cantonal sur la navigation (RSB 767.11) interdit déjà l'utilisation de bateaux à moteur sur l'Aar entre le barrage de Thoune et le Schwellenmätteli à Berne. Aucune limitation particulière ne s'applique en revanche à la navigation des bateaux à moteur entre le Schwellenmätteli et le barrage de la Lorraine.
L'usage accru des voies d'eau publiques par l'exercice de la navigation est cependant soumis à autorisation. L'autorité cantonale compétente en la matière est l'autorité cantonale de la navigation : l'Office de la circulation routière et de la navigation.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Grand Conseil peut, par décret et dans le cadre du droit fédéral, restreindre la navigation sur certaines voies d'eau bernoises ou y limiter le nombre de bateaux, dans la me-

[3] Cf. Philippe Weissenberger: Kommentar zum Strassenverkehrsgesetz, 2e édition, Zurich/St. Gall 2015, ch. 18 *ad* art. 98a LCR.

sure où l'exige l'intérêt public ou la protection de droits importants. L'utilisation de bateaux à moteur sur l'Aar est définie par le Grand Conseil à l'article 4 du décret du 18 décembre 1991 sur les restrictions de la navigation (décret sur la navigation; RSB 767.11). Les bateaux à moteur sont interdits entre Thoune et le Schwellenmätteli à Berne. Le tronçon entre le Schwellenmätteli et le barrage d'Engehalde a quant à lui délibérément été exclu de l'interdiction, étant donné qu'à l'époque du prononcé du décret, des barques de pêcheurs y étaient stationnées. En outre, différentes associations de pontonniers y exercent de longue date leurs activités traditionnelles et effectuent également des courses en bateaux à moteur. Depuis peu, un bateau-taxi motorisé (Aare-Taxi) stationne à hauteur de la Matteenge. Son propriétaire organise sur demande des circuits touristiques sur l'Aar et présente ainsi la ville de Berne sous une autre perspective (visites guidées).
Au regard de l'article 2 de la loi du 19 février 1990 sur la navigation et l'imposition des bateaux (loi sur la navigation; RSB 767.1), on peut se demander si la question d'un élargissement de l'interdiction concernant les bateaux à moteur sur l'Aar ressortit au Conseil-exécutif, étant donné que c'est à l'évidence le Grand Conseil qui détient la compétence décisionnelle en matière d'interdictions générales sur les voies d'eau. Dans la mesure où l'exigent la protection des personnes concernées contre le bruit et la pollution de l'air, la sécurité, la fluidité ou la réglementation du trafic, la protection des rives, de la faune, de la flore ou des voies d'eau, l'Office de la circulation routière et de la navigation (OCRN) en tant qu'autorité de la navigation peut, dans le cadre du droit fédéral, édicter sur certains tronçons de voies d'eau des restrictions de navigation et des dispositions particulières (art. 2, al. 3 de la loi sur la navigation). Il s'agit en l'espèce d'interdictions ou de prescriptions dites fonctionnelles, devant être signalées par des mesures correspondantes. L'OCRN est en outre compétent pour délivrer des autorisations en vue d'un usage accru (art. 7, al. 1 du décret sur la navigation).
À ce jour, trois autorisations ont été délivrées pour la navigation motorisée sur l'Aar entre le Schwellenmätteli et le barrage d'Engehalde. Deux d'entre elles sont détenues par les associations de pontonniers; elles leur ont été accordées il y a plus de dix ans. Les autorisations précisent les modalités à respecter, qui concernent avant tout le sauvetage et la sécurité. Le nombre de personnes par bateau y est notamment limité et des gilets de sauvetage doivent être disponibles à bord des embarcations. Le transport professionnel de personnes requiert en outre une assurance responsabilité civile. D'autres dispositions se rapportent aux conditions météorologiques et au niveau des eaux. Ainsi, la navigation sur l'Aar est interdite en cas de crue et, en période de basses eaux, elle n'est praticable qu'au milieu de la rivière. Finalement, la limite de vitesse générale imposée à l'ensemble des embarcations sur les cours d'eau est de 15 km/h.
À titre de précision, il peut être observé que le bateau-taxi susmentionné respecte les standards techniques les plus récents tant du point de vue des émissions sonores que des gaz d'échappement. La cabine du conducteur a en outre été aménagée de manière à garantir une vision optimale dans le sens de la marche.
Le Conseil communal de la ville de Berne s'est penché le 29 octobre 2014 sur une interpellation au contenu semblable, déposée par le Parti socialiste. Il constate que, sur le tronçon en question, une cohabitation entre les différents utilisateurs doit être possible et indique que les passages de bateaux à moteur sur l'Aar à partir du Schwellenmätteli sont relativement peu fréquents. Bien que ce cours d'eau soit très fréquenté, le Conseil communal est d'avis qu'il peut accueillir aussi bien des baigneurs et baigneuses que des conducteurs et conductrices de bateaux, de même que, sur les routes, piétons et automobilistes s'accommodent les uns des autres. À titre d'exemple, il cite le Rhin à Bâle, où depuis des années, les embarcations et les nageurs et nageuses se côtoient. Aussi longtemps que le nombre d'autorisations et de courses reste limité et que les conducteurs et conductrices de bateaux respectent les modalités requises, le Conseil communal estime qu'il ne doit pas intervenir et fait appel à la responsabilité individuelle de tout un chacun.
Dans sa réponse à l'interpellation, le Conseil communal parvient à la conclusion que le circuit touristique concerné, offrant aux visiteurs une vue pittoresque sur la ville de Berne, ne concerne qu'un couloir étroit en aval du Schwellenmätteli. Il précise que le nombre de courses par saison est réduit et que le titulaire de l'autorisation est conscient des dangers et de la situation particulière due à la présence de personnes s'adonnant à la baignade. Selon le Conseil communal, l'évolution de ce type de prestations touristiques et de l'Aar en général doit pour l'instant faire l'objet d'un suivi. Ce n'est que dans un deuxième temps qu'une discussion devra être lancée sur les démarches à entreprendre, voire sur une éventuelle interdiction de telles courses.
Le Conseil-exécutif abonde dans le sens du Conseil communal. Il s'oppose à une interdiction généralisée des bateaux à moteur ou à une interdiction ciblée des trajets professionnels motorisés sur le tronçon mentionné. En faisant preuve de tolérance, de respect et de la responsabilité individuelle nécessaire, les différents utilisateurs et utilisatrices des voies d'eau doivent pouvoir cohabiter.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Damit kommen wir zu Traktandum 20. Die Regierung lehnt die Motion ab. Wir diskutieren in freier Debatte.

Meret Schindler, Berne (PS). Die meisten kennen die Aare-Situation beim Marzili. Tausende von Schwimmenden und Bootfahrenden werden mit Schildern gewarnt – «Aare you safe?» – und mit Bildern von Quallen und Tintenfischen. Erwähnt wird jedoch nicht, dass Motorenlärm potenziell gefährlich ist; denn dort beim Marzili gibt es gar keine Motorboote. Man hat aber in diesem Sommer mehrmals in der Region Bern zur Kenntnis nehmen müssen, dass man eine ertrinkende Person nicht gut rufen hört. Obwohl jeweils Leute vor Ort reagiert haben, sind mehrere Leute bei Bern ertrunken. Die Situation unterhalb der Schwelle ist noch viel heikler, denn dort fliesst die Aare langsamer, und es gibt viele Kinder, Neuschwimmerinnen und -schwimmer und eben auch Motorboote. Dort sind keine Tintenfische und Quallen am Ufer ausgeschildert.

Ich komme zur Antwort der Regierung. In den Bewilligungen gebe es Auflagen zur Sicherheit, so seien Rettungswesten obligatorisch. Das nützt den Aareschwimmenden nichts, denn diese tragen keine Westen. Haftpflichtversicherungen seien für allfällige Personentransporte abzuschliessen. Wenn eine Person ertrinkt, dann nützt es jedoch niemandem etwas, wenn die Hinterbliebenen Geld erhalten. Auch Wetterbedingungen und Wasserstand wurden erwähnt; Hochwasser oder Regen. Auch den Schwimmenden ist empfohlen, bei Regen nicht in die Aare zu steigen. Deshalb ist hier Eigenverantwortung der falsche Weg. Zudem richten sich alle diese Punkte ausschliesslich an die Mitfahrenden auf den Booten. Keine dieser Interventionen richtet sich direkt an die Schwimmerinnen und Schwimmer oder besteht zu deren Schutz.
Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort den Bezug zur Interpellation aus dem Berner Stadtrat. «Der Gemeinderat der Stadt Bern hält in seiner Interpellationsantwort abschliessend fest, [...]» Zur Interpellation schreibt aber der Stadtrat, dass dies eben nicht abschliessend sei, sondern weiter beobachtet werden soll. Diese Antwort stammt vom letzten Herbst! In diesem Jahr fuhren im unteren Bereich der Aare täglich Motorboote, und das kann durchaus eine neue Betrachtung vertragen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern, oder wünschen noch Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht zuerst Herr Grossrat Leuenberger für die BDP-Fraktion.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Wir sind hier wieder einmal bei einem Vorstoss, der ein Verbot verlangt. Man versucht, auf potenzielle Probleme und auf schlechte Gefühle, die man beim Schwimmen in der Aare in diesem Bereich hat, mit einem Verbot zu reagieren. Wir sind an und für sich sehr zurückhaltend mit solchen Verboten. Bis jetzt hat sich gezeigt, dass das Miteinander zwischen Schwimmern, Pontonieren und privaten Tourismusbootbesitzern dort recht gut funktioniert. Wir sind auch der Meinung, dass man mit einem Verbot von Motorbooten grundsätzlich nicht verhindern kann, dass ein Schwimmer in Not kommt. Aus diesem Grund lehnen wir den Vorstoss ab. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht jedes Mal mit der Forderung nach einem Verbot ins Parlament kommen, wenn wir irgendwo an einem Ort Reibereien zwischen zwei Nutzergruppen feststellen. Das kann dazu dienen, dass die eine Nutzergruppe verdrängt wird, und die andere dann in diesem Aarebereich das ausschliessliche Benutzungsrecht erhält. Das ist nicht die Idee der BDP und auch nicht die Idee einer bürgerlichen Politik, denn die Aare gehört allen Benutzern gemeinsam. Sie sind alle verpflichtet, füreinander Sorge zu tragen und Rücksicht zu nehmen. Das gilt nicht nur für die Motorboote, sondern ebenfalls für die Schwimmerinnen und Schwimmer. Darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen, wie vom Regierungsrat beantragt wurde.

Le président. Für die SVP-Fraktion hat Herr Grossrat Sutter das Wort.

Walter Sutter, Langnau i.E. (UDC). Das sogenannte «Aaretaxi», um das es hier nebst den Aktivitäten des Pontoniervereins geht, hat eine Motion ausgelöst. Auf dem Abschnitt Schwellenmätteli bis Engehalde besteht kein Verbot für Motorboote, und die SVP-Fraktion will auch keines. Es muss doch einfach möglich sein, dass Schwimmer und Motorbootfahrer diesen Aareabschnitt mit der entsprechenden Rücksichtnahme und Eigenverantwortung nebeneinander geniessen können, ohne einander in die Quere zu kommen.
Die Aare an sich bietet doch für alle Schwimmenden und Badenden deutlich grössere Gefahren als die erwähnten Motorbootbewegungen. Die Umweltbelastung durch Abgase und Lärm, die gemäss den Motionären massiv sein soll, kann unseres Erachtens vernachlässigt werden. Der angesprochene Motorbootfahrer hatte in den letzten zweieinhalb Jahren gerade einmal 70 Betriebsstunden auf seinem Motor. Da kann man wohl kaum von einer massiven Beeinträchtigung der Umwelt sprechen. Als es in diesem Sommer sehr warm war und sich entsprechend viele Badende im Wasser aufhielten, bot er aus Rücksicht keine Fahrten an. Dank diesem «Aaretaxi» und seinem Kapitän wurde sogar ein Mensch vor dem Ertrinken gerettet. Laut seinem Betreiber gab es noch nie eine gefährliche Situation mit Schwimmenden. Das Anliegen der Motionäre ist auch nicht neu. Es wurde bereits im Stadtrat behandelt und abschlägig beurteilt. Eine ganz persönliche Meinung dazu: Es wäre vielleicht auch anständig und fair gewesen, wenn die Motionäre zuerst mit dem hauptsächlich betroffenen Bootsbetreiber das Gespräch gesucht hätten, statt eine Kampagne gegen ihn zu entfachen. Wir haben im Kanton definitiv viel grössere Probleme! Verschwenden wir doch nicht unnötig Zeit und Geld, um solche Verbote zu veranlassen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss entschieden ab.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP erachtet die Antwort des Regierungsrats als vernünftig. Im Moment ist das Schwimmen in der Aare bekanntlich vor allem zwischen Eichholz und Marzili gefährlich, wenn man von der Anzahl Unfälle ausgeht, die dort geschehen. Aber in diesem Vorstoss geht es eben nicht um diesen Abschnitt, sondern um die Lorraine. Wir sind zwar mit der Motionärin einverstanden, dass man beim Betrachten eines solchen Sachverhalts präventiv handeln muss und nicht einfach warten kann, bis der erste Unfall geschieht. Trotzdem finden wir, dass der Regierungsrat glaubwürdig argumentiert. Wie wir lesen können, gibt es in der Lorraine nur drei Bewilligungen für Motorboote, und vor allem den Pontoniervereinen trauen wir zu, dass sie mit solchen Fahrten verantwortungsvoll umgehen. Diese haben auch eine lange Tradition dort. Offenbar sind solche Bewilligungen auch mit Auflagen verbunden und daher stark eingeschränkt.
Die EVP ist daher der Ansicht, dass man die Motorbootfahrten auf diesem kurzen Abschnitt nicht verbieten muss. Es geht hier, wie an andern Orten, einfach darum, dass mehrere Sportarten ihren Sport miteinander und nebeneinander ausüben können und dabei aufeinander Rücksicht nehmen müssen, was bereits ein Vorredner gesagt hat.
Wir finden es aber stossend, dass das Anliegen der Motionärin zwischen Stadt und Kanton hin- und her geschoben wurde. Es kann nicht sein, dass die Stadt in einem ähnlichen Vorstoss auf den Kanton verweist, und der Kanton in

einer Motion zum gleichen Thema auf die Antwort der Stadt abstellt. Da hätten wir von der POM etwas mehr erwartet.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Es ist tatsächlich nicht gerade ein weltbewegendes Thema, das wir gegenwärtig behandeln. Wenn man über die ganze Thematik Aare und Freizeit auf der Aare diskutieren möchte, dann müsste man eher die «Überbeschwimmung» mit Gummibooten in diesem Sommer diskutieren. Die Todesfälle und die gefährlichen Situationen bei den Brücken sind eher das, was uns beschäftigen und nachdenklich stimmen sollte. Trotzdem hat die grüne Fraktion einige Sympathie für diesen Vorstoss von Meret Schindler. Wir betrachten es auch als problematisch, wenn immer mehr verschiedenste Nutzer auf der Aare verkehren und finden es nicht dringend notwendig, dass man noch Bewilligungen für touristische Angebote auf diesem kurzen Aareabschnitt erteilt. Immerhin gibt es auf der linken und auf der rechten Aareseite einen Fussweg, sodass man dort die Gegend auch zu Fuss sehr gut erkunden kann.
Mit unserer Zustimmung zur Motion meinen wir allerdings nicht, dass die Bewilligungen für die Pontoniervereine auch aufgehoben würden. Diese haben eine lange Tradition, und es gibt auch junge Menschen, die sich bei den Pontonieren beteiligen. Diese Tradition soll aufrechterhalten werden. Eine grosse Mehrheit der grünen Fraktion stimmt dieser Motion zu.

Christoph Ammann, Meiringen (PS). Die Art, wie die Diskussion jetzt läuft, erinnert mich sehr stark an unsere Debatte vor ziemlich genau einem Jahr. Damals ging es auch um ein Bernisches Gewässer und auch um einen Bootsbetrieb. Die Argumente waren dieselben. Auch heute wieder wirft man unserer Fraktion vor, wirtschaftsfeindlich zu sein. Grossrat Leuenberger spricht vom Einrichten unnötiger Verbote, und man hat schon wieder eine Liberalismus-Debatte begonnen. Man verkennt, hat bereits vor einem Jahr verkannt, und sieht auch heute noch nicht, dass es sich bei diesem Vorstoss – ebenso wie bei dem im letzten Jahr – um eine reine Vorsichtsmassnahme handelt. Wir wollen eine gesetzliche Grundlagen schaffen, damit man bereit ist, wenn etwas überbordet.
Der Vorstoss Schindler will nämlich nichts anderes als den Schutz der Schwächsten auf den Gewässern, der Schwimmerinnen und Schwimmer. Wir kennen die Bilder aus diesem Hitzesommer mit den Massen von Schwimmerinnen und Schwimmern, die Kopf an Kopf in der Aare badeten, sodass man vermutlich wie damals Jesus über das Meer, trocken von einem Ufer an das andere gekommen wäre. Wer diese Bilder vor Augen hat, kann sich unschwer vorstellen, dass Motorboote auf diesem Aareabschnitt ein Risiko darstellen. Das kann man nicht schönreden! Wenn man die Forderung des Vorstosses genau liest, dann stellt man fest, dass im Grunde die Bedürfnisse sämtlicher Benutzer dieses Aareabschnitts berücksichtigt werden könnten. Wir denken beispielsweise an ein befristetes Verbot, saisonal, auf Sommerferien oder auf bestimmte Tageszeiten beschränkt. Wenn man das Verbot so ausgestaltet, dann kommen sich die verschiedensten Benutzer, auch Pontoniere, Anbieter von Stadtbesichtigungen und solche, die nach der Arbeit schwimmen gehen, nicht in die Quere. Diese Idee steckt hinter dem Vorstoss. Darum unterstützt unsere Fraktion diese Motion. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Der Vorredner der SP hat es schon gesagt. Es steht auch in der Antwort des Regierungsrats und auch der Gemeinderat der Stadt Bern hat dieselbe Meinung. Im Moment besteht eigentlich noch kein Problem. Die Benützung dieses Aareabschnitts mit Booten geschieht gegenwärtig in einem sehr zurückhaltenden Rahmen. Wir sind im Gegensatz zu den Motionären und zum Fraktionssprecher der SP-JUSO-PSA nicht der Meinung, dass man nun bereits ein Gesetz auf Vorrat machen müsse, für den Fall eines zukünftigen Problems. Ich glaube auch, dass man mit diesem Vorstoss eine falsche Sicherheit schaffen will, denn die Aare ist so wunderschön zum schwimmen. Viele Ratsmitglieder hielten sich wohl in diesem Sommer öfters in ihr auf. Aber die Aare ist nun einmal ein natürliches Gewässer und damit deutlich gefährlicher als ein Schwimmbad. Dessen sollte man sich auch bewusst sein!
Diese Diskussion kommt immer wieder, beispielsweise im letzten Jahr wollte eine SP-Gemeinderätin für viel Geld beim Schönausteg einen zusätzlichen Aareeinstieg schaffen. Auch ein Verbot, am Schönausteg in die Aare zu springen, stand zur Diskussion, weil das ja auch gefährlich sei. Doch dort gab es bis anhin kaum Unfälle. Ich glaube, wenn man die absolute Sicherheit auf der Aare haben will, dann schränkt man die Leute sehr stark ein, und ich meine, dass die Eigenverantwortung und die gegenseitige Rücksichtnahme gesenkt wird, wenn man eine falsche Sicherheit vorspiegelt, nämlich dass den Schwimmerinnen und Schwimmern nichts mehr geschehen kann. Wir sind daher gegen neue Verbote oder Einschränkungen. Unseres Erachtens haben die verschiedenen Aarenutzenden nebeneinander Platz, und das funktioniert eigentlich sehr gut, wie es sich auch in diesem Hitzesommer zeigte. Wir sind der Überzeugung, dass das auch in Zukunft so sein wird, und wenn man später einmal tatsächlich diverse «Aaretaxis» hätte, was ja im Moment nicht der Fall ist, dann sollte vor allem die Stadt Bern aktiv werden und das Thema wieder auf das Tapet bringen. Aber offenbar ist das ja momentan bei der Stadtregierung noch kein Bedürfnis. Auch im Sinne des Föderalismus müssen wir jetzt hier im Grossen Rat meines Erachtens kein neues Gesetz beschliessen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Alles wurde bereits gesagt, und ich will nicht verlängern. Ich danke insbesondere meinem Vorredner: Du hast dir wahrscheinlich meine Stichworte angeschaut, denn sie umfassen etwa dieselben Punkte. Ich mache es kurz: die FDP-Fraktion schickt diesen Vorstoss bachab.

Le président. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäussert haben, die das wollten. Dann kommen wir zu den Einzelvoten.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Ich bin ohne Manuskript hier vorne. Ich bin ein leidenschaftlicher Aareschwimmer, obwohl ich vom Land komme. Ich bin immer stolz, dass wir es in Bern noch zustande bringen, einen Fluss zu haben, wo man gewisse Freiheiten hat und ein fröhliches Miteinander geniessen kann. Ich komme mit Freunden und ausländi-

schen Gästen immer an die Aare und zeige ihnen das. Wir schwammen auch schon einmal neben einem Bundesrat, und der Ausländer sagte daraufhin: «Das kann doch nicht sein!» Ich kann Ihnen sagen, dass ich dafür kämpfe, dass wir auf dieser Aare möglichst wenig Verbote machen. Es soll kein rechtsfreier Raum sein, aber ein Raum, in dem sich die Bevölkerung noch ein bisschen frei bewegen kann. Ich kämpfte vor Jahren auch im Eichholz in Köniz, in dieser wunderbaren Anlage, gegen das Erstellen von vielen Vorschriften. Seitdem die Broncos dort sind, geht es recht gut. Lehnen Sie also bitte diesen Vorstoss ab, und schaffen Sie nicht in vorauseilender Vorsichtshysterie Verbote, die letztlich nichts bringen.

Le président. Nun gebe ich Herrn Polizeidirektor Käser das Wort. Die Motionärin wünscht, ihr Votum anschliessend abzugeben.

Hans-Jürg Käser, directeur de la police et des affaires militaires. Die Antwort der Regierung ist nach meinem Dafürhalten schlüssig. Diese Angelegenheit hat etwas mit Verhältnismässigkeit, mit dem Nebeneinander und mit Toleranz zu tun. Es mag sein, dass diese Werte nicht immer so gelebt werden, wie sie sollten. Nun etwas zum Votum von Frau Grossrätin Streit, sie hätte von der POM etwas mehr erwartet. Ich sage es noch einmal: Es handelt sich um eine Antwort der Regierung! Ich bin es jedoch gewohnt, dass man von der POM mehr erwartet. Dieser Vorstoss richtet sich auf das Gemeindegebiet der Stadt Bern. Daher ist es wohl nicht ganz abwegig, wenn die Regierung in ihrer Antwort prüft, ob in der Stadt Bern ein ähnlicher Vorstoss behandelt wurde. Deshalb haben wir die Argumentation des Gemeinderats der Stadt Bern zu jener Interpellation in unserer Antwort verwendet. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Le président. Damit hat die Motionärin noch einmal das Wort

Meret Schindler, Berne (PS). Der Grosse Rat verbietet zwar Motorboote auf der Aare, aber nur von Thun bis zum Schwellenmätteli. Zu Herrn Kollege Sutter: Worüber wir hier im Grossen Rat auch in jeder Session debattieren, ist zum Beispiel, ob Geschwindigkeitskontrollen notwendig sind oder nicht und ob wir die Geschwindigkeiten nicht heraufsetzen können. Wir diskutieren somit auch immer wieder andere Dinge, die kleine Regionen oder nur wenig Leute betreffen. In meinem Vorstoss ist ein zeitliches Verbot nicht explizit ausgeschlossen, zum Beispiel an Wochenend-Nachmittagen zwischen vier und sechs Uhr. Es ist wirklich unbestritten, dass die Aare nicht ungefährlich ist, Herr Köpfli. Die Stadt soll aktiv werden, das sehe ich auch so. Doch der Grosse Rat ist zuständig für das Schifffahrtsdekret, und deshalb muss der Grossen Rat darüber bestimmen. Und noch etwas zu Herrn Stähli: Ich nehme an, du schwimmst in der Regel im Marzili neben diesen Bundesräten. Dort ist eben das Motorbootfahren verboten. Ich bitte Sie noch einmal, diese Motion anzunehmen.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	28
Non	92
Abstentions	5

Le président. Sie haben diese Motion abgelehnt. Damit sind wir etwas früher als erwartet am Ende der Geschäfte der Polizei- und Militärdirektion angelangt. Ich danke bestens und verabschiede Herrn Regierungspräsident Käser. Wir warten noch einen kurzen Moment und starten dann mit den Geschäften der Finanzdirektion.

Affaire 2013.RRGR.758

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)

Annexe 11

Seconde lecture

Délibération par article

Le président. Damit sind wir bei Geschäft 21 angelangt und ich begrüsse die Vizepräsidentin des Regierungsrats, Frau Beatrice Simon, hier im Grossen Rat.

I. art. 2–5
Adoptés

Le président. Bei der zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes gehen wir nur noch auf diejenigen Artikel ein, bei denen Anträge mit einer Differenz zur ersten Lesung vorliegen. Das ist der Fall bei Artikel 7a. Wir haben dort einerseits einen gemeinsamen Antrag von FiKo und Regierungsrat und anderseits Abänderungsanträge von FDP und SVP. Nun gebe ich zuerst dem Präsidenten der FiKo, Herrn Grossrat Iseli, das Wort.

Art. 7a

Proposition PLR (Haas) / UDC (Hebeisen)
Biffer.

Proposition PLR (Haas)
Art. 7a, al. 6 (nouveau)
Proposition subsidiaire :
Deux ans au plus après l'entrée en vigueur de la présente loi, la Direction des finances fournit des informations détaillées au Grand Conseil sur les modalités de mise en œuvre de la présente disposition et notamment sur l'ampleur du

travail administratif pour l'administration et les entreprises concernées.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir kommen zur zweiten Lesung des Staatsbeitragsgesetzes. In erster Lesung wurden Artikel 7a und 8 in die Kommission zurückgewiesen, nachdem hier im Grossen Rat eine Vordebatte stattgefunden hatte. Die FiKo hat sich zur Vorbereitung der zweiten Lesung intensiv damit befasst. Sie hat die hier gestellten Anträge in der Kommission diskutiert und sich von der Verwaltung aufzeigen lassen, was sie in der Umsetzung bedeuten würden. Die Verwaltung hatte bereits einen Vorschlag ausgearbeitet, wie die Deklaration unter 7a von den Beitragsempfängern aussehen könnte. Das Ergebnis sehen Sie später im Vortrag zur zweiten Lesung. Der gemeinsame Antrag enthält das, was die Finanzkommission ausgearbeitet hat.
Bei Artikel 7a bestehen Unterschiede. Das Staatsbeitrags-Deklarationsblatt ist bereits erarbeitet, und man könnte damit fahren. Wer dieses ausfüllen muss und wie er das macht, ist auch im Gesetz festgelegt. Ich hoffe, der Grosse Rat kann dem folgen. Artikel 8 bestimmt, welche Betriebe solche Deklarationen erbringen müssen. Hier gibt es einen Antrag aus dem Plenum, SP, Bhend, der das Wörtchen «und» durch «oder» ersetzen möchte. Das ist ein relativ wesentlicher Unterschied. Wenn es «und» heisst, ist nur betroffen, wer beide Bedingungen erfüllt. Wenn es «oder» heisst, können auch andere betroffen sein. Es handelt sich also um eine Ausdehnung der Deklarationspflicht auf mehr Betriebe. Wir haben diesen Antrag in der FiKo so nicht diskutieren können, und daher kann ich dazu auch nicht als Kommissionssprecher referieren.
Zum Streichungs-Antrag zu Artikel 7a gibt es meines Wissens von Seiten FiKo keine Erläuterungen, denn unseren Antrag sehen Sie im Vortrag. Den Eventualantrag mit dem neuen Absatz 6 zu Artikel 7a haben wir in der Kommission auch nicht besprochen. Somit kann ich auch dazu seitens der Kommission nicht Stellung nehmen. Ich bin nun gespannt auf die Diskussion im Rat. Ich bitte Sie, dem Antrag der Finanzkommission zu folgen und die beiden Artikel der Vorlage entsprechend zu genehmigen.

Le président. Nun haben die Antragstellenden das Wort. Für die FDP Herr Grossrat Pfister. Behandeln Sie bitte den Eventualantrag auch gleich in ihrer Begründung, dann kann man beide gemeinsam beraten. Sie haben das Wort, Herr Pfister.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (PLR). Wir haben hier einen Antrag gestellt, nämlich den Eventualantrag. Dieser käme nur zum Zug, wenn die Streichung von 7a nicht angenommen würde. Wir wollen hier eine Übergangsfrist von zwei Jahren, damit man uns aufzeigen kann, wie gross der Aufwand für die vorgesehene Selbstdeklaration ist. Deshalb empfehle ich Ihnen, diesem Eventualantrag zuzustimmen, falls eben die Streichung von 7a nicht zum Zuge kommt. Bei einer Zustimmung würde dann Artikel 7a Absatz 6 neu aufgenommen. Wir von der FDP und auch von der Kommission wünschen allerdings die Streichung von Artikel 7a, weil uns der Aufwand einfach zu gross erscheint. Hier handelt es sich ja um Betriebe, die über 50 Prozent vom Kanton subventioniert werden. Ich kann annehmen, dass diese Betriebe die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau sicher erfüllen. Darum ist aus unserer Sicht dieser Artikel 7a nicht notwendig.

Le président. Die zweite Antragstellerin ist die SVP. Hat die SVP einen Sprecher für diesen Antrag? – Jawohl, Frau Grossrätin Hebeisen hat das Wort.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (UDC). Wir fordern schlankere Gesetze und weniger Bürokratie. Daraus resultieren geringere Kosten. Kaum ist jedoch ein Gesetz offen, packen wir bereits wieder neue Regulierungen hinein, so wie hier mit Artikel 7a. Als Mitarbeitende einer KMU kenne ich die Selbstdeklaration aus dem öffentlichen Beschaffungswesen. Ich kann Ihnen sagen, das ist nicht einfach ein A4-Papier, das man einfach so, rasch, rasch, ausfüllen kann. Es ist ein richtiger Papiertiger. Der administrative Aufwand für Betriebe und Verwaltung ist nicht zu unterschätzen. Diese Massnahme generiert noch mehr administrativen Aufwand und wiederum zusätzliche Kosten. Mich interessiert, wie die Staatskanzlei die Richtigkeit der gemachten Angaben betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann und das Selbstdeklarationsblatt mit einem vertretbaren Aufwand überprüfen und dann auch noch stichprobenartig kontrollieren will. Ich bitte Sie, dem Antrag von FDP und SVP zuzustimmen und Artikel 7a zu streichen.

Le président. Nun können sich die Fraktionen dazu äussern. Zuerst hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Beim vorliegenden Artikel 7a geht es um ein sehr pragmatisches, sachlich richtiges und mehrstufiges Vorgehen, mit dem man die Forderung der in Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Lohngleichheit gewährleisten will. Wir von den Grünen unterstützen diesen Antrag, denn er ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss, der sich auf Selbstdeklaration abstützt. Demnach deklariert sich jedes Unternehmen selber, und erst wenn man merkt, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden, kann man weitergehende Massnahmen ergreifen. Es ist somit ein mehrstufiges und unbürokratisches Vorgehen. Die Sprecherin der SVP hat selber gesagt, es gebe ein sehr ähnliches System im Subventionswesen. Das heisst, viele Unternehmungen kennen das bereits. Daher ist es kein ganz neues, sondern ein pragmatisches und trotzdem sehr effektives Instrument.
Nun komme ich zur Frage der Stichproben: Eine Rückmeldung der Verwaltung hat klar darauf hingewiesen, dass es wirklich um Stichproben geht, und es ist klar, dass diese im Rahmen von vorhandenen Ressourcen gemacht werden und man nicht alle Betriebe kontrollieren kann. Ich glaube, das ist auch nicht die Idee. Vielmehr will man damit darauf aufmerksam machen, dass der Grundsatz umgesetzt werden soll. Mit Stichproben kann man diesem Grundsatz Nachhaltigkeit verschaffen. Daher unterstützt die grüne Fraktion klar den Vorschlag der Finanzkommission als guten, pragmatischen Kompromiss.
Was wollen FDP und SVP? Sie wollen nichts! Das heisst, die Lohngleichheit wird nicht überprüft. Und wenn man be-

trachtet, dass von unseren 10 Mrd. Franken beinahe die Hälfte an Dritte übertragen wird, würde das ausformuliert eigentlich heissen: Die FDP und die SVP schauen weg. Wir vergeben Staatsgelder, und die Lohngleichheit kontrollieren wir nicht. Da helfen die Grünen nicht mit! Daher lehnen wir den Antrag von FDP und SVP ab.
Noch etwas zum Antrag von Herrn Haas bezüglich der Überprüfung: Wir sind der Meinung, dass man mit Artikel 7a einen pragmatischen Weg gefunden hat und es wirklich sehr sorgfältig und zielgerecht angeht. Wenn man nun einen zusätzlichen Bericht über die administrativen Aufwendungen fordert, dann kann man das natürlich. Doch ein administrativer Bericht bindet Ressourcen, und den Grünen ist es lieber, man steckt diese Ressourcen in die Überprüfung der Umsetzung der Lohngleichheit, als in neue Berichte. Bis anhin habe ich die FDP immer so verstanden, dass sie nicht einfach Berichte generiert haben will. Nun verlangt sie einen Bericht. Wir sind gespannt, was die Finanzdirektorin dazu sagt. Information ist immer gut, aber hier ist wohl das gute, alte Sprichwort «Taten statt Worte» besser. Lieber die Löhne überprüfen, statt Berichte schreiben.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Lohngleichheit von Frau und Mann sollte heute eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie erinnern sich gewiss an die Diskussion in der ersten Lesung. Damals baute das Büro für Gleichstellung in diesem Gesetz eine richtige Papierfabrik auf. Dank dem Antrag unserer Fraktionspräsidentin haben wir mit dieser Selbstdeklaration eine pragmatische, einfache und durchführbare Lösung in das Gesetz aufgenommen. Die vorliegende Lösung entspricht dem, was im öffentlichen Beschaffungswesen üblich ist. Sie verursacht minimalen Verwaltungsaufwand, es braucht keine neuen Stellen und die Kontrolle wird mit bestehenden Ressourcen im Büro für Gleichstellung oder bei der Staatskanzlei vorgenommen. Es geht hier immerhin um 4,5 Mrd. Franken, also nicht einfach um einen Klacks. Dafür lohnt es sich meines Erachtens, ein Formular für die Selbstdeklaration auszufüllen.
Viele Organisationen und Institutionen, die Staatsbeiträge erhalten, unterliegen bereits dem kantonalen Personalreglement. Dort ist es selbstverständlich, dass Frauen und Männer bei gleicher Leistung und gleicher Arbeit auch die gleichen Löhne erhalten. Wer nicht bereit ist, ein solches Formular auszufüllen, kann ja freiwillig auf die Beiträge verzichten.
Nun noch etwas zum Eventualantrag: Wir lehnen diesen ebenfalls ab, wenn Artikel 7a angenommen wird. Denn damit gibt es zusätzlichen, administrativen Aufwand. Annemarie Hebeisen hat die grosse Bürokratie angeprangert, und hier verlangen dieselben Kreise gerade wieder Mehraufwand und Bürokratie, indem sie nach zwei Jahren einen solchen Bericht fordern. Das verstehen wir nicht. Wir bitten Sie, Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes, wie er von der Kommission ausgearbeitet vorliegt, zuzustimmen und allenfalls den Eventualantrag abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Seit Jahrzehnten werden Frauen in der Frage der Lohngleichheit hingehalten. Die grossen Lohnunterschiede zwischen Männer und Frauen halten sich hartnäckig bei 120 Prozent. Alle wissen das. Es gibt Statistiken und Studien, die das belegen, aber nichts ändert sich. Seit Jahrzehnten wird Besserung gelobt. Die Frauen werden vertröstet und mit Versprechungen abgespeist. Freiwillige Massnahmen werden als Lösungen angepriesen, aber fruchten schlussendlich nicht.
Tragisch ist, dass sich diese Lohndiskriminierung ebenfalls auf die Renten von Frauen auswirkt. Viele Frauen werden dadurch doppelt gestraft. Die Regierung ist dieses Problem angegangen und hat eine Lösung vorgeschlagen. Die BDP brachte daraufhin einen abgeänderten Antrag ein, der die Betriebe ein bisschen von ihrem Zusatzaufwand entlastet, aber immer noch wirksam ist. In der FiKo wurde dieser Antrag in Bezug auf seine Umsetzung noch konkretisiert. Und nun haben wir einen Kompromiss, den wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen können.
Wir finden es sehr erfreulich, dass sich die konstruktiven Kräfte in diesem Rat zusammengefunden haben und sich auf etwas einigen konnten. Wenn alle ein bisschen aufeinander eingehen, ist das eben möglich. Diese Kräfte bringen damit zum Ausdruck, dass der Staat eine Verantwortung hat. Der Staat soll nur den Betrieben Beiträge geben, welche die Lohngleichheit auch einhalten. Das ist ein wichtiger Grundsatz, den wir vom Grossen Rat unbedingt aussenden müssen. Natürlich ist das mit einem gewissen Aufwand verbunden. Es ist jedoch keine Hexerei, und wer die Lohngleichheit einhält, hat auch nichts zu befürchten. Das Anliegen von gerechten Löhnen ist es doch wert, diesen kleinen Aufwand auf sich zu nehmen.
Noch einmal: Wir haben heute die Chance, einen Fortschritt zu erreichen und einen wichtigen Schritt Richtung Lohngleichheit zu machen. Diesen Schritt braucht es auch zwingend, denn ohne diese Lohnüberprüfung werden wir nie eine Lohngleichheit haben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Antrag der Regierung und der FiKo mit viel Überzeugung zustimmen.
Der Antrag über einen neuen Absatz 6 zu Artikel 7a lehnen wir ab. Er ist sehr negativ formuliert. Es ist ein Misstrauensvotum, das darauf abzielt, dieses Gesetz möglichst schnell wieder zu beerdigen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP befürwortet Artikel 7a, wie ihn FiKo und Regierungsrat vorschlagen. Ich sehe darin einen tauglichen Kompromissvorschlag für zweckmässige Kontrollen von Lohngleichheit. Wir alle wissen ja – und es ist beinahe eine Binsenwahrheit – dass die Lohngleichheit noch an vielen Orten nicht verwirklicht ist, wie wir gerade in der letzten Woche auch wieder lesen konnten. Deshalb ist es wichtig, dass der Kanton bei diesem Thema vorausgeht und es nicht einfach unter den Tisch wischt.
Auf der andern Seite kann es nicht darum gehen, dass man für diese Kontrollen einen riesigen Apparat aufbaut. Mit der vorliegenden Lösung hat man aus unserer Sicht einen guten Mittelweg gefunden. Wie wir bereits gehört haben, gibt es zuerst eine Selbstdeklaration, und dann werden mit den vorhandenen personellen Ressourcen Stichproben gemacht. Das finden wir vernünftig. Die Anträge der FDP und SVP lehnen wir ab. Vor allem beim Eventualantrag finden wir es etwas seltsam, dass er von der FDP kommt, denn er generiert ja bekanntlich wieder zusätzlichen Verwaltungsaufwand.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Adrian, ich wünschte mir, dass ich noch erlebe, wie wir diesen Artikel streichen können, weil die Lohngleichheit etabliert ist. Aber leider ist es noch nicht so weit, und deshalb müssen wir nach wie vor ein wenig kontrollieren. Mit der Selbstdeklaration als ersten Schritt haben wir für die zweite Lesung einen sehr guten Vorschlag erhalten. Sie ist ein einfaches Instrument, und erst wenn irgendetwas verdächtig ist, überprüft man das. Zu erwähnen ist auch, dass nur stichprobenartig kontrolliert wird. Mir scheint, der zusätzliche Aufwand befinde sich damit in einem vertretbaren Rahmen.
Wir unterstützen diesen Artikel 7a ganz klar. Wir wollen, dass in diesem vorgeschlagenen, zweistufigen Verfahren kontrolliert wird. Wir haben auch das Gefühl, dass Transparenz bei 4,5 Mrd. Franken, die hier von unseren Steuergeldern in die verschiedensten Institutionen fliessen, doch vorhanden sein soll. Da darf man nicht einfach die Scheuklappen schliessen, wie Sie das wollen. Mich interessiert, wohin mein Steuergeld fliesst und ob es eben an gerechte Stellen geht.
Wir haben in unserer Fraktion ein wenig länger über Artikel 7a Absatz 6 diskutiert, den Eventualantrag. Wir können damit leben, dass man diese Massnahme nach zwei Jahren einmal kontrolliert. Es steht ja hier nicht, es solle mehrmals geschehen. Wir könnten damit leben, dass man einmal eine Aufwand- und Ertrags-Bilanz darüber macht und könnten diesen Antrag unterstützen. Die glp unterstützt Artikel 7a gemäss Vortrag. Das heisst, sie will ihn nicht streichen. Den neuen Absatz 6 zu Artikel 7a würden wir mehrheitlich unterstützen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Vieles haben wir schon in der ersten Lesung gesagt. Die SVP hat ihre Haltung nicht geändert. In der Verfassung ist diese Lohngleichheit bereits definiert, und wir sehen keinen Grund, warum wir das in diesem Gesetz kontrollieren müssen, obwohl die Kontrolle nun nicht mehr so stark ist, wie am Anfang angedacht.
Alle sprechen immer von den KMU, aber auch die Verwaltung sollte von administrativem Aufwand entlastet werden. Das wird immer von allen unterstützt. Aber wenn es konkret wird, wie jetzt hier in diesem Gesetz, dann will man davon nichts mehr wissen. Dann muss man hier noch ein Formular ausfüllen, und da gibt es noch etwas Mehraufwand. Das alles kumuliert sich dann. Deshalb sind wir nach wie vor für das Streichen von Artikel 7a. Den neuen Absatz 6 von Artikel 7a, der von der FDP vorgeschlagen wird, unterstützen wir, denn wir kennen die Auswirkungen noch nicht, wenn Artikel 7a überwiesen wird. Es ist einfach eine Behauptung, dass es nicht viel zu tun gebe, und der Kanton dann damit nicht gross beschäftigt sei. Wir haben hier im Grossen Rat schon oft Behauptungen gehört, dass es nach einem Beschluss so und so herauskommen würde. Sehr oft waren dann die Auswirkungen ganz anders. Deshalb müssen wir diesen Aufwand einer einmaligen Überprüfung in Kauf nehmen. Dann zeigt sich, ob das wirklich bei den betroffenen Betrieben und auch beim Kanton so schlank durchgeht oder ob es eben doch zu Mehraufwand führt. Dann hätte man eine saubere Grundlage, und wir könnten das Vorgehen allenfalls auch wieder ändern. Deshalb befürwortet die SVP diesen neuen Absatz 6 des Artikels 7a.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU sind dafür, Artikel 7a zu streichen, denn die Lohngleichheit ist ja bereits andernorts vorgeschrieben und braucht nicht noch in jedem Gesetz explizit erwähnt zu werden. Es gibt Mehraufwand, der nicht unbedingt notwendig ist. Falls Artikel 7a angenommen wird, unterstützen wir Artikel 7a Absatz 6. Allerdings sollte der geforderte Bericht dann kurz ausfallen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte keine eigentliche Fraktionserklärung halten, sondern nur noch etwas zum Eventualantrag sagen. Dort geht es in keiner Art und Weise darum, dass wir einen riesigen Bericht erwarten. Bis jetzt haben wir weder in der FiKo noch sonstwo genauen Bericht darüber erhalten, wie diese Selbstdeklaration in concreto ablaufen soll. Ich habe mich auch in der Verwaltung erkundigt. Auch dort ist man noch nicht ganz auf den Fall vorbereitet, dass Sie Artikel 7a beschliessen. Das Verfahren ist innerhalb der Verwaltung noch nicht konsolidiert.
In diesem Sinne ist es meines Erachtens nicht falsch, wenn wir hier im Grossen Rat gerne detaillierte Auskunft über die Umsetzung von Artikel 7a in der vorliegenden Form hätten, zumal uns ja erzählt wird, dieser werde mit kleinem bürokratischem Aufwand umgesetzt. Diese Informationen hätte ich gerne. Das braucht keinen Bericht im eigentlichen Sinne, sondern kann im Rahmen des ordentlichen Geschäftsberichts abgehandelt werden. Allerdings genügt ein Zweizeiler nicht, sondern das müsste etwas konkreter sein: Wie läuft es genau ab, mit welchen Formularen und vielleicht auch, welche Erfahrungen man damit bereits gemacht hat. Ich glaube, das ist nicht wahnsinnig viel verlangt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesem Zusatz oder Eventualantrag zustimmen könnten.

Le président. Nun gibt es zu diesem Artikel keine weiteren Wortmeldungen mehr. Daher gebe ich Frau Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Anlässlich der Junisession wurde dieses Gesetz mit 110 zu 18 Stimmen bei 17 Enthaltungen in erster Lesung verabschiedet. Trotzdem wurde die Regelung zur Gewährleistung der Lohngleichheit und das Thema Vergütungsbericht an die Kommission zurückgewiesen, damit dies dort noch intensiver diskutiert wird. Inzwischen wurde die zweite Lesung in der FiKo durchgeführt. Nun beantragen Ihnen Regierungsrat und FiKo, im Bereich der Regelung der Lohngleichheit das Prinzip der Selbstdeklaration zu wählen. Zudem kann im Bedarfsfall die Fachstelle für Gleichstellung verlangen, dass Betriebe einen Nachweis zur Gewährleistung dieser Lohngleichheit erbringen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass diese einfache und pragmatische Lösung sicherstellt, dass die Regelung griffig ist und doch zu keinem unnötig grossen Verwaltungsaufwand führt. So gesehen, besteht zwischen FiKo und Regierungsrat keine Differenz. Daher beantrage ich Ihnen, Artikel 7a gemäss Vorschlag von FiKo und Regierungsrat anzunehmen. Den Streichungsantrag von FDP und SVP lehnt der Regierungsrat ganz klar ab. Wir haben ja keine Differenz gegenüber der FiKo, und die FiKo will ja Artikel 7a im Gesetz festschreiben.

Nun komme ich zum Eventualantrag: Sehen Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, jeder Bericht gibt Arbeit, und wenn Sie hier im Grossen Rat einen kleinen, «gäbigen» Bericht verlangen, dann beschäftigt das bei mir ein bis zwei Mitarbeiter, und vielleicht braucht es dann auch noch die eine oder andere Information aus der Staatskanzlei. Gerade hier im Grossen Rat fordert man immer wieder eine schlanke Verwaltung. Ich bitte Sie daher, verlangen Sie keine unnötigen Berichte. Der Regierungsrat lehnt somit auch den Eventualantrag ab.

Le président. Wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann bereinigen wir Artikel 7a. Ich stelle den gemeinsamen Antrag von Regierung und FiKo dem Streichungsantrag gegenüber. Wer den Antrag von Regierungsrat und FiKo annehmen will, stimmt ja, wer ihn streichen will, stimmt nein.

Vote (art. 7a: proposition du Conseil-exécutif et de la CFin / proposition PLR/UDC)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition du Conseil-exécutif et de la CFin

Oui	73
Non	68
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag von Regierung und FiKo zugestimmt. Damit ist Artikel 7a nicht gestrichen, und wir stimmen nun über den Eventualantrag ab, das heisst, über die Frage, ob in Artikel 7a der erläuterte Absatz 6 eingefügt werden soll. Wer den Antrag der FDP für einen neuen Absatz 6 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Vote (art. 7a, al. 6 nouveau, proposition PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	78
Non	64
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Antrag angenommen. Damit gibt es einen neuen Absatz 6 in Artikel 7a.

Art. 8, al. 4

Proposition PS (Bhend)

Les entreprises dont plus de 50 pour cent des coûts globaux sont subventionnés par le canton et ou qui reçoivent plus d'un million de francs de subventions cantonales par an publient un rapport … (suite de la disposition selon la proposition de la commission).

Le président. Nun kommen wir zum nächsten Artikel mit Anträgen. Das ist Artikel 8 Absatz 4. Ich gebe auch hier zuerst dem FiKo-Präsidenten das Wort und dann dem Antragssteller. – Der FiKo-Präsident wünscht das Wort nicht mehr, dann hat nun der Antragssteller das Wort.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Ich möchte Ihnen kurz aufzeigen, warum die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Gefühl hat, dass der Artikel in seiner momentanen Fassung nicht sehr gut greift. In der von der Kommission vorgelegten Form setzt er zwei Sachverhalte voraus, damit man diese Saläre überhaupt deklarieren muss. Die betroffene Institution muss mindestens zu 50 Prozent vom Kanton Bern finanziert werden. Zusätzlich zu dieser Bedingung muss sie vom Kanton Bern auch mehr als eine Million Franken erhalten. Wir haben abklären lassen, was das bedeutet und merkten, dass es viel zu wenig greift. Ich zeige Ihnen das am krassesten Beispiel, nämlich an der stationären Langzeitpflege, wo ich selber direkt betroffen bin. Aufgrund dieses Artikels müsste ich, je nachdem, was wir beschliessen, meinen Lohn offenlegen oder eben nicht.
In der stationären Langzeitpflege wird vom vorgelegten Artikel keine Institution betroffen sein, wenn unser Antrag nicht durchkommt. Dorthin fliesst aber wohl ungefähr eine Milliarde Franken an Geld von Krankenkassen, Ergänzungsleistungen und Kanton. Warum ist nun in diesem grossen Markt niemand betroffen? Viele erhalten zwar vom Kanton Bern eine Million Franken oder mehr, aber niemand erhält mehr als 50 Prozent seiner Gesamtkosten. Diverse Institutionen finanzieren sich zudem durch einen Selbstzahleranteil, einen Anteil Ergänzungsleistungen, die nicht direkt eingerechnet werden, und vor allem durch einen grossen Anteil von den Krankenkassen, die diese Tarife ergänzen oder übernehmen.
Ich denke, es kann nicht das Ziel des Gesetzgebers sein, dass man so grosse Teile nicht berücksichtigt, wenn man schon eine solche Deklarationspflicht macht. Dann müssten meines Erachtens gleiche Pflichten für alle gelten und vor allem dort, wo es wirklich einschränkt. Ich habe die Rechnung bei unserer Institution nicht ganz genau gemacht. Ich habe den Eindruck, da fliessen zwischen 10 und 15 Mio. Franken Staatsgelder vom Kanton Bern hinein, und ich müsste – bei der heutigen Formulierung – nicht deklarieren. Das finde ich falsch gegenüber dem, was die FiKo beim Formulieren dieses Artikels beabsichtigte.
Es gibt auch andere Bereiche, wo es ähnlich ist. Es gibt noch ein anderes System, nämlich die Restfinanzierung. Dort wären mit der gegenwärtigen Formulierung nur 60 von 179 Institutionen betroffen. Wenn der Antrag der SP-JUSO-PSA durchkommen würde, wären wahrscheinlich beinahe alle betroffen, denn dort ist das Finanzierungsmodell anders, und die meisten erhalten über 50 Prozent Staatsbeiträge. Bei der Spitex wäre gemäss heutiger Formulierung genau eine Institution betroffen. Auch dort wären es wahrscheinlich mehr, weil wohl einige mehr als eine Million Franken erhalten, und eben mit meiner Formulierung nur noch eine der beiden Bedingungen erfüllt sein muss.
Dann gibt es auch noch die Institutionen der Existenzsicherung, Suchthilfe und Integration. Dort besteht noch eine interessante Frage. Man muss sich überlegen, welche Zahl man für die Deklarationspflicht nimmt, diejenige vor dem

Lastenausgleich oder danach. Da bin ich auch klar der Meinung, dass es keine Rolle spielt, ob das Geld von den Gemeinden oder vom Kanton kommt. Das ist vielleicht noch eine weitere Schwierigkeit. Nach dem Willen des Gesetzgebers müssen doch einfach Steuergelder oder öffentliche Gelder angerechnet werden, egal woher sie kommen. Deshalb gehe ich davon aus – und das vielleicht zuhanden des Protokolls –, dass man jeweils die Zahlen vor dem Lastenausgleich nimmt. Da können dann vielleicht die andern Fraktionssprechenden noch ergänzen, wie sie das genau haben möchten.
Dann haben wir die Asylsozialhilfestellen. Dort sind im Moment nur zwei Institutionen betroffen, denn viele erhalten noch Bundesgelder, oder eine andere Finanzierung steht im Hintergrund. Auch dort sind meines Erachtens mit unserem Antrag mehr Institutionen betroffen, denn verschiedene erhalten mehr als eine Million Franken.
Ich komme zum Schluss. Es gibt vielleicht noch einen Nachteil, dass es nämlich vermehrt kleinere Institutionen betreffen würde. Ich kann einfach sagen, in unserem Unternehmen würde das Deklarieren dieser Löhne ein Aufwand von einer halben Stunde verursachen. Ich kann mir auch vorstellen, dass der Regierungsrat für kleine Unternehmen, die beispielsweise Staatsbeiträge von weniger als einer halben Million Franken erhalten, ein vereinfachtes Formular macht. Ich denke, hier findet sich eine Lösung, die nicht allzu aufwendig ist. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zuzustimmen, sodass wir wirklich einen Artikel haben, der greift.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Ich gebe das Wort dem FiKo-Sprecher. Wollen Sie jetzt etwas sagen? – Nein, dann kommen wir zu den Fraktionen. Ich gebe Grossrat Blank für die SVP-Fraktion das Wort.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es ist tatsächlich so, wie vom Vorredner ausgeführt. Es wäre eigentlich stossend, wenn Betriebe, die über eine Million Franken erhalten, keine Rechenschaft ablegen, weil diese Unterstützung weniger als 50 Prozent ihrer Gesamtkosten ausmacht. Wenn man das Ganze abwägt, muss man in Kauf nehmen, dass eben auch kleinere Betriebe in die Deklarationspflicht fallen; die zwar keine halbe Million Franken erhalten, aber zu 50 Prozent vom Kanton finanziert werden. Grossrat Bhend hat gut dargelegt, welche Beispiele und Bereiche dies betrifft. Deshalb wird die SVP diesen Antrag unterstützen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Nun bin ich gerade ein bisschen verwirrt. Sie haben doch jetzt für die SVP-Fraktion gesprochen, Herr Blank? – Entschuldigen Sie, es hat sich noch jemand für die SVP angemeldet. – Gut, das war ein Falscheintrag. Dann übergebe ich das Wort an Jakob Etter für die BDP-Fraktion.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir machen es uns effektiv etwas schwer mit diesem Abänderungsantrag. Die Ausführungen von Patric Bhend haben uns ein Stück weit überzeugt, was die grossen Institutionen betrifft. Allerdings gibt es auch sehr kleine Institutionen. Ich denke dabei an Organisationen mit 3 Personen, die 60 bis 70 Prozent Staatsbeiträge erhalten um ihre Kosten zu decken und die dann einen Vergütungsbericht machen müssen. Ich stelle mir den Aufwand vor, den ein solcher verursacht. Ich glaube, es ist nicht ganz damit gemacht, dass man einfach nur die Löhne deklariert und dies dann einschickt, wie Patric Bhend gesagt hat. Unter einem Vergütungsbericht verstehe ich schon etwas anderes.
Wenn man es allerdings so betrachtet, wie er es bei diesen grossen Institutionen erläutert hat, dass diese nämlich nicht unter die Bedingung von 50 Prozent fallen und deshalb ohne Selbstdeklaration durchkommen, leuchtet es ein, dass man diesem Artikel 8 Absatz 4 zustimmen soll. Dabei muss man allerdings wieder überlegen, worum es eigentlich geht. Es geht nämlich rein darum, ob man die Löhne der Angestellten offen deklariert. Etwas despektierlich gesagt: Es geht um ein bisschen Voyeurismus. Wir sind uns in der Fraktion nicht ganz einig. Einige werden Artikel 8 Absatz 4 zustimmen, und eine knappe Mehrheit wird ihn ablehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir haben diesen Artikel in der Fraktion besprochen und kamen zur Auffassung, dass man ihn ablehnen sollte. Man hat die Diskussion eigentlich mit der Regelung angefangen, dass das Gesamtsalär angegeben werden soll. Dann haben wir in der FiKo beschlossen, stattdessen die einzelnen Saläre der Betroffenen offenlegen zu lassen. Das war für uns okay. Und nun kommt eine dritte Verschärfung, indem man «und» durch «oder» ersetzt. Das hätte vor allem bei kleinen Institutionen zur Folge, dass sie einen formellen Vergütungsbericht ausarbeiten müssen. Stellen Sie sich einmal eine Behindertenwerkstatt mit 200 000 Franken Gesamtbudget vor, von dem die Hälfte subventioniert ist. Sie müsste in Zukunft einen Vergütungsbericht ausarbeiten. Ich glaube, so wie die Bestimmung bisher formuliert ist, ermöglicht sie auch den kleinen Betrieben, ohne zusätzliche Bürokratie auszukommen. Darum möchten wir beim Antrag der FiKo bleiben.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion hat sich bereits im Vorfeld dafür stark gemacht, dass wir bei diesen 4,5 Mrd. Franken Staatsbeiträgen, die wir hier zu Recht an Dritte weitergeben, Transparenz über die Löhne auf der Stufe der Führungsorgane wollen, also bei Verwaltungsrat oder Geschäftsleitung. Das ist ein berechtigtes Anliegen, und ich erinnere an all diejenigen hier, die auch der Volksinitiative Minder zugestimmt haben, die genau dasselbe will. Ich glaube, dieser Grundsatz ist hier auch nicht mehr bestritten, und wir sind froh um diesen grundsätzlichen Konsens.
Was der vorliegende Antrag der FiKo uns nun unterbreitet, ist eine Klärung bezüglich Verweis auf das Obligationenrecht: Was genau muss ausgewiesen werden? Ich erinnere hier daran, dass wir im Spitalversorgungsgesetz eine sehr ähnliche Formulierung haben. Hier wurde das nun präzisiert, die Formulierung ist besser als diejenige damals im Spitalversorgungsgesetz. Sie garantiert, dass wir eben nicht dasselbe Problem haben wie dort, wo der eine Verwaltungsrat findet, sie würden nicht dazugehören und es daher nicht offenlegen Hier wird für alle, die dem Gesetz unterliegen, Transparenz geschaffen.
Die FDP sagt, das sei sehr aufwendig, und ich erinnere daran, dass es bei den Spitälern im Jahresbericht einfach einen kleinen Absatz von drei Zeilen gibt. Das würde hier heissen, dass man bei einer kleinen Institution einfach

schreibt: Der Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin hat ein Salär von XXX Franken und der Verwaltungsrat mit diesen und diesen Mitgliedern hat soundso viel Franken Gehalt. Das hat ja auch Motionär Bhend gesagt, und das ist kein Bericht, sondern es sind einfach drei Zeilen, wo man sieben Daten oder vielleicht zehn einfüllen muss. Die Lohnbuchhaltung hat diese ohnehin. Das ist ein absolut minimaler Aufwand und somit kein eigentlicher Bericht, wie vorher suggeriert wurde.
Der Antrag Bhend wird von der grünen Fraktion unterstützt. Es handelt sich um eine Präzisierung, die bedeutet, dass mehr Betriebe diesem Vergütungsbericht unterliegen. Für mich als Mitglied der grünen Fraktion ist Absatz 5 von Artikel 8 wichtig, worin steht, der Regierungsrat regle allfällige Ausnahmen durch eine Verordnung. Wir, oder eben die Regierung, haben damit immer noch die Gelegenheit, auf Verordnungsstufe kleinste Institutionen als Ausnahmen zu bezeichnen, bei denen die Deklarationspflicht wirklich keinen Sinn macht. Die Verordnung wird uns ja dann zur Kenntnis gebracht. Daher unterstützt die grüne Fraktion den Antrag der FiKo mit der Ergänzung der SP. Wir unterstützen also beide Anträge.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Ich bitte die Fraktionen, die sich noch nicht geäussert haben, sich anzumelden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Wir haben uns hier in der Tat mit der Entscheidung auch etwas schwer getan. Patric hat den Sachverhalt aber nun sehr klar ausgeführt. Wir müssen schauen, dass es bei diesen Staatsbeiträgen wirklich eine Transparenz gibt. Und wir haben uns auch überzeugen lassen, dass sich gerade bei den Institutionen, die zwar keine ganz grossen Beträge erhalten, aber immerhin eine Million Franken, der Aufwand durchaus im Rahmen hält. Die Präzisierung ist aber auch bei kleineren Beträgen noch wünschenswert. Wir sind für Transparenz und können diesen Antrag mit seiner kleinen Änderung durchaus unterstützen. Es gibt eben auch die Möglichkeit der Regierung, Ausnahmen zu gewähren, wenn die Deklaration wirklich keinen Sinn macht, wie Nathalie Imboden bereits gesagt hat. Da überlasse ich es der Regierung, eine klare Ausscheidung vorzunehmen. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Pfad. Wir sagen, Transparenz ja, aber mit einer pragmatischen Lösung! Wir unterstützen die kleine Änderung von Patric Bhend.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Anmeldung ist offen für Einzelsprecher.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die Mehrheit der EVP unterstützt den Antrag der Kommission, weil wir nämlich verhältnismässig handeln und Gesetze erlassen wollen. Der Antrag Bhend würde den Kreis der Betriebe, die diesen Bericht abliefern müssten, bekanntlich ausweiten. Doch er würde nicht unbedingt einen besseren Filter anlegen, um diejenigen zu erfassen, die in der Leitung einer solchen Organisation wirklich grosse Löhne abzocken. Wir finden es einerseits natürlich wichtig, dass ein solcher Bericht erstellt werden muss, nämlich von denjenigen Unternehmen, denen das wirklich möglich wäre und nicht von denjenigen, die ohnehin von den Beiträgen her und von den Löhnen, die sie bezahlen müssen, so strukturiert sind, dass sie das gar nicht können. Nur bei den Organisationen, die eine gewisse Grösse haben, über ein gewisses Budget verfügen und eben nicht gewisse Löhne an alle Leute auszahlen müssen, wird die Lohnhöhe der Leitung überhaupt zum Problem. Bei den übrigen macht es keinen Sinn, dass sie Rechenschaft ablegen müssen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Nun hat Frau Regierungsrätin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat hatte keine Gelegenheit, diesen Antrag zu besprechen. Es wäre schon ideal, solches vor einer zweiten Lesung eines Gesetzes in der Kommission zu diskutieren. Scheinbar ist das ja auch schon länger ein Diskussionspunkt. Wir hatten auch keine Zeit um abzuschätzen, welchen Mehraufwand dies verursachen würde. Deshalb kann ich Ihnen nicht sagen, in welchem Ausmass Unternehmungen betroffen wären.
Ehrlicherweise muss man wohl sagen, dass es sich hier um einen politischen Entscheid handelt: Will man mehr oder weniger Transparenz. Diesen Entscheid kann ich Ihnen nicht abnehmen. Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen: Wenn der Entscheid heute positiv für den Antrag Bhend ausfällt, dann hat der Regierungsrat keine Möglichkeit mehr, ein bisschen zu justieren. Denn hier steht, dass die Verordnung allfällige Ausnahmen regeln würde. Mit dieser Wortwahl hat die Regierung keinen Handlungsspielraum mehr; dann ist alles fixiert. Das muss man sich einfach bewusst sein, wenn man diese Entscheidung trifft. Eine Abstimmungsempfehlung kann ich Ihnen nicht geben, weil ich dies in der Regierung nicht diskutieren lassen konnte.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Le président. Die Antragsteller und der Kommissionspräsident wünschen das Wort nicht mehr. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 8 Absatz 4. Ich werde die beiden Anträge einander gegenüber stellen und dann über die Genehmigung des obsiegenden noch einmal abstimmen lassen. Ist das so in Ordnung? – Gut. Wer dem Antrag des Regierungsrats und der FiKo zustimmt, stimmt ja und wer dem Antrag der SP zustimmt, stimmt nein.

Vote (art. 8, al. 4 : proposition du Conseil-exécutif et de la CFin / proposition PS)

Décision du Grand Conseil :
Rejet proposition du Conseil-exécutif et de la CFin

Oui	37
Non	107
Abstentions	1

Le président. Sie haben dem Antrag der SP zugestimmt und den Antrag des Regierungsrats und der FiKo abgelehnt. Nun werden wir über die Genehmigung von Artikel 8 Absatz 4 gemäss Antrag SP abstimmen. Wer ihn annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 8, al. 4 dans la teneur proposée par le PS)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	141
Non	4
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Antrag der SP genehmigt. Damit kommen wir zu Artikel 8 Absatz 5.

Art. 8, al. 5, art. 9, 11–13c (nouveau), art. 15, 15a, 19, 20a (nouveau), 21, 22 et annexe I
Adoptés

II., III.
Adoptés

Titre et préambule
Adoptés

Le président. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung über das Staatsbeitragsgesetz 2. Lesung. Wer den Gesetzesänderungen in dieser Form zustimmt, stimmt ja. Wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote final

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	147
Non	0
Abstentions	1

Le président. Sie haben diese Änderungen genehmigt. Damit ist Geschäft 21 bereinigt. Mir liegen in der Zwischenzeit die Wahlergebnisse der verschiedenen Wahlen vor. Besten Dank für die Arbeit der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler. Nun gebe ich diese Wahlergebnisse in der Reihenfolge, wie sie im Kuvert lagen, bekannt.

Résultat des élections

Affaire 2015.RRGR.736 Election d'un ou d'une membre PLR de la CIRE

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 146, dont 2 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue : 73. Est élu :

Stefan Costa par 144 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.732 Election d'un ou d'une membre Les Verts de la CSoc
Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 145, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 138, majorité absolue : 70. Est élue :

Andrea de Meuron par 138 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.733 Election d'un ou d'une membre UDF de la CSoc

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 146, dont 5 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 141, majorité absolue : 71. Est élu :

Jakob Schwarz par 141 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.748 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CIRE

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 145, majorité absolue : 73. Est élu :

Hans-Rudolf Saxer par 145 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.731 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CIRE

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 144, dont 9 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 135, majorité absolue : 68. Est élue :

Simone Machado par 133 voix

Voix éparses : 2

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.737 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante PLR de la CSoc
Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 145, dont 1 blanc et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue : 73. Est élu :

Hans-Rudolf Saxer par 144 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.734 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante UDF de la CSoc

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 143, dont 22 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 121, majorité absolue : 61. Est élu :

Daniel Beutler par 99 voix

Voix éparses : 22

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.735 Election d'un ou d'une membre UDF de la section IV de la CJus

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 146, dont 7 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 139,

majorité absolue : 70. Est élu :

Jakob Schwarz par 139 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.813 Election d'un membre suppléant ou d'une membre suppléante Les Verts de la CSoc

Bulletins distribués : 146, bulletins rentrés : 145, dont 6 blancs et 0 nuls, bulletins entrant en ligne de compte : 139, majorité absolue : 70. Est élu :

Martin Boss par 139 voix

(Applaudissements)

Affaire 2015.RRGR.738 Election d'un juge suppléant ou d'une juge suppléante germanophone de la Cour suprême pour la période jusqu'au 31.12.2016

Bulletins distribués : 149, bulletins rentrés : 149, dont 2 blancs et 1 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Roger Zuber par 95 voix

Caroline von Samson-Himmelstjerna obtient 51 voix.

(Applaudissements)

Le président. Damit sind unsere Kommissionen wieder vollständig besetzt. Ich gratuliere allen Mitgliedern zu ihren Ergebnissen und wünsche in der neuen Zusammensetzung eine gute Zusammenarbeit. Ich gratuliere auch Herrn Zuber zu seiner Wahl und wünsche schon jetzt viel Genugtuung und Erfolg bei seiner Tätigkeit am Obergericht.

Affaire 2014.RRGR.736

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Annexe 12

Seconde lecture

Délibération par article

Le président. Damit kommen wir zum nächsten Geschäft auf unserer Traktandenliste, Steuergesetz (StG), Änderung, zweite Lesung. Für die Kommissionsmehrheit wird sich der Kommissionspräsident Jürg Iseli und für die Kommissionsminderheit Frau Grossrätin Ursula Marti äussern.

I., art. 20
Adoptés

Le président. Einen ersten Abänderungsantrag haben wir von der Kommissionsminderheit und von der Gruppe Imboden, Marti, Schöni, Streit, Stucki und Zumstein zu Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe l. Wir haben bereits in der ersten Lesung darüber diskutiert. Nun gebe ich zuerst dem Kommissionspräsidenten Grossrat Iseli das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Wir haben dieses Steuergesetz in zweiter Lesung vorbereitet. Bevor ich zu Artikel 38 komme, gibt es einige Dinge, zu denen keine separaten Anträge vorliegen, die jedoch noch kurz erklärt werden müssen. Dieses Steuergesetz wurde grundsätzlich wegen einer ASP-Massnahme geöffnet. Demnach soll nämlich der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken limitiert werden, und das war eigentlich der Grund für diese Revision und nichts anderes. Es ist jedoch völlig klar und auch legitim, dass in einer Steuergesetzrevision auch andere Artikel aufgenommen werden.
Wir haben neben Artikel 38, wo wieder Anträge vorlagen, ebenfalls Artikel 66 bereinigt. Zwischen der ersten und zweiten Lesung wurde von der Verwaltung ausgesagt, dass die Kirchensteuern bei der Vermögensbremse nicht berücksichtigt sind. Somit haben wir für die zweite Lesung in Artikel 66 eine Präzisierung eingebracht.
Weiter wurde Artikel 100 in die Kommission zurückgewiesen. Artikel 100 ist die Besteuerung der Gemeinden. Dort lag ein Antrag auf 20 000 Franken vor. Man hat das nachher auf Bundesebene geändert. Das Bundesgesetz sieht vor, dass neu bei Vereinen und auch bei juristischen Personen mit ideellen Zwecken ein Freibetrag von 20 000 Franken besteht. Somit wurde Artikel 94a ebenfalls angepasst. Sie sehen das in den Unterlagen, und ich glaube, dass der Grossratspräsident auch über diese Artikel abstimmen lässt, weil uns da ein gemeinsamer Antrag nach der ersten Lesung vorliegt… *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Einen Moment, es ist richtig, was du gesagt hast. Ich habe Artikel 31 übersprungen. Wir haben dort einen gemeinsamen Antrag. – Nein, bei Artikel 31 gibt es unterschiedliche Anträge. Könntest du zuerst zu Artikel 31 sprechen? Ich habe ihn übersprungen, entschuldigen Sie bitte. Wir beraten zuerst Artikel 31, wo gemäss Vorlage ein Antrag von Regierungsrat und FiKo zu den Berufskosten vorliegt.

Art. 31, al. 1, lit. a

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Kommissionspräsident der FiKo. Es gibt nach wie vor einen unterschiedlichen Antrag in der Vorlage zur zweiten Lesung. Die Regierung will bei 3000 Franken bleiben. Der Antrag der Kommission ist weiterhin der Kompromiss. Es handelt sich dabei um einen gutbürgerlichen, bernischen Kompromiss, nämlich um 6700 Franken als Maximalbetrag für den Fahrkostenabzug. Wenn wir darunter gehen, sind weit mehr Leute betroffen als mit dem Abzug von 6700 Franken. Rund 95 Prozent der Steuerzahlenden sind nicht betroffen, sie können den vollen Fahrkostenabzug machen. Doch 5 Prozent der Leute aus den Randregionen sind betroffen, wie wir in den Argumenten gehört haben. Die Kommission hat also den Antrag auf 6700 Franken gestellt, und ich bitte Sie, diesem hier im Plenum zuzustimmen. Mit den übrigen Informationen warte ich noch und werde danach die Kommissionsmehrheit vertreten bezüglich Artikel 38.

Le président. Genau, entschuldigen Sie, das war mein Fehler. Ich habe Artikel 31 übersehen. Wir haben dort einen Antrag Regierungsrat und einen Antrag Kommission. Gibt es zu Artikel 31 aus dem Grossen Rat Wortmeldungen? – Jawohl. Von der Kommission her gibt es hier keine Minderheitsvertretung. Dann spricht Herr Grossrat Krähenbühl für die SVP-Fraktion. *(Monsieur Krähenbühl rectifie, il voulait s'exprimer en qualité d'orateur individuel et pas au nom de son groupe.)* Gibt es Fraktionssprechende? – Das ist der Fall. Ich bitte darum, dass sich zunächst nur die Fraktionssprechenden melden. Ich nehme dich demnach wieder aus der Sprecherliste, Samuel. – Frau Imboden spricht für die Grünen. Ist das richtig? – Das ist der Fall. Dann hat Frau Grossrätin Imboden für die Grünen zu Artikel 31 das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich glaube, es ginge etwas schneller, wenn wir hier einfach direkt zur Abstimmung kommen würden. Die Grünen haben sich im Rahmen der ersten Lesung sehr klar und dezidiert dafür eingesetzt, dass der Fahrkostenabzug auf 3000 Franken festgelegt wird. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass hier nicht eine endlose Mobilität gefördert wird, und wir sind ganz klar der Meinung, die Regierung sei hierbei konsequent und halte deshalb ihren Antrag weiterhin aufrecht. Wir Grünen sind der Meinung, man solle hier den Antrag der Regierung unterstützen. Ich mache es kurz und erwähnte zwei Punkte dazu.
Der Antrag der Regierung würde bei 70 Prozent der Steuerpflichtigen in unserem Kanton nichts ändern. Diese hätten weiterhin ihre Abzugsmöglichkeiten. Aber bei 30 Prozent – also bei einem kleinen Teil – gäbe es eine Änderung. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass der Kanton Bern hier ein klares Signal setzt, damit man nicht weiterhin finanziell begünstigt, was wir hier im Grossen Rat ja alle kritisieren, nämlich massive «Autokilometer-Blochereien», indem man stundenlang hin und her fährt. Es geht hier nicht darum, das zu verbieten. Das ist unbenommen. Doch wir wollen hier keine ökonomischen Anreize für lange Autofahrten schaffen. Aber wir haben diese Diskussion bereits geführt. Vorhin wurde vom Kommissionssprecher gesagt, der Kommissionsantrag sei ein gutbürgerlicher Kompromiss. Die Grünen widersetzen sich diesem, bleiben beim Antrag der Regierung und unterstützen nach wie vor 3000 Franken als Maximalabzug.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Auch die EVP hat ihre Meinung gegenüber der ersten Lesung nicht geändert. Für uns ist die Mobilitätsbeschränkung weiterhin ein sehr hohes Ziel. Wenn man das Gesamtumfeld betreffend Mobilität, Wohnstandort und Arbeitsstandort betrachtet, dann finden wir es richtig, dass man mit dem Fahrkostenabzug möglichst herunterkommt. Eigentlich könnte man sich sogar überlegen, diesen ganz zu streichen. Aber wir haben die tiefste Variante vorgeschlagen, nämlich diejenige der Regierung. Dabei bleiben wir und unterstützen den Antrag der Regierung.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Dieser Fahrkostenabzug gab schon viel zu diskutieren, und wir sind klar der Meinung, mit 6700 Franken hätten wir einen guten Kompromiss gefunden. Diesen hat die BDP mit einem Antrag in der ersten Lesung eingebracht. Ich wiederhole noch einmal, wie wir auf diesen Kompromiss gekommen sind, denn diese Zahl ist nicht zufällig entstanden. Sie entspricht nämlich genau dem GA 2. Klasse plus einer Fahrdistanz von 20 Kilometern mit dem Auto zum nächsten Bahnhof oder zur nächsten Bus- oder Tramhaltestelle. So kamen wir auf diese 6700 Franken. Wenn man auf demographischen Karten schaut, woher die Leute kommen, die mehr als 3000 Franken bezahlen, dann können mit diesem Kompromiss beinahe 90 Prozent der Pendler ihren Abzug noch voll machen. Im vollen Bewusstsein, dass man hier von den ASP-Massnahmen abrückt, bitte ich Sie daher trotzdem, diesen Mehrheits-Kompromiss aus der ersten Lesung auch hier in der zweiten Lesung anzunehmen. Es geht um 25 Mio. Franken Mindereinnahmen, die wir hier gegenüber den ASP-Massnahmen verlieren. Doch wir sind klar der Meinung, das sei verkraftbar und wir könnten diesen Kompromiss eingehen. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch wir sind noch nicht von unserer ganz klaren Haltung abgewichen. Verkehrspolitisch und umweltpolitisch ist es nicht vertretbar, wenn man die Anreize, möglichst viel mit dem Auto herumzufahren, immer noch hinaufsetzt. Wir von der glp bleiben bei 3000 Franken. Ich bin erstaunt, dass die EVP sogar evaluiert, den Fahrkostenabzug ganz abzuschaffen. Da wären wir übrigens mit Ihnen dabei. Wir wären auch für eine gänzliche Abschaffung. Aber momentan wollen wir einen Kompromiss finden. Wir sind sehr glücklich, dass die Regierung diese 3000 Franken vorgeschlagen hat, weil dies ein Kompromiss ist, den man durchbringen kann. In der ASP ist dieser Betrag vorgesehen, und das Bundesrecht ging in diese Richtung. Deshalb schaffen meines Erachtens alle anderen Vorschläge einfach falsche Anreize, die Mobilität möglichst hoch zu halten. Wir müssen uns irgendwann damit konfrontieren, dass wir uns nicht einfach ad libitum bewegen können, ohne dass es etwas kostet. Deshalb unterstützen wir nach wie vor den Regierungsantrag von 3000 Franken.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir bitten Sie, diesem Kompromiss aus der ersten Lesung weiterhin zuzustimmen. Es ist auch dann noch für rund 40 000 Steuerpflichtige im Kanton Bern eine kalte Steuererhöhung und zwar unabhängig vom Einkommen. Wer weniger verdient und wer mehr verdient, kann diesen Abzug nur noch begrenzt machen, wenn er auf das Auto angewiesen ist, damit er an seinen Arbeitsplatz kommt.
Sie glauben doch hier im Grossen Rat nicht, im Kanton Bern werde eine grosse Umzugsübung stattfinden, wenn man diesen Abzug gar streichen oder auf 3000 Franken reduzieren würde, wie es Regierung und Parlamentsminderheit wollen. Dann werden kaum plötzlich alle Steuerpflichtigen zu ihren Arbeitsplätzen umziehen. Solches geschieht aufgrund ganz anderer Anreize und Möglichkeiten, wie beispielsweise den Bodenpreisen. Es geht dabei um die Möglichkeit, mit der Familie irgendwo eine günstige Wohnung zu haben und so weiter. Nicht dieser Pendlerabzug wirkt hierbei. Beim Pendlerabzug handelt es sich um eine rein finanzpolitische Massnahme. Deshalb brachte man sie auch im Rahmen der ASP ein. Und hören Sie nun auf mit irgend-

welchen Umweltbegründungen; damit hat das schon gar nichts zu tun.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Es ist vielleicht nicht erstaunlich, dass die SP-JUSO-PSA-Fraktion weiterhin den Regierungsantrag unterstützt, wie wir das bereits in der ersten Lesung getan haben. Auch Wählerinnen und Wähler unserer Fraktion sind davon betroffen, nämlich Arbeitnehmende, die nicht anders als mit dem Auto zur Arbeit fahren können, weil sie früh am Morgen auf einer Baustelle sein müssen oder weil sie bei einem ÖV-Betrieb arbeiten und damit auch Früh am Morgen arbeiten gehen müssen, wenn der ÖV noch nicht unterwegs ist oder weil es am Abend nach ihrem Arbeitsschluss keine ÖV-Verbindung mehr gibt.
4000 Leute profitieren von dieser Massnahme, wie wir vorher gehört haben. Diese 4000 Leute kosten uns 32 Mio. Franken im Jahr. Bitte rechnen Sie das einmal aus: Es sind 8000 Franken, die wir diesen Leuten jedes Jahr schenken. Danke, wenn Sie den Antrag der Regierung weiterhin unterstützen.

Le président. Nun hat Herr Grädel für die EDU das Wort. – *(Monsieur Blank, prochain inscrit sur la liste des orateurs, fait signe au président.)* Entschuldigen Sie, Herr Blank ist Einzelsprecher? – Ich dachte, die SVP sei bereits am Rednerpult vertreten worden. Damit kommt zuerst Herr Grossrat Blank für die SVP-Fraktion zu Wort.

Andreas Blank, Blank (UDC). Irgendwie werde ich nicht richtig als Fraktionssprecher wahrgenommen. Wahrscheinlich drücke ich mich zu wenig deutlich aus. – Auch die SVP ändert ihre Haltung nicht. Sie sagte immer, dass für sie grundsätzlich auch das bestehende Gesetz gut ist, denn wie gesagt wurde, handelt es sich hierbei um nichts anderes als eine Steuererhöhung für einige Leute. Es sind 40 000 und nicht 4000 Leute, die es betrifft, und diese fahren nicht einfach zu ihrem Vergnügen in der Landschaft herum, damit sie bei den Steuern einen Abzug machen können. Sie brauchen das Auto vielmehr, damit sie überhaupt an ihre Arbeit gehen können. Und sie wollen nicht umziehen, sondern wohnen bleiben, wo sie sind. Mit dieser Änderung machen wir nun bereits wieder einen kleinen Schritt Richtung Entvölkerung der ländlichen Gebiete, und das wollen wir überhaupt nicht. Anderseits sagten wir bei den ASP-Massnahmen, dass wir hier in diesem Bereich helfen. Es geht nun zum Glück nicht so weit, wie damals angedacht wurde. Aber in diesem Sinne wird eine Mehrheit der SVP-Fraktion diesem Kompromiss zustimmen. Es gibt allerdings auch einen Teil, der ihn ablehnen wird und mit der jetzigen Fassung, mit dem vollen Abzug, sehr gut weiterleben könnte.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die EDU-Fraktion ist für die Randregionen, und wir sind dafür, dass man diesen Abzug von 6700 Franken machen kann. Wir können mit diesem Kompromiss leben.

Le président. Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden. Herr Grossrat Krähenbühl hat das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich komme aus einer Randregion und ich bin noch nicht ganz am Rand. Es gibt bei uns draussen noch Gemeinden, wie beispielsweise das Eriz, die noch weiter weg sind. Von dort pendeln Leute nach Bern. Das gibt gutes Steuersubstrat in den Gebieten, denn es handelt sich um Regionen, die sonst nicht gerade privilegiert sind. Ich kann Ihnen offen und ehrlich sagen, ich bin überhaupt dagegen, diesen Abzug zu senken.
Nur als kleines Argument, möchte ich Ihnen noch etwas in Erinnerung rufen: Die Fahrkosten sind effektive Kosten. Da kann jemand kontrollieren, ob der Steuerpflichtige den angegebenen Weg tatsächlich fährt. Dazu möchte ich nun noch etwas aus der Geschäftsordnung des Grossen Rats zitieren. Diese wurde von Ihnen am 4. Juni 2013 genehmigt, und noch nicht von mir. Dort lesen wir in Artikel 128 Absatz 2: «Die Reiseentschädigung beträgt 70 Rappen pro Strassenkilometer Distanz zwischen Wohn- und Sitzungsort und zurück, für jedes Ratsmitglied zumindest 750 Franken pro Jahr.» Also erhält jedes amtierende Grossratsmitglied 750 Franken, auch wenn es unmittelbar beim Rathaus wohnt. Das sind fiktive Kosten, die man sich damals genehmigt hat. Ich habe etwas Mühe damit, wenn man der Bevölkerung der Randregionen nicht ermöglicht, bei den Fahrkosten effektiv vorhandene Kosten abzuziehen, während der Grosse Rat sich aber Fahrspesen nimmt, die er gar nicht hat.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Dieser Fahrkostenabzug macht aus ökologischer Sicht keinen Sinn, doch Sie wissen alle, dass wir in absehbarer Zeit eine Steuerstrategie des Kantons Bern hier im Grossen Rat beraten und darüber diskutieren, wie die Strukturen unseres Steuerwesens zukünftig aussehen sollen. Daher betrifft alles, was wir heute in diesem Zusammenhang behandeln, nur eine kurze Zeitspanne, und ich bin auch bei diesem Fahrkostenabzug der Meinung, dass wir das Gesamte betrachten müssen. Wenn wir diesen Fahrkostenabzug auf 3000 Franken senken oder ganz weglassen, dann könnte man beispielsweise auf der andern Seite eben den Abzug für die Erwerbskosten erhöhen. Aber das können wir in dieser Art heute nicht beschliessen. Daher bitte ich Sie, vorübergehend auf 6700 Franken zu gehen, bis wir später über die Steuerstrategie sprechen können. Wir müssen dieses Thema heute auch in anderen Geschäften genauso verfolgen, und ich bin dagegen, dass wir nun ein Stückwerk machen. Vielmehr müssen wir möglichst immer das Gesamte im Auge behalten, und so werden wir einen guten Weg finden. Stimmen Sie hier bitte den 6700 Franken zu. Bei den andern Artikeln werde ich mich noch einmal melden.

Le président. Wir haben noch ein gemeldetes Votum. Kann ich die Rednerliste schliessen? – Das ist der Fall. Dann hat nun noch Herr Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche die Randregionen derart hervorgehoben haben. Das Ganze war schon vorher ein Kompromiss. Wenn man das ganze Paket betrachtet, wird das auch einen Einfluss auf die Steuereinnahmen der Gemeinden haben, auch der kleinen Gemeinden. Lieber Samuel Krähenbühl und alle andern, die sich so sehr für die Randregionen ein-

gesetzt haben: Erklären Sie dann diesen kleine Gemeinden auch, dass sie deshalb weniger Steuereinnahmen erhalten. Wir sprechen hier von Millionenbeträgen. Demgegenüber sagte man den Gemeinden bei Kompromissen, durch die sie mehr bezahlen müssen, sie erhielten dafür auch mehr Einnahmen. Diese Gemeinden werden weniger erhalten. Erklären Sie ihnen das auch. Und jammern Sie dann dort nicht wieder, indem Sie sagen: «Der Kanton nimmt uns immer mehr, und wir erhalten immer weniger Steuersubstrat.» Diese Gemeinden werden weniger Steuersubstrat erhalten und zwar aufgrund Ihres angeblichen Sich-Einsetzens für die Randregionen. Erklären Sie ihnen das dann bitte auch, wenn es so weit ist.

Le président. Nun gebe ich Frau Finanzdirektorin Simon das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Erlauben Sie mir, dass ich zuerst eine kleine Gesamtschau vornehme und danach zu Artikel 31 komme. Die FiKo als vorberatende Kommission und der Regierungsrat sind sich nach der zweiten Lesung einzig in einem Punkt uneins. Diese Differenz betrifft eben die Begrenzung des Fahrkostenabzugs, wie wir nun mehrmals gehört haben. Die FiKo schlägt 6700 Franken vor, der Regierungsrat bleibt nach wie vor bei 3000 Franken. Nachdem die Anpassung dieses Fahrkostenabzugs in der ersten Lesung hier im Grossen Rat mit 6700 Franken beschlossen wurde, wird es mir wohl auch mit einem noch so flammenden Votum kaum gelingen, diesen Entscheid völlig umzukrempeln. Ich möchte aber trotzdem noch einmal klar darauf hinweisen, dass eine Veränderung gegenüber dem Vorschlag des Regierungsrats finanzielle Auswirkungen auf das Budget hat. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.
Ich komme nun zurück zur zweiten Lesung. Rein theoretisch hätten nun Regierungsrat und vorberatende Kommission eine einzige Differenz. Das ist theoretisch, doch praktisch bin ich als Realpolitikerin überzeugt, dass es sich ein bisschen anders präsentiert und zwar aus folgendem Grund: Anlässlich der zweiten Lesung hat die FiKo Grossratsentscheide aus der ersten Lesung, zumindest teilweise, rückgängig gemacht und schlägt nun beispielsweise vor, den Drittbetreuungsabzug dort zu belassen, wo er bis anhin war. Anhand der vorliegenden Anträge ist mir natürlich schon klar, dass der Grosse Rat auf diese FiKo-Entscheide zurückkommen und sie unter Umständen auch verändern wird. Daher ist es mir als Finanzdirektorin ganz wichtig, Ihnen im Voraus mitzuteilen, dass der Regierungsrat die Erhöhung des Maximalbetrags für den Kinderdrittbetreuungsabzug nach wie vor ablehnt. Der Regierungsrat lehnt auch die Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs ab und der Regierungsrat wehrt sich auch vehement gegen eine derzeitige Veränderung bei den Unternehmenssteuern.
Es gibt verschiedene Gründe für diese Ablehnung. Erstens hat der Regierungsrat in diesen Themen immer eine klare Haltung vertreten, auch in der ersten Lesung. Zweitens werden wir, wie Sie alle wissen, nächste Woche die Steuerstrategie präsentieren und deren Vernehmlassung starten. Dann ist der richtige Zeitpunkt um Steuersenkungen zu diskutieren, und dann können wir auch die Gesamtoptik im Auge behalten. Daher bitte ich Sie nun wirklich, jetzt nicht mit Hauruck etwas zu verändern. Sie werden genügend Gelegenheit haben, sich zum Steuerstrategievorschlag des Regierungsrats zu äussern. Auch hier im Grossen Rat werden wir noch genügend Diskussionen führen, und das ist das richtige Vorgehen. Versuchen Sie nun bitte nicht, in diese Steuergesetzrevision, die wir notabene nur wegen dem Fahrkostenabzug eröffnet haben, noch schnell alles Mögliche hineinzupacken. Seien Sie ein bisschen besonnen und denken Sie nicht nur an den Kanton, sondern auch an die Gemeinden!
Und nun komme ich zu Artikel 31: Der Regierungsrat hat dort eine klare Haltung: Wir beharren auf 3000 Franken. Dieser Betrag entspricht auch der Bundeslösung und wurde dort bereits verankert. Also kann man sich auch im Kanton Bern ganz gut auf diese 3000 Franken festlegen. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Damit kommen wir zur Abstimmung über Artikel 31 Absatz 1 Buchstabe a. Wir stellen dort den Antrag des Regierungsrats dem Antrag der Finanzkommission gegenüber. Wer den Antrag des Regierungsrats annehmen will, stimmt ja, wer den Antrag der FiKo bevorzugt, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1, lit. a : proposition Conseil-exécutif / proposition CFin)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la proposition du Conseil-exécutif

Oui	66
Non	80
Abstentions	0

Le président. Sie haben dem Antrag der FiKo den Vorzug gegeben. Damit befinden wir nun über den obsiegenden Antrag der FiKo, ob dieser so ins Gesetz geschrieben werden soll. Wer diesen Antrag auf einen Maximalbetrag von 6700 Franken annehmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 31, al. 1, lit. a : proposition CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	116
Non	25
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Antrag der FiKo mit 116 Ja gegen 25 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert, deshalb sind sie so genehmigt.

Art. 32
Adopté

Art. 38, al. 1, lit. l

Proposition de la minorité de la CFin (Marti, Berne)/Imboden (Les Verts, Berne)/Marti (PS, Berne)/Schöni-Affolter (pvl,

Bremgarten)/Streit (PEV, Berne)/Stucki (PS, Berne)/Zumstein (PLR, Bützberg)
Sont déduits du revenu :
[…]
jusqu'à 8000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable ;

Le président. Nun kommen nun tatsächlich zu Artikel 38. Da gebe ich nun noch einmal dem Mehrheitssprecher der FiKo das Wort. Danach kommt die Minderheitssprecherin zu Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. In der ersten Lesung wurde der Drittbetreuungsabzug in Artikel 38 vom Grossen Rat auf 8000 Franken angenommen. Wir haben vorhin von Regierungsrätin Simon gehört, die Steuerstrategie stehe an und werde in der nächsten Woche präsentiert. Sämtliche Mitglieder des Grossen Rats sind sehr gespannt, was ihnen die Regierung vorstellen wird. Um dort genügend Spielraum zu schaffen und auch im Hinblick auf die Novembersession, zu der wir den Voranschlag der Regierung mit zwei Prozent Überschuss bereits erhalten haben, gab es in der FiKo einen Antrag, auf die Steuerstrategie zu warten und bei diesem Drittbetreuungsabzug nichts zu ändern.
Die Diskussion war wirklich intensiv. Das Ergebnis war knapp, doch die Mehrheit der FiKo bittet den Grossen Rat, auf die Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs zu verzichten und auf die Steuerstrategie zu warten. Dann kann man diesen Abzug in einem Kontext sehen und muss nicht auf der einen Seite entlasten und auf der andern Seite wieder etwas hinzufügen. Lassen wir diese Steuerstrategie wirken, warten wir die Präsentation der Regierung ab und entscheiden nachher, in welche Richtung es gehen soll. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen und diesen Artikel zu belassen, wie er ist.

Le président. Damit hat nun die Sprecherin der Kommissionsminderheit das Wort, Frau Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Berne (PS), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich vertrete die Minderheit der FiKo – eine starke Minderheit – mit ihrem Antrag zu Artikel 38. Diese Minderheit will aus folgenden Gründen am Resultat der ersten Lesung festhalten und den Kinderbetreuungsabzug auf 8000 Franken verabschieden: Arbeiten soll sich auch für Eltern von kleinen Kindern lohnen. Das ist im Moment oft nicht gegeben. Die Kinderbetreuungskosten sind so hoch, dass sich für Familien ab zwei Kindern das zweite Einkommen häufig nicht lohnt. Das zeigt sich, wenn beide Elternteile beispielsweise zusammen 160 Prozent arbeiten und ihre zwei Kinder in die Kita geben. *(Le président agite sa cloche.)* Sie würden finanziell besser fahren, wenn nur einer der Partner zu 100 Prozent arbeiten würde und dafür keine Kosten für die Kita entstehen würden. Dies ist eine Fehlkonstruktion, die geändert werden muss. Die jungen Familien brauchen dringend bessere Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, für die Gleichstellung beider Elternteile und auch für die Stärkung der Wirtschaft, die nicht auf die Arbeitskräfte von Müttern und Vätern verzichten soll.
Mit einem Abzug von 8000 Franken kann eine merkliche Entlastung für die Familien erreicht werden. Dieser Betrag liegt aber immer noch unter dem Maximalbetrag von 10 100 Franken bei den Bundessteuern. Das haben wir aus Rücksicht auf die Kantonsfinanzen so festgelegt. Wir bitten Sie daher, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Le président. Ich sehe, dass in der Rednerliste viele Namen der Antragstellerinnen aufgeführt sind. Ist es richtig, dass Frau Imboden als Antragstellerin spricht? – Nein, sie spricht für die Fraktion. Gibt es solche, die als Antragstellende sprechen? – Nein. Dann gehen wir jetzt zu den Fraktionsvoten. Nun hat Frau Imboden für die Grünen das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es gibt verschiede Argumente, die dafür sprechen, diesem Antrag der FiKo-Minderheit Folge zu leisten. Wir haben diese Diskussion bereits in der letzten Session hier im Grossen Rat geführt und kamen zum Schluss, dass es ein wichtiges Anliegen ist. Ich möchte zwei Dinge ins Feld führen, etwas Inhaltliches und etwas zum Vorgehen.
Ich beginne mit dem Vorgehen. Das ist kein neues Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen und liebe Frau Finanzdirektorin! Im Jahr 2011 wurden wir hier als Grosser Rat zu einer Veranstaltung der Bildungsdirektion und der Fachstelle für Gleichstellung eingeladen. Da wurde uns eine kantonale Studie mit dem Titel «Auswirkung der Besteuerung und Kinderbetreuungskosten auf das verfügbare Einkommen erwerbstätiger Eltern im Kanton Bern» vorgestellt. Damals wurde uns mit dieser Studie von Infras (Infras Forschung und Beratung, Bern und Zürich) sehr ausführlich dokumentiert, was im Kanton Bern geschieht, nämlich das, was Ursula Marti vorhin gesagt hat. Ich glaube, wir sind uns hier mehrheitlich einig, dass die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ein Modell ist, das wir unterstützen und nicht behindern wollen. So ist es unerfreulich, dass höhere Kosten entstehen, als der Lohn beträgt, gerade wenn beide ein höherprozentiges Pensum haben. Das ist weder wirtschaftsfreundlich noch gleichstellungsfreundlich noch familienfreundlich.
Darum ist der grünen Fraktion wichtig, dass es hier um verschiedene Ebenen geht: Um die finanzpolitische, denn wenn Eltern arbeiten, gibt es mehr Steuern. Es geht zudem um die wirtschaftspolitische Ebene, weil wir ein Interesse an Männern und Frauen im Arbeitsmarkt haben. Und es geht um die gleichstellungspolitische Ebene, denn wir wollen in diesem Kanton Frauen nicht benachteiligen. Zudem ist das auch familienpolitisch wichtig. Das sind vier Argumente, die für den höheren Abzug sprechen. Zudem ist es nicht so, als würden wir hier schnell, schnell, husch, husch irgendeinen Vorstoss einbringen. Wie gesagt, wurde diese Studie vor langer Zeit gemacht. Es ist auch bedauerlich, dass die Regierung hierbei nicht früher tätig wurde und dies nicht im Rahmen dieser Steuergesetzrevision unterbreitet hat. Als Grosser Rat haben wir nun die Möglichkeit, hier eine Korrektur vorzunehmen, was wir ja in der letzten Session bereits gemacht haben. Es ist eine sehr präzise und fundierte

Änderung, die wichtig ist und nicht irgendwie als Hüftschuss daherkommt.
Einige sagen, man könne das dann im Rahmen der Steuerstrategie machen. Ja, das könnte man. Das würde aber Folgendes heissen: Nun wird zuerst die Steuerstrategie vorgestellt, dann wird sie diskutiert, dann kommt sie in die Vernehmlassung und dann in die Gesetzesrevision. Das kann bis zur Umsetzung noch mehrere Jahre dauern! Für alle erwerbstätigen Eltern in diesem Kanton, die heute ein Problem haben, ist das keine Lösung. Darum appellieren die Grünen hier klar an Sie, diesen Schritt jetzt zu machen, auch wenn wir wissen, was er kostet. Er ist nicht ganz gratis. Das ist uns auch bewusst. Er hat aber einen Nutzen für die Familien und die Wirtschaft in unserem Kanton. Daher bitte ich Sie, diesen Schritt zu machen. Wir sind im interkantonalen Vergleich in diesem Bereich sehr, sehr schlecht unterwegs. Bei den Bundessteuern kann man den Abzug machen, im Kanton Bern nicht. Hier sind wir klar der Meinung, das sei ein richtiges und wichtiges Zeichen für die Gleichstellung und auch für die Berner Wirtschaft. Wir bitten Sie, beim Entscheid der ersten Lesung zu bleiben.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Die FDP hat diesen Antrag schon in der ersten Lesung unterstützt und Philippe Müller hat seinen Vorstoss, der höhere Kinderbetreuungsabzüge verlangt, aufgrund der Annahme des Abzugs von 8000 Franken letztendlich zurückgezogen. Unsere Meinung zu den Kinderbetreuungsabzügen hat sich seit Juni nicht verändert. Für uns ist wichtig, dass Eltern diesen Abzug machen können. Der Anreiz für ausserhäusliche Erwerbstätigkeit ist für uns von sehr grosser Bedeutung. Arbeit muss sich lohnen, und unsere gut ausgebildeten Frauen und Männer sollen ihren Beruf mit der Familie unbedingt vereinbaren können. Darum fordert die FDP Sie auf, diesem Antrag im Interesse der Wirtschaft und motiviert arbeitender Eltern zuzustimmen.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Ich gehöre auch in diesen grossen Topf von Frauen, welche diesen Minderheitsantrag gestellt haben, und ich kann im Grunde nur wiederholen, was ich in der ersten Lesung bereits gesagt habe. Eigentlich bin ich auch etwas enttäuscht, dass hier noch einmal eine Kehrtwende versucht wird. Es ist ein Thema, das sich schon sehr lange im Wartsaal aufhält, Frau Regierungsrätin Simon. Hier muss man endlich eine Lösung finden! Wir lagen übrigens im kantonalen Vergleich mit 3500 am tiefsten. Wir müssen Anreize schaffen, damit Frauen und Männer mit Kindern gleichwohl den Fuss in der Arbeitswelt behalten. Eine solche Anpassung auf 8000 Franken hilft, dass auch Teilzeitarbeitende im Beruf bleiben können. Für diejenigen, die ganz aus dem Beruf aussteigen und nachher wieder einsteigen wollen, ist die Karriere wirklich beinahe im Eimer. Es ist viel schwieriger – und das sage ich aus eigener Erfahrung – später noch eine Karriere zu machen. Versuchen wir doch, diesen Kanton auf Vordermann zu bringen und ihn für Familien attraktiv zu machen. Das wäre ein guter Schritt in diese Richtung. Ich bin sehr froh, dass wir darüber noch einmal sprechen können. Wir werden diesem Antrag auf 8000 Franken ganz klar zustimmen.

Le président. Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung. Wir haben einen beträchtlichen Vorsprung auf unsere Zeittabelle. Damit will ich einfach sagen, die BVE-Geschäfte werden heute noch behandelt, seien Sie bitte vorbereitet. Die Abendsitzung findet wie geplant statt. Die nächste Sprecherin wird fünf Minuten brauchen, darum machen wir an dieser Stelle Mittagspause und fahren am Nachmittag fort. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 41.

Les rédactrices :
Sonja Riser (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 9 septembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 27

Quatrième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 156 députés. Excusés: Kipfer Vreni, Schmidhauser Corinne, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2014.RRGR.736

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Annexe 12

Seconde lecture

Délibération par article

Art. 38, al. 1, lit. l

Suite

Le président. Bevor wir mit den Beratungen zum Steuergesetz weiterfahren, gebe ich noch Informationen zu einer eingereichten Petition weiter: Die CVP des Kantons Bern hat heute Mittag eine Petition mit dem Titel «Jetz längts – Kita- und Tagesschulkosten von den Steuern abziehen» eingereicht. 202 Unterschriften fordern in dieser Petition Folgendes: «Wir fordern den Grossen Rat des Kantons Bern auf, die Abzugsmöglichkeiten für die familienexterne Kinderbetreuung mindestens auf 8000 Franken pro Kind und Jahr zu erhöhen». Dies zu Ihrer Information. Jetzt fahren wir weiter mit dem Steuergesetz. – Können wir weiterfahren? *(Le président agite sa cloche.)* Wir sind bei den Fraktionssprechern verblieben.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Ich begrüsse Sie zur Nachmittagssession und hoffe, Sie haben alle gut gespeist. In der Junisession hat der Grosse Rat Artikel 38 Buchstabe l mit 83 zu 66 Stimmen genehmigt. Dass die Mehrheit der FiKo diesen Entschied wieder rückgängig gemacht hat mit dem scheinheiligen Antrag, das Anliegen zu verschieben, bis die Steuerstrategie bekannt sei, ist für unsere Fraktion eine grosse Enttäuschung. Die Mehrheit der FiKo – es sind in Gottes Namen alles Männer – zeigen damit ein rückwärtsgewandtes Familienbild: Die Frau soll ihren Platz am Herd haben. Aber was passiert, wenn es zu wenige Plätze hat? Dann müssen wir die Kinder mit in den Grossen Rat nehmen, wie wir es vorhin gerade gesehen haben. Wenn ein Paar das so will, ist das okay. Auch, wenn ich persönlich und alle in unserer Fraktion das nicht nachvollziehen können und wir dies auch sehr schade finden.
Die Realität sieht heute einfach anders aus: Die Frauen sind gut ausgebildet und wollen ihre Ausbildung umsetzen, wahrnehmen und leben. Davon profitieren wir alle. Mit den so generierten Steuereinnahmen können wir in der Schweiz eine hohe Lebensqualität sichern und sogar ausbauen. Also tragen Frauen, die neben Familie und Kindererziehung auch noch im Berufsleben stehen, zum Wohlstand in unserem Land bei. Und, liebe SVP: Insbesondere, wenn Frauen arbeiten, steigern sie nicht nur das Bruttosozialprodukt, sondern tragen auch dazu bei, dass wesentlich weniger ausländisches Fachpersonal nötig wird. Es ist also für die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar: Wir wollen es den Frauen ermöglichen zu arbeiten. Seit langer Zeit verlangen wir mehr Kinderbetreuungsstätten. Auch möchten wir die Ganztagesschulen fördern. Deshalb soll der Steuerabzug für die nachgewiesenen Kosten der Drittbetreuung höher angesetzt werden – *(Le président agite sa cloche.)* vielen Dank, Herr Ratspräsident –, so, wie das der Grosse Rat im Juni mit einer grossen Mehrheit, mit einem klaren Resultat beschlossen hat; nämlich ein Abzug in der Höhe von 8000 Franken und nicht wie bisher von 3100 Franken. Wir bitten alle progressiven, fortschrittlichen Männer und Frauen, diesem Antrag zuzustimmen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Es mutet eigenartig an, wenn die FiKo versucht, einen Grossratsbeschluss aus der ersten Lesung einfach ungeschehen zu machen. Der Rat war sich damals einig, dass der Abzug für Drittbetreuungskosten auf 8000 Franken erhöht werden soll. Leider war die Erhöhung nicht so gross, wie dies damals die BDP vorgeschlagen hat. Aber selbstverständlich unterstützt die BDP-Fraktion die Kommissionminderheit, und zwar ohne Gegenstimme.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Es wird jetzt da wieder einmal etwas viel polemisiert. Wir haben das eigentlich alles schon in der ersten Lesung besprochen, und im Sinne der Effizienz könnte man sich hier eigentlich aufs Wesentliche beschränken und nicht wieder eine Grundsatzdiskussion vom Stapel lassen. Wir nehmen aber zur Kenntnis, dass für die SP das Feindbild Nummer eins die Frau und Mutter ist, die zu Hause ihre Kinder betreut. Das darf nach Auffassung der SP offenbar definitiv nicht mehr sein. Nur alle anderen tragen zum Wohlstand bei und nur alle andern sind für die Gesellschaft gut. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Ob das vor allem in euren eigenen Reihen, bei eurer eigenen Wählerschaft, so gesehen wird, frage ich mich. Da mache ich ein grosses Fragezeichen. Es geht auch nicht darum, dies heute zu werten. Vielmehr geht es um die Frage, ob man die Steuerabzüge derart erhöhen muss, um das zu fördern. Das sehen wir eben anders. Ich verzichte auf eine einlässliche Begründung, diese habe ich ja bereits anlässlich der ersten Lesung erläutert. Die SVP wird den Streichungsantrag unterstützen. Sie will also diesen Artikel nicht wieder ins Gesetz aufnehmen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Die Mehrheit der FiKo ist der Meinung, dass sowohl familien- als auch wirtschaftspolitische Massnahmen erst nach Kenntnis der Steuerstrategie definiert werden sollten. Die EVP schliesst sich dieser Meinung an. Deshalb lehnen wir mehrheitlich sämtliche heute vorliegenden Anträge konsequent ab. Ich kann hier nur mein Votum der ersten Lesung wiederholen, warum ich gegen den vorliegenden Antrag bin: Den ersten Grund habe

ich bereits genannt, nämlich die Steuerstrategie. Der zweite Grund ist ebenfalls sehr wichtig. Wir benötigen eine Gesamtsicht sämtlicher familienrelevanten Abzüge und brauchen keinen einzelnen Schnellschuss für eine bestimmte Klientel. Drittens: Der vorliegende Antrag ist keine sozialpolitische Massnahme, sondern bevorteilt den steuerzahlenden höheren Mittelstand. Viertens. Wir übersteuern damit den sozialpolitisch gewollten einkommensabhängigen Krippentarif.
Wir sollten uns die Chance nicht entgehen lassen, aus der Steuerstrategie koordinierte, wirksame und steuerpolitische richtige Massnahmen für Familien abzuleiten. Wir können dann nämlich klären, welche Einkommensschicht profitieren soll und welche Relevanz der Anzahl Kinder zukommt. Auch können wir dann klären, wie es mit den Ein- und den Doppelverdienern aussieht, und vielleicht kommen wir zum Schluss, dass eine generelle Reduktion pro Kind auf dem Steuerbetrag sinnvoller wäre als x verschiedene Abzüge. Es geht hier nicht um Anreize für die Wirtschaft, wie wir es auch schon gehört haben. Es geht vielmehr darum, Anreize für lebendige, gute Familien zu setzen. Das ist progressiv, dafür stehe ich ein und dafür steht auch die EVP ein. Bewahren wir uns also die Chance auf eine seriöse Gesetzgebung, auf ein gutes politisches Handwerk. Die EVP empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Die Steuerstrategie wird uns in der kommenden Woche vorgestellt und vielleicht sind wir dann überrascht, was uns alles zu Ohren kommt. Deshalb sollten wir nicht heute schon diese 8000 Franken geben. Der Abzug in der Höhe von 8000 Franken ist ja eine Bevorzugung von Familien mit Fremdbetreuung. Wollte man aber die andern gleich bevorzugen, könnte man auch einen höheren Kinderabzug wählen oder so etwas. Es ist nicht richtig, der Fremdbetreuung den Vorzug zu geben. Deshalb sind wir gegen diesen Vorschlag.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Wirtschaft wichtig. Auch das Interesse an der Arbeit hochqualifizierter Mütter ist wichtig. Und dass man dort gewisse steuerliche Anreize schafft, ist opportun und unbestritten. Aber die Anreize bestehen bereits. Die Erhöhung um 160 Prozent, also von 3100 auf 8000 Franken, ist in meinen Augen übertrieben und überspannt den Bogen massiv. Eine moderate Erhöhung wäre in Ordnung, aber hier wahrscheinlich chancenlos. Deshalb unterbreite ich Ihnen hier noch einen Kompromissvorschlag, der gleich viele Mindereinnahmen mit sich bringen würde wie der vorliegende Antrag. Ich habe den Vorschlag mit der Steuerverwaltung abgeklärt. Beim allgemeinen Kinderabzug würden die 5,8 Millionen eine Erhöhung von 8000 auf 8300 Franken bedeuten. Es geht hier um die Gleichberechtigung von Familienmodellen, nicht um mehr und nicht um weniger. Die Ungleichbehandlung wird hier offenkundig: Am einen Ort erfolgt eine Erhöhung um 4900 Franken und am andern Ort sind es 300 Franken. Wer bezahlt das schlussendlich? Am Ende leiden diejenigen darunter, die ihre Familie so organisieren, dass sie keine Fremdbetreuung brauchen, die die Verantwortung der Erziehung ihrer Kinder selber übernehmen wollen oder die auch bereit sind, beim Verdienst gewisse Einbussen in Kauf zu nehmen, indem sie Teilzeit arbeiten. «Für alle statt für wenige»: Wenn die SP nach ihrem Credo leben würde, würde sie meinem Antrag unter Artikel 40 zustimmen und nicht demjenigen hier unter Artikel 38. Denn von der Erhöhung um 300 Franken profitieren alle Eltern und nicht nur diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen.

Reto Müller, Langenthal (PS). Lieber Lars Guggisberg, gute Besserung. Also nicht wegen dem, was du soeben gesagt hast, sondern wegen deiner Migräne. Trotzdem möchte ich noch auf dein Votum zurückkommen, obwohl man sich hier bei dieser Diskussion leider wieder in der ersten Lesung wähnt. Es geht eben nicht um die Frage, ob wir für alle einen Kinderabzug machen wollen; also nicht um die Frage, ob wir einen allgemeinen Kinderabzug einführen wollen. Vielmehr geht es um die Frage, ob wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern wollen, egal ob der Mann oder die Frau häufiger zu Hause ist. Das spielt auch für die SP keine Rolle, Herr Blank. Es ist somit keine Herdprämie, keine Kinderprämie. Die Forderung von Lars Guggisberg könnte man so verstehen wie die Kinderprämie in Frankreich: Dort muss man einfach genügend Kinder machen, dann kommt man mit der Kinderprämie schon fast auf einen grünen Zweig und kann davon leben. Das wollen wir nicht.
Wir wollen wirklich, dass die Vereinbarkeit bestehen kann, dass sowohl die Männer als auch die Frauen arbeiten und daneben noch Kinder haben können. Ich habe schon in der ersten Lesung von uns erzählt: Ich arbeite 60 Prozent und mache noch ein bisschen Politik, meine Frau arbeitet 60 Prozent. Unser Kind ist zu 30 Prozent in der Kita und wir sind Vollzahler. Wir haben keinen subventionierten Kita-Platz. Das, was ich und meine Frau an Wertschöpfung generieren, also das, was wir mit unseren Löhnen zusätzlich verdienen, versteuern wir voll. Das, was wir zusätzlich einnehmen, fliesst also mittels Steuern wieder der Staatskasse zu. Ich muss auch sagen: Wenn wir 8300 Franken bekämen, egal ob wir noch Drittbetreuungskosten hätten oder nicht, bliebe ich dann vielleicht besser zu Hause. Dass wir das so machen können, beide voll Steuern bezahlen, Doppelverdiener sind und deshalb für den Staat auch etwas «abdrücken», macht Sinn. Es macht Sinn für die Wirtschaft, für den Staat und für alle modernen Familien, die sich die Betreuung ihres Kindes – egal ob Mann oder Frau – teilen und dabei ihren Beruf und ihre Identität, die sie durch den Beruf erhalten, nicht aufgeben wollen. Zudem brauchen wir für die Zukunft die qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir brauchen die Frauen und Männer in unserem Kanton, die hier arbeiten. Sonst müssen wir sie von aussen hereinholen, aber das wäre Ihnen ja auch nicht recht. Die hier wieder eingebrachte Forderung ist gut und direkt. Es ist schade, dass man sie in der zweiten Lesung nochmals stellen muss. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Der Abzug war bisher auf 3100 Franken begrenzt. Nur im Kanton Wallis konnte man weniger geltend machen. 2016 nun soll der Kanton Bern ins Mittelfeld vorrücken – ich betone: Ins Mittelfeld. Der Grosse Rat, also wir alle hier, haben am

3. Juni mit 96 Ja-Stimmen deutlich der Erhöhung dieses Steuerabzugs zugestimmt. Der Juni liegt noch nicht so weit zurück; das möchte ich hier kurz in Erinnerung rufen. Es wäre für das Volk unverständlich, widersprüchlich und einfach unglaubwürdig, wenn wir jetzt alles wieder rückgängig machen würden, was wir hier vor drei Monaten beschlossen haben. Stehen wir doch zu diesem Entscheid und rücken bei der Erhöhung des Kinderbetreuungsabzugs endlich in das Mittelfeld vor. Arbeit soll sich für das Familienbudget rechnen. Und das inländische Potenzial an Fachkräften soll genutzt werden, insbesondere in Anbetracht der demografischen Entwicklung und der Zuspitzung der Folgen der Fachkräftesituation in der Schweiz in den kommenden Jahren.
Von der SVP hören wir immer wieder das Argument, Mütter und Väter, die ihre Kinder selber betreuen und aufziehen, schienen es nicht mehr wert zu sein, gleichbehandelt zu werden. Aber hier geht vergessen, dass es schlicht um zwei verschiedene Dinge geht: Die Abzüge sollen diejenigen machen können, die wirklich diese Kosten haben. Der Ansatz von Steuergutschriften pro Kind wäre viel sinnvoller, als das Ganze mit Steuerabzügen zu koppeln. Diesbezüglich wären wir gesprächsbereit, das hielten wir für eine sehr gute Idee.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es gibt mindestens zwei wichtige Gründe für den Steuerabzug bei der Kinderbetreuung: Erstens soll sich Leistung lohnen, sie soll nicht bestraft werden. Genau das passiert aber. Mütter, die arbeiten, werden bestraft. Dies erstens durch die hohen Kosten für die Kinderbetreuung und zweitens kommen sie in der Steuerprogression weiter nach oben und müssen mehr Einkommenssteuern bezahlen. Per Saldo kann das dazu führen, dass das erzielte Einkommen gleich wieder weggefressen, die Leistung also bestraft wird. Man sollte zwei Dinge machen: Erstens das, worüber wir jetzt sprechen, nämlich den Steuerabzug für die Kosten der Kinderbetreuung, was aber die SVP nicht will. Zweitens sollten wir die Steuern senken und hier betreibt auch die Linke eine Politik, welche die Frauen davon abhält, zu arbeiten.
Nebst dem, dass Leistung nicht bestraft werden sollte, gibt es einen weiteren wichtigen Grund, nämlich den Fachkräftemangel in der Wirtschaft. Dem kann man entgegenwirken, indem die Frauen nicht von der Arbeit abgehalten werden, was aber genau passiert – siehe erster Grund. Jetzt wollen wir wenigstens die Steuerabzüge für die Kinderbetreuung durchsetzen, um gegen den Fachkräftemangel anzutreten. Genau dafür reichten wir ja eine Motion ein, die wir nach dem Ergebnis der ersten Lesung zurückgezogen haben. Das Ergebnis der ersten Lesung war deutlich, nämlich 96 zu 51 Stimmen. Deshalb ist mir nicht ganz klar, warum die FiKo bei diesem deutlichen Ergebnis jetzt nochmals darauf zurückkommt, vor allem, wenn man dann hier noch Effizienzgründe anführt. Es gibt keinen Grund, davon abzuweichen. Die Problematik des Fachkräftemangels hat sich überhaupt nicht entschärft; im Gegenteil, die Situation in der Wirtschaft ist immer noch angespannt.
Noch ein paar Zahlen zum Vergleich: Im Kanton Bern kann man 3100 Franken abziehen, in den Kantonen Wallis und Neuenburg 3000, alle andern Kantone kennen höhere Abzüge: Glarus und Tessin 10 000 Franken, Schaffhausen 9400, Zürich 10 100 und im Kanton Uri kann man sogar die effektiven Kosten abziehen. Deshalb bitte ich Sie, wie in der ersten Lesung beschlossen, dem Antrag für die 8000 Franken zuzustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Ich möchte nur ganz kurz als Einzelsprecherin auf die Aussage von Lars Guggisberg antworten, weil diese nicht so stehen bleiben sollten: Lars Guggisberg, du hast gesagt, du schlügest einen Kompromiss vor. Das ist aber mitnichten ein Kompromiss, sondern Birnen mit Äpfeln vermischt. Die Tatsache, dass wir das Steuergesetz jetzt nicht vor uns haben, zeigt, wie unseriös es ist, einen solchen Antrag zu bringen, der nicht in der Kommission vorberaten worden ist. Der Kommission selber lagen aber diese Informationen der Finanzkommission durchaus vor, und zwar eine Zusammenstellung, die zeigte, dass der Kanton Bern hinsichtlich der Kinderabzüge im interkantonalen Vergleich sehr gut dasteht. Der Kinderabzug im Kanton Bern mit diesen 8000 Franken ist gut. Im Rahmen der Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug von 6300 auf 8000 Franken erhöht. Wir haben diesen Schritt dort also vor nicht allzu langer Zeit gemacht und alle Kinder, alle Familien in diesem Kanton entlastet. Es besteht also nicht dort Handlungsbedarf, sondern bei den Kinderbetreuungsabzügen. Hier haben wir keinen Schritt vorwärts gemacht, diese 3000 Franken sind seit Jahrzehnten unverändert. Von daher brauchen wir jetzt diesen Schritt. Vielleicht wäre es sinnvoller, nicht einfach im Sinn einer Hüst-und-hott-Geschichte kurzfristig Anträge einzubringen, die materiell keinen direkten Zusammenhang haben zu dem, was vorliegt – aber das nur am Rande. Die grüne Fraktion wir diesen Antrag ganz klar ablehnen – ich habe es bereits gesagt – und den anderen Antrag logischerweise unterstützen.

Erich Hess, Berne (UDC). Ich bin doch schon ein bisschen erstaunt: Ich bin grundsätzlich gesellschaftspolitisch sehr liberal *(hilarité),* und vor allem die Partei, die sich das Liberale auf die Fahne schreibt, die FDP – auf jedem Plakat steht ja «Wir Liberalen» –, will jetzt den Familien vorschreiben, wie sie ihre Familien organisieren sollen. Wir von der SVP sind wirklich liberal. Wir geben allen den gleichen Abzug, weil den Familien, deren Mütter noch zu den Kindern schauen, indirekt ebenfalls Kosten entstehen. Wenn die Mutter arbeiten und sich nicht um das Kind kümmern würde, kämen, im Vergleich zur Situation, wenn sie nicht arbeiten gehen würde, Mehreinnahmen herein. Deshalb wählen Sie hier doch das liberale Modell und betreiben Sie hier nicht in nur eine Richtung Familienpolitik. Lassen Sie jeder Familie die freie Wahl, wie sie zusammenleben will. Bitte stimmen Sie deshalb dem Antrag der SVP zu.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Ich konnte fast nicht mehr zuhören. Ich finde es ganz schlimm, wenn der Wert eines Kindes immer nur mit Geld verglichen wird. Das ist etwas so Schlimmes in unserer Gesellschaft. Ich verlange von der Wirtschaft, viel mehr Teilzeitstellen zu schaffen und ich verlange von der Politik, es möglich zu machen, dass eine Familie mit mindestens zwei Kindern mit einem Lohn leben kann. Das wäre ein Ziel, das wir uns setzen sollten. Mit mehr Steuerabzügen für

Familien, die ihre Kinder für die Betreuung aus der Familie weggeben, werden alle anderen Steuerzahler belastet. Wir müssen ja das Geld, das wir jetzt abziehen wollen, irgendwoher nehmen. Das belastet alle andern. Und vor allem diejenigen, für die die Kinder sehr wertvoll sind und für die es wichtig ist, die Erziehung selber zu machen und zu steuern und die Kinder zu begleiten. Es gibt Studien, die Krippenkinder mit andern Kindern vergleichen und die prüfen, wie hoch die Kosten für den Staat bei den Kindern, die abgeschoben werden, ausfallen. Vielleicht sollten Sie diese einmal anschauen, denn so werden Sie sehen, welcher Gewinn herausschaut, wenn man die Kinder selber betreut. Ich bitte Sie, jetzt wirklich die Vernunft walten zu lassen. Die 8000 Franken sind dermassen viel, sie werden unser ganzes Steuersystem durcheinanderbringen. Und denken Sie an die Kinder, sie sind keine Materialien, kein Geld, sondern eben Kinder, Menschen, die ganz wichtig sind.

Beatrice Simon, directrice des finances. Als weibliche Politikerin hat man bei diesem Thema zwei Herzen in der Brust: Als ehemalige berufstätige Mutter habe ich für dieses Anliegen vollstes Verständnis, als Finanzdirektorin des Kantons Bern habe ich aber noch eine andere Aufgabe: Ich muss dafür sorgen, dass die Finanzen im Lot sind, dass wir unseren Finanzhaushalt im Griff haben. Will man das erreichen, kann man nicht so schnell und hauruckmässig etwas beschliessen. Deshalb lehne ich zusammen mit dem Regierungsrat diesen Antrag auf Erhöhung des Drittbetreuungsabzugs ab. Es geht hier also um Artikel 38 a. Wir lehnen aber von Seiten des Regierungsrats auch den Antrag von Herrn Guggisberg zu Artikel 40 ab. Ich weiss, ich wiederhole mich, aber ich sage es Ihnen nochmals; man kann es nicht oft genug sagen: Morgen in einer Woche werden wir die Steuerstrategie präsentieren und Sie können davon ausgehen, dass wir uns zu diesen Themen durchaus auch Gedanken gemacht haben, ohne dass ich jetzt schon sage, was wir dann alles einbringen werden. Das gilt übrigens auch für die Unternehmenssteuern. Wir haben uns intensivst Gedanken darüber gemacht, was machbar ist. Aber wir haben das eben mit Blick auf das Ganze getan, und deshalb wehre ich mich immer wieder dagegen, Einzelthemen herauszubrechen und schnell zu sagen, das macht sich jetzt noch gut, hier drücken wir schnell noch was durch. Ich habe jetzt natürlich aufmerksam zugehört und festgestellt, dass ich hier auf verlorenem Posten stehe. Der Grosse Rat wird den Entscheid, den er im Juni bei der ersten Lesung schon einmal gefällt hat, bestätigen. Deshalb höre ich jetzt auf zu sprechen. Aber nochmals: Eigentlich ist es der falsche Moment, obschon das Anliegen gerechtfertigt ist.

Le président. Wir sind bei Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe l. Jetzt stimmen wir über den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 38, al. 1, lit. l : proposition de la minorité de la CFin (Marti, PS / Imboden, Les Verts / Marti, PS / Schöni Affolter, pvl /Streit, PEV / Stucki, PS / Zumstein, PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	62
Abstentions	4

Le président. Sie haben den Antrag angenommen. Die übrigen Buchstaben dieses Artikels sind unverändert und wurden damit bereits bei der ersten Lesung genehmigt.

Art. 39
Adopté

Art. 40, al. 3, lit. a

Proposition Guggisberg (UDC)
Pour les enfants, la personne contribuable peut déduire:
8 300 francs par enfant mineur ou accomplissant sa formation professionnelle ou des études dont elle assure l'entretien; lorsque les parents sont imposés séparément, la déduction est partagée par moitié entre eux s'ils exercent l'autorité parentale commune sur l'enfant et qu'ils ne demandent pas la déduction de contributions d'entretien au sens de l'article 38, alinéa 1, lettre c pour l'enfant, (…)

Le président. Wir gehen jetzt weiter zu Artikel 40, Absatz 3 Buchstabe a. Dort liegt ein Antrag Guggisberg vor. Ich gebe dem Antragsteller das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Viele Kolleginnen und Kollegen, mit denen ich studiert habe, arbeiten heute beide. Sie lassen ihre Kinder fremdbetreuen und werden sich über mein Votum von vorhin und meinen Antrag hier nicht freuen. Aber für mich geht es hier um eine Gleichberechtigung der Familienmodelle. Es ist absolut in Ordnung: Wenn sie dieses Modell für ihre Familie wählen und das für sie stimmt, ist das in Ordnung; dagegen habe ich überhaupt nichts einzuwenden. Die Mehrheit hier im Saal hat vorhin den Fremdbetreuungsabzug massiv erhöht. Ich akzeptiere das selbstverständlich. Jetzt geht es um die Gleichberechtigung. Wenn Familien ihre Kinder selber betreuen, machen sie das zum Teil mit den Grosseltern. Sicher haben nicht alle diese Möglichkeit, das ist mir klar. Wir haben zum Beispiel das Glück, dass die Grosseltern die Kinder vereinzelt betreuen können. Es wird aber auch so organisiert, dass sich verschiedene Mütter zusammen tun und sich gegenseitig unterstützen. Meine Frau arbeitet zu 40 Prozent, das funktioniert und ist absolut kein Problem. Aber wir können den Fremdbetreuungsabzug nicht geltend machen und am Schluss ist das nicht fair. Auch ist es keine Wertschätzung gegenüber denjenigen Familien, die das ebenso organisieren. Vorhin wurde gesagt, «Leistung soll sich lohnen». Es ist eine sehr grosse Leistung, wenn sich eine Familie selber organisiert und die Kinder selber betreut und erzieht. Es ist eine grosse Leistung, das gleichzeitig als Berufsfrau oder als Berufsmann zu machen und es ist eine grosse Leistung der Grosseltern und der Mütter, die sich gegenseitig unterstützen. Hier geht es nun um ein ganz kleines Zeichen, um ein Zeichen von einer Erhöhung um 300 Franken beim Abzug. Diese 300 Franken, ich habe es vorhin gesagt, entsprechen diesen 5,8 Millionen Mindereinnahmen, über die wir vorhin beim Fremdbetreuungsabzug gesprochen haben. Zeigen Sie jetzt das kleine Zeichen der Wertschätzung auch

denjenigen gegenüber, die sich selber organisieren. Ich bitte Sie deshalb, diesem Antrag zuzustimmen, auch wenn jetzt bereits einige gesagt haben, sie werden ihn ablehnen. Überlegen Sie es sich nochmals: «Für alle statt für wenige».

Le président. Möchte sich die Finanzkommission dazu äussern?

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Die Finanzkommission hat diesen Antrag nicht diskutiert. Aber ich muss noch kurz auf Philippe Müller eingehen. Er hat vorhin gesagt, er verstehe nicht, warum die Finanzkommission wieder alles in Frage stelle, wenn der Antrag doch so deutlich überwiesen worden sei. Ich glaube, er weiss, wie die Arbeit einer Kommission funktioniert: Anträge werden ausgemehrt und wenn die Mehrheit für einen Antrag ist, kommt er so ins Plenum. Ich muss also die Finanzkommission verteidigen. Wir arbeiten seriös, prüfen eingehende Anträge und legen sie dann dem Plenum vor. Zum Antrag Guggisberg kann ich leider keine Meinung der FiKo einbringen, da er in der Kommission nicht diskutiert wurde. Somit schauen wir einmal, was die Fraktionen damit machen.

Le président. Somit kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich möchte zuerst meine Neutralität bekunden: Unsere Kinder sind weder fremdbetreut noch werden sie selber betreut, denn wir haben nämlich keine Kinder. Deshalb kann ich hier wohl etwas freier sprechen. Lars Guggisberg hat es selber gesagt: Diese 300 Franken sind eine Kleinigkeit. Eine Kleinigkeit, die einen Riesenaufwand bedeutet. Es geht um eine Erhöhung dieser 8000 Franken auf 8300 Franken, die das Gesetz jetzt vorsieht. Es lohnt sich sicher nicht, die ganze Maschinerie, die ganze Verwaltung in Gang zu setzen wegen dieser minimalen Erhöhung, nur aus dem einzigen Grund, weil wir dann bei der Selbstbetreuung und bei der Fremdbetreuung gleiche Beträge haben. Ein grosser Aufwand also für eine kleine Wirkung. Im Gegensatz zu den Familien, die ihre Kinder drittbetreuen lassen, gibt es doch gewisse Unterschiede: Diejenigen, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, bekommen jeden Monat eine Rechnung, die sie bezahlen müssen. Das Geld geht also weg. Bei denjenigen, die ihre Kinder selber betreuen, ist das anders. Bei Eltern, die ihre Kinder auswärts betreuen lassen, werden die zwei Einkommen zusammengezählt und sie müssen sie versteuern, sodass sie oft in eine höhere Progression geraten. Ich kann es nicht belegen, aber ich bin sicher, dass die Steuereinnahmen beim Kanton höher sind als diese 5,5 Millionen, die die Fremdbetreuung ausmacht. Für die Erhöhung dieser 300 Franken haben wir zudem keine Grundlage. Wir haben zwar gehört, dass es 5 Millionen kosten wird, aber es gibt ja keine Gegenfinanzierung. Wir wissen also nicht, wie das finanziert werden soll.
Mich erstaunt, dass dieses Anliegen gerade von der SVP kommt. Wir stimmten am 24. November 2013 über die SVP-Familieninitiative ab. Sie wurde mit 58,5 Prozent abgelehnt. Gerade die SVP, die bei andern Initiativen so pedantisch darauf achtet, dass diese wortwörtlich umgesetzt werden, will jetzt hier mit diesem Antrag über den Umweg einer Gesetzesänderung die eigene Initiative, beziehungsweise den Volkswillen, der ja sonst immer so hochgehalten wird, umgehen. Die BDP ist einstimmig gegen diesen Antrag und wir bitten Sie, ihn ebenfalls abzulehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch die FDP lehnt diesen Antrag einstimmig ab. Dies vor allem auch aus formellen Gründen: Wir befinden uns hier in der zweiten Lesung. Der Antrag ist neu, obwohl ein gewisser Zusammenhang zum Drittbetreuungsabzug konstruiert wird. Hier beim Grossen Rat gilt die Regel, dass man in der zweiten Lesung nicht mehr mit neuen Sachen daherkommt, und wir möchten diesen Grundsatz hochhalten. Denn sonst wird die zweite Lesung ihres Sinnes beraubt.
Auch möchten wir nicht die Drittbetreuung gegen die Selbstbetreuung ausspielen. Das Familienmodell kann man nach wie vor selber wählen, dies auch zum lieben Kollegen Hess. Die FDP schreibt kein Familienmodell vor, so wie du gesagt hast. Es kann jeder immer noch das machen, was er will. Wir wollen lediglich die Zusatzbelastung, die durch die Kinderbetreuung entsteht, ein bisschen reduzieren. Dies auch mit dem Ziel, damit es sich für beide Partner wieder lohnt zu arbeiten und wieder in den Arbeitsprozess einzusteigen. Sie wissen es: Wir brauchen viele Fachkräfte und es geht im Hinblick auf die Ausbildungen viel verloren, wenn wir diese nicht nutzen können. Das ist eigentlich unser Ziel.
Das Hauptargument, das hier genannt wurde, lautet: Da der Drittbetreuungsabzug erhöht wurde, müssen wir quasi aus Rechtsgleichheitsgründen den anderen jetzt auch erhöhen. Wir haben diese Erhöhung aber schon vorher gemacht, wie Natalie Imboden gesagt hat. Mit dem Gegenvorschlag zur Initiative «Faire Steuern für Familien» wurde der Kinderabzug bereits auf 8000 Franken erhöht. Insofern ist das, was wir heute in Zusammenhang mit der Drittbetreuung gemacht haben, eine Art Nachvollzug. Stellen Sie sich auch mal die Frage, was das für den einzelnen Steuerzahler bedeutet, wenn wir den Kinderabzug um 300 Franken erhöhen. Wenn jemand 33 Prozent Steuern bezahlt macht das 100 Franken im Jahr aus. Damit holen Sie niemanden hinter dem Ofen hervor. Das ist ein Bagatellantrag und diese Giesskanne bringt eigentlich nicht viel. Deshalb lehnen wir den Antrag ab.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Für den Antrag von Lars Guggisberg haben einige aus unserer Fraktion ein gewisses Verständnis. Wenn ich aber vorhin Lars zugehört habe, finde ich es doch eigenartig, dass man Kosten abziehen soll für etwas, für das man gar keine Kosten hatte. So kam es jedenfalls bei der Erklärung herüber. Wir werden den Antrag insbesondere deshalb ablehnen, weil wir seine Konsequenzen nicht kennen. Die Erhöhung bei Artikel 38 hat Mindereinnahmen in der Höhe von rund 4 bis 5 Mio. Franken zur Folge, das wissen wir. Beim Antrag Guggisberg sind die Kosten nicht auf die nachgewiesenen Kosten für die Drittbetreuung beschränkt, sodass wir mit zusätzlichen finanziellen Einbussen rechnen müssten. Und diese können wir im Moment nicht quantifizieren. Wir lehnen den Antrag deshalb ab, er ist eine grosse Blackbox. Wir sind gerne bereit, im Rahmen der Revision des Steuergesetzes wieder darüber zu diskutieren, also dann, wenn die Steuerstrategie bekannt sein wird. Im Übrigen sind auch wir, mein Partner und ich,

Grosseltern. Wir haben drei Grosskinder, die wir oft und regelmässig betreuen. Es wäre uns nie in den Sinn gekommen, dafür irgendetwas zu verlangen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Jetzt haben wir den Salat. Meine Vorrednerin war der Meinung, wir sollten das anlässlich der Steuerstrategie, beim Steuergesetz wieder prüfen. Das ist genau das, was ich vorhin gemeint habe: Eine konsequente Linie, indem wir eine Auslegeordnung machen und dann alle familienpolitischen Massnahmen auf einmal prüfen. Jetzt haben wir den Salat und die Folgen sind noch nicht absehbar. Genau mit der gleichen Begründung könnten wir jetzt nämlich bei der Unternehmenssteuer in die gleiche Richtung tendieren. Aber das wollen wir nicht. Die EVP war von Anfang an konsequent und hat dargelegt, wie sie vorgehen will. Jetzt haben wir das Pulver für gewisse Einzelmassnahmen verschossen, und was machen wir jetzt damit? Was machen wir jetzt mit den gesamten familienpolitischen Massnahmen? Für die EVP ist es wichtig, für lebendige Familien progressive Anreize zu haben. Jetzt sind wir in einem Dilemma, denn grundsätzlich möchten wir dem Antrag Guggisberg zustimmen, und ich gehe davon aus, dass die Mehrheit unserer Fraktion dem zustimmen wird. Denn unser Anliegen ist es wirklich, die Familie stützen zu können. Aber das ist inkonsequent, dessen sind wir uns bewusst. Jetzt haben wir hier wirklich einen Salat angerichtet und die Unterstützer des vorangegangenen Antrags sind daran nicht unschuldig. Ich weiss nicht, wo das noch hinführt. Wir können jetzt an einen Tisch sitzen und versuchen, diesen Salat auszuessen. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie unserer Fraktion stimmen wird, aber ich gehe davon aus, dass wir mehrheitlich zustimmen werden.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Als Grüne habe ich natürlich sehr gerne Salat, aber hier sehe ich materiell keinen Salat. Wenn jemand ihn verursacht hat, dann Herr Guggisberg, denn es ist ja sein Antrag, über den wir diskutieren. Die grüne Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Für einmal kann ich mich zu drei Vierteln mit dem einverstanden erklären, was Adrian Haas gesagt hat – ja es ist selten genug, aber es freut mich trotzdem: Wir haben diesen Schritt im Rahmen des Gegenvorschlags der Initiative bereits gemacht, indem wir den Betrag auf 8000 Franken erhöhten. Wir haben das in der Finanzkommission verlangt, und wir haben den Überblick sehr wohl. Der Kanton Bern ist mit diesem Kinderabzug bereits sehr, sehr fortschrittlich, weil er sehr hoch ist. Ich kann es kurz machen: Die grüne Fraktion wird diesem Antrag nicht zustimmen. Und eigentlich, lieber Lars, wäre es gut, wenn du ihn zurückziehen würdest, denn dann wäre der Salat der EVP gelöst.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Auch wir lehnen diesen Antrag klar ab. Er wurde jetzt einfach noch in die zweite Lesung hineingedrückt. Der Abzug wurde erst gerade auf einen relativ ordentlichen Betrag erhöht und es wäre falsch, ihn jetzt gleich nochmals zu erhöhen, vor allem ohne Gegenfinanzierung. Noch zum Vergleich, den Lars Guggisberg gebracht hat, wonach eine Gleichbehandlung gemacht werden sollte: Beim Abzug für Fremdbetreuung werden effektiv anfallende Kosten für die Fremdbetreuung, die für die Ausübung des Berufes nötig sind, abgezogen, analog zum Pendlerabzug, den Sie vorhin verteidigt haben. Die Logik in deiner Begründung wäre dann die Forderung nach der Einführung eines Pendlerabzugs für Nicht-Pendler, also für diejenigen, die nur privat herumfahren. Die Gleichbehandlung würde dann so aussehen, das wäre der analoge Vorgang und den würden Sie ja sicher ablehnen.
Jetzt noch eine kleine persönliche Bemerkung: Wir haben die Erhöhung auf 8000 Franken unterstützt, auch haben wir vorher die Erhöhung für die Fremdbetreuung geschlossen unterstützt. Als jemand, der ebenfalls keine Kinder hat, wie der Sprecher der BDP, möchte ich aber auch Folgendes festhalten: Die Steuerbelastung im Kanton Bern ist extrem hoch. Wenn man überall die Abzüge erhöht, also für Kinder, für Autofahrer – ich habe nicht nur keine Kinder, sondern auch kein Auto –, für Eigenheime und so weiter, kann man den Steuersatz, der im interkantonalen Vergleich extrem ist, nie senken und am Schluss bezahlen diejenigen mit einem ordentlichen Einkommen, die keine Kinder und kein Haus haben und nicht pendeln immer mehr Steuern. Das wäre dann auch nicht fair. Das Ziel des Kantons Bern müsste es sein, statt immer für Partikularinteressen Steuergeschenke zu verteilen, endlich einmal anzustreben, bei den natürlichen Personen die Steuern für alle zu senken, indem der Steuerfuss gesenkt würde. Das wäre fairer und für die Standortattraktivität des Kantons viel besser, als immer neue Steuergeschenke an einzelne Gruppen zu verteilen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Es gibt Geschäfte, die ganz selten kommen, und das ist eines davon: Man kann nämlich nur gewinnen. Ich gehöre zu denjenigen, die nur gewinnen können, egal wie es herauskommt: Entweder gewinne ich politisch, indem der Antrag von Lars abgelehnt wird, oder ich gewinne materiell. Das Wortspiel von Lars, als er den SP-Slogan zitierte, war natürlich schön. Aber wir alle hier wissen es: Es würden ganz wenige massiv profitieren, wenn der Antrag von Lars angenommen würde. Das wären zum Beispiel Leute wie ich, mit vier Kindern und einem doch recht guten Einkommen. Ich organisiere die Betreuung familiär, habe aber auch bezahlte externe Betreuung organisiert und käme so nicht auf diese 8000 Franken. Wenn ich aber diese 8000 Franken abziehen könnte, ergäbe sich daraus eine satte Steuerersparnis. Aber, lieber Lars, willst du wirklich solchen wie mir, also so einer kleinen elitären Oberschicht, helfen? Überleg dir das gut. Und auch aus systematischen Gründen wäre es besser, wenn du den Antrag zurückziehen würdest.

Le président. Damit gebe ich der Finanzdirektorin das Wort. – Sie verzichtet. Der Antragsteller hat nochmals das Wort.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Ich bedanke mich für die weitgehend sachliche Diskussion. Noch ganz kurz zu Herrn Köpfli und zu Frau Stucki: Sie sagen, die Kosten würden gar nicht anfallen. Also müsstet ihr doch eigentlich den gesamten Kinderabzug in der Höhe von 8000 Franken infrage stellen. Es handelt sich ja um Kosten, die nicht direkt anfallen, und ich nehme nicht an, dass Sie diesen Kinderabzug grundsätzlich infrage stellen – zumindest hoffe ich das. Sie können jetzt entscheiden, ob Sie diese Familienmodelle gleichbehandeln wollen oder nicht, und ich bedanke

mich jetzt schon bei denjenigen, die den Antrag unterstützen.

Le président. Somit stimmen wir über den Antrag Guggisberg ab. Wer dem Antrag zustimmen will, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 40, al. 3, lit. a : proposition Guggisberg, UDC)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	55
Non	91
Abstentions	4

Le président. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Art. 50
Adopté

Art. 66, al. 1

Le président. Möchte sich die FiKo äussern? – Das ist nicht der Fall.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Seien Sie beruhigt, ich stelle keinen Antrag. Ich möchte nur eine Bemerkung machen: Wenn ich die Finanzdirektorin vorhin richtig verstanden habe, wird das Gesetz wegen einer ASP-Massnahme revidiert und es sollte nicht überladen werden. Hier geht es darum, ob auch ausserkantonales Vermögen bei der Vermögenssteuerberechnung eine Rolle spielen soll. Vielleicht kann mir jemand erklären, was das mit der ASP zu tun hat. Die Änderung, die in der ersten Lesung bereits gutgeheissen wurde, wonach Vermögen ausserhalb des Kantons bei der Ertragsberechnung keine Rolle mehr spielen soll, kann Gewinner oder Verlierer produzieren, je nachdem, ob der Gewinn oder die Gewinnungskosten dieses ausserkantonalen Vermögens höher sind. Wenn es Verlierer produziert, bin ich gespannt, ob nicht ein Steuerpflichtiger auf die Idee kommen könnte, eine Beschwerde wegen Verletzung des interkantonal gewährleisteten Schlechterstellungsverbots einzureichen – dies nur am Rande.
Was mich stört und deshalb kam ich hier ans Rednerpult, ist Folgendes: Im Tagblatt zur ersten Lesung im Juni liess der Regierungsrat über die Steuerverwaltung ausführen, es sei eine Beschwerde der Steuerverwaltung in Lausanne hängig und diese könnte zurückgezogen werden, falls man der Änderung zustimmen würde, wie sie jetzt beantragt ist. Es geht ja dort um einen Auslegungsstreit zwischen Verwaltungsgericht und Steuerverwaltung. Die Änderung wurde noch nicht definitiv verabschiedet, wir befinden uns erst in der zweiten Lesung. Trotzdem hat die Steuerverwaltung die Beschwerde bereits zurückgezogen, bevor wir endgültig über diesen Artikel befunden haben. Notabene wollte sie diese Änderung hier mit dieser Beschwerde begründen. Vielleicht fürchtete man, vor Bundesgericht zu verlieren. Jedenfalls fordere ich die Finanzkommission auf, bei der Steuerverwaltung kritisch nachzufragen, warum man auf der einen Seite davon spricht, die Beschwerde zurückzuziehen, nachdem der Grosse Rat beraten hat, notabene mit der Beschwerde die Änderung begründen will, jetzt aber die Beschwerde vor Bundesgericht bereits nach erster Lesung zurückgezogen hat.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich kann es ganz kurz machen: Wir regeln hier in Artikel 66 die Festschreibung der bisherigen Praxis. Gemäss einem Verwaltungsgerichtsentscheid war die Formulierung zu wenig genau und so, wie wir Artikel 66 jetzt formuliert haben, ist es nun eben klar.

Le président. Es liegt zu Artikel 66 Absatz 1 ein gemeinsamer Antrag von Regierungsrat und Kommission vor. Wir stimmen ab. Wer dem Antrag von Regierungsrat und Kommission zustimmt, stimmt ja, wer ihn ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 66, al. 1 : proposition du Conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	149
Non	0
Abstentions	2

Le président. Sie haben den Antrag von Regierungsrat und Kommission gutgeheissen.

Art. 94a (nouveau) et art. 100, al. 2

Le président. Der Präsident der FiKo ergreift kurz das Wort.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Artikel 94 steht in einem direkten Zusammenhang zu Artikel 100. Bei Artikel 100 Absatz 2 beantragt Ihnen die Finanzkommission, für Vereine und für Organisationen mit ideellen Zwecken den aktuellen Steuerfreibetrag in der Höhe von 5200 auf 20 000 Franken zu erhöhen. Dann muss auch Artikel 94 angepasst werden im Sinn, wie es jetzt im Vortrag formuliert ist. Ich bitte Sie, dem zuzustimmen. Da das einen Zusammenhang hat, mache ich Ihnen beliebt, Artikel 94a (neu) und 100 gemeinsam zu beraten und dann anschliessend auf Artikel 95 zurückzukommen. Ich hoffe, das ist so möglich.

Le président. Vielen Dank für diesen Hinweis. Ist jemand gegen eine gemeinsame Beratung von Artikel 94a (neu) und Artikel 100 Absatz 2? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen zu diesen beiden Artikeln? – Das ist nicht der Fall. Wünscht die Finanzdirektorin das Wort? – Das ist auch nicht der Fall. Somit stimmen wir ab, und zwar separat über die beiden Artikel. Wer Artikel 94a (neu) neu im Sinne des Regierungsrats und der Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnen will, stimmt nein.

Vote (art. 94a (nouveau) : proposition du Conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	135
Non	9
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Änderung in Artikel 94a (neu) angenommen. Wie angekündigt stimmen wir jetzt über Artikel 100 Absatz 2 ab. Wer den gemeinsamen Antrag von Regierungsrat und Finanzkommission genehmigen will, stimmt ja, wer ihn ablehnen will, stimmt nein.

Vote (art. 100, al. 2 : proposition du Conseil-exécutif et de la CFin)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	146
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Antrag angenommen.

Art. 95, al. 1

Proposition PLR (Haas) / UDC (Brand)

Baisse du troisième échelon du barème de 4,60 à 4,10 pour cent pour éviter que le canton de Berne ne perde de nouveau du terrain en comparaison intercantonale. Cette modification lui permettrait d'occuper le 17e rang en 2017 au lieu du 23e rang si rien n'est fait.

Taux maximum	Rang 2017 (Gain = 0.8 mio / Capital = 2 mio)	Perte du canton (en mio CHF)	Perte des communes (en mio CHF)	Nombre de cas de réduction de l'impôt	Nombre de cas d'augmentation de l'impôt
4.60%	**23**	**---**	**---**	**---**	**---**
4.50%	22	9.1	4.5	5 000	0
4.40%	20	18.1	8.9	5 000	0
4.30%	19	27.2	13.4	5 000	0
4.20%	18	36.2	17.8	5 000	0
4.10%	**17**	**45.2**	**22.3**	**5 000**	**0**
4.00%	17	54.3	26.7	5 000	0
3.90%	17	63.4	31.2	5 000	0
3.80%	17	72.4	35.7	5 000	0
3.70%	17	81.5	40.1	5 000	0
3.60%	17	90.5	44.6	5 000	0
3.50%	17	99.6	49.1	5 000	0
3.40%	17	108.6	53.5	5 000	0
3.30%	17	117.7	58.0	5 000	0
3.20%	17	126.7	62.4	5 000	0
3.10%	17	135.8	66.9	5 000	0

Proposition PLR (Haas) / UDC (Brand)
Adaptation des dispositions transitoires
L'article 95, alinéa 1 entre en vigueur le 1er janvier 2017.

Le président. Somit kommen wir zu Artikel 95 zurück. Es liegt ein Antrag von FDP und SVP vor.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich gehe einmal davon aus, dass dieser Artikel ebenso unbestritten ist wie der vorangegangene. Es handelt sich bei unserem Antrag um einen Kompromissantrag. Sie erinnern sich: In der ersten Lesung haben wir einen ähnlichen Antrag gestellt, allerdings mit gleichzeitigem Inkrafttreten wie das Steuergesetz. Der Kompromiss ist in dem Sinn zu verstehen, dass eine Inkraftsetzung spätestens auf 2017 ins Auge gefasst wird, wenn Sie das nicht per sofort möchten. Ziffer 3 und Ziffer 4 sind eigentlich zusammen zu lesen. Die Finanzdirektorin wird uns jetzt natürlich sagen, wir sollten die Steuerstrategie abwarten. Aber wir haben den Auftrag für eine Steuerstrategie im November 2012 erteilt, dann gingen drei Jahre ins Land und es ist dann endlich Mitte September so weit. Ist es dem Grossen Rat verboten, selbständig zu denken? Muss man warten, bis die Regierung einem sagt, was man im Steuerbereich zu denken und zu antizipieren hat?
Es ist doch bereits heute klar: Bei der Unternehmenssteuer besteht Handlungsbedarf. Das geht auch aus der Tabelle der Steuerverwaltung hervor: Wenn man nichts macht, werden wir bei der Unternehmenssteuer im interkantonalen Vergleich auf Rang 23 zurückfallen. Jetzt hätten wir also die Möglichkeit, eine Massnahme zu treffen, damit wir zumindest nicht zurückfallen. Es wäre doch paradox, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der Steuerstrategie die Senkung der Unternehmenssteuer favorisiert wird, sich aber jetzt zurückfallen zu lassen. Das wäre, wie wenn Fabian Cancellara beim Velorennen sagen würde: Ich lasse mich zurückfallen und erreiche dann beim Rennen trotzdem am Schluss ein

gutes Resultat. Das ist paradox und geht nicht auf. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, hier im Steuergesetz einen ersten kleinen Schritt zu machen. Selbstverständlich wird es auch weitere Schritte brauchen, die wir dann im Rahmen der Umsetzung der Steuerstrategie und der Unternehmenssteuerreform III in Angriff nehmen. Ich bitte Sie, als Grosser Rat auch ein bisschen selbständig zu denken und zu handeln und diesem Antrag zuzustimmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Es besteht bei den Unternehmenssteuern dringender Handlungsbedarf, Adi Haas hat es bereits gesagt. 2007 befanden wir uns im interkantonalen Wettbewerb noch auf Platz 7. Bald werden wir auf Platz 23 sein, also auf dem dritt- oder viertletzten Platz. Es geht um gefährdete Arbeitsplätze, wenn plötzlich Unternehmen aus dem Kanton verschwinden. Denken Sei daran: Die Unternehmen warten auf ein Zeichen und zwar auf eines, das bald gesetzt wird und nicht erst irgendwann einmal 2018 oder 2019. Wir müssen jetzt etwas machen, und das Steuergesetz liegt jetzt offen vor uns. Die andere Seite wird jetzt dann sicher die Steuerstrategie erwähnen. Vorhin hat Natalie Imboden begründet, warum der Fremdbetreuungsabzug unbedingt erhöht werden muss. Du kannst dir diese Worte jetzt gerade vergegenwärtigen: Genau die gleiche Begründung liegt bei den Unternehmenssteuern vor. Hier besteht sogar noch dringenderer Handlungsbedarf, weil wir Gefahr laufen, dass Unternehmungen ihren Sitz in andere Kantone verlegen. Bei den Familien besteht ein kleinerer Handlungsbedarf, aber das spielt keine Rolle. In diesem Bereich können wir die Steuerstrategie einfach nicht abwarten, wir müssen jetzt etwas tun. Adi Haas hat es gesagt: Es handelt sich hier um einen Kompromissantrag, der 2017 in Kraft tritt. Von daher können sich auch die Steuerverwaltung und die Finanzkommission darauf einstellen. Es hätte zudem keine Auswirkungen auf das Budget 2016. Es geht jetzt darum, ein verbindliches Zeichen zu setzen, damit die Unternehmungen wissen, woran sie im Kanton Bern sind. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, diesem Antrag so zuzustimmen.

Iseli Jürg, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Dieser Antrag lag der Finanzkommission sowohl bei der ersten als auch bei der zweiten Lesung vor. Wir haben ihn intensivst beraten und liessen uns die Auswirkungen darlegen. Eine ganz knappe Mehrheit hat sich gegen diesen Antrag ausgesprochen. Somit schlägt Ihnen die Finanzkommission vor, diesen Antrag nicht anzunehmen.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Den Kanton Bern im interkantonalen Ranking besserstellen zu wollen, ist sicher eine lobenswerte Absicht. Das anerkennt die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Der Moment ist aber der falsche, auch wenn die finanziellen Prognosen für die nächsten Jahre recht gut aussehen. 45 Mio. Franken Mindereinnahmen für den Kanton und 22 Mio. Franken für die Gemeinden liegen bei all den Mindereinnahmen wegen den Änderungen bei den Fahrzeugsteuern und der Handänderungssteuer – um nur zwei zu nennen – nicht drin. Die guten finanziellen Aussichten verdanken wir den drastischen Sparmassnahmen, für die viele Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Kanton einen hohen Preis bezahlt haben: Zum Beispiel die Lehrpersonen, die grösseren Klassen gegenüber stehen. Ein anderes Beispiel ist der Abbau der Verbilligung bei den Krankenkassenprämien, der viele Leute an den Rand bringt, sodass sie zur Sozialhilfe gehen müssen. Auch dies sind nur zwei Beispiele. Wir lehnen diesen Antrag also ab.
Umfragen bei Firmen zeigen immer wieder, dass nicht in erster Linie die Steuersituation für einen Standortentscheid oder einen Standortwechsel entscheidend sind, sondern vielmehr die Lebensqualität in dem Umfeld, wo sich eine Firma ansiedeln will. Also Kinderbetreuung, familienexterne Kinderbetreuungsplätze, Schulen, ÖV sowie Sport- und Kulturangebote. Wenn Steuersenkungen, dann sollen sie allen Steuerzahlerinnen und allen Steuerzahlern und vor allem den untersten Einkommen zugutekommen. Darüber können wir dann diskutieren, wenn die Steuerstrategie bekannt ist und wir dann das Gesetz im kommenden Jahr überarbeiten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird den Antrag ablehnen und bittet Sie, das ebenfalls zu tun.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Beide Antragsteller haben in Zusammenhang mit diesem Antrag zweimal das Wort «Kompromiss» genannt. Es erstaunt mich schon, wenn man bei diesem Antrag dieses Wort in den Mund nehmen kann. Hier geht es ganz und klar um eine Steuersenkung im Rahmen von 68 Mio. Franken in diesem Kanton, wobei der grösste Teil beim Kanton selber und der Rest bei den Gemeinden anfallen wird. Das sind wiederkehrende Steuerausfälle, Beträge, die dem Kanton fehlen würden. Es wird hier der finanzpolitische Zweihänder in die Hand genommen, und wenn man genau hinschaut, muss man sich wirklich die Frage stellen, warum gerade diejenigen Unternehmen profitieren sollen, die die grössten Reingewinne ausweisen. Es ist nämlich klar – das wurde von den beiden Rednern nicht so klar ausgeführt: Es geht um die dritte Tarifstufe, also um diejenigen, die einen Reingewinn von mehr als 50 000 Franken aufweisen. Dabei handelt es sich wahrscheinlich nicht um die kleinen KMU, sondern um grosse Unternehmungen.
Die grüne Fraktion unterstützt diesen Antrag nicht. Wir sind durchaus bereit, das im Rahmen der Steuerstrategie genauer zu prüfen und uns informieren zu lassen, wie die Situation aussieht. Allerdings möchte ich hier auch keine allzu grossen Hoffnungen wecken: Die Grünen werden dann nicht einfach Steuersenkungen gut finden, was ja nicht wirklich überrascht. Doch wie gesagt: Wir sind bereit, das genau zu prüfen, aber wir können hier jetzt nicht auf 68 Mio. Franken verzichten, ohne genauere Angaben und ohne Gesamtüberblick.
Noch an die Adresse von Herrn Brand: Es ist halt schon ein Unterschied, ob man ein Thema ganz gezielt prüft oder nicht. Vorhin haben wir das Thema Fremdbetreuungsabzüge sehr ausführlich diskutiert und es gab eine klare Mehrheit. Bei der hier vorliegenden Frage stellt sich wirklich die Frage, warum man eine Steuerstrategie bestellt hat und jetzt, ohne diese genauer zu prüfen, Massnahmen ergreifen will. Der Antrag ist gefährlich und für den Kanton Bern nicht verdaulich. Wir sind gespannt darauf, wie die Auslegung der Steuerstrategie insgesamt aussieht.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Ich wiederhole mich: Wahren wir die Chance auf seriöse Gesetzesarbeit und gutes politi-

sches Handwerk. Deshalb empfiehlt Ihnen die EVP, auch diesen Antrag abzulehnen. Sollten wir bei der Diskussion der Steuerstrategie zum Schluss kommen, wir wollten den juristischen Personen entgegenkommen, bin ich nicht überzeugt, ob der vorliegende Antrag wirklich auch der richtige Weg dafür ist. Die Wirtschaft des Kantons Bern lebt von einer Vielzahl von KMU, von kleineren und mittleren Unternehmen. Nur wenige schaffen es bei der Gewinnbesteuerung in die dritte Tarifstufe. Wenn wir also bei der heutigen Wirtschaftslage für die kleinen und mittleren Firmen Entlastung bringen wollen, müssen wir unten ansetzen. Zum Beispiel, indem wir die erste Tarifstufe senken oder ausweiten oder allenfalls einen Freibetrag einführen. Dies wäre gezielt eine Massnahme für unsere kleinen und mittleren Unternehmungen, von denen die Wirtschaft im Kanton Bern lebt. Ich sage mit diesem Beispiel nur, dass es sich lohnt, bei der Diskussion über die Steuerstrategie eine Auslegeordnung zu machen, damit wir auch wirklich wissen, was wir machen, wenn wir etwas machen. Zum Antrag selber kann die EVP nur sagen, dass es die falsche Massnahme und der falsche Zeitpunkt ist. Wahren wir die Chance für eine wirklich gute Arbeit, bleiben wir konsequent und machen wir den Salat nicht noch grösser.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die Anpassung der Gewinnsteuer ist unbestritten. Allein der Zeitpunkt, wann sie gemacht werden soll, ist entscheidend. Adi Haas hat mir als Marathonläufer natürlich mit Cancellara einen Steilpass gegeben: Man muss nicht am Anfang zuvorderst sein, sondern am Schluss, wenn es gegen das Ziel geht. Dann muss man schnell sein, nicht am Anfang, denn sonst verpuffen die Kräfte. Bei der nächsten Gesetzesrevision muss ganz klar eine Anpassung nach unten vorgenommen werden. Die Unternehmenssteuerreform wird Auswirkungen auf die Unternehmen haben. Wenn wir die Unternehmen im Kanton Bern behalten wollen, müssen wir hier eine Anpassung vornehmen. Aber vorauseilend auf den 01. 01. 2017 bereits eine Steueranpassung vorzunehmen, also mehr als ein Jahr vorher, das halten wir für verfrüht. Das ist sicher nicht der richtige Zeitpunkt. Auch wenn Sie es nicht mehr hören können: Nächste Woche wird uns die Steuerstrategie bekanntgegeben. Ich gehe davon aus, dass sie auch etwas über die Anpassung der Gewinnsteuer enthält, und dann wissen wir mehr. Bis in einem Jahr haben wir zudem auch mehr Informationen darüber, was beim Bund passiert, wie die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform aussehen. Und sicher wissen wir dann auch, wie sich der Bund gegenüber den Kantonen in Bezug auf Rückvergütungen, Ausgleichsmassnahmen und so weiter in Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform verhält. Aus dem eidgenössischen Finanzdepartement ist bekannt, dass die Unternehmenssteuerreform frühestens auf 2019 in Kraft treten wird und die volle Wirkung wird sie auf 2023 haben. Also müssen wir jetzt nicht vorauseilend bereits im September 2015 darüber abstimmen.
Adi Haas möchte ich noch Folgendes sagen, wenn er zuhören will, denn das gilt auch für Grossräte: Wenn jemand zweimal mit dem Kopf in die Wand rennt, sollte er langsam eine Tür nach draussen suchen. Wir haben jetzt nämlich schon zweimal darüber gesprochen. Weil die BDP selbständig denkt, stimmt sie hier bei diesem Antrag nein. Aber wir sind für Steuermassnahmen offen, wenn dann der richtige Zeitpunkt kommt.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Jakob, du hast sehr schöne Bilder gebracht. Das ist wirklich gelungen und du hast den Charakter der Anliegen von Adrian sehr gut bildlich dargestellt. Er macht sicher einen richtigen Schritt in die richtige Richtung. Wir werden ja wegen der Unternehmenssteuerreform III gezwungen, uns anzupassen. Da sind wir mit dir einverstanden, Adrian, und dieses Anliegen ist uns wichtig. Es ist uns auch lieber, uns prophylaktisch vorzubereiten, als dann «Pflästerlipolitik» zu betreiben. Das einzige «Aber» ist, dass wir noch nicht wissen, wo genau wir das «Pflästerli» aufkleben müssen, oder welche Prophylaxe wir machen müssen. Sicher müssen wir die Steuern senken, aber ich möchte doch noch etwas genauer wissen, in welche Richtung das gehen soll. Deshalb ist der Zeitpunkt für die Mehrheit unserer Fraktion effektiv falsch. Wir wollen nicht kurz vor der Präsentation der Steuerstrategie noch einen Blindflug in den Nebel machen, wissend, dass in der kommenden Woche der Nebel vielleicht – ich hoffe es – ein bisschen gelüftet wird und wir etwas besser sehen, wo wir langgehen müssen.
Wichtig ist die Gesamtstrategie, nicht nur eine Klientel. Wir haben heute schon über verschiedene Klientele gesprochen. Der glp ist es aber wichtig, eine Gesamtstrategie des Kantons zu haben und diese steuertechnisch zu verbessern, damit wir endlich auch wieder ins Mittelfeld gelangen. Wir befinden uns bei den Betreuungsabzügen am Schluss, wir sind bei den Steuern am Schluss – ich helfe mit, hier Anstrengungen zu unternehmen, damit wir ins Mittelfeld kommen. Nur müssen wir das mit einer Gesamtstrategie tun und nicht mit einzelnen Hüftschüssen, bei denen man nicht weiss, wo sie landen. Ihr habt versucht, die Inkraftsetzung auf 2017 zu schieben, aber umso mehr: Warten wir doch die kommende Woche ab, wenn wir dann die Gesamtstrategie präsentiert bekommen. Dann können wir uns weiter darum kümmern, welche Richtung wir wählen wollen. Die Mehrheit der glp lehnt dieses berechtigte Anliegen vorläufig noch ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Adrian Haas hat recht: Wir müssen bei den Unternehmenssteuern etwas machen. Sein Bild von Velofahrer Cancellara gefällt mir sehr gut: Beim Velofahren ist der Luftwiderstand eine entscheidende Grösse. Wenn wir jetzt noch ein oder zwei Jahre länger im Windschatten des Feldes mitfahren, zwischendurch die Beine hängen lassen um für den Spurt Energie zu tanken, schadet das nichts. In dieser Zeit können wir uns überlegen, was wir genau machen müssen. Für die kleineren und vor allem für die ertragsschwächeren Firmen, die im Moment extrem mit dem starken Franken zu kämpfen haben, ist die dritte Stufe nicht von so grosser Bedeutung. Also müssen wir unbedingt dafür sorgen, Stufe 1, diese 10 000 Franken, zu erhöhen und die Stufe 2 ausdehnen zu können, damit genau diese Betriebe mehr Liquidität und mehr Eigenkapital schaffen können. So dienen wir der Sache. Aber das muss nun wirklich «usbeindlet» werden, bevor wir einen Entscheid treffen. Ja, bleiben wir im Windschatten und finden wir dann mit der Steuerstrategie eine vernünftige Lösung für unsere Unternehmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Ich glaube, niemand hier im Saal bestreitet – ich übrigens auch nicht –, dass die Steuerbelastung im Kanton Bern zu hoch ist, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Hier müssen wir etwas unternehmen, und das tun wir auch. Ende 2013 erhielt ich vom Grossen Rat den Auftrag, eine Steuerstrategie zu erarbeiten. Wenn wir nächste Woche die Strategie präsentieren, dann hat die Erarbeitung nicht drei Jahre gedauert, lieber Grossrat Haas. Es ist wohl ein Teil des politischen Geschäfts, dass man Anliegen, die man nicht durchbringt, immer und immer wieder auf den Tisch legt. Auch wenn der Grosse Rat in der ersten Lesung dieses Anliegen schon einmal und die FiKo dieses Anliegen bereits zweimal abgelehnt hat, hoffe ich, dass der Grosse Rat es jetzt beim zweiten Mal auch wieder ablehnt. Zumindest der Regierungsrat ist konsequent: Er hat immer gesagt, man sollte im Moment gar nichts machen, und zwar nicht nur bei den Unternehmenssteuern, sondern überall, bevor die Steuerstrategie vorliegt.
Und noch etwas: Wer heute diesem Antrag zustimmt, nimmt in Kauf, dass wir im Aufgaben- und Finanzplan plötzlich ins Minus fallen. Liebe Grossrätinnen und Grossräte: Dieser Grosse Rat hat mir den Auftrag gegeben, sowohl das Budget in der laufenden Rechnung, den Finanzierungssaldo wie auch den Aufgaben-/Finanzplan im Plus zu halten. Das ist ein Auftrag, und jetzt könnt ihr doch nicht plötzlich in einer hauruckmässigen Übung rasch etwas verändern und in Kauf nehmen, dass wir im November dann über einen Aufgaben-/Finanzplan befinden müssen, der nicht das erfüllt, was ihr von mir gefordert habt. Dies nachdem notabene das Budget bereits präsentiert worden ist.
Um in irgendwelchen Bereichen über eine Steuerermässigung zu entscheiden, braucht es wirklich eine Gesamtschau – ich habe das bereits vorhin gesagt. Auch sollte man ein bisschen darüber nachdenken, was eigentlich zu Beginn der Achtzigerjahre passiert ist. Warum geriet der Kanton Bern in diese finanziellen Schwierigkeiten? Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass die Wirtschaftslage auch nicht so super war und dass man Steuersenkungen beschlossen hat, die nicht refinanziert waren. Und die Fehler von damals, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dürfen wir nicht noch einmal machen. Das erträgt der Kanton Bern in der heutigen Zeit nicht. Deshalb muss man die Steuern dort senken, wo wir es wirklich vermögen, wo sie gegenfinanziert sind. Wir dürfen kein Wagnis eingehen und unseren Nachfolgern ein entsprechen schlechtes «Päckli» übergeben. Deshalb lehnen Sie bitte diesen Antrag ab. Und wie gesagt: Über Steuerentlastungen werden wir noch sehr intensiv diskutieren. Wir werden uns ganz sicher nicht immer einig sein, aber es wird eine lebendige Diskussion geben. Aber sie darf nicht heute stattfinden, sondern frühestens im nächsten Jahr.

Le président. Wünschen die Antragsteller nochmals das Wort? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über den Antrag FDP und SVP zu Artikel 95 Absatz 1 ab. Wer den Antrag annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (art. 95, al. 1 : proposition PLR/UDC)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	73
Non	77
Abstentions	1

Le président. Sie haben den Antrag FDP/SVP mit 77 Neingegen 73 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir kommen zu Titel und Ingress. Adrian Haas und Peter Brand, ich gehe davon, dass Sie den Antrag zum Inkrafttreten zurückziehen? – Das ist der Fall. Der Antrag zu den Übergansbestimmungen wurde also zurückgezogen. Gibt es noch Wortmeldungen zu Titel und Ingress? – Das ist nicht der Fall.

Titre et préambule
Adoptés

Iseli Jürg, Zwieselberg (UDC), président de la CFin. Ich möchte es nicht unterlassen, vor der Schlussabstimmung der Verwaltung für die Unterstützung beim Steuergesetz zu danken. Es ist nicht selbstverständlich: Sie hat uns immer bestens beraten und konnte uns die Auswirkungen darlegen. Dafür danke ich ihr. Die Schlussabstimmung in der Finanzkommission ergab eine grossmehrheitliche Zustimmung. Die Ausgangslage war nicht ganz gleich wie hier, da der Drittbetreuungsabzug umgedreht wurde. Aber nichtsdestotrotz bitte ich Sie, dem Steuergesetz auch in zweiter Lesung zuzustimmen, in der Gewissheit, dass es 2017 wieder diskutiert werden kann. Die Steuerstrategie wird ja in der kommenden Woche vorgestellt und wir werden darüber beraten. Auch werden in den Kommissionen Beratungen stattfinden und schlussendlich auch im Parlament. Die Folge daraus wird eine weitere Änderung des Steuergesetzes sein und dann wird es wieder möglich sein, zu debattieren, wie und wo wir am Steuergesetz herumschrauben wollen. Ich mache Ihnen nochmals beliebt, das Steuergesetz in der zweiten Lesung anzunehmen.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Wenn wir das Resultat der Steuergesetzrevision nach der zweiten Lesung anschauen, sehen wir: Wir sind gleich weit wie nach der ersten Lesung. Nach der ersten Lesung hat ein Grossteil der SVP-Fraktion das Gesetz, so wie es vorliegt, abgelehnt, und wir werden es wieder ablehnen. Beim Fahrkostenabzug ist eine Limitierung enthalten, was für gewisse Leute eine kalte Steuererhöhung bedeutet. Auch wurde der Fremdbetreuungsabzug in einem Ausmass erhöht, der nicht gerechtfertigt ist, und wir haben die Unternehmenssteuern nicht gesenkt – dieser Antrag wurde, wenn auch relativ knapp, abgelehnt. Auch hier haben wir also unser Ziel nicht erreicht. Damit bringt uns die Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, gegenüber dem früheren Gesetz keine Verbesserung, sondern höchstens eine Verschlechterung. Damit lehnt der Grossteil der SVP-Fraktion diese Steuergesetzrevision, so wie sie vorliegt, ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es ist ein Abwägen: Für uns gibt es positive Aspekte wie die Erhöhung des Drittbetreu-

ungsabzugs. Zudem ist es zumindest gelungen, bei dem Pendlerabzug Schlimmeres zu verhindern. Wir sind nicht sicher, ob es besser würde, wenn dieser Punkt neu diskutiert würde, deshalb finden wir das Ergebnis einigermassen akzeptabel. Bei den Weiterbildungskosten können wir mehr abziehen, die Vereine werden zu einem gewissen Teil entlastet und beim Steuerregister gibt es jetzt diese Reduktion derer, die nur die «Gwundernase» füttern wollen. Insgesamt können wir dem Gesetz knapp zustimmen, auch wenn es sich betragsmässig letztlich um ein Steuererhöhungsgesetz handelt.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP wird das Steuergesetz in der vorliegenden Form einstimmig annehmen. Wir haben schon bei der ersten Lesung gesagt, wohin wir gehen wollen und haben Lei gehalten. All denjenigen, die beim Fahrkostenabzug zugestimmt haben, möchten wir ganz herzlich danken, denn es handelt sich dabei wirklich um einen gangbaren Kompromissantrag.

Béatrice Stucki, Berne (PS). Mein Fraktionspräsident hat mich darauf hingewiesen, dass jetzt die Fraktion so stimmen soll wie er. Vorhin haben wir das nicht so gemacht, da ist es ein bisschen falsch herausgekommen. – Nein, im Ernst: Wir werden dem Gesetz, so wie es vorliegt, zustimmen. Wir konnten einen für uns wichtigen Artikel durchbringen, nämlich Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe l. Familienpolitisch konnten wir dort einen, wenn auch kleinen, aber doch für Ehepaare wichtigen Meilenstein setzen. Ich wollte niemanden diskriminieren. Es sollen alle Leute so leben können, wie sie es wünschen, aber für einen Grossteil unserer Fraktion ist es eben wichtig, dass Ehepaare, bei denen beide arbeiten wollen, nicht zusätzlich bestraft werden. Wir werden dem Gesetz zustimmen, auch aufgrund des Steuersenkungsartikels, der vorhin nicht angenommen wurde, dem wir im Moment nicht zustimmen können.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Beim Pendlerabzug haben wir ganz klar nicht das erreicht, was wir wollten. Wir hätten hier zusammen mit der Regierung einen Schritt weitergehen wollen und sollen, und zwar der Umwelt und unserem Kanton zuliebe. Aber wir sehen durchaus auch ein, dass dieser Kompromiss, der angenommen wurde, tatsächlich eine Verbesserung darstellt. Er ist ein Anreiz in die richtige Richtung, auch wenn er nicht so weit geht, wie er eigentlich sollte. Aber bei einer Gesamtbetrachtung muss man sagen, dass das doch ein Fortschritt ist, und das ist wichtig. Wir sind sehr froh, dass dieser Holzhammer, die Pauschalgiesskannen-Steuersenkung nicht angenommen wurde. Angesichts des knappen Resultats war ich doch erstaunt, wie einzelne Fraktionen abgestimmt haben. Es wäre ja relativ dramatisch gewesen, wenn hier ein solcher Entscheid gefällt worden wäre, und ich bin sehr froh, dass das knapp nicht der Fall war.
Noch zum letzten Punkt der Gesamtbetrachtung von uns Grünen: Für uns war es wichtig, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen präzisen Schritt vorwärts zu machen und den Fremdbetreuungsabzug in eine interkantonale Liga zu bringen, von der man sagen kann, jetzt ist ein wichtiger Schritt vorwärts gemacht worden. Wir haben also zwei Schritte in die richtige Richtung gemacht, was die grüne Fraktion dazu bringt, dem Steuergesetz so zuzustimmen.

Jakob Schwarz Adelboden (UDF). Ich möchte die Bilder noch etwas aufnehmen: Den Kanton Bern mit Cancellara zu vergleichen ist schon ein bisschen vermessen. Wir werden nie an der Spitze ins Ziel eintreffen. Noch zum Bild von Jakob Etter: Es können nicht alle an der Spitze mitlaufen. Es gibt Leute, die haben nur die Möglichkeit bis ins Mittelfeld zu kommen. Aber lieber im Mittelfeld als am Schluss. Noch zum Bild vom Salat von Hans Kipfer: Er ist tatsächlich jetzt für uns ungeniessbar. Der Fahrkostenabzug wurde reduziert, ein Kompromiss, der viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ländlichen Raum und auch diejenigen mit unkonventionellen Arbeitszeiten bestraft. Sie haben keine Möglichkeit zwischen ÖV und Auto zu wählen. Der Betrag für die Drittbetreuung wurde massiv erhöht, obwohl wir eigentlich die Steuerstrategie abwarten sollten. Das war ganz klar kein ASP-Thema und trotzdem hat man es hervorgeholt. Beim Kinderabzug waren wir dann nicht bereit, etwas zu machen und bei den Steuern, wo es auch nötig gewesen wäre, auch nicht. Aus diesen Gründen wird die EDU die Änderung des Gesetzes ablehnen.

Le président. Die Finanzdirektorin wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Wer die Änderung des Steuergesetzes annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote final (2e lecture)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	101
Non	50
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Gesetzesänderung in zweiter Lesung angenommen.

Affaire 2015.RRGR.319

N° de l'intervention:	098-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Brand (Münchenbuchsee, UDC) (porte-parole) Iseli (Zwieselberg, UDC) Haas (Berne, PLR)
Cosignataires:	14
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	904/2015 du 12 août 2015
Direction:	FIN

Evaluation des immeubles: respecter la jurisprudence du Tribunal administratif

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :

1. engager l'Intendance des impôts à l'obligation de respecter la jurisprudence du Tribunal administratif en rapport avec l'évaluation extraordinaire des immeubles ;
2. rendre compte dans un rapport simple du nombre de cas d'évaluation extraordinaire qui sont intervenus depuis 2010 et dans lesquels la jurisprudence du Tribunal administratif n'a pas été prise en compte ; le rapport devra renseigner également sur ce que le Conseil-exécutif se propose d'entreprendre en ce qui concerne ces évaluations et en particulier sur sa volonté de faire corriger les taxations illégitimes.

Développement :

L'Association des Propriétaires Fonciers du canton de Berne a réuni un certain nombre de cas documentés où l'Intendance des impôts a fait fi de la pratique constante du Tribunal administratif dans le domaine de l'évaluation extraordinaire d'immeubles. Les documents peuvent être publiés si cela répond à un intérêt. Diverses informations communiquées par les membres de l'association laissent à penser que systématiquement, l'Intendance des impôts fait fi de la pratique constante du Tribunal administratif en ce qui concerne l'évaluation extraordinaire. Selon cette pratique constante, une évaluation extraordinaire de la valeur officielle n'est légitime que quand les travaux entraînent une hausse minimale de dix pour cent de la valeur officielle (cf. dernier jugement du Tribunal administratif du canton de Berne à ce sujet, du 12.6.2012, JTA 22759, cons. 3).

Comme le constate clairement le Tribunal administratif, le fait qu'il s'agisse en l'occurrence d'une rénovation ou d'un assainissement ne joue aucun rôle, aussi longtemps que les travaux en question ont pour effet d'augmenter la valeur de moins de 10 pour cent.

La manière de procéder de l'Intendance des impôts est d'autant plus étonnante que lors de la dernière révision de la loi sur les impôts, le Grand Conseil a nettement rejeté une proposition du Conseil-exécutif visant à faire adapter l'article 183, alinéa 1, lettre *a* et alinéa 2 LI, adaptation qui entraînait la suppression de la limite de 10 pour cent (cf. Rapport du Conseil-exécutif concernant la révision 2008 de la loi sur les impôts, ch. 5.2.2 Article 183: évaluation extraordinaire, pp. 18 ss). La teneur de l'article 183 LI est donc restée inchangée. Depuis, le silence qualifié du législateur confirme la pratique constante du Tribunal administratif. Il n'est pas acceptable que l'autorité fiscale fasse fi non seulement de la jurisprudence, mais également de la volonté claire du législateur.

L'Intendance des impôts ne motivant pas ses décisions de taxation et ne chiffrant pas davantage la dernière valeur officielle de l'immeuble, le contribuable n'a pas la possibilité, sans avoir consulté le dossier fiscal, de juger de la légitimité de l'adaptation. S'il fait opposition, la taxation est corrigée très légèrement, et s'il fait valoir expressément la règle des 10 pour cent, son opposition est retenue, dans ce cas au motif que l'augmentation de la valeur officielle a eu lieu par erreur. Dans la motivation standard, l'Intendance des impôts n'entre même pas en matière sur l'opposition à proprement parler.

Si le contribuable fait recours auprès de la Commission de recours en matière fiscale alors que la correction de la taxation a été insignifiante, l'Intendance des impôts corrige la taxation d'office sans attendre l'issue de la procédure de recours.

Réponse du Conseil-exécutif

Selon les auteurs de la motion, l'Intendance des impôts aurait ignoré la jurisprudence du Tribunal administratif relative aux évaluations extraordinaires dans un certain nombre de cas. Les auteurs rappellent qu'en cas de rénovation et d'assainissement une évaluation extraordinaire se justifie uniquement quand les travaux entraînent une hausse minimale de dix pour cent de la valeur officielle. Selon eux, l'Intendance des impôts fait systématiquement fi de cette exigence.

Les auteurs de la motion ont raison dans leur interprétation des dispositions applicables: les rénovations et les assainissements entraînent une réévaluation des immeubles uniquement lorsque les modifications de la construction induisent, ensemble, une hausse ou une baisse de la valeur officielle supérieure à dix pour cent. Lorsque les travaux sont échelonnés, il est procédé à l'évaluation extraordinaire (seulement) quand les modifications apportées à l'immeuble depuis la dernière évaluation induisent, ensemble, une modification de la valeur officielle supérieure à dix pour cent.

Cette interprétation, qui est celle retenue par le «Praxiskommentar zum Berner Steuergesetz» (commentaires sur l'art. 183 de la loi sur les impôts, LI, tome II, édition 2011), est aussi celle de l'Intendance cantonale des impôts. A cet égard, l'Intendance des impôts signale qu'elle accorde une attention toute particulière au respect de la règle des dix pour cent.

Lorsqu'une rénovation ou un assainissement entraînent une modification de la valeur officielle inférieure à dix pour cent, la nouvelle valeur officielle n'est pas notifiée. Mais elle est enregistrée dans un «compte témoin» pour servir de base de calcul lors de rénovations et assainissements ultérieurs. Par souci de transparence, l'Intendance des impôts avise systématiquement les contribuables de cette mise en compte. Mais la valeur calculée déploiera ses effets seulement lors de la prochaine rénovation ou du prochain assainissement, au moment où il faudra prendre en compte l'ensemble des travaux exécutés jusque-là.

Rappelons que l'évaluation extraordinaire est une procédure à large échelle. Concrètement, les estimateurs et estimatrices à titre accessoire exécutent plus de 20 000 évaluations extraordinaires avec visite des lieux *par an* depuis 2010. Dans deux à quatre pour cent de ces cas, les travaux réalisés (rénovation ou assainissement) entraînent une variation de la valeur officielle de moins de dix pour cent. Ce ne sont pas moins de 4 100 dossiers dont l'évaluation est suspendue (compte témoin) qui sont pendants en permanence à l'Intendance des impôts.

Comme l'évaluation extraordinaire concerne un grand nombre de cas parfois complexes (ainsi que cela a été démontré), on ne peut pas exclure totalement des erreurs d'appréciation. La complexité de ces dossiers est due à plusieurs raisons:

– Evaluations extraordinaires dues à des modifications de la construction (art. 183, al. 1, lit. *a* LI)

Dans ce cas, il faut distinguer les rénovations et les assainissements d'une part et les autres modifications d'autre part (nouvelle construction, transformation, démolition, etc.). La règle des dix pour cent ne s'applique justement qu'aux rénovations et assainissements. Pour ce qui est des autres modifications de la construction, la nouvelle valeur officielle est notifiée même si sa modification est inférieure à dix pour cent.

– Evaluations extraordinaires dues à d'autres motifs

Outre les modifications de la construction, il y a de nombreux autres motifs justifiant une évaluation extraordinaire (cf. art. 183, al. 1, lit. *b* à *f* LI: modifications de l'affectation ou de l'état de terrains et de bâtiments, modification de l'exploitation ou des bases d'exploitation d'entreprises ou d'immeubles agricoles, constitution, modification ou suppression de droits, charges et concessions ayant un effet sur la valeur officielle, naissance ou disparition des conditions requises pour l'évaluation à la valeur de rendement de terrains situés dans la zone à bâtir, modification de la surface, changement de zone, équipement ou amélioration de terrains). La règle des dix pour cent ne s'applique à aucun de ces cas; autrement dit, la nouvelle valeur officielle est notifiée même si sa modification est inférieure à dix pour cent.

– Evaluations extraordinaires dues à plusieurs motifs à la fois

Dans de nombreux cas, plusieurs motifs sont simultanément à l'origine d'une évaluation extraordinaire. Ainsi, des rénovations et des assainissements peuvent coïncider avec de nouvelles constructions, une transformation, de nouvelles installations, des agrandissements, des morcellements, des modifications de surface, la constitution ou la suppression de servitudes, des changements d'affectation, etc. En l'occurrence, il faut tenir compte de la portée spécifique de chacun des motifs de réévaluation.

– Evaluation extraordinaire ou correction?

L'évaluation extraordinaire est enfin d'autant plus complexe que l'Intendance des impôts doit procéder à une correction selon l'article 181, alinéa 4 LI et non pas à une évaluation extraordinaire lorsqu'elle constate des omissions et des inexactitudes de l'évaluation en vigueur au moment considéré. Logiquement, ces constatations ne doivent pas être prises en compte lors de l'examen des conditions requises pour une évaluation extraordinaire selon l'article 183 LI (règle des 10%). Ainsi, il faut systématiquement bien distinguer les assainissements, les rénovations, les agrandissements ou les transformations qui n'ont pas été pris en compte lors de la dernière évaluation (correction selon l'art. 181, al. 4 LI) et ceux qui ont été exécutés depuis (éventuellement évaluation extraordinaire selon l'art. 183 LI).

La section Evaluation officielle de l'Intendance des impôts vérifie systématiquement toutes les évaluations extraordinaires faites par les estimateurs et estimatrices à titre accessoire. Vu la complexité avérée de ces évaluations et le grand nombre de dossiers que cela représente et malgré les contrôles systématiques, on ne peut pas totalement exclure qu'une valeur officielle soit notifiée alors que les travaux de rénovation et d'assainissement pris en compte n'aient pas à eux seuls entraîné une variation de la valeur officielle de plus de dix pour cent.

En pratique, on constate que les intéressés forment systématiquement réclamation dans de tels cas et que l'ancienne valeur officielle est confirmée en procédure de réclamation. Les auteurs de la motion mentionnent cinq cas concrets dans lesquels l'ancienne valeur officielle a été confirmée en procédure de réclamation. Les cas en question datent des années fiscales 2005, 2011, 2012 (encore pendant), 2013 et 2014.

L'Intendance des impôts déplore ces erreurs, mais souligne qu'il s'agit d'exceptions. Elle estime que la jurisprudence du Tribunal administratif est sans ambiguïté et elle s'assure du respect de la règle des dix pour cent par des contrôles internes systématiques.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif ne voit aucune raison d'engager particulièrement l'Intendance des impôts à respecter la jurisprudence (chiffre 1 de la motion).Tout service cantonal doit remplir ses fonctions sans instruction expresse mais simplement en se basant sur les dispositions légales et la jurisprudence des tribunaux. Cette règle s'applique à l'Intendance des impôts comme tous les autres services du canton. Le Conseil-exécutif propose donc l'adoption du point 1 de la motion et son classement simultané.

Les auteurs de la motion demandent par ailleurs au Conseil-exécutif de rendre compte, dans un «rapport simple», du nombre de cas d'évaluations extraordinaires qui sont intervenus depuis 2010 et dans lesquels la jurisprudence du Tribunal administratif n'a pas été prise en compte (chiffre 2 de la motion). Cela a été dit, il n'y a pas de raison justifiant l'établissement d'un rapport de cette nature, de sorte que l'on peut en faire l'économie et épargner les frais élevés qu'il générerait. En effet, ce rapport coûterait très cher parce qu'il faudrait réclamer aux communes et examiner un à un les dossiers des quelques 20 000 évaluations extraordinaires annuelles avec visite des lieux, soit plus de 100 000 dossiers au total sur la période concernée. Cet examen engendrerait des charges de personnel extrêmement élevées et prendrait beaucoup de temps étant donné le manque de personnel disponible. Un «rapport simple» comme l'entendent les auteurs de la motion est donc absolument impossible. Le Conseil-exécutif propose donc le rejet du point 2 de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption et classement

Point 2: rejet

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ziffer 2 lehnt der Regierungsrat ab.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Für diejenigen, die es nicht wissen: Ich bin Präsident des kantonalen Hauseigentümerverbands. Das Thema, das ich hier aufgreife, beschäftigt uns seit Jahrzehnten. Die Praxis des Verwaltungsgerichts ist offensichtlich ein Dorn im Auge der Steuerverwaltung. Bei der letzten Änderung des Steuergesetzes, als ich die Kommission präsidieren durfte, wollte die Steuerverwaltung Artikel 183 Absatz 1 des Steuergesetzes, bei dem es um dieses Thema geht, ändern. Damit wollte sie

eine Änderung der Praxis des Verwaltungsgerichts herbeiführen, indem das Thema gesetzlich anders geregelt werden sollte. Der Grosse Rat lehnte dies damals ausdrücklich ab. Damit gilt die Praxis des Verwaltungsgerichts weiter. Doch gehen laufend Beschwerden von Eigentümerinnen und Eigentümern ein, die sagen, dass sich die Steuerverwaltung nicht an die Praxis des Veraltungsgerichts halte. Wir haben gegenüber der Steuerverwaltung fünf Fälle offengelegt. Sie sagen zwar, fünf Fälle seien nicht viel, aber fünf Fälle sind immerhin fünf Fälle. Und viele unserer Mitglieder wollten ihre Fälle gegenüber der Steuerverwaltung nicht offen legen, weil sie den Konflikt mit ihr scheuen. Dies aus Unkenntnis und vielleicht auch, weil sie den Eindruck haben, wenn die Verwaltung etwas mache, stimme das sicher. Ziffer 1 ist in diesem Sinn nicht erledigt und ich bitte Sie, sie anzunehmen und nicht abzuschreiben.
Es ist seltsam, wie die Steuerverwaltung wegen Artikel 183 Absatz 1 Steuergesetz argumentiert. In Artikel 183 werden Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und grössere Renovationen und ähnliches erwähnt. Die Regierung sagt dann in ihrer Antwort, die Praxis des Verwaltungsgerichts betreffe nur Renovationen und Sanierungen, was aber schlicht nicht stimmt und nicht dem Gesetzeswortlaut entspricht. Das ist schon etwas seltsam, wenn man davon ausgeht, dass sich die Steuerverwaltung an die Regeln des Gesetzes und der Gerichte halten sollte. Das zeigt ein weiteres Mal, dass Ziffer 1 der Motion angenommen, aber nicht abgeschrieben werden sollte.
In Ziffer 2 der Motion verlange ich einen einfachen Bericht. Ich verlange kein ein dickes Buch, auch keinen fünfseitigen Bericht. Der wird ohnehin von niemandem hier im Saal gelesen – auch von mir nicht. Ich verlange einfach eine Zusammenstellung der Fälle, wo die amtlichen Werte zwischen 1 und 10 Prozent erhöht worden sind. Diese Zusammenstellung lässt sich anhand der EDV ganz sicher mit einem relativ kleinen Aufwand machen. Der Aufwand wird also nicht gross sein und man braucht nicht x Leute zusätzlich dafür anzustellen. Es geht mir vor allem darum, die Steuerverwaltung und die Regierung dazu zu bringen aufzuzeigen, wie sie mit denjenigen Fällen umgehen will, bei denen unrechtmässige Veranlagungen vorgenommen wurden und die rechtskräftig geworden sind. Es geht um Grundzüge.
Wenn die Steuerverwaltung sagt, man könne ja als Eigentümer einfach Einsprache machen, macht sie sich das relativ einfach. Ich als einfacher Bürger gehe davon aus, dass die Verfügung, die ich von der Steuerverwaltung erhalten habe, den Gesetzen und der Rechtsprechung entspricht und ich nicht jede einzelne Verfügung kontrollieren muss, ob sie tatsächlich dem entspricht oder nicht und mir dann bei jeder einzelnen Verfügung überlegen muss, ob ich Einsprache machen soll oder nicht. Das kann es nicht sein. Ich erwarte, dass Gesetz und Rechtsprechung eingehalten werden. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen und keine Abschreibung zu machen.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wollen die Mitmotionäre das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Grundsätzlich haben wir im Steuerverfahren und in der Veranlagungspraxis ein Einsprache- und Rechtsmittelverfahren. Dabei handelt es sich um ein standardisiertes Verfahren, mit dem sich alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei einer Neuveranlagung der amtlichen Werte und auch bei den Festlegungen der Eigenmietwerte zur Wehr setzen können. In diesem Punkt sind ich und meine Fraktion mit dem Vorredner nicht ganz einverstanden, wenn er sagt, dass sich die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht zur Wehr setzen können. Wir rufen hier diejenigen, die mit ihrer amtlichen Einschätzung nicht einverstanden sind – auch im Rahmen der ausserordentlichen Neubewertung – dazu auf, die entsprechenden Einsprache- und Rechtsmittelverfahren in Anspruch zu nehmen.
Nichts desto trotz beinhaltet dieser Vorstoss einen latenten Vorwurf an die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung, es sei offensichtlich mehrfach gegen Verwaltungsgerichtsentscheide verstossen worden. Ob das, wie es suggeriert wird, vorsätzlich passiert ist oder nicht, spielt grundsätzlich keine Rolle; mit dem vorliegenden Vorstoss liegt dieser latente Vorwurf in der Luft. Aus diesem Grund ist die BDP bereit, grundsätzlich bei diesem Vorstoss mitzuhelfen und auch Ziffer 2 als Motion zu überweisen. Dieser verlangt, es sei in einem kurzen Bericht darzulegen, ob dieser Vorwurf überhaupt zutrifft, ob diese Fälle sich in den letzten Jahren gehäuft haben, oder ob sich irgendeine Systematik dahinter verbirgt, und wie allenfalls falsche Veranlagungen korrigiert werden könnten. Wir möchten damit nicht dazu aufrufen, das Rechtsmittel- und Einspracheverfahren mit politischen Vorstössen auszuhebeln. Vielmehr möchten wir hier der Steuerverwaltung die Chance zu geben, offenzulegen, dass sie rechtsgemäss arbeitet, wovon wir grundsätzlich ausgehen.
Die BDP wird Ziffer 1 überweisen, aber abschreiben. Ziffer 2 werden wir als Motion überweisen. Doch muss dieser Vorwurf dann zurückgenommen werden, wenn in einem Kurzbericht nachgewiesen wird, dass die Steuerverwaltung grundsätzlich korrekt arbeitet, und sich die allenfalls falschen Veranlagungen im Prozent- oder Promillebereich bewegen, also im Bereich der üblicherweise falschen Veranlagungen, wie das halt bei Massengeschäften passieren kann.

Thomas Fuchs, Berne (UDC). Auch die SVP empfehlt Ihnen, beide Ziffern der Motion zu überweisen. Für uns ist das ein ganz normaler Vorgang: Wenn ein Hinweis besteht, etwas laufe nicht so, wie es sollte, ist es richtig, wenn der Regierungsrat interveniert. Den Artikel, der klar von baulichen Veränderungen spricht – das heisst Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und Renovationen –, kann man nicht plötzlich so auslegen, als ob er nur noch Sanierungen und Renovationen betreffe. Gerade die rot-grüne Seite sollte ein Interesse an der korrekten Anwendung haben, denn wir gehen davon aus, dass die Steuerverwaltung vor allem die Solar- und Photovoltaik-Anlagen im Visier hat. Das heisst, wenn jemand eine solche Anlage installiert, bedeutet das einen Mehrwert, auch wenn es sich dabei nur um einen kleinen Prozentsatz handelt, und

mit dem versucht man dann, den amtlichen Wert zu erhöhen. Wenn jemand das auf sich nimmt und mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage ein Zeichen setzen will, sollte man ihn nicht als Erstes mit einer neuen Einschätzung des amtlichen Wertes bestrafen.
Zu Ziffer 2, Herr Brand hat es klar gesagt: Er will keinen Bericht, der möglichst umfassend ist, sondern einen Kurzbericht. Das sollte mit den heutigen EDV-Anlagen der Steuerverwaltung durchaus möglich sein. Dies, auch wenn man es vielleicht nicht gewohnt ist, einfach zu arbeiten.

Roberto Bernasconi, Malleray (PS). Je serai assez bref. Le groupe socialiste vous recommande d'accepter le point 1 sous forme de motion, mais de le classer. Toutes les situations extraordinaires sont prises en compte par la section d'évaluation officielle de l'Intendance des impôts, et il est clair que l'on fait confiance à l'Intendance des impôts. Comme l'a dit mon préopinant, s'il y a des recours qui sont à faire, ils seront traités. En ce qui concerne le point 2, dans la réponse du gouvernement on voit que ce petit rapport ne peut pas être un simple rapport puisqu'il sera compliqué, il y a plus de 100 000 cas et 20 000 évaluations extraordinaires, donc c'est un rapport qui coûtera beaucoup d'argent. On ne sait pas à la fin si ce rapport sera très utile, donc, au vu des coûts que va engendrer ce rapport, je demande de refuser ce point 2.

Adrian Haas, Berne (PLR). Es wurde schon fast alles gesagt und ich mache es kurz: Auch wir sind für die Überweisung dieser Motion. Auch wir haben Mühe mit der Auslegung des Artikels 183 Absatz 1 Buchstabe a, wonach eine Beschränkung auf Renovationen und Sanierungen vorgenommen werden soll. Wir verstehen unter baulichen Massnahmen und Veränderungen etwas anderes und wären dankbar, wenn man uns diese Praxis noch etwas näher erläutern würde. Es wird ja ein einfacher Bericht verlangt und nicht «e dicke Schunke». Deshalb können wir auch Ziffer 2 zustimmen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Man hat den Eindruck, hier handle es sich um eine Diskussion der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Die grüne Fraktion hält es wie die Regierung: Wir nehmen Ziffer 1 an und schreiben sie gleichzeitig ab. Die Argumentation unter Ziffer 2, warum es einen einfachen Bericht braucht, überzeugt uns nicht. Wir haben schon einmal über einfache Berichte diskutiert. Was ist ein einfacher Bericht in einem so genannten Massengeschäft, also bei 100 000 Fällen? Uns ist nicht ganz klar, wie das in einen einfachen Bericht verpackt werden kann. Wir sehen nicht, wie man das einfach machen kann. Und die Regierung schreibt das ja auch in ihrer Antwort. Der Rechts- und der Beschwerdeweg steht hier den Leuten offen. Sie sollen diese Instrumente nutzen, und wenn man nicht einverstanden ist, kann und soll man sich dieser Instrumente bedienen. Dafür sind sie da.
Gemäss Votum von Herrn Brand wollen anscheinend die Hauseigentümer ihre Sachen nicht offenlegen. Das erstaunt mich. Wenn sie ein berechtigtes Interesse haben, die Beurteilung durch die Steuerverwaltung nicht zu akzeptieren, müssen sie halt ihre Daten offenlegen und den Weg, der vorgeschrieben ist, unter die Füsse nehmen.

Hans Kipfer, Thoune (PEV). Kollege Brand unterstellt als erstes der Steuerverwaltung, sie halte die Praxis der Rechtsprechung nicht ein. Die Regierung erläuterte in der Antwort, wie die Verfahren ablaufen und stellt richtig, es müsse zwischen einer ausserordentlichen Neubewertung und einer Korrektur unterschieden werden. Es ist absolut richtig, wenn der Staat versucht, eine möglichst passende und zeitgerechte Bewertung der Grundstücke vorzunehmen und Bewertungsschlupflöcher zu stopfen. Die Steuerverwaltung hat hier nachweislich nach den geltenden Regeln gehandelt und es braucht aus unserer Sicht keinen Bericht über das Stopfen der Schlupflöcher. Das Motiv des Motionärs ist deutlich ersichtlich: Die Grundstückbesitzer sollen möglichst lange von einer zu tiefen Bewertung profitieren. Die EVP behandelt diesen Vorstoss wie von der Regierung vorgeschlagen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich werde an meine Zeit im Gemeinderat erinnert: Bisweilen wurde dort behauptet, dass ganz viele Leute etwas wollten. Die Steigerung davon war, der Bürger wolle das, und die absolute Steigerung war, das Volk wolle das. Irgendwann haben wir dann übersetzt, was das eigentlich genau heisst. Die erste Stufe bedeutete einen Telefonanruf, die zweite Stufe zwei und die dritte drei Telefonanrufe. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen überspitzt gesagt, aber in Anbetracht der Anzahl der Fälle können wir nie und nimmer von einer Systematik sprechen. Soviel zu Ziffer 1. Wir werden sie annehmen und abschreiben, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird.
Zu Ziffer 2. Immer wenn die eine Seite einen Bericht fordert, sagt die andere, das sei nicht nötig. Wenn aber die andere einen Bericht fordert, sagt diese wieder, das sei nicht nötig. Und diejenigen, die einen Bericht fordern, sagen immer, der Bericht müsse nicht lang und könne nur ganz klein sein, und trotzdem wird über die böse, böse Verwaltung geschimpft und gesagt, sei ein grosser Wasserkopf, sie habe zu viel zu tun und koste zu viel. Wenn wir immer wieder Sachen von der Verwaltung verlangen, ist es kein Wunder, wenn wir die Zentralverwaltung nicht abbauen können. In diesem Sinn folgen wir auch bei Ziffer 2 der Regierung und unterstützen die Ablehnung.

Beatrice Simon, directrice des finances. Wie Sie der Antwort des Regierungsrats entnehmen konnten, sind die Voraussetzungen für eine ausserordentliche Neubewertung im Fall von Sanierungen und Renovationen ganz genau und klar geregelt. Sie darf nämlich nur dann vorgenommen werden, wenn der neue amtliche Wert mindestens 10 Prozent höher liegt als der alte. Nach Einschätzung des Regierungsrats ist die Rechtsprechung dazu sehr deutlich und wird von der Steuerverwaltung in keiner Art und Weise bestritten. Selbstverständlich muss sich die Steuerverwaltung, wie alle andern Ämter auch im Kanton Bern, bei der Aufgabenerfüllung nach den gesetzlichen Grundlagen und der Rechtsprechung der Gerichte richten. Es braucht also keine spezielle Anweisung durch den Regierungsrat. Deshalb kann nach Meinung des Regierungsrats Ziffer 1 der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.
Mit Ziffer 2 verhält es sich etwas anders: Der Regierungsrat hat in seiner Antwort ebenfalls deutlich aufgezeigt, dass es sich bei der ausserordentlichen Neubewertung um ein Massenverfahren handelt, mit teilweise sehr komplexen Dimen-

sionen. Es ist halt einfach so, und das kann man nicht schönreden: Es ist nicht auszuschliessen, dass bei solchen Massengeschäften Fehler passieren. Damit die Fehlerquote möglichst tief gehalten werden kann, werden alle ausserordentlichen Neubewertungen, die ja durch nebenamtliche Schätzerinnen und Schätzer vorgenommen werden, zusätzlich und systematisch durch die Abteilung Amtliche Bewertung der Steuerverwaltung überprüft. Auch das schafft keine hundertprozentige Sicherheit, führt aber dazu, dass Neubewertungen fast in allen Fällen korrekt erfolgen. Sollte das einmal nicht der Fall sein, können die Betroffenen Personen selbstverständlich Einsprache erheben.
Die Motionäre haben der Steuerverwaltung konkrete Fälle aus den Steuerjahren 2005 bis 2014 vorgelegt mit der Aussage, dass dort zu Unrecht eine ausserordentliche Neubewertung vorgenommen wurde. Die Steuerverwaltung bedauert die fehlerhaften Verfügungen ausserordentlich, möchte aber wirklich betonen, dass es sich hier um Ausnahmefälle handelt. In all diesen Fällen haben die betroffenen Personen Einsprache erhoben und die amtliche Bewertung konnte bereits im Einspracheverfahren korrekt vorgenommen werden. Ich gebe es zu: Jeder Fehler ist ein Fehler zu viel. Aber es werden enorm viele Fälle bearbeitet und es ist halt einfach wirklich leider nicht zu vermeiden, dass einmal etwas nicht korrekt läuft. Aber: In der Zeit von 2005 bis 2014 wurden rund – jetzt müssen Sie wirklich zuhören – 200 000 ausserordentliche Neubewertungen erstellt. Und in fünf dieser 200 000 Fälle gab es Beanstandungen. Da muss man sich vielleicht halt schon einmal die Frage stellen, ob sich der Aufwand für die Überprüfung und das Erstellen des Berichts wirklich lohnt. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass sich das nicht lohnt und lehnt deshalb Ziffer 2 der Motion ab. Und er ist dankbar, wenn Sie das auch tun.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Noch kurz zur Aussage der Regierungsrätin zu Beginn ihres Votums: Ich lese Ihnen jetzt halt doch noch Artikel 183 Absatz 1 des Steuergesetzes vor. Er befindet sich unter dem Titel «Ausserordentliche Neubewertung»: «Der amtliche Wert wird von Amtes wegen neu festgesetzt unter Berücksichtigung der am Grundstück oder an der Wasserkraft seit der letzten Bewertung eingetretenen Veränderungen wie baulichen Veränderungen (Neubau, Umbau, Abbruch von Gebäuden und Anlagen, Sanierungen und grössere Renovationen u. ä.)». Wenn die Steuerverwaltung zwischen Sanierungen und Renovationen einerseits und «sonstigen baulichen Veränderungen wie Neubau, Umbau, Abbruch etc.» anderseits unterscheidet, wie das in der Antwort auf Seite 3 steht, und dann sagt, die 10-Prozent-Regel komme nur gerade bei den Sanierungen und Renovationen zur Anwendung, begreife ich das nicht. Das entspricht nicht der Rechtsprechung. Hier haben wir ein Problem und das, was die Steuerverwaltung uns in der Antwort auf diese Motion sagt, stimmt einfach nicht.
Die Regierungsrätin sprach vorhin von fünf bekannten Fällen. Bei diesen fünf Fällen handelt es sich um die Fälle, die wir im Laufe der Jahre gesammelt haben. Wir haben nicht alle gesammelt, weil wir den Eindruck hatten, irgendwann einmal werde die Steuerverwaltung selber darauf zurückkommen. Vor allem, weil das Thema bereits in der letzten Steuergesetzrevision behandelt worden ist. Wir hatten im Laufe der Jahre noch mehr Fälle, haben sie aber nicht alle dokumentiert, das gebe ich zu. Zudem gibt es viele Leute, die das nicht unbedingt dem Hauseigentümerverband melden. Es rennen nicht alle zuerst gleich zu uns, wenn sie eine falsche amtliche Bewertung bekommen. Es gibt ganz sicher bedeutend mehr Fälle als diese fünf. Wenn man jetzt versucht, uns an diesen fünf Fällen, die wir gemeldet haben, aufzuhängen, bedeutet das, den Esel am Schwanz aufzuzäumen.
Ich verlange mit diesem einfachen Bericht nicht einfach nur einen Bericht. Ich verlange auch eine Stellungnahme dazu, was der Regierungsrat mit diesen falsch veranlagten Fällen machen will, bei denen keine Einsprache gemacht worden ist.
Von Seiten der EVP wurde gesagt, es gehe um das Stopfen von Schlupflöchern. Es geht überhaupt nicht um das Stopfen von Schlupflöchern. Es geht darum, dass wir den Eindruck haben, die Steuerverwaltung habe sich nicht in allen Fällen an die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts gehalten, und das hat mit dem Stopfen von Steuerschlupflöchern überhaupt gar nichts zu tun. Ich bitte Sie, beiden Ziffern der Motion zuzustimmen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Finanzdirektorin verlangt das Wort nicht. Wir kommen somit zur Abstimmung. Zuerst stimmen wir über Ziffer 1, dann über deren Abschreibung und schliesslich über Ziffer 2 ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	142
Non	2
Abstentions	3

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen. Wer Ziffer 1 der Motion abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	75
Non	71
Abstentions	1

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 1 der Motion abgeschrieben. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	81
Non	66
Abstentions	0

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen.

Affaire 2014.RRGR.1158

N° de l'intervention:	240-2014
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.11.2014
Déposée par:	Haas (Berne, PLR) (porte-parole) Brand (Münchenbuchsee, UDC) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Schöni-Affolter (Bremgarten, pvl) Schneiter (Thierachern, UDF)
Cosignataires:	14
N° d'ACE:	677/2015 du 3 juin 2015
Direction:	FIN

Pilotage des postes de l'administration cantonale

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre au Grand Conseil un projet de modification législative prévoyant les dispositions suivantes :

1. Un état des postes à durée indéterminée est introduit pour piloter l'évolution des effectifs des Directions et de la Chancellerie d'Etat. Cet état est porté à la connaissance du Grand Conseil tous les ans en même temps que le budget.
2. Le plafond des effectifs est soumis à l'approbation du Grand Conseil en même temps que le budget.

Développement :

Signalons tout d'abord que la présente intervention reprend les thèmes traités dans la motion 247-2012 que le Grand Conseil a adoptée sous forme de postulat, moyennant quelques modifications inspirées par les délibérations.

L'état des postes se répercute directement sur les charges de personnel et constitue de ce fait l'un des principaux facteurs influençant les finances publiques et un indicateur de portée stratégique. A une époque où les perspectives financières sont inquiétantes, il faut surveiller de près l'évolution des effectifs et la piloter avec fermeté.

Certes, chaque fois qu'un programme d'économie est présenté, on expose ses possibles répercussions sur l'état des postes. Mais il est ensuite difficile pour le Grand Conseil et pour le grand public de juger ce qu'il en est effectivement.

Autre raison de mécontentement : sur les plus de 1000 pages que compte le rapport de gestion, une seule mentionne l'état des postes en fin d'année, et encore sans faire de commentaire. Il serait également utile de disposer de données sur plusieurs années, qui permettent de suivre l'évolution à moyen et à long terme de cette thématique déterminante pour la politique financière.

Depuis 2005, le Grand Conseil n'a plus aucune influence directe sur l'état des postes. NOG ne lui laisse pas d'autre outil de pilotage que l'approbation des soldes des groupes de produits, mais sans savoir réellement quels postes « se cachent » là-derrière.

La présente motion remédie au problème « avec ménagement » en proposant que l'état des postes soit porté à la connaissance du Grand Conseil (ch.1) et que seul le plafond des effectifs soit soumis à son approbation.

Réponse du Conseil-exécutif

Les motionnaires signalent en préambule que la présente intervention reprend, moyennant quelques modifications inspirées par les délibérations de l'époque, les thèmes traités dans la motion 247-2012[1], PLR (Haas, Berne) « Soumettre l'état des postes de l'administration cantonale à l'approbation du Grand Conseil », que le Grand Conseil avait adoptée sous forme de postulat par 85 voix contre 44 (et 5 abstentions) le 30 janvier 2013. Le Conseil-exécutif considère que les arguments qu'il avait développés dans la réponse à cette motion sont toujours valables, raison pour laquelle sa position sur ces thèmes reste pour l'essentiel inchangée. Il n'est pas question, à l'heure actuelle non plus, de transférer au Grand Conseil les compétences en matière de gestion des postes. Le Conseil-exécutif est toujours d'avis que le système en place a fait ses preuves et qu'il correspond à la répartition des tâches prévue par la Constitution - selon laquelle le gouvernement, en tant qu'organe exécutif, est responsable du pilotage au niveau opérationnel et de la gestion, tandis que le Grand Conseil est chargé des décisions d'ordre politique et stratégique.

En ce qui concerne l'évolution des postes, le Conseil-exécutif tient tout d'abord à signaler que l'augmentation des effectifs du personnel résulte en majeure partie de projets soit que le Grand Conseil a lui-même initiés ou décidés (p. ex. Police Berne), soit que la mise en œuvre de dispositions contraignantes du droit fédéral a rendu nécessaires (p. ex. création de l'autorité de protection de l'enfant et de l'adulte [APEA]). D'autre part, il a été possible de réaliser dès l'an dernier des mesures que le Grand Conseil a adoptées lors de la session de novembre 2013 suite à l'Examen des offres et des structures (EOS 2014). Cela montre que la stratégie envisagée par le Conseil-exécutif, à savoir adapter les effectifs du personnel aux tâches à accomplir, constitue une approche adéquate.

Point 1

Le Conseil-exécutif comprend que les motionnaires souhaitent des informations transparentes sur les effectifs de personnel et leur évolution. Le compte rendu au Grand Conseil a été simplifié selon les conclusions de l'évaluation de NOG, notamment par une réduction significative du nombre de groupes de produits. Il est en outre prévu, dans la nouvelle forme de compte rendu, de publier à partir du budget 2016 les effectifs réels par Direction et leur évolution des dernières années. Aussi les informations sur les effectifs de personnel seront-elles présentées plus en détail à l'avenir, comme le souhaitent les motionnaires. De plus, l'Office du personnel publie et commente chaque année l'évolution des effectifs depuis la mise en place de NOG (2005), mettant

[1] Cf. www.gr.be.ch/gr => Affaires => Recherche d'affaires => Numéro 247-2012

ainsi en évidence tous les facteurs qui influent de façon significative sur l'état des postes. Le commentaire de l'évolution des effectifs de personnel est disponible sur internet.[2]
Le Conseil-exécutif est prêt à compléter le compte rendu sur l'évolution des effectifs de personnel qui existe déjà, afin de rendre la gestion des postes parfaitement claire et compréhensible pour le Grand Conseil et de tenir compte de l'exigence des motionnaires. Il y présentera donc à l'avenir non seulement les effectifs réels, mais aussi les effectifs prévus par Direction (nombre de postes à durée indéterminée qui ont été approuvés). Cela permettra au Grand Conseil d'observer dans quelle mesure les postes inscrits à l'état des postes de chaque Direction ont été utilisés et de constater d'éventuels écarts. Le Conseil-exécutif propose par conséquent l'adoption du point 1 de la présente motion.
Point 2
Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur le point 2 de la présente intervention, qui demande que le plafond des effectifs soit soumis chaque année à l'approbation du Grand Conseil : ce sont en définitive les tâches que l'administration doit accomplir, et la qualité requise pour celles-ci, qui déterminent le nombre maximal de postes admissibles. Cet éventail de tâches évolue constamment de même que, par conséquent, le nombre de postes nécessaires pour le réaliser. Approuver chaque année le nombre maximal de postes à durée indéterminée et ses variations ne serait possible pour le Grand Conseil que s'il disposait de connaissances détaillées et complètes des tâches, jusqu'au niveau des cas particulier. En effet, bien souvent l'examen des demandes de postes nécessite de connaître précisément les mécanismes de financement sous-jacents (p. ex. importance des revenus supplémentaires liés à une création de poste, participation de tiers aux coûts) ou il dépend d'autres facteurs qui ne peuvent être influencés faute de marge de manœuvre (p. ex. exécution de prescriptions fédérales). De plus, une éventuelle demande de poste nécessite aussi de tenir compte de la situation individuelle sur place au sein de l'office concerné.
L'examen au Grand Conseil d'une affaire opérationnelle aux détails complexes qui nécessite beaucoup de temps n'interviendrait donc pas au niveau approprié et il ne serait guère possible de l'approfondir au degré nécessaire. En outre, l'effet de pilotage que les motionnaires espèrent d'un tel transfert de compétences risquerait de ne pas être aussi important que prévu car, comme nous l'avons exposé, la marge de manœuvre est souvent assez faible en matière de création de postes. Dans les cas où la marge de manœuvre est large, le Conseil-exécutif a poursuivi ces dernières années une politique cohérente en rejetant catégoriquement les demandes portant sur la création de nouveaux postes à durée indéterminée.
Comme indiqué en préambule, c'est donc au Conseil-exécutif qu'il doit appartenir d'exercer une influence directe sur l'évolution des effectifs de personnel, parce qu'il peut le faire plus rapidement et en meilleure connaissance de la situation et des spécificités sur place. Le Conseil-exécutif garantit qu'il continuera à l'avenir de suivre très précisément l'évolution des effectifs de personnel, d'étudier avec le plus grand soin les nouvelles demandes de création de postes de nature à accroître les effectifs et de les autoriser de manière très restrictive, dans le but de maintenir durablement l'équilibre des finances publiques. En conséquence, il recommande de rejeter le point 2 de la présente motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption
Point 2: rejet

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Motion hat einen breiten Rückhalt. Sämtliche Fraktionspräsidien der bürgerlichen Parteien haben sie eingereicht. Zum Hintergrund – ich spreche jetzt einmal zu Ziffer 1: Im Grossen Rat haben wir bereits x-mal versucht, mit Motionen auf den Stellenbestand einzuwirken. Keiner Motion war bisher Erfolg beschieden, weil man sich meist ein bisschen auf einem Blindflug befand. Man hat uns immer wieder vorgeworfen, wir würden am falschen Ort ansetzen. Es ist natürlich schwierig, in die Verwaltung hineinzusehen, und aus diesem Grund fänden wir es gut, wenn der Grosse Rat Transparenz über die einzelnen Stellen bekäme, dies zumindest bezüglich der Dauerstellen. Das verlangen wir hier mit Ziffer 1 der Motion. Wir fordern, dass man uns zusammen mit dem Voranschlag eine Art Stellenplan zur Kenntnis bringt, wie dies die Regierung im Übrigen in ihrer Verordnung intern bereits vorsieht. Das soll uns als Bericht vorgelegt werden, damit wir davon Kenntnis nehmen können. Insofern besteht eine Differenz. Die Regierung mindert in ihrer Antwort zu Ziffer 1 diese Forderung etwas. Ich sage noch einmal: Wir verlangen genau das in der Motion, was schriftlich eingereicht wurde. Und das ist dann auch für die Frage massgebend, wie diese Motion umgesetzt werden muss. Nämlich mit einem Bericht über die einzelnen Stellen, der die Funktionen und den Beschäftigungsgrad enthält und indem sichtbar wird, was die einzelnen Leute konkret machen. Insofern haben wir eine leichte Differenz zur Interpretation der Regierung. Ich bitte Sie, sich jeweils an das zu halten, was die Motionäre genau verlangen. Mit der Kenntnisnahme allein wurde noch keine Stelle abgeschafft oder geschaffen. Aber zumindest gibt es gewisse Anhaltspunkte und man kann entsprechende Fragen stellen. Die Arbeit der Finanzkommission würde so wesentlich erleichtert.
Dann stellt sich natürlich die Frage, was man macht, wenn einem dieser Stellenplan zur Kenntnis unterbreitet wird. Es ist denkbar, mit Planungserklärungen aufzuzeigen, wo Fragen bestehen oder wo man den Schwerpunkt anders setzen möchte. Noch besser ist Ziffer 2, mit der man konkret Einfluss nehmen kann. Dies hätte dann vor allem präventive Wirkung. Offenbar sind aber einzelne der MitmotionärInnen mit Ziffer 2 nicht ganz glücklich. Sie werden das hier noch ausführen. Möglicherweise findet dann hier im Rat halt nur Ziffer 1 eine Mehrheit. Aber mit Ziffer 1 gäbe es zumindest bereits die Möglichkeit, in den Produktegruppen das Budget zu steuern und mit einer Planungserklärung klar zu sagen, was man hinsichtlich der Stellen erwartet. Ich weiss: Es wird uns jetzt vorgehalten, das sei nicht NEF-konform. Aber bezüglich Stellen muss ich Ihnen halt sagen: Dort hat NEF total versagt. Anhand der Umschreibung der Aufgabe kann

[2] Cf. www.be.ch/personnel => onglet Conditions de travail => rubrique Statistique du personnel => Rapport sur les ressources humaines (annexe 2)

man nicht festlegen, wie viele Stellen es konkret braucht. Die Regierung wird uns natürlich immer sagen, die Anzahl der bestehenden Stellen sei letztlich punktgenau gottgewollt, wenn eine bestimmte Aufgabe definiert ist. Aber so ist es ja nicht, man kann ja eine Aufgabe mit mehr oder weniger Personal erfüllen. Ich bitte Sie, diese Motion gutzuheissen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Da die Mitmotionäre das Wort nicht verlangen, kommen wir zu den Fraktionssprechern.

Jan Gnägi, Jens (PBD). Bei der vorliegenden Motion geht es um zwei Anliegen: Einerseits um Transparenz und anderseits um Steuerung. Die BDP-Fraktion begrüsst es, wenn der Regierungsrat das Bedürfnis nach mehr Transparenz bei den Stellenbeständen und bei deren Entwicklungen erkennt. Tatsächlich war es bis anhin schwierig, da bei einem solch umfassenden Geschäftsbericht der Personalbestand nur mit den gerade aktuellen Zahlen aufgeführt wurde. Der Grosse Rat, das politisch-strategische Organ des Kantons Bern, muss auch über die mittel- und langfristige Entwicklung der Personalbestände möglichst umfassend informiert sein. Das sind Informationen, die der Grosse Rat für das Wahrnehmen seines Teils der Verantwortung braucht. Der BDP ist es auch ein Anliegen, dass der Grosse Rat sieht, was seine Entscheide beim Personalbestand bewirken, ob wir zu einer Senkung beitragen oder ob wir eine Aufstockung verursachen. Dass uns das verstärkt klar gemacht wird, gehört nach Meinung der BDP-Fraktion ebenfalls zu unserer Verantwortung als Grosser Rat.
Unter Ziffer 2 fordert die Motion, dass der Grosse Rat gleichzeitig mit der Kenntnisnahme dieses Stellenplans auch die Höchstzahl der unbefristeten Stellen genehmigen soll. Der Grosse Rat würde damit die Kompetenz der Stellenbewirtschaftung dem Regierungsrat wegnehmen und sie sich selber geben. Für die BDP ist hier die zentrale Frage aufgetaucht, wie der Grosse Rat seine Funktion hier wahrnehmen und inwieweit er die Personalbestände direkt steuern soll. Der Grosse Rat gibt dem Regierungsrat mit Vorstössen und der Verabschiedung von Gesetzen Aufgaben und kann über den Voranschlag diese Aufgaben auch entsprechend finanziell ausstatten oder kürzen. Der Grosse Rat beeinflusst damit also indirekt den benötigten Personalbestand. Aber können und wollen wir als Grossräte auch so weit in das operative Geschäft eingreifen, indem wir genau sagen, wie viele Stellen für diese Aufgaben aufgewendet werden dürfen? Haben wir die nötige Detailkenntnis und die Kenntnis über alle entscheidenden Faktoren? Haben wir die Kapazität, die Aufgabe des Human-Resources-Managers des Kantons Bern zu übernehmen? Und soll ein politisch-strategisches Organ überhaupt so etwas machen? Die BDP-Fraktion beantwortet diese Fragen mit nein. Der Grosse Rat soll sich mit der Frage befassen, welche Aufgaben der Kanton Bern erfüllen muss, und er soll sich künftig auch vermehrt damit befassen, in welcher Qualität diese wirklich nötig sind. Aber die Ausführung wollen wir dem Regierungsrat überlassen und auch die Verantwortung, wie viele und welche Personen er für diese Aufgaben braucht. Der Grosse Rat hat weiterhin die Möglichkeit, mit Vorstössen Einfluss zu nehmen, wenn er mit dem Personalbestand nicht einverstanden ist. Zusammenfassend Folgendes: Die BDP ist für Transparenz und Klarheit. Deshalb nehmen wir Ziffer 1 an. Wir wollen steuern, aber nicht mit der Genehmigung eines Personalhöchstbestandes, sondern mit dem Vergeben und der Definition von Aufgaben. Deshalb lehnen wir Ziffer 2 grossmehrheitlich ab.

Ursula Marti, Berne (PS). Ich dachte, wir befänden uns da auf ganz verlorenem Posten, denn für uns ist klar: Wir lehnen beide Ziffern ab, vor allem auch die zweite, die sehr einschneidend ist. Ich freue mich jetzt über die Aufweichung und das Einsehen, sodass Ziffer 2 hoffentlich abgelehnt wird. Für uns war das von Anfang an klar, und ich möchte kurz sagen, warum: Zum einen ist die Genehmigung einer Höchstzahl von Stellen eine Verletzung der Aufteilung der Kompetenzen zwischen Regierung und Grossem Rat. Diese Aufgabenteilung steht notabene sogar in der Verfassung.
Zweitens widerspricht das den Grundsätzen des New Public Management (NPM), oder NEF, wie das hier im Kanton Bern heisst. Ich bin gar kein Fan von NPM, aber wir haben nun einmal dieses System, und wir sollten es jetzt nicht nach Belieben ändern, Ausnahmen machen oder verschiedene Systeme miteinander vermischen, so wie es uns gerade passt. NPM, oder eben NEF, bedeutet: Das Parlament gibt die Ziele und das Budget vor und die Regierung und die Verwaltung setzen diese dann aufgrund ihres Sachwissens und ihrer Detailkenntnis, die sie haben und wir nicht, selbstverantwortlich um. Sie sind also verantwortlich für das Wie, und das möchten wir nicht ändern. Es ist auch schlicht eine Überforderung für das Parlament, all diese Details zu kennen und seriös zu entscheiden, wie viele Stellen es jetzt gerade konkret im Kanton Bern braucht für die Aufgaben, die derzeit zu erfüllen sind. Die Aufgaben ändern sich ja immer wieder, sie werden neu vom Bund übertragen wie die KESB, oder auch vom Grossen Rat. Es wäre dann sehr schwierig für ein Parlament, immer jeweils analog zu wissen, wie viele Stellen es braucht.
Noch ein weiterer ganz wichtiger Punkt: Wenn man die Anzahl Stellen beschränken würde, müsste ja die Arbeit trotzdem gemacht werden. Die Verwaltung würde dann auf externe Ressourcen zurückgreifen, was dann schlussendlich teurer zu stehen käme. Deshalb ist es für uns klar: Wir lehnen diese Motion ab und bitten Sie, das auch zu tun.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Auch für die glp-Fraktion ist die Transparenz wichtig. Wir möchten schon wissen, wie sich dieser Stellenetat der unbefristeten Stellen über die Jahre entwickelt. Das wäre ein Tool, mit dem man über die Jahre verfolgen könnte, wie das läuft, was wir bewilligen und welchen Einfluss das hat. Deshalb finde ich es sehr gut, wenn sich die Regierung dazu einverstanden erklärt, diese Dinge offenzulegen und uns gegenüber transparent zu machen. So sehen wir auch, wie sich die Verwaltung entwickelt.
Bei Ziffer 2 bin ich erschrocken, als ich die Argumentation der Regierung gelesen habe. Ich bin ja Mitmotionärin, habe die Motion unterschrieben und fand das gut. Aber im Nachhinein muss ich sagen, dass mich die Argumentation der Regierung überzeugt hat. Wenn jemand nicht eine unbefristete Stelle annehmen kann, bekommt man nicht mehr das beste Personal. Wer will schon rasch ein bisschen arbeiten

gehen und dann den Job wieder wechseln? Dies gilt vor allem beim oberen Kader. Deshalb sollten wir das schon in den Händen der Regierung lassen, damit sie ihre Stellenbewirtschaftung optimieren und maximieren kann und vor allem die Leute dort hinbringen kann, wo diese die richtigen Voraussetzungen dafür mitbringen. Wir können uns nicht in diese Details einmischen, und deshalb kann unsere Fraktion Ziffer 2 in dieser Form nicht mehr zustimmen. Aber wichtig ist, unter Ziffer 1 die Transparenz der unbefristeten Stellen zu bekommen. Darüber sind wir schon sehr froh.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Als ich den Vorstoss zum ersten Mal gelesen habe, ging mir ein Bild durch den Kopf. Ich verstehe ja die Bürgerlichen hier im Grossen Rat, wenn sie wieder die Mehrheit in der Regierung wollen. Aber dass der Weg über 160 Regierungsrätinnen und Regierungsräte gehen soll, die hier im Parlament sitzen und Personalpolitik und Stellenbewirtschaftung betreiben, ist sicher nicht der richtige Weg. Was hier vorgeschlagen wird, ist eine ganz klare Vermischung von Aufgaben der Regierung und des Parlaments. Wir geben als Parlament in Zusammenhang mit dem Budget und dem Voranschlag die strategische Ausrichtung vor und gewähren Finanzen. Wir sprechen mit dem Budget für die verschiedenen Produkte und die verschiedenen Themen und Anliegen Geld. Es gibt viele Argumente, die gegen den vorliegenden Vorstoss sprechen. Einerseits ist die Kompetenzzuteilung in der Verfassung geregelt, und wir hier im Grossen Rat sind nicht für die Stellenbewirtschaftung zuständig. Die Kompetenzen können wir nicht ändern, und es handelt sich dabei ganz klar um eine exekutive Aufgabe. Das ist der erste Grund, warum der Vorstoss keinen Sinn macht.
Der zweite Grund ist ganz praktischer Art. Wie stellen Sie sich das vor? Machen Sie im Budget eine Aufstockung, zum Beispiel bei den Prämienverbilligungen, und dann entscheiden Sie, dafür weniger Stellen einzusetzen? Oder wissen Sie dann, wie viele zusätzlichen Stellen nötig sind? Diese Sachkenntnis darüber, welche Veränderung beim Budget in Zusammenhang mit den Stellen nötig ist, haben wir nicht. Die grüne Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Kompetenz hier im Rat bei diesen 160 ExekutivvertreterInnen nicht vorhanden ist, sondern dass es viel besser ist, wenn das von der Regierung gemacht wird. Auch das ist ein Grund, den Vorstoss abzulehnen.
Noch ein letzter Punkt: In der Antwort wird auch die Frage aufgeführt, was man unterjährig machen wird, wenn es Veränderungen gibt. Man würde ein extrem starres System einführen, das nicht praktikabel ist und keinen Spielraum lässt. Ich war nie eine Freundin von New Public Management. Es war damals immer vom Dezember-Fieber die Rede, so im Sinne von: Im Dezember kaufen alle noch Computer, weil das Geld ausgeschöpft werden muss. Diese Zeiten haben wir hoffentlich hinter uns. Ich hoffe, dass man dann im Dezember nicht noch ganz rasch Personal anstellen oder entlassen müsste, um die Zahl zu verschönern. Auch das wäre sicher kein sinnvoller Weg.
Die Grünen kommen klar zum Schluss, der Vorstoss mache keinen Sinn. Wir lehnen vor allem Ziffer 2 sehr deutlich ab, das wäre ein fataler Entscheid. Bei Ziffer 1 ist die Regierung bereit, mehr Auskunft zu geben. Wir haben nicht prinzipiell etwas gegen mehr Transparenz, aber auch hier ist uns nicht klar, in welchem Detaillierungsgrad das verlangt wird. Heute wird der Bestand pro Direktion ausgewiesen, wir haben also bereits heute schon relativ viele Informationen. Wenn man diese Informationen einfach ausweisen kann, wehren wir uns nicht dagegen, aber eigentlich haben wir heute schon sehr viele Informationen, um zu wissen, wie viel Personal beim Kanton arbeitet.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP ist bei diesem Vorstoss gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Wir werden also Ziffer 1 zustimmen. Im Übrigen ist diese Ziffer bereits erfüllt, man könnte sie bereits abschreiben. Die Stellen werden im Voranschlag 2016 pro Direktion bereits ausgewiesen. Das ist sicher gut und vor allem auch eine Hilfe, um verwaltungsinterne Entwicklungen mitverfolgen zu können; Stichwort Wasserkopf und so weiter. Wir können der Verwaltung dann Fragen stellen, sie kann uns erklären, wie es dazu kam, und wir können entsprechend gezielt reagieren und über das Budget bei der entsprechenden Produktegruppe steuern.
Ziffer 2 lehnen wir ab, wie alle meine Vorredner aus den Fraktionen auch. Wir wollen nicht als Grosser Rat den Etat der unbefristeten Stellen bewilligen müssen. Die Anzahl Stellen sagt nur wenig über das aus, wie sparsam eine Direktion mit den Finanzen umgeht. Wir können den Staatshaushalt nur sehr beschränkt über die Stellen steuern. Aufgaben können ja bekanntlich auch über Leistungsaufträge erfüllt werden und diejenigen Stellen, welche die Leistungserbringer brauchen, erscheinen dann nicht in dieser Zahl. Oder andere Aufgaben wie Berichte oder Beratungen können auch auf Mandatsbasis nach aussen vergeben werden. Auch das sehen wir nicht in der Anzahl Stellen, die wir dann genehmigen sollten. Es ist also klar: Wir können nicht über die Anzahl Stellen steuern und wir können keinen Einfluss auf die Finanzen, beziehungsweise auf die Effizienz der Verwaltung über die Anzahl Stellen nehmen.
Schliesslich stellt sich bei dieser Forderung die Frage, was passieren würde, wenn wir diese Anzahl Stellen nicht genehmigen würden. Würden dann willkürlich irgendwo in einer Hauruck-Übung einfach Leute entlassen? Oder würden wir sogar den ganzen Voranschlag gefährden, wenn wir das ablehnen würden? Zu guter Letzt möchte ich noch etwas über New Public Management sagen: Es ist ja nicht mehr so neu, sondern es hat sich bewährt. Wir sollten über Aufgaben und Finanzen steuern und nicht über Stellen. Es geht immer wieder darum, die Frage zu stellen, welche Aufgaben wir erfüllen wollen, zu welchem Preis und in welcher Qualität.

Hans-Jörg Pfister, **Zweisimmen (PLR).** Die FDP ist froh, dass die Regierung doch auch bereit ist, im Stellenbereich Transparenz zu schaffen und Ziffer 1 anzunehmen. Auch Ziffer 2 hätte für den Grossen Rat eine Bedeutung, indem wir zwar die unbefristeten Stellen nicht unbedingt genehmigen könnten, aber indem wir doch eine Info bekämen, wie gross die Anzahl der unbefristeten Stellen ist. Denn so würden wir eine Hemmschwelle einbauen, damit man bei den

unbefristeten Stellen etwas genauer hinschaut und klärt, ob es nötig ist, diese Person einzustellen oder nicht. Die FDP ist bereit, beide Ziffern als Motion zu überweisen und wir empfehlen Ihnen, das ebenfalls zu tun.

Jürg Iseli, Zwieselberg (UDC). Die SVP wird beide Ziffern als Motion überweisen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt über meine Kolleginnen aus der Finanzkommission, wenn sie hier vorne sagen, man könne über Personal und Stellen nicht steuern. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass vor zwei oder drei Jahren im Budgetprozess ein Antrag auf Kürzung von 1 Million in der Produktegruppe Lebensmittelkontrolle gestellt wurde. Die Finanzdirektorin sagte damals ganz klar, das habe Auswirkungen auf das Personal und es müssten Leute entlassen werden. Schlussendlich, nach einem Jahr hiess es, sie hätten gleich viele Stellen erhalten können. Man kann sehr wohl über die Stellen steuern. Aber mit der Darlegung und der Berichterstattung im Voranschlag, welche die Regierung ja mit Ziffer 1 annehmen will, soll lediglich gezeigt werden, wie die Entwicklung aussieht. Die Forderung hier geht noch ein bisschen weiter, indem man sieht, in welchen Bereichen die Stellen eingeordnet sind.
Zu Ziffer 2: Es wurde gesagt, sie habe eine Auswirkung auf die Aufgaben- und Qualitätserbringung der Verwaltung. Wir verlangen aber von der Verwaltung ja immer eine topp Arbeit. Es wurde gesagt, die unbefristeten Stellen hätten einen sehr starken Einfluss darauf. Das glaube ich aber nicht. Jeder Angestellte des Kantons stellt sicher an sich selber die Anforderung, immer sehr gute Arbeit zu leisten. Es ist nicht so, dass die Qualität darunter leidet, wenn der Regierungsrat die Stellen durch den Grossen Rat genehmigt haben will. Ich bitte Sie also, dem Voranschlagsprozess und der Finanzkommission zuliebe, dass er auch über die Stellen befinden kann, wenn er den Voranschlag und den Aufgaben/Finanzplan macht. Stimmen Sie also beiden Ziffern zu.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich spreche im Namen der BSPV-Fraktion (Bernischer Staatspersonalverband). Dieser Vorstoss ist nicht schlimm, aber er ist nicht sehr sorgfältig überdacht und formuliert. Bei Ziffer 1 wird gefordert, einen Stellenplan zu führen, der alle unbefristeten Stellen umfasst. Wollen Sie wirklich eine Liste mit 12 000 Stellen? Wo aufgelistet ist, dass dort und dort eine Sekretariatsmitarbeiterin zu 40 Prozent angestellt ist? Dass bei der Polizeidirektion für den Polizeiposten Burgdorf drei Mann arbeiten und so weiter? Überlegen Sie sich doch einmal, was und welchen Detaillierungsgrad Sie da fordern. Man kann das schon zur Kenntnis nehmen, das ist nicht schlimm, aber einmal mehr fördern Sie den Verwaltungsaufwand. Es ist merkwürdig, dass dieses Anliegen gerade von diesen Parteien kommt.
Zu Ziffer 2: Wie stellen Sie sich die Praktikabilität dieser Forderung vor? Sie fordern «gleichzeitig mit dem Voranschlag ist dem Grossen Rat die Höchstzahl der unbefristeten Stellen zur Genehmigung zu unterbreiten». Stellen Sie sich das so vor: Da steht die Zahl 12 312, und dann sagen Sie, Sie würden das nicht genehmigen? Geht es dann zurück an den Regierungsrat? Oder genehmigen Sie es trotzdem? Oder stellen sie sich vor, Sie könnten diese Zahl ändern? All das wird in der Motion nicht erwähnt. Ich mache Sie zudem darauf aufmerksam, dass es bisher auch funktioniert hat, wenn Sie sich genug bemühten: Bei den Pfarrstellen, die Sie reduziert haben, machten Sie einfach einen Saldobeschluss über das Budget und über die kommenden Jahre, und dann haben Sie einfach das Geld gestrichen. Wenn Sie das wollen, müssen Sie das also eher über das Geld machen.
Und ich sage Ihnen auch: Wenn Sie statt der 12 136 unbefristeten Stellen nur 12 036 wollen, muss man diese Leute entlassen. Das bedeutet, dass Sie Abgangsentschädigungen, Sonderrenten und so weiter schulden. Dann können Sie schon sagen, Sie wüssten nicht wo, der Regierungsrat solle selber schauen. Ich weiss schon jetzt, wie diese Debatte dann herauskommt. Ich hoffe einfach, dass man diese Zahl dann einfach zur Kenntnis nimmt, sich niemand daran stören wird und man sie durchwinkt. Also, sehr viel hat sich die bürgerliche Seite nicht überlegt, die Praktikabilität ist nicht gross. Der Vorstoss ist nicht schlimm, aber ich bitte Sie doch, beide Ziffern abzulehnen. Sie geben uns einfach mehr Arbeit, aber nicht mehr Geld.

Pierre Alain Schnegg, Champoz (UDC). Je suis un peu surpris de ce que l'on entend par rapport à ce point extrêmement important pour la santé des finances du canton de Berne. Entre 2013 et 2014, le canton a une nouvelle fois augmenté notoirement le nombre de ses collaborateurs, ce qui représente aujourd'hui une somme annuelle de plus de 24 millions de francs. Il est donc urgent qu'un contrôle plus précis soit possible sur cette situation particulièrement importante pour notre futur. C'est la raison pour laquelle je vous invite à soutenir les deux points de cette motion qui permettront une meilleure transparence, mais également un contrôle bien plus efficace.

Nathan Güntensperger, Biel/Bienne (pvl). Im Stadtrat der Stadt Biel haben wir die Möglichkeit, den Stellenplan zu steuern, indem wir bei den Abstimmungen zum Budget zuerst den Stellenplan genehmigen müssen. Das ist, so über den Daumen gepeilt, eine gute Sache: Wir können diesen Stellenplan notfalls nicht annehmen oder ihn kürzen. Nur: Wir haben immer wieder gemerkt, dass wir nicht wissen, wo wir wie viele Leute brauchen. Es ging einmal darum, zu entscheiden, wie viele Stellenprozente wir für die Abfallpolizei benötigen, also für die Leute, die kontrollieren, wer illegal Abfall entsorgt. Wer weiss das schon? Höchstens die Verwaltung. Wenn das die Verwaltung nicht weiss, wissen wir hier im Saal das ganz sicher auch nicht. Ich warne Sie also vor Ziffer 2. Die Höchstzahl ist dann letztendlich nicht einmal so tief wie bei uns in Biel. Es geht also um eine Höchstzahl. Angenommen wir begrenzen diese Höchstzahl auf 12 000, und dann fordert eine dringliche Motion die sofortige Einführung von irgendetwas, und wir müssen drei Leute einstellen. Das können wir dann nicht. Oder man muss sie dann befristet einstellen, bis zum nächsten Voranschlag im Folgejahr. Und jetzt finden Sie mal jemanden, der einen befristeten Job annimmt, wenn er an einem andern Ort einen unbefristeten annehmen kann. Diese Person finden Sie dann nicht oder sie kommt dann von der Sozialhilfe oder vom RAF. Gut, je nach Job ist das sogar erwünscht, aber generell gesehen wird die Verwaltung

dadurch massivst blockiert und schon fast belästigt. Ich warne Sie davor. Ich hoffe, Sie nehmen Ziffer 2 nicht an.

Peter Brand, Münchenbuchsee (UDC). Ich staune. Ich staune über die Parteien, die die Ziffer 2 nicht annehmen wollen. Ich staune über die Parteien, die damals bei den Motionen, die wir eigereicht haben und mit welchen wir fünf oder drei Prozent der Stellen streichen wollten, sagten, das gehe nicht. Sie sagten, das liege nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Dieser Vorstoss hier läge aber ganz klar in der Kompetenz des Grossen Rats und er würde mit NEF funktionieren. Er wäre mit allem kompatibel, und jetzt sagen Sie noch einmal, das gehe nicht. Das ist nicht ganz konsequent. In dem Fall ist Ihnen die Entwicklung der Stellen im Kanton Bern absolut gleichgültig. Ich wundere mich und bitte Sie, beide Ziffern anzunehmen. Nur so hat der Grosse Rat die Möglichkeit, tatsächlich einmal auf die Stellen Einfluss zu nehmen, deren Anzahl sich dauernd erhöht.

Beatrice Simon, directrice des finances. Hier im Saal sind wir uns wohl zumindest in einem Punkt einig: Personal kostet, und diese Kosten belasten das Budget jährlich und wiederkehrend und bestimmen es stark. Weil dieser Posten ein so wichtiger Faktor unseres Budgets ist, ist der Regierungsrat bereit, Ziffer 1 der Motion anzunehmen. Wir werden nämlich künftig im Voranschlag neben den finanziellen Steuerungsgrössen auch die Entwicklung der Personalbestände der einzelnen Direktionen der vergangenen Jahre aufzeigen. Aber ich möchte trotzdem noch etwas erwähnen: Zwar ist es ein Novum, dass wir das im Voranschlag aufzeigen, aber die Regierung ist schon lange transparent, wir erfüllen diese Forderung schon länger. Das Personalamt kommuniziert schon seit einigen Jahren einen sehr ausführlichen Bericht über die Entwicklung des Stellenbestandes: Im so genannten HR-Reporting wird in jedem Jahr die Entwicklung transparent aufgezeigt und auch Veränderungen detailliert begründet. Und übrigens können alle Leute im Internet auf der Seite der Personalabteilung das HR-Reporting aufrufen und schauen, wie die Entwicklung ausgesehen hat. Damit haben wir keine Differenz zu Ziffer 1. Deshalb schlägt der Regierungsrat vor, sie anzunehmen.
Mit Ziffer 2 soll künftig die Kompetenz für die Bewilligung der Maximalbestände dem Grossen Rat übertragen werden. Hier ist der Regierungsrat entschieden anderer Meinung, nämlich dass die heutige Regelung richtig ist. Warum? Seit einiger Zeit steuert der Grosse Rat nicht nach NPM-, sondern nach NEF-Grundsätzen. Wenn er nun das Gefühl hat, in einem bestimmten Aufgabenbereich seien die Kosten zu hoch, ist es möglich, beim Verabschieden des Voranschlags entsprechend Einfluss zu nehmen. Mit einer entsprechenden Kostensenkung kann der Grosse Rat also indirekt auf den Stellenbestand Einfluss nehmen. Es kann heute also niemand behaupten, der Grosse Rat könne nichts machen und ihm seien die Hände gebunden, wenn er bestimmte Entwicklungen nicht gut findet. Vielmehr hat er Steuerungsmöglichkeiten, aber eben so, wie er es seinerzeit beschlossen hat.
Wenn der Grosse Rat heute beschliesst, dass künftig über den Höchstbestand der unbefristeten Stellen diskutiert werden soll, heisst das letztendlich, dass hier in diesem Saal über jede einzelne Stelle diskutiert wird. Wer eine solche Diskussion führen will, braucht die nötige Sachnähe. So braucht es zum Beispiel Kenntnis darüber, wie die entsprechende Stelle finanziert wird und welche Mehrerträge unter Umständen sogar generiert werden können. Und, werte Grossrätinnen und Grossräte, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber seien wir doch ehrlich: Diese Kenntnis, dieses Fachwissen fehlt dem Grossen Rat. Und das brauchen Sie für Ihre Aufgabenerfüllung gar nicht, weil die Aufgabenteilung anders aussieht. Die geltende Regelung befindet sich nämlich im Einklang mit der verfassungsmässigen Aufgabenteilung zwischen Grossem Rat und Regierungsrat. Gemäss Verfassung soll der Grosse Rat die politisch-strategischen Entscheide treffen und der Regierungsrat die operativ-betrieblichen.
Vielleicht ist mit dieser Motionsforderung bei einigen Grossratsmitgliedern die Vorstellung verknüpft, hier bestehe ein grosser Handlungsspielraum und dass dann der Grosse Rat vielleicht mit diesen Stellen viel restriktiver umgehen würde, als dies beim Regierungsrat der Fall ist. Als Finanzdirektorin und oberste Personalchefin muss ich Ihnen aber sagen, dass dem wohl kaum so wäre, und ich möchte Ihnen auch sagen warum: Auf der einen Seite ist es primär der Grosse Rat, der mit Gesetzesrevisionen in bestimmten Aufgabenbereichen letztendlich dafür sorgt, dass neue Stellen geschaffen werden, wie dies zum Beispiel bei der KESB der Fall ist. Und anderseits – das habe ich auch hier im Ratssaal schon mehrmals gesagt: Der Regierungsrat bewilligt neue Stellen immer sehr zurückhaltend. Seit vielen Jahren besteht ein Stellenmoratorium, und es werden nur dann neue Stellen bewilligt, wenn sie durch Mehreinnahmen finanziert werden können, wie dies zum Beispiel beim Botschaftsschutz der Fall ist. Und denken Sie daran: Wir haben in Zusammenhang mit der ASP auch schon Personal abgebaut. Aus diesen Gründen schlagen wir vor, Ziffer 1 anzunehmen, aber der Regierungsrat lehnt Ziffer 2 ganz klar ab. Es wäre systemwidrig und ich bitte Sie wirklich ganz eindringlich, Ziffer 2 ebenfalls abzulehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte nur noch einmal sagen, was genau die Ziffer 1 beinhaltet. Das steht im Text der Motion und ist für den Beschluss von heute massgebend: Sie verlangt eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, also des Personalgesetzes, und sie muss es dem Grossen Rat ermöglichen, neben dem Voranschlag, den er beschliesst, den Stellenplan zur Kenntnis nehmen zu können. Der Stellenplan besteht heute bereits. Er ist in Artikel 10 der Personalverordnung geregelt. Er umfasst Funktion, Gehaltsklasse und Beschäftigungsgrad aller Stellen. Man kann jetzt nicht einfach die Motion verfälschen und sagen, es gehe nur darum, die Anzahl der bewilligten und unbefristeten Stellen irgendwo in eine Berichterstattung einfliessen zu lassen. Ich bitte Sie, den Text so zu nehmen wie er ist. Er ist massgebend für den Beschluss hier.

Le président. Wir stimmen über die beiden Ziffern ab. Wer Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	110
Non	36
Abstentions	2

Le président. Sie haben Ziffer 1 angenommen. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	71
Non	79
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt.

Affaire 2014.RRGR.1175

N° de l'intervention:	253-2014
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	20.11.2014
Déposée par:	PS-JS-PSA (Burkhalter, Rümligen) (porte-parole)
Cosignataires:	4
N° d'ACE:	619/2015 du 20 mai 2015
Direction:	POM

Plafond d'investissement

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un rapport sur le niveau des investissements du canton de Berne par rapport à d'autres cantons comparables.
Cette comparaison tiendra compte en particulier des facteurs suivants :
- Total du bilan
- Population
- Superficie
- Capacité contributive

La comparaison s'étendra sur au moins cinq ans.
Développement :
Ces dernières années, de nombreux investissements ont été imputés au compte de fonctionnement. On peut donc se demander si le plafond d'investissement de 500 millions de francs correspond aux besoins du canton de Berne.
On peut également se demander si le canton de Berne a pris du retard dans les investissements et quels projets seraient menacés par le plafonnement des investissements.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif reprend ci-après différents aspects du présent postulat en relation avec le niveau des investissements du canton de Berne. Au chiffre 2, il se réfère à la comparaison intercantonale souhaitée par l'auteur du postulat. Au chiffre 3, il traite de deux indicateurs qui fournissent des informations sur l'activité d'investissement du canton de Berne par rapport aux autres cantons (ch. 3.1 et 3.2). Les projets d'investissement prévus pour l'avenir jouent un rôle extrêmement important dans le niveau de l'investissement (ch. 4, Plan d'investissement intégré). Au chiffre 5, le Conseil-exécutif présente la situation actuelle dans le canton de Berne quant au niveau de l'investissement net, puis tire, au chiffre 6, une conclusion politique.
Si la présente réponse est détaillée, c'est parce que le Conseil-exécutif tient à informer le Grand Conseil en lui présentant une vue complète des activités d'investissement du canton de Berne. Cette réponse exhaustive constitue donc déjà le rapport exigé et le Conseil-exécutif propose par conséquent au Grand Conseil d'adopter le présent postulat et de le classer.

1. Remarques introductives

Le niveau des investissements est très important pour l'évolution d'une collectivité publique, tant du point de vue de l'économie publique (investissement brut) que de celui de la politique financière (investissement net).
Au plan purement économique, les investissements (bruts) représentent des prestations préalables de l'Etat sur un site et participent ainsi de manière déterminante à la création de valeur et au développement économique de la collectivité publique. Les investissements servent d'une part à conserver et à renouveler la valeur des infrastructures existantes (routes, écoles, hôpitaux, etc.) d'un Etat, et financent d'autre part d'importants projets de développement de l'économie, par exemple de nouvelles infrastructures de transport garantissant et améliorant l'accessibilité des villes et des communes. L'insuffisance ou l'absence d'investissements se traduisent par des pertes de valeur dans la substance d'une économie et entravent le développement économique. Des infrastructures mal entretenues réduisent l'attrait du canton et menacent les futures rentrées fiscales. De nombreuses études, par exemple de l'OCDE ou du Secrétariat d'Etat à l'économie (seco), ont analysé et confirmé la signification et l'importance économiques des investissements en général et des infrastructures en particulier. Des infrastructures suffisantes et bien entretenues constituent donc un élément décisif pour la compétitivité du site et ont un important effet incitatif pour la croissance et le bien-être.
Par ailleurs, d'un point de vue de pure politique financière, la question se pose de savoir si la collectivité publique peut financer par ses propres moyens l'investissement (net) ou si elle doit s'endetter.

2. Montant des investissements brut et net du canton de Berne par rapport à d'autres cantons

Comme le souhaite l'auteur du postulat, le tableau ci-dessous présente une comparaison du niveau des investissements brut et net de différents cantons en tenant compte des facteurs suivants : total du bilan, population, superficie et capacité contributive. Cette comparaison a été établie à partir des chiffres des comptes de l'exercice 2013 des cantons suivants : AG, ZH, FR, LU et GR.

Canton	AG	ZH	FR	LU	GR	BE
Total du bilan (comptes 2013) en mio CHF	4'028	20'714	2'624	6'219	3'672	8'232
Nombre d'habitants au 31.12.2013	636'362	1'425'538	297'622	390'349	194'959	1'001'281
Superficie (en km^2)	1'404	1'729	1'671	1'493	7'105	5'959
Indice des ressources 2013 (en %)[1]	88.5	119.1	73.7	77.0	81.5	74.6
Investissement brut (comptes 2013) en mio CHF	312.5	897.0	187.6	179.7	373.2	1'032.1
Investissement net (comptes 2013) en mio CHF	205.3	603.0	142.1	115.9	160.8	551.3
Investissement brut par habitant en CHF	491.1	629.2	630.3	460.4	1'914.3	1'030.8
Investissement brut par km^2 en CHF	222'605.8	518'797.0	112'281.5	120'361.7	52'528.3	173'193.2
Investissement net par habitant en CHF	322.6	423.0	477.5	296.9	824.8	550.6
Investissement net par km^2 en CHF	146'253.0	348'756.5	85'049.1	77'628.9	22'631.5	92'511.8
Limite d'inscription à l'actif en CHF	250'000	50'000 - 200'000 (selon le bien d'investissement)[2]	250'000	50'000 - 200'000 (selon le bien d'investissement)[3]	200'000[4]	5'000

[1] Correspond au potentiel de ressources (capacité économique) par habitant par rapport à la moyenne suisse.

[2] Selon le "Handbuch für Rechnungslegung", il est aussi possible de prévoir des limites d'inscription à l'actif inférieures.

[3] Une limite d'inscription à l'actif est admise si le droit supérieur l'exige.

[4] Le gros entretien est imputé au compte de résultats jusqu'à CHF 3 000 000 par unité.

Le Conseil-exécutif estime qu'il faut considérer ces chiffres avec la plus grande prudence, et ce principalement du fait des trois réflexions suivantes:

– Premièrement, il convient de souligner que la limite d'inscription à l'actif varie énormément d'un canton à l'autre. Ainsi par exemple, alors que dans le canton de Berne les immobilisations corporelles et incorporelles sont en principe inscrites à l'actif à partir de 5 000 francs dans la comptabilité financière et dans la comptabilité analytique d'exploitation, cette limite est fixée à 250 000 francs dans le canton de Fribourg. Cela signifie concrètement que dans le canton de Berne, les biens d'investissement se traduisent déjà à partir d'un montant faible par une « charge » au compte des investissements, et dans le même temps par un « allégement » du compte de fonctionnement. D'autre part, la limite supérieure qu'applique le canton de Fribourg a tendance à moins charger le compte des investissements et à charger davantage le compte de fonctionnement. Ces différences de niveau applicable à la limite d'inscription à l'actif contribuent donc à fausser les comparaisons du niveau des investissements entre les cantons.
– Deuxièmement, ces chiffres reflètent la situation au 31 décembre 2013. Comme il est expliqué ci-après, l'évolution des investissements net et brut connaît des fluctuations parfois importantes (p.ex. du fait de la mise en œuvre de projets d'envergure extraordinaires). Ces chiffres reflètent donc une situation à un moment précis et ne permettent pas, selon le Conseil-exécutif, de tirer des conclusions fiables par exemple quant à un éventuel besoin de rattrapage ou à un niveau d'investissement comparativement élevé.
– Troisièmement, le niveau des investissements (brut ou net) ne révèle rien sur l'utilité d'un investissement pour les citoyennes et les citoyens d'une collectivité publique, pas plus que sur la qualité des investissements effectués.

2.1 Evolution de l'investissement brut (depuis les comptes de 2009 jusqu'à l'exercice 2018 du PIMF)

Le graphique ci-dessous indique en millions de francs l'évolution de l'investissement brut dans les cantons sélectionnés entre le résultat des comptes de 2009 et l'exercice 2018 du plan financier:

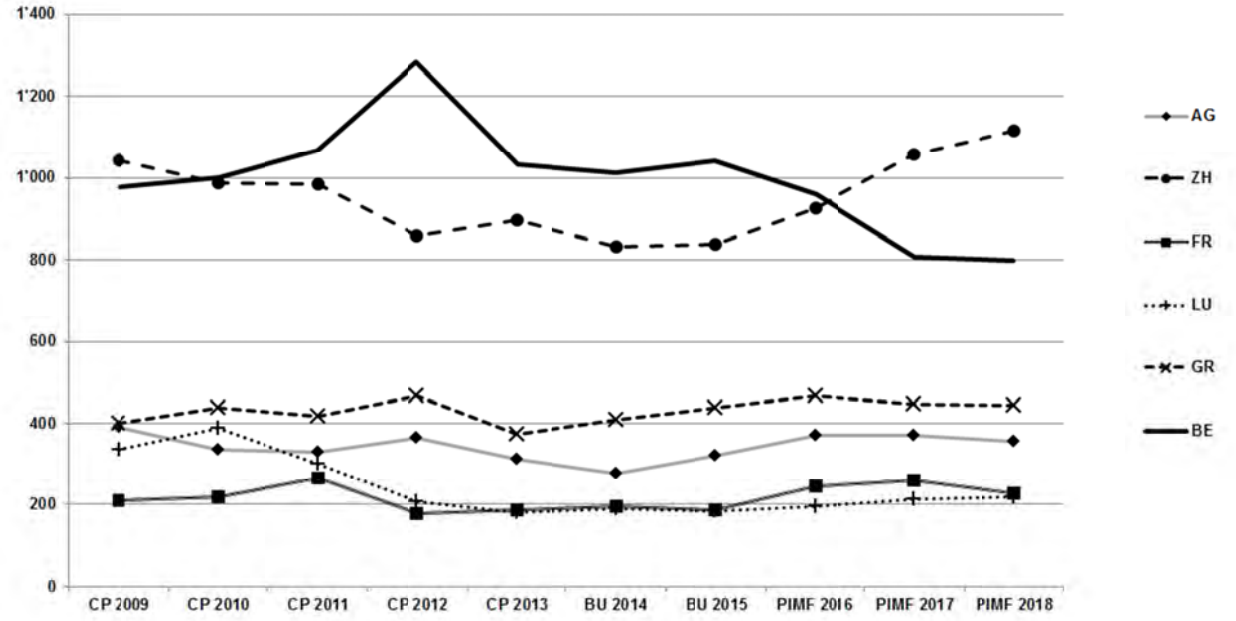

Précision du Conseil-exécutif: canton ZH sans augmentation du capital de dotation de la ZKB en 2015 (CHF 500 mio) et 2018 (CHF 575 mio).

Alors que dans le canton de Berne, l'investissement brut a tendance à baisser fortement, une évolution contraire est à constater dans le canton de Zurich, les autres cantons intégrés à la comparaison dégageant quant à eux un niveau nettement inférieur de l'investissement brut.

2.2 Evolution de l'investissement net (depuis les comptes de 2009 jusqu'à l'exercice 2018 du PIMF)

Le graphique ci-dessous illustre l'évolution de l'investissement net des cantons sélectionnés entre le résultat des comptes de 2009 et l'exercice 2018 du plan financier:

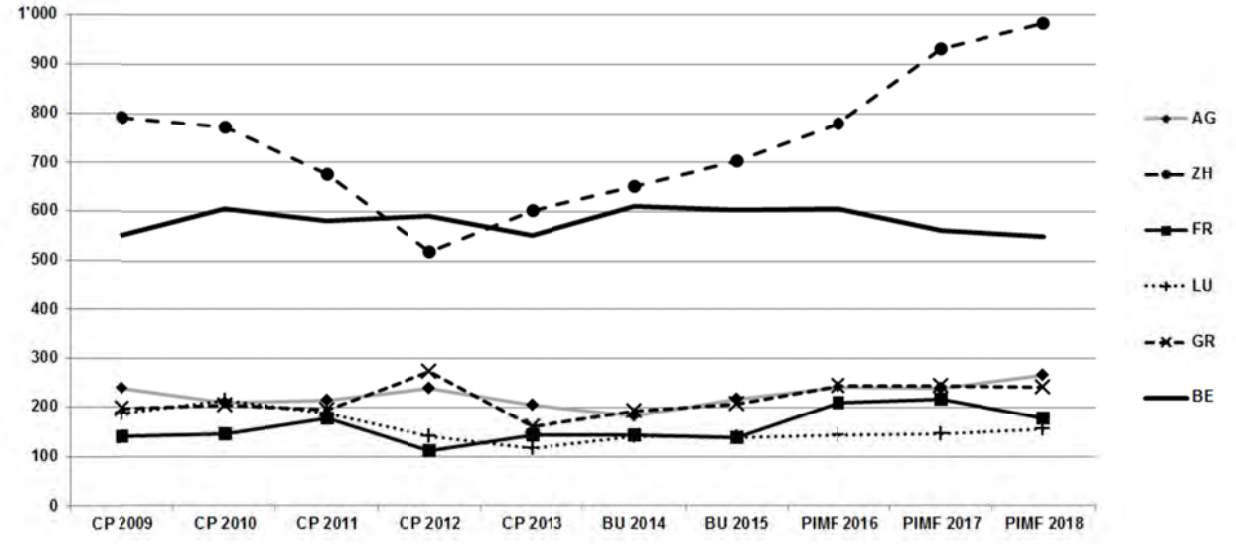

Précision du Conseil-exécutif: canton ZH sans augmentation du capital de dotation de la ZKB en 2015 (CHF 500 mio) et 2018 (CHF 575 mio).

Dans le canton de Berne, l'investissement net diminue fortement à partir de 2016. Cela s'explique en particulier par la diminution des investissements financés par le Fonds d'investissements hospitaliers. En effet, du fait de la révision de la loi fédérale sur l'assurance-maladie, il n'est plus prélevé de rétribution par projet sur le Fonds d'investissements hospitaliers (FIH) depuis 2012, à l'exception des projets arrêtés avant 2012 par l'organe compétent en matière financière. Cette « disparition » du FIH se traduit au plan cantonal par un recul de l'investissement net.

Il en va autrement dans le canton de Zurich. Même en faisant abstraction de l'augmentation du capital de dotation de la Banque cantonale zurichoise (ZKB) en 2015 et 2018, une croissance massive des investissements est attendue pour ces prochaines années.

Quant à l'investissement net des autres cantons de la comparaison, la tendance générale y est à la hausse à partir de l'exercice budgétaire 2014. La répercussion effective de cette évolution dans les chiffres des comptes dépendra fortement de l'évolution de la politique financière dans chacun des cantons.

3. Indicateurs des investissements

Nous examinons ci-après deux modes de calcul des activités d'investissement d'une collectivité publique : l'indicateur « effort d'investissement » qu'a développé l'Institut des hautes études en administration publique (IDHEAP) et l'indicateur « proportion des investissements » calculé en vertu du Modèle comptable harmonisé pour les cantons et les communes MCH2. Ces deux modes sont expliqués de manière détaillée aux chiffres 3.1 et 3.2 ci-après.

Le Conseil-exécutif tient à souligner encore une fois expressément que les indicateurs en question ne sont que modérément comparables vu les limites d'inscription à l'actif différentes qu'appliquent les cantons. Rappelons à cet égard que la limite du canton de Berne est inférieure à celles des cantons de référence.

3.1 Indicateur «effort d'investissement» de l'IDHEAP (Université de Lausanne)

L'IDHEAP élabore et publie chaque année le comparatif des finances cantonales et communales. Il utilise pour cela parmi d'autres indicateurs celui de l'«effort d'investissement». L'«effort d'investissement» se fonde sur l'investissement net et est calculé à l'aide la formule suivante:

$$\text{Effort d'investissement} = \frac{\text{Investissement net}}{\text{Dépenses courantes}} \times 100$$

L'IDHEAP situe l'«effort d'investissement idéal» entre 7,5 et 9,5 pour cent des dépenses courantes. En deçà du volume idéal, la collectivité risque de négliger ses infrastructures. Au-delà, cela peut mener à des infrastructures surdimensionnées et des coûts induits élevés. La dernière comparaison disponible de l'IDHEAP aboutit aux résultats suivants:

	2011	2012	2013	2011-2013	2004-2013
AG	5.89%	5.56%	5.36%	5.60%	6.32%
ZH	5.26%	5.18%	4.67%	5.04%	7.04%
FR	5.35%	5.24%	5.06%	5.22%	4.72%
LU	8.06%	7.13%	5.75%	6.98%	7.59%
GR	13.17%	11.55%	12.68%	12.47%	15.14%
BE	6.74%	6.53%	6.59%	6.62%	5.78%

Le comparatif de l'IDHEAP montre que l'effort d'investissement du canton de Berne se situe en deçà du volume que l'IDHEAP qualifie d'idéal tant en 2011, 2012 et 2013 que dans la comparaison portant sur dix ans (2004 à 2013).

3.2 Indicateur «proportion des investissements» selon le MCH2

Autre approche : l'indicateur «proportion des investissements» défini dans le cadre du Modèle comptable harmonisé pour les cantons et les communes (MCH2). Contrairement à l'«effort d'investissement» de l'IDHEAP, l'indicateur «proportion des investissements» se fonde sur l'investissement brut:

$$\text{Proportion des investissements} = \frac{\text{Investissement brut}}{\text{Charges totales consolidées}} \times 100$$

Un chiffre inférieur à 10 pour cent indique une «activité d'investissement faible», un chiffre situé entre 10 et 20 pour cent correspond à une activité d'investissement «moyenne» et entre 20 et 30 pour cent, à une «activité d'investissement forte».

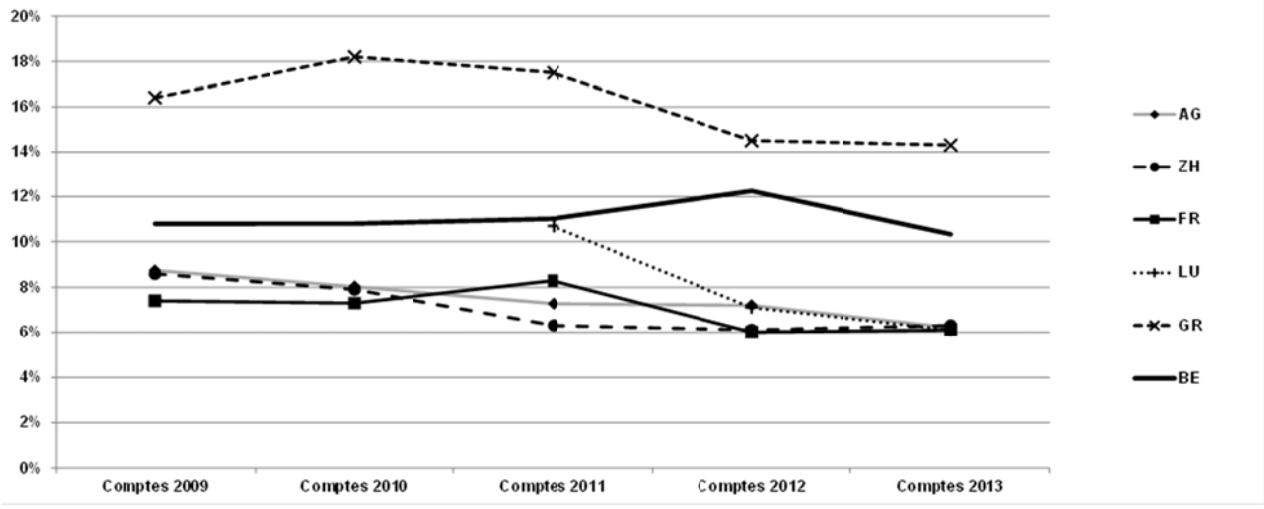

Selon l'indicateur «proportion des investissements», les activités du canton de Berne dans le domaine des investissements se situent au-dessus des chiffres des cantons inclus dans la comparaison (sauf de celui des Grisons), même si le chiffre du canton de Berne correspond à peine à une «activité d'investissement moyenne».

4. Plan d'investissement intégré

Le plan d'investissement intégré fournit lui aussi d'importantes indications sur le niveau des investissements du canton de Berne et son évolution. Il contient à la fois les investissements ordinaires et ceux qui sont financés par des financements spéciaux.

Le plan d'investissement intégré donne un aperçu des projets d'investissement les plus importants pour les dix prochaines années et est mis à jour dans le cadre du cycle de planification. Le plan d'investissement intégré illustre notamment la différence entre la planification sectorielle et la planification financière. L'expérience a montré que les plans sectoriels des différentes Directions et de la Chancellerie d'Etat sont constamment adaptés pour les motifs les plus divers, tels que des oppositions, des recours, des retards de construction dus aux intempéries, etc. De ce fait, certaines Directions doivent prévoir un dépassement dans le domaine de l'investissement net, faute de quoi il faudrait s'attendre pour les raisons évoquées à ce que les chiffres des comptes annuels soient parfois inférieurs au budget.

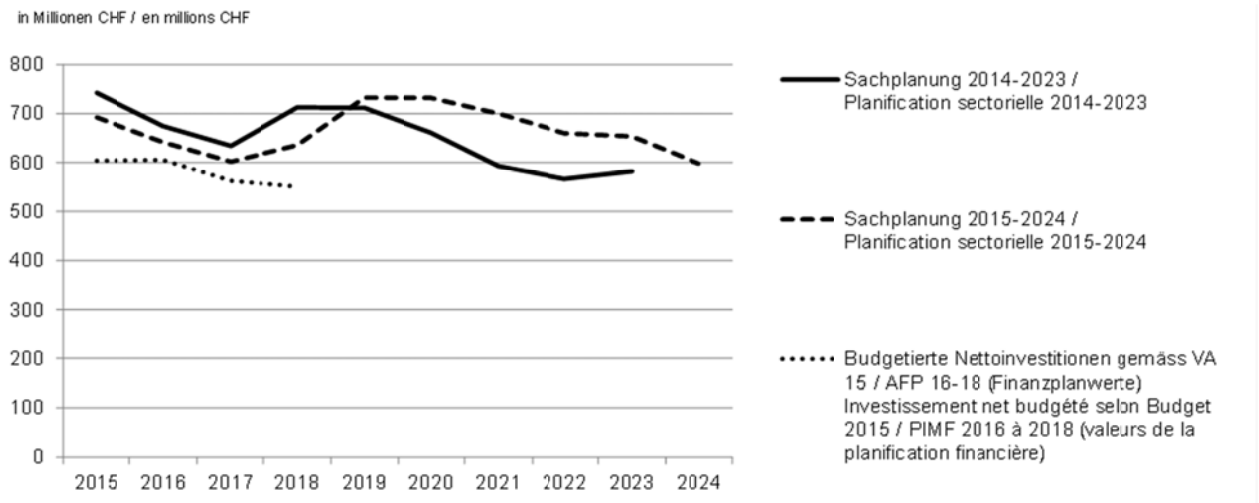

Comme l'illustre le graphique ci-dessus, les chiffres de la planification sectorielle actuelle (2015 à 2024) sont nettement inférieurs à ceux de la planification financière de l'an dernier pour les années 2015 à 2018. Des corrections ont déjà été effectuées en particulier à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. Pour les années 2019 à 2024, les chiffres de la planification sectorielle sont toutefois nettement supérieurs à ceux de la planification sectorielle 2014 à 2023.

5. Situation actuelle du canton de Berne

Vu la situation financière difficile et le volume des investissements en progression constante depuis plusieurs années, le Conseil-exécutif a décidé de plafonner l'investissement net ordinaire à 500 millions par an lors du cycle de planification de 2012 (budget 2013 / PIMF 2014 à 2016).

De ce fait, il a parfois fallu réduire la planification dans les différents domaines politiques ces dernières années, ce qui a nécessité d'adapter, de reporter et d'annuler des projets. Ce plafonnement de l'investissement net ordinaire a fondamentalement modifié la base sur laquelle les Directions, la Chancellerie d'Etat et la Justice planifient leurs investissements. Concrètement, le Conseil-exécutif met, dans la limite du plafond, une part d'investissement à la disposition de chacune des Directions et de la Chancellerie d'Etat, au sein de laquelle elles doivent hiérarchiser les priorités de leurs projets d'investissement.

En outre, le Grand Conseil a arrêté dans les budgets de 2012, 2013 et 2014 des coupes de l'investissement net, à hauteur de 30 millions de francs (2012, 2014) et de 50 millions de francs (2013), qui ont entraîné des adaptations supplémentaires dans la planification des investissements. De même, pour des raisons de politique financière, le Conseil-exécutif a décidé de réduire de 17 millions de francs les investissements au budget 2015 par rapport au plafond de 500 millions de francs. Ainsi le plafond de 500 millions de francs n'a-t-il encore jamais pu être respecté depuis sa mise en place au budget 2013.

Ces dernières années, des reports du compte des investissements au compte de fonctionnement ont en outre été effectués (p.ex. nouveau régime de financement des soins, transfert des hautes écoles dans le système de subventionnement, financement de l'infrastructure ferroviaire par FAIF), certains de ces effets ayant également été enregistrés dans d'autres cantons. Du fait de ces reports, le Grand Conseil a adopté pendant la session de novembre 2014 une motion financière de la Commission des finances (201-2014) exigeant, en perspective de l'élaboration du budget 2016, une réduction de l'investissement net ordinaire de 500 à 440 millions de francs par an. Le Conseil-exécutif prendra position sur la motion financière dans le cadre du rapport qu'il présentera au Grand Conseil sur le budget 2016 et le plan intégré mission-financement 2017 à 2019.

Mais il faut également constater par ailleurs que l'évolution des principes de présentation des comptes entraîne des reports du compte de fonctionnement au compte des investissements.

6. Conclusion du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif estime que les analyses et indicateurs présentés montrent que ces dernières années, le niveau des investissements du canton de Berne ne peut être qualifié d'exagérément élevé ni de supérieur à la moyenne. Au contraire: la situation financière ayant contraint les autorités à plafonner et à réduire l'investissement ces dernières années, il existe aujourd'hui des besoins de rattrapage attestés dans certains domaines. Dans les secteurs de l'immobilier et des routes cantonales, l'état actuel des infrastructures est inférieur au niveau reconnu et recommandé par les spécialistes. Il existe donc dans ces domaines une nécessité d'agir et de rattraper le retard qu'il est impossible de satisfaire avec une réduction considérable du plafond

des investissements. Tel est par exemple le cas pour le maintien de la substance des bâtiments du canton, dans lesquels on n'a pas assez investi ces dernières années, comme dans d'autres domaines d'ailleurs. De nouvelles coupes dans les investissements auraient également pour résultat que les ressources resteraient insuffisantes ces prochaines années pour entretenir les bâtiments, dont la valeur se détériorerait. Et pour avoir négligé l'entretien, il faudra plus tard investir dans de coûteuses remises en état.
Le Conseil-exécutif estime que ces prochaines années, le canton devra disposer de suffisamment de ressources pour pouvoir investir dans d'importants projets d'avenir, ainsi par exemple la construction du campus de la Haute école spécialisée à Bienne et des nouveaux bâtiments de l'Université, le projet "Avenir de la gare de Berne", des réaménagements urgents du réseau routier dans les régions de Berthoud – Oberburg - Hasle et d'Aarwangen - Langenthal. Ces projets sont importants à la fois pour le développement économique du canton et pour le renforcement de sa compétitivité par rapport aux autres cantons. Raison pour laquelle le Conseil-exécutif s'est par exemple prononcé en faveur de l'affectation de la totalité des ressources restant dans le Fonds de couverture des pics d'investissement après sa dissolution aux deux projets de réaménagement routier dans l'Emmental et la Haute-Argovie.
Vu le nombre de projets d'envergure et les reports des travaux d'entretien, les besoins d'investissement restent élevés, de même que le montant des ressources nécessaires à leur financement. Réduire le niveau des investissements menacerait le maintien de la valeur des infrastructures existantes et entraînerait à long terme une détérioration de la capacité économique du canton de Berne par rapport aux autres cantons. Cela mis à part, le Conseil-exécutif est persuadé que dans les investissements aussi, il faut procéder à une définition rigoureuse des priorités. Il n'adoptera donc à l'avenir que des projets d'investissement dont l'utilité pour l'économie publique est nettement supérieure aux coûts et dont l'importance et l'urgence sont avérées. Les frais d'exploitation doivent en outre faire l'objet d'une attention particulière.
Au vu des explications ci-dessus, le Conseil-exécutif estime qu'un objectif annuel situé autour des 500 millions de francs doit continuer de s'appliquer à l'investissement net ordinaire. Il convient de l'ajuster lors du cycle annuel de planification en fonction des réalités financières du moment, ce qui peut se traduire à court terme - comme ces dernières années - par un abaissement dudit niveau pouvant au maximum représenter entre 30 et 50 millions de francs. Pour pérenniser le volume des investissements et éviter de tirer à hue et à dia sur les projets d'investissement (p. ex. en reportant ou annulant des projets à court terme à cause de coupes de l'investissement net, qui contribuent en fin de compte à augmenter le coût des projets puisque les prestations des planificateurs s'accroissent et que les entrepreneurs peuvent en principe exiger des dommages et intérêts à cause des retards), le Conseil-exécutif pense toutefois que d'importantes fluctuations du niveau de l'investissement net ordinaire doivent, dans la mesure du possible, rester une exception. Et ce également du fait que vu la persistance du niveau extrêmement bas des taux d'intérêt, les désavantages économiques allant de pair avec une coupe des investissements l'emportent sur les avantages au plan de la politique financière et sur une éventuelle réduction de la dette découlant de ladite coupe.

Explication des indicateurs mentionnés dans la réponse à l'intervention

Indicateur «effort d'investissement» de l'IDHEAP (Université de Lausanne):

$$\text{Effort d'investissement} = \frac{\text{Investissement net}^{1)}}{\text{Dépenses courantes}^{2)}} \times 100$$

[1)] investissement net:
+ dépenses d'investissement (groupes de matières 50 à 58)
- recettes d'investissement (groupes de matières 60 à 67)

[2)] dépenses courantes:
+ charges du compte de fonctionnement (classe de comptes 3)
- amortissements (groupe de matières 33)
- subventions redistribuées (groupe de matières 37)
- attributions aux financements spéciaux (groupe de matières 38)
- imputations internes (groupe de matières 39)

Indicateur «proportion des investissements» selon le MCH2:

$$\text{Proportion des investissements} = \frac{\text{Investissement brut}^{1)}}{\text{Charges totales consolidées}^{2)}} \times 100$$

[1)] investissement brut:
immobilisations corporelles (groupe de matières 50)
+ investissements pour le compte de tiers (groupe de matières 51)
+ immobilisations incorporelles (groupe de matières 52)
+ prêts (groupe de matières 54)
+ participations et capital social (groupe de matières 55)
+ propres subventions d'investissement (groupe de matières 56)

[2)] charges totales consolidées:
charges (classe de comptes 3)
- amortissements (groupe de matières 33)
- attributions aux fonds et financements spéciaux (groupe de matières 35)
- subventions à redistribuer (groupe de matières 37)
- charges extraordinaires (groupe de matières 38)
- imputations internes (groupe de matières 39)

Proposition du Conseil-exécutif:
Adoption et classement

Le président. Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat anzunehmen und gleichzeitig abschreiben. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt darüber ab. Wer das Postulat annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :	
Adoption et classement	
Oui	111
Non	39
Abstentions	0

Le président. Sie haben das Postulat mit 111 Ja- gegen 39 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.228

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative «Stop fracking»)»

Annexe 13

Le président. Ich möchte einleitend einige Informationen zum Verfahren bekannt geben, damit wir alle vom Gleichen ausgehen. *(Le président agite sa cloche.)* Ich bitte Sie um Aufmerksamkeit. Grundsätzlich geht es einmal um die vorliegende Initiative. Zuerst wird aber jeweils der Gegenvorschlag beraten, wie das hier der Fall ist. Erst wenn wir den Gegenvorschlag beraten haben, gehen wir zur Initiative über. Es muss dann das Zustandekommen, die Gültigkeit und auch die Abstimmungsempfehlung beschlossen werden.
Bei einer Initiative gibt es eigentlich nur eine Lesung. Liegt aber ein Gegenvorschlag vor und wird er vom Rat aufgenommen, gibt es normalerweise zwei Lesungen. Allerdings liegt jetzt hier sowohl von der Kommission als auch vom Antragsteller der Antrag vor, so oder so nur eine Lesung zu machen. Deshalb werde ich zuerst über diese Entscheidung befinden lassen.
Die Beratung des Gegenvorschlags verläuft gleich wie bei den übrigen Erlassen, also zum Beispiel wie bei einem Gesetz. Aber weder beim Gegenvorschlag noch bei der Initiative führen wir eine Eintretensdebatte, weil es obligatorisch ist, diese zu beraten und dann darüber zu befinden, das ist so in der Verfassung vorgesehen. Wir befinden also zuerst über die Anzahl Lesungen. Dann bekommt Grossrat Frutiger im Namen der BaK das Wort zum Gegenvorschlag und anschliessend der Antragsteller und alle Fraktionen. Rein vom Ablauf her gibt es also formal zwei Beratungen: Zuerst die Beratung über den Gegenvorschlag und dann die Beratung über die Initiative, vorausgesetzt, Sie sind mit einer Lesung einverstanden.
Wird der Antrag von Kommission und Antragsteller bestritten, in jedem Fall nur eine Lesung durchzuführen? – Das ist nicht der Fall. Somit haben wir also beschlossen, nur eine Lesung durchzuführen. Falls das gewünscht wird, könnte man auf diesen Beschluss zurückkommen. Damit beraten wir jetzt den Gegenvorschlag.

Ueli Frutiger, Oberhofen (PBD), rapporteur de la CIAT. Ich werde gleichzeitig über den Gegenvorschlag zur Initiative und zur Verfassungsinitiative selber sprechen. Die Thematik ist nämlich genau gleich. Der Unterschied besteht einzig darin, dass das Anliegen des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz und nicht in der Verfassung geregelt werden soll. Am 20. Juni 2014 hat die grüne Partei des Kantons Bern zusammen mit den unterstützenden Organisationen Pro Natura, Greenpeace Regionalgruppe Bern und EVP Bern die Verfassungsinitiative mit dem Titel «Keine Vergiftung unserer Böden durch Erdgasförderung» oder eben die Stopp-Fracking-Initiative eingereicht. Die Initianten verlangen eine Teilrevision der Kantonsverfassung vom 9. Juni 1993. Die Initiative hat die Form eines ausgearbeiteten Entwurfs. Den genauen Wortlaut finden Sie in der Vorlage des Regierungsrats. Am 2. Juli 2014 stellte die Regierung des Kantons Bern gestützt auf die Vorprüfung der Staatskanzlei mit Regierungsbeschluss fest, dass die Initiative mit 17 974 Stimmen zustande gekommen und gültig ist. Sie wurde zur Behandlung der BVE übertragen.
Was ist eigentlich Fracking? Fracking bedeutet aufbrechen, aufreissen und kommt vom englischen Wort «to fracture». Fracking ist eine Methode zur Erzeugung, Weitung und Stabilisierung von Rissen im Gestein, die sich im tiefen Untergrund befinden. Dies mit dem Ziel, die Durchlässigkeit des Gesteins zu erhöhen. Fracking wird vor allem zur Förderung von Erdöl und Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstätten eingesetzt. Es kommt aber auch bei der Erdwärmenutzung zum Einsatz, also bei der Geothermie. Nicht konventionelle Lagerstätten sind Lager, wo das Erdöl und das Erdgas nicht in Blasen oder Reservoiren – man könnte auch sagen in Speichern – vorkommt. In solchen nicht konventionellen Lagerstätten sind das Erdöl und das Erdgas im Gestein gebunden und eingeschlossen. Bei den konventionellen Lagerstellen können das Erdöl und das Erdgas in Blasen vorkommen und es strömt frei aus oder es kann frei gefördert werden, wenn es angebohrt wird. Beim Fracking muss zuerst ein Loch gebohrt werden, das mehrere tausend Meter tief ist. Dann wird Flüssigkeit, das so genannte Fracking fluid mit grossem Druck durch das Bohrloch in das Gestein im Untergrund gepumpt. Das Gestein wird aufgebrochen, sodass das Erdöl oder das Erdgas aus dem Gestein austreten kann. Durch den hohen Druck entstehen Risse, und so kann das Gas ausströmen. Damit die Brüche im Gestein offen bleiben und das Erdöl, oder vor allem das Erdgas ausströmen kann, muss dem Wasser, das hineingepumpt wird, Sand beigemengt werden. Hinzu kommen verschiedene Chemikalien, die erleichtern, dass der Sand ins Gestein eindringen kann. Sie verhindern die Korrosion von Stahlrohren und schränken das Wachstum von Bakterien ein. Dieser Cocktail, eben dieses Fracking fluid, enthält zum Teil giftige Chemikalien.
Fracking kommt auch bei der Geothermie zum Einsatz. Zur Erschliessung von Erdwärmereservoirs im tiefen Untergrund wird das dichte und heisse Gestein mit Wasser injiziert, sodass bestehende Risse aufbrechen oder sich neue Risse bilden. Ziel ist es, dass anschliessend das Wasser im heissen Gestein besser zirkulieren kann, damit quasi ein effizienterer unterirdischer Wärmetauscher entsteht. Anders als beim Fracking bei der Schiefergasgewinnung müssen bei der Tiefengeothermie keine Chemikalien eingesetzt werden, um dieses Verfahren durchzuführen. Da bei der Geothermie keine Wasserstoffe gewonnen und gefördert werden, ist

Geothermie von der vorliegenden Initiative und auch nicht vom Gegenvorschlag betroffen. Die grosse Gefahr des Frackings von Kohlenwasserstoffen liegt darin, dass der erwähnte Sand und die Chemikalien durch das Bohrloch nach unten gebracht werden müssen, um diejenigen Gesteinsformationen zu erreichen, in denen ein Vorkommen zu erwarten ist. Bei diesem Vorgang, bei diesen Bohrungen, werden aber auch unsere Grundwasserleiter, unsere Grundwasserschichten durchbohrt und was wichtig ist: Dort stellen die Chemikalien ein Problem dar.
Was wollen Initiative und Gegenvorschlag? Nach dem Willen der Initiative und des Gegenvorschlags sollen die Gewinnung und die Förderung von Kohlenwasserstoffen, insbesondere Erdöl und Erdgas aus nicht konventionellen Lagerstäten verboten werden. Nicht mehr zulässig wären die Gewinnung und Förderung sämtlicher fossiler Energieträger aus nicht konventionellen Lagerstätten, die mit diesem Verfahren heraufgeholt werden müssen. Jegliche Form von Fracking, insbesondere das Herausbrechen, das Herausspülen und der Transport nach oben sind verboten, und das nicht nur für die kommerzielle Nutzung des Frackings, sondern auch für das experimentelle Fracking. Es werden aber nicht alle Formen der Nutzung verboten. Herkömmliche Methoden zur Nutzung, das heisst solche ohne Fracking-Elemente bleiben erlaubt. Das Verbot würde auf stufe Verfassung, oder eben im Gegenvorschlag im Bergregalgesetz festgeschrieben. Weiterhin zulässig wäre das Erkunden von nicht konventionellen Lagerstätten und das Durchführen von Sondierbohrungen, soweit dort nicht Methoden des Frackings eingesetzt werden. Das angestrebte Verbot beschränkt sich ausdrücklich auf die Gewinnung und Förderung aus nicht konventionellen Vorkommen und nicht auf Vorkommen, die sich konventionell abbauen lassen. Ebenfalls ist die Geothermie vom Verbot nicht betroffen. Wenn dort kein Fracking nötig ist, kann man sie weiterhin einsetzen.
Der Verzicht auf die Förderung und Nutzung allfälliger Schiefergasvorkommen entspricht auch der Zielsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung. Ziel ist es, den Energiebedarf im Kanton Bern möglichst mit erneuerbaren Ressourcen zu decken und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu reduzieren.
Die BaK hat die Stopp-Fracking-Initiative an ihrer Sitzung vom 21. Mai behandelt und vorberaten. Um sich fundiert und im Detail über diese Technologie zu informieren, wurden zwei Experten eingeladen, die ihre Pro- und Kontra-Argumente darlegten. Kurz vor dieser Sitzung wurde durch Grossrat Trüssel ein Gegenvorschlag zur Verfassungsinitiative eingereicht. Der Gegenvorschlag nimmt das Anliegen der Initianten auf, will den Sachverhalt aber auf Gesetzesstufe im Bergregalgesetz regeln. Auch der Gegenvorschlag beschränkt sich auf die Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten und auch beim Gegenvorschlag wäre Geothermie weiterhin möglich. Der Vorschlag war aber damals nicht ausformuliert, es war einfach einmal eine Idee. Nach eingehender Diskussion an diesem 25. Mai hat die BaK folgende Beschlüsse gefasst: Als erstes wurde darüber abgestimmt, ob der Verfassungsinitiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, was die BaK mit 8 zu 9 Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt hat. Folgende Beschlüsse wurden zur Initiative gefasst: Die Kommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die Initiative für gültig zu erklären. Weiter beantragt die BaK die Annahme der Initiative. Das Abstimmungsresultat sah wie folgt aus: 9 Ja-, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.
Im Vorfeld der heutigen Grossratsdebatte reichte Grossrat Trüssel erneut einen Gegenvorschlag ein. Dieser nimmt das gleiche Anliegen wieder auf und will eine Regelung im Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003. Im Gegensatz zur vorherigen Fassung ist aber jetzt der Gegenvorschlag ausformuliert, Sie haben ihn bei Ihren Akten. Grossrat Trüssel hat uns den Gegenvorschlag an der Sitzung vom 7. September erläutert. In der Diskussion in der BaK wurde klar, dass sich eigentlich alle Fraktionen vorstellen könnten, das Fracking-Verbot im Bergregalgesetz zu regeln. Das würde dann auch der vom Grossen Rat am 17. März 2014 überwiesenen Motion Bauen nahekommen. Wir haben damals mit 93 Ja- und 47 Nein-Stimmen bereits ein ähnliches Anliegen überwiesen. Es wurde in der BaK jedoch auf eine Abstimmung verzichtet, weil der Antrag erst kurzfristig an der Sitzung verteilt worden war. Deshalb war man der Meinung, man habe das in dieser kurzen Zeit zu wenig detailliert anschauen können. Von einzelnen Kommissionsmitgliedern wurde uns aber erklärt, es hätten Konsultationen mit dem Initiativ-Komitee stattgefunden. Die Initianten haben in Aussicht gestellt, die Initiative bedingt zurückzuziehen, wenn der Gegenvorschlag in das Bergregalgesetz aufgenommen und vom Grossen Rat so überwiesen wird. Was bedeutet ein bedingter Rückzug einer Initiative? Die Initiative wird nach der Genehmigung durch den Grossen Rat unter dem Vorbehalt zurückgezogen, dass nach Ablauf der Referendumsfrist kein Referendum ergriffen worden ist. Ich habe versucht, meine Auslegeordnung so verständlich und umfassend wie möglich zu machen.

Le président. Der Kommissionssprecher hat zu beidem gesprochen. Formal werden wir zwei Teile machen, aber es ist klar, dass wir uns bereits jetzt zu beidem äussern. Entsprechend schlage ich vor, die beiden Artikel im Bergregalgesetz nicht auseinanderzunehmen, sondern den Gegenvorschlag als Gesamtes zu beraten und dann darüber abzustimmen. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 27.

Les rédactrices :
Dorothea Richner (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mercredi 9 septembre 2015, 17 heures – 19 heures

Cinquième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 151 députés. Excusés : Bühler Manfred, Gfeller Niklaus, Hamdaoui Mohamed, Kipfer Vreni, Lanz Raphael, Reinhard Carlos, Studer Ueli, von Greyerz Nicola, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.228

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative «Stop fracking»)»

Annexe 13

Suite

Proposition Trüssel (pvl)
Dépôt d'un contre-projet à l'initiative constitutionnelle « Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative « Stop fracking ») » :
(L'interdiction est inscrite dans la loi et non dans la Constitution).

Proposition Trüssel (pvl)
La loi du 18 juin 2003 sur la régale des mines (LRéMi) est modifiée comme suit :
Art. 4a Interdiction de la fracturation hydraulique
L'extraction et la production d'hydrocarbures, en particulier de pétrole et de gaz naturel, à partir de gisements non conventionnels sont interdites.
Art. 32, al. 1, lit. c
contrevenu de quelque autre manière aux interdictions ou aux décisions rendues en vertu de la présente loi.

II. La présente modification entre en vigueur dès l'échéance du délai référendaire ou, si le référendum a abouti, dès son adoption par le peuple.

Le président. Wir fahren mit Geschäft 26 fort; der Antragsteller hat das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Als Erstes möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich meinen Antrag in dreifacher Ausführung eingereicht habe. Ich habe leider den Fehler gemacht, mit Juristen zu sprechen. Nachdem ich mit dem zweiten Juristen gesprochen hatte, kam die dritte Version des Antrags zustande. Ich habe darauf verzichtet, mich mit einem dritten Juristen zu unterhalten, sonst hätte es wohl noch eine vierte Version gegeben. Ich danke meinem Vorredner, dass er die Inhalte und die Technologie des ganzen Themas Fracking so erläutert hat, dass ich es mir leisten kann, einen zeitlich kurzen Exkurs zu machen. Das Thema Fracking, Fracking-Technologie, Fracking-Verbot wurde für mich zum Symbol dafür, wie weit heute die Beschaffungskriminalität ist. Die Zeit der grossen Funde ist vorbei. Heute sind wir so weit, dass wir Öl- und Gasvorkommen aus 5000 Metern Tiefe aus einem Meer fischen. Wir waschen in Kanada Sandkörner mit Chemikalien und Dampf, weil daran ein Tröpfchen Öl hängt. Wir brechen – fracken – im Untergrund Schiefergestein auf, um die darin eingeschlossenen kleinen Gasblasen ebenfalls zu holen. Kurz gesagt: Der Mensch ist heute bereit, ganz bewusst seine Lebensgrundlagen zu zerstören, um den evolutionären Prozess hin zu erneuerbaren Energien um ein bis zwei Jahrzehnte hinauszuzögern. Ich habe dies auch schon «Beschaffungskriminalität eines Drogensüchtigen» genannt. Die Droge heisst fossile Energie.
Nun komme ich zum Gegenvorschlag: Im allerersten Moment fragten mich viele, wieso sich ausgerechnet ein Grünliberaler gegen eine Fracking-Verbots-Initiative stelle. Für mich ist es ganz klar und ganz einfach: Für mich gehört keine Art von Detailregelung in eine Verfassung; Detailregelungen gehören vielmehr in ein Gesetz. Inhaltlich kann ich mit der Initiative sehr gut leben. Ich bin aber ebenfalls davon überzeugt, dass es eine gesamtschweizerische Regelung braucht und keine kantonale. Ich bin zudem sehr zuversichtlich, dass wir es mittelfristig schaffen, ein schweizweites Verbot der Fracking-Technologie auszusprechen. Falls uns dies gelingt, könnte es sein, dass ein Verfassungsartikel, den man nur noch per Volksbeschluss wegbringt, einer Revision im Weg steht. Ich war noch nie ein Freund von Angstkampagnen mit reisserischen Aussagen. Meistens zeigen sie nur mit einem Dia-Bild das Stück eines Films. Und wir haben das Gefühl, aufgrund dieses Dias würden wir begreifen, worum es geht. Ich jedenfalls kann die Risiken von Fracking nicht abschliessend beurteilen. Ebenso wenig kann ich die Risiken von Atomkraftwerken endgültig beurteilen, das muss ich den Fachleuten überlassen. Als Ingenieur weiss ich jedoch, dass es technisch möglich ist, auf Atomstrom zu verzichten.
Ich weiss auch, dass die fossilen Energieträger unsere Volkswirtschaft bremsen. Wir exportieren jeden Monat 1 Mrd. Franken ins Ausland – Geld, das aus unserer Wirtschaft abfliesst, und zwar in fragwürdige Staaten. Diese Milliarde wird nicht in der Schweiz investiert. Würde sie in der Schweiz investiert, würde sie unseren KMU helfen, wunderbar zu prosperieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Ich bin auch überzeugt, dass wir es uns gar nicht mehr lange werden leisten können, die Energiewende politisch aufzuhalten. Dies ist der Grund, weshalb ich mich mit einem Gegenvorschlag gegen die Initiative gestellt habe. Ich freue mich sehr auf die bevorstehende Debatte und stelle zudem den Antrag auf nur eine Lesung, wie es der Präsident bereits gesagt hat.

Le président. Das ist richtig, das wurde bereits beschlossen. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Daphné Rüfenacht, Bienne (Les Verts). Zuerst möchte ich dem Sprecher der BaK für die ausführliche Darlegung und

die gute Information zum vorliegenden Geschäft danken. Wie wir gehört haben, diskutieren wir heute über ein Verbot der Gewinnung und Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nicht konventionellen Lagerstätten, insbesondere Erdöl und Erdgas. Mit dem Ziel, die risikoreiche Fracking-Methode zu verbieten, erarbeiteten die Grünen eine Initiative. Mehr als 19 000 Bernerinnen und Berner unterschrieben diese Initiative. Damit konnten wir den nötigen Druck ausüben; heute diskutieren wir über das Verbot.
Doch vorerst zu dem, was wir verbieten wollen. Dafür muss ich kurz auf den Unterschied zwischen konventioneller und unkonventioneller Gewinnung und Förderung zurückkommen. Konventionelle Förderung erfolgt im Prinzip durch das Anbohren einer natürlich vorhandenen geologischen Falle, in der sich Erdöl und Erdgas über einen langen Zeitraum hinweg angesammelt hat. Unkonventionelle Förderung von Erdgas und Erdöl umfasst alle Methoden, mit denen fossile Energieträger nicht konventionell gewonnen werden. Wir wollen die Verwendung von Fracking sowohl in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking verbieten, das heisst: Feldversuche mit verschiedenen Fracking-Methoden. Weshalb wollen wir dieses Verbot? Bei der Anwendung der Fracking-Methoden besteht, wie wir hören könnten, das Risiko, dass Boden und Wasser vergiftet werden. Fracking untergräbt die Energiewende und belastet das Klima. Das ist für die Grünen ein sehr wichtiger Punkt. Mit der Förderung von Schiefergas wird ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Dadurch wird wieder mehr CO_2 produziert. Fracking erzeugt gefährliche Abfälle, die speziell entsorgt werden müssen. Und: Fracking nützt nur ausländischen Grossfirmen. Im Gegensatz zu erneuerbaren Energien profitieren von Fracking lediglich einige wenige multinationale Grosskonzerne und keine regionalen, einheimischen Unternehmen. Von der Initiative und vom Gegenvorschlag nicht tangiert wird die Geothermie. Mit der Motion Bauen hat der Grosse Rat übrigens einem Fracking-Verbot bereits zugestimmt. Auch das hat der BaK-Sprecher erwähnt. Eine Zustimmung zum Gegenvorschlag ist daher die logische Fortsetzung des eingeschlagenen Weges.
Jetzt diskutieren wir über diesen Gegenvorschlag. Er beinhaltet genau dieselbe Forderung wie unsere Initiative. Das Verbot soll gemäss Gegenvorschlag allerdings auf Gesetzesstufe geregelt werden und nicht auf Verfassungsstufe, wie es die Initiative verlangt. Unser Ziel, die Verwendung von Fracking in der kommerziellen Nutzung wie auch in experimentellem Fracking zu verbieten, wird im vorliegenden Gegenvorschlag vollumfänglich übernommen. Deshalb sind die Grünen bereit, das Verbot auf Gesetzesstufe zu verankern. Ich kann dem Grossen Rat in Aussicht stellen, dass das Initiativkomitee die Initiative voraussichtlich bedingt zurückziehen wird, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. «Bedingt» bedeutet, dass die Initiative doch zur Abstimmung kommt, wenn gegen die Gesetzesänderung gemäss Gegenvorschlag das Referendum ergriffen wird. Formell muss das Initiativkomitee jedoch innert zehn Tagen nach der Beratung im Rat entscheiden. Deshalb liegt dieser Entscheid heute nicht vor.
Zusammengefasst: Die Grünen unterstützen den Gegenvorschlag. Mit dem Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, sind wir einverstanden. Die Inhalte sind klar, die Formulierungen wurden auf Gesetzesebene aus unserer Initiative übernommen.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Als Erstes danke ich dem Regierungsrat und der BVE herzlich für die sorgfältige und umfassende Aufbereitung des Themas in den schriftlichen Unterlagen. Ueli Frutiger, der Sprecher der BaK, sagte, er habe versucht, die ganze Geschichte verständlich und umfassend zu präsentieren: Ueli, ich muss dir sagen, du hat es nicht nur versucht, es ist dir auch vollumfänglich gelungen. Ich möchte dir an dieser Stelle ganz herzlich danken. Deshalb kann ich mich selbst relativ kurz fassen. Unsere Fraktion unterstützt vorbehaltlos das Anliegen der Initiative. Wir stehen sowohl hinter der Initiative als auch hinter dem Gegenvorschlag, der bekanntlich genau dasselbe will wie die Initiative. Er will das Verbot des Frackings indessen nicht auf Verfassungsstufe, sondern auf Gesetzesstufe regeln.
Unsere wichtigsten Argumente sind folgende: Erstens besteht im Kanton Bern keine Nachfrage nach dem Einsatz der Fracking-Methode. Vom Verbot sind also keine bestehenden Investitionen betroffen. Zweitens soll eine Fracking-Methode verboten werden, die ganz klar mit Umweltrisiken verbunden ist. Wer sich im Internet über die giftigen Substanzen kundig gemacht hat, die für das Fracking gebraucht werden, ist relativ rasch beeindruckt: Es handelt sich um zahlreiche Substanzen, die grundwasser- und wasserschädigend sind. Die Berichte, die wir zu denjenigen Ländern sehen und hören, in denen Fracking angewendet wird, darunter namentlich die USA, zeigen deutlich, dass es nicht theoretische Risiken sind, sondern dass effektiv in der Realität derartige Umweltschäden entstehen. Da es im Kanton Bern ohnehin keine Nachfrage nach dieser Methode gibt und reale Umweltrisiken damit verbunden sind, müssen wir eine solche Technologie in unserem Kanton doch einfach verbieten. Drittens setzt die SP-JUSO-PSA-Fraktion ganz klar auf die Energiewende; und das Fracking wäre eine falsche Spur. Wenn wir die Energiewende fördern wollen, müssen wir Innovationen und Investitionen in den Bereich der erneuerbaren Energien kanalisieren und die staatlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass das Geld und der «Spirit» in die Entwicklung von neuen und besseren Anwendungen zugunsten von erneuerbaren Energien fliessen. Wir müssen Investitionen in eine Technologie, die eigentlich rückwärtsgewandt ist und langfristig keine Zukunft hat, verhindern. Dies ist für uns der dritte Grund, weshalb wir das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe oder auf Verfassungsstufe voll unterstützen. Wir bitten den Rat, dies ebenfalls zu tun. Ich denke, dass der Gegenvorschlag eine Mehrheit finden wird. Deshalb wird es wohl über die Initiative keine Abstimmung geben müssen, auch wenn wir dies heute noch nicht definitiv sagen können.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die EVP hat bei dieser Initiative mitgeholfen. Ich erinnere mich noch an die kalten Hände, die ich beim Sammeln von Unterschriften bekommen hatte. Deshalb wird die EVP der Initiative wie auch dem Gegenvorschlag zustimmen. Die Idee, ein Verbot auf Gesetzesstufe zu regeln, ist für uns nachvollziehbar. Darüber, ob im Kanton Bern die Fracking-Technologie tat-

sächlich irgendwann angewendet werden würde, lässt sich indessen streiten.
Die Worte von Ruedi Sutter von der FDP habe ich noch in den Ohren: In der Debatte zur Motion «Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking» im März 2014 verglich er ein Fracking-Verbot im Kanton Bern mit einem vorsorglichen Verbot der Urwaldabholzung oder der Auswilderung von Elefanten. Handelt es sich also um eine emotionale Überreaktion des Grossen Rats oder einfach um eine Regulierung auf Vorrat? Seit der letzten Debatte haben sich die Hinweise verdichtet, wonach die Möglichkeit einer Fracking-Förderung in der Schweiz nicht einfach zu einer Geschichte für das Tierbuch wird. Ein Konsortium, bestehend aus der PEOS AG und der SEAG AG, plant in Ruppoldsried, also hier im Kanton Bern, eine Sondierbohrung für Erdgas. Der Homepage der Firma SEAG ist zu entnehmen, welche Schritte ein möglicher Erfolg auslösen würde: «Zusammen mit dem Kanton Bern würde in einem umfassenden Prozedere erarbeitet, ob überhaupt und wie die Lagerstätte genutzt werden könnte.» Im September 2014 startete die Firma ExxonMobil in Deutschland eine Charme-Offensive. Ich stiess zufällig darauf, als ich die Wochenzeitung «Die Zeit» las. Dort wurde mit einer teuren Kampagne mit bundesweiten ganzseitigen Inseraten versucht, die Akzeptanz und die Reputation der Fracking-Technologie zu optimieren. Es ging darum, das Big Business in den eigenen Gärten vorzubereiten. Aber auch bei uns soll die Akzeptanz dieser Methode optimiert werden. Gestern konnte man im «Bund» lesen: «Fracking ist nicht giftiger als Gülle.» Dies die Überschrift des Interviews mit einem Geologen. Der Artikel suggeriert eine hohe Emotionalität der Politiker auf der einen Seite und eine abgeklärte wissenschaftliche Unbedenklichkeit auf der anderen Seite. Die Unabhängigkeit dieser Aussagen müssen allerdings relativiert werden: Wenn ich im Internet nachlese, dass derselbe Geologe 34 Jahre lang in leitender Position bei Shell und Wintershall tätig war, riechen seine Aussagen zu stark nach Petro-Engineering. Sie sehen, die Interessenbindungen liegen bei diesem Business nicht immer offen.
Die Initiative und der Gegenvorschlag werden heute der nichtkonventionellen Förderung von Schiefergas präventiv einen Riegel schieben. Aus Sicht der EVP-Fraktion macht dies Sinn, denn zu welcher Einschätzung bezüglich der Umwelteinwirkungen von Fracking wir auch immer gelangen mögen, bleibt es doch eine Tatsache, dass der geförderte Stoff bei der Verbrennung unsere Ökosphäre weiterhin belasten wird. Lassen Sie uns etwas weiterdenken: Das Verbot wird die weltweiten umweltpolitischen Herausforderungen nicht lösen. Es ist auch nicht per se ein Beitrag zur Energiewende. Mit diesem Verbot werden lediglich eine landwirtschaftliche Sauerei und ein brutaler Verschleiss von Ressourcen verhindert. Statt Gas zu fördern, sollten wir mit vereinten Kräften die umweltfreundlichen Technologien besser fördern und Investitionen in Cleantech und Wertschöpfung vor Ort vornehmen. Damit könnten wir unsere Abhängigkeit von fossilen Energien reduzieren, wie wir bereits gehört haben. Denn welche ökologischen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen mit dem fossilen Stoff verbunden sind, wissen wir nämlich längstens. Mit Stopp Fracking sagen wir einzig, welchen Stoff wir hier nicht mehr herstellen wollen. Der Gang zur Entzugstherapie bleibt uns jedoch nicht erspart.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Ich hab nun die ehrenvolle Aufgabe, gegenüber der Initiative als Erster etwas kritischer aufzutreten. Die FDP-Fraktion wird den Gegenvorschlag glp, Trüssel, unterstützen, obschon er inhaltlich und in seiner Zielsetzung nicht von der Initiative abweicht. Die Initiative wird von einer klaren Mehrheit unserer Fraktion abgelehnt. Der einzige Unterscheid besteht darin, dass mit dem Gegenvorschlag das Fracking-Verbot auf Gesetzesstufe geregelt würde, anstatt dass das Ganze auf Verfassungseben festgeschrieben wäre. Dies ist für die FDP das kleinere Übel. Damit besteht die Möglichkeit, das Gesetz leichter wieder anzupassen, sollte es dereinst eine nationale Lösung geben. Für uns ist ebenfalls entscheidend, dass mit der Annahme des Gegenvorschlags die Initiative bedingt zurückgezogen wird und es damit vermutlich zu keiner Volksabstimmung kommt.
Inhaltlich haben wir trotzdem unsere liebe Mühe: Im Grundsatz will eine Mehrheit unserer Fraktion kein Verbot. Es geht in beiden Vorlagen nicht nur um das Fracking, sondern um Erdgas- respektive Erdölförderung. Die Initiative wie auch der Gegenvorschlag verbieten die Förderung von Kohlenwasserstoffen aus nichtkonventionellen Lagerstätten. Aus unserer Sicht verbaut sich der Kanton Bern auf diese Weise eine minimale Möglichkeit, eigene vorhandene Ressourcen aus Gasvorkommen zu erschliessen, und damit die Möglichkeit auf eine minimale Selbstversorgung. Es entspricht einer Tatsache, dass Gas in der Energiewende eine wichtige Rolle spielen wird. Erdgas könnte so etwas wie ein Wegbereiter für die Energiewende sein. Da besteht die grösste Differenz zu meinen Vorrednern. Diesbezügliche Gedanken hat man sich im Kanton Bern bekanntlich auch schon gemacht. Mit der Möglichkeit zur Förderung von Schiefergas würde ein zusätzliches Potenzial an fossilen Ressourcen erschlossen. Energie aus Gas zu gewinnen, ist definitiv die bessere Lösung, als günstigen Strom aus teilweise überalterten Braunkohlekraftwerken aus Deutschland zu beziehen. Es ist heute ziemlich schwierig und wohl auch schon zu spät, zu einer Versachlichung der Diskussion um das Fracking beizutragen. Die Technik ist leider zu negativ behaftet, vor allem mit negativen Bildern und Berichten aus Amerika. Es ist jedoch bedauerlich, wenn wir dies zum Anlass nehmen, um eine Technik zu verbieten, die sich entwickelt hat und nicht mehr so gefährlich ist, wie behauptet wird. Für uns ist es ein Beispiel dafür, wie sich die Politik mit Technologieverboten über die Wissenschaft und den Stand der Technik stellt und damit eine Weiterentwicklung verhindert. Im Zusammenhang mit dem Fracking bestehen bereits Schutzgüter, vor allem der Boden und das Grundwasser respektive Oberflächengewässer. Hier gelten bereits heute deutlich strengere Gesetze als im Ausland, insbesondere auch als in Amerika. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es heute fast unmöglich, eine Bewilligung für Fracking zu erhalten. Vor diesem Hintergrund ist ein Verbot aus unserer Sicht völlig unnötig und nicht zielführend. In Gebieten mit Grundwasservorkommen brauchen Bohrungen jeglicher Art schon heute eine gewässerschutzrechtliche Bewilligung.

Zum Wasser selbst: In einem interessanten Vortrag vernahmen wir in der BaK, dass das Wasser, das aus den Tiefen stammt, in denen das eigentliche Fracking zur Anwendung kommt – also aus Tiefen von mehreren Tausend Metern –, für Mensch und Tier ungeniessbar ist. Der Experte sprach sogar von «toxischem Wasser». Nach Expertenmeinung kann eine Verschmutzung von Boden und Wasser beim heutigen Stand der Fracking-Technik weitgehend ausgeschlossen werden. Einen entsprechenden Bericht konnte man gestern auch in den Medien lesen. Ein Verbot ist demnach auch aus Expertensicht nicht sinnvoll. Die Grundwasservorkommen sind im Kanton Bern und in der Schweiz grundsätzlich gut geschützt. Viel problematischer für unser Grundwasser ist die Gefährdung durch eine Vielzahl von Erdwärmesonden sowie durch landwirtschaftliche oder industrielle Nutzung. Die FDP wird den Gegenvorschlag unterstützen.

Willy Marti, Kallnach (UDC). Ich kann mich relativ kurz fassen, denn die SVP hat ihre Meinung seit März 2014, seit der Motion Bauen, welche dieses Gesetz gefordert hat, nicht geändert. Dies nicht aus Sturheit, sondern aus Überzeugung. Bei 8 Enthaltungen hat die SVP-Fraktion damals gegen das Gesetz gestimmt, und sie will auch heute kein Gesetz. Auch die Argumente sind dieselben. Ich kann fast wörtlich wiederholen, was ich damals schon gesagt habe. Die SVP trägt Sorge zu Land und Leuten und erachtet die bestehenden Barrieren als genügend, um das Fracking, wie es auf Schreckensbildern aus Amerika zu sehen ist, zu verhindern. Auch der Regierungsrat hat am 26. Juni 2013 auf eine Interpellation Löffel geantwortet, es gebe genügend Barrieren. Diese Barrieren hat der Regierungsrat aufgezeigt; sie sind vorhanden. Die finanziellen Sicherheiten, die gefordert werden können, können dermassen hoch angesetzt werden, dass jeder, der ein Interesse hat, davon abgehalten wird, es weiterzuverfolgen. Zudem sehen wir, dass die gesetzlich geforderte Umweltverträglichkeit, die ein Fracking erfüllen müsste, mit derjenigen Variante, die in Amerika angewendet wird, hier unmöglich wäre. Drittens werden, wenn wir dem Gesetz zustimmen, womöglich gesetzliche Barrieren gegenüber neue Technologien errichtet, welche die Bergung dieser Bodenschätze umweltverträglicher erlauben würden. Das wollen wir nicht.
Weiter möchte ich einen vierten Punkt erwähnen: Wir sind auch der Meinung, dass eine Regelung auf nationaler Ebene sinnvoll wäre, wie es bereits gefordert wurde. Ich wohne an der Grenze zum Kanton Freiburg: Ich weiss nicht, wie es im Kanton Freiburg geregelt ist, aber es wird vermutlich Schnittpunkte an den Kantonsgrenzen geben, sodass es in einem Kanton möglich wäre und im anderen nicht, wenn es dereinst umweltverträglich wäre. Deshalb sollte es eine nationale Regelung geben. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag wird die Sachlage etwas weniger verschlechtert. Wir können – ohne jede Freude – dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen, auch wenn es immer noch Opposition gibt. Wenn es irgendwann eine bessere Fracking-Möglichkeit gibt, könnte eine Regelung auf Gesetzesebene eher korrigiert werden, als wenn das Verbot in der Verfassung steht. Wir werden dem Gegenvorschlag mehrheitlich zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Der Kommissionssprecher hat ausführlich und detailliert erläutert, worum es beim Fracking geht. Laut dem, was man bisher hören konnte, sind wir uns wohl einig, dass im Prinzip fast alle für ein Verbot in unserem kleinräumigen und dicht bebauten Land sind. Es geht nun, um es etwas volkstümlich auszudrücken, nur noch darum, den richtigen und effizientesten Weg zu wählen, um das Verbot zu verankern und zu Papier zu bringen. Der BDP-Fraktion erscheint die Festschreibung im Bergregalgesetz als der richtige Weg. Wir sind einstimmig für den Antrag Trüssel mit den neuen begrifflichen Änderungen der letzten Version. Ein Teil der Fraktion würde auch der Initiative zustimmen. Wir erwarten von den Initianten aber auch, dass sie die Initiative bei Annahme des Antrags Trüssel letztlich zurückziehen und damit dem Volk eine komplizierte Abstimmungsbotschaft ersparen würden. Sollte die Initiative trotz allem bleiben, wäre es für den Stimmbürger einfacher, wenn der Grosse Rat nur den Gegenvorschlag zur Annahme empfehlen würde. Es liegt ganz klar in der Verantwortung des Grossen Rats, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, dass er dem Volk sagt, ob eine Verankerung in der Verfassung oder eine solche im Gesetz besser sei. Wichtig ist letztlich für unsere Fraktion, dass das Fracking verboten wird. Welches der richtige Weg bei der Abstimmung bezüglich der Initiative ist, ist im Moment nicht ganz klar. Dies nicht zuletzt, weil wir nicht ganz sicher sind, was mit der Initiative passiert. Deshalb wiederhole ich im Namen der BDP: einstimmige Annahme des Antrags Trüssel.

Ernst Tanner, Ranflüh (UDF). Die EDU-Fraktion unterstützt den Gegenvorschlag Trüssel. An der Initiative haben wir kein grosses Interesse. Im Moment ist Fracking für uns im Kanton Bern kein Thema. Wir möchten uns jedoch nicht für eine lange Zeit binden, indem wir einen Eintrag in der Verfassung vornehmen. Deshalb stimmen wir dem Antrag Trüssel zu, der eine Änderung des Bergregalgesetzes fordert.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Wie der Sprecher der EVP-Fraktion ausführte, sollen in Ruppoldsried, in der Gemeinde Rapperswil, neulich Fracking-Bohrungen vorgenommen worden sein. Ich möchte betonen, dass man geologische Abklärungen machen wollte und keine Fracking-Bohrungen. Aber, werte Anwesende, wenn eine Bohrmaschine auffährt oder wenn öffentlich wird, dass jemand beabsichtig, geologische Abklärungen zu machen, steht bereits Fracking vor der Tür. Damit habe ich ein Problem. Auch ich kenne die Bilder: Sie sind unangenehm und sie zeigen etwas, das wir im Kanton Bern nicht wollen. Auch ich als Landwirt will das nicht. Die Frage sollte jedoch, wie Willy Marti sagte, auf nationaler Ebene gelöst werden. Als die Bohrungen in Ruppoldsried publik wurden, kam die Presse beinahe wie ein Flüchtlingsstrom zu den Gemeindebehörden in Rapperswil. Es war nicht mehr zu ertragen. Mir scheint, dass es Möglichkeiten geben sollte, abzuklären, welche Vorkommen an fossilen Energieträgern in unseren Böden lagern. Diese Möglichkeit sehe ich in der Annahme des Gegenvorschlags. Dabei sollte nicht gleich das Fracking im Vordergrund stehen. Sonst machen wir etwas falsch. Wenn man schon gegen Fracking ist, sollte man alles verbieten, was in denjenigen Staaten gemacht wird, in denen Fracking angewendet

wird. Sonst sind wir nicht sauber. Es ist genau wie bei der Atomenergie: Wenn wir bei uns alle Atomkraftwerke stilllegen, sollte man auch festlegen, dass in der Schweiz überhaupt kein Atomstrom mehr verwendet wird. Und in der Schweiz gibt es überhaupt kein Fracking-Gas mehr. Erst dann ist es gleich wie in der Landwirtschaft: Wenn wir schon das strengste Tierschutzgesetz haben, sollte nur noch Fleisch in die Schweiz gelangen, das genau diesem Standard und diesen Anforderungen entspricht. Wenn wir nicht gründlich darüber diskutieren, wie wir uns verhalten, haben wir einen Fehler gemacht. Ich danke dafür, dass man mit dem Gegenvorschlag das Verbot auf Gesetzesstufe regeln kann, damit gewisse Möglichkeiten offen bleiben.

Gerhard Fischer, Meiringen (UDC). Als kleiner – 1,68 Meter –, leichtgewichtiger – unter 70 Kilo –, und wahrscheinlich ewiggestriger Grossrat werde ich persönlich sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ablehnen. Alle Ratsmitglieder haben von der Schweizerischen Vereinigung von Energie-Geowissenschaftern (SASEG) ein Schreiben mit Unterlagen erhalten. Ich bin überzeugt – nein, ich weiss es –, dass nur sehr wenige diese Unterlagen gelesen und sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Die SASEG ist eine Vereinigung von rund 330 Wissenschaftlern aus Industrie, Forschung und Hochschule in den Schnittbereichen Geowissenschaften und Energie. Dank ihres Know-hows wurde die SASEG in den letzten Jahren in verschiedene europäische Expertengremien zu diesem Thema berufen. Der Begriff «Fracking» ist heute leider mit starken Emotionen belastet, die eine sachliche Betrachtung häufig verunmöglichen – heute zum Teil auch hier im Saal. Fracking ist keine neue, ungeprüfte Technologie. Diese Methode wurde in Europa seit mehr als sechzig Jahren zig-tausend Male in Ländern wie Dänemark, Deutschland, Grossbritannien, Niederlande und Norwegen routinemässig angewendet. Fracking-spezifische Unfälle oder Verunreinigungen sind in Europa keine bekannt. Es gibt eigentlich keinen wissenschaftlich-technischen Grund, um Fracking zu verbieten. Diese Aussage gilt insbesondere auch für den Hauptkritikpunkt der Gefährdung des Trinkwassers: Die bestehenden Gesetze erlauben bereits einen umfassenden Schutz des wichtigen Guts Wasser. Gas als der sauberste fossile Brennstoff ist die ideale Brückenenergie für eine Zukunft mit erneuerbaren Energien. Peter Sommer hat darauf hingewiesen. Das prinzipielle Verbot einer Technologie oder der möglichen Nutzung vorhandener Potenziale hat noch nie zu Fortschritt oder zu besseren Lösungen geführt. Ein derartiges Verbot lässt sich rational gar nicht begründen. Wenn schon ein Verbot, dann auf nationaler Ebene. Das wurde hier ebenfalls bereits gesagt. 26 verschiedene Lösungen, 26-mal entweder in der Verfassung oder im Gesetz, machen keinen Sinn. Eine gesamtschweizerische Lösung wäre sinnvoll. Deshalb meine persönliche Meinung: Ablehnung von Gegenvorschlag und Initiative.

Kilian Baumann, Suberg (Les Verts). Ich möchte noch einmal erwähnen, dass rund 19 000 Bernerinnen und Berner die Stopp-Fracking-Initiative unterschrieben haben. Da morgen nur Daniel Trüssel gross in der Presse erscheint – was wir ihm natürlich gönnen –, möchte ich mich noch einmal bei allen Mitgliedern der Grünen, der EVP und der Umweltverbände bedanken, die mit viel Aufwand diese Unterschriften gesammelt haben. Bereits beim Sammeln der Unterschriften stellte man fest, dass das Anliegen von der Bevölkerung breit unterstützt wird. Ich glaube, auch im Rat findet es eine gute Unterstützung. Vielleicht noch kurz zum Thema Landverbrauch: Es ist nicht so, dass beim Fracking einfach einmal Standorte gesucht und definiert werden können, und damit hat es sich. Nein, es ist wie beim Bohren nach Öl: Wenn die Quellen erschöpft sind, muss man immer wieder neue Quellen suchen und neue Standorte finden. An den Standorten, an denen gebohrt wurde, ist die Bodenfruchtbarkeit nicht mehr so gross, dass Landwirtschaft betrieben werden könnte wie vorher. Zum Schluss noch folgender Punkt: Ein Fracking-Lobbyist hat sich in einer Zeitung zu Wort gemeldet. Er sagte, die eingesetzten Mittel – die rund 230 Tonnen Biozid, die pro Bohrung eingesetzt werden – seien weniger gefährlich als Gülle. Ich habe eine eigene Quelle: Wenn Gülle hineingerät, habe ich ein Problem und kann das Wasser nicht mehr trinken. Ich muss zugeben, der Vergleich mit der Gülle hat mich auch nicht überzeugt. Ich bitte den Rat deshalb, die Initiative zu unterstützen.

Le président. Bevor ich Grossrat Bauen das Wort erteile, darf ich eine Gästegruppe auf der Tribüne begrüssen: Es handelt sich um den Gewerbeverein Schüpfen-Rapperswil, unter der Leitung von Grossrätin Schenk. Ich heisse Sie alle im Grossen Rat bei unseren Beratungen herzlich willkommen. *(Applaudissements)*

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich bedanke mich für die Debatte und auch für den Weg, der gefunden wurde, um ein wichtiges Anliegen auf einfache Art und Weise gemeinsam zu lösen: Damit kann dem Thema Fracking ein Riegel geschoben werden. Auch ich habe sehr viele Unterschriften gesammelt und konnte spüren, dass das Unbehagen in der Bevölkerung gegenüber dieser Technologie sehr gross ist. Es geht jedoch nicht nur um die Technologie, die möglicherweise Verschmutzungen im Grundwasser auslösen könnte, sondern um das Fracking-Gas. Selbst wenn man es sauber aus dem Gestein herauslösen könnte, bleibt es nach wie vor Kohlenwasserstoff, eine nichterneuerbare Energie, die letztlich das Klima belastet, wenn auch etwas weniger als Erdöl und Kohle. Das wollen wir nicht. Wir wollen vorwärtsgehen, in die Zukunft schreiten und uns mit erneuerbaren Energien unabhängig machen. Peter Sommer hat vorhin gesagt, mit Fracking könne man etwas Unabhängigkeit schaffen. Mit erneuerbaren Energien – mit Sonnen- und Windenergie, mit Biomasse und mit Holz – können wir eine viel grössere Unabhängigkeit schaffen. Wichtig ist vor allem auch, dass das Geld in der Schweiz bleibt. Da sich auf der Tribüne Mitglieder eines Gewerbevereins befinden, möchte ich auf die Kampagne «Geld bleibt hier» hinweisen *(l'orateur montre un prospectus à l'assemblée),* denn genau darum geht es. Mit erneuerbaren Energien und mit «Stopp Fracking» können wir den Weg in eine falsche Richtung vermeiden und in Richtung erneuerbare Energien gehen. Die Umweltverbände haben dies erkannt. 30 Mrd. Franken fliessen pro Jahr für Erdöl, Erdgas und Uran ins Ausland. Dieses Geld könnte man in der

Schweiz einsetzen, für Kleingewerbe, grösseres Gewerbe und Industrie. Das wäre auch steuerwirksam und würde stark zur Struktur unseres Kantons beitragen. Daneben haben auch Wirtschaftsverbände eine Kampagne gestartet *(l'orateur montre un autre prospectus),* die in dieselbe Richtung zielt. Wir müssen die Energiewende 2015 anstreben. Deshalb begrüsse ich sehr, dass wir heute dem Fracking höchstwahrscheinlich einen Riegel schieben und eine Entwicklung in die falsche Richtung verhindern können. Ich danke für die Zustimmung.

Barbara Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Mit der Initiative «Stopp Fracking» rennen die Initianten beim Regierungsrat offene Türen ein. In Vorstossantworten haben wir wiederholt klipp und klar gesagt, dass der Regierungsrat Fracking dezidiert ablehnt und ein Verbot befürwortet. Auch Sie, liebe Grossrätinnen und Grossräte, haben am 17. März 2014 die Motion der Grünen zu einem Fracking-Verbot klar angenommen und den Regierungsrat beauftragt, dieses Verbot gesetzlich zu verankern. Bevor der Regierungsrat diesen Auftrag in die Tat umsetzen konnte, wurde indessen die Initiative eingereicht. Daraus kann man aber zumindest schliessen, dass politisch Einigkeit darüber herrscht, dass im Kanton Bern kein Fracking betrieben werden darf. Ich gehe davon aus, dass auch heute dieser Grundkonsens nach wie vor besteht.
Die einzige Frage, die sich auch schon dem Regierungsrat gestellt hat, ist die, ob der Initiative ein Gegenvorschlag in Form eines Gesetzesartikels im Bergregalgesetz vom 18. Juni 2003 (BRG) gegenübergestellt werden soll oder nicht. Der Regierungsrat hat sich dagegen entschieden, und zwar aus folgendem Grund: Grundsätzlich kann ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder in einem Gesetz geregelt werden. Auch wenn das Verbot in der Verfassung steht, gilt es unmittelbar und braucht nicht zusätzlich in einem eigenen Gesetz konkretisiert zu werden. Auch inhaltlich gibt es keinen Unterschied, weil das Fracking-Verbot auch als Gesetzesnorm nicht weniger verbindlich gilt als in der Verfassung. Rechtlich gibt es demnach keinen zwingenden Grund für oder gegen einen Gegenvorschlag.
Aber, liebe Grossrätinnen und Grossräte, abstimmungstechnisch gibt es einen Unterschied, und damit komme ich zum springenden Punkt: Abstimmungstechnisch macht nämlich ein Gegenvorschlag nur dann Sinn, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Für die Stimmberechtigten wäre es sehr schwierig, wenn sie zwischen einer Initiative und einem Gegenvorschlag entscheiden müssten, obschon der Wortlaut genau derselbe wäre. In einer solchen Situation bestünde die grosse Gefahr, dass letztlich beides abgelehnt würde. Dies wollte der Regierungsrat unter allen Umständen vermeiden. Ein Regierungskollege nahm mit den Initianten Kontakt auf und erhielt dabei Signale, dass die Initiative bei einem Gegenvorschlag nur auf Gesetzesstufe voraussichtlich nicht zurückgezogen würde. Damit war für uns der Fall klar: Wir entschieden uns gegen einen Gegenvorschlag. Wie gesagt, sind grundsätzlich beide Wege gangbar, ein Fracking-Verbot in der Verfassung oder im Gesetz. Ich bitte Sie jedoch, sich für eine Lösung zu entscheiden, die auch für den Stimmbürger klar ist und nicht im schlimmsten Fall so viel Verwirrung schafft, dass der Stimmbürger letztlich gar nicht weiss, was er machen soll, und daher die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnt. Dies kann nur verhindert werden, wenn der Grosse Rat dem Gegenvorschlag zustimmt und gleichzeitig die Initiative zurückgezogen wird.

Le président explique à Madame Imboden, qui souhaite prendre la parole, que seul l'auteur de la proposition peut s'exprimer après la conseillère d'Etat.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich danke der Regierungsrätin für ihre Erläuterungen. Selbstverständlich ist mir im Verlauf des langen Weges ebenfalls klar geworden, dass ein Gegenvorschlag nur Sinn macht, wenn die Initiative zurückgezogen wird. Ich habe vorhin die verbindliche Aussage von Natalie Imboden vernommen, dass die Initianten die Initiative zurückziehen werden, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird. Damit sollten Unsicherheiten oder Verwirrungen ausgeräumt sein.

Le président. Damit kommen wir zur Bereinigung des Gegenvorschlags. Ich schlage vor, zuerst kapitelweise abzustimmen und anschliessend eine Schlussabstimmung durchzuführen, die gleichzeitig eine Abstimmungsempfehlung des Grossen Rats darstellt. Wird dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer die beiden Artikel in Kapitel I des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. I)

Décision du Grand Conseil :
Adoption des deux articles du ch. I

Oui	136
Non	10
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die beiden Artikel in Kapitel I angenommen. Wer Kapitel II des Gegenvorschlags im Bergregalgesetz annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. II)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du ch. II

Oui	136
Non	10
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Kapitel II angenommen. Wer den Gegenvorschlag annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zum Gegenvorschlag.

Vote final sur le contre-projet (a également valeur de recommandation concernant le contre-projet en cas de votation)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du contre-projet

Oui	131
Non	12
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat dem Gegenvorschlag zugestimmt. Damit kommen wir zur Beratung der Initiative. Gibt es noch grundsätzliche Wortmeldungen zur Initiative, bevor ich die einzelnen Ziffern durchgehe? – Das ist der Fall. Grossrätin Imboden hat das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Da ich mich vorhin nicht zu Wort melden konnte, ist es mir ein Anliegen, jetzt noch kurz zu erläutern, was aus Sicht der Grünen bezüglich des Rückzugs der Initiative wichtig ist. Das klare Resultat der Abstimmung und die Verankerung des Fracking-Verbots auf Gesetzesstufe freuen uns ausserordentlich. Bereits bei der Beratung des Gegenvorschlags hat Daphné Rüfenacht explizit in Aussicht gestellt, dass wir das Initiativkomitee so rasch als möglich einberufen, um den bedingten Rückzug der Initiative formell zu beschliessen. Dies ist in die Wege geleitet. Es stimmt jedoch nicht, dass im Vorfeld diesbezüglich Gespräche mit uns stattgefunden hätten. Das ist ein Missverständnis. Uns ist wichtig, dass das Verbot so rasch als möglich – 2016 – in Kraft gesetzt wird, damit wirklich klar ist, wohin die Reise geht: nämlich nicht in Richtung Fracking. Das erachten wir als grossen Erfolg, über den wir uns sehr freuen. Die Ausgangslage nach der Motion Bauen war eine andere: ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass es damals hiess, man werde das Verbot irgendwann in einer späteren Änderung des Bergregalgesetzes, das bekanntlich nicht gerade jeden Tag geändert wird, regeln. Diese Aussage richte ich auch an die Adresse von Regierungsrätin Egger. Nun hat es aber nicht so lange gedauert: 2016 ist für uns wichtig. Die Grünen werden der Initiative trotzdem zustimmen können wollen. Der Rückzug ist aber, wie gesagt, eingeleitet.

Le président. Damit befinden wir über das Zustandekommen der Initiative und den Initiativtext, wie dies in den Ziffern 1 und 2 des gemeinsamen Antrags von Regierungsrat und Kommission beschrieben ist. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall.
Wir stimmen über die Gültigkeit der Initiative, Ziffer 3, ab: Wer die Initiative für gültig erklären will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (validité de l'initiative)

Décision du Grand Conseil :
Confirmation de la validité

Oui	141
Non	0
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat die Initiative für gültig erklärt. Wir stimmen über die Annahme der Initiative, Ziffer 4, ab. Diese Abstimmung bildet gleichzeitig die Abstimmungsempfehlung zur Initiative, sofern diese nicht zurückgezogen wird. Wer die Initiative annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption/rejet de l'initiative ; a également valeur de recommandation concernant l'initiative en cas de votation)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de l'initiative

Oui	64
Non	74
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat die Initiative abgelehnt. Da der Gegenvorschlag angenommen wurde, können wir über Ziffer 5 in der vorliegenden Form nicht befinden. Für den Fall, dass sowohl die Initiative wie auch der Gegenvorschlag vom Volk angenommen werden, muss der Rat noch eine Empfehlung zur Stichfrage abgeben. Wer bei der Stichfrage Annahme der Initiative empfehlen will, stimmt ja, wer Annahme des Gegenvorschlags empfehlen will, stimmt nein.

Vote (recommandation concernant la question subsidiaire)

Décision du Grand Conseil :
Recommandation d'adoption du contre-projet

Oui	20
Non	124
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat der Empfehlung des Gegenvorschlags in der Stichfrage zugestimmt. Inwiefern das Geschäft dem Referendum unterliegt, wird sich aus übergeordnetem Recht ergeben. Dieser Entscheid steht nicht dem Grossen Rat zu. Ein bedingter Rückzug muss innert 10 Tagen seit dem Beschluss des Grossen Rats zum Gegenvorschlag schriftlich bei der Staatskanzlei erfolgen.

Affaire 2015.RRGR.601

Berne, Schermenweg 9b, garage souterrain – restauration partielle du plafond, amélioration de la protection contre les incendies, adaptation des vestiaires et des locaux sanitaires. Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation

Annexe 10, ACE 735/2015

Le président. Der Kommissionssprecher möchte sich zu diesem Geschäft nicht äussern. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat? – Das ist nicht der Fall. Auch die Baudirektorin verzichtet. Somit stimmen wir ab. Wer dem Kreditgeschäft unter fakultativem Finanzreferendum zustimmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	131
Non	2
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

Affaire 2015.RRGR.542

N° de l'intervention:	144-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	28.05.2015
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole) Hirschi (Moutier, PSA)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	918/2015 du 12 août 2015
Direction:	TTE

Pour une amélioration durable de la qualité des eaux de la Birse

Le Conseil-exécutif confie à une entité agréée par les cantons de Berne et du Jura, l'étude des possibilités techniques, politiques, législatives et financières du raccordement des eaux usées épurées de la STEP de Roches à celle de Delémont avec un traitement des micropolluants dans cette dernière.

Développement :

À partir de 2016, la Confédération prélèvera auprès des stations d'épuration (STEP) une taxe annuelle sur les eaux usées de 9 francs par habitant raccordé. Les recettes doivent contribuer à financer les investissements initiaux pour assurer une réduction des micropolluants dans les STEP. Une fois qu'une STEP aura pris les mesures nécessaires pour réduire les micropolluants, elle sera exemptée de la taxe.

La Confédération a également défini les types de stations d'épuration qui devront mettre en place une étape de traitement supplémentaire. À son niveau, l'Office cantonal des eaux et des déchets (OED) a planifié les mesures à prendre dans les STEP bernoises, lesquelles ont été informées sur les mesures à prendre pour éliminer les micropolluants par lettre du 23 mars 2015 et par la publication « Micropolluants - Les stations d'épuration du canton de Berne prennent des mesures ».

La STEP de Roches (Moutier) ne figure explicitement ni dans la publication ni dans la lettre, parce qu'elle n'est pas concernée. Dans le bassin versant bernois de la Birse, seules les STEP de Tramelan et de Loveresse doivent en effet prendre des mesures pour éliminer les micropolluants. Ces actions préconisées sont le résultat d'une planification régionale qui tient compte de la longueur des tronçons de cours d'eau dont la qualité sera améliorée et donc du rapport coût-efficacité des investissements à prendre. En revanche, la STEP de Roches est tenue — comme toutes les autres STEP en Suisse — de verser une redevance pour alimenter un fonds géré par la Confédération. En clair, les habitants de la région liée à la STEP de Roches verseront 9 francs par année pour des installations de traitement qui seront réalisées ailleurs.

Pour profiter des fonds en vue du financement d'une solution régionale, deux solutions au moins seraient techniquement envisageables selon les spécialistes : un traitement des micropolluants à la STEP de Roches et un autre à celle de Delémont ou alors un raccordement des eaux usées épurées de la STEP de Roches à celle de Delémont avec un traitement des micropolluants dans cette dernière.

Quoi qu'il en soit, une réflexion intercantonale se justifie. Celle-ci pourrait évaluer la faisabilité d'un raccordement de l'effluent de la STEP de Roches, qui traite les eaux usées de Moutier et des communes de la couronne (région qui compte un hôpital pourvoyeur de micro-polluants), soit quelque 10 000 habitants, à la STEP de Delémont, laquelle reçoit les eaux usées d'environ 40 000 habitants. En effet, cet effluent se déverse actuellement dans la Birse alors que les premiers collecteurs d'eaux usées du syndicat d'épuration de Delémont se trouvent à quelques centaines de mètres en aval. Un raccordement de cet effluent à la STEP de Delémont pourrait présenter notamment les avantages suivants :

– la Birse ne recevrait plus aucune eau usée organique depuis Court jusqu'à la frontière bâloise. Ce linéaire de près de 20 km gagnerait ainsi en qualité piscicole et augmenterait en conséquence de manière sensible l'attractivité touristique de la région ;
– le regroupement partiel de ces deux STEP pourrait probablement convaincre la Confédération de subventionner ce traitement (actuellement à 75 %), alors que les deux STEP, séparément, ne remplissent pas les critères de subvention retenus ;
– outre l'intérêt écologique, le retour sur investissement du montant versé par les habitants de la région de Moutier pourrait être évalué et négocié en termes de contrepartie proportionnelle.

En l'absence d'une démarche proactive et intercantonale, les habitants des deux régions devraient payer une taxe annuelle d'environ 400 000 francs, de 2016 jusqu'en 2040 (cf. art. 60 b de la loi fédérale sur la protection des eaux). Ce montant de 10 millions de francs servirait alors à financer les infrastructures des grandes STEP, essentiellement de Suisse alémanique, dont plusieurs ont déjà annoncé leur volonté de s'équiper rapidement pour échapper à cette taxe.

La situation actuelle de la Birse, de même que les modifications législatives en cours dans le domaine de l'eau, en particulier l'ordonnance fédérale sur la protection des eaux, dont la consultation vient de s'achever, devraient favoriser une réflexion rapide dans le sens préconisé. Il serait dommage de manquer l'opportunité d'une collaboration interjurassienne utile et profitable aussi bien au canton du Jura qu'à la région de Moutier.

Réponse du Conseil-exécutif

Le motionnaire fait référence à une modification de la législation fédérale sur la protection des eaux (loi et ordonnance sur la protection des eaux) qui entrera vraisemblablement en vigueur en 2016.

Les stations d'épuration ci-après devront alors se doter d'une étape de traitement supplémentaire pour éliminer les micropolluants :

– les plus grandes STEP de Suisse, comptant plus de 80 000 habitants raccordés ;
– les STEP moyennes à grandes, de 24 000 habitants raccordés et plus, situées dans le bassin versant de lacs ;

– les STEP situées sur des cours d'eau très pollués (dix pour cent ou plus d'eaux usées) ;
– les STEP qui déversent leur effluent dans un cours d'eau écologiquement sensible ou celles qui ont une influence sur les ressources en eau potable.

Cette étape de traitement supplémentaire devrait permettre, globalement, de diminuer au moins de moitié la charge de micropolluants qui parvient dans les eaux par le biais des STEP, ce qui protègera la faune et la flore aquatiques, ainsi que les ressources en eau potable.

Les cantons sont chargés d'identifier les STEP concernées, et de fixer des délais pour la réalisation des mesures. Le canton de Berne a publié les résultats correspondants dans le document mentionné, « Micropolluants – Les stations d'épuration du canton de Berne prennent des mesures », qui a paru en mars 2015. Les mesures définitives, contraignantes pour les autorités, seront fixées dans le plan sectoriel Assainissement urbain, qui doit être mis en consultation début 2016, pour être ensuite adopté par le Conseil-exécutif à la fin 2016.

La Birse présente sur l'ensemble de son cours une part d'eaux usées supérieure à dix pour cent. Comme elle est de plus considérée comme écologiquement sensible, il y a lieu d'agir. Concrètement, les STEP de Tramelan et de Tavannes, situées le plus en amont, doivent impérativement se doter d'une étape de traitement supplémentaire pour éliminer les micropolluants, car le cours supérieur de la Birse (ou de son affluent la Trame) présente la plus forte teneur en micropolluants de l'ensemble du canton. Un aménagement ou une suppression de la STEP de Roches ne serait par contre pour la Birse que d'une utilité limitée, et il n'est ainsi pas certain que la Confédération accepte de soutenir financièrement une telle mesure.

Le fait que seules certaines STEP le long de la Birse doivent prendre des mesures a également été discuté dans le cadre de la commission de la Birse. Cette commission intercantonale a été créée à l'initiative de la Conférence des gouvernements cantonaux de la Suisse du Nord-Ouest en 2011, après l'achèvement du plan régional d'évacuation des eaux de la Birse. La commission de la Birse a décidé que le canton du Jura convoquerait un groupe de travail réunissant des représentants de tous les cantons concernés (BE, JU, SO, BL et BS) pour examiner les différentes variantes possibles. Comme c'est la Confédération qui décide de l'attribution des subventions du fonds fédéral pour l'assainissement, l'OFEV a été également associé aux discussions dès le départ.

La problématique est ainsi reconnue, et les clarifications demandées par le motionnaire ont déjà commencé. Le Conseil-exécutif propose donc d'adopter et de classer la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Wird der Antrag des Regierungsrats, die Motion Zuber anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption et classement

Oui	133
Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen und abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.50

N° de l'intervention:	005-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	17.01.2015
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	3
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	808/2015 du 24 juin 2015
Direction:	TTE

Bus postaux, le paradoxe: vides en ville, supprimés à la campagne

Le Conseil-exécutif est chargé de supprimer la ligne de bus postal 103 entre la gare et l'hôpital du Lindenhof.

Développement :

Les bus postaux de la ligne 103 sont souvent vides en ville étant donné que ce même parcours est très bien desservi par les lignes 102, 104, 105 et 106, avec plus de 100 trajets par jour. Cette absurdité coûte dans les 12 à 15 000 francs par mois aux contribuables et pollue par-dessus le marché.

Cela suscite aussi la grogne de la population rurale vu que dans le même temps, on supprime des bus postaux reliant des communes rurales à la ville de Berne et on arrête de desservir certains arrêts, le tout pour faire des économies.

Il faut remédier au plus vite à cette situation, insensée et injuste.

Réponse du Conseil-exécutif

L'offre de transport public régional et local est déterminée par le Grand Conseil par le biais de l'arrêté sur l'offre de transports publics.

La ligne de bus postaux 103 circule entre la gare de Berne et le parking et relais (P+R) de Neufeld et densifie l'offre des lignes régionales 102, 104, 105 et 106 de manière à ce que durant la journée, une correspondance soit assurée au moins toutes les 15 minutes sur ce tronçon de ligne.

La ligne 103 a été introduite à la fin 2011 en même temps que la modification du tracé des lignes de bus postaux 102, 104, 105 et 106. Les trajets assurés par les bus contribuent ainsi à la desserte capillaire du quartier de la Länggasse, et représentent une alternative économique à la prolongation de la ligne de trolleybus 12 depuis son terminus actuel à la Länggasse jusqu'au P+R de Neufeld. Depuis l'introduction

de la ligne, la demande n'a cessé d'augmenter, et l'année dernière, plus de 180 000 personnes sont montées dans un bus postal depuis l'arrêt Lindenhofspital.
Certaines courses de la ligne 103 présentent un taux de fréquentation très élevé. Dans le sens contraire au trafic pendulaire et aux heures creuses, la fréquentation est en partie modeste, mais cela est le cas sur de nombreuses autres lignes de bus du canton. La demande moyenne a augmenté de manière significative ces dernières années. Les exigences minimales de l'ordonnance cantonale sur l'offre de transports publics ne sont cependant pas encore tout à fait remplies.
Dans l'optique de l'arrêté sur l'offre de transports publics 2015-2018, la conférence régionale Berne – Mittelland est chargée d'examiner l'offre sur les lignes qui ne remplissent pas les exigences minimales. Elle expertisera donc également la ligne de bus postaux 103.
Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance de cas où, pour des raisons d'économies, l'offre de bus postaux aurait été réduite dans des communes de la région bernoise. Au contraire : du fait de l'augmentation de la demande, l'offre des lignes desservant les régions rurales a pu être majoritairement développée.
Depuis fin 2013, la ligne 105 Berne–Meikirch–Seedorf–Lyss dessert deux arrêts de moins à Herrenschwanden, afin que les correspondances à Berne et à Lyss puissent être assurées. Depuis les arrêts concernés, des liaisons alternatives assurent en général des correspondances plusieurs fois par heure en direction de Berne.
Proposition du Conseil-exécutif:
Rejet

Le président. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrätin Geissbühler gibt eine Erklärung ab.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Die Regierungsrätin hat unsere Motion so beantwortet, dass die Bewohner der Gemeinden in Norden, die diese Motion gewünscht hatten, befriedigt sind. Ich selbst bin es auch. In der Antwort hat die Regierung geschrieben, man werde die Postautolinie 103 überprüfen, und hat dies als Prüfungsauftrag übernommen. Dafür danken wir ihr. Es ist allerdings etwas seltsam, dass die Motion abgelehnt und nicht als Postulat anerkannt wurde. Im Prinzip ist es jedoch ein Postulat, und damit sind wir zufrieden.

Affaire 2015.RRGR.233

N° de l'intervention:	067-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	02.03.2015
Déposée par:	Burkhalter (Rümligen, PS) (porte-parole) Wüthrich (Huttwil, PS) Lüthi (Berthoud, PS) Mentha (Liebefeld, PS)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	915/2015 du 12 août 2015
Direction:	TTE

Financement de projets routiers avec les moyens d'un fonds

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants si le Grand Conseil accepte de libérer des ressources du Fonds de couverture des pics d'investissement pour financer les deux projets routiers de Berthoud et d'Aarwangen :
1. Les demandes de crédit concernant les deux projets doivent être soumises séparément au Grand Conseil.
2. Si la Confédération ne verse pas de substantielles subventions, les projets seront abandonnés.
3. Si les coûts dépassent de plus de 30 pour cent le cadre financier défini en 2015, les projets seront abandonnés.
4. La toute première priorité sera accordée au trafic lent dans la réalisation des deux projets.
5. La priorité sera accordée aux transports publics dans la réalisation du projet d'Aarwangen.
6. La réalisation des routes de contournement devra intégrer le ralentissement du trafic dans les localités contournées.
7. La perte de terres cultivables sera réduite au strict nécessaire.
8. Si des investissements devaient dans un avenir proche s'avérer nécessaires dans le domaine de la formation, ils auraient la priorité sur les projets routiers.

Développement :
La réalisation de ces projets routiers est importante pour la population et pour les entreprises des deux localités. Mais il n'en faut pas moins veiller de près à la préservation des paysages et à la défense du trafic lent et des transports publics.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Grand Conseil a déjà confirmé à plusieurs reprises l'urgence de procéder à des mesures d'amélioration pour remédier aux conditions précaires de circulation dans la région de Berthoud et d'Aarwangen. En septembre 2012, il a approuvé les premiers crédits d'étude pour l'élaboration des deux avant-projets. A la session de mars de cette année, il a donné son approbation à la réservation exclusive des avoirs du Fonds de couverture des pics d'investissement encore disponibles à ces deux projets de réaménagement routier. Depuis 2013, les travaux de planification des phases d'avant-projet pour les tronçons Aarwangen – Langenthal Nord et Berthoud – Oberburg – Hasle battent leur plein.
Les points de la motion appellent les remarques suivantes :
1. Les deux projets de réaménagement routier n'ont aucun lien sur le plan technique et continuent comme avant à être traités individuellement. Les demandes de crédit sont donc soumises séparément au Grand Conseil.
2. La réalisation des mesures de réaménagement à évaluer dépend des possibilités financières du canton. Sans subventions fédérales, réaliser à temps des mesures durables dans les régions de Berthoud et d'Aarwangen risque effectivement d'être difficile. Il ne serait cependant pas correct de faire dépendre aujourd'hui déjà toute réalisation de projet de la promesse d'une aide substantielle de la Confédération avant même que les projets aient été élaborés. Cela serait également donner un signal négatif

à la Confédération et pourrait être compris comme une tentative contre-productive de faire pression.

3. A l'heure actuelle, la teneur des deux projets de réaménagement du réseau routier n'est pas encore définie et il n'est donc pas possible d'en estimer les coûts de manière fiable. Le cadre financier d'environ 500 millions esquissé très grossièrement jusqu'à présent constitue toutefois plus qu'un simple ordre de grandeur non contraignant. Selon le calendrier, les avant-projets devraient être bouclés au printemps 2016. Le Grand Conseil pourra arrêter les dépenses concrètes pour la suite de l'étude et la réalisation ultérieure au moyen des crédits d'objet correspondants.
4. Les besoins de l'ensemble des acteurs du trafic seront pris en compte de manière équilibrée dans le cadre de l'élaboration des avant-projets, une priorité particulière étant donnée au trafic lent (piétons et deux-roues légers).
5. A Aarwangen, les solutions retenues sont développées en collaboration étroite avec l'exploitant ferroviaire Aare Seeland Mobil AG.
6. Les mesures de modération du trafic pour les traversées de localités font partie des objectifs généraux des projets de réaménagement. Une réduction importante de la circulation permet d'atteindre cet objectif avec efficacité. Les éventuelles solutions qui incluront un contournement auront pour effet un report de trafic. Ce dernier devra être géré de manière durable au moyen de mesures d'accompagnement adaptées conformément aux objectifs de la conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU) de l'Emmental et de la Haute-Argovie.
7. Les mesures de réaménagement du réseau routier favoriseront la densification du tissu urbain dans les agglomérations élargies de Berthoud et de Langenthal et contribueront ainsi de manière significative à une utilisation mesurée des sols dans l'Emmental et la Haute-Argovie. Par ailleurs, des terres cultivables seront utilisées dans le cadre des projets de réaménagement routier en eux-mêmes. Le besoin en terrain sera limité au strict nécessaire.
8. Le Conseil-exécutif est d'avis que les moyens d'investissement disponibles doivent être répartis sur la base d'une analyse du rapport coût-utilité en donnant rigoureusement la priorité aux projets actuels. Il refuse d'accorder uniquement la priorité à des domaines qui ne disposent pas de projets concrets.
   En outre, il convient d'observer ce qui suit : suite à la décision du Grand Conseil de réserver les ressources restantes du Fonds de couverture des pics d'investissement aux deux projets de réaménagement routier, les avoirs encore disponibles ne peuvent plus être utilisés à d'autres fins. Le Fonds était limité dans le temps et le délai d'engagement des ressources est arrivé à échéance fin mars 2015. A l'avenir, il ne sera donc plus possible d'engager les avoirs du Fonds pour de nouveaux projets notamment dans le domaine de la formation. Le fait de renoncer simultanément aux deux projets de réaménagement routier n'y changerait rien. Les moyens restants ne seraient simplement pas utilisés.
   Pour ces raisons, le Conseil-exécutif rejette cette demande. Néanmoins, il est conscient de la très grande importance que revêtent les projets relatifs à la formation pour notre canton et appelle le Grand Conseil à veiller, dans le cadre des prochains débats sur le budget, à ce que les projets importants en la matière soient réalisés aussi résolument que les deux projets de réaménagement routier pour les régions de l'Emmental et de la Haute-Argovie.

Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption
Point 2: rejet
Point 3: rejet
Point 4: adoption
Point 5: adoption
Point 6: adoption
Point 7: adoption
Point 8: rejet

Le président. Die Motion umfasst acht Ziffern. Bei einigen beantragt der Regierungsrat Annahme, bei anderen Ablehnung. Es wird eine Freie Debatte geführt. Der Motionär hat das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Sie erinnern sich vielleicht noch daran, dass bei der Auflösung des Investitionsspitzenfonds die verbleibenden Mittel für zwei Strassenprojekte reserviert wurden. Zu Beginn brauchte es bei der SP-JUSO-PSA-Fraktion eine gewisse Überzeugungsarbeit, denn ursprünglich war die Rede von Autobahnzubringern. Wir wollen keine Autobahnzubringer. Wir wurden in der Folge näher informiert. Es zeigte sich, dass es verschiedene Varianten gab, über die man diskutieren konnte. Letztlich stimmten wir der Verwendung der Mittel mehrheitlich zu. Das taten wir jedoch nicht vorbehaltlos. Wir wählten anschliessend den Weg über einen Vorstoss und formulierten unsere Vorbehalte in der vorliegenden Motion. *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Grossrat Burkhalter, ich muss Sie kurz unterbrechen: Ich habe vergessen zu erwähnen, dass Ziffer 3 der Motion vor der Beratung zurückgezogen wurde. Über diese Ziffer wird nicht diskutiert.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich hatte schriftlich mitgeteilt, dass ich Ziffer 3 zurückziehe. Ich werde zudem nur noch über diejenigen Ziffern sprechen, bei denen eine Differenz zum Antrag des Regierungsrats besteht. Der Regierungsrat beantragt, Ziffer 1 sowie die Ziffern 4 bis 7 anzunehmen. Ich bitte den Rat, diesem Antrag zu folgen. Bei Ziffer 2 gibt es eine gewisse Differenz. Wir überlegten uns, was wir machen: Wir bauen zwei Strassen oder mindestens eine von beiden; auch eine Sanierung ist denkbar, denn es ist noch gar nicht klar, ob es neue Strassen sein werden. Wenn wir nun sagen, dass wir diese Strassen auch bauen, wenn es keine Bundesgelder gibt, hört das Bundesamt für Strassen (ASTRA) natürlich gut zu und wird beschliessen, kein Geld zu geben, da der Kanton Bern die Strassen ohnehin baut. Daher ist das, was der Rat heute Abend beschliesst, ein Signal mit einer gewissen Aussenwirkung. Ich bitte den Rat, diese Ziffer genauer zu erwägen. Damit wir uns nicht festfahren, bin ich bereit, Ziffer 2 in ein Postulat zu

wandeln. Konkret heisst das: Sofern keine Bundesmittel zugesichert werden, soll der Regierungsrat prüfen, ob die Strassen dennoch gebaut werden sollen. Damit ist es ein weniger verbindlicher Prüfungsauftrag und keine Verpflichtung mehr. Wer das Postulat ablehnt und sagt, die beiden Strassen würden ohnehin gebaut, gibt ein Signal nach aussen, das aus unserer Sicht nicht tauglich ist.
Zu Ziffer 8: Dieser Punkt ist vielleicht etwas sonderbar, indem er zwei Bereiche verknüpft, die nicht sehr eng zusammengehören. Sie wissen aber, dass Investitionen in den Strassenbau in unserer Fraktion immer einen relativ schweren Stand haben. Wir haben stets etwas Mühe damit. Besonders viel Mühe haben wir, wenn Investitionen in Beton getätigt werden, während die Investitionen in die Köpfe zurückgeschraubt werden müssen. Deshalb haben wir in Ziffer 8 den Vorbehalt formuliert, dass einem grösseren Bildungsprojekt der Vorrang gegeben wird, wenn es wegen dieser beiden Strassen verunmöglicht würde. Damit meine ich nicht den Campus Biel, der vermutlich ohnehin gebaut wird, sondern beispielweise eine Fachhochschullösung in Burgdorf. Wenn eine solche nicht verwirklicht werden kann, weil Strassen gebaut werden müssen, ist aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion klar, dass der Campus Burgdorf im Vordergrund steht. Oder wenn ein ähnliches Projekt im Bildungsbereich kommt, müssen wir uns das Ganze noch einmal überlegen. In Ziffer 8 halte ich an der Motion fest und bitte den Rat, sie entsprechend zu überweisen.

Le président. Wünschen die Mitmotionäre das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Der Vorstoss entstand, wie wir gehört haben, bevor im Rat über die Fondsmittel gesprochen wurde. Deshalb fällt aus meiner Sicht Ziffer 8 bereits weg. Die glp wird diese Ziffer nicht annehmen. Man müsste sonst ein Rückkommen machen und völlig andere Überlegungen anstellen. Ziffer 1 werden wir annehmen. In Ziffer 2 wird nun als Postulat gefordert, dass die Regierung dies noch einmal prüfen soll. Wir haben jedoch das klare Signal gesendet, dass wir den Regionen die Verkehrssanierung oder die Neubaustrecke ermöglichen oder mindestens einen Anteil daran leisten wollen. Die glp ist der Meinung, dass man Ziffer 2 ablehnen muss. Es ist klar, dass die Regionen etwas erhalten sollen, ob dies nun 0+ ist oder eine andere Variante. Das möchten wir nicht mehr infrage stellen. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Ziffern 4 bis 7 nehmen wir an. Uns geht es darum, dass wir keine Kapazitätserhöhung wollen. Wir wollen den Regionen das klare Signal geben, dass sie eine Lösung für ihre Mobilität erhalten werden, jedoch für eine Mobilität auf breiter Front. Bei uns beruht sie eindeutig auf der Variante 0+. Deshalb wollen wir die verbleibenden Mittel in die Regionen schicken und wollen nicht noch so etwas wie einen Bildungsfonds äufnen. Wir empfehlen dem Rat, dem Antrag der Regierung zu folgen. Ich danke dem Rat, wenn er das tut.

Peter Sommer, Wynigen (PLR). Die Verkehrssituation in den Regionen Burgdorf und Langenthal muss dringend verbessert werden. Das ist im Rat wohl unbestritten. Wir haben uns mit den beiden Projekten schon mehrmals auseinandergesetzt und uns klar dazu bekannt. Im September beschloss der Rat einen Projektierungskredit mit Auflagen, auch bezüglich Varianten, die weiterbearbeitet werden sollen, bezüglich Einbezug des öffentlichen Verkehrs, aber auch der Bedürfnisse des Langsamverkehrs. In der Märzsession, als wir über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds beschlossen, fielen ähnliche Voten. Vor diesem Hintergrund sind einige Forderungen der vorliegenden Motion bereits erfüllt oder werden sicher im Rahmen der Planung noch erfüllt werden. Bei Ziffer 1 ist die FDP wie die Regierung für eine Trennung der beiden Kreditvorlagen. Das macht Sinn, denn auf der Zeitachse werden kaum beide Projekte gleichzeitig zu Abstimmung kommen. Ziffer 2 lehnt die FDP wie die Regierung ab: Die Bundesfinanzierung hängt unter anderem davon ab, ob der Kanton ausführungsreife Projekte hat. Wenn wir im Fall von Burgdorf eine Chance haben wollen, ins Agglo-Programm aufgenommen zu werden, müssen wir ein konkretes Projekt vorlegen können.
Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Die Belange des Langsamverkehrs, Ziffer 4, werden, wie bereits gesagt wurde, in die Planung einbezogen. Sollte eine Umfahrung zum Tragen kommen, würde man damit offene Türen einrennen. Auch hier stimmen wir zu. Ziffer 5 lehnen wir im Gegensatz zur Regierung ab. Bei der Realisierung der Verkehrssanierung Aarwangen soll der ÖV nicht einseitig bevorzugt werden. Wir wollen eine neutrale Interessenabwägung, die letztlich zu einer guten, tragfähigen Lösung führt. Selbstverständlich werden die Bahnbetreiber bei der Interessenabwägung einbezogen. Ziffer 6 nehmen wir an: Die geforderten verkehrsberuhigenden Massnahmen entsprechen einer grundsätzlichen Zielsetzung der beiden Projekte. Auch Ziffer 7 nehmen wir an: Haushälterische Bodennutzung versteht sich von selbst. Dies wird allerdings eine der grössten Herausforderungen bei diesen beiden Projekten sein. Ziffer 8 lehnen wir ab: Die Forderung entspricht nicht dem Beschluss über die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds. Zudem ist es nicht klug, Bildung gegen Strassenbauprojekte ausspielen zu wollen.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Die Grünen wollten die restlichen Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds in Velo- und Fussgängerprojekte umlegen. Den entsprechenden Vorstoss hatten wir vor einem halben Jahr bekanntlich eingereicht; er wurde beraten, wurde aber leider vom Rat nicht unterstützt. Der vorliegende Vorstoss will nicht grundsätzlich an den Strassenbauprojekten rütteln. Ich kann es nicht unterlassen, noch einmal zu betonen, dass hektarenweise bestes Kulturland verloren gehen wird, wenn diese Strassen gebaut werden sollten. Aus Sicht der Grünen wollen die Motionäre und die Motionärin eher im kosmetischen Bereich einwirken. Gegen Kosmetik hat die grüne Fraktion eigentlich nichts einzuwenden, vor allem dann nicht, wenn sie zurückhaltend angewendet wird. Wir unterstützen deshalb alle Ziffern des Vorstosses gemäss dem Antrag der Motionäre und der Motionärin. Auf die einzelnen Ziffern will ich nicht eingehen.

Martin Aeschlimann, Berthoud (PEV). Die Verwendung der Restmittel des Investitionsspitzenfonds war für die EVP damals insofern etwas schwer verdauliche Kost, als eine

rot-grüne Regierung das Geld in eine Strassenbaugeschichte stecken will. Wir unterstützen alle Ziffern, bei denen auch die Regierung Annahme beantragt. Den Ziffern 2 und 8, die noch verbleiben, werden wir teilweise zustimmen. Die Forderung in Ziffer 8 ist aus Burgdorfer Optik ziemlich schwierig: Wenn ich abwägen muss, ob Asphalt und Beton oder der Bildung der Vorzug gegeben werden soll, wie entscheide ich mich? Das ist nicht einfach. Wenn ich entscheiden müsste, ob die Fachhochschule in Burgdorf bleiben soll oder ob ich eine etwas bessere Strasse oder nicht zuletzt vielleicht sogar eine Umfahrungsstrasse erhalten sollte, würde ich mich wohl für die Bildung entscheiden. Aber es würde schwierig. Aus der Optik der Region erkennen wir durchaus, dass eine Sanierung notwendig ist, obwohl der Ausdruck «Verkehrssanierung Burgdorf» eigentlich ein semantisches Täuschungsmanöver ist: Es geht in der ganzen Geschichte nämlich auch darum, dass mit einer neuen Strasse eine Schneise in unverbautes Kulturland geschnitten wird. Wir sind nicht sicher, ob man da noch von Sanierung sprechen kann. Das wird sich zeigen, wenn die Ergebnisse des Vorprojekts vorliegen werden. Wenn es um eine angepasste Verbesserung geht, kann unsere Fraktion durchaus mitmachen, aber wenn es sich in der Bauprojektphase um eine gröbere Geschichte handeln würde und Strassen und Beton gegen Bildung ausgespielt würden, hätten wir Mühe.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Der Grosse Rat hat beschlossen, die restlichen Mittel des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungsprojekte Burgdorf/Emmental und Aarwangen/Langenthal einzusetzen, und dies quasi in letzter Minute bevor der Fonds hätte aufgelöst werden müssen. Es ging um 150 Mio. Franken, und dafür sind uns die betroffenen Regionen äusserst dankbar. Es ist wichtig, dass die planerischen Vorarbeiten nun gemacht werden, damit die Ausgangslage für den Erhalt der Bundesgelder optimal sein wird. Die BDP-Fraktion hat den Eindruck, dass dem Vorhaben mit dieser Motion einige Hindernisse in den Weg gestellt werden sollen. Das wollen wir nicht. Ohne Wenn und Aber stehen wir hinter den beiden Verkehrssanierungsprojekten. Wir sind überzeugt, dass die Stossrichtung der meisten Forderungen selbstverständlich ist und dass die BVE diese bei den Planungen genügend berücksichtigen wird.
Zu den einzelnen Ziffern: Den separaten Beschlüssen für die beiden Projekte stimmen wir selbstverständlich zu. Das ist jedoch eine Selbstverständlichkeit. Ziffer 2: Wir verzichten auf keinen Fall im Voraus auf die Projekte, wenn keine Bundesgelder erhältlich sind. Dieser Entscheid wird zum falschen Zeitpunkt gefordert. Über das Postulat haben wir nicht diskutiert. Man wird entscheiden können, wenn die Projekte vorliegen. Ziffer 4: Zur dieser Forderung sagen wir nein. Wir wollen keine speziell hohe Priorität für den Langsamverkehr, sondern wollen bei dieser Sanierung für Priorität sowohl für den Langsamverkehr als auch für den ÖV und den Autoverkehr. Wir wollen, dass mit den Projekten alle Probleme gelöst werden. Auch Ziffer 5, Priorität für die Belange des ÖV, lehnen wir ab. Wir wollen, wie gesagt, für alle Verkehrsteilnehmer optimale Verhältnisse. Zu Ziffer 6: Mit Ortsumfahrungen werden die Verkehrsverhältnisse in den Ortschaften ohnehin beruhigt. Soweit ich es beobachten konnte, werden bei allen Verkehrsprojekten solche Massnahmen ergriffen. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Mehr braucht es nicht. Deshalb lehnen wir auch diese Ziffer ab. Der Ziffer 7, Kulturlandverlust, stimmen wir zu, auch wenn wir überzeugt sind, dass der Kulturlandverlust in der Planung sowieso auf ein Minimum beschränkt wird. Die Forderung in Ziffer 8 verstehen wir echt nicht. Die Verwendung des Geldes steht fest, also ist eine Investition in ein Bildungsprojekt längst nicht mehr möglich. Damals fehlte bekanntlich ein explizites Bildungsprojekt. Den Fonds wird es so gar nicht mehr geben, und wir können nicht mehr darüber befinden. Wir lehnen Ziffer 8 ab.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC). Die SVP-Fraktion ist sich mit dem Regierungsrat in Ziffer 1 einig, dass es im Emmental und im Oberaargau Verkehrslösungen braucht. Ziffer 2 hält unsere Fraktion für unnötig. Der Regierungsrat wird für Lösungen sorgen, damit die Verkehrssanierungen auf andere Art realisiert werden können. Was die Ziffern 4 und 5 betrifft, halten wir eine Unterstützung ebenfalls für unnötig; Umweltverbände und weitere Interessengruppierungen werden ohnehin ein Auge darauf haben. Auch Ziffer 6 ist aus unserer Sicht nicht nötig. Zu Ziffer 7: Wie mein Vorredner gesagt hat, wird der Schutz der Fruchtfolgeflächen das pièce de résistance sein. Die Frage eines Tunnels zur absoluten Schonung des Kulturlands stellt sich nicht jetzt, sondern vielleicht später. In Ziffer 8 werden zwei Themen vermischt. Wir sind wie der Regierungsrat für Ablehnung. Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion empfiehlt Annahme von Ziffer 1 und Ablehnung der Ziffern 2 sowie 4 bis 8.

Luc Mentha, Liebefeld (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist weder kategorisch und vorbehaltlos für die Strassensanierungsprojekte noch kategorisch dagegen. Sie anerkennt den Bedarf nach Verkehrssanierungsmassnahmen in den beiden Räumen Burgdorf und Langenthal. Wir anerkennen, dass aufgrund der steigenden Verkehrszahlen ein hoher Druck besteht und dass in diesen beiden Räumen etwas geschehen muss. In unserem Vorstoss wird dies bei der Begründung auch ausdrücklich erwähnt. Wir wollen mit diesem Vorstoss erreichen, dass die Lösungssuche die Anliegen des Landschaftsschutzes und des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens sowie die Interessen des ÖV und des Langsamverkehrs berücksichtigt und ihnen hohe Priorität einräumt. Wir sind der Regierung sehr dankbar, dass sie diese Anliegen mit Annahme der Ziffern 1 sowie 4 bis 7 akzeptiert und berücksichtigen will. Die Forderung in Ziffer 2 wurde bekanntlich in ein Postulat gewandelt. Ich wiederhole, was Matthias Burkhalter gesagt hat: Damit hat Ziffer 2 einen anderen Charakter erhalten. Die Regierung hat nun den Auftrag zu versuchen, für die Sanierungsprojekte in den beiden Räumen Bundesgelder zu erhalten. Das soll angestrebt werden. Würde die Legislative diese Ziffer ablehnen, würde sie ein seltsames Signal Richtung Bund abgeben. Ich könnte mir vorstellen, dass ein Bundesvertreter, der Schwierigkeiten hat, die knappen Bundesgelder zu verteilen, sich ob des Entscheids der Legislative des Kantons Bern ins Fäustchen lachen würde. Wenn der Rat ein solches Signal setzen will, indem er auch das Postulat, den Prüfungsauftrag, Bundesgelder anzustreben, ablehnt, schiesst er aus

meiner Sicht ein klassisches finanzpolitisches Eigengoal.
Zu Ziffer 8: Wir bestreiten nicht, dass die investitionstechnischen Ausführungen der Regierung zum Investitionsspitzenfonds richtig sind und dass mit den Geldern, die im Fonds sind, nicht plötzlich Bildungsprojekte finanziert werden können. Das betone ich ausdrücklich. Diese Überlegung greift indessen etwas zu kurz. Ziffer 8 fordert nicht, die Mittel aus dem Investitionsspitzenfonds für Bildungsprojekte einzusetzen. Am Ende des Tages, wenn es um die Priorisierung von Investitionen geht, muss letztlich entschieden werden, wo man am Kapitalmarkt Geld aufnimmt, um ein wichtiges Projekt zu finanzieren, denn der Fonds enthält kein Geld, das irgendwo auf einem Bankbüchlein liegt. Ich gehe davon aus, dass grundsätzlich jedes Investitionsvorhaben, das es im Kanton Bern angesichts der schwierigen Finanzlage in Finanzpläne des Regierungsrats schafft, ein prioritäres Projekt ist. Es gibt Fälle, in denen prioritäre Projekte gegeneinander abgewogen werden müssen.
Es wird den Rat kaum erstaunen, dass sich die SP als Partei in einem Konflikt zwischen Strassenbauprojekten und Bildungsprojekten klar zugunsten von Bildungsprojekten ausspricht. In dem Sinn unterstützen wir Ziffer 8. Ich zeige das konkrete Beispiel trotzdem noch einmal auf: Es kann sein, dass plötzlich Investitionen in einen Campus Burgdorf, in einen Ersatzstandort Burgdorf auf der Prioritätenliste des Regierungsrats auftauchen und sich die Frage stellt, ob in ein Strassenbauprojekt investiert werden soll oder in den Bildungsstandort. Unsere Partei sagt in einem solchen Fall ganz klar, dass ihr eine Investition in den Bildungsbereich wichtiger ist. In dem Sinn habe ich die Anträge unserer Fraktion begründet, ich bitte den Rat, uns zu folgen.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS). Ich spreche einerseits als Vertreterin von Burgdorf, anderseits aber auch als Präsidentin der Bildungskommission. Sie wissen alle, dass mir die Bildung sehr am Herzen liegt. Das konnten Sie im Rat schon erleben. Ich freue mich, wenn wir bildungspolitische Anliegen umsetzen können. Es geht mir jedoch gegen den Strich, wenn nun die Bildung auf der einen Seite und die Strassenprojekte, die in unseren Regionen extrem dringend sind, auf der anderen Seite auseinanderdividiert und gegeneinander ausgespielt werden. Ich werde deshalb Ziffer 8 ablehnen. Das heisst allerdings nicht, dass ich denen widerspreche, die der Bildung in unserem Kanton und hier im Rat hohe Priorität einräumen wollen. Mir fällt es aber auch nicht ein zu sagen, man baue lieber ein Spital oder einen Campus Burgdorf. Diese Frage stellt sich gar nicht. Es geht nun darum, dass die Gelder in den Regionen bleiben und dass bezüglich Verkehrssanierung etwas unternommen wird. Es war mir wichtig, dies noch anzubringen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Ich bedanke mich für die differenzierte Behandlung der Motion. Ich stelle fest: Wenn ich 8 Ziffern bringe, werden meist nicht alle abgelehnt. Das ist für die Zukunft eine wichtige Lehre für mich. Insbesondere danke ich den Grünen, die integral alle Ziffern annehmen. Ich bin etwas erstaunt über die BDP: Sie lehnt mehr oder weniger alles ab, obwohl sie das Projekt noch gar nicht kennt. Bernhard Riem sagte, die BDP stehe vorbehaltlos hinter den beiden Projekten. Dabei wissen wir noch gar nicht, ob eine Autostrasse auf der grünen Wiese kommen wird oder eine Lösung 0+, ob eine Brücke ersetzt oder neu gebaut wird. Wir kennen die Projekte noch nicht, und dennoch steht die BDP vorbehaltlos dahinter. Was wir mit unserer Motion machen, sind auch eine Art vorgezogene Planungserklärungen zu zwei Krediten, die noch gar nicht vorliegen. Es ist ein etwas eigenartiges Vorgehen, aber wir wollen ausdrücken, dass wir den Projekten zustimmen, wenn gewisse Auflagen genehmigt werden. Ich hoffe, dass meine Kollegin im Regierungsrat diese Punkte entsprechend umsetzt und die Kredite in dem Sinn vorlegt, wie es meine Fraktion wünscht. Luc Mentha hat sehr gut erläutert, dass wir nicht grundsätzlich gegen den Strassenbau sind, aber Strassenbau soll möglichst umweltverträglich gemacht werden. Besonders erstaunt bin ich, dass die SVP Ziffer 7, «Bei der Realisierung der beiden Verkehrssanierungen ist der Kulturlandverlust auf ein absolutes Minimum zu beschränken.», ablehnt. Das habe ich, wenn ich mich nicht irre, aus dem Parteiprogramm der SVP abgeschrieben. Wie wollen Sie Ihren Wählern erklären, dass Sie Ziffer 7 ablehnen? Das ist sehr sonderbar. Möglicherweise lehnen Sie den Punkt nur ab, weil er aus meiner Richtung kommt. Ich bitte die SVP, sich noch einmal zu überlegen, ob sie Ziffer 7 wirklich ablehnen will, denn sie ist ganz in ihrem Sinn.

Barbara Egger, directrice des travaux publics, des transports et de l'énergie. Die Antwort ist eigentlich ausführlich genug. Die Forderungen, die in der Motion formuliert werden, sind für uns Selbstverständlichkeiten bei der Planung von solch grossen Projekten, seien es Verkehrsprojekte oder Bildungsprojekte. Ich werde mich nur noch zu den Ziffern 2 und 8 äussern. Seitens des Bundes wurde mehrmals betont, dass man zumindest ein Vorprojekt haben muss, wenn man Bundesgelder beantragen will. Wenn wir dereinst über den Projektierungskredit sprechen, wissen wir vielleicht schon mehr. Aber zunächst muss ein Projekt vorliegen. Wie in der Debatte mehrmals gesagt wurde, besteht noch nicht einmal ein Projekt. Die Vorprojekte werden demnächst in die Mitwirkung gehen. Den Projektierungskredit werde ich erst im kommenden Jahr vorlegen. Ich bitte Sie, Ziffer 2 abzulehnen. Ich habe ehrlich gesagt nicht begriffen, was das Postulat soll und weshalb dies ein falsches Signal gäbe. Für mich heisst ein Postulat, dass der Regierungsrat prüfen soll, ob auf die Realisierung verzichtet werden soll, wenn keine Bundesgelder fliessen. Aus meiner Sicht müsste auch das Postulat abgelehnt werden.
Zu Ziffer 8: In den letzten Jahren haben wir zusammen mit dem Grossen Rat, der die Kredite jeweils bewilligen musste, sehr viel in die Bildung investiert – viel mehr als in neue Strassen. Das wollen wir auch weiterhin tun, denn die Investitionen in die Bildung haben für die ganze Regierung eine sehr hohe Priorität. Nun hat sich die Regierung zusammen mit dem Grossen Rat jedoch anders entschieden: Es wurde festgelegt, dass die Gelder des Investitionsspitzenfonds für die Verkehrssanierungen Oberaargau und Emmental reserviert sind. Diese Gelder kann man nun nicht einfach für ein Bildungsprojekt einsetzen. Bildungsprojekte haben eine hohe Priorität in der ordentlichen Investitionsplanung. Das wird auch künftig so sein. Ich bitte Sie, gemäss dem Vorschlag der Regierung abzustimmen.

Le président. Wenn ich es richtig verstanden habe, können wir keine Ziffern zusammenfassen, da bis auf Ziffer 1 alle Ziffern von mindestens einem Ratsmitglied bestritten werden. Ziffer 2 habe ich wie folgt verstanden: Wenn der Rat sagt, die Strassenprojekte würden auch ohne Bundesgelder realisiert, könnte der Bund auf die Idee kommen, dass der Kanton Bern diese Gelder nicht braucht. Wir stimmen im Folgenden zifferweise ab. Wer Ziffer 1 annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	141
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 einstimmig angenommen. Ziffer 2 wurde in ein Postulat gewandelt. Wer Ziffer 2 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	46
Non	92
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgelehnt. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Somit stimmen wir über Ziffer 4 ab. Wer Ziffer 4 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 4)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	65
Non	75
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 5 ab. Wer Ziffer 5 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	63
Non	74
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 6 ab. Wer Ziffer 6 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 6)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	72
Non	68
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 6 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 7 ab. Wer Ziffer 7 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 7)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	113
Non	27
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 7 angenommen. Wir stimmen über Ziffer 8 ab. Wer Ziffer 8 als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 8)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	39
Non	98
Abstentions	4

Le président. Der Rat hat Ziffer 8 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.340

N° de l'intervention:	110-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Bärtschi (Lützelflüh, UDC) (porte-parole) Sommer (Wynigen, PLR) Zäch (Berthoud, PS) Tanner (Ranflüh, UDF) Leuenberger (Trubschachen, PBD) Aebi (Hellsau, UDC) Sutter (Langnau i.E., UDC) Gschwend-Pieren (Lyssach, UDC) Rösti (Kandersteg, UDC) Kummer (Berthoud, UDC) Reber (Schangnau, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	916/2015 du 12 août 2015
Direction:	TTE

Augmentation des subventions fédérales en faveur de la protection contre les crues: dépôt d'une initiative cantonale

La Confédération est chargée d'adapter les indemnités qu'elle verse aux assujettis à l'aménagement des eaux pour la protection contre les crues aux conditions générales, le but étant d'éviter le blocage des projets et de garantir la sécurité. L'article 2, alinéa 3 de l'ordonnance sur l'aménagement des cours d'eau (OACE) sera modifié comme suit : « La contribution au financement des mesures visées à l'al. 2 est comprise entre 45 et 55 % des coûts et est fonction … ».

Développement :

La Confédération soutient financièrement les mesures de protection contre les crues. Elle alloue notamment des subventions pour la réalisation d'ouvrages ou d'installations de protection contre les crues, ainsi que leur remise en état, le déblaiement des cours d'eau et le rétablissement d'un profil d'écoulement suffisant après un événement naturel. Le taux de subventionnement est de 35 pour cent et peut être augmenté de 10 pour cent au plus si des prestations supplémentaires sont fournies.

L'expérience de ces dernières années montre que les communes et les corporations de digue assujetties à l'aménagement des eaux manquent cruellement de ressources financières. Les dépenses augmentent en effet constamment du fait des charges et des exigences toujours plus sévères de la Confédération dans le domaine de la protection des eaux par exemple. La situation est telle qu'aujourd'hui, de nombreuses communes et corporations de digue ne sont même plus en mesure d'assurer l'entretien ordinaire. Les ressources sont en effet absorbées par le coût élevé de la remise en état après des intempéries comme celles qui ont frappé l'Emmental l'été dernier.

Des projets importants ne peuvent pas être réalisés dans les délais, faute d'argent. Les projets en attente s'accumulent, l'aménagement des ouvrages de protection, essentiels à la sécurité, prend du retard et les ressources mises à disposition par la Confédération pour la protection contre les crues se périment.

Une augmentation adaptée des subventions fédérales permettrait d'une part d'indemniser les assujettis pour les exigences plus sévères que leur impose la Confédération. Elle favoriserait d'autre part une planification et une réalisation des projets d'ouvrages de protection contre les crues sans engorgement, propre à réduire rapidement les risques pour les personnes, mais aussi les infrastructures et les terres cultivables. L'augmentation du taux de subventionnement de 35 à 45 pour cent permettrait de désamorcer les difficultés actuelles.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif comprend tout à fait les préoccupations des motionnaires puisqu'il s'investit depuis des années avec tous les moyens dont il dispose en faveur de la protection contre les crues. Le triste événement du 7 juin 2015 dans la commune lucernoise de Dierikon montre une nouvelle fois à quel point les investissements dans la protection contre les crues sont importants et justifiés. C'est la raison pour laquelle depuis les crues de 1999, 2005 et 2007, un grand travail a été fourni par la Confédération, le canton et les communes et que beaucoup d'argent a aussi été investi dans l'amélioration des mesures dans ce domaine.

Pour les corporations de digues en particulier, la situation financière devient cependant de plus en plus difficile et, faute d'argent, les projets de protection contre les crues pourraient bien ne pas être établis ni réalisés dans les délais. Aussi le gouvernement soutient-il la demande formulée dans la motion. Comme le constatent à juste titre les motionnaires, l'intention du législateur ne peut être de laisser périmer les ressources mises à disposition par la Confédération pour la protection contre les crues parce que les assujettis à l'aménagement des eaux ne sont pas en mesure de s'acquitter de leur part des frais.

Aujourd'hui, la Confédération prend en charge 35 à 45 pour cent des frais des projets de protection contre les crues. Si les projets dits combinés permettent de combler d'autres lacunes écologiques ou de créer de la valeur ajoutée à ce niveau, le taux de subventionnement augmente de 10 à 25 pour cent supplémentaires. La Confédération verse des indemnités plus élevées encore pour les projets de revitalisation qui constituent désormais également une nouvelle manière de contribuer à la protection contre les crues. Depuis quatre ans, la Confédération verse en outre des subventions à hauteur de 35 pour cent pour la remise en état d'ouvrages de protection. Malgré ces indemnités, les assujettis à l'aménagement des eaux sont tributaires d'aides financières supplémentaires, car leur part de frais est encore trop élevée en particulier pour les projets de remise en état complexes et coûteux. Seule une augmentation adaptée des subventions fédérales permettrait de remédier à la situation.

Il importe enfin que la Confédération participe désormais aux frais de l'entretien des eaux. Celle-ci rédige actuellement le rapport « Dangers naturels Suisse » qui a pour objectif d'analyser la situation en matière de dangers naturels de toute sorte, de présenter les mesures qu'il conviendrait de prendre pour améliorer la mise en œuvre de la gestion globale des risques et d'examiner les adaptations qu'il faudrait apporter aux bases légales. Les subventions fédérales versées pour les travaux d'entretien des eaux feront aussi l'objet de discussions. Dans le cadre des travaux en cours, le Conseil-exécutif s'engagera de manière ciblée pour le versement de subventions fédérales en faveur de l'entretien des eaux.

Proposition du Conseil-exécutif:

Adoption

Le président. Wird die Motion aus dem Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab.

Wer die Motion Bärtschi annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :

Adoption

Oui	130
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen.

Affaire 2015.RRGR.342

N° de l'intervention:	112-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée par:	Haudenschild (Spiegel, Les Verts) (porte-parole) Grimm (Berthoud, pvl) Bauen (Münsingen, Les Verts)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 04.06.2015
N° d'ACE:	809/2015 du 24 juin 2015
Direction:	TTE

Mise en œuvre de la loi fédérale sur l'énergie

Le Conseil-exécutif est chargé de modifier comme suit la loi cantonale sur l'énergie (LCEn) :
3.2 Approvisionnement en électricité
Art. 32a (nouveau)
La législation fédérale sur l'énergie ainsi que les directives et aides à l'exécution de la Confédération dans ce domaine sont applicables à la rétribution de l'énergie renouvelable produite par les producteurs d'électricité.
Développement :
Il est arrivé à plusieurs reprises que des entreprises d'approvisionnement en énergie (EAE) ne respectent pas la législation fédérale et ses textes d'application. Le dernier exemple en date concerne l'inobservation de l'aide à l'exécution de l'OFEN concernant la fixation de la rétribution des producteurs d'énergie renouvelable par les EAE.
La réduction de la rétribution de 55 pour cent par BKW, mais aussi par d'autres EAE comme Energie Thun, premièrement viole l'article 7, alinéa 2 de la loi fédérale sur l'énergie (LEne), l'article 2b de l'ordonnance fédérale (OEne) et l'aide à l'exécution de l'OFEN, deuxièmement compromet la sécurité du droit et la prévisibilité pour les constructeurs et les exploitants d'installations de production de courant vert et troisièmement nuit à la rentabilité de cette production, autant d'éléments contraires aux objectifs de la législation fédérale et cantonale sur l'énergie. La LCEn règle, en vertu de son article 1, alinéa 1, l'exécution de la LApEl (loi fédérale sur l'approvisionnement en électricité) et de la LEne.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis de la motionnaire sur le fait que la loi fédérale sur l'énergie doit être appliquée avec rigueur. La situation juridique est toutefois aujourd'hui déjà claire et, compte tenu de la compétence exclusive de la Confédération en la matière, compléter en ce sens la loi cantonale sur l'énergie n'aurait pas d'effet juridique.
Les conditions de raccordement des installations de production d'énergie sont réglées de manière exhaustive dans le droit fédéral (articles 7 ss et 28a de loi fédérale du 26 juin 1998 sur l'énergie [LEne, RS 730.0]) : les gestionnaires de réseau sont tenus, à quelques exceptions près, de reprendre et de rétribuer les énergies renouvelables. Le canton ne peut édicter ses propres dispositions légales ni sur les conditions de raccordement ni sur le montant de la rétribution de l'énergie renouvelable.
L'exécution des prescriptions fédérales est également réglée de manière exhaustive dans le droit fédéral et incombe exclusivement à la Confédération (art. 25 LEne). Lorsque les gestionnaires de réseau et les producteurs d'électricité ne parviennent pas à s'entendre sur les conditions de raccordement, il est possible de faire appel à la Commission de l'électricité (art. 25, al. 1^{bis} LEne). Le canton n'a pas la compétence d'arrêter des prescriptions d'exécution. Le complément à apporter à la LCEn demandé dans la motion serait par conséquent sans effet sur le plan juridique. Si les producteurs d'électricité sont d'avis que le droit fédéral n'est pas appliqué correctement, ils peuvent et doivent s'adresser à la Commission de l'électricité.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Die Motion wurde zurückgezogen. Grossrätin Haudenschild gibt eine Erklärung ab.

Rita Haudenschild, Spiegel (Les Verts). Ich wiederhole, was der Präsident gesagt hat: Ich ziehe die Motion zurück. Ich möchte jedoch Folgendes festhalten: Der Kanton Bern hat seit fast zehn Jahren eine Energiestrategie. Darin zeigt die Regierung auf, was man machen sollte, um die erneuerbaren Energien zu fördern, sodass die Nach-Mühleberg-Ära gemeistert werden kann. Die Energiewende sollte also durch die Energiestrategie unterstützt werden. Zudem sollte die Strategie den Weg zur Energiewende aufzeigen. Auf der andern Seite hat der Kanton Bern aber auch eines der grössten Energieversorgungsunternehmen der Schweiz, nämlich die BKW. Dem Kanton gehören mehr als 52 Prozent der BKW-Aktien. Der Regierungsrat hat uns jedoch noch nie eine Eigentümerstrategie vorgelegt, die aufzeigt, wie auch die BKW in die Pflicht genommen werden soll, damit sie einen Beitrag an die Ziele der Energiestrategie leisten würde. Die Produktion von erneuerbarem Strom gehört ebenfalls dazu, und da betreibt die BKW seit Jahren eine Hüst-und-Hott-Politik. Plötzlich gibt es eine Zwischenvergütung bis zur Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV). Dies dauert vielleicht eineinhalb bis zwei Jahre. Anschliessend wird sie wohl wieder abgeschafft, und es wird sich zeigen, wie man da weitermachen will. Nun wird auch noch der Rückspeisetarif halbiert, und damit wird der Vollzug, der vom Bundesamt für Energie empfohlen wird, missachtet. *(Le président agite sa cloche.)* Mittlere und grössere Solarstromproduzenten, welche die Finanzierung ihrer Solarstromproduktion geplant haben, werden dadurch vor den Kopf gestossen. Mit dem neuen Produkt, welches die BKW vor Kurzem vorgestellt hat, geht sie sicher in die richtige Richtung. Eine verlässliche Partnerin ist sie aber nach wie vor nicht. Ich bitte die Regierungsrätin, uns noch in dieser Legislatur wenigstens eine BKW-Eigentümerstrategie vorzulegen und uns aufzuzeigen, wie die BKW zur Energiewende beiträgt. Dafür bedanke ich mich, denn damit wären solche Vorstösse gar nicht mehr nötig.

Affaire 2015.RRGR.344

N° de l'intervention:	114-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Keller (Hinterkappelen, Les Verts) (porte-parole) Brönnimann (Mittelhäusern, pvl) Stähli (Gasel, PBD)
Cosignataires:	2
N° d'ACE:	917/2015 du 12 août 2015
Direction:	TTE

Révision du réseau de transports publics de l'agglomération bernoise

Le Conseil-exécutif est chargé de revoir en profondeur le réseau de transports publics de l'agglomération bernoise. Le travail sera effectué par des experts indépendants, en collaboration avec la Conférence régionale Berne-Mittelland. Il faudra notamment étudier les différentes possibilités de faire des arrêts de RER de nouveaux points de jonction de la desserte fine.
Les conclusions de cette étude seront présentées dans un rapport adressé au Grand Conseil.
Développement :
La population d'Ostermundigen et celle de Köniz ont refusé le projet *Tram Region Bern,* qui prévoyait le remplacement de la ligne de bus 10 par une nouvelle ligne de tram. La déception est grande dans de nombreux milieux politiques. Et même si, à Ostermundigen, on essaie d'organiser une nouvelle votation sur la branche est de la ligne de tram, ce rejet bloque le développement du réseau bernois de tram, d'autant plus que les fonds cantonaux réservés au projet ne sont aujourd'hui plus disponibles.
Dans la motion 263-2014 de Bruno Vanoni, les Verts demandent au Conseil-exécutif de prendre les mesures nécessaires pour que l'échec du projet *Tram Region Bern* n'entraîne pas une évolution défavorable des transports publics. Le point 1 de cette motion, qui charge le Conseil-exécutif d'exposer dans un rapport ses vues sur le développement des transports publics dans la région de Berne, devrait maintenant être précisé.
L'abandon du projet peut en effet être mis à profit pour réfléchir aux questions de fond. Or, une telle pause de réflexion s'impose de toute urgence. Le réseau de transports publics de l'agglomération bernoise a été conçu au début du 20e siècle. A l'époque où Berne était une petite ville de 60 000 habitants, l'option des lignes monocentriques, convergeant toutes vers la gare, était adaptée. L'agglomération compte aujourd'hui 230 000 habitants, mais la conception n'a pas changé, même si entretemps les lignes tangentielles et la desserte fine ont fait leur apparition. Le trafic a aujourd'hui atteint des proportions telles qu'en bien des endroits, les véhicules des transports publics ont du mal à circuler. Les fréquences de BernMobil sont telles que les véhicules se gênent mutuellement, notamment à Zytglogge et Hirschengraben. Le RER, créé il y a bientôt dix ans, est venu compléter l'excellente desserte fine de BernMobil. Cette nouvelle offre est en outre rapide (le trajet entre la gare d'Ostermundigen et celle de Berne dure par exemple 12 minutes avec le bus 12 [9 arrêts] contre 8 minutes avec le RER [1 arrêt]).
La pause mentionnée devrait être mise à profit pour soumettre cette conception centenaire à l'analyse d'experts indépendants. Le potentiel d'ajustement entre BernMobil et le RER devrait être mis en évidence. Compte tenu de l'exiguïté du centre-ville, il faudrait envisager également l'option polycentrique. Le but n'est pas de rechercher la fréquentation optimale des lignes de BernMobil, mais des liaisons optimales, rapides, au sein de l'agglomération d'une part et avec le centre-ville d'autre part, qui évitent les points névralgiques où se forment les bouchons.

Réponse du Conseil-exécutif

La révision et le développement de l'offre de transports publics dans la région de Berne relèvent fondamentalement de la compétence de la Conférence régionale de Berne-Mittelland, en collaboration avec le canton. Ce travail est effectué dans le cadre de la conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU) Berne-Mittelland, et lors de l'élaboration du schéma d'offre régional. Ces tâches donnent systématiquement lieu à un examen en profondeur de la conception des transports. Il n'y a donc pas lieu pour le Conseil-exécutif de déroger aux responsabilités légales en faisant effectuer un examen supplémentaire de l'ensemble du réseau de TP dans l'agglomération bernoise.
Un tel examen cantonal entraînerait de plus le blocage de projets en cours basés sur le concept actuel. Ainsi de l'extension partielle du RER, par exemple, qui doit permettre d'ici à 2025 d'introduire la cadence au quart d'heure (au moins) sur toutes les lignes de l'agglomération de Berne. Pour que cela soit possible, il est nécessaire au préalable de réaliser différents grands projets d'infrastructure : de réaménager la gare de Berne, notamment, de procéder à des désenchevêtrements au Wylerfeld et à Ausserholligen, d'augmenter la capacité des voies dans la vallée de l'Aar, et de prolonger les quais de très nombreux arrêts du RER. Un examen cantonal de la conception fondamentale des transports publics remettrait en question le travail effectué jusqu'ici sur ces projets importants.
Toutes les analyses effectuées à ce jour ont de plus montré qu'une révision en profondeur du système des TP dans la région de Berne n'était ni nécessaire ni judicieuse. Du fait des conditions topographiques et spatiales, de la taille de la ville, de la structure de l'habitat et des besoins en matière de transport, un système de TP rayonnant à partir du centre de la ville de Berne et complété par des nœuds de correspondance entre le RER et la desserte fine, ainsi par que des lignes tangentielles, constitue aujourd'hui encore la solution la meilleure. Pour une part essentielle des usagers des TP, le point de départ, ou la destination, se situe au centre-ville. En chiffres absolus, ce sont les arrêts entre la Tour de l'Horloge et Hirschengraben qui enregistrent le plus de passagers qui entrent et sortent des transports publics. Les lignes tangentielles ou les nœuds de TP en dehors du centre ne permettent de décharger le centre-ville que de manière limitée, et enregistrent une fréquentation relativement modeste. Une comparaison entre la gare de Berne et l'arrêt RER de Wankdorf l'illustre bien : alors que 250 000 passagers par jour accèdent aux transports publics ou les

quittent à la gare de Berne, seuls 10 800 passagers en font de même à l'arrêt Wankdorf, qui constitue cependant une halte RER importante.
En résumé, on peut constater qu'un examen cantonal de la stratégie globale irait à l'encontre des responsabilités fixées, et serait à la fois inutile et inefficace. Il engendrerait par ailleurs des frais superflus. Tous les examens effectués jusqu'ici ont montré clairement que le système existant était le plus approprié, et qu'il était susceptible d'être développé. Un nouvel examen de la stratégie globale serait extrêmement exigeant en termes de coûts, de temps et de personnel, et entraînerait de plus un blocage de longue durée ou la remise en question de nombreux projets importants actuellement en voie d'être réalisés.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Auch dieses Geschäft wurde zurückgezogen. Grossrätin Keller gibt eine Erklärung ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Auch wir ziehen unsere Motion zurück. Aus unserer Sicht wäre es eine gescheite und unpolemische Idee gewesen, das Nahverkehrsnetz in der Agglomeration für die nächsten zwanzig bis dreissig Jahre noch einmal unvoreingenommen und mit einem frischen Blick zu betrachten. Die Idee eines öffentlichen Verkehrsnetzes ist nämlich schon fast hundertjährig. Wir hätten vor allem gewünscht, dass S-Bahn-Stationen und das S-Bahn-Netz besser eingebunden würden, um mit der Zeit die Engpässe Zeitglocken und Hirschengraben erreichen zu können. Mit Bedauern und auch etwas mit Staunen nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Idee bei der Verkehrsdirektion nicht ganz angekommen ist. Die Argumente gegen die Motion sind aus unserer Sicht recht eng; ich spüre immer noch den Groll und die Enttäuschung durchschimmern, dass das Projekt Tram Region Bern abgelehnt wurde. Deshalb werden wir es später noch einmal mit einem Vorstoss versuchen, vielleicht mit etwas anderen Worten und in anderer Zusammensetzung. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es eine gute Sache gewesen wäre.

Le président. Damit sind die Geschäfte der BVE bereinigt. Ich verabschiede die Baudirektorin und danke ihr für die Zusammenarbeit. Morgen wird der Rat nicht tagen, sondern wird sich auf seinen Legislaturausflug begeben, und zwar in die Kantone Neuenburg und Freiburg. Rund 100 Grossrätinnen und Grossräte werden teilnehmen; auch 6 Regierungsmitglieder werden zeitweise mit uns unterwegs sein. Darüber freue ich mich.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Lundi 14 septembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 26

Sixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 156 députés. Excusés : Gfeller Niklaus, Rösti Hans, Rüegsegger Hans Jörg, Studer Ueli

Affaire 2014.GEF.11591

Crédit-cadre 2016-2019 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers; crédit d'engagement

Annexe 10, ACE 628/2015

Le président. Ich begrüsse Sie zur zweiten Woche der Septembersession. Am letzten Donnerstag fand unser Legislaturausflug in die Kantone Neuenburg und Freiburg bei bestem Wetter statt. Ich möchte an dieser Stelle besonders dem Generalsekretär der Parlamentsdienste, Patrick Trees, sowie Annemarie Hofer für die gute Organisation dieses gelungenen Anlasses danken. Nun zum Überblick über diese Woche: Wir werden mit den Geschäften der GEF fortfahren. Dann werden wir bereits heute Nachmittag mit den Geschäften der ERZ beginnen. Morgen Dienstag folgt schon die Diskussion über den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat. Voraussichtlich werden wir am Nachmittag damit beginnen. Ich werde Sie nach dem ersten Geschäft dieses Nachmittags über die Gliederung dieser Debatte informieren, damit sich die Rednerinnen und Redner vorbereiten können. Gemäss der Geschäftsplanung dauert die Session bis Mittwoch, aber ich bitte Sie trotzdem, den Donnerstag freizuhalten. Wir sind nun beim Traktandum 34 angelangt, dem ersten Geschäft der GEF. Es handelt sich um einen Rahmenkredit für die Jahre 2016–2019 zur Abgeltung von weiteren Beiträgen im Rahmen des Spitalversorgungsgesetzes. Die GSoK hat dieses Geschäft vorberaten. Es untersteht dem fakultativen Referendum. Frau Grossrätin Mühlheim wird nun für die Kommission sprechen.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl), rapporteuse de la CSoc. Ich werde nun versuchen, Ihnen dieses Geschäft kurz und knapp vorzustellen. Es geht um über 300 Mio. Franken. Dies ist ein grosser Betrag. Wozu soll er verwendet werden? Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) deckt nicht alle Kosten, die im Gesundheitswesen anfallen. Diejenigen Kosten, die nicht gedeckt werden, übernimmt der Kanton. Dazu dient dieser Vierjahreskredit, über den wir nun sprechen. Die Leistungen, die damit finanziert werden, lassen sich drei Bereichen oder Pfeilern zuordnen. Beim ersten Pfeiler geht es um jene Leistungen verschiedener Spitäler und Ambulatorien, die zusätzlich finanziert werden müssen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Der zweite Pfeiler umfasst die Kosten, die dadurch entstehen, dass man Fehlanreize und unwirtschaftliche Vorgehensweisen vermeiden will. Diese Fehlanreize würden sich durch das KVG ergeben. Wir wollen jedoch immer die beste und kostengünstigste Variante zur Gesundung eines Patienten vorsehen.
Zum dritten Pfeiler: Auch der Kanton Bern hat ein Interesse, bei der Entwicklung im Gesundheitswesen à jour zu sein. Er stellt Mittel für innovative Projekte zur Verfügung, um die «pole position» einzunehmen und neue Versorgungsstrukturen aufzubauen. Ich werde versuchen, dies etwas zu konkretisieren.
Zum ersten Pfeiler: Es können hier nur Leistungen bezahlt werden, die der Versorgungssicherheit dienen. Es werden keine Kosten übernommen, wenn man die Notwendigkeit der Leistung für die Versorgungssicherheit nicht nachweisen kann. Ein Beispiel hierfür ist der Fall Zweisimmen. Zu den Leistungen, die der Kanton übernimmt, gehören zum Beispiel Vorhalteleistungen für die Spitäler. So hat etwa das Spital Interlaken weniger Patienten als andere Spitäler. Dennoch braucht es von allen Blutgruppen Konserven, die dann aber verfallen können, weil sie zu selten gebraucht werden. Der Ersatz dieser Konserven wird dann als Vorhalteleistung finanziert. Ein weiterer, zentraler Punkt wurde hier vor einigen Monaten diskutiert. Es geht um die Weiterbildung der Ärzte und der Pharmazeuten. Wie Sie wissen, werden auch die Beiträge pro Arztstelle, die wir neu finanzieren, aus diesem Fonds bezahlt. Die Leistungen von Dolmetschern oder der Betrieb von Beratungsstellen gehören auch dazu.
Der grösste Teil der 300 Mio. fliesst in den zweiten Pfeiler. Das heisst, die Mittel dienen dazu, die volkswirtschaftlich optimale Versorgungsvariante zu wählen. Es geht eigentlich darum, das Prinzip «ambulant vor stationär» aufrecht zu erhalten. Man will einen Patienten nicht stationär in ein Spital oder in die Psychiatrie einweisen, wenn man ihn auch ambulant behandeln könnte, auch wenn die Kosten im ambulanten Bereich nicht vollumfänglich über TARMED abgebildet werden und die Krankenkassen deshalb zu wenig dafür bezahlen müssen. Es geht hier um die integrale Versorgung und die Zusammenarbeit zwischen Kliniken, ambulanten Psychiatrien oder anderen Einrichtungen. Das Ziel besteht darin, die Patienten adäquat und erfolgreich zu behandeln. Ein Beispiel aus der Psychiatrie ist das Projekt NePThun. Bei diesem Projekt hat man versucht, Patienten aus der Region Thun so lange wie möglich zuhause zu behandeln, um sie nicht in eine Klinik einweisen zu müssen.
Zum dritten Bereich: Hier geht es um innovative Projekte. Wir selber haben bestimmt, dass zum Beispiel nicht nur das Inselspital von diesem Fonds profitieren kann, sondern dass auch die grossen nicht-universitären Kliniken über diesen Fonds Beiträge erhalten können. Es geht auch um neue Modellversuche, wie das erwähnte Modell NePThun. Nur ein einziger Punkt gab in der Kommission zu Diskussionen Anlass. Es ging nicht darum, wie dieser Fonds geäufnet werden soll, und schon gar nicht, was man damit finanzieren will. Umstritten war einzig die Frage, ob wir genügend Planungssicherheit haben, um den Kredit für vier Jahre zu sprechen. Letztes Mal haben wir den Kredit nur für zwei Jahre gesprochen. Eine zentrale Frage war, welche Folgen die Annahme der Spitalstandort-Initiative hätte. Müssten die

erforderlichen Anpassungen auch über diesen Fonds finanziert werden? Was geschieht, wenn die regionale Psychiatrieplanung, bei der wir im Rückstand sind, auf einmal neue Kosten und neue Ideen generierte, die wir hier nicht berücksichtigt haben? Zum ersten Punkt haben wir festgestellt, dass die Spitalstandort-Initiative nicht über diesen Fonds finanziert werden könnte. Bei dem Fonds geht es nämlich um reine Kann-Bestimmungen. Das heisst, die GEF entscheidet selbst, welche Institution wie viele Mittel erhält. Die Spitalstandort-Initiative hingegen enthält Muss-Bestimmungen, das heisst, dass der Kanton diese Mittel garantiert sprechen müsste, falls die Initiative angenommen würde. Von daher gesehen bräuchte es für die Umsetzung eine ganz andere Finanzierung. Nicht zuletzt würde diese Initiative, falls die Kosten über den Fonds finanziert werden müssten, unter Umständen den gesamten Fonds plündern. Bei dieser Initiative geht es zudem nicht um die Versorgungssicherheit, sondern um regionalpolitische Anliegen.
Aufgrund der Debatte und der Diskussion mit der GEF hat es die Kommission mit 10 zu 6 Stimmen abgelehnt, den Kredit nur für zwei Jahre zu sprechen. Gesamthaft bittet Sie die Kommission mit 11 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesem Vierjahreskredit zuzustimmen und die 320 Mio. Franken zu sprechen.

Le président. Gibt es Wortmeldungen von Seiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch keine Einzelvoten. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer den Kredit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	0
Abstentions	4

Le président. Sie haben den Kredit angenommen. Nun möchte ich noch einen kurzen Ausblick auf den morgigen Tag machen. Zu Traktandum 55 wird es eine umfangreiche Debatte geben. Ich möchte nun etwas zur Gliederung dieser Debatte sagen, damit sich alle, die sprechen wollen, darauf vorbereiten können und die Fraktionen die verschiedenen Teilbereiche auf verschiedene Sprechende übertragen können. Wir werden mit einer Eintretensdebatte beginnen. Weiter liegen verschiedene Rückweisungsanträge vor. Während des zweiten Teils werden wir über diese Anträge diskutieren und befinden. Wenn einer davon angenommen wird, ist die Diskussion zu Ende. Wenn nicht, geht es folgendermassen weiter: Wir würden die Debatte gemäss den Leitsätzen des Regierungsrats gliedern. Allerdings wird es nicht zu jedem einzelnen Leitsatz eine Debatte geben. Es ist folgendes Vorgehen vorgesehen: Zu Leitsatz 1 wird es eine Debatte geben. Die Leitsätze 2–4 werden gemeinsam diskutiert, ebenso die Leitsätze 5 und 6. Die Leitsätze 7 sowie 8 werden für sich diskutiert. So sieht der Gliederungsvorschlag für diese Debatte aus. Nun können Sie sich gut vorbereiten.

Affaire 2015.RRGR.569

N° de l'intervention:	154-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par: (porte-parole)	Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	977/2015 du 19 août 2015
Direction:	SAP

Liste des prestations d'intérêt général de 2012 à 2015

Le Conseil-exécutif est chargé des mandats suivants :
1. Fournir des indications détaillées sur les prestations d'intérêt général versées de 2012 à 2014, aux différents hôpitaux et maisons de naissances répertoriés dans le canton de Berne, en précisant l'allocation de l'argent et les sites hospitaliers auxquels il a été versé.
2. Fournir des indications détaillées sur les prestations d'intérêt général qu'il est prévu de verser en 2015 ou qui ont le cas échéant déjà été versées, selon la même description que dans le point 1.
3. Expliquer si en plus des prestations d'intérêt général d'autres contributions prélevées sur d'autres outils de financement du canton de Berne ont été sollicitées par les mêmes projets ou leur ont été versées.

Développement :
D'autres cantons dont les structures géographiques sont comparables présentent chaque année une récapitulation lisible et parfaitement transparente des prestations d'intérêt général qu'ils ont versées.
Dans les discussions concernant les prestations et les soins hospitaliers, le Conseil-exécutif compare toujours le canton de Berne avec les autres cantons auxquels il se réfère.
Les sommes versées en prestations d'intérêt général sont considérables dans le canton de Berne. Pour que les comparaisons soient parlantes, les contributions versées hors subventions cantonales et cotisations aux caisses d'assurance-maladie sont déterminantes.
Les comparaisons avec d'autres cantons de montagne, notamment avec les Grisons, qui publie dans la plus grande transparence les contributions qu'il verse, présentent un intérêt indéniable et permettent de se faire une idée de la répartition de l'argent entre la ville et la campagne ou les régions de montagne.
Si plusieurs crédits ont été sollicités ou versés pour le même projet, ils doivent apparaître clairement.

Réponse du Conseil-exécutif

Points 1 à 3
Le gouvernement répond ci-après au vœu de la motionnaire, dans la mesure de ses possibilités. Les tableaux qui suivent présentent l'ensemble des rémunérations que le canton n'est pas tenu de verser aux fournisseurs de prestations en vertu de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur l'assurance-maladie (LAMal ; RS 832.10) ou de la loi fédérale du 19 juin 1959 sur l'assurance-invalidité (LAI ; RS 831.20), en milliers de francs (kCHF). Pour 2012 et 2013,

les chiffres se fondent sur les décomptes ; pour 2014 et 2015, il s'agit des montants prévus ou escomptés selon les contrats. Les flux financiers ne peuvent pas être indiqués par site, dès lors que la plupart des contributions ne sont pas versées séparément. Par ailleurs, seuls sont mentionnés les hôpitaux répertoriés qui ont fourni au moins une prestation d'intérêt général pendant une des années considérées, d'où l'absence des cliniques Hohmad, Siloah et Schönberg, de la maison de naissance Luna et de la clinique de réadaptation Hasliberg. Aucune autre contribution issue d'autres sources de financement du canton n'a été versée pour les prestations et projets énumérés ci-après.

Les tableaux appellent les précisions suivantes :

– Champs grisés : aucune contribution n'a été versée pendant la période en question, pour des raisons diverses : nouvelle réglementation fédérale rendant la rémunération obligatoire (coordination du don d'organes à l'Hôpital de l'Ile), essai pilote, aide financière initiale ou autre financement temporaire (psychiatrie de proximité dans la région de Thoune), projet clos (frais de consolidation du Centre des soins intensifs, des urgences et de chirurgie IUC de l'Hôpital de l'Ile), prestation à couvrir par le tarif selon le canton de Berne (interprétariat) ou prestation supprimée dans le fil des mesures d'économie (abandon de la compensation du manque à gagner lors de la rénovation de la clinique de pédiatrie de l'Hôpital de l'Ile).
– indét. (= indéterminé) : aucun chiffre ne peut être avancé à l'heure actuelle, là aussi pour des raisons diverses :
  – Aucun contrat n'a (encore) pu être conclu sur la rémunération de la prestation concernée. Dans certains cas, les négociations sont en cours (avec les services de sauvetage pour 2015, p. ex.), dans d'autres, des décisions sont à arrêter parce que les fournisseurs ne sont pas d'accord avec la rémunération proposée par le canton (formation postgrade en médecine et en pharmacie pour 2015).
  – En ce qui concerne les innovations, un montant de 3 millions de francs est certes réservé pour 2015. Cependant, depuis cette année, l'Hôpital de l'Ile n'est plus le seul à pouvoir en bénéficier ; tout établissement répertorié pouvait déposer une demande jusqu'au 30 juin. Les dossiers étant en cours d'examen, il n'est pas possible de fournir des indications sur la répartition de l'enveloppe.
– Tirets : aucune prestation n'a été fournie (cf. Hôpital du Jura bernois en 2013 pour l'interprétariat).
– 0 (= zéro) : la rémunération est inférieure à 500 francs (cf. Fondation Diaconis en 2013 pour l'interprétariat).

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Hôpital de l'Ile	Consultations en matière de grossesse	551	591	590	590
	Protection de l'enfant et aide téléphonique aux enfants	566	566	566	566
	Frais de consolidation de l'IUC	3 300			
	Compensation du manque à gagner lors de la rénovation de la clinique de pédiatrie	3 600	3 600		
	Unités d'hôpital protégées	15	15	15	15
	Enseignement dispensé aux enfants hospitalisés	116	116	116	116
	Interprétariat	574	623		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	31 148	5 236	5 410	indét.
	Coordination du don d'organes				427
	Recherche et formation	97 465	95 868	98 465	98 465
	Innovations	3 000	2 964	2 997	indét.
	Division cellulaire			1 700	1 600
	Total	**140 335**	**109 579**	**109 859**	**101 779**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Spitäler FMI AG	Consultations en matière de grossesse	15	15	15	15
	Unités d'hôpital protégées	87	87	17	17
	Interprétariat	14	32		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	1 682	467	460	indét.
	Psychiatrie hospitalière de jour	916	913	1 105	1 105
	Psychiatrie ambulatoire	648	650	661	661
	Gestion intégrée des soins psychia-	583	425	372	372

	triques				
	Mise en œuvre de la planification des soins psychiatriques	120	50		
	Service de sauvetage	3 018	2 897	1 679	indét.
	Recherche et formation	4	4	4	4
	Total	**7 087**	**5 540**	**4 313**	**2 174**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Hôpital du Jura bernois SA	Consultations en matière de grossesse	131	120	140	140
	Unités d'hôpital protégées	12	12	12	12
	Interprétariat	1	-		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	962	226	228	indét.
	Service de sauvetage	2 093	2 049	1 972	indét.
	Total	**3 199**	**2 407**	**2 352**	**152**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Spital Netz Bern AG	Unités d'hôpital protégées	32	32	32	32
	Interprétariat	1	2		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	4 014	1 001	1 030	indét.
	Conservation des archives de l'ancien hôpital de Jegenstorf	26	26	26	26
	Service de sauvetage	1 564	1 487	1 800	indét.
	Recherche et formation	157	175	157	157
	Total	**5 794**	**2 723**	**3 045**	**215**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Hirslanden Bern AG	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	969	249	260	260
	Total	**969**	**249**	**260**	**260**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Regionalspital Emmental AG	Consultations en matière de grossesse	157	153	110	110
	Unité d'hôpital protégée	6	6	6	6
	Interprétariat	23	21		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	2 391	630	600	600
	Conservation des archives des anciens hôpitaux de Gross-höchstetten et de Sumiswald	21	21	21	21
	Psychiatrie hospitalière de jour	1 509	1 333	1 375	1 375
	Psychiatrie ambulatoire	1 500	1 500	1 815	1 815
	Gestion intégrée des soins psychia-triques	1 348	983	860	860
	Mise en œuvre de la planification des soins psychiatriques	220	60		
	Service de sauvetage	1 392	1 350	1 157	indét.

	Recherche et formation	55	55	49	49
	Total	**8 622**	**6 112**	**5 993**	**4 836**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Spital SRO AG	Consultations en matière de grossesse	15	15	15	15
	Unités d'hôpital protégées	12	12	12	12
	Interprétariat	7	15		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	1 519	463	364	indét.
	Psychiatrie hospitalière de jour	1 689	1 670	1 450	1 575
	Psychiatrie ambulatoire	900	900	944	944
	Gestion intégrée des soins psychiatriques	688	501	439	439
	Mise en œuvre de la planification des soins psychiatriques	320	50		
	Engagement de conseillers pairs aidants en psychiatrie (aide financière initiale)			20	
	Suivi systématique en psychiatrie (essai pilote)				41
	Service de sauvetage	1 979	1 708	2 223	indét.
	Recherche et formation	54	54	54	54
	Total	**7 183**	**5 388**	**5 521**	**3 080**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Spital STS AG	Consultations en matière de grossesse	180	180	150	150
	Unités d'hôpital protégées	17	17	17	17
	Interprétariat	26	30		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	2 935	668	690	indét.
	Psychiatrie hospitalière de jour	1 467	1 555	1 450	1 475
	Psychiatrie ambulatoire	2 105	2 105	2 564	2 564
	Gestion intégrée des soins psychiatriques	1 895	1 381	1 209	1 209
	Mise en œuvre de la planification des soins psychiatriques	270	50		
	Psychiatrie de proximité dans la région de Thoune (essai pilote)		50		
	Service de sauvetage	1 250	1 087	581	indét.
	Recherche et formation	41	56	56	56
	Total	**10 186**	**7 179**	**6 717**	**5 471**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Centre hospitalier Bienne SA	Consultations en matière de grossesse	486	493	indét.	indét.
	Unité d'hôpital protégée	6	6	6	6
	Interprétariat	15	17		
	Bilinguisme	1 500	1 500		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	2 345	615	indét.	indét.

	Recherche et formation	107	105	107	107
	Total	**4 459**	**2 736**	**113**	**113**

Clinique des Tilleuls SA	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	40	3	10	10
	Innovations			3	indét.
	Total	**40**	**3**	**13**	**10**

Lindenhof AG	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	1 222	358	300	300
	Psychiatrie hospitalière de jour	-	-	375	525
	Recherche et formation	15	15	15	15
	Total	**1 237**	**373**	**690**	**840**

Fondation Diaconis	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Interprétariat	-	0		
	Total	**-**	**0**		

Clinique Bernoise Montana	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Bilinguisme	220	220		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	234	58	60	indét.
	Total	**454**	**278**	**60**	

Berner Reha Zentrum AG	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	478	128	130	indét.
	Recherche et formation	2	2	-	-
	Total	**480**	**130**	**130**	

Fürsorgeverein Bethesda	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Interprétariat	1	3		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	190	53	80	80
	Total	**191**	**56**	**80**	**80**

Kurklinik Eden AG	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	23	-	10	-
	Total	**23**		**10**	

Privatklinik Meiringen AG	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015

	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	598	110	140	140
	Clinique de jour	245	216	188	363
	Service ambulatoire	100	120	122	122
	Mise en œuvre de la planification des soins	170	50		
	Total	**1 113**	**496**	**450**	**625**

Klinik Wysshölzli, Marie Sollberger-Stiftung	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Réinsertion des personnes dépendantes	116	120	150	135
	Total	**116**	**120**	**150**	**135**

Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie Bern	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Interprétariat	0	-		
	Clinique de jour	290	277	300	300
	Total	**290**	**277**	**300**	**300**

Privatklinik Wyss AG	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	219	87	60	60
	Clinique de jour	-	-	625	625
	Total	**219**	**87**	**685**	**685**

Stiftung für ganzheitliche Medizin SGM	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	142	38	40	40
	Clinique de jour	-	-	375	375
	Total	**142**	**38**	**415**	**415**

Stiftung Südhang Klinik für Suchttherapien	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	63	10	20	20
	Clinique de jour	611	542	575	600
	Service ambulatoire	-	-	200	200
	Réinsertion des personnes dépendantes	405	405	420	435
	Total	**1 079**	**957**	**1 215**	**1 255**

Stiftung Klinik Selhofen	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Réinsertion des personnes dépendantes	203	198	210	201
	Total	**203**	**198**	**210**	**201**

Services psychiatriques universitaires	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
	Interprétariat	250	250		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	3 780	630	810	810

	Clinique de jour	10 491	10 491	8 180	9 445
	Service ambulatoire	5 390	5 390	6 340	6 817
	Gestion intégrée des soins	4 072	4 072	2 690	2 690
	Mise en œuvre de la planification des soins	360	360	37	
	Frais de sécurité de l'unité de psychiatrie médico-légale	1 970			
	Processus de développement de la gestion	600	600		
	Poste de travail cantonal	1 374	1 374		
	Rôle de centre	169	169		
	Enseignement dispensé aux enfants hospitalisés	1 393	1 393	2 366	3 071
	Garderie	320	320	306	344
	Recherche et formation	7 710	7 579	7 785	7 870
	Total	**37 879**	**32 628**	**28 514**	**31 047**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Services psychiatriques Jura bernois – Bienne-Seeland	Interprétariat	80	80		
	Bilinguisme	488	488	300	300
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	560	140	260	260
	Clinique de jour	2 999	2 999	2 075	2 075
	Service ambulatoire	1 800	1 800	2 625	2 625
	Gestion intégrée des soins	1 940	1 940	1 256	1 256
	Mise en œuvre de la planification des soins	520	520	78	
	Poste de travail cantonal	274	274		
	Enseignement dispensé aux enfants hospitalisés	143	143	172	173
	Total	**8 804**	**8 384**	**6 766**	**6 689**

	Prestation supplémentaire	Rémunération annuelle en kCHF			
		2012	2013	2014	2015
Centre psychiatrique de Münsingen	Interprétariat	20	20		
	Formation postgrade en médecine et en pharmacie	1 040	260	260	260
	Mise en œuvre de la planification des soins	100	100	186	
	Poste de travail cantonal	1 000	1 000		
	Garderie	255	255	258	262
	Soutien à la direction				130
	Recherche et formation	50	50	53	60
	Total	**2 465**	**1 685**	**757**	**712**

Le Conseil-exécutif propose d'adopter la motion en la classant comme étant réalisée.
Proposition du Conseil-exécutif
Adoption et classement

Le président. Wir kommen zur Motion Speiser. Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ist dieser Antrag bestritten? – Ja, das ist der Fall. Dann gebe ich der Motionärin das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich danke der GEF für die Offenlegung dieser Zahlen. Auch wenn nicht alle Punkte beantwortet wurden, ist es doch sehr aufschlussreich, zu sehen, wo die gemeinwirtschaftlichen Gel-

der im Kanton hinfliessen. Zu meinen drei Punkten: Der erste Punkt betrifft den Verwendungszweck der Gelder, die man von 2012–2014 den Spitalstandorten zuweisen konnte. Dasselbe gilt für das Jahr 2015. Dies ist der zweite Punkt. Der dritte Punkt betrifft die Frage, ob weitere Beiträge für die selben Projekte geplant sind. Der dritte Punkt kommt in der Antwort des Regierungsrats gar nicht zur Sprache. Zu den Jahren 2012 und 2013, welche schon abgerechnet wurden: Im Jahr 2012 sind insgesamt 240 Mio. Franken ausgegeben worden. Davon wurden 140 Mio. Franken für das Inselspital und 38 Mio. Franken für die Universitären Psychiatrischen Dienste und andere Anbieter der Stadt aufgewendet. Schlussendlich blieben rund 55 Mio. Franken für den Rest des Kantons übrig. Dazu gehört auch die Spitalnetz Bern AG, die rund 5,8 Mio. Franken erhielt. Im Jahr 2013 waren es 190 Mio. Franken, und 2014 180 Mio. Franken, wobei dieser Betrag noch nicht vollständig ist, weil noch nicht alles abgerechnet wurde. Wenn man die Zahlen anschaut, sieht man, dass die Landspitäler ungleich behandelt werden, insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes. Die Peripherie, die durch den massiven Abbau der Dienstleistungen ohnehin schon benachteiligt ist, ist speziell betroffen. Ich denke, dass für die Standorte in den Regionen ersichtlich gemacht werden muss, wo wie viel Geld hinfliesst.
Die Antwort des Regierungsrats lautet: «... die meisten Abgeltungen sind nicht an einen bestimmten Standort gebunden.» Ich nehme an, dass man Eingaben machen und ein Projekt umschreiben muss, damit einem Spital oder einem RSZ gemeinwirtschaftliche Leistungen zugesprochen werden. Somit sollte es möglich sein, die Gelder den einzelnen Standorten zuzuordnen. Es ist auch von Verträgen die Rede. Ich gehe nicht davon aus, dass Verträge ohne genaue Angaben von der GEF bewilligt werden. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass wir diese Motion nicht abschreiben können. Das Jahr 2014 ist jetzt, im September 2015, noch nicht abgerechnet. Ich gehe davon aus, dass es sich nur um Tage handeln kann, bis die GEF über die Abrechnung 2014 Auskunft geben kann. Im Jahr 2015 konnte man bis Ende Juni im Bereich Innovation noch Eingaben machen. Somit denke ich, dass nun für das Jahr 2015 ein Kostenrahmen absehbar ist. Im Moment sind 160 Millionen aufgeführt, doch es fehlen noch die Kosten des Rettungsdienstes und der ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Aufgrund des Öffentlichkeitsprinzips müssen diese Zahlen in aller Transparenz offengelegt werden. Ich empfehle Ihnen diese Motion zur Annahme, aber nicht zur Abschreibung.

Le président. Wir diskutieren über diesen Vorstoss in Form der freien Debatte. Nun sind die Fraktionssprechenden an der Reihe.

Barbara Mühlheim, Berne (pvl). Frau Motionärin, Sie haben ein grundsätzliches Problem. Was Sie hier eingereicht haben, ist keine Motion, sondern eher eine Art ausgeweitete Interpellation. Eigentlich verlangt eine Motion einen Bericht oder ein Gesetz. Es ist mir bewusst, dass wir alle manchmal einen Vorstoss als Motion einreichen, obwohl es eher ein Postulat wäre. Aber hier geht es noch weiter, und Ihre Argumentation passt dazu. Sie sind nicht zufrieden mit der Antwort. Was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antwort entnehmen können, ist gewissermassen das «Fleisch am Knochen» zum Vierjahreskredit, über den wir vorhin gesprochen haben. Die Antwort zeigt auf, wie die verschiedenen Leistungen, die ich erwähnt habe, auf die einzelnen Institutionen aufgeteilt werden. Es ist klar, dass es nicht um ein Stadt-Land-Thema geht, sondern um die Versorgung und um die Vermeidung von Fehlanreizen, die sich aus TARMED ergeben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese «Motion» so, wie es die Regierung vorschlägt, abzuschreiben. Wir haben einen sehr guten Überblick darüber erhalten, wo dieses Geld hingegangen ist. Vielleicht habe ich vergessen zu erwähnen, dass es nicht in der Kompetenz des Grossen Rates liegt, über die Aufteilung dieses Kredits zu bestimmen. Unsere Kommission hat diesen Kredit gut angeschaut. Wir haben auch klar gesehen, wie die Mittel verteilt werden. Die Verteilung ist schlüssig und logisch nachvollziehbar. Ich danke der GEF, dass sie dargelegt hat, welche Institution wie viele Mittel erhält. Es ist nur sinnvoll, diese Motion jetzt abzuschreiben.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Ich kann mich kurz fassen. Wir diskutieren nur noch über die Abschreibung, denn die Annahme ist, soweit ich weiss, nicht bestritten. Wir haben hier eine Motion, welche sehr schlank beantwortet wurde. Barbara Mühlheim hat gesagt, es sei keine echte Motion. Es ist selten, dass wir in einer Motionsantwort so viele Informationen vorfinden, sodass damit alles erledigt ist. Dass es einzelne Dinge gibt, die noch nicht beantwortet wurden oder noch nicht abgerufen werden können, mag sein. Doch diese kann man später noch abrufen. Die GEF hat immer eine offene Tür, falls jemand diese Daten noch haben möchte. Die BDP-Fraktion will nicht noch einen weiteren Bericht, in dem dargelegt wird, was jetzt alles noch nachgeliefert werden muss. Wir sind zufrieden, uns genügen die vorliegenden Antworten. Deshalb werden wir der Abschreibung zustimmen.

Reto Müller, Langenthal (PS). Auch wir haben zur Kenntnis genommen, dass hier eine Interpellation vorliegt, die als Motion verpackt daher kommt. Wir können uns bei der GEF dafür bedanken, dass sie diesen Vorstoss im Sinne der Motionärin beantwortet hat. Es hätte möglicherweise Regierungen gegeben, die so etwas zurückgewiesen und gesagt hätten, der Vorstoss sei nicht motionsfähig. Aus unserer Sicht ist die Transparenz vorhanden, ob mit oder ohne diesen Vorstoss. Es wurde ins Feld geführt, dass man noch warten müsse, bis das Jahr 2014 abgerechnet sei. Ich denke jedoch, Frau Speiser wird diese Zahlen auch noch erhalten, ohne dass man diesen Vorstoss in der Geschäftsverwaltung pendent halten muss. Die GEF wird diese Zahlen sicher vorlegen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für Annahme und Abschreibung.

Katrin Zumstein, Bützberg (PLR). Auch die FDP ist für die Annahme und Abschreibung dieser Motion. Diese geht zurück auf eine Motion, die ich im Jahr 2011 eingereicht habe, mit dem Ziel, dass die gemeinwirtschaftlichen Leistungen konkret aufgelistet werden sollen. Dies wird offensichtlich getan, wie man der Antwort auf den vorliegenden Vorstoss entnehmen kann. Von uns aus gesehen ist es begründet, warum die fehlenden Zahlen noch nicht vorlie-

gen. Es stellt sich auch nicht die Frage, wie diese Mittel verteilt werden. Dies ist nicht das Thema. Die Verteilung ist Aufgabe der GEF, dafür sind wir nicht zuständig. Deshalb sind wir für die Annahme und Abschreibung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Wir danken der Motionärin für diesen Vorstoss, der uns interessante Zahlen geliefert hat. Wir danken aber auch der Verwaltung, die dem Wunsch nach Transparenz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen Folge geleistet und somit auch dem Öffentlichkeitsprinzip Rechnung getragen hat. Gerne erwarten wir noch eine Vervollständigung der Daten, sobald diese gesichert vorliegen. Ich denke dabei etwa an die Abrechnungen 2014 und 2015. Das heisst, dass ein Teil der EVP-Fraktion die Abschreibung nicht unterstützt. Der andere Teil unterstützt die Abschreibung.
Noch ein Wort zur Frage der Standortgebundenheit der Mittel: Was uns als EVP-Fraktion dabei interessiert, ist insbesondere, inwiefern die GEF beziehungsweise das Spitalamt die Kontrolle darüber hat, wo diese Mittel letztlich hinfliessen, auch geografisch gesprochen, wenn die meisten Leistungen gemäss Antwort der Regierung «nicht an einen bestimmten Standort gebunden sind.» Fazit: Die EVP-Fraktion unterstützt diese Motion oder Interpellation oder wie man den Vorstoss nennen will, und bestreitet teilweise die Abschreibung.

Maria Esther Iannino Gerber (Les Verts). Ich kann mich kurz fassen: Die grüne Fraktion wird der Motion sowie deren Abschreibung zustimmen. Für uns hat diese Motion eher den Charakter einer Interpellation, die vollständig beantwortet wurde. Was die Zahlen für das Jahr 2014 betrifft, die noch nicht vorliegen, so kann man jederzeit nachfragen. Ich hoffe, dass man auch in Zukunft diese Zahlen nach Institutionen aufgegliedert im Geschäftsbericht finden kann.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (UDC). Herzlichen Dank an dieser Stelle für diesen grossen Bericht. Trotzdem fehlen uns ein paar Zahlen. Es ist nun immerhin bereits September 2015, es sollte doch langsam möglich sein, die Zahlen für das Jahr 2014 vorzulegen. Dann würde wohl auch die Abschreibung von unserer Fraktion nicht bestritten. Zum anderen hätten wir gerne mehr darüber gehört, welche Zahlungen welchem Standort zugute kommen. Dies hätte man unseres Erachtens noch weiter ausführen können. Unabhängig davon, ob die Abschreibung nun erfolgt oder nicht, hoffen wir, dass hierzu doch noch Zahlen nachgeliefert werden. Die SVP-Fraktion dankt insbesondere der Motionärin für das Aufgreifen dieses Themas. Grossrätin Beutler hat es richtig gesagt: Es wurden gute Zahlen geliefert, die aber zum Teil noch nicht vollständig sind. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Le président. Ich gehe davon aus, dass sich alle Fraktionen geäussert haben, die dies tun wollten. Gibt es Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Dann hat der Gesundheitsdirektor das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. Pour répondre à la dernière question de M. Bärtschi, c'est connu que chaque année les décomptes arrivent en automne. Il ne faut pas oublier qu'il y a d'abord les décisions juridiques qui doivent être prises, puis il y a ensuite les possibilités de recours de l'entreprise, cela prend toujours un certain temps. Concernant la question des financements à l'ensemble de l'entreprise ou par site, je vous rappelle qu'un des points de friction avec les hôpitaux a souvent été la question d'avoir des définitions pour les critères qualité par site comme par exemple d'avoir une salle d'opération, avec possibilité de soins intensifs sur le même site. Cela fait sens. Quant à la grande partie de l'autre argent que l'on paie aux hôpitaux, c'est logique que l'on ne va pas intervenir dans l'opératif des entreprises: on paie par exemple le nombre de médecins-assistants, ce n'est pas à nous de dire où ils doivent engager leurs médecin-assistants, on paie par exemple aussi tout le domaine de sauvetage; ce n'est pas à nous de dire comment ils doivent investir leur argent, du moment que la sécurité est garantie. Je crois que c'est un peu là que se situe cet argumentaire. Pour répondre à la motionnaire, nous avons répondu au point 3 de la question dans le texte allemand, j'ai vu avec surprise que dans le texte français cette dernière phrase n'y était pas, je vais donc la lire en allemand. On dit, pour répondre au point 3 de la motionnaire: «Weitere Beiträge aus anderen Finanzierungsinstrumenten des Kantons Bern sind für die nachfolgend aufgeführten Leistungen und Projekte nicht ausgerichtet worden.» Ce sont là les précisions par rapport aux remarques que j'ai entendues, sinon je vous prie de suivre le gouvernement, d'accepter la motion et de la classer.

Le président. Die Motionärin will das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Soweit ich gehört habe, ist die Annahme dieser Motion nicht bestritten. – Nein, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir direkt über die Abschreibung ab. Wer die Motion Speiser abschreiben will, stimmt ja, wer diese Motion nicht abschreiben will, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	104
Non	45
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.616

N° de l'intervention:	174-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	07.06.2015
Déposée par:	Müller (Orvin, UDC) (porte-parole) Güntensperger (Bienne, pvl)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 09.09.2015

N° d'ACE: 923/2015 du 12 août 2015
Direction: SAP

Autoriser la vaccination dans les pharmacies

Le Conseil-exécutif est chargé d'adapter les bases légales pour que les pharmaciens et pharmaciennes spécialement formés aient l'autorisation de vacciner des adultes en bonne santé sans ordonnance du médecin.
Développement :
L'assouplissement des conditions de vaccination est dans l'intérêt de la santé publique. En effet, on pourra ainsi inciter plus de gens à se faire vacciner et on augmentera la couverture vaccinale de la population.
La libéralisation demandée permettrait de soulager les médecins de premier recours.
Si le pharmacien ou la pharmacienne souhaite aujourd'hui vacciner sans prescription médicale, il ou elle doit être titulaire d'un certificat de formation complémentaire FPH Vaccination et prélèvements sanguins. La formation dure cinq jours et englobe un cours de réanimation. En Suisse, ce sont en tout 269 pharmaciens et pharmaciennes (chiffres du 5 juin 2015), dont 29 dans le canton de Berne, qui ont suivi cette formation qualifiante pour la vaccination.
Dans les cantons de Soleure, de Neuchâtel, de Bâle-Campagne et du Tessin, les pharmaciens et pharmaciennes ont déjà le droit de vacciner, à condition que le médecin ait délivré une ordonnance pour le vaccin. Zurich va plus loin encore : à partir du 1er septembre, les pharmaciens et pharmaciennes spécialement formés pourront administrer le vaccin contre la grippe et contre la méningo-encéphalite vernoestivale (FSME), sans ordonnance du médecin. Ils pourront aussi pratiquer le rappel du vaccin contre l'hépatite, à condition que celui-ci ait été administré par le médecin.
Le canton de Berne devrait suivre l'exemple zurichois.

Réponse du Conseil-exécutif

Les services de vaccination faciles d'accès font partie des mesures-clés de la stratégie nationale de prévention de la grippe saisonnière 2015-2018. Celle-ci vise à réduire le nombre de cas de maladie sévère, particulièrement chez les personnes à risque accru de complications. A noter que la grippe a aussi des conséquences financières non négligeables pour l'économie, qu'elles soient directes ou indirectes (absentéisme).
La vaccination en pharmacie est surtout utile lorsque la couverture vaccinale élevée requise ne peut être atteinte uniquement par l'intermédiaire du corps médical. Comme l'indiquent les motionnaires, les personnes qui le souhaitent peuvent se faire vacciner en pharmacie depuis quelque temps déjà dans les cantons de Bâle-Campagne, Neuchâtel, Soleure et Zurich ainsi qu'au Tessin, à condition de disposer d'une ordonnance du médecin. A Zurich, ce sera également possible sans prescription médicale pour certains vaccins dès le mois de septembre, pour autant que le pharmacien ou la pharmacienne ait suivi la formation requise. Fribourg donne cette possibilité depuis le 1er juillet 2015 en ce qui concerne la vaccination contre la grippe saisonnière.
La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Office du médecin cantonal en collaboration avec l'Office du pharmacien cantonal) prévoit de mener un projet pilote en 2015-2016, en vertu de l'article 4 de la loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP)[1] et de l'article 58, alinéa 4 de son ordonnance d'exécution[2]. Pourront y participer les pharmaciens et pharmaciennes titulaires d'une autorisation d'exercer du canton de Berne qui ont effectué la formation complémentaire voulue (FPH Vaccination et prélèvements sanguins) et travaillent dans une pharmacie dotée de l'infrastructure exigée. Le projet se limitera à la vaccination contre la grippe saisonnière des personnes de plus de 16 ans en bonne santé (c'est-à-dire sans maladie aiguë ni maladie chronique active). Le pharmacien ou la pharmacienne devra procéder à une évaluation préalable au moyen d'un questionnaire structuré, dont les résultats sont à consigner. Les expériences récoltées dans le cadre du projet pilote et dans les autres cantons permettront de statuer sur l'opportunité d'une adaptation de l'ordonnance sur la santé publique.
Le Conseil-exécutif partage l'avis des motionnaires selon lequel l'assouplissement des conditions de vaccination favorise l'augmentation de la couverture vaccinale de la population, dans l'intérêt de la santé publique. La vaccination en pharmacie, destinée à compléter celle en cabinet médical, se prêterait en particulier aux personnes en bonne santé qui se rendent rarement chez le médecin.
Au vu de ce qui précède, le gouvernement recommande au Grand Conseil d'adopter la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption

Le président. Wir kommen zur Motion Müller mit dem Titel «Impfen in der Apotheke». Der Regierungsrat möchte diese Motion annehmen. Ist der Antrag der Regierung auf Annahme bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Mathias Müller hat das Wort.

Mathias Müller, Orvin (UDC). In Zukunft soll es möglich sein, niederschwellige Impfungen auch in Apotheken durchzuführen, und zwar ohne Arztzeugnis. Das heisst, künftig sollen Bernerinnen und Berner die Möglichkeit haben, sich in einer Apotheke zum Beispiel gegen Grippe impfen zu lassen. Das ist natürlich nur bei Apothekerinnen und Apothekern möglich, die eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Dies ist in den Kantonen Zürich und Freiburg bereits möglich. Im Kanton Bern haben rund 30 Apothekerinnen und Apotheker eine entsprechende Ausbildung abgeschlossen. Bislang durften sie jedoch keine Impfungen verabreichen, weil das Gesetz dies nicht vorsieht. Die Idee hinter unserem Vorstoss besteht darin, die Durchimpfungsrate zu erhöhen und damit auch etwas für die Volksgesundheit zu leisten, indem ein niederschwelliger Zugang zu Impfungen ermöglicht wird. Wir sind froh, dass der Regierungsrat unsere Motion unterstützt und bereit ist, schon während der Grippesaison 2015–2016 ein Pilotprojekt durchzuführen.

[1] RSB 811.01
[2] Ordonnance du 24 octobre 2001 sur les activités professionnelles dans le secteur sanitaire (Ordonnance sur la santé publique, OSP ; RSB 811.111)

Ich hoffe, dass Sie unseren Vorstoss unterstützen und damit einen Beitrag zur Volksgesundheit leisten.

Le président. Nun haben die Fraktionen die Gelegenheit, sich zu diesem Vorstoss zu äussern.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Wenn ein Kind zu mir in die Praxis kommt, fragt es immer als erstes, ob es jetzt einen Pieks bekomme. Wenn es in die Apotheke geht, erhält es ein Sugus und ein «Junior»-Heft. Das soll auch so bleiben. Impfen in der Apotheke bedeutet einen Paradigmenwechsel. Das wird invasiv. Als zweites möchte ich Folgendes ins Feld führen: Eine allergische Reaktion auf eine Impfung ist eine Herausforderung für das ganze Team. Ich glaube nicht, dass ein Apotheker nach einem fünftägigen Reanimationskurs eine solche Situation meistern kann. Trotz diesen Erwägungen empfehlen die Ärztegesellschaft des Kantons Bern und der Verband der Berner Haus- und Kinderärzte, diesen Vorstoss als Postulat zu unterstützen. Wie der Vorredner gesagt hat, wird dies in verschiedenen Kantonen bereits praktiziert. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass man die dortigen Erfahrungen anschauen sollte. Konnte man die Durchimpfungsrate wirklich erhöhen? Und wie sieht es mit den Komplikationen aus? Die EDU-Fraktion wünscht deshalb die Annahme dieses Vorstosses als Postulat.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Das Anliegen der Motion ist zweifellos sehr gut: Man will die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung erhöhen, indem man Impfungen in den Apotheken ermöglicht. Bei den Impfungen besteht ein klarer Aufholbedarf. Die Impfrate verteilt sich auch unterschiedlich auf die politischen Lager. Der Pilotversuch soll nun mit der Grippeimpfung durchgeführt werden. Dies ist sicher sehr sinnvoll. Wie wir alle wissen, steht auch in der regierungsrätlichen Antwort, dass durch Grippeinfektionen jeweils viele Leute ausfallen. Dies fällt auch wirtschaftlich ins Gewicht. Zudem können Todesfälle auftreten. Als Grund für diese Neuerung wird auch aufgeführt, dass die Ärzte entlastet werden sollen. Das mag vielleicht ein Grund sein, doch ich kenne verschiedene Hausärzte, die diese Impfungen sehr gerne durchführen. Wenn die Durchimpfungsrate durch diese Anpassung steigt, dann spricht nichts dagegen. Die FDP-Fraktion ist auch klar für ein Postulat, denn die Motion fordert eine Änderung des Gesetzes. Die Regierung wiederum bietet an, zuerst einen Pilotversuch durchzuführen. Das heisst, es besteht ein inhaltlicher Widerspruch. Wir sind für ein Postulat und nicht für eine Motion.

Andrea de Meuron, Thoune (Les Verts). Es geht nicht um die Frage, ob man für oder gegen das Impfen ist. Hier kann man geteilter Meinung sein. Wir sprechen hier von impfwilligen Personen. Beim Lesen der Antwort der Regierung stellt sich unserer Fraktion die Frage, was denn dagegen spricht. Wieso sollten sich impfwillige Personen nicht bei qualifizierten und entsprechend ausgebildeten Apothekerinnen und Apothekern impfen lassen? Die Apotheke hat bekannte Öffnungszeiten, man braucht keinen Termin beim Hausarzt zu vereinbaren, und dieser wird erst noch entlastet. Der Kanton Bern ist in dieser Sache nicht etwa Vorreiter. Wie wir gehört haben, ist im Kanton Zürich und im Kanton Freiburg bereits eine solche Neuerung im Gange. Ein Pilotprojekt ist geplant, und bereits heute können gut ausgebildete Apotheker im Kanton Bern eine Zeckenimpfung vornehmen. Die Kostenfrage können wir der Antwort nicht entnehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese Lösung kostenneutral oder vielleicht auch preisgünstiger wäre. Die grüne Fraktion sieht deshalb in einer solchen Lösung vor allem Vorteile für jene Personen, die sich impfen lassen wollen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss als Motion.

Samantha Dunning, Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA vous recommande d'accepter la motion concernant l'autorisation de la vaccination dans les pharmacies. Nous comprenons la volonté des motionnaires d'assouplir les conditions de vaccination et ainsi d'augmenter la couverture vaccinale de la population, cependant, avant de modifier les bases légales, nous considérons qu'il est primordial d'examiner précisément quels pourraient être les impacts d'abord sur la santé de la population, et ensuite sur les coûts. C'est pourquoi nous considérons que la proposition du Conseil-exécutif de mettre en place un projet pilote sur 2015 et 2016 est bonne. En effet, cela permettra de voir dans quelle mesure les pharmaciennes et pharmaciens pourront administrer les vaccins, lesquels et si cela peut engendrer de réelles économies. Ce qui reste important, c'est de s'assurer la bonne formation des pharmaciennes et pharmaciens, et de bien définir le public-cible dans ce nouveau système. Il faut bien repérer quels patients pourraient être à risques, c'est-à-dire avoir plus d'effets négatifs que positifs à se faire vacciner dans les pharmacies, et, rappelons-le, l'aspect pratique du médecin de famille, c'est qu'il connaît notre dossier médical. Il sait donc si nous prenons des médicaments contre-indiqués au vaccin, si nous sommes malades, si nous avons des allergies au produit injecté, etc. Il faudra donc, avec ce projet, réfléchir à comment les pharmaciennes et pharmaciens pourront prendre en compte ces différents éléments nécessaires à une vaccination adéquate. Afin qu'un projet-pilote soit utile, il est aussi absolument nécessaire qu'il soit bien suivi et bien évalué. D'ailleurs, le partenariat avec les associations de médecins et de pharmaciens nous paraît primordial pour le bon déroulement de celui-ci. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la motion telle qu'imaginée par le Conseil-exécutif.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (PEV). Impfen in der Apotheke scheint ein logischer nächster Schritt zu sein. Es sieht so aus, als ob man damit nicht nur das Problem der niedrigen Durchimpfungsrate lösen könnte, sondern dass auch die Hausärzte entlastet würden. Die EVP-Fraktion sieht diese Vorteile durchaus. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss auch – allerdings zum Teil nur als Postulat. Die Gründe hierfür wurden schon genannt, wenn auch mit anderer Gewichtung. Erstens beabsichtigt die GEF, ein Pilotprojekt für die saisonale Grippeimpfung durchzuführen. Wir unterstützen es natürlich, dass dies in Partnerschaft mit dem Kantonsarzt und dem Kantonsapothekeramt erfolgt. Wir als EVP-Fraktion begrüssen dieses Vorgehen, da damit eine seriöse Grundlage geschaffen werden kann. Mit den Erfahrungswerten der anderen Kantone kann diese als Ausgangslage dienen, um – falls gewünscht – eine definitive Anpassung der Gesundheitsverordnung oder allenfalls des

Gesetzes vorzunehmen. Zweitens scheint uns dieser Vorstoss als Postulat geeigneter zu sein, um die verschiedenen offenen Fragen zu klären. Davon gibt es viele. Sie werden auch in der Motion erwähnt. Hier einige Beispiele: Wer soll oder darf überhaupt impfen? Wer darf geimpft werden? Welche Infrastruktur braucht es, und welche Form von Ausbildung ist notwendig? Welche Impfungen machen überhaupt Sinn, und braucht es dazu ein ärztliches Rezept? Die verschiedenen Kantone gehen ganz unterschiedliche Wege. Wie der Verein der Berner Haus- und KinderärztInnen unterstützt die EVP-Fraktion das Anliegen grundsätzlich unter Verweis auf die offenen Fragen. Ein Teil unserer Fraktion unterstützt den Vorstoss als Motion, während andere lediglich einem Postulat zustimmen würden.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (PBD). Ich kann mich kurz fassen: Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion einstimmig und würde natürlich auch ein Postulat unterstützen. Warum soll das in unserem Kanton nicht auch funktionieren? Wir haben in der Antwort gelesen, dass mehrere Kantone dies auch schon so handhaben. Ich denke, dass die Fragen, die auch Grossrätin Beutler gestellt hat, in den anderen Kantonen ebenfalls sorgfältig abgeklärt wurden. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die persönliche Gesundheit den anderen Kantonen weniger wichtig ist als uns. Dann möchte ich noch auf etwas eingehen, was Daniel Beutler gesagt hat. Daniel, du hast von allergischen Reaktionen gesprochen. Ich bin dafür, dass die Apotheker gleich noch lernen, intravenös zu spritzen, denn sie müssten in diesem Fall ein Gegenmittel injizieren. Diese Histamine kann man am besten intravenös verabreichen. Ich sehe da keine grosse Gefahr. Wer heutzutage Auto fahren lernt, muss auch einen Rettungskurs besuchen, sodass danach jeder ein kleiner Sanitäter ist. Ich denke, ein Apotheker kann in so einem Fall die Ruhe bewahren und fachgerecht reagieren. Wir sind für die Annahme der Motion, und wenn es sein muss, auch des Postulats.

Le président. Wenn jetzt Moritz Müller für die SVP spricht, dann haben an dieser Session alle Grossräte mit Namen Müller gesprochen.

Moritz Müller, Bowil (UDC). Jede Person kann sich zuhause selber Blutverdünner spritzen. Warum soll ein Apotheker dann nicht niederschwellige Impfungen, wie etwa jene gegen Zecken-Encephalitis oder Grippe, vornehmen können? In den Kantonen Solothurn, Basel-Landschaft, Neuenburg und Tessin ist dies ja bereits möglich. Auch besteht die Möglichkeit für die Apotheker, eine entsprechende Schulung zu absolvieren, damit sie die Legitimation dazu erhalten. Für mich ist dies auch eine Frage der freien Marktwirtschaft. Die Ärzte verdienen Geld, wenn sie diese Spritzen verabreichen. Natürlich haben sie dann auch Freude daran. Aber der Apotheker wird sich ebenso freuen. Wir sind ganz klar dafür, die Motion anzunehmen. Damit unterstützen wir auch die freie Marktwirtschaft. Bitte bedenken Sie, dass wir hier über niederschwellige Impfungen sprechen.

Nathan Güntensperger, Bienne (pvl). Das meiste wurde bereits gesagt. Als Mitunterzeichner möchte ich allerdings noch einen anderen Aspekt einbringen. Für mich ist das Hauptziel nicht die Erhöhung der Durchimpfungsrate, sondern die Effizienzsteigerung und eine Vereinfachung des Zugangs zu diesen Impfungen. Auch die Entlastung der immer seltener werdenden Hausärzte ist ein wichtiger Punkt. Schliesslich erwarte ich auch einen kleinen positiven Effekt auf die ständigen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen. Als ich die Rekrutenschule absolvierte, was bereits eine Weile her ist, durfte ich als Spitalsoldat lernen, wie man intravenöse, subkutane Spritzen setzt. Sogar Infusionen durften wir stecken. Damals durften die Krankenschwestern keine solchen Spritzen verabreichen. Übertragen auf die heutige Zeit kann man Folgendes sagen: Wenn ich damals als Spitalsoldat Impfungen machen durfte, dann sollte das ein Apotheker oder eine Apothekerin mit entsprechender Weiterbildung auch tun dürfen. Ich bitte um Annahme dieser Motion.

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Ursula Zybach, Spiez (PS). Im Herbst wird uns wieder das Ansteigen der Kosten im Gesundheitswesen beschäftigen. Mit der vorliegenden Motion schaut man das Thema einmal von einer guten Seite an und sagt sich, man könne dieses Problem auch einfacher lösen. Dem gibt es nichts entgegenzusetzen. Der Besuch einer Apotheke ist etwas sehr Niederschwelliges. Apotheker wissen sehr viel über Medikamente. Ich wage sogar zu behaupten, dass sie mehr über Medikamente wissen als die Ärzte. Impfen gehört ganz klar in diese Kategorie. Ich kann nicht verstehen, was man gegen diesen Vorstoss haben kann, es sei denn, es gehe um das Geld, das man selber mit diesen Impfungen verdienen möchte. Deshalb empfehle ich Ihnen wärmstens, diese Motion anzunehmen, damit die Apothekerinnen und Apotheker auch in diesem Kanton Impfungen verabreichen können. So können wir auch den Durchimpfungsgrad, gerade im Bereich der Grippeimpfungen, im Kanton Bern erhöhen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Wir dürfen nicht Dinge durcheinanderbringen. Sich selber etwas zu spritzen ist nicht das Problem. Natürlich kann man sich Insulin oder einen Blutverdünner spritzen. Wir sprechen hier jedoch von einer Impfung. Man reagiert nicht heftig auf die Spritze an sich, sondern unter Umständen auf den Inhalt der Spritze. Dieser ist entscheidend. Damit will ich nicht sagen, dass ein Apotheker keine Impfungen verabreichen kann. Es wurden einfach in den Voten Dinge verwechselt. Eine Spritze zu setzen hat an sich noch nichts mit impfen können zu tun, denn eine Impfung kann heftige Reaktionen verursachen. Wer Impfungen verabreicht, muss dann richtig reagieren können.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Es wurden einige Dinge gesagt, die ich nicht unwidersprochen lassen kann. Ich verdiene nicht viel an einer Grippeimpfung. Bei mir impft die Praxisassistentin in meiner Anwesenheit. Dieser Punkt ist mir wichtig. Eine allergische Reaktion ist auch nicht dasselbe wie ein anaphylaktischer Schock. Das muss man unterscheiden. In diesem Fall reicht ein bisschen Antihistamin nicht, es braucht ein voll ausgerüstetes Team für eine Re-

animation. Ich habe das in meiner Praxis zwei Mal erlebt. Zum Glück ist das sehr selten. Trotzdem würde mich interessieren, was für Erfahrungen man in den anderen Kantonen gemacht hat.

Le président. Es gibt keine weiteren Einzelvoten. Der Herr Regierungsrat hat das Wort.

Philippe Perrenoud, directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale. C'est vrai qu'en termes de santé publique, la question des vaccinations est importante, je vous rappelle que l'Office fédéral de la santé publique a lancé, à juste titre, une campagne de vaccination contre la rougeole. Je vous prie de regarder vos carnets de vaccination, c'est un sujet où la Suisse fait pâle mine par rapport à nos pays environnants. Concernant le sujet de la vaccination contre la grippe, je vous dis merci. Je n'ai entendu personne qui refusait l'idée d'une vaccination contre la grippe qui puisse être faite par les pharmacies. On en a discuté chez moi dans ma Direction, avant que la motion n'arrive, pour lancer un projet pilote. Si maintenant le postulat ou la motion étaient refusés, j'arrêterais mon projet pilote tout de suite. Le projet pilote qu'on lance, pour ne pas confondre avec le postulat et la motion, est bien pour définir les critères, on va prendre des gens en bonne santé de plus de 16 ans, l'idée étant toujours que les gens qui ne vont jamais chez le médecin aient la possibilité, dans leurs contacts avec la pharmacie – il y a des pharmacies à chaque coin de rue, des médecins un peu moins – puissent se faire vacciner contre la grippe. Je crois que ces critères que l'on va élaborer pourront, si la motion est acceptée, et le cas échéant, être adaptés aux bases légales. En tout cas je vous demande de soutenir la motion.

Le président. Der Motionär wünscht das Wort nicht mehr. Wir stimmen über die Motion «Impfen in der Apotheke» ab. Wer die Motion annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	130
Non	4
Abstentions	7

Le président. Sie haben die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.90

N° de l'intervention:	033-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	21.01.2015
Déposée par:	Mühlheim (Berne, pvl) (porte-parole) Müller (Langenthal, PS) Herren-Brauen (Rosshäusern, PBD) Studer (Niederscherli, UDC) Zumstein (Bützberg, PLR) Schwarz (Adelboden, UDF) Streit-Stettler (Bern, PEV)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	797/2015 du 24 juin 2015
Direction:	SAP

Mise en œuvre du principe de subsidiarité dans l'aide sociale

Le Conseil-exécutif est chargé :
1. de mettre en œuvre des mesures permettant de mieux suivre le principe de subsidiarité dans l'aide sociale et de diriger les chômeurs et les chômeuses qui n'ont pas envie de travailler vers le marché du travail complémentaire ;
2. d'ajouter le critère « mise en œuvre rigoureuse du principe de subsidiarité dans l'aide sociale » au système de bonus - malus.

Développement :
Bien que le marché du travail complémentaire offre des emplois, on observe souvent, dans l'aide aux toxicomanes par exemple, que les services sociaux ne contraignent pas les clients et clientes qui n'ont pas envie de travailler à accepter un emploi conformément au principe de subsidiarité. Malgré leur refus de travailler, ils et elles sont tout au plus sanctionnés par une baisse des prestations qui ne leur fait que peu d'effet. Si l'on appliquait rigoureusement le principe de subsidiarité tel qu'énoncé à l'article 9 de la loi sur l'aide sociale (LASoc), le salaire potentiellement obtenu sur le marché du travail secondaire pourrait être intégralement déduit de l'aide sociale. Avec ces nouvelles conditions financières plus strictes, davantage de toxicomanes choisiraient de travailler. Cette activité structurerait leurs journées, ce qui est essentiel pour leur stabilisation. Les services sociaux n'utilisent malheureusement pas tous de la même manière cette possibilité offerte par la législation.
C'est pourquoi l'évaluation des services sociaux devrait porter, outre sur les critères inflexibles d'évaluation des bonus - malus, sur la mise en œuvre rigoureuse de ce principe de subsidiarité prescrit par la loi.

Réponse du Conseil-exécutif

Point 1
Pour l'aide sociale individuelle, la subsidiarité signifie que l'aide est accordée uniquement lorsque la personne dans le besoin ne peut pas s'en sortir seule, qu'elle ne reçoit pas d'aide de tiers ou que cette aide viendrait trop tard, conformément à l'article 9, alinéa 2 de la loi sur l'aide sociale (LASoc). Ce principe constitue un élément primordial de notre système d'aide sociale. La majeure partie du travail des services sociaux consiste à éclaircir la question de la subsidiarité.
Les motionnaires chargent le Conseil-exécutif de prendre des mesures permettant de mieux suivre le principe de subsidiarité dans l'aide sociale et de diriger les chômeurs et les chômeuses qui n'ont pas envie de travailler vers le mar-

ché du travail complémentaire. La motion a pour objectif de mettre en œuvre concrètement une disposition légale, but également soutenu par le gouvernement.
Les services sociaux utilisent régulièrement les mesures d'intégration professionnelle et sociale (POIAS) visant à favoriser l'insertion des nombreux clients et clientes ayant envie de travailler. Le taux d'occupation des programmes était en général élevé les années passées. Pour les personnes récalcitrantes, les services sociaux disposent d'un instrument financé dans le cadre du crédit accordé pour les POIAS : le placement à l'essai auquel ils ont recours notamment pour garantir le respect du principe de subsidiarité.
Les motionnaires rappellent, à titre d'exemple, dans le développement de l'intervention parlementaire, que les services sociaux ne contraignent pas les clients et clientes toxicomanes qui n'ont pas envie de travailler à accepter un emploi bien que le marché du travail complémentaire en offre. Force est de constater des différences d'une région à l'autre, ce qui implique qu'il serait possible d'appliquer parfois de manière plus rigoureuse le principe de subsidiarité. Il convient toutefois de relever que la situation des personnes dépendantes peut être très différente de celle des autres bénéficiaires de l'aide sociale pour ce qui est de leur aptitude au travail. Il est en effet nettement plus difficile de placer des personnes présentant une comorbidité (dépendance et maladies psychiques) sur le marché du travail complémentaire.
Les années passées, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) a pris diverses mesures qui ont renforcé l'application du principe de subsidiarité : il s'agit notamment de l'introduction du système de bonus-malus, de l'inspection sociale et des examens effectués par les médecins-conseil. Un élargissement des sanctions dans le domaine de l'aide matérielle est prévu en outre dans le cadre de la révision de la LASoc en 2017. Dans des cas graves, une réduction du forfait pour l'entretien allant jusqu'à 30 pour cent sera admise. Elle est actuellement de 15 pour cent au maximum.
La revendication des motionnaires concorde avec les efforts entrepris par la SAP ces dernières années. Le Conseil-exécutif souhaite que cette voie soit poursuivie et que des mesures supplémentaires soient prises. Il préconise en outre de renforcer l'information des autorités et des services sociaux quant à l'observation stricte du principe de subsidiarité.
Point 2
Du point de vue méthodologique, il n'est pas opportun d'ajouter le critère « mise en œuvre rigoureuse du principe de subsidiarité dans l'aide sociale » au système de bonus-malus[3]. Ce dispositif évalue le rapport coût-efficacité en fonction de la situation spécifique du service social. Il met les dépenses en relation avec la charge sociale de manière à prendre en compte les facteurs sur lesquels le service social ne peut pas influer. Le degré d'application du principe de subsidiarité constitue toutefois un facteur sur lequel le service social peut influer et qui ne peut donc pas être considéré facteur approprié dans le modèle statistique servant de base au calcul des coûts escomptés. Le critère est déjà pris en compte dans le système de bonus-malus vu que l'application du principe de subsidiarité exerce une influence considérable sur les coûts effectifs du service social. Force est de constater que ces derniers diminuent en cas de mise en œuvre rigoureuse de ce principe.
Proposition du Conseil-exécutif :
Vote point par point
Point 1: adoption
Point 2: rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Mühlheim: «Handlungsbedarf bei der Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in der Sozialhilfe». Diese Motion besteht aus zwei Ziffern. Ziffer 2 wurde zurückgezogen. Der Regierungsrat will Ziffer 1 annehmen. Ist der Antrag des Regierungsrat auf Annahme von Ziffer 1 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit direkt über diesen Antrag ab. Wer die Motion Mühlheim, Ziffer 1, annimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	141
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Motion einstimmig angenommen.

Affaire 2015.RRGR.153

N° de l'intervention:	054-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	06.02.2015
Déposée par:	Studer (Niederscherli, UDC) (porte-parole) Mühlheim (Berne, pvl) Zumstein (Bützberg, PLR)
Cosignataires:	1
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	921/2015 du 12 août 2015
Direction:	SAP

Préparation des séances de la CDAS: recourir aux services de la CSoc

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes :
1. Habiliter la SAP à discuter au sein de la CSoc sa position sur le résultat de la consultation en cours au sujet des normes CSIAS.
2. Dans un esprit de transparence, communiquer au sein de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS) les éventuelles divergences entre le Conseil-exécutif et la CSoc.

[3] Des informations sur le fonctionnement du système de bonus-malus figurent sur le site internet de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP).

3. Présenter un plan, sous forme de cadre de négociation, pour la manière dont la CSoc pourra être associée dorénavant à la préparation des discussions au sein de la CDAS.

Développement :

La CDAS soutient, encourage et coordonne la collaboration entre les cantons dans le domaine de la politique sociale et défend leurs intérêts notamment vis-à-vis du Conseil fédéral, de l'administration fédérale, du parlement et du public. En tant que telle, cette institution n'est cependant pas assez représentative sous l'angle politique, raison pour laquelle les décisions qu'elle prend sont régulièrement contestées. Les nouvelles commissions permanentes peuvent être utilisées pour améliorer la légitimité de ces décisions et pour faire savoir que le Grand Conseil du canton de Berne adhère aux positions défendues par le conseiller d'Etat compétent dans le comité et dans le plénum.

Il faut pour cela un plan selon lequel le Conseil-exécutif présente à la CSoc les thèmes discutés lors des séances et définit un cadre de négociation.

Réponse du Conseil-exécutif

La motion allie deux exigences qui se distinguent par leur urgence et par leur portée et qu'il convient donc de traiter séparément. Il s'agit spécifiquement de savoir dans quelle mesure la Commission de la santé et des affaires sociales (CSoc) peut influer sur la position défendue par le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale dans le débat sur les normes CSIAS au sein de la CDAS (points 1 et 2). Il en va par ailleurs d'une question de principe : les motionnaires souhaitent que ce dernier et par conséquent, selon toute logique, l'ensemble des membres du gouvernement agissent dans le cadre délimité par la commission parlementaire spécialisée au sein des conférences intercantonales (point 3).

Point 1

L'aide sociale fait actuellement l'objet de deux processus de révision distincts, qui se recoupent toutefois : la mise à jour des normes CSIAS d'une part et la modification de la loi sur l'aide sociale (LASoc), qui fait référence aux normes, d'autre part. Vu ce lien étroit, le Conseil-exécutif estime justifié, dans ce cas particulier, de recueillir l'avis de la commission spécialisée sur la révision des normes CSIAS. Le directeur de la santé publique et de la prévoyance sociale n'a cependant pas besoin d'une autorisation du gouvernement pour ce faire, comme il découle de l'article 54 de la loi du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil (LGC ; RSB 151.21). Il a d'ailleurs déjà proposé à la CSoc, par courrier du 20 février dernier, de transmettre sa position au Conseil-exécutif. Dans sa réponse du 9 mars 2015, la Commission a expressément renoncé à cette possibilité au stade de la consultation, préférant attendre la publication des résultats par la CSIAS et le débat du Grand Conseil sur la présente motion pour se prononcer.

Points 2 et 3

Les motionnaires exigent par ailleurs, de manière générale, qu'en sa qualité de représentant du canton au sein de la CDAS, le directeur de la SAP agisse uniquement dans le cadre de négociation défini par la CSoc. Le Conseil-exécutif rejette cette demande, jugeant que la légitimité politique d'une commission du Grand Conseil ne peut être considérée comme supérieure à celle du gouvernement ou de l'un de ses membres. En outre, une telle procédure irait à l'encontre de la règle de la séparation des pouvoirs : dès lors que les décisions des conférences intercantonales portent sur des domaines qui ressortent exclusivement du Conseil-exécutif selon la Constitution cantonale, en particulier l'exécution de la législation (art. 90, lit. *d* ConstC[4]), les organes du Grand Conseil ne sont guère en position de donner des directives en la matière. Ils disposent certes de droits de participation dans les relations extérieures, mais ceux-ci sont a priori limités aux affaires relevant du pouvoir législatif. Ces droits lui avaient été accordés à l'époque pour compenser un déficit démocratique concernant les concordats de son ressort. La nouvelle législation sur le Grand Conseil (cf. art. 56 LGC et art. 40, al. 3 RGC[5]) n'ouvre pas la voie à d'autres attributions parlementaires en matière de relations extérieures selon le Conseil-exécutif. Elle n'habilite en particulier pas le Grand Conseil à donner des consignes de vote aux conseillers d'Etat ou à obliger ces derniers à défendre telle ou telle position. D'une manière générale, le gouvernement renvoie au rapport sur les relations extérieures, selon lequel il doit être suffisamment libre et autonome pour pouvoir défendre les intérêts du canton de manière efficiente[6].

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: adoption et classement

Point 2: rejet

Point 3: rejet

Le président. Wir kommen zur Motion Studer, «GSoK nutzen, Sozialdirektorenkonferenz optimal vorbereiten». Auch hier gibt es mehrere Ziffern. Die Ziffern 2 und 3 dieser Motion wurden zurückgezogen. Ziffer 1 bleibt bestehen. Der Regierungsrat will diese Ziffer annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ist dieser Antrag im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen somit direkt über Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion ab.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :

Adoption et classement

Oui	138
Non	1
Abstentions	0

Le président. Sie haben Ziffer 1 der Motion angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

[4] Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (RSB 101.1)

[5] Règlement du Grand Conseil du 4 juin 2013 (RSB 151.211)

[6] Troisième rapport du Conseil-exécutif au Grand Conseil du 1er avril 2015 sur les relations extérieures du canton de Berne, en particulier p. 9

Affaire 2015.RRGR.52

N° de l'intervention:	007-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	17.01.2015
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	847/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	SAP

Introduction d'un chèque services de soin

Le Conseil-exécutif est chargé d'examiner quelles mesures doivent être prises pour que les services de soin fournis par des bénévoles puissent être enregistrés et l'équivalent, mis à profit par ces mêmes personnes plus tard quand elles en auront elles-mêmes besoin. Le travail de gestion d'un tel système devrait être limité au strict minimum.
Développement :
En raison de l'évolution démographique, un nombre croissant de personnes vivent dans des EMS, et grâce aux progrès de la médecine, ces personnes deviennent toujours plus âgées. Les coûts pour les institutions et pour les personnes qui y vivent sont énormes, comme pour les assurances-maladie. Bon nombre de personnes du troisième âge souhaiteraient d'ailleurs pouvoir continuer de vivre chez elles.
Comme le nombre des années que l'on a de bonnes chances de vivre en bonne santé après la retraite augmente en parallèle, il serait judicieux que des seniors en bonne forme puissent fournir bénévolement des services aux personnes âgées vivant chez elles ou en EMS. Les coûts pourraient ainsi être limités.
L'équivalent des prestations fournies pourraient plus tard être gratuitement mis à profit par les personnes bénévoles. Un tel système permettrait de résoudre un certain nombre de problèmes.

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteure du postulat demande au Conseil-exécutif d'étudier les mesures nécessaires pour enregistrer le moins bureaucratiquement possible les soins fournis par les bénévoles, afin qu'ils puissent les échanger quand ils en auront eux-mêmes besoin. Elle estime judicieux que les seniors en forme fournissent bénévolement des soins aux personnes âgées chez elles ou en EMS, afin de pouvoir en profiter à leur tour gratuitement dans la même mesure le moment venu. Cela pourrait se faire sous la forme de bons de soins.
Le Conseil-exécutif apprécie l'idée de prestations de bénévolat échangées ultérieurement pour le propre compte de la personne qui les a fournies. La société peut tirer avantage des potentialités des seniors en forme. Cette proposition fait d'ailleurs partie de la politique bernoise du 3e âge et figure dans le rapport. Les idées pour promouvoir le bénévolat et y convertir plus de personnes sont les bienvenues. Le gouvernement est favorable à l'examen des propositions novatrices visant l'engagement de bénévoles pour accompagner et soutenir les personnes impotentes.Cependant, le présent postulat concerne uniquement les prestations de soins et non pas des prestations générales dans le domaine social. Cela le différencie notablement du postulat 262-2014, qui souhaite promouvoir à Berne le système de prévoyance-temps testé à Saint-Gall, où les personnes âgées en bonne santé sont incitées à s'occuper bénévolement de leurs pairs. Là, les prestations fournies sont d'ordre social. Ici, les soins impliquent une intervention dans la sphère privée, l'intégrité physique et psychique de personnes particulièrement vulnérables en raison de leur état de santé. Les soins dispensés en EMS et par les services d'aide et de soins à domicile sont fournis sur ordre médical par des professionnels formés ou dirigés en conséquence. Par ailleurs, ils doivent être fournis obligatoirement, car ils sont ordonnés par la Faculté, alors qu'un engagement contraignant des bénévoles n'est pas possible.
Engager des bénévoles sans le minimum de connaissances requis représente un risque pour la sécurité, c'est pourquoi les soins infirmiers professionnels résidentiels et ambulatoires ne peuvent pas leur être délégués. Le faire serait problématique aux yeux du droit de la responsabilité. En qualité d'autorité de surveillance, le canton devrait donc définir des prescriptions législatives s'appliquant aux EMS et aux services d'aide et de soins à domicile pour de tels services bénévoles, ce qui représenterait une lourde charge sans réduire en rien le risque pour la sécurité.
Recourir au bénévolat dans les EMS et les services d'aide et de maintien à domicile ne couvrirait qu'une toute petite partie des soins fournis actuellement par du personnel formé. De plus, leur travail devant être dirigé et surveillé régulièrement par ce dernier, il ne déboucherait de fait sur aucune économie.
Quant à la mise en place d'un système de gestion qui comptabiliserait les prestations fournies pour donner droit à leur prélèvement ultérieur, elle impliquerait une charge administrative supérieure au minimum, comme le montre l'exemple de St-Gall, ce qui ne peut manquer de freiner la demande.
Au vu de ce qui précède, le Conseil-exécutif recommande de rejeter le postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Das Postulat Geissbühler «Pflegegutscheine für Freiwillige» wurde zurückgezogen. Es gibt keine Erklärung dazu. Damit haben wir die Geschäfte der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bereits bereinigt. Ich wünsche dem Gesundheitsdirektor weiterhin einen schönen Nachmittag. Wir müssen eine kurze Pause machen, bis der Herr Regierungsrat Pulver mit seinen Leuten eingetroffen ist. Danach fahren wir weiter mit Traktandum 40.

Les délibérations sont interrompues jusqu'à l'arrivée du directeur de l'instruction publique Bernhard Pulver.

Affaire 2015.RRGR.602

Rapport de gestion 2014 de l'Université de Berne

Affaire 2015.RRGR.604

Rapport de gestion 2014 de la Haute école spécialisée bernoise (BFH)

Affaire 2015.RRGR.603

Rapport de gestion 2014 de la Haute école pédagogique bernoise (PHBern)

Délibération groupée des affaires 2015.RRGR.602, 2015.RRGR.604 et 2015.RRGR.603.

Le président. Ich begrüsse den Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Bernhard Pulver. Ein Geschäft wurde recht kurzfristig zurückgezogen, wodurch der Zeitplan angepasst werden musste. Jetzt sind wir bereit für die Beratungen der Erziehungsdirektion. Wir beginnen mit den verschiedenen Berichten. Unter Traktandum 40 behandeln wir den Geschäftsbericht 2014 der Universität Bern. Für die Bildungskommission (BiK) hat Grossrätin Baltensperger das Wort.

Eva Baltensperger, Zollikofen (PS), rapporteuse de la CFor. Die BiK hat an ihrer Sitzung vom 11. August den Geschäftsbericht der Uni beraten. Auch die Herren Teuber, Rektor der Uni, und Odermatt, Verwaltungsdirektor der Uni, waren anwesend. Wir konnten sie zum Bericht befragen. Gleichzeitig haben wir die Gelegenheit genutzt, über die aktuelle Situation der Uni zu sprechen. Kurz zusammengefasst, kann man sagen, dass die Uni Bern gut unterwegs ist, dass wir ihr aber Sorge tragen müssen. Ich werde nun mit dem Bericht beginnen und mit einem kurzen Ausblick als Ergänzung zum Bericht abschliessen. Wie Sie wissen, haben wir vor rund vier Jahren einer Gesetzesänderung zugestimmt. Seither erhalten die Hochschulen einen feststehenden Betrag. Zudem führen sie eine eigene Rechnung. Dies gibt den Hochschulen eine grössere Flexibilität und wirkt sich positiv auf ihre Planungssicherheit aus. Das wird sehr geschätzt, auch wenn der Betrag natürlich immer noch jährlich vom Grossen Rat genehmigt wird. Trotz des grösseren Betrags und der Aussicht, dass dieser nicht gleich wieder gekürzt wird, wissen wir, dass unsere sehr gute und erfolgreiche Uni im interkantonalen Vergleich immer noch deutlich unterfinanziert ist. Da gilt es, die Mittel gezielt einzusetzen.
Die Uni Bern will für die kantonalen und ausserkantonalen Studierenden attraktiv bleiben. Das heisst, sie will möglichst viele ausserkantonale Leute anziehen, denn sie wird von den Wohnkantonen dieser Studierenden entschädigt. Gleichzeitig sollen möglichst wenige Bernerinnen und Berner in einem anderen Kanton studieren, da dies für den Kanton Bern Kosten verursacht. Aus diesem Grund hat die Uni zum Beispiel einen Schwerpunkt auf ein besseres Betreuungsverhältnis gelegt und die Mittel dafür intern entsprechend angehoben. Wie Sie dem Geschäftsbericht entnehmen können, ist diese Rechnung aufgegangen. Die Tatsache, dass die Mitarbeitendenzahl stärker angestiegen ist als die Anzahl Studierender, ist in der Kommission diskutiert und mit dem besseren Betreuungsverhältnis begründet worden. Weiter konnten wir vernehmen, dass es der Uni Bern wieder gelungen ist, massgebliche Drittmittel hereinzuholen, unter anderem dank exzellenten Projekten. So ist die Uni Bern etwa an sechs neuen europäischen Verbundprojekten beteiligt. Bei einem davon hat sie die Koordination inne. In diesem Zusammenhang hat auch ein Ergebnis der Masseneinwanderungs-Initiative in der Kommission kontrovers zu reden gegeben. Im Bericht ist einerseits zu lesen, dass der Zugang zu den interessanten Förderprogrammen der EU erst einmal erschwert wurde. Diese Programme sind nicht nur finanziell interessant, sondern sie machen die beteiligten Universitäten auch als Forschungsstandort attraktiver, sodass man aus den Besten der Besten auswählen kann. Mit der befristeten Teil-Assoziierung zum Rahmenprogramm Horizon2020 herrscht jetzt eine gewisse temporäre Entspannung, aber die langfristige Zusammenarbeit auf europäischer Ebene ist noch nicht in Stein gemeisselt. Eine verbindliche Zugangsregelung ist für unsere Universität – und damit auch für unseren Kanton – allerdings von grosser Bedeutung, wenn man an die Wertschöpfung denkt, welche die Uni auslöst.
Anderseits hat die Initiative auch Auswirkungen auf das Erasmus-Programm gezeigt. Die EU hat die Schweiz zuerst davon ausgeschlossen. Die Uni Bern hat daraufhin mit allen 250 Partneruniversitäten direkt Verhandlungen geführt, damit ihre Studenten und Studentinnen weiterhin an diesen Austauschen teilnehmen können. Dadurch konnte sie dazu beitragen, dass die Anzahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Vorjahresvergleich stabil bleiben konnte. Weiter war interessant, zu hören, dass an der Uni Bern in den letzten Jahren ein Trend hin zu den sogenannten MINT-Fächern stattgefunden hat. Damit sind die Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik gemeint. Dieser hat sich im Jahr 2014 sogar noch verstärkt. Ausgerechnet in diesem Bereich herrschen aber insbesondere bei der räumlichen Ausstattung zum Teil sehr kritische Verhältnisse. Dafür ist aber nicht die ERZ, sondern die BVE die Ansprechpartnerin. Wir haben den Aufruf dennoch vernommen: Die anlaufenden Verfahren und Projekte sollen zügig realisiert werden, um die aktuell sehr gute Wettbewerbsposition zu erhalten. Weiter wünscht die Uni, dass der Prozess in Sachen Bauprojekte vereinfacht wird. Dafür hat die BiK grundsätzlich Verständnis gezeigt. Der Uni-Leitung sprechen wir für ihre Arbeit unseren Dank aus. Der Bericht zeigt, dass die Uni grundsätzlich gut unterwegs ist, und dass sie weiterhin unsere volle Unterstützung verdient. Im Namen der BiK möchte Sie bitten, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, so wie es auch die BiK mit 15 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung getan hat.

Le président. Gemäss unserem Programm beraten wir die Geschäfte 40–42 gemeinsam. Deshalb gebe ich gleich Hans Rudolf Vogt das Wort, der den Bericht der Berner Fachhochschule (BFH) vorstellen wird.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR), rapporteur de la CFor. Ich kann mich recht kurz fassen, denn der Bericht wurde allen zugestellt. Der Geschäftsbericht der Berner Fachhochschule ist sehr informativ, übersichtlich und klar

formuliert. Er wurde in der BiK durch die ERZ und durch den Rektor der BFH, Herbert Binggeli, vorgestellt. Wesentlich war dabei unter anderem die Bildung von BFH-Zentren. Dies ist sicher eine positive und zukunftweisende Entwicklung. Dieser Strategieprozess wird weitergeführt. Insgesamt sollen sieben Zentren definiert werden. Die Planung des Campus Biel ist ein wichtiger Teil dieses Prozesses. Ein anderes Thema ist der Standort der Abteilung Wirtschaft, Gesundheit, Soziale Arbeit sowie der Hochschule der Künste Bern. Diese Frage wird im Grossen Rat zu gegebener Zeit noch zu diskutieren geben. Ich danke den Verfasserinnen und den Autoren dieses Geschäftsberichts bestens. Die BiK hat diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen, und ich bitte Sie, es ihr gleichzutun.

Le président. Dann gebe ich für den Bericht zur Pädagogischen Hochschule Bern (PHB) das Wort an Corinne Schmidhauser, die ebenfalls für die BiK sprechen wird.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR), rapporteuse de la CFor. Die BiK hat den Bericht der PHB am 11. August im Beisein von Herrn Regierungsrat Pulver und von Herrn Direktor Schäfer besprochen. Diese Gäste standen uns für Fragen zur Verfügung, was wir sehr schätzten und hier auch verdanken möchten. Allgemein haben wir festgestellt, dass die PH Bern die drittgrösste Pädagogische Hochschule der Schweiz ist. Die Studierendenzahlen sind zudem leicht im Steigen begriffen, und die PH Bern weist einen hohen Anteil an ausserkantonalen Studierenden von über 30 Prozent auf. Dies ist für eine Berner Hochschule sicher erfreulich. Die PH hat auch einen positiven Jahresabschluss von 15 Mio. Franken ausgewiesen, wobei allerdings lediglich 7,5 Mio. Franken davon tatsächlich der PHB zur Verfügung stehen. Der Rest hängt mit der Bewirtschaftung der Pensionskassengelder zusammen.
Inhaltlich hat die PHB insbesondere die Praxisorientierung weiter verstärkt. Der Zugang zur PHB hat sich durch das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) verändert: Mit der Fachmaturität ist ein neuer Zugang zur PHB möglich. Nun möchte ich auf die Fragen eingehen, welche die BiK den Gästen gestellt hat. Diese wurden umfassend und gut beantwortet. So wurde gefragt, warum der Studiengang der Heilpädagogik wesentlich länger dauert und teurer ist als an anderen Schweizer PH. Herr Schäfer konnte darlegen, dass Kosten bei der Heilpädagogik verbucht wurden, die man eigentlich anderswo hätte verbuchen können. Zum anderen wird geprüft, ob man diesen Studiengang kürzen könnte, damit er dem schweizerischen Durchschnitt entspricht. Zu guter Letzt war auch noch ein Thema, dass an der PHB eine Offensive in Sachen Sprachen stattgefunden hat. Dies hat natürlich primär damit zu tun, dass der Kanton Bern beschlossen hat, bereits ab dem dritten Schuljahr eine zweite Landessprache zu unterrichten. Auf diese Neuerung waren viele Lehrkräfte nicht vorbereitet. Die Tatsache, dass der Kanton diese Weiterbildungen bezahlt hat, hat in der BiK zu Diskussionen Anlass gegeben. Schliesslich handelt es sich bei den Sprachkenntnissen um eine berufliche Grundqualifikation, und solche können sonst auch nicht auf Kosten des Kantons nachgeholt werden. Nichtsdestotrotz hat man sich für diese Finanzierung entschieden. Ob dies nach 2018 immer noch der Fall sein wird, konnte und wollte man in diesem Rahmen nicht besprechen. Insgesamt war die Kommission sehr zufrieden mit diesem Bericht. Die Kommission hat den Bericht mit 16 Ja-Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Gibt es Voten zu diesen Berichten? – Samuel Krähenbühl hat sich gemeldet. Er wird im Namen seiner Fraktion sprechen. Wir führen eine reduzierte Debatte. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich nehme es vorweg: Die SVP wird grossmehrheitlich alle drei Berichte zur Kenntnis nehmen. Allerdings möchte ich mich noch zum Bericht der Universität Bern äussern. Dazu möchte ich auf drei Punkte eingehen. Kollegin Baltensperger hat es erwähnt: Dieser Geschäftsbericht hat einige Diskussionen ausgelöst. Erstens muss ich die Uni-Leitung und die Kollegin Baltensperger ein wenig rügen: Wir sprechen nicht mehr über die Masseneinwanderungs-Initiative, sondern über den Artikel 121a der Bundesverfassung. Dies ist eine Tatsache. Diesen Artikel gilt es nun umzusetzen. Ich stelle auch fest, dass die Auswirkungen dieses Artikels auf das Erasmus-Programm sowohl im Bericht wie teilweise auch durch Kollegin Baltensperger leicht verzerrt dargestellt wurden. Erstens hat der Bundesrat bereits im Januar vor der Abstimmung erwogen, aus diesem Programm auszusteigen. Er hat es nicht entschieden, doch er hat es erwogen.
Zweitens hat man mit Erasmus Plus eine recht elegante Lösung gefunden, um eine Teilnahme weiter zu ermöglichen. Dann zu meinem zweiten Punkt, der steigenden Anzahl Studierender: Diese Zahl ist im letzten Jahr um 1,5 Prozent gewachsen. Das Wachstum ist vor allem auf ausserkantonale Studierende zurückzuführen. Auf der anderen Seite gehen aus unserem Kanton wenige Leute an ausserkantonale Unis. Das Problem besteht nun darin, dass diese ausserkantonalen Studierenden zwar ihre Grenzkosten, aber nicht ihre Vollkosten bezahlen. Das heisst, der Steuerzahler hat eigentlich kein Interesse an diesen Studierenden. Was uns vor allem gestört hat, ist das enorme Wachstum des Staatsbeitrags. Der Kanton hat im letzten Jahr 5,9 Prozent mehr an die Uni bezahlt. Das ist viel Geld. Ich frage mich, ob die Uni im letzten Jahr auch um 5,9 Prozent besser geworden ist. Der Regierungsrat hat uns erklärt, dass dies eine Angleichung an die Ausgaben der anderen Kantone sei, die proportional mehr für ihre Unis bezahlen. Dieses Argument ist durchaus annehmbar. Ich erinnere aber daran, dass wir auch in anderen Bereichen hinter den anderen Kantonen herhinken, zum Beispiel in Sachen Steuerbelastung. Dort spricht auch niemand von einer Angleichung. Fazit: Wir werden den Bericht zur Kenntnis nehmen, aber die Geschäftsberichte weiterhin kritisch anschauen.

Roland Näf, Muri (PS). Eigentlich wollten wir als Fraktion nichts zu diesen Berichten sagen. Nun muss ich allerdings eine Replik auf Grossrat Krähenbühls Votum abgeben. Herr Krähenbühl hat absolut Recht: Die Masseneinwanderungs-Initiative wurde angenommen, und wir stehen nun vor ihrer Umsetzung. Da gibt es sehr viele Varianten, über die man diskutieren kann. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass sich die Universität Bern in einer schwierigen Situation

befindet. Wenn wir einen starken Kanton Bern und eine starke Universität wollen, müssen wir in der internationalen Forschung gut mit dabei sein. Wenn man dann solche Einschränkungen erlebt wie dies im Zusammenhang mit dem Erasmus-Projekt der Fall war, stellt man fest, dass wir uns in einer widersprüchlichen Situation befinden: Einerseits wollen wir einen wirtschaftlich erfolgreichen Kanton Bern und gleichzeitig sollen wir die Masseneinwanderungs-Initiative umsetzen.
Dann möchte ich noch folgenden Punkt erwähnen: Ich denke, gerade die SVP und auch Herr Krähenbühl sind mit mir einig, dass wir keine unnötige Bürokratie wünschen. Durch die Masseneinwanderungs-Initiative wurde jedoch ein grosser Aufwand nötig, um weiterhin am Erasmus-Programm teilnehmen zu können. So etwas macht keinen Sinn.

Le président. Grossrätin Baltensperger wurde als Kommissionssprecherin direkt angesprochen und wünscht nochmals das Wort. Der Regierungsrat wünscht das Wort nicht.

Eva Baltensperger, Zollikofen (PS). Ich wurde als Berichterstatterin direkt angesprochen. Es entstand fast der Anschein, als habe ich etwas eingefärbt. Das war nicht meine Absicht, und ich hatte auch nicht den Eindruck, dass ich dies getan hätte. Wir haben die erwähnten Fragen in der Kommission diskutiert, und wir haben den Geschäftsbericht des Jahres 2014 behandelt. In diesem Jahr wurde eine Initiative angenommen, die die Universität direkt betrifft. Es ist klar, dass dies im Bericht seinen Niederschlag findet. Ich habe dies hier vorne wiedergegeben und wörtlich gesagt, wir hätten dies kontrovers diskutiert. Das ist korrekt. Herr Krähenbühl hat bereits in der Kommission gesagt, dass der Bundesrat sich sowieso überlegt habe, aus Erasmus auszusteigen. Dann hat er ein wenig lächelnd angefügt, er wisse, er habe jetzt ein bisschen provoziert. Ich habe ihm damals dieselbe Antwort gegeben, die ich jetzt gerne wiederhole: Das war nicht einfach eine provokative Aussage, sondern schlicht irreführend. Der Bundesrat hat das seinerzeit nicht aus Kostengründen erwogen, sondern weil die EU das Programm erweitern wollte. Das hatte neue Rahmenbedingungen zur Folge. Ich hätte die SVP hören wollen, wenn sich der Bundesrat dazu keine Gedanken gemacht hätte! Ich finde es irreführend, und ich finde auch den Angriff gegen diese Berichterstattung unpassend. Das wollte ich noch sagen.

Le président. Vielen Dank für die Erläuterungen zu diesen Berichten. Ist die Kenntnisnahme eines der Berichte im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall, deshalb erlaube ich mir, in einer einzigen Abstimmung über die Kenntnisnahme der Berichte über die Universität Bern, über die PHB und die FHB abstimmen zu lassen.

Vote (prise de connaissance des affaires 2015.RRGR.602, 2015.RRGR.604 et 2015.RRGR.603)

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance des trois rapports

Oui	138
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben alle drei Berichte zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.605

Rapport d'information du Comité gouvernemental de la HES-SO à la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO pour la période 2013; comptes annuels 2013 et budget 2015. Prise de connaissance par le Conseil-exécutif et proposition au Grand Conseil

Proposition du Conseil-exécutif :
Prise de connaissance

Le président. Wir kommen zum Rechenschaftsbericht 2013 des Regierungsausschusses der Fachhochschule Westschweiz (HES-SO) an die Mitglieder der Interparlamentarischen Aufsichtskommission (IPK); Jahresrechnung 2013 und Budget 2015. Für die BiK spricht Grossrat Gasser.

Peter Gasser, Bévilard (PSA), rapporteur de la CFor. La Commission de la formation vous recommande à l'unanimité moins deux abstentions d'accepter la prise de connaissance du rapport d'information gouvernemental de la HES-SO à la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO pour la période 2013, de même que les comptes annuels 2013, ainsi que le budget 2015. Ce présent rapport est le premier suite à l'entrée en vigueur de la nouvelle convention intercantonale. Cela s'est traduit par la mise en place d'une gouvernance remaniée. Un rectorat a été institutionnalisé et Mme Luciana Vaccaro a été nommée à sa tête. Je vous fais grâce ici de l'énumération des divers changements. Mais je tiens à relever que cette nouvelle rectrice semble être parfaitement compétente et dynamique. Dans le cadre de la Commission interparlementaire, elle a toujours fait des réponses claires aux questions, et le principal changement pour le canton de Berne réside en fait dans la représentation de notre conseiller d'Etat au Comité gouvernemental. En effet, la HE-Arc, plus petite institution de la HES-SO, était représentée par trois conseillers d'Etat ainsi que le financement y relatif, *(exclamations depuis la tribune)* je vois qu'il y a des gens qui s'expriment, on est très content, la démocratie est vivante! Je reprends le fil *(hilarité)* donc cette situation a été modifiée à propos de la gouvernance et les trois cantons ne sont plus que représentés par un seul conseiller d'Etat, en l'occurrence une, puisqu'il s'agit de Mme Elisabeth Baume-Schneider, qui est également la présidente du Comité gouvernemental. Il ne paie d'ailleurs plus qu'une seule contribution.

La HES-SO est une des plus grandes Hautes écoles avec plus de 15 000 étudiants, ce qui représente 347 personnes supplémentaires par rapport à l'année précédente. Le canton de Berne y envoie 623 étudiants, dont 263 à la HE-Arc. Cette augmentation de 2,4 pour cent des étudiants est à mettre en relation avec la diminution de plus d'un million des

charges d'exploitation. La contribution finale du canton s'élève donc à 12 millions de francs. À propos de ces charges d'exploitation, je dois vous avouer que le système financier de cette Haute école est extrêmement complexe. Le Comité gouvernemental en est conscient, et ils réfléchissent déjà à une simplification. J'aimerais simplement mettre en exergue les sources de financement privées qui, dans cette école, s'élèvent à plus de 43 millions. Ce montant démontre à la fois la qualité, mais aussi la reconnaissance de la capacité de cette Haute école de transposer des avancées technologiques en projets industriels. À mon avis, c'est de loin le meilleur indicateur de cette école. En conclusion, j'ajouterai que chaque école a poursuivi ses développements des filières Bachelor, Master et de formation continue. La HE-Arc a mis un accent prononcé sur l'amélioration du contrôle de la qualité et a ouvert une nouvelle filière en droit économique. Bref, le bouclement final est favorable au canton, alors que celui-ci envoie davantage d'étudiants. C'est pour toutes ces bonnes raisons que, au nom de la Commission de la formation, je vous remercie d'ores et déjà pour votre acceptation ainsi que votre attention.

Le président. Gibt es aus dem Rat Wortmeldungen zu diesem Bericht? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht das Wort ebenfalls nicht. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Kenntnisnahme. Wer diesen Bericht gemäss Antrag der BiK zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance

Oui	120
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diesen Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Affaire 2015.RRGR.606

Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern) pour la période allant du 1er janvier 2016 au 31 décembre 2019. Crédit d'objet

Annexe 10, ACE 736/2015

Le président. Wir kommen zu einem Kreditgeschäft: «Bewilligung Staatsbeiträge vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2019 an private Gymnasien (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern)». Das Geschäft hat ebenfalls die BiK vorberaten. Die Kommissionspräsidentin, Grossrätin Zäch, hat das Wort.

Elisabeth Zäch, Berthoud (PS), présidente de la CFor. Beim vorliegenden Kredit geht es darum, die Staatsbeiträge 2016–2019 für die privaten Berner Gymnasien festzulegen. Dies betrifft das Freie Gymnasium Bern, den Campus Muristalden sowie die NMS Bern. Alle drei sind bewährte Bildungsinstitutionen mit Tradition. Sie haben ihren festen und eigenständigen Platz in der gymnasialen Bildung. Das hat man unter anderem in den Leitlinien zur Bildungsstrategie 2005 hier im Rat so gewünscht. Man will diese privaten Gymnasien ausdrücklich so unterstützen. Hinzu kommt, dass der Kanton Bern für diese Gymnasiasten und Gymnasiastinnen nur einen Anteil von 60 Prozent der Kosten einer Schülerin oder eines Schülers eines kantonalen Gymnasiums bezahlen muss. Also führen die privaten Gymnasien auch zu einer Entlastung des Kantons, aber das steht hier nicht im Vordergrund.
Die Berechnungsgrundlagen für die Jahre 2016–2019 erscheinen unserer Kommission plausibel und korrekt. Sie sind uns ausführlich dargelegt worden, sowohl im Antrag wie auch in der Kommission, und gaben auch zu keinen weiteren Diskussionen Anlass. Diskutiert hat man hingegen am Rand über die Frage der Arbeitsbedingungen der Lehrpersonen an den privaten Gymnasien sowie über die Frage, ob die Anforderungen an den privaten Gymnasien gleich hoch seien wie an den kantonalen Maturitätsschulen. Es ging insbesondere um die Frage, ob man über die privaten Gymnasien zu einer «Matura light» gelangen könne oder nicht. Regierungsrat und Verwaltung haben dies klar widerlegt, und es steht auch so im Antrag. Auch die Matura der Privatschulen steht unter der Aufsicht der kantonalen Maturitätskommission. Es müssen dieselben Vorgaben eingehalten werden wie bei den kantonalen Gymnasien. Damit sind auch die kantonalen Prüfungsbedingungen und Qualitätsanforderungen erfüllt, und die Maturitätszeugnisse sind schweizweit anerkannt. Einzig bei den Zulassungsbedingungen, bei der berühmten Selektion, ist man bei den privaten Gymnasien offener. Man gibt mehr Schülerinnen und Schülern die Chance, diesen Weg zu gehen und sich zu beweisen. Dies ist etwas, das nicht zuletzt den BiK-Mitgliedern aus meiner Partei durchaus passt und das wir gerne auch an den öffentlichen Schulen hätten. Aber das ist ein anderes Thema, wir sprechen jetzt nicht über die Selektionsverfahren, sondern über Staatsbeiträge an drei bewährte Bildungsinstitutionen. Die Kommission empfiehlt mit grossem Mehr ein Ja zu diesen Beiträgen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme. Ich hoffe, dass Sie der Kommission folgen werden.

Le président. Danke für diese Erläuterungen. Wir führen eine freie Debatte über dieses Geschäft, welches dem fakultativen Finanzreferendum unterliegt. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Was die Kommissionspräsidentin gesagt hat, möchte ich noch etwas pointierter ausdrücken. Es geht eigentlich um eine unbestrittene Sparvorlage. Wir bewilligen nämlich die Finanzierung der Ausbildung von ungefähr zehn Prozent der Maturandinnen und Maturanden im Kanton Bern, und wir stellen dafür nur 60 Prozent der Mittel zur Verfügung, die für die Ausbildung der anderen Maturanden benötigt werden. Wir bewilligen somit für vier Jahre rund 40 Mio. Franken und sparen dabei rund 26,5 Mio. Franken. Wie geht das? Die drei privaten Gymnasien sind natürlich auf zusätzliche Mittel angewiesen.

Die Eltern der angehenden Maturandinnen und Maturanden müssen ein Schulgeld entrichten. Mir ist es wichtig, auf etwas hinzuweisen, was im Vortrag des Regierungsrats nicht steht: Diese Schulgelder sind nach dem Einkommen der Eltern abgestuft. Das wurde in früheren Leistungsvereinbarungen des Kantons ausdrücklich verlangt. Jetzt ist dies offenbar nicht mehr der Fall, aber die drei Schulen halten sich freiwillig und aus eigener Überzeugung an die bisherige Praxis. Das geht so weit, dass Schulgeldreduktionen für Eltern mit tieferem Einkommen auch durch zusätzliche Beiträge durch Eltern finanziert werden, die finanziell bessergestellt sind. Es gibt somit einen sozialen Ausgleich.
Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt hinweisen: Auch bei den drei privaten Gymnasien wurde gespart. Im Rahmen der ASP wurde ein Kostendach festgelegt. Letztes Jahr wurde dies erstmals wirksam. 320 000 Franken, die eigentlich zugesichert gewesen waren, wurden nicht ausbezahlt. Dies ist immerhin eine Kürzung um drei Prozent. Es war nicht die einzige Kürzung, die diese Schulen in den letzten Jahren verkraften mussten. Eines von drei betroffenen Gymnasien hat zum Beispiel wiederholt mit einer Erhöhung der Schulgebühren auf staatliche Beitragskürzungen reagieren müssen. In diesem Jahr war dies nicht mehr möglich. Diese Schule musste eine Verzichtsplanung vornehmen und unter anderem das Freifachangebot reduzieren, um die soziale Aufnahmebereitschaft nicht durch noch höhere Schulgebühren in Frage zu stellen.
Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass sich die privaten Gymnasien sehr um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen bemühen. Sie haben beispielsweise pro Klasse einen Schüler oder eine Schülerin mit Asperger-Syndrom aufgenommen, und sie unterrichten auch stark sehbehinderte oder blinde Schülerinnen und Schüler, für die sie extra entwickelte Hilfsmittel benötigen. Insgesamt sind die Staatsbeiträge an private Gymnasien gut investiertes Geld und ein kostengünstiger Beitrag, um jungen Leuten mit entsprechenden Fähigkeiten die Maturität zu ermöglichen. Die grüne Fraktion hat dieser Vorlage deshalb diskussionslos zugestimmt. Ich hoffe, dass Sie dies ebenfalls tun.

Donat Schneider, Lyss (UDC). Auch die SVP-Fraktion stimmt diesem Kredit zu. Der Beitrag ist bei uns weitgehend unbestritten. Wir haben auch über dieses Geschäft diskutiert, und die Leistungen, die die drei Institutionen erbringen, sind für uns unbestritten. Eine Anmerkung habe ich noch, die ich zuhanden des Protokolls deponieren möchte und die wir bereits an der Kommissionssitzung vorgebracht haben: An den Berner Gymnasien stehen grössere Investitionen an. Sie wissen, worum es geht, wir haben hier drin auch schon darüber diskutiert. Da die Berechnung des Beitrags abhängig ist von den Kosten, die durch die kantonalen Gymnasien entstehen, würde automatisch auch der Beitrag an die privaten Gymnasien beim nächsten Kredit ansteigen. Wir haben darüber diskutiert, dass man diesen Automatismus nicht einfach so übernehmen sollte. Man sollte diesen Umstand bei einer zukünftigen Berechnung einbeziehen. Dies betrifft nicht den aktuellen Kredit, sondern ist einfach als Hinweis darauf gedacht, dass man diesen Punkt im Auge behalten sollte. Mit dem bestehenden Berechnungs-Mechanismus würden sich Mehrausgaben des Kantons für die kantonalen Gymnasien automatisch auf die Zahlungen an die privaten Gymnasien auswirken, was nicht unbedingt logisch ist.

Eva Baltensperger, Zollikofen (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird diesem Geschäft mehrheitlich zustimmen. Unsere Fraktion anerkennt die gute Arbeit, die von den privaten Gymnasien geleistet wird, auch die Spezialleistungen für die Integration, die Grossrat Vanoni erwähnt hat. Wir wissen auch, dass ein gutes Lernklima von engagierten und motivierten Eltern abhängt. Es erstaunt nicht, dass die privaten Schulen, die von den Eltern speziell ausgewählt wurden, davon profitieren können. Wir wissen auch, dass dank der zusätzlichen Mitfinanzierung durch die Eltern die Kosten für den Kanton geringer sind als an den öffentlichen Schulen. Wo also liegen die Bedenken derer, die sich enthalten oder dem Kredit nicht zustimmen? Einerseits stört es, dass die Lehrpersonen an den Privatschulen nicht dem Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG) unterstehen. Wir haben von Seiten des Kantons keinen Einfluss auf die Anstellungsbedingungen, obwohl wir Geld sprechen. Einzelne von uns möchten gerne etwas dazu zu sagen haben, wenn sie für einen Bereich Geld sprechen sollen. Anderseits gibt es ein Unbehagen, weil gewisse Familien es sich leisten können, ihr Kind auf ein privates Gymnasium zu schicken. Anderen jedoch steht diese Alternative aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung, wenn es an der öffentlichen Schule nicht so gut läuft. Uns ist bewusst, dass die Elternbeiträge überall einkommensabhängig erhoben werden, aber die monatliche Belastung ist für Haushalte mit kleineren Einkommen trotzdem beträchtlich. Diese Diskrepanz bleibt bestehen.
Schliesslich stört auch das leidige Thema der ungleichen Aufnahmeverfahren. Wir wissen, dass die privaten Schulen nicht zur gleichen Zeit mit den gleichen Ellen messen müssen. Was den öffentlichen Schulen verwehrt bleibt, nämlich, den Zeitpunkt der Selektion nach hinten zu verschieben, dürfen die privaten Gymnasien praktizieren. Man gibt den interessierten jungen Leuten die Chance, in eine weiterführende Schule einzusteigen und sich dort zu bewähren. Das ist eine krasse Ungleichheit der Voraussetzungen, die unsere Fraktionsmitglieder verurteilen, unabhängig davon, ob sie dem Kredit zustimmen oder nicht.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Der Regierungsrat will sich ebenfalls nicht äussern. Somit kommen wir zur Abstimmung über diesen Kredit. Wer ihn gemäss Antrag der BiK und der Regierung genehmigen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	125
Non	5
Abstentions	3

Le président. Sie haben den Kredit genehmigt mit 125 Ja gegen 5 Nein bei 3 Enthaltungen.

Affaire 2015.RRGR.76

N° de l'intervention:	027-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	PLR (Kohler, Spiegel b. Bern) (porte-parole) PLR (Haas, Berne)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	754/2015 du 17 juin 2015
Direction:	INS

Garantie des soins médicaux de base: revoir la formation des médecins et le numerus clausus

1. Le Conseil-exécutif est chargé d'élaborer, avec l'Université de Berne et les hôpitaux, de nouveaux modèles de formation qui combattraient le manque de médecins de premier recours. Il faudra notamment reconsidérer le numerus clausus, augmenter le nombre de places disponibles en médecine et déterminer nos *besoins* futurs *en spécialistes* (nombre et spécialité) qui devront être formés par les universités et les hôpitaux.
2. Il faudra par ailleurs mettre au point des incitations afin que davantage d'étudiants et d'étudiantes en médecine optent pour la médecine de premier recours.
3. La loi sur l'université sera modifiée en conséquence et l'Université dotée des moyens financiers adéquats.

Développement :

Personne ne conteste la pénurie croissante de médecins de premier recours. Pour y faire face, il faut agir dès la formation universitaire. Etant donné que l'augmentation du nombre de places disponibles en faculté de médecine ne peut pas suffire à garantir la relève, il faut également adapter les études de médecine afin que les étudiants et étudiantes soient plus nombreux à effectivement se spécialiser en médecine de premier recours. De nombreux médecins généralistes libéraux vont prendre leur retraite ces prochaines années : ils doivent impérativement être remplacés. Sans compter qu'il est de plus en plus difficile de recruter des médecins allemands. Il faudra également réfléchir à la pénurie de spécialistes qui se profile dans d'autres domaines.

Le numerus clausus a été introduit il y a longtemps parce que les médecins étaient trop nombreux. A l'heure actuelle cependant, certaines spécialités médicales manquent de médecins. Les séminaires de formation désormais proposés soulèvent des interrogations sur la procédure de sélection avec numerus clausus car à l'inverse d'un examen de conduite par exemple, il ne s'agit pas de contrôler les acquis mais de tester l'aptitude fondamentale du candidat ou de la candidate à devenir un bon médecin. Les Universités de Genève, Lausanne et Neuchâtel ne le pratiquent pas. La sélection y a lieu au cours des premiers semestres.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif se prononce comme suit sur les différents points abordés dans la motion :

1. Nouveaux modèles de formation des médecins, reconsidération du numerus clausus, augmentation du nombre de places disponibles en médecine, détermination du nombre et du type de spécialistes requis

1 a Nouveaux modèles de formation des médecins

L'auteur de la motion souhaite que le Conseil-exécutif élabore, avec l'Université de Berne et les hôpitaux, de nouveaux modèles de formation qui remédieraient au manque de médecins de premier recours.

Le Conseil-exécutif partage l'avis du motionnaire selon lequel de nouveaux modèles de formation doivent être élaborés pour la médecine de premier recours. A l'échelle cantonale, la marge de manœuvre est toutefois très faible en la matière et le Conseil-exécutif estime que ces travaux doivent être menés à l'échelle nationale. La formation des médecins est réglée de façon déterminante dans la loi fédérale sur les professions médicales universitaires (LPMéd). Par ailleurs, la formation s'effectue en deux parties : outre la formation universitaire menant à l'examen d'Etat, la formation postgrade spécialisée est la principale formation déterminante pour l'entrée dans le monde professionnel. Celle-ci relève de la responsabilité des associations professionnelles regroupées au sein de la FMH (Foederatio Medicorum Helveticorum).

De nouveaux modèles de formation ne constituent toutefois qu'un moyen parmi d'autres de contrer une éventuelle pénurie de médecins de premier recours. De nombreux autres facteurs peuvent influer efficacement sur le choix professionnel, le choix de la spécialisation dans le domaine médical et sur la persévérance dans la profession. Citons par exemple l'image et le statut du corps de métier, les horaires de travail, la possibilité de concilier vie professionnelle et vie de famille, le lieu de travail ou encore la rémunération.

En mai 2014 a été approuvé l'arrêté fédéral concernant les soins médicaux de base (contre-projet direct à l'initiative populaire « Oui à la médecine de famille ») : la Confédération peut désormais imposer des exigences uniformes en matière de diplômes délivrés aux professionnels de la santé et exercer ainsi, de façon ciblée, une influence sur les formations initiales et postgrades correspondantes. En cas de nécessité, elle peut en outre édicter des règles liées à l'exercice de l'activité professionnelle applicables de façon uniforme dans toute la Suisse. De plus, le nouvel article de la Constitution attribue à la Confédération le mandat d'indemniser de façon appropriée les prestations fournies par les médecins de famille. En conséquence de l'entrée en vigueur de cet article, différentes mesures ont été prises à l'échelle fédérale afin de renforcer la profession des médecins de famille (modification de la loi sur les professions médicales, adaptation du système tarifaire TARMED). Le Conseil-exécutif a bon espoir que ces mesures augmenteront l'attractivité des professions correspondantes du domaine de la médecine de premier recours.

S'agissant de la formation, des discussions sont en cours au niveau national quant à une éventuelle refonte de la formation universitaire des médecins. En 2010, la Conférence universitaire suisse (CUS) a reçu le mandat d'évaluer, du point de vue de la politique de la formation, les futurs défis liés à la formation universitaire des médecins. Un premier rapport de la CUS est disponible mais fait encore l'objet de controverses entre les nombreux acteurs. Entre-

temps, les tâches de la CUS ont été redistribuées dans le cadre de la Conférence suisse des hautes écoles (CSHE). Cet organe commun de la Confédération et des cantons, dans lequel le canton de Berne est représenté en la personne du Directeur de l'instruction publique, va accorder une grande priorité à la question de la formation des médecins en élaborant un message relatif à l'encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pour les années 2017 à 2020 (message FRI 2017-2020).

1 b Reconsidération du numerus clausus

L'introduction d'une limitation du nombre de personnes admises en médecine n'était pas une mesure destinée à limiter le nombre de médecins mais à garantir la qualité de la formation. En effet, la formation des médecins nécessite des laboratoires ainsi que des places pour la formation clinique. La qualité de la formation ne peut être garantie que si ces places de formation sont accessibles à tous les étudiants et étudiantes. Ainsi le Conseil-exécutif s'est-il une nouvelle fois prononcé en faveur du maintien de la limitation des effectifs d'étudiants et d'étudiantes de médecine et reste sur sa position. Même dans l'hypothèse d'une nette augmentation du nombre de places de formation en médecine, il est difficilement concevable de pouvoir maintenir la qualité sans limiter le nombre de personnes admises.

Pour ces raisons, le Conseil-exécutif estime que le test d'aptitudes aux études de médecine (AMS) actuellement imposé aux candidats et candidates reste le meilleur moyen d'assurer l'égalité de traitement parmi ces derniers. Le test évalue la capacité des candidats et candidates à mener à bien des études de médecine. Depuis l'introduction de l'AMS, les quatre universités qui y ont recours pour sélectionner leurs candidats et candidates ont vu baisser considérablement le nombre d'échecs aux études. Le test est donc un outil pertinent pour déterminer l'aptitude des personnes à réussir les études. Voir aussi à ce sujet la réponse détaillée du Conseil-exécutif à la motion 041-2013 (Blaser, PS).

1 c Augmentation du nombre de places disponibles en médecine

Le motionnaire demande aussi, au point 1, l'augmentation du nombre de places disponibles en médecine.

Dans les cinq facultés de médecine de Suisse, qui proposent une formation complète en médecine (Bâle, Berne, Zurich, Genève et Lausanne), les capacités de formation ont été augmentées à plusieurs reprises depuis 2006. Les quatre universités appliquant des modalités de restriction des admissions ont augmenté leurs capacités de 31 pour cent entre 2006 et 2014 (de 546 places d'études en 2005-2006 à 713 en 2013-2014) ; dans certaines universités, cette progression s'est poursuivie durant l'année 2014-2015. Le nombre de diplômes de médecine délivrés croît déjà dans toute la Suisse. Au nombre de 611 en 2006, 861 diplômes ont été délivrés en 2014 selon l'Office fédéral de la santé publique (OFSP).

Le canton de Berne a lui aussi contribué de manière significative à l'augmentation des capacités d'admission. A l'Université de Berne, le nombre de places de formation en première année est passé de 125 à 220 (+ 76 %). Pour ce qui est de la formation clinique seule, le nombre de places est passé de 160 à 200 (+ 25 %).

Pour la dernière augmentation, concernant l'année d'études 2014-2015 (+ 40 places d'études), l'Université a opéré un investissement unique de 0,7 million de francs. Elle estime à 2,7 millions de francs les coûts périodiques à compter de l'année 2017, quand l'aménagement sera achevé. A l'heure actuelle, les capacités limitées dans la formation clinique excluent à elles seules la possibilité de poursuivre l'augmentation du nombre de places d'études à l'Université de Berne. Des solutions doivent être trouvées à cet égard. Par exemple, des places de formation clinique supplémentaires doivent être acquises dans d'autres cantons. Les nouvelles dépenses nécessaires pour continuer d'augmenter le nombre de places de formation seraient en outre très élevées en raison des effets d'échelle et le montant correspondant (plus de dix millions de francs) devrait être prélevé sur d'autres postes budgétaires du canton, ce qui entraînerait de nombreuses autres difficultés.

Les cantons possédant une faculté de médecine, Berne y compris, ont adressé une lettre au Conseil fédéral afin d'aborder les efforts importants qu'ils déploient déjà pour augmenter les capacités de formation. Si une nouvelle augmentation de ces capacités est requise à l'échelle fédérale, il reviendra à la Confédération de couvrir une partie des coûts. A ce sujet, le Conseil fédéral a annoncé son intention d'inscrire dans les priorités du message FRI 2017-2020la consolidation et le développement de l'enseignement et de la recherche en médecine. Il s'agira principalement, au niveau fédéral, de continuer à soutenir les universités dans leur volonté de donner la priorité à l'enseignement. Le Conseil fédéral étudie ainsi la possibilité de déployer des moyens incitatifs en octroyant des contributions liées à des projets. Les discussions à ce sujet ont été engagées lors de la première séance de la CSHE, le 26 février 2015. Les échanges doivent être poursuivis et approfondis ces prochains mois dans les différents comités de la CSHE (présidence, conférence spécialisée, Conseil des hautes écoles). Il est également prévu de mettre en place un comité de médecine au sein de la CSHE, destiné à réunir les acteurs de la formation et ceux de la santé.

Néanmoins, la Confédération et les cantons s'accordent à dire qu'une augmentation du nombre de places d'études ne suffira pas, à elle seule, à remédier au manque de médecins. Il faut une approche globale qui inclue, outre l'augmentation des places de formation pour les médecins, d'autres éléments tels qu'une meilleure exploitation du potentiel spécialisé des professionnels de la santé et la hausse de la productivité dans le domaine de la santé.

1 d Détermination du nombre et du type de spécialistes qui seront requis dans le futur et qui doivent donc être formés dans les universités et les hôpitaux et s'y spécialiser

A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif est défavorable à l'élaboration de directives fixant le nombre et le type de spécialistes devant être formés à l'Université puis effectuer une formation postgrade. Il renvoie à ce sujet à ses explications relatives au développement de nouveaux modèles de formation des médecins de premier recours (point 1 a).

2. Incitations afin que les étudiants et étudiantes soient plus nombreux à opter pour la médecine de premier recours

L'Université de Berne a déjà mis en place des incitations importantes pour renforcer la médecine de premier recours : en 2007 déjà, un système de formation des médecins de famille a été introduit par la faculté de médecine, en collaboration avec l'Institut universitaire de médecine générale de Berne. Des stages dans des cabinets privés doivent obligatoirement être effectués dès la première année d'études. Les étudiants et étudiantes doivent passer au total douze jours ouvrés dans un cabinet privé entre la première et la troisième année de formation, quinze jours au cours de la quatrième année. Le système de formation des médecins de famille s'étend sur trois années de bachelor et une première année de master. L'objectif est d'établir un contact permanent entre les personnes en formation et des médecins formateurs, qui peuvent ainsi susciter l'intérêt des étudiants et étudiantes pour la médecine de premier recours voire jouer un rôle de mentor. Pendant la sixième année d'études, les étudiants et étudiantes peuvent choisir d'effectuer un autre stage d'un à trois mois dans un cabinet privé. Par ailleurs, l'Université de Berne a créé en décembre 2014 une chaire de médecine de premier recours, rattachée à l'Institut universitaire de médecine générale. Cette chaire doit permettre d'asseoir la médecine de premier recours de Berne dans le milieu académique et de renforcer au niveau mondial la recherche clinique centrée sur les patients ainsi que l'enseignement. Les fondements de la médecine de premier recours pourront ainsi être consolidés et l'attractivité de cette profession accrue pour les futurs médecins, dans l'optique de prévenir la pénurie qui se profile.

Le canton de Berne ayant pris des mesures exemplaires, le Conseil-exécutif souhaite que des progrès soient faits au niveau fédéral avant de mettre au point de nouvelles incitations.

3. Modification de la loi sur l'Université, octroi à l'Université des moyens financiers nécessaires

Au point 3, le motionnaire demande enfin une modification de la loi sur l'Université et l'octroi à l'Université des moyens financiers nécessaires.

Dans la mesure où la suppression de la limitation des admissions aux études de médecine n'est pas recommandable dans le contexte actuel, le Conseil-exécutif estime qu'e la modification de loi est à rejeter.

L'octroi à l'Université de moyens financiers pour former des étudiants et étudiantes supplémentaires est impossible dans l'immédiat en raison de la situation financière du canton et serait prématuré étant donné les efforts fournis au niveau fédéral.

En raison de ce qui précède, le Conseil-exécutif propose de rejeter la présente motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: adoption et classement

Point 3 : rejet

Le président. Wir kommen nun zur ersten Motion bei den Geschäften der Erziehungsdirektion. Sie trägt den Titel «Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus Clausus». Es gibt drei Ziffern. Der Regierungsrat beantragt, die Ziffern 1 und 3 abzulehnen und die Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte. Zuerst hat der Motionär das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (PLR). Ich bin etwas enttäuscht von der Antwort des Regierungsrats. Ich komme zuerst zum Punkt 1 meines Vorstosses. Der Regierungsrat teilt zwar meine Ansicht, dass neue Modelle in der ärztlichen Grundversorgung entwickelt werden müssen. Doch er spielt den Ball direkt zum Bund weiter mit dem Hinweis auf das Bundesgesetz über die Medizinalberufe. Dann spielt er den Ball auch noch weiter zur schweizerischen Ärztegesellschaft FMH, die sich jedoch nur mit Weiterbildungen beschäftigt. Allerdings spreche ich in meinem Vorstoss ganz klar von der Ausbildung, genauer vom Medizinstudium. Hier möchte ich den Hebel ansetzen, und nicht erst bei der Weiterbildung nach dem Studium. In der Ausbildung der Ärzte sind neue Modelle gefragt, hier müssen wir ansetzen. Da hat der Kanton sicher auch einen Spielraum, den man ausnützen soll.

Hier setzt meine Motion an: Es braucht mehr Innovation und bessere Anreizsysteme, sodass die Studenten bereits während des nicht ganz billigen Medizinstudiums vermehrt Interesse an Fachbereichen entwickeln, in denen ein Mangel herrscht oder zumindest droht. Der Numerus Clausus wird nicht nur im Kanton Bern in Frage gestellt, da dieser Eignungstest kaum die Befähigung von jemandem testet, ein guter Arzt zu werden. Zudem gibt es immer wieder peinliche Pannen, bei denen ganze Prüfungsfragensets an die Öffentlichkeit gelangen. Das ist ungut. Betreffend Numerus Clausus widerspreche ich dem Regierungsrat: Es handelt sich hierbei um eine Zulassungsbeschränkung, nicht mehr und nicht weniger. Sonst würden die Universitäten Genf und Lausanne, die keinen Numerus Clausus kennen, schlechtere Ärzte produzieren, was sicher nicht der Fall ist. Dort werden die Studenten eben im Verlauf des Studiums durch Prüfungen selektioniert und nicht durch Denksportaufgaben wie beim Numerus Clausus. Sehen Sie sich doch einmal die Testfragen an, und versuchen Sie sie zu lösen. Doch die alleinige Forderung nach der Abschaffung des Numerus Clausus wäre natürlich nicht zielführend. Deshalb fordere ich auch, dass die Neuevaluation des Numerus Clausus gemeinsam mit neuen Modellen in der ärztlichen Ausbildung angeschaut wird.

Zu Punkt 2 betreffend Anreize: Ich bezweifle nicht, dass es bereits gewisse Anreize während des Studiums gibt und man beispielsweise versucht, den Studierenden den Beruf des Hausarztes schmackhaft zu machen. Doch die Entwicklung dieser Anreizsysteme steht erst am Anfang, da kann man noch viel mehr tun. Die Uni Bern könnte auch eine Vorreiterrolle spielen. Ich könnte mir zum Beispiel vorstellen, dass man bestimmte Studienplätze, die ohne Numerus Clausus zur Verfügung stehen, explizit für zukünftige Hausärzte reserviert. Doch es gäbe noch andere Ansätze. Die Professur für Hausarztmedizin kann bestimmt mithelfen, dieses Problem zu lösen, aber alleine kann sie es sicher nicht. Deshalb kann man aus meiner Sicht den Punkt 2 auch nicht gleichzeitig abschreiben. Zum letzten Punkt: Je nach Entwicklung des Anreizsystems fallen die Kosten vielleicht gar nicht so hoch aus. Das muss man noch anschau-

en. Ich bitte Sie, meinen Vorstoss zu unterstützen. Neue Modelle in der Ärzteausbildung sind dringend gefragt, und die Neuevaluation des immer stärker umstrittenen Numerus Clausus ist auch fällig.

Le président. Wir kommen nun zu den Fraktionssprechenden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (pvl). Lieber Hans-Peter, bei der Erhaltung der Grundversorgung bin ich mit dir noch einig, doch diese Einigkeit ist bald zu Ende. Ich habe Mühe damit, der Überlegung zu folgen, dass man mehr Hausärzte erhält, indem man beim Numerus Clausus herumschraubt. Der Numerus Clausus ist ein Eignungstest, bei dem man die Konzentrationsfähigkeit prüft, was für einen Arzt wichtig ist. Auch logisches Denken und Erinnerungsvermögen sind in diesem Beruf zentral. Das Ziel besteht darin, die optimalen Leute für dieses Studium zu erhalten, denn das Studium ist, wie du selber erwähnt hast, recht teuer. Meine Ausbildung hat zum Beispiel mindestens eine halbe Million Franken gekostet. Ich bin selbst erschrocken, als ich dies erfahren habe. Dann müssen wir doch dafür sorgen, dass wir diese finanziellen Mittel richtig einsetzen.
Im ersten Punkt werden zudem Aus- und Weiterbildung miteinander vermischt. Die Weiterbildung erfolgt nach den ersten sechs Jahren, in denen man eine Grundausbildung erhalten hat. Nach Abschluss des Studiums entscheidet jeder Absolvent, in welche Richtung er gehen und ob er zum Beispiel Hausarzt, Chirurg oder Psychiater werden will. Du willst nun diesen Entscheid an eine Stelle vorverlegen, an der man dafür noch nicht reif ist. Dann zum Argument, in Lausanne und Genf könne man ohne Numerus Clausus studieren: Interessanterweise hatten diese beiden Unis den geringsten zusätzlichen Zulauf, obwohl sie keine Zulassungsbeschränkung haben. Bern, Zürich, Basel und Freiburg hatten viermal so viele Anmeldungen, Lausanne und Genf hingegen nur zwei Mal soviele. Somit kann dies nicht so entscheidend sein. Die Leute haben keine Angst vor dem Numerus Clausus. Deshalb habe ich mit diesem Argument Mühe. Diese Statistiken sind im Internet abrufbar. Hinzu kommt, dass es nicht so lustig ist, in Lausanne und Genf die ersten zwei Jahre des Medizinstudiums zu absolvieren. Es herrscht ein darwinistischer Selektionsdruck. Die Studierenden decken ihre Lösungen ab, damit der Nachbar sie nicht anschauen kann, da die Prüfungen über das Fortkommen entscheiden.
Zu Punkt 2: Du willst die zukünftigen Hausärzte schon während des Studiums speziell ausbilden. Für mich ist Hausarzt ein spezieller Beruf. Der Hausarzt muss entscheiden, in welche Richtung die Behandlung weitergehen soll, was er selber behandeln kann und was er besser weitergibt. Dafür braucht ein Hausarzt eine breite Grundausbildung. Deshalb kann man sich nicht schon in den ersten sechs Jahren auf diese Ausrichtung festlegen. Man kann sie den Studierenden höchstens schmackhaft machen, was die Uni seit Jahren bereits tut. Wir können dem Regierungsrat hier durchaus folgen und diesen Punkt abschreiben. Zu Punkt 3: Die Universitätsgesetze sollen geändert werden. Mit einem relativ grossen Aufwand kann man lediglich ein paar Studenten mehr ausbilden, wenn man bedenkt, wie teuer ein solches Studium ist. Ich kann die Regierung auch verstehen, die dies ablehnt. Ein Postulat könnten wir allenfalls noch einigermassen mittragen, wobei dieses dann einfach schubladisiert würde. Das wäre okay, denn es betrifft nicht unsere Flughöhe. Punkt 2 können wir annehmen und abschreiben. Nochmals zu den Punkten 1 und 3: Ich finde, die Regierung hat sehr ausführlich auf diese Punkte geantwortet. Ich beantrage, dass wir die Punkte 1 und 3, falls sie als Postulat angenommen würden, ebenfalls abschreiben. Punkt 1 ist nicht unsere Flughöhe, da können wir ohnehin nichts tun; der FMH bewegt sich auf eidgenössischer Ebene. Punkt 3 ist dem Kanton finanziell nicht zuzumuten. Ich bitte Sie, diese Punkte, wenn gewandelt und angenommen, direkt abzuschreiben.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Ich habe diesen Eventualantrag zur Kenntnis genommen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (PBD). Die BDP möchte die Grundausbildung und die Weiterbildung nicht voneinander losgelöst anschauen. Im Interview mit dem FMH-Präsidenten Jürg Schlup im Magazin «Politik und Patient» steht die fette Schlagzeile: «Wir bieten zu wenig Medizinstudienplätze an.» Weiter steht: «In der Medizin gibt es keinen Mangel an Bewerbern, sondern zu wenig Ausbildungsplätze.» Der Bund will deshalb 100 Millionen in zusätzliche Studienplätze investieren. Sie haben auch gehört, dass die CVP-Nationalrätin Ruth Humbel den Numerus Clausus abschaffen will. Das Neuste konnten wir letzte Woche lesen: An der ETH Zürich wird nun auch ein Bachelor-Studiengang in Medizin angeboten. Nach dem erfolgreichen Absolvieren dieses Studiengangs soll man dazu qualifiziert sein, ein Medizinstudium an einer der Partneruniversitäten aufzunehmen. Es handelt sich dabei nicht um eine Ausbildung für die medizinische Grundversorgung. Stattdessen sollen Schwerpunkfächer wie zum Beispiel molekulare Gesundheitswissenschaften oder Genetik angeboten werden. Die Zulassung zu diesem Bachelor-Studiengang soll mittels Numerus Clausus beschränkt werden, denn man befürchtet, « […] dass alle, die keinen Platz an einer anderen Uni erhalten haben, unter Umständen vor den Türen der ETH stehen».
Die Motion nimmt ein wichtiges Thema auf, welches sowohl im Bundesparlament wie auch an anderen Hochschulen diskutiert wird. Es ist somit kein rein bernisches Anliegen. Für die BDP zeigt sich, dass es nicht nur um ein bildungspolitisches, sondern auch um ein gesellschaftspolitisches Thema geht. Es gab Zeiten, da war das Ziel, Arzt zu werden, direkt mit der Eröffnung einer Arztpraxis verbunden. Meist handelte es sich dabei um eine Hausarztpraxis. Das ist wohl schon etwas länger her. Doch ich kenne noch folgende Situation: Der Hausarzt hatte ein gutes Einkommen, und das Haus mit der integrierten Praxis war meist auch eines der schöneren im Dorf. Mit der Weiterentwicklung von Forschung und Lehre und dem gesellschaftlich bedingten Streben nach mehr, wozu auch das Mehr-Verdienen gehört, hat sich die Situation in Richtung Spezialisierung verändert. Dabei kann einerseits mehr verdient werden. Anderseits

besteht eher die Gelegenheit, im städtischen Raum in Spitälern und Spezialpraxen zu arbeiten, wo man mehr oder weniger geregelte Arbeitszeiten geniesst.
Der Hausarzt, der letztlich für die medizinische Grundversorgung zuständig ist, hat seine Praxis im ländlichen Raum. Wir alle hier wissen, dass die Bereitschaft der jungen Ärztinnen und Ärzte, diesen Schritt zu machen, tendenziell abnimmt. Somit ist die aktuelle Situation auch zu einem Teil gesellschaftlich bedingt. Wir haben das Problem zwar erkannt, aber noch nicht gelöst. Punkt 1 dieser Motion ist vollgepackt mit guten Ansätzen, um diesem Hausarztmangel entgegenzuwirken und eine Problemlösung zu finden. Es soll bereits während der Grundausbildung angesetzt werden. Das können wir befürworten. In den vielen umfangreichen Anliegen, die in diesem Punkt aufgeführt werden, und auch in Punkt 3, der das Uni-Gesetz anpassen und die finanziellen Mittel bereitstellen will, verbirgt sich ein grosses Reformpotenzial, und es sind auch grosse Schritte angedacht. Heute kann noch nicht abgeschätzt werden, um wie viele Studienplätze es sich konkret handeln wird. Führt die Neuevaluation des Numerus Clausus zu dessen Aufhebung? Müsste man an der Uni Bern wie neu an der ETH befürchten, dass sich zahlreiche Studierende einschreiben würden, die den Numerus Clausus an anderen Universitäten nicht bestanden haben? Würde sich ein fehlender Numerus Clausus auf die Qualität auswirken? Bringt eine Neuevaluation nur marginale Anpassungen, und wenn ja: welche? Wie erwähnt, die BDP erkennt die Problematik. Wir bekunden jedoch Mühe mit einem bernischen Alleingang. Es ist auch schwierig, schon heute zusätzliche Mittel in Aussicht zu stellen, ohne die Resultate zu kennen. Aus unserer Sicht müsste die Diskussion dazu gesamtschweizerisch angegangen und gesamtschweizerisch nach Lösungen gesucht werden. Auch wenn die medizinische Ausbildung sicher ein Standortvorteil für die Uni Bern ist, möchten wir den Vorstoss in den Punkten 1 und 3 deshalb als Postulat überweisen. Punkt 2 möchten wir wie die Regierung annehmen und abschreiben.

Nicola von Greyerz, Berne (PS). Die Analyse von Herrn Kohler stimmt. Wir haben zu wenige Hausärzte. Es ist sehr wichtig, dass wir die Stellung der Hausärzte in unserem Kanton stärken. Aber seien wir ehrlich: Dies ist vor allem ein Vorstoss für die Tribüne, denn dies ist nicht die Flughöhe dieses Rats. Doch weil wir hier gerne für die Tribüne sprechen, fahre ich jetzt fort. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Grundforderungen dieses Vorstosses sehr. Wir sind auch der Meinung, dass man die Hausärzte stärken und Anreize schaffen muss, damit wir mehr und gute Hausärzte haben. Es ist auch wichtig, dass diese in ihrem Beruf bleiben. Wir wissen, dass zum Beispiel viele Veterinärmedizinier ein paar Jahre in ihrem Beruf arbeiten, um diesen danach aufzugeben. Das sollte nicht geschehen. Wir müssen uns für diese spezifische Berufsgattung einsetzen. Es ist vielleicht erstaunlich, wenn ich als SP-Frau dies sage, aber wir müssen uns auch dafür einsetzen, dass wir nicht einfach die Ärzte, die uns hier fehlen, aus dem Ausland holen. Es geht uns nicht darum, dass wir etwas gegen ausländische Ärzte hätten. Aber jeder Arzt, der aus dem Ausland in die Schweiz kommt, fehlt an einem anderen Ort. Dieses Phänomen nennt man Brain Drain. Es kann nicht in unserem Interesse sein, Brain Drain zu unterstützen. Wir unterstützen somit alle drei Punkte der Motion.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Der zunehmende Mangel an qualifizierten Hausärztinnen und Hausärzten ist besorgniserregend. Darum drängt sich auch die Frage nach entsprechenden Lösungen auf. Ein wichtiger Lösungsansatz ist aus unserer Sicht die Stärkung des Hausarztberufs. Man muss diesen Beruf attraktiv machen. Dies wäre der beste Anreiz, damit junges Ärztepersonal nachfolgt. Der Motionär schlägt Massnahmen vor, wie man dieses Problem lösen könnte. Grundsätzlich haben die Grünen Sympathien für dieses Begehren, doch wir haben auch einige kritische Bemerkungen. Zu Punkt 1: Der Sinn und Zweck des Numerus Clausus besteht unter anderem darin, den Studienalltag zu ordnen und zu strukturieren. Dies wurde hier meines Wissens noch nicht gesagt. Die Begrenzung der Studienplätze hat zum Beispiel einen signifikanten Zusammenhang mit den Räumlichkeiten, die zur Verfügung stehen. Zudem teilen wir die Meinung der Regierung, dass es keinen Sinn hat, als Kanton Bern einen Alleingang zu machen und ein eigenes Modell für die ärztliche Grundversorgung zu entwickeln. Wie schon gesagt wurde, ist dies nicht unsere Flughöhe. Zu Punkt 2. Wie ich einleitend gesagt habe, muss der Hausarztberuf gesamthaft attraktiv gehalten werden. Dies ist der wichtigste Punkt. Die Bestrebungen der Universität, namentlich des Instituts für Hausarztmedizin, finden wir optimal. Zu Punkt 3. Wir finden aus finanzpolitischen Gründen sowie aus den bereits aufgeführten Gründen, dass es nicht sinnvoll ist, an den Zulassungsbeschränkungen für das Medizinstudium zu rütteln. Aufgrund dieser Ausführungen folgen wir grossmehrheitlich der Regierung und lehnen die Punkte 1 und 3 ab. Punkt 2 nehmen wir an und schreiben ihn ab.

Melanie Beutler, Gwatt (PEV). Der Motionär spricht mit seiner Motionsüberschrift den Erhalt der medizinischen Grundversorgung an. Damit weckt er bei der EVP-Fraktion Sympathien. Deshalb unterstützt die EVP-Fraktion den Punkt 2 vollumfänglich, was die Schaffung von Anreizen betrifft, um künftig mehr Ärztinnen und Ärzte für eine Karriere als Hausarzt zu begeistern. Wir haben persönliche Rückmeldungen erhalten, dass zum Beispiel das erwähnte Hausarzt-Lernsystem bei den Studierenden sehr gut ankommt und die Vielseitigkeit des Hausarztberufs gut abbildet. Die EVP-Fraktion teilt auch die Sorge des Motionärs, wonach sich ein Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten abzeichnet. Dem muss mit geeigneten Mitteln entgegengehalten werden.
Nun, es führen bekanntlich mehrere Wege nach Rom. An dieser Stelle teilen sich die Wege der EVP-Fraktion und des Motionärs, um bei diesem Bild zu bleiben. Die EVP-Fraktion teilt bei Punkt 1 die Ansicht des Regierungsrats, der darlegt, dass im Fall der geforderten neuen Modelle in der ärztlichen Grundversorgung eine nationale Lösung angestrebt werden sollte. Betreffend den Numerus Clausus und die Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Humanmedizin möchte die EVP-Fraktion der Universität Bern ausdrücklich danken. Hier ist nämlich ein grosser Effort geleistet worden. Es wurde auch fristgerecht reagiert, indem die Anzahl der Ausbildungs- und der Klinikplätze markant erhöht wurde. Die EVP-

Fraktion lehnt somit den Punkt 1 ab. Ein Teil von uns würde jedoch den gesamten Punkt 1 als Postulat überweisen.
Punkt 3 lehnt die EVP-Fraktion konsequenterweise ebenfalls ab. Diese Änderung des Universitätsgesetzes wird erst in ein paar Jahren notwendig sein, wenn sich eine gesamtschweizerische Lösung abzeichnet, und der Kanton Bern mit seiner medizinischer Fakultät weiss, welchen Part er übernehmen muss. Nun noch ein Wort zur Gerechtigkeit im Sinne der Verantwortung, die benötigten Fachleute im eigenen Land auszubilden: Es wurde das Stichwort «Brain Drain» genannt. Die EVP-Fraktion legt Wert darauf, dass wir in der Schweiz kein Brain Drain betreiben. Wir wissen, dass die deutschen oder englischen Ärztinnen und Ärzte, die hier arbeiten, in ihrem Land ersetzt werden mussten, vielleicht durch osteuropäische oder asiatische Fachleute. Das ist nicht fair. Die EVP-Fraktion plädiert dafür, wenn die Zeit reif ist, auch ja zu sagen und die nötigen Mittel zu sprechen, um dem entgegenzuwirken.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Zuhause kommt es recht selten vor, dass ich das letzte Wort habe *(hilarité).* Wir haben von den Vorrednern gehört, dass die Problematik der Ausbildung in der medizinischen Grundversorgung facettenreicht ist. Das sieht man schon daran, wie die Ziffer 1 formuliert ist. Es wurde viel in diese Ziffer gepackt. Ein Teil davon tangiert Bundesrecht. Ich gebe meinen Vorrednern Recht: Es sind auch Vorstösse auf Bundesebene hängig, zum Beispiel die Motion Humbel, die den Numerus Clausus durch ein einjähriges Praktikum ersetzen will; etwas, das mir persönlich sehr sympathisch ist. Aufgrund dieser Einwände empfiehlt die EDU-Fraktion die Annahme von Ziffer 1 als Postulat. Zu Ziffer 2: Kein einziger Redner und keine Rednerin würde in Abrede stellen, dass man die Hausarztmedizin fördern muss. Leider hat die Politik vor 20 Jahren etwas kaputt gemacht. Bundesrat Couchepin hat auch mitgeholfen, uns Hausärzten das Leben schwer zu machen. Hier müssen wir die Hände aus den Hosentaschen nehmen und Nägel mit Köpfen machen, um die Hausarztmedizin besserzustellen. Ich bin selber Lehrarzt der Universität Bern und habe auch Studenten in meiner Praxis. Meines Erachtens gibt es keinen besseren Weg, als die Studenten für die Hausarztmedizin zu begeistern. Ich hatte schon Professorensöhne in meiner Praxis, die nach ein paar Tagen gesagt haben, diese Arbeit sei unglaublich spannend. Als Hausarzt fischt man im Trüben, während der Herzspezialist weiss, dass ein Herzpatient zu ihm kommt, und der Lungenspezialist weiss, dass ein Lungenpatient auf ihn wartet. Ich würde deshalb vorschlagen, die Ausbildung von der Grundversorgung her aufzugleisen, und nicht schon vom dritten oder vierten Studienjahr an in Spezialgebiete zu unterteilen. Die Studenten sollen lernen, im Trüben zu fischen, und auf diese Weise Freude an der Hausarztmedizin bekommen. Diese ist genauso anspruchsvoll wie ein Spezialgebiet. Deshalb empfiehlt die EDU-Fraktion Ziffer 2 zur Annahme. Ziffer 3 lehnen wir hingegen ab.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Die Motion will dem zukünftigen Ärztemangel entgegenwirken. Es wurden und werden bereits verschiedene Anstrengungen dazu unternommen. Die SVP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Regierung. Zu Punkt 1: Bezüglich Ausbildung der Ärzte laufen Diskussionen auf gesamtschweizerischer Ebene, und es sind erste Berichte vorhanden. Die Schweizerische Hochschulkonferenz ist ein Organ, in dem Bund und Kantone gemeinsam über dieses Thema diskutieren. Die Frage der Ärzteausbildung hat in einem Projekt, das bis 2020 läuft, eine besondere Priorität. Der Kanton Bern ist dort durch den Erziehungsdirektor vertreten. Bringt eine Neuevaluation des Numerus Clausus mehr Erfolg im Kampf gegen den Ärztemangel? Gemäss dem Regierungsrat wird die Zulassung zum Medizinstudium durch die Anzahl Laborplätze sowie die Anzahl Plätze für die klinische Praxisausbildung beschränkt. Es stellt sich die Frage, ob alle Interessierten das Studium antreten sollen, oder ob dieser Eignungstest sinnvoll ist. Wir sehen ja, dass die Erfolgsquote seit der Einführung des Tests gestiegen ist. Die Anzahl Studienplätze ist von 2006 bis 2014 bereits um 31 Prozent erhöht worden. Um zusätzliche Ärzte auszubilden, müssen auch mehr klinische Plätze zur Verfügung stehen. Es ist nicht gut, wenn die Regierung Vorgaben macht, wie viele Ärzte mit welcher Spezialisierung ausgebildet werden müssen. Es besteht auch Handlungsbedarf, damit nicht jeder fünfte Arzt später aus dem Beruf aussteigt. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt Punkt 1 als Motion ab, könnte aber einem Postulat zustimmen.
Bei Punkt 2 stellt sich die Frage, ob der Kanton zusätzliche Anreize dafür schaffen kann, damit sich mehr Studierende für eine Karriere als Hausarzt entscheiden. Bereits seit 2007 laufen Massnahmen in diese Richtung. Die Regierung möchte auf die Entwicklung auf Bundesebene warten, bevor weitere Anreize geschaffen werden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats auf Annahme und gleichzeitige Abschreibung.
Punkt 3 verlangt, dass im Universitätsgesetz Änderungen vorzunehmen sind, um die entsprechenden finanziellen Mittel bereitzustellen. Auch dies lehnt die SVP ab, weil es angesichts der gesamtschweizerischen Bestrebungen verfrüht wäre, wenn der Kanton im Voraus zusätzliche finanzielle Mittel ins Gesetz aufnähme. Punkt 3 kann die SVP-Fraktion als Motion nicht zustimmen, doch auch hier könnte die Mehrheit ein Postulat annehmen. Die SVP-Fraktion würde somit die Punkte 1 und 3 als Postulat unterstützen, nicht aber als Motion. Bei Punkt 2 beantragen wir Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Hans Rudolf Vogt, Oberdiessbach (PLR). Es geht um die medizinische Grundversorgung und um neue Modelle in der Ärzteausbildung. In seiner Antwort vertröstet der Regierungsrat auf gesamtschweizerische Regelungen. Also wird sich nichts ändern, wenn wir diese Motion nicht unterstützen. In der heutigen Form führt der Numerus Clausus nicht zur Auswahl derer, die am besten dazu befähigt sind, Arzt zu werden. Es braucht dringend ein neues Auswahlverfahren. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten. Auch Kombinationen von Praktika und Testverfahren sind denkbar. Die Aussage des Regierungsrats, der Numerus Clausus diene der Qualitätssicherung, stimmt so auch nicht. Er ist ein Mittel zur Reduktion der Anzahl Studierender. Es stimmt schliesslich auch nicht, dass der Qualitätsstandard in der Westschweiz ohne Numerus Clausus tiefer ist. Die Fraktion FDP Die Liberalen stimmt der Motion in allen drei Punkten zu.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Wir kommen zu den Einzelsprechenden.

Adrian Haas, Berne (PLR). Als Mitmotionär möchte ich mich auch noch zu Wort melden. Ich möchte mich zum Numerus-Clausus-Test äussern. Dieser Test ist in der heutigen Form eine Farce. Das kann man nicht schönreden. Auch die Regierung sollte es nicht schönreden, und Franziska Schöni auch nicht. Erstens ist bei einem solchen Test die Tagesform massgebend, anders als bei Systemen wie etwa in Lausanne oder Genf, wo sich die Selektion über eine längere Zeitdauer hinzieht. Dann gibt es eine ganze Reihe von Pannen. Ein Teil der Prüfungsfragen wurde auch in diesem Jahr vorgängig einzelnen Kandidierenden bekannt gemacht. Ausserdem gibt es verschiedene Lehrinstitute, die wie Pilze aus dem Boden schiessen und den Kandidierenden mehrere hundert Franken abnehmen, um die Numerus-Clausus-Prüfungen zu üben. Zum Teil gibt es sogar Wochenkurse. Wer nicht teilnimmt, hat keine Chance. Diese Lehrinstitute schleusen auch Leute in diese Prüfungen ein, mit dem Ziel, die Prüfungsfragen abzuholen. Ich denke, wer ein solches System begrüsst, kann kein Interesse an einer fairen Selektion haben. Deshalb bitte ich darum, den Numerus Clausus zumindest einmal neu zu evaluieren und nicht einfach die Augen vor der Realität zu verschliessen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Es gibt keine weiteren Einzelsprechenden. Das Wort hat nun der Regierungsrat.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Diese Motion will das Problem des Ärztemangels anpacken. Dabei will sie den Numerus Clausus neu evaluieren und im Rahmen einer planerischen Vorgabe festlegen, wie viele Ärzte mit welcher Spezialisierung ausgebildet werden sollen. Dazu soll eine Revision des Universitätsgesetzes in die Wege geleitet werden. Zu diesem Vorhaben möchte ich einige Überlegungen anbringen.

Seit der Regierungsrat seine Antwort verfasst hat, haben weitere Entwicklungen stattgefunden. Diese möchte ich nun ein wenig ausführen. Was das Ziel betrifft, sind wir uns einig: Wir sollten in Bern mehr Medizinerinnen und Mediziner ausbilden und dafür auch die nötigen Mittel einsetzen. Unsere Meinungen unterscheiden sich jedoch bei der Frage, mit welchem Instrument wir dieses Ziel am besten erreichen. Den Numerus Clausus in Frage zu stellen, wäre aus unserer Sicht der falsche Weg. Es wäre auch falsch, Planungsvorgaben an die Universität herauszugeben und vorzuschreiben, wie viele Ärzte mit einer bestimmten Spezialisierung ausgebildet werden sollen. Es braucht dazu auch keine Gesetzesrevision.

Doch zuerst zu dem Bereich, in dem wir uns einig sind: Wir müssen in der Schweiz mehr Ärzte ausbilden. Das ist unbestritten. Davon soll ein schöner Teil in Bern ausgebildet werden. Die Medizin bildet für die Berner Politik ganz klar einen strategischen Schwerpunkt. Deshalb sollten wir auch in Bern mehr Mediziner ausbilden. Ich bin dafür, dass wir der Universität dafür die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Allerdings bin ich nicht sicher, ob es heute wirklich mehr Betriebsmittel für die Uni braucht. Was die Spezialisierung der Mediziner betrifft, sind wir uns auch darin einig, dass wir die Leute ermutigen sollten, Hausarzt zu werden.

Was haben wir bisher getan, und was werden wir in Zukunft tun? Wenn ich sage, wir seien uns bei den Zielen einig, beziehe ich mich nicht nur auf Worte, sondern auch auf Taten. Die Universität Bern hat die Anzahl Studienplätze in den letzten Jahren in zwei Schritten von 160 auf 240 erhöht. In der Antwort des Regierungsrats ist nur der erste Schritt, die Erhöhung um 40 Plätze, erwähnt. Dafür entschuldige ich mich. Wir haben die Anzahl Plätze für den Masterstudiengang ab 2014 auf 240 angehoben. Diese Studierenden werden um das Jahr 2019 herum abschliessen. Wir haben diese Studienplätze in der Antwort nicht aufgeführt, weil diese Leute erst ab 2019 abschliessen werden. Das heisst, wir haben die Anzahl Studienplätze in den letzten Jahren insgesamt um 50 Prozent angehoben. Dies entspricht dem, was von den räumlichen und personellen Kapazitäten der Universität her gesehen im Moment möglich ist. Wenn wir mehr wollen, brauchen wir mehr Laboratorien und mehr oder grössere Hörsäle, mehr klinische Plätze und auch mehr Personal. Wir sind an die Grenze dessen gegangen, was die Kapazität im Moment zulässt. Eine Erhöhung der Kapazität würde zu Sprungfixkosten führen. Wir sind dabei zu analysieren, ob eine weitere Erhöhung der Anzahl Plätze auch höhere Betriebskosten zur Folge hätte. Möglicherweise können diese durch die IUV-Beiträge von Studierenden aus anderen Kantonen gedeckt werden. Im Gegensatz zu dem, was Grossrat Krähenbühl im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht der Universität gesagt hat, sind zusätzliche Studierende aus anderen Kantonen sehr oft kein schlechtes, sondern ein gutes Geschäft für die Uni Bern. Grossrat Krähenbühl hat sich hier geirrt. Das erklärt auch, warum es einen Numerus Clausus gibt: Es gibt eine Kapazitätsgrenze für eine gute Mediziner-Ausbildung. Darauf werde ich noch zurückkommen. Auch Basel und Zürich haben gehandelt und bieten heute mehr Studienplätze in der Medizin an. Die Mehrkosten, die durch die Erhöhung von 160 auf 240 Plätze entstanden sind, können mit dem Budget der Universität gedeckt werden. Deshalb ist es mir auch sehr wichtig, dass die Uni mit einem konstanten Budget rechnen kann. So kann sie solche Schritte in Eigenregie vornehmen. Es ist wichtig, dass die Uni unternehmerisch handeln und auf Bedürfnisse reagieren kann.

Was haben wir als nächstes geplant? Ein nächster Schritt ist noch in Diskussion. Deshalb steht in der Antwort des Regierungsrats noch nichts dazu. Wir haben der Uni im Frühjahr den Auftrag gegeben, darzulegen, was es bedeuten würde, wenn man noch einmal 50 oder 100 Plätze schaffen würde. Welche Sprungfixkosten hätte dies zur Folge? Wir haben festgestellt, dass der Raum das Hauptproblem ist. Es sind nicht so sehr die Personalkosten, denn diese würden höchstwahrscheinlich zum grössten Teil durch die IUV-Beiträge der anderen Kantone gedeckt. Allerdings müssen wir diese Sache noch genauer anschauen, ich kann noch nichts dazu versprechen. Doch die Raumfrage fällt viel stärker ins Gewicht als die Personalkosten. Wir sind dabei, nach entsprechenden Lösungen zu suchen. Dies ist auf dem Insel-Areal nicht ganz einfach. Das Inselspital braucht Raum, und die Universität auch. Auf Bundesebene ist zudem eine Art Impulsprogramm geplant. Man spricht im Mo-

ment von Seiten des Bundes von 100 Mio. Franken pro Jahr, die während vier Jahren ausbezahlt werden sollen. Doch die eidgenössischen Räte müssen dieses Programm zuerst noch genehmigen. Dieses Geld soll als Anschubfinanzierung für mehr Studienplätze in der Medizin eingesetzt werden. Wir hoffen, dass wir in Bern einen Teil dieser 100 Mio. abholen können. Das ist etwas ganz Neues, das in der Antwort des Regierungsrats auch noch nicht steht. Der Regierungsrat ist jedoch bereits darüber informiert. Allerdings: Wir möchten auch unabhängig vom Bund handeln. Bern braucht eine starke Medizin. Hier besteht ein Entwicklungspotenzial, das auch wirtschaftlich bedeutend ist. Die Medizin stellt für uns einen strategischen Schwerpunkt dar, und wir möchten auch handeln, wenn das Bundesprogramm nicht zustande kommt.
Nun kommen wir zu den Fragen, bei denen wir nicht uns einig sind. Warum halten wir die Punkte 1 und 3 der Motion für falsch? Die Fokussierung auf den Numerus Clausus führt in die Irre. Die Anzahl Ausbildungsplätze hängt von der Hörsaalgrösse, aber auch von der Anzahl Laboratorien und klinischer Plätze ab. Sie können Ärzte nicht ausschliesslich in einem riesigen Hörsaal ausbilden. Die Studierenden müssen zwischendurch ganz konkret einen Patienten vor sich haben. Die Mediziner-Ausbildung stellt eben andere Anforderungen als etwa ein Jus- oder Wirtschaftsstudium. Man kann nicht einfach den Numerus Clausus abschaffen, ohne Einbussen bei der Qualität zu riskieren. In der Waadt und in Genf wird zwar kein Numerus Clausus eingesetzt. Dafür wird nach ein bis zwei Jahren selektiert. Dabei fallen 50 Prozent der Studierenden durch die Prüfung. Es kann aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht in unserem Interesse liegen, den Numerus Clausus abzuschaffen, nur damit die Hälfte der Studierenden ihre Ausbildung nach ein bis zwei Jahren abbrechen muss. Hier muss ich Adrian Haas widersprechen: Die Ergebnisse des Numerus Clausus sind sehr gut. Es ist richtig, dass es in den letzten Jahren zwei Fehler gegeben hat. Doch man hat das Verfahren in den letzten zehn Jahren so weiterentwickelt, dass wir heute eine sehr hohe Abschlussquote haben. Das heisst, die Quote der Studierenden, die den Numerus Clausus bestehen und das Studium dennoch abbrechen müssen, ist sehr tief. Es ist richtig, dass der Numerus Clausus nicht misst, ob jemand ein guter Arzt wird. Er misst, wie hoch die Chance ist, ein Medizinstudium zu bestehen. Dies ist die Aufgabe des Numerus Clausus. Ich kann mich daran erinnern, wie ich für die GFL im Grossen Rat sass und wir uns mit der FDP für den Numerus Clausus eingesetzt haben. Dafür wurde ich seinerzeit vom Grünen Bündnis kritisiert. Beim Numerus Clausus geht es um die Qualität der Ausbildung, nicht um die Mengensteuerung der Ärzte.
Unser Weg besteht darin, an der Zulassungsbeschränkung als Grundprinzip nichts zu ändern, aber die Anzahl Studienplätze zu erhöhen, sobald wir die Räume gefunden haben und die Finanzierung geregelt ist. Notfalls müssen wir den Beitrag an die Uni Bern erhöhen. Diesen Weg wollen wir gehen. Wir wollen auch keine zentrale Mengensteuerung nach Arzt-Typ. Dies müssen wir nicht an der Uni tun. Wir müssen interprofessionell ausbilden und schauen, dass die Art der Ausbildung die Studierenden nicht nur in die Forschung lenkt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Bachelor-Ausbildung an der ETH Zürich die Studierenden eher auf eine Tätigkeit in der Forschung vorbereitet. In Bern allerdings haben wir eine andere Ausrichtung, die stärker in Richtung Hausarztmedizin geht. Doch es ist eine Frage der Gesundheitspolitik, welche Art von Ärzten letztendlich in unserem Gesundheitswesen arbeitet, und nicht eine Frage der universitären Mengensteuerung. Deshalb lehnen wir die Punkte 1 und 3 ab. Für uns ist es ein strategisch wichtiges Ziel, bei der Anzahl Studienplätze in der Medizin vorwärts zu machen. Bei Punkt 2 besteht deshalb auch keine Differenz.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Der Motionär hat nochmals das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel bei Bern (PLR). Es ist schon einmal gut, vom Regierungsrat zu hören, dass wir uns einig sind, was das Ziel betrifft. In Sachen Abschlussquote bin ich jedoch nicht mit ihm einig. Diese sei in Bern gut. Ja, sie ist gut, aber das ist sie in Genf und Lausanne auch, nachdem einige Studierende nach dem ersten oder zweiten Jahr das Studium abbrechen mussten. Die Verbleibenden schliessen das Studium ebenfalls ab. Dann hat man mir gesagt, dies sei eine Motion für die Tribüne. Dazu möchte ich etwas sagen. Die Frage der ärztlichen Aus- und Weiterbildung ist, wie ich glaube, ein altes Thema. Auch die Diskussionen über den Numerus Clausus gibt es schon lange. Was dies mit der Tribüne zu tun hat, ist mir nicht klar. Ich komme nun einmal aus dieser Szene, doch es ist gut, wenn ein Grossrat, der sich auskennt, die entsprechenden Fragen stellt.
Zum Kanton: Dieser hat tatsächlich Freiräume, es ist nicht so, dass er nichts tun könnte. Noch zu Grossrätin Schöni: Der Numerus Clausus ist einfach eine Zulassungsbeschränkung, mehr nicht. Das möchte ich nochmals erwähnen. Es werden dort nicht die besseren Ärzte selektioniert oder so, es wird einfach die Zulassung beschränkt. Aufgrund der interessanten Diskussion und der Voten sehe ich, dass ein Prüfungsauftrag doch eine Unterstützung findet bei einem komplexen Thema, das ja auch noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb wandle ich die Punkte 1 und 3 in ein Postulat um. Punkt 2 bleibt als Motion bestehen.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben es gehört: Die Ziffern 1 und 3 sind in ein Postulat umgewandelt worden. In diesem Fall gilt der Antrag der glp-Fraktion, diese allenfalls auch abzuschreiben. Wir werden somit über jede Ziffer einzeln abstimmen und auch über deren Abschreibung. Sind Sie damit einverstanden? – Das scheint der Fall zu sein. Wir kommen zur Abstimmung. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	132
Non	10
Abstentions	0

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben diesen Punkt als Postulat angenommen. Somit

kommen wir zur Abschreibungsfrage. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :	
Refus du classement	
Oui	35
Non	105
Abstentions	1

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Wir kommen zu Ziffer 2 als Motion. Wer diese annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de motion)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	141
Non	1
Abstentions	0

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben diese Motion angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung bei Ziffer 2. Wer die Abschreibung befürwortet, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :	
Classement	
Oui	92
Non	51
Abstentions	3

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Wir kommen zu Ziffer 3 als Postulat. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :	
Adoption	
Oui	122
Non	22
Abstentions	1

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben dieses Postulat angenommen. Wir kommen zur Frage der Abschreibung von Ziffer 3. Wer die Abschreibung wünscht, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 3)

Décision du Grand Conseil :	
Classement	
Oui	71
Non	66
Abstentions	6

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Sie haben die Abschreibung beschlossen. Damit ist das Traktandum 45 abgeschlossen.

Affaire 2015.RRGR.75

N° de l'intervention:	025-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Näf (Muri, PS) (porte-parole) Gasser (Bévilard, PSA)
Cosignataires:	19
N° d'ACE:	857/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	INS

Fonds de la formation

Le Conseil-exécutif est chargé de soumettre au Grand Conseil une proposition de loi permettant de créer un fonds de la formation, dont les grandes lignes seront les suivantes :

1. Le fonds de la formation ne peut être alimenté que si les conditions du frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement et du frein à l'endettement appliqué au compte des investissements sont respectées pour l'exercice au débit duquel cette alimentation intervient.
2. Les ressources du fonds de la formation peuvent servir à :
   a) assurer le financement pérenne des offres de formation publiques et éviter ainsi des suppressions pour des raisons financières ;
   b) financer de nouveaux projets d'infrastructure d'institutions publiques de formation ;
   c) financer des offres de formation supplémentaires qui améliorent le potentiel économique du canton de Berne.
3. L'utilisation des ressources du fonds est du ressort du Grand Conseil.

Développement :

La situation financière du canton de Berne a conduit ces dernières années à la dislocation de la formation alors même que son importance est unanimement reconnue et que ces mesures sont regrettées. Il faut stopper cette tendance qui met en péril l'avenir du canton. Le canton Berne, en tant que lieu de formation, doit également d'investir dans les infrastructures des institutions de formation et pouvoir, en cas de besoin, financer des offres de formation supplémentaires. Ces offres doivent contribuer à fournir de la main-d'œuvre qualifiée à l'économie bernoise. Citons à titre d'exemple le campus Biel/Bienne ou des projets dans le domaine des professions de la santé. Avec ce nouveau fonds, le canton de Berne pourrait réussir, malgré un frein à

l'endettement très sévère, à maintenir ses institutions de formation en bonne santé pour un avenir économique fort et à les protéger des aléas financiers dus à la conjoncture.

Réponse du Conseil-exécutif

La formation tient une place importante dans le canton de Berne. C'est pourquoi le Conseil-exécutif s'est à nouveau fixé comme objectif dans son programme gouvernemental de législature 2015 à 2018 de renforcer la formation, notamment en consolidant le système éducatif bernois. Pour ce faire, l'accent a été mis sur trois aspects : la stabilité financière des institutions de formation, l'amélioration des conditions d'engagement des membres du corps enseignant ainsi que le maintien et l'extension des marges de manœuvre en termes d'organisation. D'après le programme gouvernemental de législature, priorité doit être donnée à la réflexion et au développement de l'enseignement.
La stabilité des conditions est un facteur décisif en matière de formation. Ces dernières années, du fait des réductions de moyens opérées dans le cadre des trains d'économies, la ligne rouge a toutefois été franchie dans le domaine de la formation. Aujourd'hui, le maintien à long terme de l'offre actuelle de formation dans sa qualité actuelle n'est possible que si aucune coupe supplémentaire ne vient grever les ressources.
Le Conseil-exécutif est conscient de cet état de fait et en tient compte dans le cadre des débats financiers. Il est décidé à empêcher toute variation à court terme. Dans le même temps, il se doit de considérer le frein à l'endettement. C'est pourquoi, même quand des coupes ont été nécessaires ces dernières années, le Conseil-exécutif s'est efforcé de faire en sorte qu'elles demeurent acceptables en matière de formation et surtout qu'elles ne tirent pas à hue et à dia. Ainsi, malgré les conditions financières difficiles, le Conseil-exécutif est par exemple parvenu à octroyer aux enseignants et enseignantes une progression salariale fiable au travers d'une révision de la loi sur le statut du corps enseignant.
Constituer un fonds pour garantir la stabilité des moyens disponibles pour la formation, comme le demande le motionnaire, serait une solution envisageable. Dans les années 80, dans le canton, il existait une multitude de fonds. Beaucoup ont été clôturés ces dernières années ou sont arrivés à expiration. Les fonds restants correspondent généralement à des moyens financiers liés, affectés à l'accomplissement de tâches publiques déterminées, et reposent sur une base légale (art. 14 LFP). Le Fonds de couverture des pics d'investissement, créé en 2010 et dont les moyens pouvaient aussi être employés pour des projets d'infrastructure réalisés dans des institutions de formation publiques, a lui aussi été dissous.
Avec le passage au modèle comptable MCH2/IPSAS, la création de fonds est encore plus difficile car les normes IPSAS ne prévoient pas la possibilité de financements par des financements spéciaux ou des fonds dans la mesure où cela n'est pas compatible avec le principe *« true and fair view »*. Par ailleurs, la création d'un fonds spécifique pour la formation n'est pas opportune dans une optique plus globale. En effet, les moyens qui alimenteraient ce fonds échapperaient aux priorités fixées à l'échelle cantonale, réduisant d'autant les marges de manœuvre en termes de planification financière. Dans le contexte financier précaire qui prévaut toujours, garantir la disponibilité des moyens pour pouvoir répondre au mieux aux différentes obligations reste l'objectif premier du Conseil-exécutif. Ce dernier continuera néanmoins à tout mettre en œuvre pour tenir compte de l'importance de la formation dans ses considérations financières et améliorer la situation dans la mesure du possible.
Pour toutes ces raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Regierung bestreitet diesen Vorstoss. Deshalb führen wir nun eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Im Ausland werde ich oft gefragt, woran es denn liege, dass die Schweiz wirtschaftlich so erfolgreich sei. Das sei sicher auf die Banken zurückzuführen. Dann antworte ich, dem sei nicht so, der Grund sei vielmehr in unserem Bildungssystem zu suchen. Ich denke dabei insbesondere an das duale Berufsbildungssystem, welches international gesehen ein Hit ist. Doch auch die Forschung und die Innovation spielen eine wichtige Rolle. Auf unserem «Schulreisli» in Neuenburg konnten wir eine Nase voll davon nehmen und sehen, was das konkret heisst und warum wir so erfolgreich sind in Bezug auf den Transfer zwischen Forschung und Wirtschaft. Schauen wir nun zurück auf unsere Diskussionen im Zusammenhang mit der ASP. Die meisten oder sogar alle Parteien betonen regelmässig gegenüber den Medien, die Bildung sei unser einziger Rohstoff. Alle sind davon überzeugt, dass die Bildung für unseren Kanton entscheidend ist. Trotzdem mussten wir in diesem Bereich Kürzungen vornehmen. Es ist interessant, sich die damalige Diskussion in Erinnerung zu rufen. In der FiKo wie auch im Grossen Rat sagte man, eigentlich sei es nicht gut, bei der Bildung zu kürzen, aber wenn wir ein ausgeglichenes Budget wollten, seien wir dazu gezwungen. Das kann ganz sicher nicht der richtige Weg sein.
Schauen wir nun die aktuelle Bildungssituation an. Wir haben gerade davon gesprochen, dass wir zu wenig Ärztinnen und Ärzte ausbilden. Wir bilden in der Schweiz zu wenige Fachkräfte aus, es reicht nirgends hin. Wir müssen entsprechend viele Fachkräfte aus dem Ausland anstellen, was auch nicht allen hier im Rat passt. Dies ist eine heikle Situation. Zudem rechne ich damit, dass es im Bildungsbereich in der nächsten Zeit eher schwieriger werden wird. Wenn wir etwa die demografische Entwicklung auf der Volksschulstufe anschauen, sehen wir, dass es wesentlich mehr Schulkinder hat. Damit wird die Schule teurer. Gleichzeitig ist es nicht sicher, dass der Kanton Bern in den nächsten Jahren weiterhin so positive Zahlen schreiben wird, wie es im Moment der Fall ist. Bei einem Einbruch der Konjunktur kann sich das schnell ändern.
Wenn man die Antwort des Regierungsrats auf unseren Vorstoss liest, dann hat man den Eindruck, dass der Regierungsrat voll auf unserer Linie argumentiert. Der Regierungsrat betont die Bedeutung der Bildung. Er schreibt auch, mit den Sparmassnahmen im Zusammenhang mit

den ASP habe man eine rote Linie erreicht, es könne auf keinen Fall so weitergehen. Doch nach etwa einer halben Seite kommt der Bruch in der Argumentation, und es folgt ein grosses Aber. Er sagt, aus gesamtstaatlicher Optik sei es nicht opportun, die Bildung mit einem Fonds zu bevorzugen. Man müsse immer daran denken, dass damit etwas der gesamtstaatlichen Prioritätensetzung entzogen werde. Wir sind zwar nicht an den Sitzungen des Regierungsrats dabei, doch ich habe den Verdacht, dass jedes Regierungsmitglied ein wenig Angst hatte, in seiner Direktion etwas zu verlieren. Der Regierungsrat handelt ja nicht immer als Team. Die Mitglieder sind auch Vertreterinnen und Vertreter einer Direktion. Interessant ist auch eine Aussage des Bildungsdirektors. Dieser hat wie immer zu Beginn des Schuljahrs allen Lehrkräften einen Brief geschrieben. Diesmal schrieb er: «Der Regierungsrat bekennt sich zu starken Bildungsinstitutionen und wird alles unternehmen, um diese vor weiteren Sparbeschlüssen zu schützen.» Ob das jetzt wirklich alle Regierungsmitglieder so sehen? Ich bin nicht ganz sicher, da nun der Bildungsfonds abgelehnt wird. Genau das wäre aber eine Chance.
Ich denke, wir müssen jetzt die Bildung priorisieren für eine starke Zukunft und für einen starken Kanton Bern. Interessanterweise war die Argumentation gegen Fonds im Allgemeinen gerichtet. Der Regierungsrat argumentierte dabei mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2). Dies ist doch einigermassen amüsant, wenn man bedenkt, dass der Regierungsrat gleichzeitig Nationalbank-Gewinne in einen Fonds einzahlen will. Auf einmal soll ein Fonds wieder etwas Gutes sein. Das geht nicht auf. Wir hatten seinerzeit einen Beton- und Asphaltfonds, sprich Infrastrukturfonds. Wenn ich die beiden Fonds vergleiche, muss ich sagen, dass ein Bildungsfonds doch viel mehr bringen würde. Ich bitte Sie nun, diese Motion zu unterstützen und Farbe zu bekennen. Wenn wir in Zukunft wirklich einen starken Kanton Bern wollen, dann müssen wir die Bildung priorisieren, vor allem dann, wenn es wieder knapp wird. Es wird bestimmt wieder einmal finanziell knapp werden im Kanton Bern.

Le président Marc Jost prend la direction des délibérations.

Le président. Der Mitmotionär wünscht das Wort nicht. Wir kommen somit zu den Fraktionen.

Christoph Grimm, Berthoud (pvl). Die glp geht mit dem Motionär einig, dass die Bildung eines unserer wichtigsten Güter ist, und dass wir dieses in die Zukunft tragen müssen. Die Antwort der Regierung klingt für uns jedoch sehr plausibel. Es kann nicht sein, dass man die verschiedenen «Töpfchen», die man abgebaut hat, nach und nach wieder äufnet. Zuerst schliessen wir sie, und dann kämpfen wir um einen Fonds für die Nationalbankgewinne. Es ist wichtig, dass wir die Mittel dort einsetzen, wo wir sie gerade brauchen. Die glp ist der Meinung, dass wir nicht einfach Mittel beiseitelegen sollten. Vielleicht brauchen wir Geld für die Fachhochschule, doch das hat mit diesem Fonds gar nichts zu tun. Wir legen Geld auf die Seite, das uns dann vielleicht in einem anderen Bereich fehlt. Wir sind dann gesamthaft weniger flexibel. Das wollen wir nicht. Kurz gesagt, wir wollen keine neuen «Töpfchen». Der neue Bildungsfonds würde wohl «BiF» heissen. Wir wollen keinen neuen «BiF». Die glp lehnt den Vorstoss deshalb einstimmig ab.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Die grüne Fraktion hat grundsätzlich Sympathien für einen Bildungsfonds. Leider stimmt es, dass die Ausgaben für die Bildung im Kanton Bern in den letzten Jahren gesunken sind. Schauen Sie doch nochmal die Grafik in der Antwort auf die Interpellation Müller an. Sie befindet sich auf der zweiten Seite *(Madame Keller montre le graphique à l'assemblée)*. Da sehen Sie die Kurve, die zeigt, dass der Interpellant Müller mit seinen Annahmen überhaupt nicht Recht hatte. Diese Entwicklung macht uns Sorgen und muss aufgehalten werden. Doch die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass mit dem Übergang zum harmonisierten Rechnungswesen (HRM2) die Hürden für neue Fonds nochmals höher würden, und dass ein neuer spezieller Bildungsfonds aus einer gesamtstaatlichen Optik nicht opportun wäre. Wir bedauern, dass man nicht im Jahr 2010 den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen geäufnet hat, und dass man in diesen guten Zeiten nicht auch einen Bildungsfonds geäufnet hat. Ein Teil der Fraktion glaubt, dass es heute nicht mehr der richtige Moment ist, um einen Bildungsfonds zu äufnen. Ein Teil der Fraktion wird jedoch dem Vorstoss zustimmen.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab. Die Schaffung eines Fonds ist für uns nicht der richtige Weg. Wir wollen, dass die Bildungsausgaben in der Investitionsplanung und auch in der laufenden Rechnung ersichtlich sind und nicht aus irgendwelchen «Kässeli» gespiesen werden. Dies ist unsere Kernaussage. Die BDP ist somit gegen eine Bildungsfonds-Lösung, möchte jedoch betonen, dass auch für uns die Bildung weiterhin einen sehr hohen Stellenwert hat. Der Regierungsrat verspricht auch, die Bildung in Zukunft sehr wohl in seine finanzpolitischen Überlegungen einzubeziehen und nach Möglichkeit auch bei der Bildung Verbesserungen vorzunehmen. Wir sehen das genau gleich und unterstützen die Haltung der Regierung.

Raphael Lanz, Thoune (UDC). Als der Motionär sprach, dachte ich, das ist ein guter Einstieg, wir sind auch für ein gutes Bildungssystem. Wir sind für ein Bildungssystem, bei dem unsere Kinder in der Schule etwas lernen. Warum sind wir trotzdem gegen den neuen Fonds? Nur weil die Bildung ein wichtiger Bereich ist, heisst dies noch lange nicht, dass wir dafür einen Fonds äufnen sollen. Es gibt noch andere wichtige Staatsaufgaben. Denken Sie zum Beispiel an die Sicherheit oder an die Gesundheit. Wenn wir nun überall solche Fonds äufneten, würde dies bedeuten, dass unsere Finanzen intransparenter würden, und das wiederum würde langfristig die Erfüllung sämtlicher staatlicher Aufgaben gefährden. So ein Fonds steht quer in der Landschaft, wie bereits ausgeführt wurde. Er widerspricht dem Grundgedanken von HRM2. Die SVP lehnt die Einführung eines solchen Fonds einstimmig ab.

Stefan Oester, Belp (UDF). Auch die EDU steht der Schaffung eines solchen Fonds sehr kritisch gegenüber. Die EDU ist schon früher gegen Fondsbildungen gewesen. Das heisst nicht, dass wir gegen die Bildung sind. Die Bildung ist

ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft. Wir wollen bei den Bildungsausgaben nicht knausern, sondern umsichtig und kostenbewusst vorgehen. Die Antwort des Regierungsrats überzeugt uns, und die EDU unterstützt diese Antwort und lehnt diese Motion ab.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Dieses Sprichwort kennen alle hier, und viele handeln auch danach. In der Not der letzten Jahre ist die Bildung, unser bestes Gut, immer wieder gerupft worden. Es gab Kürzungen in Fächern wie Werken oder Sport, obwohl das Sportleitbild ausdrücklich festhält, dass die Bewegungseinheiten auch bei finanziellen Engpässen nicht reduziert werden sollen. Man hat den Sprachunterricht zusammengestrichen und die SchülerInnenzahl pro Klasse erhöht. Die Schule wird bei jeder Sparmassnahme gerupft. Beim Jahresabschluss hat man dann ein positives Ergebnis. Dem will diese Motion gegensteuern. Wem die Bildungsförderung mehr ist als ein Lippenbekenntnis, der oder die stimmt dieser Motion zu. Bildung darf mit einem solchen Fonds gestützt werden. Ein solcher Fonds ist ein Beitrag zu unserem Erfolg. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion.

Christine Grogg-Meier, Bützberg (PEV). Als EVP ist es uns ein grosses Anliegen, bei der Bildung nicht zu sparen. Bildung ist für unsere Gesellschaft wesentlich. Sie bildet die Grundlage für die Zukunft. Wir sind mit der Aussage des Berufsverbands der Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen des Kantons Bern (LEBE) einverstanden, der sagt, wir hätten nun eine rote Linie erreicht, die nicht unterschritten werden dürfe. Weiteres Sparen bei der Bildung hätte weitreichende Folgen für unsere Kinder, und damit negative Folgen für unsere Zukunft. Ich denke, dieses Risiko möchte niemand in diesem Saal eingehen. Die Vorstösse zum Thema Schule, die noch anstehen, sprechen Bände. Wie die guten Rahmenbedingungen für unsere Schule sichergestellt werden können, daran scheiden sich jedoch die Geister. Die EVP ist der Meinung, dass die Bildung eines Fonds nicht der richtige Weg ist. Angesichts des neuen Rechnungssystems HRM2, welches bereits erwähnt wurde, läuft die Zeit der Fondsbildungen endgültig aus. Unsere kantonale Bildungsstrategie hat das Ziel, stabile Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Ich bitte Sie alle, dies bei den zukünftigen Budgetdebatten im Auge zu behalten. Wir sollen auch ohne Fonds für unsere Kinder eine gute Bildung gewährleisten.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR). Wenig überraschend lehnt auch die FDP die Äufnung eines solchen Fonds einstimmig ab. Wir sind gegen «Kässeli» und für den Regierungsrat. Lieber Roland, ehrlich gesagt sind wir der Überzeugung, dass es für eine gute Bildung viel bessere Argumente gibt als ein finanzpolitisch längst überholtes Fonds-System. Lass es einfach bleiben! *(Hilarité)*

Le président. Wir kommen zu den Einzelvoten.

Philippe Müller, Berne (PLR). Nur ganz kurz. Vorhin wurde meine Interpellation angesprochen. *(Monsieur Müller montre le document.)* Sie sehen hier die Entwicklung der ERZ-Ausgaben. Zwischen 2002 und 2011 sind diese um 32 Prozent gestiegen. Ganze 32 Prozent. Ich weiss nicht, ob es irgendwo eine ähnliche Steigerung gibt, ausser vielleicht bei den Sozialausgaben. Die Bildung ist sehr wichtig; ich denke, darin sind wir uns einig. Es ist falsch, jenen, die dieses «Kässeli» nicht befürworten, vorzuwerfen, die Bildung sei ihnen nicht wichtig, und sie würden nur bei der Bildung sparen. Schauen Sie diese Grafik an. So etwas sehen Sie sonst nirgends.

Le président. Es gibt keine weiteren Voten aus dem Rat. Dann hat jetzt der Herr Regierungsrat das Wort.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion Näf bringt ein sympathisches Anliegen zur Sprache. Es ist fast ein wenig schwierig für einen Bildungsdirektor, diese Motion abzulehnen. Wir alle sollten uns der Bedeutung der Bildung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft bewusst sein und daran denken, dass wir in diesen Bereich investieren müssen und hier nicht sparen sollten. Doch im Gegensatz zu dem, was in einer heute noch traktandierten Interpellation behauptet wird und was Philippe Müller gesagt hat, sind die Kosten der ERZ in den letzten Jahren stabil geblieben und dann sogar leicht zurückgegangen. Ich muss Philippe Müller darauf hinweisen, dass zwischen 2002 und 2009, als die Kosten gestiegen sind, kein grüner Erziehungsdirektor die Budgets zu verantworten hatte, sondern einer aus seiner Partei. Für diesen Anstieg mag es gute Gründe gegeben haben, aber ich finde es doch etwas überraschend, wie die Debatte hier geführt wird. In den nächsten Jahren wird der Saldo bei den Bildungsausgaben im Gegensatz zum Saldo anderer Direktionen stabil bleiben. Obwohl weitere dringende Aufgaben auf uns zukommen werden, werden wir versuchen, mit dem bestehenden Budget auszukommen. Auch für die geplante Erhöhung der Anzahl Studienplätze in der Medizin möchten wir das Budget der Universität nicht verändern. Wir haben vorhin im Rahmen der Motion Kohler über dieses Thema gesprochen.
Warum sind wir trotzdem gegen einen solchen Fonds? Weil die Aushandlung von Finanzflüssen und von politischen Schwerpunkten Teil der politischen Prozesse bleiben muss. Auch der Grosse Rat muss im Rahmen der Budgetplanung mitbestimmen können. So sympathisch es mir wäre, für die Bildung einen speziellen Fonds zu äufnen, muss ich es ablehnen, denn ein solcher Fonds wäre problematisch. Bildung ist ein wichtiges Anliegen, doch auch andere Bereiche wie etwa die Sicherheit oder die Gesundheit sind wichtig. Es muss Teil des politischen Prozesses sein, wie wir unsere Ressourcen im Rahmen der Budgetplanung zuteilen. Deshalb ist der Regierungsrat gegen diesen Vorstoss. Natürlich würde der Grosse Rat über die Verwendung dieses Fonds beschliessen, wie es Roland Näf vorschlägt. Aber letztlich muss der Entscheid über die Verteilung der Mittel während der Budgetdebatte gefällt werden. Dann werden die politischen Schwerpunkte gesetzt.

Le président. Nun hat nochmals der Motionär das Wort.

Roland Näf, Muri (PS). Ich möchte allen, die hier vorne gesprochen haben, herzlich danken. Jeder und jede hat ein Bekenntnis zur Bildung abgelegt. Das ist toll. Die entscheidende Frage ist jene, die der Herr Regierungsrat angesprochen hat: Will man der Bildung Priorität einräumen oder nicht? Darum geht es hier. Ich denke, dies würde sich lohnen. Wenn wir sicher sein wollen, dass in der Zukunft nicht bei der Bildung gespart wird, müssen wir dies tun. Wir haben vorhin die Bitte der EVP gehört, nicht beim nächsten Mal, wenn die Finanzen knapp werden, bei der Bildung zu sparen. Das sind schöne Worte. Worte sind gut, doch die Realität sieht oft anders aus. Wir haben es beim letzten Mal gesehen: In dem Moment, wo Sie wegen der Schuldenbremse oder einer schwierigen finanziellen Situation unter Druck stehen, werden Sie auch wieder bei der Bildung sparen, auch wenn es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass ein Bildungsfonds das richtige wäre. Eine Möglichkeit wäre vielleicht, den Nationalbank-Gewinnfonds zweckgebunden zu machen. Das wäre vielleicht eine Idee zuhanden des Regierungsrats.

Le président. Philippe Müller möchte eine kurze Replik machen zum Herrn Regierungsrat, der ihn direkt angesprochen hat.

Philippe Müller, Berne (PLR). Vielleicht habe ich etwas nicht richtig verstanden. Gemäss der Grafik, die ich von der ERZ erhalten habe, sind die Ausgaben bis 2011 gestiegen. Ich weiss nicht, ob ich es nicht mehr richtig in Erinnerung habe, wann Bernhard Pulver Erziehungsdirektor geworden ist. Ich habe geglaubt, dies sei 2006 gewesen. Möglicherweise irre ich mich.

Le président. Dann kommen wir zur Bereinigung dieser Motion. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	35
Non	95
Abstentions	2

Le président. Sie haben die Motion abgelehnt. Nun noch ein Hinweis zum morgigen Sessionstag: Zum einen werden wir Traktandum 55 nicht vor dem Nachmittag anfangen. Das heisst, falls wir rascher zu den Geschäften der JGK gelangen sollten, schlage ich vor, einen Vorstoss vorzuziehen, um erst nach der Mittagspause mit dem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat zu beginnen. Die SAK hat morgen Vormittag noch eine kurze Sitzung, an der sie allenfalls Anpassungen an den Anträgen vornehmen wird. Dann mussten wir heute eine Pause einlegen, weil einzelne Geschäfte sehr kurzfristig zurückgezogen wurden. Wenn es zu den Geschäften der Volkswirtschaftsdirektion noch Rückzüge geben sollte, dann bitte ich Sie, dies jetzt zu melden. So können wir das einplanen und entsprechend informieren. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

La séance est levée à 16 heures 26.

Les rédactrices :
Sara Ferraro (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 15 septembre 2015, 9 heures – 11 heures 30

Septième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 153 députés. Excusés : Giauque Beat, Kipfer Vreni, Rösti Hans, Sommer Peter, Studer Ueli, Studer Peter, von Kaenel Dave

Affaire 2015.RRGR.78

N° de l'intervention:	028-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) (porte-parole) Müller (Berne, PLR)
Cosignataires:	7
N° d'ACE:	802/2015 du 24 juin 2015
Direction:	INS

Ecole obligatoire: axer de nouveau l'enseignement sur la performance et la stimulation

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures suivantes :

1. Axer de nouveau l'enseignement dispensé à l'école obligatoire sur la performance.
2. Faire en sorte que la notation soit le principal outil d'évaluation des performances scolaires.
3. Limiter l'enseignement dans des classes à plusieurs niveaux à des essais pilote menés dans un but exclusivement pédagogique avec un encadrement scientifique sérieux, sauf si cette forme d'enseignement est indiquée pour des questions d'organisation ou de structure (p. ex. dans les régions rurales).
4. Faire en sorte que l'enseignement par classe regroupant des élèves du même âge redevienne la norme.
5. Accorder plus d'importance à la sélection et à la stimulation des élèves doués (la sélection devant primer l'intégration).

Développement :
L'enseignement dans des classes à plusieurs niveaux se répand de plus en plus dans le canton de Berne pour atteindre des proportions extrêmes dans les écoles dites mosaïque. L'apprentissage autonome va dans certains cas si loin que les élèves sont libres de décider à quelle heure ils veulent commencer l'école le matin et dans quelle classe ils veulent aller. Difficile de dire dans ces conditions comment s'opère le contrôle des objectifs d'apprentissage. Il faut réguler strictement ces méthodes d'enseignement et en assurer un suivi serré. Si les classes à plusieurs niveaux se justifient pour des questions d'organisation et de structure, elles doivent bien sûr rester possibles (p. ex. 20 élèves de plusieurs niveaux ou deux niveaux de 30 élèves chacun).
La notation est un outil d'évaluation essentiel. Des voix se sont élevées récemment parmi la classe politique, les milieux scolaires et LEBE pour faire une place moins large aux notes dans le cadre de la mise en œuvre du *Lehrplan 21*, voire pour les supprimer carrément. Or, seules les notes permettent une appréciation simple et claire des performances des élèves, par comparaison également. Ce qui n'empêche pas de recourir à d'autres outils d'évaluation.
Il faut certes stimuler les élèves les plus faibles, mais aussi tenir compte des besoins des plus doués. Il faut dès lors renforcer la sélection des meilleurs éléments.
Pour garantir de nouveau une transmission clairement définie du savoir, il faut que l'enseignement par classe regroupant des élèves du même âge redevienne la norme.

Réponse du Conseil-exécutif

Le motionnaire demande au Conseil-exécutif de prendre les mesures nécessaires pour assurer une formation et une stimulation axées sur la performance dans les établissements de la scolarité obligatoire du canton de Berne. Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les différents points soulevés par le motionnaire :
Point 1 :
L'enseignement dispensé à l'heure actuelle dans les écoles bernoises est déjà axé sur la performance. L'école obligatoire transmet à l'élève les connaissances et aptitudes propres à lui permettre d'accéder à une formation professionnelle, de suivre l'enseignement délivré par les écoles qui font suite à l'école obligatoire et de s'engager dans une formation permanente. Cela englobe tant les compétences scolaires et spécifiques aux disciplines étudiées que les compétences sociales des enfants. L'école obligatoire attend que ces derniers fournissent des performances dans ces trois domaines. Les élèves font ainsi l'objet d'évaluations orientées sur le soutien s'agissant de leur comportement face au travail et à l'apprentissage mais aussi de leurs compétences sociales. L'école accroît leur volonté de performance en exigeant qu'ils accomplissent des performances adaptées à leur âge et en reconnaissant les prestations fournies. A cet égard, elle tient compte des capacités et possibilités des élèves. En proposant un enseignement différencié et des formes d'évaluation correspondantes, l'école prend en considération les différences entre les élèves et renforce la capacité de ces derniers à s'autoévaluer. Les enfants apprennent à assumer la responsabilité de leur propre apprentissage et de leur parcours scolaire. L'évaluation dans le canton de Berne porte à la fois sur le processus d'apprentissage et sur le niveau des élèves. Elle sert à l'analyse, aux bilans de situation, à la promotion de l'apprentissage et à la sélection. Le Conseil-exécutif souhaite maintenir cette pratique qui a fait ses preuves.
Point 2 :
A la fin de l'année scolaire au degré primaire et à la fin de chaque semestre au degré secondaire I, les élèves reçoivent un feedback écrit concernant leur niveau de performance sous la forme d'un rapport d'évaluation. Ce document contient l'évaluation des compétences liées aux

disciplines d'une part et l'évaluation du comportement face au travail et à l'apprentissage d'autre part. Il renseigne ainsi sur la réalisation ou non des objectifs d'apprentissage dans chaque discipline. Dans la partie germanophone du canton, les compétences sont évaluées avec des notes à partir de la 5e année scolaire, à l'exception de celles en français. La situation est la même dans la partie francophone du canton, où les compétences en allemand ne sont pas évaluées avec des notes en 5e année. En 3e et 4e années scolaires, les évaluations sont données sous la forme d'appréciations.

Points 3 et 4 :

Le choix du modèle scolaire et l'organisation scolaire sont du ressort des communes. Celles-ci sont donc libres de gérer des classes d'enfants d'âges différents ou des classes à degrés multiples pour des raisons pédagogiques ou organisationnelles. Cependant, les écoles doivent toutes se baser sur les objectifs fixés dans les plans d'études. Le Conseil-exécutif souhaite maintenir cette pratique qui a fait ses preuves.

L'hétérogénéité est une réalité. Les enseignants et enseignantes sont des experts et expertes dans leur domaine et sont de ce fait aussi préparés à l'apprentissage en groupes d'âges mixtes. Ils varient la longueur, le déroulement et la complexité des exercices ainsi que les exigences y afférentes, les aides (matériel pédagogique, soutien de l'enseignant ou de l'enseignante) et le temps à disposition ou encore les formes de travail. Les tâches contraignantes assignées aux élèves, les formes d'apprentissage préétablies, les méthodes de traitement et d'assimilation des connaissances de même que les formes de présentation des énoncés sont adaptées aux capacités des élèves. Dans l'exercice de leur activité, les membres du corps enseignant jouissent d'une liberté conforme aux prescriptions légales ainsi qu'au projet de l'école et à ses prescriptions en matière de qualité.

Point 5 :

Le Conseil-exécutif estime qu'une grande importance est accordée à la sélection. Dans la partie germanophone du canton, celle-ci a lieu dans les classes générales, secondaires et parfois même secondaires spécialisées lors du second semestre de la 8e année scolaire. Les élèves du degré secondaire I peuvent se qualifier pour la fréquentation de la préparation aux écoles moyennes, pour l'admission à l'enseignement gymnasial de 9e année et pour l'admission dans les écoles de commerce, les écoles de culture générale et les écoles de maturité professionnelle.

Dans la partie francophone du canton, la sélection a également lieu au second semestre de la 8e année scolaire. Le degré secondaire I se compose de trois sections : la section préparant aux écoles de maturité, la section moderne et la section générale.

Conformément à leur mandat professionnel, les enseignants et enseignantes ont pour mission de soutenir les élèves du mieux possible en fonction des compétences et des capacités d'apprentissage de chacun. Les élèves particulièrement doués peuvent en outre :

- recourir aux objectifs d'apprentissage individuels élevés (OAIe),
- sauter une année scolaire et
- fréquenter des offres qui leur sont spécialement destinées.

Les élèves ont par ailleurs la possibilité de suivre un enseignement facultatif. Au degré primaire, cela comprend la *musique* et l'*offre de l'école*. Au degré secondaire I, les offres suivantes viennent compléter la liste : la formation autonome accompagnée, la préparation aux écoles moyennes, l'italien et le latin.

Le Conseil-exécutif estime que les possibilités existantes et les offres de l'école obligatoire sont appropriées pour soutenir de manière adéquate tant les élèves ayant de bonnes performances que les élèves ayant de faibles résultats.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: adoption et classement

Point 3: rejet

Point 4: rejet

Point 5: rejet

Le président. Ich begrüsse die Anwesenden zum zweiten und längsten Tag der zweiten Woche der Septembersession. Zu behandeln sind noch drei Geschäfte der Erziehungsdirektion. Wir beginnen mit Traktandum 47, Motion Kohler, «Für eine leistungsorientierte Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen». Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit und Ruhe. *(Le président agite sa cloche.)* Die Motion besteht aus fünf Ziffern. Der Regierungsrat lehnt die Ziffer 1 sowie 3 bis 5 ab; er ist bereit, Ziffer 2 anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wir führen eine freie Debatte; der Motionär hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). In einem Interview für die «berner schule», das offizielle Verbandsorgan von Lehrerinnen und Lehrer Bern LEBE, wurde ich gefragt, ob das Berner Schulsystem krank sei. Ich sagte, krank sei es nicht, aber es «kränkele» ein wenig. Weiter möchte ich gleich am Anfang in aller Klarheit festhalten, dass ich die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer schätze und würdige. Das ist für mich ein wichtiger Punkt, denn da wurde ich zum Teil missverstanden. *(Le président agite sa cloche.)* Trotzdem soll es möglich sein, gewisse Fehlentwicklungen zur Diskussion stellen zu können.

Zu Ziffer 1 der Motion, verstärkt leistungsorientierter Unterricht: Seit längerer Zeit stelle ich immer wieder fest, dass für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu wenig gemacht wird. Ich spreche nicht von hochbegabten, sondern von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern; davon, dass diese teilweise zu wenig gefördert werden und dass das integrative Schulmodell als das einzig richtige Modell verkauft wird, wobei unter Integration vor allem die Förderung von schwächeren Schülerinnen und Schülern gemeint ist. Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler sollen jedoch ebenso gefördert werden wie Schülerinnen und Schüler, die mehr Mühe haben. Es ist klar, dass man sich um beide Gruppen kümmern muss. Meine Befürchtung, dass für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler zu wenig getan wird, wird auch von einigen Lehrpersonen, Schulleitern und Eltern, mit denen ich gesprochen habe, geteilt. Die Antwort des Regierungsrats zu Ziffer 1 ist aus meiner Sicht ein Stück weit ein Schönwetterbericht ohne den geringsten Zweifel, ob leistungsstarke Schülerinnen und Schüler nun

wirklich genügend gefördert werden. Integrative Schulmodelle können für Lehrpersonen bekanntlich sehr anspruchsvoll sein, und der jahrgangs- und niveaudurchmischte Unterricht kann Lehrpersonen auch überfordern. Das kommt denn auch immer wieder vor. Das verstehe ich auch. Es sollen beide Gruppen optimal gefördert werden. Diese Diskussion wollte ich mit meiner Motion erneut starten.
Zu Ziffer 2, Schulnoten: Die Diskussionen über die Schulnoten laufen schon länger. Ich habe dazu auch Zeitungen konsultiert; seit November gab es Berichte. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 sagte LEBE, grundsätzlich wolle man über die Noten diskutieren. Das habe ich dem «Bund» vom 29. November 2014 entnommen. Der Bildungsdirektor sagte im selben Artikel: «Wir sind intensiv daran, Beurteilungshilfen und Instrumente zu erarbeiten. Ich gehe davon aus, dass wir diese im Jahr 2016 vorlegen können.» Offenbar denkt man auch über anderes nach. *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Einen Moment bitte, Herr Kohler. Werte Kolleginnen und Kollegen, es ist enorm unruhig im Saal. Ich bitte Sie, längere Besprechungen draussen zu führen und nicht hier im Ratssaal.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). Im selben Artikel wird die SP wie folgt zitiert: «Aus pädagogischen Gründen sind wir der Meinung, dass man in Zukunft auf die Noten verzichten sollte.» Diese Meinung kann man natürlich vertreten. Damit will ich illustrieren, dass die Diskussion eben nicht abgeschlossen ist. Dass man Ziffer 2 annehmen und gleichzeitig abschreiben könnte, sehe ich natürlich absolut nicht so, denn die Meinungen sind anders. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen.
Ziffer 3, alters- und niveaudurchmischtes Lernen, sowie Ziffer 4, vermehrte Rückkehr des nach Schuljahrgang orientierten Unterrichts in den Schulalltag, stiessen wegen der Gemeindeautonomie auf grosses Unverständnis. Das meinte ich natürlich nicht. Dort, wo aufgrund der geringen Schülerzahlen die Klassen sehr klein sind, ist völlig klar, dass Jahrgänge gemischt werden. Mir ging es vor allem um städtische Schulen, wo jahrgangsgemischte Klassen aufgrund der Grösse nicht nötig wären, sondern einfach geführt werden, weil man dies will und weil man davon ausgeht, dass dies zum Benefit aller Schülerinnen und Schüler sei.
Zu Ziffer 5, meinem wichtigsten Anliegen: Der Regierungsrat verweist darauf, dass im zweiten Semester des 6. Schuljahrs die Selektion in Real-, Sekundar- und Spez.-Sek-Klassen erfolgt. Der Selektionsprozess soll jedoch während des Unterrichts kontinuierlich erfolgen. Das ist ein wichtiges Anliegen. Ich bitte den Rat, den Vorstoss zu unterstützen, damit in unserem Kanton mehr für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler getan wird.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es gibt bei diesem Vorstoss drei Themen, die miteinander verbunden sind: erstens die Leistungsorientierung, zweitens die Schulnoten und drittens die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. Die Ziffern 3 und 4 betreffend die Altersdurchmischung sind weniger wichtig. Seit Jahren haben wir Probleme mit den Bildungsresultaten an den Volksschulen. Seit Jahren beklagen sich die Lehrbetriebe über ungenügende Bildung sowie ungenügendes Wissen und Können der Lehrlinge. Gerade deshalb hat man in Lehrbetrieben Tests wie die Multicheckprüfungen eingeführt. Offensichtlich ist man mit den Leistungen der Schulabgänger nicht zufrieden. Am Ende ihrer Schulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler offenbar zu wenig mit oder das Falsche – zumindest nicht das, was in der Alltagsrealität der Wirtschaft gefordert wird. Dies, obwohl die Kosten zuerst massiv um mehr als 30 Prozent gestiegen sind, wie wir gestern sehen konnten. Danach sanken sie wieder etwas. Aber an den Resultaten der Schülerinnen und Schüler hat sich nichts geändert und ebenso wenig am Lohn der Lehrerinnen und Lehrer. Dafür wird bis zum Gehtnichtmehr Integration betrieben; Hans-Peter Kohler hat es erwähnt. Im nächsten Vorstoss werden wir auf die Integration zurückkommen. Wer an den Schulen mehr Leistung will, wer mehr Schulbildung will, die näher bei den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Gesellschaft liegt, stimmt dem vorliegenden Vorstoss zu, mindestens zu den Ziffer 1, 2 und 5.

Roland Näf-Piera, Muri (PS). Ich gehe davon aus, dass der Motionär diesen Vorstoss formuliert hat, ohne vorher Gespräche mit Fachleuten zu führen oder aber mit einer selektiven Auswahl an Fachleuten. So kann man es natürlich auch machen. Ich wünsche mir einfach, dass es Grossrat Kohler in medizinische Fragen nicht ähnlich geht und dass in medizinische Fragen nichts Analoges daherkommt. Meine Interessenbindung muss ich klar bekannt geben: Ich bin selbst Schulleiter und Lehrer.
Ich möchte nun direkt auf Ziffer 1 eingehen, die, wie ich Philippe Müller vorhin verstanden habe, den Kernpunkt der Motion bildet. Es geht um Leistung. Mich stört nicht das Anliegen, Leistung zu verlangen. Aber, Grossrat Kohler, Leistung ist das Kerngeschäft aller Lehrerinnen und Lehrer im Kanton Bern. Dies ist unser Auftrag. Wenn nun in der Motion geschrieben steht: «wieder» leistungsorientierter Schulunterricht, dann ist das keine Wertschätzung von Lehrpersonen, wie Sie vorhin erwähnt haben, sondern bedeutet eine Missachtung der Arbeit der Lehrpersonen im Kanton Bern, die tagtäglich versuchen, bei der Leistung zu optimieren. Das ist der Kern unseres Geschäfts. Wenn dann gesagt wird, im Kanton Bern fehle die Leistung, bitte ich doch den Motionär, auch Eltern von kleineren Kindern zu fragen. Ich erlebe täglich, dass sie über den massiven Druck klagen. Ich kenne auch Eltern, die der Meinung sind, es müsse mehr verlangt werden. Da hat der Motionär Recht. Deren Kinder sollen auch entsprechend gefordert werden. Es gibt aber auch sehr viele Kinder, die überfordert sind und unter dem Druck massiv leiden. Es gibt zwei Gesichter.
Zur Frage der Beurteilung durch Noten: Noten sind ein sehr kleiner Aspekt. Die Beurteilung ist etwas sehr Kompliziertes. Ich glaube, alle, die in der Wirtschaft tätig sind, wissen, was es heisst, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beurteilen: Es ist eine sehr komplizierte Sache. Welches ist nun das zentrale Instrument? In der Motion wird gefordert, die Noten sollten das zentrale Instrument zur Beurteilung sein. Das zentrale Instrument der Beurteilung sind im Kanton Bern die Lernziele: die Ziele, in Zukunft die Kompetenzen, welche die Kinder erreichen sollen, damit sie sich, wie Philippe Müller sagte, anschliessend in ihrem Lehrberuf gut schlagen kön-

nen. Den Hintergrund bildet die Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS), die festlegt, wie die Lehrpersonen beurteilen müssen. Es handelt sich um eine komplizierte Sache. Es geht um die Beurteilung von Lernzielen; im Hintergrund hat man ein Beurteilungsmosaik. Das Ziel, das wir alle mit der Beurteilung erreichen wollen, ist Fördern, aber auch Fordern. So ist es auch formuliert. Diese beiden Elemente sind zentral und wären auch im Sinn der Motionäre. Was sind nun aber Noten? Wir müssen uns bewusst sein, dass eine Note lediglich der Schluss der Beurteilung ist, das Kommunikationsinstrument, das wir als Fazit zusammenfassen, um zu zeigen, wo eine Schülerin, ein Schüler im Vergleich steht. Nicht mehr und nicht weniger. Wir Lehrpersonen könnten gar keine Noten geben, wenn wir den Vorlauf, den Kern, das Zentrale nicht hätten, nämlich die Lernziele und Kompetenzen. Das ist es, was anschliessend in der Lehre, zählt.

Was würde eine Annahme von Ziffer 2 bedeuten? Das würde heissen, dass der Kern künftig nur noch die Note ist. Es genügt, wenn eine Lehrperson eine Note gibt. Die ganze Kompetenzorientierung, die mit dem Lehrplan 21 vorgesehen ist, und die Lernzielorientierung, die wir mit dem Lehrplan 95 derzeit noch haben, könnten wir einfach weglassen. Die Lehrpersonen könnten bei jedem Produkt eines Kindes einfach eine Note hinschreiben. Das wollen wir nicht. Würde der Grosse Rat diese Ziffer annehmen, wäre die Konsequenz, dass wir die Weiterbildung in Bezug auf die Beurteilung von Lehrplan 21 und die Lernziele vergessen. Damit würden wir es uns als Lehrpersonen sehr einfach machen.

Zu den Ziffern 3 und 4: Zuerst muss man sich fragen, welches die Realität der Jahrgangsklassen ist. Dies ist bereits sprachlich ein Irrtum, denn ich muss dem Motionär sagen: Es gibt keine Jahrgangsklassen. In jeder Klasse im Kanton Bern haben wir im Normalfall drei verschiedene Jahrgänge. Also ist bereits der Begriff falsch. Es ist ganz normal, dass auch bei den Klassen, in denen von der Vorstellung her alle etwa dasselbe können sollten, eine massive Heterogenität besteht. Damit müssen die Lehrpersonen leben. Es sind zum Teil Unterscheide von drei bis vier Lebensjahren. Das ist unser Alltag. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss: Es ist klar, dass wir Leistungsstarke fördern wollen, wie es in Ziffer 5 gefordert wird. Das hängt jedoch nicht von der Selektion und der Individualisierung ab. Wir fordern Leistung für alle, aber nicht für alle dieselbe. Ich bitte den Rat im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, alle fünf Ziffern abzulehnen.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Der Unterricht an den Schulen im Kanton Bern wird heute schon leistungsorientiert durchgeführt. Es wird Sach-, Fach- und Sozialkompetenz vermittelt, welche wichtige Grundlagen für den Besuch der weitergehenden Schulen und Berufsausbildungen sind. Die Schulen fördern die Leistungsbereitschaft, indem altersgemässe Leistungen verlangt werden. So lernen die Schüler auch, selbst Verantwortung für das eigene Lernen und die eigene Schullaufbahn zu übernehmen. Am Ende des Schuljahres wird der Beurteilungsbericht erstellt. Damit werden die Sachkompetenz sowie das Arbeits- und Lernverhalten beurteilt. Vom dritten Schuljahr an wird auch heute schon mit Ausnahme von Französisch die Sachkompetenz mit Noten beurteilt. Die Wahl der Schulmodelle und der Schulorganisation liegt in der Kompetenz der Gemeinden – und das soll so bleiben. Alle Schulen müssen sich jedoch an den Zielvorgaben der Lehrpläne orientieren. Die Lehrpersonen geniessen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit Lehrfreiheit im Rahmen der rechtlichen Grundlagen. Der Förderung von leistungsstarken Schülern wird heute schon Rechnung getragen, indem an verschiedenen Orten auf Spez-Sek-Niveau unterrichtet wird. Zudem können sich diese Schüler für den Besuch von Maturitätsschulen qualifizieren. Ebenso wichtig ist die Vorbereitung auf die Berufsausbildung. Es gehört zum Auftrag der Lehrpersonen, die Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich zu fördern. Auch für besonders begabte Schüler gibt es heute schon zusätzliche Möglichkeiten. Zudem besteht die Möglichkeit, von fakultativen Fächern zu profitieren. Wir gehen davon aus, dass mit der Einführung des Lehrplans 21 die Bewertungsmethoden, die sich heute bewährt haben, weiterhin Anwendung finden werden. Bei den Anliegen dürfen wir nicht nur an die städtischen Verhältnisse denken; die Regeln müssen auch für die ländlichen Schulen praxistauglich sein. Ziffer 5 der Motion läuft zudem dem Lehrplan 21 zuwider. Die BDP-Fraktion unterstützt die Motion in den Ziffern 1 und 2, jedoch mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Ziffern 3 und 4 wird sie ablehnen; Ziffer 5 kann mehrheitlich als Motion unterstützt werden. Als Postulat würde sie einstimmig unterstützt.

Stefan Oester, Belp (UDF). Die EDU-Fraktion hat die Motion angeschaut: Sie hat eigentlich Freude daran und unterstützt sie. Wenn es heisst, eine Leistungsorientierung, Schulbildung und Förderung an unseren Volksschulen, will ich hier ganz klar sagen: Wir sind gut unterwegs. Aber wenn man gut unterwegs ist, darf man sich ja auch verbessern. An dieser Stelle möchte ich allen Lehrpersonen, die sich engagieren und mithelfen, für ihren Einsatz danken und möchte sie motivieren, weiterzufahren und vielleicht für die guten Schülerinnen und Schüler einen Schritt mehr zu machen, wie es in der Motion gefordert wird, damit sie die Möglichkeit haben weiterzukommen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen. Erstens: In Belp haben wir das bereits gemacht. Bekanntlich geht der GU9 (gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr) 2017 von den Gemeinden weg. Da stellt sich die Frage, was mit den Schülern geschehen soll, die talentiert sind und sich engagieren. Die Frage war, ob die Spez-Sek-Klassen aufgehoben oder gleichwohl weitergeführt werden sollen. In Belp haben wir uns entschlossen, sie weiterzuführen. Das wäre ein Punkt in die Richtung, in welche die Motion geht. Deshalb möchte ich dem Rat beliebt machen, diese Punkte zu unterstützen.

Zweitens: Als Lehrmeister habe ich manchmal den Eindruck, dass viele der Jugendlichen, die in den Betrieb kommen, besser hätten gefördert werden können und dass man mehr hätte machen können. Auch die Notengebung ist für mich als Lehrmeister etwas einfacher zu lesen als eine seitenlange Beurteilung, aus der man nur mit Mühe herauslesen kann, ob die Jugendlichen etwas können oder nicht. In der Gewerbeschule werden sie gefordert; dort gibt es Noten. Deshalb bin ich froh, wenn ich schon von Anfang an weiss, wo sie stehen. Aus diesem Grund unterstützt die EDU eigentlich alle Ziffern; ich bitte den Rat, dies ebenfalls zu machen.

Béatrice Struchen, Epsach (UDC). En ce qui concerne le point 1, je suis vraiment étonnée que le Conseil-exécutif rejette ce point. Axer l'enseignement sur la performance, n'est-ce pas logique? Pourquoi rejeter ce point? Au mieux, classer ce point de la motion, mais le rejeter, c'est un petit peu fort je pense. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif affirme que les élèves qui suivent une école obligatoire sont préparés à la formation professionnelle. Quand on discute avec les maîtres d'apprentissage, avec l'économie, M. Müller l'a déjà souligné, chacun se plaint que les élèves ne sont pas préparés à cette vie et ne sont pas assez performants. Donc, pour soutenir l'économie, nous soutenons aussi le point 1 de la motion. En ce qui concerne le point 2, notation principale, le Conseil-exécutif dit que la manière d'évaluer les élèves en ce moment, par des rapports d'évaluation ou des appréciations est satisfaisante. Non, là je pense que ce n'est vraiment pas satisfaisant du tout. M. Näf, vous l'avez dit, c'est très compliqué, et je me demande si ce n'est pas trop compliqué pour les enseignants, si ce n'est pas trop lourd, si la charge de travail des enseignants n'est pas encore plus lourde, justement par ces appréciations, par ces rapports d'évaluation. En ce qui concerne les points 3 et 4, nous en avons longtemps discuté dans le groupe, nous rejetons ces points-là car les choix de modèle sont du ressort des communes, et donc là nous sommes pour l'autonomie des communes. Accorder plus d'importance à la sélection et à la stimulation des doués, oui, l'UDC soutient ce point-là, on sait que pour les élèves ayant des difficultés beaucoup, beaucoup a été fait: il y a des programmes, il y a beaucoup d'aides – ce qui est aussi juste – pour éviter que ces élèves ne se retrouvent au chômage ou sans emploi. Mais pour ce qui concerne les doués, nous pensons qu'il faut les stimuler davantage, car ces élèves s'ennuient en classe, dérangent et pour finir ils perdent du temps et ils n'apprennent pas à s'accrocher, à se donner à fond, ce qui, pour une vie professionnelle, est utile. Donc nous soutenons ce point 5.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Als ich den Vorstoss durchlas und auf mich wirken liess, musste ich im ersten Moment leer schlucken. Ich dachte: Das kann doch nicht euer Ernst sein! Aber Bildung ist eine ernste Sache, es geht nämlich um unsere Kinder. Nach diesem kurzen persönlichen Exkurs möchte ich nun noch mitteilen, was die EVP-Fraktion besprochen hat. Ziffer 1: Unsere Schule ist leistungsorientiert und muss es nicht wieder werden. Mehr will ich dazu nicht sagen. Wir lehnen diese Ziffer ab. Ziffer 2: Noten sind ein Beurteilungsinstrument. Sie bilden letztlich die Beurteilung, die in einem Zeugnis steht. Daneben gibt es die Beurteilung der persönlichen Kompetenzen eines Schülers, der als Individuum, als eigenständige Persönlichkeit, als ganzer Mensch gefördert und gefordert werden soll. Und das ist gut so. Auch für uns Eltern ist es sehr wichtig, damit wir sehen, was eigentlich unsere Kinder ausmacht. Natürlich benötigen wir ein Instrument, um zu beurteilen, was ein Kind leisten kann. Wir teilen hier jedoch die Meinung des Regierungsrats, dass man diese Ziffer annehmen und gleichzeitig abschreiben soll.
Ziffern 3 und 4: Wir haben eine sehr vielfältige Schullandschaft. Dort ist es unbedingt nötig, dass die Wahl des Schulmodells gewährleistet sein muss. Diese Wahl liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Aus unserer Sicht soll dies auch so bleiben. Die Gemeinden sollen zusammen mit den Schulen dasjenige Modell wählen, das ihren Voraussetzungen und Möglichkeiten Rechnung trägt und die Schülerinnen und Schüler optimal fördert. Dabei haben verschiedene Modelle ihre absolute Berechtigung. Ich begrüsse sehr, dass wir in einer öffentlichen Schule heute ein weitgehendes Verständnis dafür entwickelt haben, wie guter Unterricht aussehen kann und wie ein möglichst gutes Lernklima geschaffen werden kann. Aus diesen Gründen lehnen wir die Ziffern 3 und 4 entscheiden ab. Ziffer 5: Diese letzte Ziffer lehnen wir ab, weil sie der Bildungsstrategie und den Zielen des Lehrplans 21 diametral entgegensteht. Wir verfolgen das Ziel Integration vor Selektion und nicht umgekehrt. Sonst müssten wir die ganze Bildungsstrategie neu erfinden. Wir wollen keine Klassengesellschaft fördern und wollen keine Förderung der Stigmatisierung. Das bedeutet jedoch nicht Integration um jeden Preis. Es gibt Angebote für schwache und solche für starke Schüler. Solche Angebote, die den Schülern entsprechen, werden von den Schulen denn auch genutzt. Wir anerkennen, dass im Zuge der Umsetzung der Integration vielfach der Blick auf die Schwächsten gerichtet ist. Das heisst zum Beispiel auch: auf die Fremdsprachigen. Ob all dieser Bemühungen dürfen indessen die anderen Schüler nicht vernachlässigt werden. Wir vertrauen jedoch der Schule, denn es ist ihr bewusst, dass sie sich dieses Themas adäquat annehmen muss. In diesem Zusammenhang kann man den Schulversuch für starke Lehr- und Lernverhältnisse erwähnen, der ebenfalls noch ein Thema sein wird.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Grossrat Kohler und mit ihm wahrscheinlich die FDP-Fraktion haben hier eine Motion eingereicht, die auch in der grünen Fraktion ziemlich für Kopfschütteln gesorgt hat. In den fünf Ziffern vermischen sie verschiedene Themen, die aus ihrer Sicht zusammenhängen: nämlich die Gründe, weshalb leistungsstarke Schüler und Schülerinnen im Kanton Bern nicht genügend gefördert werden. Die grüne Fraktion kann Grossrat Kohler grundsätzlich noch folgen, wenn er konstatiert, dass in den letzten Jahren die Aufmerksamkeit bei der Thematik Integration vor allem auf Kinder gerichtet wurde, die in der Schule eher Mühe haben und Mühe machen. Dabei mag vielleicht wirklich ein gewisses Manko entstanden sein, sodass die unauffälligen und leistungsbreiten Kinder manchmal etwas zu wenig umsorgt wurden. Die Formulierungen im Motionstext sind jedoch recht unsorgfältig und könnten, wie Roland Näf ausgeführt hat, Lehrpersonen, die sich Tag für Tag mit voller Kraft für ihre ganze, heterogene Klasse engagieren, durchaus verletzten. Auch das Interview mit Hans-Peter Kohler in der «berner schule» hat meiner Erachtens nicht weiter erklärt, aufgrund welcher konkreten Anhaltspukte er so skeptisch und misstrauisch ist.
Zu den fünf Ziffern: Bei Ziffer 1 macht es uns das Wörtchen «wieder» unmöglich, diese Ziffer anzunehmen. Würde sie angenommen, würden wir mithelfen, sie sofort abzuschreiben. In den Berner Schulen wird von jeher und auch heute noch leistungsorientiert unterrichtet. Leistung bedeutet für jedes Kind etwas anderes, weil jedes Kind andere Möglichkeiten hat, eine bestimmte Leistung zu erreichen.

Ziffer 2 zum Thema Schulnoten nehmen wir an und schreiben sie ab, denn Schulnoten sind nach wie vor das Kommunikations- und das Beurteilungsmittel in der Schule. Denjenigen, die schulpflichtige Kinder haben, geht es womöglich wie mir: Wenn ich das Zeugnis der Kinder anschaue, finde ich das zweite Blatt, mit den differenzierten Kreuzchen, zehnmal spannender als die Schulnoten im Dezimalsystem. Zu den Ziffern 3 und 4: Ich verwende bewusst den Begriff «altersgemischt», denn jahrgangsgemischt stimmt nicht. Der Kanton Bern hat eine sehr lange Tradition des altersgemischten Unterrichts, und dies vor allem aus geografischen Gründen. Diese Unterrichtsform wurde in den letzten Jahren wieder vermehrt eingeführt: einerseits aus Gründen der Schulorganisation, weil damit im ländlichen Raum Klassen und Schulen erhalten werden konnten. Anderseits geschah dies, mehr in den Städten, aus pädagogische Gründen, weil, wie Roland Näf erwähnt hat, die Heterogenität in den letzten zehn bis zwanzig Jahren enorm zugenommen hat und ohnehin jede Klasse ein Spektrum von drei bis vier Jahrgängen aufweist. Mit den altersgemischten Klassen muss man per se individualisiert unterrichten und kommt gar nicht mehr in Versuchung, zu meinen, alle Kinder könnten im selben Moment dasselbe lernen und begreifen. Die Basisstufe ist uns bekanntlich ein wichtiges Anliegen; es ist eine weitere Variante des altersdurchmischten Unterrichtens. Die grüne Fraktion lehnt diese beiden Ziffern entschieden ab und fragt sich, weshalb die beiden Grossräte sagen, auf dem Land dürfe man dies weiter so machen, wenn sie dieser pädagogischen Form gegenüber doch dermassen skeptisch sind. Würde man dies zu Ende denken, wäre es im Grunde genommen eine Benachteiligung. Ziffer 5, Selektion und Förderung: Selektioniert wird im Kanton Bern nach wie vor in der 5./6. Klasse für den Übertritt in die Sek I und noch einmal in der 8. Klasse für den Übertritt ins Gymnasium. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die leistungsbereiten Kinder mit der individuellen Lernförderung, mit der Schulvorbereitung und mit fakultativen Fächern noch mehr gefordert werden können.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich unterrichte bekanntlich Musik und halte mich selbst für eine sehr leistungsorientierte Lehrperson. Ich erwarte von meinen Schülerinnen und Schülern sehr viel. Ich unterrichte jedoch bewusst nach dem Motto: «Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Vielmehr muss es gut gedüngt werden.»

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich nehme vorweg, wie die glp-Fraktion stimmen wird: Bei Ziffer 1 sind wir für ein Postulat; bei den übrigen Ziffern schliessen wir uns dem Regierungsrat an. Ziffer 1 kann ich noch kurz begründen. Es geht in die Richtung, die vorher erwähnt wurde: Ziffer 1 enthält das Wörtchen «wieder». Wir sind jedoch klar der Meinung, dass wir bereits ein leistungsorientiertes Schulsystem haben. Wir haben fünf Schulmodelle. Vor kurzem erst habe ich gefordert, diese Modelle auf drei zu reduzieren. Der Grosse Rat war mit grosser Mehrheit der Meinung, man solle alles so lassen, wie es ist, und solle die Gemeindeautonomie achten. Innerhalb dieser fünf Modelle haben wir, grob gesagt, Real, Sek und Spez-Sek als Modell. Ich weiss nicht, was man da noch leistungsorientierter machen könnte. Wer Kinder hat, weiss, dass die durchlässigen Modelle nach jedem Semester die Chancen geben, in einem Modell aufzusteigen, aber auch das Risiko bergen, dass man absteigt. Das heisst, dass man nach jedem Semester die Leistungsorientierung, die Selektion, hat. Ich weiss nicht, was man da noch verstärken könnte.

Ich weiss natürlich – oder glaube zumindest zu wissen –, worum es Grossrat Kohler in seinem Vorstoss wirklich geht. Es ist bekanntlich häufig so, dass es nicht um das geht, was im Titel steht. Wer kann denn schon gegen eine leistungsorientierte Schulbildung und gegen eine Förderung an unseren Volksschulen sein? – Niemand! Man muss die Motion zu Ende lesen und muss die Klammerbemerkung lesen, um zu merken, worum es Grossrat Kohler wirklich geht. Es geht darum, dass er der Meinung ist, die Integration, die heute gemacht wird, sei schlecht und man solle wieder zum klassischen Selektionssystem zurückkehren. Ich nehme jetzt einmal an, dass er das meint, was die meisten von Ihnen noch erlebt haben: «Back to the eighties», Sek wieder nach der 4. oder vielleicht der 6. Klasse trennen; dann ist gemäht, und nach der 9. Klasse kann man weiterschauen.

In den Ziffern 3 und 4 zeigt sich, dass Grossrat Kohler der altersdurchmischte Unterricht gelinde gesagt suspekt ist. Ich weiss das, weil wir auch in der Gemeinde bildungspolitische Geschäfte mit dem Florett ausfechten. Er findet es, wie er schon mehrmals gesagt hat, schlecht und kämpft auch dagegen. Er hat zwar erklärt, dass er es nicht so meine, wie er es geschrieben habe; er sei natürlich nicht gegen die kleinen Gemeinden auf dem Land. Aber, lieber Hans-Peter, es zählt nun einmal, was du geschrieben hast. Immerhin hast du es jetzt noch gesagt. Ich gehöre ebenfalls zu denen, die altersdurchmischten Unterricht erleben durften: Ich besuchte in Schlosswil eine altersdurchmischte Klasse. Viele von Ihnen haben dies auch erlebt. Sie wissen ebenfalls, dass es sehr gut funktioniert. Früher, als man noch nach der 4. Klasse in die Sek übertrat, war dann häufig schon gemäht. Als die Klassen noch nicht durchmischt waren und die Sek weit weg war, konnte man statistisch feststellen, dass die Sek-Quote in den abgelegenen kleinen Dörfchen niedriger war. Das ist zum Teil sogar heute noch so. Glauben sie mir: Das hat nichts damit zu tun, dass die Kinder, die abgelegen wohnen, dümmer wären.

Einen Punkt möchte ich noch anfügen: Die Folgen des ASP-Programms sind in den Landschulen mit altersdurchmischten Klassen zum Teil recht hart. Bekanntlich haben wir dort andere Überprüfungsbereiche: kleinere Klassengrössen, wenn mehrere Jahrgänge in einer Klasse unterrichtet werden. Man konnte dies aber auch in Köniz feststellen, das ebenfalls ländliche Schulen hat. Dort hatten wir auf einmal sehr grosse Klassen mit drei oder vier Jahrgängen. Da habe ich manchmal auch den Eindruck erhalten, es werde heikel für die leistungsstarken Schüler. Ich habe auch sehr bedauert, dass man im Zusammenhang mit der ASP häufig nicht auf die Klassengrösse zielte, sondern Angebote der Schule kürzte: nämlich die Freifächer, die aus meiner Sicht eben gerade den leistungsstarken Schülern dienen. Auch der abteilungsweise Unterricht wurde abgebaut, zum Teil in den Sprachen, wo Leistungsniveaus eingeführt wurden. Dort könnte man durchaus etwas machen. Würde Ziffer 1 als Postulat überwiesen, könnte der Erziehungsdirektor dort

vielleicht etwas Gegensteuer geben. Im Grossen und Ganzen sind wir mit der Antwort des Regierungsrats jedoch zufrieden.

Corinne Schmidhauser, Unterseen (PLR). Grossrat Brönnimann hat es richtig erkannt: Den Motionären geht es grundsätzlich um eine leistungsorientiertere Schulbildung. Und für einmal geht es tatsächlich um die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler: etwas, das in der Schule definitiv nicht zu den wichtigsten Gebieten gehört. Der Vorstoss wurde in der FDP-Fraktion sehr wohl auch kontrovers diskutiert. Es gibt allerdings einige Punkte, in denen wir uns einig waren. Im aktuellen Schulsystem ist es in der Tat so, dass den Schwächeren ein sehr grosses, wenn nicht sogar zu grosses Gewicht zugestanden wird. Der Trend zur Integration ist übertrieben; und dass Artikel 17 in der Umsetzung grosse Schwierigkeiten bietet, wird wohl auch die Erziehungsdirektion nicht verneinen wollen. Für die Wirtschaft ist von Bedeutung, dass die Schnittstelle zwischen Sek I und Sek II, nämlich der Austritt aus der obligatorischen Schulzeit, Schwierigkeiten bereitet. Es gibt Rückmeldungen aus der Wirtschaft, dass gerade auch in den Bereichen Leistungsbereitschaft und Motivation nicht immer alles zum Besten steht. Das war zwar früher schon so, aber es ist sicher nicht besser geworden. Der schulische Rucksack, den die Schülerinnen und Schüler mitbringen, ist aus der Sicht der Wirtschaft nicht immer optimal gefüllt. Das zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sehr viele Branchen – fast alle – heute Berufsvorbereitungskurse und Tests durchführen, die eigentlich noch auf die Sek-I-Stufe gehören würden. Es kann nicht sein, dass es die Schule versäumt, die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Stufe vorzubereiten. Ein gewisser Handlungsbedarf ist wohl unbestritten. Er wurde sicher auch in der Erziehungsdirektion erkannt. Deshalb ist die FDP grundsätzlich in ihrer Mehrheit für die Motion und stimmt den Ziffern 1 und 2 klar zu.
Die Ziffern 3 und 4 sind in der Fraktion umstritten. Bei Ziffer 5 sind wir uns einig: Wir werden ihr einstimmig zustimmen. Wir sind in keiner Art und Weise gegen Integration. Aber alles muss sein Mass haben. Derzeit konzentriert sich alles auf die Integration. Deshalb ist es wichtig, wieder einmal von Selektion zu sprechen – nicht gegen die Schwachen, sondern auch für die Schwachen, denn wenn die Schere zu gross wird, ist niemandem geholfen, weder den Leistungsstarken noch den Leistungsschwachen.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (UDC). Ich habe ein wenig Verständnis für die Forderungen dieser Motion. Ich sehe sie eigentlich vor allem in Beziehung zum Lehrplan 21. Wenn man ihn tatsächlich einführt, wird es sehr schwierig, die mehr als 360 Kompetenzen überhaupt in Noten umzuwandeln. Auch mit den Lehrmitteln, zum Beispiel mit «Mille feuilles», ist es sehr schwierig, eine Beurteilung mit Noten vorzunehmen. Das sagen auch alle Lehrer. Die Zielsetzungen sind jedoch auch anders. Das Ziel ist gar nicht, gut Französisch zu sprechen, sondern Freude an der Sprache, an ihrem Rhythmus und an ihrem Ton zu haben. Deshalb haben die Motionäre wirklich Recht. Man sieht bekanntlich auch, dass die Lehrpersonen Schulungen absolvieren müssen, um zu lernen, wie man die Noten machen könnte. Dafür geben wir Millionen aus. Das ist in der Tat eine fragwürdige Entwicklung. Eine Bemerkung zum Sprecher der SP: Tatsächlich haben wir eine Schule gemacht, in der die Kinder überfordert sind, vor allem die kleinen. Da hat insbesondere die SP mitgeholfen. Ich denke an die Blockzeiten für die Unterstufenkinder, die total überfordert sind. Das sagen auch die Lehrpersonen. Auch die Vierjährigen sind mit der obligatorischen Einschulung total überfordert. Dort braucht es nun Hilfe, SOS und so weiter. Das ist eben auch Leistung. Man müsste auch Leistung definieren. Für die Kleinen haben wir nun eine Leistungsschule gemacht, und für die Grossen haben wir durch die Integration aller Schüler im Grunde genommen eine Schule gemacht, in der die guten Schüler unterfordert sind und die weniger intelligenten, die zwar auch ihre Stärken haben, Mühe haben, in der Regelklasse mitzuhalten. Deshalb herrscht in der Schule auch Unruhe. Dies hat dazu geführt, dass die Förderung der guten und der weniger guten Kinder sehr schwierig ist. Wir haben eine Schule gemacht, die den Kleinen sehr viel abverlangt und bei den Grossen zu wenige Möglichkeiten bietet, um die Leistungen zu beurteilen.

Reto Müller, Langenthal (PS). Schule und Leistung sind heute absolut kein Widerspruch. Im Gegenteil. Die Null-Bock-Generation, die wir eine Zeitlang hatten, ist längst vorbei. Heute träumt man in der Oberstufe wieder davon, dereinst ein Einfamilienhaus, eine Familie und ein schönes Auto zu haben. Das mag uns, die wir noch Rockstar, Superman oder Superwoman werden wollten, etwas erschrecken und mag etwas bieder klingen, aber heute ist es wirklich anders. Die heutige Jugend weiss auch, was sie dafür leisten muss; sie weiss, was sie dafür tun muss. In der Schule fördern oder mehr fordern: Wenn man die Eltern fragen würde, hätten vermutlich 85 Prozent den Eindruck, ihr Kind, ihr «Schätzeli», werde suboptimal gefördert, wie auch Grossrat Kohler sagte. Das ist eine natürliche Reaktion. Vielleicht muss man jedoch dieselben Massstäbe anwenden: Vielleicht müssten diejenigen, die gut sind, auch eigenverantwortlich dafür sorgen, dass sie vorankommen und besser werden. Unser Schulsystem geht nun einmal davon aus, dass man sich um die stärksten 10 Prozent und die schwächsten 10 Prozent kümmern muss, während die 80 Prozent dazwischen gewissermassen von selbst gehen können sollen.
Der Vorstoss der Grossräte Kohler und Müller ist nicht falsch. Er fokussiert aus meiner Sicht jedoch auf die falschen Indikatoren. Exlehrern hört man nicht zu und Lehrern sowieso nicht, dennoch sage ich noch Folgendes: Ich hatte einmal eine Realklasse mit 25 Schülerinnen und Schülern. Ein anderes Mal hatte ich – als grossen Ausreisser – eine Realklasse mit 13 Schülerinnen und Schülern. In welcher der beiden Klassen konnte ich wohl besser fördern und fordern; in der Klasse mit 13 oder in derjenigen mit 25 Schülerinnen und Schüler? Das ist eine Lehrerfrage, ich weiss. Man macht aus einem Fiat nie einen Ferrari: Das geht auch in der Bildung nicht. Trotzdem ist einiges an individueller Förderung möglich, wenn die Klassen klein gehalten werden. Drei der Schülerinnen und Schüler jener Realklasse traten nachher direkt in eine Lehre als Kaufmann oder als Kauffrau ein und haben diesen Sommer ihre Lehre erfolgreich abgeschlossen. Zwei davon machen nun noch die Berufsmatur. Sie können nun einwenden, dabei handle

es sich wohl um Ausnahmen. Es hat jedoch insbesondere auch mit der Klassengrösse zu tun, dass man fördern, Leistungen kontrollieren und eben auch mehr fordern kann. In der Unterstufe brauchen wir Klassenassistenten, weil der Grosse Rat die Klassen so gross gemacht hat, dass eine Lehrperson allein nicht mehr zurechtkommt. Vielleicht sollten wir einmal darauf achten. Leistungsorientierte Schulbildung ja, aber mit geringeren Klassengrössen, weil man auf diese Weise stärker individuell fördern kann.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Je me permets juste de vous faire part encore de deux, trois précisions. À entendre ce qui s'est dit un peu dans ce débat, on pourrait croire que l'école bernoise est dans un bien triste état. Et je suis surpris, M. Müller, d'entendre dire que dans le canton de Berne, 95 pour cent des jeunes obtiennent un diplôme du secondaire II, ce qui nous fait un peu comme d'excellents élèves de Suisse. Pour un système qui est aussi mal fichu que vous le prétendez, je trouve que le résultat est singulièrement bon! Une autre remarque, on dit que les jeunes ne sont point, ou insuffisamment préparés aux apprentissages. Je me permets quand même ici d'appeler un peu à votre bon sens. Lorsque, à l'école secondaire de Moutier, on reçoit une plainte d'un patron d'apprentissage qui dit que ses élèves, nos élèves, sont mal préparés, en français, et que dans la lettre qu'il nous envoie, il y a cinq fautes d'orthographe, vous me permettrez de mettre un peu en doute ses réclamations. C'est un peu facile. Et n'allez pas croire – et je me battrai jusqu'au bout – pour que l'école ne forme justement pas des spécialistes, pas des futurs maçons ou des futurs mécaniciens ou des futurs ingénieurs agronomes, non on développe des personnalités, des personnes avec leur potentiel, et on ne prépare pas déjà à quelque chose. Ça c'est le travail qui vient après, et il ne faudrait pas tout mélanger, s'il vous plaît, ne l'oublions pas.
Deuxième chose, l'effet pervers de cette pression qui est mise sur les jeunes. Il n'y a pas si longtemps, dans un grand quotidien hebdomadaire romand du dimanche, on faisait état des nombreux jeunes qui vivent très mal la pression qui leur est soumise par les parents. C'est absolument incroyable la pression qui est mise, et je ne sais pas si vous vous en rendez compte. On dit que l'école n'est pas axée sur la performance. Mais à l'école secondaire, tous les six mois, il y a une sélection, mais bon, cela n'arrive plus jamais. Mais qu'est-ce que vous voulez, que l'on en fasse une tous les trois mois? Cela veut dire que chaque semaine, on décide si un élève est jaune ou vert, bon s'il peut continuer ou pas. Je crois qu'il faut un tout petit peu freiner la chose, s'il vous plaît gardons les pieds sur terre. Enfin, par rapport aux élèves à haut potentiel, il est vrai que dans le canton, les élèves à haut potentiel n'utilisent pas la totalité de leur argent, caramba! c'est parce que souvent ils aiment bien aussi rester tranquilles avec leurs copains et pas continuer de se gratter le chignon.

Eva Baltensperger, Zollikofen (PS). Mir geht es ähnlich wie Christine Grogg. Meine erste Reaktion war: Schuster bleib bei deinen Leisten. Ich hätte mich nie getraut, im medizinischen Bereich eine vergleichbare Motion einzureichen. Ich war schockiert über gewisse Formulierungen. Nach all dem, was gesagt wurde, möchte ich vor allem noch auf die letzte Ziffer eingehen. Ich möchte jedoch nicht die Selektion besonders in den Vordergrund stellen, denn dort sehe ich ebenfalls ein Problem. Auch ich habe persönliche Erfahrungen, obwohl ich davon nicht immer gleich viel halte. Da besteht aus meiner Sicht aber wirklich Handlungsbedarf: Für Leistungsstärkere sollte mehr getan werden. Ich halte jedoch nicht die Selektion für den richtigen Ansatz, sondern die Individualisierung. Da besteht allerdings das Problem, dass die Lehrpersonen noch nicht dort sind, wo sie sein sollten. Da besteht Verbesserungspotenzial, Leistungsstärkere kommen zu kurz. Selektion vor Integration ist jedoch ein sehr heisses Eisen. Ich erinnere gerne daran, dass die Schweiz vor etwa einem Jahr die UNO-Behindertenrechtskonvention unterschrieben hat. Bis jetzt hat der Kanton Bern dies ignoriert, obwohl es im Kanton einen Niederschlag finden müsste. Da besteht wirklich Handlungsbedarf. Wir sind effektiv noch lange nicht dort, wo wir irgendwann einmal sein müssten, denn es handelt sich um eine verbindliche Konvention. Ich bitte den Rat, dem neuen Schlagwort «Selektion vor Integration» nicht zu folgen, sondern die Mittel zu Verfügung zu stellen – vielleicht noch ein paar Millionen, Sabina Geissbühler –, damit die Lehrpersonen die entsprechenden Kompetenzen, mit heterogenen Klassen umzugehen, ausbauen können. Auf diese Weise können auch die Leistungsstärkeren so individualisiert werden, wie es ihnen entspricht. Ich danke dem Rat, wenn er alle Ziffern ablehnt, wie es unser Fraktionssprecher empfohlen hat.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). «Vergleiche nie ein Kind mit einem andern, sondern immer nur mit ihm selbst.» Diese Worte stammen von Heinrich Pestalozzi, der heute wohl kein Lehrerdiplom mehr bekäme. Die Fokussierung auf Leistungsdruck und Noten erzeugt ein Klima des schlechten Lernens. Sie erzeugt Burn-outs und noch mehr Kinder und Jugendliche die Psychopharmaka benötigen – in der Schweiz sind es bereits 40 000. Mit diesen Medikamenten sollen die Kinder angepasst werden. Was braucht die Schule dringend? Sie braucht kein Herumschrauben seitens des Grossen Rats, sondern mehr freien Gestaltungsraum für das wichtigste Ziel: nämlich dass unsere jungen Menschen gesund heranwachsen können.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es wurde im Rat aberkannt, dass es um Leistung geht. Ich habe vielfach aber gehört, Leistung werde bereits gefordert, alles sei in Ordnung. Weiter habe ich viele Bemerkungen dazu gehört, wie ein schöner und freudvoller Schulbetrieb aussehen soll. Nicht gehört habe ich jedoch, meine Damen und Herren, weshalb es diesen Multicheck gibt und weshalb er so oft angewendet wird. Bestimmt nicht zum Vergnügen. Er wird angewendet, weil die Erfahrung zeigt, dass die Lehrlinge die Voraussetzungen, die nötig sind, um eine Lehre zu bestehen, oft nicht mitbringen, lieber Peter Gasser. Dazu habe ich in all den doch eher theoretischen Ausführungen am Rednerpult nichts gehört. Es geht darum, die Schülerinnen und Schüler auf das vorzubereiten, was nachher kommt. Auch zu ihrem Wohl.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Die Motion verlangt drei Dinge: erstens mehr leistungsorientier-

ten Unterricht sowie Selektion vor Integration; zweitens weniger jahrgangsgemischte Klassen und drittens, dass Schulnoten das zentrale Beurteilungsinstrument bleiben. Auf diese drei Punkte werde ich nachher eingehen, erlauben Sie mir zunächst jedoch folgende Vorbemerkung: Die Motionäre sagten am Anfang, die Schule «kränkele», und begründeten diese Aussage mit relativ pauschalen Argumenten. Fakt ist indessen, dass im Kanton Bern 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. Manchmal sind es 93, manchmal 97 Prozent, aber es ist schweizweit und weltweit ein Spitzenwert. Entsprechend hat der Kanton Bern auch eine niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dies ist das Ergebnis unseres Bildungssystems. Es sind nicht nur die Lehrbetriebe und die Gymnasien, die dies erreichen, vielmehr kann sich das Bildungssystem insgesamt sehen lassen. Ich glaube, die Welt beneidet uns um dieses Ergebnis. Grundsätzlich zu behaupten, unser Bildungssystem oder unsere Volksschule «kränkele», scheint mir etwas gewagt. Es mag sein, dass in Einzelfällen nicht genau die richtige Vorbildung für eine bestimmte Lehre vorhanden ist. Daran arbeiten wir jedoch. Es gab einen Vorstoss aus dem Grossen Rat, auf dem das Projekt BIVOS (Bildungsstandards für die Volksschule) basiert; im achten Schuljahr sollen «Stellwerk»-Tests durchgeführt und das neunte Schuljahr soll besser auf die Berufsbildung ausgerichtet werden. Grundsätzlich ist jedoch das Ergebnis unserer Schule ein sehr gutes. Man sollte davon wegkommen, mit pauschalen Argumenten Schulreformen auszulösen.

Nun zu den drei Punkten. Erstens: Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler, Selektion vor Integration. Wir sind uns darin einig, dass es nicht um die Hochbegabten geht, denn für diese gibt es ein spezielles Gefäss. Es geht hier um die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler, welche die Sekundarschule und das Gymnasium erreichen. Wir gehen mit den Motionären einig, dass die Aufgabe der Schule darin besteht, auch die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler besonders zu fördern. Deshalb haben wir in der Sek I auch eine Selektion zwischen Real- und Sekundarschule; weiterhin zugelassen ist zudem die «spezielle Sekundarschule» (Spez-Sek), dazu kommt eine Ausrichtung des neunten Schuljahres, welche die starken Schülerinnen und Schüler fördern will. Mit dem Lehrplan 21 planen wir die individuelle Vertiefung und Erweiterung, um auch die starken Schülerinnen und Schüler besonders fördern zu können. Ausserdem führen wir das Quarta-Modell ein, damit die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler nicht bis zur neunten Klasse in der Sek bleiben müssen, sondern im deutschsprachigen Kantonsteil bereits nach der achten Klasse ins Gymnasium eintreten können. Aber so absolut, wie die Motion in Ziffer 5 Selektion vor Integration verlangt, wäre sie meines Erachtens problematisch. Die Schule hat auch die Aufgabe, das Mittelfeld und die weniger starken Schülerinnen und Schüler zu fördern. Nicht alle Schülerinnen und Schüler werden dereinst eine Universität oder eine Hochschule besuchen. Nicht alle absolvieren das Gymnasium. Wir wollen auch eine starke Berufsbildung. 70 bis 80 Prozent der Kinder besuchen nicht das Gymnasium, sondern durchlaufen eine Berufsbildung und haben dort beste Chancen. Wir sind uns in der Politik, mit den Lehrbetrieben und der Wirtschaft einig, dass wir die Bildung in diesem Kanton und in diesem Land nicht akademisieren wollen. Wir wollen die Schiene der akademischen Bildung – Gymnasium und Universität – nicht aufblasen, sondern wollen bei 20 Prozent bleiben sowie die 70 bis 80 Prozent in der Berufsbildung unterstützen. Gerade heute Abend werde ich an einer Veranstaltung in der Universität mitwirken, bei der es um dieses Thema geht. Da gibt es viele Missverständnisse. Aber den Erziehungsdirektoren in der Schweiz und insbesondere der Erziehungsdirektion des Kantons Bern geht es darum, die beiden Bildungswege nicht gegeneinander auszuspielen.

Nun zu verlangen, dass in erster Linie die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gefördert werden sollen, diejenigen, welche die Sek oder das Gymnasium besuchen werden, ist aus meiner Sicht falsch. Wir müssen auch diejenigen fördern, die eine Berufsbildung absolvieren. Sehr viele von ihnen sind im Mittelfeld, es hat aber auch Leistungsstarke darunter. Angesichts dessen, was heute zum Beispiel in einer Polymechanikerlehre an Können verlangt wird, braucht es dafür auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler. Aber auch das Mittelfeld müssen wir klar unterstützen. In dem Sinn muss die Volksschule eine Schule für alle bleiben. Ziffer 5 will jedoch eine noch stärkere Ausrichtung als heute auf die Stärksten, auf die Selektion. Dies widerspricht unseres Erachtens unserem gemeinsamen Ziel, die Berufsbildung zu stärken und nicht nur auf das Gymnasium zu setzen. Deshalb lehnen wir Ziffer 5 klar ab. In den letzten Jahren haben wir, liebe Grossrätinnen und Grossräte, gemeinsam in der Bildungspolitik eine Beruhigung erreicht. Setzen Sie heute bitte kein derart diffuses Signal für eine unklare und im Sinne einer starken Berufsbildung falsche Reform. Deshalb lehnen wir die Ziffern 1 und 5 ab. Damit soll eine Reform ausgelöst werden; man will irgendetwas machen – allerdings weiss ich nicht, was genau gemacht werden soll; jedenfalls eine Ausrichtung auf die Starken.

Zweitens: Weniger jahrgangsgemischte Klassen. Aus verschiedenen Gründen sind im Kanton Bern rund ein Drittel aller Klassen jahrgangsgemischt; sie weisen zwei oder mehr Niveaus auf. Wer das rückgängig machen will, kennt die Realität unseres Kantons schlecht. Damit würde eine immense Reform ausgelöst. Es geht, wie wir gehört haben, vor allem um diejenigen Gemeinden, welche jahrgangsgemischte Klassen aus pädagogischen und nicht unbedingt aus schulorganisatorischen Gründen führen. Ich bin indessen der Meinung, dass man den Gemeinden oder den Schulen keine zusätzlichen Vorschriften bezüglich ihrer pädagogischen Arbeit machen sollte. Ich bin ein liberaler Mensch und bin daher der Auffassung, dass sich Schulen auch pädagogisch entwickeln können sollten. Ich möchte die Freiräume für die Gemeinden und die Schulen nicht verkleinern. Es gibt auch gute pädagogische Gründe, die für Mehrjahrgangsklassen sprechen. Eine Zeitlang meinte man, das mache man auf dem Land nur deshalb, weil man die Schule nicht anders organisieren könne. Im Grunde genommen seien Mehrjahrgangsklassen jedoch schlecht. Wir stellen heute fest, dass dies überhaupt nicht stimmt. Auf dem Land sind die Schulen bezüglich der Leistungsergebnisse keineswegs schlechter, und das würde im Rat wohl auch niemand behaupten wollen. Vielleicht ist sogar das Gegenteil der Fall, auch wenn ich nicht behaupten möchte, es liege an den Mehrjahrgangsklassen. Jahrgangsgemischte Klassen können aber sehr viel zur Leistung beitragen.

Dort lernt man nämlich Sozialkompetenz. Einmal ist man der Kleinste, und später ist man der Grösste und muss sich um die Kleineren kümmern. Ich habe nie gelernt, mich so um andere zu kümmern, wie es in jahrgangsgemischten Klassen üblich ist. Die Schwächeren können zuhören, wenn den Kleineren etwas erklärt wird, und die Grösseren können manchmal den Kleineren etwas erklären. Es gibt nichts Besseres für leistungsstarke Schüler, als anderen etwas zu erklären. Dabei lernt man selbst enorm viel. Ich habe den Eindruck, dass ich an der Uni dann am meisten lernte, wenn mir jemand eine Frage stellte und ich andern etwas erklären durfte. Ich warne davor, den Schulen verbieten zu wollen, aus pädagogischen Gründen jahrgangsgemischte Klassen zu führen. Den Schulen diesen Freiraum wegzunehmen, schiene mir ein grosser Widerspruch zu dem, was wir in den letzten Jahren gemeinsam entwickelt haben.
Beim dritten Punkt besteht keine Differenz: Noten sind im Volksschulgesetz als Beurteilungs- und Selektionsinstrument vorgesehen. Die Erziehungsdirektion hat keine Absicht, den entsprechenden Artikel des Volksschulgesetzes zu ändern.

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). Ich bedanke mich für alle Voten. Zu einigen Punkten, die der Regierungsrat erwähnt hat, möchte ich kurz Stellung nehmen. Es ist richtig, dass 95 oder gar 97 Prozent der Schülerinnen und Schüler einen Abschluss haben. Das ist auch schön. Man muss aber sehen, wie viele davon Zwischenlösungen und spezielle Unterstützung benötigen, bis man dieses Ziel erreicht hat. Bezüglich Berufsbildung noch Folgendes: Ich bin ein starker Verfechter der Berufsbildung. Aber es sind eben genau die Berufsschulen, die immer wieder fordern, man solle ihnen bessere Schüler bringen: Schüler, die besser rechnen und schreiben können. Dort herrscht eben keine heile Welt. Zur Beruhigung in der Bildungspolitik: Ich nehme dies anders wahr, und nicht nur ich. In der Bildungspolitik ist es nicht ruhig, und zwar nicht nur wegen dieser Motion. Grade kürzlich konnten wir über ein Thema lesen. Ruhig ist es definitiv nicht. Und noch zu Grossrat Näf: Er hat von Missachtung der Lehrpersonen im Kanton Bern gesprochen. Das ist etwas, das ich nie genau verstehe: Wenn man über diese Thematik diskutieren und den politischen Dialog führen will, heisst es immer gleich, man mache etwas Böses und das gehe doch nicht. Der Vorwurf, man missachte die Lehrpersonen, ist nicht gerechtfertigt. Er zeigt auch, wie die Stimmung ist. Wahrscheinlich läuft doch nicht alles rund. Sonst würde man einen anderen Dialog führen, wenn man über dieses Thema spricht.
Ich bitte den Rat, die Anliegen zu unterstützen. Die Diskussion hat gezeigt, dass die Ziffern 3 und 4 teilweise bestritten werden. Zum Teil hat es auch mit Missverständnissen zu tun. Möglicherweise habe ich sie auch nicht ganz gut formuliert. Ich wandle daher diese beiden Ziffern in ein Postulat. Die übrigen Ziffern bleiben selbstverständlich als Motion bestehen. Ich danke für die Unterstützung.

Le président. Bestreiten die Motionäre die Abschreibung von Ziffer 2?

Hans-Peter Kohler, Spiegel (PLR). Ja.

Le président. Ich rekapituliere: Über die Ziffern 1, 2 und 5 werden wir als Motion abstimmen, über die Ziffern 3 und 4 als Postulat. Zudem beantragt die Regierung, Ziffer 2 abzuschreiben; bei Ziffer 1 wird die Abschreibung aus dem Rat beantragt. Wir stimmen nun über jede Ziffer einzeln ab. Wer Ziffer 1 der Motion Kohler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	81
Non	67
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 1 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 1)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	83
Non	63
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 abgeschrieben. Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Wer Ziffer 2 der Motion Kohler annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	99
Non	50
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (classement du ch. 2)

Décision du Grand Conseil :
Classement

Oui	85
Non	60
Abstentions	1

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 abgeschrieben. Wir stimmen über Ziffer 3 als Postulat ab. Wer Ziffer 3 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 3 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	25
Non	122
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 3 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 4 als Postulat ab. Wer Ziffer 4 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 4 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	18
Non	125
Abstentions	7

Le président. Der Rat hat Ziffer 4 als Postulat abgelehnt. Wir stimmen über Ziffer 5 als Motion ab. Wer Ziffer 5 der Motion Kohler als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (ch. 5)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	71
Non	74
Abstentions	5

Le président. Der Rat hat Ziffer 5 abgelehnt. Damit ist dieses Geschäft bereinigt.

Affaire 2015.RRGR.82

N° de l'intervention:	030-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	9
N° d'ACE:	805/2015 du 24 juin 2015
Direction:	INS

Renforcer la relation entre l'élève et l'enseignant ou l'enseignante

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que la moitié au moins des ressources du pool de leçons IMEP puisse servir à financer l'enseignement ordinaire (p. ex enseignement par sections de classe, enseignement en tandem, etc.).
Développement :
A l'école obligatoire, l'enfant a aujourd'hui plusieurs personnes de référence. Cette évolution découle de l'intégration et des mesures pédagogiques particulières (IMEP) et du recours à des spécialistes en logopédie, thérapie psychomotrice, soutien pédagogique ambulatoire, etc. qui interviennent aux côtés de l'enseignant ou de l'enseignante « normale ».
Ce système n'est pas sans conséquences : la présence de plusieurs personnes de référence a un impact négatif sur la relation entre l'enfant et l'enseignant ou l'enseignante, alors qu'elle reste l'un des principaux facteurs de réussite de la scolarité. Le système constitue par ailleurs une pression supplémentaire pour les membres du corps enseignant. Trois ou quatre personnes ou plus encore peuvent ainsi exercer une influence sur la classe ou sur certains élèves sans toutefois exercer de responsabilité, celle-ci incombant à l'enseignant ou l'enseignante ordinaire ou au maître ou à la maîtresse de classe. L'organisation scolaire s'en trouve compliquée par un besoin de coordination accru. La Direction de l'instruction publique a déjà eu l'occasion d'observer ce phénomène, raison pour laquelle elle a lancé une expérience pédagogique intitulée « Des équipes pédagogiques au service des apprentissages ».
Il serait avantageux que ces ressources puissent être mises à disposition au titre de l'enseignement ordinaire. Les enseignants et enseignantes qui ont un contact régulier avec la classe doivent aussi en porter la responsabilité.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose donc d'une marge de manœuvre importante quant aux objectifs, aux moyens et aux autres modalités liées à l'accomplissement du mandat. La responsabilité de la décision incombe au seul Conseil-exécutif.
Le motionnaire demande au Conseil-exécutif de prendre les mesures nécessaires pour que la moitié au moins des ressources du pool de leçons IMEP puisse être utilisée dans le cadre de l'enseignement ordinaire.
Les leçons destinées à la réalisation des mesures pédagogiques particulières à l'école obligatoire, appelées leçons IMEP ou leçons OMPP, servent en premier lieu à soutenir les élèves ayant des difficultés d'apprentissage ou présentant d'autres troubles ou handicaps. L'école obligatoire a pour principal objectif de stimuler tous les enfants de manière optimale. Les enfants ayant des besoins éducatifs particuliers doivent par conséquent bénéficier d'un soutien adéquat.
Les personnes qui dispensent les leçons OMPP doivent disposer de connaissances spécialisées, notamment en ce qui concerne l'évaluation pédagogique et les projets éducatifs individualisés, ainsi que de la méthodologie et de la didactique spécifiques qui s'y rapportent. Les enseignants et enseignantes ordinaires n'ont pas obligatoirement suivi la formation complémentaire requise pour pouvoir dispenser un enseignement adapté aux besoins des élèves bénéficiant de mesures pédagogiques particulières. Il est possible d'acquérir ces connaissances particulières par exemple lors d'études de master en enseignement spécialisé ou en logopédie. Dans la mesure du possible et lorsque cela est judicieux, les leçons OMPP sont par

conséquent dispensées dans le cadre de l'enseignement ordinaire par des enseignants et enseignantes spécialisés en la matière (membres du corps enseignant ordinaires ayant suivi une formation complémentaire). Cet enseignement intégré requiert une entente préalable entre les enseignants et enseignantes qui travaillent dans une même classe.
Le Conseil-exécutif comprend la requête du motionnaire. Le fait que beaucoup de membres du corps enseignant interviennent dans une classe peut avoir des répercussions sur la relation que ces personnes tissent avec les élèves et sur l'enseignement. Le Conseil-exécutif est cependant d'avis que c'est la qualité des relations entre les membres du corps enseignant et les élèves qui est déterminante pour une bonne ambiance en classe et non le nombre de relations. Par ailleurs, l'organisation de l'école et la mise à disposition de ressources sont en règle générale plus complexes et le travail de coordination plus important pour les directeurs et directrices d'école lorsque de nombreux enseignants et enseignantes travaillent dans la même classe.
Le Conseil-exécutif estime qu'il est essentiel que les membres du corps enseignant et les élèves entretiennent de bonnes relations. Les enseignants et enseignantes doivent en outre être déchargés d'une éventuelle surcharge de travail due à des causes structurelles.
Suite à la motion 093/2013 Steiner Brütsch (Langenthal, PEV) « Expérience pédagogique de réduction du nombre d'enseignants et d'enseignantes par classe », le Conseil-exécutif a déjà approuvé, le 11 mars 2015, les moyens nécessaires pour l'expérience pédagogique « Des équipes pédagogiques au service des apprentissages ». Cette expérience pédagogique débutera à l'été 2015 dans environ 50 classes de dix écoles de différentes régions et durera jusqu'à l'été 2019. Dans ce cadre, les directions d'école auront la possibilité d'utiliser des leçons provenant du pool OMPP pour l'enseignement ordinaire et vice-versa. Elles pourront également autoriser les enseignants et enseignantes spécialisés à consacrer une partie de leur programme au conseil des enseignants et enseignantes ordinaires, en lieu et place de l'enseignement.
L'expérience pédagogique permettra de recueillir des connaissances quant aux effets de cette plus grande marge de manœuvre sur les écoles. Il s'agit avant tout d'étudier les effets sur

- la qualité de la relation enseignant-élève,
- l'enseignement ordinaire et le soutien apporté par une équipe interdisciplinaire aux élèves ayant des besoins éducatifs particuliers,
- la collaboration entre les enseignants et enseignantes,
- les conseils prodigués par les enseignants et enseignantes spécialisés,
- le nombre de membres du corps enseignant par classe,
- la possibilité d'utiliser des leçons OMPP pour l'enseignement ordinaire.

Le Conseil-exécutif ne souhaite pas anticiper sur les conclusions de l'expérience pédagogique. Sur la base de celles-ci, il examinera en temps opportun s'il faut accroître la grande marge de manœuvre dont disposent actuellement les écoles s'agissant de l'utilisation des ressources pour l'enseignement ordinaire et les mesures pédagogiques particulières. Le Conseil-exécutif est donc disposé à proposer l'adoption de la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Es wird eine reduzierte Debatte geführt. Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Wird dies bestritten? – Das ist der Fall. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Wie wir vorhin gehört haben, wurde die Integration etwas übertrieben. Dafür wurde der Normalbetrieb mit dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin vernachlässigt. Heute gibt es pro Klasse vier bis fünf Schulzimmer, was auch zu einer gewissen Platznot führt. Alle Spezialisten kommen: Spezialisten für Logopädie, für Psychomotorik, für integrative Förderung und DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und weitere. Sie gehen mit den einzelnen Schülern in diese Klassenzimmer. Danach kommen die Schüler zurück in die Klasse, und belastet wird damit eigentlich der Klassenlehrer, der die Verantwortung hat, aber keinen Einfluss. Deshalb mein Anliegen, einen Teil der Ressourcen dieser IBE-Massnahmen als Ressourcen für die ordentlichen Lehrkräfte und deren Unterricht zur Verfügung stellt. Sie haben nun Gelegenheit, werte Damen und Herren, etwas gegen die übertriebene Integration der letzten Zeit zu machen und den normalen Schulbetrieb zu stärken. Es wird nun vorgebracht, es gebe einen Schulversuch, dem man nicht vorgreifen soll. Das ist ein Stück weit eine Ausrede, denn erstens gibt es in anderen Bereichen auch keine Versuche, beispielsweise, wenn wir mehr Polizei wollen oder eine Umfahrungstrasse bauen wollen, und zweitens muss man mit der Umsetzung nicht bis 2019 warten. Zum Teil wird es jetzt schon so gehandhabt, dass Klassen den offiziellen Betrieb brauchen; die Lehrpersonen machen lieber Teamteaching als etwas mit Spezialisten. Es wäre deshalb gescheiter, dies direkt zu offizialisieren. Aber die Lobby der Heilpädagoginnen usw. ist sehr stark. Stärken wir also die Person, die nahe bei der Klasse ist; kommen wir etwas weg von den integrativen Massnahmen und tun wir mehr für den normalen Schulbetrieb. Gekürzt wird nichts, es erfolgt lediglich eine Umlagerung.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden, die jeweils 2 Minuten Redezeit zur Verfügung haben. Einzelsprechern steht in der reduzierten Debatte keine Wortmeldung zu.

Eva Baltensperger, Zollikofen (PS). Im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte ich vorausschicken, dass wir die Integration und die Inklusion möglichst aller Schülerinnen und Schüler in die Regelklassen nicht hinterfragen. Die Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) vom 19. März 1992 hat jedoch eine Anzahl von «Hilfsmitteln» mit sich gebracht, die auch wir nicht alle als glücklich betrachten, zumindest in der Umsetzung nicht. Deshalb wird die Mehrheit der Fraktion sowohl einer Motion als auch einem Postulat zustimmen. Die möglichen Massnahmen haben zum Teil zu kritischen neuen Situationen geführt, wie sie Grossrat Müller in seiner Motion beschreibt. Auch wenn

es vielleicht gar nicht so gedacht war, stört das Herausnehmen von Schülern aus den Klassen den Unterricht, braucht unter Umständen zusätzliche Einzelabsprachen zwischen zahlreichen Lehrpersonen und führt dazu, dass Kinder, die sich das eigentlich gar nicht leisten könnten, im Unterricht fehlen und sich dadurch wieder auf irgendeine Art den verpassten Stoff erarbeiten müssen; unter Umständen wieder mit fremder Hilfe. Auch die unnötig grosse Zahl von Lehrpersonen betrachten wir nicht als Mehrwert. Etliche von uns kennen Geschichten von Elternabenden, an denen sich bis zu sieben Lehrpersonen vorstellen, die sich für die optimale schulische Entwicklung der Kinder engagieren. Eine vertrauensvolle Beziehung mit einem so grossen Team von Erwachsenen aufzubauen, ist für Schülerinnen und Schüler oft nicht einfach und ist, wie gesagt, auch für die Lehrpersonen eine Herausforderung. Noch schlimmer finden wir jedoch die neue Stigmatisierung, die damit stattgefunden hat. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir sind der Überzeugung, dass in einer pädagogisch geführten Institution die Autonomie bestehen sollte, über diese Lektionen selbst zu entscheiden.

Erich Feller, Münsingen (PBD). Es ist eine Tatsache, dass die Anzahl der Bezugspersonen pro Schüler an den Volksschulen zugenommen hat. Sicher wirkt sich die Vielzahl an Bezugspersonen grundsätzlich nicht immer positiv aus. Für die verantwortlichen Lehrpersonen in den entsprechenden Klassen kann dies zusätzliche Fragestellungen auslösen, die geregelt werden müssen. Die Lektionen zur Umsetzung der besonderen Massnahmen in der Volksschule – IBEM – dienen in erster Linie der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Lernschwierigkeiten. Teile des IBEM-Unterrichts erfordern jedoch spezielle Kenntnisse in verschiedenen Bereichen. Diese Voraussetzungen bringen viele Regellehrpersonen nicht automatisch mit, und sie verfügen nicht über die erforderliche Zusatzausbildung. Die integrierte Unterrichtsform erfordert vorgängig Absprache zwischen den verschiedenen Lehrpersonen, die an einer Klasse unterrichten. Eine gute Beziehung zwischen Lehrpersonen und Schülern ist sicher wichtig. Ausgehend von der Motion 093-2013 Steiner Brütsch (Langenthal, EVP), «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse», wurde, wie wir bereits gehört haben, im Sommer 2015 an 10 Schulen mit zirka 50 Klassen ein Schulversuch gestartet. Aus diesem Versuch, der bis 2019 dauert, werden sicher Erkenntnisse über die Auswirkungen des erweiterten Gestaltungsraums für die Schulen gewonnen werden. Es macht Sinn, die Ergebnisse dieses Schulversuchs abzuwarten, bevor weitere Massnahmen eingeleitet werden. Deshalb kann die BDP-Fraktion einem Postulat einstimmig zustimmen. Falls der Motionär nicht wandelt, lehnen wir die Motion ab.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Der Titel der Motion klingt unglaublich gut, und das Anliegen ist im Interesse von allen. Wir wollen, dass unseren Schülerinnen und Schülern ein möglichst gutes Lernumfeld geboten wird. Dazu gehört eine gute Beziehung zwischen Schülerinnen/Schülern und Lehrpersonen. Eine solche ist unabdingbar. Der Motionär rennt mit diesem Vorstoss eigentlich offene Türen ein. Aufgrund einer Motion aus dem Jahr 2013, die mein Vorgänger, Daniel Steiner, eingereicht hatte, wurde im Sommer 2015 in zehn Schulen ein Pilotversuch gestartet. Dabei geht es genau um das Anliegen des Motionärs: nämlich zu ermitteln, wie und womit die Lernverhältnisse der ordentlichen Lehrkräfte mit den ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schülern in der momentanen Schulsituation optimal gestaltet werden können. Dazu gehört auch, dass die Verwendung und die Aufteilung der IBEM-Lektionen betrachtet werden. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse dieses Pilotversuchs und möchten ihnen nicht mit einer Entscheidung, wie sie der Motionär fordert, vorgreifen.
Die Entscheidung, Speziallektionen ab sofort auch ordentlichen Lehrkräften zur Verfügung zu stellen, würde wahrscheinlich eine Gesetzesänderung erfordern. Zudem würden wir einem Teil der Schülerinnen und Schüler mit einem besonderen Förderungsbedarf die nötige Unterstützung entziehen. Der Lektionenpool für besondere Massnahmen wird voll ausgeschöpft; der Bedarf ist vorhanden. Und: Die Speziallehrkräfte erteilen nicht nur Speziallektionen. Sie erstellen beispielsweise auch Förderpläne für Schülerinnen und Schüler, die sie mit den Lehrern besprechen. Dies wiederum ist für die Lehrkräfte eine grosse Unterstützung und trägt zu einer effizienten und umfassenden Zusammenarbeit bei. Eine Kürzung der IBEM-Lektionen auf Kosten der Kinder, die darauf angewiesen sind, finden wir falsch. Schon gar nicht einverstanden erklären können wir uns mit der Forderung, dass mindestens die Hälfte der Lektionen anders eingesetzt werden sollen. Die Annahme dieses Vorstosses als Motion wäre aus unserer Sicht ein unausgereifter Schnellschuss.

Markus Aebi, Hellsau (UDC). Auch der SVP-Fraktion ist das Verhältnis Kind-Lehrkraft wichtig. Wenn ich mich an meine Zeit als Schulkommissionspräsident erinnere, war dies immer ein Thema. Wir stellten jedoch fest, dass Geld nicht der einzige Faktor ist. Die ganze Geschichte hat auch relativ viele weiche Faktoren. Ein weiterer Punkt sind verschiedenste Klassenverhältnisse, in denen unterschiedliche Schülerbedürfnisse vorhanden sind. Zudem haben wir vermehrt Teilzeit arbeitende Lehrkräfte, die zu dieser Situation beitragen. Wir sind der Meinung, dass der IBEM-Pool nicht der richtige Weg ist. Vielmehr müsste man die Gelder in der Hand der verantwortlichen Lehrkräfte belassen, damit sie zielgerichtet diese Mittel auch einsetzen können. Bekanntlich läuft aufgrund der Motion 093-2013 Steiner Brütsch (Langenthal, EVP), «Reduktion der Anzahl Lehrpersonen pro Klasse» der erwähnte Schulversuch. Deshalb sagt die SVP-Fraktion einstimmig nein zur Motion. Einem Postulat könnte sie mehrheitlich zustimmen.

Bettina Keller, Hinterkappelen (Les Verts). Wie andere Votanten bereits gesagt haben, handelt es sich im Grund genommen um ein gutes Anliegen, das auch in grünen Kreisen diskutiert wird. Weil das Thema im Moment sehr aktuell ist, wurde diesen Sommer auch der Schulversuch «Starke Lern- und Lehrbeziehungen» gestartet. Die BiK führte im vergangenen Jahr einen Weiterbildungstag in Zürich durch. Dabei wurde sie unter anderem detailliert über einen ähnlichen Schulversuch informiert, der in Zürich schon länger läuft. Das hat der Motionär Müller vielleicht nicht gewusst. Die Beziehung ist das A und O einer erfolg-

reichen Lernatmosphäre und einer erfolgreichen Lernlaufbahn. Das haben unterdessen wohl alle begriffen.
Weshalb nimmt die grüne Fraktion den Vorstoss nur als Postulat an? Uns ist der Vorstoss mit «mindestens die Hälfte der Ressourcen» zu konkret formuliert. Wir sind der Meinung, dass diejenigen Fachpersonen, die Heilpädagogik, Logopädie oder Psychomotorik studiert haben, ihr Spezialwissen weiterhin einbringen müssen. Es wäre kontraproduktiv, wenn mit der Annahme der Motion die Weichen gestellt würden, dass nur noch die Hälfte dieser Personen in der Berner Schule gebraucht wird. Nun folgt mein wichtigstes Argument: Mir scheint, Philippe Müller widerspricht mit dieser Motion derjenigen Motion, die vorher behandelt wurde. Wenn er fordert, dass die Lehrpersonen, die ein dreijähriges PH-Studium absolviert haben, nebenbei auch noch gleich Logopädie, Psychomotorik oder DaZ unterrichten sollen, überlädt er aus unserer Sicht das Fuder eindeutig, denn damit könnten sie sich noch viel weniger den leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern widmen.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Es wurde nun alles gesagt. Ich kann eins zu eins das Votum von Grossrat Feller übernehmen: Ich schliesse mich diesem Votum an. Die Fraktion glp wird ein Postulat unterstützen, für eine Motion reicht es leider nicht.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Deux minutes. Le motionnaire s'inquiète avec raison de l'ambiance de travail dans les classes dites générales. En effet, des élèves en grande difficulté ont besoin de soutien ambulatoire, d'appui, de logopédie, d'orthophonie, de thérapie psycho-motrice. Ces activités ont lieu en-dehors de la classe, ou à l'intérieur de celle-ci, suivant les cas. La classe est rarement complète, l'élève se sent entouré de plusieurs intervenants, il perd ses repères. Des problèmes comportementaux peuvent encore s'y ajouter. Cette situation, c'est le résultat de l'introduction de l'article 17 de la LEO, à savoir un modèle d'intégration pour tous les élèves d'après leur âge, leurs compétences. Que veut le motionnaire? Il désire prendre la moitié des moyens des ressources OMPP pour les donner directement à l'enseignant normal. Il veut renforcer le travail normal en classe. L'idée est bonne, mais il faut savoir que l'enseignement pour ces élèves en difficulté est donné par des spécialistes qui ont suivi une formation spécifique. L'enseignant normal, le généraliste, le Primarlehrer, ne peut pas donner ces leçons et ces appuis particuliers. Ce n'est pas son métier, ce n'est pas pour cela qu'il a choisi ce métier-là. Il faut donc réorganiser cet enseignement, la DIP l'a compris, elle a mis sur pied une expérience dans cinquante classes et dix écoles du canton jusqu'en 2019, ce que je regrette, c'est trop long. Cette expérience devrait montrer si l'aide aux maîtres ordinaires par le coaching d'autres enseignants est possible ou pas. On pourra recueillir alors les expériences et en tirer les conséquences. Le groupe PLR est partagé, suivant le débat qui est en cours. Personnellement, en tant que directeur et enseignant, je soutiendrai le postulat pour les motifs indiqués précédemment.

Le président. Grossrat Müller darf sich nicht mehr zu Wort melden; er kann mir lediglich noch signalisieren, ob er den Vorstoss in ein Postulat wandelt. – Er nickt. Damit wurde die Motion in ein Postulat gewandelt.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Da keine Differenz mehr besteht, fasse ich mich kurz. Ich möchte einfach noch auf Folgendes hinweisen: In der vorherigen Motion war die Rede von «l'intégration de *tous* les élèves», und auch Grossrat Grivel sprach soeben davon. Es gibt keine Verordnung, die besagt, dass *alle* Schüler integriert werden. Als ich mein Amt antrat, wurde von allen Seiten gefordert, endlich darzulegen, wie Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) umgesetzt werden soll. Artikel 17 VSG sagt aus, dass Schülern mit Lernschwierigkeiten «in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge» ermöglicht werden soll. Die 2008 gewählte Lösung überlässt es den Gemeinden, zu entscheiden, ob sie die Kleinklassen auflösen wollen oder nicht. Ich war gegenüber der Auflösung aller Kleinklassen skeptisch. Relativ rasch wurden dann effektiv mehr als die Hälfte aller Kleinklassen aufgelöst. Vielleicht ging es tatsächlich etwas zu schnell. Ich signalisierte den Gemeinden, dass sie Kleinklassen – die heute «Klassen zur besonderen Förderung» heissen – auch wieder eröffnen können. Es ist keinesfalls so, dass die Integration das einzige akzeptierte Schulmodell ist. Das wollte ich klarstellen. Abgesehen davon besteht keine Differenz mehr. Die Richtung, in die das sympathische Anliegen zielt, verfolgen auch wir mit dem Schulversuch. Wir können durchaus versuchen, ihn schneller auszuwerten – ein Wunsch, der von mehreren Votanten geäussert wurde.

Le président. Ich muss mich bei Grossrat Müller entschuldigen: Er hätte sich auch bei der reduzierten Debatte als Motionär noch einmal zu Wort melden dürfen, und zwar, weil er den Vorstoss wandeln wollte. Das war mir nicht bewusst. Sehr viel gibt es nun wohl nicht mehr zu sagen, aber Grossrat Müller hat das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich möchte nur eine kurze Bemerkung anbringen: Es geht nicht darum, dass die ordentlichen Lehrpersonen die Arbeit der Spezialisten übernehmen. Vielmehr soll eine andere Gewichtung vorgenommen werden, indem Teamteaching und abteilungsweiser Unterricht gemacht werden. Das sind die Dinge, welche die Lehrer machen können. Wenn es in Zürich bereits einen Versuch gibt, braucht es den Versuch im Kanton Bern umso weniger. Ich wollte eigentlich absichtlich vor dem Regierungsrat sagen, dass ich in ein Postulat wandle, denn das Anliegen ist mir zu wichtig. Es muss auf der Traktandenliste bleiben.

Le président. Wird das Postulat aus dem Rat bestritten? – Das ist der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer das Postulat Müller annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	99
Non	2
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.84

N° de l'intervention:	032-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	10
N° d'ACE:	807/2015 du 24 juin 2015
Direction:	INS

Formation continue des enseignants et enseignantes: pas pendant les heures de classe

Le Conseil-exécutif est chargé de prendre les mesures nécessaires pour que

1. la formation continue des enseignants et enseignantes de l'école obligatoire n'ait pas lieu pendant les heures de classe ;
2. le nombre d'heures de cours à dispenser soit adapté en conséquence (réduction d'au maximum 1,5 %).

Développement :

Lorsque la journée de classe est supprimée pour permettre à l'enseignant ou à l'enseignante de suivre une formation continue et en particulier lorsque l'information est communiquée peu de temps avant, les parents sont confrontés à des problèmes d'organisation irritants. Les mères qui exercent une activité professionnelle en particulier se retrouvent aux prises avec des difficultés qui pourraient être évitées si la formation continue avait lieu hors période de classe. Les parents n'auraient pas à imaginer des solutions boiteuses et les enfants ne rateraient pas l'école. La formation continue représente grosso modo trois pour cent du temps de travail annuel. La moitié au moins des cours devraient être suivis pendant le temps libre, le reste étant pris sur le temps de travail. Le nombre d'heures de classe à dispenser sera réduit d'au maximum 1,5 pour cent.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le Conseil-exécutif dispose donc d'une marge de manœuvre importante quant aux objectifs, aux moyens et aux autres modalités liées à l'accomplissement du mandat. La responsabilité de la décision incombe au seul Conseil-exécutif.

L'article 40 de l'ordonnance du 28 mars 2007 sur le statut du corps enseignant (OSE) règle le temps de travail annuel des enseignants et des enseignantes, qui s'élève à 1930 heures. Le mandat du corps enseignant comprend l'enseignement, l'instruction, le conseil et l'accompagnement (env. 85 % du temps de travail annuel), la collaboration et la participation (env. 12 % du temps de travail annuel) ainsi que la formation continue (env. 3 % du temps de travail annuel).

La formation continue individuelle d'un enseignant ou d'une enseignante doit être effectuée pendant son temps libre. Pour les formations effectuées pendant la période d'enseignement, une autorisation de la direction d'école est nécessaire. Ce système permet d'éviter les suppressions excessives de leçons.

Les directions des établissements de la scolarité obligatoire peuvent faire appel aux membres du corps enseignant en dehors de la période d'enseignement, jusqu'à un maximum de cinq jours ouvrés par année scolaire, pour l'organisation des cours et la collaboration au développement de l'enseignement, de l'école et de la qualité ainsi que pour la formation continue interne à l'école. (cf. art. 61, al. 1 OSE). Aucune suppression de leçons n'est ainsi nécessaire.

Le canton de Berne peut en outre déclarer obligatoires des formations continues. Dans un tel cas, soit la formation a lieu en dehors de la période d'enseignement, soit le canton prend en charge les frais de remplacement éventuels. Ainsi, l'enseignement est assuré pour les élèves (cf. art. 71, al. 2 OSE).

L'introduction du *Lehrplan 21* constitue une situation exceptionnelle (comme ce fut le cas pour le *Lehrplan 95*) :

Des séances d'information seront organisées entre janvier et juin 2016 pour tous les membres du corps enseignant. Chaque école devra participer à l'une de ces séances d'information à raison d'une journée d'enseignement.

En outre, les écoles vont pouvoir consacrer 20 journées supplémentaires à la formation continue entre 2016 et 2022. Celles-ci pourront être regroupées en blocs. La moitié de la formation continue aura lieu en dehors du temps d'enseignement, l'autre moitié pendant les heures d'enseignement sans remplacement, les leçons correspondantes étant supprimées. Ainsi, au cours des six années suivant l'introduction du *Lehrplan 21*, des leçons seront supprimées à hauteur, en moyenne, de deux jours par an au maximum.

Indépendamment de l'introduction du *Lehrplan 21*, la commission scolaire a en outre la possibilité de fixer jusqu'à 10 demi-journées *libres* par année scolaire[1], par exemple à l'occasion de jours fériés locaux, de manifestations ou pour organiser des rencontres. Dans ce cadre, elle peut également autoriser la tenue de formations continues internes à l'école pour tout le collège d'enseignants et d'enseignantes.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les deux points soulevés :

Point 1

Comme expliqué précédemment, la plupart des cours de formation continue sont suivis en dehors du temps d'enseignement. Toutefois, lors de l'introduction du *Lehrplan 21* ou si la commission scolaire compétente fixe une demi-journée libre, par exemple pour la tenue de formations continues internes à l'école réunissant tous les enseignants et enseignantes ou pour l'organisation de réunions, il est possible que des leçons soient supprimées.

Le Conseil-exécutif comprend la requête du motionnaire. Des modifications de la grille horaire peuvent en effet en-

[1] Cf. *Lehrplan 95*, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 12, chiffre 4.1.

traîner des difficultés pour les familles, qui doivent assurer la prise en charge de leurs enfants. Toutefois, le Conseil-exécutif juge suffisantes les bases légales existantes. Il est en outre explicitement stipulé dans l'actuel plan d'études pour l'école obligatoire que les parents doivent être informés suffisamment tôt des modifications apportées à la grille horaire et que, en cas de modification, il convient de tenir compte de la situation familiale des élèves concernés[2].

Point 2

Les annexes 3A et 3B à l'OSE fixent, pour les différents types d'école et degrés d'enseignement, le nombre de leçons hebdomadaires ou annuelles correspondant à un degré d'occupation de 100 pour cent. Pour l'école obligatoire, cela représente 28 leçons hebdomadaires pour 39 semaines d'école par an et 29 leçons hebdomadaires pour 38 semaines d'école par an. Une réduction de 1,5 pour cent du nombre de leçons hebdomadaires pour un temps plein, comme le demande le motionnaire, reviendrait à supprimer environ une demi-leçon par enseignant ou enseignante. Cependant, dans la mesure où il est impossible de tout bonnement supprimer des leçons prévues dans le plan d'études, les leçons correspondantes devraient être attribuées à d'autres membres du corps enseignant et, partant, cette réduction du programme à plein temps génèrerait un coût brut d'environ 15 millions de francs (env. CHF 10 millions pour le canton et CHF 5 millions pour les communes). Du point de vue de la politique du personnel, le Conseil-exécutif éprouve la plus grande sympathie pour les préoccupations du motionnaire. Il estime néanmoins que l'actuelle règlementation en matière de formation continue fonctionne très bien et est avantageuse d'un point de vue financier. Par conséquent, il considère qu'une réduction du nombre d'heures de cours à dispenser dans le cadre d'un temps plein est infondée. Au vu de la situation financière actuelle du canton, les mesures proposées ne sont pas réalistes. Le Conseil-exécutif rejette donc les deux points abordés.

Proposition du Conseil-exécutif :

Vote point par point

Point 1: rejet

Point 2: rejet

Le président. Auch bei diesem Geschäft handelt es sich um eine Richtlinienmotion, und auch hier führen wir eine reduzierte Debatte. Die Motion weist zwei Ziffern auf, wobei der Regierungsrat beantragt, beide Ziffern abzulehnen. Der Motionär hat das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Es kommt immer wieder vor, dass der Unterricht ausfällt, zum Beispiel wegen Lehrerweiterbildung. Dabei ist vor allem ärgerlich, dass Unterrichtszeit verloren geht. Manchmal kommt es auch vor, dass die Eltern erst relativ kurz vorher informiert werden. Deshalb bin ich der Meinung, dass man die schulinterne Lehrerfortbildung, die sogenannte SchilF, in die unterrichtsfreie Zeit legen kann. Das sind nicht so viele Tage. Die allgemeine Weiterbildung geht sonst weiter, um diese geht es nicht. Etwas anderes ist auch die Spezialität, die für den Lehrplan 21 nun vorgesehen wurde. Dabei handelt es sich um eine Zusatzausbildung; es ist also nicht eine der schulinternen Weiterbildungen, die immer absolviert werden müssen. Sie ist selbstverständlich auch nicht betroffen. Es geht also erstens darum, mehr Bildung zu machen, und zweitens, die Eltern nicht zu belasten. Ich möchte zudem betonen, dass es in anderen Schulen, in Privatschulen oder Berufsschulen, schlicht nicht denkbar ist, dass solche Weiterbildungen während der Schulzeit stattfinden und dass der Unterricht einfach ausfällt und Ausbildungszeit flöten geht. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen, damit die SchilF künftig in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Ziffer 2 verlangt eine Kompensation, damit die Lehrer nicht schlechter gestellt werden.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Lieber Philippe Müller, du hättest die Sache vereinfachen können, indem du den Vorstoss gleich gewandelt hättest. Wir schätzen es grundsätzlich sehr, dass die FDP, eine alte Bildungspolitikpartei, das Thema Bildungspolitik offenbar wiederentdeckt hat und es erfolgreich – hoffentlich – beackert. Aber wir haben bereits zwei Vorstösse behandelt, bei denen der Teufel ein Stück weit in der Formulierung lag. Philippe Müller spricht hier allgemein von Weiterbildung. Unterdessen weiss er vermutlich, dass es verschiedene Arten von Weiterbildung gibt. Das hat er sogar gesagt. So, wie die Motion formuliert ist, können wir ihr vom Grundsatz her als Motion nicht zustimmen, und auch ich persönlich kann es nicht, obwohl mir das Anliegen sympathisch ist.

Über Ziffer 2 musste ich beinahe schmunzeln. Vermutlich wurde Philippe Müller angst und bange, als er merkte, dass er sozusagen als verlängerter Arm der Gewerkschaften operiert. Auch Ziffer 2 ist mit durchaus sympathisch. Jetzt ist aber nur der Erziehungsdirektor anwesend und die Finanzdirektorin nicht. Sie würde dem Motionär wohl mitteilen, dass sich der Kanton Bern dies schlicht nicht leisten kann, zumindest nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Wir sind uns alle einig: Wenn das Ganze als Paket daherkäme, könnte man darüber diskutieren, ob man für oder gegen das Paket ist. Es darf jedoch nicht sein, dass plötzlich die eine Seite der Meinung ist, man sollte versuchen, Ziffer 1 zu killen und Ziffer 2 durchzubringen. Ich rate Philippe Müller, den Vorstoss zu wandeln.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion musste ob dem Paket ziemlich schmunzeln. Ziffer 2 hat uns besonders gut gefallen. Dass Philippe Müller eine solche Arbeitnehmer-Charmeoffensive lanciert, die 15 Mio. Franken wert ist, hat uns gefreut, aber auch etwas erstaunt, weil die Schulen die Lehrkräfte bereits heute während fünf Tagen in den Ferien herbeizitieren können. Das wird übrigens an vielen Schulen auch gemacht. In dem Sinn ist das nichts Besonderes. Ziffer 1 lehnen wir ab, weil sie zu restriktiv ist. Wir halten es auch für wichtig, dass man Beruf und Familie vereinbaren kann. Wir trauen den Schulleitungen oder den Bildungskommissionen jedoch zu, dass sie rechtzeitig bekannt geben können, wann der Unterricht ausfällt. Die Eltern können sich sicher organisieren, wie sie es auch in den Ferien machen, denn Ferienbetreuung fehlt in den meisten Gemeinden ebenfalls. Von daher gesehen lehnen wir Ziffer 1 ab und nehmen Ziffer 2 an. Ich bitte den Rat, dies auch so zu machen.

[2] Cf. *Lehrplan 95*, Allgemeine Hinweise und Bestimmungen 13, chiffre 4.3.

Anna-Magdalena Linder, Berne (Les Verts). Wenn die Schule ausfällt, kann für Eltern und Erziehungsberechtigte die Unterbringung der Kinder zu einer schwierigen Situation führen, vor allem, wenn es sich um einen kurzfristigen Schulausfall handelt. Im Fall von Lehrerweiterbildungen, von denen es ganz verschiedene gibt, wie wir vorhin gehört haben, ist dies nicht so. Diese Schulausfälle sind bereits von vornherein klar. Damit sollte es auch möglich sein, die Betreuungssituation zu regeln. Zudem sind die Vorgaben, wie die Schulleitungen die Unterrichtsausfälle managen, ausreichend. Es braucht somit keine weiteren Massnahmen. Aus unserer Sicht soll die Schule auch keinen Hütedienst für Kinder darstellen. Die Grünen haben von jeher das Konzept der Tagesschulen unterstützt und werden sich auch künftig für das Modell der Ganztagesschule einsetzen. Wir sind klar der Meinung, dass dies das zukunftsweisende Betreuungsmodell sein muss, besonders auch für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, sowie für alleinerziehende Frauen und Männer. Die unterrichtsfreie Zeit ist, wie der Begriff ausdrückt, die Zeit, in der die Lehrpersonen keinen Unterricht halten. Es ist eben keine Freizeit, denn in dieser Zeit müssen sie vielfältige Aufgaben wahrnehmen: vorbereiten, korrigieren, administrative Aufgaben erfüllen, Gespräche mit Eltern und Behörden führen und vieles mehr. Würde man die Weiterbildung in die unterrichtsfreie Zeit verlagern, ginge dies auf Kosten der vielfältigen anderen Aufgaben. Das halten wir nicht für sinnvoll. Gerade für Junglehrpersonen sind die ersten fünf Jahre im Schuldienst enorm intensiv. Die unterrichtsfreie Zeit benötigen sie vollumfänglich, damit sie ihre Aufgaben gut und sorgfältig erfüllen können. Wir müssen uns bemühen, dass der Lehrberuf im Kanton Bern attraktiv bleibt. Diese Massnahme wäre dafür nicht hilfreich. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ziffer 1 der Motion lehnen wir ab, Ziffer 2 nehmen wir an, denn wir finden sie aus personalpolitischer Sicht interessant.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (PEV). Die EVP erkennt keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Praxis. Aus unserer Sicht funktioniert sie und läuft gut. Es geht bekanntlich um die zehn Halbtage, die von den Schulen bezogen werden können, sowie natürlich um die zwei Tage Weiterbildung für den Lehrplan 21 pro Jahr, die noch folgen werden. Wir sind jedoch der Meinung, dass unsere Schulen Halbjahres- oder sogar Jahresplanungen machen, die den Eltern eine rechtzeitige Planung der Kinderbetreuung erlauben. Wo dies dennoch ein Problem ist, muss das Gespräch mit den entsprechenden Schulleitungen und Schulkommissionen, die für die Planung verantwortlich sind, gesucht werden. Es ist ein kleiner Teil der zehn Halbtage, der für die Weiterbildung während der Schulzeit verwendet wird. Es ist wirklich im Voraus planbar, sodass die Organisation einer Kinderbetreuung absolut möglich ist. Die EVP lehnt Ziffer 1 ab und logischerweise auch Ziffer 2.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Les deux demandes contenues dans la motion Müller peuvent susciter une certaine sympathie au premier abord. Cependant, cette motion entre en contradiction avec le partage des compétences entre le Grand Conseil et le Conseil-exécutif. Elle concerne un domaine qui relève de la compétence exclusive du Conseil-exécutif. En outre, l'acceptation de cette motion entraînerait des coûts supplémentaires de 10 millions pour le canton et de 5 millions pour les communes, nous ne pouvons pas nous le permettre. Finalement, organiser l'ensemble des cours de formation continue durant le temps libre impliquerait que toutes les enseignantes et tous les enseignants aient congé le même jour. L'introduction du Lehrplan 21 constitue une situation exceptionnelle et implique plusieurs séances d'information. Il n'est pas réaliste de les organiser toutes en-dehors des heures de classe pour la raison mentionnée précédemment. Par ailleurs, organiser ces séances d'information au mois de juillet est difficilement concevable. La planification prévue par le Conseil-exécutif en la matière me semble tout à fait pertinente. Pour toutes ces raisons, la majorité du groupe UDC vous recommande de rejeter les points 1 et 2 de la motion, tant sous forme de motion que sous forme de postulat.

Ulrich Stähli, Gasel (PBD). Das Grundanliegen der Motion ist sehr sympathisch. Es ist sicher für die Eltern schwer nachvollziehbar, wenn es in der ersten Schulwoche nach fünf Wochen Schulferien heisst, am Donnerstagvormittag falle der Unterricht aus, da finde eine Lehrerweiterbildung statt. Das habe ich selbst x-mal erlebt und kann die Befindlichkeit des Motionärs sehr gut nachempfinden. Dass die Motion finanzielle Konsequenzen hat, ist jedoch die andere Seite. Vermutlich wurde sie beim Einreichen der Motion nicht bedacht. Philippe Müller ist sonst im Grossen Rat nicht unbedingt als Kostentreiber bekannt. Da könnte der Verdacht aufkommen, dass Grossrat Müller in der Euphorie seines Schulmotionenstrausses nicht ganz alles zu Ende gedacht hat. Die BDP-Fraktion lehnt beide Ziffern der Motion einstimmig ab. In der aktuellen finanzpolitischen Lage ist eine Umsetzung der geforderten Massnahmen trotz eine gewissen Sympathie nicht realistisch.

Pierre-Yves Grivel, Bienne (PLR). Dans le cadre de cette intervention, je tiens à préciser les points suivants. 1. La formation continue individuelle doit se faire pendant le temps libre. 2. La formation continue obligatoire d'un corps enseignant doit se faire à moitié sur le temps de travail et sur le temps libre, donc, très souvent, le mercredi. 3. Les communes disposent de dix demi-jours de congé qu'ils peuvent utiliser pour ce genre d'activité. 4. Ce sont les Directions qui sont responsables de la planification de ces événements, parfois même, c'est la DIP qui convoque le corps enseignant de toute une région pour l'introduction d'un nouveau moyen d'enseignement, actuellement chez moi l'anglais dans les classes secondaires. 5. Les parents doivent être avertis plusieurs semaines à l'avance afin qu'ils puissent s'organiser, et cela c'est possible et c'est normal. 6. De nombreux cours de formation continue sont donnés par des enseignants réguliers. Trouvez l'erreur! Le groupe PLR soutient le point 1 et rejette le point 2 de la motion.

Le président. Ich gehe davon aus, dass Grossrat Müller seinen Vorstoss in ein Postulat wandeln will. Deshalb erteile ich ihm noch einmal kurz das Wort.

Philippe Müller, Berne (PLR). Ich bedanke mich für die beachtliche Sympathie, die dem Vorstoss entgegengebracht

wurde, und für das grosse Verständnis, welches die Regierung für das Anliegen hat. Ich möchte allerdings klar festhalten, dass es keinesfalls eine taktische Spielerei ist und eine Ziffer angenommen und die andere abgelehnt werden sollte. Deshalb wandle ich beide Ziffern in ein Postulat.

Bernhard Pulver, directeur de l'instruction publique. Ganz kurz: Wir lehnen den Vorstoss auch als Postulat ab. Mir ist wichtig zu betonen, dass die Information der Eltern verbessert werden muss. Das wurde mehrere Male erwähnt. Im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 gaben wir den Schulleitungen den klaren Auftrag, dass vorher gut informiert werden muss. Ich muss jedoch darauf hinweisen, dass nicht nur Ziffer 2 Kostenfolgen hätte. Auch bei Ziffer 1 sehe ich finanzpolitische Risiken. Wollte man grundsätzlich festlegen, dass die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 ausserhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden müssten, so wäre das gar nicht realisierbar und man würde trotzdem Unterrichtsausfälle provozieren, weil jeweils sämtliche Lehrerinnen und Lehrer einer Schule erreicht werden müssten. Man müsste dann aber vermutlich plötzlich Stellvertretungskosten zahlen, und dies käme ziemlich teuer zu stehen. Die Regelung, die 1995 bei der Einführung des Lehrplans 95 getroffen wurde, wonach die eine Hälfte der Weiterbildungszeit in der unterrichtsfreien Zeit stattfand und die andere Hälfte durch Unterrichtsausfall gewonnen wurde, funktionierte damals. Auch dieses Mal wird sie wieder funktionieren. Wenn wir nun den Auftrag erhielten, etwas anderes zu prüfen, müsste ich prüfen, ob wir auch die Stellvertretungskosten zahlen wollen. Ich bitte den Rat, mir diesbezüglich keinen Prüfungsauftrag zu erteilen.

Le président. Wir stimmen über die beiden Ziffern des Postulats einzeln ab. Wer Ziffer 1 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 1 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	54
Non	81
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat Ziffer 1 des Postulats abgelehnt. Wer Ziffer 2 des Postulats annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (adoption du ch. 2 sous forme de postulat)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	41
Non	93
Abstentions	3

Le président. Der Rat hat Ziffer 2 des Postulats abgelehnt. Damit sind die Geschäfte der Erziehungsdirektion bereinigt. Ich danke an dieser Stelle dem Erziehungsdirektor und verabschiede ihn und sein Team.

Affaire 2015.RRGR.553

Office de l'agriculture et de la nature; subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'exécution de la législation sur les crédits d'investissements et les prêts d'aide aux exploitations. Crédit d'engagement 2015 – 2019 (crédit d'objet)

Annexe 10, ACE 675/2015

Le président. Ich begrüsse den Volkswirtschaftsdirektor zu den Geschäften seiner Direktion. Wir beginnen mit einem Kreditgeschäft, das die Finanzkommission vorberaten hat. Der Sprecher der Finanzkommission wünscht das Wort nicht. Wünscht jemand aus dem Rat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Auch der Volkswirtschaftsdirektor will sich nicht äussern. Somit stimmen wir über den Kredit ab. Wer dem Antrag von Regierung und FiKo zustimmen und das Kreditgeschäft genehmigen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	127
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat den Kredit einstimmig genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.70

N° de l'intervention:	020-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Riem (Iffwil, PBD) (porte-parole) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Feller (Münsingen, PBD)
Cosignataires:	8
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	725/2015 du 10 juin 2015
Direction:	ECO

Terminal d'autocars à Neufeld

Le Conseil-exécutif est chargé d'intervenir dans les meilleurs délais auprès des parties concernées afin d'assurer que soit entrepris l'assainissement du terminal d'autocars à Neufeld.
Développement :
L'état de la gare routière à Neufeld est depuis des années totalement insatisfaisant et indigne de la ville et du canton de Berne. Son assainissement doit être entrepris de toute urgence. Aucune disposition concrète n'a été prise dans ce sens à ce jour, malgré les appels répétés. Il n'est pas admissible qu'en faisant trainer le traitement du projet, on cherche à empêcher la concurrence d'autres acteurs des

transports. Le terminal est une carte de visite de la ville de Berne et de notre canton.
Chaque jour, quelque 25 autocars circulent au départ du terminal de Neufeld. Le potentiel d'accroissement de ce moyen de transport à longue distance, nettement moins coûteux et plus écologique, existe. Plusieurs entreprises étudient le développement d'une ligne à destination de Berne. Le terminal de Neufeld a une importance qui dépasse la région, il est sur les rangs pour le transport à longue distance.
La ville de Berne ne se soucie manifestement pas de la nécessité urgente des travaux d'assainissement. C'est pourquoi le canton se doit d'insister pour qu'ils soient entrepris. Il n'est pas logique d'investir chaque année des millions de francs dans la promotion du tourisme et la prospection des marchés tout en acceptant que l'une des portes d'entrée de la ville soit en aussi mauvais état. C'est pourquoi le Conseil-exécutif doit intervenir avec insistance pour que la situation soit améliorée le plus rapidement possible.

Réponse du Conseil-exécutif

« La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort. »
L'organisme responsable de la gare routière de Neufeld est la société Car-Terminal provisoire Bern, dont le secrétariat est dirigé par l'ASTAG[3]. Le Terminal assume actuellement deux tâches: c'est l'arrêt d'une part pour les voyages de groupes formés au préalable («voyages en autocar»), et d'autre part pour les lignes de bus longue distance (à l'heure actuelle 71 lignes desservent Berne). Les liaisons par bus jouent un rôle plutôt modeste dans les transports longue distance vers Berne et sont importants surtout pour les trajets vers l'Europe du Sud et de l'Est. Il est toutefois probable que le nombre et l'importance des lignes pour le trafic longue distance vont augmenter. Pour les voyages de groupes, d'autres arrêts comme la gare du Wankdorf ou le parking de Schützenmatte sont également utilisés – le chiffre de 25 bus par jour au départ de Neufeld comprend les deux types d'activité.
Les communes sont responsables des gares routières situées sur leur territoire (Berne dans le cas présent). La ville veut offrir des conditions optimales aux voyageurs en autocar. La conception régionale des transports et de l'urbanisation (CRTU) Berne-Mittelland prévoit une mesure allant dans ce sens. D'après la fiche de mesure[4], elle sera réalisée entre 2015 et 2018 et coûtera 7,2 millions de francs. La question du financement est encore ouverte. La mesure étant prioritaire, il y a une volonté politique de la part de la ville et de la région de développer la gare routière de Neufeld.
Le tourisme est un secteur transversal, ses prestations étant fournies par différentes branches. A côté des branches ayant une grande influence sur le tourisme (hôtellerie et restauration, transports ou commerce de détail), une multitude de sous-traitants des prestataires touristiques en profite aussi. Le canton est le principal responsable de la promotion du site mentionnée par les motionnaires. Toutes ses tâches sont définies dans la loi sur le développement du tourisme[5]. D'après cette loi, le canton encourage la commercialisation indépendamment de l'état des infrastructures touristiques. Le canton n'a donc ni l'obligation, ni le droit de s'immiscer dans les travaux en cours pour une nouvelle gare routière.
Le Conseil-exécutif partage l'opinion selon laquelle un terminal d'autocars attractif est souhaitable au plan touristique. Un tel terminal contribuerait aussi à promouvoir les transports publics. Les bus longue distance se justifient pour des destinations sans offre ferroviaire adéquate et ne sont pas en contradiction avec la stratégie de mobilité globale du canton. Ils constituent une alternative au trafic individuel motorisé et freinent l'accroissement du trafic. Leur bon bilan écologique contribue en outre à rendre la circulation plus supportable. Le Conseil-exécutif s'attend donc à ce que la réalisation de la gare routière avance selon la priorité attribuée par la CRTU Bern Mittelland. Par contre, il ne voit pas de raison d'intervenir avec insistance auprès de la ville de Berne.
Proposition du Conseil-exécutif :
Rejet

Le président. Bei diesem Geschäft handelt sich um eine Richtlinienmotion, deshalb führen wir eine Reduzierte Debatte. Die Regierung beantragt Ablehnung. Der Motionär hat das Wort.

Bernhard Riem, Iffwil (PBD). Wer den Busbahnhof im Neufeld kennt, weiss um die miserablen Verhältnisse dort: einzigartig in Mitteleuropa. Im Schnitt verkehren täglich 25 Reisebusse, die Tendenz ist steigend. Demnächst folgt der Linienverkehr nach Frankreich und Deutschland. Über die Zustände an diesem sogenannten Terminal gibt es seit Jahren Berichte in den Medien: ein provisorisch asphaltierter Platz, ein trauriger Billettcontainer, in einem Zelt ein sogenanntes Restaurant, das ich noch nie offen gesehen habe, und ganz am Rand eine Mobitoil-Kiste; kein Regenunterstand – die Passagiere warten in den Autos auf die Ankunft und die Abfahrt der Busse. Trotz der Ankündigung, die Planung in die Hand zu nehmen, geht es nicht ernsthaft vorwärts. Die Regionalkonferenz hatte die Planung in der Periode 2011 bis 2014 vorgesehen: Wir haben noch nichts Zählbares. In der laufenden Periode sollte bereits gebaut werden. Der Regierungsrat schreibt, dass die Massnahmen oberste Priorität haben. Ich bezweifle, dass die verantwortlichen Behörden dies ebenfalls so sehen. Es gibt Leute, die den Buslinienverkehr als Konkurrenz für die SBB sehen und dieses Projekt deshalb nicht ungern verzögern.

[3] L'ASTAG (Association suisse des transports routiers) regroupe les entreprises de transport routier
[4] Bern Mittelland, rapport de la CRTU 2012, fiches de mesure CRTU, mesure V – KM 3; disponible sous www.bernmittelland.ch => Themen => Raumplanung
[5] Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT, RSB 935.211)

In seiner Antwort anerkennt der Regierungsrat die Wichtigkeit des Fernbusverkehrs für den Tourismus und die gute Ökobilanz. Er erwartet, dass die Realisierung des Terminals vorangetrieben wird; dafür danke ich ihm. Er sieht sich jedoch nicht legitimiert, Druck auszuüben. Das wäre an sich richtig, wenn nicht nur widerwillig vorwärtsgemacht würde. Ich ziehe die Motion nicht zurück und wandle auch nicht in ein Postulat. Wenn die Motion abgelehnt wird, verstehe ich den Vorstoss als Protest dagegen, dass ein unhaltbarer Zustand sei Jahren toleriert wird. Der Kanton muss ein Interesse daran haben, dass Touristen, Arbeitnehmer und Studenten einen zweckmässigen Bahnhof für Linienbusse erhalten. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen und ein Zeichen zu setzen. Der Regierungsrat darf sich meiner Meinung nach durchaus stärker für dieses Projekt einsetzen.

Niklaus Gfeller, Rüfenacht (PEV). Die EVP-Fraktion schätzt die Bedeutung des Car-Terminals im Neufeld ähnlich ein wir die Motionäre. Der Terminal ist tatsächlich so etwas wie die Visitenkarte der Stadt Bern. Gegenwärtig ist diese Visitenkarte in keinem schönen und einladenden Zustand. Es ist deshalb aus unserer Sicht richtig, den Car-Terminal als Einzelmassnahme im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland aufzuführen. Gemäss diesem Massnahmenblatt ist die Realisierung für den Zeitraum von 2015 bis 2018 vorgesehen. Es ist deshalb etwas seltsam, dass der Regierungsrat jetzt schon intervenieren sollte, da man vor der Realisierung steht. Eine Intervention wäre aus unserer Sicht erst 2019 berechtigt, wenn bis dahin noch nichts passiert wäre. Aus diesem Grund lehnen wir die Motion ab.

Le vice-président Carlos Reinhard prend la direction des délibérations.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung des Motionärs, dass der Zustand des Car-Terminals nicht befriedigend ist. Es ist aber klar, dass primär die Stadt Bern für das Projekt zuständig ist und in einem zweiten Teil die Besitzer sowie die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es wäre nicht zielführend, wenn wir im Grossen Rat nun eine Motion überweisen würden, welche die Regierung auffordert, bei der Stadt Bern vorstellig zu werden. Wenn schon, müsste man konsequent sein und sagen, der Kanton beteilige sich auch finanziell daran. Es ist immer noch so, dass bei einem solchen Projekt befiehlt, wer zahlt. Als Föderalist lehne ich, obwohl ich in Bern wohne, jedoch total ab, dass der Kanton der Stadt Bern irgendwelche Gelder geben würde, um den Car-Terminal zu sanieren. Es geht um mehr als 7 Mio. Franken. Es ist die Aufgabe der Stadt Bern, das Problem zusammen mit der Regionalkonferenz zu lösen. Der Kanton hat im Moment keinen Einfluss darauf und sollte sich deshalb entsprechend zurückhalten.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Auch der SP ist klar, dass dort oben miserable Verhältnisse herrschen, die man durchaus verbessern sollte. Wir sind nicht denn auch nicht gegen den Car-Terminal. Busse im Fernverkehr sind auch ein Element des öffentlichen Verkehrs und können nicht gegen die SBB ausgespielt werden. Wir haben allerdings gewisse Bedenken; wir sind der Meinung, die private Wirtschaft solle das selbst regeln. Wir wollen uns dort als Staat nicht einbringen. Die Motion verlangt nicht einmal den Einsatz von Geldmitteln, sondern lediglich, dass sich der Kanton bei den entsprechenden Stellen dafür einsetzt, dass der Car-Terminal verbessert wird. Wir sehen jedoch nicht, in welcher Form er das tun sollte. Soll der Volkswirtschaftsdirektor die Leute in einem Brief auffordern, endlich etwas zu unternehmen? Wenn die Motion abgelehnt wird, ist sie abgelehnt, wenn sie angenommen wird, wird wohl auch nichts passieren, weil seitens des Kantons nichts gemacht werden kann. Es handelt sich nicht um ein kantonales Aufgabengebiet. Vielmehr sollen die Betroffenen dies selbst regeln. Wir lehnen die Motion ab; ein Postulat würden wir sehr skeptisch beurteilen.

Simone Machado Rebmann, Berne (LAVerte). Der Car-Terminal im Neufeld gleicht einer Kiesgrube, und eine Sanierung ist offensichtlich nötig. Inhaltlich unterstützt die grüne Fraktion das Anliegen. Reisecars haben bei hoher Auslastung auch eine gute Ökobilanz, und die Stadt Bern braucht einen Car-Terminal, der seinen Namen verdient. Der Regierungsrat schreibt aber richtigerweise, dass die Standortgemeinden für die Car-Terminals zuständig sind. Der Kanton betreibt einzig Standortmarketing, gestützt auf das Tourismusförderungsgesetz. Wir sind nicht legitimiert, hier Druck auszuüben. Auf meine Nachfrage liess mir die Stadt Bern ein Faktenblatt zukommen, das sie Ende August 2015 erstellt hat. Demnach will die Awag Autoeinstellhalle Waisenhausplatz AG ein Vorprojekt für einen definierten Car-Terminal erstellen. Die Kosten werden auf 5 Mio. Franken geschätzt, mit 30 Prozent Abweichung gegen oben und unten. Es wird Drittmittelbedarf ermittelt; sobald dieser feststeht, wird man für einen Beitrag an die Stadt gelangen. Danach folgen das Planungs- und das Baubewilligungsverfahren; Baubeginn soll 2018 sein, die Inbetriebnahme soll 2019 erfolgen. Das Anliegen des Motionärs ist also berechtigt. Das Vorhaben geht schleppend voran. Wegen der fehlenden Legitimation lehnt die grüne Fraktion die Motion dennoch grossmehrheitlich ab.

Lars Guggisberg, Kirchlindach (UDC). Wir teilen die Meinung der Motionäre ebenfalls, dass der Zustand des Busbahnhofs in Bern Neufeld seit mehreren Jahren eigentlich kein Zustand ist. Es ist effektiv so, dass dies einer Hauptstadt unwürdig ist, vor allem wenn man bedenkt, dass dort auch sehr viele Leute vorbeifahren und diese Visitenkarte sehen. Es ist in der Tat ein Armutszeugnis. Die Stadt Bern unternimmt zu wenig. Auch das ist klar. Damit habe ich ebenfalls gesagt, weshalb wir den Vorstoss grossmehrheitlich ablehnen. Es ist nicht stufengerecht, dass sich der Kanton darum kümmern soll. Es ist tatsächlich eine Angelegenheit der Stadt Bern, die leider ihre Prioritäten anders setzt: Sie hebt lieber vor der Reithalle Parkplätze auf und lässt dort irgendwelche Projekte zu. Wir halten das Anliegen nicht für stufengerecht und gewichten die Gemeindeautonomie höher. Deshalb lehnen wir den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat grossmehrheitlich ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (PBD). Diese Motion aus den Reihen der BDP verlangt nichts anderes als eine

Intervention. Die Missstände und die Zustände sind bekannt. Sie haben es alle gehört. Verschliessen wir die Auge nicht davor. Wir müssen hinschauen. Nur planen nützt nichts. Wir haben es gehört: Die Regionalkonferenz ist dabei, die Stadt ist involviert, aber alle wollen nur schauen. Auch wir müssen hinschauen: Es ist unser Aushängeschild und unsere Visitenkarte. Machen wir doch etwas, das dem Tourismus dient. Sonst vergraulen wir die Leute, und sie kommen nicht hierher. Es ist eine unwürdige Situation. Deshalb will die BDP ein Zeichen setzen und dem Regierungsrat den Auftrag geben, einmal eine beratende Intervention zu machen. Ich hoffe, dass auch der Rat dieses Zeichen unterstützen kann.

Adrian Haas, Berne (PLR). Das Carwesen in der Stadt Bern ist tatsächlich unbefriedigend gelöst: einerseits die Frage der Fernbusse, die Bernhard Riem zu Recht angesprochen hat, anderseits auch die Frage der Ausflugsbusse. Heute ist es einem Ausflugsbus nicht möglich, vor dem Bahnhof zu halten und die Leute aussteigen zu lassen, die nachher mit dem Zug nach Hause fahren wollen. Das ist unbefriedigend. Mir ist unerklärlich, weshalb die Stadt Bern da nicht vorwärtsmacht. Es ist jedoch eine Tatsache, dass der Kanton hier keine Kompetenzen hat. Es ist Sache der Stadt Bern beziehungsweise der Regionalkonferenz Bern-Mittelland, hinsichtlich der Planung vorwärtszumachen. In dem Sinn hat die Fraktion beschlossen, den Vorstoss nicht zu unterstützen, obwohl wir grosse Sympathie dafür haben. Die Voten, die nun gefallen sind, sollten der Stadt Bern ein Stück weit eine Hilfe sein, das Problem endlich zu lösen.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Die Regierung kann sich den meisten Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Sie findet es ebenfalls wichtig, dass die Bundeshauptstadt über einen würdigen Car Terminal verfügt. Wie bereits gesagt wurde, liegt die diesbezügliche Kompetenz nicht beim Kanton. Wir sind klar der Meinung, dass wir Kompetenzordnungen einhalten sollten. Deshalb lehnt die Regierung diesen Vorstoss ab – und nicht, weil sie mit dem Anliegen nicht einverstanden wäre.

Monsieur Riem demande la parole.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Der Motionär darf sich nur noch äussern, wenn er den Vorstoss wandelt. – Ist dies der Fall?

Monsieur Riem répond que ce n'est pas le cas.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. In dem Fall kann ich dem Motionär das Wort nicht mehr erteilen. Wir befinden uns bekanntlich in einer reduzierten Debatte. Wir stimmen über die Motion Riem ab. Wer die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	26
Non	98
Abstentions	3

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Der Rat hat die Motion abgelehnt.

Affaire 2015.RRGR.74

N° de l'intervention:	026-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Haas (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	9
N° d'ACE:	681/2015 du 3 juin 2015
Direction:	ECO

Vieille ville de Berne: l'assimiler à une région touristique

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter au Grand Conseil une modification de la loi sur le commerce et l'industrie (LCI) qui assimilera la partie basse de la vieille ville à une région touristique (comme décrit au point 5) ou lui accordera au moins un traitement spécial (au sens du point 6 ci-dessous).
Développement :
En préambule nous signalons que la présente motion est délibérément plus restrictive que la motion 093-2010 de Mathias Tromp, PBD (dont le délai d'exécution a été prolongé) : elle se limite explicitement à la partie basse de la vieille ville de Berne et ouvre en outre la possibilité d'une règlementation spéciale. Et comme la motion peut être mise en œuvre selon le droit (fédéral) en vigueur, il n'est pas non plus nécessaire d'attendre une modification du droit fédéral (raison de la prolongation de délai de la motion Tromp).
L'ouverture des magasins est réglée comme suit, question du travail des employé-e-s comprise :

1. En règle générale, c'est le droit cantonal qui détermine si un magasin peut être ouvert ou non (certaines gares et boutiques de stations service font exception).
2. C'est la loi fédérale sur le travail qui détermine si l'on peut employer du personnel ou si seuls le ou la propriétaire du magasin et sa famille peuvent travailler.
3. En vertu de la loi fédérale sur le travail, le personnel peut travailler jusqu'à 23 heures, sauf le dimanche.
4. Le personnel ne peut être employé le dimanche que dans les régions touristiques (ou dans certaines gares et boutiques de stations service). Conformément au droit fédéral, plus de la moitié des activités économiques doivent y être de nature touristique, ce qui correspond grosso modo à la définition actuelle des régions à vocation touristique selon le droit cantonal.
5. S'il est possible d'assimiler la vieille ville à une région touristique en raison du caractère majoritairement touristique de ses activités, le Conseil-exécutif pourrait le faire dans l'ordonnance sur le commerce et l'industrie (les magasins pourraient alors employer du personnel jusqu'à 22h30 même le dimanche). Cela présuppose cependant que la LCI le permette aussi pour des *quartiers* d'une

commune et non seulement pour la commune entière. Mais d'après ce que je comprends de la loi, cela n'est actuellement possible que pour des communes *entières*, d'où ma demande de modification de loi.

6. Si contre toute attente les activités de la vieille ville ne devaient pas être majoritairement de nature touristique au sens de la loi fédérale, selon moi, il serait malgré tout possible de l'assimiler à une sorte de région touristique avec statut particulier dans le droit cantonal, qui, dans l'intérêt des touristes, pourrait bénéficier d'horaires d'ouvertures plus souples. Avec cette solution, il ne serait toutefois pas possible d'employer du personnel le dimanche (le ou la propriétaire ou sa famille devrait alors prendre le relais).

Une ébauche de règlement sur l'introduction d'une taxe de promotion du tourisme circule actuellement dans l'administration de la ville de Berne : le conseil communal y part du principe que la vieille ville, en particulier sa partie basse, est une zone dépendant en grande partie du tourisme.

Dans un souci d'exhaustivité, nous signalerons également que la mise en œuvre de la présente motion ne comporte évidemment pas le risque que de gros distributeurs s'implantent dans la partie basse de la vieille ville. La réglementation communale sur les constructions interdit en effet les grandes surfaces (maintien des murs coupe-feu, protection des intérieurs et des locaux d'habitation).

La présente motion n'entend pas non plus obliger les magasins à ouvrir mais elle ne fait que leur donner la possibilité d'ouvrir selon les horaires qui sont également en vigueur dans d'autres régions touristiques de notre canton et qui y ont fait leurs preuves.

Réponse du Conseil-exécutif

Comme indiqué à juste titre dans la motion, l'autorisation d'ouvrir un magasin est déterminée par des prescriptions à la fois cantonales et fédérales. Le Conseil-exécutif est donc d'avis que ces dernières doivent être harmonisées afin d'offrir à l'économie des conditions cohérentes et compréhensibles.

Depuis le 1er janvier 2007, les directives relatives aux heures d'ouverture des magasins du canton de Berne sont plutôt souples en comparaison intercantonale:[6]

- durant la semaine, les magasins peuvent rester ouverts jusqu'à 20 heures
- la vente du soir est autorisée une fois par semaine jusqu'à 22 heures
- le samedi, l'heure de fermeture des magasins est fixée à 17heures
- chaque magasin a le droit d'ouvrir deux dimanches par année; les boulangeries, confiseries, boucheries, laiteries et magasins de fleurs peuvent ouvrir tous les dimanches.

Ce cadre est loin d'être exploité entièrement par les magasins du canton – y compris dans la partie basse de la vieille ville de Berne. La vente du soir ne s'est pas non plus imposée partout, mais seulement dans les centres (surtout dans la partie haute de la vieille ville de Berne). Ni les confiseries, ni les magasins de fleurs n'ouvrent le dimanche dans la partie basse de la vieille ville.

Dans les communes dépendant principalement du tourisme, les magasins peuvent ouvrir de 6heures à 22 heures 30 tous les jours (art. 12 LCI). L'énumération figurant à l'article 5 de l'ordonnance d'exécution[7] comprend seulement des communes de l'Oberland, englobant ainsi une zone homogène en dehors des centres urbains. Ni Thoune, ni Spiez ne sont considérées comme communes touristiques.

Les prescriptions obligatoires de la Confédération sur l'emploi des travailleurs sont inscrites dans la loi sur le travail et ses dispositions d'exécution[8]. Il y a lieu d'appliquer le droit fédéral en se fondant sur ses règles et la jurisprudence du Tribunal fédéral. Le fait qu'une commune soit mentionnée ou non dans l'OCI ne joue donc aucun rôle pour le travail dominical. Durant la semaine, le temps de travail autorisé s'étend jusqu'à 23 heures. La règlementation est plus restrictive le dimanche. Il n'est possible d'employer du personnel qu'aux conditions suivantes:

- L'entreprise est située dans une région touristique où le tourisme joue un rôle prépondérant tout en étant sujet à de fortes variations saisonnières. Il faut qu'une part importante du produit brut soit réalisée dans le secteur touristique.
- Il s'agit d'une entreprise répondant aux besoins spécifiques des touristes[9], dont le tourisme de consommation ne fait pas partie selon la jurisprudence.

Ces restrictions ne concernent pas les entreprises familiales. Celles-ci se caractérisent par le fait que le ou la propriétaire ainsi que leurs parents en ligne ascendante ou en ligne descendante (parents et enfants) assument seuls la responsabilité économique de l'entreprise. Ce n'est plus le cas si d'autres personnes participent à l'exploitation par le biais d'une société anonyme (SA) ou d'une société à responsabilité limitée (Sàrl). Les entreprises familiales qui emploient du personnel sont soumises au droit du travail[10].

La présente motion demande d'étendre la règlementation selon l'article 12 LCI à la partie basse de la vieille ville de Berne. Cela n'est pas possible sur la base du droit en vigueur, qui parle de *communes*. Une modification de la loi serait nécessaire pour donner suite à la demande formulée dans la motion.

Nous l'avons déjà mentionné, les magasins de la partie basse de la vieille ville de Berne n'utilisent pas toutes les possibilités offertes par le droit en vigueur. Ils peuvent en effet décider à tout moment de prolonger leurs heures d'ouverture jusqu'à 20 heures, au lieu de fermer à 18 heures 30.

Pour ce qui est des dimanches, une adaptation des heures d'ouverture fixées par le canton n'apporterait rien aux magasins, car la plupart d'entre eux sont soumis à l'interdiction

[6] Cf. articles 9 à 14 de la loi du 4 novembre 1992 sur le commerce et l'industrie (LCI, RSB 930.1)

[7] Ordonnance du 24 janvier 2007 sur le commerce et l'industrie (OCI, RSB 930.11)

[8] Loi fédérale du 13 mars 1964 sur le travail dans l'industrie, l'artisanat et le commerce (loi sur le travail, LTr; RS 822.11); ordonnance fédérale 1 du 10 mai 2000 relative à la loi sur le travail (OLT 1, RS 822.111); ordonnance 2 du 10 mai 2000 relative à la loi sur le travail (OLT 2; RS 822.112) (Dispositions spéciales pour certaines catégories d'entreprises ou de travailleurs)

[9] Article 25 OLT 2

[10] Art. 4 LTr

du travail dominical. Le message du Conseil communal sur la taxe de promotion du tourisme ne permet pas de conclure que le travail dominical serait possible dans la partie basse de la vieille ville[11]:

- Le tourisme exerce une influence directe et indirecte sur environ 6 pour cent de l'emploi total dans la ville de Berne. Cette valeur est loin de représenter une part importante de l'activité économique.
- Le territoire communal de la ville de Berne est divisé en trois zones d'importance variable sur le plan touristique. La partie basse de la vieille ville, mais aussi la partie haute, la Matte, la grande et la petite Allmend, le Jardin des roses et le Centre Paul Klee, le Parc aux ours, le quartier de Gryphenhübeli/Thunplatz, le Schwellenmätteli, le Dählhölzli et la partie haute de Kirchenfeld, le Wankdorffeld, la Lorraine et Brünnen sont tous classés dans la première zone (importance touristique la plus haute).

On peut en conclure d'une part que l'importance économique du tourisme pour la ville de Berne est nettement inférieure à celle des autres lieux touristiques connus. Par ailleurs, l'importance touristique de la partie basse de la vieille ville de Berne n'est pas suffisante pour justifier un traitement spécial concernant les heures d'ouverture des magasins. Des heures d'ouvertures différentes entre la partie basse et la partie haute de la vieille ville engendreraient un déséquilibre entre des magasins similaires au sein de la même commune. Si les heures d'ouverture ne sont pas les mêmes au-delà de la Tour de l'Horloge et entre celle-ci et la gare, la partie basse de la vieille ville deviendra plus attractive pour les enseignes nationales et internationales du secteur de la vente qui ne s'adressent pas nécessairement aux touristes. Les commerces en place risqueraient d'être soumis à une concurrence écrasante sans que soit regroupée la surface de ventes de plusieurs immeubles. Le fait que la ville de Berne refuse elle aussi un assouplissement des heures d'ouverture va également à l'encontre d'une modification de la LCI: le 19 août 2010, le parlement de la ville a d'ailleurs rejeté par 33 voix contre 27 une motion[12] allant dans ce sens.

Vu ce qui précède, le Conseil-exécutif ne voit ni possibilité ni nécessité de modifier la LCI. Les quelques entreprises familiales pour lesquelles la LCI représente effectivement une restriction peuvent se voir accorder une autorisation exceptionnelle en vertu de l'article 14 LCI.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Carlos Reinhard, Thoune (PLR), vice-président. Die Motion ist bestritten. Wir führen eine freie Debatte. Grossrat Haas hat das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Die Motion möchte, dass die untere Altstadt zwischen Nydegg und Zeitglocken als Tourismusgebiet bezeichnet werden könnte, Damit wäre es möglich, die Ladenöffnungszeiten etwas flexibler zu handhaben. Die Motion spricht davon, dass man in der Regierungsratsverordnung die untere Altstadt als Tourismusgebiet bezeichnet. Dies hätte zur Folge, dass man am Sonntag von 6 Uhr bis 22.30 Uhr geöffnet halten könnte. Die Motion ist jedoch in diesem Sinn weniger streng, indem sie im Nachsatz offen lässt, dass eine spezielle Regelung geschaffen werden könnte, zum Beispiel, dass man in der unteren Altstadt bis 20 Uhr geöffnet halten könnte. Die untere Altstadt hat in letzter Zeit sehr viele Touristen gewonnen, namentlich auch mit der Veränderung, die im Bärenpark stattgefunden hat. Deshalb wäre es nun wirklich angebracht, dass beispielsweise ein Souvenirgeschäft am Sonntag, wenn die Touristen vorbeigehen, geöffnet halten könnte. Offenbar hat Bern Tourismus bereits zahlreiche Reklamationen von Touristen erhalten, die sich über die Situation beklagen.

Die Motion verlangt eigentlich nicht viel; sie verlangt eine kleine Änderung des Handels- und Gewerbegesetzes. Meines Erachtens sollte das möglich sein. Es würde auch niemand gezwungen, einen Laden zu öffnen. Dies wäre den Ladeninhabern freigestellt. Die Motion betrifft auch nicht die Frage der Beschäftigung von Personal. Diese kann nicht auf der kantonalen Ebene geregelt werden. Zudem ist noch offen, ob am Sonntag Personal beschäftigt werden kann. Das wäre nur dann möglich, wenn die untere Altstadt auch nach Arbeitsgesetz als Tourismusgebiet betrachtet werden kann. Diese Frage müsste noch juristisch geklärt werden. Könnte man kein Personal beschäftigen, müsste oder dürfte der Ladeninhaber oder seine Familie selbst im Laden stehen. Müssen tut er bekanntlich auch nicht. Von daher verlangt die Motion eigentlich nicht viel. Aber sie verlangt, dass man endlich auf die Bedürfnisse der Touristen in der Berner Altstadt eingehen kann. Ich bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Andrea Zryd, Macolin (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt diesen Vorstoss ab. Ich erkläre kurz, aus welchen Gründen, und werde anschliessend noch etwas Persönliches dazu sagen. Adrian Haas ist ein Füchslein, mittels Salamitaktik möchte er die Ladenöffnungszeiten liberalisieren. Würde man nun die untere Altstadt als Tourismusgebiet deklarieren, würden irgendwann sicher auch der mittlere und der obere Teil folgen und vielleicht noch weitere Zonen der Stadt Bern. Für uns geht das nicht auf. Dazu kommt, dass die Stadt Bern insgesamt lediglich 6 Prozent der Gesamtbeschäftigung aus dem Tourismus generiert. Das ist auch aus der Antwort des Regierungsrats zur Motion klar ersichtlich. Im Gegensatz dazu wird im Berner Oberland im Rahmen des Tourismus ein sehr grosser Teil aus dem Detailhandel erwirtschaftet. Adrian Haas hat es vorhin bereits angesprochen: Familienbetriebe dürfen bereits jetzt am Sonntag geöffnet halten, wenn die Inhaber selbst oder die engsten Angehörigen im Laden stehen. Diese Möglichkeit wurde bisher nur spärlich genutzt; nur wenige Betriebe machen davon Gebrauch. Wenn ich mich nicht irre, hat jeweils die Confiserie Tschirren am Sonntag geöffnet. Ganz sicher bin ich jedoch nicht. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion

[11] Rapport (2 avril 2015) du Conseil municipal à l'intention du conseil de ville sur l'introduction d'une taxe de promotion du tourisme et annexe 1, téléchargeable sur www.bern.ch => Mediencenter => Medienmitteilungen Gemeinderat (*en allemand seulement*)

[12] M 09.000298 «Besser für den Tourismus – Besser fürs Gewerbe» (*«Mieux pour le tourisme - mieux pour le commerce»).* Selon le chiffre 1, le Conseil communal devrait proposer au Conseil-exécutif que la partie basse de la vieille ville figure dans la liste des zones touristiques.

befürchtet zudem, dass sich mit einer Liberalisierung grössere Ketten in der unteren Altstadt ansiedeln würden. Für sie wäre es kein Problem, Sonntagsverkauf zu machen. Sie verfügen über genügend Mittel. Für kleinere Betriebe ist dies hingegen fast nicht möglich. Das würde zu einem grossen Konkurrenzkampf führen, auch zu einem Konkurrenzkampf zwischen verschiedenen Stadtteilen.
Nun möchte ich noch eine persönliche Bemerkung anbringen: Ich bin im Gegensatz zu anderen Mitgliedern unserer Fraktion keine vehemente Gegnerin einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Als Touristin, zum Beispiel in Italien, besuche ich gerne am Sonntag Ladengeschäfte. Ich finde es gut, wenn die Orte belebt sind. Wenn man dies im Kanton Bern machen will, muss man aus meiner Sich aber ganz klar Gesamtarbeitsverträge und Mindestlöhne einführen. Es kann nicht sein, dass der Chef in seinem Ferienhaus im Oberland das Wochenende mit seiner Familie geniesst, während der Lehrling oder eine billige Arbeitskraft arbeiten muss. Deshalb ist es im Moment für mich klar, dass ich die Motion ablehne. Man wird aber zu gegebener Zeit über eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten diskutieren können.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die Motion von Adrian Haas will die untere Altstadt von Bern als Tourismuszone anerkennen. Die grüne Fraktion kam nach einer Diskussion zum Schluss, dass dieses Anliegen im Moment weder umsetzbar noch wünschenswert ist. Deshalb lehnen wir die Motion in der vorliegenden Form ab. Dass nun versucht wird, den Begriff der Tourismuszone umzudefinieren, um eine eigene Sonderzone einzurichten, ist für uns nicht der richtige Weg. Ich habe dem Motionär vorhin sehr gut zugehört. Er hat gesagt, es gehe nicht um viel. Lieber Adrian Haas, bei Ladenöffnungszeiten von 6 bis 22.30 Uhr geht es um sehr viel und keineswegs um wenig. Und von jemandem mit juristischer Bildung die Aussage zu vernehmen, man müsse juristisch noch genauer prüfen, ob das Personal wirklich beschäftigt werden könnte, erstaunt mich doch sehr. Zur Begründung unserer Ablehnung der Motion nenne ich vier Punkte. Punkt eins: Bekanntlich haben wir im Kanton Bern liberale, relativ weit gehende Ladenöffnungszeiten. Das schreibt in seiner Antwort auch der Regierungsrat sehr ausführlich. Im ganzen Kanton kann jedes Geschäft bis um 20 Uhr geöffnet halten. Es sind zwei Sonntagsverkäufe möglich, an einem Tag können die Geschäfte bis um 22 Uhr offen sein. Alle Blumengeschäfte, Kioske, Bäckereien, Confiserien und Milchläden können jeden Sonntag öffnen. Es bestehen also schon heute weitgehende Möglichkeiten, die Läden geöffnet zu halten. Diese Möglichkeiten werden gar nicht ausgenutzt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie durch die Geschäfte gehen, stellen Sie fest, dass die heutigen kantonalen Ladenöffnungszeiten nicht ausgenutzt werden. Das zeigt doch, dass eben genau keine Nachfrage vorhanden ist. An die Adresse von Adrian Haas als Juristen: Auf Bundeseben wird im Arbeitsgesetz der Grundsatz verankert, das am Sonntag nicht gearbeitet werden soll. Das kann man anders wollen, aber es ist so. Ausnahmen sind sehr eng gefasst, im Gesundheitsbereich, im Verkehr und auch im Tourismus unter sehr engen Bedingungen. Wir sind klar der Meinung, dass die untere Altstadt diese Bedingungen nicht erfüllt. Am Sonntag kann nur dann Personal beschäftigt werden, wenn es sich um ein Fremdenverkehrsgebiet von wesentlicher Bedeutung und mit saisonalen Schwankungen handelt. Das Bruttosozialprodukt muss einen bedeutenden Teil ausmachen. Wie meine Vorgängerin bereits gesagt hat, ist dies mit 6 Prozent in der Stadt Bern im Moment sicher nicht erfüllt. Die Bedingungen sind restriktiv. Zudem gibt es dazu eine rege Bundesgerichts-Rechtsprechung über Streitfälle. Es ist also relativ klar, dass der Kanton Bern hier kein Sonderzüglein fahren kann.
Punkt zwei, Familienbetriebe: Wenn Familienbetriebe kein Personal beschäftigen, können sie bereits heute das Geschäft sehr weitgehend offen halten. Sie können am Sonntag öffnen und haben auch sonst weitgehende Ausnahmemöglichkeiten. In seiner Antwort schreibt der Regierungsrat den auch, dass dies weiterhin möglich ist. Das ist unbestritten. Ich erinnere an den Charakter der unteren Altstadt, und zwar auch aus touristischer Sicht: Die Berner Altstadt ist UNESCO-Weltkulturerbe, und ihr Charme lebt von einem Mix aus kleinen Handwerkerläden, kleinen Boutiquen und kleinen Geschäften. Diese Leute würden unter Druck gesetzt, wenn plötzlich eine Luxusbijouterie nach der anderen in der Altstadt Läden eröffnen würde, wie wir es aus Interlaken oder aus Genf kennen. Das richtet sich an die Adresse derer, die hier KMU vertreten. Das wäre bestimmt nicht der Charakter, der für uns touristisch interessant wäre.
Punkt drei: Fragt man die Direktbetroffen, diejenigen, die am Sonntagabend bis um 22.30 Uhr arbeiten müssten, ist die Antwort unisono: Das geht zu weit. Der Detailhandel kennt schon heute die Sechstagewoche. Würde man nun sogar die Siebentagewoche einführen, müssten die Mitarbeitenden verfügbar sein, auch wenn sie logischerweise nicht an sieben Tagen arbeiten würden. Die Arbeitsbedingungen wurden erwähnt: Selbst Berufsleute haben im Detailhandel häufig sehr niedrige Löhne. Zu den schlechten Arbeitsbedingungen, die nicht von einem Gesamtarbeitsvertrag geregelt werden, käme noch, dass die Mitarbeitenden bis um 22.30 Uhr arbeiten müssten. Aus meiner Sicht ist das nicht der richtige Weg.
Punkt vier richtet sich an diejenigen, welche die Gemeindeautonomie hochhalten: Die Stadt Bern hat sich deutlich gegen einen ähnlichen Vorstoss ausgesprochen. Im Jahr 2010 hat sie es nämlich abgelehnt, dass die untere Altstadt in die Liste der Tourismusgebiete aufgenommen wird. Ich komme zum Schluss. Eine Änderung des Gesetzes ist unnötig; die Motion ist falsch und nicht umsetzbar. Ich hoffe auf Ablehnung.

Le président Marc Jost reprend la direction des délibérations.

Michel Rudin, Lyss (pvl). Im Grundsatz gibt es seitens der glp zwei Bemerkungen: Zum einen stehen wir ganz klar für eine liberale Wirtschaftspolitik ein und sichern folglich Adrian Haas unsere Unterstützung zu. Zum andern muss dieser Fall genauer betrachtet werden. Es betrifft die untere Altstadt. Wenn man sich explizit auf einen Bereich bezieht, werden Ungleichheiten geschaffen. Ein System ist immer dann gut, wenn es stringent ist. Stringent ist es jedoch nicht, wenn verschiedene Möglichkeiten bestehen, die Geschäfte offen zu halten. Das wäre hier der Fall, weil zwischen unterer und oberer Altstadt differenziert wird. Das löste bei uns eine gewisse Kritik aus. Anderseits setzen sich die Grünlibe-

ralen bekanntlich schon seit Längerem auf nationaler Ebene für eine Liberalisierung ein. Deshalb können wir der Motion zustimmen.
Verschiedene Punkte möchte ich dazu aber noch anmerken. Wir haben den Wirtschaftsstandort Bern, wir haben ein UNESCO-Weltkulturwerbe, und am Sonntag kann man in der unteren Altstadt nicht einkaufen. Das muss man sich einmal vorstellen. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Wenn ich mit internationalen Freunden, die ich in die Schweiz einlade, Bern besichtige, gehe ich mit ihnen beispielweise in den Rosengarten, von wo aus man die wunderschöne Altstadt sieht. Wenn wir am Sonntag unterwegs sind, ist ihnen unbegreiflich, dass die Geschäfte geschlossen sind, und auch mir geht es so. Andrea Zryd hat vorhin gesagt, sie sei bisweilen im Ausland unterwegs, dort seien die Geschäfte am Sonntag geöffnet und man könne einkaufen. Das ist eine Qualität, die wir uns im Kanton Bern ebenfalls leisten sollten. Allerdings gibt es ein Problem mit dem Bundesrecht. Dieser Aspekt ist selbstverständlich vorhanden. Ich beurteile dies jedoch etwas anders als Andrea Zryd und Natalie Imboden. Auf der rechtlichen Seite ist klar, dass es für die Förderung der touristischen Gebiete gedacht ist. Deshalb wurde dies auch so ins Gesetz geschrieben. Aber die Stadt Bern hat auch den Aspekt des touristischen Weltkulturerbes. Deshalb ist dieser Aspekt in die Gesamtpotenz der Wirtschaftsleistung der Stadt Bern zu setzen. Es ist natürlich ein spezieller Aspekt. Natürlich macht er mit 6 Prozent nur wenig aus. Es kommt jedoch immer darauf an, worauf man den Fokus legt. Infolgedessen wäre eine Öffnung aus meiner Sicht gerechtfertigt.
Dazu kommt der Aspekt des Einkaufens. Das eine oder andere Ratsmitglied weiss vielleicht, dass ich ehemaliger Spitzensporttrainer bin. Dabei hatte ich ebenfalls das Problem, dass eine Nationalspielerin, die ich trainierte, im Verkauf tätig war: Es war jeweils nicht ganz einfach, Training, Spiele und Ladenöffnungszeiten zu koordinieren. Das erfordert natürlich einen Koordinationsaufwand. Wenn es aber um die Arbeitsplätze, um das Arbeitsverhalten und um den Schutz der Arbeitnehmer geht, frage ich mich immer, ob es notwendig ist, am Abend in einer Bar ein Bier trinken zu gehen oder einkaufen zu gehen. Denn diejenigen Leute, die verlangen, dass am Sonntag nicht gearbeitet wird, sehe ich bisweilen um 22 Uhr in einer Bar. Ich möchte wissen, wie man das in Relation zueinander setzt. Letztlich sollte man doch konsequent sein. Soviel ich weiss, ist man insbesondere in diesem Bereich auch nicht gerade überbezahlt. Mit der lauten Musik und der stickigen Luft ist das Personal in einer Disco oder in einer Bar auch nicht supergut gehalten.
Andrea Zryd und Natalie Imboden haben ausserdem gesagt, es sei aufgrund der fehlenden Nachfrage gar nicht notwendig, am Sonntag die Geschäfte offen zu halten. In einer Wirtschaftsordnung richten sich Angebot und Nachfrage immer nach denen, die sich dafür interessieren. Es ist nicht unsere Sache, den Leuten zu sagen, ob sie einkaufen sollen oder nicht. Das ergibt sich vielmehr von selbst. Ich kann mit einem Beispiel untermauern, dass es effektiv so ist. Ich war selbst einmal in der Landi. Im Kanton Bern wurden die Ladenöffnungszeiten bekanntlich um eine halbe Stunde verlängert. In der Landi hat das nicht rentiert. Deshalb wurden sie wieder zurückgefahren. Aber geben Sie doch dem Wirtschaftsstandort untere Altstadt Bern schlicht und einfach die Möglichkeit, die Ladenöffnungszeiten zu verlängern. Ich wiederhole: Im Grundsatz sind wir dafür; wir erkennen jedoch eine gewisse Problematik, indem zwischen oberer und unterer Altstadt eine Ungleichheit geschaffen wird.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Die EVP lehnt diesen Vorstoss aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Die Sonntagsruhe geriet in den letzten Jahren immer stärker unter Druck. Dagegen wehren wir uns. Das machen wir nicht aus religiösen Gründen, sondern weil wir den freien Sonntag als wohltuend empfinden. Am Sonntag können wir uns erholen und neue Kräfte sammeln. Auch soziale Kontakte können wir jenseits von wirtschaftlichen Zwängen und Kommerz pflegen. Wir wehren uns deshalb grundsätzlich gegen die Liberalisierung von Ladenöffnungszeiten, die der Sonntagsruhe zusetzen. Für uns ist das, was in diesem Vorstoss gefordert wird, kein kleiner Schritt. Vielmehr ist es die altbekannte Salamitaktik gegen die Sonntagsruhe.
Ich führe noch drei Gründe an, weshalb man aus unserer Sicht genau diesen Vorstoss, in dem es um die untere Berner Altstadt geht, ablehnen sollte. In der unteren Altstadt von Bern wird auch sehr viel gewohnt; sie ist nicht einfach eine Ansammlung von Läden und Restaurants. Wenn wir die Ladenöffnungszeiten nicht noch mehr liberalisieren als bisher, nehmen wir auch Rücksicht auf die Anwohnenden. In denjenigen Orten des Kantons Bern, die heute schon Tourismusgebiete sind, gibt es saisonale Schwankungen. Vor allem im Sommer und im Winter ist dort sehr viel los, deshalb sind auch die Läden entsprechend länger offen. In der Zwischensaison hingegen herrscht Ruhe. In Bern wäre es anders: Dort gäbe das ganze Jahr über längere Öffnungszeiten, weil es keine saisonale Schwankungen gibt. Von daher müssen wir uns doppelt so gut überlegen, ob wir das wirklich wollen. Wie der Regierungsrat schreibt, werden die Öffnungszeiten, die schon heute aufgrund des liberalen Gesetzes möglich wären, nicht ausgeschöpft. Offensichtlich hat man festgestellt, dass sich das nicht rechnet. Es ist bekannt, dass sich lange Öffnungszeiten vor allem auch am Sonntag nicht lohnen. Das gilt wohl auch für das UNESCO-Weltkulturerbe in der unteren Altstadt. Weitere Argumente gegen diesen Vorstoss lesen wir in der Antwort des Regierungsrats. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang sehr für die differenzierte und umfassende Antwort. Wir bitten den Rat, dem Regierungsrat zu folgen und den Vorstoss abzulehnen.

Vania Kohli, Berne (PBD). Schon 2010 hat Mathias Tromp von der BDP einen ähnlichen Vorstoss eingereicht, in dem verlängerte Ladenöffnungszeiten für die ganze Altstadt verlangt wurden. Dieser Vorstoss sitzt in der Verlängerung und wartet auf den Ablauf. Die Motion Haas ist enger gefasst. Sie beschränkt sich auf die untere Altstadt und will auch die Möglichkeit einer speziellen Regelung vorsehen. Der Regierungsrat begründet so ausführlich wie selten, warum dies nicht möglich sei respektive nicht nötig sei, unter anderem auch mit dem Argument, dass 2010 der Berner Stadtrat diese Forderung bekanntlich abgelehnt habe. Das stimmt, der Stadtrat – dessen Mitglied ich damals noch war – hat sie abgelehnt, weil es vor allem eine Kompetenz des Kantons sei. Und zu Ihrer Information: Der Ge-

meinderat der Stadt Bern stimmt dieser Motion zu. Die BDP-Fraktion übrigens auch, und zwar einstimmig.

Erich Hess, Berne (UDC). Die SVP steht ganz klar hinter diesem Vorstoss. Der Regierungsrat hat, wie meine Vorrednerin bereits gesagt hat, hundert Gründe gefunden, weshalb es nicht möglich sein soll, die untere Altstadt als Tourismusgebiet anzuerkennen. Unter anderem führt er aus, dass Gemeinden, in denen ein Sonntagsverkauf möglich sei, die also im Tourismusgebiet sind, vorwiegend vom Tourismus leben müssten. In dieser Motion wird jedoch nur die untere Altstadt zum Tourismusgebiet erklärt, und davon ist ein grosser Teil vom Tourismus abhängig. Somit ist es berechtigt, dass in der unteren Altstadt Sonntagsöffnungszeiten eingeführt werden. Zusammen mit anderen linken Sprecherinnen wollte Natalie Imboden die Arbeitnehmer in Schutz nehmen. Aus meiner Sicht ist jedoch das Gegenteil der Fall. Sie nehmen die Arbeitnehmer nicht in Schutz, sondern plagen sie. Denn dadurch werden neue Arbeitsstellen geschaffen, und mehr Arbeitskräfte können beschäftigt werden. Die Gesamtarbeitszeiten müssen ohnehin eingehalten werden. Deshalb würde es neue Arbeitsplätze geben. Aber Links-Grün will wahrscheinlich immer neue Arbeitsplätze verhindern. Ich wäre grundsätzlich für eine vollständige Liberalisierung; diese ist jedoch eine nationale Angelegenheit. Deshalb müssen wir gemäss dem nationalen Recht handeln. Die Motion entspricht dem nationalen Recht; es ist nicht so, wie es der Regierungsrat ausführt. Ungleichheiten, wie sie die Grünliberalen angesprochen haben, entstehen aus meiner Sicht keine, und zwar weil hauptsächlich die untere Altstadt profitiert, denn nur die untere Altstadt ist vom Tourismus abhängig. Deshalb ist es legitim, dass dort die Läden am Sonntag geöffnet sein können. Es kann nicht sein, dass Tausende von Touristen vom Zeitglocken zum Bärengraben hinuntergehen, ohne dass wir versuchen, dort etwas Umsatz zu machen. Ich bitte den Rat, die Motion anzunehmen.

Mohamed Hamdaoui, Bienne (PS). Je suis peut-être un peu naïf, mais je crois en la parole donnée. Il y a quelques années, lorsqu'on a eu le débat sur l'ouverture dominicale des commerces dans certaines gares, une partie de la droite nous disait: surtout, on n'ira pas plus loin, jamais de la vie, promis juré, cela répond à un besoin économique ponctuel, cela répond à un besoin sociologique ponctuel, mais promis juré, franchement, on ne franchira pas un pas supplémentaire. Depuis, il y a eu au niveau national la motion Lombardi qui va un peu dans le sens de celle qui est proposée aujourd'hui, il y a une autre motion qui dit que, puisqu'on ouvre cela dans les régions touristiques, ne faut-il pas faire cela aussi dans les régions périphériques, parce que finalement il y aura une distorsion au niveau de la concurrence. Moi je dis franchement à ceux qui sont les tenants du libéralisme pur et dur: allez jusqu'au bout de votre logique et dites que le dimanche est un jour comme un autre, que l'administration doit être ouverte les dimanches, il faut aussi que les crèches soient ouvertes le dimanche, et puis, comme cela les choses seront claires. Mais cette tactique du salami, elle devient vraiment insupportable.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Wollen Adrian Haas und Co. in unserer Altstadt, die sehr schöne historische Bauten, sehr schöne Restaurants und Wohnungen aufweist, wirklich Tür und Tor öffnen, damit auch am Sonntag ein Riesenbusiness gemacht werden kann, sodass die untere Altstadt plötzlich nur noch touristisch ist und nur noch McDonald's und grosse Take-away-Buden aufweist? Wollen sie dort nur noch Bijouterien und das Ortsbild zerstörende Anlagen haben? Ich will das nicht. Tragen wir Sorge zur unteren Altstadt und zur Situation, wie sie jetzt ist. Ermöglichen wir vielleicht einzelnen Kiosken und Souvenirläden ihre Tätigkeit, wie es bereits heute möglich ist. Öffnen wir aber Tür und Tor nicht für Entwicklungen, die wir in dieser schönen Altstadt nicht wollen. Ich danke für die Ablehnung der Motion.

Andreas Rickenbacher, directeur de l'économie publique. Der Regierungsrat beantragt dem Rat, die Motion abzulehnen. Wie in der Debatte erwähnt wurde, wurde vor etwa zwei Jahren die Motion Tromp «Attraktivitätssteigerung in Tourismuszonen durch verlängerte Ladenöffnungszeiten» überwiesen. Die Verwaltung hat indessen erkannt, dass eine Umsetzung dieser Motion kaum möglich ist. Welches sind die Gründe dafür? Einiges wurde bereits erwähnt. Der erste wichtige Grund: Der Kanton ist nicht autonom. Damit ein Ladengeschäft am Sonntag geöffnet sein kann, müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein. Der Kanton ist nur bei der ersten dieser Voraussetzungen autonom, bei den kantonalen Ladenöffnungszeiten. Dort kann der Kanton legiferieren, wie es der Motionär fordert. Anderseits regelt das Bundesrecht, wann Personen in einem Ladengeschäft beschäftigt werden können. Diese Voraussetzungen sind weder in der unteren noch in der oberen Altstadt von Bern gegeben. Das Bundesrecht lässt nämlich Arbeit am Sonntag nur dann zu, wenn in einem Gebiet die Wirtschaft in überwiegendem Ausmass vom Tourismus geprägt ist. Der Bund legt ebenfalls Quoten dafür fest, was «überwiegend» bedeutet. Diese Quoten werden in der unteren Altstadt von Bern bei Weitem nicht erreicht und ebenso wenig in der gesamten Altstadt. Deswegen lässt es das Bundesrecht nicht zu, dass in der unteren Altstadt Personen am Sonntag arbeiten. Niemand könnte also angestellt werden, und daher ist der Kanton beim Legiferieren nicht autonom.
Es wurde ins Feld geführt, Familienbetriebe könnten geöffnet haben. Auch da hat der Bund sehr klar definiert, was ein Familienbetrieb ist. Die Definition von Familienangehörigen ist sehr eng gefasst. Aus diesem Grund könnten in der unteren Altstadt nur sehr wenige Betriebe profitieren, weil nur sehr wenige Betriebe echte Familienbetriebe sind. Zudem muss erwähnt werden, dass die heutigen Regelungen des Handels- und Gewerbegesetzes im Kanton Bern bereits relativ liberal sind. Gerade in der unteren Altstadt machen aber die wenigsten Betriebe von diesen Öffnungszeiten Gebrauch. Der Regierungsrat sieht deshalb nicht ein, weshalb die Öffnungszeiten, die schon heute gar nicht ausgenutzt werden, noch ausgedehnt werden sollen.
Es gibt weitere gravierende Nachteile bei der Umsetzung der Motion: Damit wird eine wesentlich engere Öffnung gefordert als bei der bereits erwähnten Motion Tromp. Genau dies ist jedoch ein wesentlicher Nachteil der Motion

Haas, werte Grossratsmitglieder. Wenn sie überhaupt umgesetzt werden könnte – was die Regierung jedoch bezweifelt –, würde dies in der Altstadt von Bern zu stossenden Ungerechtigkeiten führen. Beispielsweise dürfte eine Bijouterie, die sich in der Marktgasse befindet und daher 100 Meter von der unteren Altstadt entfernt ist, am Sonntag nicht geöffnet haben, während ihre Konkurrentin, die 100 Meter weiter unten liegt, unterhalb des Zeitglockenturms, dies dürfte. Ich bezweifle, dass dies von den Gewerbebetrieben akzeptiert würde. Es ist damit zu rechnen, dass wir letztlich eine juristische Auseinandersetzung hätten. Wie in der schriftlichen Antwort zu lesen ist, ist auch klar, dass die Bestimmungen der Sonntagsarbeit, die auf eidgenössischer Ebene geregelt wird, durch die Umsetzung einer solchen Motion geschwächt würden. Betroffen wäre das Verkaufspersonal, dessen Arbeitsbedingungen ohnehin nicht zu den besten gehören. Das Verkaufspersonal müsste zusätzlich auch noch Sonntagsarbeit leisten. Auch dies hält der Regierungsrat nicht für sinnvoll. Aus all diesen Überlegungen heraus empfiehlt der Regierungsrat dem Parlament, die Motion abzulehnen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte noch einige Bemerkungen anbringen. Der Volkswirtschaftsdirektor sollte sich entscheiden, ob es unmöglich ist, weil man kein Personal beschäftigt, oder ob es für das Personal untragbar ist, am Sonntag zu arbeiten. Eines der beiden Argumente funktioniert nicht. Wenn es unmöglich ist, arbeitet auch niemand. Das war nun mehr humoristisch gemeint. Es ist tatsächlich möglich, dass gesamte Familien arbeiten können. Nicht ganz sicher ist, ob es nach Bundesrecht möglich ist, in dem Fall Personal anzustellen. Das wird geklärt werden müssen. Es ist auch klar, dass niemand einen Laden öffnet, wenn es sich nicht lohnt. Ich lasse in der Motion auch ausdrücklich offen, allenfalls eine andere Regelung zu treffen als in den restlichen Tourismusgebieten. Von daher ist die Motion relativ flexibel.
Vielleicht noch Folgendes: Vorletzte Woche fand ein Informationsmittag mit dem rot-grünen Gemeinderat der Stadt Bern statt. Das wurde auch von Vania Kohli erwähnt. Der Gemeinderat unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich, ebenso Bern Tourismus und BERNcity. Ich bitte den Rat deshalb, den Vorstoss zu unterstützen. Es wäre ein kleiner Schritt, um den Bedürfnissen der Touristen entgegenzukommen. Selbstverständlich soll damit in der unteren Altstadt auch ein gewisser volkswirtschaftlicher Zusatznutzen generiert werden. Ratsmitgliedern wie Antonio Bauen, die nun bezüglich Grossverteilern in der unteren Altstadt Befürchtungen hegen, möchte ich sagen: Die Bauvorschriften sind sehr eng gefasst. Brandmauern dürfen nur ganz wenig durchbrochen werden: Das erlaubt keine Grossverteiler. Es gibt einen sehr rigiden Interieurschutz und zusätzlich auch eine Vorschrift, wonach ab dem zweiten Stockwerk nur noch Wohnen erlaubt ist. Diese Bauvorschriften in der Bauordnung würden grössere Einkaufsflächen verhindern. Mein Vorstoss wäre ein kleines Zeichen für die Touristen, die zunehmend die untere Altstadt frequentieren.

Le président. Damit stimmen wir über die Motion Haas ab. Wird die Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	74
Non	65
Abstentions	7

Le président. Der Rat hat die Motion angenommen.

Affaire 2015.RRGR.96

N° de l'intervention:	039-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl) (porte-parole) Siegenthaler (Thoune, PS) Vogt (Oberdiessbach, PLR) Leuenberger (Trubschachen, PBD) Kropf (Berne, Les Verts) Brand (Münchenbuchsee, UDC)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	618/2015 du 20 mai 2015
Direction:	ECO

Suspension du délai de reconstruction au sens de la LAIm

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un projet de modification de l'article 29 de la loi sur l'Assurance immobilière (LAIm) (et éventuellement de l'ordonnance) autorisant la suspension du délai de reconstruction en cas d'opposition formée contre la demande de permis de construire et les délais de procédure (si p. ex. un plan de quartier est nécessaire). Cette modification a pour but d'éviter que ce soit la valeur vénale et non la somme assurée qui soit remboursée au maître d'ouvrage, alors qu'il n'est pas responsable des retards.
Développement :
La suspension du délai de reconstruction, légale ou judiciaire, n'est pas prévue. Seule l'AIB peut prolonger le délai de deux ans.
Le délai de trois ans prévu par la loi est très court selon les circonstances. Dans le cas des gros projets notamment, qui exigent par exemple la promulgation d'un plan de quartier, même le délai rallongé à cinq ans ne suffit pas. Même si les oppositions ne sont pas mal intentionnées, une procédure d'autorisation peut prendre des années avant que toutes les instances aient été franchies. Quand la procédure est prescrite par les autorités, les délais imposés par la loi sont susceptibles de retarder considérablement le début des travaux. On court ainsi le risque que le bâtiment ne puisse pas être reconstruit, les propriétaires n'ayant pas l'argent nécessaire du fait que c'est la valeur vénale qui leur a été remboursée et non la valeur assurée de leur bien. Sachant que de plus en plus d'oppositions sont formées, l'économie pourrait être pénalisée.

Réponse du Conseil-exécutif

Le délai de reconstruction de trois ans prévu à l'article 29, alinéa 1 de la loi du 9 juin 2010 sur l'assurance immobilière (LAIm; RSB 873.11) constitue un délai de péremption susceptible d'être prolongé de deux ans maximum par l'AIB dans certains cas particuliers. L'objectif est de favoriser la reconstruction d'un immeuble suite à un sinistre en temps utile, le délai défini par la loi s'élevant au maximum à cinq ans.
Par ailleurs, il est généralement reconnu que les délais de péremption peuvent être restitués dans les cas où la personne qui y était tenue a été empêchée de procéder à une action juridiquement déterminante sans que sa faute puisse être engagée (ATF 114 V 123 consid. 3.b). Exceptionnellement, un délai dépassant le plafond légal peut être accordé si l'inobservation du premier délai ne résulte pas d'une faute (par ex. dans le cas de la recherche d'un nouveau site de construction si le risque de dommages naturels perdure et que la procédure d'octroi du permis de construire et les recours s'étirent dans le temps).
La statistique des sinistres pour les dix dernières années établit que le délai de reconstruction n'a pas pu être observé dans neuf cas de sinistres seulement (et chaque fois pour des motifs bien spécifiques) sur 192 000. L'AIB a examiné ces cas à l'aune du principe susmentionné et reconnu à chaque fois que la reconstruction avait eu lieu en temps utile. Il n'est donc pas nécessaire de prévoir dans l'article 29 LAIm la possibilité de suspendre le délai de reconstruction au cours de la procédure d'octroi du permis de construire. Il convient de noter en outre qu'une telle suspension aurait pour conséquence de rallonger le délai légal de reconstruction dans de très nombreux cas et pour des durées différentes. Cette solution paraît peu adéquate pour, notamment, liquider des sinistres et régler la question de la couverture de réassurance ; elle augmenterait inutilement, en tout état de cause, la charge administrative liée en la matière.
Au vu du nombre modeste des cas concernés ainsi que de la flexibilité démontrée plus haut par l'AIB, la demande du motionnaire est déjà satisfaite. Le Conseil-exécutif propose par conséquent l'adoption et le classement de la motion.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Ist Traktandum 53 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer die Motion Zaugg-Graf annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	140
Non	0
Abstentions	0

Le président. Der Rat hat die Motion einstimmig angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.94

N° de l'intervention:	037-2015
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Vanoni (Zollikofen, Les Verts) (porte-parole) Rudin (Lyss, pvl) Hügli (Biel/Bienne, PS)
Cosignataires:	18
N° d'ACE:	818/2015 du 24 juin 2015
Direction:	ECO

Expérimentation animale dans le canton de Berne

Le Conseil-exécutif est chargé de faire faire les travaux de clarification nécessaires sur les thèmes suivants et de présenter un rapport à ce sujet assorti le cas échéant de propositions :

1. Dans quelle mesure et à quelles fins conduit-on dans le canton de Berne des expériences animales financées avec des fonds publics et détient-on des animaux à cet effet (à l'Université et dans le domaine hospitalier) ?
2. Quel regard le Conseil-exécutif porte-t-il sur l'évolution récente de l'expérimentation animale dans ces institutions publiques, face à son recul dans le secteur privé (ce que l'on constate au niveau national : augmentation dans le secteur public, recul dans le secteur privé) ?
3. Estime-t-il que les efforts entrepris pour réduire l'acuité de cette problématique (nombre des animaux d'expérimentation et gravité des interventions qui leur sont infligées) sont suffisants, ou se propose-t-il de prendre des mesures plus poussées?
4. Comment pense-t-il améliorer le pilotage central, la sensibilisation et l'état d'information aux niveaux de l'Université et de la Direction au sujet de l'expérimentation animale ?
5. Que pense-t-il de l'utilité de l'expérimentation animale et des fonds publics engagés dans ce domaine (vu les doutes qui se font jour sur la fiabilité des résultats et la possibilité de les transposer à l'homme) ?
6. Quels moyens pense-t-il engager pour promouvoir la recherche de solutions de rechange et faire progresser la recherche sans expérimentation animale ?

Développement :
Le crédit inscrit au programme de la session de janvier 2015 pour un nouveau bâtiment de laboratoires à l'Université de Berne a permis de voir que dans le canton de Berne aussi, on consacre des fonds publics à l'expérimentation animale, à l'élevage et à la détention des animaux nécessaires à cet effet. Les conditions de ces méthodes douteuses sont définies au niveau fédéral. Le canton de Berne a l'obligation légale en tant qu'autorité d'exécution, d'autorisation et de contrôle et aussi en tant que propriétaire, d'exploitant et de bailleur de fonds des instituts de recherche, d'éviter les expériences superflues et de limiter le nombre des animaux utilisés et les souffrances qui leur sont infligées.
D'autant que selon la statistique la plus récente des organismes de protection des animaux (2013), le canton de Berne est le quatrième des cantons quant au nombre des expériences animales menées (en termes généraux comme

dans la recherche fondamentale financée par des fonds publics, qui a utilisé 27 959 animaux en 2013). Il n'y a pas cependant de vue d'ensemble cantonale sur la pratique de l'expérimentation animale et les efforts entrepris pour réduire le nombre de ces expériences et les éviter. En tous cas, avant la discussion au Grand Conseil du crédit en question, il n'y avait pas de telle récapitulation ni de pilotage central et universitaire.
Au niveau fédéral, un rapport du Contrôle des finances a instauré la transparence il y a déjà cinq ans sur la détention des 330 000 animaux voués à l'expérimentation animale dans les universités suisses (écoles polytechniques comprises). Les coûts étaient alors chiffrés à 82 millions de francs par année (dont 33 couverts par la Confédération). En 2012, le Conseil national a chargé le Conseil fédéral, en réalisation d'un postulat de sa Commission de la science, de l'éducation et de la culture CSEC, d'exposer dans un rapport les moyens permettant de renforcer la recherche de solutions de rechange et de faire progresser la recherche sans expérimentation animale. Le rapport, qui aurait dû être remis depuis longtemps, devait également exposer les différents moyens pouvant permettre aux instituts et chercheurs et chercheuses soutenus avec des fonds publics de recourir à des méthodes de rechange afin de réduire le nombre d'animaux utilisés pour les expériences.
Vu l'ampleur de l'expérimentation animale et son financement avec des fonds publics dans le canton de Berne, il faut un rapport cantonal concernant la situation actuelle, l'évolution qui y a conduit et la manière dont sera abordée dorénavant la problématique. Ce serait une contribution aux efforts entrepris par la Confédération pour réduire l'expérimentation animale et proposer des méthodes de rechange. Il faut cependant aussi un rapport cantonal assorti d'une stratégie viable afin que puissent progresser les efforts consentis en parallèle au niveau des universités, des hôpitaux et des instituts de recherche.

Réponse du Conseil-exécutif

En Suisse, l'expérimentation animale est soumise à autorisation depuis l'introduction de la première loi sur la protection des animaux en 1978. L'octroi des autorisations relève de la compétence du service cantonal de protection des animaux placé sous la direction du vétérinaire cantonal, en l'occurrence le Service vétérinaire. Ce dernier sollicite la Commission cantonale des expériences sur animaux en vue d'une prise de position. La commission précitée décide d'autoriser ou non les demandes présentées sur la base de la législation fédérale sur la protection des animaux et du principe des 3 «R» (reduce-refine-replace ou réduction-réforme-remplacement des expériences animales). Il convient également d'examiner s'il existe des alternatives à l'expérience prévue. Seules peuvent être autorisées les demandes d'expérimentation pour lesquelles il est établi, après pesée des intérêts, qu'elles n'occasionneront ni douleurs, ni maux, ni dommages, ni états d'anxiété disproportionnés au vu des connaissances qu'elles doivent permettre d'acquérir. Le vétérinaire cantonal se base sur la proposition de la commission pour se prononcer et accorder, le cas échéant, une autorisation de trois ans maximum. Ensuite, l'Office fédéral de la sécurité alimentaire et des affaires vétérinaires (OSAV) dispose de 30 jours pour recourir contre les autorisations d'expérimentation animale octroyées.
La détention et l'élevage des animaux d'expérience requièrent également une autorisation. Celle-ci est établie pour dix ans au maximum. La production d'animaux génétiquement modifiés nécessite une autorisation supplémentaire. Le Service vétérinaire et les membres de la Commission cantonale des expériences sur animaux contrôlent annuellement les élevages d'animaux d'expérience et le déroulement des expérimentations selon les consignes de la législation fédérale sur la protection des animaux.
L'OSAV publie une statistique annuelle de toutes les expériences effectuées sur les animaux en Suisse. Le Service vétérinaire lui fournit les données correspondantes. De plus, il établit et publie sur son site Internet un rapport sur les autorisations octroyées en la matière dans le canton de Berne.
Question 1
En 2013, 88 502 animaux ont été utilisés pour des expériences dans le canton de Berne. Les plus de 50 000 poules employées pour les essais de nourrissage (degré de gravité DG 0 – absence de contrainte) représentent l'essentiel de cette catégorie. 134 animaux (poissons, rats et souris) ont fait l'objet d'expériences leur occasionnant une contrainte (DG 3).

Espèce animale	**DG 0**	**DG 1**	**DG 2**	**DG 3**	**Total**
Rongeurs de laboratoire	10 185	10 797	3 184	99	24 265
Lapins, chiens, chats	927	270	0	0	1 197
Animaux de rente	764	1 000	45	17	1 826
Divers mammifères	64	43	118	0	225
Animaux autres que mammifères	59 747	1 212	12	18	60 989
Total	71 687	13 322	3 359	134	88 502

Tableau 1 : animaux d'expérience utilisés dans le canton de Berne en 2013, classement par degré de gravité (source : statistique des expériences sur animaux de l'OSAV)

Une grande part des animaux utilisés à l'université dans des expériences de degré de gravité 0 et 1 ne sont pas détenus dans des élevages dédiés aux expériences mais sont des animaux de rente ou domestiques appartenant à des particuliers : ces derniers ont alors donné leur consentement au relevé de données ou au prélèvement d'échantillons san-

guins aux fins de la recherche. La grande majorité des animaux d'expérience détenus au sein de l'université et de l'Hôpital de l'Île sont des rongeurs de laboratoire. Seule une minorité d'entre eux sont soumis à des expériences de degré de gravité 2 et 3.

L'Université de Berne (y c. Hôpital de l'Ile) a utilisé 32 384 animaux, essentiellement pour des expériences peu ou pas contraignantes (degré de gravité 0 un 1).

Catégorie d'institut	**DG 0**	**DG 1**	**DG 2**	**DG 3**	**Total**
Université, hôpitaux	17 547	11 412	3 325	100	32 384
Confédération, cantons	558	466	34	34	1 092
Industrie	20	805	0	0	825
Autres	53 562	639	0	0	54 201
Total	71 687	13 322	3 359	134	88 502

Tableau 2: utilisation d'animaux d'expérience dans le canton de Berne en 2013, classement par institution (source : statistique des expériences sur animaux de l'OSAV)

27 775 animaux sont destinés à la recherche fondamentale, soit la plupart des animaux d'expérience utilisés par l'université et l'Hôpital de l'Ile.

Catégorie d'institut	**Recherche fondamen-tale**	**Recherche Développement Contrôle qualité**	**Diagnos-tique**	**Education & forma-tion**	**Toxico-logie**	**Autres**	**Total**
Université, Hôpital de l'Ile	27 775	69	185	514	147	3 694	32 384
Confédération, cantons	177	180	30	72	78	555	1 092
Industrie	0	805	0	20	0	0	825
Autres	7	180	0	465	0	53 549	54 201
Total	27 959	1 234	215	1 071	225	57 798	88 502

Tableau 3 : utilisation d'animaux à des fins de recherche dans le canton de Berne en 2013 (source : statistique des expériences sur animaux de l'OSAV)

Question 2

Au regard des dix dernières années, aucune hausse généralisée du nombre d'animaux utilisés pour des expériences universitaires n'est constatée dans le canton de Berne. Comme au niveau suisse, une tendance à la baisse se dessine même dans le secteur de l'industrie. Dans ce dernier, les animaux sont essentiellement employés pour la production et le contrôle de vaccins. Or dans certains cas, des méthodes autres que l'expérimentation animale ont pu être appliquées. Par ailleurs, les entreprises ont tendance à regrouper, voire à délocaliser leurs sites. L'entreprise Berna Biotech par exemple, qui fait partie d'un groupe néerlandais, a mis un terme à sa production de vaccins, et partant, à l'expérimentation animale dans le canton de Berne fin 2008.

Catégorie d'institut	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**Total**
Université, hôpitaux	17 341	24 954	44 990	43 053	40 422	27 297	37 469	32 667	43 430	32 384	344 007
Confédération, cantons	4 031	3 250	3 520	7 911	31 084	16 554	17 423	6 712	2 274	1 092	93 851
Industrie	11 042	5 838	3 821	3 234	2 216	341	7 837	7 950	1 443	825	44 547
Autres	50 036	50 060	47 668	46 147	51 356	45 579	33 151	53 294	54 740	54 201	486 232
Total	82 450	84 102	99 999	100 345	125 078	89 771	95 880	100 623	101 887	88 502	968 637

Tableau 4 : utilisation d'animaux d'expérience par institution et par année dans le canton de Berne (source : statistique des expériences sur animaux de l'OSAV)

Question 3

La baisse sensible du nombre d'animaux utilisés observée au cours des dix dernières années dans les catégories 2 et 3 témoigne de l'efficacité des efforts fournis pour réduire les expériences contraignantes et de la parcimonie avec laquelle les autorisations sont octroyées par les autorités compétentes. Aussi le Conseil-exécutif ne voit-il aucune nécessité d'agir. Du reste, les instituts de recherche voient par eux-mêmes un intérêt à réduire le nombre d'animaux d'expérience, que ce soit pour des motifs éthiques ou financiers.

DG	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	Total
0	52 307	55 097	68 668	71 202	90 608	71 054	65 038	76 723	74 551	71 687	696 935
1	21 536	23 869	24 268	23 578	28 613	11 699	25 361	18 250	22 592	13 322	213 088
2	4 467	3 903	6 015	4 797	5 326	5 030	3 682	4 270	4 137	3 359	44 986
3	4 140	1 233	1 048	768	531	1 988	1 799	1 380	607	134	13 628
Total	82 450	84 102	99 999	100 345	125 078	89 771	95 880	100 623	101 887	88 502	968 637

Tableau 5: utilisation d'animaux d'expérience par degré de gravité et par année dans le canton de Berne (source : statistique des expériences sur animaux de l'OSAV)

La recherche fondamentale, telle que pratiquée par l'université et l'Hôpital de l'Île ou encore par l'industrie pharmaceutique, ne peut souvent pas mettre en œuvre les alternatives ayant permis aux industries de réduire le nombre d'animaux utilisés. Il est vrai que les procédés industriels de fabrication et de contrôle des vaccins ainsi que les tests de validité ou de sécurité ont vu le nombre d'animaux d'expérience drastiquement réduit par le recours aux méthodes impliquant des cultures et des modèles cellulaires. Mais d'importants domaines de pointe de la recherche en sciences de la vie continuent d'être tributaires des expériences sur les animaux pour pouvoir étudier des interactions complexes aux niveaux biochimique et cellulaire. Les souris de laboratoire, notamment, avec leurs caractéristiques précisément définies, continuent d'être utilisées de par le monde dans la recherche fondamentale en biomédecine afin de faire avancer l'étude de maladies particulières, entre autres questions très spécifiques. Aucune alternative n'étant en vue à ce jour, les études visant à éclaircir le rôle d'un gène ou d'un produit du gène particulier dans l'ensemble de l'organisme devront continuer à recourir aux souris de laboratoire.

Question 4

La Faculté de médecine de l'Université de Berne dispose d'un chargé de la protection des animaux directement subordonné au doyen. Il a pour principale mission de veiller à ce que la procédure d'autorisation pour l'expérimentation animale et les expériences menées dans le cadre des autorisations correspondantes respectent la législation en vigueur. Il assume également des tâches de mise en réseau et de coordination et sert d'interlocuteur pour la direction de l'université, la faculté, les directions des élevages d'animaux d'expérience ainsi que les organes du législateur. Des échanges réguliers avec le Service vétérinaire et la Commission cantonale des expériences sur animaux se déroulent également dans ce cadre. L'optimisation du pilotage et de l'information concernant les expériences sur les animaux ne relève pas seulement du Conseil-exécutif mais aussi des institutions scientifiques.

La Conférence des recteurs des universités suisses (CRUS, désormais *swissuniversities*) a créée en 2012 déjà le *Swiss Animal Facilities Network* (SAFN). Le comité stratégique (*strategic board*) de ce réseau est dirigé par le Professeur Christian Leumann, recteur désigné et vice-recteur de la Recherche à l'Université de Berne. Le SAFN a pour objectif, entre autres, d'enregistrer les détentions d'animaux d'expériences planifiées à l'avenir par les hautes écoles et universités suisses ainsi que d'harmoniser et d'améliorer les normes de détention. En outre, il est chargé de déterminer l'opportunité de mettre en place un centre universitaire suisse d'élevage (de souris uniquement). Ces mesures devraient faciliter l'échange d'animaux d'expérience entre sites de recherche et réduire le nombre d'animaux requis.

Question 5

Le Conseil-exécutif accorde une grande importance à la recherche médicale de pointe, qui joue un rôle important en vue de l'étude et du traitement des maladies de l'être humain et des animaux. La recherche contribue également à la promotion de l'économie et de l'innovation. Réputée pour ses compétences médicales, l'Université de Berne dispose d'un Pôle de recherche national baptisé Trans Cure. Les travaux de recherche menés à Berne ont notamment pour objectif de jeter des ponts entre la recherche de laboratoire et la recherche clinique (recherche orientée vers le patient). Le site médical bernois se distingue entre autres par la qualité des activités de recherche menées à l'Hôpital de l'Île et à l'université.

L'expérimentation animale vise à accroître les connaissances scientifiques dans les divers domaines de la recherche. La recherche fondamentale en biomédecine et les domaines de pointe de la recherche en sciences de la vie continuent d'être tributaires de l'expérimentation sur les animaux. Aucune méthode n'a été jusqu'ici développée qui présente la même force probante et apporte une réelle valeur ajoutée scientifique, notamment pour l'étude de maladies engendrées ou influencées par la modification des fonctions des gènes (entre autres, fibrose kystique, maladies auto-immunes ou neurodégénératives).

Question 6

La recherche de solutions de rechange est encouragée au niveau national. La Confédération soutient en effet les projets réalisés dans le domaine des effets 3R (réduction, réforme, remplacement de l'expérimentation animale) via la Fondation Recherches 3R (www.forschung3r.ch). Quant au Fonds national suisse, il examine la possibilité de définir, dans le cadre de son cycle de sélection, un programme de recherche national sur le thème des 3R sur mandat de l'OSAV.

L'Université de Berne participe d'ailleurs depuis 1988 déjà à la mise en œuvre des principes 3R dans la recherche et dispose de la seule chaire professorale de Suisse sur la protection des animaux (priorité : remplacement, réduction et amélioration des expériences animales selon les principes 3R). Entre 2011 et 2014, la Fondation Recherches 3R a soutenu neuf projets de l'Université de Berne pour un montant total dépassant 945 000 francs.

Le nouveau bâtiment universitaire prévu (Murtenstrasse 20-30) sert la demande exprimée dans le postulat, soit la réduction et l'amélioration des expériences animales à l'Université. Une détention optimale des animaux qui y sont destinés est déterminante : des animaux en bonne condition sont indispensables à des expériences susceptibles d'être reproduites et aux résultats parlants. Le but des installations projetées est de centraliser l'élevage et d'opérer une césure claire entre l'élevage et les expériences. Les animaux d'expérience se voient ainsi offrir les meilleures conditions possibles et leur détention, de l'hébergement aux soins apportés, est ainsi optimisée.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

Le président. Ist Traktandum 54 bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir darüber ab. Wer das Postulat Vanoni annehmen und gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption et classement

Oui	135
Non	3
Abstentions	2

Le président. Der Rat hat das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Damit sind die Geschäfte der Volkswirtschaftsdirektion bereinigt. Ich verabschiede an dieser Stelle den Volkswirtschaftsdirektor und seinen Begleiter und wünsche ihnen einen guten Tag.
Ich bitte die Ratsmitglieder, vorerst noch im Saal zu bleiben, denn ich möchte das weitere Vorgehen erläutern. Sie haben nun mit Version 9 die definitive Fassung der Planungserklärungen zum längsten Geschäft dieser Session erhalten. Dieses wird am Nachmittag als erstes behandelt werden. Version 9 bringt vor allem auch Klarheit in der Darstellung. Dadurch, dass jeweils oben auf den Seiten die Leitsätze des Regierungsrats und darunter die verschiedenen Planungserklärungen dazu aufgeführt sind, soll sie den Ratsmitgliedern helfen, sich besser zu orientieren. An einer SAK-Sitzung wurden heute Morgen noch kleinere Bereinigungen vorgenommen. Es lohnt sich sicher, das Dokument anzuschauen und eventuell in den Fraktionen noch kurze Absprachen bezüglich Korrekturen zu treffen. Wir werden am Nachmittag mit einer Eintretensdebatte in das Geschäft einsteigen. Danach werden die Rückweisungsanträge diskutiert; sollten diese abgelehnt werden, folgt anschliessend die Detailberatung der Leitsätze.

La séance est levée à 11 heures 30.

Les rédactrices :
Priska Vogt (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 15 septembre 2015, 13 heures 30 – 16 heures 27

Huitième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 155 députés. Excusés : Gfeller Niklaus, Masson Pierre, Rösti Hans, Studer Ueli, Studer Peter

Affaire 2015.RRGR.280

Les relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne. Conclusions politiques et principes directeurs. Rapport du Conseil-exécutif

Le président. Werte Kolleginnen und Kollegen, Herr Kirchendirektor, geschätzte Damen und Herren, wir starten in die Nachmittagssession. Mit dem Traktandum 55 gehen wir eines der grossen Schwergewichte dieser Debatte an. Es geht um den Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern». Ich mache an dieser Stelle den Hinweis, dass in diesem Zusammenhang vor ungefähr einem Jahr eine Petition eingegangen ist mit dem Titel «Kirche macht Sinn». Die Petition liegt draussen in der Wandelhalle auf, für alle die gerne Einsicht nehmen möchten. Ich habe es heute Vormittag bereits erwähnt: Wir haben jetzt die definitive Fassung und 9. Version von allen Anträgen und Planungserklärungen vorliegend. Das ist die Vorgabe, an der wir uns heute Nachmittag orientieren. Es sind insgesamt rund 30 Anträge, die im Zusammenhang mit diesem Bericht gestellt worden sind und die wir nun Schritt für Schritt bereinigen werden. Ich stand zwar selber nie direkt im Dienst einer Landeskirche, aber ich bin doch thematisch recht nah. Es würde mich deshalb reizen, hier mitzudiskutieren. Aber ich beschränke mich auf die Moderation und wenn Sie mir ab und zu einen Stichentscheid überlassen, habe ich auch nichts dagegen. Wir werden als erstes eine Eintretensdebatte führen. Dazu haben wir auch einen Antrag auf Nichteintreten der Grossrätin Gschwend. Als erstes hat für die SAK, die den Bericht vorberaten hat, Herr Grossrat Wüthrich das Wort. Er wird die Debatte eröffnen und uns einen Überblick zu diesem Bericht geben. Herr Grossrat Wüthrich, Sie haben das Wort.

Débat d'entrée en matière

Proposition CIRE (Wüthrich, PS)
Entrée en matière

Proposition Gschwend-Pieren (UDC)
Refus d'entrer en matière

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Wir debattieren nicht über eine Motion mit einem kleinen Anliegen. Wir debattieren heute über Dinge, die in meinen Augen eine gewisse historische Dimension haben. Wir müssen nämlich zurück bis ins Jahr 1804, um die ganze Thematik rund um das Verhältnis von Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, anzuschauen. Von 1804 stammt das berühmte Dekret, in dem sich der damalige Kanton Bern notgedrungen bereit erklärte, den Pfarrerinnen – falsch gesagt! – den Pfarrern ein Einkommen zu gewähren. Im Gegenzug konnte er die Kirchengüter in seinen Besitz übernehmen. Das Dekret galt in dieser Form während rund 70 Jahren. In diesen 70 Jahren bestimmte der Kanton Bern sogar namentlich, welche Person in welcher Kirchgemeinde als Pfarrer eingesetzt wurde. 1874 änderte man das Kirchengesetz. Die Christkatholische Kirche wurde anerkannt, und dann geschah eine Weiterentwicklung dieses Verhältnisses. Der Kanton Bern liess fortan die Kirchen selber bestimmen, welche Person sie als Pfarrer ernannten. Die Kirchen wurden demokratisch organisiert. Es gibt seit 1804 eine Legislative, eine Exekutive, etc. in der Organisation der Landeskirchen. Danach blieb es lange ruhig bis zur neuen Kantonsverfassung, als man die Grundsätze diskutierte, welche heute in der Kantonsverfassung stehen. Damals gab es eine Distanz, sodass die Anerkennungsfrage nicht diskutiert wurde.
In neuster Zeit – um auf den Grund für diesen Bericht zu kommen –, hatten wir diese Sparübungen. Heute reden wir eigentlich auch wieder über die ASP. Die Regierung publizierte die Zahl von 191 Prozent im ASP–Bericht, weil man sah, dass die Ausgaben für die Landeskirchen im Kanton Bern 91 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt lagen. Natürlich kann man diese 191 Prozent erklären, aber der ASP-Bericht hat aufgedeckt, dass die Situation im Kanton Bern speziell ist. Wir sind der einzig verbliebene Kanton, der noch heute die Pfarrerinnen und Pfarrer als Staatsangestellte entlöhnt.
Die Regierung gab in ihrem Bericht zur ASP bekannt, dass sie uns einen Bericht zum grundsätzlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat unterbreiten möchte. Insbesondere nach unseren Kürzungen beim Etat der Pfarrstellen im November 20013 auf Antrag der Finanzkommission, gewann das ganze Thema an Fahrt. Der Regierungsrat gab im Anschluss den Bericht bei den Experten Marti und Muggli in Auftrag. Das Tandem aus einem Ökonomen und einem Juristen hat, wie ich fast unisono gehört habe, eine gute Auslegeordnung zum heutigen Verhältnis von Kirche und Staat gemacht. Sie haben diesen Bericht vom letzten Oktober alle erhalten. Aufgrund dieses Berichts verfasste der Regierungsrat seinen eigenen Bericht und zog seine politischen Schlüsse daraus. Wenn wir heute darüber diskutieren, wie das Verhältnis weiter gestaltet werden soll, dann diskutieren wir über die Leitsätze, die ganz am Schluss des regierungsrätlichen Berichts zu finden sind. Auf diese acht Leitsätze werden wir heute eingehend zu sprechen kommen. Ich sage dazu an dieser Stelle noch nicht viel.
Grundsätzlich ist es das Ziel des Regierungsrats, eine Revision über das Gesetz der Landeskirchen vorzulegen, wenn wir damit einverstanden sind. Die acht Leitsätze sind auch mit den Landeskirchen diskutiert worden. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 122 Absatz 3 der bernischen Kantonsverfassung haben die anerkannten Landeskirchen ein Vorberatungs- und Antragsrecht. Wir haben in der Kommission die Stellungnahmen erhalten. Sie konnten sicher auch den

Medien entnehmen, dass die christkatholische Kirche als kleinste katholische und die grosse bernische Reformierte Kirche und ihre Synoden den Vorschlägen des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt haben. Wir haben die Stellungnahmen hier vorliegend.
Zu den Beratungen in der Kommission kann ich berichten, dass wir uns eingehend Zeit genommen haben. Wir haben den Bericht Ende März vom Regierungsrat erhalten und im Mai die beiden Experten Marti und Muggli zu einem Hearing eingeladen. Wir haben uns eingehend mit diesem Bericht auseinandergesetzt und konnten ihre Überlegungen und Stellungnahmen lesen. Dieser Bericht zeigt ein wenig die Geschichte von Kirche und Staat in der Schweiz auf. Er erläutert die prägenden Merkmale des bernischen Religionsverfassungsrechts mit der staatlichen Anerkennung auf der einen und der staatlichen Aufsicht auf der anderen Seite. Er belegt die starke organisatorische Verflechtung mit dem Staat und nicht zuletzt die staatliche Finanzierung eines Grossteils der Pfarrstellen. Die Experten zeigen auf, dass ein grosser Anteil der Bernerinnen und Berner, nämlich rund 74 Prozent der Bevölkerung, einer anerkannten Landeskirche angehören. Davon sind etwa 58 Prozent der evangelisch-reformierten Kirche angehörig, 16 Prozent der römisch-katholischen Kirche und 0,2 Prozent der christkatholischen Kirche. Wir haben anschliessend die Modelle, welche am Schluss des Berichts vorgeschlagen werden, mit den Experten besprochen und Möglichkeiten diskutiert, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiter zu entwickeln wäre. Anschliessend hat uns Herr Regierungsrat Neuhaus die Stellungnahme des Regierungsrats vorgetragen und wir haben diese mit ihm diskutiert.
Wir wissen, dass der Kanton Bern zurzeit noch ein Sonderfall ist. Wir haben geschaut, welche Lösungen andere Kantone getroffen haben und wie sich dort das Verhältnis von Kirche und Staat in neuster Zeit verändert hat. So hat sich zum Beispiel der Kanton Zürich nach dem Jahr 2000 mit dem Verhältnis von Kirche und Staat auseinandergesetzt. Er nahm eine Verfassungsreform vor und unterbreitete 2003 dem Stimmvolk eine Vorlage. Diese wurde abgelehnt und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Vorschlag ein Anerkennungsgesetz enthielt. Wir liessen uns vom Abstimmungskampf erzählen und konnten hören, dass dieser stark unter dem Stichwort «Islamisierung» geführt worden war. Man sprach dann nur noch darüber und nicht über die neuen, modernen Verfassungsvorschläge, welche auf dem Tisch lagen. Interessanterweise wurden im Kanton Zürich mit der Totalrevision der Kantonsverfassung zwei Jahre später die offenbar fast gleichen Vorschläge umgesetzt. Der Kanton hat seither Leistungsvereinbarungen mit den Landeskirchen über sechs Jahre und man fand eine Möglichkeit zur Loslösung der Kirchengüter. Wir konnten hören, wie es die Zürcher machen und nahmen uns dafür intensiv Zeit, um Fragen zum Vorgehen zu stellen.
In einer weiteren Kommissionssitzung luden wir Vertreter der reformierten, katholischen und christkatholischen Landeskirche ein, um uns ihre Sicht des Berichts darzulegen. Gleichzeitig luden wir die Vertretung des Kirchgemeindeverbands und des reformierten Pfarrvereins in die Kommission ein und hörten uns ihre Stellungnahmen an. Die Interessengemeinschaft Jüdischer Gemeinden wurde ebenfalls eingeladen. Sie verzichteten allerdings auf eine Teilnahme am Hearing. Von den Freikirchen im Kanton Bern lag uns ein schriftlicher Input vor. Wir erhielten zusätzlich einen Bericht der Finanzkommission, der in unsere Beratungen einfloss. Wir diskutierten intensiv und konstruktiv die verschiedenen Leitsätze und die Anträge der Kommissionsmitglieder. Die Kommission befürwortet einstimmig den Eintritt in die Debatte und findet es wichtig, dass wir darüber diskutieren, wie das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern weiterentwickelt werden kann. Wir finden das auch deshalb wichtig, weil dem Vorschlag, wie er hier auf dem Tisch liegt, im Kirchenparlament alle zustimmen. Er bildet eine gute Grundlage für die Revision des Gesetzes über die Landeskirchen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, auf den Bericht einzutreten.

Le président. Danke für die Ausführungen aus der Kommission. Wir haben einen Nichteintretensantrag von Frau Grossrätin Gschwend. Deshalb hat sie als erste zur Begründung des Antrags das Wort. Anschliessend erhalten alle Fraktionen zum Eintreten das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Lyssach (UDC). Mir hat es in den letzten Tagen fast den «dr Gong gä», als ich die ganzen Planungserklärungen zu dem Bericht gesehen habe und das, was Sie, Kolleginnen und Kollegen, mit der Beziehung zwischen Kirche und Staat vorhaben. Das sind eine ganze Menge gutgemeinter Vorstösse, respektive Erklärungen, die aber am Schluss wahrscheinlich zu nichts führen. Reformen führen nämlich zu einem ganz grossen Teil nicht zu den gewünschten Verbesserungen. Als Stichworte nenne ich die Verwaltungsreform, die Reform der Regionalkonferenz, Schulreformen und die KESB. Im letzteren Fall hat man auch die Fäden aus der Hand gegeben mit der Folge, dass die öffentliche Hand keine Kontrolle mehr und nur noch hohe Kosten hat. Es wurde teurer. Diese Beispiele zeigen, dass Umstrukturierungen oftmals gerade das Gegenteil dessen bewirken, was man sich eigentlich erhofft hatte.
Ich persönlich möchte das nicht. Im Sinn des Zitats «Never change a winning team» möchte ich das altbewährte, gute System beibehalten. Es ist ein System, in dem unsere bewährten Landeskirchen im Kanton verteilt sind – in der Stadt, wie auch auf dem Land – und vielfach dafür sorgen, dass es in einem Dorf noch einen Ort gibt, wo man sich friedlich begegnen kann. Einen Ort, an dem eben «die Kirche noch im Dorf ist», wo es gut ausgebildete Pfarrer gibt, die sich unaufgeregt um die Dorfbevölkerung kümmern. Ich glaube persönlich nicht, dass es für die Bevölkerung gut ist, wenn der Kanton sich seiner direkten Verantwortung für die Pfarrschaft entzieht. Billiger wird es sicher auch nicht. Statt erzwungener «Reformitis» nachzueifern, sollten wir uns gescheiter über schlanke, funktionierende Strukturen freuen. Aus diesem Grund beantrage ich Nichteintreten auf dieses Geschäft und danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionen zum Eintreten zu diesem Geschäft.

Vania Kohli, Berne (PBD). Ich fange mit einem Zitat an: «Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen». So lautet ein chine-

sisches Sprichwort, welches meiner Meinung nach sprichwörtlich für die Positionen steht, welche diese Debatte prägen werden. Die einen – ob Pfarrpersonen oder Grossrätinnen und Grossräte – wollen Mauern bauen, weil sie entweder nichts verändern wollen oder Angst haben, die vermeintlichen Privilegien zu verlieren, statt Chancen zu sehen. Die anderen, weil sie wollen, dass sich der Staat vollständig von der Kirche trennt. Aber Gott sei Dank hat es auch noch andere. Die BDP gehört definitiv zu jenen, die Windmühlen bauen wollen. Die BDP-Fraktion möchte an dieser Stelle erst einmal der Verwaltung und der Regierung für diesen Bericht zum Themenkreis Kirche und Staat danken. Er liefert unserer Meinung nach gute Grundlagen, auf denen wir weiter bauen können. Er macht eine rechtliche und eine finanzielle Auslegeordnung. Er zeigt politische Konsequenzen von Veränderungen im Verhältnis von Kirche und Staat auf. Es geht nicht darum – und das möchte hier klar festhalten –, welche Rolle die Religion für den Menschen und die Gesellschaft spielt. Sondern es geht einzig um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat.

Grundsätzlich befürwortet die BDP-Fraktion die vom Regierungsrat aufgezeigte Richtung und ist mit den meisten Leitsätzen einverstanden. Detailliert werde ich dies bei den einzelnen Planungserklärungen noch darlegen. Was uns aber absolut wichtig ist, und das möchten wir bereits hier klarstellen: Wir befürworten eine Totalrevision des Kirchengesetzes, aber nicht als Sparübung. Niemand von uns wird zustimmen, dass die Kirche weniger Geld erhält. Aber sie wird dieses Geld nicht mehr für die Pfarrlöhne bekommen. Die neue Lösung soll langfristige Planungen ermöglichen und die Rechtssicherheit für uns, aber vor allem auch für die Kirche, erhöhen. Wenn wir in diesem Saal jedes Jahr wieder Sparübungen veranstalten, wird die Kirche auch betroffen sein. Wenn wir hingegen diese Lösung mit langfristigen Szenarien ausarbeiten, hat auch die Kirche Rechtssicherheit. Quintessenz: Die BDP befürwortet einstimmig Eintreten auf das Gesetz.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Kurz zu meiner Person: Ich bin Fraktionssprecher der SP, aber ich bin auch Mitglied der Kommission, die das Geschäft vorbereitet hat. Ich werde auch noch einige Anträge der Kommissionsminderheit erläutern.

Religion und Glaube spielen in jeder Gesellschaft eine wichtige Rolle. Die Rolle ist so wichtig, dass die Geschichtsbücher voll sind von Streitigkeiten und Kriegen wegen Glaubensfragen. Wir sind hoffentlich weit davon entfernt, in Streitigkeiten auszubrechen, wenn wir im Folgenden über die Stellung der Kirche gegenüber dem Staat beraten. Mit dem Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern» haben wir von den Herren Muggli und Marti eine ausgezeichnete Grundlage für dieses Geschäft erhalten. Beschrieben wird unter anderem auch die geschichtliche Entwicklung der Kirche im Kanton Bern, von der Staatskirche zur heutigen Landeskirche mit der reformierten, der katholischen und der christkatholischen Kirche. Aufgezeigt wird aber auch die gesellschaftliche Bedeutung der Kirche, eingeschlossen die Regeln aus dem Kirchengesetz der Landeskirche von 1945.

Weshalb soll nun etwas geändert werden? In den letzten Jahren wurden immer wieder Stimmen laut, die eine grössere bis hin zu einer völligen Trennung von Kirche und Staat gefordert haben. Seit Jahren gibt es pro Jahr einige tausend Kantonsbewohner, die aus der Landeskirche austreten. Auf der anderen Seite haben wir verschiedene wachsende Glaubensgemeinschaften, die keine Einbindung in den Staat haben und auch keine Unterstützung für ihre gesamtgesellschaftlichen Leistungen erhalten. Ein weiterer Punkt ist: dieses Kirchengesetz ist eines der ältesten noch gültigen. Die Absicht, das Gesetz den heutigen Verhältnissen anzupassen, ist ein Gebot der Zeit. Aus diesen Aspekten heraus ist es Zeit, dass wir uns Gedanken machen, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiterentwickelt werden kann. Wie wir gehört haben, gibt es Leute hier im Saal, die finden, der heutige Zustand sei in Ordnung und man solle nichts ändern. An sie möchte ich mich hier nicht wenden, wenn es darum geht, ob wir überhaupt eintreten sollen oder nicht. Aber diejenigen, denen diese Leitsätze zu wenig weit gehen, die etwas Mutigeres, einen radikalen Schnitt möchten, die eine gesamte Religionsstrategie fordern, denen möchte ich einige Punkte entgegenhalten.

Die acht Leitsätze, die uns der Regierungsrat vorgibt, sind pragmatische Schritte in eine richtige Richtung. Wir werden mit diesen Leitsätzen einige Pflöcke einschlagen. Diese Pflöcke können allerdings in den Abstimmungen unterstützt, abgelehnt oder auch abgeändert werden. Deshalb haben wir auch so viele Punkte, die wir im Folgenden diskutieren müssen. Sie können gegensätzlich diskutiert werden und wir werden letztlich darüber abstimmen. Wer Nichteintreten unterstützt, der bewirkt einen Stillstand, aber auch, dass diese Session jetzt relativ schnell zu Ende geht. Wenn wir jetzt nicht auf dieses Geschäft eingehen, dann geschieht in diesem Bereich in absehbarer Zeit nichts mehr. Und noch ein Punkt: Wer eine Gesamtstrategie für die Religion fordert, der stellt die Regierung vor eine Aufgabe, bei der das Resultat dann wieder von allen Seiten angreifbar wird. Es ist wahrscheinlich, dass so ein Resultat schon von vornherein Schiffbruch erleiden wird. Daher ist dieser Weg, der jetzt beschritten wird, doch ein gangbarer Weg, der zu einem Ziel führen kann. Also: Wer mit denen einiggeht, die mit der heutigen Situation zufrieden sind und nichts ändern wollen, wer das Geschäft zurückweisen will, der gefährdet eine Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Unsere Fraktion befürwortet Eintreten.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Auch die SVP dankt für die umfangreichen Abklärungen zum Verhältnis von Kirche und Staat im Kanton Bern und insbesondere den Bericht Muggli und Marti. Dieser zeigt die Verflechtungen von Kirche und Staat und im Speziellen eben auch die finanziellen Verknüpfungen sehr gut auf. Es kommt zum Ausdruck, dass die Finanzierung unserer Landeskirchen durch den Staat in sehr grossem Mass auf den heute schwer bezifferbaren historischen Rechtstiteln beruht. Deshalb kann sie nicht einfach in einem Benchmark – wie das einleitend vom Kommissionspräsident angeführt worden ist – mit anderen Kantonen verglichen werden. Tatsache ist, dass sich die dafür als Gegenleistung besoldeten Pfarrstellen, wie aber auch die realen Werte der historischen Rechtstitel, in der vergangenen Zeit seit der Übertragung vervielfacht haben. Die Kirche, wie sie heute organisiert ist, hat in den vergangenen Jahrzehnten unbestritten einen

wesentlichen Beitrag zum religiösen Frieden in unserem Land geleistet. Das hat sich wiederum auf die Art, wie bei uns politisiert wird, und auf unseren Wohlstand positiv ausgewirkt. Dass die Aufgabe zur Regelung der Verhältnisse von Kirche und Staat den Kantonen übertragen wird, beruht eben gerade auf den unterschiedlichen Ausgangslagen in den Regionen und Kantonen.
Im Bericht der Regierung kommt der Wille zum Ausdruck, an der Verfassung keine Änderung vorzunehmen, jedoch die organisatorischen Doppelspurigkeiten bei den Anstellungen der Pfarrerinnen und Pfarrer im Rahmen einer Revision des aus dem Jahr 1945 stammenden Kirchengesetzes anzugehen. Dies unterstützt die SVP-Fraktion mehrheitlich. Die Vorschläge der Regierung, bei der Anstellung der Pfarrer eine klare Regelung bezüglich der Aufsicht herbeizuführen und hier den Kirchgemeinden mehr Verantwortung zu übertragen, stösst bei der SVP auf Unterstützung. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung auch in dem Punkt, dass weitergehende Anpassungen, wie die Schaffung eines Anerkennungsgesetzes und der Einbezug weiterer religiöser Glaubensrichtungen, beim Volk keine Chance haben. Diese führen im Prozess nur zu falschen Hoffnungen und damit verbunden zu religiösem Unfrieden. Versuche in dieser Richtung sind in anderen Kantonen gescheitert. Eine Mehrheit der SVP-Fraktion wird dem Eintreten auf diesen Bericht zustimmen und – ich kann es vorweg nehmen – die Rückweisungsanträge ablehnen. Sofern wir auf den Bericht eintreten, wünsche ich allen eine gute und konstruktive Debatte und bitte Sie, nicht mit dem «Zweihänder» schwer schliessbare Lücken ins zukünftige Verhältnis von Kirche und Staat zu schlagen.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Das ist die Grundsatzfrage, die es heute in dieser Debatte zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat zu beantworten gilt. Der Bericht Muggli und Marti legt die Grundlagen und Fakten auf den Tisch, um endlich eine seriöse Debatte zu dem Thema führen zu können. Eine solche Debatte haben wir mit der Motion Messerli und Löffel bereits 2007 gefordert; damals allerdings erfolglos. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Diese Grundsatzdebatte ist dringender denn je, denn der gesellschaftliche Wandel schreitet weiter voran. Die zunehmenden Kirchenaustritte, die steigende Zahl der Konfessionslosen und die wachsende Bedeutung von anderen Religionen, stellen die Landeskirchen vor grosse Herausforderungen. Die Kirchen müssen sich an die neuen Gegebenheiten anpassen und können sich nicht einfach in der Komfortzone der staatlichen Anerkennung und Finanzierung sonnen. Damit die Kirche buchstäblich im Dorf bleibt, braucht es von den Kirchen selber neue Visionen und den Willen, die innerkirchlichen Formen und Strukturen an die neuen Erfordernisse anzupassen. Oder positiv formuliert: Es geht für die Landeskirchen nun darum, den Wandel aktiv zu gestalten, statt den Untergang zu verwalten.
Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Der Bericht Muggli und Marti zeigt unter anderem auf, dass die Landeskirchen ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft sind. Sie erbringen mehr gemeinnützige Leistungen, als dass Steuergelder in die Kirchen fliessen. Zusätzlich erfüllen die Kirchen auch Aufgaben, die monetär nicht messbar sind, aber einen wertvollen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Sinnstiftung, zum Religionsfrieden und zum Erhalt unseres christlichen Erbes leisten. Oder auf den Punkt gebracht: Die Landeskirchen haben ihren Preis; sie sind aber ihr Geld durchaus auch wert. Für die EVP ist es daher wichtig, dass die angestrebten Reformen nicht primär mit Einsparungen verbunden sind, sondern dass ein verlässliches Finanzierungssystem eingeführt wird und dies auch für die Kirchen zu einer besseren Planungssicherheit führt.
Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Bei der Reform des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat gilt es aber auch als wichtigen Aspekt mit zu berücksichtigen, dass Geschichte und Kultur unseres Kantons eng mit dem Christentum verbunden sind. Auch der religiös neutrale Staat soll zu seinen christlichen Wurzeln stehen dürfen. Aus Sicht der EVP soll deshalb das historisch gewachsene Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht in einer Hau-Ruck-Übung vollständig aufgelöst, sondern mit Bedacht und Sorgfalt im Dialog mit den betroffenen Kirchen massvoll entflochten und weiterentwickelt werden. Die Landeskirchen sollen mehr Autonomie und die nötigen Spielräume erhalten.
Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Mit der Reform verbinden wir von der EVP auch die Hoffnung, dass sich die Landeskirchen nicht wie spirituelle Monopolisten aufführen. So könnten in einer besseren Zusammenarbeit mit Freikirchen und Gemeinschaften Synergien in Verkündigung und Diakonie besser genutzt und so die Kirche als Gesamtes gestärkt werden. Der EVP liegt speziell am Herzen, dass auch gemeinnützige Leistungen von Freikirchen und religiösen Gemeinschaften vom Staat besser anerkannt und gefördert werden. Denn auch sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl, ohne aber von staatlicher Anerkennung und Unterstützung profitieren zu können. Die Landeskirchen haben hier nicht das Monopol.
Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die geplante Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es letztlich für eine tiefer gehende Reform und Erneuerung der Landeskirchen mehr braucht, als nur Reformen struktureller und finanzieller Art. Die Kirchenstrukturen müssen mit Leben und konkreten Inhalten gefüllt werden. Eine echte Reform und Neuerung gelingt nur dann, wenn sich die Landeskirchen auf ihre Wurzeln – auf das Wort Gottes – zurückbesinnen und sich in einer Kernaufgabe der Verkündigung widmen. Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Wie auch immer diese Frage heute entschieden wird: Für die EVP ist es ein zentrales Anliegen, dass sich der Kanton, auch wenn er als Staatswesen der Religionsfreiheit und der weltanschaulichen Neutralität verpflichtet ist, nicht aus der religionspolitischen Verantwortung herausnimmt, sondern seine Verantwortung gerade in diesem sensiblen Thema aktiv wahrnimmt. *(Le président demande à l'orateur de conclure.)* Zum Schluss noch zum Nichteintretensantrag: Nichteintreten würde bedeuten, am Status Quo festzuhalten. Das will die EVP ganz klar nicht. *(Le président interrompt une nouvelle fois l'orateur et le remercie en lui signalant qu'il doit lui couper la parole.)* Status Quo, Entflechtung oder Trennung – Die EVP ist für Entflechtung.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (pvl). Bereits vor zwei Jahren hatte die glp mit einer Motion gefordert «Weg mit

alten Zöpfen». In der Debatte sagte damals ein Redner «Wenn man das Haar abschneidet, weiss man noch nicht, wie dann die Frisur herauskommt». Jetzt haben wir einen Bericht, der sehr detailliert ausführt, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern ist, welchen historischen Ursprung es hat und wie man das Ganze entwickeln könnte. Wir wissen jetzt also, in welche Richtung eine mögliche zukünftige Frisur gehen könnte. Auch wenn der Haarausfall bei der Kirche zugenommen hat – um bei dem Bild zu bleiben –, soll es weder eine Glatze noch eine barocke Vollperücke geben. Die Regierung hat uns mit dem Bericht einmal das Frisurenheft gezeigt. Wir können mit dem Vorgehen der Totalrevision des Kirchengesetzes immer noch sagen, wo man vielleicht ein «Schübeli» mehr abschneiden sollte und wo man einen «Chutz» stehen lassen kann. Wir danken der Regierung und allen involvierten Kreisen für diesen Bericht und damit für die gute Ausgangslage.

Wenn man die Emotionalität in der Politik mit der Anzahl der Änderungsanträge definiert, dann merkt man, wie emotional das Thema offensichtlich ist. Man könnte manchmal fast meinen, das persönliche Seelenheil hänge von diesem Geschäft ab. Ich bin überzeugt, das Stimmverhalten bei diesem Geschäft werde nicht darüber entscheiden, ob man dereinst in den Himmel kommt oder an einen anderen Ort. Es zeigt nicht einmal die grundsätzliche Einstellung zum Glauben oder zu Religiosität und Spiritualität. Ich möchte alle daran erinnern: Hier geht es um die Kenntnisnahme eines Berichts der Regierung mit Leitsätzen. Es ist also eine Absichtserklärung auf einem Weg, den wir nun gemeinsam beschreiten wollen. Hier geht es nicht um die Abschaffung der Kirche oder des Verbots der Religionsfreiheit; auch wenn man dies aufgrund der Reaktionen im Vorfeld fast meinen könnte.

Die glp findet, dieser Bericht ist ein richtiger und wichtiger erster Schritt für die Entwicklung eines zeitgemässen Verhältnisses von Kirche und Staat oder eben vielleicht auch von Religion und Staat. Auch wenn manchmal ein anderer Eindruck entstanden ist: Auch die glp will, dass die Kirche im Dorf bleibt. Aber wir wollen diese Kirche und das Dorf organisatorisch klar trennen. Das war ja auch eine Frage bei Smartvote zu den Grossratswahlen 2014. Man konnte damals ankreuzen, ob man eine klare Trennung von Kirche und Staat wolle. Viele in diesem Saal haben dort Ja angekreuzt. Wir werden uns entsprechend verhalten und kommen später noch auf den allfälligen Konflikt und andere Inkonsequenzen gewisser Forderungen oder Abstimmungsverhalten zurück. Wir sind für Eintreten, weil der Bericht ein pragmatisches Vorgehen in die richtige Richtung ermöglicht. Eigentlich wären wir gerne noch weiter gegangen. Dass wir damit aber scheitern würden, wäre wahrscheinlich so sicher wie das Amen in einer hoffentlich künftig stark aufgestellten, aber vom Staat getrennten Kirche.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Auch ich werde wahrscheinlich die fünf Minuten nicht ganz brauchen. Daher ist es mir ein besonderes Anliegen, noch den Dank auszusprechen an die Verwaltung, an die Kommission und auch an die Vertretungen der Kirchenleitung und des kirchlichen Personals. Wir sind sehr gut mit Informationen bestückt worden, um es neutral zu formulieren. Ich bin noch selten so häufig kontaktiert worden. Die Grundlage der heutigen Diskussion ist der schon mehrfach erwähnte Bericht Muggli und Marti. Über diesen diskutieren wir nicht. Das ist eigentlich schade. Dies ist eine persönliche Bemerkung. Als Historiker konnte ich viele Rückschlüsse aus der Geschichte ziehen.

Wir diskutieren über die regierungsrätliche Interpretation dieser fachlichen Auslegeordnung. Marti und Muggli nehmen nach Ansicht der FDP-Fraktion in ihrem ersten Teil eine sehr breite und fundierte Auslegeordnung vor und gehen danach im zweiten Teil auf mögliche Varianten einer Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ein. Der Regierungsrat macht nun in seinem eigenen Bericht eine Interpretation, was man aus seiner Sicht mit diesen Vorschlägen machen könnte. Er wägt dabei auch ab, wie stark man das «Fuder» beladen darf oder sollte, damit am Ende der Diskussion das «Fuder» nicht entladen ist. Die mittlere Unzufriedenheit spürt man an manchen Orten. Den einen geht der Bericht viel zu weit – oder besser gesagt die Interpretation des Berichts – und den anderen zu wenig weit. Ich wage zu behaupten, dies ist gar keine so schlechte Ausgangslage. Die FDP-Fraktion will die Diskussion mitgestalten, die regierungsrätlichen Leitsätze mit Planungserklärungen des Parlaments ergänzen und damit die anstehende und auch nötige Revision des Kirchengesetzes aus dem letzten Jahrtausend mit einigen aus ihrer Sicht wichtigen Leitplanken versehen. Wir wollen uns dieser Diskussion nicht verschliessen. Deshalb lehnen wir den Nichteintretensantrag ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Ein bisschen im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Kollegen, die teilweise bereits ein bisschen Grundsatzdebatten führten, möchte ich nur zum Eintreten Stellung nehmen. Die Diskussion um das Verhältnis von Kirche und Staat wurde in den letzten Jahren vermehrt geführt, ganz speziell in der ASP-Debatte hier in diesem Rat. Es ist nie gut, eine Sache, die langsam zu kochen beginnt, so lange unter dem Deckel zu halten, bis es dann den Deckel sprengt. Es gibt genügend Beispiele in der Politik, wo man ein Problem solange vor sich her geschoben hat, bis plötzlich aus einem Druck heraus eine Extremlösung entstand. Dies möchten wir verhindern. Aus diesem einfachen Grund heraus wird die EDU-Fraktion eintreten. Wir möchten uns diesen Fragen zum Verhältnis von Kirche und Staat stellen. Mit dem Bericht haben wir dazu eine gute Grundlage und wir sollten die Sache jetzt angehen.

Le président. Wir haben verschiedene Gruppen auf der Tribüne. Die Gruppen, die bei mir gemeldet werden, kann ich jeweils auch persönlich begrüssen. Wir haben eine Gruppe der SVP-Riggisberg, die zu Besuch ist. Sie und auch alle anderen Besucher heisse ich herzlich willkommen zur Debatte zum Bericht von Kirche und Staat. (*Applaudissements*)

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Als erstes möchte ich auch seitens der grünen Fraktion den Dank an alle aussprechen, die an diesen Unterlagen mitgearbeitet, Inputs gegeben und mitgedacht haben. Die Zeit sei reif für diesen Schritt, konnte man im «SonntagsBlick» lesen. Wir Grünen empfinden das auch so. Nach mehr als 200 Jahren das Verhältnis zwischen Kirche und Staat und das Kirchenge-

setz aus dem Jahr 1945 zu analysieren, zu hinterfragen und gegebenenfalls neu zu definieren, ist nicht falsch. Es tut durchaus gut, sich mit dieser Institution, die einen von der Taufe bis zum Tod begleitet, die immer da ist, obschon viele von uns sie gar nie so recht beachten, einmal gründlich auseinander zu setzen. Falsch wäre, dies nur aus finanzpolitischen Überlegungen heraus zu machen. Falsch wäre es auch, ein allgemeines Kirchen- und Pfarrerinnen- und Pfarrer-Bashing zu machen, ohne echte und zukunftsorientierte Reformen einzuleiten. Es besteht die Gefahr, dass man damit nur zerstört, anstatt zu verbessern.
Wie der Expertenbericht aufzeigt, leisten die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zum Wohl unserer Gesellschaft und dies zu geringeren Kosten, als sie dafür entschädigt werden. Das gilt es auch hier einmal zu würdigen. Zahlreiche gesellschaftlich relevante Dienstleistungen werden durch die Organisation der Kirchen angeboten. Vielfältige Freiwilligenarbeit wird geleistet. Gerade jetzt, wo wir mit riesigen Flüchtlingsströmen zu tun haben, leisten sie einen grossen Beitrag und tragen zu einem guten Umgang bei. Der Staat hat nicht nur eine historische Aufgabe mit der Bezahlung der Pfarrerinnen und Pfarrer. Er hat auch die Aufgabe, die Religionsfreiheit und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu schützen und zu fördern. Er muss dafür sorgen, dass sich die Religionsgemeinschaften am Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger orientieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade der Religionsfrieden und diese Gemeinschaft sind etwas vom wichtigsten. Unterschätzen wir dieses Thema nicht.
Damit der Staat diese Aufgabe auch wahrnehmen kann, braucht er eine gewisse Distanz zu den Religionsgemeinschaften. Das ist heute nur zum Teil gegeben. Mit der Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer und ihrer Aufnahme in die Kirchendienste durch die Landeskirche ist es aber nicht getan. Es braucht mehr. Es braucht eine klare Strategie und klare Grundregeln, wie die einzelnen Gemeinschaften in eine funktionierende Gesellschaft eingebunden werden sollen. Es geht nicht nur um die Frage der Finanzierung und der Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer durch die Landeskirche, sondern auch um ganz grundsätzliche Fragen, wie den Umgang mit ansässigen und sich neu bildenden Religionsgemeinschaften. Dazu findet man im Expertenbericht und in den Vorschlägen der Regierung wesentlich zu wenig Substanz. Das Gleiche gilt für die historischen Rechtstitel. Sie stellen unseres Erachtens ein Hindernis dar, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat neu zu regeln. Sie verhindern die Ausarbeitung einer einheitlichen Regelung für die Abgeltung der Leistungen von allen Religionsgemeinschaften; Leistungen, die diese gemeinnützig erbringen und die uns allen zugute kommen. Es bestehen zwar verschiedene Gutachten zur Bewertung dieser Rechtstitel, aber die Regierung will dieses Thema im Moment nicht berühren. Das heisse Eisen ist ihr doch zu heiss. Das finden wir falsch. Fazit: Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Berg, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat leider nur eine Maus geboren. Aber immerhin eine Maus. Die Grünen sind für den Eintritt und wollen dieser Maus eine Zukunft geben.

Le président. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es noch mehr Voten zum Eintreten?

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich wurde in letzten Tagen und Wochen auch von vielen Pfarrleuten und Kirchenvertretern kontaktiert. Dabei konnte ich feststellen, dass diese Pfarrleute nicht grundsätzlich gegen Veränderungen und gegen Neuerungen sind. Vielmehr machen diese Neuerungen und die Ungewissheit, was mit diesen Neuerungen auf sie zukommt, Angst. Wir als Parlament haben uns mit den Budgeteskapaden, die wir in den letzten Jahren vollführt haben, nicht unbedingt vertrauenswürdig verhalten. Pfarrleute und die Landeskirchen wollen vor allem Sicherheit, Ruhe und Gewissheit, dass sie in Zukunft unter den gleichen Voraussetzungen und zu den gleichen Bedingungen weiterarbeiten können wie bisher. Vor allem wollen sie Planungssicherheit in der neuen Organisation, wie diese auch immer aussehen wird. Nicht dass sie jedes Jahr bei der Budgetdebatte auf Gedeih und Verderben von den Launen dieses Parlaments abhängig sind.
Darum sind für uns vier Hauptforderungen für die zukünftige Ausrichtung des Kantons im Verhältnis zu den Kirchen wichtig. Erstens müssen die Pfarrleute in Zukunft zu den gleichen Bedingungen und unter den gleichen Voraussetzungen angestellt werden wie bisher. Zweitens: Bei einer Neuausrichtung müssen die Landeskirchen und die Kirchgemeinden langfristige Sicherheiten mit Leistungsverträgen bekommen. Uns wären Zehnjahresverträge am liebsten, aber im Minimum sechs Jahre. Drittens: Der Staat darf sich nicht vollständig aus der Verantwortung für die Kirche und die Pfarrleute verabschieden. Die Oberaufsicht muss auch in Zukunft beim Kanton bleiben. Viertens: Die historischen Werte der Kirche beim Kanton und die Leistungen, welche die Kirche für die Allgemeinheit erbringt, müssen vom Staat anerkannt werden. Damit bekräftigen wir, dass wir offen sind für Veränderungen und für Neuerungen, aber sicher nicht im Hinblick auf eine vollständige Trennung von Kirche und Staat. Letzteres lehnen wir kategorisch ab. Es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass man sich öffentlich zur Kirche und zum christlichen Glauben bekennt. Zeigen wir diesen Mut und stehen wir zu unseren Landeskirchen. Stärken wir unseren Pfarrleuten und unserer Landeskirche den Rücken. Stehen wir zu unseren christlichen Werten. Mehr als drei Viertel der Berner Bevölkerung wollen heute im Grossen Rat vertreten sein. 750 000 Personen bekennen sich noch heute zur Landeskirche. Sie erwarten von uns, dass wir zur Kirche und zu unseren Pfarrleuten stehen. Also packen wir diese Chance, stimmen wir für Veränderungen, aber immer im Interesse der Direktbetroffenen.

Le président. Damit gebe ich das Wort dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. «Tempora mutantur, nos et mutamur in illis»: Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns in der Zeit. Auch wenn wir uns nicht ändern wollen; die Zeiten ändern sich und dann zieht uns das mit. Das ist nicht Kirchenlatein, aber das zeigt auch, dass sich wirklich einiges verändert, und wenn wir schauen, dann ist der Kanton Bern zusammen mit dem Kanton Schaffhausen noch der einzige reformierte Kanton in unse-

rem Bundesstaat. Man hat gehört, wie viele davonlaufen. Ich spreche immer viel lieber von den 750 000 Personen, die noch der Landeskirche angehören. Ich muss von diesen sprechen. Ich möchte nicht spotten, aber es ist relativ einfach aus der Kirche auszutreten und entsprechend Steuern zu sparen. Das Entscheidende ist hier aber, dass wir eine jahrhundertelange Tradition haben. Das Entscheidende ist auch, dass ich noch der einzige Kirchendirektor bin zwischen Wladiwostok und Gibraltar. Der Präsident des Pfarrvereins wird mir jetzt sagen, dass stimme nicht, in Belgien gebe es auch noch Kirchendirektoren. Da hat er ein Stück weit Recht. Aber in Belgien werden ja die Atheisten entsprechend vom Kirchendirektor auch bezahlt und das ist wahrscheinlich nicht die Kirche, die sich ein bernischer Pfarrverein hier vorstellt. Ich möchte damit nur kurz aufzeigen, dass das Ganze eine jahrhundertealte und wertvolle Tradition hat.

Der Expertenbericht – das wurde mehrere Male gesagt – zeigt, dass die Kirche zwar kostet, aber jeden Franken wert ist. Im Mittelalter wäre der heutige Regierungspräsident zugleich auch noch der Berner Heerführer gewesen – also quasi General –, der oberste Kirchenfürst und gleichzeitig der politische Chef. Sie wissen, wie es heute ist, und das zeigt, dass es zünftig geändert hat. Der Regierungsrat findet, es brauche Anpassungen. Wir wollen keine Revolution, aber es braucht eine Evolution, eine Weiterentwicklung der bestehenden Verhältnisse. Es gibt Dutzende von Gründen. Ich möchte Ihnen hier nur drei nennen. Wir haben ein Kirchengesetz adaptiert von 1945. Revidiert man das Kirchengesetz, dann kann man 25 Erlasse ablösen. 25 Erlasse – stellen Sie sich vor! – kann man auf einen Schlag ablösen. Das schafft wahrscheinlich kein anderer Regierungsrat. Aber es geht nicht darum, einfach zu revidieren um des Revidierens willen, sondern weil alle überzeugt sind, dass man es machen soll. Die Synodalräte mit ihren Kirchenparlamenten wollen den Weg, wie ihn der Regierungsrat skizziert hat, auch gehen.

Die grösste Diskussion in den vergangenen Tagen und Wochen war, dass die Pfarrpersonen drei Chefs haben: erstens den Kirchendirektor, respektive die Kirchendirektion vonseiten des Staats, zweitens die Landeskirche und drittens die Kirchgemeinden. «Man kann nicht Diener zweier Herren sein». Diesen Spruch kennen Sie. Das ist ein Bühnenstück des italienischen Dramatikers Carlo Goldoni, welches 1746 in Mailand uraufgeführt wurde. Hier ist man Diener dreier Chefs und das funktioniert definitiv nicht. Aus diesem Grund wurde der Expertenbericht in Auftrag gegeben und der Regierungsrat hat daraus die Leitsätze abgeleitet, die eine Weiterentwicklung des Bestehenden anstreben. Wir wollen nicht mit der Tradition brechen, aber wir wollen zwei, drei Schritte in die Zukunft gehen. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mithelfen, dass wir diese Schritte gehen können. Ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn Sie auf den Bericht der Experten und den Bericht des Regierungsrats mit den Leitsätzen eintreten, sodass wir in den kommenden Jahren entsprechend reformieren können. Im Augenblick haben wir keinen Druck. Ich bin ein Reform-Geschädigter, habe ich in diesem Saal schon einige Male gesagt. Ich habe Reformen unter Druck erlebt und entsprechend waren die Resultate unbefriedigend. Hier haben wir keinen Druck. Wir können in Ruhe diskutieren und entsprechend in die Zukunft gehen. Und ich hoffe, Sie sind derselben Meinung und begleiten den Regierungsrat auf diesem Weg. Danke für das Eintreten.

Le président. Danke für diese Ausführungen. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt über Eintreten abstimmen. Ist das gut? – Das ist der Fall. (Bestätigung erfolgt.) Wir haben den Antrag der Kommission auf Eintreten und den Antrag Gschwend auf Nichteintreten. Wer auf den Bericht eintreten will, stimmt Ja, wer ablehnt, stimmt Nein.

Vote (proposition CIRE (entrée en matière) / proposition Gschwend (refus d'entrer en matière))

Décision du Grand Conseil :
Entrée en matière (proposition CIRE)

Oui	127
Non	16
Abstentions	3

Le président. Sie haben Eintreten beschlossen. Damit geht unsere Beratung weiter.

Renvoi

Proposition 1 Ruchti (UDC), Kipfer (PBD) / Burkhalter (PS), Kropf (Les Verts)

Renvoi au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes:

1. Le Conseil-exécutif présente, sans former de conclusion, une vaste analyse qui permettra de définir la suite des relations entre l'Eglise et l'Etat ainsi qu'une politique cantonale des religions. Un système de financement moderne et fiable est mis au point qui respecte les prétentions historiques des Eglises nationales.
2. Il tient compte des expériences et des modèles d'autres cantons et les intègre comme il se doit au rapport.
3. Il développe des modèles et des options pour le soutien et la promotion des communautés religieuses d'utilité publique qui ne bénéficient pas de la reconnaissance formelle de droit public mais qui contribuent à la cohabitation des individus dans le respect et, partant, à la cohésion sociale.
4. Le rapport présente des propositions concernant la fourniture de prestations modernes et adéquates d'utilité publique et d'accompagnement spirituel (aumônerie, décès, prestations d'intégration, etc.).
5. Le rapport présente les bases qui permettront de reconnaître le bénévolat au sein des différentes organisations ecclésiastiques, d'y inciter et de le favoriser.

Proposition 2 Bhend (PS)

Renvoi au Conseil-exécutif assorti des charges suivantes :

1. Le Conseil-exécutif élabore une stratégie claire sur la manière de procéder pour séparer l'Eglise et l'Etat.
2. Il indique la manière de supprimer les titres historiques.
3. Il définit les conditions générales dans lesquelles les prestations non cultuelles fournies par les communautés religieuses d'intérêt public, mais qui présentent un intérêt social, seront indemnisées.

Proposition 3 Knutti (UDC), Krähenbühl (UDC)
Renvoi du rapport avec pour mandat de maintenir le statu quo. Le Conseil-exécutif ne procédera plus à aucune étude ni ne prendra de mesures supplémentaires.

Le président. Wir haben jetzt drei Rückweisungsanträge mit Auflagen zu beraten. Wir haben einen Rückweisungsantrag von den Grossratsmitgliedern Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf mit fünf Auflagen zu beraten. Zweitens liegt ein Rückweisungsantrag von Grossrat Bhend mit drei Auflagen vor. Darin geht es um eine Strategie für eine Trennung. Und wir haben den dritten Rückweisungsantrag Knutti und Krähenbühl, der als Auflage den Status Quo enthält: keiner der Leitsätze soll berücksichtigt werden. Wünscht der Kommissionssprecher das Wort? – Ja. Fritz Ruchti spricht für die Kommission zu den Rückweisungsanträgen. *(Brève discussion de procédure en arrière-plan.)* Ja, wir können zuerst die Antragssteller sprechen lassen, aber wenn sich die Kommission zuvor äussern möchte, dann wäre das auch möglich. *(Nouvelle discussion de procédure en arrière-plan.)* Okay, dann haben jeweils für die drei Rückweisungsanträge die Antragssteller das Wort. Das ist zunächst Herr Ruchti für den ersten Rückweisungsantrag.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Die Landeskirche ist unser Geld wert. So hat sich der Kirchendirektor selber an einer Medienkonferenz geäussert. Ist eigentlich der Wert des Geldes entscheidend und entspricht die Bedeutung der Kirche dem Stellenwert des Geldes? Und was hat überhaupt unser Glaube noch für einen Wert? Das Bernische Religionsverfassungsrecht ist historisch gewachsen und kann ohne Kenntnisse der historischen Gegebenheiten kaum verstanden werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen kurz einige Begebenheiten aus dieser Geschichte vor Augen führen. Meine Frage hier im Rat: Kennen Sie die Geschichte der Reformation von Anfang des 16. Jahrhunderts? Wissen Sie, was damals alles geschah? Wir sind doch alle reformiert und daher sollte man das eigentlich auch wissen. Kennen Sie die Grundgedanken der Täufergemeinschaft, der heutigen Mennoniten? Sind das auch Menschen wie du und ich? Oder haben sie mit ihrem Glauben und ihrem Verhalten etwas gemacht, das nach menschlichem Ermessen verboten ist? Wissen Sie, dass sich unsere reformierte Kirche im Jahr 2007 bei der Täufergemeinschaft, den heutigen Mennoniten, öffentlich entschuldigt hat für die Anordnung und die Duldung der Verfolgung der Täufer, die bis ins 18. Jahrhundert andauerte? Die reformierte Kirche entschuldigte sich für verübte Gewaltanwendungen und Folter bis zum Tod in Gottes Namen – ich unterstreiche: in Gottes Namen – an dieser Glaubensgemeinschaft. Alle Religionsgemeinschaften handeln in irgendeiner Form im Namen ihres Gottes, sogar wenn das zur Vernichtung von Menschenleben führt. Der Glaube hat unsere Welt seit Menschengedenken aufs Stärkste geprägt und beeinflusst.
Seit 200 Jahren zahlt der Staat den Pfarrern der drei Landeskirchen die Löhne, weil man damals den Kirchen ihre Vermögen wegnahm und dem Staat einverleibte. Im Jahr 1945 ging man im Kanton Bern eine Totalrevision des Kirchengesetzes an. Bemerkenswert ist dabei, dass dies genau nach Kriegsende geschah. Damals hatte man sich sicher vermehrt mit Kirche und Staat befasst. Nach der ASP 2013 hat sich der Regierungsrat mit einer Auslegeordnung zu Kirche und Staat befasst, die heute im vorliegenden Bericht vorliegt. Nach wie vor gehören drei Viertel der bernischen Bevölkerung der reformierten Landeskirche an. Darum darf der Kanton nicht vergessen, dass er zu einer zeitgemässen Kultur und Sozialstaatlichkeit verpflichtet ist. Im Weiteren ist schon heute in Artikel 126 Absatz 2 vorgesehen – deshalb komme ich auf das zurück, was ich vorhin zu Andersdenkenden wie Täufern, Mennoniten, gesagt habe –, dass weitere Religionsgemeinschaften rechtlich anerkannt werden können. Es brauchte dazu nur ein neues Anerkennungsgesetz und mehr nicht. Das alles waren die Überlegungen und Voraussetzungen für mich, um mich näher mit diesem Bericht auseinanderzusetzen. Philippe Messerli hat gute Äusserungen dazu gemacht.
Zu diesem Bericht: Mir fehlt eine gewisse Weitsicht und Ehrlichkeit des Regierungsrats, wenn man meint, man könne mit der marginalen Änderung der Zuständigkeit der Anstellungen und Besoldungen des Pfarrpersonals das Verhältnis von Kirche und Staat den neuzeitlichen Gegebenheiten anpassen. Ich erwartete eigentlich etwas anderes von einem Bericht. Entweder lässt man alles beim Alten – dazu haben wir vorhin mit dem Eintreten nein gesagt – oder man befasst sich tiefer mit den anstehenden Problemen des Verhältnisses von Kirche und Staat und lässt kein Thema undiskutiert aussen vor. Das ist meine persönliche Meinung. Deshalb fanden wir von der so genannten «Unheiligen Allianz», dass ein Resultat, dass nur die Entlöhnung der Pfarrer in den Vordergrund stellt, ein bisschen allzu sehr eine Minirevision sei. Und daher ist eine Rückweisung mit unseren Auflagen berechtigt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin eigentlich lieber in einer unheiligen Allianz als in einer scheinheiligen Allianz. Unser Ziel ist, dass auch in Zukunft die Kirche im Dorf stehen bleibt. Aus diesen Gründen komme ich zu den einzelnen Punkten, zu denen ich verlange, dass über sie diskutiert und abgestimmt wird. Die einzelnen Punkte haben sie vor sich liegend. Ich verlange die Rückweisung.

Le président. Ich gehe davon aus, Herr Burkhalter, dass Sie auch als Antragssteller sprechen? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Auch ich gehöre zu dieser unheiligen Allianz und bin stolz darauf. In unserer Verfassung steht zwar nicht: «Im Namen Gottes des Allmächtigen» Ich glaube, dass ist in der Bundesverfassung so. In unserer Verfassung steht: «In der Absicht, Freiheit und Recht zu schützen und ein Gemeinwesen zu gestalten, in dem alle in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben, gibt sich das Volk des Kantons Bern folgende Verfassung». Was wir jetzt hier haben, ist nicht etwas für alle, «die in Verantwortung gegenüber der Schöpfung zusammenleben», sondern nur etwas, das ein Bruchstück aus dem Ganzen herausgreift. Wir haben hier keine Vision des Regierungsrats. Wir haben nur eine einzige Massnahme: Er will die Pfarrerinnen und Pfarrer entgegen ihrem fast einstimmigen Willen der Landeskirche unterstellen. Das ist für mich keine Vision, das ist kein Konzept, das ist einfach eine Wurstelei. Wenn dann dem JGK-Direktor nach seiner

Justitia – die ist ja schon weg –, auch noch seine Kirche wegfällt, ist er dann noch der «G-Direktor». Wenn er das will, ist das sein persönliches Anliegen. Aber ich glaube, er konnte keine Vision entwickeln und auch der Regierungsrat nicht. Es nützt nichts, dass ein Besinnungszimmer oder eine Kapelle oder ein Andachtsraum gerade neben dem Regierungsratszimmer ist. Manchmal kommt ein bisschen wenig dieses göttlichen Gedankenguts in die Beschlüsse des Regierungsrats hinein.
Ich glaube meine Vorrednerin, Grossrätin Gschwend, hat es richtig gesagt: Bei ganz vielen Reformen im Kanton Bern ging der Schuss nach hinten los. Wir haben die RSZ (Regionale Spitalzentren) aus dem Kanton herausgenommen. Wir haben dort keinen Einfluss mehr. Nicht wahr, Thomas Knutti, wir können nicht mehr mitbestimmen, ob es in Zweisimmen eine Geburtenabteilung gibt. Man hat das einfach weggegeben. Man hat die Verantwortung abgegeben und damit auch die Einflussmöglichkeiten. Man hat die Hochschulen aus dem Kantonspersonal herausgenommen. Wie wollen Sie bei den drei Hochschulen noch steuern? Sie können gar keine Planungserklärungen, keine Postulate, und auch sonst nichts mehr machen: Die Hochschulen sind weg. Jetzt geben wir noch die Psychiatrie weg. Sollte es dann in der Psychiatrie nicht «giige», dann können Sie im Grossen Rat auch nichts mehr dazu sagen. Dann sagt dann halt der Regierungsrat: «Es ist eine AG, wir haben dazu nichts zu sagen». Jetzt wollen Sie noch die Pfarrer abgeben, und wenn Sie dann wieder einmal so eine ASP-Kürzung machen wollen, können Sie dann halt nichts mehr sagen und nichts mehr machen. Ich habe fast den Eindruck, dies ist ein Grosser Rat, der immer versucht, seine eigenen Kompetenzen zu beschränken, indem er immer mehr Personal auslagert. Meine werten Grossräte und Grossrätinnen, so geht es nicht! Sie nehmen sich die eigene Macht weg. Wollen Sie das? Ich will es nicht. Ich bin halt ein Etatist; ich glaube noch daran, dass der Kanton sein eigenes Personal braucht. Ich glaube auch daran, dass der Kanton Bern seine Zukunft durch den Grossen Rat selber gestalten muss und nicht einfach alles den anderen Organisationen überlassen soll. Adrian Wüthrich, wärst du glücklich als Präsident des Polizeiverbands, wenn deine Polizei der Securitas unterstellt würde? Ich hoffe nein. Ich habe es bereits gesagt: Wenn Sie die ganze Sache auslagern, verlieren Sie den Einfluss. Fordern Sie mit mir zusammen, mit Fritz Ruchti und den Mitunterzeichnenden, dass man eine Gesamtstrategie vorlegt und nicht nur eine einzige Massnahme, die ausschliesslich auf das Personal zielt. Weisen Sie das Geschäft zurück!

Le président. Jetzt hat für diese Antragsgruppe Herr Grossrat Kropf das Wort.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Wenn man diesen Bericht anschaut, wird man eines sehr schnell feststellen können: Die Diskussion und der Bericht stehen alleine unter der Prämisse aus der Perspektive der Finanzpolitik. Dafür genügt es eigentlich, dass man den ersten Satz aus dem Bericht anschaut. Ich zitiere: «Ausgangspunkt für den Bericht bildet die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014». Aber es genügt auch, dass man an den Ausgang der letzten inhaltlichen Debatten erinnert, die wir zu diesem Thema geführt haben. Das war ein Vorstoss aus dem Jahr 2012, der forderte, dass die Löhne der Pfarrerinnen und Pfarrer aus den Kirchensteuern bezahlt werden sollen. Damals war das Resultat sehr klar. Der Grosse Rat hat den Vorstoss mit 128 zu 15 Stimmen wuchtig verworfen. Jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Ist es zeitgemäss, Kolleginnen und Kollegen, ist es richtig, dass wir eine Diskussion von dieser gesellschaftspolitischen, aber auch staatspolitischen Bedeutung, wie sie diese Frage hat, alleine vor dem Hintergrund finanzieller Überlegungen führen? Ist es richtig, alleine eine Buchhalter-Debatte zu führen, unter einem notdürftigen Modernisierungsdeckmäntelchen, das man dem Thema übergeworfen hat? Ich bin klar der Meinung, dem sei nicht so.
Ich möchte kurz begründen weshalb. Erstens sind wir heute im Jahr 2015 und nicht mehr in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Es wurde hier an diesem Rednerinnen- und Rednerpult viel über die vielen Austritte aus den Landeskirchen und den Mitgliederschwund berichtet. Das ist auch richtig. Aber Kolleginnen und Kollegen, wir müssen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, dass Austritte aus den Landeskirchen nicht gleichbedeutend sind mit einem Schwund oder Rückgang an Religiosität, Spiritualität oder wie auch immer man das benennen will. Das wird etwa daran ersichtlich, dass man auf der anderen Seite in der Gesellschaft in diesem Kanton mit Freikirchen konfrontiert ist, die stetig an Bedeutung gewinnen und die ihre Mitgliederzahlen steigern können.
Zum zweiten: Unsere Gesellschaft ist weit, weit heterogener geworden. Wir sind heute konfrontiert mit einer wachsenden – vorerst auf einem tiefen Niveau –, aber mit einer wachsenden Minorität von Leuten mit muslimischem Glauben. Ich glaube, es ist richtig, daran zu erinnern, dass wir auch mit einem leider wachsenden Anteil an zum Teil relativ intoleranten Bewegungen konfrontiert sind. Ich meine damit nicht nur den Islam. Ich meine damit auch nicht nur Bischof Huonder. Ich meine beispielsweise auch die Freikirche ICF, die auf der Berner Allmend schon Veranstaltungen gefeiert hat, an denen relativ klar gegen Homosexualität aufgerufen wurde. Und ein dritter Punkt: Wir sind in unserer Gesellschaft auch konfrontiert mit einer wachsenden Bedeutung von integrativer und gesellschaftsfördernder Arbeit. Ich erwähne nur zwei Bereiche: Einer, der heute ganz besonders aktuell ist, ist der Bereich der Migrationsbevölkerung. Es besteht die Notwendigkeit, dass wir einen fairen, menschlichen Umgang mit der Migrationsbevölkerung finden. Aber auch der Altersbereich ist bedeutend. Unsere alternde Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass integrative und wertschätzende Arbeit geleistet werden kann.
Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, wir können vor all diesen Veränderungen nicht einfach die Augen verschliessen. Ich bin überzeugt, dass es Aufgabe einer öffentlichen Religionspolitik ist, auf diese Fragen zu gesellschaftlichen Veränderungen Antworten zu liefern. Wenn ich aber jetzt den Bericht – und zwar den Bericht des Regierungsrats – lese, dann stelle ich fest, dass hier gerade überhaupt nichts passiert. Von daher bin ich der Meinung, es sei richtig, einen kurzen Schritt zurück zu machen, eine breitere Auslegeordnung vorzunehmen, um dann – reculer pour mieux sauter – zum effektiven Sprung anzusetzen, den es hier auch braucht.

Zum Schluss eine kurze Bemerkung zur Terminologie. Es wurde viel von «Unheiliger Allianz» gesprochen. Offensichtlich regt das Thema Religiosität zu derartigen Wortspielereien an. Ich möchte dazu nur anfügen: Ich stelle fest, dass diejenigen, welche die Kernaufgabe der Kirche in der Verkündigung der Lehre des Evangeliums und der Liturgie sehen, hier eine Allianz mit all denen eingehen, die einen strikten Laizismus vertreten und auf eine ganz strikte Trennung von Staat und Kirche drängen. Offensichtlich ist die «Unheilige Allianz» nicht einfach eine Frage von dieser oder jener Seite. Es gibt offenbar auch auf der ganz anderen Seite eigentümliche Motivationslagen, die zusammengefunden haben. Ich bin klar der Meinung, man sollte zuerst eine breitere Auslegeordnung vornehmen, damit wir nachher den Schritt nach vorne machen können.

Le président. Und schliesslich als vierte Person aus dieser Antragsstellergruppe, Frau Grossrätin Kipfer.

Vreni Kipfer-Guggisberg, Stettlen (PBD). Ganz kurz zuerst etwas Persönliches: Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die mir in letzter Zeit eine Karte, eine E-Mail oder eine SMS geschickt haben und mir viel Kraft wünschten. Danke vielmals. Ich muss sagen, dass ich ein bisschen ein schlechtes Gewissen habe, als Mitglied der Gruppe der «Unheiligen Allianz» so viel Wertschätzung erhalten zu haben. Jetzt trete ich als Unheilige auf; das macht mir gerade ein bisschen Mühe. Aber ich mache es trotzdem. Ich muss es machen.
In der Debatte zu Kirche und Staat hörte man schon im Voraus Worte wie «Weiterentwicklung», «vorwärts», «partnerschaftlich», «zeitgemäss». Ich bin für die Rückweisung. Nicht, weil ich einen Schritt zurück will, sondern weil ich sage: Halt, das Thema ist für mich zu wichtig! Da muss man gründlicher darüber nachdenken, wenn wir diese Gesetzesänderung in Angriff nehmen und wesentliche Entscheide an den Anfang gestellt werden. Das Gesetz von 1945 muss angepasst werden. Die Verfassung von 1993 ist unter dem damaligen Kommissionspräsidenten, SVP-Grossrat Samuel Schmid, für die Kirche bewusst offen formuliert worden. Die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat sollten nicht verbaut werden. Das ist 22 Jahre her. Genutzt wurde es bis anhin nicht. Wir können es jetzt im Sinn der Verfassung nutzen und ein bisschen weiter nach vorne denken – auch mit Visionen. Ich komme später darauf zurück.
Zwei Punkte möchte ich herausgreifen: den Leitsatz fünf und den Leitsatz acht. Ich möchte anhand der beiden Leitsätze aufzeigen und fragen, ob es wirklich eine partnerschaftliche, vorwärts gerichtete und zeitgemässe Weiterentwicklung ist, was hier vorgeschlagen wird. Leitsatz fünf: «Auf die Ablösung der historischen Rechtstitel wird verzichtet». Ich stelle mir die Rechtstitel wie ein Paket vor. Wir öffnen es, nehmen etwas heraus und verschliessen es wieder. Wir tun so, als wäre es dasselbe Paket wie zuvor. Das ist es aber nicht. Etwas wurde entnommen: die Pfarrlöhne. Wenn die Kirche in ein paar Jahren, nach ein paar weiteren Sparrunden beim Kanton darauf zurückkommen und dem Staat sagen möchte, sie hätte da noch mehr Geld zugute in diesen Rechtstiteln, dann gäbe das Juristenfutter. Ist das partnerschaftlich und zeitgemäss? Man macht nur, was gerade möglich ist und dem Zeitgeist entspricht. Was kompliziert ist, lässt man lieber in der Schublade verschwinden. Kann man da wirklich von Weiterentwicklung sprechen? Meine Vorstellung von «partnerschaftlich» geht dahin, dass wir uns bei der Gesetzesrevision dazu entschliessen, das Paket zu öffnen und als Ganzes eine Lösung zu suchen. Warum muss eigentlich ein so wesentlicher Entscheid wie der zu den Pfarrlöhnen an den Anfang des Prozesses gestellt werden? Warum wird nicht erst bei der Behandlung der Rechtstitel diskutiert, wo die Pfarrlöhne hingehören? Ich kann nicht verstehen, dass man die Pfarrlöhne in Leitsatz zwei und folgenden behandelt und die Rechtstitel erst in Leitsatz fünf. Die Pfarranstellung ist ein Teil der Rechtstitel.
Zu Leitsatz acht «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf Weiteres verzichtet»: Sie kennen es, als die Grossratskommission die neue bernische Verfassung erarbeitete, schlug sie vor, der israelitischen Gemeinde die Anerkennung zukommen zu lassen. Das war damals sehr visionär. Noch in keinem anderen Kanton waren die Juden zuvor aufgenommen worden. Das Volk stimmte mit der Annahme der Verfassung zu. Von diesem visionären Geist von Samuel Schmid wünsche ich mir auch jetzt etwas. Wenn wir schon von «zeitgemäss» sprechen: Muslime gibt es in der Schweiz viel mehr als Juden und es werden wohl noch mehr dazukommen. Wovor haben wir Angst? Angela Merkel hat vorige Woche an der Universität Bern, wo sie den Ehrendoktortitel abholte, auf die Frage, ob sie nicht Angst vor der Islamisierung Europas habe und wie sie Europa davor schützen wolle, geantwortet, Angst sei ein schlechter Ratgeber, im persönlichen wie auch im gesellschaftlichen Leben. Kulturen und Gesellschaften, die von Angst geprägt wären, hätten eine schlechte Zukunft. Weiter sprach sie von Chancen, zu unserer christlich-abendländischen Kultur zu stehen, vom Mut, sich dazu zu bekennen, den Dialog zu suchen und sich mit den eigenen Wurzeln zu befassen. Für mich heisst das: Die Kirche stärken, Religion nicht ganz ins Private verdrängen und offen und tolerant auf andere zugehen, auch auf Muslime. *(Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ausschluss trägt zum Religionsfrieden nichts bei, gemäss dem Weltethos von Hans Küng. Ich wünsche mir, dass wir die Anerkennung von anderen Religionsgemeinschaften anpacken und nicht hinausschieben. Hinausschieben hat mit Weiterentwicklung nichts zu tun. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Le micro est coupé pendant environ dix secondes.)

Le président. *(Le président s'adresse à Madame Kipfer :)* Ich wünsche auch von dieser Stelle aus von Herzen gute Besserung, die besten Wünsche und viel Kraft, Vreni. Damit haben wir die Begründung für den ersten Rückweisungsantrag gehört und kommen zum zweiten, der sich vom ersten unterscheidet. Die Auflagen unterscheiden sich. Herr Grossrat Bhend hat jetzt als Antragssteller das Wort.

Patric Bhend, Steffisbourg (PS). Nein, ich bin kein Freidenker. Mein Rückweisungsantrag zeugt aber davon, dass ich durchaus in der Lage bin, frei zu denken. Persönlich bin ich auch nicht der Ansicht, dass Religion nur Opium für das

Volk ist. Im Gegenteil: Ich bekenne mich zu den christlichen Werten. Ich schätze auch die Arbeit, die von den Kirchen jeglicher Couleur und vor allem auch von ihren vielen Freiwilligen jeden Tag geleistet wird. Die Motivation für meinen Antrag ist vielmehr mein Streben nach Gerechtigkeit. Ich bin der Meinung, dass es nicht gerecht ist, wenn alle Steuerzahler – egal ob Atheisten, Muslime, Freikirchler – für die Kirche zahlen müssen. Insbesondere denke ich hierbei auch an die Unternehmen. Was macht es für einen Sinn, dass ein Unternehmen an die Kirche bezahlt? Viele Religionsgemeinschaften leisten genauso wertvolle Arbeit für die Bevölkerung wie die Landeskirche, werden aber mit keinem Rappen dafür entschädigt. Ja, gewisse dürfen nicht einmal die Spenden, die sie dorthin leisten, von den Steuern abziehen. Auch der Status der Anerkennung ist kein gerechtes Modell. Der Weg einer Regelung oder eines Anerkennungsgesetzes ist darum auch nicht unbedingt gerecht. Ich würde sogar sagen, er ist falsch. Was würde passieren? Psycho-Sekten könnten sich darum bemühen, dass sie möglichst ein Gütesiegel des Staates erhalten und anerkannt würden. Bei extremen Gruppierungen, die man vielleicht vom Staat her kontrollieren möchte, ist es undenkbar, staatliche Finanzhilfe oder Finanzbeiträge zu leisten. Diese Gruppierungen würden sich sicher nicht vom Staat anbinden lassen und staatliche Einmischung akzeptieren.
Jetzt kann man natürlich noch 211 Jahre zurückschauen und Gerechtigkeitsfragen auch bei den Rechtstiteln stellen. Und so einfach, wie es die – meiner Meinung nach – Gefälligkeitsgutachten darstellen, welche die Kirche in Auftrag gab, ist es dann in der Tat nicht mit diesen Rechtstiteln. Ich mache ein Beispiel: Wenn ich heute zehn Hektaren Landwirtschaftsland meinem Nachbarn verschenke und dafür den «Beschenkten» dazu verpflichte, dass er meinen Nachkommen bis in alle Ewigkeit 1000 Franken mit Teuerung überweist, dann würde wahrscheinlich jedes Gericht diesen Vertrag als mangelhaft oder nichtig beurteilen. Es ist sehr kompliziert. Unterdessen ist dieses Landwirtschaftsland nämlich Bauland und der Besitz stammt wahrscheinlich nicht überall aus «sauberer» Herkunft oder «sauberer» Quelle. Ich möchte daran erinnern, dass zum Beispiel das Kirchlein Schwarzenegg mit Gütern von Täufern gebaut wurde, die man damals enteignete. Es ist richtig, dass man sich später einmal entschuldigte, aber entschädigt wurden die Nachkommen nie. Ich bin der Meinung, dass das Thema Kirche und Staat konsequent angegangen werden muss. Ich will nicht keine Kirche, aber ich möchte eine Trennung vom Staat. Dazu gehört auch, dass man bezüglich der Rechtstitel eine echte Lösung sucht, auch wenn das schwierig und kompliziert ist. Hätten unsere Vorfahren schwierige Fragen so umschifft, wie das dieser Bericht tut, dann gäbe es heute wahrscheinlich keine Bahn aufs Jungfraujoch. Im Gegensatz zu den anderen Antragsstellern, die auch eine Rückweisung verlangen, aber keine Trennung von Kirche und Staat wollen, beantrage ich eine Rückweisung dieses Berichts und eine Neuauflage mit echten Lösungen und hoffentlich mehr Gerechtigkeit.

Le président. Damit kommen wir zur Begründung des dritten Rückweisungsantrags, der die Auflage hat, den Status Quo beizubehalten. Herr Knutti, sie haben das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Geschätzter Kollege Burkhalter: Für einmal würde ich dir bei diesem Geschäft gerne einen Platz in der SVP-Fraktion anbieten. Das Geschäft, das wir hier beraten werden, steht aus meiner Sicht bereits jetzt zu Beginn unter einem sehr schlechten Stern. Wenn wir nämlich den vorliegenden Bericht und die dazu gehörenden Planungserklärungen anschauen, so behaupte ich, werden wir in den nächsten Stunden sehr viel Zeit verschwenden. Am Schluss der Debatte werden wir vermutlich das Gefühl haben, wir hätten etwas Gutes gemacht, aber das wird dann vermutlich nicht der Fall sein. Betrachten wir doch einmal, welche Gelüste mit den vorliegenden Anträgen von allen Seiten her zusammengetragen werden. Der Bericht – das ist richtig – ist eine ASP-Massnahme, die wir verlangt haben, und das gilt es zu akzeptieren. Die evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Bern darf jetzt aber nicht fahrlässig entflochten werden. Ich persönlich gehe ehrlich gesagt selten bis nie in die Kirche. Ich bin jetzt aber mit dem gewählten Reformschritt nicht einverstanden und er löst bei mir auch gewisse Ängste aus. Es geht hier um die religiöse Sicherstellung einer Grundversorgung der gesamten Gesellschaft und insbesondere geht es um die Schwächsten, die man mit wenigen Mitteln durch unsere Vertreter der Landeskirche betreuen kann.
Sie werden jetzt denken – und der Vorwurf wird kommen –, dass sich ja gar nichts ändern werde. Wie oft haben wir dieses Argument hier im Rathaus bereits gehört, und Reformen wurden beschlossen im Glauben, es werde dann alles besser für uns Bürgerinnen und Bürger im Kanton Bern. Mir ist jedenfalls keine Reform bekannt, wie zum Beispiel die Justiz- und Verwaltungsreform, die KESB-, die Polizei- oder die Schulreform, bei der Geld gespart werden konnte. Etwas haben wir bei den genannten Reformen aber immer erreicht: Es wurde komplizierter und aufwendiger für alle Beteiligten. Und nur weil ein Bericht vorliegt, will man jetzt der Zusammenarbeit von Kirche und Staat, bei der viele gesellschaftliche Leistungen erbracht werden, unser Zusammenleben gefördert wird und die noch heute der Bevölkerung dient, eine Veränderung aufzwingen. Wegen der Verteilung von 70 Mio. Franken will man alles auf den Kopf stellen, und Einsparungen werden keine gemacht. Geschwächt wird am Schluss der ländliche Raum, und wir werden in Zukunft wie so oft das Nachsehen haben. Die Einflussnahme durch den Grossen Rat und die Regierung wird mit dem neu gewählten System ganz klar schwieriger. Wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen vornehmen wollen, wird es heissen, der Grosse Rat habe mit dem Bericht von Kirche und Staat eine Leistungsvereinbarung beschlossen und man könne jetzt nichts mehr machen.
Wir müssen jetzt den Mut und die Kraft haben, das altbewährte System beizubehalten. Vor allem sollen aus meiner Sicht die Pfarrer nach wie vom Kanton angestellt werden. Unsere Pfarrkirchenorganisationen sind sich ja über den vorgeschlagenen Weg überhaupt nicht einig. Es ist programmiert, dass sich noch riesengrosse Diskussionen ergeben werden, und dass die Probleme durch die vorgeschlagene Entflechtung ganz klar nicht gelöst werden. Deshalb machen wir Ihnen den Vorschlag der Rückweisung und der Beibehaltung des Status Quo. Mit der Annahme der Rückweisung können wir in wenigen Minuten sehr viel Geld sparen. Ich bitte Sie, die Rückweisung zu unterstützen.

Le président. Für denselben Antrag hat noch Grossrat Krähenbühl das Wort.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (UDC). Ich sage im Voraus, dass ich bei diesem Thema vorbelastet bin. Ich habe selber an der Uni Bern vier Semester Theologie studiert, bis ich anschliessend die Studienrichtung wechselte. Mein Vater war in diversen kirchlichen Ämtern aktiv, ist noch kantonaler Synodalrat und sitzt zwischendurch in diesem Saal. Ich kenne dieses Umfeld ein bisschen und auch viele Pfarrer. Ich kenne beide Positionen von hüben und drüben und trotzdem möchte ich hier wirklich Kollega Knutti und den Rückweisungsantrag, der durch uns beide eingereicht wurde, unterstützen. Weshalb ein separater Rückweisungsantrag? Ich möchte, wenn schon der Kirchendirektor mit lateinischen Zitaten kommt, auch noch eines einbringen: «Quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes». Ich fürchte die Griechen, auch wenn sie Geschenke bringen. Mir passt der Antrag der «Unheiligen Allianz» nicht. Er beinhaltet vieles, dass ich nicht unterstützen kann. Deshalb präsentieren wir unseren Antrag zum Status Quo. Was für mich an dieser ganzen Reform zentral ist und nicht passt – und wo ich rein traditionalistisch argumentiere –, ist die Frage, ob die Pfarrer weiterhin vom Staat angestellt werden sollen oder nicht. Ich glaube, es ist eine grosse Errungenschaft der Reformation, die wir hier über Bord werfen. Nach Jahrhunderten des Investiturstreites hat man in der Reformation durchgesetzt, dass die Pfarrer vom Staat angestellt werden. Damit erreichte man in Hinblick auf die Aufklärung einen Fortschritt für die Entflechtung von Kirche und Staat. Ich möchte vor allem ein Argument ins Feld führen, dass für mich heute noch gilt. Wenn der Pfarrer vom Staat angestellt ist, hat er auch eine gewisse Freiheit gegenüber der Kirchenhierarchie. Es ist dann schwieriger, dort Einfluss zu nehmen. Ich glaube, das ist etwas, dass gut ist für unsere Pfarrer und dass diese auch verdienen. In dem Sinn bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag für den Status Quo anzunehmen.

Le président. Jetzt hat für die Kommission Herr Grossrat Wüthrich das Wort zu den Rückweisungsanträgen. Danach können sich alle Fraktionen dazu äussern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Nachdem wir Eintreten beschlossen haben, kommen wir zu den Rückweisungsanträgen. Die Kommission hat die Rückweisungsanträge heute Morgen diskutiert und wir schlagen Ihnen mit einem Abstimmungsverhältnis von 1 gegen 16 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den ersten Rückweisungsantrag abzulehnen. Den Rückweisungsantrag Bhend empfehlen wir mit 15 Stimmen ohne Gegenstimmen bei 2 Enthaltungen zur Ablehnung. Auch den Rückweisungsantrag der Herren Knutti und Krähenbühl empfehlen wir ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung zur Ablehnung.
Wir sind der Meinung, der vorliegende Bericht sei ein erster Schritt, um danach ein Gesetz anzupassen und grundlegend zu verändern, weil es eine Überarbeitung im Sinne einer Totalrevision braucht. Wir erachten diesen Bericht als gute Grundlage dafür. Es geht einzig darum, dass wir hier weiterfahren und danach die Kirchengesetzrevision in Angriff nehmen. Die Debatte «en détail», gewisse Fragen, wie sie hier vorne aufgeworfen wurden, werden nachher im Kirchengesetz «à fond» diskutiert und direkt ins Gesetz hineingeschrieben. Dann diskutieren wir auch wirklich die Dinge, die schliesslich im Gesetz stehen werden. Hier werden Sachen vermischt, die gar nicht Gegenstand des Kirchengesetzes sind. Sie wollen Dinge einbringen, die gar nichts mit den Landeskirchen zu tun haben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie daran erinnern: Lesen Sie noch einmal Leitsatz acht. Alle diejenigen die etwas mit Religion machen wollen, das nichts mit den Landeskirchen an sich zu tun hat, sollen noch einmal Leitsatz acht lesen. Heute macht der Regierungsrat als Kantonsregierung keine Religionspolitik, wie dies manche wollen. Heute ist der Kirchenbeauftrage für die Landeskirchen hier anwesend. Vielleicht sagt dann der Kirchendirektor noch etwas dazu, was er macht. Beim Leitsatz acht des Regierungsrats geht es um erste kleine Schritte, um sich zu überlegen, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Der Leitsatz acht stellt in dem Sinn eine Diskussionsgrundlage dar. Sie haben dann bei der Diskussion von Leitsatz acht die Möglichkeit, ihre Meinung zu äussern.
Es wurde bemängelt, dass der Grosse Rat inskünftig nichts mehr zu sagen haben wird. Das ist aber eigentlich bereits heute so. Das Pflichtenheft der Pfarrerinnen und Pfarrer legt nicht der Regierungsrat fest. Wir zahlen nur. In dem Sinn ist dies ist eine vermögensrechtliche Angelegenheit. Man könnte das auch einfach so anschauen. Wer etwas hineininterpretieren möchte, kann das tun. Aber das ist wahrscheinlich nicht unbedingt, was Historiker dazu hervorbringen würden. Die Kirche soll im Staat bleiben. Das ist die Meinung Ihrer Kommission. Deshalb sind wir der Meinung, wir wollen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, weiterentwickeln und auf den Bericht eintreten. Wir bitten Sie, nicht zurückzuweisen.

Le président. Damit kommen wir jetzt zu den Fraktionen, die jeweils zu allen drei Rückweisungsanträgen Stellung nehmen. Für die BDP-Fraktion spricht Frau Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Berne (PBD). Ich meinte, mit einem chinesischen Sprichwort hätten wir von der BDP zeigen können, dass wir die Materie verstanden haben. Ihnen allen gebe ich zu bedenken, auch wir können Lateinisch: «Quidquid agis, prudenter agas et respice finem» – Wenn du etwas tust, tue es gut und bedenke die Folgen. Das haben wir gemacht, und deshalb kommen wir zu folgendem Schluss. Wir reden hier nicht von allen Planungserklärungen, sondern einzig von den Rückweisungen. Wir reden auch nicht über den Bericht des Regierungsrats, weil die Leitlinien, die der Regierungsrat aufgestellt hat, seine sind, und wir können diese nicht ändern. Wenn wir etwas ändern, dann sind das unsere Leitlinien. Aber die Leitlinien des Regierungsrats bleiben, was sie sind, ob wir das nun akzeptieren oder nicht. Gut, ich will mich an dieser Stelle nicht wiederholen. Die BDP hat gesagt, sie wolle vorwärts machen. Das betrifft auch diese Debatte und nicht nur das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Obschon eine einzige Person aus unserer Fraktion einen der Anträge mit unterschrieben hat, ist der Rest der Fraktion einstimmig gegen diese Rückweisungsanträge. Die Argumentation zu den Mauern, und weshalb gewisse Leute

solche bauen wollen, habe ich schon bei der Eintretensdebatte geliefert. Die BDP-Fraktion wählt auch hier den Weg der Windmühlen und will aktiv mithelfen, für die Kirche – für alle Kirchen – und für den gesamten Kanton Bern eine gute Lösung zu finden.

Le président. Damit kommen wir zur EVP-Fraktion. Die Zeitvorgaben gelten auch für die eigenen Fraktionsmitglieder. Philippe Messerli, Sie haben das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion ist – wie bereits in der Eintretensdebatte ausgeführt – für eine Revision des Kirchengesetzes im Rahmen der bestehenden Verfassungsordnung. Die EVP unterstützt die Bestrebungen der Regierung, eine Entflechtung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat anzustreben. Die Neuordnung erachten wir als den pragmatisch gangbaren und momentan auch machbaren Weg. Es ist der goldene Mittelweg zwischen Status Quo und einer vollständigen Trennung von Kirche und Staat. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass die Schlussfolgerungen und die Leitsätze der Regierung insgesamt ein bisschen mutlos und wenig visionär sind. Die Regierung sagt in ihrem Bericht vor allem das, was sie nicht will. Die EVP ist der Meinung, dass sich die Totalrevision des Kirchengesetzes nicht hauptsächlich auf die Frage der Pfarranstellung und der Finanzierung konzentrieren sollte. Die Gelegenheit sollte genutzt werden, um die gesamten Kirchenstrukturen einer Prüfung zu unterziehen. Das wäre eine echte Totalrevision.
Weiter möchten wir, dass die Frage der historischen Rechtstitel angegangen und zumindest mögliche Wege zu einer Ablösung dieser Verpflichtung geprüft werden. Die Frage der historischen Rechtstitel schwebt immer wie ein Damoklesschwert über dem ganzen Reformprozess. Erst mit der Lösung dieser Frage wird der Weg frei für eine echte Reform und eine klare Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Im Gegensatz zur Regierung sind wir der Meinung, der Kanton sollte eine aktive Religionspolitik betreiben. Schliesslich wollen wir, dass nach Inkraftsetzung eines neuen Kirchengesetzes – man spricht von einem Prozess von fünf bis sechs Jahren – die Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes in Angriff genommen wird. Die EVP hat deshalb gewisse Sympathien für die Rückweisungsanträge, zumindest für einzelne Punkte, die in diesen Auflagen formuliert werden. Explizit sind das die Forderungen nach einer aktiven Religionspolitik, der Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften und der Ablösung der historischen Rechtstitel. Allerdings erachten wir die Rückweisung – in welcher Form und in welchem Antrag auch immer – als nicht wirklich zielführend. Es gilt jetzt endlich mit dem Reformprozess vorwärts zu machen. Wir haben in dieser Debatte die Gelegenheit, mit Planungserklärungen Pflöcke zum Gesetzgebungsprozess einzuschlagen, weitergehende Prüfungen zu verlangen und klare Forderungen zu stellen. Dazu braucht es aus unserer Sicht keine Rückweisung des Berichts. Wir wollen lieber einen Schritt vorwärts- als zwei Schritte zurückgehen. Das Kirchengesetz stammt aus den Jahr 1945. Es hat zwar noch kein biblisches Alter erreicht, ist aber dringend revisionsbedürftig. Wir haben heute die Gelegenheit, den Startschuss zu diesem Reformprozess zu geben. Machen wir uns doch auf den Weg.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (pvl). Ich komme mir ehrlich gesagt hier vorne gerade ein bisschen blöd vor. Meine Lateinischkenntnisse beschränken sich auf ein paar Zitate aus den Asterix und Obelix Bänden. Und für «alea jacta est» ist es gerade noch ein bisschen zu früh. Also lasse ich es bleiben *(hilarité).* Wir haben hier in blumigen Worten die Begründung der Rückweisungsanträge gehört. Beim Antrag ist ein bunter Strauss – ich nenne es jetzt einmal so – von verschiedensten Glaubensanhängern zu erkennen. Da gibt es diejenigen, die merken, dass plötzlich ein grosser Teil der Mitglieder von dem Verband, den man leitet, nicht mehr Staatsangestellte wären und man dann selber an Einfluss verlieren würde. Andere möchten weiter gehen und noch andere weniger weit. Besonders seltsam finden wir, wenn hier gefordert wird, man brauche eine erweiterte Ausgangslage, und das notabene bei einem Geschäft, wo es um die Kenntnisnahme eines der umfangreichsten Berichte mit Expertenvorbericht und allem geht, die wir in letzter Zeit vorgelegt bekamen. Noch einmal: Es geht nicht bereits um den Zieleinlauf; es geht um den Startschuss. Dieses Geschäft wird durch die Revision des Kirchengesetzes noch ausführlich diskutiert werden können. Es ist unsinnig, wenn man jetzt im Vorfeld noch weitere Abklärungen fordert, wo man doch den ganzen Umsetzungsprozess noch vor sich hat. Wir lehnen daher den ersten Rückweisungsantrag einstimmig ab.
Da ist es zumindest ehrlicher, wenn man gar nichts machen will, wie es der dritte Antrag vorschlägt. Allerdings sieht man hier einmal mehr die teilweise zunehmende politische «Kurzzeitgedächtnis-Demenz». Bei den Wahlen in diesen Grossen Rat hatte zum Beispiel Thomas Knutti bei der Frage, ob er für die vollständige Trennung von Kirche und Staat sei, offenbar sehr überzeugt Ja angekreuzt. Er ist übrigens nicht etwa der einzige. Auch die Vertreterin des Nichteintretensantrags der SVP hat das gemacht. Man muss dann allerdings unter Pieren nachschauen und nicht unter Gschwend, falls das jemand überprüfen möchte. Zur Unterstützung des eigenen Gedächtnisses findet man die Fragebögen noch immer im Archiv von smartvote.ch. Es war übrigens eine klare Mehrheit der hier im Saal Anwesenden, die diese Frage mit ja beantwortete. Und kommen Sie mir jetzt bitte nicht mit der bekanntesten und am weitesten verbreiteten Entschuldigung, respektive der am weitesten verbreiteten Ausrede von Politikern, wenn man nicht mehr weiss, wie man sich vor noch kurzer Zeit geäussert hatte: Es sei ja nicht verboten, gescheiter zu werden. Wenn das nämlich wirklich zutreffen würde, dann müsste man ja irgendwann auch etwas davon merken *(hilarité).* Wir lehnen von Seiten der glp auch diese Rückweisung selbstverständlich ab.
Ein bisschen differenzierter sieht es bei der zweiten Rückweisung aus, weil dort die Forderung stärker in Richtung konsequenter Trennung von Kirche und Staat geht. Da wird es einige Befürworter in der glp geben. Allerdings werden die Politpragmatiker unter uns auch diesen Antrag ablehnen, weil wir endlich vorwärts machen wollen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Für soviel Heiterkeit im Saal, wie es dann im Protokoll jeweils genannt wird, kann ich leider nicht sorgen. Die FDP-Fraktion wird vielmehr nüchterner alle drei Rückweisungsanträge ablehnen. Wir finden es an der Zeit, dass aufgrund des Berichts und der noch zu behandelnden Planungserklärungen das Verhältnis zwischen Kirche und Staat pragmatisch in Zusammenarbeit der Akteure weiterentwickelt wird. Diese Zusammenarbeit hat auf Augenhöhe und im Rahmen der umfassenden Revision des Kirchengesetzes von 1945 stattzufinden. Ich werde es Ihnen noch ein paar Mal sagen: Stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Wir haben jetzt die Gelegenheit auf einer guten Basis, mit einer guten Ausgangslage und auch einer gewissen Ruhe, ein neues, modernes Kirchengesetz zu schaffen. Aktuell repräsentieren die Landeskirchen immer noch mehr als 70 Prozent der Bevölkerung. Deshalb tun wir gut daran, die Zeit für eine Revision zu nutzen. Weisen wir den Bericht zurück, verlieren wir wertvolle Zeit.
Ich fahre fort mit einigen wenigen Bemerkungen zu den einzelnen Rückweisungsanträgen. Zuerst zum Antrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter, Kropf: Einige der Forderungen, die in den Auflagen enthalten sind, erachtet unsere Fraktion, wenn nicht bereits als erfüllt, so doch als in Vorbereitung. Das gilt insbesondere für das Finanzierungsgesetz, das die historischen Rechtstitel berücksichtigt oder auch für die Erfahrungen anderer Kantone, speziell Zürich. Wir brauchen nicht noch eine umfassende, breite Auslegeordnung und einen weiteren Grundlagenbericht. Das brauchen wir nicht.
Zur Rückweisung Bhend: Für die FDP-Fraktion ist schlicht die Zeit zum Anstreben einer konsequenten Trennung von Kirche und Staat noch nicht gegeben. Dasselbe gilt für den Zeitpunkt der Ablösung der historischen Rechtstitel. Da war in der Fraktion keine grosse Diskussionsbereitschaft feststellbar.
Zur Rückweisung Knutti und Krähenbühl: Wenn man etwas bewahren will, meine Herren, dann muss man es eben verändern. Eine Rückweisung, die verbunden ist mit einem eigentlichen Denkverbot für die Regierung – und das ist es nämlich: «keine weiteren Abklärungen und Massnahmen» –, ist sicher nicht der richtige Weg. Wie gesagt, tun wir gut daran, jetzt aus einer Position der Stärke heraus das Verhältnis des Staates zu seinen Landeskirchen weiter zu entwickeln. Ich sage es zum dritten und letzten Mal: stufenweise, verdaubar und pragmatisch. Machen wir das nicht, so sammelt sich der Handlungsbedarf in den nächsten Jahren derart an, dass wir dann plötzlich durch äussere Faktoren gedrängt sind und vor einer Situation stehen, die weder den Landeskirchen noch dem Staat dienlich ist. Man könnte sagen, Regieren ist die Kunst des Machbaren oder – wenn ich auch noch ein Zitat hervornehmen will – «Gouverner, c'est prévoir». Also machen wir uns an die Arbeit und weisen nicht zurück.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Ich habe es bereits in der Eintretensdebatte gesagt: Der Berg hat leider nur eine Maus geboren. In Leitsatz eins ein bisschen das Verhältnis Staat und Kirche entwickeln, in Leitsatz acht ein bisschen Massnahmen zur Förderung der Religionsgemeinschaften prüfen, die gesellschaftlich relevante Leistungen bringen und nur die Personaladministration von einem Büro ins andere verschieben, das erscheint uns doch als sehr wenig. Eigentlich müsste man diesen Bericht und auch die Leitsätze zurückweisen, weil sie einfach zu wenig weit gehen. Man müsste zuerst die Grundlagen erarbeiten, wie man alle Religionsgemeinschaften einbeziehen und anerkennen kann, wie die historischen Rechtstitel abzulösen sind und wie man die Gemeinnützigkeit der verschiedenen Vereinigungen fördern kann. Insofern sind wir mit den Forderungen des Rückweisungsantrags Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf inhaltlich einverstanden. Wir stehen also vor der Frage, ob wir wirklich zurückweisen wollen, auf die Gefahr hin, dass das Geschäft schubladisiert wird. Wir waren uns in der grünen Fraktion nicht ganz einig. Eine Minderheit ist für die konstruktive Rückweisung. Eine Mehrheit will den Prozess nicht stoppen und ist für eine konstruktive, mit Verbesserungen ergänzte Kenntnisnahme des Berichts.
Ich äussere mich noch kurz zu den beiden anderen Anträgen. Den Antrag der glp zur radikalen Trennung von Kirche und Staat – entschuldigen Sie, es ist nicht die glp, es ist ja der Antrag Bhend *(hilarité)* – lehnen wir entschieden ab. Diese radikale Trennung wollen wir nicht. Wir sind uns bewusst, dass es eine gewisse Nähe von Kirche und Staat immer noch braucht. Der Staat muss das Heft immer noch in der Hand halten können. Der letzte Antrag Knutti und Krähenbühl – das sind interessante Namen, die da wieder ins Spiel kommen – gibt mir wenigstens die Gelegenheit, auch noch etwas Lateinischen zu sagen: «Noli me tangere – Rühr mich nicht an». Das ist für uns auch kein gangbarer Weg. Das ist nicht zukunftsweisend, führt uns nicht zu einer besseren Lösung und kann uns nicht helfen, die anstehenden Problematiken zu lösen. Fazit: Die Grünen lehnen mehrheitlich alle drei Rückweisungsanträge ab.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Unsere Familie ist Mitglied einer Freikirche. So, wie geschätzte sieben bis acht weitere Grossräte und Grossrätinnen in diesem Saal, die damit rund fünf Prozent der Berner Bevölkerung repräsentieren, die Mitglied in einer Freikirche sind. Wie Blaise Kropf gesagt hat, sind wir in einer Freikirche, die prosperiert und wächst. Wir haben eine lebendige Kinderarbeit; wir haben eine Seniorenarbeit; wir haben eine Gassenküche für Randständige; wir haben verschiedene Angebote für Migranten, zum Beispiel Sprachkurse, und wir haben keinen einzigen Rappen vom Staat. Aus diesem Grund wäre ich – und ich sage ganz klar: wäre ich –, wie die Mehrheit der EDU–Kollegen, eigentlich ein Befürworter einer klaren Trennung von Kirche und Staat. Dies unter anderem aus dem Gedanken heraus, dass es der Kirche nicht unbedingt schadet, wenn nicht einfach alles von oben herunterfällt. Wir haben einen hervorragenden Bericht des Regierungsrats und wir möchten uns bei dieser Gelegenheit wirklich dafür bedanken. Der Bericht ist hervorragend herausgearbeitet. Er zeigt vor allem auch auf einem historischen Hintergrund Fakten auf, die einen Bezug zur Realität und zur Gegenwart haben. Weiter verweist er auf mögliche gesellschaftspolitische Entwicklungen, die uns meines Erachtens zwingen, jetzt Schritte zu tun. Auch ich kann ein bisschen Lateinisch, und auch ich habe dieses Latein aus Asterix und Obelix und nicht aus dem Medizinstudium. Mein Zitat heisst: «In vino veritas». Die Leitsätze und Massnahmen im Bericht des Regierungsrats entsprechen in dem Sinn dem Bild des Winzers. Der Winzer, der

die Reben ganz sorgfältig beschneidet. Das tut manchmal weh, doch es soll das dahinterliegende Ziel fördern: ein gesundes Wachstum des Rebstocks «Kirche». In dem Sinn lehnen wir seitens der EDU-Fraktion die drei Rückweisungsanträge ganz klar ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Wie bereits beim Eintretensvotum bekannt gegeben, lehnt die SVP-Fraktion alle Rückweisungsanträge ab. Beim Rückweisungsantrag Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf ist unschwer festzustellen, dass die Interessen einer Rückweisung trotz gemeinsamer Eingabe nicht in die gleiche Richtung führen. Zudem sind mit dem Bericht und den Leitsätzen der Regierung in den Ziffern eins bis vier die Auflagen unseres Erachtens bereits erfüllt, und Ziffer fünf hätte gut auch als Planungserklärung eingegeben werden können. Eine Rückweisung gestützt auf diese Forderungen ist unverhältnismässig und führt zu nichts als zu mehr Papier und entsprechenden Kosten. Das ist bereits erwähnt worden. Schlussendlich geht es hier bloss um einen Bericht und nicht bereits um eine Gesetzesanpassung. Um im Wortjargon von Hannes zu bleiben: Es geht hier erst um das Waschen der Haare, und das Schneiden und Frisieren folgt dann später bei der Gesetzesanpassung.
Zum Rückweisungsantrag Bhend, der von der SVP einstimmig abgelehnt wird, ist Folgendes festzuhalten: Die Massnahmen, wie sie vom Antragssteller genannt werden, gehen zu weit, wie ich bereits einleitend festgehalten habe. Sie führen zu einer Verfassungsänderung und sind zumindest im Moment nicht mehrheitsfähig. Für den Rückweisungsantrag Knutti hat die SVP sehr viel Sympathie. Die Mehrheit der Fraktion ist aber auch hier der Meinung, dass die Ruhe um das Verhältnis nur von kurzer Dauer sein wird. Deshalb ist sie gewillt, auf diesen Bericht und die milden Entflechtungen einzutreten. Eine Minderheit ist aber der Auffassung, dass eine Veränderung keine Verbesserung bringe und nur dafür sorge, dass der soziale und religiöse Frieden in Zukunft gefährdet werde.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich möchte nicht wiederholen, was ich beim Eintretensvotum gesagt habe. Die Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion will das Geschäft jetzt und heute behandeln. Wir wollen eintreten und wir weisen alle Rückweisungsanträge zurück; wenn ich auch festhalten muss, dass der erste Rückweisungsantrag bei einigen von uns Akzeptanz gefunden hat. Aber, werte Anwesende, die Fakten liegen auf dem Tisch. Machen wir den nächsten Schritt und lassen wir uns auf die Diskussion der acht Leitsätze ein. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. An sich ist ja die Debatte, die wir gehört haben, witzig. Die Einen behaupten, es werde mit diesen acht Leitsätzen alles auf den Kopf gestellt und die Anderen sagen, dass nütze und bringe überhaupt nichts und deswegen könne man den Bericht zurückweisen. Das mag heissen, wir befinden uns wahrscheinlich irgendwo auf einem Mittelweg, auf einem gangbaren Weg. Ich möchte Sie bitten, diese Rückweisungsanträge abzulehnen, wie es unsere Fraktion mehrheitlich auch machen wird.

Le président. Wir sind bei den Einzelvoten. Ich gebe zuerst Herrn Grossrat Köpfli das Wort, weil meine mangelnden Informatikkenntnisse verhindert haben, dass er an die Reihe kommt, so wie er sich eingetragen hatte. Herr Köpfli, Sie haben das Wort.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Es ist richtig gesagt worden: Wenn auch mit steigender Tendenz, so machen in unserem Kanton die Konfessionsfreien immerhin nur 16 Prozent der Bevölkerung aus. Ich habe aber – so wie ich den Voten zugehört habe – das Gefühl, die Voten heute waren noch nicht ganz zu 16 Prozent bei den Konfessionsfreien. Ich erlaube mir deshalb, als Einzelvotant und als Konfessionsfreier auch noch etwas zu sagen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Glaube und Religion Privatsache sind und keine Angelegenheit des Staates. Das heisst für mich, dass jede und jeder seinen Glauben frei leben soll, sich frei entfalten kann und sich selbstverständlich auch in einer Religionsgemeinschaft organisieren und im öffentlichen Raum sichtbar sein darf. Es ist klar: Es gibt Grenzen. Die Grenzen sind unsere Gesetze und unsere Verfassung. Die gelten für jedermann, für jede Organisation und auch für Religionsgemeinschaften. Das heisst auf der anderen Seite aber auch, dass wir einen neutralen Staat gegenüber den Religionsgemeinschaften brauchen. Ich bin der Überzeugung, dass der Staat weder institutionell noch finanziell noch rechtlich mit Religionsgemeinschaften verknüpft sein sollte. Ich bin der Überzeugung, dies werde die Basis für ein friedliches Zusammenleben in einer immer pluralistischeren und vielfältigeren Gesellschaft sein, in der wir heute leben. Ich bin der Überzeugung, dass die Religionen dann am friedlichsten zusammenleben, wenn sie sich einerseits an die Rechtsordnung halten müssen und anderseits alle gleich behandelt werden. Wenn das nicht mehr der Fall ist, dann ist der religiöse Frieden gefährdet und dann entstehen Konflikte. Ich unterstütze daher heute sämtliche Anträge, welche die Trennung von Kirche und Staat fordern oder zumindest einen Schritt in Richtung einer Trennung weisen. Detailliert werde ich bei meinem eigenen Antrag darauf eingehen.
Ich möchte jetzt aber noch zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend etwas sagen. Auch diesen unterstütze ich. Wir haben das gleiche Ziel, nämlich die Trennung von Staat und Kirche. Das Vorgehen ist ein Unterschiedliches. Patric Bhend fordert jetzt eine Rückweisung und dann auf einen Schlag die vollständige Trennung von Kirche und Staat. Nach den Voten, die ich gehört habe, zweifle ich daran, dass dies heute mehrheitsfähig sein wird. Ich bin der Überzeugung, dass es wahrscheinlich zielführender und mehrheitsfähiger ist, wenn man ein schrittweises Vorgehen wählt und heute einen Schritt macht und im Rahmen der Leitsätze des Regierungsrats hoffentlich noch ein paar Verbesserungen vornimmt. Ich denke dabei an die Rechtstitel, die man ablösen, oder an Leistungsverträge, die man mit der Kirche einführen sollte. Wenn sich jetzt aber wieder Erwarten die Mehrheit des Grossen Rats doch entscheiden sollte, Patric Bhend zu folgen, dann würde mich das natürlich freuen. Ich gehe auch davon aus, dass Patric Bhend das Parteiprogramm der SP gelesen hatte, bevor er den Antrag einreichte. Immerhin macht dort die SP ein Bekenntnis zu einem laizistischen Staat und zu einer strikten Neutralität gegenüber den Religionen. Und ich hoffe, dass doch noch ein paar Genossinnen und Genossen von Patric Bhend ihm folgen werden.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Für vieles, was Fritz Ruchti und Vreni Kipfer hier erklärt haben, habe ich Verständnis. Ich denke in vielen Punkten genau wie sie, komme aber am Schluss zu einem anderen Resultat. In Zukunft sollen wir in der Zusammenarbeit von Kirche und Staat nicht rein auf die Pfarrlöhne abstellen, sondern wir brauchen die Bewertung der sozialdiakonischen Leistung, die die Kirche erbringt. Ich habe dazu ganz konkrete Gründe und möchte diese anhand eines typischen Beispiels hier erläutern. Ich blende zurück ins Jahr 2014. Im November 2014 hatte Thomas Knutti die Pfarrstellen im Berner Oberland mit seiner Stimme gekürzt. Wir werden in Wengen gar keinen Pfarrer mehr haben, wenn das Ganze über die Bühne ist. Heute spricht der gleiche Politiker hier im Saal für Stabilität und dass man die Pfarranstellungen beim Staat lassen muss. Genau aus diesem Grund, weil ich für die Pfarrlöhne beim Staat eine Instabilität sehe und nicht eine Stabilität, ist es wichtig, dass wir das heute und hier anpacken. Gemeinsam mit der Regierung müssen wir mit der Überarbeitung der Kirchenordnung eine Lösung suchen, die für die Kirche für die nächsten 20 Jahre eine verlässliche Partnerschaft darstellt.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich wollte es schon bei der Eintretensdebatte sagen. Jetzt sage ich es hier bei der Rückweisungsdebatte bezüglich Status Quo. Es gibt manche, die wollen beim Status Quo bleiben und nichts ändern. Das bedeutet, das ganze Geschäft zu schubladisieren und die Sache weiterkochen zu lassen, bis es den Deckel sprengt, wie es Jakob Schwarz gesagt hat. Das dürfen wir nicht zulassen. Es gibt tatsächlich Entwicklungen, die in eine Richtung gehen, bei der es diesen Deckel einmal sprengen könnte, wenn wir nichts dagegen halten. Ich spreche ein Problem an, das hier noch nicht erwähnt wurde und das in Zukunft geregelt werden muss. Es geht um die Steuern juristischer Personen. Es gibt Kantone – Sie haben es im Bericht gelesen –, welche die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft haben. Es gibt Kantone, die das nicht gemacht haben. Wir hatten im Jahr 2007 im Grossen Rat eine Motion «Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen». Wir haben auch eine Planungserklärung, in der wir das behandeln werden und in dieser Richtung könnte es dann einmal den Deckel sprengen. Die Kirchensteuern juristischer Personen sollten wir auf eine andere Basis stellen. Es geht immerhin um 35 Mio. Franken, die man im Bericht einer Zweckbindung unterstellt. Und das ist eben nicht nur eine Maus, die da geboren wird, sondern es ist ein Bekenntnis zur Beibehaltung der Kirchensteuern der juristischen Personen. Und es ist eine Zweckbindung, die besagen soll, wofür diese Steuern beibehalten werden, nämlich für soziale und kulturelle Zwecke. Ich sage es noch einmal: Das ist keine Maus, sondern das ist steuerpolitisch ein Quantensprung, zu dem wir hier ein Bekenntnis ablegen sollten. Das können wir nur, wenn wir nicht zurückweisen und dann Stellung zur Kirchensteuerfrage bei der Debatte der Planungserklärung nehmen.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Le Conseil-exécutif propose un développement des relations Etat-Eglise. Cette désignation est une fausse désignation, et à double titre. D'une part, les relations n'évolueront pas, mais seront pratiquement abandonnées, et d'autre part, elles ne seront pas développées mais au contraire bloquées. La Pastorale, en tant qu'association professionnelle du corps pastoral bernois, se défend contre ce projet. Elle ne croit pas que ces propositions servent la population du canton, elle est fermement convaincue que des réformes plus complètes et plus ambitieuses sont nécessaires, et je suis de son avis. Il serait temps que le canton revête un rôle essentiel de pionnier en matière de politique religieuse. Des propositions existent, qui vont dans ce sens. En tout état de cause, il n'est pas certain que le Conseil-exécutif ait la volonté d'emprunter des chemins constructifs et orientés vers l'avenir. Son rapport souligne avant tout ce qu'il ne veut pas, et ce qu'il ne voudrait pas aborder. Il ne veut pas abroger les titres historiques, ce n'est que le report d'un problème qui doit être réglé et qui peut l'être de manière sensée et avantageuse, surtout pour le canton.La planification proposée par le gouvernement ne le permet pas, il ne veut pas élaborer une loi de reconnaissance comme cela est prévu dans la Constitution. Cette position est compréhensible du point de vue politique, et pour l'instant elle n'est pas forcément nécessaire. En revanche, il est impératif d'imaginer une politique religieuse active: au lieu de se retirer passivement des affaires religieuses, le canton devrait soutenir toutes les propositions, toutes les forces qui s'engagent pour la tolérance, la compréhension et le respect mutuel. À l'heure où la menace des intégrismes se précise, qu'ils soient chrétiens, musulmans, bouddhistes, hindouistes ou autres, l'Etat a un rôle à jouer. Actuellement, aucun moyen n'est mis à disposition pour cela, que ce soit sur le plan légal, financier ou en personnel. Il faudrait que nous, le Grand Conseil, élaborions une loi sur l'encouragement des communautés religieuses d'utilité publique. Ainsi pourraient être soutenus de manière ciblée les activités et les efforts de tous les groupes qui s'engagent pour une cohabitation intelligente, démocratique et harmonieuse. Les importants champs d'action dans le présent et dans l'avenir, excellemment mis en évidence dans le rapport d'experts Muggli-Marti, sont pratiquement ignorés dans le rapport gouvernemental. Ce sont là quelques raisons pour lesquelles je vais personnellement soutenir la proposition de renvoi. Et je n'ai pas l'impression d'élever un mur en faisant cela.

Michael Aebersold, Berne (PS). Es geht mir gerade ein wenig wie Walter Messerli. Ich hatte zuerst noch bei der Eintretensdebatte gedacht, ich käme nach vorne und liess es dann bleiben. Und jetzt fand ich doch, ich müsste noch kurz nach vorne kommen, unter anderem auch wegen dem Votum von ganz hinten rechts, wenn da noch das SP-Parteiprogramm für diese Diskussion bemüht wird. Was ich eigentlich sagen wollte: So, wie ich das mitbekommen habe, führte dieses Geschäft in allen Fraktionen zu ganz intensiven Diskussionen. Ich habe das noch nie erlebt und ich bin doch schon eine Zeit lang hier. Dreimal haben wir immer weit über eine Stunde diskutiert, um am Schluss eine Grundsatzfrage zu klären: Bleibt alles, wie es schon immer war oder entscheide ich heute, dass wir eben doch einen Schritt machen, damit es mit diesem Geschäft weitergeht. Und da muss ich Ihnen einfach sagen: Zum Glück ist die grosse Mehrheit der SP-Fraktion dieser Meinung. Wir machen hier Politik und nicht Religionsstrategie. Das war auch noch so ein Wort bei den Diskussionen. Herrgott, wir brin-

gen es nicht einmal fertig, eine Kulturstrategie zu machen und wollen dann eine Religionsstrategie machen? Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, zu trennen und die Strukturen anzuschauen. Zudem sind wir im Kanton Bern. Im Kanton Bern geht alles ein bisschen «süüferli» vonstatten und braucht Zeit. Wenn die Meinungen nicht parteipolitisch, sondern sehr stark individuell geprägt sind, sollte man sich genügend Zeit nehmen, nichts zertreten oder kaputtmachen und Schritt für Schritt vorwärtsgehen.
Damit komme ich jetzt noch zu unserem Parteiprogramm, dass die ideellen Freiheitsrechte, Gewissens- und Religionsfreiheit und die freie Meinungsäusserung anspricht. Wir nehmen uns heraus, hier im Kanton Bern unseren eigenen, föderalen Weg zu gehen. Ich weise auch darauf hin, dass darin durch das 125-jährige Bestehen der SP auch ein gewisser Pragmatismus zum Ausdruck kommt. Es steht zwar auch, wir wollten den Kapitalismus überwinden. Doch auch das wollen wir nicht gerade morgen oder übermorgen machen. Von daher haben wir zum Glück auch niemanden in Zürich, der uns sagt, was wir hier in Bern zu tun haben. Ich würde meinen, Wahlkampf und Parteiprogramm haben hier heute nichts zu suchen, sondern es geht darum, pragmatisch diesen Bericht zu diskutieren. Wir haben noch eine Reihe von Anträgen zu besprechen. Weltbewegend sind nicht ganz alle davon. Ich bin überzeugt, dass wir hier einen Weg gehen, der für alle Seiten – und vor allem auch für die Kirche – gangbar sein wird.

Le président. Ich gehe davon aus, dass der Kirchendirektor gegen die Rückweisung seines Geschäfts ist. Sie haben das Wort zu diesen drei Rückweisungsanträgen.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Das ist so, Herr Präsident. Geschätzte Frauen und Männer, sie können sich auch verpflegen gehen oder austreten. Ich werde entsprechend der Debatte ein bisschen länger reden. Ich habe gesagt sechs, acht oder vielleicht auch zehn Minuten. Vorweg zu den Leitsätzen eins bis acht. Das ist keine Wertung, sondern abgeleitet aus dem Expertenbericht. Der Leitsatz eins ist nicht wichtiger als der Leitsatz acht und der Leitsatz acht ist keine Kumulierung. Es ist also kein Crescendo, das wir hier haben, sondern es sind die acht Leitsätze des Regierungsrats. Wir haben hier eine Auslegeordnung. Die Arbeit kommt noch. Wenn du, Antonio Bauen, zweimal sagst: «Der Berg hat eine Maus geboren», dann muss ich dir antworten, so wie das Sprichwort lautet: «Der Berg kreist, er gebiert vielleicht eine Maus». Aber die Arbeit fängt dann einfach noch an. Wir sind noch in den Geburtswehen, wie ich feststelle. Der Berg kreist und die Maus – vielleicht ist es dann auch etwas Grösseres – ist noch nicht auf dieser Welt. Darum erlaube ich mir, zu Herrn Grossrat Ruchti vorweg etwas zu sagen. Danach werde ich mich zu den einzelnen Rückweisungen äussern. In diesem Saal wurde einst darüber abgestimmt und entschieden, dass der Kanton Bern reformiert ist. Bei einer knappen Mehrheit von wenigen Stimmen war eines der starken Argumente, Zürich sei auch reformiert und deshalb müsse auch der Kanton Bern folgen. Fritz Ruchti, du hast auch gesagt, dies sei ein schwarzes Kapitel in der Berner Geschichte in Bezug auf die Misshandlung der Täufer. Das ist ganz klar so. Aber wir müssen auch wissen, dass wir hier die Vergangenheit nicht bewältigen können. Wir können nur die Zukunft gestalten. Deshalb müssen wir nach vorne schauen, bei aller Liebe zur Geschichte. Es ist ein pragmatischer Weg, den Ihnen die JGK vorschlägt. Wir haben bei meiner Direktion dreieinhalb Stellen im Bereich der Kirche und können das Fuder nicht überladen. Wir machen das, was menschenmöglich ist. Wir kreisen noch, Antonio. Aber es ist ein bisschen ein längerer Geburtsvorgang.
Damit komme ich zu Herrn Grossrat Matthias Burkhalter, der mir Angst eingejagt hat. Er hat den Teufel an die Wand gemalt. Deshalb eine Klarstellung, eine persönliche Erklärung: Es ist nicht mein persönliches Anliegen, die Pfarrerinnen und Pfarrer wegzugeben. Diese sind seit 1823 bei der Kirchendirektion angestellt. Es geht ganz einfach um eines, nämlich Kongruenz: Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen aus einer Hand! Ich habe erlebt, dass das nicht funktioniert in dieser Schönwetterorganisation. Ich unterstelle dir, Matthias Burkhalter, ja auch nicht, dass du dich als BSPV-Geschäftsführer für eine deiner grössten Sektionen wehrst oder deine grösste Sektion nicht abgeben willst. Ich stelle Ihnen aber die Frage: Wie können Sie in diesem Saal die Pfarrerinnen und Pfarrer steuern? Sie haben dies über das Geld gemacht, indem Sie in der ASP entsprechend gekürzt haben. Hier und heute können Sie das nicht. Sie können das auch sonst nicht. Es sind 670 Anstellungen bei 404 Stellen. In den Sparübungen betreffend die Kirche in den letzten 20 Jahren bis 2020 wird man 20 Prozent sparen. Aber Einfluss auf einzelne Pfarrerinnen und Pfarrer kann man in dem Sinn nicht nehmen. Grossrat Blaise Kropf hat gesagt, es gehe um eine buchhalterische Übung. Das ist nicht der Fall. In der SAK hat man klar gesagt, es sei kein finanzpolitisches Anliegen und keine weitere Sparübung. Wir werden bei den Planungserklärungen noch darauf zurückkommen.
Seit 1994 machen die Landeskirchen – und ich schaue jetzt auf die Tribüne – die Religionspolitik. Das ist gut so. Hier verlangt man nun, dass der Kirchendirektor und die Kirchendirektion das machen sollen. Also machen alle anderen 25 Kantone einen Fehler. Es könnte sein, geschätzte Männer und Frauen, dass der Kirchendirektor morgen ein Atheist oder eine Buddhistin ist. Und was macht man dann? Ich glaube und bin überzeugt, dass die Kirchenpolitik bei den Experten und Expertinnen in guten Händen ist. Kirche und Staat sind im entsprechenden Austausch und wenn wir diese Beziehung weiterentwickeln, wird sich das auch nicht ändern. Ich muss aber zugeben, dass die Motivationslage, die wir bei diesem Antrag haben, sehr speziell ist. Auf der einen Seite haben wir die sehr Konservativen und auf der anderen Seite die Befürworter der Trennung von Kirche und Staat. Les extrêmes se touchent. Das ist, glaube ich, was man dazu sagen kann.
Zu Frau Grossrätin Kipfer: Liebe Vreni, vielen Dank, dass ihr die Diskussion in Gang gebracht habt und so intensiv diskutiert werden kann. Ich wünsche dir von hier aus auch viel Kraft und alles Gute. Man hatte vor 25 Jahren zu diesem Inhalt im Kanton Bern bereits ein Gesetz abgelehnt. Die Zeiten haben sich nicht verändert und verbessert in dem Sinn, dass man heute prospektiver wäre – IS, Islamischer Staat usw. Da brauchen Sie nur in den entsprechenden

Foren zu schauen. Es ist heute noch viel emotionaler. Letztes Jahr hat man betreffend Religionsgesetz im Kanton Luzern aufgehört zu diskutieren. In Zürich wurde etwas in dieser Art vor Jahren abgelehnt. Vor diesem Hintergrund ist ganz klar: kein Religionsgesetz. Ich habe das bereits mehrere Male gesagt und sage es auch jetzt ganz klar. Ich will kein Religionsgesetz entwickeln, denn es gibt keine Religions- oder Glaubensgemeinschaft, die man anerkennen könnte. Und bitte zwingen sie mich nicht dazu, ein Gesetz für etwas zu machen, das es noch gar nicht gibt. Denn wenn es dieses Etwas dann gäbe, müsste man bereits zu revidieren anfangen. Dafür sind mir die Zeit und das Geld ganz klar zu schade. Ich will kein Gesetz auf Vorrat produzieren. Von den Votanten zur Rechten wurde über die Ablösung geredet. Die Kirche hat ganz klar signalisiert, dass sie das nicht will. Damit ist die Diskussion müssig.

Ich komme zum Inhaltlichen. Wieso macht es Sinn, dass die Geistlichen nicht mehr vom Kanton, sondern von der Landeskirche angestellt werden? Der Synodalrat der reformierten Landeskirche hat sich explizit dafür ausgesprochen, dass die Angestelltenverhältnisse aus einer Hand kommen, also durch die Landeskirche bestimmt werden sollen. Wenn sie den Synodalratspräsidenten der römisch-katholischen Landeskirche, Josef Wäckerle, fragen, dann sagt er, die Geistlichen seien für den Transfer. Ich habe daraufhin seine Angestellten gefragt und diese haben ganz klar gesagt, der Transfer zur Landeskirche wäre problemlos, aber nicht zum Bischof, wie das ab und zu kolportiert worden ist. Das ist das erste Argument.

Zweitens ist die Anstellung der Geistlichen beim Kanton Bern nur noch auf die sogenannten historischen Rechtstitel zurückzuführen. Das ist keine gewollte staatliche Einflussnahme auf die Arbeitsweise der Pfarrerinnen und Pfarrer. Ich bin 15 bis 20 Mal jährlich in einer Predigt, aber ich verteile im Anschluss keine Noten und es wird auch niemand mehr zitiert. Die Anstellung der Geistlichen beim Kanton entspricht keinem aktuellen Bedürfnis mehr. Die Geistlichen sind Teil der Kirche und nicht des Staates. Sie können dies im Bericht auf den Seiten 109 bis 112 nachlesen. Wir sind der einzige Kanton in der Schweiz, in dem die Pfarrer noch Staatsangestellte sind und ihnen folglich der Lohn durch den Staat ausbezahlt wird. Ich habe es auch schon erwähnt: Wir haben eine mehrfache Aufsicht über die Geistlichen. Der Kanton stellt sie an, die Kirchengemeinde ist Wahlbehörde und die Landeskirche ist die Arbeitgeberin. Die Experten Muggli und Marti sagten, es sei eine «verstaubte Organisation». Der Kirchenexperte Ueli Friedrich bezeichnete die Situation als «verwirrlich». Vor allem ist es eine Schönwetterorganisation. Solange alles funktioniert, geht das gut. Aber sobald ein Pfarrer und ein Kirchgemeinderat sich in den Haaren liegen, kommt der Regierungsstatthalter, dann der Beauftragte für kirchliche Angelegenheiten, weiter der Synodalrat, die Standeskommission des Pfarrvereins, je nachdem noch der Kirchgemeinderat und unter Umständen wird der Kirchendirektor angerufen. Sie haben es vielleicht noch im Hinterkopf: Es gab zwei Fälle in der Gemeinde Köniz-Wabern, welche die Schwäche des Systems deutlich aufgezeigt haben. Man kann mit dem Transfer der Anstellungsverhältnisse auf die Landeskirche Akteure eliminieren und vor allem kann man auch die Landeskirche entsprechend ihrem Selbstverständnis stärken. Die dreifache Aufsicht von heute verhindert ein wirksames Personalmanagement. Der Kanton legt die Anstellungsbedingungen, den Lohn und die Verteilung der Pfarrstellen auf die Kirchgemeinden fest. Die Kirchgemeinden wählen nur die Geistlichen. Die Landeskirchen geben den Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind unklar. Wenn jemand ein Problem bekommt – zum Beispiel ein psychisches Problem oder ein Alkoholproblem –, dann ist es häufig ein Hin und Her, wer was macht. Lehnen Sie deshalb bitte den ersten Antrag ab. *(Le micro est coupé brièvement, par inadvertance.)*

Ich hatte sie gewarnt, ich würde ausnahmsweise länger reden. Aber Sie sind es gewohnt, nach kürzerer Zeit bereits das Mikrofon auszuschalten. Bitte geben Sie mir noch zwei, drei Minuten. Der Bericht «Das Verhältnis von Kirche und Staat» soll gemäss Grossrat Bhend an den Regierungsrat zurückgewiesen werden mit der Auflage «Klare Trennung von Kirche und Staat». Der Regierungsrat sagt ganz klar, dass wir die Verfassung nicht anfassen wollen, sondern wir wollen das Kirchengesetz revidieren. Die Verfassung anzufassen würde eine Volksabstimmung bedeuten, die noch genehmigt werden müsste. Das ist das eine. Zum andern wäre die Konsequenz, alle Landeskirchen und jede Kirchgemeinde aufzulösen und neu zu gründen. Herr Grossrat Bhend, wollen Sie das? Wollen Sie diesen Weg gehen? Sind Sie überzeugt, dass das sinnvoll ist? Wir haben hier im Saal über Effizienz und alles Drum und Dran diskutiert. Man soll entsprechend aufzeigen, wie man die historischen Rechtstitel ablöst. Er als Nicht-Jurist – und ich bin auch nicht Jurist – hat dann gesagt, das wäre kein Problem. Ich habe andere Informationen. Wenn Sie, Herr Grossrat Bhend, als entsprechenden Vergleich die Jungfraubahn zitieren und sagen, wie das zackig vonstatten ging beim Bau von 1908 bis 1912, dann mag ich Sie an 1882 erinnern. Damals machten die Kutschenführer in Unterseen bei Interlaken eine Bummelfahrt dagegen. Es ging nicht ganz so schnell, die Jungfraubahn zu bauen, wie man immer sagte. Es dauerte zwar nur vier Jahre, nachdem man zu bauen angefangen hatte. Aber man diskutierte jahrzehntelang, bis es soweit kam. Lehnen Sie auch diesen Antrag ab.

Damit komme ich zum Antrag Knutti und Krähenbühl. Gefallen hat mir selbstverständlich das flammende Bekenntnis von Grossrat Knutti zur Landeskirche. Etwas irritiert hat mich danach alles andere. Normalerweise, wenn es um eine Ausgliederung von Leuten aus dem Kanton Bern geht, wenn es um weniger Staat geht, dann ist Grossrat Knutti eher an der vordersten Front. Nun trägt er plötzlich ein gewerkschaftliches Anliegen mit. Ich weiss nicht aus welchem Grund. Man soll nicht etwas auf den Kopf stellen und wir wollen das auch nicht. Angst ist ein schlechter Berater. Wir wollen ein schrittweises Vorgehen. Es gibt Differenzen zwischen Pfarrvereinen und Synodalrat, aber diese klären nicht ich und auch nicht der Herrgott, sondern das müssen die Betroffenen innerkirchlich untereinander ausmachen. Wie kann man viel Geld sparen, hat er am Schluss gesagt. Damit wären wir wieder beim Latein: «Pecunia non olet». Dementsprechend käme ich zu Grossrat Krähenbühl. Ich mag dich gut, Sämu, und daher wirst du es vertragen, wenn ich sage: «Si tacuisses, philosophus mansisses» – Hätte er geschwiegen, wäre er Philosoph geblieben *(hilarité).* Er hat danach aus philosophischen Gründen auch erklärt, weshalb er findet, die Pfarrer sollten beim Staat bleiben. Ich kann

das nachvollziehen, aber noch einmal: Es ist eine Schönwetterorganisation und wir haben drei Chefs für eine Person. Man geht normalerweise vom einen zum andern. Wir haben zuhause ein Kind, Ethan. Er hat zwei Chefs und schon mit 15 Monaten gelernt, dass er hin und her geht, wenn sich die beiden Chefs nicht einig sind. Und wenn Sie drei haben, dann wird es entsprechend schwieriger. Deshalb lehnen Sie bitte alle drei Anträge ab. Wir wollen schrittweise das Verhältnis Kirche–Staat weiterentwickeln und es ist Zeit, dass wir das tun. Vielen Dank.

Le président. Vielen Dank. Ich möchte fast wetten, dass wir morgen eine lateinische Schlagzeile in den Medien haben. Der Kommissionsprecher wünscht noch einmal das Wort. Wie steht es mit den Antragsstellern? – Zwei haben sich gemeldet. Bleibt es bei diesen beiden? – Dann gebe ich zuerst den beiden Antragsstellern – des gleichen Antrags – und danach Grossrat Wüthrich für die Kommission das Wort. Herr Ruchti, Sie haben das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (UDC). Lieber Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kirchendirektor, du hast mich persönlich angesprochen. Du hast gesagt, man wolle nicht die Vergangenheit bewältigen, man wolle in die Zukunft schauen. Genau das, lieber Christoph, habe ich gemacht. Und genau das hat mich dazu gebracht, dass ich diese «Unheilige Allianz» eingegangen bin, weil wir in die Zukunft schauten. Wir wollen einen Bericht, der greifbar ist und die Zukunft diskutiert. Der vorliegende Bericht macht das nicht; es tut mir leid. Genau aus dem Grund kann ich diesem Bericht nicht zustimmen. Daniel Beutler hat sich hier im Saal zur Freikirche bekannt. Lest einmal unseren Punkt drei. Genau das wollen wir: Dass dieser Punkt diskutiert wird. Dass geklärt wird, wie man mit den Freikirchen in Zukunft umgeht. Wenn diese Forderung hier im Saal keine Gültigkeit haben soll, weiss ich auch nicht mehr weiter. Es ist eigentlich schade. Wir hätten Planungserklärungen eingeben sollen. Ich bin sicher, die eine oder andere wäre angenommen worden. Ich finde es schade, wenn wir einen Bericht haben wie den vorliegenden Bericht «Verhältnis zwischen Kirche und Staat», der für mich einfach zu wenig aussagt. Wenn wir in die Zukunft schauen und die Verantwortung übernehmen wollen, dann müssen wir anders vorgehen, als wir das jetzt tun.

Le président. Für den gleichen Antrag spricht Herr Grossrat Kropf.

Blaise Kropf, Berne (Les Verts). Ich mache nur zwei Bemerkungen. Zur ersten: Ich bin ein bisschen erstaunt über die «Reorganisationsgläubigkeit», wie ich sie einmal nenne, die in dieser Debatte zum Ausdruck kommt. Die Verschiebung der Anstellungen der Pfarrerinnen oder Pfarrer vom Staat zur Kirche als grosse Reform abzufeiern, die man nun unbedingt anpacken müsse und die den Kanton massiv weiterbringen werde, erstaunt mich doch ein wenig. Ich möchte zumindest daran erinnern, dass vergleichbare Reorganisationsprojekte – ich denke etwa an die Verwaltungsreform – gerade auch bei den bürgerlichen Parteien wie SVP und BDP zum Teil ganz anders beurteilt worden sind. Sollte die Reform umgesetzt werden, wird es interessant sein, in ein paar Jahren zu schauen, wozu sie geführt hat. Wir werden sehen, ob man effektiv eine Kosteneinsparung und Effizienzgewinne erzielen konnte, oder ob wir einfach anderswo eine viel grössere Verwaltungsstruktur damit aufgebaut haben werden.
Das zweite, was mir eigentlich noch fast wichtiger ist: Ich bin etwas betrübt über die «Scheuklappenhaltung», die das Thema begleitet hat. Am deutlichsten kam das für mich im Votum von Michael Aebersold zum Ausdruck, der sich hier vorne darüber mokiert hat, dass man sich überhaupt Gedanken über eine staatliche Religionspolitik oder Religionsstrategie machen kann. Auf alle Fälle bin ich froh, dass es eine andere, grosse Sozialdemokratin gibt, die eine etwas andere Sichtweise hat. Ich möchte ein kurzes Zitat vorlesen: «Jede nicht in die Staatlichkeit eingebundene Religion trägt die Gefahr in sich, Menschen im Namen der Religion zu Gewaltanwendung zu motivieren.» Das hat Gret Haller in einem Zeitungsinterview im Bund zu genau diesem Thema gesagt, das wir hier diskutieren. Ich bin dezidiert der Meinung, dass es unsere Aufgabe als Grosser Rat, als politisch tätige Leute und als Parlament dieses Kantons ist, die Augen davor nicht zu verschliessen. Wir sollten Rahmenbedingungen anbieten, innerhalb derer Religiosität und Spiritualität in einem klar definierten Rechtsrahmen ausgeübt werden können. Dafür müssen wir einstehen. Es ist richtig und nötig, dass wir uns gewisse Überlegungen über eine öffentliche Religionspolitik und den Rahmen machen, den wir hier setzen wollen. Hier einfach auf die Kirchenrevision zu verweisen, die dann kommen werde, greift zu kurz. Denn im Kirchengesetz werden wir genau das machen können, was man bei den Kirchen machen kann. Aber andere Religionen, die an Bedeutung gewinnen und wo es richtig wäre, auch hinzuschauen, sind damit ausgeklammert. Von daher bin ich klar der Meinung, dass der vorliegende Rückweisungsantrag eine qualitativ ganz andere Debatte ermöglichen würde, die unseren Kanton auch weiterbringen könnte.

Le président. Herr Bhend verzichtet auf ein Votum. Für den dritten Antrag spricht noch einmal Herr Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (UDC). Danke für die Diskussion. Ich wurde mehrmals auf die ASP-Massnahmen angesprochen. Kollege Markus Wenger: Selbstverständlich bin ich für diese ASP-Massnahmen eingestanden. Ich denke, die ASP-Massnahmen, die wir beschlossen hatten, waren auch vollkommen berechtigt. Aber hier handelt es sich um ein anderes Geschäft. Wir haben diesen Bericht und ich bin klar der Meinung, dass der Weg dieses Berichts der falsche Weg sein wird. Merci auch dir, Hannes, für deine Recherchen. Selbstverständlich ist es falsch, wenn es so ist, wie du gesagt hast. Das wäre ganz klar nicht meine Meinung gewesen, aber ich wünschte mir von dir auch einmal einige inhaltliche Lösungen und nicht nur Kritik an dem, was Grossräte in irgendeiner Umfrage ankreuzen. Zu dem, was besser werden sollte, hast du keinen einzigen Vorschlag gebracht. Ich hatte eigentlich von dir in der zweiten Legislatur erwartet, dass du auch inhaltlich etwas konkreter werden könntest, als nur über die Grossräte hier vorne solche Dinge zu berichten. Merci auch dir, Christoph, für deine Voten. Bei diesem Geschäft bin ich selbstverständlich gerne ein Gewerkschafter, weil ich klar der Meinung bin, dass der falsche

Weg eingeschlagen wird. Wir werden es in ein paar Jahren sehen. Es ist immer das gleiche Spiel. Aber dann wird es zu spät sein; auch wenn man jetzt sagt, es wäre nur der Beginn und es würde gar nichts geschehen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie unsere Rückweisung zum Status Quo.

Le président. Ja, so eine Kirchendebatte bringt plötzlich ganz neue Töne. Zum Schluss spricht für die Kommission noch einmal Herr Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE**.** Ich kann gerade noch etwas zu Blaise Kropf sagen. Und dann äussere ich mich zu dem, was ich eigentlich am Schluss hatte anfügen wollen, aber es hilft dann bereits bei der Diskussion der Leitsätze. An der staatlichen Einbindung der Pfarrerinnen und Pfarrer, beziehungsweise der Landeskirche, wird nichts ändern. Wir haben die Kantonsverfassung, die niemand ändern will. Das bleibt alles gleich. Ich habe mit Gret Haller mehrere Male über genau dies gesprochen. Die Kantonsverfassung soll bleiben. An der staatlichen Einbindung der Landeskirchen soll gemäss dem Bericht nichts ändern. Wir wollen das Landesgesetz nur revidieren und modernisieren.
Was ich eigentlich am Schluss noch sagen wollte: Die vorliegenden Leitsätze als Konklusion aus dem regierungsrätlichen Bericht hat die Regierung bereits mit den Landeskirchen vorberaten. Die Landeskirchen hatten ein Anhörungsrecht. Es ist nicht so, dass man sagen kann, der Regierungsrat habe keine Visionen und wisse nicht genau, wo er hinwolle. Die Leitsätze sind bereits mit den Landeskirchen ausnivelliert und austariert. Nicht zuletzt deshalb befürworten diese auch die Weiterentwicklung. Es ist also nicht eine alleinige Idee des Regierungsrats. Die Landeskirchen konnten mitreden und entsprechend wurden die Leitsätze auch schon angepasst. Ich sage das bereits als Input für die weiteren Diskussionen.

Le président. Der Kirchendirektor hat noch einmal kurz das Wort gewünscht. Auch das hat es, glaube ich, noch nie gegeben. Aber bitte, Herr Kirchendirektor.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ja, ich möchte noch einen Versuch starten, den ersten Antragsstellern eine Brücke zu bauen, damit sie ihr Herz nicht zu einer Mördergrube machen müssen. Noch einmal: Es ist keine Kosteneinsparungsübung. Wenn Sie aber dem Regierungsrat diese Auflagen machen wollen – die erste Auflage –, dann kann ich Ihnen Folgendes sagen: Mit dem Bericht von Muggli und Marti haben wir eine breite Auslegeordnung. Ich wüsste nicht, wo man noch breiter auslegen könnte. Die bestehende Religionspolitik wird von Kanton und Landeskirche gemeinsam wahrgenommen. Es gibt einen interreligiösen Dialog mit den wichtigsten Konfessionen, der seit 1994 in Gang ist. Der zweite Satzteil entspricht inhaltlich den Leitsätzen fünf und sechs des regierungsrätlichen Berichts. Das Anliegen wäre somit erfüllt.
Zu Ziffer 2 der Rückweisung: Der Bericht hat die Modelle und Erfahrungen aus anderen Kantonen entsprechend dargestellt. Wir hatten auch Zürcher Vertreter hier. In der Kommission hat man mit ihnen diskutiert. Der Regierungsrat orientiert sich hier vor allem auch am Kanton Zürich, nicht weil wir auch reformiert sind, sondern weil man dort einen ähnlichen Weg gegangen ist. Mit der Übertragung der Anstellungsverhältnisse der Geistlichen auf die Landeskirchen will man entsprechend Leitsatz zwei die Angleichung der Verhältnisse an die übrigen Kantone der Schweiz anstreben. Ich habe aus den anderen 25 Kantonen nichts Schlimmes gehört. Ziffer zwei des Rückweisungsantrags ist mit dem Bericht des Regierungsrats ebenfalls erfüllt. Und wenn man Modelle zur Unterstützung und Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften entwickeln will, sage ich nochmals: Ich will kein Gesetz, weil wir in dem Sinn niemanden haben, aber wir arbeiten zusammen. Diese Forderung rennt offene Türen ein. Die Stossrichtung, wie sie der Regierungsrat mit dem Leitsatz acht formuliert hat, zeigt dies auf.
Ich möchte mich noch zur angemessenen und zeitgemässen Versorgung mit seelsorgerischen und gemeinnützigen Leistungen äussern. Es ist mir wichtig, dies auch noch zu sagen. Informieren Sie sich bei der GSoK. Dieser Forderung wird im Rahmen des Leitsatzes acht bei der Umsetzung von Ziffer 6 der Motion Gsteiger 076-2015 Rechnung getragen. Namentlich die Spitalseelsorge wird jetzt bei der Revision des Spitalversorgungsgesetzes, respektive bei der entsprechenden Verordnung, auf die Forderung angepasst. Was wir nicht in dem Sinn berücksichtigt haben, ist die Grundlage für einen wertschätzenden, motivierenden und fördernden Umgang mit der freiwilligen und ehrenamtlichen Arbeit von tausenden von Menschen innerhalb der verschiedenen kirchlichen Organisationen. Das sind tausende, hunderttausende, Millionen von Stunden, die geleistet werden. Es ist für uns offen, wie man diese Forderung mit zusätzlichen staatlichen finanziellen Massnahmen umsetzen könnte. Das wäre ein prüfenswertes Element gewesen. Aber mit 70 Millionen ist der Rahmen entsprechend abgesteckt und die Rückweisung des Berichts des Regierungsrats wegen einer einzigen Forderung ist sicher nicht gerechtfertigt. Daher bitte ich um die Ablehnung all der verschiedenen Auflagen zu diesem Antrag. Lehnen Sie alle drei Anträge ab. Ich danke, dass ich ausnahmsweise noch einmal etwas dazu sagen durfte.

Le président. Jetzt interessiert es Sie sicher, wie wir abstimmen werden. Ich werde das zuerst erläutern und Sie können dann sagen, ob Sie einverstanden sind. Die drei Rückweisungsanträge schliessen sich gegenseitig aus. Deshalb stellen wir die einzelnen Anträge in Paaren einander gegenüber. Wir befinden dann am Schluss über den Antrag, der übrig bleibt, ob dieser zurückgewiesen werden soll oder nicht. Ich stelle zuerst die beiden Anträge mit der kleinsten Differenz einander gegenüber. Das sind der erste und der dritte Antrag, also der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf, der eine Auslegeordnung verlangt und der Antrag 3 Knutti und Krähenbühl, der den Status Quo beibehalten will. Der Obsiegende wird dann dem Antrag Bhend gegenüber gestellt. Sollte am Schluss der Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf übrig bleiben, dann verlangt Grossrat Bhend eine punktweise Abstimmung zu diesem Antrag. Das ist ein Eventualantrag. Ist das Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Antrag 1 Ruchti,

Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 1 Ruchti (UDC), Kipfer (PBD), Burkhalter (PS), Kropf (Les Verts) / proposition de renvoi 3 Knutti (UDC), Krähenbühl (UDC))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de renvoi 1

Oui	86
Non	46
Abstentions	10

Le président. Sie ziehen den Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf dem Antrag 3 Knutti und Krähenbühl vor. Jetzt stellen wir diesen Antrag 1 dem Antrag 2 Bhend gegenüber. Wer dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer dem Antrag 2 Bhend zustimmen will, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 1 Ruchti (UDC), Kipfer (PBD), Burkhalter (PS), Kropf (Les Verts) / proposition de renvoi 2 Bhend (PS))

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la proposition de renvoi 1

Oui	112
Non	23
Abstentions	8

Le président. Sie haben dem Antrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf den Vorzug gegeben. Damit befinden wir jetzt darüber, ob man zurückweisen will oder nicht. Mein Vorschlag ist, dass wir jetzt über die Auflagen einzeln abstimmen und danach über die Rückweisung mit den Auflagen befinden, welche bestehen bleiben. Ist das Vorgehen bestritten? – *(Réponse de Monsieur Bhend.)* Grossrat Bhend zieht seinen Antrag auf punktweise Abstimmung zurück. Somit können wir in einem Mal über die Rückweisung gemäss Antrag 1 abstimmen. Der Antrag von Regierung und Kommission lautet auf Ablehnung dieses Rückweisungsantrags. Wer dem Rückweisungsantrag 1 Ruchti, Kipfer, Burkhalter und Kropf zustimmen will, stimmt ja, wer die Rückweisung ablehnt, stimmt nein.

Vote (proposition de renvoi 1 Ruchti (UDC), Kipfer (PBD), Burkhalter (PS), Kropf (Les Verts))

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la proposition de renvoi 1

Oui	31
Non	113
Abstentions	0

Le président. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt. Damit fahren wir in der Beratung des Berichts weiter. Ich gebe einen kurzen Überblick, wie es weitergeht. Wir haben den Bericht des Regierungsrats mit den verschiedenen Leitsätzen. Zu diesen können wir Planungserklärungen machen, so wie Sie das beantragt haben. Wir gliedern die Beratung folgendermassen: Zuerst behandeln wir den Leitsatz 1 für sich alleine. Dann beraten wir die Leitsätze 2 bis 4 gemeinsam. Anschliessend beraten wir die Leitsätze 5 und 6 gemeinsam. Den Leitsatz 7 besprechen wir separat und den Leitsatz 8 ebenfalls. Ist das Vorgehen bestritten? – Nein, dann sind Sie damit einverstanden. Wir starten jetzt mit dem Leitsatz 1. Ich gebe zuerst für die Kommission Herrn Grossrat Wüthrich das Wort.

Déclarations de planification

Principe directeur 1 (proposition du Conseil-exécutif) :
Le développement des relations entre l'Eglise et l'Etat s'effectue, dans le cadre du droit constitutionnel en vigueur, par une révision totale de la loi sur les Eglises nationales de 1945.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Messerli–Weber, PEV)
1. Complément au principe directeur
Dans ce contexte, on examinera en profondeur le renforcement des structures des Eglises nationales et des paroisses ainsi que l'élargissement de leurs compétences.

Déclaration de planification UDC (Augstburger)
2. Modification du principe directeur
… , par une **r**évision ~~totale~~ de la loi sur les Eglises nationales de 1945.

Déclaration de planification Köpfli (pvl)
3. Remplacement du principe directeur
Le canton de Berne vise la séparation de l'Eglise et de l'Etat. La mise en œuvre peut s'opérer progressivement.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Es geht im Folgenden um die Planungserklärungen zu den acht Leitsätzen. Wir haben uns zusammen mit dem Kommissionssekretariat in der Nacht noch einmal darum bemüht, Ihnen eine übersichtlichere Darstellung der verschiedensten Anträge zu liefern. Diese liegt nun vor. Oben steht jeweils der Leitsatz des Regierungsrats. Dieser wird von der Kommission insofern unterstützt, als dass wir anschliessend vorgeschlagene Ergänzungen, Änderungen oder Ersetzungen einzeln aufgelistet haben. Wenn keine Kommissionsmehrheit zu dem Leitsatz besteht, so ist dieser durch die Kommissionsmehrheit nicht bestritten. Bei Leitsatz eins wäre das so. Wir haben eine Kommissionsminderheit aus der SAK, deren Mitglied Philippe Messerli sich noch dazu äussern wird. Wir haben mit 8 gegen 8 Stimmen bei einer Enthaltung darüber entschieden, ob wir den Leitsatz ergänzen wollen oder nicht. Der Präsident gab den Stichentscheid und sagte, dass wir den Satz nicht aufnehmen. Die Gründe wird der Sprecher der Kommissionsminderheit noch erläutern. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass wir nicht in die Strukturen der innerkirchlichen Angelegenheiten der Landeskirche eingreifen und darum nichts zu den Strukturen und der Erweiterung der Kompetenzen sagen wollen.
Den Antrag Augstburger haben wir heute Morgen noch einmal diskutiert. Die Kommission schlägt mit 6 gegen 11 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den Antrag abzulehnen,

also den Leitsatz nicht zu ergänzen. Wir sind der Meinung, es braucht eine Totalrevision. Wobei wir mit einer Totalrevision nicht meinen, dass total alles geändert wird. Wird beziehen uns dabei auf den gesetzestechnischen Begriff. Wir wollen nicht nur eine Teilrevision, sondern eine Totalrevision, was meint, dass das Gesetz als Ganzes betrachtet wird und man dann ein neues Gesetz von 2016 macht. Den Antrag Köpfli hatten wir heute Morgen auf dem Tisch diskutierten ihn in der Kommission. Ein Kommissionsmitglied stimmt zu, 15 Mitglieder stimmen dagegen bei einer Enthaltung. Auch diesen Antrag schlagen wir zur Ablehnung vor. In dem Sinn ist die Kommissionmehrheit der Meinung, dass alle drei Anträge zu Leitsatz eins abgelehnt werden sollen.

Le président. An dieser Stelle kann ich eine weitere Besuchergruppe auf der Tribüne des Saals willkommen heissen. Es sind Schüler und Schülerinnen von JUVESO Bern, dem Sozialjahr für den Einstieg in Gesundheits-und Pflegeberufe. Herzlich willkommen bei uns. Ich wünsche viele interessante Erkenntnisse bei der Beratung des Berichts zu Kirche und Staat. *(Applaudissements)*. Für die Kommissionsminderheit hat Grossrat Philippe Messerli das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV), raporteur de la minorité de la CIRE**.** Eine Minderheit der SAK ist der Meinung, dass eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945 es auch rechtfertigt, dass man die Strukturen der Kirche genauer betrachtet. Auf struktureller Ebene macht die Regierung in ihrem Bericht nur wenige Vorschläge. Es geht hauptsächlich darum, dass die Pfarrer in Zukunft von den Landeskirchen angestellt werden. Dabei wird die Personaladministration an die Landeskirchen übertragen und die pfarramtliche Versorgung soll neu von den Landeskirchen selber festgelegt werden. Das ist dürftig und wird dem Anspruch einer Totalrevision nicht wirklich gerecht. Die Übertragung von Kompetenzen an die kirchlichen Oberbehörden hat zwangsläufig auch Konsequenzen auf die gesamtkirchlichen Strukturen, insbesondere auch auf die Kirchgemeinden selber als Trägerinnen des kirchlichen Lebens. Die Kirchgemeinden verfügen heute über sehr weitgehende Kompetenzen. Die Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass man nicht nur an einem Ort ansetzen sollte. Gerade auch vor dem Hintergrund der Übertragung der Pfarrschaft an die Landeskirche sollten die Gesamtkompetenzen der einzelnen Behörden genauer angeschaut werden. Das Ziel muss sein, dass wir innerhalb der Reform und Neuordnung die innerkirchlichen Strukturen stärken und den Landeskirchen und den Kirchgemeinden auch die nötigen Handlungsfreiheiten und Kompetenzen geben. Diese sollen die neu zugeordneten Aufgaben möglichst gut und im Dienst der Gesamtbevölkerung erfüllen können. Das sind wir der Kirche, den Kirchgemeinden und allen kirchlich Engagierten schuldig. Wenn schon Strukturreformen angegangen werden, dann soll man auch richtig in die Tiefe gehen.

Le président. Wir haben weitere Anträge. Zum einen haben wir den SVP-Antrag zu der kleinen Änderung beim Wort «Totalrevision». Herr Grossrat Augstburger, könnten Sie zur Begründung nach vorne kommen? Anschliessend haben wir den Antrag Köpfli. Herr Augstburger, Sie haben das Wort für diesen Antrag.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Ich hätte im einfachen Verfahren auch gerade noch als Fraktionssprecher gesprochen. Aber das ist nicht möglich, weil der Antragsteller anschliessend noch kommt. Deshalb komme ich nun zweimal nach vorne. Ich kann es aber kurz machen. Bei dem Antrag geht es darum, etwas mehr Spielraum bei den Umsetzungsarbeiten zu schaffen. Ob es eine Totalrevision oder eine Teilrevision braucht, wird sich noch zeigen. Wahrscheinlich braucht es eine Totalrevision. Das Gesetz ist von 1945. Der Präsident hat bereits Ausführungen dazu gemacht. Aber das Wort «Total» wird von vielen, die Veränderungen kritisch gegenüberstehen, auch immer als totalitär, als «alles-auf-den-Kopf-stellen» empfunden. Mit ein bisschen mehr Feingefühl hätte man das im Prinzip umgehen und nur von einer Revision reden können, die beides beinhaltet hätte: eine Teilrevision und eine Totalrevision. Man hätte nicht schon im ersten Leitsatz vorwegnehmen müssen, dass es bei den wenigen Veränderungen, die wir machen werden, zwingend eine Totalrevision braucht. Wir haben heute Morgen eine SAK-Sitzung gehabt. Wir haben das Prozedere festgelegt und erfahren, dass die Leitsätze der Regierung bestehen bleiben. Entsprechend müssen die Planungserklärungen dazu noch nachgeschoben werden. Aus diesen Gründen macht es wenig Sinn, die beiden Wörter stehen zu lassen, weil die Differenz doch nur sehr klein ist. Zuhanden des Protokolls habe ich gesagt, dass wir hier das «Totalitäre» nicht wollen. So, wie der Präsident einleitend gesagt hat, geht es darum, das alte Gesetz formell etwas anzupassen. Entsprechend können wir diesen Antrag zurückziehen.

Le président. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der SVP-Antrag zurückgezogen wurde. Es folgt der Antrag von Herrn Grossrat Köpfli, der den Leitsatz ersetzen möchte.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Mein Ziel ist es jetzt, ein bisschen ein höheres Quorum im Rat zu erhalten, als in der Kommission. Ich bin überzeugt, dass die Planungserklärung, die ich vorschlage, sehr pragmatisch und nämlich auch sehr zurückhaltend formuliert ist. Im Gegensatz zum Rückweisungsantrag von Patric Bhend sage ich nicht einfach «Marschhalt und alles neu aufgleisen», sondern ich will nur den Leitsatz eins – das ist so ein bisschen die Vision – verändern. Die Vision sollte man nicht jetzt schon einschränken und sagen, man bleibe nur auf Gesetzesstufe und rühre die Verfassung nicht an. Als langfristiges Ziel sollte eine Trennung von Kirche und Staat angegangen werden. Dafür muss man in einem zweiten oder auch einem dritten Schritt die Verfassung angehen. Wenn der SVP-Regierungsrat Neuhaus vor einer Volksabstimmung fast schon warnt, bin ich ein wenig überrascht. Gerade seine Partei befragt sonst das Volk sehr gerne. Es wäre auch im Kanton Bern durchaus eine Variante, dass man das Volk wieder einmal befragt.
Warum will ich diese Trennung von Kirche und Staat? Ich möchte dies in drei Punkten begründen. Der erste ist die Ablösung der historischen Rechtstitel. Wenn wir schon eine Reform machen, dann müssen wir diese Rechtstitel ablösen, wie es übrigens der Kanton Zürich bei einer ähnlichen Reform auch getan hat. Es ist richtig: Ich bin auch nicht

Jurist. Christoph Neuhaus hat gesagt, es sei umstritten. Es gibt aber einen gescheiten Juristen, nämlich Professor Müller von der Uni Bern, der vor wenigen Jahren ein Gutachten erstellt hat, meines Wissens sogar im Auftrag des Regierungsrats. Er gelangt darin zum Schluss, dass weder aus dem Dekret von 1804, das immer wieder zitiert wird, noch aus späteren behördlichen Akten ein wohlerworbenes Recht der Landeskirche auf staatliche Besoldung der Pfarrerinnen und Pfarrer zu begründen sei. Auch sonst seien keine wohlerworbenen Rechte aus diesem Dekret abzuleiten. Wenn man diesem Gutachten glaubt, wäre die Trennung von Kirche und Staat für den Kanton Bern kein finanzielles Desaster und absolut möglich.
Das zweite ist für mich ganz klar: Die Kirchensteuer für juristische Personen ist nicht haltbar. Ich sah noch nie eine Schreinerei, eine Bank oder eine Versicherung in die Kirche gehen. Ich finde diese Steuer ein Unding. Wir haben einen späteren Antrag dazu. Käme meiner durch, wäre dieser in meinem impliziert. Falls wir jetzt nicht die ganze Trennung von Kirche und Staat angehen wollen, wird mein Fraktionskollege Daniel Trüssel separat auf diesen Einzelpunkt eingehen. Vielleicht ist wenigstens dieser Punkt dann mehrheitsfähig. Ich will klar sagen, dass auch mit einer Trennung von Kirche und Staat weiterhin Leistungsverträge für die gemeinnützigen Tätigkeiten der Kirche möglich bleiben. Wir haben bereits heute Leistungsverträge mit Organisationen, die institutionell vom Kanton klar getrennt sind. Das ist nicht irgendetwas völlig Neues, das ich hier fordere. Die Kantone Genf und Neuenburg haben die Trennung von Kirche und Staat schon lange umgesetzt und der religiöse Frieden in diesen zwei Kantonen ist nicht gefährdet. Es funktioniert im Gegenteil sogar sehr gut. Machen wir doch im Kanton Bern in der Frage der Religion einen Schritt vorwärts zu einer modernen, liberalen und freiheitlichen Gesellschaft. Trennen wir Staat und Kirche. Lassen wir die Bewohner und Bewohnerinnen frei wählen, welcher Religionsgemeinschaft sie angehören oder welche anderen gemeinnützigen Organisationen sie unterstützen möchten.
Dieser Antrag ist von daher kein Problem, als dass alle anderen Reformschritte von Punkt zwei bis acht nicht tangiert werden. Nimmt man diesen Antrag an, ist das eine Vision und sämtliche anderen Reformschritte auf Gesetzesstufe könnten genau gleich umgesetzt werden. Wir sagen nicht einfach jetzt schon, dass wir auf Gesetzesstufe bleiben, sondern wir öffnen uns der Möglichkeit, einen Schritt weiter zu gehen. Für mich als Liberaler – ich sprach vorher die SP an – ist die Trennung von Staat und Kirche eine absolute Selbstverständlichkeit. Vielleicht hier noch an die Adresse des Freisinns: Ich habe heute Morgen ein Communiqué des Jungfreisinns des Kanton Berns gelesen, dass sich explizit für die Trennung von Kirche und Staat ausgesprochen hat und alle bürgerlichen und insbesondere liberalen Grossräte auffordert, den entsprechenden Antrag zu unterstützen. Ich hoffe doch, dass einige Grossrätinnen und Grossräte sich der Position des Jungfreisinns anschliessen werden.

Le président. Damit sind wir bei den Fraktionen zur Diskussion des Leitsatzes eins angelangt. Für die BDP spricht Grossrätin Kohli.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins des Regierungsrats. An der Verfassung, respektive an Kapitel 8 mit den Artikeln 121 und fortfolgende über die Landeskirchen soll nichts geändert werden. Für die Kirche soll das Bekenntnis in der Verfassung weiterhin Gültigkeit haben. Die Revision soll sich in der Tat auf das Kirchengesetz beschränken, respektive wir hätten uns auch für die Totalrevision ausgesprochen. Aber dieser Punkt steht jetzt nicht mehr zur Diskussion. Zu Punkt 1: Wir erachten ihn als Einmischung in die innerkirchlichen Kompetenzen und möchten den Kirchen nicht vorgreifen. Sie sollen das selber regeln. Zu Punkt 3 erübrigen sich sämtliche Worte. Wir sind gegen eine Trennung von Kirche und Staat. Wir lehnen diesen Ergänzungs- und Abänderungsantrag ebenfalls ab.

Hannes Zaugg–Graf, Uetendorf (pvl). Wir befürworten im Grundsatz den Leitsatz eins, so wie ihn die Regierung vorschlägt. Die Ergänzung der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Der Vorschlag von Michael Köpfli zeigt mit der offenen Formulierung am besten die liberale Grundhaltung der glp und findet deshalb in unserer Fraktion eine breite Zustimmung. Aber wie gesagt: Zur Not können wir auch mit dem Vorschlag der Regierung gut leben. Wahrscheinlich könnte man das jetzt auch noch einmal knackig auf Lateinisch sagen, aber ich kann es nicht. Ich möchte es auch in Anbetracht auf die Übersetzerinnen nicht machen. Ich entschuldige mich hier in aller Form einmal für all meine Wortkreationen, die dann übersetzt werden müssen. Ich gelobe, mich zu mässigen. *(Hilarité)*

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Multitasking ist nie gut. Die Grünen sind zu Leitsatz eins der Meinung, dass der Formulierungsvorschlag des Regierungsrats genügt. Wir möchten nicht auf die Ergänzung eintreten und lehnen sie ab. Sie ist für uns zu schwammig und zu wenig konkret. Der Antrag der glp ist uns zu radikal. «Strebt die Trennung von Kirche und Staat an» geht für uns zu weit. Wir lehnen beide Änderungsanträge ab.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass sich unsere Fraktion einerseits für die regierungsrätlichen Leitsätze und anderseits für die Anträge der SAK – sowohl Kommissionsminderheit wie Kommissionsmehrheit – aussprechen wird. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen mit Ausnahme der beiden Anträge der FDP von Herrn Haas.
Zum Leitsatz eins: Wir begrüssen, dass das Kirchengesetz von 1945 umfassend und im Sinn einer Totalrevision revidiert wird. Damit behalten wir die verfassungsmässigen Eckwerte bei und können trotzdem das Verhältnis von Kirche und Staat unter die Lupe nehmen und pragmatisch weiterentwickeln. Es ist eine Weiterentwicklung notabene, die den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung tragen muss. Ich möchte daran erinnern, dass sich in den letzten Jahrzehnten, ja in den letzten Jahrhunderten, das Verhältnis von Kirche und Staat durch eine langsame, aber doch kontinuierliche Zunahme an Autonomie ausgezeichnet hat. Eine Autonomieentwicklung, die von den Landeskirchen, dem Staat, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern stets mitgetragen wurde. Dies unter dem Aspekt, dass Kirche und

Staat trotz zunehmender Autonomie partnerschaftlich verbunden bleiben und nicht getrennt werden. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat, die bei uns keine Mehrheit findet, ist ausserdem nur über eine Änderung der Kantonsverfassung möglich. Wir glauben, für eine vollständige Trennung wäre auch keine Mehrheit in der Bevölkerung zu gewinnen. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab. Ebenso den Antrag Messerli: Unserer Meinung nach ist das eine zu starke Einflussnahme, die nicht vorgesehen werden sollte.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Im Leitsatz eins ist der zentrale Punkt eine Totalrevision des Kirchengesetzes von 1945. Zu den zwei vorliegenden Planungserklärungen nimmt die SP-JUSO-PSA wie folgt Stellung: Die Notwendigkeit eines neuen Kirchengesetzes wird anerkannt. Die Ergänzung 1 der Kommissionsminderheit nehmen wir grossmehrheitlich an. Wir finden die gemachten Ergänzungen gut. Wir lehnen aber den recht unverbindlich formulierten Antrag Köpfli klar ab.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz eins der Regierung. Wir finden diese Aussage gut und zielführend. Wir unterstützen auch die SAK-Kommissionsminderheit, welche die Landeskirchen und Kirchgemeinden stärken will. Wen wir in unserem Unterfangen, die gesamte Gesetzesarbeit auf uns zu nehmen, von der Vision getragen werden, dass am Schluss die Landeskirche und die Kirchgemeinden gestärkt werden sollen, so erachten wir das als zielführend und wichtig. Hingegen lehnen wir den Antrag Köpfli ab.

Le président. Für die SP-Fraktion spricht Herr Grossrat Augstburger.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). SVP, glaube ich. Habe ich nicht gut gehört? Ich halte mich kurz. Nach Rücksprache mit dem Regierungsrat kommen wir wahrscheinlich noch zur Abstimmung. Zum Vorschlag der Kommissionsminderheit kann ich Folgendes sagen: Die SVP unterstützt den Vorschlag der Regierung und will keine Einmischung in die innerkirchlichen Angelegenheiten. Deshalb lehnt sie den Antrag der Kommissionsminderheit ab. Zum Antrag Köpfli: Wir wollen keine weiter gehende Trennung von Kirche und Staat, als vom Regierungsrat in seinem Bericht angedacht wurde. Auch hier lehnt die SVP klar ab.

Le président. Ich unterbreche an dieser Stelle die Verhandlungen für unsere Verpflegungspause. Nach der Pause wird der Regierungsrat sprechen und bald darauf werden wir abstimmen. Wir werden heute ein bisschen früher läuten, damit wir pünktlich um 17.00 Uhr weiterfahren können.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 16 heures 27.

Le rédacteur / La rédactrice :
André Zurbuchen (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Mardi 15 septembre 2015, 17 heures – 19 heures

Neuvième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 142 députés. Excusés : Aeschlimann Martin, Bachmann Christian, Bühler Manfred, Daetwyler Francis, Gfeller Niklaus, Grivel Pierre-Yves, Hamdaoui Mohamed, Haudenschild Rita, Hirschi Irma, Masson Pierre, Mentha Luc, Müller Mathias, Rösti Hans, Schnegg Pierre-Alain, Studer Ueli, Wenger Markus, Zuber Maxime, Zybach Ursula

Affaire 2015.RRGR.280

Les relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne. Conclusions politiques et principes directeurs. Rapport du Conseil-exécutif

Suite

Le président. Jene, die pünktlich sind, haben das Privileg zu hören, dass wir den Donnerstag sicher freigeben *(cris de joie)*. So wie es aussieht, werden wir morgen fertig. Es sei denn, es wird noch eine sehr ausführliche Debatte geführt. Wir dürften aber morgen fertig werden, wobei ich noch nicht zu sagen wage, wann genau wir abschliessen können.
Ich habe es verpasst, bei der Beratung von Leitsatz eins nach Einzelvoten zu fragen. Grossrat Seiler hält noch ein Einzelvotum. Anschliessend erteile ich dem Kommissionssprecher und dem Regierungsrat das Wort. Ich bitte um Aufmerksamkeit, wir fahren weiter. Herr Grossrat Seiler hat das Wort.

Michel Seiler, Trubschachen (Les Verts). Kirche und Staat, dies ist eine unheilige Ehe. Der Staat hat nicht die Aufgabe, gewisse Religionsgemeinschaften zu bevorzugen und andere nicht. Er überfordert sich und die Religionsgemeinschaft dauerhaft und bremst eine gesunde Entwicklung in unseren Kirchen, so zum Beispiel in der Frage der gleichen Rechte von Mann und Frau. Religion ist eine reine Privatsache und braucht deshalb die bedingungslose Freiheit. Es gibt eine wachsende Bevölkerung, die keinen Zwischenhandel zwischen Himmel und Erde braucht. Diese Leute wollen Beziehungen und Spiritualität direkt und selbstverantwortlich gestalten, so wie sie es für richtig und notwendig halten. Sie setzen sich zum Beispiel tagtäglich für menschliche Nähe und Wärme ein und dies ohne finanzielle Beteiligung des Staates. Befreien wir uns also, befreien wir also die Kirchen und den Staat von diesem Heiratsvertrag! Es braucht langfristig keine Reformen, nur eine Befreiung. Damit ist auch der Grosse Rat in Zukunft von solchen Debatten befreit. Stimmen Sie Planungserklärung. 3 von Michael Köpfli zu.

Le président. Somit gebe ich nochmals Adrian Wüthrich seitens der Kommission das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Ich mache es kurz, vielen Dank. Wir haben noch eine Berichtigung bzw. eine Information mitzuteilen: Nach Artikel 53 Absatz 3 des neuen Grossratsgesetzes (GRG) werden Planungserklärungen des Grossen Rats neu im Bericht der Regierung, am Anfang, publiziert. Wenn wir hier die Leitsätze der Regierung diskutieren – dies haben wir heute Morgen innerhalb der SAK auch nochmals klargestellt – und wir keinen Gegenantrag bzw. Mehrheitsantrag der SAK haben, unterstützen wir den Leitsatz, so wie er seitens des Regierungsrats vorliegt. Nehmen wir hier Änderungen und Ergänzungen vor, ist davon auszugehen, dass man immer den Leitsatz des Regierungsrats nehmen und diesen entsprechend Ihren Entscheiden ergänzen, abändern oder allenfalls ersetzen kann. Was am Schluss übrig bleibt, werden wieder acht Leitsätze sein, es sei denn, einer würde komplett abgelehnt. Diese Leitsätze werden wir dann in der Qualität von Planungserklärungen des Grossen Rats vorne in den Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat einfügen. Darüber wollte ich Sie noch informieren. Entsprechend unterstützt die Kommissionsmehrheit den Leitsatz eins und würde ihn demgemäss auch zur Planungserklärung erheben. Für die Totalrevision des Kirchengesetzes (KG) aus dem Jahr 1945 wollen wir innerhalb des geltenden Verfassungsrechts operieren.

Le président. Nun gebe ich dem Kirchendirektor, Herrn Regierungsrat Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Freiheit ist bekanntlich das Recht, den anderen zu sagen, was sie nicht hören wollen. Vor diesem Hintergrund nehme ich zu Planungserklärung 1 Stellung. Vorab zuhanden von Herrn Grossrat Hannes Zaugg, danach schweige ich im Sinne von «non gravat Fuder», überladen wir bitte das Fuder nicht! Es geht um ein neues Kirchengesetz und um eine Ablösung all dessen, was in 25 Erlassen geregelt ist. Wir wollen keine Änderung der Verfassung des Kantons Bern. Nochmals: Es soll nicht um eine Verfassungsabstimmung gehen. Schliesslich hat Herr Grossrat Michael Köpfli richtig gesagt, dass ein Gutachten von Herrn Professor Müller besteht. Darin wurde jedoch eine entscheidende Frage nicht beantwortet. Nach wie vor offen ist die Frage des Preises. Herr Müller hat gesagt, die Ablösung sei möglich. Die Frage ist aber, zu welchem Preis. Den Preis, um den man sich zanken müsste, könnte sich wahrscheinlich auch der Kanton Bern nicht leisten. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, die Planungserklärungen der Minderheiten abzulehnen. Mit dem Leitsatz «Totalrevision» oder «Revision» – das macht den Braten auch nicht fett – kann der Regierungsrat sicher leben.

Le président. Wünschen die Antragssteller nochmals das Wort? – Das ist nicht der Fall. Wir werden die Bereinigung so vornehmen, dass wir zuerst über den Antrag 1 der Kommissionsminderheit abstimmen, das heisst über die Frage, ob man die Ergänzung zum Leitsatz eins der Regierung will. Danach werde ich die Planungserklärung 3 Köpfli, dem

Leitsatz mit oder ohne Ergänzung gegenüberstellen, weil der Leitzsatz ersetzt werden soll. Zur Planungserklärung der Kommissionsminderheit: Wer den Leitsatz entsprechend der Planungserklärung 1 SAK-Minderheit ergänzen will, stimmt ja, wer diese Ergänzung ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 1 : déclaration de planification 1 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 1 (minorité de la CIRE)

Oui	10
Non	96
Abstentions	3

Le président. Sie haben diese Ergänzung abgelehnt. Damit erhält der Leitsatz eins des Regierungsrats keine Ergänzung. Weil die Planungserklärung Köpfli den Leitsatz ersetzen würde, stellen wir die Varianten einander gegenüber. Die Kommission befürwortet den Leitsatz der Regierung und lehnt die Planungserklärung 3 Köpfli ab. Wer dem Leitsatz eins der Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 3 Köpfli den Vorzug gibt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 1 : proposition du Conseil-exécutif / déclaration de planification 3 Köpfli)

Décision du Grand Conseil :
Adoption du principe directeur 1 (proposition du Conseil-exécutif)

Oui	89
Non	22
Abstentions	3

Le président. Sie haben dem Leitsatz 1 der Regierung zugestimmt. Damit gibt es keine Planungserklärung zu diesem Leitsatz. Somit führe ich keine weitere Abstimmung durch. Wird dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Damit haben wir Leitsatz 1 bereinigt.

Principe directeur 2 (*proposition du Conseil-exécutif)*
Les ecclésiastiques sont engagés par les Eglises nationales. L'administration du personnel est transférée aux Eglises nationales.

Déclaration de planification de la majorité de la CIRE (Wüthrich, PS)
4. Modification du principe directeur
~~L'administration du personnel est transférée aux Eglises nationales.~~

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS)
5. Complément au principe directeur
Pour garantir la neutralité des coûts, l'administration cantonale supprime des effectifs correspondant à ceux que les Eglises nationales devront éventuellement créer pour assurer l'administration du personnel.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Bachmann, PS)
6. Complément au principe directeur
L'Office du personnel assiste les Eglises nationales lors du transfert.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Bachmann, PS)
7. Complément au principe directeur
Les conditions de travail sont définies dans une convention collective ; elles devront être au moins équivalentes aux conditions actuelles.

Déclaration de planification PBD (Etter, Treiten)
8. Complément au principe directeur, 2e phrase
… est transférée aux Eglises nationales. Les frais sont indemnisés par le canton.

Déclaration de planification Burkhalter, Rümligen (PS)
9. Remplacement du principe directeur
On renonce à subordonner les ecclésiastiques aux Eglises nationales.

Principe directeur 3 (proposition du Conseil-exécutif)
L'admission d'ecclésiastiques dans le clergé bernois est réglementée et mise en œuvre par les Eglises nationales. Le canton édicte des prescriptions particulières en raison du caractère de droit public de la reconnaissance des Eglises nationales.

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS)
10. Complément au principe directeur
Les exigences imposées actuellement aux ecclésiastiques doivent en tout cas être maintenues.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Bachmann, PS)
11. Complément au principe directeur
A l'avenir également, les ecclésiastiques devront assurer l'accompagnement spirituel et les prestations d'intérêt général et se mettre ainsi au service de l'ensemble de la collectivité.

Déclaration de planification Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl)
12. Complément au principe directeur
Celle-ci sera en particulier subordonnée à la condition que les Eglises nationales appliquent pleinement le principe de l'égalité des sexes dans leur politique du personnel.

Principe directeur 4 (proposition du Conseil-exécutif)
Les Eglises nationales fixent la dotation des paroisses en ecclésiastiques.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Amstutz, Les Verts)
13. Complément au principe directeur
Il est recommandé aux petites paroisses de se joindre à une paroisse voisine.

Le président. Die nächste Beratung erfolgt zu den Leitsätzen zwei bis vier. Nehmen Sie bitte zu allen Planungserklärungen zu den Leitsätzen zwei bis vier Stellung. Für die Fraktionen haben Sie jeweils fünf Minuten Zeit, um zu allem zu sprechen. Zuerst kommen wir zu den Antragstellern und Antragstellerinnen. Ich frage den Kommissionssprecher wieder, ob er sich zu Beginn äussern möchte. – Das ist der Fall.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Bei den Leitsätzen zwei, drei und vier würden wir wie folgt vorgehen: Ich informiere Sie in Kürze über die Empfehlungen der SAK, ohne grosse Begründungen abzugeben. Bei Leitsatz zwei sind wir der Meinung, dass man die Geistlichen den Landeskirchen übergeben sollte, in dem Sinn, dass sie angestellt werden sollen. Dies wird von der Kommissionsmehrheit unterstützt. Hingegen haben wir in der Diskussion im Rahmen der SAK und im Dialog mit dem Regierungsrat festgestellt, dass punkto Personaladministration noch Fragen offen sind. Weil wir hier nichts präjudizieren, also nichts festschreiben wollen, wodurch man nicht mehr zurück könnte, gibt es Diskussionen bei der Personaladministration, dahingehend, wer dafür zuständig ist und mit welchen Personalsystem die Pfarrerinnen und Pfarrer als Personal administriert werden. Hier besteht kein rechtlicher, sondern ein rein administrativer Zusammenhang. Damit wir nichts präjudizieren, schlagen wir Ihnen mit 11 gegen 6 Stimmen ohne Enthaltungen vor, den unter der Planungserklärung 4 stehenden Satz zu streichen.
Mit der Planungserklärung 5 schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine Ergänzung um einen Satz vor, dahingehend, dass die heute in der JGK für die Personaladministration der Pfarrerinnen und Pfarrer gebrauchten Stellen im Sinne der Kostenneutralität abgebaut werden, wenn die Administration an die Landeskirchen abgegeben wird. Nach unserem Verständnis kann man seitens der Landeskirchen nicht sagen, dass diese zehn Stellen benötigen, um die Pfarrerinnen und Pfarrer bei den Landeskirchen personaladministrativ zu bewältigen. Die Meinung ist nicht, dass bei der Kantonsverwaltung zehn Stellen abgebaut werden sollen. Wir verstehen den Antrag so, dass man im Sinne der Kostenneutralität die heutige Anzahl der für die Personaladministration bei der JGK und allenfalls auch beim Personalamt verwendeter Stellen im Sinne der Kostenneutralität gesamthaft einspart. Wir beantragen Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.
Die Kommissionsminderheit wird sich noch zu den Planungserklärungen 6 und 7 äussern. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine Festlegung erfolgen muss bzw. diese von den Landeskirchen selber vorzunehmen sei und die Unterstützung des Personalamtes hier nicht extra genannt werden muss. Die Planungserklärung 8, welche nochmals von der BDP eingebracht worden ist, haben wir bereits in der Kommission diskutiert. Sie wurde in der Kommission mit 15 gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung abgelehnt. Wir sind der Meinung, dass der Kanton abgesehen von den 2,5 Stellen kein Extrageld für die Personaladministration geben muss. Es soll kein Geld fliessen. Deshalb sind wir der Meinung, dass der Antrag der BDP abzulehnen ist. Über die Planungserklärung 9 – den Gegenantrag zum übrigbleibenden Leitzsatz zwei – haben wir nicht abgestimmt. Deshalb kann ich nichts dazu sagen.
Bei Leitsatz drei geht es darum, dass die heute geltenden Vorgaben verbleiben sollen. Dies beantragen wir Ihnen seitens der SAK deutlich mit der Planungserklärung 10 in Form einer Ergänzung zu Leitsatz drei des Regierungsrats. Mit 14 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen schlagen wir Ihnen vor, seitens des Grossen Rats klar zu sagen, dass der Umfang der heutigen Anforderungen erhalten bleiben soll. Eine Kommissionsminderheit möchte die Planungserklärung 11 einfügen; die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es diese Ergänzung nicht braucht und sie abgelehnt werden kann. Darüber haben wir mit 6 gegen 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen entschieden. In diesem Sinn handelt es sich um eine qualifizierte Kommissionsminderheit, weshalb diese noch von jemandem aus der Kommission vertreten wird. Die Mehrheit ist der Meinung, dass keine explizite Festschreibung dessen erforderlich ist, was man hier ergänzen möchte. Die Planungserklärung Toggwiler-Bumann, glp, haben wir heute Morgen in der Kommission diskutiert. Diese möchte eine Ergänzung vornehmen. Wir sind der Meinung, dass es sich um einen totalen Provokationsantrag handelt, welcher nicht übernommen werden kann und nach unserer Meinung abzulehnen ist. Die Kommission hat ihn mit 2 gegen 12 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Es handelt sich um eine innerkirchliche Sache, in welche wir uns nicht einmischen wollen.
Bei Leitsatz vier haben wir eine Kommissionsminderheit, welche die Ergänzung zum bestehenden von der Kommissionsmehrheit unterstützten Leitsatz vier vornehmen möchte. Wir schlagen mit 6 zu 8 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, die Planungserklärung 13 nicht anzunehmen und keine Empfehlung abzugeben, wonach sich die Kirchgemeinden zusammenschliessen sollen. Dies, weil wir uns nicht weiter dazu äussern möchten. Die Diskussion über die Fusion von Kirchgemeinden wird im Kanton Bern im Gemeindefusionsgesetz abgehandelt, wo die Kirchgemeinden auch explizit genannt werden. Der Kanton bzw. wir als Grosser Rat könnten schlussendlich Kirchgemeinden zur Fusion zwingen. Wir haben aber die Strategie der Freiwilligkeit, welche wir seitens der Kommissionsmehrheit auch bei den Kirchgemeinden verfolgen wollen. Dementsprechend möchten wir diesen Leitzsatz nicht ergänzen. Soweit kurz seitens der Kommission zu den Leitsätzen zwei, drei und vier.

Le président. Vielen Dank. Nun haben wir verschiedene Kommissionsminderheitensprecher. Zu den Leitzsätzen zwei und drei spricht für die Kommissionsminderheit zuerst Herr Grossrat Bachmann. Er wird durch Frau Grossrätin Gabi Schönenberger ersetzt. Sie haben das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la minorité de la CIRE. Zuerst zu Leitsatz zwei, welcher ja mit Abstand am ausführlichsten kommentiert worden ist. Man hat oft gehört und gelesen, dass dieser Leitsatz eigentlich als einziger eine direkte Auswirkung hat. Auch die Kommissionsminderheit ist in Bezug auf Leitsatz zwei der Ansicht, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Der jetzige Zustand mit der Unterstellung unter die Kirchgemeinde, die Synode und den Kanton mag sinnvoll gewesen sein, als die Kirche als

Staatskirche auch Sprachrohr der politischen Instanz war. Dies ist aber längstens vorbei. Was Geistliche tun, bestimmen seit Längerem die Kirchgemeinden und die Synoden. Es ist also folgerichtig, wenn sie in Zukunft von den Kirchen angestellt werden. Allerdings will unser Kommissionsminderheitsantrag einige Leitplanken mitgeben. Bei Planungserklärung 6 sollen die Landeskirchen beim Übergang unterstützt und bei Planungserklärung 7 zu den Arbeitsbedingungen gewisse Mindestleitlinien mitgegeben werden. Dass wir damit stark in die Autonomie der Landeskirchen eingreifen, wie es der Regierungsrat in seiner Stellungnahme kritisiert, ist für uns nicht ganz stichhaltig. Es kann nicht sein, dass die Geistlichen über Jahrhunderte vom Staat angestellt waren und der Staat beim Wechsel der Anstellungsbehörde sagt, es sei ihm egal, wie die Anstellungsverhältnisse weitergehen.
Damit komme ich zu Leitsatz drei: Die Kommissionsminderheit übernimmt den Leitsatz der Regierung, sagt aber bereits etwas zu gewissen Vorgaben, welche der Kanton für die öffentlich-rechtliche Anerkennung der geistlichen Seelsorge und das Erbringen der gesamtgesellschaftlichen Leistungen als Service public erlässt. Wir wollen eine Volkskirche im Sinne einer offenen und liberalen Volkskirche für alle. Dies wollen wir weiterhin gewährleisten. Die Kommissionsminderheit sagt etwas zu der von den Geistlichen zu erwartenden Arbeit. Der Mehrheitsantrag ergänzt diesen Leitsatz der Regierung mit den Anforderungen an die Geistlichen. Sollten beide Planungserklärungen eine Mehrheit finden, könnten sie sicher auch kombiniert werden.

Le président. Zu Leitsatz vier hat die Kommissionsminderheit mit Herrn Grossrat Amstutz einen anderen Sprecher. Bitte tragen Sie sich in die Rednerliste ein. Es geht um die pfarramtliche Versorgung.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Je serai bref. Je parle ici au nom de la minorité, la CIRE, c'était une proposition que j'avais faite. Je dirai simplement qu'il en va un peu du nombre de paroisses comme celui du nombre de communes. Je préciserai, contrairement à ce qui a été affirmé, que je n'ai pas parlé de fusion, mais bien de recommandation aux petites paroisses. Il nous semblait tout à fait indiqué de recommander à ces petites paroisses de se joindre à une paroisse voisine, et je précise ici qu'au niveau du Jura bernois, cela a été accompli, disons nous avons fait notre travail. Mon groupe soutient cette proposition.

Le président. Nun haben die Antragsteller zu den Leitsätzen zwei bis 4 das Wort. Zuerst hat Grossrat Etter für die BDP zur Planungserklärung das Wort, welche den Satz ergänzen will.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir wehren uns klar dagegen, mit dieser Übung eine weitere Spardebatte vom Zaun zu reissen. Was der Kanton auslagert, was die Landeskirchen in Zukunft übernehmen sollen, muss auch abgegolten werden. Es geht nicht nur um diese zwei Stellen bei der JGK, welche angeblich für die Kirchen zuständig sind. Wenn die Landeskirchen die ganze Personaladministration neu aufbauen müssen, erfordert dies mehr als zwei Stellen, zumal es drei Landeskirchen sind. Die Kirchen haben ihr Sparopfer in den letzten Jahren gebracht. Ich darf daran erinnern, dass im Jahr 2000 etwa 15 Prozent der Pfarrstellen abgebaut wurden. Nicht nur diese zwei Stellen der JGK beschäftigen sich mit den Pfarrern und den Pfarrerinnen, es gibt auch andere Abteilungen wie beispielsweise das Personalamt, welches die ganze Lohnadministration führt. Wenn die Pfarrer bei den Landeskirchen angestellt sind, muss die Personaladministration dort aufgebaut werden. Unter Partnern ist es nichts als redlich und ehrlich, dies zu entschädigen. Mit dieser Planungserklärung wollen wir klare Verhältnisse in der Beziehung zwischen Kirchen und Staat schaffen, dies auch punkto Abgeltung und finanzieller Mittel. Der Kanton muss alle übertragbaren Aufgaben abgelten. Deshalb möchte ich Sie bitten, dieser Planungserklärung, welche eine kleine, aber wesentliche Ergänzung für das Verhältnis Kirchen und Staat vornimmt, zuzustimmen.

Le président. Damit hat Grossrat Burkhalter das Wort zur Begründung seiner Planungserklärung. Bitte tragen Sie sich noch in die Rednerliste ein. Es handelt sich um eine Planungserklärung zu Leitsatz zwei, welche diesen ersetzen will. Herr Grossrat Burkhalter, Sie haben das Wort.

Matthias Burkhalter, Rümligen (PS). Zuerst muss ich meine Interessensbindungen bekanntgeben. Der Regierungsrat hat bereits angesprochen, dass ich nur für mein Personal bzw. meine Mitglieder kämpfen würde. Ich bin der Geschäftsführer des Bernischen Staatspersonalverbands (BSPV), allerdings nicht mehr allzu lange. Ich vertrete meine Angestellten, und der Pfarrverein ist mit 550 Mitgliedern effektiv die zweitgrösste Sektion, wobei die grösste Sektion der Polizeiverband ist, welcher von Adrian Wüthrich vertreten und sich hoffentlich auch vermehrt für die Pfarrer einsetzen wird. Sie haben gesehen, dass wir politisch neutral sind. Ich erwarte auch von meinen Mitgliedern, die wir für die Nationalratswahlen empfohlen haben, dass sie sich für die Pfarrpersonen einsetzen. Wie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der JWie Sie vielleicht im «Diagonal» gesehen haben, haben wir Thomas Fuchs, Hans-Peter Kohler, Adrian Wüthrich und Werner Salzmann empfohlen. Werner Salzmann ist auch Mitglied in unserem Verband und auch der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor hat ein paar Jahre BSPV-Mitgliedschaft hinter sich. Noch etwas zu seinem Ausspruch wegen der drei Herren, weil die Pfarrer zugleich der Kirchgemeinde, dem Kanton und der Landeskirche unterstellt sind. Regierungsrat Neuhaus hat gesagt, dies gehe gar nicht, man könne nicht Diener dreier Herren sein. Wenn Sie nachrechnen, sehen Sie, dass es über 150 Jahre und auch in letzter Zeit sehr gut funktioniert hat. Ich konnte 20 bis 30 Konfliktfälle bei der Landeskirche bzw. den Pfarrerinnen und Pfarrern regeln; diese sind gut herausgekommen, was das Verdienst von Hansruedi Spychiger, dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten, und seinem Nachfolger Res Stalder oder auch von Martin Koelbing war. Sie machen es ausgezeichnet! Wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer nur noch den Landeskirchen unterstellt sind, können diese Herren bzw. kann dieser Herr die verbindende Funktion nicht mehr ausüben. Wenn Martin Koelbing der Kirchgemeinde etwas

sagt, hat dies Gewicht. Er ist Kantonsangestellter und hat den Regierungsrat im Rücken. Wenn die Pfarrerinnen und Pfarrer der Landeskirche unterstellt sind, weiss ich nicht, ob sie noch so gut unterstützt werden.
Wie von meinem Vorredner erwähnt, verschwindet die Administration für diese 550 Angestellten praktisch in der kantonalen Verwaltung. Wir brauchen niemanden anzustellen, der die Buchhaltung führt; PERSISKA läuft mit oder ohne die 550 Pfarrpersonen genauso gut, wobei es über 600 Pfarrerinnen und Pfarrer sind, wovon 550 BSPV-Mitglieder sind. Diese 600 Pfarrerinnen und Pfarrer verschwinden im Massengeschäft. Wenn die Landeskirchen eine Verwaltung aufbauen müssen mit einem Personalchef usw., rechnet man in der evangelisch-reformierten Landeskirche mit fünf zusätzlichen Stellen. Wie Sie wissen, muss die christkatholische Landeskirche ebenfalls jemanden anstellen und ebenso die römisch-katholische Landeskirche. Zwei Stellen des Kantons würden also mit zehn Stellen in den Landeskirchen ersetzt. Wo ist da die Effizienz? Ich glaube, es spricht alles dafür, dass wir eine gute Lösung haben. Diese können wir beibehalten. Die Wirkung des Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten ist äusserst segensreich und die drei Herren haben sich bisher besser bewährt, als sich neu die zwei Herren bewähren werden. Es sind notabene immer Herren und offensichtlich keine Damen. Unterstellen Sie die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht den Landeskirchen! Respektieren Sie ihren Wunsch: Sie wollen mehrheitlich nicht zur Landeskirche, wenngleich es ein paar Stimmen gegeben hat, die sich für einen Wechsel ausgesprochen haben. Auch diese anerkennen wir. In der entsprechenden Versammlung lag das Stimmenverhältnis bei 98 zu 4 für einen Verbleib beim Kanton Bern.

Le président. Somit kommen wir zur Begründung der Planungserklärung Toggwiler-Bumann zu Leitsatz drei. Frau Grossrätin Toggwiler, tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Sie haben das Wort zur Begründung der Planungserklärung 12 zu Leitsatz drei.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Ich bin Katholikin und Sie können wahrlich davon ausgehen, dass man dort, von wo ich herkomme, «däm da obe no ändsnoch» ist. Selbstverständlich schicke ich meine Kinder auch in den Religionsunterricht. Dass ein katholischer Pfarrer offiziell keine Partnerschaft eingehen darf und offiziell keine Kinder haben soll – das ist mir eigentlich egal. Schlussendlich hat er sich freiwillig dafür entschieden. Dass Frauen trotz erfolgreich abgeschlossenem Studium, bei gleicher Berufserfahrung und gleicher Sozialkompetenz aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden, wenn es um die Beförderung geht, nun ja, das kann ich vielleicht als etwas überholt betrachten, aber schlussendlich ist es mir egal. Das ist im Kirchenrecht geregelt und ich habe nicht im Sinn, gegen dieses zu schiessen. Man kann auch nicht gerade behaupten, die römisch-katholische Kirche stelle die Frauen systematisch schlechter. Beim Austüfteln des Kirchenrechtes liess sie Fairness walten, indem sie für beide Geschlechter eine Schikane einbaute. Aber eben, ich stehe hier weder als Befürworterin noch als Kritikerin der katholischen Kirche, ist stehe als Grossrätin hier und habe als solche die Aufgabe, hinzusehen. Ich mache hier einzig und alleine darauf aufmerksam, dass der Kanton bei der Anstellung seiner Mitarbeitenden die vollständige Gleichstellung der Geschlechter berücksichtigen muss. Solange der Kanton jährlich mehrere Millionen in die Kirche schiesst und sie somit unterstützt, reden wir in diesem Bereich fairerweise von Staatsangestellten. Ich hinterfrage einzig und alleine, ob es legitim ist, bei einem Teil der Staatsangestellten die Gleichstellung auszuhebeln. Ich würde mich über eine spannende Diskussion zu einer nicht ganz einfach zu beantwortenden Frage freuen!

Le président. Wir kommen zu den Fraktionen, die zu den Leitsätzen zwei bis vier sprechen und zu den Planungserklärungen Stellung nehmen können. Denken Sie daran, die letzte Minute Ihrer Redezeit dazu zu verwenden, um sich zu den einzelnen Planungserklärungen zu positionieren. Tragen Sie sich bitte in die Rednerliste ein. Zuerst hat Frau Grossrätin Kohli für die BDP-Fraktion das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Kurz zur Frage der Anstellung der Pfarrer und deren Meinung. Ich zitiere aus einer Replik, wie sie in der Ausgabe vom 2. September von «Der Bund» von der Münsterpfarrerin Esther Schläpfer und vom Pfarrer der Friedenskirche Christian Walti zu lesen war: «Michael Graf ist zwar Präsident des Berner Pfarrvereins, vertritt aber damit nicht die Meinung aller reformierten Pfarrpersonen.» Soweit kurz dazu. Zuerst zu Leitsatz zwei, zu Planungserklärung 4: Die BDP unterstützt die Planungserklärung der SAK auf Änderung von Leitsatz zwei. Bei Planungserklärung 5 hingegen ist die BDP-Fraktion gespalten, zwar nicht gerade so, dass sie nach dem Motto «in dubio Prosecco» entscheiden würde; dennoch ist sie gespalten. Nicht alle von uns sind überzeugt, dass es die Landeskirchen effizienter machen können. Deshalb ist auch die Formulierung offen gewählt. Ebenso offen ist es – und dies wird auch offen gelassen –, wer die Administration in Zukunft führen soll. Sollte es teurer sein, könnte es durchaus sein, dass die Administration beim Kanton belassen wird.
Zu Leitsatz drei: Wir unterstützen die Ergänzungen der SAK, weil wir es persönlich für wichtig erachten, dass die Anforderungen für die Wahl von Geistlichen in Zukunft mindestens so hoch erhalten bleiben sollen, wie sie es heute sind. Die Planungserklärung 11 der Kommissionminderheit lehnen wir ab, ebenso aus Rücksicht auf die römisch-katholische Landeskirche die Planungserklärung 12. Die Planungserklärung 13 zu Leitsatz vier lehnt die BDP-Fraktion ab. Auch darin sehen wir eine innerkirchliche Angelegenheit. Soweit zu unserer Meinung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Wir unterstützen die Streichung des zweiten Satzes von Leitsatz zwei. Die Planungserklärung 5 mit den erklärenden Ergänzungen des Kommissionssprechers, wonach beim Kanton im Umfang der übertragenen Leistungen Einsparungen erfolgen müssen, unterstützen wir selbstverständlich. Die anderen Planungserklärungen zu Leitsatz zwei werden von der glp integral abgelehnt. Die beiden ersten Ergänzungen zu Leitsatz zwei lehnen wir ebenfalls ab. Die Planungserklärung von Annette Toggwiler nehmen wir als Befürworter der Gleichberechtigung selbstverständlich an, ich gebe es allerdings zu, mit einem leichten Augenzwinkern. Bei der Ergän-

zung zu Leitsatz vier handelt es sich für uns um eine innerkirchliche Angelegenheit; deshalb lehnen wird diese ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz zwei der Regierung einstimmig, wonach die Geistlichen in Zukunft von den Landeskirchen anzustellen sind und auch die Personaladministration an die Landeskirchen zu übertragen ist. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Burkhalter, welche auf die Übertragung an die Landeskirchen verzichten will, deutlich ab. Sowohl weltweit als auch schweizweit ist es der Normalfall, dass die Pfarrschaft von den Kirchen angestellt und begleitet wird. Dafür gibt es gute Gründe. Erstens ist es gerade auch aus theologischer Sicht nicht haltbar, dass sich der weltanschaulich neutrale Staat in die geistliche Leitung der Kirchenangestellten einmischt. Dies ist eine Kernaufgabe der Kirche. Zweitens werden die Stärken der Kirche nicht nur durch den Staat garantiert. Die Angst, dass die Pfarrer und Kirchen durch die Entflechtung nicht mehr für Personen aus anderen Konfessionen und Glaubensrichtungen da sein werden, entbehrt jeder Grundlage. Der Auftrag, für alle Menschen in der Gesellschaft da zu sein, findet sich in der Kirchenverfassung, in der Kirchenordnung, in der Liturgie zur Ordination sowie in der Beauftragung der Amtsträgerinnen und Amtsträger, jedoch in keinem einzigen staatlichen Erlass.
Die EVP-Fraktion unterstützt die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, damit zur Gewährleistung der Kostenneutralität jene Kapazitäten beim Kanton abgebaut werden, welche die Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen gebraucht hat. Dies sollte aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit sein. Hingegen lehnen wir die Planungserklärung Bachmann der Kommissionsminderheit ab, weil sie unnötig ist. Wir sind überzeugt, dass die Landeskirchen die Personaladministration genauso gut führen werden wie der Kanton und sie den Geistlichen auch gute Lohn- und Arbeitsbedingungen bieten werden, so wie es im Übrigen bei den bereits heute direkt von den Kirchen angestellten Personen der Fall ist. Es kann nicht sein, dass wir hier in die Kompetenz der Landeskirchen eingreifen. Die EVP lehnt auch die Planungserklärung Etter ab. Die Verantwortung, die Geistlichen zu übernehmen, bedeutet für die Landeskirchen auch, deren Administrierung zu übernehmen und in diesem Bereich verantwortlich zu sein. Dies ist konsequent und folgerichtig.
Zu Leitsatz drei: Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Leitsatz drei der Regierung grundsätzlich keiner Ergänzung bedarf. Die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, wonach die Anforderungen an die Geistlichen mindestens im heutigen Umfang erhalten bleiben müssen, lehnen wir ebenfalls ab. Dieser Punkt zielt vor allem auf die akademische Ausbildung. Die Frage stellt sich aber, ob die Geistlichen in jedem Fall eine akademische Ausbildung benötigen. Wir gehen davon aus, dass auch diese Frage von den Landeskirchen geregelt werden kann bzw. diese die Qualifikationsmerkmale selber aufstellen können. Die Planungserklärung Toggwiler mit der Forderung nach einer vollständigen Gleichstellung der Geschlechter bei der Personalpolitik zielt hauptsächlich auf eine innerkirchliche Angelegenheit der römisch-katholischen Kirche ab. Diese liegt ganz klar nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Wir wollen und können nicht Papst spielen! Es steht uns nicht zu, der Kirche hier Vorgaben zu machen. Hingegen unterstützt die EVP-Fraktion die Planungserklärung Bachmann der Kommissionsminderheit, selbst wenn wir davon ausgehen, dass die Landeskirchen auch in Zukunft dem Wohl aller Menschen in diesem Kanton verpflichtet sein werden.
Zu Leitsatz vier und zur Planungserklärung Amstutz: Diese lehnen wir einstimmig ab. Wir finden es nicht sinnvoll, den Landeskirchen in diesem Bereich Vorgaben zu machen. Wenn man die pfarramtliche Versorgung in die Kompetenz der Landeskirchen übergibt, sollen diese auch selber entscheiden können, wie gross oder klein die Kirchgemeinden sein sollen.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Zuerst zu Leitsatz zwei: Die FDP spricht sich dafür aus, dass die Geistlichen künftig von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Trotz einer jahrhundertelangen Geschichte empfinden wir es zunehmend als komplizierend, dass sich die Geistlichen mit einer mehrfachen Aufsicht zurechtfinden müssen. Wie wir gehört haben, wirkt der Kanton als Anstellungsbehörde, während die Kirchgemeinden als Wahlbehörden und die Landeskirchen als Arbeitgeberinnen fungieren. Dies kann man sehr gut im Gutachten Marti und Muggli nachlesen. Hier sollten wir eine Vereinfachung anstreben. Gestärkt oder zumindest auf eine neue Basis gestellt würde dadurch auch der Austausch zwischen Staat und Kirche, wenn es etwa um die Aushandlung der hinzukommenden Leistungsvereinbarungen geht oder das Einreichen von Rechenschaftsberichten. Der Transfer der Anstellungsverhältnisse sollte auch nicht unter dem Blickwinkel einer Sparmassnahme verstanden werden. Dies möchte ich sowohl im Namen der Fraktion, aber auch als SAK-Mitglied unterstreichen. Wir weisen hierzu insbesondere auf das deutliche Signal der vorberatenden Kommission an den Regierungsrat hin, wonach die Landeskirchen in den vergangenen Sparrunden ihren Anteil mehr als nur geleistet haben. Herr Kirchendirektor, ich hoffe, dieses Signal sei entsprechend angekommen.
Mit einem erneuerten Finanzsystem, welches analog dem Zürcher Modell auf der Abgeltung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Rahmen von mehrjährigen Rahmenkrediten basiert, könnte für die Kirchen auch eine höhere Planungssicherheit geschaffen und auch ihr Handlungsspielraum bei der Verteilung der Pfarrerstellen erweitertet werden. Mit der Übertragung der Anstellungskompetenz und dem Arbeiten mit Leistungsvereinbarungen spricht sich die FDP-Fraktion gleichzeitig dagegen aus, den Landeskirchen irgendwelche Vorgaben oder Auflagen wie Gesamtarbeitsvertrag, Abgeltungen oder ähnliches mit auf den Weg zu geben. Dafür haben wir ja das strategische Instrument der Leistungsvereinbarungen. Zustimmen werden wir hingegen dem Anliegen der SAK, wonach sämtliche Stellenprozente, welche bis anhin in der Kantonsverwaltung für das Personalmanagement der Geistlichen eingesetzt worden sind, abgebaut werden müssen.
Zu Leitsatz drei: Unsere Fraktion vertritt die Meinung, dass mit den im regierungsrätlichen Leitsatz stipulierten Vorgaben zur Aufnahme von Geistlichen in den Kirchendienst genügende Rahmenbedingungen festgelegt werden können. Hier wird sich die Fraktion mit Ausnahme des SAK-

Antrags gegen die beiden Ergänzungsbegehren Bachmann und Toggwiler aussprechen. Noch kurz zur Planungserklärung Amstutz zu Leitsatz vier: Unter dem Aspekt der zunehmenden Autonomie, welche in diesem Saal grösstmehrheitlich nicht bestritten sein dürfte, sollten wir den Landeskirchen bezüglich der Organisation ihrer pfarramtlichen Versorgung nicht einengende Vorgaben machen oder Empfehlungen mit auf den Weg geben. Dies soll nun wirklich in der Kompetenz der Landeskirchen liegen. Somit lehnen wir diese Planungserklärung ebenfalls ab. Unser Fazit zu den Leitzsätzen zwei bis vier: Zu den Planungserklärungen der der SAK-Mehrheit sagen wir ja, zum Rest nein.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Was die Anstellung der Geistlichen durch die Kirchgemeinden betrifft, stimmt auch die Mehrheit der SVP-Fraktion zu. Diesem Teil des Leitzsatzes der Regierung können wir folgen. Was die Personaladministration betrifft, folgen wir dem Vorschlag der Kommission, wonach die offene Handhabung gewählt werden soll. Wir sind der Auffassung, dass die Personaladministration so gelöst werden sollte, dass sie am zweckmässigsten und am effizientesten geführt werden kann. Bezüglich der Kostenabwälzung auf die Gemeinden folgen wir ebenfalls dem Vorschlag der Kommission mit den vom Vizepräsidenten einleitend gemachten Ergänzungen. Den Vorschlag der Kommissionsminderheit lehnen wir ab. Wir wollen keine weiteren Vorgaben für die Kirchgemeinden; diese führen zu Einengungen und zu vermehrten Kontrollen. Was die Planungserklärung Burkhalter betrifft, welche keine Verschiebung der Aufsichtspflicht will, so lehnen wir diese ab. Wie ich bereits eingangs erwähnt habe, ergibt sich dies durch den Übergang der Geistlichen zu den Landeskirchen. Zur Planungserklärung Etter konnte die Fraktion nicht mehr Stellung nehmen, weil sie später eingetroffen ist. Hier handelt es sich aber um eine Forderung, welche im Rahmen von Gegenleistungen der heutigen im Raum stehenden Abgeltung für künftige Pfarrgehälter enthalten sein muss. Deshalb sollte dies nicht separat in einer Planungserklärung gefordert werden. Wir lehnen diese Planungserklärung ebenfalls ab.
Zu Leitsatz drei: Hier folgen wir dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit der SAK, welche den Leitsatz entsprechend den heutigen Ausbildungsanforderungen ergänzt. Den Minderheitsantrag und der Planungserklärung Toggwiler lehnen wir ab. Die Planungserklärung Toggwiler verträgt sich ohnehin nicht mit der römisch-katholischen Kirche. Diese müsste man als Landeskirche abweisen, was wiederum einer Verfassungsänderung bedürfte. Bereits mit Leitsatz eins wurde festgelegt, dass wir uns auf eine Revision des Kirchengesetzes beschränken wollen.
Zu Leitsatz vier: Dort lehnen wir den Minderheitsantrag ebenfalls ab. Wir wollen keine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten; die Kirchgemeinden kennen ihre Strukturen, Verhältnisse und Bedürfnisse besser und müssen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die richtige Lösung wählen.

Le président. Vous parlez pour le groupe, je pense? – Für die Grünen hat Herr Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Bon, pour le groupe, j'ai déjà parlé avant, je ne vais pas m'exprimer une nouvelle fois. Concernant le principe directeur 1, les Verts ... *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Entschuldigung, Sie sprechen jetzt für die Fraktion und nicht für die Kommission?

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Oui. Les Verts rejettent à la fois les déclarations de planification de la majorité et celle de la minorité de la CIRE, c'est-à-dire les points 4, 5, 6, 7. Il en sera de même pour celle de Jakob Etter, la 8. Quant à celle proposée par Matthias Burkhalter, la 9, quelques-uns d'entre nous l'approuveront ou s'abstiendront et la majorité la refusera. Principe directeur 3, nous comprenons mal pourquoi le Conseil-exécutif rejette l'idée proposée initialement par la CIRE de maintenir les exigences imposées actuellement aux ecclésiastiques, études de théologie, etc., alors qu'il affirme en même temps, je le cite: «une formation solide des ecclésiastiques est dans l'intérêt du canton et elle est nécessaire au maintien de la paix religieuse». Peut-être est-ce à cause de la mention faite de la deuxième langue nationale. Une majorité d'entre nous acceptera la déclaration de planification Wüthrich, nous soutiendrons également celle de de Christian Bachmann. Quant à celle des Verts-libéraux, une grande majorité du groupe s'abstiendra et quelques-uns la refuseront. Principe directeur 4, je ne peux que vous demander de soutenir cette proposition, mais je pense que cela ne passera pas la rampe.

Le président. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat nun Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Als Fraktionssprecherin kann ich festhalten, dass eine respektable Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion den Regierungsrat und die Kommission grundsätzlich im Vorhaben unterstützt, dass die Geistlichen von den Landeskirchen angestellt werden sollen. Eine klare Minderheit unterstützt die Planungserklärung 9, Burkhalter. Über die Planungserklärungen, wie sie jetzt auseinandergenommen vorliegen, wurde so nicht in Kommission gesprochen und abgestimmt. Die nicht aufgeteilten Planungserklärungen von SAK-Mehrheit und SAK-Minderheit haben gemäss den Ausführungen des Vizepräsidenten eine Mehrheit gefunden. Wie vom Kommissionsmehrheitssprecher bereits ausgeführt geht es nur darum, jene Stellen – rund 2,5 Stellen – abzubauen, welche heute beim Kanton im Rahmen der Personaladministration benötigt werden. Wir wollen natürlich nicht, dass plötzlich beim Kantonspersonal Raubbau betrieben wird! Planungserklärung 8, Etter, wurde wie erwähnt nicht besprochen. Allerdings muss man sehen, dass dem Kanton mit einer solchen Aussage eine grosse finanzielle Belastung entstehen würde. Dieser Antrag wurde auch von der Kommission klar abgelehnt.
Zu Leitsatz drei: Beide Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit sowie die Planungserklärung der Kommissionsminderheit werden mehrheitlich angenommen. Auch Planungserklärung 12, Toggwiler, findet eine Mehrheit, wenn auch bei vielen Enthaltungen. Dies im Wissen darum,

dass diese Planungserklärung verfassungsrechtlich nicht aufgeht. Dennoch wird sie als deutliches Zeichen mitgetragen.

Le président. Frau Kohli hat uns noch ein paar Standpunkte ihrer Fraktion unterschlagen. Sie hat auch nur eine Minute Redezeit gebraucht. Deshalb gebe ich ihr nochmals kurz das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Vor lauter gutem Willen, mich kurz zu fassen, habe ich die Position der BDP-Fraktion zu drei Planungserklärungen zu Leitsatz drei zu erwähnen vergessen. Ich hole es nach. Planungserklärung 6 lehnen wir ab. Bei der Planungserklärung 7 handelt es sich für uns wieder um eine Einmischung in innerkirchliche Kompetenzen. *(Le président interrompt l'oratrice.)*

Le président. Zu Leitsatz drei wären es die Planungserklärungen 10, 11 und 12. Sprechen Sie jetzt zu Leitsatz zwei oder drei?

Vania Kohli, Berne (PBD). Zu Leitsatz zwei: Planungserklärung 6 lehnen wir ab und bei Planungserklärung 7 geht es um innerkirchliche Kompetenzen, in welche wir uns nicht einmischen, weshalb wir diese Planungserklärung ablehnen. Der Planungserklärung 8, Etter, stimmen wir grossmehrheitlich zu. Planungserklärung 9 lehnen wir ebenfalls ab.

Le président. Damit sind wir bei den Einzelvoten angelangt. Gibt es Wortmeldungen zu den Leitsätzen zwei bis vier? – Dies ist nicht der Fall. Damit gebe ich an dieser Stelle dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Der Regierungsrat bittet Sie, die Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Ich teile Ihnen kurz mit, weshalb wir die anderen Planungserklärungen ablehnen. Bei Planungserklärung 6 ist es selbstverständlich, dass wir beim Übergang entsprechende Unterstützungsleistungen bieten – nicht nur seitens des Personalamts, sondern auch seitens der JGK. Dafür stehen wir ein, meine Leute sind hier, und nun steht es auch noch im Protokoll.
Zu Planungserklärung 7 wurde gesagt, dass es sich um eine innerkirchliche Angelegenheit handle und man nicht verselbstständigen und zugleich Vorschriften machen könne. Bereits im Interview vom 28. August wurde vom Präsidenten des Pfarrvereins gesagt, er habe von der Kirche ein Angebot erhalten, welches sogar besser sei als ein Gesamtarbeitsvertrag (GAV). Wir können uns jedoch nicht in innerkirchliche Angelegenheiten einmischen. Was Planungserklärung 8 anbelangt, so habe ich gesagt, dass wir seitens der JGK zwei Stellen haben und noch eine Person beim Personalamt engagiert ist. Diese Stellen können wir übertragen, mehr gibt es nicht. Ich kann nicht irgendwelche Grundbuchverwalterinnen oder Betreibungsweibel oder sonstiges Personal mitgeben.
Bei Planungserklärung 9 muss ich nochmals insistieren: Ich bin überzeugt, dass eine entsprechende Unterstellung nötig ist, der Regierungsrat will auch eine entsprechend einfache Unterstellung. Der Kanton ist heute die Anstellungsbehörde, die Kirchgemeinde trifft die Auswahl und die Landeskirche erteilt den inhaltlichen Auftrag. Dies ist problemlos, sofern es rund läuft. Dennoch handelt es sich um eine Schönwetter-Organisation. Es ist auch der Verdienst von Grossrat Matthias Burkhalter, dass er Konflikte zu bereinigen hilft. Kommt es wirklich zu Konflikten und Problemen, wird es schwierig. Mit den Herren Zeller, Tappenbeck und Wäckerle sind verschiedene Kirchenvertreter da. Es ist klar, dass sie sich ihrem Personal entsprechend annehmen. Um nochmals transparent zu sein: Es wurde eine Abstimmung erwähnt, wonach der Pfarrverein und die Pfarrschaft strikt dagegen seien. Abgestimmt haben 98 Pfarrerinnen und Pfarrer, wobei wir 670 Anstellungen haben. Zudem waren von den 98 Pfarrpersonen ein paar bereits pensioniert. Ich bitte Sie auch aus diesem Grund, der Regierungsratsvariante zuzustimmen bzw. die Planungserklärung abzulehnen.
Zu Leitsatz zwei und Planungserklärung 11: Dies ist einerseits eine Selbstverständlichkeit und auch für die Landeskirchen ein Selbstverständnis. Anderseits werden die Leistungsvereinbarungen aufgenommen.
Was Planungserklärung 12 anbelangt, muss ich bei Frau Grossrätin Annette Toggwiler um Verständnis bitten. Ich bitte Sie, diese Sache innerkirchlich auszufechten. Erstens wäre es eine Einmischung in innerkirchliche Angelegenheiten. Zweitens wäre die Konsequenz, wenn diese Planungserklärung angenommen würde, dass wir der römisch-katholischen Kirche den Status als Landeskirche aberkennen müssten. Freuen dürfte sich wahrscheinlich nur Herr Bischof Huonder, wenn Sie mit ihm gemeinsame Sache machen, Frau Toggwiler! Dies, weil Bischof Hounder auch nicht mehr Teil der Landeskirche sein will. Zweitens, wenn sich die Landeskirche auf die Religionsfreiheit beruft, geht dies der Gleichstellung vor. Nochmals: Ich bin dankbar, wenn Sie eine innerkirchliche Regelung anstreben. Zu Leitsatz vier wurde gesagt, es handle sich um einen innerkirchlichen Eingriff in die Gemeindeautonomie. Deshalb bitte ich Sie, den Planungserklärungen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle anderen abzulehnen.

Le président. Vielleicht zuhanden des Protokolls: Manchmal wurden in der Debatte Planungserklärungen und Leitsätze verwechselt. Es wurde zu den Leitsätzen zwei, drei und vier gesprochen. Alle Zahlen, die in dieser Debatte höher waren, sind die Nummern von Planungserklärungen. Dies wurde manchmal verwechselt. Gibt es Wortmeldungen seitens der Antragstellenden? – Dies ist nicht der Fall. Für die Kommission hat nochmals deren Vizepräsident Herr Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Es freut mich natürlich, dass der Polizeiverband an dieser Stelle erwähnt wurde! Zur Richtigstellung möchte ich Folgendes sagen: Wir haben den Pfarrverein auch bei uns in der Kommission zu einer Anhörung gehabt. Wie man in der offiziellen Stellungnahme nachlesen kann, wurde bei uns gesagt, dass der Pfarrverein die Forderung an uns gestellt hat, wonach wir erst im Rahmen des Kirchengesetzes über die Anstellung der Pfarrerinnen und Pfarrer entscheiden und nicht bereits jetzt. Meines Wissens hat sich der Pfarrverein bisher nicht dazu geäussert, bei wem seine Mitglieder an-

gestellt sein möchten. Er hat uns gebeten, erst zu entscheiden, wenn das Kirchengesetz im Rat behandelt wird. Dies zwecks der richtigen Wiedergabe der Position des Pfarrvereins. Mein Kollege Michael Graf auf der Tribüne hat den Daumen nach oben gehalten. Die katholischen Pfarrerinnen und Pfarrer haben uns über ihren Präsidenten mitteilen lassen, dass sie dem Leitzsatz zwei zustimmen können. Noch eine Bemerkung zur Planungserklärung Toggwiler: Sollte diese überwiesen werden, müssten wir darüber sprechen, ob das Staatsbeitragsgesetz in diesem Punkt auch gelten würde. Entsprechend müssten wir das Kirchengesetz nach unseren Beschlüssen von letzter Woche ändern. Noch eine Mitteilung: Wir haben in der Kommission darüber gesprochen, welches Personalrecht die Landeskirchen anwenden werden. Diese haben uns durchblicken lassen, dass sie bereits heute das Personalgesetz des Kantons Bern als Grundlage für ihr Personalrecht verwenden und daran nichts zu ändern gedenken. Dies noch zu den Diskussionen über die entsprechenden Leitsätze.

Le président. Die Urheberin der Planungserklärung 12, Frau Grossrätin Toggwiler, wünscht nochmals das Wort. Sind die anderen Antragstellenden soweit zufrieden, dass wir nachher abstimmen können? – Das ist der Fall.

Annette Toggwiler-Bumann, Ostermundigen (pvl). Ich bin nur kurz hier, weil mich Regierungsrat Neuhaus persönlich angesprochen hat. Ich bitte Sie, machen Sie sich kein Bild von Bischof Huonder und mir! Wir machen nicht gemeinsame Sache! Wenn der Regierungsrat unser Kirchenrecht kennen würde, wüsste er nämlich, dass dies untersagt ist. *(Hilarité)*

Le président. Ich erkläre nun, wie wir bei den Abstimmungen vorgehen. Bitte nehmen Sie Seite 6 mit den Planungserklärungen zu Leitsatz zwei des Regierungsrats zur Hand. Zuerst werden wir bei den Planungserklärungen 4 bis 8 über Annahme bzw. Ablehnung befinden. Danach erhalten wir ein Ergebnis, welches wir der Planungserklärung 9 gegenüberstellen. Diese widerspricht ohnehin dem gesamten Paket. Ist dieses Vorgehen bestritten? – Das ist nicht der Fall. Gut, wir legen los. Wer der Planungserklärung 4 der SAK-Kommissionsmehrheit auf Streichung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planification 4 de la majorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 4 (majorité de la CIRE)

Oui	118
Non	13
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Planungserklärung Nr. 4 angenommen und somit den Satz «Die Personaladministration wird den Landeskirchen übertragen.» gestrichen. Wir kommen zur zweiten Planungserklärung der Kommissionsmehrheit, zu Planungserklärung 5: «Im Umfang der von den Landeskirchen allenfalls aufzubauenden Kapazitäten für die Personaladministration werden zur Gewährleistung der Kostenneutralität Kapazitäten beim Kanton abgebaut.» Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer diese ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planification 5 de la majorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 5 (majorité de la CIRE)

Oui	92
Non	39
Abstentions	2

Le président. Sie haben diese Planungserklärung angenommen. Nun haben wir zwei Planungserklärungen der Kommissionsminderheit, zuerst die Planungserklärung 6. Wer die Ergänzung «Das Personalamt unterstützt die Landeskirchen beim Übergang.» vornehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planification 6 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 6 (minorité de la CIRE)

Oui	36
Non	92
Abstentions	5

Le président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Zu Planungserklärung 7 der Kommissionsminderheit: «Die Arbeitsbedingungen werden in einem Gesamtarbeitsvertrag festgeschrieben und dürfen das bisherige Niveau nicht unterschreiten.» Wer den Leitsatz der Regierung entsprechend ergänzen will, stimmt ja, wer dies ablehnt stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planification 7 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 7 (minorité de la CIRE)

Oui	35
Non	97
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Planungserklärung 7 abgelehnt. Nun zur Planungserklärung 8 der BDP. Wer diese Ergänzung betreffend die Abgeltung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planification 8 PBD)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 8 (PBD)

Oui	16
Non	119
Abstentions	1

Le président. Sie haben die Planungserklärung 8 abgelehnt. Wir haben die Planungserklärungen 4 und 5 angenommen. Nun stellen wir den Leitzsatz zwei mit diesen zwei Änderungen bzw. Ergänzungen der Planungserklärung 9 gegenüber. Diese will den Leitsatz ersetzen und lautet «Auf die Unterstellung der Geistlichen unter die Landeskirche ist zu verzichten.». Wer die Planungserklärung der Kommissionsmehrheit unterstützt, stimmt ja, wer der Planungserklärung 9, Burkhalter, zustimmen möchte, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 : déclaration de planifications 4 et 5 de la majorité de la CIRE / déclaration de planification 9 Burkhalter)

Décision du Grand Conseil :
Adoption des déclarations de planification 4 et 5 (majorité de la CIRE)

Oui	113
Non	22
Abstentions	1

Le président. Sie haben der Kommissionsmehrheit zugestimmt. Nun möchte ich diese Planungserklärung noch verabschieden, indem wir sie überweisen und vor den Bericht schreiben. Deshalb stimmen wir nochmals über das Paket der Planungserklärungen 4 und 5 ab. Wer dem um den Kommissionsmehrheitsantrag ergänzten Leitsatz zwei zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 2 complété par les déclarations de planification 4 et 5 de la majorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	116
Non	14
Abstentions	6

Le président. Sie haben den geänderten Leitzsatz zwei angenommen. Damit wird dies entsprechend vor den Bericht geschrieben. Wir kommen zur Bereinigung von Leitsatz drei und zu den Planungserklärungen 10 und 11. Diese schliessen sich nicht gegenseitig aus, sodass wir einzeln darüber befinden können. Wer der Planungserklärung 10 der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 3 : déclaration de planification 10 de la majorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	106
Non	28
Abstentions	2

Le président. Sie haben diese Ergänzung angenommen. Wir stimmen über die Planungserklärung 11 der Kommissionsminderheit ab. Wer dieser zustimmen möchte, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 3 : déclaration de planification 11 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	50
Non	86
Abstentions	0

Le président. Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Zur Planungserklärung 12, Toggwiler-Bumann. Wer dieser Planungserklärung zustimmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 3 : déclaration de planification 12 Toggwiler)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	40
Non	86
Abstentions	10

Le président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir zu Leitsatz vier. Hier wünscht die Kommissionsminderheit die Ergänzung «Kleinen Kirchgemeinden wird empfohlen, sich einer benachbarten Kirchgemeinde anzuschliessen.» Wer die Planungserklärung 13 annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 4 : déclaration de planification 13 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	40
Non	93
Abstentions	3

Le président. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir die Leitsätze zwei bis vier bereinigt.

Principe directeur 5 (proposition du Conseil-exécutif)
L'idée de supprimer les droits juridiques historiques est abandonnée.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Gabi Schönenberger, PS)
14. Remplacement du principe directeur
La possibilité de supprimer les droits juridiques historiques sera examinée dans le cadre de la révision totale de la loi sur les Eglises nationales.
Principe directeur 6 (proposition du Conseil-exécutif)
Un nouveau système, fiable et moderne, est élaboré pour le financement des Eglises nationales, qui respecte leurs pré-

tentions historiques, mais tient également compte des intérêts justifiés du canton en élargissant en particulier sa marge de manœuvre financière.
Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS), Bauen, Les Verts (Münsingen), PLR (Haas, Berne)
15. Modification du principe directeur
... ~~en élargissant en particulier sa marge de manœuvre financière.~~

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS), PLR (Haas, Berne)
16. Complément au principe directeur
Le nouveau système de financement ne doit pas se traduire par un alourdissement des charges des communes municipales.

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS)
17. Retirée

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS), PLR (Haas, Berne)
18. Complément au principe directeur
Les prestations des Eglises nationales sont définies dans des conventions de prestations.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Gabi Schönenberger, PS)
19. Complément au principe directeur
… , qui tient compte des prestations d'intérêt général, du travail des bénévoles et des prestations d'intégration fournis par les Eglises nationales.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Gabi Schönenberger, PS)
20. Proposition subsidiaire, si la proposition 14 de la minorité de la CIRE concernant le principe directeur 5 est adoptée :
Modification du principe directeur
~~respecte leurs prétentions historiques,~~

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Gabi Schönenberger, PS)
21. Proposition subsidiaire, si les propositions 15 de la CIRE et 19 de la minorité de la CIRE sont adoptées :
Modification du principe directeur
~~mais tient également compte des intérêts justifiés du canton.~~

Le président. Jetzt sprechen wir über die Leitsätze fünf und sechs des Regierungsrats. Dazu liegen die Planungserklärungen 14 bis und mit dem Eventualantrag 21 vor. Ich gebe wieder dem Kommissionssprecher Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Regierungsrat einig. Wir sind der Meinung, dass nicht über die historischen Rechtstitel diskutiert werden sollte. Dies ist insofern eine gemeinsame rechtliche Angelegenheit zwischen dem Kanton Bern und den Landeskirchen, als das Gespräch mit den Landeskirchen geführt wurde und man der Meinung war, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel als solche sei zu verzichten. Wir haben uns in der Kommission erklären lassen, dass der Wert der historischen Rechtstitel tiefer ist als der Betrag, den der Kanton Bern den Landeskirchen heute zuspricht. Insofern sind die historischen Rechtstitel etwas in den Hintergrund gerückt, weil der Betrag höher ist, als er mit den historischen Rechtstiteln begründet werden kann. Man ist jetzt daran und mit dem Leitsatz sechs fordern wir ein neues Finanzierungssystem. Im Rahmen der Erarbeitung des neuen Finanzierungssystems wird auch darüber beraten und uns ein Vorschlag unterbreitet, wie dieses System aussehen könnte. Dies auch im Hinblick darauf, wie stark die historischen Rechtstitel in Franken zum Tragen kommen könnten. Konkret zu Leitsatz fünf: Die Variante der Kommissionsminderheit hat 8 Stimmen und der hier vorliegende Leitsatz fünf des Regierungsrats 9 Stimmen erhalten. Die Kommissionsmehrheit ist hier klar der Ansicht, auf die Ablösung der historischen Rechtstitel sei zu verzichten und das Fuder im Hinblick auf die Revision des Kirchengesetzes nicht zu überladen. *(Le président agite sa cloche.)*
Wenn ich zu Leitsatz sechs und somit zu Seite 10 des vorliegenden Papiers komme, kann ich im Namen der SAK nochmals Folgendes unterstreichen: Wir sind klar der Meinung, dass der vorliegende Bericht und die kommende Revision des Kirchengesetzes keine Sparübung sein sollen. Deshalb schlagen wir vor, den Nebensatz, den Sie in der Planungserklärung 15 durchgestrichen sehen, effektiv aus dem Leitsatz zu streichen. Es soll nicht darum gehen, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons Bern zu erweitern bzw. keine über die ASP-Massnahmen hinausgehende Sparmassnahmen zu unterstützen. Damit wollen wir den Landeskirchen klar sagen, dass der Grosse Rat hier nicht weiter sparen will. So können auch gewisse Befürchtungen ausgeräumt werden. Dies bzw. die Streichung des Nebensatzes schlägt Ihnen die Kommission mit 13 gegen 3 Stimmen bei 1 Enthaltung vor. Hingegen ist die Kommissionsmehrheit gemäss Planungserklärung 16 mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Meinung, dass ein Satz ergänzt werden soll, wonach das neue Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung von Einwohnergemeinden führen darf und Leistungen, die heute von den Kirchgemeinden getragen werden, im Rahmen einer allfälligen Gesetzesrevision nicht den Einwohnergemeinden übertragen werden sollen. Dies ist als deklaratorischer Antrag zu verstehen, dahingehend, dass im Zuge dieser ganzen Diskussion keine finanziellen Mehrbelastungen für die Einwohnergemeinden gemacht werden dürfen.
Bei der Planungserklärung 17 steht bei Ihnen «zurückgezogen». Wir haben heute Morgen innerhalb der Kommission nochmals darüber gesprochen. Wir würden uns der von Grossrat Haas seitens der FDP eingereichten Planungserklärung 18 anschliessen. Dort haben wir einzig einen Unterschied beim Wort «Leistungsvereinbarung» bzw. «Leistungsauftrag» gehabt. Wir finden das Wort «Leistungsvereinbarung» besser und schlagen Ihnen deshalb als Kommissionsmehrheit mit 9 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung vor, die Planungserklärung 18 der SAK, welche gleichzeitig die Planungserklärung der FDP ist, zu unterstützen, sodass wir also «Leistungsvereinbarungen» schreiben. In diesem Sinn hat die SAK-Mehrheit die Planungserklärung 17 heute Mor-

gen zugunsten der Planungserklärung 18 zurückgezogen. Es gibt eine Kommissionsminderheit, welche sich noch äussern wird.
Wir haben abgestimmt: Es gab 6 Stimmen für die Planungserklärungen 19, 20 und 21, während sich 10 Stimmen gegen eine Änderung bzw. Ergänzung ausgesprochen haben. Zudem hat sich jemand der Stimme enthalten. Wir haben die Planungserklärungen 19, 20 und 21 auseinandergenommen, damit sich die Grosse Rat dazu äussern kann, wie er es will. Je nach Abstimmungsergebnis zu Leitsatz fünf würde der Eventualantrag 20 hinfällig, sodass die Streichung nicht vorgenommen werden müsste. Je nachdem wäre bei den Planungserklärungen 15 und 19 der Eventualantrag 21 hinfällig. Ansonsten ist die Kommission – wie es Leitsatz sechs des Regierungsrats sagt – auch klar der Meinung, dass ein neues, zeitgemässes und verlässliches System ausgearbeitet werden soll, um die Finanzierung der Landeskirchen zu organisieren. In der Kommission wurde uns gesagt, dass bereits Diskussionen zwischen den Landeskirchen und der Verwaltung laufen und man uns im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes einen Vorschlag unterbreiten könne. Demzufolge hat man hier bereits konkrete Ideen. Wir schlagen Ihnen vor, die Änderungen zu den Leitsätzen fünf und sechs wie vom Regierungsrat erwähnt anzunehmen.

Le président. Für die Kommissionsminderheit hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la minorité de la CIRE. Jetzt kommen wir zum heissen Eisen des heutigen Abends, zu den historischen Rechtstiteln. Der Regierungsrat lehnt den Minderheitsantrag ab mit der Begründung, die Ablösung sei nicht möglich, unter anderem aus dem Grund, den Kirchenfrieden nicht zu beschädigen. Deshalb will er sich gar nicht erst auf den Weg machen, mit der Kirche gemeinsame Lösungen zu suchen bzw. Wege zu finden, um die Last der historischen Rechtsgüter im Rahmen der Totalrevision abzulegen. Der Regierungsrat hat zu Beginn gesagt, dass die Kirche nicht will und die Diskussion somit ohnehin müssig sei. Da frage ich mich: Sind wir derart unter der Knute der Kirche? So kann es doch nicht sein! Die historischen Rechtstitel sind sozusagen eine Dauerschuld, welche auf den Schultern des Kantons lastet. Diese Schuldlast ist aber relativierbar. Diese Sache ist nämlich durchaus verhandelbar. Auf mögliche Lösungsstrategien für die Frage einer allfälligen Ablösung der Rechtstitel im Vornherein, weil es bequemer ist, zu verzichten, scheint uns grundsätzlich falsch. Deshalb ist es zu diesem Minderheitsantrag gekommen. Die Totalrevision ist der adäquate Zeitpunkt und die richtige Gelegenheit, um die Sache genau zu prüfen. Dabei muss uns klar sein, dass das Ganze für die nächsten 20 Jahre ansonsten einfach vom Tisch sein wird. Ausserdem besteht in der juristischen Lehre eben nicht Einigkeit über die Möglichkeit einer Ablösung der historischen Rechtstitel. Die JGK hat diesbezüglich selber verschiedene Studien in Auftrag gegeben. So hat beispielsweise das Gutachten von Professor Müller und Dr. Sutter aufgezeigt, dass eine fortwährende staatliche Besoldungspflicht rechtlich eigentlich nicht begründbar ist. Auch der Bericht Marti und Muggli sagt, dass die Anpassung an die Rechtsordnung, an aktuelle Verhältnisse, eigentlich stärker zu gewichten sei als die eigentumsähnlichen Rechte. Die evangelisch-reformierte Kirche gibt diese Rechtstitel nicht frei, sicher nicht freiwillig, zumal noch nicht klar ist, wie das ganze Finanzierungskonstrukt schlussendlich aussehen wird. Es geht der Kirche in erster Linie nicht um die historischen Rechtstitel; diese hat sie noch als Pfand, welches sie nicht blindlings preisgeben will. Eigentlich sind wir gar nicht so weit von einer Lösung entfernt. Sollte sich ein Zwei-Säulen-Modell zur Finanzierung durchsetzen, würde genau dieses der Kirche klar aufzeigen, dass ihre Arbeit, welche sie für die gesamte Gesellschaft leistet, auch wertgeschätzt wird und ihre Finanzierung auch gesichert wäre. Die evangelisch-reformierte Kirche hätte damit keinen Grund mehr, die historischen Rechtstitel weiterhin als Pfand in der Hinterhand behalten zu müssen, zumal das Vertrauensverhältnis – das partnerschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat – bestehen bliebe. Wenn wir also eine gute Lösung im Dialog mit der evangelisch-reformierten Kirche finden könnten, wäre das bisherige Problem mit den historischen Rechtstiteln gelöst. Dies erfordert allerdings eine Dialogbereitschaft von beiden Seiten. Der Synodalrat sollte sich über das Vertrauensverhältnis, welches zwischen JGK und Kirche besteht, bewusst werden und dieses auch nicht leichtfertig aufs Spiel setzen und durch diesbezüglich fehlende Gesprächsbereitschaft gefährden. Das wäre schade.
Wir haben bei den Anhörungen in der SAK gehört, dass seitens einzelner Organisationen auch Vorschläge für eine Ablösung bestehen. So etwa hat der Pfarrverein Möglichkeiten aufgezeigt. In erster Linie geht es in dieser Planungserklärung aber darum, dass geprüft werden kann, ob und welche Lösungsansätze in diesem Zusammenhang überhaupt bestehen. Ob ein mögliches Modell umgesetzt wird, bleibt offen. Geht man die historischen Rechtstitel jetzt an, bedeutet dies übrigens keineswegs eine Trennung von Kirche und Staat; man ist weiterhin partnerschaftlich verbunden. Der Regierungsrat ist etwas mutlos und doch sehr defensiv in seinen Leitsätzen, dies vor allem was die Thematik der historischen Rechtstitel anbelangt. Deshalb ist es jetzt am Grossen Rat, hier korrigierend einzugreifen und die Chance zu packen, um dieses heikle Thema im Rahmen der Totalrevision anzugehen. Sogar in der Bibel steht «Wer sucht, der findet», Matthäus, 7. Machen wir uns auf und verhindern wir nicht im Vornherein, mögliche Lösungen im gemeinsamen Gespräch mit der Kirche zu finden.
Damit komme ich noch zu Leitsatz sechs: Eine Finanzierung der Landeskirchen, welche gesamtgesellschaftlich relevante Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt, ist uns wichtig. Zudem wollen wir keine weiteren Sparübungen, welche die Kirche betreffen. Die historischen Ansprüche der Landeskirchen sollen in diesem Leitsatz nicht noch einmal zementiert werden; deshalb wollen wir sie streichen.

Le président. Wir haben weitere Antragsteller; es handelt sich zum einen um Herrn Grossrat Bauen und zum anderen um die FDP-Fraktion mit Herrn Grossrat Haas. Diese Antragsteller können nun zu ihren Planungserklärungen zu Leitsatz sechs sprechen. Herr Bauen, Sie haben das Wort zur Planungserklärung 15.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Zwecks besseren Ordnens uns Sortierens hat es gewisse Übereinstimmungen mit verschiedenen Planungserklärungen gegeben. So sind meine Planungserklärung und diejenige von Grossrat Haas praktisch identisch. Es geht ja nur um das Streichen den letzten Teils des Leitsatzes sechs des Regierungsrats. Mit dem Streichen des Satzteils «indem es insbesondere dessen finanziellen Handlungsspielraum erweitert» wollen wir die Absicht kundtun, im Bereich der Kirchen nicht noch mehr zu sparen. Der in Leitsatz sechs des Regierungsrats implementierte Handlungsspielraum könnte so interpretiert werden, dass man noch mehr am Geld schrauben und der Kanton seinen Handlungsspielraum ausnutzen könnte. Dies möchten wir verhindern, weshalb wir die Streichung des letzten Satzteils vorschlagen.

Le président. Für den FDP-Antrag hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Ich kann mich kurz fassen. Es handelt sich eigentlich um eine Zusammenführung des ursprünglichen SAK-Antrags mit der Planungserklärung FDP, Haas. Das Wort wurde von «Leistungsverträgen» zu «Leistungsvereinbarungen» geändert, wie es der Berichterstatter ausgeführt hat. Ich bitte Sie, der Planungserklärung so zuzustimmen.

Le président. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Wünschen die Fraktionen zu den Leitsätzen fünf und sechs das Wort? – Das scheint nicht der Fall zu sein – doch. Der Start macht Grossrat Zaugg für die glp-Fraktion. Weil er mutig ist und als erster spricht, gebe ich ihm noch etwas Zeit.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Die Ergänzung zu Leitsatz fünf hat, wie vorhin ausgeführt wurde, eigentlich Postulatcharakter. Weil wir am Anfang des Weges stehen, möchten wir uns der Diskussion nicht verschliessen. Wir möchten offen bleiben, um zu sehen, was bei dieser Diskussion herauskommt. Vielleicht kommt nichts dabei heraus. Es wäre aber schade, bereits an dieser Stelle abzublocken. Wir würden den Leitsatz gerne in der hier formulierten Form aufnehmen, zumal es sich nur um einen Prüfungsauftrag handelt.
Was die Planungserklärungen 15 und 16 zu Leitsatz sechs anbelangt, so nehmen wir diese an. Die Planungserklärung 18 war in der Kommission ursprünglich ein Antrag von uns. Ich bekenne, dass ich damals gemäss Protokoll tatsächlich von Leistungsaufträgen gesprochen habe. Dann haben wir «gschtürmt» zwischen Leistungsverträgen und -vereinbarungen, obwohl wir eigentlich von Anfang an Vereinbarungen gemeint hatten. Ich danke Adrian Haas und der FDP für die terminologische Korrektur und wir nehmen die konsolidierte Planungserklärung von SAK und FDP an. Wie du siehst, lieber Thomas Knutti, habe ich sogar einen konkreten Vorschlag gebracht. Ich arbeite aber politisch konstruktiv in den Kommissionen mit und komme nicht mit einer Flut von Vorstössen, selbst wenn ich es damit nicht in die Zeitungen schaffe. Die Eventualanträge, sollten sie zur Debatte stehen, lehnen wir ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Zu Leitsatz fünf. Wir lehnen die Planungserklärung der Kommissionsminderheit ab. Es hat keinen Sinn, etwas zu prüfen, was ohne ein Entgegenkommen der Kirche nicht möglich sein und nur zu einer jahrelangen Verzögerung und allfälligen Streitigkeiten führen wird.
Zu Leitsatz sechs und zu Planungserklärung 15: Wir stehen zu unserer Landeskirche und lehnen, ebenso wie die Kommission, einen Anspruch aus den historischen Rechtstiteln mit der Formulierung von Leitsatz sechs der Regierung ab. Mit diesem wäre eine Erweiterung des finanziellen Handlungsspielraums für den Kanton möglich, was auch auf eine Sparübung hinauslaufen könnte. Damit würde die mit den Landeskirchen in letzter Zeit aufgebaute Vertrauensbasis im Vorfeld der Diskussion zum zukünftigen Verhältnis zwischen Kirche und Staat wieder zu Unrecht strapaziert.
Zu Planungserklärung 16: Bei Leitsatz sechs unterstützen wir den Vorschlag der Kommission, welcher darauf hinweist, dass es im Rahmen der vorgeschlagenen Aufgabenverschiebungen nicht zu Kostenverschiebungen hin zu den Einwohnergemeinden kommen darf. Zu Planungserklärung 18: Eine Regelung von Leistungsverträgen und Leistungsvereinbarungen lehnen wir ab. Solche Leistungsvereinbarungen entsprechen nicht einem Miteinander, sondern stellen ganz klar den Staat über die Kirche und führen zu einem falschen hierarchischen Verhältnis zwischen den beiden Partnern. Zudem bringen solche Verträge einen entsprechenden Verwaltungs- und Kontrollaufwand mit sich. Wir stehen zu unseren Landeskirchen und vertrauen auch in Zukunft auf die bereits heute geleistete gute Freiwilligenarbeit. Was sowohl die Minderheits- als auch die Eventualanträge betrifft, so lehnen wir diese klar ab.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP unterstützt die Planungserklärung Gabi Schönenberger der Kommissionsminderheit zu den historischen Rechtstiteln einstimmig. Diese Forderung hatte die EVP ebenfalls in der Kommission gestellt. Aus unserer Sicht wäre die vorgesehene Totalrevision des Kirchengesetzes auch eine Gelegenheit, die Möglichkeiten zur Ablösung der historischen Rechtstitel zumindest zu prüfen. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Wenn wir die Prüfung der Ablösung auf später verschieben, werden wir früher oder später wieder mit dieser Frage konfrontiert werden. Solange dieser Knoten nicht gelöst ist, werden wir auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht wirklich reformieren und auf eine neue Grundlage stellen. Die Frage der historischen Rechtstitel – ich habe es bereits eingangs erwähnt – schwebt wie ein Damoklesschwert über der ganzen Reform. Deshalb wäre es sinnvoll, wenn wir diese Frage jetzt angehen und zumindest prüfen würden. Für die EVP ist klar, dass eine entschädigungslose Ablösung der historischen Rechtstitel politisch und auch moralisch nicht in Frage kommt. Wir sind aber überzeugt, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, welche die legitimen Interessen des Kantons berücksichtigt, aber auch den Landeskirchen entgegenkommt. Was es braucht, ist der politische Wille, diese Frage anzugehen und eine einvernehmliche Lösung zu suchen. Die EVP ist deshalb überzeugt, dass es sich lohnt, hier nach Lösungen zu suchen. Eine Ablehnung dieser Planungserklärung wäre ganz klar eine verpasste Chance.

Zu Leitsatz sechs: Die EVP unterstützt die Absicht der Regierung, wonach für die Landeskirchen ein neues, zeitgemässes und verlässliches Finanzierungssystem ausgearbeitet werden soll – ein Finanzierungssystem, welches nicht von den jährlichen Budgetdebatten dieses Rats abhängig ist und welches den Landeskirchen eine mehrjährige Planungssicherheit gibt. Für uns ist es auch wesentlich, das wichtige Signal an die Kirchen auszusenden, dass diese Reform nicht primär eine Sparvorlage ist. Wir unterstützen deshalb auch den Streichungsantrag der SAK. Für sinnvoll halten wir auch die Ergänzung, wonach das Finanzierungsmodell nicht zu einer Mehrbelastung der Einwohnergemeinden führen darf. Allfällige Einsparungen und Reduktionen der kirchlichen Leistungen dürfen nicht auf dem Buckel der Einwohnergemeinden ausgetragen werden. Vielmehr sollen die gemeinnützigen Leistungen der Landeskirchen in Leistungsvereinbarungen formuliert und gestützt darauf abgegolten werden. Es geht auch hier darum, dass diejenigen Leistungen finanziert werden, welche zum Gemeinwohl beitragen und zu einer Entlastung und Ergänzung der staatlichen Leistungen führen. In diesem Sinn stimmen wir der Planungserklärung der Kommissionsmehrheit mit der Korrektur Leistungsvereinbarungen statt Leistungsaufträgen zu.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Principe directeur 5. Une partie importante du groupe soutiendra la proposition de la minorité de la Commission, numéro 14, présentée par Sarah Gabi, dans le cadre d'une révision totale. Cependant, comme le précise le Synode des Eglises réformées Berne-Jura-Soleure, sans une suppression des titres historiques, l'obligation de rétribution des ecclésiastiques par l'Etat demeure. Principe directeur 6, nous acceptons la proposition 15, parce que nous voulons nous mettre à l'abri de nouvelles restrictions financières. Nous rejetons la 16. Nous trouvons sympathique cette alliance entre le PS et le PLR, c'est, entre autres, peut-être aussi pour cela que nous l'acceptons, donc la 18. Nous refusons les trois dernières, 19, 20, 21. Je prends un peu en pitié l'attention et la difficulté de ne pas s'endormir.

Le président. Damit machen wir ganz aufgeweckt weiter. Für die FDP-Fraktion hat Herr Grossrat Costa das Wort.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Die FDP-Fraktion ist – wie bereits mehrfach erwähnt – der Ansicht, dass sich das Verhältnis zwischen Kirche und Staat etappenweise, konstruktiv und für alle verdaubar weiterentwickeln sollte. Dies habe ich schon einige Male gesagt. Dabei müssen wir besorgt sein, dass «ds Chesseli nid überlouft». Mit der anstehenden Revision des Kirchengesetzes – dies ist das Entscheidende – stossen wir ja die Reform überhaupt erst an. Sollte man gleichzeitig noch die Ablösung der Rechtstitel aus dem Jahr 1804 regeln wollen, würde die Reform mit einem «ghörig» schweren Bremsklotz auf den Weg gestossen. Für uns ist es eine diffizile Frage, wie und mit welchen Massstäben und dergleichen die kirchlichen Güter in Wert gesetzt werden sollen. Also, lieber mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eine brauchbare Lösung zurzeit als eine vielleicht perfekte, welche aber nie kommt. Deswegen werden wir die Planungserklärung von Grossrätin Gabi ablehnen. Bei Leitsatz sechs ist es unserer Fraktion wichtig zu betonen, dass man die Diskussion nicht auf eine Sparübung reduzieren will. Dies würde wirklich zu wenig weit greifen. Als klares Zeichen dafür werden wir die Planungserklärung der SAK auf Streichung des Nachsatzes betreffend die Erweiterung des finanziellen Spielraums des Kantons unterstützen. Gleichzeitig wollen wir keine Umverteilung von Lasten auf die Einwohnergemeinden. Aus diesem Grund unterstützen wir auch hier die Staatspolitische Kommission und natürlich ebenfalls die aus der SAK mutierte Planungserklärung FDP, Haas, betreffend die Leistungsvereinbarungen. Wie gesagt sehen wir in der Ausarbeitung der Leistungsvereinbarungen auch eine höhere Planungssicherheit für die Kirchen. Die Eckwerte der Leistungsvereinbarung müssen im Zusammenhang mit der Totalrevision des Kirchengesetzes eingehend besprochen werden. Trotzdem möchten wir nicht schon hier mittels Planungserklärungen Einfluss auf die Leistungsvereinbarungen nehmen und lehnen deshalb sämtliche weiteren Anträge zu Leitsatz sechs ab.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt Leitsatz fünf und ist auch dafür, dass auf die Ablösung der historischen Rechtstitel verzichtet werden soll. Für die BDP-Fraktion ist es aber wichtig, dass der Regierungsrat die historischen Rechtstitel anerkennt. Die Planungserklärung 14 lehnen wir ab. Zu Leitsatz sechs: Dort folgen wir den Argumenten der SAK und nehmen die Planungserklärungen 15, 16 und ebenfalls 18 an. Die Planungserklärungen 19, 20 und 21 lehnen wir ab.

Le président. Für die SP-Fraktion – nehme ich an – hat Frau Grossrätin Gabi Schönenberger das Wort.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich spreche für die Fraktion. Die historischen Rechtstitel sind weit über 200-jährig. Zürich hat gezeigt, wie eine solche Ablösung vonstattengehen kann. So etwas wäre auch bei uns möglich. Man braucht zwei Partner, den Kanton Bern und die Landeskirchen, welche aufeinander zugehen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit grossmehrheitlich an, ebenso die Planungserklärung der Kommissionsminderheit zu Leitsatz sechs. Die Planungserklärung 15 bezüglich des Streichens des Satzes über den finanziellen Spielraum wird klar angenommen, ebenfalls Planungserklärung 16. Klar befürwortet werden wir auch unsererseits die Leistungsaufträge gemäss Planungserklärung 18. Dazu möchte ich noch sagen, dass dieser Antrag entgegen der Worte von Hannes Zaugg nicht alleine von der glp in die Kommission eingebracht wurde, sondern auch von uns seitens der SP-Fraktion. Zustimmung finden auch die beiden Anträge 19 und 20 der Kommissionsminderheit.

Le président. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit gebe ich dem Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Zuerst muss ich Frau Grossrätin Gabi Schönenberger korrigieren. Die Aussage, wonach die Zürcher die wohlerworbenen Rechtstitel abgelöst hätten, ist falsch; das Gegenteil ist der Fall. Man spricht einfach nicht darüber. Wir diskutieren hier darüber, aber Zürich hat die Ablösung nicht vorgenommen. Entsprechend will auch der Kanton Bern keine Ablösung, wofür es verschiedenste Gründe gibt. Einen davon haben Sie in der heutigen Ausgabe der «Berner Zeitung» lesen können. Vinzenz Bartlome, Historiker und wissenschaftlicher Mitarbeiter des Staatsarchivs, sagt zu den Pfrundgütern: «Die Angaben können nicht in vernünftiger Art und Weise in die Gegenwart übertragen werden.». Der Pfarrer von Diessbach erhielt im Mittelalter als Lohn 4500 Liter Wein, als dort noch Weinreben vorhanden waren. Wie wollen Sie dies übertragen? Oder was tun Sie mit 122 Mütt Dinkel und Hafer oder mit 20 Klafter Heizholz? Was tun Sie mit 3,5 Hektaren Land, welches in Bern-Bümpliz vom Pfarrer bewirtschaftet wurde? Heute befinden sich vielleicht Hochhäuser darauf. Wir erhalten nach wie vor Geld in Form von Baurechtszinsen; diese kassiert der Kanton Bern immer noch ein. Beim Verkauf der Pfarrhäuser haben wir einen hohen zweistelligen Millionenbetrag kassiert. Der Kanton Zürich hat diese zurückgegeben und Geld mitgegeben. Der Kanton Bern hat hingegen Geld daraus gemacht. Erstens lässt es sich schwer quantifizieren, was die Pfrundgüter heute bedeuten würden. Zweitens hat der Staat die Pfründe nicht treuhänderisch verwaltet, sondern hat sie zu gutem Geld gemacht, sodass sie in die allgemeine Rechnung eingeflossen sind. Drittens lässt es sich sehr schwer quantifizieren. Der Vertrag datiert vom 7. Mai 1804. Im Jahr 1831 wurde einmal ein Versuch zur Quantifizierung unternommen, welcher jedoch scheiterte. Der Regierungsrat will sich nicht auf diesen Streit einlassen. Das Verhältnis Kirche-Staat/Staat-Kirche ist gut. Entsprechend will man gemeinsam in die Zukunft schauen. Nochmals: Zürich hat die Rechtstitel auch nicht abgelöst. In diesem Sinn und Geist, weil es fast nicht möglich ist, ausser es käme zu einem Streit, will es der Regierungsrat auch nicht tun. Ich bitte Sie, die Planungserklärung der Kommissionsminderheit abzulehnen. Ich bin froh, wenn Sie dem Leitsatz fünf des Regierungsrats folgen.
Zu Leitsatz sechs kann ich mich kurz fassen: Wir beantragen Ihnen, die Planungserklärungen 15, 16 und 17 anzunehmen; bei den Planungserklärungen 19, 20 und 21 bitten wir Sie, diese abzulösen bzw. abzulehnen. *(Hilarité)*

Le président. Wird das Wort zu diesen zwei Leitsätzen noch gewünscht? Jawohl. Das Wort hat die Kommissionsminderheitssprecherin.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS), rapporteuse de la minorité de la CIRE. Nur ganz kurz: Ich habe vorhin den Bibelspruch gebracht «Suchet, so werdet ihr finden». Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass dieser noch weitergeht mit «Klopfet an, so wird euch aufgetan.». Also, klopfen wir doch an und die evangelisch-reformierte Kirche macht uns auf, um eine gemeinsame Lösung in Bezug auf Leitsatz fünf zu finden!

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Antragstellenden oder seitens des Kommissionsvizepräsidenten? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Bereinigung. Zuerst geht es um Seite 9, Leitsatz fünf mit der Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz ersetzen. Wir stimmen über diese Planungserklärung ab. Wer die Planungserklärung 14 der Kommissionsminderheit annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 5 : déclaration de planification 14 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	53
Non	65
Abstentions	6

Le président. Sie gönnen mir keine Stichentscheide! Sie haben die Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir hier keine Planungserklärung zu Leitsatz fünf. Wir gehen weiter zu Leitsatz sechs. Wenn ich es richtig einschätze, widersprechen sich die Planungserklärungen 15 bis 19 nicht, sodass wir über alle einzeln befinden können. Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir so vor. Zuerst geht es um die Planungserklärung 15 von SAK, Grossrat Bauen und der FDP auf Streichung. Wer diese Planungserklärung in dieser Form annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 6 : déclaration de planification 15 de la CIRE, Bauen(Les Verts), Haas (PLR))

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	124
Non	0
Abstentions	0

Le président. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig überwiesen. Die Planungserklärung 16 von SAK und FDP will den Leitsatz ergänzen. Wer die Planungserklärung 16 annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 6 : déclaration de planification 16 de la CIRE, PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	95
Non	26
Abstentions	3

Le président. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Planungserklärung 17 wurde zurückgezogen. Dafür liegt die gemeinsame Planungserklärung 18 von SAK und FDP vor: «Leistungen der Landeskirchen werden in Leis-

tungsvereinbarungen formuliert.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 6 : déclaration de planification 18 de la CIRE, PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	88
Non	32
Abstentions	5

Le président. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen. Jetzt kommen wir zur Planungserklärung 19 der Kommissionsminderheit. Diese will den Leitsatz um den folgenden Teil ergänzen: «welches die historischen Ansprüche der Landeskirchen respektiert, die gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen wie die geleistete Freiwilligenarbeit und die Integrationsleistung der Landeskirchen berücksichtigt.». Wer diese Planungserklärung annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 6 : déclaration de planification 19 de la minorité de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Rejet

Oui	33
Non	89
Abstentions	4

Le président. Sie haben die Planungserklärung 19 abgelehnt. Nun liegen Eventualanträge vor. Dadurch, dass Planungserklärung 14 abgelehnt wurde, entfällt die Planungserklärung 20. Planungserklärung 15 wurde angenommen und Planungserklärung 19 abgelehnt. Habe ich es richtig verstanden, dass damit auch der Eventualantrag 21 entfällt? – Das ist der Fall, damit haben wir die Planungserklärungen zu Leitsatz sechs bereinigt.

Principe directeur 7 (proposition du Conseil-exécutif)
Une affectation liée est introduite pour les impôts paroissiaux des personnes morales. Dans les comptes des paroisses, l'affectation des recettes fiscales générées par les personnes morales est présentée clairement.

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS)
22. Modification du principe directeur
En ce qui concerne l'affectation des impôts paroissiaux des personnes morales, seules les affectations exclues doivent être déterminées.

Déclaration de planification de la CIRE (Wüthrich, PS)
23. Modification du principe directeur
~~Dans les comptes des paroisses, l'affectation des recettes fiscales générées par les personnes morales est présentée clairement.~~

Déclaration de planification Trüssel, Trimstein (pvl)
24. Remplacement du principe directeur
L'impôt paroissial est supprimé pour les personnes morales.

Déclaration de planification PLR (Haas, Berne)
25. Remplacement du principe directeur
S'agissant de l'impôt paroissial des personnes morales, on choisira entre deux options présentées dans le cadre de la révision législative :
1. Détermination des affectations exclues (selon la proposition de la majorité de la CIRE).
2. Un modèle inspiré de ce qui se pratique en Italie et selon lequel l'entreprise contribuable peut indiquer dans sa déclaration d'impôt si l'impôt doit bénéficier à une communauté religieuse, et si oui, laquelle, ou à des buts sociaux ou encore à l'Etat.

Le président. Wir gehen weiter in der Beratung, wobei wir Leitsatz sieben separat beraten. In diesem geht es um die Kirchensteuern der juristischen Personen. Auch dazu erteile ich zuerst dem Kommissionsvizepräsidenten das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Nehmen wir mit dem Leitsatz sieben noch die zweitletzte Runde! Die Kommission spricht sich mit einer Mehrheit für eine Zweckbindung aus. Zuerst haben wir den Grundsatzentscheid auf die Frage gefällt, ob wir eine Zweckbindung wollen, wie sie der Regierungsrat mit Leitsatz sieben vorschlägt. Die Kommission ist für eine Zweckbindung der Steuern der juristischen Personen. Dies schlägt sie bei 13 gegen 1 Stimme bei 3 Enthaltungen vor. Nach einer längeren Diskussion haben wir darüber abgestimmt, ob es eine positive oder eine negative Zweckbindung sein soll. Der Regierungsrat schlägt Ihnen eine positive Zweckbindung vor. Seitens der Kommission schlagen wir Ihnen mit einer einstimmigen Mehrheit von 15 Stimmen ohne Gegenstimme bei 2 Enthaltungen eine negative Zweckbindung vor.
Die Begründung ist klar: Wie wir uns haben erklären lassen, bringt eine negative Zweckbindung für den Kanton einen Aufwand mit sich. Mit einer positiven Zweckbindung müsste der Kanton Bern die Leistungen konkret benennen und entsprechend kontrollieren. Dies empfinden wir als zu kompliziert. Herr Regierungsrat Neuhaus wird die Position des Regierungsrats sicher noch differenziert darstellen. In der Kommission hat er entsprechende Signale ausgesendet, wonach der Regierungsrat vor allem eine Zweckbindung wünsche. Insofern gibt es noch eine Wortmeldung zu den neuen, heute Morgen diskutierten Anträgen.
Zuerst haben wir noch die Planungserklärung 23 der SAK-Mehrheit. Mit dieser schlagen wir Ihnen mit 12 gegen 2 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor, den Satz zur Rechnungslegung zu streichen. Weil wir eine negative Zweckbindung haben, ist der Satz, den wir mit der Planungserklärung 23 streichen wollen, nicht mehr nötig. Deshalb sind wir der Meinung, dass dieser Satz gestrichen werden kann. Nun zu den beiden, heute Morgen diskutierten Planungserklärungen Trüssel und Haas. Zuerst zu Planungserklärung 24, Trüssel: Die SAK ist einstimmig mit 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen dagegen. Wir wollen die juristischen Personen nicht von der Kirchensteuer befreien. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Trüssel ab. Als Ersatz für diese will die

Planungserklärung Haas zwei Modelle prüfen. Wir haben diese Planungserklärung und in diesem Sinn auch das italienische Modell in der Kommission diskutiert. Wir sind aber mit 2 gegen 14 Stimmen ohne Enthaltungen der Meinung, dass wir nicht auf die Planungserklärung FDP, Haas, eintreten wollen, weshalb wir Ihnen dessen Ablehnung empfehlen.

Le président. Danke. Somit haben die weiteren Antragsteller das Wort, zuerst Herr Grossrat Trüssel für seine Planungserklärung auf Abschaffung dieser Steuer, und danach Herr Grossrat Haas für die FDP.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich bin nicht bereit, mich im Wahlkampf zu verbiegen. Ich stehe hinter meinem Wahlversprechen! «Antibürokratie» – diesen Begriff habe ich auf der Homepage der FDP gefunden. Gleichzeitig will sie, statt Unternehmen zu entlasten, ein kompliziertes Steuersystem aufbauen, die Verwaltung bemühen und bestehende Strukturen betonieren. Wir können ankreuzen, was wir wollen, ob Institution – ob religiös, sozial oder was auch immer. Der Kanton und die Verwaltung können dann wohl das Inkassobüro führen. Das Vorbild für dieses System ist Italien. Italien ist ja besonders für seine effizienten und schlanken Strukturen in der Verwaltung bekannt! Auf der einen Seite wollten Sie im Rahmen der Diskussion über das Steuergesetz den Steuersatz reduzieren. Und bei diesem Vorstoss heisst es: «Man kann nicht so viel Geld wegnehmen, das ist nicht gut.» Das Ganze wird von der SVP sekundiert. Ich hoffe, Sie haben gute Argumente, um diese Haltung Ihren Wählern zu erklären! Ich bin selber Unternehmer und habe als Firma noch nie Seelsorge in Anspruch genommen, höchstens als natürliche Person. «Eigenverantwortung», «Freiheit», «Selbstbestimmung» – dies sind die Worthülsen, welche in regelmässigen Abständen in die Runde gefeuert werden. Aber tatsächlich etwas für die KMU tun, wollen sie offensichtlich nicht! Aus meiner Sicht soll es jedem selber überlassen sein, für welchen Zweck er Geld spenden will. Dies können religiöse Institutionen sein, aber aus meiner Sicht ebenso Sport- und Kulturinstitutionen. Bitte bestimmen wir selber! Erstaunlich ist eigentlich, dass vor allem die jüngere Generation der FDP offenbar gleich denkt wie ich als älteres Modell. Es ist an der Zeit, wirklich etwas zu verändern. Unser Steuersystem ist unterdessen unsäglich kompliziert mit immer wieder neuen Abzügen und Zulagen. Dort müssen wir einen Schritt machen hin zu einem fairen Steuersystem.
Ich will noch meine private Seite offenlegen. Als Privatperson bin ich schon vor vielen Jahren aus der Kirche ausgetreten. Ich spende aber dieses Geld an soziale Institutionen, welche ich jedes Jahr sorgfältig auswähle. Meine Frau spendet ihren Teil Tierschutzorganisationen, weil ihr Herz dort schlägt und sie es so will. Das ist für mich Freiheit und Selbstbestimmung! Es kann nicht sein, dass unsere Steuerverwaltung als Inkassostelle für irgendwelche Organisationen hinhalten soll! Beim Eingeben dieser Planungserklärung bin ich eigentlich davon ausgegangen, dass ich damit offene Türe einrenne. Umso erstaunlicher ist es für mich, dass meine Planungserklärung, als ich die Runde machte, auf eine ziemlich breite Front von Ablehnung stiess. Ausnahme bildeten die Berner KMU seitens des Verbandes unserer KMU. Ich kann mir die Bemerkung gleichwohl nicht verkneifen: Ich hoffe, dass auch diese Planungserklärung beim nächsten Rating des Handels- und Industrievereins (HIV) berücksichtigt wird. Ich bin auf die Debatte gespannt.

Le président. Für die Planungserklärung der FDP hat Herr Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir finden den Vorschlag der SAK grundsätzlich gut, wobei wir wissen, dass er etwas semantisch ist. Wenn mir Ruedi Löffel einen Fünfliber gibt und sagt, dass ich damit kein Bier kaufen darf, kaufe ich das Bier natürlich mit dem Rest des Geldes, das ich noch im Portemonnaie habe. Dennoch ist es besser, als wenn mir Ruedi Löffel eine positive Zweckbindung vorgibt und sagt, ich dürfe nur Rivella und Coca-Cola trinken! Grundsätzlich unterstützen wir den Antrag der SAK. Wir haben aber ein weiteres Modell, welches im Rahmen der Gesetzgebung im Vortrag dargestellt werden könnte. In der Planungserklärung steht nirgends, dass dieses dann auch gewählt werden muss. Man kann durchaus auch das Modell der SAK wählen. Ich bitte Sie, diesbezüglich offen zu sein. Es geht um ein Modell, bei welchem eine Unternehmung wählen kann, ob sie einen sozialen Zweck oder eine Religionsgemeinschaft unterstützen möchte. Sie kann aber auch sagen, dass Geld solle an den Staat gehen, welcher dann entscheidet, was er mit diesen Mitteln tut. Ich halte dies für eine vernünftige Lösung, und der administrative Aufwand dürfte relativ gering ausfallen, wenn man etwas ankreuzen kann.
Ich verstehe natürlich, dass Herr Trüssel etwas enttäuscht ist, dass wir seinen Antrag nicht unterstützen können. Wir wissen, wie die Chancen – einerseits hier im Rat, anderseits allenfalls vor dem Volk – stehen. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen hat schlicht keine Chance! Deshalb haben wir sie hier auch nicht vorgeschlagen. Deshalb schlagen wir eine Alternative vor, überlassen es aber selbstverständlich Ihnen als Gesetzgeber, im Rahmen der Revision des Kirchengesetzes zu entscheiden, welche Variante Sie wollen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Variante der negativen Zweckbindung Zustimmung finden wird. Seien wir doch offen und schränken wir nicht ein, wo wir es nicht müssen.

Le président. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte Sie, sich in die Rednerliste einzutragen. Für die BDP-Fraktion hat Frau Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Zu Leitsatz sieben: Auch die BDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine negative Zweckbindung für die Kirchensteuereinnahmen von juristischen Personen sachbezogener wäre. Wir wollen den Landeskirchen nicht unnötige administrative Arbeiten auferlegen. Wir unterstützen also die Planungserklärungen 22 und 23. Zur Planungserklärung 24: Der Grosse Rat hat meiner Meinung nach heute Nachmittag beschlossen, die Totalrevision des Kirchengesetzes anzugehen, ohne die Verfassung anzutasten. Vielleicht kann ich für jene, die nicht Juristen sind und die Verfassung schon lange nicht mehr gelesen haben Artikel 125 Absatz 3 zitieren: Unter «Kirchgemeinden» steht «Sie sind zur Erhebung einer Kirchensteuer befugt.». Wenn

wir hier entscheiden, dass es keine Kirchensteuer mehr für juristische Personen gibt, missachten wir die Verfassung bzw. müssten diese konsequenterweise ändern, was wir ja nicht wollen. Deshalb spricht sich die BDP-Fraktion gegen die Planungserklärung 24 aus. Zudem sind wir der Meinung – dies vor allem zuhanden von Adi Haas –, dass die Verwaltung mit der Ausarbeitung des neuen Kirchengesetzes relativ viel zu tun haben wird. Wir möchten sie nicht mit der Ausarbeitung eines zusätzlichen Modells überbelasten. Deshalb lehnen wir auch die Planungserklärung 25 ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Zum Glück gibt es eine Verfassung, damit findet man manchmal noch den «Schlungg»! Obschon hier immer wieder von einer klaren Mehrheit gefordert und mit Vorschlägen unterstrichen wurde, dass man mit den Steuern für juristische Personen unbedingt «nidsi» müsse und es nur so mit dem Kanton «obsi» gehe, findet der Vorschlag unseres Fraktionsmitgliedes Daniel Trüssel gemäss den Vorabklärungen offenbar keine Mehrheit. Daran sieht man einmal mehr, wie schwierig eine wirklich konsequente und stringente Politik ist, wenn die Klientel plötzlich nicht mehr homogen ist oder man nicht genügend Rückmeldungen von Bekannten erhalten hat. Sie haben vielleicht bemerkt, dass wir gerne nachsehen, was die Leute früher und an anderer Stelle gesagt und geschrieben haben. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Wir sind sicher – Daniel Trüssel hat es bereits erwähnt –, dass genau diese Abstimmung im HIV-Rating aufgenommen wird. Nicht wahr, Adrian Haas und Lars Guggisberg? Denn konkreter geht es ja kaum! Falls nicht, könnte man allenfalls den Eindruck erhalten, es würden nur Geschäfte bewertet, die auch das angestrebte Ergebnis stützen. Dies könnte man tun, wenn man böse wäre. Bevor Sie mich nach der Abstimmung daran aufhängen – selbst die glp wird in dieser Frage nicht einstimmig sein –, haben Sie keine Angst, dass wir Ihnen die Spitzenplätze streitig machen. Es reicht, wenn es die glp im nationalen Parlament, in einem unabhängigen Rating geschafft. Wenn Steuern, dann bitte unbedingt mit einer negativen Zweckbindung, weil diese viel einfacher zu handhaben ist. Alle anderen Planungserklärungen lehnen wir ab.

Le président. Für die Grünen hat Grossrat Amstutz das Wort.

Pierre Amstutz, Corgémont (Les Verts). Les Verts acceptent évidemment le point 22. Il nous paraît très très important que, justement, les Eglises ne soient pas limitées par des affectations positives, on établit la liste de ce qu'elles doivent faire, il vaut mieux leur dire ce qu'elles ne doivent pas faire. Nous acceptons également le point 23. Nous refusons la proposition du collègue Trüssel, parce que si nous partons de l'idée que les Eglises peuvent faire un travail social, peuvent offrir des prestations, on veut leur donner les moyens, et bien, de supprimer l'impôt paroissial pour les personnes morales, ce n'est vraiment pas la bonne solution. Donc là, nous refusons ce point. Pour le dernier, nous sommes partagés, une minorité d'entre nous acceptera la proposition Haas, no 25.

Le président. An dieser Stelle unterbreche ich die Beratungen. Ich möchte folgende Information weitergeben: Wir haben nach diesem Bericht noch verschiedene Geschäfte der JGK zu behandeln. Ich bitte jene, die ein Postulat oder eine Motion vertreten, uns unbedingt mitzuteilen, wenn es Anpassungen gibt – seien es Rückzüge oder Umwandlungen –, sodass wir die Zeitplanung für morgen ungefähr abschätzen können. Melden Sie uns dies doch bitte. Wir fahren morgen früh um Punkt 09.00 Uhr mit den Fraktionen zu Leitsatz sieben weiter. Ich wünsche allen einen guten Abend. Auf Wiedersehen!

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 19 heures.

Les rédactrices :
Catherine Graf Lutz (f)
Eva Schmid (d)

Mercredi 16 septembre 2015, 9 heures – 11 heures 07

Dixième séance

Présidence : Marc Jost, Thoune (PEV)
Présents : 148 députés. Excusés : Baltensperger Eva, Blank Andreas, Brunner Ursula E., Grivel Pierre-Yves, Müller Mathias, Rösti Hans, Rufener Thomas, Studer Ueli, Studer Peter, Wyrsch Daniel, Zryd Andrea, Zuber Maxime

Affaire 2015.RRGR.280

Les relations entre l'Eglise et l'Etat dans le canton de Berne. Conclusions politiques et principes directeurs. Rapport du Conseil-exécutif

Suite

Le président. Guten Morgen werte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, Herr Regierungsrat, werte Damen und Herren Gäste und Medienschaffende. Ich begrüsse Sie zum letzten Sessionstag der Septembersession des Grossen Rats. Zuerst darf ich eine erfreuliche Mitteilung machen. Ich bitte Sie dazu um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit. Heute feiert Frau Grossrätin Christine Grob Geburtstag. Ganz herzliche Gratulation und einen schönen Tag. (*Applaudissements*). Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen und die Gespräche auf später zu verschieben? Gestern sind wir bei der Diskussion zu Leitsatz Sieben im Traktandum 55, dem Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat, verblieben. Thema sind die Kirchensteuern für juristische Personen. Zu diesem Leitsatz liegen die Planungserklärungen 22 bis 25 vor, die wir diskutieren. Bisher haben die Fraktionen der BDP, glp und der Grünen gesprochen. Als nächster spricht für die EVP-Fraktion Grossrat Messerli.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die EVP steht aus Überzeugung hinter der Kirchensteuer für juristische Personen. Wir lehnen deshalb die Planungserklärung Trüssel entschieden ab. Mit der Einführung einer Zweckbindung ist garantiert, dass Steuergelder für gemeinnützige und nicht kultige Leistungen der Kirche eingesetzt werden. Für Leistungen also, von denen die juristischen Personen indirekt auch profitieren. Bereits in früheren Debatten hier im Rat hat sich gezeigt, dass diese Steuer durchaus populär ist und über Rückhalt in der Bevölkerung verfügt. Im Kanton Zürich wurde vor kurzem eine Initiative für die Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen von der Stimmbevölkerung deutlich verworfen. Wie die Kommissionsmehrheit, unterstützt die EVP ganz klar eine negative Zweckbindung der Kirchensteuer. Dies, weil sie einfacher ist und für den Kanton weniger Aufwand generiert. Anders als bei der positiven Zweckbindung, braucht es auch keinen Ausweis für die Mittelverwendung, weil klar vorgeschrieben ist, wozu die Beiträge nicht verwendet werden dürfen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion unterstützt aber auch den Antrag Haas. Die Idee, dass die steuerpflichtigen Unternehmungen selber entscheiden können sollten, welche Religionsgemeinschaft oder soziale Institution sie unterstützen wollen, finden wir prüfenswert. In diesem Sinn stimmen wir dieser Planungserklärung zu.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Zuerst komme ich zu den Planungserklärungen 22 und 23. Dem Antrag der SAK mit einer negativen Zweckbindung stimmen wir zu. Diese Lösung hat sich auch in Zürich bewährt. Sie führt auf beiden Seiten zu weniger administrativem Aufwand und beim Kanton zudem zu deutlich weniger Kontrollaufwand. Dies entspricht der Grundhaltung der SVP, weniger Verwaltung und dafür mehr Selbstverantwortung. *(Le président agite sa cloche.*) Die Planungserklärung 24 zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen lehnen wir ab. Das führt zu einer grossen Finanzierungslücke von 35 Mio. Franken und benötigt zudem eine Verfassungsänderung. Auf den ersten Blick scheint die Forderung nach der Aufhebung der Steuer für juristische Personen logisch und auch nachvollziehbar. Der Sinn dieser Steuer liegt aber ein bisschen tiefer. Aber Achtung: Eine Steuer abzuschaffen ist immer einfacher, als eine neue Steuer einzuführen. Spielen Sie also nicht unnötig mit dem Feuer und gefährden die Finanzierung unserer bewährten und anerkannten Landeskirchen, die, wie schon mehrfach bestätigt wurde, grosse und unverzichtbare Arbeit auch im zwischenmenschlichen und sozialen Bereich leisten. Erstaunt war ich ein bisschen über die gestrige Aussage von Kollega Trüssel, der sagte, die Steuergelder der juristischen Personen würden zu irgendwelchen Institutionen fliessen. Diese fliessen nicht zu irgendwelchen Institutionen, sondern zu unseren vier Landeskirchen. Diese möchte ich nicht unbedingt als «irgendwelche Institutionen» betiteln. Zur Planungserklärung 25, Haas, ist Folgendes zu sagen: Bei der Ziffer 1 stimmen wir selbstverständlich zu. Über Ziffer 2 konnten wir so in der Fraktion nicht diskutieren. Diese Haltung kann aber ebenso zu einer weiteren Öffnung für weitere Glaubensgemeinschaften führen, was wir nicht wollen. Die SVP lehnt deshalb die Planungserklärung 25 in Ziffer 2 ebenfalls ab.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Ich möchte mich kurz halten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt die negative Zweckbindung, die bedeutet, dass die Gelder von juristischen Personen nicht für kultische Zwecke verwendet werden, beinahe einstimmig an. Die Streichung des Satzes über die Ausweisung der Mittelverwendung der juristischen Personen – Planungserklärung 23 – wird abgelehnt. Die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen wird ebenfalls klar abgelehnt. Es wurde bereits von den Vorrednern gesagt, was das für Konsequenzen hätte. Wir lehnen auch das vorgeschlagene italienische Modell ab, welches der Unternehmung erlauben würde, eine freigewählte Religionsgemeinschaft zu unterstützen.

Le président. Damit kommen wir nun zu den Einzelvoten. Als erstes spricht Grossrat Walter Messerli.

Walter Messerli, Interlaken (UDC). Ich habe bereits in der Rückweisungsdebatte angekündigt, dass ich mich noch zu der Planungserklärung Trüssel äussern werde. Das werde ich nun gerne tun. Daniel Trüssel hat in seinem Votum gesagt, er wünsche von der SVP eine Begründung, weshalb wir hier für die Aufrechterhaltung dieser Steuer seien. Diese Frage ist – wie wir wissen – absolut berechtigt. Ich versuche, ihm hier eine Antwort zu geben. Die Frage der Kirchensteuern für juristische Personen ist ein seit Jahrzehnten hängiges Problem, welches man immer vor sich hergeschoben hat. Irgendwann einmal könnte es kippen, in dem Sinn, dass das Bundesgericht entscheidet, diese Steuer sei nicht mehr verfassungsmässig. Momentan sagt das Bundesgericht, es sei gerade noch haltbar. Aber was das im Dictus bedeutet, wissen wir wahrscheinlich alle – zumindest die Juristen unter uns. Eine ganze Reihe von Kantonen hat keine Kirchensteuer, einige haben sie abgeschafft. Aber ich möchte nicht zu lange werden mit dieser Geschichte, sondern möchte Sie auf die Seiten 78 und insbesondere 79 des Berichts Marti und Muggli verweisen, wo die ganze Problematik der Kirchensteuer dargestellt wird. Da steht: «Es ist indessen nicht ausgeschlossen, dass diese sehr alte Rechtsprechung vom Bundesgericht bei Gelegenheit einmal revidiert werden könnte. Die Besteuerung der juristischen Personen mit einer Kirchensteuer ist auch immer wieder das Thema politischer Diskussionen…». Das ist die gegenwärtige Situation.
Und warum ist die SVP nun nach wie vor für die Beibehaltung dieser Steuern? Im Jahr 2006 wurde die Motion M 289-2006 FDP (Bolli Jost, Bern) «Liberale Lösungen für den Kanton Bern – Religionsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmer» eingereicht. Die SVP blieb damals dabei, diese Steuern beizubehalten und hat sich der Begründung des Regierungsrats angeschlossen. Diese lautete folgendermassen: «Steuerausfälle von über 28 Mio. Franken (Erträge 2006)» – heute wären es ja 35 Mio. Franken – «müssten durch Steuererhöhungen oder Budgetkürzungen ausgeglichen werden. Da Steuererhöhungen kaum Aussicht auf die Akzeptanz der Kirchenangehörigen haben, wären die Kirchgemeinden in erster Linie zu Budgetkürzungen gezwungen. Die Erfahrungen machen in diesem Zusammenhang deutlich, dass solche zu einem vermehrten Rückzug auf die Kernaufgabe (Gottesdienste, Kasualhandlungen, Strukturerhaltung usw.) führen…». Das ist der Grund, weshalb wir hier an diesen Steuern festhalten. Denn sonst würde auf andere Bereiche verlagert. Darum sind wir gegen die Planungserklärung.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Les Verts). Ich bin, wie die grüne Fraktion, für die Beibehaltung dieser Kirchensteuer, möchte aber persönlich noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich finde das italienische Modell interessant. Dies übrigens nicht wegen meinem Namen – ich bin Bündner. Interessant ist es, weil es auch für Konfessionslose die Möglichkeit schaffen würde, den Obolus, den die Mitglieder der Landeskirchen entrichten, ebenfalls zu entrichten. Sie müssten dann nicht, wie der Kollege Trüssel gestern, öffentlich hin stehen und sagen, dass sie auch spenden, sondern könnten dies ganz diskret und uneigennützig persönlich mit einem Kreuzchen auf der Steuererklärung erledigen. Dies nur als eine kleine Nebenbemerkung. Ich würde das Modell auch für die natürlichen Personen interessant finden. Deshalb meine Bemerkung zum Kollegen Trüssel. So könnte man auch den Konfessionslosen ermöglichen, etwas für andere Zwecke zu geben. Aber bevor man entscheiden kann, dass irgendwelche Religionsgemeinschaften in den Genuss einer solchen Forderung kommen sollten, müsste definiert werden, welche Religionsgemeinschaften dies sein oder aus bestimmten Gründen nicht sein könnten. Mit anderen Worten: Will man das Modell studieren – sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen – wird man zuerst diese Vorlage zurückweisen müssen. Dann kann man die Frage auf einer breiteren Ebene betrachten und im Rahmen einer verbesserten Vorlage definieren, welche Religionsgemeinschaften staatliche Förderungen in diesem Sinne erhalten sollen. Aber Sie haben gestern diesen Antrag nicht zurückgewiesen. Diese Reform jetzt punktuell in diesem Rahmen anzustreben, halte ich für falsch. Deshalb werde ich diesen Antrag ablehnen.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich lege vorab meine Interessbindung offen – ich bin Steuerzahler. Ich möchte ebenfalls betonen, dass ich ein Einzelunternehmen und nicht etwa eine AG oder eine GmbH führe. Das bedeutet, in Bezug auf die Kirchensteuerpflicht würde es für mich persönlich keinen Unterscheid machen, ob juristische Personen diese nun bezahlen müssen oder nicht. Ich bin auch in der Landeskirche. Wenn ich mich jetzt also kritisch gegenüber der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen äussere, ist das persönlich unverdächtig. Im Gegensatz zu anderen Votanten glaube ich, dass es nun der richtige Zeitpunkt ist, uns Gedanken über dieses Thema zu machen. Denn jetzt stellen wir auch ein bisschen die Weichen, in welche Richtung die konkrete Reform gehen soll. Es ist sicher nicht verboten, auch ein bisschen über den Zaun hinaus zu denken. Darum ist es der richtige Moment, um darüber zu diskutieren, wie wir es jetzt tun.
Eine Kirchensteuerpflicht für juristische Personen halte ich im Grundsatz für ordnungspolitisch fragwürdig bzw. gar für nicht gerechtfertigt. Eine juristische Person kann keinen religiösen Willen bilden, sie kann nicht in eine Kirche eintreten und kann, anders als natürliche Personen, auch nicht austreten. Trotzdem wird sie verpflichtet, Kirchensteuern zu bezahlen. Das geht für mich, als liberal denkende Person, ordnungspolitisch nicht auf. Steuererhebung ist ein grosses Privileg. Wir haben die Möglichkeit Zwangsabgaben einzutreiben, die voraussetzungslos geschuldet sind. Im Zusammenhang mit juristischen Personen, die keinen religiösen Willen bilden können, erachte ich ein solches Privileg als nicht gerechtfertigt.
Es wird gesagt, dass es Mindereinnahmen von 35 Mio. Franken ergeben würde. Ich möchte mein Votum sicher nicht als Kritik an den Kirchen verstanden haben. Ich stehe zu den Landeskirchen und bin überzeugt, dass die Geistlichen gute Arbeit leisten. Im Bericht Marti und Muggli wird festgehalten, dass die relevanten Leistungen der Kirchen 133 Mio. Franken betragen würden. 110 Mio. Franken würde man den Kirchen bezahlen. Die Landeskirchen leisten also mehr als sie erhalten. Wenn die Landeskirchen mehr leisten als sie vom Staat erhalten, wovor haben wir dann noch Angst, wenn wir die Steuerpflicht aufheben, liebe Kolleginnen und Kollegen? Das sind doch die idealen Voraus-

setzungen, um den Weg frei zu machen für eine faire transparente Abgeltung dieser Leistungen mittels Staatsbeiträgen und nicht mittels Steuerprivileg.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Ich danke meinem Vorredner für das erfreulich liberale Votum aus den SVP-Reihen. Ich kann mich sehr vielem anschliessen – vor allem, was die Grundsätze zu der Kirchensteuer für juristische Personen anbelangt. Ich habe es bereits gestern gesagt. Eine Schreinerei oder eine Bank können nicht in die Kirche gehen. Deshalb ist es auch absurd, wenn sie gezwungen werden, einen Mitgliederbeitrag für eine Kirche zu bezahlen. Es ist für mich schon ein Grenzfall, dass der Staat bei den natürlichen Personen über die Kirchensteuer an sich den Mitgliederbeitrag einer Institution eintreibt und das Inkasso macht. Immerhin besteht da aber die Möglichkeit, aus der Kirche auszutreten. Eine juristische Person hingegen kann nicht aus der Kirche austreten und wird darum gezwungen, die Kirchensteuer zu bezahlen. Das ist für mich ein Unding. Die Kirchensteuer für juristische Personen gehört abgeschafft. Wenn die Kirche dann Einnahmeausfälle hat, kann sie das kompensieren, indem sie den Mitgliederbeitrag für die natürlichen Personen – also die Kirchensteuer für natürliche Personen – entsprechend erhöht. Diese ist freiwillig. Somit können alle, auch Unternehmerinnen und Unternehmer, die diesen Mitgliederbeitrag bezahlen möchten, die Kirche weiterhin unterstützen.
Ich möchte nun aber noch etwas zum Antrag Haas sagen. Ich bin klar für den Antrag Trüssel. Wenn wir die Kirchensteuer für juristische Personen aber nicht abschaffen wollen, sollten wir beim Status quo bleiben, respektive – wie von der SAK beantragt – eine negative Zweckbindung einführen. Lassen wir aber die Hände von dem italienischen Modell. Das wäre dann wirklich die Büchse der Pandora. Denn einerseits haben wir uns zum Thema andere Religionsgemeinschaften nun entschieden, im Rahmen dieser Revision kein Anerkennungsgesetz einzuführen. Das heisst, abgesehen von den Landeskirchen werden alle anderen Religionsgemeinschaften nicht anerkannt und gleichbehandelt. Und ich möchte dann sehen, wer in der Verwaltung darüber entscheidet, welche Religionsgemeinschaft unterstützt werden kann und welche nicht. Scientology zum Beispiel würde dann auch ankommen und sagen, sie sei auch eine religiöse Gemeinschaft. Treiben wir dann auf einmal über die Kirchensteuer für juristische Personen Beiträge für Scientology ein? Ich weiss nicht, ob das die Mehrheit in diesem Parlament möchte. Auch sind soziale Zwecke nicht definiert. Wird dann ein Amt eingeführt, welches die sozialen Zwecke definiert, das bestimmt, was sozial ist und was nicht? Für die glp wäre dann vielleicht eine Spende an den WWF sozial, für die FDP vielleicht eine an den HEV, die SVP möchte den Bauernverband und die SP die Gewerkschaften unterstützen. Es ist nicht objektiv definierbar, was ein sozialer Zweck ist. Lassen wir deshalb die Hände davon. Es steht allen, die das möchten, frei, eine Institution, die ihnen nahesteht, mit ihren eigenen Mitteln zu unterstützen. Der Staat muss dafür kein Inkasso und keinen Zwang einführen. Die Zivilgesellschaft in der Schweiz funktioniert sehr gut. Stimmen Sie deshalb dem Antrag Trüssel zu. Falls er nicht mehrheitsfähig ist, lehnen Sie bitte den Antrag Haas ab und folgen der Mehrheit der Kommission.

Le président. Als letzter Einzelsprecher hat Herr Grossrat Wenger das Wort.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Bei dieser Diskussion fasse ich immer die Aufgabe, das Pult aus der Höhe herunterzuholen, wenn ich als Einzelsprecher nach vorne komme. Ich bin Unternehmer und mit diesem Hintergrund natürlich von der Frage der Besteuerung von juristischen Personen betroffen. Auch unsere Firma, die Wenger Fenster AG, kann nicht die Kirche in Wimmis besuchen. Aber ich möchte einer Besteuerung von Unternehmen aus zwei Gründen ganz klar zustimmen. Der erste und wichtigste Grund ist, dass die christlichen Werte für die Entwicklung unserer Wirtschaft in den letzten hundert Jahren eine grosse Bedeutung hatten. Schauen Sie einmal auf einer Weltkarte nach, wo christliche Werte im Vordergrund stehen und wo nicht und wie sich die wirtschaftliche Prosperität entwickelt hat. Wir müssen hier bei uns nirgends einen Zaun um das Gebäude errichten. In einem nur schon ein bisschen anderen Kulturkreis ist das völlig anders. Wir müssen uns nicht x-fach absichern, weil bei uns ein Ja ein Ja und ein Nein ein Nein ist. Genau auf diesen ethischen Werten basiert unser System. Diese sind entscheidend für den Umgang innerhalb der Wirtschaft. Nur schon aus diesem Grund ist es gerechtfertigt, dass eine Firma auch mithilft diese Werte zu erhalten.
Zum zweiten profitieren auch wir von den sozialdiakonischen Leistungen, welche die Kirche erbringt. Wäre dies nicht so, wären diese teuer und müssten auch wieder durch die Unternehmungen mit finanziert werden. Mir ist es wichtig, dass Sie sehen, dass es sich für die Firmen nicht um weggeworfenes Geld handelt, sondern es einen guten Grund hat, dass wir als Firmen auch in Zukunft zur Kirche stehen und diese Entgelte entrichten. Und wenn wir noch ein bisschen mehr Freiheiten haben, zu entscheiden an welche Kirchen wir diese bezahlen, wie das der Antrag Haas prüfen will, habe ich auch nichts dagegen.

Le président. Die Antragssteller haben nun das Wort. Zuerst spricht für die FDP Herr Grossrat Haas.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich möchte noch gerne einmal in Erinnerung rufen, was unser Antrag für die Planungserklärung eigentlich möchte. Wir befinden uns heute noch nicht im Stadium der Gesetzgebung, wie das in gewissen Voten durchschimmerte. Michael Köpfli mutmasste beispielsweise schon darüber, was im Detail unter einzelnen Begriffen verstanden werden solle. Ich glaube, es ist jetzt nicht der Moment um Detail-Legiferierungen zu betreiben. Wir befinden uns in der Phase, in welcher zu einem Bericht mit Planungserklärungen Stellung genommen wird und man für die künftige Gesetzgebung grob sagt, in welche Richtung es gehen soll. Nicht mehr und nicht weniger. In diesem Sinn schlagen wir Ihnen vor, nicht nur die Frage der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK verlangt, detaillierter anzuschauen, sondern daneben auch noch ein anderes Modell zu prüfen.
Schauen wir es doch an. Wir können es anschliessend ja auch wieder verwerfen. Das Gesetzgebungsverfahren folgt ja erst. Und ich glaube, es ist mehr die Frage, ob man jetzt ein Denkverbot stipulieren und verbieten will, ein anderes Modell zu denken. Im Moment kann man noch relativ offen

sein. Im Rahmen der Gesetzgebung werden wir hier im Saal beschliessen, in welche Richtung es konkret gehen wird. Das wird dann wahrscheinlich in die Richtung der negativen Zweckbindung, wie sie die SAK vorschlägt, gehen. Das sehe ich auch so, aber ich wäre dennoch offen, noch ein anderes Modell zu betrachten. Nicht mehr und nicht weniger. Ich danke Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Le président. Zur Planungserklärung 24 hat Grossrat Trüssel noch einmal das Wort.

Daniel Trüssel, Trimstein (pvl). Ich habe angekündigt, dass ich mich auf die Debatte sehr freue. Viel Erhellendes kam für mich nicht hinzu. Die lustigsten Argumente, die ich gehört habe, waren diejenigen zum Thema Finanzierungslücken. 35 Mio. Franken Steuersubstrat, die da plötzlich verloren gehen. Ich erinnere Sie daran, dass wir letzte Woche über das Steuergesetz diskutierten. Genau dieselben Kreise, die nun einen Steuerausfall von 35 Mio. Franken beklagen, wollten dem Kanton und den Gemeinden 67 Mio. Franken wegnehmen. Ich habe auch zu diesen gehört und war der Meinung, dass sei dort angebracht. Aber bitte wedeln Sie nicht mit dem finanziellen Argument in der Weltgeschichte herum. Das ist schlicht nicht wahr und verlogen, wenn Sie in diese Richtung argumentieren.
Lassen Sie mich noch etwas zum Thema negative Zweckbindung sagen. Die 35 Mio. Franken möchten Sie, wenn ich das richtig interpretiere, zweckgebunden für nicht kultische Zwecke einsetzen. Im gleichen Atemzug diskutieren wir darüber, dass man das soziale Engagement der Kirchen usw. über Leistungsverträge abgelten will. Also, meine Herren, bitte widersprechen Sie sich nicht im gleichen Votum hundert Mal. Das ist nicht konsequent und nicht ehrlich. Seien Sie doch wenigstens so ehrlich wie Markus Wenger, der klar gesagt hat, für ihn seien die kirchlichen Werte als Unternehmer wichtig, sie seien ein Wirtschaftsmototor und dienten der inneren Sicherheit. Das sind für mich wenigstens ehrliche Argumente, die ich hundertprozentig nachvollziehen und verstehen kann. Aber von der finanzpolitischen Seite her zu diskutieren, scheint mir ein bisschen aus dem Tierbuch herausgenommen. Ich bitte Sie, noch einmal in sich zu gehen und vor allem das Votum Messerli noch einmal vor Ihrem geistigen Auge Revue passieren zu lassen. Er brachte es klar auf den Punkt. Die Kirchensteuern für juristische Personen sind noch – auch nach Bundesgerichtsentscheiden – noch haarscharf haltbar. Und versuchen Sie doch bitte wirklich Ihr liberales Gedankengut noch einmal hervorzuholen und zu überlegen, was das überhaupt soll, juristische Personen – AG, GmbH – mit 35 Mio. Franken zusätzlich zu belasten. Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich danke Ihnen vielmals, wenn Sie meinen Antrag unterstützen.

Le président. Dann hat für die Kommission Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Es wurde gesagt, man solle nicht mit den Finanzen argumentieren. Kolleginnen und Kollegen – die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen hat für den Kanton Bern finanzpolitisch keinen Einfluss. Aber die 35 Mio. Franken werden bei den Landeskirchen fehlen. Es handelt sich um Geld, das zu ihnen fliesst. Deswegen können wir diese Diskussion jetzt nicht mit dem Steuergesetz von letzter Woche in Verbindung bringen. Jetzt sprechen wir über die Finanzen der Landeskirchen. Seitens der Kommission möchten wir der Landeskirche eine verlässliche Finanzierung ermöglichen. Darum bittet Sie die Kommission, die Anträge entsprechend abzulehnen. Was ich noch hinzufügen möchte, ist die Haltung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat uns in ihrem Mitbericht mitgeteilt, dass sie der Meinung sei, man solle an den Kirchensteuern für die juristischen Personen festhalten und die Verwendung der Mittel einer Zweckbindung unterstellen. Wir schlagen nun eine negative Zweckbindung vor. Dann ist die ganze Diskussion um einen «Mitgliederbeitrag» hinfällig. Es geht dann darum, dass die Kirchensteuern der juristischen Personen nicht mehr für kultische Zwecke eingesetzt werden. In diesem Sinn freue ich mich auf die Abstimmung.

Le président. Ich gebe nun dem Kirchendirektor, Philippe Neuhaus, das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Ich erlaube mir hier kurz zu den Planungserklärungen Stellung zu nehmen. Ob es nun eine positive oder eine negative Zweckbindung für die entsprechenden Kirchensteuern sein soll, der Leitsatz bleibt «gleich». Als wir es besprochen haben, fanden wir, dass wir etwas Positives machen möchten. Wir wussten, dass es viel Kritik geben würde. Aber das entscheidendste ist, dass möglichst wenig Bürokratie generiert wird. Man hat uns aufgezeigt, dass mit einer negativen Zweckbindung das Ziel besser erreicht wird. Wir haben deshalb auch keine negativen Gefühle, wenn eine negative Zweckbindung verlangt wird. Wir werden das gerne anschauen. Auch die entsprechende Anpassung gemäss Planungserklärung 23 wäre kein Problem.
Gegen einen Leitsatz, der verlangt, dass die Kirchsteuer für juristische Personen abgeschafft werden soll, wehrt sich der Regierungsrat. Dafür gibt es viele unterschiedliche Gründe. Zürich hat erst vor kurzem entsprechend bewiesen, dass die Stimmbevölkerung an der Kirchensteuer für juristische Personen festhalten will. Auch in Graubünden war es so. Das ist eine Realität. Zweitens haben wir deutlich gesagt, dass wir keine Verfassungsänderung wollen. Das Bundesgericht hat gesagt, die Kirchensteuer sei verfassungsrechtlich unbedenklich. Es ist die Lehre, die damit ein Problem hat. Folgendes muss ich an die Adresse von Grossrat Daniel Trüssel sagen: Aus meiner Erfahrung gibt es mehr Firmen als einem lieb ist, deren Angestellten Seelsorge in Anspruch nehmen müssen. Ich darf das auch als Chef sagen. Es gibt nicht nur supergute Chefs, sondern auch andere. Deshalb müssen auch die Unternehmungen einen Obolus an die Kirchensteuern leisten. Oder um es in Wirtschaftsdeutsch zu sagen: Die externen Effekte des Wirtschaftens haben auch solche Auswirkungen und deshalb kommen die Unternehmen mit einem Obolus an die Kasse.
Bei der Planungserklärung von Grossrat Haas muss ich das Modell Italien bekämpfen. Auf den ersten Blick wirkt es sehr sympathisch. Aber Basel-Stadt und Neuenburg haben es geprüft, und beide Kantone haben es verworfen. Wieso? Es

würde einerseits entsprechend Bürokratie verursachen. Zweitens wäre für die Kirche eine Budgetierung nicht mehr möglich, weil es jährlich zu Änderungen kommen könnte. Drittens müssten die Kirchen Werbung betreiben, damit man ihnen Geld zukommen lässt. Ein wichtiges Argument für mich ist auch der Umstand, dass der Staat definieren müsste, wer förderungswürdig ist. Und dann – geschätzte Damen und Herren – müssten Sie von Ihrer Partei sagen, dass sie im religiösen Bereich unterwegs sei, dann könnte man am Ende vielleicht sogar Ihnen Geld zuhalten. Es würden irgendwelche seltsamen Organisationen versuchen wollen, an diesem Kuchen zu partizipieren. Das Entscheidendste aber ist, dass alles sehr viel aufwändiger wäre und mehr Bürokratie verursachen würde. Die Planungserklärungen 22 und 23 können Sie deshalb entsprechend abändern, die Leitsätze 24 und 25 lehnen Sie bitte ab.

Le président. Nun werde ich zuerst das Abstimmungsverfahren erläutern. Wir werden zuerst nacheinander über die beiden Planungserklärungen der SAK befinden. Falls dort etwas überwiesen wird, werde ich dieses Ergebnis anschliessend der Planungserklärung 25 gegenüberstellen. Hier besteht die kleinste Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich nachher der Planungserklärung Trüssel gegenüberstellen. Danach werden wir schauen, ob wir überhaupt eine Planungserklärung überweisen. Sollten nun die Planungserklärungen 22 und 23 nicht überwiesen werden, würde ich die Planungserklärungen 24 und 25 einander direkt gegenüberstellen. Wird das Vorgehen bestritten? – Nein. Dann starten wir. Wer die Planungserklärung 22 der SAK überweisen und den Leitsatz entsprechend in «negative Zweckbindung» ändern will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 7: déclaration de planification 22 de la CIRE)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	139
Non	0
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung 22 überwiesen. Wir kommen nun zur Planungserklärung 23. Auch hier handelt es sich um einen Antrag der SAK und nun ebenfalls der Regierung. Wer die Streichung im Leitsatz so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 7: déclaration de planification 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	134
Non	6
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat auch die Planungserklärung 23 angenommen. Nun stelle ich dieses Ergebnis der Planungserklärung FDP gegenüber. Sie können nun entscheiden, was sie bevorzugen. Wer das Ergebnis der SAK bevorzugt, stimmt ja, wer für den Antrag FDP ist, stimmt nein.

Vote
(principe directeur 7: déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif / déclaration de planification 25 PLR)

Décision du Grand Conseil :
Adoption des déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif

Oui	116
Non	23
Abstentions	3

Le président. Der Grosse Rat hat dem Antrag von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Nun werden wir dieses Ergebnis der Planungserklärung 24 Trüssel gegenüberstellen. Wer der SAK folgen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Trüssel annehmen will, stimmt nein.

Vote
(principe directeur 7: déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif / déclaration de planification 24 Trüssel)

Décision du Grand Conseil :
Adoption des déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif

Oui	114
Non	20
Abstentions	8

Le président. Der Grosse Rat hat den Planungserklärungen von SAK und Regierung den Vorzug gegeben. Ich muss nun noch eine letzte Abstimmung durchführen, denn wir haben bisher nur bestimmt, was wir bevorzugen. Wir werden nun darüber abstimmen, ob wir die Ergebnisse aus den Planungserklärungen 22 und 23 auch vorne in den Bericht schreiben wollen. Wer dies so annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote
(principe directeur 7: déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil :
Adoption des déclarations de planification 22 et 23 de la CIRE et du Conseil-exécutif

Oui	137
Non	2
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärungen überwiesen. Damit haben wir die Debatte zu Leitsatz sieben bereinigt.

Principe directeur 8 (proposition du Conseil-exécutif)
L'idée de rédiger une loi générale de reconnaissance est abandonnée jusqu'à nouvel ordre. Il convient d'examiner, à la place de la reconnaissance, d'autres mesures de promotion des communautés religieuses offrant des prestations socialement importantes.

Déclaration de planification de la minorité de la CIRE (Bachmann, PS)
26. Remplacement du principe directeur
Le canton de Berne applique une politique des religions active, profitant à l'ensemble de la population. Lorsque la révision totale de la loi sur les Eglises nationales sera entrée en vigueur, les travaux d'élaboration d'une loi de promotion des communautés religieuses d'utilité publique seront lancés.

Déclaration de planification PEV (Messerli-Weber, Nidau)
27. Remplacement du principe directeur
Le canton de Berne applique une politique des religions active, profitant à l'ensemble de la population. Lorsque la révision totale de la loi sur les Eglises nationales sera entrée en vigueur, les travaux d'élaboration d'une loi de reconnaissance des communautés religieuses d'utilité publique, dont l'organisation est démocratique et transparente, seront lancés.

Déclaration de planification Bauen, Münsingen (Les Verts)
Proposition subsidiaire à la proposition de la minorité de la CIRE (Bachmann, PS) et à celle du PEV (Messerli) :
28. Remplacement du principe directeur
Le canton de Berne applique une politique des religions active, profitant à l'ensemble de la population. L'objectif est notamment de mieux favoriser l'intégration sociale et de soutenir les communautés religieuses qui fournissent des prestations dans ce domaine. Une stratégie des religions sera élaborée rapidement.

Déclaration de planification Brönnimann, Mittelhäusern (pvl)
29. Remplacement du principe directeur
Le canton applique une politique des religions neutre, profitant à l'ensemble de la population.

Le président. Nun kommen wir zum achten und letzten Leitsatz. Darin geht es um die Frage eines Anerkennungsgesetzes und die Frage der Förderung von anderen Religionsgemeinschaften. Es bestehen drei Planungserklärungen und ein Eventualantrag. Die Nummer beim Antrag Brönnimann ist zu korrigieren in Nummer 29. Wieder gebe ich zu Beginn den Antragsstellern das Wort. Möchte der Kommissionssprecher zu Beginn sprechen? – Ja, Grossrat Wüthrich hat also zuerst das Wort für die Kommission, anschliessend kommen die Antragssteller an die Reihe.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Wir kommen zu Leitsatz acht. Die SAK schlägt Ihnen vor, hier dem Regierungsrat zu folgen. In der Verfassung haben wir die Möglichkeit, ein Anerkennungsgesetz zu schaffen. Darüber wurde seither diskutiert und es wurde in den letzten Jahren darauf verzichtet, dies aufzunehmen. Der Regierungsrat kommt aus guten Gründen zum Schluss, zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin darauf zu verzichten. Es liegen keine Anträge von Gruppierungen vor, sich anerkennen zu lassen. In den letzten Jahren gab es eine Anfrage von einer Religionsgemeinschaft für eine Anerkennung, die nach ersten Gesprächen wieder zurückgezogen wurde. Es entspricht also auch nicht einem direkten Bedürfnis. Dies betrifft den ersten Satz, des Leitsatzes acht. Es scheint mir aber wichtig, den zweiten Satz allen, die weitergehende Aktionen punkto Religionspolitik in diesem Kanton möchten, zu erklären. Bisher betrieb der Kanton Bern keine Religionspolitik, was Religionsgemeinschaften ausserhalb der Landeskirchen betrifft. Hier kann man nun wirklich von einer Haltungsänderung der Regierung sprechen. Es steht nämlich, dass anstelle von Anerkennung weitere andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen seien.
Nun besprechen wir ja das Kirchengesetz für die Landeskirchen. Das geschieht in einer ersten Runde. Und alles was mit Anerkennung und Förderung von weiteren Religionsgemeinschaften zu tun hat, wird dann in einer zweiten Handlungsroute geschehen, die der Regierungsrat angehen kann. Wir haben das auch in der Kommission intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass der Regierungsrat hier auf dem richtigen Weg ist. Er will Massnahmen prüfen und diese im Gespräch mit allfälligen anderen Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, diskutieren. Deshalb empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit, den Leitsatz acht in der Version des Regierungsrats zur Annahme. Auch Planungserklärung 26, die den Ersatz des Leitsatzes des Regierungsrats vorschlägt, wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Der erste Satz im Antrag 26 lautet: «Der Kanton Bern betreibt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik». Dieser Satz hat in der Kommission 7 Ja- und 7 Neinstimmen bei 3 Enthaltungen erhalten. Per Stichentscheid des Präsidenten wurde dieser Satz schlussendlich abgelehnt. Folglich empfehlen wir Ihnen, diesem Entscheid zu folgen und den Satz nicht einzufügen. In den Planungserklärungen 26 und 27 ist dieser Satz jeweils vorangestellt. Der Antrag der SAK Kommissionsminderheit und der Antrag Messerli unterscheiden sich insofern, als dass der Antrag der Kommissionsminderheit lediglich ein Gesetz zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften enthält. Wohingegen die Planungserklärung EVP ein Gesetz zur Anerkennung von gemeinnützigen, demokratischen und transparent organisierten Religionsgemeinschaften verlangt. Die Kommission der SAK ist mit 7 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass kein Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften in Angriff genommen werden sollte und empfiehlt Ihnen, den Antrag 26 abzulehnen. Den Antrag der EVP empfehlen wir Ihnen mit 4 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen abzulehnen, da wir kein Gesetz zur Anerkennung von gemeinnützigen demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften wollen. Falls nun die beiden Plangenehmigungserklärungen 26 und 27 abgelehnt werden sollten, kommt der Eventualantrag 28 Bauen, Grüne, zum tragen. Diesen haben wir gestern Morgen in der SAK diskutiert und empfehlen Ihnen mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihn ebenfalls abzulehnen. Wir bevorzugen also den Leitsatz acht des Regierungsrats

gegenüber dem Antrag Bauen. Am Schluss wird es wahrscheinlich eine Gegenüberstellung mit dem Antrag 29 Brönnimann geben. In der SAK haben wir diesbezüglich keine Gegenüberstellung gemacht, aber wir haben über den Antrag 29 Brönnimann abgestimmt. Mit 1 Ja- und 13 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die SAK auch hier, den Antrag 29 abzulehnen. Kurzum – wir möchten den Leitsatz acht so wie er ist, unterstützen. Danke, wenn Sie dem folgen.

Le président. Sie haben es gehört, die Mehrheiten in der Kommission waren zum Teil knapp. Deshalb vertritt Herr Grossrat Bachmann die Kommissionsminderheit und begründet die Planungserklärung 26.

Christian Bachmann, Nidau (PS), rapporteur de la minorité de la CIRE. Der Kommissionsvorsitzende dieses Geschäfts hat die Minderheitsabsicht bereits erläutert. Wir haben in den letzten zwei Tagen vor allem über das Kirchengesetz gesprochen und Nägel für das neue Kirchengesetz eingeschlagen. Das kann aber eigentlich kein Endpunkt sein. Wir können nicht so tun, als gäbe es nur die Landeskirchen. Es gibt andere Glaubensgemeinschaften und auch diese müssen in einer bestimmten Form integriert werden. Dazu hat die Kommissionsminderheit einen Gegenantrag formuliert. Den ersten Satz hat Adrian Wüthrich bereits erläutert. Ich möchte auf den zweiten Teil eingehen. Die Kommissionsminderheit findet, dass Religionsgemeinschaften, die gesamtgesellschaftliche Leistungen erbringen, gefördert werden sollen. Das soll einen rechtlichen Rahmen erhalten. Der Heimatschutz, den die Landeskirche jetzt hat, wird damit relativiert und die anderen Glaubensgemeinschaften können auf eine gleiche Ebene gestellt werden. Nach der Erarbeitung des Kirchengesetzes möchten wir einen Schritt weitergehen. Das ist die Forderung, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Le président. Nun hat der Sprecher der EVP zur Planungserklärung 27 das Wort.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Für die EVP hat die Totalrevision des Kirchengesetzes ganz klar Priorität und es macht deshalb wenig Sinn, gleichzeitig ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz zur Förderung gemeinnütziger Religionsgemeinschaften auszuarbeiten. Das würde das Fuder definitiv überladen. Uns ist es aber sehr wichtig, dass wir bereits heute einen Pflock einschlagen und in die Zukunft schauen können. Wenn wir das nicht tun und die Anerkennungsfrage einfach zur Seite schieben, wird uns das früher oder später wieder einholen. Nützen wir doch diese Chance.
Wie schon in der Eintretensdebatte erläutert, sollte sich auch der weltanschaulich neutrale Staat für die Religionen interessieren. Gerade bei so einem hoch emotionalen Thema wie der Religion darf es dem Kanton nicht egal sein, was sich religionspolitisch in der Gesellschaft abspielt. Der Glaube und die Religion sind persönlich, aber keine Privatsache. Die Wahrung des Religionsfriedens ist ein zentrales Gut, das es durch den Kanton und mit der Hilfe derjenigen Religionsgemeinschaften, die sich konstruktiv in unser Staatswesen und in unsere Gesellschaft einbringen, unbedingt zu wahren und zu fördern gilt. Der Kanton muss darum unbedingt eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik betreiben. Er kann sich dabei nicht nur auf die Landeskirchen stützen, sondern er muss auch andere religiöse Gemeinschaften – christliche und nichtchristliche – einbeziehen.
Auch im Sinne einer Präzisierung und Vertiefung einer aktiven Religionspolitik fordern wir, dass nach der Inkraftsetzung des totalrevidierten Kirchengesetzes, die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung von gemeinnützigen, demokratisch und transparent organisierten Religionsgemeinschaften gestartet wird. Gemäss Kantonsverfassung Artikel 126 ist der Kanton sogar verpflichtet, ein Anerkennungsgesetz zu erlassen. Und es gilt auch gerade in diesem Bereich der Verfassung Achtung zu verschaffen. Wenn wir davon ausgehen, dass die Totalrevision des Kirchengesetzes fünf bis sechs Jahre in Anspruch nehmen wird, so liegt die Forderung nach der Erarbeitung eines Anerkennungsgesetzes nach Inkraftsetzung des Kirchengesetzes durchaus in einem vernünftigen Zeitrahmen. Es geht uns hier darum, über die Kirchenreform hinaus Perspektiven aufzuzeigen, wie es religionspolitisch weitergehen soll und auch ein positives Signal an die religiösen Gemeinschaften auszusenden, die gemeinnützige Leistungen zum Wohl unserer Gesellschaft anbieten. Es darf in diesem Reformprozess bei allen Diskussionen nicht vergessen gehen, dass nicht nur die Landeskirchen, sondern auch andere religiöse Gemeinschaften wichtige Beiträge zum Gemeinwohl leisten. Und das ohne öffentlich-rechtliche Anerkennung und / oder finanzielle Unterstützung durch den Staat.
Und an alle diejenigen, die jetzt Angst davor haben, dass fundamentalistische oder islamistische Organisationen die Anerkennung beantragen könnten: Das muss man hier klar von der Hand weisen. Sie können zwar eine Anerkennung beantragen, hätten aber keine Aussicht auf Erfolg. Eine erfolgreiche Anerkennung und Integration steht und fällt mit klaren qualitativen und quantitativen Kriterien, die erfüllt werden müssen. Dazu gehören unter anderem explizit demokratische und transparente Strukturen, die Offenlegung der Finanzen, Gemeinnützigkeit, eine gewisse Grösse und Bedeutung und die Möglichkeit des Austritts aus der Gemeinschaft. Totalitäre fundamentalistische und extremistische Gruppierungen werden nie in den Genuss einer Anerkennung kommen können, sondern nur Gemeinschaften, die sich positiv in die Gesellschaft einbringen und ihren Teil dazu leisten. In diesem Sinn beantragen wir Ihnen, diese Planungserklärung zu überweisen und den Startschuss zu einer echten Religionspolitik zu geben.

Le président. Zur Begründung der Planungserklärung 28 hat Herr Grossrat Bauen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). In den zwei Anträgen der Vorredner wurden ein Anerkennungsgesetz oder ein Gesetz für die Abgeltung der gemeinnützigen Leistungen gefordert. Ich komme nun mit einer noch etwas sanfteren Variante daher, mit der aber dennoch bezüglich Leitsatz acht etwas Gas gegeben werden kann. Unsere Planungserklärung ist ein Eventualantrag, falls die Planungserklärungen 26 oder 27 nicht durchkämen. Mit dem Leitsatz acht will der Regierungsrat Massnahmen prüfen zur Förderung von

Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Wir unterstützen das grundsätzlich. Es geht uns aber zu wenig weit. Wir anerkennen, dass ein Anerkennungsgesetz – das wir eigentlich als äusserst notwendig erachten – zum jetzigen Zeitpunkt politisch schwer realisierbar ist. Dennoch braucht es hier aber eine Regelung. Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, ist es äusserst wichtig, dass sich der Staat darüber klar wird, wie er in Zukunft mit der Religionsvielfalt umgehen will. Er darf sich hier nicht zurückziehen, passiv werden und ein strategisches Vakuum entstehen lassen. Der Staat muss definieren, wie er mit religiösen Minderheiten umgehen will und welche Anforderungen er an die Ausbildung und Qualifikation von Geistlichen stellen will. Er muss definieren, wie er Gemeinschaften, die gemeinnützige Leistungen erbringen, fördern und unterstützen will und wie er diese Leistungen abgelten will. Er muss definieren, wie er mit Schwierigkeiten wie Extremismus oder Radikalisierung aber auch mit Themen wie der Glaubensfreiheit umgehen will. Er muss definieren, wie er mit den Bedürfnissen nach kultischen Bauwerken und Zeremonien, nach Feiertagen, nach Bekleidungsarten und anderem umgehen will. Er muss definieren, welche Ansprechpersonen und Koordinationsstellen innerhalb des Staats nötig sind.
Es ist sehr wichtig, dass Religionsgemeinschaften, die neu zu uns kommen und hier entstehen, einen Ansprechpartner haben. Aber ich denke auch an die anderen Beteiligten, seien es Vereine oder Unternehmen. Denken wir nur an Betriebe, die über einen grossen Anteil an Migranten und Leuten, die nicht mehr den Landeskirchen angehören, verfügen. Da tauchen viele Fragen auf und es wäre sehr wichtig, wenn man Ideen hätte, wie damit umgegangen werden kann. Es wäre wichtig, dass irgendwo in der Kirchendirektion eine neutrale Ansprechperson verfügbar wäre, die auf solche Fragen eingehen könnte. Nur wenn diese und ähnliche Fragen geklärt sind, können der Religionsfrieden – und das ist eines der wichtigsten Güter, die wir hier haben – die Integration und die gemeinnützige Tätigkeit von Religionsgemeinschaften sichergestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, unserer Planungserklärung zuzustimmen.
Unsere Planungserklärung verlangt ja lediglich eine Strategie. Sie will den Leitsatz acht des Regierungsrat ein bisschen verstärken und Unterstützung für die Verwaltung bieten, damit diese eine konkrete Strategie ausarbeiten und uns zu gegebener Zeit vorlegen kann. Es muss ja nicht alles gleichzeitig geschehen. Das kann durchaus auch nach der Revision des Kirchengesetzes entstehen und muss nicht von heute auf morgen parallel zu allem Anderen realisiert werden. Vielen Dank, wenn Sie am Ende unserem Eventualantrag zustimmen.

Le président. Wir sind bei der Begründung zur letzten Planungserklärung dieses Berichts angelangt. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Die bisherige Politik, oder präziser – Religionspolitik – des Kantons Bern war eindeutig nicht neutral. Ich könnte sogar sagen, sie sei parteiisch gewesen. Wir sind bald am Ende der Debatte angelangt und es zeichnet sich ab, dass auch die zukünftige Politik, die der Kanton Bern betreiben wird, nicht neutral sein wird. Das ist aus meiner Sicht sehr schlecht. Auf Bundesebene betrachtet, haben wir die Religionsfreiheit als Freiheitsrecht verankert, welches alle Religionen vor Eingriffen durch den Staat schützt. Mit diesem Freiheitsrecht sind wir in den letzten hundert Jahren gut gefahren. Wir haben es gehört. Als wir dieses Freiheitsrecht noch nicht hatten, hat sich zum Beispiel der Kanton Bern gegenüber den Täufern mehr als schlecht verhalten. Regierungsrat Christoph Neuhaus hat gesagt, man müsse immer in die Zukunft schauen, nur diese könne man gestalten, und die Vergangenheit könne man nicht bewältigen. Ich finde, dass man doch etwas aus der Vergangenheit lernen sollte. Der Kanton Bern sollte sich in Zukunft nie mehr so verhalten, wie damals bei den Täufern, denn das war falsch.
Erinnern wir uns daran, als in der Schweiz das letzte Mal Krieg herrschte. Das war wegen dem gestörten Religionsfrieden zwischen den Katholiken und den Reformierten. Deshalb sollte man das Freiheitsreicht Religionsfreiheit ganz hoch halten. Lesen wir den Leitsatz acht, kommt da eindeutig heraus, dass man einzelne Religionsgemeinschaften fördern will. Wenn nicht mit einer Anerkennung, so dennoch mit anderen Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften. Für mich ist das eindeutig keine staatliche Aufgabe. Und denken Sie daran: Sobald man die eine Religion fördert, beinhaltet das im Kern, dass man die andere Religion diskriminiert. Und wer von Ihnen will dann definieren, was gesellschaftlich relevante Leistungen sind? Klar, wir machen es uns natürlich wieder einfach. Es ist ein Auftrag an die Verwaltung. Sie soll dann definieren, ob der jeweilige Gebetskreis, Mahlzeitenservice, Singkreis oder das jeweilige Obdachlosenheim gesellschaftlich relevant seien. Für mich ist das eindeutig der falsche Weg. Schlussendlich läuft es auf nichts anderes hinaus, als dass man zwischen guten und schlechten Religionen unterscheidet. Und das ist gefährlich.
Der Kirchendirektor blickte von Gibraltar Richtung Wladiwostok. Man könnte die Achse vielleicht ein bisschen drehen – Nord-Süd – und einen Blick über den Tellerrand werfen. Schauen wir in den Norden, beispielsweise nach Nordirland, sehen wir, dass es nicht gut herauskommt, wenn ein Staat Partei ergreift. Schauen wir in den Süden. Dort wird aktuell in der Türkei, in Israel, im Iran Religionspolitik betrieben. Natürlich ist das nicht vergleichbar mit der Art, wie wir sie betreiben. Aber das kommt nicht gut heraus. Dieser Weg führt in die Irre und bereitet schlussendlich den Boden für Konflikte. Das ist meine Überzeugung. Einige Male wurde ein Vergleich zum Staatskirchentum in Deutschland gezogen. Aus meiner Sicht ist auch dieser falsch. Denn bedenken Sie Folgendes: Weil es in der ehemaligen DDR so viele konfessionslose Menschen gab, hätte man nicht durchsetzen können, dass diese die Kirchen unterstützen müssten. Deshalb wurden in Deutschland weltanschauliche Gemeinschaften anerkannt, die nicht religiös sind – ich bezeichne Sie einmal als Humanistenklubs. Dies wäre dann der konsequente Weg. Aber diesen will ja hier niemand einschlagen.
Erlauben Sie mir noch eine letzte Bemerkung. Grossrat Kropf zitierte zu Beginn dieser Debatte Gret Haller. Ich habe auch verfolgt, was Gret Haller im «reformiert» oder im «Der Bund» geäussert hat. Im Moment ist Einbindung – vor allem auf linker Seite – Mode. Ich weiss nicht, ob einige Leute

glauben, wenn man einen IS oder sonst eine extremistische Organisation, welche sich religiös begründet, eingebunden hätte, würde es diese nicht geben. Nun sagen Sie vielleicht, das sei alles nichts. Ich habe gelesen, was Gret Haller gesagt hat. Ich war ein bisschen schockiert darüber, dass jemand, der wegen fehlendem Glauben aus der Kirche ausgetreten ist, aus politischen Gründen wieder in die Kirche eintritt, weil sie beseelt von dem Glauben ist, via Politik und Staat die Religionen regulieren zu können. Nun gut – Menschen dürfen ihre eigenen Ideen haben. Mich schockiert aber besonders, dass das auf der linken Seite immer mehr Anhänger findet. Nehmen Sie bitte diesen Planungserklärungssatz ab, damit unsere Religionspolitik neutral bleibt.

Le président. Bevor wir zu den Fraktionssprechenden kommen: Wir sind im Moment nur knapp beratungsfähig. Ich bitte Sie, dafür zu sorgen, dass Ihre Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen sich im Rat befinden oder nicht alle gleichzeitig einen Kaffee trinken gehen. Darf ich den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten ans Herz legen, darauf zu achten? Jetzt hat für die BDP Frau Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Berne (PBD). Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Leitsatz acht der Regierung. Besonders gefällt uns die Formulierung «bis auf weiteres». Das bedeutet nämlich nicht bis nach Inkrafttreten, sondern lässt offen, dass es auch bis nach Verabschiedung heissen könnte. Was es aber sicher nicht heisst, ist nie. Darauf legen wir Wert, denn es ist sicher ein Thema, das wir besprechen werden müssen. Aber wir möchten heute auch noch nicht bestimmen, ob ein Anerkennungsgesetz oder ein Förderungsgesetz entstehen soll. Die BDP ist natürlich auch der Meinung, dass der Kanton eine aktive Religionspolitik betreiben soll. Wir finden aber auch, dass der Kanton diesbezüglich bereits einiges tut, was sehr sinnvoll ist; beispielsweise die Unterstützung des Hauses der Religionen.
Wir sind aber pragmatisch und unterstützen eine Politik der kleinen Schritte. Zuerst soll jetzt ein mal das Kirchengesetz verabschiedet werden. In einem zweiten Schritt können wir uns dann Gedanken darüber machen, welchen Weg wir einschlagen wollen. Vielleicht hat sich bis dahin auch die politische Situation verändert und ein bisschen beruhigt. Und dies auch aus Rücksicht auf die Kirchen, denn – das gilt vor allem für die evangelisch-reformierte – sie sind momentan daran, einen Reformationsprozess, eine Strukturbereinigung in Gang zu setzen. Das weiss ich von der Gesamtkirchgemeinde Bern. Das bindet natürlich viele Ressourcen, sodass deshalb auch nicht so viel Zeit übrig wäre. Die BDP-Fraktion lehnt die Planungserklärungen 26 bis 29 ab und bittet Sie, Dasselbe zu tun.

Stefan Costa, Langenthal (PLR). Alles hat seine Zeit. Die FDP-Fraktion ist deshalb der klaren Ansicht, dass aktuell ein allgemeines Anerkennungsgesetz vor dem Souverän keine Chance hätte. Deswegen sind wir der Meinung, diesbezüglich keine Energie zu investieren. Die Zeit ist dafür schlicht nicht reif. Meine Vorrednerin hat es richtig gesagt – «bis auf weiteres» ist somit auch der richtige Ansatz. Wir verbauen uns damit nichts. Die FDP-Fraktion unterstützt viel mehr den Leitsatz in der vorliegenden Form und begrüsst es, wenn der Regierungsrat Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, prüfen will. Das ist für die FDP ein richtiger und wichtiger Schritt hin zu einer aktiven Religionspolitik, wie sie von allen Seiten gefordert wird. Eine separate Strategie allerdings oder weitere Berichte sind aus unserer Sicht aktuell nicht nötig. Wir werden in diesem Sinn die Planungserklärungen 26 bis 29 ablehnen. Wir schnüren das Paket nicht mehr auf und unterstützen den regierungsrätlichen Leitsatz.

Ueli Augstburger, Gerzensee (UDC). Die SVP-Fraktion unterstützt den Leitsatz der Regierung. Mein Vorredner hat die Gründe zum Teil bereits aufgezeigt. In anderen Kantonen erlitt man diesbezüglich Schiffbruch Und es macht keinen Sinn, hier in dieser Angelegenheit die Köpfe zusammenzuschlagen und nur für Unfrieden und Unruhe zu sorgen. Das bedeutet im Moment kein aktives Angehen zur Ausarbeitung des Anerkennungsgesetzes. Wir wollen auch kein neues Gesetz zur Förderung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften. Darum lehnen wir die Planungserklärungen 26 und 27 ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 konnten wir so in der Fraktion nicht behandeln. Da aber darin der Leitsatz der Regierung ersetzt werden soll, womit der erste Satz «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungssatz wird bis auf weiteres verzichtet» nicht mehr enthalten wäre, lehnen wir sie folgerichtig ab. Die Planungserklärungen 28 und 29 werden wir ebenfalls nicht unterstützen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Es ist ja schon lustig: Ich komme noch einmal auf die Smartvote-Umfrage vor den Grossratswahlen zurück. Ich muss es offenbar so wie die Bibel machen und die wichtigen Aussagen immer wiederholen. Eine Mehrheit in diesem Saal hat vor nicht allzu langer Zeit die vollständige Trennung von Kirche und Staat befürwortet. Aber als wir gestern gefordert haben, dass diese Trennung schrittweise anzustreben sei, wurde das hier als zu radikal bezeichnet. Antonio Bauen: etwas anzustreben ist also radikal. Im Antrag 29 wird eine neutrale Religionspolitik gefordert. Offensichtlich ist auch das schon wieder zu radikal. Und das bei einer Mehrheit, die eigentlich eine Trennung von Kirche und Staat möchte. Aber eigentlich dürfte ich hier vorne ja gar nichts in diese Richtung sagen. Denn ich habe gemerkt, dass in meiner eigenen Fraktion die Leute manchmal schon nicht mehr wissen, was in der Fraktion beschlossen wurde. Darum hören Sie dort hinten nun bitte zu. Die glp unterstützt die liberale und offene Formulierung von Thomas Brönnimann. Falls das keine Mehrheit finden sollte, können wir mit dem Leitsatz der Regierung leben. Die anderen Planungserklärungen, inklusive des Eventualantrags, lehnen wir ab.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Auch beim Leitsatz acht wird es die EDU-Fraktion so halten wie bisher. Wir werden die Variante des Regierungsrats unterstützen. Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den … *(Le président interrompt l'orateur.)*

Le président. Einen Augenblick, Herr Schwarz. Als ich die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten vorhin gebeten habe, die Ratsmitglieder wieder in den Saal zu holen, habe ich damit nicht gemeint, dass hier dann die Gespräche weitergeführt werden. Aber ich danke Ihnen für die wieder bessere Präsenz. Wir möchten jedoch hier die Beratung durchführen – Herr Schwarz, Sie können weiterfahren.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion ist der Auffassung, dass eine aktive und der ganzen Bevölkerung dienende Religionspolitik, wie das hier in den vorliegenden Anträgen gefordert wird, bei so unterschiedlichen religiösen Ausrichtungen und christlichen Strömungen in unserem Kanton, ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wir sind der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sei, Religionspolitik zu betreiben. Die wichtigste Aufgabe des Staats sehen wir darin, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu schützen, damit jede Bernerin und jeder Berner im Rahmen der Verfassung und des Gesetzes ihren und seinen Glauben hier leben kann. Machen Sie sich nichts vor: Aufgrund des Diskriminierungsverbots wird es nicht möglich sein, gewisse Religionsgemeinschaften auszuschliessen. Das ist im Bericht des Regierungsrats auch zum Ausdruck gekommen. Wie wollen Sie das messen? Und bei der Auslegung würde Unfrieden entstehen. Der eine fordert gemeinnützige Religionsgemeinschaften, andere möchten gerne noch demokratisch und transparent mit drin haben. Ich frage mich auch, wie viele der Freikirchen diese Kriterien heute bereits erfüllen würden. Mir persönlich ist keine bekannt. Für die EDU-Fraktion ist eine gewisse Privilegierung gerechtfertigt, solange über 70 Prozent der Bevölkerung einer Landeskirche angehören. Wir haben auch bei den Freikirchen bis jetzt keinen riesigen Bedarf ausgemacht, an diesem Umstand etwas zu ändern. Wir werden darum alle Planungserklärungen ablehnen. Fall es zur Ausmarchung käme, hätten wir am ehesten noch Sympathie für die Planungserklärung des Kollegen Brönnimann.

Christian Bachmann, Nidau (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass es in Sachen Religion nach der Erarbeitung des Kirchgesetzes weiter geht. Eine Mehrheit der Fraktion zieht aus diesem Grund den Antrag der Kommissionsminderheit dem Antrag der EVP vor. Falls keiner dieser Anträge durchkommen sollte, unterstützt sie den Antrag Bauen, welcher eine Religionsstrategie verlangt. Nichts abgewinnen kann die Fraktion dem unverbindlichen Antrag Brönnimann. Sie wird ihn ablehnen.

Barbara Streit-Stettler, Berne (PEV). Wie Philippe Messerli bereits gesagt hat, fordern wir ein Anerkennungsgesetz, nachdem das Kirchengesetz in Kraft getreten ist. Wir sind sehr offen, wie es dereinst aussehen wird. Wir finden es ungerecht, dass nur die Landeskirchen durch ihren öffentlich-rechtlichen Status auf verschiedenen Ebenen über Privilegien verfügen, die Freikirchen und andere Religionen nicht haben. Ich spreche in meinem Votum vor allem aus Sicht der Freikirchen, weil wir uns von Seiten der EVP in dieser Szene auskennen. Aber grundsätzlich sitzen die Freikirchen und die anderen Religionen hier im gleichen Boot. Die Freikirchen haben schätzungsweise 35 000 Mitglieder im Kanton Bern – insgesamt mehr als die christkatholische Kirche, welche eine Landeskirche ist. Viele gehören einerseits einer Landeskirche und anderseits einer Freikirche an; sie sind also Doppelmitglieder.
Wenn Freikirchen eine Anerkennung fordern, geht es ihnen nicht darum, dass sie, wie die Landeskirchen, Steuern einziehen können. Es gehört zum Selbstverständnis der Freikirchen, dass sie sich durch grosszügige Spenden ihrer sehr aktiven Mitglieder finanzieren. Daran wollen sie nichts ändern. Aber es gibt Anderes, wo sie sich eine Besserung erhoffen, wenn sie als gemeinnützige demokratische und transparent organisierte Religionsgemeinschaften anerkannt würden und mit den Landeskirchen auf Augenhöhe funktionieren könnten. Mit dem öffentlich-rechtlichen Status beispielsweise wird den Landeskirchen ein religiöses Unbedenklichkeitslabel umgehängt. Dieses Label bewirtschaften sie auch fleissig. Das Label gehört aber nicht nur den Landeskirchen, sondern auch Freikirchen haben es verdient. Wir haben eine Planungserklärung genehmigt, wonach die Landeskirchen vom Staat Leistungsaufträge für ihre gemeinnützigen Aufgaben erhalten sollen. Auch die Freikirchen leisten gemeinnützige Arbeit. Man kann hier die Heilsarmee als Beispiel anführen. Auch die Freikirchen sollen sich gemeinsam mit den Landeskirchen um solche Leistungsaufträge bewerben können. Dafür braucht es aber die öffentlich-rechtliche Anerkennung. Pfarrerinnen und Pfarrer von Landeskirchen haben beispielsweise freien Zugang zu Gefängnissen und Spitälern. Bei den Freikirchen ist dies komplizierter. Auch da wäre eine Vereinfachung möglich. Die Landeskirchen können öffentliche Gebäude, wie beispielsweise Schulhäuser, für ihre Veranstaltungen wie kirchlichen Unterricht nutzen. Auch das können die Freikirchen nicht. Und – last but least – auch beim Kauf von Lokalitäten gibt es Probleme. Es ist nämlich nicht klar, in welcher Bauzone sich Freikirchen und andere Religionsgemeinschaften ansiedeln dürfen. Jede Gemeinde handhabt das nach ihrem Gusto. Es gab im Kanton Bern bereits mehrere Fälle, wo Freikirchen eine Liegenschaft nicht erwerben konnten, weil sie sich aus Sicht der Gemeinde in der falschen Bauzone befand.
Ich komme nun zum Schluss. Aus unserer Sicht kann auch der Staat von einem solchen Anerkennungsgesetz profitieren. Er kann nämlich die Kriterien für die Anerkennung von religiösen Gemeinschaften festlegen. Er kann zum Beispiel verlangen, dass sich die Freikirchen-Verbände oder auch muslimische Verbände unter ein Dach begeben und der Staat nur mit dieser Dachorganisation über eine Anerkennung verhandelt. Das hat man auch mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinde so gemacht. Aus unserer Sicht muss man das Rad für das Anerkennungsgesetz nicht mehr ganz neu erfinden, sondern man kann sich auf Erfahrungen mit der Anerkennung der jüdischen Gemeinden stützen. Wir bitten Sie, unsere Planungserklärung für das Anerkennungsgesetz anzunehmen.

Le président. Als letzter Fraktionssprecher hat Grossrat Bauen für die Grünen das Wort.

Antonio Bauen, Münsingen (Les Verts). Wie Sie leicht nachvollziehen können, unterstützt die grüne Fraktion natürlich die Planungserklärung 26 zum Leitsatz acht. Wir haben es nun schon einige Male gesagt. Wir möchten grundsätz-

lich, dass es ein Anerkennungsgesetz gibt. Wir möchten, dass es ein Gesetz zur Förderungen gemeinnütziger Religionsgemeinschaften gibt. Deshalb unterstützen wir auch die Planungserklärung 27. Erinnern Sie sich an die Debatte zur Rückweisung und die Argumentation dazu. Genau darum ging es eigentlich auch. Man möchte eine grundsätzlichere Betrachtung der gesamten Religionsgesellschaft und der Religionsgemeinschaften angehen und eine gute Basis schaffen, damit man mit allen interessierten demokratisch organisierten Gemeinschaften umgehen und so möglichst den Religionsfrieden aufrecht erhalten kann. Ich hoffe, Sie können diesen Planungserklärungen zustimmen. Sollte dies nicht der Fall sein, haben wir für diesen Fall die Planungserklärung 28 eingereicht, die in einem sanfteren Rahmen auch der Verwaltung den Rückhalt gibt, dass sie das tun kann.
In den Voten der BDP und der FDP wurde zwar gesagt, dass dies eigentlich im Leitsatz der Regierung enthalten und mitgemeint sei. Wir gehen auch davon aus, dass es der Verwaltung nicht verboten ist, diesbezüglich weiterzudenken und im Rahmen der Massnahmen, die im Leitsatz der Regierung enthalten sind, etwas auszuarbeiten. Das ist mir wichtig – auch falls die Anträge hier allenfalls abgelehnt würden.
Noch etwas zu der Planungserklärung 29. Thomas Brönnimann – du weisst, dass ich dich eigentlich sehr schätze. Aber heute bist du entgleist. Vielleicht hast du zu wenig oder ein bisschen zu lange geschlafen. Es kann ja nicht sein, dass es das Konzept sein soll, dass sich der Staat völlig verabschieden und keine Regeln mehr erlassen und zulassen soll, dass ein IS oder irgendwelche andere extremistische Gruppen anerkannt würden. Nein, Thomas Brönnimann, genau darum geht es eben nicht. Der Staat muss zwar, wie du hier sagst, im Religionsbereich eine neutrale Politik betreiben. Er darf aber seine Verantwortung nicht abgeben und kein Vakuum entstehen lassen. Er muss sich aktiv überlegen, wie er mit diesen neuen Religionsgemeinschaften umgehen will und wie er das Demokratische und Vielfältige, das vernünftige Schaffen und das Dienen am Menschen und an der Gemeinschaft fördern und verhindern kann, dass Extremismus entsteht. Dort hat er eine sehr wichtige Aufgabe. Es darf wirklich nicht sein, dass sich der Staat diesbezüglich völlig zurückzieht.

Le président. Damit kommen nun die Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher an die Reihe. Zuerst hat Frau Grossrätin Dunning das Wort.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Personnellement, je soutiendrai la déclaration de planification du député Messerli du PEV, car je considère que le canton de Berne doit en faire davantage pour les communautés religieuses. Pour moi, la promotion, die Förderung, des communautés religieuses non reconnues ne suffit pas. En effet, je considère qu'il est important de permettre aux communautés religieuses d'utilité publique d'être reconnues, et qu'il faille impérativement définir les critères de reconnaissance. Certaines communautés religieuses sont très actives pour notre société tout entière, pas seulement pour leur propre communauté, et il est important de reconnaître leur engagement. Une reconnaissance ne signifie pas que la communauté religieuse deviendrait une Eglise nationale. Cependant, ce serait comme un certificat de bonne conduite. De plus, la reconnaissance permettrait aussi de mieux contrôler certaines communautés, par exemple en définissant clairement le niveau de formation des prêtres, ou, à tout hasard, des imams. Et rappelons-le, seules les communautés religieuses reconnues sont soumises à la surveillance de l'Etat. C'est pourquoi, personnellement, je soutiens la proposition du PEV de l'élaboration d'une loi sur la reconnaissance des communautés religieuses. Notre canton doit être un peu plus courageux. Si nous procédons à une révision des relations entre Eglise et Etat, soyons courageux et essayons d'être novateurs. D'ailleurs, une loi sur la reconnaissance permettrait de réglementer sur les conditions, la procédure et les effets de la reconnaissance. Je suis également clairement favorable à l'élaboration d'une stratégie des religions qui aura pour objectif de favoriser l'intégration sociale. Il est aussi important que nous trouvions des solutions pour les communautés religieuses qui ne souhaitent pas être reconnues, ou qui ne remplissent pas tous les critères de reconnaissance afin que la cohabitation entre les communautés religieuses, mais aussi avec la société en général, reste harmonieuse et tolérante. Il serait donc primordial de développer une stratégie des religions, comme le propose le député Bauen.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PS). Cessons l'hypocrisie. S'il y a un tel débat sur la reconnaissance de communautés religieuses, c'est parce que, de manière presque subliminale, on pense à l'Islam. Alors permettez au petit musulman que je suis de donner son avis. Je suis pour une telle reconnaissance, pour une telle loi, parce qu'elle fixerait des conditions strictes, j'ai aussi juste quatre conditions qui me viennent à l'esprit. D'abord, il ne peut pas y avoir d'automaticité, naturellement, ce sont ces communautés qui doivent faire la demande de reconnaissance, ce serait déjà la preuve qu'elles veulent s'intégrer. La deuxième condition, c'est que naturellement non seulement elles acceptent notre ordre juridique, mais aussi un certain nombre de principes de vie, par exemple le fait que dans les écoles publiques, dans les hôpitaux publics, il n'y a pas de place pour des revendications religieuses ou communautaristes qui soient excessives. La troisième condition, c'est que ces communautés doivent naturellement s'engager à respecter le principe de la liberté religieuse. En d'autres termes, il faut faire en sorte que chaque musulmane et chaque musulman qui veut quitter sa religion pour en embrasser une autre, ou mieux encore pour devenir comme moi un épouvantable libertaire, puisse le faire sans être menacé, il n'y a pas de place en Suisse pour ce délit-là. Et puis la dernière condition qui me vient à l'esprit et qui me tient particulièrement à cœur, elle concerne les conversions. Aujourd'hui, pour faire court, si un jeune Bernois veut se convertir à l'Islam parce qu'il a envie de se faire sauter en Syrie, ce n'est pas difficile, il va frapper à la porte d'une mosquée islamiste, il va se retrouver face à un imam autoproclamé qui va lui dire, tu es le bienvenu, prononce la fameuse phrase il n'y a de dieu qu'Allah et Mohamed est son prophète, et puis voilà, en l'espace de quelques secondes, il est devenu musulman. C'est une honte! C'est une offense faite aux musulmanes et aux musulmans réellement croyants et à celles et ceux qui, pour des raisons spirituelles

totalement louables, veulent se convertir à cette religion-là. C'est pour ces raisons-là que moi j'appelle de mes vœux qu'il y ait une loi qui fixe un cadre précis et je soutiens la proposition des évangéliques, qui, de mon point de vue, permettrait de résoudre des problèmes, mais j'ai malheureusement le triste sentiment que dans cette époque un peu sombre, certains préfèrent créer des problèmes plutôt que d'essayer de trouver des solutions.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenbourg (PS). Ich möchte noch einmal darauf aufmerksam machen, dass der Auftrag, ein solches Anerkennungsgesetz auszuarbeiten, an sich bereits schon seit dem Jahr 1993 in der Kantonsverfassung steht. Unser Kommissionsprecher, Adrian Wüthrich, hat das bereits erwähnt Wenn der Regierungsrat die Frage nun anginge und aktiv am Thema dran bliebe, würde das eben gerade dem Religionsfrieden und somit auch dem Zusammenhalt unserer Gesellschaft dienen. Die Förderung der Integration von Religionsgemeinschaften und deren Einbindung könnte gerade fundamentalistischen religiösen Richtungen den Wind ein bisschen aus den Segeln nehmen. Es gibt auch die Möglichkeit einer «kleinen» Anerkennung – analog zu Basel-Stadt. Das wäre eine Art Gütesiegel und Anerkennung des Engagements und könnte ein erster richtiger und wichtiger Schritt sein. Der Grosse Rat würde die Kriterien definieren, somit das Ganze nicht aus den Händen geben und die Kontrolle darüber behalten.

Daniel Beutler, Gwatt (UDF). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Hausarzt in einer Praxis mit einem Ausländeranteil von rund 30 Prozent, darunter vielen Muslime. Heute bin ich der erste, der mit Lateinisch ankommt. «Timeo Danaos et dona ferentes» – dieser Satz ist auch aus «Asterix». Ich übersetze ihn ein bisschen anders: Ich fürchte die Islamisten, auch wenn sie gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen. Philippe Messerli, wir sind absolut nicht verpflichtet, nicht-christliche Gesellschaften anzuerkennen oder sie irgendwo miteinzubeziehen. Und das hat nichts mit Diskriminierung zu tun. Thomas Brönnimann, in Israel wird Religionspolitik aktiv betrieben, weil es dort nötig ist, da der Konflikt ein zutiefst religiöser ist und es nicht um Gebiete geht. Es ist nicht Angst, Philippe, wenn ich die islamische Welt anschaue. Es sind Bedenken, wenn ich nach England, Dänemark oder Frankreich schaue, wo in gewissen Gebieten Scharia-Recht eingefordert wird und gewisse Gebiete von nicht-muslimischen Personen gar nicht mehr betreten werden können. Ich möchte hier wirklich eine Warnung aussprechen. Öffnen Sie kein Türchen, das diesen nichtchristlichen Gemeinschaften auch nur entfernt die Möglichkeit gibt, vom Staat anerkannt zu werden.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Im Zusammenhang mit dem Anerkennungsgesetz habe ich einige Fragen an den Kirchendirektor und bin froh, wenn er zuhört. Wie anders als im Hinblick auf ein Anerkennungsgesetz soll man Artikel 126, Absatz 2 der Verfassung interpretieren? Das ist meine erste Frage. Zweitens hat hier gestern der Kirchendirektor zweimal gesagt, er möchte kein Gesetz auf Vorrat machen. Momentan kämen keine Gemeinschaften oder Organisationen für eine Anerkennung in Frage. Ich habe meinen Ohren nicht ganz getraut und ich möchte hier noch einmal ganz konkret fragen: Kommen tatsächlich eine Heilsarmee, eine Methodistenkirche oder ein evangelisches Gemeinschaftswerk in Ihren Augen für eine Anerkennung nicht in Frage? Die dritte Frage ist die folgende: Ist es nicht gemeinnützige Arbeit, die man auf irgendeine Art anerkennen müsste, wenn die genannten und andere Gemeinschaften Jugendarbeit, Integrations-WG oder Sozialarbeit aller Art betreiben? Ob dies dann mittels eines Gesetzes geschieht oder wie auch immer, ist mir egal. Mich interessiert, ob dies aus Sicht der Kirchendirektion anerkennungswürdige, gemeinnützige Arbeit ist. Die letzte Frage: Angenommen, wir würden ein Anerkennungsgesetz in Angriff nehmen und die Regeln erarbeiten, wie sie bereits verschiedentlich genannt wurden – demokratische Strukturen, transparente Finanzen, die Möglichkeit, die Gemeinschaft zu verlassen – damit eine Anerkennung überhaupt beantragt werden kann. Ist meine Annahme richtig, Herr Kirchendirektor, dass wir hier die Regeln machen, so, wie ich es in meinen 13 Ratsjahren auch schon erlebt habe und es bei anderen Gesetzen üblich ist? Ganz zuletzt noch eine Bemerkung an meine Freunde von der EDU: Angst war schon immer ein schlechter Ratgeber.

Le président. Ich habe noch einen Einzelsprecher gemeldet, kann ich danach die Einzelsprecherliste schliessen? – Ja, damit hat Grossrat Etter das Wort.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich habe dieser Diskussion anderthalb Tage zugehört, vor allem jetzt der Diskussion zu Leitsatz acht. Wenn man einzelnen Votantinnen und Votanten zuhörte, hätte man meinen können, es ginge für oder gegen ein Anerkennungsgesetz. Ich bitte Sie, den Leitsatz acht doch noch einmal genau zu betrachten und zu sehen, was die Regierung und die Kommission hier vorschlagen. «Auf die Ausarbeitung eines allgemeinen Anerkennungsgesetzes wird bis auf weiteres verzichtet». Darin steht nichts davon, gegen ein Anerkennungsgesetz zu sein. Vor allem der zweite Teil des Leitsatzes ist wichtig: «Anstelle von Anerkennungen sind andere Massnahmen zur Förderung von Religionsgemeinschaften, die gesellschaftlich relevante Leistungen erbringen, zu prüfen». Das finde ich entscheidend. Man ist offen für andere Religionsgemeinschaften und will das auch prüfen. Wichtig ist aber, dass Kriterien festgelegt werden, sodass alle dieselben Anforderungen erfüllen und die gleichen Voraussetzung erbringen müssen, damit keine kriminellen oder kriegerischen Gesellschaften anerkannt werden. Ich glaube, dass man mit diesem Leitsatz das macht, was im Moment politisch möglich ist. Ich bitte Sie, die Planungserklärungen, die zu Leitsatz acht eingegangen sind, abzulehnen.

Le président. Damit kommen wir zu den Antragsstellern, die nochmals das Wort wünschen. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Liebe Kolleginnen und Kollegen und vor allem lieber Antonio – wir schätzen uns ja gegenseitig. Trotzdem finde ich es jetzt gerade sehr enttäuschend von dir, dass du meine Planungserklärung und meine Kritik ein wenig ins Lächerliche gezogen hast. Dies so im Stil, ich sei wohl ein bisschen zu

früh oder zu spät aufgestanden. Das ist dem Thema nicht angemessen, finde ich. Worüber habe ich gesprochen? Ich habe über das Thema Einbindung gesprochen. Gerade vorhin hat es Grossrätin Sara Gabi Schönenberger noch einmal wiederholt und sie als Mittel gepriesen, gegen fundamentalistische Strömungen. *(L'orateur s'adresse à Madame Gabi Schönenberger :)* Das habe ich richtig gehört oder? Ich glaube, dass es der falsche Weg ist, in eine Richtung gehen zu wollen und zu sagen, die Guten ans Tröpfchen und die Schlechten was weiss ich wohin. Das kann nicht funktionieren. Ich lese ja auch Zeitungen oder den «Spiegel» usw. Da liest man beispielsweise, dass es in Berlin in gewissen Quartieren schon halbe Scharia-Gerichte gäbe, die von der Bevölkerung akzeptiert seien. Wir wissen, es leben teilweise Leute in der Schweiz, die den Flüchtlingsstatus besitzen, weil sie in ihren Ländern wegen ihrer Religion verfolgt werden, und die nachher von der Schweiz aus Dinge verbreiten, von denen ich sagen würde, sie seien absolut verfassungswidrig. Ich bilde mir nicht ein, dass wir in Zukunft keine solchen Probleme in unserem Land und im Kanton Bern haben werden. Aber ich glaube, dagegen müssen wir mit den Mitteln unseres Rechtsstaats – dem Verfassungsschutz und dem Strafrecht – vorgehen. Nicht aber, indem wir meinen, wir könnten gewisse Religionen einbinden und die Guten würden dann siegen und die anderen marginalisieren. So läuft es nicht. Nehmen wir beispielsweise Belgien, welches auch erwähnt wurde. Belgien ist meines Wissens eines der Länder, deren junge Einwohner am zahlreichsten in den heiligen Krieg gezogen sind. So funktioniert das einfach nicht. Davon bin ich überzeugt und habe deshalb ich meinen Antrag gestellt.

Philippe Messerli-Weber, Nidau (PEV). Die Debatte um das Anerkennungsgesetz war interessant, geht, aber in eine Richtung, wonach es wahrscheinlich auf eine Ablehnung hinausläuft. Das wäre sehr schade, denn das wäre wirklich eine verpasste Chance. Wir haben heute die Möglichkeit, über das Kirchengesetz hinaus zu schauen und die Ungleichbehandlung von gemeinnützigen Religionsgemeinschaften gegenüber der Landeskirche auszugleichen, ihre Leistungen anzuerkennen und zu honorieren und ihren positiven Beitrag zum Wohl der Gesellschaft zu fördern. Es könnte auch gerade im Hinblick auf den Islam eine Chance sein, die positiven Kräfte zu fördern und nicht die Kräfte, welche die Scharia und andere wüste Sachen wollen. Die EVP fordert mit der Erarbeitung des Anerkennungsgesetzes nichts anders als die Umsetzung des Verfassungsartikels 126. Wir haben diesen Verfassungsauftrag. Und noch etwas an die Adresse der SVP. Die SVP hat ja immer schnell eine Umsetzungsinitiative zur Hand, wenn es um die Umsetzung von Verfassungsartikeln geht. Sie haben hier, ohne eine einzige Unterschrift sammeln zu müssen, die Möglichkeit, der Verfassung Achtung zu verschaffen und den Verfassungsartikel umzusetzen, indem Sie einfach bloss den richtigen Knopf drücken.

Le président. Wünscht Grossrat Wüthrich für die Kommission nochmals das Wort? – Nein, das ist nicht der Fall. Somit hat der Herr Kirchendirektor das Wort.

Christoph Neuhaus, directeur de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques. Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen. Der Kampf gegen den Terrorismus ist nicht irgendeine Religions- oder Kirchenfrage, sondern ganz klar eine Aufgabe des Bundes. Und wenn Sie jemanden anerkennen, heisst das noch lange nicht, dass sich dieser dann entsprechend wohlverhält. Wie richtig gesagt wurde, wurde viel erzählt. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Der Regierungsrat möchte, dass Sie dem Leitsatz zustimmen, damit wir weiterarbeiten und das Kirchengesetz entsprechend revidieren können. Sie haben uns gestern den Auftrag gegeben, in der JGK Stellen abzubauen. Und ich staune, wie heute wieder gesagt wird, was alles noch getan werden sollte und was für Aufträge wir fassen sollen. Lehnen Sie bitte all diese Planungserklärungen ab. Herr Grossrat Löffel – es ist richtig, dass der Verfassungsauftrag Artikel 126 besteht. Auch Luzern hat einen solchen Verfassungsauftrag und letztes Jahr die Arbeiten in diesem Bereich abgebrochen. In Zürich gab es eine Abstimmung über ein solches Gesetz. Diese wurde verloren. Im Kanton Bern haben wir vor einem Vierteljahrhundert bereits über so etwas abgestimmt, als es noch nicht ganz so emotional zuging und der IS noch nicht wütete. Ich bin überzeugt, dass es wüste Diskussionen geben würde, wenn das gemacht würde. Es ist so, dass verschiedene Institutionen Anerkennung verdienen. Herr Grossrat Löffel hat einige davon genannt, die Liste ist nicht abschliessend.

Auch im Jahr 2007 wandte sich ein Dachverband mit einem Gesuch an den Kanton Bern. Es ist aber so, dass ein Dachverband nicht anerkannt werden kann, da sich diesem Dachverband anschliessend irgendwer anschliessen könnte. Und man müsste – wie verschiedentlich erwähnt wurde – die Grundsätze der Demokratie entsprechend achten und Auflagen erfüllen. Man müsste sich vom Staat dreinreden lassen und die Rechnung offen legen. Aber es ist müssig, darüber zu diskutieren. Herr Grossrat Löffel, hier im Rat können Sie die Regeln zum Anerkennungsgesetz vorschlagen. Entscheiden werden aber nicht wir, sondern der Souverän. Und der ist und bleibt das Volk. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass wir das Fuder überladen würden, wenn wir im jetzigen Klima zusätzliche zwei bis drei Schritte vorwärts gingen. Wir haben bei der Revision des Kirchgesetzes gesehen, wie kontrovers das war. Der Kanton Bern betreibt eine religionsneutrale Politik zum Wohl der gesamten Bevölkerung. Stimmen Sie in diesem Sinn dem Leitsatz acht zu und lehnen Sie alle anderen Planungserklärungen ab.

Le président. Damit kommen wir nun zur Abstimmung über die verschiedenen Planungserklärungen. Ich möchte folgendermassen vorgehen. Ich werde zuerst die Planungserklärung 26 der Kommissionsminderheit der Planungserklärung EVP gegenüberstellen. Die Minderheit verlangt die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Förderung, die EVP verlangt hingegen die Ausarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung – darin liegt die Differenz. Den obsiegenden Antrag werde ich anschliessend der Planungserklärung Brönnimann gegenüberstellen. Je nachdem, welcher Antrag anschliessend übrig bleibt, kommen wir danach noch zum

Eventualantrag oder nicht. Am Schluss werden wir dann darüber befinden, ob wir das Ergebnis überhaupt annehmen wollen. Wird das Vorgehen bestritten? – Nein, dann gehen wir dies so an. Wer dem Antrag der Kommissionsminderheit Planungserklärung 26 den Vorzug geben will, stimmt ja, wer der Planungserklärung 27, EVP, den Vorzug geben will, stimmt nein.

Vote (principe directeur 8 : déclaration de planification 26 de la CIRE / déclaration de planification 27 PEV)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 27 PEV

Oui	60
Non	72
Abstentions	9

Le président. Der Grosse Rat hat der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Nun stellen wir den Antrag der EVP dem Antrag Brönnimann gegenüber. Wer die Planungserklärung der EVP annehmen will, stimmt ja, wer die Planungserklärung Brönnimann annehmen will, stimmt nein.

Vote (principe directeur 8 : déclaration de planification 27 PEV / déclaration de planification 29 Brönnimann, pvl)

Décision du Grand Conseil :
Adoption de la déclaration de planification 27 PEV

Oui	97
Non	38
Abstentions	6

Le président. Sie haben der Planungserklärung EVP den Vorzug gegeben. Jetzt müssen wir darüber befinden, ob wir diese wollen. Wird sie abgelehnt, kommt es zur Abstimmung über den Eventualantrag, ansonsten wird dies über den Bericht geschrieben. Wer die Planungserklärung 27 der EVP annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 8 : déclaration de planification 27 PEV)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 27 PEV

Oui	42
Non	87
Abstentions	11

Le président. Der Grosse Rat hat die Planungserklärung abgelehnt. Damit kommen wir nun zum Eventualantrag. Darin geht es um die Religionsstrategie. Wer die Planungserklärung 28, Bauen, annehmen und damit den Leitsatz ersetzen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (principe directeur 8 : déclaration de planification 28 Bauen, Les Verts)

Décision du Grand Conseil :
Rejet de la déclaration de planification 28 Bauen

Oui	53
Non	82
Abstentions	7

Le président. Der Grosse Rat hat diese Planungserklärung abgelehnt. Damit haben wir keine Planungserklärung zu Leitsatz acht beschlossen. Dieser bleibt so stehen. Nun werden wir über die Kenntnisnahme des Berichts befinden mit allen Planungserklärungen, denen wir zugestimmt haben. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal die Möglichkeit geben, sich zu äussern, bevor wir darüber abstimmen werden. Der Sprecher der Kommission, Grossrat Wüthrich, wünscht das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS), rapporteur de la CIRE. Nach vielen Stunden sehr interessanter Beratung verfügen wir nun über ein Resultat. Es wird sicher weitere Diskussionen geben, wenn wir hier das Kirchengesetz beraten werden. Und auch der Leitsatz acht – so, wie wir ihn heute beraten und beschlossen haben – lässt weitere Diskussionen zu. Ich möchte mich am Schluss ganz herzlich für die Unterstützung durch Herrn Regierungsrat Neuhaus, seine Leute in der JGK, den Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten und das Generalsekretariat der JGK bedanken. Ich möchte es auch nicht unterlassen, den Parlamentsdiensten und Céline Baumgartner, der Kommissionssekretärin der SAK zu danken, die am Montagabend lange gearbeitet hat, damit wir Ihnen das vorliegende Papier präsentieren konnten, mit dem wir die Beratungen doch recht gut durchführen konnten. Nicht zuletzt möchte ich meinen Kommissionsmitgliedern für die gute und konstruktive Beratung danken. Ich denke, wir konnten auf sehr gute Art zusammenarbeiten. Ihnen allen vielen Dank.
Nun werden wir in die Schlussabstimmung gehen können. Hier kann ich zum letzten Mal bekannt geben, was Ihnen die Kommission empfiehlt. Wir empfehlen Ihnen die Kenntnisnahme des Berichts des Regierungsrats mit 16 zu 0 bei 0 Enthaltungen. Da jemand fehlte, waren wir also einstimmig für Kenntnisnahme des Berichts als solchen. Einzelne konnten sich nicht äussern, da sie nicht wussten, wie die Planungserklärungen dann aussehen, dazu kann ich nichts sagen. Aber die Kenntnisnahme mit den Leitsätzen des Regierungsrats war einstimmig. Ich danke Ihnen auch hier für Ihre Unterstützung und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Le président. Gibt es noch weitere Fraktionen, die sich zu Wort melden? Für die glp hat Grossrat Zaugg das Wort.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Liebe Gemeinde, erlauben Sie mir doch, eine Bemerkung zur Schlussabstimmung zu machen. Da wir auf das Geschäft eingetreten sind und auch die Rückweisungen zurückgewiesen haben, könnte jetzt der eine oder andere meinen, man könne mit einem Nein zur Kenntnisnahme noch etwas bewirken. Wenn

Sie, aus den unterschiedlichsten Gründen, nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann wird das die Regierung zur Kenntnis nehmen. Mit einem Nein bei der Schlussabstimmung kann man zwar allenfalls die Planungserklärung allenfalls noch in der letzten Minute verhindern – da bin ich juristisch nicht so bewandert – ansonsten aber ändern Sie damit gar nichts. Der Startschuss ist durch die Debatte bereits erfolgt. Wir sind bereit für eine konstruktive Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Denn der erste Schritt einer etwas deutlicheren Entflechtung – von einer Trennung sind wir ja noch weit entfernt – hat nämlich noch viel weitergehende Auswirkungen. Es wurde gestern bereits einmal kurz in einem Nebensatz erwähnt. Irgendwann werden unserem geschätzten und sprachgewandten Christopherus Nuovocasum oder allenfalls dann einmal seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger, die Aufgaben ausgehen. Anderseits wissen wir, dass andere Direktionen, völlig unabhängig von der Besetzung, vor lauter Baustellen überlastet sind. Dieser Weg, den wir heute beginnen, müsste darum zwangsläufig zu einer Neuverteilung der Aufgaben in den Direktionen führen. Die glp wird mit Vorstössen in der SAK oder im Plenum genau dieses längerfristige Ziel anzugehen versuchen. Genauso werden wir auch am längerfristigen Ziel der vollständigen Trennung von Kirche und Staat festhalten. Auch wenn wir noch einmal 200 Jahre darauf warten müssen. Aber ich weiss: eine Zeitangabe im Zusammenhang mit der Institution, die keine Berührungsängste mit der Ewigkeit hat, ist schon beinahe lächerlich. Trotzdem – wir bleiben dran! Und jetzt wäre mir noch beinahe ein Amen herausgerutscht. (*Hilarité*)

Le président. Damit kommen wir zum Befinden über die Kenntnisnahme. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Die Planungserklärungen, welche wir überwiesen haben, werden nun vorne im Bericht angeführt. Es seien acht an der Zahl, hat mir der Sprecher der Kommission mitgeteilt. Jetzt stimmen wir über die Kenntnisnahme mit diesen Planungserklärungen ab. Wer den Bericht mit den Planungserklärungen zur Kenntnis nehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote (prise de connaissance du rapport avec les déclarations de planification adoptées)

Décision du Grand Conseil :
Prise de connaissance avec les déclarations de planification

Oui	125
Non	8
Abstentions	8

Le président. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Kenntnis genommen. Damit ist der Bericht zum Verhältnis zwischen Kirche und Staat nach beinahe sieben Stunden bereinigt. Ich möchte auch von meiner Seite allen danken, die dazu beigetragen haben. Wir kommen nun zu den weiteren Geschäften der JGK. So wie ich das einschätzen kann, wird es kaum noch längere Debatten geben. Wir werden bei den einzelnen Geschäften sehr schnell vorwärts gehen und zu den Abstimmungen kommen – soweit ich richtig informiert worden bin.

Affaire 2015.RRGR.614

Aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire; subventions cantonales; crédit-cadre 2016-2019
Annexe 10, ACE 727/2015

Le président. Es stehen nun zwei Kreditgeschäfte an. Zuerst kommen wir zum Traktandum 56 «Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung». Die BaK hat das Geschäft vorberaten. Es steht unter fakultativem Finanzreferendum. Für die BaK hat Herr Grossrat Rüegsegger das Wort.

Hans Jörg Rüegsegger, Riggisberg (UDC), rapporteur de la CIAT. Im vorliegenden Kreditgeschäft geht um Leistungen des Kantons an Massnahmen und Entschädigungen im Interesse der Raumplanung. Es geht um Staatsbeiträge und um einen Rahmenkredit für die Jahre 2016–2019. In der Wirtschaftsstrategie 2025 hat der Regierungsrat die Ziele formuliert, dass dort die Rolle des Kantons zu stärken sei. Am 1. Mai des letzten Jahres ist das Raumplanungsgesetz in Kraft getreten. Das stellt den Kanton Bern vor grosse Herausforderungen. Aus dem Grossen Rat wurden Planungserklärung abgegeben und es wurden zahlreiche Vorstösse überwiesen. Das ergibt zusätzliche Aufträge und neue Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Entsprechend müssen auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden.
Uns liegt ein Rahmenkredit für vier Jahre vor. Beitragsempfänger in den Jahren 2016–2019 sind die Planungsregionen, Regionalkonferenzen und Gemeinden. Insgesamt geht es um 9 Mio. Franken, die beantragt sind. Es ist mehr Geld als in den vergleichbaren Perioden vorher. Es bestehen zusätzliche Aufgaben, vor allem die flächendeckende Einführung des öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungs-Katasters. (*Le président agite sa cloche.*) Und die Verwaltungskosten der Planungskonferenzen werden in den nächsten vier Jahren wahrscheinlich höher ausfallen als bisher. Es versteht sich von selbst, dass zusätzliche finanzielle Mittel gesprochen werden müssten, falls in den Jahren 2016–2019 zusätzliche Regionalkonferenzen geschaffen würden. Unsere Kommission stellte schriftlich und mündlich Fragen. Diese wurden zur vollen Zufriedenheit beantwortet und auch mit Beispielen unterlegt. Deshalb hat die BaK einstimmig beschlossen, das Geschäft zu unterstützen und empfiehlt dem Rat, dies entsprechend auch zu tun.

Le président. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Rat zu diesem Geschäft? – Das ist nicht der Fall. Der Regierungsrat wünscht das Wort auch nicht. So werden wir sofort über diesen Kredit befinden. Wer diesem Kreditgeschäft gemäss dem Antrag des Regierungsrats und der BaK zustimmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat diesen Kredit genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.613

Parcs d'importance nationale et site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO; crédit-cadre 2016 à 2019

Annexe 10, ACE 728/2015

Le président. Wir kommen zum nächsten Kreditgeschäft. Das Traktandum 57 «Pärke von nationaler Bedeutung und UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch; Rahmenkredit 2016–2019». Die BaK hat dieses Geschäft vorberaten. Frau Grossrätin Rüfenacht wird für die BaK zu diesem Geschäft sprechen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Les Verts), rapporteuse de la CIAT. Wir werden jetzt über den Rahmenkredit zu den Pärken von nationaler Bedeutung beschliessen. Es handelt sich um den dritten Rahmenkredit für vier Jahre in einer Höhe von insgesamt 6 446 000 Franken. Im Kanton Bern gibt es vier Naturpärke – Chasseral, Gantrisch, Diemtigtal und Doubs – sowie das UNESCO Weltnaturerbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch. Der Bund hat seine finanzielle Unterstützung für die Pärke für die kommende Programmperiode von 2016–2019 erhöht. Davon profitiert auch der Kanton Bern; aber nur, wenn er ebenfalls genügend Mittel zur Verfügung stellt. Die Pärke haben je einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet, den die BaK-Mitglieder erhalten haben. Die Massnahmen haben grundsätzlich zum Ziel, die Wertschöpfung in den entsprechenden Regionen zu steigern. Das ist dezentrale Regionalentwicklung. Folgend, ein einziges Beispiel aus dem Naturpark Diemtigtal, die Massnahme C25: «Stärkung der Gastronomie im Diemigtal. In den Jahren 2017 und 2018 findet jeweils ein Verhandlungsanlass zwischen den interessierten Gastrobetrieben und den Produzenten statt». Damit wird auf der einen Seite die lokale Produktion gestärkt, es werden aber auch dezentrale Arbeitsplätze erhalten und im besten Fall ausgebaut. Das ist Bilderbuch-Wertschöpfung von dezentralen Regionen.
Lassen Sie mich kurz etwas zur Kontrolle der Gelder sagen. Auf Nachfrage der BaK wurde uns dargelegt, dass das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Ziele und das Erreichen der Ziele der einzelnen Pärke kontrolliert. Der Bund stellt ebenfalls eine zusätzliche Kontrolle dar, um die Übereinstimmung mit den Zielen des Bundesamts für Umwelt BAFU zu überprüfen. Dabei würden sich das AGR und das BAFU koordinieren und die Zusammenarbeit sehr gut laufen. Kürzt der Grosse Rat den Kredit, wird der Bund seinen Beitrag höchstwahrscheinlich ebenfalls kürzen. Betroffen wären dezentrale Regionen unseres Kantons und es würde einen Verlust an lokaler Wertschöpfung bedeuten. Im Namen der BaK bedanke ich mich für die sorgfältig ausgearbeitete Vorlage. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, dem Rahmenkredit, so wie er uns vorliegt, zuzustimmen.

Le président. Wünschen die Fraktionen das Wort? – Für die glp hat Grossrat Brönnimann das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (pvl). Ich möchte etwas sagen zum Kredit der Naturpärke und zur Strategie, die da gefahren wird. Wenn man die Begründung liest, dann könnte man meinen, es sei alles rosa. Auch die Kommission steht da einstimmig dahinter. Ich kann nur etwas zur konkreten Strategie im Naturpark Gantrisch sagen. Dieser befindet sich in meinem Hinterland und ich bin dort ab und an unterwegs. Wenn ich sehe, wie mit der Giesskanne in unzählige Projekte Geld verteilt wird, aber eine Fokussierung auf einzelne strategische Projekte fehlt, muss ich sagen, überzeugt mich die Begründung nicht. Ich kann es Ihnen ein bisschen konkreter darstellen. Sie haben es vielleicht gelesen: In den Leistungsvereinbarungen ist festgehalten, dass die Gelder nur für den Betrieb verwendet werden dürfen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass keine Investitionen in Infrastrukturen getätigt werden dürfen. Es gibt ab und zu Situationen, wo man beispielsweise Wege für Wanderer oder Biker bauen oder in Häuser investieren möchte. Es wäre sehr sinnvoll, wenn das möglich wäre, und das wäre eine bessere Strategie.
Abschliessen möchte ich mein Votum mit einem konkreten Beispiel, welches für mich illustriert, dass es dem Kanton an einer kohärenten Strategie fehlt. Im Naturpark Gantrisch gibt es zwei alte Forsthäuser, welche als Touristenunterkünfte umgenutzt worden waren: die Bursthütte und die Süftenenhütte. Ich habe mir von den Leuten des Parks versichern lassen, dass diese eigentlich sehr gut in die touristische Strategie des Parks passen würden. Jetzt hat aber die eine Direktion entschieden, es handle sich nicht mehr um strategische Liegenschaften, man verkaufe sie an den Meistbietenden. Und – zack – weg war sie! Die Bursthütte wird zukünftig ein privates Ferienhäuschen werden und bald wird die Süftenenhütte wahrscheinlich folgen. Das ist für mich keine gute Strategie seitens des Kantons. Es ist noch kein Grund, den Kredit abzulehnen, aber das musste gesagt werden.

Le président. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir nun über diesen Rahmenkredit ab. Wer dem Antrag der BaK und des Regierungsrats auf Genehmigung zustimmt, stimmt ja, wer den Kredit ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption

Oui	128
Non	0
Abstentions	2

Le président. Der Grosse Rat hat den Kredit genehmigt.

Affaire 2015.RRGR.335

N° de l'intervention:	108-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF) (porte-parole) Tanner (Ranflüh, UDF) Fischer (Meiringen, UDC) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) Ammann (Meiringen, PS) Zaugg-Graf (Uetendorf, pvl) Grogg-Meyer (Bützberg, PEV)
Cosignataires:	7
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	839/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	JCE

Mieux utiliser les bâtiments inoccupés hors de la zone à bâtir

Le Conseil-exécutif est chargé, dans les limites de la loi fédérale sur l'aménagement du territoire (LAT II), de faire le nécessaire pour que les bâtiments agricoles désaffectés, situés hors de la zone à bâtir, puissent enfin être transformés.

Développement :

- Mieux vaut utiliser les bâtiments existants plutôt que de classer des surfaces agricoles utiles en zone à bâtir et les construire. Cela permet de mettre un terme à la dilapidation des terres.
- On freine l'exode rural et l'occupation décentralisée du territoire est préservée.
- Des bâtiments caractéristiques du milieu rural et importants pour le tourisme sont préservés.
- Le mileu bâti est densifié si on aménage des appartements supplémentaires dans les bâtiments existants, comme le prévoit un des objectifs de la LAT I.

Réponse du Conseil-exécutif

La présente motion porte sur un domaine ressortissant exclusivement au Conseil-exécutif (motion ayant valeur de directive). Le gouvernement dispose ainsi d'une latitude relativement grande en ce qui concerne le degré de réalisation des objectifs fixés, les moyens à mettre en œuvre et les modalités pratiques. Il lui appartient de décider en dernier ressort.

De même que la grande majorité des autres cantons, le Conseil-exécutif a rejeté le projet de manière globale et demandé le renvoi de la deuxième étape de la révision de la LAT (LAT II) dans le cadre de la procédure de consultation. Il ne s'est par conséquent pas encore exprimé de manière spécifique sur les différents articles. Au vu des nombreuses critiques formulées dans le cadre de la procédure précitée, rien n'est sûr quant à la manière dont le Conseil fédéral prévoit de poursuivre la procédure relative à la LAT II. A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif part du principe que le projet sera remanié de manière conséquente. Il n'est donc pas certain qu'il faille modifier à nouveau les dispositions relatives à la construction hors de la zone à bâtir. C'est en ce sens que le Conseil-exécutif est actuellement pieds et poings liés – et dans l'attente de la décision de la Confédération.

Que le Conseil fédéral décide de maintenir son projet ou d'en élaborer un nouveau, le Conseil-exécutif s'engage à tenir compte des demandes des motionnaires. C'est pourquoi il propose l'adoption de la motion sous forme de postulat.

Proposition du Conseil-exécutif :

Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen nun zum Traktandum 58, Motion Grädel. Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Motionär ist einverstanden mit der Wandlung in ein Postulat. Damit besteht keine Differenz. Wird die Annahme als Postulat im Rat bestritten? – Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir direkt über das Postulat ab. Wer das Postulat Grädel annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:

Adoption sous forme de postulat

Oui	122
Non	7
Abstentions	4

Le président. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.98

N° de l'intervention:	041-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Daetwyler (Saint-Imier, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	4
N° d'ACE:	758/2015 du 17 juin 2015
Direction:	JCE

Supprimer les freins institutionnels aux fusions de communes

Le Conseil-exécutif est chargé de présenter un rapport portant sur

1. l'établissement d'un inventaire des freins institutionnels aux fusions de communes, soit des situations où une fusion est pénalisante pour la commune fusionnée, en comparaison avec la situation de départ ;
2. la présentation de solutions permettant de supprimer ces inconvénients.

Développement :

Dans certains cas, une fusion de communes entraîne une augmentation des coûts pour une prestation donnée, par rapport au total des coûts à la charge des communes. A titre

d'exemple, la contribution communale aux transports publics de la commune de Valbirse est supérieure au total des contributions prises séparément des anciennes communes de Bévilard, Malleray et Pontenet, toutes choses égales par ailleurs.
Cet exemple n'est pas exhaustif. C'est une conséquence inattendue, et peut-être perverse des mesures de réduction de charges des petites communes. D'autre part, les critères définissant le nombre de délégués dans les structures intercommunales sont plutôt de nature à freiner les fusions, puisque généralement le nombre de délégués auxquels a droit la commune fusionnée est inférieur au nombre de délégués auquel avaient droit les anciennes communes.
On ne peut en outre ignorer que nombre des petites communes concernées sont sous perfusion de la péréquation financière.

Réponse du Conseil-exécutif

Les communes du canton de Berne se caractérisent par une grande hétérogénéité. Les réglementations visant à compenser les différences existant entre ces communes sont par conséquent nombreuses elles aussi. Chacun de ces systèmes de compensation fait l'objet de négociations politiques et poursuit un but bien précis.
Depuis 2005, le nombre de fusions est en augmentation. Les communes engagent des études préliminaires à une fusion ou elles fusionnent car il devient de plus en plus difficile de trouver des personnes prêtes à assumer des fonctions politiques à l'échelon communal et de recruter du personnel. Ainsi, la survie à moyen terme des communes de petite et de très petite taille, en particulier, est menacée.
Compte tenu de la diversité des relations existant entre le canton et les communes, il est vrai que le regroupement de plusieurs d'entre elles peut entraîner un certain nombre de changements. Dans le cas de la commune de Valbirse, issue d'une fusion, la part plus élevée de la commune à la compensation des charges des transports publics s'explique par le fait que la commune de Pontenet, lors du calcul des points TP, a pu profiter du facteur de réduction qui est accordé aux communes de moins de 500 habitants [(art. 6 de l'ordonnance sur la participation des communes aux coûts des transports publics (OPCTP; RSB 762.415)].
L'expérience montre que les changements peuvent concerner en particulier les versements effectués dans le cadre de la péréquation financière ainsi que la pondération des voix dans les trois conférences régionales existantes et, le cas échéant, dans d'autres organes intercommunaux. Il se peut ainsi qu'en fonction des circonstances, une commune issue d'une fusion dispose au total de moins de voix au sein d'une zone intercommunale que dans la situation qui prévalait avant la fusion. Il convient cependant de relever à cet égard que la commune nouvellement créée peut intervenir dans ces organes en parlant d'une seule voix.
En ce qui concerne les versements effectués dans le cadre de la péréquation financière, l'extension à dix ans des paiements compensatoires qui a été prévue dans le cadre d'un modèle échelonné a permis de supprimer ce qui constituait un important obstacle aux fusions. S'agissant d'autres domaines connus pouvant être ressentis aujourd'hui comme des «freins institutionnels» aux fusions de communes, des solutions ont déjà été trouvées ou sont envisagées:
– En cas de fusion de communes, les routes cantonales ne sont pas automatiquement cédées à la commune. Ce sont les plans de routes actuels qui sont déterminants.
– Les inscriptions au registre foncier dues à la fusion sont gratuites.
– Les modifications devant être apportées à un titre de transport sont en principe gratuites.
– L'adoption de la motion Bernasconi (M 080/2014) a entraîné une modification de la loi sur le droit de cité cantonal et le droit de cité communal qui doit permettre de continuer, sur demande, de disposer sur un document officiel du nom de la commune d'origine qui aurait par exemple disparu suite à une fusion.

Le Conseil-exécutif approuve l'idée générale de l'intervention, qui est de réduire autant que possible les obstacles institutionnels posés aux fusions de communes. Par contre, il ne voit pas l'utilité d'un rapport comme le demande le motionnaire, d'autant que les documents de travail des études préliminaires en matière de fusion décrivent de manière suffisante la situation avant et après la fusion. Si les communes concernées parviennent à la conclusion que les inconvénients d'une fusion sont supérieurs aux avantages attendus, elles peuvent interrompre le processus.
Dans le cadre du débat sur le programme gouvernemental de législature 2015 à 2018, le Grand Conseil a adopté une déclaration de planification par laquelle il entend promouvoir l'élaboration d'une stratégie définissant la forme que devra prendre la coopération régionale au sein du canton de Berne. Celle-ci devrait préciser notamment les fusions de communes et les formes de coopération régionale. Il convient donc d'intégrer à ce mandat la demande exprimée dans la motion. Le Conseil-exécutif propose par conséquent d'adopter la motion sous forme de postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Wir kommen nun zum Traktandum 59. Es handelt sich hier um die Motion Daetwyler «Weg mit den institutionellen Bremsen bei Gemeindefusionen». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss in Form eines Postulats anzunehmen. Der Motionär ist damit einverstanden. Es besteht keine Differenz. Wird dieser Antrag im Rat bestritten? Gibt es dazu eine Wortmeldung? – Das ist nicht der Fall. Also stimmen wir ab. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	89
Non	42
Abstentions	2

Le président. Der Grosse hat das Postulat angenommen.

Affaire 2012.RRGR.370

N° de l'intervention:	087-2012
Type d'intervention:	Postulat
Déposée le:	29.03.2012
Déposée par:	Matti (La Neuveville, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	4
N° d'ACE:	763/2015 du 17 juin 2015
Direction:	JCE

Conférence régionale Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois

Par la présente, je demande au Conseil-exécutif

1. de réexaminer l'opportunité d'organiser une votation en vue de la constitution de la Conférence régionale Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois (prévue le 25.11.2012) ;
2. de revoir le périmètre de ladite conférence et éventuellement de créer deux entités distinctes avec la ville de Bienne comme point de liaison ;
3. D'engager les auteurs du projet à réexaminer au préalable les diverses structures existantes du Jura bernois, dans un souci de simplification et d'allégement administratif.

Développement :

Au fil des dernières semaines, les avis exprimés par les divers acteurs et institutions politiques du Jura bernois ont clairement démontré qu'il existe de grandes divergences de points de vue, tant en ce qui concerne le projet de « Conférence régionale Biel/Bienne – Seeland - Jura bernois » lui-même, qu'en ce qui concerne l'opportunité de soumettre ce projet aux citoyennes et citoyens le 25 novembre 2012 déjà.

Les récentes décisions prises en Haute Argovie démontrent à suffisance de preuve que le thème des « conférences régionales » suscite nombre de questions auprès des ayants-droit au vote et que les vœux exprimés par les organes politiques ne sont pas toujours suivis par la population dans les urnes.

Dans le trend actuel, le projet de création d'une Conférence régionale Biel/Bienne – Seeland - Jura bernois a de grands risques de se voir rejeté.

Dans le Jura bernois, de nombreux avis exprimés récemment démontrent que la création d'une vaste conférence régionale réunissant la région du Jura bernois à Bienne et au Seeland ne fait pas l'unanimité, tant par son utilité que par le périmètre projeté.

Il est à mon avis nécessaire de temporiser et d'analyser une nouvelle fois l'opportunité d'un tel vaste projet.

Les conférences régionales ont certes des compétences très bien définies par les dispositions légales. Il n'en demeure pas moins qu'elles s'inscrivent comme une couche supplémentaire à un certain nombre d'institutions et d'organismes déjà existants (CJB, Conférences des maires, Députation, AIJ etc.). Autant d'institutions qui ont déjà des prérogatives et des compétences plus ou moins bien définies également. Cette superposition de compétences trouble les esprits de bien des citoyennes et citoyens qui y voient une complexification des choses et un renforcement des interventions étatiques.

En marge de la constitution d'une future conférence régionale couvrant notamment le territoire du Jura bernois, il est dès lors à mon avis nécessaire et urgent d'analyser de manière plus approfondie le cercle des compétences et prérogatives de chacune de ces instances ainsi superposées afin d'éviter les doublons.

Il est d'autre part opportun de réétudier le périmètre d'un tel projet et l'opportunité de relier le Jura bernois et le Seeland sous une seule organisation sachant que les besoins et les attentes des divers acteurs concernés sont souvent différents.

Je suis par ailleurs convaincu que ce périmètre doit rester en adéquation avec les organisations administratives existantes, raison pour laquelle je suggère d'étudier la possibilité de revenir à l'idée de créer deux entités distinctes avec la ville de Bienne comme point de liaison (la ville de Bienne faisant partie des deux conférences régionales).

Dans un souci de simplification et d'allégement administratif mais aussi de transparence, cet examen doit être réalisé afin de permettre d'apporter à la population une information circonstanciée et complète à la veille d'une votation.

Cela ne me paraît être le cas aujourd'hui, raison pour laquelle il me paraît nécessaire de renvoyer la votation du 25 novembre 2012.

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif a adopté le 11 décembre 2013 la réponse au postulat Matti à l'intention du Grand Conseil. Dans sa réponse, il proposait l'adoption et le classement du point 1 ainsi que le rejet des points 2 et 3. Lors du vote du Grand Conseil, le 20 janvier 2015, la Députation a demandé un vote séparé. Alors qu'elle s'est prononcée majoritairement pour l'adoption des points 2 et 3, le Grand Conseil les a clairement rejetés. Conformément à l'article 54, alinéa 2 du règlement sur le Grand Conseil (RGC)[1], l'affaire a été renvoyée au Conseil-exécutif[2].

A l'époque, il avait été demandé au Conseil-exécutif de préparer une votation populaire dans la région de Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois (BBSJB). Elle devait avoir lieu le 28 septembre 2014. Au vu des débats au Grand Conseil, le Conseil-exécutif est parvenu à la conclusion qu'il fallait marquer une pause dans la procédure d'introduction d'une conférence régionale dans le périmètre de Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois. Un groupe de travail[3] placé sous la direction de l'ancien conseiller d'Etat Mario Annoni a été chargé d'examiner les demandes formulées dans le postulat ainsi que l'utilité de la création d'une ou de deux conférences régionales dans le périmètre précité. Le

[1] RSB 151.211

[2] S'agissant du point 1, le Grand Conseil a décidé, par 149 voix contre 1, de l'adopter et de le classer.

[3] Composition du groupe de travail: ancien conseiller d'Etat Mario Annoni (direction), auteur du postulat, membres de la Députation, du Conseil du Jura bernois (CJB), de la Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne (CMJB), du Conseil des affaires francophones du district bilingue de Bienne, de l'organe de coordination des conférences régionales BBJSB, de la ville de Bienne et de l'association seeland.biel/bienne et représentants de la JCE et de l'INS.

rapport final du groupe de travail a été présenté au Conseil-exécutif le 22 avril 2015.
Outre la question du périmètre de la conférence, le groupe de travail a étudié les répercussions des deux variantes[4] sur les organisations et structures existant déjà dans le Jura bernois et dans le Seeland. Sur la base des avis reçus et des résultats de la consultation menée auprès des communes concernées, il a proposé de créer une conférence régionale dans le Jura bernois, qui inclurait également Bienne et Evilard, et de conserver l'organisation actuelle dans le Seeland. Un syndicat de communes qui couvrirait tout le périmètre de Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois devait venir s'ajouter à ces structures en vue du financement collectif des institutions culturelles importantes pour la région[5].
Conformément à l'article 54, alinéa 3 RGC, le Conseil-exécutif a entendu la Députation le 3 juin 2015. Celle-ci, se fondant sur les résultats du rapport Annoni, est d'avis qu'il est préférable de renoncer pour l'instant à la création d'une conférence régionale dans le périmètre BBSJB et qu'il faut attendre l'évaluation de la Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale (SACR).
Le Conseil-exécutif estime que la question du périmètre ne peut pas être résolue sans tenir compte de l'accomplissement des tâches au sein des conférences régionales. De son point de vue, il n'est pas judicieux de réduire le périmètre si l'on ne procède pas à l'adaptation des tâches obligatoires. Dans un périmètre restreint, les tâches ne pourront pas toutes être accomplies (ou du moins pas entièrement), surtout dans les domaines des transports publics et de l'encouragement des activités culturelles au niveau régional. Démanteler les structures actuelles revient, dans une large mesure, à renoncer aux objectifs visés par l'institution de conférences régionales, à savoir le renforcement, la simplification et l'optimisation de l'accomplissement des tâches au niveau régional. En outre, en cas de redéfinition des tâches obligatoires, il faudrait procéder à l'adaptation de divers actes législatifs.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif souhaite, dans un premier temps, s'en tenir aux périmètres actuels des conférences régionales. Il désire, tout comme la Députation, attendre les résultats de l'évaluation globale du projet SACR. Il est prévu que le rapport soit disponible à la fin de 2016. Ce rapport constituera en temps voulu une base importante pour évaluer ce qu'il reste encore à faire et à améliorer s'agissant des conférences régionales.
L'institution du groupe de travail et la présentation de son rapport ont permis de répondre aux demandes de l'auteur du postulat. Le point 1 est sans objet puisque la votation populaire régionale prévue pour le 25 novembre 2012 n'a pas eu lieu. Pour ces raisons, le Conseil-exécutif propose d'adopter et de classer le présent postulat.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption et classement

[4] Variante 1: création d'une conférence régionale pour le périmètre de Biel/Bienne – Seeland – Jura bernois
Variante 2: création de deux conférences régionales avec la ville de Bienne comme point de liaison
[5] Le rapport détaillé peut-être consulté à l'adresse suivante: www.be.ch/communes > Conférences régionales.

Le président. Wir kommen zum Traktandum 60, das Postulat Matti «Regionalkonferenz Biel/Bienne-Seeland-Berner Jura». Der Antrag der Regierung lautet auf Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung. Die Motion wurde von Herrn Grossrat von Känel übernommen. Ist er einverstanden mit dem Antrag der Regierung? – Das ist der Fall. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen also ab. Wer dem Postulat zustimmen und es gleichzeitig abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil:
Adoption et classement

Oui	134
Non	0
Abstentions	1

Le président. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben.

Affaire 2015.RRGR.73

N° de l'intervention:	024-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Grädel (Huttwil/Schwarzenbach, UDF) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	682/2015 du 3 juin 2015
Direction:	JCE

Regrouper l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et l'Office des affaires sociales dans une même Direction

Le Conseil-exécutif est chargé de regrouper l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et l'Office des affaires sociales (OAS) dans une même Direction.
Développement :
Les tâches de l'Autorité de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) sont réglées dans la loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA) et son ordonnance. Les APEA régionales sont des autorités cantonales. Les APEA font partie de l'Office des mineurs, à la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE).
Responsable de l'aide sociale individuelle et institutionnelle, l'Office des affaires sociales (OAS) s'occupe de l'aide sociale individuelle, du décompte intercantonal des prestations de l'aide sociale, de l'insertion professionnelle, des questions de migration, de la promotion de la santé, de la famille, de la puériculture et de l'aide aux victimes. L'OAS dépend de la SAP.
Les APEA et les services sociaux travaillent en étroite collaboration. Cette collaboration est inscrite à l'article 19 de la loi sur l'aide sociale (LASoc), à l'article 22 de la loi sur la

protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA) et aux articles 3 à 6 de l'ordonnance sur la collaboration des services communaux avec les APEA (OCInd).
Ces deux offices doivent collaborer étroitement, mais une certaine confusion règne parfois sur des questions financières ou organisationnelles :
- financement des services sociaux,
- coûts des mesures (garanties de participation aux frais, contributions parentales, recouvrement, décompte de compensation des charges, etc.),
- déroulement de la collaboration (clarifications, mandats, rapports),
- un grand nombre de personnes dépendent et des APEA et des services sociaux (p. ex. bénéficiaires de l'aide sociale sous tutelle, clients des centres de consultation familiale, etc.).

Regrouper ces deux offices dans une seule Direction permettrait de clarifier les processus, d'améliorer la circulation des informations et de réaliser d'importantes économies.

Réponse du Conseil-exécutif

L'auteur de l'intervention demande que les autorités de protection de l'enfant et de l'adulte (APEA) et l'Office des affaires sociales (OAS) soient réunis au sein d'une même Direction.
Conformément à l'article 18 de la loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA; RSB 213.316), la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) pilote et surveille la conduite des APEA dans les domaines administratif et organisationnel. Les onze APEA cantonales font partie de l'administration décentralisée du canton de Berne. Elles sont gérées et pilotées selon le modèle de la Nouvelle gestion publique, comme d'ailleurs les offices des poursuites et des faillites, les bureaux du registre foncier, l'Office du registre du commerce et les préfectures. Les droits et les obligations de ces services décentralisés sont réglementés dans l'ordonnance du 9 septembre 2009 sur l'organisation et le pilotage de l'administration décentralisée de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (OOPAD; RSB 152.322.1). Au sein de la JCE, conformément à l'ordonnance du 24 octobre 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (OPEA; RSB 213.316.1), l'Office des mineurs (OM) est compétent pour instruire les procédures de surveillance et préparer les mesures relevant du droit de la surveillance. Par conséquent, les APEA ne sont pas organisées au sein de l'Office des mineurs, mais sont uniquement soumises à sa surveillance.
Comme le précise, à juste titre, l'auteur de la motion, l'OAS s'occupe de l'aide sociale individuelle et est compétent à cet égard en matière de prescriptions légales, de controlling et de cofinancement (compensation des charges). Il pilote en outre toute une série d'offres émanant d'organismes de l'aide sociale institutionnelle avec lesquels les services sociaux entretiennent une collaboration régulière et étroite (prestations d'insertion professionnelle et sociale, d'accueil extrafamilial, etc.). L'octroi d'autorisations aux fournisseurs de prestations dans le domaine des foyers et la surveillance de ces derniers incombent toutefois à l'Office des personnes âgées et handicapées (OPAH), qui, tout comme l'OAS, dépend de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale.
Il existe assurément une étroite collaboration entre les APEA et les services sociaux, puisque ces derniers, du fait de leur rôle en amont et en aval, accomplissent des tâches essentielles sur mandat des APEA. Par ailleurs, la protection de l'enfant et de l'adulte librement consentie relève des services sociaux. Il est également correct que l'OM, l'OAS et l'OPAH doivent définir des normes et des critères communs et se mettre d'accord sur des interfaces et le déroulement de processus. Il s'agit là d'une démarche d'optimisation progressive, qui n'est pas encore achevée, et qui fait notamment l'objet de l'actuelle évaluation qui accompagne la mise en œuvre de la nouvelle protection de l'enfant et de l'adulte. Conformément à l'article 83 LPEA, la JCE procède en effet à une première évaluation de la loi dans un délai de quatre ans à compter de son entrée en vigueur et propose, le cas échéant, les mesures nécessaires. Cette évaluation permet d'examiner de manière approfondie l'accomplissement des objectifs de la nouvelle législation et l'adéquation de la structure actuelle à ces objectifs. Il s'agit de savoir, et c'est là un point capital, si l'organisation et le mode de travail des autorités de protection de l'enfant et de l'adulte nouvellement créées sont rationnels et judicieux et permettent d'appliquer le nouveau droit de manière efficace. Les résultats de l'évaluation devraient être disponibles à la fin de 2016. Ce n'est qu'à ce moment-là que des questions de compétence, comme celle qui est soulevée par la présente motion, pourront être abordées et débattues.
Proposition du Conseil-exécutif :
Adoption sous forme de postulat

Le président. Damit kommen wir zum Traktandum 61, Motion Grädel «Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion». Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen und Herr Grossrat Grädel ist damit einverstanden. Wir dieser Antrag im Rat bestritten? Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wir stimmen über das Postulat ab. Wer das Postulat Grädel annehmen will, stimmt ja, wer es ablehnt, stimmt nein.

Vote

Décision du Grand Conseil :
Adoption sous forme de postulat

Oui	136
Non	1
Abstentions	0

Le président. Der Grosse Rat hat das Postulat angenommen.

Affaire 2015.RRGR.100

N° de l'intervention:	043-2015
Type d'intervention:	Motion
Déposée le:	22.01.2015

Déposée par:	Wüthrich (Huttwil, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	3
N° d'ACE:	726/2015 du 10 juin 2015
Direction:	JCE^

Initiative cantonale pour la mise en réseau des registres des poursuites

Le Conseil-exécutif est chargé de déposer une initiative cantonale demandant la mise en réseau des registres des poursuites de Suisse. L'article 8 de la loi fédérale du 11 avril 1889 sur la poursuite pour dettes et la faillite (LP) sera complété par un nouvel alinéa 1bis :
Les registres des offices des poursuites et des offices des faillites sont interconnectés électroniquement.
Développement :
La LP règle l'organisation des registres des poursuites et précise qui a le droit de les consulter. En vertu de l'article 1 LP, « le territoire de chaque canton forme un ou plusieurs arrondissements de poursuite pour dettes et d'administration des faillites ». Les cantons déterminent le nombre et l'étendue de ces arrondissements. Dans le canton de Berne, les arrondissements de poursuite pour dettes coïncident avec les régions administratives. Berne a donc cinq offices des poursuites. Dans certains cantons, ce sont les communes qui constituent les arrondissements. D'après le site de l'Office fédéral de la justice, on recense environ 700 offices dans tout le pays. Si un créancier veut se renseigner sur une personne ou une société, il doit d'abord déterminer quel est l'office compétent.
Or les registres ne sont pas interconnectés, ni au niveau cantonal, ni au niveau national. Un débiteur inscrit dans un registre peut ainsi, selon les cantons, déplacer son domicile dans une autre commune ou un autre arrondissement de poursuite et ainsi obtenir un extrait vierge, puisque les poursuites engagées à son précédent domicile ne sont pas mentionnés au registre du nouveau domicile. Le créancier devra donc déployer de gros efforts pour obtenir un complément d'information. Ce système facilite les abus.
La numérisation devrait permettre d'interconnecter sans difficulté les différents registres pour qu'il soit ainsi possible, en adressant une demande de consultation à un seul office, d'obtenir toutes les mentions portées dans les différents registres de Suisse. Mais la Confédération doit pour cela modifier la loi.
Si les registres sont interconnectés, il faudra préciser clairement qui a le droit de les consulter. La procédure et les délais de radiation des mentions au registre devront également être définis. Si une personne endettée demande conseil pour régler ses problèmes, il faudrait pouvoir envisager la radiation rapide des mentions la concernant.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Le sujet qui devrait être traité dans l'initiative cantonale demandée par la présente motion est déjà à l'examen tant au niveau fédéral que dans d'autres cantons. Ainsi, le conseiller national Martin Candinas (PDC, GR) a déposé un postulat (n° 12.3957) demandant qu'il soit possible d'accéder à l'ensemble des informations contenues dans les registres des poursuites au plan national. Ce postulat a été accepté par le Conseil national, le 14 décembre 2012, conformément à la proposition du Conseil fédéral. Afin de donner suite à cette intervention, le Conseil fédéral présentera fin 2015 un rapport comprenant tout d'abord des solutions possibles tenant compte des intérêts en présence. Il proposera ensuite les grandes lignes de différents modèles, associés, le cas échéant, aux révisions législatives nécessaires. Le rapport devra en outre se prononcer sur la future répartition du produit des émoluments. Actuellement, les cantons encaissent la totalité des émoluments perçus lors de demandes de renseignements figurant dans les registres des poursuites. Si la Confédération proposait une solution de portée nationale, elle voudrait certainement réexaminer cette répartition. Enfin, le rapport du Conseil fédéral contiendra une proposition de calendrier des opérations.
   Dans un tel contexte, la Confédération suspendrait certainement l'initiative cantonale bernoise qui vise le même objectif que l'intervention du député M. Candinas. Par ailleurs, ce texte resterait largement sans effet, puisque le thème est déjà traité par la Confédération.
2. La version 3 du projet e-LP (communication électronique dans le domaine des poursuites) prévoit des extraits des registres des poursuites au plan national (*Potentiel du réseau e-LP dans la perspective d'une modernisation de la poursuite pour dettes et de la faillite en Suisse,* étude de l'Office fédéral de la justice). Etant donné que la compétence législative en matière de poursuites pour dettes et de faillite relève exclusivement de la Confédération, cette dernière, pour mettre en œuvre un tel modèle de renseignements, devrait modifier la loi concernée (LP), en particulier au sujet de la communication de renseignements (art. 8 LP).
3. Le Conseil d'Etat du canton de Zurich a également traité une intervention qui demandait l'extension des renseignements au niveau cantonal. Le gouvernement cantonal zurichois a finalement proposé le rejet de cette motion, en présentant pour l'essentiel les arguments suivants (ch. 4).
4. Les cantons ne mettent pas tous à la disposition de leurs offices et services une banque de données qui leur permet de vérifier le caractère exact et univoque des noms, dates de naissance et autres données concernant un débiteur ou une débitrice. Par conséquent, les offices des poursuites doivent régulièrement se baser sur les indications qui leur sont fournies par les créanciers, comme la loi sur la poursuite pour dettes et la faillite le prévoit (art. 67 LP). Ces derniers écrivent cependant bien souvent les noms des débiteurs et leurs adresses de diverses manières, d'où la qualité insuffisante des données dont les offices des poursuites disposent. Une amélioration de cette qualité, qui serait une condition indispensable à la recherche de renseignements à l'échelle nationale, impliquerait l'utilisation d'un identifiant précis, comme le numéro AVS ou celui d'identification des entreprises (IDE). Or, le préposé fédéral à la protection des données a déjà exprimé de très sérieux doutes au sujet du numéro AVS, dont l'utilisation tous azimuts constitue, selon lui, le premier pas vers ce que l'on nomme le «citoyen transparent», dont il faut impérativement éviter l'apparition. Ce

service administratif s'opposera donc à l'utilisation du numéro AVS, raison pour laquelle cette solution ne sera certainement pas retenue. Pour l'heure, aucun autre identifiant qui serait également à la disposition de particuliers au niveau national, n'est prévu. On ne saurait cependant envisager la transmission de renseignements fiables émanant du registre des poursuites sans disposer d'un identifiant univoque.

Pour ces différentes raisons, le Conseil-exécutif propose le rejet de la motion.

Proposition du Conseil-exécutif :

Rejet

Le président. Damit sind wir nun beim letzten Traktandum, Motion Wüthrich «Standesinitiative zur Vernetzung der Betreibungsregister», angelangt. Dieses Geschäft wurde zurückgezogen. Der Motionär gibt eine kurze Erklärung ab. – Er wird wahrscheinlich bei Medieninterviews sein, deshalb fällt das dahin. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich beim Kirchendirektor und seiner Equipe für die Zusammenarbeit und verabschiede mich von ihnen.

Wir haben noch eine Abstimmung vor uns. Sie ist nicht traktandiert und betrifft etwas ganz anderes. Zuerst möchte ich mich aber auch herzlich für die gute Zusammenarbeit in der Septembersession mit einem Schwerpunktgeschäft in der zweiten Woche und verschiedenen Themen in der ersten Woche bedanken. Abgesehen davon, dass heute Morgen beinahe zu wenige Leute im Saal anwesend waren, hat alles sehr gut geklappt. Und wir sind auch nicht soweit, dass wir ein Reglement einführen müssten, wonach man im Saal nicht telefonieren oder zu dritt diskutieren dürfte. Das schaffen wir – so glaube ich – auch ohne ein Reglement. Vielen Dank. Nun bestanden in der Vergangenheit ja verschiedentlich Probleme mit dem W-LAN. Sie haben dazu vor der Session einen Brief erhalten. Nun möchten wir ganz kurz Ihre Meinung einholen, wie es in dieser Session funktioniert hat. Wer in dieser Woche keine Probleme hatte mit dem W-LAN, stimmt ja, und wer Probleme hatte, stimmt nein. *(Le président procède au vote, donne le résultat et indique la suite des opérations :)*

24 Personen hatten demnach Probleme mit dem W-LAN, 17 Personen haben es wahrscheinlich nicht ausprobiert und 92 Personen hatten keine Probleme. Nun müssten wir bei den 24 Personen noch herausfinden, ob es an der Technik oder an ihnen selbst gelegen hat. Das können wir natürlich nicht beurteilen. Ich gehe davon aus, dass Sie sich – falls Sie nun grosse Probleme hatten – melden und angeben würden, worin die Probleme genau bestanden. Beachten Sie bitte auch weiterhin die Hinweise dazu. Ich habe an dieser Stelle keine weiteren Informationen mehr. Ich wünsche Ihnen eine gute Zeit. Wir sehen uns spätestens im November wieder. Noch einmal besten Dank und auf Wiedersehen. (*Applaudissements*)

Fin de la séance et de la session à 11 heures 07.

Les rédactrices :
Andrea Trachsel (d)
Catherine Graf Lutz (f)

Annexe 1

Affaires de la session de septembre 2015 traitées selon la procédure écrite
Affaire 2015.RRGR.742

Questions des membres du Grand Conseil et réponses du Conseil-exécutif

Question 8

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – **Refus des espaces de non-droit**

Hormis le changement de nom, rien n'a vraiment changé au club « Gleiswerk » à Thoune.

Le Conseil-exécutif sait-il :

1. que la vente et la consommation de drogue y sont des phénomènes courants ?
2. que des mineurs ont leurs habitudes dans ce club ?
3. Faut-il véritablement une autorisation du Ministère public pour mener des contrôles de police à l'entrée du club et à l'intérieur ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. L'ouverture du *Gleiswerk* le 2 avril 2015 à Thoune a été suivie par la Police cantonale et des représentants de la commune : à cette occasion, aucune irrégularité n'a été constatée. À ce jour, le Conseil-exécutif ne dispose d'aucune information indiquant que des drogues y sont régulièrement vendues ou consommées.
   La Police cantonale, à Thoune, a récemment été informée d'un incident qui serait en lien avec cet établissement. Une enquête est en cours.
2. Le contrôle de l'âge légal à l'entrée d'un établissement et la vente de boissons alcooliques relèvent de la responsabilité de l'exploitant. Jusqu'à présent, d'ailleurs, la Police cantonale n'a pas été informée de la présence de personnes mineures dans l'enceinte du *Gleiswerk*.
3. Des soupçons concrets sont nécessaires pour mener un contrôle policier à l'entrée ou à l'intérieur d'un club privé. Si les soupçons portent sur des infractions à la législation sur les stupéfiants, la police n'est autorisée à pénétrer dans les locaux que sur mandat de perquisition du Ministère public. S'ils relèvent de la législation sur l'hôtellerie et la restauration, c'est à la préfecture qu'il incombe d'intervenir. La Ville de Thoune et la préfecture locale sont compétentes en matière d'autorisations dans le domaine de l'hôtellerie et de la restauration.

Question 10

Bauen Antonio, Münsingen (Les Verts) – Le canton peut-il être exemplaire dans la solidarité avec les réfugiés?

Devant l'afflux de réfugiés, la Chaîne du bonheur a lancé un appel aux dons.

1. Face à la misère de ces personnes et vu les résultats favorables des comptes cantonaux, le Conseil-exécutif est-il d'avis lui aussi qu'il convient dans le cadre de cette campagne ou d'une autre de verser un don substantiel au nom du canton de Berne ?
2. Dans l'affirmative, quel montant pense-t-il pouvoir verser, et à qui ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

Il n'existe pas de base légale permettant au canton de financer l'octroi de dons. Le Grand Conseil a la possibilité d'élaborer un arrêté de dépenses et de le soumettre au référendum, dans la mesure où le montant est inférieur à deux millions (cf. art. 44 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations, LFP; RSB 620.0). À partir de deux millions, la dépense est soumise au référendum obligatoire (référendum constitutionnel).
Jusqu'à présent, les contributions versées à la Chaîne du bonheur et à d'autres organisations d'aide étaient toujours prélevées sur les moyens du Fonds de loterie affectés à l'aide en cas de catastrophe. Compte tenu de la situation actuelle des personnes réfugiées, dans les zones de crise comme en Europe, le Conseil-exécutif a décidé, lors de sa séance du 15 septembre 2015, de faire un don de 200 000 francs à la Croix-Rouge suisse, en se fondant sur les articles 46, alinéa 2, lettre *f* et 48, alinéa 3 de la loi du 4 mai 1993 sur les loteries (LLot; RSB 935.52) et les articles 31, alinéa 2 et 37, alinéa 1 de l'ordonnance du 20 octobre 2004 sur les loteries (OL; RSB 935.520). L'objectif de cette aide immédiate est de soutenir l'approvisionnement en nourriture et en eau et les soins médicaux dans les régions concernées.

Question 15

Gnägi Jan, Jens (PBD) – Refus d'autoriser la manifestation de Walperswil

Le 8 juillet 2015 le collectif IG Velowäg, comité indépendant à Walperswil, a présenté à la Police cantonale à Berne une demande de fermeture de la route cantonale pour une manifestation devant avoir lieu le dimanche 30 août 2015. Par courriel du 14 juillet 2015, la Police cantonale a répondu au collectif que la demande avait été rejetée. Aucun motif n'a été indiqué. A ce jour, le collectif n'a toujours pas reçu d'informations sur la motivation du refus, malgré sa demande écrite.
Le droit de manifester est un bien précieux de la société démocratique, raison pour laquelle le refus d'autoriser une telle manifestation doit être dûment motivé.
1. Quel est le motif du refus de l'autorisation de manifester ?
2. Pourquoi aucun motif n'a-t-il été exposé au collectif IG Velowäg, malgré ses requêtes écrites?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Selon l'article 66, alinéa 2 de l'ordonnance cantonale du 20 octobre 2004 sur la circulation routière (OCCR; RSB 761.111), les autorisations requises pour l'utilisation des routes cantonales sont délivrées par la Police cantonale, en accord avec d'autres autorités intéressées. Une telle autorisation est nécessaire pour les manifestations comme celle prévue le 30 août 2015, l'utilisation des voies publiques dépassant le cadre de l'usage commun (art. 66, al. 1 OCCR). La fermeture d'une voie publique en raison d'une manifestation n'est autorisée que s'il n'existe pas d'autres solutions.
   Le conseiller compétent en matière de circulation routière et l'Office des ponts et chaussées sont parvenus, de manière unanime, à la conclusion que la manifestation en question ne pouvait pas être autorisée. En effet, l'entrave à la circulation globale sur la route cantonale n'était pas proportionnelle au but de la manifestation. Par le passé, des projets identiques ou similaires ont été rejetés pour les mêmes raisons, à d'autres endroits. Au surplus, le conseiller en matière de circulation routière a proposé aux organisateurs d'autres zones au sein de la commune où la manifestation pouvait se tenir, mais ces derniers n'y ont pas donné suite.
2. Le refus d'octroi d'une autorisation en vue de la manifestation et les solutions mentionnées au chiffre 1 ont été communiqués oralement au collectif IG Velowäg et motivés par écrit dans un courriel du 3 septembre 2015.

Question 19

Schindler Meret, Berne (PS) – Prélèvement d'ADN depuis mars 2015

Le prélèvement d'ADN est une atteinte grave aux droits fondamentaux. L'atteinte est encore plus grave lorsqu'un profil ADN est établi pour être ensuite enregistré dans la banque nationale de données de la police.
Après la Cour suprême en mars 2015, le Tribunal fédéral a lui aussi critiqué la manière dont la police et le Ministère public ont géré les prélèvements d'ADN recueillis l'année d'avant. En effet, le Tribunal fédéral a écrit en août 2015 que le prélèvement d'ADN doit être proportionné et légitimé par un intérêt public. De plus, il écrit que le prélèvement et l'enregistrement des échantillons d'ADN ne doivent pas être faits de manière systématique. La question se pose donc de savoir si la police cantonale a tiré des enseignements de ces arrêts et si elle a modifié sa pratique.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. La pratique en matière de prélèvements d'ADN a-t-elle changé depuis l'arrêt de la Cour suprême du 9 mars 2015 et celui du Tribunal fédéral de décembre 2014?
2. Quelles mesures ont-elles été prises pour garantir qu'à l'avenir, le prélèvement d'ADN soit effectué dans le respect de la proportionnalité demandée par le Tribunal fédéral ?
3. Comment la présomption d'innocence est-elle prise en compte dans le canton de Berne lors du prélèvement d'échantillons d'ADN?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Suite à l'ATF 141 IV 87 de décembre 2014, le Ministère public du canton de Berne a émis une directive sur laquelle la Police cantonale bernoise (POCA) fonde désormais, d'entente avec lui, sa pratique en matière de prélèvements d'ADN.
   La prise d'un échantillon ADN sur la paroi interne de la joue, au moyen d'un coton-tige, constitue une atteinte très légère aux droits fondamentaux de la personne concernée. La décision de créer un profil ADN sur la base d'un tel prélèvement est du ressort du Ministère public : selon la jurisprudence du Tribunal fédéral (TF), elle ne porte qu'une atteinte légère aux droits fondamentaux (arrêts du TF du 20 août 2015 1B_111/2015 et 1B_123/2015, cons.. 3.1, paragraphe 6; ATF 134 III 241, cons. 5.4.3, p. 247; ATF 128 II 259, cons. 3.3, pp. 269 s.; 2C_257/2011 du 25 octobre 2011, cons. 6.7.3).
2. Les règles posées par le Ministère public, classant les infractions en diverses catégories, et l'adaptation des processus de la police et des formulaires utilisés ont permis de garantir le respect du principe de proportionnalité exigé par le TF. Les membres du personnel de la POCA ont été informés des changements en matière de prélèvements ADN et sensibilisés à cette question.
3. La présomption d'innocence est prise en compte dans les dispositions portant sur les mesures de contrainte : de telles mesures ne peuvent être ordonnées que si des soupçons suffisants laissent présumer une infraction (art. 197, al. 1, lit. *b* du Code de procédure pénale suisse du 5 octobre 2007, code de procédure pénale, CPP; RS 312.0). Selon les arrêts 1B_111/2015 et 1B_123/2015 rendus le 20 août 2015 par le TF, l'autorité prend en compte l'implication probable de l'accusé dans la commission d'autres actes délictueux, également futurs.

Question 20

Beutler Daniel, Gwatt (UDF) – Les combattants de l'organisation Etat islamique entrent en Europe avec les flux de réfugiés

Il existe de sérieux indices de ce que les combattants islamistes s'introduisent en Europe avec les flux de réfugiés. Ils le peuvent en se servant notamment de passeports émis par des Etats tiers corrompus (p. ex. la Bulgarie). On suppose que des dizaines de ces combattants se trouvent sur sol européen (p. ex. en Allemagne et en Autriche) et il faut craindre que tôt ou tard, la Suisse sera elle aussi concernée.
Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes:

1. Le Conseil-exécutif est-il en possession d'informations à ce sujet?
2. Comment se répartissent les tâches entre la Confédération et les cantons en ce qui concerne la surveillance des suspects?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. À l'heure actuelle, le Conseil-exécutif ne dispose d'aucune information selon laquelle des personnes envisageant des actes de terrorisme sont mêlées aux flux de réfugiés pour entrer en Suisse et dans le canton de Berne ou ont l'intention de le faire.
2. Dans un tel cas, les services compétents de la Confédération (Service de renseignement, Ministère public fédéral et Police judiciaire fédérale) et du canton (Police cantonale bernoise, justice cantonale) doivent agir de concert. Si la sécurité de la Suisse est menacée, les mesures sont prises en premier lieu par les autorités fédérales, en accord avec celles que prennent les cantons pour écarter le danger (Police cantonale) et poursuivre les auteurs (justice).

Question 23

Linder Anna-Magdalena, Berne (Les Verts) – Accueil de réfugiés et de requérants d'asile par des particuliers

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il possible que des requérants d'asile pourvus du permis N soient hébergés dans le canton de Berne ?
2. Quel est le nombre de requérants d'asile pourvus du permis N qui sont accueillis par des particuliers ?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Dans le canton de Berne, des particuliers ont la possibilité d'héberger des requérants d'asile. Si des requérants connaissent une personne qui n'est pas prise en charge par un service d'aide sociale en matière d'asile (SASA) et auprès de laquelle ils pourraient loger, il leur est possible de déposer une requête en ce sens auprès du SASA, qui va l'examiner (à ce sujet, consulter les chiffres 3.1.4 et 4.1 de la directive sur l'aide sociale en matière d'asile, en vigueur depuis le 1er janvier 2015 et disponible sur le site internet de la Direction de la police et des affaires militaires).
   Seules les personnes bénéficiant d'une admission provisoire en Suisse ont accès à la possibilité de l'hébergement fourni par l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés (concernant ces deux cas de figure, voir également l'annexe 12 de la directive: formulaire de demande en vue de l'hébergement chez des tiers).
2. Pour des raisons techniques, le Service des migrations n'est pas en mesure de répondre à cette question à l'heure actuelle. Certains aspects devraient en outre être clarifiés à cette fin avec les SASA.

Question 24

Imboden Nathalie, Berne (Les Verts) – Accueil de réfugiés et de requérants d'asile par des particuliers

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Existe-t-il dans le canton de Berne des règles au sujet du statut et du type de permis des réfugiés pouvant être accueillis par des particuliers ?
2. Qui émet des directives à ce sujet?

Réponse du Conseil-exécutif (POM)

1. Il convient tout d'abord de préciser que la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale est compétente en matière d'hébergement de réfugiés (au statut reconnu), alors que la Direction de la police et des affaires militaires (POM) s'occupe des requérants d'asile (permis N) et des personnes bénéficiant d'une admission provisoire (permis F).
   La règlementation figurant au chiffre 3.1.4 (Hébergement chez des tiers) de la directive sur l'aide sociale en matière d'asile (3e édition, en vigueur depuis le 1er janvier 2015) est applicable aux personnes relevant du domaine de compétence de la POM. Selon ces règles, les requérants d'asile et les personnes au bénéfice d'une admission provisoire ont la possibilité de loger chez des particuliers avec lesquels une relation personnelle est déjà établie. En revanche, si l'hébergement chez des particuliers est proposé par l'entremise de l'Organisation suisse d'aide aux réfugiés, les personnes concernées doivent déjà avoir reçu une décision d'asile positive ou, tout au moins, bénéficier de l'admission provisoire.
2. L'Office de la population et des migrations (OPM) a édicté la directive susmentionnée, aux termes de laquelle un hébergement privé est en principe autorisé, si les conditions sont respectées (formulaire de demande 12).

Question 1

Irma Hirschi, Moutier (PSA) – L'intendance des impôts soupçonnée de connivence : répondre à toutes les questions

Suite à des questions soulevées dans les médias et les milieux politiques concernant le fonctionnement de l'Intendance des impôts du canton de Berne, la Direction des finances a décidé d'ouvrir une enquête qui a été confiée à un expert indépendant.
Si les griefs formulés concernent avant tout des soupçons de connivence et des affaires de « pantouflage » entre le fisc bernois et certaines entreprises, d'autres questions se posent aussi, notamment dans la région francophone, au sujet d'élus régionaux et locaux, ayant des arrérages fiscaux de plusieurs centaines de milliers de francs.
La population peut, sans doute à tort, se figurer que ces élus, souvent du même parti, jouissent de protections, vu leur appartenance politique et leur activisme, et bénéficient de la mansuétude de l'administration cantonale. Dans l'affaire à l'origine de l'enquête, il est question de repas partagés entre les fonctionnaires du fisc et les représentants de certaines entreprises. Le citoyen peut aussi légitimement s'interroger lorsqu'il observe les débiteurs du fisc partager le café chaque matin dans des établissements publics en compagnie de fonctionnaires de l'office des poursuites en charge du recouvrement.
La Direction des finances du canton de Berne a souligné à juste titre qu'il est important que l'administration fiscale respecte en tous points les principes reconnus de la bonne gouvernance applicables aux relations des autorités fiscales avec la population et l'économie et qu'elle se montre exemplaire en la matière.
Je prie en conséquence le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes :
1. Comme pour l'affaire à l'origine de l'enquête, le Conseil-exécutif a-t-il connaissance des interrogations qui se posent dans la population s'agissant d'une prétendue forme d'immunité fiscale dont jouiraient certains élus ?
2. Dans le respect du secret fiscal, la Direction des finances entend-elle profiter de cette enquête pour lever toute ambiguïté en lien avec la situation des élus débiteurs du fisc ?

Réponse du Conseil-exécutif (FIN)

L'Office des poursuites et des faillites n'est pas un service de l'Intendance des impôts. Les reproches concernant des employés de cet office dînant au restaurant avec des personnes qui doivent de l'argent au fisc n'ont donc absolument rien à voir avec l'Intendance des impôts.
1. Le Conseil-exécutif a déjà répondu à des questions similaires posées dans l'interpellation 277-2013, Hirschi (Moutier, PSA) « Les députés sont-ils des contribuables en règle? ». Il avait indiqué qu'aucun élu, ni communal, ni cantonal, ni fédéral, ne bénéficie d'un traitement fiscal spécial. L'Intendance des impôts a également répondu à des questions similaires posées par la ville de Moutier en juin dernier. Le Conseil-exécutif ne comprend donc pas ces insinuations selon lesquelles il y aurait des abus dans ce domaine.
2. La réponse à cette question ressort de la réponse à l'interpellation Hirschi et de la réponse ci-dessus à la question 1.

Question 3

Anita Luginbühl, Krattigen (PBD) – Situation actuelle à la prison pour femmes de Hindelbank

La construction de la prison pour femmes de Hindelbank sur le site de l'établissement pénitentiaire de Witzwil ne s'étant pas faite pour diverses raisons, le Conseil-exécutif a mis l'affaire en suspens. Le rapport qu'il avait présenté à ce sujet a mis en évidence un certain nombre de graves défauts du bâtiment de Hindelbank (en matière de sécurité). L'une des variantes envisagées était la rénovation du bâtiment.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes:
1. Où en sont exactement les travaux de correction des défauts signalés?

2. Quel sera le sort du site de Hindelbank et de la prison pour femmes?
3. Le Conseil-exécutif a-t-il examiné d'autres mesures possibles?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Les défauts les plus graves sont corrigés en continu, de manière à assurer l'exploitation du centre pénitentiaire.
2./3. Une étude de faisabilité est actuellement en cours pour remédier aux problèmes structurels ou techniques (p. ex. cellules trop petites, manque d'efficacité au niveau de l'exploitation). Dans ces travaux, l'accent porte sur la construction d'un nouveau bâtiment sur le site de Hindelbank, avec une réalisation par étapes sans interruption de l'exploitation. Selon la planification, le Conseil-exécutif prendra des décisions de principe à l'automne 2016, et soumettra ensuite une proposition au Grand Conseil.

Question 4

Grimm Christoph, Berthoud (pvl) – Coût de la gestion des places de stationnement cantonales

Dans le canton de Berne, il existe toujours des places de stationnement appartenant au canton, mises gratuitement à la disposition des automobilistes. Dans ces cas, le canton se charge des coûts, aux frais des contribuables. Ce fait est en contradiction avec le principe de la vérité des coûts de la mobilité et la situation doit être adaptée le plus rapidement possible.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels sont les coûts non couverts pris en charge par le canton pour l'entretien des places de stationnement non gérées ?
2. Où se trouvent les places de stationnement non gérées et quelles sont les raisons de cette situation ?
3. Quand la gestion des places de stationnement sera-t-elle intégrale ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Il n'y en a pas.
2. Toutes les places de stationnement sont gérées conformément à l'ordonnance du 25 octobre 1995 sur la gestion des places de stationnement du canton (OGPS ; RSB 761.612.1). Celle-ci indique bien qu'en principe, toutes les places de stationnement sont soumises à une taxe. Les exemptions concernent uniquement des exceptions bien définies, comme les places de stationnement réservées aux personnes avec un handicap physique, les places de stationnement pour les véhicules de fonction, ou encore celles de places de travail situées dans des zones décentralisées insuffisamment desservies par les transports publics.
3. C'est déjà le cas aujourd'hui.

Question 5

Etter Jakob, Treiten (PBD) – Tram Region Bern

Comme chacun sait, le projet de Tram Region Bern a été rejeté. Les montants réservés au projet dans le Fonds de couverture des pics d'investissement sont reportés désormais sur d'autres projets. La Confédération avait inscrit ce projet dans le programme d'agglomération de la troisième génération.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le projet Tram Region Bern se trouve-t-il encore dans le programme d'agglomération de la Confédération ou sa suppression a-t-elle été demandée ?
2. A l'écoute des représentants de la ville de Berne et d'autres cercles parmi les défenseurs du projet, on apprend qu'il est prévu d'élaborer un projet de rechange. Le canton de Berne prend-il part aux travaux ? Dans l'affirmative, de quelle manière ?
3. Existe-t-il dans ce contexte des idées concernant la manière dont les capacités de transport entre Köniz – ville de Berne – Ostermundigen et retour peuvent être étendues à l'avenir ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Aucune demande de suppression n'a été faite. Les subventions approuvées par le parlement fédéral sont valables jusqu'en 2027, et moyennant le respect de certaines conditions générales, elles peuvent être utilisées pour de futurs projets destinés à remédier aux problèmes de trafic sur l'axe Ostermundigen – Köniz. Y renoncer constituerait donc une erreur.
2./3. Une étude visant à définir les mesures qui pourraient être prises pour améliorer la situation sur la ligne 10 est actuellement en cours sous la responsabilité de la Conférence régionale. Les résultats seront disponibles au printemps 2016. Une initiative communale visant à relancer le projet de tram a par ailleurs été déposée à Ostermundigen. La votation communale correspondante est elle aussi prévue au printemps 2016.

Question 7

Lüthi Andrea, Berthoud (PS) – Démocratie et projet d'assainissement du réseau routier Berthoud– Oberburg – Hasle

A la mi-octobre sera lancée la procédure de participation au sujet du projet d'assainissement du réseau routier Berthoud – Oberburg – Hasle. Différentes variantes seront semble-t-il présentées en plus de la principale variante, celle du contournement, et de la variante Zéro+. Or, la procédure de participation ne dure qu'un mois. Pour les partis, les associations et les communes, ce délai est très court si l'on tient à examiner sérieusement les différentes variantes et à ce que le processus de formation de l'opinion au sein des organes compétents soit participatif. Les participants et participantes sont pris de court et dépassés. Il faut se demander

si cette manière de faire est délibérée, puisqu'elle rend toute opposition impossible.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Les données énoncées ci-dessus sont-elles correctes ?
2. Dans l'affirmative, comment motive-t-on la courte durée de la participation dans cette affaire à la fois importante et complexe ?
3. Quelle est la réponse du Conseil-exécutif au grief selon lequel la manière de procéder est destinée à rendre impossible toute participation démocratique ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Non. Les variantes Contournement et Zéro+ seront les seules à faire l'objet d'une présentation dans le cadre de la procédure de participation.
2. Le délai de 30 jours correspond à la pratique usuelle pour des projets comparables. Pour le projet de contournement de Thoune par le nord, par exemple, la procédure de participation a également duré 30 jours.
3. Le Conseil-exécutif considère que ce grief est tout à fait injustifié. Le délai de 30 jours correspond à la pratique courante et a fait ses preuves.

Question 9

Bauen Antonio, Münsingen (Les Verts) – Cadastre solaire : en avant !

Quelques communes du canton de Berne ont établi leur propre cadastre solaire. D'autres s'y préparent. En même temps, l'Office fédéral de l'énergie a formé le projet de faire faire un cadastre solaire intégral pour toute la Suisse.
1. Quand le cadastre solaire sera-t-il mis gratuitement à la disposition des communes du canton de Berne et du public ?
2. Le cadastre représentera-t-il les installations solaires existantes, par catégories d'installations thermiques ou photovoltaïques ?
3. Une commune aura-t-elle ainsi la possibilité d'établir pour une partie ou pour la totalité de son territoire quel est son potentiel d'exploitation de l'énergie solaire ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Selon les informations communiquées par l'Office fédéral de l'énergie (OFEN), le cadastre solaire pour l'ensemble de la Suisse sera mis gratuitement à disposition de toutes les communes, ainsi que du public, à la fin 2017 au plus tard. Les premières régions, dont certaines du canton de Berne, pourront être consultées sur le portail dès la fin 2015.
2. Non.
3. Oui.

Question 17

Krähenbühl Samuel, Unterlangenegg (UDC) – Chauffage des Services psychiatriques Jura bernois – Bienne – Seeland à Bellelay

Les Services psychiatriques Jura bernois – Bienne – Seeland SPJBB sont comme tous les autres services psychiatriques appelés à être privatisés. Le SPJBB est hébergé dans l'ancienne abbaye de Bellelay. Ce monument historique protégé est chauffé au mazout et consomme chaque année plus de 300 000 litres de combustible. Et ce alors même que le canton de Berne est propriétaire de quelque 200 ha de forêts dans la région et qu'il aurait donc des quantités suffisantes de matière première renouvelable à sa disposition pour chauffer ces bâtiments de manière durable et respectueuse de l'environnement.
C'est pourquoi, dans le contexte de l'autonomisation des services psychiatriques, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Pourquoi le canton n'a-t-il pas encore changé le système de chauffage des SPJBB pour pouvoir exploiter l'énergie durable, disponible dans la région, qu'est le bois?
2. Le canton met-il les moyens nécessaires à disposition dans le cadre de la privatisation de la Clinique psychiatrique de Bellelay pour qu'il y soit bientôt possible de chauffer aux copeaux de bois plutôt qu'au mazout ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

1. Le système de chauffage des SPJBB est ancien, certes, mais il fonctionne encore de manière satisfaisante.
2. L'Office des immeubles et des constructions (OIC), qui est compétent en la matière, étudie actuellement diverses solutions pour le remplacement du système de chauffage. Ce remplacement ne pourra cependant être effectué qu'une fois disponible le nouveau plan d'utilisation de l'établissement.

Question 21

Bauen Antonio, Münsingen (Les Verts) – Doutes sur la résistance de la centrale de Mühleberg aux séismes

Dans sa note du 24 juin 2015 (10KEX.AP13FUKU4 Référence ENSI-AN-9298), l'IFSN écrit au sujet de la centrale de Mühleberg ce qui suit : « En revanche, la filière d'arrêt 1 (systèmes de sécurité originels) n'est pas suffisamment robuste du point de vue sismique. » [trad.] Cela signifie que selon l'IFSN, les systèmes de sécurité primaires et originels ne résisteraient pas à un séisme. Seuls les systèmes de sécurité secondaires continueraient de fonctionner. Autrement dit, l'IFSN estime que la centrale de Mühleberg n'est pas sécurisée contre les séismes.
1. Le Conseil-exécutif a-t-il conscience de cette situation ?
2. Adhère-t-il à l'intention de l'IFSN de laisser la centrale de Mühleberg continuer son activité?

3. Dans la négative, le Conseil-exécutif est-il prêt à demander des explications à l'IFSN sur les raisons pour lesquelles il n'est pas prévu d'arrêter la centrale malgré cette situation?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

En tant qu'autorité de surveillance indépendante, l'IFSN est l'autorité responsable pour le contrôle de l'exploitation ainsi que pour toutes les questions en rapport avec la sécurité de l'exploitation des installations nucléaires. C'est elle qui ordonne les mesures à prendre en matière de sécurité.

Question 22

Bauen Antonio, Münsingen (Les Verts) – Doutes sur la résistance de la centrale de Mühleberg aux inondations

Dans sa note du 24 juin 2015 (10KEX.AP13FUKU4 Référence ENSI-AN-9298), l'IFSN écrit ce qui suit au sujet de la centrale de Mühleberg: « ... la centrale identifie la défaillance du mécanisme de fermeture induite par un séisme... dans le bâtiment d'urgence SUSAN. Dans un tel cas, de l'eau peut pénétrer par les quatre trous d'aération dans l'interface SUSAN. » [trad.] « ...l'IFSN demande dès lors l'amélioration de la sécurité du bâtiment d'urgence en cas d'inondation. » [trad.]

1. Le Conseil-exécutif a-t-il conscience de cette situation ?
2. Adhère-t-il à l'intention de l'IFSN de laisser la centrale de Mühleberg continuer son activité ?
3. Dans la négative, le Conseil-exécutif est-il prêt à demander des explications à l'IFSN sur les raisons pour lesquelles il n'est pas prévu d'arrêter la centrale malgré cette situation ?

Réponse du Conseil-exécutif (TTE)

En tant qu'autorité de surveillance indépendante, l'IFSN est l'autorité responsable pour le contrôle de l'exploitation ainsi que pour toutes les questions en rapport avec la sécurité de l'exploitation des installations nucléaires. C'est elle qui ordonne les mesures à prendre en matière de sécurité.

Question 6

Bühler Manfred, Cortébert (UDC) – L'IDHEAP sera-t-il expert de Moutier

Dans le cadre du vote communaliste de Moutier, il a été convenu qu'un expert neutre serait appelé à répondre à un certain nombre de questions de manière objective. La rumeur publique prétend que c'est l'IDHEAP (Institut de hautes études en administration publique de l'Université de Lausanne) qui pourrait être chargé de cette tâche. Or, il semble que le fils du maire de Moutier et président du PSA ait fait ses études dans cet institut.

1. Est-il vrai que Valentin Zuber a étudié à l'IDHEAP ?
2. Si oui, cet institut présente-t-il les garanties d'impartialité nécessaires par rapport au vote communaliste qui se prépare ?
3. Un institut suisse romand n'est-il pas par nature favorable au canton du Jura ?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. Le Conseil-exécutif ignore si le fils du Maire de Moutier a étudié à l'IDHEAP. Il n'a pas l'intention de se renseigner à ce sujet.
2. Une éventuelle formation suivie par Valentin Zuber à l'IDHEAP ne saurait être pertinente pour juger de la neutralité de l'expert.
3. Non, un institut universitaire se doit d'être politiquement neutre.

Question 16

Müller Matthias, Orvin (UDC) – Le Forum du bilinguisme attaque un député bilingue

Suite à la session de juin du Grand Conseil, le député Maxime Zuber a fustigé sur Facebook son collègue bilingue Manfred Bühler au sujet du fait que ce dernier a parlé un certain nombre de fois en allemand à la tribune du Grand Conseil, en l'occurrence sur des objets ne concernant pas spécifiquement le Jura bernois. Virginie Borel, déléguée du Forum du bilinguisme, lui a emboîté le pas en utilisant les termes « pathétique », « inconvenant » et « opportunisme politique malvenu » à l'encontre de Manfred Bühler.

1. Quelle somme d'argent le Forum du bilinguisme touche-t-il annuellement du canton de Berne ?
2. N'est-il pas choquant de voir la déléguée d'un Forum soutenu financièrement par le canton s'attaquer publiquement à un élu cantonal ?
3. Manfred Bühler est-il en droit de s'exprimer indifféremment en allemand ou en français à la tribune du Grand Conseil ?

Réponse du Conseil-exécutif (CHA)

1. Comme la Ville de Bienne et la Confédération, le canton verse au Forum du bilinguisme un montant de 100 000 francs par année, sur la base d'un contrat de prestations.
2. Le Forum du bilinguisme est une fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La fondation a son siège à Bienne. Sa déléguée est en charge des questions liées à la médiation, à la communication et à la sensibilisation en matière linguistique et gère les différents projets du Forum.
   Au-delà de la fonction qu'elle assume pour la fondation, elle a le droit de s'exprimer librement et à titre privé sur son site Facebook.
3. Les langues officielles du parlement sont le français, l'allemand et le dialecte. Manfred Bühler a ainsi le droit de s'exprimer indifféremment en allemand ou en français.

Question 11

Geissbühler-Strupler Sabina, Herrenschwanden (UDC) – Petits enfants stigmatisés à l'école

Des parents se plaignent qu'à l'école enfantine, leurs enfants sont stigmatisés à cause du stade où ils en sont dans leur développement.

1. Le Conseil-exécutif sait-il que jusqu'à l'âge de 6 ou 7 ans, les différences sont encore très grandes dans les différents aspects du développement de l'enfant ?
2. Ne serait-il pas plus raisonnable d'abandonner l'idée de jugements et de comparaisons au sujet des comportements des enfants à ce stade précoce et donc de soulager les parents et les enfants en leur enlevant la pression et en leur épargnant le stress et les inquiétudes qui y sont liés ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. Oui.
2. A l'école enfantine, l'évaluation porte sur le stade de développement général de l'enfant. Elle sert ainsi à la compréhension entre les membres du corps enseignant et les parents et, partant, contribue au bien-être de l'enfant.
   Depuis l'introduction du plan d'études pour l'école enfantine en 2000 dans la partie germanophone du canton, les enseignants et enseignantes organisent une fois par année un entretien avec les parents qui se fonde sur un bilan individuel axé sur la motivation des élèves. Les parents sont ainsi informés du stade de développement de leur enfant en ce qui concerne ses compétences personnelles, sociales et scolaires, de ses progrès et de son comportement. Le Conseil-exécutif estime que ce retour est important et utile pour les parents.

Question 12

Geissbühler-Strupler Sabina, Herren-schwanden (UDC) – Quel sort pour la Haute école spécialisée à Berthoud ?

Le Grand Conseil a décidé que différents départements seraient attribués à la Haute école spécialisée à Berthoud. Or, d'après mes recherches, c'est surtout à Berne que l'on investit dans un agrandissement.

1. Cela est-il correct ? Dans l'affirmative :
2. Quels sont les coûts de l'agrandissement, depuis que le Grand Conseil a pris les décisions à ce sujet ?
3. Quels départements seront-ils transférés à Berthoud ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

La Haute école spécialisée bernoise (HES) est actuellement répartie sur un grand nombre de sites situés à Berne, à Bienne et à Berthoud. Plusieurs des sept hautes écoles spécialisées suisses ont investi de nouveaux bâtiments ces dernières années ou s'apprêtent à le faire. Afin que la HES puisse rester compétitive face à ces concurrentes et à d'autres, le Grand Conseil a décidé en 2012, en une première étape, de concentrer à Bienne les départements techniques de la HES pour l'heure sis à Berthoud et à Bienne. Dans le même temps, le Grand Conseil a confié au gouvernement le mandat d'étudier différentes variantes visant, en une seconde étape, à concentrer le département Haute école des arts et le département Gestion, santé et travail social sur les sites de Berne et de Berthoud.
Le 17 mars 2015, la Direction de l'instruction publique a présenté trois variantes de localisation qui ont été soumises à une comparaison systématique avec l'aide d'experts et expertes externes et en collaboration avec un groupe de suivi qui réunit des représentants et représentantes des villes-sièges de l'institution et du Grand Conseil. Les conclusions de cette comparaison seront utilisées comme bases par le gouvernement pour évaluer les trois variantes sur le plan politique.
Voici la réponse du Conseil-exécutif aux trois questions qui lui ont été posées :

1. Aucun investissement dans des projets de construction qui anticiperait sur les conclusions de l'analyse des sites et de la comparaison des variantes n'a été réalisé en faveur de la HES. Seules les dépenses nécessaires au fonctionnement ordinaire des sites actuels ont été effectuées dans l'attente qu'une décision soit prise quant à la poursuite de la concentration des sites et que la construction de bâtiments soit requise pour la mettre en œuvre. Des bâtiments cantonaux existants ont ainsi été modifiés pour une utilisation transitoire et des contrats de bail ont été conclus.
2. Le 4 juin 2014, le Grand Conseil a approuvé un crédit d'étude de 24,5 millions de francs pour le Campus Biel/Bienne qui rassemblera les départements techniques de la HES. Aucune autre dépense n'a été engagée pour la HES depuis la décision du Grand Conseil en 2012. Des solutions transitoires sont actuellement élaborées pour des parties du département Haute école des arts. Elles sont prévues pour durer au maximum jusqu'en 2025.
3. Pour l'heure, aucune décision n'a été prise quant à la deuxième étape de la concentration des sites de la HES, qui fait suite au rapprochement des départements techniques sur le campus de Bienne. Un rapport et une proposition sur ce thème devraient être présentés au Grand Conseil au printemps 2016.

Question 14

Hirschi Irma, Moutier (PSA) – Devoir de réserve d'un professeur de la Haute Ecole Arc

Sur la page Facebook du Groupe Sanglier, M. Hubert Droz, professeur à la Haute Ecole Arc, directeur de l'Institut des Microtechniques Industrielles et directeur de l'institut TT-Novatech, s'est exprimé en novembre 2013 en utilisant les formulations suivantes : « Delémont-Nüremberg » pour la capitale jurassienne et « Béguelin-Goebbels » pour le fondateur du canton du Jura. Cet enseignant, employé des cantons de l'espace BEJUNE, y affirme que *« le Jura produit principalement des lettreux, des journalistes (ce qui lui a*

d'ailleurs permis de devenir canton en noyautant complètement la presse écrite et radiotélévisée de Suisse romande au fil des années), des juristes, des servants de messe, des curés et des gardes du pape ». On retiendra encore cette déclaration finale : *« Et c'est bien cela la mentalité du fameux peuple jurassien, c'est-à-dire des militants séparatistes, parce que les habitants sains d'esprit dans le Jura se prennent certes pour des Jurassiens, mais certainement pas pour un "Peuple" sorti de la cuisse de Jupiter ou élu par un dieu, catholique en l'occurrence, à savoir un rassemblement d'opposants perpétuels aux règles élémentaires démocratiques, revendicateurs et profiteurs, et surtout très prompts à gagner leur croûte dans le canton de Berne tout en chiant sur ce même canton et souvent sur leur employeur qu'est l'Etat de Berne, comme savent si bien le faire les séparo-annexionnistes du Jura bernois ».*

La présente intervention ne vise aucunement à restreindre la liberté d'opinion et d'expression d'un citoyen mais bien à déterminer dans quelle mesure cette liberté autorise un agent de la fonction publique ou un enseignant à insulter une population au service de laquelle il est engagé. Je prie donc le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Ces propos sont-ils admissibles de la part d'un enseignant ayant affaire à des étudiants et des entreprises mandantes provenant en bonne partie de la République et Canton du Jura ?
2. La DIP, le Comité stratégique ou la direction de la HE-Arc demanderont-ils des explications à l'auteur de ces propos injurieux ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1.+2. Jusqu'ici, le Conseil-exécutif n'avait pas connaissance des déclarations faites à titre privé par Monsieur Droz en 2013 sur la page Facebook d'un groupe politique. Force est de constater que ces propos sont d'une nature virulente et insultante concernant un canton et sa population. Même si le Conseil-exécutif ne peut que déplorer le fait que des expressions langagières déplacées et grossières soient utilisées dans le débat politique, il doit reconnaître que le réseau social Facebook permet à chacun et à chacune de publier son opinion privée et qu'il s'agit là d'un usage de la liberté d'expression propre à la démocratie.

Question 18

Bichsel Daniel, Zollikofen (UDC) – Service de médiation pour les directions d'école de l'école obligatoire

Dans l'édition d'août 2015 de « Transit 3.15 » (lettre d'information), le comité de l'association des directeurs et directrices d'école de Berne informe que le directeur de l'instruction publique, Bernhard Pulver, a été saisi de son souhait de voir instituer un service de médiation pour les directeurs et directrices d'école.

La création d'un tel service est motivée par le fait que les tâches et les compétences ne sont pas clairement réparties au sein d'une commune et que les directions d'école sont livrées à l'arbitraire des autorités de recrutement. Par ailleurs, elles ne sont pas soutenues dans l'exercice de leurs responsabilités.

Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il vrai que le directeur de l'instruction publique a entrepris la création d'un service de médiation pour les directions d'école de l'école obligatoire ou qu'il s'est déclaré prêt à le faire ?
2. Dans l'affirmative, où en est ce projet et quelles en sont les bases légales ?
3. Pourquoi les directions d'école ne sont-elles pas renvoyées à leur propre initiative (p. ex. à la prise de contact avec des institutions de droit privé telles que les associations professionnelles, les syndicats etc.) ?

Réponse du Conseil-exécutif (INS)

1. L'association des directeurs et directrices d'école de Berne a adressé cette requête au Directeur de l'instruction publique. Elle est en cours d'examen ; aucune décision n'a été prise pour l'instant.
2. Les bases légales et les notices concernant le travail des directions d'école (droits/devoirs) sont en train d'être remaniées et regroupées dans une fiche récapitulative afin d'aider les directions d'école. Nous prévoyons d'organiser une présentation et une discussion avec l'association des directeurs et directrices d'école de Berne au début de l'été 2016.
3. Cette remarque leur a été adressée.

Question 2

Irma Hirschi, Moutier (PSA) – Christoph Neuhaus est-il devenu socialiste ?

Au sujet de la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB), M. le député UDC Manfred Bühler a déclaré ce qui suit mardi 9 juin sur les ondes de la Radio romande lors de l'émission « Forum » : « Le Gouvernement bernois, le Gouvernement jurassien, la ville de Moutier, où on est un petit peu entre soi, ce sont des magistrats qui appartiennent tous au Parti socialiste qui ont négocié cela un peu non pas en catimini mais en tout cas à l'extérieur du parlement ».

La Feuille de route ayant débouché sur le projet de LAJB a effectivement été élaborée dans le cadre de discussions tripartites associant le Gouvernement jurassien, le Conseil municipal de Moutier et la Délégation du Conseil-exécutif pour les affaires jurassiennes (DAJ) au sein de laquelle, à notre connaissance, siège un seul socialiste, à savoir son président Philippe Perrenoud.

Il se trouve que M. le Conseiller d'Etat Christoph Neuhaus, élu UDC, est un membre éminent de la DAJ. Les discussions tripartites, auxquelles il a participé activement, ont été échangées en partie au cours de son mandat de président du Conseil-exécutif. Que cette réalité échappe à M. Bühler ne manque pas d'inquiéter ou cache alors peut-être un changement de parti de M. Neuhaus, effectif ou en prépara-

tion, semblable à ceux qu'on a connus lorsque des élus UDC ont passé au PBD.
Les déclarations de M. Bühler méritant une mise au point, je prie le Conseil-exécutif de bien vouloir répondre aux questions suivantes :

1. M. le Conseiller d'Etat Christoph Neuhaus appartient-il toujours au même parti que M. Bühler, à savoir l'UDC ?
2. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance d'une éventuelle intention de M. Neuhaus d'adhérer au Parti socialiste ?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Oui.
2. Non.

Question 13

Machado Rebmann Simone, Berne (LAVerte) – La Ville de Berne cherche-t-elle à se soustraire au MCH2?

Selon l'article 70 de la loi sur les communes, le Conseil-exécutif édicte des dispositions sur la gestion financière des communes. Il se fonde sur le modèle comptable harmonisé 2 (MCH2). Selon les règles énoncées aux articles 84 et 85 de l'ordonnance sur les communes, des amortissements supplémentaires sont comptabilisés lorsque, pour l'exercice considéré, le compte de résultats enregistre un excédent de revenus, et que les amortissements ordinaires sont inférieurs aux investissements nets. Ces amortissements supplémentaires sont obligatoires aussi longtemps que le degré d'autofinancement est inférieur à 100 pour cent et qu'il en résulte un excédent de revenu (cf. Rapport concernant la modification de l'ordonnance sur les communes, p. 15).
Au 1er janvier 2014, la ville de Berne a introduit le MCH2 en tant que commune-test. Or, selon les consignes, la ville de Berne aurait dû consacrer son excédent de revenu de 2014, chiffré à 30,75 millions de francs à des amortissements supplémentaires, puisqu'il était le résultat de son faible degré d'autofinancement.
Le conseil municipal a proposé au Conseil de Ville, à l'intention des électeurs et électrices un « règlement pour l'utilisation plus rationnelle d'excédents de revenu » [trad.], qui pourrait entrer en vigueur avec effet rétroactif au 31 décembre 2014[6]. Ces excédents seront transférés à un financement spécial destiné au financement préalable d'installations pour les sports aquatiques et les sports d'hiver. C'est là une manière de tourner les nouvelles dispositions régissant le MCH2, qui visent surtout à éviter que l'investissement n'aboutisse à un nouvel endettement.
Le Conseil municipal de la Ville de Berne présente le règlement des financements spéciaux, même si dans le rapport qui l'accompagne, il admet que les clarifications juridiques ont donné un résultat principalement négatif. L'organe déterminant dans ce contexte, le Conseil suisse de présentation des comptes publics SRS-CSPCP, constate, et il est cité dans le rapport, que sous le régime du MCH2, les financements préalables ne sont plus nécessaires et que dans l'approche de l'image véridique et fidèle, il convient d'ailleurs de les rejeter. De plus, le financement préalable peut influencer les décisions d'investissement à prendre : si un seul investissement peut être engagé pour des raisons de technique financière, il est en général sélectionné au moyen d'un financement préalable, puisque le voilà déjà « financé », même si le rapport coût/utilité est moins favorable ou que l'urgence est moins prononcée que pour un autre projet d'investissement. Le financement préalable est une manière de lier les moyens destinés à un projet d'investissement donné. Dans le bilan, il figure comme capital propre. Il n'est donc pas admissible de pratiquer un financement préalable pour une dépense inscrite au compte des résultats.

1. Que pense le Conseil-exécutif, sous l'angle juridique et politique, de cette manière de faire de la Ville de Berne?
2. Le Conseil-exécutif se propose-t-il d'intervenir à ce sujet?

Réponse du Conseil-exécutif (JCE)

1. Selon les recommandations du Conseil suisse de présentation des comptes publics (CSPCP), ni les amortissements supplémentaires ni les préfinancements ne correspondent au principe de l'image fidèle. Les cantons, lors de l'introduction du MCH2, peuvent cependant déroger aux recommandations. Le canton a d'ailleurs explicitement accordé cette possibilité aux communes bernoises (art. 84 OCo), afin qu'elles puissent renforcer leur autofinancement.
   D'un point de vue juridique, les communes bernoises peuvent prévoir des financements spéciaux, mais doivent édicter une base réglementaire à ce sujet. Si cette condition est remplie, le canton n'a rien à objecter à la constitution d'un financement spécial, qui relève fondamentalement de l'autonomie communale.
2. Dans la mesure où ces prescriptions juridiques sont respectées, le canton n'a aucune raison d'intervenir d'office.

Interpellations

Affaire 2015.RRGR.202

N° de l'intervention:	063-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.02.2015
Déposée par:	Rudin (Lyss, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	938/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Achat d'iPhones par la police

En 2014, la Police cantonale a acheté plus de 800 iPhones, à un tarif plus élevé encore que celui payé par les particuliers. Un nouvel appel d'offres est actuellement en cours jusqu'à la mi-février, pour 1220 appareils de la dernière

[6] https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=cd9452fbf26344ee875d5bc496f546f0-332&dVersion=6&dView=Dokument

génération, l'iPhone 6. L'appel d'offres ne s'adresse qu'à un seul fournisseur, Apple, pour la simple raison que l'application de la police ne tourne que sous Apple. Pourtant, il ne serait pas difficile de développer une application fonctionnant également avec d'autres systèmes d'exploitation. La presse a d'ailleurs déjà abordé la question.
L'iPhone 6 coûte environ 800 francs, soit 40 pour cent de plus que les autres smartphones.
Adapter l'application de la police pour qu'elle puisse tourner sous d'autres systèmes d'exploitation (Android et/ou Windows) engendrerait certes des coûts uniques de développement, mais qui seraient rapidement amortis du fait du prix moins élevé des appareils. La police pourrait également acheter des téléphones correspondant mieux aux besoins des différentes unités (p. ex. appareils étanches, etc.).
En n'achetant que des iPhones, le canton se met pour des années en situation de dépendance par rapport à un seul fournisseur. Il est ainsi mal placé pour négocier, ce qui augmente les dépenses.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. N'est-il vraiment pas possible d'acheter autre chose que des iPhones ?
2. Pourquoi l'application de la police n'est-elle pas adaptée pour fonctionner avec d'autres systèmes d'exploitation ?

Réponse du Conseil-exécutif

Depuis plus de trois ans, les collaborateurs et collaboratrices de la Police cantonale sont équipés d'un smartphone de la marque Apple (iPhone). Lors de l'introduction de ces appareils, le système d'alarme a été adapté, et les *pagers* ont ainsi été remplacés par l'application «eAlarm» de l'entreprise Swisscom. Depuis l'année dernière, les iPhones, qui datent de plus de trois ans, sont progressivement renouvelés. Pour des raisons de sécurité, il est essentiel qu'ils disposent de la dernière version du système d'exploitation (iOS).
1. La sécurité était et reste le facteur déterminant pour l'acquisition de terminaux par la Police cantonale. C'est pourquoi, avant l'introduction des iPhones, les smartphones disponibles sur le marché ont été analysés, notamment du point de vue de la sécurité, en collaboration avec la Police cantonale de Zurich et l'entreprise cnlab security AG. Les résultats des tests indiquaient, à l'époque, que le système d'exploitation iOS d'Apple était le seul à répondre aux exigences élevées de la police en matière de sécurité. En outre, les applications spécialisées de la police, eAlarm et SOE, ne sont pour l'instant disponibles que sur le système d'exploitation iOS.
Une évaluation plus récente, menée en novembre 2014, en vue de l'acquisition de nouveaux terminaux, a montré que seuls les appareils des marques Apple et Samsung (avec le logiciel complémentaire Samsung Knox) remplissaient les critères de sécurité de la police.
Il ressort d'une comparaison de prix entre les modèles les plus récents que le Samsung Galaxy S6 (avec 64 GB) coûte environ 769 francs et l'iPhone 6 (avec 64 GB), environ 799 francs (comparaison des offres de Digitec le 14 avril 2015). L'iPhone s'avère meilleur marché, étant donné qu'un appareil Android entraînerait des coûts périodiques de 34,50 francs par collaborateur et par année, ce qui, sur trois ans (cycle de remplacement des appareils), représenterait des frais supplémentaires de 103,50 francs par appareil et par collaborateur. Compte tenu de ces frais importants, l'iPhone d'Apple apparaît aujourd'hui comme une solution plus économique.
Enfin, depuis le 1er janvier 2015, la compétence en matière d'acquisition de smartphones pour l'administration est centralisée à l'Office d'informatique et d'organisation (OIO), qui ne pourra toutefois assumer cette tâche que lorsque le projet «Entreprise Mobility management» (EMM) aura été mené à bien, courant 2015. Ce projet vise à mettre en place une solution sûre pour l'utilisation de terminaux mobiles au sein de l'administration. Selon la planification actuelle, il est prévu d'acquérir les deux systèmes d'exploitation mobiles les plus répandus, iOS et Android. Ainsi, à partir de 2016, l'OIO devrait acheter, de manière centralisée, des terminaux iOS et Android, qui seront mis à la disposition de l'administration. Cependant, à l'avenir, le choix du terminal au sein de chaque service continuera de dépendre entre autres de la compatibilité des applications spécialisées et, pour la police, des exigences élevées en matière de sécurité.
2. L'application eAlarm est un produit de l'entreprise Swisscom et relève de la responsabilité de cette dernière. Elle est installée sur tous les iPhones de la Police cantonale de façon à ce que les collaborateurs et collaboratrices soient mobilisés facilement et de manière ciblée. Elle est utilisée par trois autres corps de police[7] en Suisse et n'est disponible que sur iOS.
Les applications doivent être testées lors de chaque mise à jour du système d'exploitation. Si les appareils proviennent de différents fabricants, le volume de travail augmente en conséquence. Pour garantir un niveau élevé de sécurité, des configurations et des paramètres de sécurité doivent être définis sur chaque système d'exploitation. En outre, des infrastructures supplémentaires seraient éventuellement nécessaires, ce qui induirait également des frais.
Il convient aussi de mentionner que, même si l'application était développée pour un autre système d'exploitation (p. ex. Android), il faudrait se borner à un seul fabricant. En effet, chaque fabricant adapte le système d'exploitation Android à ses appareils et est responsable de la mise sur le marché des programmes correspondants. Par exemple, au 13 avril 2015, la dernière mise à jour du système d'exploitation Android pour le Samsung Galaxy S6 n'était pas encore disponible.

Affaire 2015.RRGR.205

N° de l'intervention:	064-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	23.02.2015
Déposée par:	Guggisberg (Kirchlindach, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0

[7] La Police cantonale de Schaffhouse, la Police municipale de Saint-Gall et la Police cantonale d'Appenzell Rhodes-Extérieures

Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	940/2015 du 12 août 2015
Direction:	POM

Reithalle à Berne: la police a besoin du soutien des autorités politiques!

Voici ce qu'on a pu lire dans la presse du 21 février 2015 : « Le poste de police de Waisenhaus a été pris d'assaut dans la nuit de samedi par des inconnus qui ont provoqué d'importants dégâts et jeté des projectiles sur les forces de l'ordre. Un policier blessé a dû être hospitalisé.
Un groupe important de personnes masquées venant de la Reitschule s'est attaqué aux façades du poste de police de Waisenhausplatz/Hodlerstrasse à coup de seaux de peinture et de spray. Sept véhicules civils garés sur des places de stationnement de la police ont été endommagés : vitres arrière et vitres latérales cassées, barbouillages sur la carrosserie. La prison régionale et la préfecture sises à la Hodlerstrasse ont également subi des déprédations. Leurs forfaits accomplis, les individus se sont attaqués aux forces de l'ordre en approche vers le Bollwerk en leur jetant bouteilles, verres, pièces d'artifice et autres projectiles. La police a riposté avec des balles en caoutchouc et les attaquants se sont repliés vers la Reitschule. » [trad.]
Ces dernières années, les articles de ce genre ont été légion dans la presse. Il est grand temps que la classe politique vienne au secours de la police !
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels délits ont-ils été commis dans la nuit du 21 février ?
2. Parmi ces délits, combien sont-ils poursuivis d'office ?
3. Le conseiller d'Etat était-il cette nuit-là, en sa qualité de chef suprême de la police, en contact avec les responsables de la POCA ? Des membres du conseil communal de la Ville de Berne (Alexander Tschäppät, Reto Nause) et le chef de la POCA Stefan Blättler se sont-ils concertés sur la réaction de la police ?
4. Que pense le Conseil-exécutif des points suivants :
   a. Pourquoi la police n'a-t-elle pas réussi à contenir les dégâts ?
   b. Pourquoi les individus masqués n'ont-ils pas été appréhendés ?
   c. Pourquoi parle-t-on d'inconnus alors qu'il aurait été tout à fait possible d'appréhender certains des individus masqués et ensuite de les interroger au poste de police ?
   d. Pourquoi les individus masqués ont-ils pu se replier vers la Reithalle et se fondre dans la masse ?
5. Que faire à l'avenir pour contraindre les responsables politiques de la Ville de Berne de faire régner l'ordre, même dans les environs de la Reithalle ? Qu'a-t-on fait jusqu'à maintenant à cette fin ?
6. Quelles bases légales faudrait-il modifier pour que la Reithalle et ses environs ne soient plus une zone de non-droit, comme le réclame d'ailleurs la Fédération Suisse des Fonctionnaires de Police ?
7. Certains reprochent au conseiller d'Etat Hans-Jürg Käser et au conseil communal de la Ville de Berne de tergiverser et de se renvoyer mutuellement la balle ainsi que de mettre en danger leurs forces de police en ne leur accordant pas le soutien et la liberté d'intervention nécessaires. Qu'en pense le Conseil-exécutif ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Dans la nuit du 21 février 2015, les infractions suivantes ont été constatées et ont fait l'objet d'un rapport à l'attention du Ministère public: mise en danger de la vie d'autrui, attaque, émeute, violence et menace à l'encontre de fonctionnaires et dommages à la propriété.
2. Il s'agit là, à une exception près, de délits poursuivis d'office. Le dommage à la propriété est, quant à lui, en principe poursuivi uniquement sur plainte, sauf s'il a été commis à l'occasion d'un attroupement formé en public ou que le dommage est considérable, ce qui est le cas en l'espèce.
3. Les responsables de la Police cantonale bernoise (POCA) et des autorités politiques échangent régulièrement des informations. Toutes les parties concernées ont également été informées des événements du 21 février 2015.
4. a. à d. Les infractions ont été commises par un groupe de 20 à 30 personnes cagoulées, qui s'est formé près de la Reitschule, sur la place attenante, avant de s'engager dans la Hodler-strasse. Les collaborateurs et collaboratrices de la POCA, qui à ce moment de la journée ne se trouvent en principe pas à la caserne de la police mais sont en patrouille ou en déplacement dans la région de Berne, ont été alertés dès les premiers dommages. Les incidents n'ont duré qu'une à deux minutes, après quoi les personnes cagoulées se sont retirées en direction de la Reitschule. Une première patrouille de police constituée de deux agents est arrivée en renfort; elle a essuyé de violents jets de bouteilles, de verres et de pierres, au cours desquels l'un des deux agents a été blessé. Compte tenu de la violence opposée par les casseurs et des rapports de force inégaux, le repli du groupe n'a pu être empêché. Plus d'une centaine de personnes étaient présentes sur la place attenante à la Reitschule ainsi qu'à l'intérieur; les casseurs en ont profité pour se fondre dans la masse. S'agissant de personnes cagoulées, aucun descriptif ou indice n'aurait permis de les identifier. L'expérience montre en outre que ces personnes se changent rapidement et se débarrassent de leur matériel de camouflage.
   Dans le sens d'un examen des biens juridiques, il faut en tous les cas procéder à une pesée des intérêts entre l'ouverture d'une poursuite pénale et d'éventuels dommages corporels et matériels consécutifs à une intervention de police. En l'occurrence, une intervention à l'intérieur de la Reitschule a été jugée disproportionnée et inadaptée. En effet, l'exiguïté des lieux et la présence de nombreuses personnes sont susceptibles de rendre la situation rapidement dangereuse, notamment si un mouvement de panique se déclare. La poursuite des délinquants est entravée par le fait que le service de sécurité de la Reitschule entrave sciemment le travail de la police.
5. Les responsables de la Reitschule devraient être obligés à collaborer avec la POCA ou, du moins, à ne pas lui faire obstacle.

6. La Reitschule n'est pas un espace de non-droit. Pour les raisons évoquées, les importants rassemblements de personnes aux abords et à l'intérieur du complexe rendent une intervention de la police très difficile, d'autant plus que les délinquants peuvent à maintes occasions compter sur l'aide de certains groupements présents. Cette situation complique, voire empêche, la tâche de la police, qui ne peut intervenir en cas d'effectif insuffisant. C'est pourquoi toute intervention doit être au préalable évaluée pour déterminer si elle est proportionnée au but poursuivi.
7. Les interventions de la POCA sont (uniquement) circonscrites par la stratégie choisie, les bases légales et l'obligation de respecter le principe de proportionnalité (pesée des intérêts). Les événements de ce genre surviennent de manière irrégulière et imprévisible; il n'est par conséquent pas possible de mobiliser en permanence un nombre suffisant d'agents et agentes de police pour pouvoir intervenir immédiatement. Les conditions d'exploitation de la Reitschule sont quant à elles définies par les contrats conclus entre le propriétaire du site (la ville de Berne) et les exploitants.

Affaire 2015.RRGR.346

N° de l'intervention:	116-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.03.2015
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	731/2015 du 10 juin 2015
Direction:	POM

Promotion du sport: instaurer l'égalité

Le sport et la promotion du sport sont loin d'être les mêmes pour les hommes et les femmes, et souvent, même leur organisation n'est pas égalitaire. La situation dans la vie ou au travail, l'aménagement du temps libre et l'attitude des hommes et des femmes par rapport au sport sont différents. Aujourd'hui, les femmes et les hommes ont approximativement le même niveau d'activité sportive par rapport à la moyenne de la population. Et malgré cela, il y a certaines différences. Quand elles sont jeunes, les femmes font moins de sport que leurs contemporains masculins, alors qu'à partir de 45 ans, elles sont plus actives que les hommes de leur âge. En comparaison des hommes, les femmes ont moins tendance à adhérer à une association sportive. De plus, les filles et les femmes préfèrent d'autres disciplines (p. ex. la danse, le fitness, la gymnastique, la natation, l'équitation) que les garçons et les hommes (p. ex. le football, le hockey sur glace, le handball, l'athlétisme) et on les trouve donc dans d'autres infrastructures et installations sportives.
Pour connaître l'effet des dépenses publiques, il faut une analyse spécifique. Une analyse budgétaire donnée en mandat à l'OFSPO par le Bureau fédéral de l'égalité entre femmes et hommes BFEG au sujet de la section Jeunesse + Sport a montré qu'il n'y a pas d'égalité des chances : les différentes offres de J+S que les filles et les femmes fréquentent bénéficient de quelque 18 millions de francs de subventions alors que les offres dont profitent plutôt les garçons et les hommes sont subventionnées pour environ 30 millions de francs. Par ailleurs, un quart des subventions J+S sont consacrées à des offres dans lesquelles la proportion de garçons et d'hommes est de 95 pour cent alors que les offres dans lesquelles il y a plus de 90 pour cent de filles et de femmes touchent 2,3 pour cent des subventions. L'analyse a en outre montré que les femmes occupent 28 pour cent des postes d'encadrement, alors qu'elles ne touchent que 20 pour cent des indemnités.
Le Concept du canton de Berne pour le sport a pour objectif de soutenir les activités sportives de toutes les classes d'âge et de tous les groupes de la population en trouvant le moyen de surmonter les obstacles qui peuvent exister dans les différentes situations sociales. S'agissant du sport scolaire, les jeunes femmes et les jeunes hommes doivent pouvoir bénéficier dans la même mesure des offres. Dans l'optique de la révision de la conception cantonale du sport dans le cadre de l'élaboration de la nouvelle stratégie sportive du canton, « Sport Kanton 2020 », le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment se répartit entre les sexes l'utilisation des offres soutenues par le canton dans le cadre de la promotion des activités sportives (par analogie avec l'étude de l'OFSPO concernant les offres J+S de 2002) ?
2. Quelle part du financement public (y compris le Fonds du sport) profite aux filles et aux femmes d'un côté, aux garçons et aux hommes de l'autre ?
3. A-t-il été possible d'atteindre l'objectif visant à s'adresser dans une même mesure aux filles et aux garçons dans le sport à l'école ? Si non, quelles conclusions faut-il en tirer ?
4. Quelles mesures et instruments seront proposés lors du remaniement de la conception du sport afin de faire droit au principe selon lequel les fonds publics alloués au sport doivent bénéficier dans la même mesure aux femmes et aux hommes ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les enfants et les jeunes doivent pouvoir évoluer dans une discipline sportive correspondant à leurs préférences et aptitudes personnelles et être motivés, encouragés et intégrés sans égard pour leur sexe ou leurs origines. Outre l'influence que peuvent exercer la famille, le corps enseignant, les camarades et les médias sur les enfants et les jeunes dans le choix d'activités sportives, l'administration peut elle aussi mettre à profit certains moyens pour faciliter davantage encore l'accès des deux sexes à l'ensemble des disciplines sportives.
1. L'instrument du canton de Berne pour encourager la pratique du sport réside principalement dans l'octroi de subventions en provenance du Fonds du sport, mais aussi dans d'autres mesures de diverses natures. Par exemple, le canton apporte son soutien au sport scolaire facultatif, met sur pied des offres d'activité physique et des camps de sport pour les enfants et les jeunes et tient une tente mobile du sport et du matériel sportif à disposition des communes, associations et fédérations.

Toutes les offres en matière de promotion du sport sont ouvertes aux deux sexes. Il n'existe pas de promotion expressément différenciée pour chacun d'eux. Jusqu'à présent, au vu de l'objectif visé par l'encouragement du sport, il n'a pas non plus été jugé nécessaire d'établir une statistique détaillant la part de femmes et d'hommes parmi les personnes qui font usage des offres à disposition. Cela n'irait du reste pas sans engendrer un volume considérable de tâches administratives.
L'expérience a montré que certaines disciplines sportives (p. ex. le hockey sur glace ou le football) attirent plutôt les garçons, tandis que d'autres activités (p. ex. le School Dance Award, proposé en collaboration avec l'Association bernoise d'éducation physique à l'école) intéressent davantage les filles. Dans le cadre de la promotion du sport, le canton veille à tenir compte des besoins des deux sexes et à favoriser le développement sportif de tous les enfants et jeunes, y compris ceux présentant des intérêts et des capacités inhabituelles pour leur sexe. À cet effet, il propose par exemple une offre polysportive et organise une journée de découverte qui permet aux filles et aux garçons de s'essayer à diverses activités sportives et d'étendre leurs centres d'intérêt au-delà des domaines traditionnellement réservés aux femmes ou aux hommes.
2. Les subventions versées par le Fonds du sport sont affectées notamment à la construction et à la remise en état d'infrastructures sportives, à l'acquisition de matériel sportif, à l'organisation de manifestations sportives, à la promotion de la relève et aux cours organisés par les fédérations. En règle générale, les montants en question sont versés à des associations, des fédérations et des communes ou à des responsables de projets de construction. L'octroi de subventions est régi par l'ordonnance du 24 mars 2010 sur le Fonds du sport (OFSp; RSB 437.63). Le soutien accordé n'est pas différencié en fonction des sexes et il est impossible de relever les parts respectives d'utilisateurs et utilisatrices, de participants et participantes et de membres masculins et féminins parmi les projets et organismes soutenus par le Fonds du sport. Comme cela a été expliqué au point 1, l'établissement d'une statistique en fonction des sexes ne serait possible qu'au prix d'un travail administratif considérable.
Enfin, le fait – souligné à raison par l'auteure de l'interpellation – que les jeunes femmes font moins de sport que leurs contemporains masculins implique que dans l'ensemble, la part des moyens financiers alloués à la promotion du sport est en principe plus faible pour les femmes que pour les hommes. La promotion publique du sport vise en effet davantage les tranches d'âge les plus jeunes que le sport des adultes.
3. L'élaboration de la stratégie sportive prévue comprendra une évaluation des objectifs figurant dans les lignes directrices pour le sport, qui datent de 2004.
4. Les travaux de préparation d'une nouvelle stratégie sportive débuteront courant 2015. Par conséquent, il n'est pas encore possible de détailler son contenu ni les mesures de mise en œuvre possibles.

Affaire 2015.RRGR.540

N° de l'intervention:	142-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	27.05.2015
Déposée par:	Zuber (Moutier, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	952/2015 du 19 août 2015
Direction:	FIN

Effets conjugués de deux lois: les centres urbains de Berne, Bienne et Thoune servis deux fois au détriment notamment des communes du Jura bernois

Les autorités de Saint-Imier[8] ont récemment mis le doigt sur une flagrante injustice qui débouche de l'application conjointe de deux lois : la loi sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC) d'une part, et la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC) d'autre part. Cette iniquité semble avoir échappé à tout le monde tant sont complexes les mécanismes imbriqués de financement des institutions concernées.
En application de ces deux lois, les villes de Berne, Bienne et Thoune se voient rétribuées à double titre pour leurs infrastructures culturelles : en tant que communes-centres au sens de la LPFC et en tant que communes-sièges reconnues dans la LEAC. Ce double subventionnement est inacceptable, puisqu'il induit une inégalité entre communes et privilégie ces villes qui supportent ainsi proportionnellement moins de charges que les autres communes du canton finançant des institutions culturelles sur leur territoire.
En clair, la contribution à la culture de ces villes-centres (environ 60 francs par habitant) est nettement inférieure aux contributions des communes-sièges du Jura bernois (environ 70 francs pour Moutier, entre 80 et 85 francs pour La Neuveville et 90 francs pour Saint-Imier).
Une comparaison des flux financiers montre que l'effet global pour le Jura bernois se traduit par un solde négatif annuel de 330 000 francs au minimum (sans prise en compte des coûts de fonctionnement du syndicat à créer). Autrement dit, les efforts consentis par l'ensemble des communes du Jura bernois se trouvent redirigés vers d'autres lieux et en aucun cas les communes-sièges du Jura bernois ne bénéficient d'un quelconque allègement significatif de leurs charges.
Les objectifs initiaux de la LEAC (adoptée en 2009) visaient à assurer la pérennité des institutions culturelles reconnues d'importance régionale, tout en soulageant les communes-sièges par un système de financement élargi. Le moins que l'on puisse affirmer aujourd'hui, c'est que lesdits objectifs n'ont pas été atteints par la mise en œuvre de cette loi.
Au contraire, dans le cadre de la consultation ouverte à ce sujet, certains élus communaux mis en face de cette injustice considèrent que « les communes du Jura bernois se font plumer » !

[8] Courrier du 24 avril 2015 adressé par le Conseil municipal de Saint-Imier à la Conférence des maires.

Compte tenu des considérations qui précèdent, je prie le Conseil-exécutif de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance des effets inéquitables des applications conjuguées de la LEAC et de la LPFC ? Peut-il les confirmer ?
2. Dans l'affirmative, le Gouvernement envisage-t-il les corrections voulues ? Si oui, lesquelles ?
3. Selon la Conférence des maires du Jura bernois et du district bilingue de Bienne, les communes-sièges au sens de la LEAC (Moutier, La Neuveville, Saint-Imier) peuvent prétendre à une reconnaissance par le biais d'une prise en compte de leurs charges culturelles dans le rendement fiscal harmonisé. Le Conseil-exécutif est-il prêt à introduire une modification accordant à ces communes une reconnaissance de leur statut de centres dans la LPFC ?
4. Le Conseil-exécutif fera-t-il en sorte que les effets de la révision de la LPFC soient connus avant la prochaine période de contrats des prestations LEAC, soit 2020-2030 ?

Réponse du Conseil-exécutif

Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges (LPFC ; RSB 631.1)

La LPFC a pour but d'atténuer les inégalités résultant des différences de capacité financière et de charges entre les communes et tend à équilibrer la charge fiscale, tout en reconnaissant l'importance que revêtent les communes financièrement fortes pour le canton (art. 1 LPFC). Des mesures supplémentaires sont prises en faveur des communes supportant des charges particulièrement lourdes – notamment les communes assumant des fonctions de centre urbain – dans le but d'indemniser leurs charges financières structurelles élevées (art. 12, al. 1 LPFC). Les communes de Berne, Bienne, Thoune, Berthoud et Langenthal sont des communes remplissant des fonctions de centre urbain (art. 13 LPFC).

Les communes de Berne, Bienne et Thoune reçoivent une prestation complémentaire annuelle à titre d'indemnisation partielle des charges de centre urbain supérieures à la moyenne qu'elles supportent dans les domaines des transports privés, de la sécurité publique, des infrastructures d'accueil, des sports, de la sécurité sociale et de la culture (art. 15, al. 1 LPFC). Les charges de centre urbain sont les coûts des prestations qu'offrent les villes et dont profitent, sans les indemniser totalement, les habitants d'autres communes (p. ex. visiteurs extérieurs d'un théâtre ou d'un musée). Aussi les communes-centres ne peuvent-elles pas faire valoir la totalité des dépenses culturelles pour l'indemnisation des charges de centre urbain, mais seulement la partie de ces dépenses qui profite exclusivement aux personnes extérieures. Les bases et la méthode de l'exécution actuelle de la loi ont été élaborées en 2005 par la Direction des finances en collaboration avec les communes dans le cadre du projet de réévaluation des charges de centre urbain (NeZe). La LPFC prévoit en effet une indemnisation partielle, et non totale, des charges de centre urbain. Dans l'exécution actuelle, l'indemnisation forfaitaire couvre environ 80 pour cent des charges de centre urbain des villes de Berne, Bienne et Thoune. Dans le domaine des charges culturelles, l'indemnité forfaitaire représente de facto environ 65 pour cent des charges de centre urbain nettes.

Compensation des charges « nouvelle répartition des tâches »

Les transferts de charges résultant d'une nouvelle répartition des tâches entre le canton et les communes font l'objet d'une imputation réciproque sous la forme d'une compensation des charges. Un solde en faveur du canton est compensé par des parts des communes, tandis qu'un solde en faveur des communes est compensé par des prestations complémentaires du canton. Les parts des communes et les prestations complémentaires sont déterminées en fonction de la population résidante (art. 29b LPFC).

La compensation des charges « nouvelle répartition des tâches » sert donc exclusivement à compenser les transferts de charges entre le canton et les communes. Elle fonctionne pour ainsi dire en circuit fermé. Cet instrument a été créé en 2012 pour compenser le bilan global de la LPFC 2012. Les divers transferts de charges liés au projet LPFC 2012 ont dégagé un solde de 86,3 millions de francs en faveur du canton (résultant notamment des adaptations dans le financement de l'indemnisation des charges de centre urbain). En ce qui concerne l'arrondissement administratif du Jura bernois, les transferts de charges ont été compensés dans le bilan global de la LPFC 2012 (allégement de CHF 170 118).

Les transferts de charges n'ont jamais d'incidence pour les communes dans leur ensemble dans le système de compensation des charges « nouvelle répartition des tâches » ; c'est toujours la totalité des communes du canton qui est incluse dans la compensation des charges, pas seulement celles du Jura bernois. Cependant, ce système implique que tout changement dans la répartition des tâches allège les charges dans certaines communes tandis qu'il les alourdit dans d'autres. Le total de la compensation des charges exprime le solde des imputations réciproques des transferts de charges. La compensation des charges « nouvelle répartition des tâches » comprend à l'heure actuelle une trentaine de projets de transferts de charges représentant un montant total de 188,5 millions de francs. Il n'est donc pas admissible, pour des raisons de méthode, de considérer de manière isolée certaines réformes ou certains transferts de charges et d'établir un lien direct avec d'autres instruments de péréquation financière et de compensation des charges ou avec d'autres domaines d'activités, par exemple l'encouragement des activités culturelles.

Loi cantonale sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC ; RSB 423.11)

La LEAC régit l'encouragement des activités culturelles par le canton et les communes. Elle a pour but de créer des conditions favorables pour la culture (art. 1 LEAC). La répartition générale des coûts des institutions culturelles d'importance régionale est régie par l'article 19 LEAC.

La répartition des coûts entre les communes est réglée à l'article 11 de l'ordonnance cantonale sur l'encouragement des activités culturelles (OEAC). Les communes d'une région ou d'une sous-région, à l'exclusion de la commune-siège, participent au financement de la part des subventions d'exploitation qui leur incombe en proportion de leur population résidante moyenne.

Le Conseil-exécutif peut répondre comme suit aux questions posées dans l'interpellation :

1. Le Conseil-exécutif connaît les conséquences financières de la LEAC et de la LPFC. Toutefois, il ne peut pas confirmer les effets financiers décrits dans la présente interpellation en ce qui concerne les communes du Jura bernois, comme il le montre ci-après.
   Dépenses culturelles des communes-sièges de Moutier, La Neuveville et Saint-Imier
   Le calcul des dépenses culturelles par habitant des communes de Moutier, La Neuveville et Saint-Imier intègre aussi les parts résultant des transferts de charges liés à la révision 2012 de la LPFC (CHF 21,30) et à la nouvelle loi sur la promotion des activités culturelles (CHF 3,10). Ce n'est pas admissible pour des raisons de méthode, ainsi que nous l'avons précédemment expliqué. En conséquence, les dépenses culturelles par habitant des trois communes-sièges mentionnées dans la présente interpellation sont les suivantes : 45 francs pour Moutier, 57 francs pour La Neuveville et 65 francs pour Saint-Imier.
   Dépenses culturelles des communes-centres de Berne, Bienne et Thoune
   En ce qui concerne la contribution à la culture de Berne, Bienne et Thoune, le montant de 60 francs par habitant indiqué dans la présente interpellation est incorrect. Le calcul des charges de centre urbain des communes-centres se fonde sur les bases et la méthode du du projet NeZe. Il tient notamment compte des coûts transversaux (p.ex. amortissements, charges d'intérêt et loyers standard) et des frais généraux[9]. Les dépenses culturelles de ces trois communes-centres sont considérablement plus élevées, comme le montre le tableau suivant :
   Les dépenses culturelles de la ville de Bienne s'élèvent par exemple à 309 francs par habitant, dont 145 francs par habitant sont des charges de centre urbain. Compte tenu des 97 francs par habitant correspondant à la « part culture » de l'indemnisation forfaitaire des charges de centre urbain, les dépenses culturelles tombent à 212 francs par habitant.
   Le tableau montre en outre que les charges de centre urbain de la ville de Bienne dans le domaine culturel ne sont qu'en partie indemnisées. Après déduction de la « part culture » de l'indemnisation forfaitaire de 97 francs par habitant, la ville de Bienne doit encore supporter seule des charges de centre urbain à hauteur 48 francs par habitant.
   Les villes-centres de Berne, Bienne et Thoune ont donc des dépenses culturelles nettement plus élevées que celles des communes-sièges de Moutier, La Neuveville et Saint-Imier.
   Le Conseil-exécutif souligne en outre que les communes-centres de Berne, Bienne et Thoune ne sont pas rétribuées à double titre pour leurs infrastructures culturelles. Les allégements dont bénéficient ces trois villes en tant que communes-sièges au sens de la LEAC sont dûment pris en compte dans le calcul des charges de centre urbain. Les contributions que les communes-centres de Berne, Bienne et Thoune reçoivent, dans le cadre de la LEAC, du canton et des communes de la région environnantes ne sont déjà plus comprises dans le montant net des charges qui est déterminant pour la compensation des charges de centre urbain.

TABLEAU: CHARGES 2013 DE BERNE, BIENNE ET THOUNE DANS LE DOMAINE CULTUREL [10]

Rubrique	Berne	Bienne	Thoune
Population résidante 2013	128'199	52'488	42'832
	CHF	CHF	CHF
Culture : charges nettes	42'829'802	16'228'274	5'268'119
Culture : charges nettes par habitant	334	309	123
dont charges de centre urbain	21'305'000	7'605'000	3'338'000
dont charges de centre urbain par habitant	166	145	78
Effet de l'indemnisation forfaitaire des charges de centre urbain:			
Indemnisation forfaitaire charges de centre urbain: total	63'254'000	18'595'000	8'995'000
Indemnisation forfaitaire: "part culture"	12'999'445	5'097'321	2'089'153
Indemnisation forfaitaire: "part culture" par habitant	101	97	49

2. Compte tenu des développements qui précèdent, le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité d'apporter des corrections.
3. Le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas approprié, pour des raisons de politique cantonale, de mettre en place une solution particulière pour les communes-sièges du Jura bernois. En vertu de l'article 13 LPFC, Berne, Bienne, Thoune, Berthoud et Langenthal sont des communes remplissant des fonctions de centre urbain au sens de la LPFC. Les charges de centre urbain de ces communes sont déduites du rendement global des impôts communaux ordinaires dans le calcul du rendement fiscal ordinaire harmonisé (calcul de la péréquation financière). On pourra examiner dans le cadre de la prochaine évaluation de la LPFC s'il y a lieu d'élargir le cercle des communes remplissant des fonctions de centre urbain.
4. Oui, les effets des éventuelles modifications de la LPFC devraient être connus d'ici 2020.

Affaire 2015.RRGR.199

N° de l'intervention:	060-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.02.2015
Déposée par:	Streit-Stettler (Berne, PEV) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	903/2015 du 12 août 2015
Direction :	FIN

Sécurité informatique de l'administration cantonale

La protection des données et de l'information revêt une grande importance dans l'administration cantonale, c'est

[9] Coûts de services centraux comme divisions d'état-major, secrétariats des Directions et informatique.

[10] Rapport 2014 selon l'article 15, alinéa 2 LPFC

indéniable. L'échange de données se fait aujourd'hui presque exclusivement par la voie électronique. La protection des données passe donc logiquement par la sécurité informatique. On peut dans ces conditions se demander si la surveillance de la sécurité informatique est assurée correctement et de manière indépendante dans l'administration cantonale. Si le Bureau pour la surveillance de la protection des données est bien une autorité indépendante, le délégué à la sécurité informatique du canton (DSI BE) est quant à lui subordonné à la direction de l'OIO et ne peut donc exercer ses importantes fonctions de surveillance que dans une mesure restreinte.

Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. L'ordonnance de Direction sur la sûreté de l'information et la protection des données (OD SIPD) prévoit à l'article 10 que le Bureau pour la surveillance de la protection des données collabore avec le DSI BE. Quelles sont les modalités institutionnelles de cette collaboration ?
2. Le Conseil-exécutif pense-t-il que le Bureau pour la surveillance de la protection des données et le DSI BE doivent coopérer étroitement ?
3. En vertu de l'article 11 OD SIPD, les Directions et la Chancellerie d'Etat désignent un ou une responsable de la sécurité informatique (RSI BE) en tant que principale personne de contact du DSI BE. Cette règle est-elle traduite en faits ? Comment fonctionne la collaboration entre le DSI BE et les RSI BE ? Combien qu'équivalents plein temps les Directions ont-elles dégagés ? Toutes les Directions ont-elles un ou une RSI BE ?
4. Que peut faire le DSI BE si une Direction ou un service ne respecte pas ses consignes ?
5. Veille-t-on dans l'administration cantonale aux questions de sécurité quand un nouveau projet informatique est lancé ou une nouvelle application introduite ?
6. L'indépendance du DSI BE est-elle assurée au sein de l'OIO ?
7. Le Conseil-exécutif pourrait-il envisager d'intégrer le DSI BE au Bureau pour la surveillance de la protection des données ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. La sûreté de l'information et la protection des données (SIPD) sont des facteurs décisifs de succès dans la mise en œuvre des technologies de l'information et de la communication (TIC). La protection des données (PD) a pour but de protéger les personnes contre les abus dans le traitement des données réalisé par les autorités. La sûreté de l'information (SI) recouvre la confidentialité, la disponibilité et l'intégrité des informations traitées.
   Le respect des dispositions sur la protection des données et la sûreté de l'information dans le traitement des données personnelles par l'administration est soumis au contrôle du Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données (BPD), autorité indépendante de l'administration. En ce qui concerne le traitement de données non personnelles, c'est le ou la déléguée cantonale à la sécurité informatique du canton (DSI BE) de l'Office d'informatique et d'organisation (OIO) qui est chargée de surveiller que la sûreté de l'information est garantie.
   La sûreté de l'information et la protection des données dépendent fortement l'une de l'autre : il n'est pas possible de garantir la protection des données si la sûreté de l'information n'est pas assurée. De plus, elles utilisent souvent toutes deux les mêmes mesures pour atteindre efficacement leurs objectifs. Une mise en œuvre performante et conforme aux normes SIPD des projets de l'administration cantonale implique donc une étroite coopération entre le BPD et le ou la DSI BE. C'est pour cette raison que l'ordonnance de Direction sur la sûreté de l'information et la protection des données (OD SIPD) prévoit, à l'article 10, que le BPD travaille conjointement avec le ou la DSI BE, qui l'assiste dans sa tâche de surveillance.
   Tous les projets et applications TIC de l'administration cantonale doivent remplir les exigences d'une protection de base standard, quel que soit le degré de protection qu'ils requièrent. Cette protection de base est soumise au contrôle et à la surveillance du ou de la DSI BE. Les projets nécessitant une protection plus poussée font en outre l'objet d'un contrôle préalable du BPD, comme le prévoit l'article 17a de la loi cantonale sur la protection des données (LCPD). Le BPD peut poser cette protection de base comme condition préalable lors de ce contrôle.
   Conformément à l'article 6 OD SIPD, les demandes d'autorisation de crédit et les documents destinés au contrôle préalable doivent contenir les documents SIPD élaborés. Lorsque les exigences sont élevées en matière de sûreté de l'information et de protection des données, ces documents doivent être soumis à la fois au BPD et au ou à la DSI BE, qui examinent tous deux si les documents SIPD respectent les dispositions SIPD dans leur domaine de compétence. En l'absence de documents SIPD ou si ceux-ci montrent que la sûreté de l'information ou la protection des données ne sont pas garanties, la mise en service ne peut intervenir qu'après la correction de ces défauts (art. 7 OD SIPD).
2. Oui. Une coopération étroite et constructive entre le BPD et le ou la DSI BE, telle qu'elle existe aujourd'hui, est indispensable pour mettre en œuvre les dispositions SIPD de manière efficace et performante.
   Le Bureau cantonal pour la surveillance de la protection des données est une autorité de surveillance indépendante du Conseil-exécutif mais, à notre connaissance, le bureau est également convaincu de l'importance d'une coopération étroite.
3. Les Directions, la Chancellerie d'Etat, les autorités judiciaires (DIR/CHA/JUS) et le Contrôle des finances affectent, selon leurs propres indications, les ressources de personnel suivantes à la fonction de responsable de la sécurité informatique (RSI BE):

Chancellerie d'Etat	3%
Direction de l'économie publique	30%
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale	10%
Administration de la justice	10%
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	50%
Direction de la police et des affaires militaires	30%

(sans la Police cantonale)	
Police cantonale	5%
Direction des finances	50%
Direction de l'instruction publique	40%
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	35%
Contrôle des finances	2%

Le ou la déléguée cantonale à la sécurité informatique du canton (DSI BE) occupe un poste à plein temps à l'OIO. Le ou la DSI BE et les RSI BE des DIR/CHA/JUS disposent d'un important instrument institutionnel : le groupe de travail Sûreté de l'information de la Conférence informatique cantonale (CIC), qui est l'organe chargé de la conception et de la coordination de l'utilisation des TIC dans l'administration cantonale.

Le groupe de travail Sûreté de l'information, dirigé par le ou la DSI BE, est l'organe spécialisé du canton pour ce qui concerne la sûreté de l'information. Il veille à l'actualisation et à l'exécution des dispositions relatives à la sûreté de l'information, suit l'évolution dans ce domaine et élabore des outils et des consignes en la matière. Les RSI BE des DIR/CHA/JUS sont membres de plein droit du groupe de travail Sûreté de l'information, tandis que le BPD y est représenté à titre consultatif.

4. Le ou la DSI BE n'est pas habilitée à donner des instructions à l'échelle cantonale. Si une unité administrative n'applique pas les consignes en matière de sûreté de l'information et de protection des données, il ou elle peut le constater lors de l'examen des documents SIPD conformément à l'article 6 OD SIPD ou dans le cadre de son activité de surveillance au sens de l'article 10, alinéa 3 OD SIPD. Il ou elle peut alors en rendre compte à sa hiérarchie ou, en sa qualité de responsable du groupe de travail Sûreté de l'information, à la CIC. Les DIR/CHA/JUS décident des conséquences à en tirer dans le cadre de leurs compétences de direction.
5. L'OD SIPD et la méthode de gestion de projet HERMES prescrite dans l'administration cantonale règlent cette question comme suit :

   Le comité de projet de chaque projet TIC désigne un ou une responsable SIPD dans le cadre de l'organisation du projet. Cette personne réalise une analyse SIPD durant la phase d'analyse préliminaire, afin d'évaluer la conformité du projet à la législation sur la protection de données, et détermine à l'aide d'une classification des besoins de protection si le projet présente des exigences poussées en matière de SIPD. Si l'analyse met en lumière des exigences SIPD poussées, un concept SIPD doit être élaboré au plus tard durant la phase de conception. Ce concept comprend une analyse des risques dont découlent les mesures SIPD d'ordre technique et organisationnel à définir.

   Les concepts SIPD des projets présentant des exigences SIPD poussées sont soumis pour prise de position au BPD et portés à la connaissance du ou de la DSI BE (art. 6 OD SIPD).
6. Le ou la DSI BE dirige le domaine Sécurité de la section Organisation + Sécurité de l'OIO. Ce domaine spécialisé est chargé de garantir la sûreté de l'information dans les prestations de base TIC que fournit l'OIO. Il figure comme suit dans l'organigramme de l'OIO :

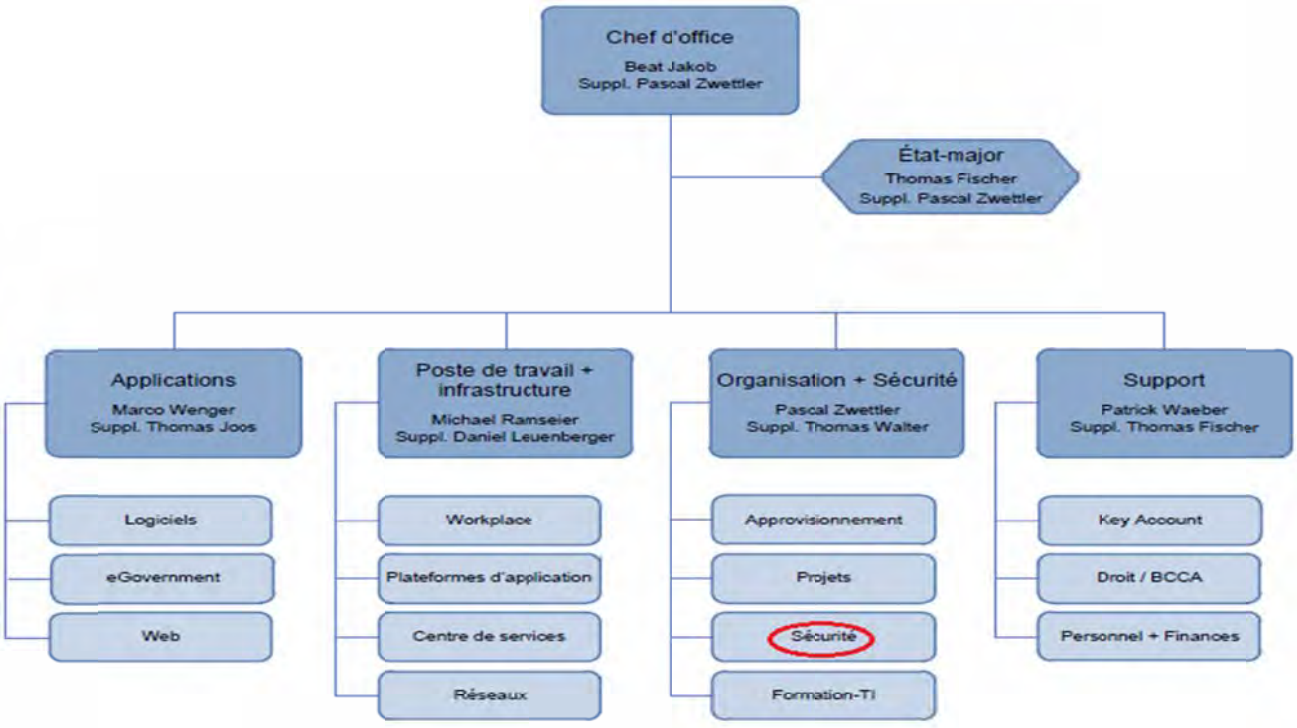

L'implantation de la fonction de DSI BE dans cet office transversal qu'est l'OIO garantit son indépendance par rapport à l'administration cantonale (OIO excepté). Le ou la DSI BE n'est certes pas indépendante vis-à-vis des dirigeants de sa section, de son Office et de sa Direction en raison de sa subordination hiérarchique, mais il ou elle l'est en revanche à l'égard des spécialistes et des cadres assumant la responsabilité opérationnelle des prestations TIC, car ceux-ci appartiennent à d'autres sections de l'OIO ou d'autres offices de l'administration cantonale. De plus, une surveillance indépendante de la sûreté de l'information garantie par l'OIO est déjà assurée par le BPD et le Contrôle des finances, qui disposent également de personnel spécialisé en matière de SI.

7. Il convient à cet égard d'établir une distinction entre les tâches de surveillance du ou de la DSI BE, d'une part, et ses activités de soutien et de direction spécifiques, d'autre part :
   La surveillance indépendante de la sûreté de l'information est déjà assurée à l'heure actuelle par le BPD et le Contrôle des finances, dans le cadre des points de contact (très étendus) avec la protection des données et la révisibilité des systèmes TIC. Il serait en principe envisageable, du point de vue du Conseil-exécutif, de modifier la loi pour conférer à l'une de ces autorités de surveillance existantes une mission étendue de contrôle de la sûreté de l'information. Mais du fait de leur indépendance, ces autorités sont aujourd'hui déjà libres de décider dans quelle mesure elles tiennent compte des aspects de la sûreté de l'information dans le cadre de leur activité de surveillance.
   Le Conseil-exécutif estime en revanche que les autres tâches du ou de la DSI BE (notamment la direction et la coordination techniques des activités SI de l'administration ainsi que l'élaboration d'outils, de prescriptions administratives et de bases) sont des activités exécutives qui doivent relever de l'administration et non d'une autorité de surveillance. La proximité organisationnelle du ou de la DSI BE avec les personnes et les domaines spécialisés de l'OIO garantit en outre qu'il ou elle est à tout moment en contact direct avec les responsables des installations techniques, de la fourniture des prestations TIC de base du canton ainsi que de la planification et la réalisation des projets TIC. Détacher la fonction de DSI BE de l'OIO au plan organisationnel compromettrait ces facteurs de succès.
   Le pilotage et l'organisation des TIC de l'administration cantonale sont actuellement remaniés dans le cadre du le projet IT@BE. Le rôle futur du ou de la DSI BE dépendra donc aussi des résultats de ce projet.

Affaire 2014.RRGR.1284

N° de l'intervention:	281-2014
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	11.12.2014
Déposée par:	Amstutz (Corgémont, Les Verts) (porte-parole) Bauen (Münsingen, Les Verts) Dunning (Biel/Bienne, PS)
Cosignataires:	1
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	687/2015 du 3 juin 2015
Direction:	TTE

Planification de la mise à l'arrêt de Mühleberg: quels montants seront à la charge du canton ?

Le 26 novembre, le Contrôle fédéral des finances a affirmé qu'il manquait au minimum 4,9 milliards de francs dans le fonds d'élimination des déchets (Entsorgungsfonds) et au mimimum
1,3 milliard dans le fonds de mise à l'arrêt (Stillegungsfonds) de la centrale de Mühleberg.
Le 30 octobre 2013, l'entreprise BKW a informé qu'elle allait arrêter l'exploitation de sa centrale d'ici 2019. Elle planifie depuis maintenant plus d'une année la phase de désaffectation (Nachbetriebsphase), celle du démantèlement (Rückbauphase) et celle de d'élimination des déchets.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Selon l'état actuel de la planification, à combien se montent les frais de désaffectation, de démantèlement et d'élimination des déchets ?
2. Quel est le degré de couverture des frais de démantèlement et d'élimination des matériaux de démolition, compte tenu des montants versés dans le fonds de mise à l'arrêt et dans celui de l'élimination des déchets ?
3. À combien se montent les liquidités réelles provisionnées pour la phase de désaffectation ?
4. Quels sont les frais qui, en raison du manque de provisions faites pour le démantèlement et l'élimination des déchets, seront à la charge du canton de Berne au cas où ces frais ne seraient économiquement pas supportables pour BKW ?
5. Au cours du troisième trimestre 2014, le prix de 3,88 ct/kWh du marché suisse de l'électricité a atteint un niveau record inférieur. Considérant cette situation, le Conseil-exécutif partage-t-il l'avis qu'il ferait sens de mettre rapidement la centrale nucléaire de Mühleberg hors service ? Cela éviterait à BKW de devoir supporter des déficits et de voir augmenter les frais d'élimination des déchets.
6. Le Conseil-exécutif partage-t-il l'avis que les prix extrêmement bas de l'électricité ont été occasionnés par une surproduction en Suisse au point que, dans notre pays, les prix du marché ont été durant l'été et l'automne 2014, et ceci pour la première fois, inférieurs à ceux de l'Allemagne et de la France ? Le Conseil-exécutif partage-t-il d'autre part l'avis qu'avec une mise à l'arrêt immédiate de la centrale nucléaire de Mühleberg, la pression sur les prix du marché helvétique de l'électricité s'allégerait, ce qui serait bénéfique pour toutes les autres formes de production et diminuerait drastiquement le besoin d'argent pour le fonds RPC ?

Réponse du Conseil-exécutif

La loi fédérale sur l'énergie nucléaire prévoit deux fonds de financement : le fonds de désaffectation, qui assure le financement de la désaffectation et du démantèlement des

installations nucléaires mises hors service ainsi que celui de l'évacuation des déchets ainsi produits (coûts de désaffectation), et le fonds d'évacuation des déchets, qui assure le financement de l'évacuation des déchets d'exploitation radioactifs et des barres de combustible irradié, après la mise hors service des installations nucléaires (coûts d'évacuation). Ces deux fonds servent pour toutes les centrales nucléaires de Suisse, et pas uniquement pour la centrale nucléaire de Mühleberg (ci-après CNM). Ils relèvent du droit public, sont indépendants, et sont soumis à la surveillance du Conseil fédéral. Les organes des fonds sont la commission, le bureau et l'organe de révision. La commission est composée de neuf membres au maximum ; les propriétaires des centrales nucléaires ont droit à un nombre équitable de sièges, mais à la moitié au maximum.

Le Contrôle fédéral des finances a mis en évidence différentes faiblesses en rapport avec la gouvernance des fonds, ainsi que des risques financiers pour la Confédération. Le département responsable (le DETEC) a déjà réagi et souhaite réduire les risques au moyen de diverses mesures. L'ordonnance du 7 décembre 2007 sur le fonds de désaffectation et sur le fonds de gestion des déchets radioactifs pour les installations nucléaires a ainsi été révisée au 1er janvier 2015, et prévoit désormais que les propriétaires d'installations nucléaires sont tenus de verser un supplément de sécurité de 30 pour cent. Le DETEC estime que les différences entre les niveaux actuels des fonds et les valeurs-cibles à atteindre d'ici aux mises hors service seront compensées au cours des années d'exploitation restantes grâce aux contributions versées par les propriétaires et par le biais des rendements de capitaux. Le DETEC contrôle la situation régulièrement.

1. BKW estime le coût total de la désaffectation de la CNM (y compris le démantèlement, sans renchérissement) à 800 millions de francs environ. Le fonds de désaffectation financera 487 millions. Le reste, et en particulier la phase de post-exploitation, sera pris en charge par l'exploitant, à savoir BKW. L'entreprise constitue à cette fin des réserves qui sont contrôlées par les organes de révision.

   Le DETEC évalue les coûts de désaffectation de l'ensemble des centrales nucléaires (centre Zwilag compris) à 2,974 milliards de francs.

   Les coûts de gestion des déchets radioactifs issus de l'exploitation et des barres de combustible irradié avant et après la mise hors service de la CNM devraient s'élever, selon le DETEC, à 1,834 milliard. Pour l'*ensemble* des centrales nucléaires, ces coûts de gestion des déchets sont estimés à 15,97 milliards de francs. Les coûts de gestion des déchets précédant la mise hors service sont à la charge des propriétaires ; après la mise hors service, ils devront être couverts par le fonds.
2. Situation financière des fonds au 31 décembre 2013 en rapport avec la CNM :

   La situation financière est estimée par le DETEC pour les différentes centrales, par fonds et par année, dans le cadre de son devoir de surveillance. A la fin 2013, la CNM se trouvait selon les indications du DETEC dans la situation suivante :

   Etat du fonds de désaffectation pour la CNM (CHF) :
   - Montant attendu au 31.12.2013 : 332 200 000
   - Montant effectif au 31.12.2013 : 321 413 182
   - Découvert : -10 786 818 (3,25 %)

   Fonds de gestion des déchets radioactifs pour la CNM (CHF) :
   - Montant attendu au 31.12.2013 : 458 200 000
   - Montant effectif au 31.12.2013 : 462 297 576
   - Excédent : +4 097 576 (0,89 %)

   Selon les estimations du DETEC, le fonds de désaffectation pour la CNM respecte ainsi la fourchette de valeurs-cibles définie, et le fonds de gestion des déchets dépasse légèrement le niveau attendu.
3. Les liquidités provisionnées jusqu'à aujourd'hui par BKW pour la désaffectation s'élèvent à 759 millions de francs. Ce montant comprend les apports au fonds de désaffectation, ainsi que des moyens pour la phase de post-exploitation, la gestion du changement, et les mesures en matière de personnel.

   Pour la gestion des déchets radioactifs, des réserves ont été constituées à hauteur de 713 millions de francs.
4. Conformément à la législation fédérale sur l'énergie nucléaire, il n'y a aucun risque que le canton de Berne doive prendre en charge d'éventuels coûts non couverts pour la phase de désaffectation et de gestion des déchets. Les exploitants sont en effet tenus de supporter eux-mêmes l'ensemble de leurs coûts, et sont de plus soumis à un devoir de solidarité – leur intimant des versements complémentaires – relativement aux coûts des autres exploitants. Si une telle prise en charge des coûts n'est pas supportable économiquement, l'Assemblée fédérale décide si la Confédération participe aux frais non couverts et si oui, dans quelle mesure.
5. Non, une mise hors service plus rapide de la CNM ne serait pas plus avantageuse sur le plan financier. Lorsqu'il a décidé de mettre la CNM hors service en 2019, le conseil d'administration de BKW SA a pris en compte l'ensemble des avantages et des désavantages. Il s'agit en l'occurrence d'une décision entrepreneuriale, et par ailleurs, BKW SA n'enregistre pas de déficit, mais affiche au contraire pour l'exercice 2014 un bénéfice annuel en hausse de 75 pour cent par rapport à l'année précédente. La décision de BKW SA tient compte notamment du fait que la désaffectation doit être bien préparée, aussi bien sur le plan organisationnel qu'au niveau juridique et technique. Il convient également de relever que la population bernoise a nettement refusé l'initiative populaire « Mühleberg à l'arrêt » en mai 2014.

   Cela étant, il va de soi que si la sécurité de l'exploitation devait ne plus pouvoir être garantie par l'exploitant ou par l'autorité de surveillance, la CNM devrait être mise immédiatement hors service.
6. De l'avis du Conseil-exécutif, les surcapacités et les prix extrêmement bas de l'électricité dans toute l'Europe centrale sont dus à des causes multiples, et en particulier à la conjoncture moyenne, à l'absence en Europe d'une politique climatique véritablement efficace, ainsi qu'aux modifications apportées aux conditions générales pour la promotion des énergies renouvelables. Dans le contexte de la libéralisation en cours du marché de l'électricité, le prix de l'électricité en Suisse est de plus en plus fixé en fonction du marché européen. Ceci est valable pour les gros clients ayant accès au marché libre de l'électricité,

mais également pour les clients sans accès au marché, car les tarifs de l'énergie, qui sont fonction des coûts de production et des contrats d'achat à long terme du gestionnaire du réseau de distribution, se rapportent au niveau européen. Compte tenu du fait que la production de la CNM est extrêmement faible du point de vue du marché européen, et que les énergies renouvelables se développent en Suisse et en Europe, la mise hors service de la CNM ne devrait pas avoir de répercussion sensible sur les prix de l'électricité.

Affaire 2015.RRGR.64

N° de l'intervention:	016-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 22.01.2015
N° d'ACE:	683/2015 du 3 juin 2015
Direction:	TTE

Construction d'une galerie de service à l'Hôpital de l'Ile: pourquoi ce retard?

Une galerie de service est en construction sur l'aire de l'Hôpital de l'Ile, entre la maternité cantonale et le Centre de soins intensifs, des urgences et de chirurgie. Selon les plans, elle aurait dû être mise en service à l'automne dernier et coûter 11,5 millions de francs.
Dans ce contexte, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Cette galerie a-t-elle été mise en service ?
2. Dans la négative, pourquoi ?
3. Est-il exact que le percement de la galerie n'est même pas achevé et qu'il reste encore 20 mètres à creuser ?
4. Dans l'affirmative, quelles sont les raisons de ces retards ?
5. Est-il exact que les tunneliers ont été démontés et que les travaux reprendront ultérieurement ?
6. Quand la galerie sera-t-elle achevée ?
7. Quel est le dépassement des coûts par rapport au devis de 11,5 millions ?

Réponse du Conseil-exécutif

La galerie de service entre la maternité cantonale et le Centre de soins intensifs, des urgences et de chirurgie (IUC) est un volet du projet « Rénovation de l'infrastructure, phase 3 » sur l'aire de l'Hôpital de l'Ile que le Grand Conseil a approuvé dans sa décision d'octroi du crédit du 7 septembre 2011. Les travaux de réalisation avançaient comme prévu et auraient pu être terminés dans les délais fixés. Sur demande expresse du conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et de Spitalnetz Bern AG, les travaux ont cependant dû être interrompus. L'Hôpital de l'Ile en a informé le public par un communiqué de presse le 17 septembre 2014. L'achèvement des travaux lui incombera.

1. Non.
2. Le conseil d'administration de l'Hôpital de l'Ile et de Spitalnetz Bern AG a décidé le 15 septembre 2014 d'interrompre temporairement les travaux pour la galerie de service, car il veut coordonner le raccordement à la maternité de cette galerie destinée à l'alimentation en agents et en fluides avec le chantier sur la façade sud de la maternité. Jusqu'à cette date, l'Hôpital de l'Ile n'avait jamais fait valoir que les défauts de la façade empêchaient de réaliser le raccordement en question.
3. Oui.
4. La galerie n'est pas achevée pour les motifs exposés au point 2.
5. Oui. Les travaux d'achèvement de la galerie et du raccordement à la maternité seront réalisés seulement après la réfection de la façade sud de la maternité.
6. Il n'est pas possible actuellement de prévoir avec certitude la date d'achèvement de la galerie. L'Hôpital de l'Ile, à présent responsable du chantier, prévoit de reprendre les travaux en 2019.
7. Le crédit du 7 septembre 2011 approuvé par le Grand Conseil autorisait les dépenses pour deux galeries (volet 4 du projet) comme ci-après :

Galerie IUC - Maternité (ouvrage et technique)	CHF15,0 mio
Galerie IUC - Hôpital (ouvrage et technique)	CHF 2,6 mio
Total	CHF17,6 mio

Le crédit approuvé va à présent faire l'objet d'un décompte et les fonds restants, qui auraient été nécessaires à l'achèvement des travaux par le canton, vont être transférés à l'Hôpital de l'Ile pour qu'il mène à bien le chantier. Dès lors, il n'y a pas de dépassement des coûts.

Affaire 2015.RRGR.99

N° de l'intervention:	042-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Brand (Münchenbuchsee, UDC)
(porte-parole)	
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	753/2015 du 17 juin 2015
Direction:	TTE

Conformité au prix du marché des loyers payés par le canton

La délibération du rapport « Audit interne de la conformité au prix du marché des loyers payés par le canton » en novembre dernier a suscité diverses questions qui ne sont toujours pas réglées.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Parmi les contrats de bail mentionnés dans le rapport, quels sont ceux qui ont été conclus sous la pression des circonstances (calendrier, position de négociation défavorable) ?
2. Que pense faire le Conseil-exécutif pour éviter à l'avenir de devoir agir dans l'urgence ?

3. Comment expliquer la différence entre le loyer du 7, Marktgasse à Langnau (290.- CHF le m^2) et celui de la Laupenstrasse à Berne (280.- CHF le m^2) ?
4. Que signifie « aménagé pour répondre aux besoins des utilisateurs » en général et dans le cas du 18, Laupenstrasse ?
5. Comment se présente le contrat de bail de l'école professionnelle d'administration bwd située près du Centre du Wankdorf par rapport à celui de l'école Feusi située tout près ?
6. Comment se présente le contrat de bail du tribunal régional situé au 34, Effingerstrasse ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Les prix au mètre carré élevés sur lesquels portent les 17 contrats de bail mentionnés dans le rapport sont principalement dus à des aménagements spécifiques au locataire (avec une brève durée d'amortissement) et cette explication vaut pour 13 d'entre eux. Pour ce qui est des trois contrats à la Hallerstrasse 6 et 8 à Berne, il a fallu reprendre des contrats de bail dont les conditions n'ont pas pu être améliorées par des négociations ultérieures. Ce n'est que pour le bail à la Neubrückstrasse 166 à Berne (projet Police Bern) que le prix de location a pu être réduit après coup. Il n'y a eu pression du calendrier que pour les objets sis à la Laupenstrasse 18/18a à Berne, à la rue du Contrôle 20 à Bienne, à la Marktstrasse 7 à Langnau et à la rue Centrale 33 à Moutier.
2. Les unités administratives ont été informées qu'en cas de changements des besoins, il fallait également tenir compte de la faisabilité en termes de calendrier afin d'éviter d'avoir à agir dans l'urgence. Outre la situation du marché sur le moment, le choix du site et de l'objet restent déterminants. Il faut, lors de l'élaboration de nouveaux projets de lois ou de révisions, en vérifier les effets sur les besoins en locaux en suivant une procédure standard.
3. Le loyer net de quelque 290 francs suisses par m² et par an pour l'objet loué à la Markt-strasse 7 à Langnau comprend les remboursements annuels pour les aménagements des locaux. Ils doivent être effectués jusqu'à fin janvier 2025 (première période de bail fixe). Par la suite, le loyer diminuera sensiblement. En cas de prolongation du contrat de bail jusqu'au 31 janvier 2030, un loyer net de 165 francs par m² et par an a été convenu, et un loyer de 135 francs en cas de prolongation ultérieure jusqu'au 31 janvier 2035. Dans le cas de la Laupenstrasse 18 à Berne, le prix de location de 280 francs le mètre carré comprend uniquement la location du gros œuvre.
4. Par « aménagé pour répondre aux besoins des utilisateurs », on entend transformer ou adapter des surfaces de location pour satisfaire aux demandes spécifiques des utilisateurs des unités administratives. La plupart des objets de location consistent en des surfaces de bureaux ou des surfaces artisanales, ou uniquement en du gros œuvre dans certains cas. A la Laupenstrasse 18 (Office de l'état civil et centre de documents d'identité de Berne), il a fallu installer un ascenseur supplémentaire (ascenseur extérieur pour fauteuils roulants). Cela a nécessité d'adapter la façade du bâtiment et de construire une cage d'ascenseur supplémentaire (façade spéciale). Il a également fallu aménager des guichets, installer des cloisons de séparation acoustique, une signalétique, des dispositifs d'entreposage et d'archivage et des installations sanitaires supplémentaires.
5. Le centre de formation *Bildungszentrum für Wirtschaft und Dienstleistung* bwd est une association de droit privé depuis 2013 et l'école *Feusi* un prestataire de formation privé. Dans les deux cas, les conditions actuelles de location ne sont pas connues.
6. Les locaux de l'Effingerstrasse 34 à Berne sont utilisés par le Tribunal régional et l'Autorité régionale de conciliation de Berne-Mittelland et ont été aménagés pour répondre spécifiquement aux besoins des utilisateurs, ce qui a entraîné des charges d'intérêt et d'amortissement supplémentaires de 57 francs par m² et par an sur cinq ans. Ces dernières ont expiré au 31 mars 2015. L'ancien prix au mètre carré de 344.85 francs par an pour une surface totale de 5280 m² a depuis été réduit à 287.90 francs par m² et par an et se situe ainsi pour ce site nettement au-dessous du quantile des 90 pour cent tiré des chiffres comparatifs de Wüest & Partner.

Affaire 2015.RRGR.102

N° de l'intervention:	045-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	685/2015 du 3 juin 2015
Direction:	TTE

Tram Region Bern: que peut-on encore sauver?

Il semblerait que les frais d'étude du projet Tram Region Bern s'élèvent à 30 millions de francs. Compte tenu du fait que le projet a été refusé par le peuple, il s'agit d'une somme qui mérite qu'on s'y attarde. Apparemment, les appels d'offre concernant la 4e étape avaient également été menés avant la votation, avec ce que cela suppose de dépenses pour le canton et les soumissionnaires. Mais personne ne semble s'en émouvoir.
Dans ces conditions, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quels ont été les coûts pour le canton ? Quels « travaux préliminaires » au sens large ont provoqué ces coûts ?
2. Qu'est-ce qui peut encore être exploité ?
3. Quels ont été les coûts pour les soumissionnaires ? Ont-ils été indemnisés ?
4. Était-ce correct d'aller autant dans le détail et de mener déjà des pourparlers de conciliation ?
5. Les travaux préparatoires, très avancés (le chantier aurait dû commencer tout de suite après la votation), ont-ils généré des surcapacités dans l'administration ?
6. A-t-on conclu des contrats avec des tiers qui ont ensuite dû être dénoncés ?
7. Procéderait-on de la même manière aujourd'hui ? Que ferait-on différemment dans un cas similaire ?
8. Qui est responsable ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Pour la planification et l'étude du projet Tram Region Bern, le canton de Berne a dépensé au total 30 millions de francs, contribution des communes bernoises incluse. Les fonds destinés à l'élaboration de l'avant-projet, du projet de construction et de certains volets du projet d'exécution pour la branche de tram en direction d'Ostermundigen et pour l'Eigerplatz ont été octroyés dans le cadre de différents crédits. Parallèlement, des travaux de planification ont été réalisés pour le nœud de transports collectifs d'Ostermundigen, pour le deuxième axe de tram traversant le centre ville de Berne et pour l'agrandissement du dépôt de trams de la Bolligenstrasse. Suite au rejet du Tram Region Bern par les communes d'Ostermundigen et de Köniz, la délégation des autorités a décidé d'annuler les crédits correspondants non encore utilisés, en conservant les résultats des travaux de planification.
2. Fondamentalement, toutes les bases de planification restent entièrement d'actualité et sont susceptibles d'être réexploitées lors de projets ultérieurs. Les problèmes de capacité de la ligne 10 existent toujours, et la recherche de solutions à court, moyen et long terme pourra s'appuyer sur tous les résultats du projet Tram Region Bern. Aujourd'hui, les travaux sont poursuivis pour les éléments concrets suivants :
   – le prolongement du tram en direction de Kleinwabern, pour lequel il existe un projet de construction qui pourra être mis en œuvre dès que la Confédération et le canton auront alloués les fonds requis ;
   – en ville de Berne, le réaménagement de l'Eigerplatz et le remplacement des voies au Breitenrain (les sous-projets Viktoriaplatz et Moserstrasse s'inscrivaient dans le cadre du Tram Region Bern) ; ces deux chantiers doivent être soumis au scrutin des habitants et habitantes avant la fin de l'année ;
   – la transformation du nœud de transports collectifs d'Ostermundigen, qui doit continuer indépendamment de la solution relative au réseau de desserte fine et sous la direction de la commune, en collaboration avec le canton et les CFF ;
   – la mise sur pied et le développement du système de gestion des transports de la région bernoise, qui se fonde elle aussi sur les études réalisées.
3. Les soumissionnaires privés les plus divers ont participé sur mandat à l'élaboration des fondements de l'étude de projet Tram Region Bern. Les contrats ont été conclus et les décisions d'adjudication rendues sous réserve de l'approbation des organes compétents en matière de finances. Tous les travaux antérieurs à la votation populaire de septembre 2014 ont donné lieu à une indemnisation.
4. Oui. Le projet de construction a été élaboré afin que la population dispose d'éléments concrets assortis d'une évaluation des coûts fiable au moment de voter. En raison de la nécessité toujours plus urgente d'intervenir sur la ligne 10, l'objectif était de passer rapidement à la réalisation à l'issue de la votation. C'est la raison pour laquelle, en accord avec les communes concernées, la procédure d'approbation des plans a été lancée, les projets d'exécution préparés et les premiers travaux mis au concours et adjugés pour certaines parties du projet. Une telle procédure est aussi courante dans d'autres projets majeurs de transports publics.
5. Non. Aucun poste supplémentaire n'a été créé dans l'administration cantonale en relation avec le projet Tram Region Bern. Le rejet de ce dernier n'entraîne donc pas de surcapacités au sein de l'administration. Les problèmes de circulation du corridor Köniz–Ostermundigen perdurent et continueront d'occuper les offices cantonaux compétents. Différents mandats à des tiers ont en revanche dû être dénoncés ou annulés.
6. Oui.
7. Fondamentalement oui. L'expérience montre toutefois que même les procédures les plus participatives impliquant très largement la population ne garantissent pas l'acceptation des grands projets d'infrastructure. Il conviendra donc à l'avenir de se demander s'il n'est pas nécessaire de prendre certaines décisions de principe relatives à la réalisation plus tôt dans le déroulement du projet. Toutefois, de telles décisions de principe reposeraient alors sur des estimations de coûts imprécises et sur des informations de détail manquantes, au moins en partie. C'est pourquoi une telle procédure n'était pas habituelle jusqu'à présent.
8. L'issue possiblement négative des décisions populaires relève des aléas de la démocratie directe. Les travaux de planification du Tram Region Bern constituaient un projet commun avec une responsabilité partagée entre les pouvoirs législatifs et exécutifs, tant au niveau cantonal que communal.

Affaire 2015.RRGR.167

N° de l'intervention:	055-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	09.02.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	806/2015 du 24 juin 2015
Direction:	TTE

BKW éteint la lumière et arrête le chauffage

En Suisse, le courant électrique répond à un besoin essentiel. Il joue un rôle existentiel dans notre vie, nous en sommes tributaires : lumière, cuisine, lessive, vaisselle, chauffage, communication, tout dépend de l'électricité.
Or, selon la *SonntagsZeitung* du 8 février 2015, les distributeurs d'électricité coupent le courant des ménages qui n'ont pas payé leur facture. C'est également le cas de BKW, qui appartient à plus de 50 pour cent au canton de Berne. Ils installent ensuite un automate avec un système de prépaiement, qui donc permet de livrer du courant tant qu'il y a de l'argent. Je suppose que cette disposition est prise en dernier ressort, après un certain nombre de rappels. Néanmoins plusieurs centaines de ménages dans le canton de Berne subissent cette méthode et doivent se débrouiller

sans électricité même durant les mois d'hiver, pour une durée indéterminée.
Pour bénéficier du courant électrique, les ménages doivent payer leurs factures. Les distributeurs d'électricité sont ainsi dans une situation privilégiée qu'ils doivent à leur position monopolistique. Parce que le courant électrique est vital, ils peuvent exploiter la situation de crise dans laquelle se trouvent les ménages concernés. Cette manière de procéder soulève un certain nombre de questions auxquelles le canton de Berne doit accepter de répondre. Mettre les ménages sous pression de cette façon parce qu'ils ne peuvent pas payer leur facture est douteux des points de vue à la fois du droit social et des droits fondamentaux. Bien souvent, les personnes qui vivent dans ces ménages ont non seulement des problèmes financiers, mais également des problèmes de santé. Pour une partie d'entre elles, l'insolvabilité est passagère, liée à une situation de crise. Pour d'autres, la crise est de nature structurelle, elle se perpétue et nécessite une intervention extérieure, notamment des services sociaux.
De nombreuses personnes attendent trop longtemps avant de chercher de l'aide à l'extérieur et s'endettent. Cela concerne surtout les familles à bas revenu, les familles monoparentales, les enfants, les personnes âgées, les personnes souffrant d'un handicap, qui passent à travers les mailles des filets existants et se retrouvent tributaires de l'aide sociale.
Il est scandaleux que dans un pays aussi riche que la Suisse, on coupe l'électricité aux personnes qui n'ont pas d'argent liquide. La manière dont procèdent les distributeurs est inadmissible. Il faut trouver d'autres solutions pour le paiement des factures que la coupure du courant ou le système de prépaiement.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. A-t-il connaissance de cette manière de procéder à l'encontre des ménages qui n'ont pas payé leur facture d'électricité ?
2. Que pense le Conseil-exécutif de cette manière de faire de BKW ?
3. Est-il juridiquement admissible que BKW exploite la situation de crise dans laquelle se trouvent les ménages concernés et leur dépendance par rapport à l'électricité pour les mettre sous pression et les obliger à payer les factures, ce que ne peuvent pas les autres créanciers ?
4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à faire le nécessaire pour mettre fin à cette manière d'agir de BKW et d'autres distributeurs et à garantir que tous les ménages, même ceux qui ont des problèmes financiers, puissent disposer de courant électrique, sans automate à prépaiement ?

– Si oui, quand ?
– Si non, pourquoi ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif partage l'avis de l'auteur de l'interpellation : l'électricité répond à un besoin essentiel et tout le monde doit y avoir accès dans notre canton. C'est pourquoi le forfait pour l'entretien selon les normes de la Conférence suisse des institutions d'action sociale (CSIAS) comprend également la couverture des frais courants d'électricité. Toutes les personnes en situation de précarité économique qui s'annoncent à un service social en temps voulu sont soutenues de manière à ce que le paiement des factures d'électricité – et donc également l'approvisionnement, soit effectué sans interruption.

1. Il a été confirmé au Conseil-exécutif qu'en cas de factures impayées, il peut arriver que la société d'électricité procède, en dernier recours, à la coupure de l'électricité ou fasse installer un compteur à prépaiement.
2. BKW a informé le Conseil-exécutif sur la manière dont il procédait dans certaines circonstances : dans les cas extrêmes, les compteurs d'électricité peuvent être bloqués chez les clients qui tardent à régler leurs factures. Le blocage n'intervient toutefois qu'après des retards de paiement de plusieurs mois et après plusieurs sommations et tentatives de prise de contact sans résultats. L'installation d'un compteur à prépaiement, qui, selon les expériences de BKW, est considéré en règle générale comme un outil précieux par les personnes concernées, peut constituer une alternative. Quelles que soient les mesures prises, BKW veille à ce que ses clients soient réapprovisionnés au plus vite en électricité. Si la suite de la procédure peut être clarifiée, BKW ne demande pas que les dettes accumulées soient impérativement honorées avant de remettre le courant en service.
   Le Conseil-exécutif n'est ni compétent ni responsable des relations de BKW avec le consommateur final. Pour autant qu'il puisse en juger sans connaître de cas concrets, le Conseil-exécutif peut comprendre la manière de faire de BKW.
3. Le Conseil-exécutif n'a aucune raison de supposer que BKW exploite la situation de crise des ménages concernés. D'après l'entreprise, la pratique est admissible et correspond à la recommandation de la branche pour le marché suisse de l'énergie électrique émise par l'Association des entreprises électriques suisses (AES).
4. Non, le Conseil-exécutif ne voit pas la nécessité d'agir. Il n'aurait d'ailleurs pas les moyens de le faire sur le plan légal.

Affaire 2015.RRGR.222

N° de l'intervention:	066-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	26.02.2015
Déposée par:	Rüfenacht (Biel/Bienne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	856/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	TTE

Impact de la galerie de déviation du lac de Schiffenen vers le lac de Morat

Selon la *Berner Zeitung* du 4 février 2015, il est prévu de construire une galerie de déviation entre le lac de Schiffenen et le lac de Morat. C'est ce qui m'amène à poser les questions suivantes au Conseil-exécutif :
Quel pourrait être l'impact de cette galerie

1. sur le régime des eaux du Seeland, notamment sur les rivières, les lacs et la nappe phréatique ?
2. sur le captage et l'approvisionnement en eau potable ?
3. sur la protection contre les crues, notamment sur le canal du Hagneck ?
4. sur l'exploitation par éclusées en aval du lac de Schiffenen ?
5. sur l'irrigation agricole dans le Seeland ?
6. sur les peuplements de poissons dans les eaux courantes (canaux de Kallnach et de Hagneck) et dans les lacs, notamment le lac de Bienne ?
7. sur la production d'électricité, notamment dans les centrales de Niederried et de Hagneck ?
8. sur les revenus provenant des concessions accordées par le canton de Berne à ces centrales ?

D'autres questions se posent également :

9. Quel est l'état d'avancement du projet ?
10. Quelles autres options ont été étudiées ?
11. Quelles seront les procédures et de quelle manière le canton de Berne pourra-t-il faire valoir ses intérêts ?
12. Que peut faire le canton pour que le Groupe E ou le canton de Fribourg se charge de payer les compensations en cas de recul de la production ?

Réponse du Conseil-exécutif

L'entreprise Groupe E SA a lancé le projet de relier le lac artificiel de Schiffenen au lac de Morat par une galerie souterraine. Ce projet inclurait également la construction d'une centrale souterraine. Une étude d'impact sur l'environnement est requise dans ce cadre. Aucun rapport n'étant encore disponible à ce sujet, seules sont possibles pour le moment de premières évaluations approximatives des répercussions du projet. La procédure d'autorisation relève de la compétence du canton de Fribourg.

1. Fondamentalement, le projet aurait normalement pour effet de diminuer le débit de la Sarine en aval du lac de Schiffenen, et de l'Aar à partir de la confluence avec la Sarine et jusqu'au lac de Bienne. Ceci mettrait fin aux variations rapides de débit actuellement observables sur la Sarine et sur l'Aar, ou les réduirait considérablement. Le projet conduirait toutefois à des fluctuations quotidiennes du niveau du lac de Morat, variables selon le mode d'exploitation, la saison et les conditions climatiques. Il faudrait en outre prévoir une hausse du niveau moyen des lacs de Morat et de Neuchâtel. D'une manière générale, on pourrait s'attendre à une diminution progressive des répercussions du lac de Morat sur le lac de Neuchâtel et sur celui de Bienne. Les effets sur les niveaux des hautes eaux et sur l'étiage des lacs ne peuvent pas encore être évalués avec certitude. Outre les questions relatives à la protection de la nature, les clarifications sur les effets environnementaux doivent également porter sur l'impact sur la nappe phréatique et sur les conditions hydrologiques du sol, ainsi que sur les risques d'inondation dans le Grand Marais (cantons de Berne et de Fribourg).
2. Des répercussions seraient en particulier possibles sur les stations de pompage d'eau potable le long des cours d'eau concernés. Les études environnementales requises doivent montrer si ces éventuelles répercussions seraient significatives ou non.
3. Le régime d'exploitation de la nouvelle centrale en cas de crue serait déterminant en la matière. Si la nouvelle centrale devait également être exploitée durant ces périodes, le débit dans le canal de Hagneck se trouverait vraisemblablement réduit (selon le régime d'exploitation du lac de Schiffenen). Cela ne pourrait cependant pas avoir d'influence sur l'ampleur des mesures de protection contre les crues sur le canal, car ces mesures devraient aussi, pour des motifs de précaution, prévoir le cas d'une indisponibilité de la nouvelle galerie et/ou de la centrale en période de crue, par exemple lors d'une rénovation.
4. La nouvelle centrale résoudrait le problème des éclusées, mais la Sarine en aval du lac de Schiffenen jusqu'à l'embouchure dans l'Aar constituerait un nouveau tronçon à débit résiduel. Il faudrait encore définir en détail le régime de ces eaux résiduelles (débit, dynamique), mais d'après les estimations actuelles, on peut partir du principe que la situation actuelle – très insatisfaisante du point de vue de l'écologie des eaux – se trouverait sensiblement améliorée.
5. Les clarifications en ce qui concerne le niveau des eaux de surface et des eaux souterraines sont encore en cours. Il est trop tôt pour évaluer les répercussions sur l'irrigation agricole.
6. Les incidences sur les peuplements de poissons devront être établies dans le rapport d'impact sur l'environnement.
7. On enregistrerait une baisse de la production d'électricité dans les centrales de Niederried et de Hagneck. Le bilan énergétique global serait néanmoins meilleur avec la nouvelle centrale, car elle permettrait de turbiner autant d'eau sur une hauteur de chute plus importante. La société BKW, impliquée dans l'élaboration du nouveau projet, peut sur le principe envisager d'y prendre une participation approximativement à hauteur de la perte de production à Kallnach, Aarberg, Niederried et Hagneck.
8. Il y aurait une baisse des revenus perçus par le canton de Berne sur les concessions des centrales de Kallnach, Aarberg, Niederried et Hagneck.
9. Les services spécialisés impliqués du canton de Berme ont procédé à l'examen préalable du projet et transmis leurs prises de position à la requérante.
10. Dans le cadre du projet GEKOBE (concept d'évolution des eaux du canton de Berne), diverses options ont été examinées pour diminuer les effets d'éclusée en aval de la centrale de Schiffenen. Le canton de Berne a joué un rôle actif dans ces travaux et a obtenu qu'outre la solution d'une déviation dans le lac de Morat, d'autres mesures en aval du barrage de Schiffenen jusqu'à l'embouchure dans l'Aar soient aussi examinées. Les mesures de construction qui pourraient être décidées par les cantons dans le cadre de cet assainissement sont des bassins de rétention ainsi que des galeries de déviation ou d'atténuation des effets d'éclusée. Les cantons ne peuvent prendre des mesures d'exploitation que sur demande des exploitants.

Options étudiées :
- galerie entre la centrale de Schiffenen et le lac de Morat
- galerie entre la centrale de Schiffenen et l'Aar
- galerie de la centrale de Schiffenen jusqu'après le confluent avec la Singine, avec déviation complète
- galerie entre la centrale de Schiffenen jusqu'après le confluent avec la Singine, avec déviation partielle
- rétention dans le lit de la Sarine
- bassin de rétention d'un volume de 1,1 mio m^3
- bassin de rétention d'un volume de 3,6 mio m^3
- mesures supplémentaires dans le lit de la rivière (aménagement de baies) afin d'atténuer les effets d'éclusée

Seule une galerie entre la centrale de Schiffenen et le lac de Morat ou jusqu'à l'Aar remédierait efficacement aux effets d'éclusée. Toutes les autres mesures ne conduiraient qu'à une amélioration partielle.

11. Une procédure d'octroi de concession est en cours dans le canton de Fribourg, dans le cadre de laquelle le canton de Berne doit être consulté.
12. Groupe E SA et BKW SA sont déjà en négociation en ce qui concerne le paiement de compensations.

Affaire 2015.RRGR.248

N° de l'intervention:	070-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	05.03.2015
Déposée par:	Trüssel (Trimstein, pvl) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	858/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	TTE

Déconstruction de la centrale de Mühleberg: coût pour le canton

Certains des chiffres rendus publics lors de la conférence de presse du 3 mars 2015 concernant la mise à l'arrêt de la centrale de Mühleberg soulèvent des questions auxquelles, de prime abord, il n'est pas facile de répondre.

D'emblée, il faut louer la transparence dont font preuve le Conseil-exécutif et BKW dans leur politique d'information. La fermeture de la centrale préoccupant ou intéressant tous les pans de la population, il est indubitablement nécessaire de donner des réponses précises sur les grandes questions.

D'après les informations diffusées, le démantèlement de la centrale sera financé par le Fonds de désaffectation, la moitié du coût estimé à 800 millions de francs étant à la charge de l'exploitante.

On part du principe qu'à partir de 2019, 200 personnes environ seront occupées pendant 15 ans à la déconstruction des installations : dans un premier temps, le personnel de BKW, qui devra être recyclé à cette fin, puis, plus les travaux progresseront, de plus en plus de personnel externe.

Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Les salaires du personnel de BKW sont-ils compris dans les 800 millions ou viennent-ils s'ajouter au coût de la déconstruction ?
2. Sur 15 ans, les salaires de 200 personnes représentent 500 à 600 millions de francs. Ce qui signifie qu'il reste 200 à 300 millions pour les excavateurs, les spécialistes, l'évacuation des déchets, etc. Cette somme suffit-elle pour démanteler la centrale ou le canton s'expose-t-il à de gros risques financiers ?
3. BKW peut-elle externaliser les risques dans une filiale qu'elle liquidera si nécessaire ?
4. Qui en définitive assumera les coûts si l'hypothèse émise au chiffre 3 pouvait se réaliser ?
5. Serait-il utile de réclamer des provisions plus élevées de la part de BKW pour minimiser les risques ?
6. A-t-on des chiffres empiriques concernant la déconstruction d'une centrale comparable à celle de Mühleberg ?
7. A-t-on envisagé de conserver des vestiges de la centrale en guise de témoignage d'une époque ou de rappel des dangers du nucléaire ?

Réponse du Conseil-exécutif

1./2. Les salaires du personnel sont compris dans les coûts de désaffectation estimés à 800 millions de francs. L'ensemble des coûts sont contrôlés et actualisés dans le cadre de l'estimation des coûts pour la désaffectation et la gestion des déchets qui est effectuée tous les cinq ans pour toutes les centrales nucléaires suisses. Les estimations de coûts sont de plus contrôlées à nouveau par l'Inspection fédérale de la sécurité nucléaire (IFSN), avec le concours d'experts externes. La prochaine étude de coûts (« Etude de coûts 2016 ») est actuellement en cours d'élaboration.

Les réglementations de la loi du 21 mars 2003 sur l'énergie nucléaire (LENu ; RS 732.1), déterminantes à cet égard, ne prescrivent pas de participation aux coûts subsidiaire de la part des cantons.

3./4. Non. BKW est responsable dans tous les cas pour les coûts de désaffectation et de gestion des déchets, avec toute sa fortune comme substrat de responsabilité, et ce indépendamment des structures juridiques.

5. Le Conseil-exécutif ne considère pas que la situation actuelle requière d'exiger des réserves plus importantes. BKW prévoit un coût total de 2,1 milliards de francs pour la désaffectation et la gestion des déchets (sans renchérissement, après la mise hors service), dont 800 millions pour la désaffectation, et 1,3 milliard pour la gestion des déchets. BKW a effectué toutes les réserves et procédé à tous les versements dans le fonds de désaffectation et le fonds de gestion des déchets qui sont requis par la loi. Comme indiqué précédemment, les estimations de coûts sont contrôlées périodiquement à plusieurs reprises, et corrigées au besoin.

Par ailleurs, le Conseil fédéral a décidé en 2014 que les exploitants de centrales nucléaires seraient tenus à partir de 2015 de verser dans les deux fonds un supplément de sécurité de 30 pour cent. Cette augmentation fait cependant actuellement l'objet d'une procédure de recours.

6. Oui, des données empiriques existent, en provenance d'Allemagne en particulier. Elles sont prises en compte pour les estimations de coûts.
7. Non. L'objectif de la désaffectation est de mettre la CNM à l'arrêt et de la faire sortir du champ d'application de la loi sur l'énergie nucléaire. Une réflexion sur l'utilisation ultérieure du site aura lieu en temps voulu.

Affaire 2015.RRGR.287

N° de l'intervention:	078-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	15.03.2015
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	733/2015 du 10 juin 2015
Direction:	TTE

Destination des terrains laissés libres par la désaffectation des voies ferroviaires

Tous les automobilistes qui empruntent l'autoroute A 5 entre Granges et Soleure Ouest sont visuellement confrontés à la désaffectation de la ligne de chemin de fer qui existait il y a quelques décennies encore entre Büren an der Aare et Soleure. A cette époque, les habitants de Dotzigen, de Büren an der Aare, de Rüti bei Büren, de Arch et de Leuzigen pouvaient rejoindre Soleure en train et trouver dans cette gare une bonne correspondance pour Zurich et Bâle.
Les expériences faites en Suisse (par exemple entre Travers et Les Verrières dans le canton de Neuchâtel) montrent que souvent les trajets en bus sont moins coûteux pour la collectivité mais clairement plus lents que les liaisons ferroviaires qu'ils ont remplacées.
Ainsi qu'en témoignent les récentes reconstructions de lignes de tram autrefois abandonnées, la question d'une réouverture de lignes ferroviaires aujourd'hui désaffectées peut surgir dans de nouveaux contextes et en fonction de nouveaux critères d'appréciation. Les politiques des transports n'étant ni irréversibles ni figées dans l'éternité, il semble opportun de ne pas vendre les terrains qui ont accueilli autrefois les voies ferrées, cela afin de rendre possible leur réaffectation ferroviaire future.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Quel est le statut juridique des terrains laissés libres par la désaffectation de lignes ferroviaires ?
2. Les terrains concernés sont-ils destinés à être vendus ou sont-ils conservés pour qu'ils puissent, le cas échéant, servir à la pose de nouvelles voies ferrées ?

Réponse du Conseil-exécutif

Les entreprises de chemins de fer bénéficient d'une concession du Conseil fédéral pour l'exploitation des lignes ferroviaires. Lorsqu'une infrastructure ferroviaire n'est plus utilisée, l'entreprise de chemins de fer renonce à la concession.

1. Ces terrains appartiennent aux entreprises de chemins de fer. Elles peuvent en disposer comme bon leur semble quand ils ne sont plus destinés à des liaisons ferroviaires.
2. Dans le canton de Berne, seuls quelques terrains qui accueillaient des voies ferrées se sont libérés au cours des dernières décennies, celui entre St. Urban et Melchnau par exemple. Plusieurs lignes désaffectées continueront à être utilisées pour le transport de marchandises. Les terrains qui ne sont plus nécessaires sont habituellement vendus par les entreprises de chemins de fer ou conservés dans un premier temps s'ils ne suscitent pas l'intérêt d'acheteurs.

Affaire 2015.RRGR.289

N° de l'intervention:	079-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	16.03.2015
Déposée par:	Graber (La Neuveville, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	734/2015 du 10 juin 2015
Direction:	TTE

Calendrier de réalisation du doublement de la voie ferrée CFF entre Gléresse et Douanne

Le 9 février 2014, le peuple et les cantons ont largement accepté l'arrêté fédéral portant règlement du financement et de l'aménagement de l'infrastructure ferroviaire (FAIF) par le biais d'une modification de la Constitution. Le 21 juin 2013, les Chambres fédérales ont donné leur aval à l'arrêté sur l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure ferroviaire. Cet arrêté prévoit en son article 1, alinéa 2, lettre *d*, une extension des capacités entre Gléresse et Douanne par un doublement de la voie ferrée en tunnel. Les bases légales pour la réalisation de ce projet sont ainsi acquises.
L'acceptation par le peuple et les cantons de l'arrêté fédéral FAIF permettra de financer à long terme le développement et l'entretien des infrastructures ferroviaires de notre pays. Il est heureux que le doublement de la voie ferrée entre Gléresse et Douanne ait été intégré dans l'étape d'aménagement 2025 de l'infrastructure. Le doublement de cette voie ferrée et sa mise sous tunnel permettront de supprimer le dernier tronçon à voie unique (1,8 km) de la ligne Genève – Lausanne – Neuchâtel – Bienne – Soleure – Zurich – St-Gall / Romanshorn. La ligne du Pied du Jura constitue l'épine dorsale du trafic intérieur des marchandises. Par ailleurs, avec le doublement de cette voie ferrée, 14 trains pourront circuler toutes les heures entre Bienne et Neuchâtel (deux trains trafic longue distance (ICN), deux trains régionaux et trois trains marchandises dans chaque sens). Ce projet entraînera encore des améliorations de correspondance pour les personnes qui empruntent les lignes ferroviaires La Chaux-de-Fonds – Sonceboz – Bienne, Moutier – Tavannes – Bienne et Moutier – Granges Nord – Bienne en direction de la Suisse romande.
Outre qu'elles favoriseront la planification et l'organisation du trafic ferroviaire, ces perspectives contribueront au déve-

loppement du Jura bernois, de Bienne et du Seeland. Les acteurs politiques et économiques ainsi que la population de cette région se réjouissent de la réalisation de ce projet. Mais toutes ces personnes s'intéressent aussi – et vivement ! – au calendrier qui présidera à sa mise en œuvre.
Nous prions dès lors le Conseil-exécutif de nous dire
1. s'il connaît déjà le calendrier de concrétisation de ce projet,
2. et, si c'est le cas, d'informer le Grand Conseil sur ses principales étapes procédurales et techniques.

Réponse du Conseil-exécutif

1. Depuis le début de l'année 2014, les CFF clarifient, dans le cadre d'une étude d'objet, la faisabilité technique de différentes variantes tout en tenant compte des aspects liés à la protection du paysage. Les services fédéraux, cantonaux, régionaux et communaux sont associés depuis lors au traitement des différentes variantes envisagées. Le calendrier est connu.
2. Le calendrier actuel prévoit que le choix de la variante sera arrêté d'ici à la fin de l'année 2015. L'avant-projet sera établi entre 2016 et 2017 et le projet de construction entre 2018 et 2020. La procédure d'approbation des plans selon le droit fédéral est prévue entre 2018 et 2019. Il est possible que les travaux démarrent vers l'été 2020. La durée du chantier étant d'environ 5 à 6 ans, il faut tabler, à l'heure actuelle, sur une mise en service qui aura lieu au plus tôt à la fin de 2025.

Affaire 2015.RRGR.522

N° de l'intervention:	139-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	21.05.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	956/2015 du 19.08.2015
Direction:	SAP

Accès aux soins des personnes gravement traumatisées

Beaucoup de demandeurs et demandeuses d'asile sont gravement traumatisés par la guerre, les persécutions, la torture et l'exil. La catastrophe humaine qui se joue en Méditerranée montre combien l'exode est traumatisant pour les réfugiés et réfugiées, si tant est qu'ils survivent au voyage. Selon l'étude « *Die Sprache der extremen Gewalt* » [la langue de la violence extrême], dirigée par le professeur H. R. Wicker, de l'Université de Berne (1991), un quart des réfugiés et réfugiées reconnus vivant en Suisse ont été victimes de torture systématique dans leur pays. Etant donné que les réfugiés et réfugiées de guerre sont de plus en plus nombreux et que leur fuite se fait dans des conditions de plus en plus difficiles, tout porte à croire que cette proportion est aujourd'hui nettement plus élevée.
Les pouvoirs publics sont tenus d'offrir aux personnes gravement traumatisées le traitement psychosocial ambulatoire adéquat. Sur le long terme, ces soins profitent tant aux personnes concernées qu'au système de santé de la société qui les accueille. Sans suivi thérapeutique, les personnes gravement traumatisées traversent des crises plus fréquentes et plus longues. Les traumatismes non traités risquent fortement de se transformer en souffrances chroniques. Sur le long terme, ils pèsent davantage sur le système de santé. Les personnes traumatisées se retrouvent isolées, leurs problèmes de santé empirent et leur intérêt pour le travail s'évanouit. Pour prévenir de telles séquelles, il est important de traiter le trouble de stress post-traumatique (TSPT) dont souffrent nombre de ces personnes traumatisées par la torture, les persécutions, la guerre et l'exil. Chercher à économiser dans ce domaine n'est pas la solution ; à long terme cela revient même plus cher, exactement le contraire de l'effet escompté.
Un bon nombre de ces personnes, réfugiées ou demandeuses d'asile, ne vivent pas assez longtemps en Suisse pour pouvoir suivre une psychothérapie en allemand. Dans ce cas, l'aide d'un ou d'une interprète est indispensable. Les consultations de psychiatrie transculturelle des Services psychiatriques universitaires de Berne (SPU) avec interprète ont permis de soigner de nombreux demandeurs et demandeuses d'asile et d'autres migrants et migrantes. Mais voilà que cette offre précieuse semble être touchée de plein fouet par des mesures d'économies.
Selon des articles parus dans la presse (*Der Bund*, 17.12.2014), l'organisation des consultations des SPU a changé. Les trois cliniques psychiatriques du canton de Berne quitteront le giron de l'administration au 1er janvier 2017 et auront le statut de sociétés anonymes autonomes. Dans la perspective de cette autonomisation, elles doivent introduire une nouvelle planification financière stratégique. Les victimes de cette stratégie financière sont les migrants et migrantes ainsi que les demandeurs et demandeuses d'asile gravement traumatisés. A la suite de cette restructuration, les migrants et migrantes en crise psychosociale n'auront plus droit qu'à trois séances accompagnées par un ou une interprète. Cette offre sera disponible en cas d'urgence ou sur inscription. Les thérapies plus longues seront vraisemblablement réservées dans une moindre mesure aux patients et aux patientes qui n'ont pas besoin d'interprète. Les services d'interprétation ayant été réduits au strict minimum, les migrants et migrantes qui ont besoin de plus de trois heures de thérapie avec interprétation devront payer l'interprète de leur poche. Personne ne s'inquiète de savoir où les demandeurs et demandeuses d'asile et les autres migrants et migrantes sans ressources vont bien pouvoir trouver cet argent.
Evidemment, ces coûts dépassent les capacités financières des demandeurs et demandeuses d'asile, mais aussi d'un grand nombre de migrants et migrantes traumatisés. Il est par conséquent incompréhensible que les pouvoirs publics réduisent sciemment à un minimum cette offre thérapeutique en psychotraumatisme aux SPU. Les coupes massives prévues par le projet ne concernent apparemment pas que les interprètes, mais les thérapeutes aussi.
Le service ambulatoire de la clinique psychiatrique de l'hôpital universitaire du canton de Zurich propose lui aussi

des consultations destinées aux étrangers et étrangères. Cette institution est mandatée par le canton de Zurich depuis 2009 pour fournir ces soins. Dans le domaine des traumatismes, la demande a toujours été plus élevée que l'offre : les listes d'attente sont monnaie courante. Face au déferlement actuel de demandeurs et demandeuses d'asile fuyant différentes catastrophes, les coupes dramatiques infligées à l'offre thérapeutique en psychotraumatisme du canton de Berne sont franchement incompréhensibles.
La réduction des consultations des SPU produirait une augmentation des admissions en urgence et un effet de va-et-vient (inscription > fin de la thérapie ; nouvelle inscription > fin de la thérapie, etc.). Ce cercle vicieux, tant pour les patients et patientes que pour les établissements de soins psychiatriques, doit absolument être évité. Les coupes drastiques pratiquées dans la psychiatrie transculturelle aux SPU ne font pas seulement fausse route, elles sont tout bonnement inacceptables et il faut par conséquent y renoncer.
Dans ces circonstances, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. L'article du *Bund* dit-il vrai au sujet de la réduction des services d'interprétation et des suppressions de postes parmi le personnel spécialisé ?
2. Le Conseil-exécutif pense-t-il lui aussi que les pouvoirs publics doivent offrir des soins adéquats aux personnes gravement traumatisées ?
3. Le Conseil-exécutif partage-t-il l'avis selon lequel, à long terme, réduire l'offre de consultations en psychiatrie transculturelle ferait plus de mal que de bien (crises plus fréquentes > détérioration de la santé des personnes concernées > augmentation des coûts pour la société) ?
4. Le Conseil-exécutif est-il prêt à revenir sur les coupes prévues ?
5. Si tel n'est pas le cas, le Conseil-exécutif peut-il indiquer des traitements alternatifs pour ces personnes ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
Les Services psychiatriques universitaires (SPU) s'efforcent d'équilibrer leur budget en vue de leur autonomisation, ce qui entraîne une refonte de l'offre dans certains domaines. S'agissant des consultations en psychiatrie transculturelle, les coûts élevés des services d'interprétation, en particulier, conduisent à un déficit. Les SPU ont par conséquent introduit de nouvelles réglementations concernant le nombre d'heures d'interprétation admissible par cas. Cette mesure n'a toutefois pas entraîné de suppression de poste, et les consultations en psychiatrie transculturelle continuent d'être proposées.
Question 2
Le Conseil-exécutif estime que l'accès aux traitements médicaux nécessaires doit être garanti de la même façon à tous les habitants et habitantes du canton. Dans certaines situations, cela implique de recourir à l'interprétariat communautaire. Il s'agit là d'une prestation spécialisée, à fournir dans l'idéal par du personnel qualifié. Les pouvoirs publics ne seront pas en mesure de la proposer eux-mêmes une fois les services psychiatriques cantonaux autonomes. Ils pourront cependant en faire l'acquisition auprès de prestataires adéquats. Le Conseil-exécutif aimerait s'engager pour que des aides appropriées continuent d'être prodiguées aux personnes gravement traumatisées.
Question 3
Des chiffres fiables à ce sujet manquent. Il faut toutefois partir du principe que des troubles psychiques insuffisamment traités engendrent des coûts économiques très élevés. Dans le canton de Berne, environ 100 000 cas nécessitant une prise en charge médicale sont diagnostiqués chaque année et seulement la moitié d'entre eux environ sont suivis par des spécialistes. S'agissant des réfugiés et réfugiées provenant de territoires en situation de crise ou de guerre, il est probable que la proportion de personnes souffrant de troubles psychiques est plus élevée que pour le reste de la population résidente.
Question 4
L'organisation des différentes prestations relève de la direction des SPU et non du Conseil-exécutif. La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale élabore chaque année, conjointement avec les SPU, une convention de prestations fixant les conditions générales ainsi que les rémunérations forfaitaires dans le domaine ambulatoire. A partir de 2017, l'interprétariat sera indemnisé de manière ciblée, selon un tarif standard, à titre de prestation ambulatoire en milieu hospitalier. Ce financement supplémentaire vaudra jusqu'à l'entrée en vigueur d'une éventuelle réglementation fédérale dans le cadre de la LAMal.
Tous les financements supplémentaires du canton dans le domaine hospitalier font l'objet d'un crédit-cadre, conformément à la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Il s'agit de dépenses non liées (d'où la formulation potestative de la LSH) pour des prestations d'intérêt général. Le gouvernement a inscrit les moyens nécessaires dans le crédit-cadre pour 2016-2019.
Question 5
Le Conseil-exécutif ne connaît pas d'offre alternative dans le canton.

Affaire 2015.RRGR.530

N° de l'intervention:	140-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	25.05.2015
Déposée par:	Imboden (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	976/2015 du 19 août 2015
Direction:	SAP

Transparence des rapports sur les indemnités selon la loi sur les soins hospitaliers

Selon l'article 51 de la loi sur les soins hospitaliers, en vigueur depuis le 1er janvier 2014, les hôpitaux répertoriés situés dans le canton de Berne ont l'obligation de présenter un rapport sur le total des indemnités qu'ils ont versées et de le publier en annexe à leur bilan et sur leur site internet. L'article 51 LSH, en référence à l'article 663b^{bis} du Code des obligations, énumère les critères selon lesquels les indica-

tions doivent être fournies. On apprend à la lecture des articles de presse et de certains rapports annuels et comptes d'hôpitaux que cette disposition n'est pas entièrement appliquée. Dans les comptes du groupe de la fondation de l'Hôpital de l'Ile et de Spitalnetz Bern AG, l'organe de révision a assorti son appréciation d'une réserve, à savoir que sur des points essentiels, le premier rapport sur les indemnités ne répond pas entièrement aux règles de l'article 51 LSH. Les rapports d'autres hôpitaux, notamment des SPU, sont également contestés.

C'est pourquoi je me permets de poser les questions suivantes :

1. Quels hôpitaux répertoriés ont à ce jour publié leur rapport 2014 sur les indemnités ?
2. Quels rapports publiés répondent aux règles de l'article 51 LSH, en référence à l'article 663b^{bis} CO ?
3. Que pense le Conseil-exécutif du fait que l'organe de révision ait assorti de réserves son appréciation au sujet des comptes de groupe des grands hôpitaux répertoriés ?
4. Quels instruments permettent au canton d'assurer la mise en œuvre correcte et homogène de l'article 51 pour l'exercice 2014 et les années qui suivront ?
5. Le Conseil-exécutif prévoit-il de préciser les dispositions de la loi, dans le cadre de la révision en cours de l'ordonnance sur les soins hospitaliers, par exemple ?
6. Le Conseil-exécutif est-il prêt à faire faire une récapitulation de tous les rapports ?
7. Est-il prêt à faire des recommandations aux hôpitaux répertoriés au sujet d'un maximum admissible d'indemnités ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1

Les institutions suivantes ont publié un rapport sur les indemnités pour l'exercice 2014 au 2 juillet 2015 :

– Hôpital de l'Ile
– Spital Netz Bern AG
– Fondation Diaconis
– Spitäler fmi AG
– Spitäler STS AG
– SRO AG
– Regionalspital Emmental AG
– Centre hospitalier Bienne SA
– Clinique Bernoise Montana
– Stiftung für ganzheitliche Medizin SGM
– Rehaklinik Hasliberg AG
– Services psychiatriques universitaires (SPU)
– Centre psychiatrique de Münsingen
– Privatklinik Reichenbach b. Meiringen AG

Question 2

Parmi ces institutions, les établissements suivants ont publié un rapport répondant aux règles de l'article 51 de la loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH)[11], en référence à l'article 663b^{bis} du Code des obligations :

– Hôpital de l'Ile
– Spital Netz Bern AG
– Fondation Diaconis
– Spitäler STS AG
– Centre psychiatrique de Münsingen

Question 3

La SAP vérifie si les hôpitaux répertoriés remplissent l'obligation de publier inscrite dans la législation cantonale et si la liste répond aux prescriptions de la LSH, et ce indépendamment de l'appréciation des organes de révision. Le Conseil-exécutif regrette l'incohérence entre les critères à vérifier par ces derniers dans le cadre de leur mandat et les exigences figurant dans l'article de la LSH.

Question 4

La SAP vérifie annuellement, depuis 2015, le respect de l'obligation de publier par les hôpitaux répertoriés. Si un fournisseur de prestations n'y satisfait pas, ou en partie seulement, elle lui écrit pour le rappeler à son devoir.

Question 5

La disposition en question a été introduite dans la loi par le Grand Conseil lors des débats sur le projet. Le Conseil-exécutif estime que les informations exigées sont décrites de manière suffisamment détaillée pour que des précisions soient superflues. L'incohérence entre la teneur de l'article 51 LSH et celle de l'article 663b^{bis} CO ne peut être éliminée que par une adaptation de la LSH (suppression du renvoi ou reprise intégrale des dispositions du CO).

Question 6

Une telle récapitulation peut être demandée à la SAP dès que les rapports sont disponibles. La SAP étudie l'opportunité de publier aussi des informations sur le respect de l'obligation.

Question 7

L'article 51 LSH, introduit dans la loi par le Grand Conseil, reflète la volonté du législateur. Il ne comprend pas de recommandations ou de prescriptions sur le montant des indemnités. Si le Grand Conseil considère désormais qu'il convient d'édicter des directives en ce sens, il lui revient de lancer une révision de la loi. Le gouvernement, pour sa part, est d'avis qu'une base légale fait actuellement défaut pour de telles recommandations, qu'il ne juge par ailleurs pas nécessaires.

Affaire 2015.RRGR.66

N° de l'intervention:	017-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Sancar (Berne, Les Verts) (porte-parole) Rüfenacht (Biel/Bienne, Les Verts)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	795/2015 du 24 juin 2015
Direction:	SAP

Urgences psychiatriques à Bienne, la crise?

Bienne n'a pas d'urgences psychiatriques le soir à partir de 17 heures 30 et en fin de semaine. Les Services psychiatriques Jura bernois-Bienne-Seeland au 14, rue du Pont-du-Moulin ne sont ouverts que pendant les heures de bureau. Les patients et patientes sont transférés par le médecin de

[11] RSB 812.11

garde (qui n'est pas un psychiatre) aux SPU à Berne, à Bellelay ou au centre hospitalier de Bienne.
C'est une situation très difficile pour les malades qui se retrouvent en crise aiguë. Cette défaillance de l'offre à Bienne est en outre susceptible de générer des hospitalisations inutiles.
Bienne et le Seeland ont besoin d'une offre à bas seuil fonctionnant 24 heures sur 24. Les urgences psychiatriques doivent être assurées dans la région même en dehors des heures de bureau pour que puissent être évités les placements à des fins d'assistance, si difficiles pour les personnes concernées. L'hospitalisation n'est pas toujours la bonne solution car elle panique les malades.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif pense-t-il comme moi que cette situation n'est pas satisfaisante ?
2. Est-il exact que les psychiatres installés à Bienne ont la possibilité d'être exemptés du service de garde moyennant le paiement d'une taxe, contribuant ainsi indirectement à la défaillance de l'offre ?
3. Que pense faire le Conseil-exécutif pour améliorer la situation ?
4. Considère-t-il l'ouverture d'un service d'urgence psychiatrique comme un possible moyen de remédier à la situation ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
Le Conseil-exécutif juge la situation insatisfaisante.
Question 2
Selon l'article 30a de la loi sur la santé publique (LSP), les médecins titulaires d'une autorisation d'exercer sont tenus de participer au service des urgences. Ils en assurent eux-mêmes l'organisation ou la confient aux associations professionnelles. Selon l'article 30b, alinéa 1 LSP, l'obligation de participer au service des urgences disparaît si, pour de justes motifs, les organisateurs du service en ont libéré une personne à sa demande ou l'en ont exclue. Mais cela n'est possible qu'à condition que le service des urgences soit assuré par les autres médecins.
Les personnes dispensées ou exclues du service des urgences peuvent être obligées d'y participer ultérieurement si le motif de la dispense ou de l'exclusion devient caduc ou si cela s'avère nécessaire pour assurer l'assistance médicale (art. 30, al. 2 LSP). Les professionnels de la santé ne participant pas au service des urgences sont tenus de verser une taxe d'exemption aux organisateurs de ce service. Celle-ci se monte à 500 francs par garde, mais au plus à 15 000 francs par année (art. 30b, al. 3 LSP).
A Bienne, en raison de leur spécialisation principalement, les psychiatres sont libérés du service des urgences, qui est garanti essentiellement par les médecins de famille. Les psychiatres paient cependant la taxe d'exemption. Comme ils ne participent pas non plus à un service d'urgence psychiatrique, les soins psychiatriques sont insuffisants en dehors des heures de bureau des SPJBB. Cette situation surcharge les médecins qui assurent le service des urgences généralistes et qui ne sont pas formés en psychiatrie.
Question 3
Le service compétent de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) est l'Office du médecin cantonal (OMC), qui a demandé à l'arrondissement médical responsable des urgences de la région de Bienne d'organiser le service des urgences psychiatriques nécessaire. Faute de quoi, il l'organisera lui-même, comme prescrit à l'article 30a, alinéa 3 LSP. Les médecins du lieu seront obligés d'y participer si cela s'avère nécessaire pour assurer l'assistance médicale (art. 30b, al. 2).
Question 4
Il paraît judicieux d'ouvrir un service d'urgence psychiatrique approprié en dehors des heures de bureau, d'entente avec la Société bernoise de psychiatrie et de psychothérapie, le Centre hospitalier Bienne et les SPJBB.

Affaire 2015.RRGR.79

N° de l'intervention:	029-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	Kohler (Spiegel b. Bern, PLR) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	796/2015 du 24 juin 2015
Direction:	SAP

Les données sur l'économicité des hôpitaux sont-elles suffisantes?

Dans la planification des soins, l'un des instruments essentiels aux mains du Conseil-exécutif est le relevé des indicateurs d'économicité des hôpitaux. Selon un arrêté du Conseil-exécutif du 2 juillet 2014, ce relevé doit se faire notamment par la comparaison des coûts par cas entre les différents prestataires, pondérés selon le degré de gravité. Le relevé correct et complet des données des prestataires et leur livraison à la SAP est une condition incontournable, ce que prévoit d'ailleurs l'article 127 LSH. Cependant, il faut se demander si à l'heure actuelle, les données sont bien remises dans la forme et dans la qualité requises. Seuls les fournisseurs de prestations qui peuvent donner la preuve de l'économicité de leurs prestations sont admis sur la liste des hôpitaux.
Dès lors, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il la qualité des données sur l'économicité que lui remettent les prestataires ?
2. Les données concernant les coûts par cas pondérés selon le degré de gravité sont-elles les seules à être saisies et remises ?
3. Combien de fournisseurs de prestations livrent-ils les données dans l'ampleur et la qualité requises (en %) ?
4. Les données sur l'économicité remises par les différents fournisseurs suffisent-elles pour servir de critère d'admission sur la liste des hôpitaux ?
5. La qualité actuelle de ces données résisterait-elle à une comparaison intercantonale ?

6. Combien de fournisseurs de prestations travaillent déjà avec le modèle de tarif intégré par unité finale d'imputation, qui reflète les prestations d'un hôpital dans tous les domaines, donc également celui de l'assurance complémentaire (en %) ?
7. Tous les fournisseurs de prestations remettent-ils leurs données à la SAP selon la méthode REKOLE, par analogie avec la remise à SwissDRG ?
8. Le modèle ITAR-K sera-t-il désormais défini comme étant le standard des fournisseurs de prestations dans le canton de Berne, pour l'évaluation optimale de l'économicité ?
9. D'autres indicateurs d'économicité seront-ils également relevés ? Dans l'affirmative, lesquels ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1
Tout nouveau relevé doit être rodé. Pour l'heure, les données de l'année 2013 sont disponibles. Leur qualité n'est pas encore irréprochable, bien qu'elle se soit nettement améliorée par rapport aux années précédentes.
Question 2
Sont relevés les centres de coûts selon SwissDRG. Combinés aux autres données relatives aux prestations, ils permettent de déterminer les coûts par cas pondérés selon le degré de gravité dans les soins aigus. En psychiatrie et en réadaptation, en revanche, il n'y a pas encore d'évaluation des cas, ni partant de définition des coûts par cas pondérés selon le degré de gravité.
Question 3
Après les quelques difficultés des débuts, l'ensemble des fournisseurs de prestations travaillent probablement selon le modèle intégré pour 2014.
Question 4
L'économicité des prestations pour la planification des soins 2016 et l'admission à la liste des hôpitaux 2017 se basent sur les données 2014. Si leur qualité n'est pas suffisante, la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale demandera à ce qu'elles soient complétées comme il se doit.
Question 5
Le Conseil-exécutif estime qu'une comparaison intercantonale n'est pas judicieuse pour le moment. Il y va moins de la qualité des données que de la pratique très diverse des cantons en matière de rétributions supplémentaires (prestations d'intérêt général), qui ne sont pas encore uniformisées à l'échelle nationale.
Questions 6 et 8
Le modèle ITAR-K est un système de branche qui s'est largement imposé, bien qu'il ne soit pas (encore) obligatoire. La révision actuelle de l'ordonnance sur les soins hospitaliers prévoit un relevé complet. Comme celui-ci n'est pas encore entré dans les faits, le Conseil-exécutif et la SAP ne savent pas si tous les fournisseurs de prestations appliquent le modèle ITAR-K pour relever leurs coûts et leurs prestations.
Question 7
Oui.
Question 9
Il n'est pas prévu actuellement de relever d'autres indicateurs d'économicité.

Affaire 2015.RRGR.92

N° de l'intervention:	035-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Gasser (Bévilard, PSA) (porte-parole)
Cosignataires:	3
N° d'ACE:	798/2015 du 24 juin 2015
Direction:	SAP

Supprimer un non-sens apparent dans le domaine de l'aide sociale

Le canton de Berne oblige les bénéficiaires de l'aide sociale à demander leur retraite anticipée à leur 63e anniversaire. Cette pratique – il n'y a pas de loi fédérale – est censée permettre des économies substantielles. D'autre part, elle permet de sortir des statistiques nombre d'usagers des services sociaux quelques années avant l'obtention du droit à la retraite.
La réalité est différente ; cette mesure ne permet nullement de réaliser des économies. Dans les faits, le bénéficiaire de l'aide sociale voit sa rente AVS réduite à vie de 13,6 pour cent
(6,8 pour cent de réduction par année de cotisation en moins, les 64e et 65e années). Conséquence logique : ce sont les prestations complémentaires qui doivent être singulièrement augmentées pour couvrir les besoins vitaux.
Il n'est pas erroné d'imaginer que les caisses de retraite (deuxième pilier) comblent la diminution de rente AVS anticipée. Or, bien souvent, ces mêmes bénéficiaires de l'aide sociale ne touchent, en fin de carrière, que de très petites rentes LPP (s'ils en touchent !). Celles-ci ne compensent malheureusement pas la perte de 13,6 pour cent de rente AVS.
Autre élément très important : cette pratique touche essentiellement des femmes. Elles « cumulent » malheureusement souvent les « facteurs pénalisants ». Leur couverture de prévoyance professionnelle est souvent lacunaire pour plusieurs raisons. Les années consacrées à la famille pour l'éducation des enfants sont un premier élément. A cela s'ajoute le fait qu'elles ont souvent occupé des postes de travail à temps partiel. Enfin, elles ne bénéficient bien souvent pas du même salaire que leurs collègues masculins.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Quel est son avis sur cette pratique abusive qui consiste à obliger les bénéficiaires de l'aide sociale de demander la retraite anticipée ?
2. Quel est son avis sur la suppression de l'obligation faite aux bénéficiaires de l'aide sociale de demander la retraite anticipée ?

Réponse du Conseil-exécutif

La dixième révision de l'AVS permet désormais le versement anticipé de la rente un ou deux ans avant l'âge de la retraite aux personnes qui remplissent leur obligation de cotiser à l'AVS. Les services sociaux obligent dès lors leurs clients à demander leur retraite anticipée. L'auteur de l'interpellation demande au gouvernement de répondre à deux questions à ce propos. Il relève entre autres que cette anticipation entraîne une réduction à vie de la rente de 13,6 pour cent et que la compensation de cette perte par des prestations complémentaires est fréquemment lacunaire.
Question 1
Il ne s'agit pas d'une pratique abusive des services sociaux. En vertu de l'article 9 de la loi sur l'aide sociale (LASoc ; RSB 860.1), les services sociaux sont tenus de respecter le principe de la subsidiarité. Il ne s'agit pas de choisir entre les systèmes d'aide en amont et l'aide sociale. Les prestations de l'AVS peuvent être perçues deux ans avant l'âge ordinaire de la retraite, ce qui signifie que les services sociaux doivent exiger des bénéficiaires de l'aide sociale qu'ils réclament le versement anticipé de l'AVS. Cette consigne figure également au point E 2.4 des normes CSIAS
Question 2
Le Conseil-exécutif s'en tient à la pratique en vigueur. Il serait injuste de faire une exception au principe de subsidiarité (art. 9 LASoc) pour un certain groupe de bénéficiaires de l'aide sociale et de renoncer à des prestations d'assurances sociales. Le gouvernement rappelle que le versement anticipé de l'AVS présente les avantages suivants : la réduction de la rente est compensée entièrement par les prestations complémentaires (art. 15a de l'ordonnance fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité). Cela signifie que le montant de la rente réduite est pris en compte comme revenu dans le cadre du calcul annuel des prestations complémentaires en cas de perception anticipée. Par ailleurs, on est en droit de présumer que les femmes, le groupe le plus touché selon l'interpellation, auraient besoin également de prestations complémentaires en raison de leur prévoyance professionnelle lacunaire si elles percevaient leur rente AVS seulement à l'âge ordinaire de la retraite. Le soutien financier par les prestations complémentaires est supérieur à celui qu'elles obtiendraient si elles touchaient l'aide sociale. De plus, contrairement à cette dernière, les prestations complémentaires ne doivent pas être remboursées. En dernier lieu, cela permet de mettre fin à la stigmatisation des bénéficiaires de l'aide sociale, ce qui représente souvent un soulagement pour ces personnes.

Affaire 2015.RRGR.578

N° de l'intervention:	164-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	01.06.2015
Déposée par:	Dunning (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires:	13
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	967/2015 du 19 août 2015
Direction:	INS

Quelle est la stratégie du COSTRA concernant la formation des enseignant-e-s à la HEP-BEJUNE?

En avril 2015, la démission d'un commun accord de M. Richard-Emmanuel Eastes a été annoncée pour la fin de l'année académique 2014-2015. La raison évoquée par le COSTRA est l'ambition de M. Eastes de positionner la HEP au-delà de l'horizon 2020, mais pas envisageable pour l'heure en raison des conditions actuelles. La HEP-BEJUNE aurait besoin de davantage de stabilité dans son fonctionnement.
La raison évoquée de la démission nous interpelle car c'est justement la raison de la nomination. Nous nous permettons donc de poser un certain nombre de questions sur la stratégie et les objectifs définis par le COSTRA et le canton pour la HEP.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Pourquoi M. Richard-Emmanuel Eastes a-t-il démissionné de sa fonction moins d'un an après sa nomination?
2. Quelle était la stratégie du COSTRA concernant la formation des enseignant-e-s lors de la nomination de M. Richard-Emmanuel Eastes ? Quels objectifs devait-il atteindre ?
3. La stratégie et les objectifs définis par le COSTRA étaient-ils atteignables et bien définis ? Le recteur en place a-t-il suivi la stratégie et les objectifs définis par le COSTRA ?
4. Quels sont la vision, la stratégie et les objectifs actuels du COSTRA concernant la politique de formation des enseignant-e-s pour les années à venir ? Ont-ils changé depuis la nomination de M. Richard-Emmanuel Eastes ?
5. Si la stratégie et les objectifs ont changé, quelle en est la raison ?
6. Quelles sont les conséquences de la démission d'un commun accord de M. Richard-Emmanuel Eastes pour le canton de Berne, pour la HEP-BEJUNE et pour le prochain recteur ?
7. La situation actuelle fragilise la HEP-BEJUNE. Cela ne risque-t-il pas de mener au démantèlement de la HEP-BEJUNE à terme ? Dans ce cas-là, quelles seraient les conséquences pour le canton de Berne ?
8. Y a-t-il des difficultés particulières à la HEP ou sur l'un de ses sites qui rendent le travail du recteur et la mise en place d'une stratégie conforme aux objectifs du COSTRA inatteignables ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. M. Richard-Emmanuel Eastes a démissionné de sa fonction moins d'un an après sa nomination car il a estimé, en accord avec le Comité stratégique, que la structure institutionnelle n'était pas suffisamment consolidée pour s'engager dans une direction prospective telle qu'imaginée au moment de son engagement.
2. Au moment de la nomination de M. Eastes, les objectifs et l'orientation stratégique générale de la HEP-BEJUNE avaient été fixés par le Comité stratégique : la mission de

la HEP-BEJUNE est de former des enseignants et des enseignantes capables d'éduquer les citoyens et citoyennes de la future génération. Par contre, le développement du plan stratégique de la HEP-BEJUNE est du ressort du Recteur et du Rectorat. A cette fin, le Comité stratégique avait choisi en M. Eastes un nouveau recteur dont la vision était manifestement tournée vers le futur. Le projet développé par M. Eastes visait notamment à consolider d'ici 2020 une culture de tertiarisation de l'enseignement, des activités de recherche au service de la pratique et une généralisation du numérique, tout en fédérant les collaborateurs et collaboratrices de l'institution autour de ses projets. L'objectif final était de faire de la HEP-BEJUNE une école de référence encore mieux reconnue dans sa région et dans le nouveau contexte du paysage suisse des Hautes écoles pédagogiques, ceci malgré sa petite taille.

3. Dans un contexte de croissance des effectifs et de perspectives financières difficiles pour toutes les institutions publiques, ces objectifs, tout à fait partagés par le Comité stratégique, se sont révélés être prématurés et difficilement atteignables avant que la HEP-BEJUNE ne soit stabilisée dans sa nouvelle forme organisationnelle. Cette préoccupation prioritaire conjuguée avec la nécessité de stabilisation se sont avérées des obstacles à une réalisation rapide du projet de M. Eastes.
4. De manière générale, la vision, la stratégie et les objectifs à moyen et à long terme du Comité stratégique n'ont pas changé. Ceci dit, le Comité stratégique estime qu'à court terme, la priorité doit être donnée à la stabilisation du fonctionnement de l'institution, à la clarification du système de communication interne et aux rapports de travail entre collaborateurs et collaboratrices.
5. Etant donné que l'orientation stratégique et les objectifs généraux n'ont pas changé, les priorités stratégiques immédiates ont dû être adaptées en conséquence par le Comité stratégique ainsi que par le Recteur sortant lui-même ; force fut de constater que les aspects les plus ambitieux de la stratégie n'étaient pas réalisables à court et moyen terme.
6. En premier lieu le Conseil-exécutif tient à souligner que les difficultés rencontrées dans la stabilisation de la conduite de la HEP-BEJUNE n'affectent pas immédiatement la qualité de la formation des futurs enseignants et enseignantes, les formateurs et formatrices ayant à cœur de remplir leur mission de manière très professionnelle. Pour le canton de Berne, les conséquences de la démission de commun accord de M. Eastes se situent surtout au niveau de l'image de la gouvernance de la HEP-BEJUNE. Cette décision doit être vue comme conséquence d'un sérieux malaise interne qui n'avait peut-être pas suffisamment été pris en compte lors de la définition du profil du futur recteur. Pour la mission principale de la HEP-BEJUNE, la formation des futurs enseignants et enseignantes, cette décision n'a qu'une incidence marginale : les étudiants et étudiantes sont peu concernés directement et l'école continue à fonctionner et à assurer la qualité de son enseignement. Il est difficile d'anticiper les conséquences que cette décision pourra avoir pour le prochain recteur ou la prochaine rectrice. Les semaines à venir seront consacrées à mettre en place un intérim – une période transitoire qui durera plusieurs mois – et à repréciser le profil du poste à mettre au concours. L'objectif du Comité stratégique est de ramener rapidement une certaine sérénité qui permettra à l'école de se projeter vers l'avenir.
7. Non, la situation actuelle n'amènera pas au démantèlement de la HEP-BEJUNE à terme car les trois cantons signataires du concordat HEP-BEJUNE sont solidaires et fermement décidés à maintenir leur collaboration dans la formation des enseignants et des enseignantes de la région BEJUNE. La volonté du Comité stratégique d'agir rapidement et d'assurer la gouvernance de la HEP avec un appui ad intérim pour se donner le temps de mettre à jour la définition du profil du recteur ou de la rectrice doit être vue comme l'expression d'une volonté politique claire de maintenir la HEP-BEJUNE en tant qu'institution tricantonale commune de formation des futurs enseignants et enseignantes.
8. Non, à la connaissance du Conseil-exécutif, mise à part la problématique de stabilisation indiquée dans les réponses précédentes, il n'y a pas de difficultés particulières identifiées à l'heure actuelle à la HEP ou sur l'un de ses sites qui rendent le travail de direction de l'institution irréalisable et la mise en place d'une stratégie conforme aux objectifs du Comité stratégique inatteignables.

   La mise en place d'un fonctionnement interne stable de l'institution paraît tout à fait réalisable avec l'entrée en fonction rapide d'un accompagnement ad intérim du Rectorat et une mise à jour du profil du recteur ou de la rectrice mettant la priorité sur un fonctionnement serein et efficace de la HEP-BEJUNE.

Affaire 2015.RRGR.83

N° de l'intervention:	031-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.01.2015
Déposée par:	Müller (Berne, PLR) (porte-parole) Kohler (Spiegel b. Bern, PLR)
Cosignataires:	8
N° d'ACE:	860/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	INS

Contrepartie de l'augmentation des coûts à l'INS

Les dépenses de la Direction de l'instruction publique, qui pour faire simple sont les « coûts de la formation », ont augmenté les dix dernières années (2002-2012) de plus de 700 millions de francs, ce qui est énorme.

Il faut se demander quelle en est la contrepartie. La formation des élèves a-t-elle progressé en proportion ? Les enseignants et enseignantes sont-ils trop généreusement rémunérés ? Ce qui frappe par ailleurs, c'est qu'après de nombreuses années d'accroissement des dépenses, la première mesure que l'on propose pour faire des économies soit la réduction du nombre de leçons, ce qui nous ramène au niveau d'avant la croissance des coûts. Tout cela soulève de nombreuses questions.

C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quel était le total des dépenses de l'INS en 2002, et quel était ce total en 2014 ?
2. Combien de ces dépenses ont été consacrées à l'administration (en 2002 et en 2014)?
3. Combien des dépenses ont été consacrées aux écoles ces deux années? A : école obligatoire, B : écoles moyennes, C : hautes écoles (à inclusion de PHBern) ?
4. Et à l'école obligatoire, 1 : infrastructures, 2 : salaires des enseignants et enseignantes, 3 : autre chose ?
5. Combien d'enseignants et enseignantes travaillaient en 2002 et 2014 à l'école obligatoire ? et le nombre en équivalents plein temps ?
6. Ecole obligatoire 2002 et 2014 : combien d'élèves ? taille des classes ? nombre de leçons (en termes absolus et par élève) ? nombre de classes ? nombre de salles de classe nécessaires ?
7. Evolution des salaires des enseignants et enseignantes de l'école obligatoire ?
8. Combien de projets scolaires approuvés par le canton alors qu'ils s'écartaient des principes énoncés dans la législation sur l'école obligatoire et du plan d'études ont été menés entre 2002 et 2014 ? quels en ont été les coûts ?
9. 2002-2014 : évolution du travail social à l'école ? évolution des mesures et des projets d'intégration ?
10. Comment s'explique l'augmentation des dépenses de l'INS entre 2002 et 2014 ?
11. Dans quels domaines les coûts ont-ils le plus augmenté ?
12. Comment les résultats et les performances des élèves ont-ils évolué dans ce laps de temps (PISA etc.) ?

Réponse du Conseil-exécutif

1.

Les dépenses de la Direction de l'Instruction publique (INS) mentionnées dans l'interpellation s'élevaient à 2,3 milliards de francs en 2002 et ont atteint environ 2,8 milliards en 2007, soit une augmentation de 500 millions de francs. Il s'agit là de la plus grande part de la hausse de 700 millions évoquée par l'auteur de l'interpellation. Jusqu'en 2011, les dépenses ont encore connu une légère augmentation de 200 millions pour ne cesser de baisser jusqu'en 2014 et atteindre 2,6 milliards l'an passé. Comme indiqué, l'augmentation des dépenses a été la plus marquée jusqu'en 2007, époque où le gouvernement actuel n'était pas encore en place. Par rapport à l'année 2007, les dépenses de l'INS ont été inférieures d'exactement 200 millions en 2014.

Ces évolutions sont représentées dans le graphique suivant.

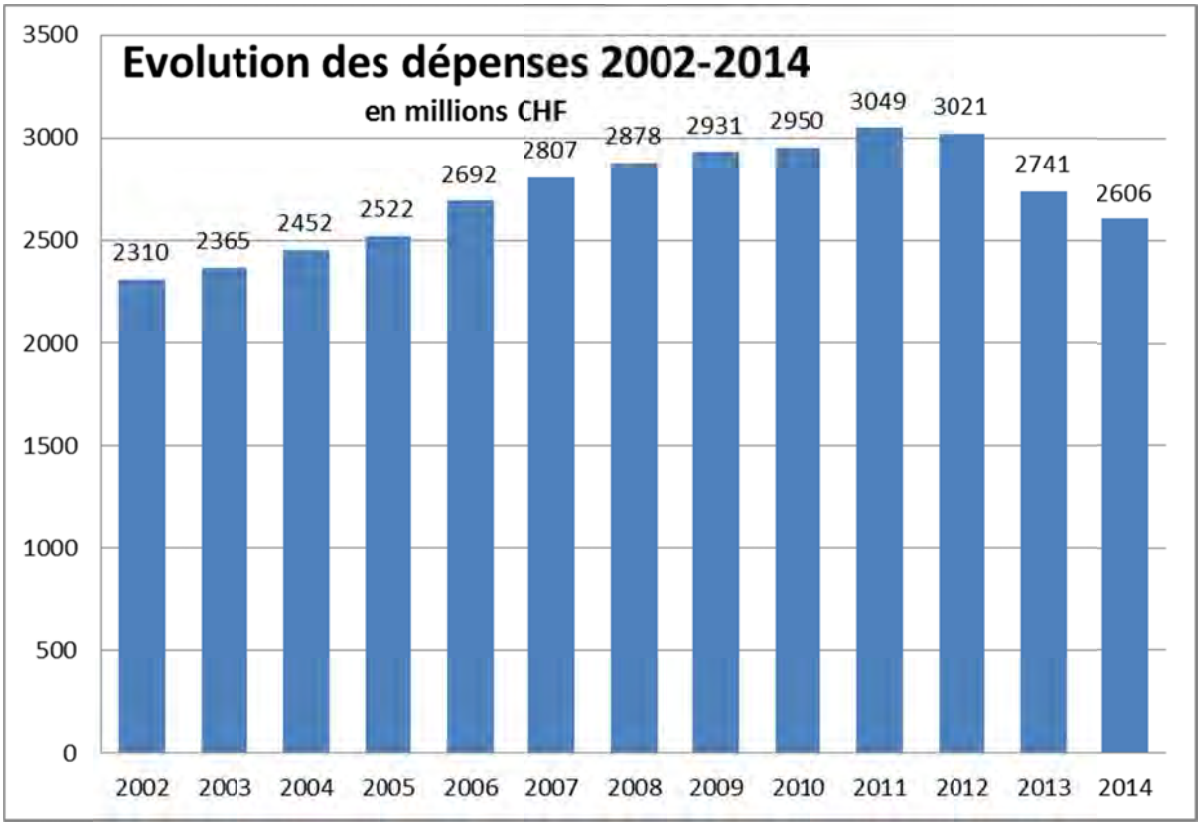

Contrairement à ce qu'affirme l'auteur de l'interpellation, les dépenses de l'INS depuis 2002 n'ont augmenté que de manière inférieure à la moyenne ; elles ont même baissé depuis 2011. Il existe différentes explications – comme c'est le cas pour chaque Direction – à cette évolution (démographie, cantonalisations, privatisations, mesures d'économie,

maîtrise des coûts). Les frais de personnel (y compris les traitements de tous les membres du corps enseignant) constituent plus de 60 pour cent des dépenses de l'INS, soit le facteur de coût principal. Durant la période 2002 – 2014, la progression salariale (renchérissement compris) était de 19,5 pour cent au total (cf. question 7), ce qui correspond à une moyenne de 1,5 pour cent par année.

2.

Les dépenses consacrées à l'administration correspondent aux dépenses pour les fonctions de direction, d'état-major ainsi que les fonctions transversales.

Il n'est pas possible d'établir une comparaison exacte entre 2002 et 2014 puisque les groupes de produits et les produits n'ont été introduits qu'en 2005 avec le lancement de la nouvelle gestion publique (NOG). Seule une comparaison après 2005 est donc pertinente. Si l'on examine le domaine « Soutien aux fonctions de direction et prestations juridiques », on constate que le budget de la marge contributive IV (solde y compris subventions cantonales) est resté quasi identique (comptes 2005 : 17,5 millions CHF / comptes 2014 : 17,6 millions CHF). Ces 17,6 millions correspondent à une part de 1 pour cent (2005) et de 0,8 pour cent (2014) du budget de l'INS. Il en va de même pour les différents offices de l'INS : les coûts liés au soutien aux fonctions de direction et aux fonctions d'état-major et transversales correspondent à une part de 1 à maximum 2 pour cent. L'INS a informé de manière circonstanciée la Commission des finances sur les coûts et l'organisation de l'administration lors de sa visite du 16 septembre 2014.

3.

La répartition des coûts ne peut elle aussi être représentée de manière pertinente que par rapport aux budgets des groupes de produit. C'est pourquoi la comparaison a également été retenue à partir de l'année 2005 seulement.

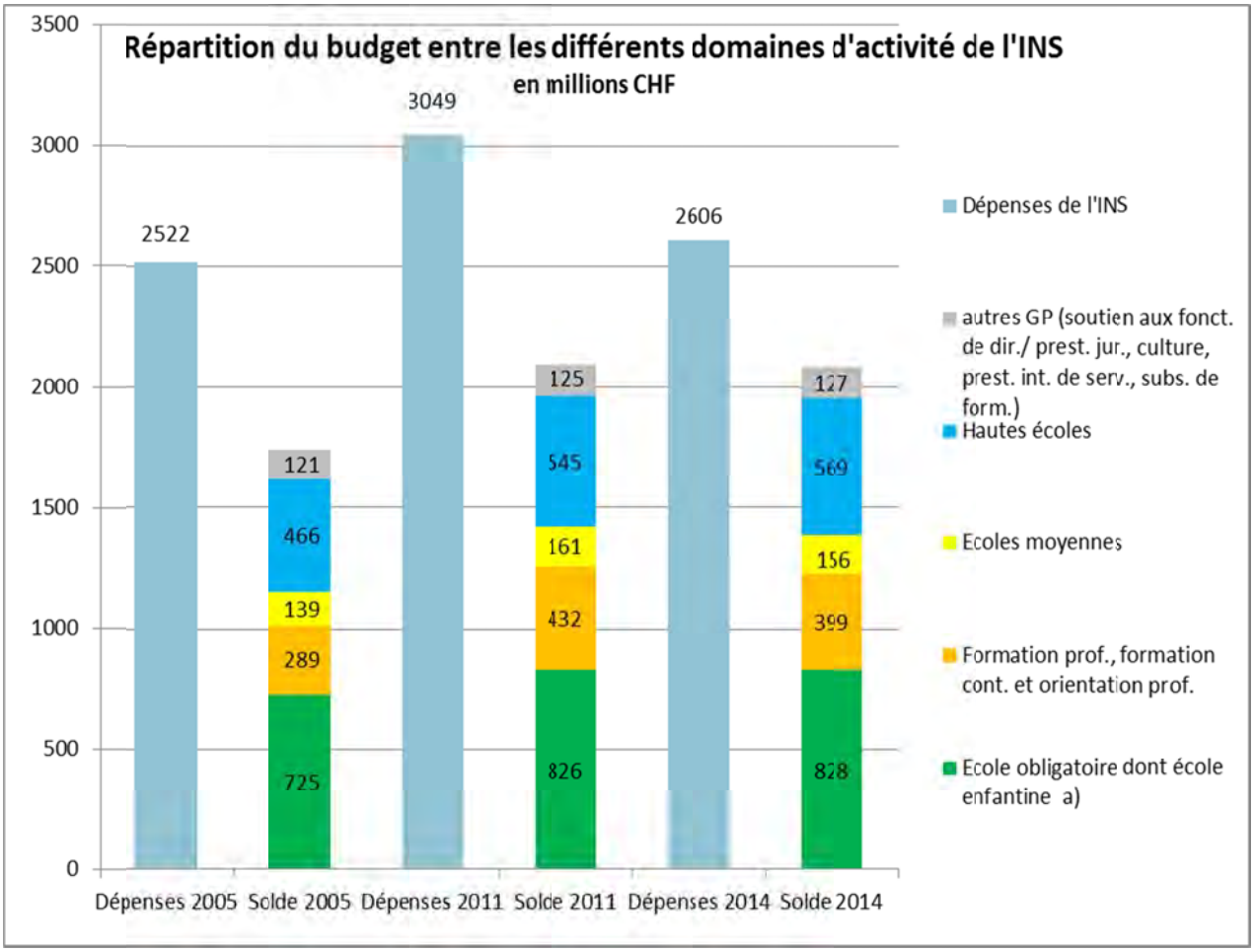

a) En 2010, l'Orientation professionnelle (OP) a été transférée de l'école obligatoire à la formation professionnelle (volumes budgétaires env. 21 millions CHF).

On voit sur ce graphique que, jusqu'en 2011, les budgets ont augmenté dans tous les domaines de formation tandis que les dépenses pour les « autres groupes de produits » sont demeurées quasi identiques. Ces dernières années, elles ont stagné ou même baissé dans certains domaines. Outre les évolutions démographiques (p. ex. relative stagnation du nombre d'élèves de la formation professionnelle initiale), ce phénomène est également la conséquence d'optimisations majeures dans la fourniture de prestations.

4.

Les coûts d'infrastructure de l'école obligatoire sont assumés par les communes ; le canton et les communes se

partagent les coûts des traitements (70 % pour le canton et 30 % pour les communes). Au total, cela représente une répartition à parts égales entre le canton et les communes dans le domaine de l'école obligatoire (traitements, infrastructure).
La part des traitements du corps enseignant par rapport aux dépenses liées à l'école obligatoire était de 94 pour cent en 2002. En 2005 (1re année NOG), elle était de 90 pour cent. Elle a depuis légèrement baissé (86 %). Toutefois, si l'on prend à nouveau en considération les indemnités dues aux communes pour les écoles à journée continue, le travail social en milieu scolaire, les écoles de musique, etc., puisqu'il s'agit en fin compte de frais de personnel, la part reste presque constante (91%).
Si la part des frais de biens, services et marchandises était encore de 13,6 millions de francs en 2005, elle n'était plus que de 3,2 millions en 2014.

5.
Lors de l'année scolaire 2002-2003, 15 736 enseignants et enseignantes étaient en activité à l'école obligatoire. Cela correspond à 8 506 équivalents plein temps (EPT). En 2013-2014, il y avait encore 12733 enseignants et enseignantes (7 917 EPT). Au cours de cette période, le taux d'occupation moyen a augmenté, passant de 54 à 62 pour cent.

6.
Les informations souhaitées sont résumées dans le tableau ci-après. Le canton n'est toutefois pas chargé de l'exploitation des locaux de l'école obligatoire, les installations scolaires étant la propriété des communes. Le nombre de salles de classe nécessaires ne peut donc être communiqué.

Données de l'école enfantine à la 11e année	**Année scolaire 2002-2003**	**Année scolaire 2013-2014**
Nombre d'élèves	110 577	99 596
Taille des classes	18,07	18,61
Nombre de leçons en chiffres absolus	242 420	225 630
Nombre de leçons par élève	2,19	2,27
Nombre de classes	6 117	5351

7.
S'agissant de l'évolution des traitements, les décisions suivantes ont été prises pour la période considérée :

	2002	**2003**	**2004**	**2005**	**2006**	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
Progression individuelle des traitements	1,5	0,5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	0,0	0,7	1,1	1,1	0,4	1,5
Renchérissement	1,0	0,.5	0,5	0,5	0,5	1,0	1,0	2,8*	0,3	0,7	0,4	0,0	0,0

* 0.5 % rétroactivement au 1er juillet 2008

A l'automne 2013, la révision de la loi sur le statut du corps enseignant (LSE) – qui comprenait la modification indirecte de la loi sur le personnel (LPers) – a été adoptée. Elle prévoit l'optimisation de la progression individuelle des traitements pour les membres du corps enseignant et le personnel cantonal et garantit à nouveau, combinée à la stabilisation de la planification financière apportée par l'examen des offres et des structures (EOS), qu'1,5 pour cent de la masse salariale sera dévolu chaque année à la progression individuelle des traitements.
Grâce à ces nouvelles conditions plus favorables, les traitements des membres du corps enseignant et du personnel cantonal pourront redevenir concurrentiels à moyen et à long terme.

8.
Entre 2002 et 2014, cinq expériences pédagogiques ont été lancées dans le domaine de l'école obligatoire.

- Expérience pédagogique « Erweiterte Beurteilung am Schulstandort Stapfenacker (Stadt Bern) » (évaluation élargie à l'école de Stapfenacker [ville de Berne])
  Cette expérience pédagogique permet de récolter des expériences pour ce qui est de l'évaluation sans notes. Elle prendra fin à l'été 2018. Aucune mise en œuvre généralisée n'est prévue.
  Coûts : environ CHF 50 000 /année (de 2002 à 2014 : env. CHF 600 000)
- Expérience pédagogique « Hochbegabte II » (soutien aux élèves surdoués)
  Cette expérience pédagogique a permis, entre 2005 et 2008, de collecter des expériences dans le domaines du soutien aux élèves surdoués. Ce dernier a été généralisé à partir de 2009 dans le cadre de la mise en œuvre de l'article 17 de la loi sur l'école obligatoire du 19 mars 1992 (LEO ; RSB 432.210).
  Coûts : environ CHF 52 000/année (de 2005 à 2008 : environ CHF 208 000)
- Expérience pédagogique « Basisstufe »
  De 2004 à 2013, cette expérience pédagogique a permis de recueillir des expériences pour cette nouvelle forme d'enseignement de l'école enfantine jusqu'à la 4e année scolaire. Depuis l'année scolaire 2013-2014, les communes ont la possibilité, sur demande, d'ouvrir des classes de Basisstufe (état actuel : 33 communes).
  Coûts : environ CHF 840 000/année (de 2004 à 2013 : env. CHF 8 400 000)
  La mise en œuvre révèle que le besoin supplémentaire n'est pas aussi élevé que dans l'expérience pédagogique car les communes qui introduisent la Basisstufe améliorent souvent l'efficacité de leur unité scolaire.
- Expérience pédagogique « Cycle élémentaire »
  Cette expérience pédagogique a servi à récolter des expériences de 2005 à 2013 pour ce nouveau type

d'enseignement de l'école enfantine à la 4e année scolaire. Depuis l'année scolaire 2013-2014, les communes peuvent, sur demande, ouvrir des classes de cycle élémentaire (état actuel : 5 communes).
Coûts : environ CHF 100 000 /année (de 2005 à 2013 : env. CHF 900 000)

– Expérience pédagogique « Des équipes pédagogiques au service des apprentissages »
Cette expérience pédagogique, qui s'étend de 2014 à 2019, vise à recueillir des expériences dans le but de réduire le nombre d'enseignants et enseignantes par classe.
Coûts : environ CHF 113 000.-/année

9.
Le travail social en milieu scolaire a surtout commencé à se développer à partir de 2004, à l'initiative des communes et à leurs propres frais. En 2012, il était proposé au total dans 58 communes et concernait quelque 43 000 élèves (sans participation financière du canton). Fin 2014, l'INS a, s'appuyant sur l'article 20a LEO, versé pour la première fois aux communes des subventions pour le travail social en milieu scolaire. Le cofinancement du canton correspond actuellement à 10 pour cent des coûts de traitement effectifs et s'élevait en 2014 (à partir du début de l'année scolaire) à environ 600 000 francs. A l'heure actuelle, près de 50 000 élèves ont accès au travail social en milieu scolaire.
En 2002, quelque 4010 élèves scolarisés à l'école obligatoire (3,6 %) fréquentait une classe spéciale. En 2014, ils n'étaient plus qu'environ 1680 (1,7 %). Ce constat montre que l'école obligatoire a une tendance généralement intégrative dans le canton de Berne. Depuis 2009, les communes décident elles-mêmes de gérer des classes spéciales avec les moyens à leur disposition ou d'organiser une scolarité intégrative. Depuis 2009, les projets d'intégration d'enfants souffrant d'un handicap financés par la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale ont augmenté à l'école régulière (près de 50 intégrations approuvées en 2009, 297 en 2014).
10.
Comme déjà évoqué à la question 1, les progressions salariales sont le facteur principal de l'augmentation des dépenses dans le domaine de l'INS. L'évolution démographique et différentes réorganisations (transferts d'écoles à l'INS, système de subventionnement des hautes écoles, etc.) constituent d'autres facteurs significatifs.
Dans l'ensemble, l'évolution des dépenses, inférieure à la moyenne et même en baisse ces dernières années, montre toutefois une maîtrise des coûts affirmée. En effet, le développement simultané des hautes écoles et de l'offre des écoles à journée continue – pour ne citer que deux exemples – n'a été possible que grâce à l'engagement de moyens importants et à leur utilisation efficace. L'EOS a en outre permis de garantir dans le budget et dans la planification des dépenses et des finances des moyens pour la progression individuelle des traitements de 1,5 pour cent.
11.
Comme on peut le constater dans le graphique figurant à la question 3, la hausse des dépenses se situe presque exclusivement dans les domaines de la formation. Les augmentations ont ainsi concerné les hautes écoles, le domaine de l'enseignement préscolaire et obligatoire et le domaine des écoles moyennes et de la formation professionnelle.
12.
Les cinq études PISA menées de 2000 à 2012 illustrent l'évolution des compétences des élèves en lecture et en mathématiques. Chez les élèves bernois de 11e année, on constate une légère évolution positive en lecture et une évolution plutôt négative pour ce qui est des mathématiques (cf. graphique). L'évolution légèrement positive en lecture se remarque avant tout dans le groupe des élèves aux résultats scolaires faibles et se traduit, dans la partie germanophone du canton, par une diminution significative au niveau statistique du groupe à risque (compétences en lecture < niveau 2) de 19 à 13 pour cent.
Le *Lehrplan 21* conduira à un renforcement de ces deux domaines puisqu'il est prévu d'augmenter le nombre de leçons en mathématiques et en allemand.

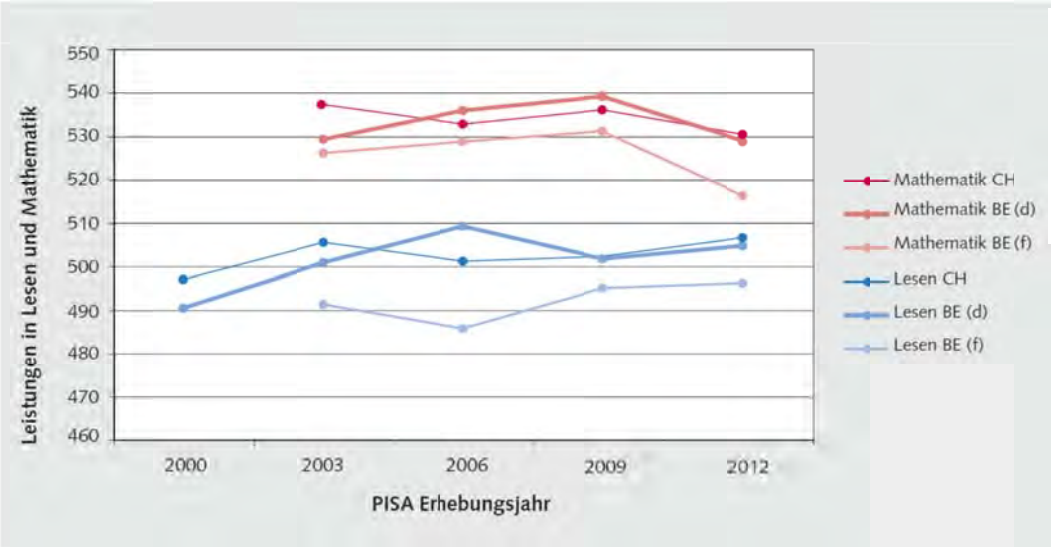

Evolution des performances en lecture et en mathématiques 2000-2012
(selon PISA)

Remarque : les fluctuations annuelles hétérogènes d'un relevé à l'autre se situent pour la plupart dans les limites de l'erreur d'échantillonnage. En d'autres termes, elles ne reflètent vraisemblablement pas de véritables évolutions mais sont la conséquence de différences aléatoires dans la composition de l'échantillon.

Source : Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz (2014) : PISA 2012 : « Porträt des Kantons Bern » (partie germanophone), p. 59.

Affaire 2015.RRGR.93

N° de l'intervention:	036-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Keller (Hinterkappelen, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	862/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	INS

Réexaminer la grille des salaires du corps enseignant et des directions d'école

Par ACE 256 du 31 janvier 1990, le Conseil-exécutif a chargé la Direction de l'instruction publique de réexaminer les bases légales des traitements des enseignants et enseignantes. L'analyse des fonctions a ensuite été menée avec l'aide de l'EPF de Zurich. Le gouvernement d'alors a estimé qu'il était urgent d'agir étant donné que la dernière classification des postes remontait à vingt ans et que le rapport entre les traitements des différentes catégories d'enseignants et enseignantes devait être actualisé. Les conclusions de l'analyse ont abouti à une classification qui reste en grande partie valable encore aujourd'hui.

Dans le rapport qui accompagnait la modification du décret à l'époque, le gouvernement a relevé que pour les enseignants et enseignantes du degré primaire, un relèvement dans la classification serait tout à fait justifié mais que pour des raisons financières, il valait mieux attendre et alors traiter l'affaire en priorité. Rien ne s'est passé. Même la prolongation de la formation et son déplacement au niveau universitaire n'ont pas suffi à induire une correction.

Certains ajustements ont ensuite été faits, mais sans l'analyse des fonctions.

Les résultats de l'étude Salärvergleich Unterrichtswesen – Privatwirtschaft/Public (2014) de Towers Watson, menée à l'exemple du personnel enseignant du canton d'Argovie, sont étonnants à différents égards. Cette analyse des fonctions du secteur privé et de l'administration n'a permis de mettre en évidence aucune différence entre les différentes catégories d'enseignants et enseignantes. L'étude menée par PriceWaterhouseCoopers en 2012 sur les salaires des enseignants et enseignantes bernois a donné un résultat similaire.

C'est ce qui m'amène à poser les questions suivantes :

1. L'attribution actuelle des différentes fonctions aux différentes classes de traitement répond-elle de l'avis du Conseil-exécutif aux exigences posées aux titulaires des différentes fonctions ?
2. Le Conseil-exécutif pense-t-il comme le gouvernement de l'époque que seule une analyse de toutes les catégories d'enseignants et enseignantes permettrait d'approcher de ce qu'il est convenu d'appeler l'équité salariale ?
3. Le Conseil-exécutif a-t-il l'intention de faire modifier l'attribution des catégories d'enseignants et enseignantes aux différentes classes de salaires ? Si oui, quand un tel projet pourra-t-il être présenté ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le système de rémunération bernois prévoit que chaque fonction d'enseignement et de direction d'école est affectée à une classe de traitement déterminée.

Le classement actuel se fonde sur une évaluation des places de travail effectuée dans les années 1990 selon la méthode du *betriebswissenschaftlichen Institut (BWI)* de l'EPF de Zurich. Ont été prises en compte dans cette analyse les différentes charges et exigences liées aux fonctions. L'évaluation reposait sur divers critères comme les connaissances liées à la formation et les connaissances complémentaires, les facultés intellectuelles, les responsabilités, l'autonomie, la capacité de travail ou encore les exigences physiques et psychiques.

Les résultats de cette évaluation ont servi de base pour l'affectation des catégories d'enseignants et d'enseignantes ainsi que des directeurs et directrices d'école aux différentes classes de traitement. Ont également été pris en compte à cet effet la grille des salaires alors en vigueur, la comparaison avec BEREBE et la comparaison avec les traitements des membres du corps enseignant d'autres cantons.

Les résultats de l'évaluation n'ont pas tous été mis en œuvre à l'époque. Il aurait par exemple été défendable d'affecter les enseignants et enseignantes d'école enfantine et du degré primaire à la classe de traitement supérieure à celle qui leur était attribuée. Les conditions financières s'y opposaient cependant.

Entre-temps, certaines classes de traitement ont été adaptées (les adaptations ont toujours été effectuées au sein d'un degré scolaire déterminé) :

- *Degrés préscolaire et primaire :* sur la base de l'évaluation des fonctions du BWI, les enseignants et enseignantes d'école enfantine ont été à l'origine affectés à la classe de traitement 2. Au 1er mars 2005, ils ont été affectés à la classe de traitement 3 en raison d'un arrêt du Tribunal administratif. Suite à une évaluation des places de travail effectuée par la Direction de l'instruction publique, ils relèvent de la classe de traitement 5 depuis le 1er août 2006. A compter du 1er août 2015, ils seront affectés à la classe de traitement 6. Aucune évaluation des places de travail n'est à la base de cette dernière adaptation. L'augmentation de la classe de traitement et, partant, la mise sur un pied d'égalité des enseignants et enseignantes d'école enfantine et de ceux du degré primaire sont justifiées par plusieurs changements intervenus dans la politique de la formation et la politique de gestion des ressources humaines aux degrés préscolaire et primaire, lesquels se sont répercutés sur les exigences posées au corps enseignant.
- *Degré secondaire I :* depuis le 1er août 2004, les enseignants et enseignantes des classes générales sont affectés à la classe de traitement 10, à l'instar des enseignants et enseignantes des classes secondaires. Auparavant, ils relevaient de la classe de traitement 6,

comme les enseignants et enseignantes du degré primaire. Ce changement ne se fonde pas non plus sur une évaluation des places de travail. L'augmentation de la classe de traitement a été justifiée par la hausse constante des exigences posées aux enseignants et enseignantes des classes générales ainsi que par l'unification de la formation des enseignants et enseignantes des classes générales et de ceux des classes secondaires.

- *Degré secondaire II :* dans le domaine de la formation professionnelle, l'affectation des catégories d'enseignants et d'enseignantes aux classes de traitement 10 et 13 sera partiellement adaptée au 1er août 2015, dans le cadre de la révision de l'ordonnance sur le statut du corps enseignant.
- *Directions d'école :* aucune modification substantielle n'a été effectuée s'agissant des classes de traitement des directions d'école depuis l'entrée en vigueur de l'actuelle réglementation applicable en matière de traitements. La Direction de l'instruction publique examine à l'heure actuelle s'il est nécessaire de modifier le système des classes de traitement dans le domaine de l'école obligatoire.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les questions posées :

Question 1

Ces dernières années, le contexte sociétal et politique a beaucoup évolué, ce qui a modifié les structures et les conditions générales des écoles et conduit à des exigences de travail nouvelles pour le corps enseignant. Dans le domaine de l'école obligatoire, il faut par exemple mentionner la mise en œuvre de l'article sur l'intégration, l'harmonisation de l'école obligatoire (concordat HarmoS) et la pression générale croissante quant à l'individualisation de l'enseignement. Au degré secondaire II, le nouveau règlement sur la reconnaissance des certificats de maturité gymnasiale et la nouvelle loi fédérale sur la formation professionnelle ont clairement défini et augmenté les exigences posées aux membres du corps enseignant. L'introduction de nouvelles professions, l'intégration des écoles normales dans les écoles moyennes et l'hétérogénéité croissante des élèves (entre autres issus de la migration ou bénéficiant d'une compensation des désavantages) ont entraîné une complexification du métier d'enseignant ou d'enseignante. La tertiarisation de la formation des enseignants et enseignantes a par ailleurs aussi modifié les exigences de formation posées à ces derniers.

Les exigences envers les directions d'école ont également évolué. L'introduction des écoles dirigées dans le domaine de la scolarité obligatoire, la professionnalisation de l'activité des directions d'école qui en a découlé et les nouvelles compétences déléguées aux directions des établissements de la scolarité obligatoire suite à la révision de la législation sur l'école obligatoire en 2008 (REVOS 2008) exigent d'autres compétences de leur part. Au degré secondaire II, la gestion des écoles semi-autonomes par le biais de conventions de prestations et d'un budget global a entraîné un changement important. Des réorganisations, à savoir le regroupement de plusieurs sites scolaires en de nouvelles unités scolaires, ont en outre dû être menées dans plusieurs établissements en raison du recul des effectifs d'élèves, de la modification de la formation professionnelle et de la formation en écoles moyennes (p. ex. introduction des professions de la santé ou intégration des écoles de culture générale dans les gymnases) ainsi que de divers trains de mesures d'économies.

Le Conseil-exécutif estime que ces évolutions indiquent que les exigences de travail posées aux différentes catégories d'enseignants et d'enseignantes ainsi qu'aux directions d'école ont changé et que cela pourrait aussi avoir une incidence sur leur affectation aux classes de traitement.

Question 2

Le Conseil-exécutif ne partage pas entièrement cet avis. Comme indiqué en préambule, des adaptations du système de classement ont été entreprises sans un examen intégral de la situation et décidées au cas par cas sur la base de l'évaluation des développements sociétaux et politiques. Le Conseil-exécutif estime qu'il est aussi possible d'approcher l'équité salariale en analysant les exigences de travail des catégories d'enseignants et d'enseignantes d'un certain degré ou d'un type d'école donné. Les résultats de la comparaison intercantonale des conditions d'engagement du corps enseignant, qui est en train d'être établie, seront utiles à cet effet. Cette comparaison est effectuée car le Grand Conseil a chargé le Conseil-exécutif de lui remettre un rapport sur le sujet d'ici fin 2016 (cf. motion 216-2013 [LSERev 12, Kropf, Berne] *Conditions d'engagement du corps enseignant en comparaison intercantonale*).

Question 3

Au vu des récentes évolutions sociétales et politiques et de leur incidence sur les exigences de travail posées aux membres du corps enseignant, le Conseil-exécutif relève un certain besoin d'examen de la structure des classes de traitement, comme déjà indiqué à la réponse à la question 1. En particulier les résultats de la comparaison intercantonale des conditions d'engagement du corps enseignant mentionnée précédemment serviront de base décisionnelle à cet égard.

Il convient également de prendre en compte les répercussions financières d'un changement de la structure des classes de traitement. L'affectation des enseignants et enseignantes d'école enfantine et du degré primaire à la classe de traitement (CT) 8 au lieu de 6 occasionnerait par exemple des coûts annuels périodiques supplémentaires d'environ 50 millions de francs (avec un passage de la CT 6 à la CT 7, les coûts seraient d'environ 25 millions de francs). Il faudra examiner, en temps utile, si la situation financière du canton de Berne permet un tel changement à moyen et long termes, notamment au vu des coûts supplémentaires qui seront engendrés par l'introduction du *Lehrplan 21*.

Affaire 2015.RRGR.95

N° de l'intervention:	038-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	22.01.2015
Déposée par:	Schindler (Berne, PS) (porte-parole) Stucki (Berne, PS)
Cosignataires:	2

N° d'ACE: 864/2015 du 1er juillet 2015
Direction: INS

Formation politique dans le canton de Berne et dans le Lehrplan 21

Par le passé, plusieurs motions et propositions adoptées au Grand conseil avaient pour sujet l'amélioration de la formation politique. En novembre 2000, la députée Evi Allemann a demandé l'introduction d'un cours sur les institutions politiques et l'histoire moderne. En novembre 1998, la députée Ursula Wyss a demandé dans une interpellation quels seraient les moyens d'améliorer l'enseignement des institutions politiques.
Dans la réponse à la motion Masshardt 267/2006, Education à la citoyenneté dans la formation de base des enseignantes et des enseignants, adoptée sous forme de postulat, le Conseil-exécutif écrit notamment : « La préférence est aujourd'hui donnée à une approche intégrée dans laquelle des aspects politiques sont également traités en relation avec des thèmes environnementaux, culturels et sociétaux. »
Or, les études menées à ce sujet disent autre chose : la formation politique n'est pas un amalgame d'histoire, de religion, de sciences sociales, de géographie et d'éducation morale, mais l'expression d'une forme de vie indépendante que nous appelons démocratie ([trad.] in Rapport final « Politische Bildung in der Schweiz, profs. F. Oser et R. Reichenbach).
Le Conseil-exécutif relève par ailleurs que l'intérêt pour une formation politique plus poussée est plutôt faible, car les enseignants et enseignantes s'orientent pour leur formation continue plutôt selon les moyens didactiques.
Le *Lehrplan 21*, qui vaudra dans tous les cantons alémaniques, est actuellement en cours de remaniement. Béatrice Ziegler, responsable du *Zentrum für politische Bildung und Geschichtsdidaktik* au *Zentrum für Demokratie* à Aarau, a été associée à l'élaboration du *Lehrplan 21*, mais au niveau purement pédagogique, sans pouvoir contribuer aux décisions. La formation politique a pour but de mettre les jeunes en état de conduire une discussion politique avec des personnes qui ont d'autres idées qu'eux et d'aboutir à une décision politique ou à un compromis. Au niveau du degré secondaire I, le *Lehrplan 21* n'a pas prévu les possibilités d'exercer ces facultés.
Cette omission est aux yeux de Mme Ziegler grave puisque les jeunes commencent tout juste à cet âge de s'intéresser à la politique. Il faut que les élèves du degré secondaire I y soient confrontés.
Le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Le site Internet consacré à l'instruction civique dont Nadine Masshardt demandait la création dans la motion 268-2006 a-t-il été réalisé ? Comment cette thématique est-elle introduite et réalisée dans le *Lehrplan 21* ?
2. Où en est actuellement la réalisation des interventions parlementaires mentionnées ?
3. Le Grand Conseil a adopté la motion 267-2006 sous forme de postulat, à l'unanimité. Le Conseil-exécutif y était chargé d'engager la Haute école pédagogique, par convention de prestations, à l'obligation d'inclure l'éducation à la citoyenneté (informations factuelles actualisées et didactiques) dans la formation de base et la formation continue afin qu'elle en fasse partie intégrante. Quels ont été les résultats de ces travaux et qu'a fait le Conseil-exécutif ?
4. Comment sont conçus les moyens didactiques devant accroître l'intérêt des enseignants et enseignantes pour la formation continue dans le domaine des institutions politiques ?
5. Que pense le Conseil-exécutif du fait que dans le cadre du *Lehrplan 21* au niveau du degré secondaire I, la formation politique ne constitue pas une matière à part entière ?
6. De quelle manière le canton contribue-t-il aux décisions dans ce domaine ?
7. Quelles sont les dépenses du canton pour la formation politique en comparaison des dépenses pour les autres matières d'enseignement ?
8. Comment le Conseil-exécutif pense-t-il agir pour que la formation politique ne soit pas négligée dans le programme du degré secondaire I du *Lehrplan 21*?

Réponse du Conseil-exécutif

La présente interpellation porte sur la formation politique dans le canton de Berne et dans le *Lehrplan 21*. Son auteure fait référence à quatre interventions parlementaires déposées sur ce thème ces dernières années : l'interpellation Wyss (I 239-1998) exigeait du Conseil-exécutif qu'il fournisse des informations à propos de l'éducation à la citoyenneté et des éventuelles réformes la concernant. La motion Allemann (M 228-2000) demandait quant à elle que l'enseignement de la politique soit donné au bon moment et que les cours d'histoire soient davantage liés à l'actualité. Enfin, les motions Masshardt (M 267-2006 et M 268-2006) avaient pour objectif de faire de la formation politique une partie intégrante de la formation initiale et de la formation continue du corps enseignant et de mettre en place un site Internet dédié à ce thème.
Généralités à propos du Lehrplan 95
Comme cela a été mentionné par le Conseil-exécutif dans ses réponses à l'interpellation Wyss (I 239-1998) et à la motion Allemann (M 228-2000), la formation politique trouve sa place dans le plan d'études alémanique de 1995 pour le degré primaire et le degré secondaire I (*Lehrplan 95*). Ce document précise dans ses orientations que les élèves doivent notamment expérimenter à l'école la codécision et la coresponsabilité et que l'école contribue à la formation de personnes prêtes à assumer des responsabilités dans la société. L'éducation à la citoyenneté et la formation politique sont abordées de la 9e à la 11e année dans la discipline *Natur-Mensch-Mitwelt (NMM)* (Connaissance de l'environnement) à diverses occasions.
Afin d'aider les enseignants et enseignantes dans ce domaine, la *Kommission für Lehrplan- und Lehrmittelfragen* (LPLMK) a publié à l'automne 2006 un guide consacré à la formation politique dans le contexte du *Lehrplan 95*. Ce guide récapitule les objectifs et les contenus de la formation et met en évidence différentes possibilités d'application dans l'enseignement. Il constitue un prolongement des moyens d'enseignement de la série *Lernwelten* utilisés dans

les leçons de NMM et en particulier du recueil d'idées et de supports didactiques *Politik und Demokratie – leben und lernen*[12], fruit de la collaboration intercantonale à laquelle a participé la Direction de l'instruction publique. Un exemplaire de ce recueil a été distribué gratuitement à toutes les écoles sur mandat de la Direction de l'instruction publique au printemps 2007.

Généralités à propos du Lehrplan 21

L'introduction du *Lehrplan 21* débute en août 2015. Des séances d'information sont organisées à cette occasion, d'abord à l'intention des directions d'école, puis plus tard des membres du corps enseignant. Le processus d'introduction devrait s'achever à la fin de l'année scolaire 2021-2022. L'ensemble des leçons seront alors dispensées sur la base du *Lehrplan 21*.

La formation politique est largement abordée dans le cadre du *Lehrplan 21* en tant que domaine transversal. Sept thèmes y sont présentés sous l'étiquette du développement durable, parmi lesquels, en première place, le thème Politique, démocratie et droits de l'homme. Les différents aspects liés à ces thèmes transversaux se retrouvent dans les plans d'études propres à chaque domaine disciplinaire, particulièrement dans le domaine disciplinaire *Natur-Mensch-Gesellschaft (NMG)* (sciences naturelles, humaines et sociales). Au degré secondaire I, la formation politique est abordée sous le titre « comprendre la démocratie et les droits de l'homme et s'engager en leur faveur » dans le domaine *Räume, Zeiten, Gesellschaften* (Espaces, époques et société [qui comprend l'histoire et la géographie]). Les compétences liées à ce thème transversal relèvent en grande partie de la formation à la citoyenneté abordée en histoire.

Dans le *Lehrplan 21*, la priorité est donnée à la mise en pratique des compétences acquises. En matière de formation politique, cela signifie que « les élèves doivent prendre position sur des problèmes et des controverses actuelles en se fondant sur les expériences qu'ils vivent au quotidien à l'école et en dehors et pouvoir justifier leurs points de vue »[13].

Faire de l'école un lieu d'apprentissage participatif est l'un des enjeux du *Lehrplan 21*. Les élèves doivent apprendre à s'investir dans leur environnement, à « s'impliquer dans la vie de l'école en fonction de leur âge et à agir au niveau de la classe et de l'école »[14]. Ils peuvent ainsi faire l'expérience concrète de la démocratie, par exemple en siégeant au conseil de classe ou au conseil de l'école. La Direction de l'instruction publique voit dans l'introduction du *Lehrplan 21* un processus de développement de l'enseignement et des écoles. Dans cette optique, il est essentiel pour elle de mettre en place des conditions propices à son application. Les réflexions à l'égard de la formation politique des élèves seront intégrées à ce processus notamment via la formation initiale et la formation continue des enseignants et enseignantes.

Le Conseil-exécutif prend position comme suit sur les différentes questions qui lui ont été posées :

Questions 1 et 2 (réponse commune) **:**

Dans sa réponse à la motion Masshardt 268-2006 *Site Internet d'éducation à la citoyenneté*, le Conseil-exécutif a constaté qu'il « exist[ait] déjà divers supports d'aide aux membres du corps enseignant chargés de l'éducation civique et que de nouvelles aides [étaient] en cours d'élaboration ». Dans ce contexte, il a notamment fait référence au site Internet élaboré par la Haute école spécialisée du Nord-ouest de la Suisse (FHNW) accessible sous www.politischebildung.ch. Le Conseil-exécutif a dès lors estimé qu'il « n'[était] pas nécessaire d'accroître l'offre Internet dans ce domaine » et a considéré « la demande de la motionnaire comme satisfaite ». Le Grand Conseil a également approuvé le classement de la motion lors de la session de juin 2007.

Il importait toutefois à l'époque au Conseil-exécutif de prendre des mesures ciblées supplémentaires pour promouvoir la formation politique à l'école et dans la formation initiale et la formation continue du corps enseignant et ainsi d'aller un peu plus loin que ce que demandaient l'interpellation Wyss (I 239-1998), la motion Allemann (M 228-2000) et la seconde motion Masshardt (M 267-2006)[15].

Cette intention a été concrétisée par la publication d'un guide spécifique consacré à la formation politique et d'un recueil d'idées et de supports didactiques intitulé *Politik und Demokratie – leben und lernen*.

Dans la perspective de l'introduction du *Lehrplan 21*, il est notamment prévu de mettre à jour le site Internet www.politischebildung.ch de la FHNW pour l'adapter à la pédagogie orientée sur les compétences sur laquelle se fonde ce nouveau plan d'études.

Le projet Campus pour la démocratie, mené à l'échelle fédérale, donnera aussi plus de poids à l'avenir à la formation politique et à la question de la participation citoyenne.

Question 3 :

La PHBern est responsable de la formation initiale et de la formation continue des enseignants et enseignantes germanophones du canton de Berne. Ses tâches sont notamment définies dans le mandat de prestations conclu avec le Conseil-exécutif. La motion Masshardt (M 267-2006) demandait au Conseil-exécutif d'obliger la PHBern à inclure l'éducation à la citoyenneté en tant que partie intégrante de la formation de base et de la formation continue du corps enseignant. L'examen de cette demande avait révélé que formuler des contenus concrets en la matière dans le mandat de prestations n'était pas adapté à la vocation du document. Ce dernier mentionne néanmoins de façon générale que la PHBern est tenue de faire en sorte, de manière ciblée, que les enseignants et enseignantes qui ont suivi leur formation de base ou une formation continue spécifique en ses murs soient capables de transmettre une éducation à la citoyenneté à leurs élèves. Il oblige également la PHBern à proposer une formation initiale et des formations continues qui permettent aux enseignants et enseignantes de mettre en œuvre les prescriptions du plan d'études, et aujourd'hui déjà celles du *Lehrplan 21*. Dans le cadre de ses filières de formation initiale, la PHBern aborde de manière transdisciplinaire le thème du développement durable et, ce faisant,

[12] *Kindergarten – Sekundarstufe II*, Schulverlag blmv AG, 2007.

[13] Traduction libre du *Lehrplan 21*, *Räume, Zeiten, Gesellschaften,* point 8.

[14] Cf. objectifs de formation du *Lehrplan 21*.

[15] Concernant la réponse à la motion Masshardt, cf. point 3 de la présente réponse.

également celui de la formation politique à divers niveaux d'approfondissement et dans divers contextes. C'est le cas par exemple en didactique des disciplines, en particulier en didactique de NMG, ainsi que dans différents modules des sciences de l'éducation et des sciences sociales où le traitement didactique des questions liées à la politique, à la formation, aux droits de l'enfant, etc. est abordé.
En matière de formation continue également, la PHBern est tenue, en vertu de son mandat de prestations, de proposer des offres pour l'ensemble des domaines couverts par le plan d'études de l'école obligatoire. Le thème de la formation politique a ainsi déjà été abordé dans divers cours et modules. Dans l'optique de l'introduction du *Lehrplan 21*, les enseignants et enseignantes pourront suivre à partir d'août 2016 des formations continues notamment en allemand, mathématiques et en NMG à l'*Institut für Weiterbildung und Medienbildung* de la PHBern. Il sera aussi question de la formation politique, en particulier en NMG.
La PHBern aborde aussi la formation politique dans les domaines de la recherche, du développement et de l'évaluation.[16]
La Direction de l'instruction publique contrôle chaque année la mise en œuvre du mandat de prestations dans le cadre d'une procédure de reporting-controlling.
Question 4 :
L'introduction du *Lehrplan 21* va entraîner l'adaptation des moyens d'enseignement en matière d'éducation à la citoyenneté. La PHBern participe actuellement à la création d'un nouveau moyen d'enseignement pour le degré secondaire I qui se fonde sur les compétences à acquérir dans le domaine *Räume, Zeiten, Gesellschaften* (qui comprend l'histoire et la géographie) rattaché à la discipline NMG et intègre les nouveautés liées à la didactique de cette discipline. Ce nouveau moyen d'enseignement devrait paraître en 2017 aux éditions hep. Dans le même temps, un projet de création d'un nouveau moyen d'enseignement pour l'histoire et la formation politique tenant compte des prescriptions du *Lehrplan 21* est en cours sur mandat de la maison d'éditions scolaires du canton de Zurich. Il devrait être disponible pour l'année scolaire 2017-2018. Les écoles de la partie francophone du canton disposent quant à elles de la brochure *Mon carnet citoyen. Brochure de l'enseignant* (Editions Loisirs et pédagogie, 2014), qui reprend les consignes du Plan d'études romand.
Comme nous l'avons déjà évoqué précédemment, l'actualisation du site Internet www.politischebildung.ch est également prévue. D'autres plateformes d'information en ligne portant sur les votations sont par ailleurs disponibles telles que www.easyvote.ch et www.vimentis.ch. Elles permettent aux adolescents et adolescentes ainsi qu'aux jeunes électeurs et électrices de s'informer de l'actualité politique.
Pour l'heure, il n'est pas prévu de remanier le recueil d'idées et de supports didactiques *Politik und Demokratie – leben und lernen* dans la perspective de l'introduction du *Lehrplan 21*. Ces documents étant principalement utilisés dans le cadre de la formation initiale et de la formation continue du corps enseignant, ils pourront être adaptés directement aux contenus du *Lehrplan 21* par les enseignants et enseignantes de la PHBern lors de la préparation de leurs cours.
Le guide d'aide qui accompagnait le *Lehrplan 95* n'est quant à lui plus nécessaire car le *Lehrplan 21* est plus concret sur la question des contenus et mieux structuré grâce à des renvois systématiques.
Pour finir, le Conseil-exécutif renvoie l'auteure de l'interpellation aux brochures et au catalogue thématique du projet La jeunesse débat (www.lajeunessedebat.ch), dont une nouvelle édition paraîtra à l'automne prochain.
Question 5 :
Comparativement, l'éducation à la citoyenneté tient une plus grande place dans le *Lehrplan 2*1 que dans le *Lehrplan 95*. En tant que thème transversal, elle y est notamment traitée dans le domaine *Räume, Zeiten, Gesellschaften* (qui comprend l'histoire et la géographie) rattaché à la discipline NMG. Les contenus relèvent clairement de l'histoire, comme cela est par exemple conseillé dans le rapport final *Politische Bildung in der Schweiz* cité par l'auteure de l'interpellation. Le Conseil-exécutif pense qu'il est important que les thématiques politiques soient abordées en lien avec l'actualité. Bien entendu, cela est possible dans différentes disciplines.
Compte tenu de toutes les mesures déjà évoquées pour renforcer l'éducation à la citoyenneté à l'école, le Conseil-exécutif est d'avis qu'il n'est pas nécessaire de prévoir une discipline qui y serait spécialement dédiée dans le *Lehrplan 21*.
Question 6 :
L'élaboration du *Lehrplan 21* est terminée. Les directeurs et directrices de l'instruction publique l'ont approuvé le 7 novembre 2014 de sorte qu'il peut maintenant être introduit dans les cantons. Il n'est maintenant plus possible de le compléter sur le fond. Les occasions d'intervenir ont toutefois été nombreuses au cours du processus d'élaboration. Le canton de Berne a été représenté au plus haut niveau par le conseiller d'Etat Bernhard Pulver, qui était l'un des six membres du groupe de pilotage du projet *Lehrplan 21*. Des didacticiens et didacticiennes des disciplines ainsi que des enseignants et enseignantes issus du canton de Berne ont par ailleurs largement participé à l'élaboration des plans d'études des disciplines. De plus, les cantons, l'association faîtière des enseignantes et des enseignants suisses (LCH) et celle des directeurs et directrices d'école (VSLCH) ont eu la possibilité de donner leur avis lors de la délibération des résultats intermédiaires au sein des groupe de suivi et groupe de pilotage du projet *Lehrplan 21*, lors de l'assemblée plénière de la conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique de Suisse alémanique (D-EDK) ainsi qu'à l'occasion des entretiens réguliers ou des consultations menées. La procédure de consultation générale a eu lieu de début juillet à fin décembre 2013. Dans le canton de Berne, divers organes ont été invités à y participer : les services administratifs liés à la formation, les institutions et associations professionnelles proches de l'école, les églises ainsi que les partis politiques. L'évaluation des prises de position issues du canton de Berne par la PHBern n'a pas révélé d'exigences de fond concernant la formation politique dans le contexte du *Lehrplan 21*.

[16] Cf. point 4 de la présente réponse.

Question 7 :
La formation initiale et la formation continue du corps enseignant sont la principale composante du mandat de prestations confié à la PHBern. Ce mandat règle aussi le financement des prestations, les montants étant fixés de manière globale et non par discipline ou par thème.
Le canton ne participe pas au développement des moyens d'enseignement. Les maisons d'éditions scolaires sont autonomes tandis que l'acquisition de moyens d'enseignement est du ressort des communes.
Question 8 :
Le *Lehrplan 21* offre des conditions propices à l'éducation à la citoyenneté. La PHBern intègre les contenus correspondants à la formation initiale des enseignants et enseignantes ainsi qu'aux formations continues portant sur la discipline NMG. Le Conseil-exécutif a également l'intention de soutenir financièrement les classes du canton de Berne qui participeront au projet Ecoles à Berne (www.schulen-nach-bern.ch/fr/home.html).

Affaire 2015.RRGR.221

N° de l'intervention:	065-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	25.02.2015
Déposée par:	Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	925/2015 du 12 août 2015
Direction:	INS

Qualité insuffisante de l'enseignement de la 1re langue étrangère

Selon le plan d'études, les élèves qui ont des résultats suffisants ou bons devraient pouvoir atteindre le niveau B2 ou même C1 (Portfolio européen des langues) aux examens de maturité dans leur première langue étrangère.
Selon les relevés de la Haute école pédagogique BEJUNE (HEP-BEJUNE), une minorité seulement des étudiants et étudiantes se préparant à l'enseignement au degré primaire atteignent le niveau B2 dans leur première langue étrangère (l'allemand) au début de leurs études. La grande majorité n'obtiennent que le niveau B1 ou même moins. Le nombre des étudiants et étudiantes qui n'obtiennent même que le niveau A2 est à peu près le même que ceux qui obtiennent le niveau minimum, B2.
C'est pourquoi les efforts en première année d'études à la HEP sont destinés à amener les étudiants et étudiantes au niveau B2 dans la 1re langue étrangère. Le niveau B2 est validé en 2e année par une épreuve interne.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quel pourcentage d'étudiants et étudiantes de la HEP-BEJUNE en 1re année de préparation à l'enseignement à l'école primaire n'atteignent pas le niveau de connaissances requis, B2 au moins, dans la première langue étrangère (l'allemand) ?
2. Quel pourcentage des titulaires du diplôme de maturité dans la partie francophone du canton qui suivent à la HEP-BEJUNE la formation à l'enseignement à l'école primaire n'atteignent pas au moment de commencer leurs études le niveau B2 exigé à l'examen de maturité ?
3. Existe-t-il des statistiques comparables au sujet de la Haute école pédagogique germanophone (PHBern) quant aux connaissances de la 1re langue étrangère (dans ce cas le français) des étudiants et étudiantes qui se préparent à l'enseignement à l'école primaire, au commencement des études ?
4. Quelle proportion d'étudiantes et étudiants se préparant à l'enseignement à l'école primaire à la PHBern n'atteignent pas au moment de commencer leurs études le niveau B2 exigé à l'examen de maturité dans la 1re langue étrangère (le français) ?
5. Ces statistiques des HEP sur les connaissances de la 1re langue étrangère inspirent-elles le Conseil-exécutif à prendre des dispositions pour améliorer l'enseignement des langues dans les gymnases ?

Réponse du Conseil-exécutif

Remarque introductive :
Le certificat de maturité suisse est obtenu si les notes insuffisantes dans une discipline sont doublement compensées dans les autres. Cette règle permet d'assurer une moyenne suffisante, de faibles prestations dans certaines disciplines pouvant être contrebalancées par de bonnes prestations dans d'autres. Il en découle que les titulaires d'une maturité n'ont pas tous atteint, à l'examen de maturité, le niveau B2 demandé pour la première langue étrangère par le plan d'études pour la formation gymnasiale. Cependant, afin de pouvoir obtenir le diplôme d'enseignement pour le degré primaire de la HEP-BEJUNE, les étudiants et étudiantes doivent impérativement avoir le niveau B2 en allemand, première langue étrangère. Il en va de même pour les étudiants et étudiantes de la PHBern s'agissant du français. Par conséquent, des examens de langues sont réalisés dans ces deux hautes écoles pédagogiques au début de la formation. Ceux-ci sont certes nécessaires pour assurer la qualité de la formation des enseignants et enseignantes, mais ne permettent pas, de l'avis du Conseil-exécutif, de mesurer la qualité générale de l'enseignement des langues étrangères au gymnase.
Question 1 :
A la HEP-BEJUNE, l'actuel programme de formation a été introduit au début de l'année d'études 2012-2013. Depuis, le nouvel examen visant à contrôler les connaissances orales et écrites de l'allemand a été réalisé deux fois, à savoir en décembre 2013 et en septembre 2014. Cet examen consiste à vérifier si les étudiants et étudiantes ont atteint le niveau B2, qui est exigé pour qu'ils puissent enseigner l'allemand en tant que première langue étrangère au degré primaire. Le nombre d'étudiants et d'étudiantes ayant pris part à cet examen est trop faible pour pouvoir tirer des conclusions générales quant à la qualité de l'enseignement de l'allemand dans les écoles de maturité francophones.
Lors de la session d'examen de 2014 (volée 2014-2015), 57 étudiants et étudiantes sur 113 n'ont pas réussi l'examen de contrôle du premier coup, ce qui correspond à un taux d'échec de 50,4 pour cent.

Les étudiants et étudiantes qui ne réussissent pas l'examen peuvent retenter leur chance deux fois au maximum et sont seuls responsables d'améliorer leurs connaissances de l'allemand dans l'intervalle. Lors de la première répétition de l'examen pour la volée 2014-2015, le taux d'échec s'élevait à 23 pour cent. Les personnes ayant échoué ont la possibilité de repasser l'examen une dernière fois en septembre 2015.
Selon la HEP-BEJUNE, les 23 pour cent d'étudiants et d'étudiantes de la volée 2014-2015 qui n'ont pas encore pu attester d'un niveau B2 en allemand sont avant tout faibles dans le domaine de l'expression orale ; leurs résultats sont meilleurs s'agissant des connaissances écrites.
Question 2 :
La HEP-BEJUNE ne tient pas de statistique en ce qui concerne le gymnase ou le canton de provenance des étudiants et étudiantes qui n'atteignent pas le niveau B2 en allemand.
Il serait par ailleurs problématique pour le Conseil-exécutif de faire des déductions quant au niveau général en allemand des titulaires francophones de la maturité sur la base d'une telle statistique. En effet, celle-ci ne porterait que sur une minorité de jeunes ayant décidé d'entreprendre des études menant au métier d'enseignant ou d'enseignante au degré primaire. L'inscription à une haute école pédagogique requiert un certificat de maturité mais pas obligatoirement une bonne note ou une note suffisante dans la première langue étrangère. Dans les faits, une partie des personnes qui ont entrepris des études à la HEP-BEJUNE afin de devenir enseignant ou enseignante de primaire, dont certaines sont issues du canton de Berne, ont eu une note insuffisante ou à peine suffisante en allemand à leur examen de maturité. Ces étudiants et étudiantes ont bien entendu plus de risques de ne pas réussir du premier coup l'examen d'allemand de la haute école pédagogique. Ils doivent améliorer leurs connaissances après coup afin d'achever leur formation avec succès ; la plupart n'y arrivent cependant pas.
Question 3 :
A l'instar de la HEP-BEJUNE, l'*Institut Vorschulstufe und Primarstufe* (IVP) de la PHBern organise un examen interne de français de niveau B2 après le premier semestre, lequel se base sur l'examen DELF B2, production orale. Les étudiants et étudiantes qui peuvent prouver de quelque autre façon avoir ce niveau en français (notamment les personnes ayant reçu une éducation bilingue et les titulaires d'une maturité bilingue ou d'un diplôme DELF/DALF reconnu) sont dispensées de l'examen. Il est par conséquent impossible d'établir une statistique significative concernant le niveau général de français des étudiants et étudiantes.
Question 4 :
Comme la HEP-BEJUNE, la PHBern ne tient pas de statistique en ce qui concerne le gymnase ou le canton de provenance des étudiants et étudiantes qui n'atteignent pas le niveau B2 en français au début de leurs études. Outre les problèmes principaux déjà évoqués dans la réponse à la question 2, il faut rappeler que beaucoup d'étudiants et d'étudiantes à l'IVP n'ont pas effectué de maturité gymnasiale avant leurs études, mais ont fait usage des autres possibilités expressément souhaitées par la politique de la formation permettant d'intégrer les hautes écoles pédagogiques, à savoir par exemple l'examen d'admission à la PHBern ou la réorientation professionnelle. Cette perméabilité voulue du système de formation oblige donc tous les étudiants et étudiantes à attester d'un niveau B2 en compétences orales à la fin de leur formation à l'IVP au moyen d'un examen de langues interne ou d'une reconnaissance externe (cf. réponse à la question 3), et ce quel que soit leur titre de formation préalable.
Question 5 :
Comme expliqué dans la remarque introductive et dans les réponses aux questions 2 et 4, le Conseil-exécutif estime qu'il n'est pas pertinent de tirer des conclusions des taux de réussite aux examens de français et d'allemand organisés à la HEP-BEJUNE et à la PHBern et de déterminer, sur cette base, les mesures à prendre afin d'améliorer l'enseignement des langues dans les gymnases bernois.
En sa qualité de canton bilingue, le canton de Berne est soucieux de proposer une formation de haute qualité en allemand et en français à tous les degrés scolaires. Force est en outre de constater que les gymnases bernois accordent une grande importance à la deuxième langue cantonale. Ainsi, le Gymnase français de Bienne propose par exemple une leçon hebdomadaire d'allemand en demi-classes pendant plus de la moitié de la formation gymnasiale. Les élèves participent également à des échanges linguistiques d'une semaine et tous les enseignants et enseignantes de langues étrangères ont été formés à l'évaluation des niveaux de compétences selon le cadre européen commun de référence pour les langues (CECR). Les élèves de ce gymnase ont en outre la possibilité d'effectuer une maturité bilingue, de suivre l'option complémentaire allemand en immersion ou de former des tandems, en dehors de l'enseignement, avec les élèves du gymnase germanophone Biel-Seeland. Ces exemples montrent que les gymnases prennent des mesures afin de s'assurer que leurs élèves aient des compétences linguistiques aussi élevées que possible. Comme tout ce qui a trait à la formation, l'acquisition et l'amélioration des compétences de fin de formation constituent des tâches permanentes. A cet égard, il est en particulier essentiel de concevoir les transitions entre les différents degrés d'enseignement de sorte que les progrès des élèves soient soutenus de manière optimale. Dans la partie francophone du canton, le lien avec l'école obligatoire, qui est pilotée selon le Plan d'études romand, a été assuré en formant les enseignants et enseignantes de gymnase au CECR. Il est encore trop tôt pour déterminer les répercussions de ce nouvel enseignement à l'école obligatoire et au gymnase sur les compétences linguistiques des élèves au moment de leur maturité. Dans la partie germanophone du canton, le passage au gymnase des premiers élèves ayant participé au projet Passepartout est en cours de préparation. Grâce à la mise en place d'un enseignement gymnasial tenant compte de l'enseignement des langues étrangères axé sur les compétences suivi précédemment par les élèves, on peut s'attendre à une amélioration des compétences linguistiques des titulaires de la maturité, en particulier s'agissant de la compréhension orale et écrite ainsi que de la production orale.

D'entente avec la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique (CDIP), le canton de Berne souhaite conserver le principe selon lequel la maturité gymnasiale donne le droit d'accéder, sans autre condition, aux études dans les hautes écoles pédagogiques ou les universités. Par conséquent, les personnes ayant obtenu une note insuffisante ou à peine suffisante à l'examen de maturité de la première langue étrangère pourront à l'avenir toujours s'inscrire à une filière d'études requérant au moins un niveau B2 dans cette discipline, telle que la formation d'enseignant ou d'enseignante du degré primaire. Il ne serait pas judicieux d'assujettir l'accès à une telle filière de formation à l'obtention d'une note suffisante en première langue étrangère car de nombreuses autres compétences, de même que la motivation et l'engagement, sont importants dans la formation des futurs membres du corps enseignant. Les hautes écoles pédagogiques s'assurent bien entendu que les étudiants et étudiantes aient atteint le niveau requis à la fin de leur formation. Il revient cependant aux étudiants et étudiantes concernés de combler leurs lacunes, notamment en participant à des séjours linguistiques.
A l'échelle nationale, en particulier dans le cadre de la CDIP, le canton de Berne intervient afin que la grande priorité accordée à l'acquisition d'une deuxième langue nationale soit maintenue et contribue activement aux efforts et aux projets intercantonaux en la matière.
A l'heure actuelle, le Conseil-exécutif ne voit pas de raison de prendre d'autres mesures que celles déjà appliquées.

Affaire 2015.RRGR.277

N° de l'intervention:	074-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	13.03.2015
Déposée par:	Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	refusée le 19.03.2015
N° d'ACE:	865/2015 du 1er juillet 2015
Direction:	INS

Plus de leçons = de meilleurs résultats?

En principe, l'introduction du *Lehrplan 21* n'a aucun rapport avec le nombre de leçons obligatoires dans une matière donnée. Chaque canton définit de manière autonome les grilles horaires de la scolarité obligatoire. Comme l'introduction du français à l'école primaire a eu pour effet la suppression d'une leçon de *« Natur-Mensch-Mitwelt »* (NMM) alors que deux leçons de plus ont en revanche été incluses à l'horaire en 3e année, de nombreux enfants sont aujourd'hui surchargés, car il en résulte que deux matinées par semaine, l'enseignement se fait sous forme de blocs de cinq leçons d'affilée.
L'équation Plus de leçons = de meilleurs résultats ne se vérifie pas à mon avis. Des études passées faisant la comparaison entre les cantons et leurs grilles horaires permettent de constater que le plus souvent, les enfants des cantons dont le nombre de leçons hebdomadaires est le plus bas ont des performances comparables. C'est probablement lié au fait que la capacité d'absorption des enfants décline assez rapidement. Quand le nombre de leçons par jour est limité, il est plus facile d'intérioriser la matière. Des études ont également montré que le mouvement au cours de la leçon ou entre les leçons favorise la concentration. L'une des raisons pour lesquelles les résultats en mathématique ne sont pas très brillants dans le canton de Berne pourrait être selon de nombreux enseignants et enseignantes le manuel intitulé « Das Zahlenbuch », qui est très contesté. Sa construction est en effet très complexe et les exercices ne sont pas nombreux.
Avant de songer à charger les enfants et le personnel enseignant, mais aussi avant d'accaparer les budgets de 22,5 millions de francs pour le canton et de quelque 10 millions pour les communes, il faut donc réfléchir aux questions posées dans ce qui suit.
L'enseignement du français à l'école primaire, qui a été introduit sans analyse coût-utilité préalable, se retrouve aujourd'hui dans la situation où trop de ressources financières y ont été consacrées pour que l'on ose remettre le programme en question.
C'est pourquoi le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes avant que le nombre de leçons d'allemand et de mathématique soit à nouveau augmenté pour tous les degrés :

1. Les résultats de l'étude Pisa des différents cantons en allemand et mathématique ont-ils été comparés entre eux et a-t-on trouvé un lien entre les performances des enfants et le nombre de leçons ?
2. La comparaison a-t-elle été faite sur la base des mêmes moyens pédagogiques ?
3. Le Conseil-exécutif tient-il compte dans ses décisions d'autres études comparatives ayant porté sur des classes dont le nombre de leçons en mathématique et allemand est élevé et d'autres classes dont le nombre de leçons est inférieur ? Dans l'affirmative, lesquelles ?
4. Le Conseil-exécutif a-t-il connaissance d'études ayant montré que le mouvement quotidien permet d'obtenir de meilleurs résultats dans les matières théoriques ? Si oui, lesquelles ?
5. Le Conseil-exécutif est-il prêt à renoncer à l'augmentation du nombre de leçons si les résultats des études prises en compte ne révèlent pas d'amélioration substantielle des performances des enfants qui ont un nombre de leçons plus élevé, ou des classes qui en font actuellement l'essai?

Réponse du Conseil-exécutif

La présente interpellation porte sur le projet d'augmenter le nombre de leçons dans le cadre de l'introduction du *Lehrplan 21*. Son auteure souhaite savoir si des études établissant un lien entre les performances des élèves et le nombre de leçons ont été réalisées.
Généralités concernant le Lehrplan 21 *et la grille horaire*
Fin octobre 2014, la Conférence des directeurs cantonaux de l'instruction publique de Suisse alémanique (D-EDK) a adopté le *Lehrplan 21*, scellant ainsi l'existence, pour la première fois dans l'histoire du système éducatif suisse,

d'un plan d'études pour l'école obligatoire commun aux cantons alémaniques et plurilingues. Il s'agit maintenant pour chaque canton signataire d'introduire le nouveau plan d'études. Dans le canton de Berne, le processus d'introduction sera lancé en août 2015 sous forme de séances d'information organisées d'abord à l'intention des directions d'école, puis plus tard du corps enseignant. Le processus d'introduction devrait s'achever à la fin de l'année scolaire 2021-2022. L'ensemble des leçons seront alors dispensées sur la base du *Lehrplan 21*.

Le *Lehrplan 21* ne prévoit pas de grille horaire, mais se base largement sur des hypothèses de planification, qui sont des recommandations relatives au nombre d'heures d'enseignement par domaine disciplinaire et par cycle (degré). Ces recommandations reposent sur les valeurs moyennes des 21 cantons alémaniques et plurilingues. Les hypothèses de planification figurent dans le rapport fixant les bases conceptuelles de l'élaboration du *Lehrplan 21* adopté le 18 mars 2010 par la D-EDK. Ce rapport, qui a fait l'objet d'une vaste procédure de consultation dans les cantons, a été bien accueilli. Ont été invités à donner leur avis dans le canton de Berne les autorités chargées de la formation, les syndicats d'enseignants et d'enseignantes, les directions d'école et d'autres institutions ayant un lien avec l'école ainsi que les partis politiques. Les résultats obtenus dans les différents cantons ont par la suite été intégrés au rapport.

En élaborant des hypothèses de planification, les directeurs et directrices cantonaux de l'instruction publique tenaient à ce que les plans d'études des différentes disciplines correspondent aux nombres de leçons moyens dans les cantons. Ces hypothèses à caractère contraignant ont joué un rôle essentiel dans l'élaboration du *Lehrplan 21*. Il a donc fallu contrôler régulièrement la conformité du plan d'études avec le rapport fixant les bases conceptuelles et avec les mesures de planification.

La Direction de l'instruction publique tient à ce que le *Lehrplan 21* soit mis en œuvre dans les meilleures conditions possibles. Elle estime que les élèves bernois ont besoin à peu près du même nombre de leçons que les élèves des autres cantons pour acquérir les compétences formulées dans le *Lehrplan 21*. La nouvelle grille horaire pour le canton de Berne repose par conséquent sur les hypothèses de planification du *Lehrplan 21*. Elle s'inspire aussi autant que possible de la grille horaire du plan d'études *Lehrplan 95*, qui a fait ses preuves, et ce bien que le nombre de leçons global de ce dernier soit largement inférieur à la moyenne intercantonale, au degré primaire comme au degré secondaire I. Les écarts concernent essentiellement l'allemand et les mathématiques, la nouvelle grille horaire prévoyant plus de temps pour l'enseignement de ces disciplines. Les revendications de certaines interventions parlementaires comme la motion Steiner-Brütsch (M 031/2011) visant à augmenter le nombre de leçons dans les disciplines STIM sont ainsi satisfaites.

Des membres du corps enseignant de tous les degrés, des directions d'école et des didacticiens et didacticiennes des disciplines ont été étroitement associés à l'élaboration de la grille horaire du canton de Berne. Le 29 janvier 2015, le projet a été discuté au gymnase de Köniz-Lerbermatt avec près de 200 enseignants et enseignantes. Dans l'ensemble bien accepté, le projet de grille horaire a légèrement été remanié à la suite de cette journée d'audition puis mis en consultation du 3 au 30 mars 2015. Les associations suivantes ont été invitées à prendre position sur le projet : LEBE, VSLBE, VPOD, le Verband Schulbehörden Bern (VSB), l'Association des communes bernoises (ACB) ainsi que l'Office des personnes âgées et handicapées de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (OPAH). Les avis exprimés lors de la procédure de consultation ainsi que les retours obtenus à l'occasion d'autres séances d'information et d'auditions organisées de mars à fin juin 2015 seront pris en compte dans la version définitive de la grille horaire.

Le gouvernement répond aux différents arguments invoqués comme suit :

Question 1 :

Face à la complexité des processus d'enseignement et d'apprentissage, l'étude de rapports de causalité se révèle difficile. L'étude PISA a pour but de déterminer dans quelle mesure les élèves ont, en fin de scolarité obligatoire, acquis les connaissances et les aptitudes leur permettant de prendre part à la société du savoir. Tous les trois ans, les performances des élèves âgés de 15 ans sont évaluées en mathématiques, en sciences naturelles et en lecture. La maîtrise des contenus et des objectifs des plans d'études n'est pas expressément l'objet du test. PISA ne couvre donc qu'une petite partie du plan d'études des différentes disciplines et ne concorde pas avec les objectifs et compétences formulés dans le *Lehrplan 95* ou le *Lehrplan 21*. Etant donné que l'évaluation repose exclusivement sur les performances de 11e année HarmoS, il n'est pas possible de tirer des conclusions pour le degré primaire.

Les résultats de l'étude PISA dans les différents cantons montrent que les élèves provenant des cantons dotés d'un nombre plus élevé de leçons en sciences naturelles et en mathématiques sont en général meilleurs dans ces disciplines. En lecture, il est plus difficile d'établir un rapport de causalité entre les performances et la grille horaire en allemand car les capacités en lecture ne dépendent pas uniquement des leçons d'allemand, mais aussi des autres disciplines ainsi que d'influences extrascolaires.

Dans le canton de Berne, les résultats des élèves à l'étude PISA 2012 étaient moyens en mathématiques en dépit d'un nombre relativement peu élevé de leçons dans cette discipline. Cette évaluation tenant compte des leçons obligatoires et des leçons obligatoires à option mais pas des leçons relevant de la formation autonome accompagnée (*Individuelle Lernförderung*) ni de la préparation aux écoles moyennes (*Mittelschulvorbereitung*), il convient de relativiser ce résultat. Ces deux dernières offres sont suivies par environ 80 pour cent des élèves et peuvent représenter jusqu'à quatre leçons par semaine en 10e et en 11e années HarmoS. Cet enseignement complémentaire est proposé principalement en mathématiques, en allemand et dans les langues étrangères.[17]

[17] Catherine Bauer, Erich Ramseier et Daniela Blum-Giger, *PISA 2012: Porträt des Kantons Bern (deutschsprachiger Teil)*, Berne : Forschungsgemeinschaft PISA Deutschschweiz 2014, p. 31 ss. Disponible en ligne sous : http://pisa.educa.ch/sites/default/files/20140923/pisa_2012_be.pdf [29.04.2015].

Bien que le temps d'enseignement ne soit qu'un facteur parmi beaucoup d'autres, les cinq études PISA réalisées ont montré que la durée de l'enseignement se répercute favorablement sur les performances. Aucune des études réalisées n'a pu mettre en évidence qu'une réduction du temps d'enseignement dans une discipline permettait une augmentation des performances dans celle-ci.

Question 2 :

Les études PISA consistent à comparer les résultats qui sont atteints à l'école avec les moyens d'enseignement propres à chaque canton mais elles n'étudient pas les rapports entre l'utilisation d'un manuel particulier et les performances des élèves.

Des compilations réalisées par l'Interkantonale Lehrmittelzentrale ilz (*Lehrmittelspektrum*, état de janvier 2014) montrent que les 21 cantons germanophones et plurilingues ont fréquemment recours aux mêmes moyens d'enseignement : au degré primaire, 19 cantons utilisent soit *Schweizer Zahlenbuch*, soit *Das Zahlenbuch*. Au degré secondaire I, c'est *Mathbuch.ch* qui a la faveur des cantons. Dans de nombreux cantons, d'autres outils traitant de sujets spécifiques comme l'algèbre ou la géométrie sont utilisés en complément.

La palette des moyens d'enseignement utilisés en allemand est plus vaste : 18 cantons utilisent le manuel *Die Sprachstarken*. Un nombre presque équivalent de cantons a recours de manière alternative ou complémentaire aux manuels *Sprachwelt Deutsch*, *Sprachfenster* et *Sprachland*.

Question 3 :

Le Conseil-exécutif n'a pas connaissance d'études comparatives traitant de l'influence du nombre de leçons sur les performances et se référant à la situation concrète du canton de Berne et/ou du *Lehrplan 21*.

Des études comme PISA ou TIMSS (*Trends in International Mathematics and Science Study*)[18] comparent les performances des élèves de différents pays. Lorsque ces études se penchent sur les répercussions du temps d'enseignement sur les performances, on peut dégager une tendance (cf. question 1 de la présente réponse) : la durée d'enseignement d'une discipline se répercute favorablement sur les performances dans cette discipline.[19]

Question 4 :

Il est prouvé que les activités physiques durant les cours ont un effet bénéfique sur la concentration et le comportement et favorisent par conséquent l'apprentissage. Des études récentes montrent en effet que de brèves phases d'exercice améliorent la capacité des élèves à se concentrer[20]. On observe que l'aménagement de séquences d'enseignement en mouvement est plus bénéfique que l'enseignement classique, où les élèves sont assis. Les dissipations sont moins nombreuses et la concentration augmente[21].

En revanche, les effets de l'exercice physique sur les performances scolaires ne sont pas établis de manière évidente. L'analyse de différentes études montre que bouger en classe a certes des effets positifs immédiats mais n'est pas un facteur significatif d'amélioration des performances scolaires[22]. Tout comme il n'est pas prouvé que les pauses et l'apprentissage en mouvement ont un effet négatif sur les performances.

Question 5 :

Les études évoquées montrent qu'il existe une corrélation positive entre le nombre de leçons dispensées et les performances scolaires des élèves. Néanmoins, elles montrent aussi que le temps d'enseignement n'est qu'un des nombreux facteurs qui influent sur les résultats scolaires. L'utilisation du temps d'enseignement par exemple, c'est-à-dire la période durant laquelle les élèves travaillent de manière concentrée et efficace, est un facteur tout aussi important. Il ressort de l'étude PISA que d'une manière générale, les élèves ont de meilleurs résultats lorsqu'un pourcentage élevé du temps d'apprentissage a lieu en classe (enseignement régulier) et que le temps d'apprentissage périscolaire (p. ex. rattrapage scolaire et devoirs) est plutôt faible. De plus, l'acquisition des processus d'apprentissage dans un contexte majoritairement scolaire accroît l'égalité des chances des élèves issus de familles ayant un faible niveau de formation.[23] Les études effectuées se réfèrent toutefois généralement au degré secondaire I et portent essentiellement sur les performances en mathématiques et en sciences naturelles.

Le Conseil-exécutif part du principe que les élèves bernois ont besoin à peu près du même nombre de leçons que ceux des autres cantons pour acquérir les compétences formulées dans le *Lehrplan 21*. C'est pourquoi il estime nécessaire de s'en tenir rigoureusement aux hypothèses de planification pour aménager la grille horaire et souhaite que les élèves bernois disposent du même temps d'apprentissage que les élèves des autres cantons.

Le *Lehrplan 21* met davantage l'accent sur l'application du savoir ainsi que sur les compétences et aptitudes que les plans d'études précédents. Contrairement à la démarche

---

[18] L'étude *Trends in International Mathematics and Science Study* réalisée en 1995 portait sur les connaissances de base en mathématiques et en sciences naturelles des élèves du degré secondaire d'une quarantaine de pays.

[19] D. P. Baker, R. Fabrega, C. Galindo et J. Mishook : *Instructional time and national achievement: Cross-national evidence*, in : Prospects. Quarterly Review of Comparative Education 34, n° 3 (2004), p. 311–334 ; M. Kobarg, M. Prenzel, T. Seidel, M. Walker, B. McCrae, J. Cresswell, J. Wittwer : *An International Comparison of Science Teaching and Learning. Further Results from PISA 2006*, Münster : Waxmann 2011 et Ludger Wössmann, *Schooling Resources, Educational Institutions and Student Performance: the International Evidence*, in : Oxford Bulletin of Economics and Statistics 65, n° 2 (2003), p. 117–170.

[20] Cf. p. ex. Mario Kamer, Mirko Schmidt et Achim Conzelmann : *Die Effekte einer akuten Bewegungsintervention auf die Konzentrationsleistung von Primarschulkindern*, in : 7e Congrès annuel de la Société suisse des sciences du sport sur le thème « Sportwissenschaften – Im Plural ? », Société suisse des sciences du sport 2015. Disponible en ligne sous : http://boris.unibe.ch/64150/1/Kamer%20et%20al_2015_Abstract_SGS_61.pdf [22.5.2015].

[21] J. E. Donnelly et K. Lambourne : *Classroom-based physical activity, cognition, and academic achievement*, in : Preventive Medicine 52, Suppl. 1 (juin 2011), p. 36–42.

[22] Caitlin Lees et Jessica Hopkins : *Effect of aerobic exercise on cognition, academic achievement, and psychosocial function in children: a systematic review of randomized control trials*, in : Preventing Chronic Disease10 (2013). Disponible en ligne sous : www.cdc.gov/pcd/issues/2013/13_0010.htm [15.5.2015] et Howard Taras : *Physical activity and student performance at school*, in : Journal of School Health 75, n° 6 (août 2005), p. 214–218.

[23] OCDE : *Faut-il investir dans les cours de soutien après la classe ?* in : PISA à la loupe n° 3, avril 2011. Disponible en ligne sous : http://www.oecd.org/pisa/pisaproducts/pisainfocus/47954868.pdf [9.6.2015].

qui vise essentiellement à accumuler le plus grand savoir possible dans un laps de temps aussi court que possible (savoir souvent superficiel), la démarche didactique du *Lehrplan 21* repose sur l'idée qu'il faut suffisamment de temps pour acquérir un savoir durable. Le but n'est pas d'arriver à tout prix au bout du programme, mais de permettre aux élèves de réfléchir à ce qu'ils ont appris et d'appliquer le savoir acquis en situation nouvelle. Les élèves doivent être en mesure d'acquérir des stratégies et des techniques qui leur permettront d'apprendre de manière autonome, efficace et ciblée tout au long de leur vie.
Augmenter le nombre de leçons, c'est donner aux élèves et aux membres du corps enseignant assez de temps pour acquérir et approfondir les compétences décrites dans le *Lehrplan 21*. C'est le seul moyen de donner aux élèves la possibilité d'appliquer leurs connaissances et de les mettre à profit plus tard, dans leur vie quotidienne et leur vie professionnelle.

Affaire 2015.RRGR.63

N° de l'intervention:	015-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	19.01.2015
Déposée par:	Baumann (Suberg, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
N° d'ACE:	819/2015 du 24 juin 2015
Direction:	ECO

Transparence des paiements directs dans l'agriculture

Il faut toujours qu'un journaliste en fasse la demande pour que soient publiés les montants les plus élevés des paiements directs, par exploitation et par année. Pour l'année passée, à la demande de la Berner Zeitung, l'Office de l'agriculture et de la nature a publié les chiffres suivants : 550 millions de francs au total ont été versés en paiements directs aux exploitations du canton de Berne pour 2014, 95 exploitations ont touché plus de 150 000 francs. 19 exploitations sur ces 95 touchent plus de 200 000 francs et deux, plus de 300 000 francs par année. Dans la presse, ces chiffres sont diffusés sous des titres tels que « Des paysans encaissent des centaines de milliers de francs de l'Etat » ou « Subventions : les paysans de montagne encaissent ». Comme seul le journal est informé des chiffres exacts et des faits et que les chiffres officiels sont relativement peu parlants, les lecteurs et lectrices de la presse sont livrés à l'interprétation des journalistes. Par exemple, les chiffres ne disent pas s'il s'agit d'exploitations ou de communautés d'exploitations, et ils ne révèlent pas le nombre de salariés qui sont engagés dans les exploitations en question. Dans l'exemple cité ci-dessus, il faut supposer que le responsable de l'exploitation qui bénéficie des paiements directs les plus élevés touche plus de 25 000 francs par mois. Pour plus de transparence dans la gestion des fonds publics et pour permettre la formation d'une opinion objective, il faut que les autorités publient de manière proactive les chiffres précis et les faits, sans attendre qu'un journaliste en fasse la demande.

Cela étant, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :
1. Parmi les 95 exploitations qui ont touché plus de 150 000 francs en paiements directs en 2014, combien sont des communautés d'exploitation ?
2. Combien d'employés travaillent sur les deux exploitations qui ont perçu plus de 300 000 francs en 2014 ?
3. La nouvelle politique agricole 2014 a eu pour effet d'abroger les limites de revenu et de fortune. Sait-on combien parmi ces 95 exploitations étaient concernées par les paiements directs avant la suppression de ces limites ?
4. Le Conseil-exécutif, ou l'Office de l'agriculture et de la nature, est-il prêt à publier chaque année une liste des montants versés en paiements directs aux 100 plus grandes bénéficiaires? Sous forme anonyme ou non, avec les principaux faits et chiffres concernant chaque exploitation : taille en hectares, employés salariés et nombre de têtes pour les éleveurs de bétail ?
5. Le Conseil-exécutif serait-il favorable à la publication annuelle, avec les noms, de tous les bénéficiaires des paiements directs, comme cela se fait en Europe ?
6. Le Conseil-exécutif serait-il prêt à soutenir une initiative cantonale déposée dans ce sens ?

Réponse du Conseil-exécutif

1. Parmi les 95 exploitations concernées figurent 17 communautés d'exploitation, 21 sociétés de personnes, 5 exploitations d'estivage et 52 exploitations dirigées par une personne physique (exploitant ou exploitante).
2. Le nombre d'employés travaillant sur les exploitations agricoles n'étant pas recensé, il n'est pas possible de répondre à cette question.
3. 8 des 95 exploitations en question étaient concernées par des réductions de revenu et de fortune.
4. et 5. Pour des raisons de protection des données, le Conseil-exécutif ne dispose d'aucune marge de manœuvre en la matière. La publication d'une liste anonyme des 100 plus grands bénéficiaires n'est pas non plus envisageable : en effet, les exploitations concernées étant peu nombreuses, elles pourraient être identifiées à partir de ces informations.
   En vertu de l'article 19, alinéa 1bis de la loi fédérale du 19 juin 1992 sur la protection des données (LPD; RS 235.1), les organes fédéraux et cantonaux peuvent communiquer des données personnelles dans le cadre de l'information officielle du public, d'office ou en vertu de la loi du 17 décembre 2004 sur la transparence (LTrans; RS 152.3), à condition que les indications concernées soient en rapport avec l'accomplissement de tâches publiques et que leur communication réponde à un intérêt public prépondérant. Par conséquent, la liste des montants des paiements directs versés et de leurs bénéficiaires ne peut être publiée que si l'intérêt public pour l'utilisation des recettes fiscales l'emporte sur l'intérêt personnel des bénéficiaires de paiements directs à tenir secrètes une grande partie du revenu de leur exploitation et les données d'exploitation y relatives.
   Jusqu'à présent, le législateur a toujours été d'avis que l'intérêt public à la transparence ne prime pas l'intérêt

des particuliers à la protection de leur vie privée. En rejetant la motion Baumann (97.3310) en 1999, le Conseil national a expressément déclaré que les données relatives au montant des paiements directs versés par exploitation ne pouvaient pas être publiées. Cette intervention chargeait le Conseil fédéral d'apporter à la législation sur la protection des données une modification propre à permettre la publication des montants versés par exploitation au titre des paiements directs. Selon les informations fournies par l'Office fédéral de l'agriculture, cette question n'a plus jamais été soulevée depuis.

La publication des données personnelles concernant les aides agricoles ne fait pas non plus l'unanimité au sein des Etats membres de l'Union européenne (UE). Des informations de ce type ont été rendues publiques pour la première fois en 2008. Toutefois, dans un arrêt du 9 novembre 2010, la Cour de justice de l'UE a indiqué qu'en l'absence de base légale suffisante en la matière, la publication d'informations personnelles relatives aux bénéficiaires d'aides agricoles allait à l'encontre du principe de proportionnalité. Les règles de transparence ont par conséquent été renforcées dans le cadre de la réforme de la politique agricole commune. Les données liées aux aides agricoles versées par l'UE en 2014 peuvent être consultées depuis le 1er juin 2015. Chaque Etat membre publie les indications suivantes sur un site Internet prévu à cet effet : nom du bénéficiaire (exceptions pour les très faibles montants), commune dans laquelle le bénéficiaire est domicilié ou enregistré, répartition des montants des versements entre les différentes mesures, somme de ces montants par exercice et description des projets financés par les fonds européens.

6. Pour les raisons de protection des données déjà évoquées, le Conseil-exécutif ne soutiendrait pas d'initiative cantonale allant dans ce sens.

Affaire 2015.RRGR.405

N° de l'intervention:	129-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	20.04.2015
Déposée par:	Berger (Aeschi, UDC) (porte-parole) Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Luginbühl-Bachmann (Krattigen, PBD) von Känel (Lenk i.S., UDC) Fischer (Meiringen, UDC) Knutti (Weissenburg, UDC) Flück (Brienz, PLR) Rösti (Kandersteg, UDC)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	971/2015 du 19 août 2015
Direction:	JCE

Non à la fermeture des PAM de Gumm et Rosenegg

L'article 54, alinéa 3 de l'ordonnance fédérale sur l'infrastructure aéronautique (RS 748.131.1 ; OSIA) fixe à 48 le nombre maximal des places d'atterrissage en montagne (PAM). Le tourisme et l'industrie héliportée utilisent 42 places et renoncent ainsi à six PAM.

Le Conseil fédéral a décidé le 14 mai 2014 de réduire le nombre de PAM à 40. D'après la partie conceptionnelle du Plan sectoriel de l'infrastructure aéronautique (PSIA) préparé par l'Office fédéral de l'aviation civile, les PAM de Rosenegg-West et de Gumm devraient être fermées. Les autorités sont en cours d'audition, la procédure devrait s'achever le 24 avril.

Le 16 février 2015, un comité très représentatif, la « *Interessengemeinschaft pro Gebirgslandeplatz Rosenegg/Gumm* », a adressé un courrier à la conseillère fédérale Doris Leuthard (avec copie à Barbara Egger-Jenzer) pour réclamer le maintien des deux PAM.

Le comité comprend dix membres du Grand Conseil issus de la région, 19 maires, diverses organisations sportives et écoles de ski, des associations de guides de montagne, les sections du CAS de Grindelwald, Oberhasli, Lauterbrunnen et Oldenhorn, les offices de tourisme de Grindelwald, Haslital, Gstaad-Saanenland et Wengen-Mürren-Lauterbrunnen ainsi que d'autres organisations.

La consternation de la région a plusieurs causes : a) seul l'Oberland bernois est concerné par la fermeture des PAM et b) cette décision va à l'encontre des intérêts d'une majorité de la population de la région. On est en droit de supposer que les autorités veulent faire là une faveur aux opposants de l'aviation de montagne, alors que le tourisme traverse une phase très difficile.

Les régions de haute montagne ne peuvent pas se passer de l'hélicoptère, qui est utilisé quotidiennement pour le sauvetage, le ravitaillement et le transport. Les entreprises concernées sont très compétentes. L'aviation de montagne est une discipline exigeante car les conditions – luminosité, vent et météo – ne cessent de changer. Les pilotes doivent s'entraîner régulièrement pour pouvoir réagir correctement même dans les situations extrêmes. Les exemples sont suffisamment nombreux dans notre région. L'entraînement doit se faire en conditions réelles, pas dans un simulateur. Et pour les pilotes, transporter des touristes, c'est aussi une occasion supplémentaire de se faire la main.

La fermeture des PAM de la région réduirait encore la possibilité pour les pilotes et les services de sauvetage de se former. Elle aura aussi pour conséquence d'augmenter la fréquentation des autres places, ce qui n'est dans l'intérêt de personne, y compris des associations de protection de l'environnement.

Le Conseil-exécutif doit s'investir sans réserve pour les revendications et les besoins de la population de l'Oberland bernois et s'opposer dans la mesure des possibilités du canton à la fermeture des PAM.

Il est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Est-il disposé à intervenir énergiquement et à proposer au Conseil fédéral de renoncer définitivement à la fermeture des PAM de Gumm et Rosenegg-West ?

2. Est-il disposé, entre la fin de la procédure de consultation et la décision du Conseil fédéral, à intervenir auprès de ce dernier pour s'opposer à la fermeture des deux PAM ?
3. Quelle est la teneur de la prise de position émise par le canton de Berne dans le cadre de la procédure de consultation concernant la fermeture des PAM ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le 19 janvier 2015, l'Office fédéral de l'aviation civile a entamé l'audition relative à l'adaptation de la partie conceptionnelle III B6a sur les places d'atterrissage en montagne (PAM) du Plan sectoriel de l'infrastructure aéronautique (PSIA). C'est la décision du Conseil fédéral du 14 mai 2015 d'interrompre le processus d'examen des PAM demandé en 2000 et de plafonner le réseau à 40 places qui a entraîné l'adaptation du PSIA. Conformément à l'article 54, alinéa 3 de l'ordonnance sur l'infrastructure aéronautique (OSIA; RS 748.131.1), le nombre maximal de PAM est actuellement fixé à 48. En réalité, il en existe 42, dont dix dans le canton de Berne.
Le Conseil-exécutif a pris position à deux reprises dans le cadre de l'audition. Par courrier du 22 avril 2015, il a fait savoir qu'il comprenait que le Conseil fédéral veuille simplifier la procédure de régulation du réseau de terrains d'atterrissage et aboutir rapidement à des décisions ayant force obligatoire. Néanmoins, il a également expliqué qu'il ne pouvait approuver dans un premier temps les choix concrets concernant la réduction du nombre de PAM dans le réseau. Le Conseil-exécutif ne comprend pas pourquoi les terrains d'atterrissage de Rosenegg-West et de Gumm en particulier devraient être supprimés. Il ne trouve ni arguments aéronautiques, écologiques ou économiques plausibles justifiant le maintien ou la suppression de tel ou tel terrain d'atterrissage, ni pesée d'intérêts objective. Par conséquent, le Conseil-exécutif a demandé que l'évaluation des différents sites soit rendue publique et communiquée de manière appropriée, dans le cadre d'une table ronde, par exemple, comme le lui avaient suggéré plusieurs communes concernées.
Une telle table ronde a eu lieu le 7 mai 2015 à Thoune. A cette occasion, les représentants de la Confédération n'ont pas été en mesure d'expliquer de manière convaincante pourquoi les PAM de Gumm et de Rosenegg-West en particulier devaient être supprimés. Le Conseil-exécutif a par la suite entrepris un nouvel examen des faits. Dans ce contexte, il a auditionné une nouvelle fois les communes concernées. Par courrier du 17 juin 2015, il a fait savoir à l'Office fédéral de l'aviation civile qu'il était parvenu à la conclusion que l'utilisation de ces deux PAM représentait une offre de niche importante pour l'industrie locale et recelait de précieuses possibilités de formation pour les pilotes et les spécialistes chargés du sauvetage en montagne. Pour le Conseil-exécutif, la fermeture de deux PAM existants n'entraînera pas de réduction du nombre de vols, c'est pourquoi il a proposé de maintenir le statu quo, soit 42 places d'atterrissage.
Question 1:
Oui.
Question 2:
Oui, dans la mesure où il existe des signes laissant présager que la Confédération ne va pas prendre en considération sa proposition.
Question 3:
Les prises de position du canton de Berne du 22 avril et du 17 avril 2015 sont publiées en ligne à l'adresse suivante: http://www.rr.be.ch/rr/fr/index/rrbonline/rrbonline/suche_rrb.html, ACE n° 405/2015 et 756/2015 (en allemand).

Affaire 2015.RRGR.454

N° de l'intervention:	131-2015
Type d'intervention:	Interpellation
Déposée le:	28.04.2015
Déposée par:	Kropf (Berne, Les Verts) (porte-parole)
Cosignataires:	0
Urgence:	accordée le 04.06.2015
N° d'ACE:	970/2015 du 19 août 2015
Direction:	JCE

Réduction des primes de l'assurance-maladie: un peu d'ordre dans les chiffres

La réduction individuelle des primes d'assurance-maladie (RIP) est devenue l'un des piliers de la politique sociale. Or, les chiffres de la RIP dans le canton de Berne ne reflètent en rien cette importance. Contrairement à la Confédération, qui met ses statistiques à jour tous les ans et qui les publie sur le site de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP), le canton de Berne ne livre quasiment pas de chiffres. Quant aux rares statistiques disponibles, elles sont très contradictoires. Les écarts récemment rendus publics entre les chiffres du budget et ceux des comptes de l'exercice 2014 le montrent bien, il est difficile de gérer avec pareille zone d'ombre. Deux exemples pour illustrer ce propos :
Une coupe de 20 millions de francs a été décidée dans le budget 2013 de la RIP (cf. BU 2013, chiffre 2.4.5 Allégements dans le domaine des prestations complémentaires et de la réduction des primes, p. 48). Mais la communication qui a fait suite à la publication du budget était plus que brouillée :
- Le communiqué du 12 septembre 2012 sur la mise en œuvre (précipitée) des mesures d'économie signalait que, dans le domaine de la réduction des primes, ces mesures « allégeront les finances cantonales de quelque 20 millions de francs l'an prochain ». Deux paragraphes plus loin, on pouvait lire : « Le budget 2013 prévoyait des dépenses à hauteur de quelque 370 millions de francs pour la réduction des primes d'assurance-maladie. Ce montant sera réduit de 14 millions de francs environ ». Combien a-t-on économisé en définitive ? Le communiqué signalait que la réduction toucherait « env. 130 000 ayants droit ».
- Dans sa réponse à la motion Imboden 217-2012, intitulée « Réduction des primes de l'assurance-maladie: un peu d'ordre dans les chiffres », le Conseil-exécutif confirmait que 130 000 personnes seraient bien concernées par la

réduction des primes. Mais nulle part il n'est question d'une suppression complète de la réduction des primes.

- Avant le débat sur l'Examen des offres et des structures (EOS), le Conseil-exécutif a publié le 13 novembre 2013 les « fiches des mesures EOS contestées ». Ce document signalait que « les mesures introduites au 1er janvier 2013 ont déjà permis d'économiser quelque 20 millions de francs. Ces mesures incluaient, d'une part, des coupes dans les montants versés au titre de la réduction des primes et d'autre part, une réduction du nombre de bénéficiaires (environ 20 000 personnes ont reçu des montants moins élevés qu'en 2012 ». En l'espace d'une année, le nombre de personnes concernées serait ainsi passé de 130 000 à 20 000. Est-ce vraiment la réalité ? Le document mentionnait en outre pour la première fois la suppression complète de la réduction des primes.
- Dans un article de fond publié le 29 octobre 2013, la *Berner Zeitung* avançait le chiffre de 10 000 personnes qui avaient perdu le bénéfice de la RIP et de 110 000 qui avaient touché moins d'argent qu'en 2012 du fait des mesures d'économie introduites le 1er janvier 2013.
- Le 22 septembre 2014, le *Bund* affirmait qu'en 2013, plus de 30 000 personnes avaient perdu le droit à la RIP et que de nombreux bénéficiaires avaient subi une baisse de leurs allocations. Les deux quotidiens évoquent donc la suppression complète, alors qu'il n'en était pas question en 2012.

Second exemple : Les chiffres publiés sur le site de l'OFSP à propos des subventions fédérales et cantonales à la réduction des primes diffèrent dans certains cas considérablement des chiffres annoncés par le canton (cf. tableau ci-après). De plus, s'agissant de la statistique de l'assurance-maladie obligatoire, l'OFSP dit qu'à partir de 2012, la comparabilité des chiffres est limitée du fait du changement de pratique introduit par le canton de Berne dans la réduction des primes accordée aux bénéficiaires de prestations complémentaires et d'aide sociale.

	Subvention fédérale		**Subvention cantonale**	
	Statistique de l'assurance-maladie obligatoire publiée par l'OFSP	Chiffres publiés par le canton de Berne	Statistique de l'assurance-maladie obligatoire publiée par l'OFSP	Chiffres publiés par le canton de Berne
2012	269	269	114	129
2013	270	270	90	125
2014	276	273		98
2015	289	280		80

Compte tenu de l'impact, en termes de politique sociale, des mesures d'économie dans le domaine de la RIP et de la nécessité de pouvoir disposer de bases de décision précises et fiables, le Conseil-exécutif est prié de répondre aux questions suivantes :

1. Quelle somme exactement a-t-on économisée sur la RIP suite aux décisions prises au sujet du budget 2013 (chiffre 2.4.5 Allégements dans le domaine des prestations complémentaires et de la réduction des primes, mesure d'économie de 20 mio, p. 48) ? A partir de quelle date ces décisions ont-elles été mises en application ? Pourquoi est-ce que cela n'apparaît pas dans le tableau ci-dessus (réduction de 4 mio « seulement ») ?
2. Combien de personnes ont-elles complètement perdu la RIP suite aux coupes opérées dans le budget 2013 et mentionnées à la question 1 ? Quel pourcentage cela représente-t-il sur le total des bénéficiaires ? Combien de bénéficiaires ont touché moins d'allocations qu'en 2012 ? Quel pourcentage cela représente-t-il sur le total des bénéficiaires ?
3. Quelle est la somme économisée à ce jour grâce aux mesures EOS ? Combien de personnes ont-elles complètement perdu la RIP suite aux mesures décidées dans le cadre de l'EOS ? Combien de bénéficiaires ont touché moins d'allocations ? Quelles ont été les étapes de ce processus : à partir de quand les coupes ont-elles été mises en œuvre ? Prière de fournir les réponses sur la base du volume réel de la coupe, 52 millions de francs.
4. Comment la subvention fédérale versée au canton de Berne pour la réduction de primes a-t-elle évolué depuis 2012 et quelles sont les prévisions pour les prochaines années ? Comment expliquer les écarts pour 2014 (3 mio) et 2015 (9 mio) ?
5. Comment la subvention cantonale pour la réduction de primes a-t-elle évolué depuis 2012 et quelles sont les prévisions pour les prochaines années (quelles mesures d'économie sont prises en compte / ne sont pas prises en compte) ? Comment expliquer les écarts massifs par rapport aux chiffres de la Confédération pour 2012 (15 mio) et 2013 (35 mio) ?
6. Le Conseil-exécutif ne juge-t-il pas problématique le fait que Berne soit le seul canton à comptabiliser selon un autre système la RIP des bénéficiaires de prestations complémentaires et d'aide sociale, compromettant en cela les statistiques de la Confédération ?
7. Combien de personnes sont au bénéfice de la RIP dans le canton de Berne et quel est le taux de bénéficiaires (chiffres depuis 2000) ?
8. Le Conseil-exécutif est-il disposé à publier des statistiques transparentes, fiables et régulièrement actualisées sur le site du canton et à diffuser ainsi les principaux chiffres de la RIP et de son évolution (subvention fédérale, subvention cantonale, nombre de bénéficiaires, taux de bénéficiaires) ?

Réponse du Conseil-exécutif

Le droit à une réduction des primes est régi par les articles 14 et suivants de la loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et

sur l'assurance militaire (LiLAMAM; RSB 842.11) ainsi que par les dispositions y relatives de l'ordonnance cantonale sur l'assurance-maladie (OCAMal; RSB 842.111.1, en particulier les art. 9 ss). Quiconque remplit les exigences légales en la matière a dans tous les cas droit à une réduction des primes.

Cela signifie qu'une coupe dans les montants affectés à la réduction des primes s'accompagne toujours d'une modification de l'OCAMal. Cette modification se fonde sur des modèles qui sont calculés de manière à ce que les ressources disponibles inscrites au budget correspondent autant que possible aux réductions des primes à payer effectivement au cours de l'exercice comptable. Il n'en reste pas moins que des écarts entre le budget et les comptes sont inévitables dans un système qui doit prendre en compte non seulement le revenu et la fortune, mais aussi la structure familiale et les différentes régions de primes. Par ailleurs, les modifications de l'OCAMal doivent intervenir à l'avance car il n'est possible de déterminer si une personne a véritablement droit à une réduction des primes que s'il existe une base légale en la matière.

En ce qui concerne la réduction des primes, il convient toujours de déterminer si l'information donnée se rapporte aux prévisions budgétaires ou aux comptes.

Le Conseil-exécutif répond aux questions posées de la manière suivante :

Question 1

Lors du processus d'établissement du budget 2013, le Conseil-exécutif a décidé le 6 juin 2012 d'économiser un total de 20 millions de francs dans le domaine de la réduction des primes et des prestations complémentaires. Il a chargé la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (JCE) de préparer la mise en œuvre de ces mesures pour le budget 2013 et le plan intégré mission-financement 2014 à 2016, y compris les modifications requises au niveau des ordonnances.

Dans le cadre des modifications de l'OCAMal, la JCE a soumis au Conseil-exécutif des propositions qui devaient permettre d'économiser 14 millions de francs dans le domaine de la réduction des primes. Le 12 septembre 2012, le Conseil-exécutif a avalisé les propositions de la JCE (ACE 1326/2012) et a fixé la date d'entrée en vigueur de la modification de l'ordonnance au 1er janvier 2013. Les informations détaillées sur chacune des mesures se trouvent dans le rapport concernant la révision de l'OCAMal pour 2013. Dans le même temps, 6 millions de francs devaient être économisés dans le domaine des prestations complémentaires : les personnes dont l'excédent de dépenses est inférieur au montant de la réduction ordinaire maximale des primes n'ont désormais plus droit qu'à la réduction ordinaire maximale des primes. Dans le cas où l'excédent de dépenses est supérieur au montant de la réduction ordinaire maximale des primes mais inférieur à la prime moyenne dans le canton, la personne concernée bénéficie de la réduction maximale ordinaire des primes ainsi que de la différence entre la réduction des primes et l'excédent de dépenses. Ces mesures devaient permettre de diminuer d'environ 3 900 le nombre de personnes qui bénéficient chaque année de prestations complémentaires annuelles, ce qui représente à peu près neuf pour cent de l'ensemble des ayants droit.

L'auteur de l'interpellation fait référence aux données que l'OFSP a publiées sur son site. La colonne « subvention fédérale » y indique la somme des contributions effectivement versées (de 2012 à 2014) ou la somme définitive à verser pour 2015 conformément à l'article 2 de l'ordonnance sur les subsides fédéraux destinés à la réduction des primes dans l'assurance maladie (RS 832.112.4). Les chiffres publiés par le canton de Berne sur la subvention fédérale (seconde colonne) représentent les valeurs définitives qui ont été calculées pour 2012 et 2013, alors que les chiffres pour 2014 et 2015 sont des prévisions (estimation du pourcentage de variation en fonction de l'exercice précédent), qui ont été prises en compte pour l'établissement du budget 2014; à l'époque (mai 2013), en effet, les valeurs effectives n'étaient pas encore connues.

Les tableaux ci-dessus ne montrent pas l'économie de 14 millions de francs car le nombre d'ayants droit varie constamment et les modèles de calculs qui ont été réalisés au cours de la première moitié de 2012 n'ont débouché que sur de simples prévisions. En effet, ce n'est qu'à la fin d'un exercice comptable que l'on peut connaître le nombre définitif de bénéficiaires et, partant, le montant total de la réduction des primes qui en résulte.

Question 2

Une des mesures adoptées prévoyait d'abaisser de 42 000 à 38 000 francs le plafond du revenu déterminant pour la nouvelle catégorie des familles (5e catégorie de revenu) qui avait été introduite le 1er janvier 2012. Selon le rapport concernant la révision de l'OCAMal pour 2013, le Conseil-exécutif estimait que 15 000 personnes environ perdraient leur droit à la réduction des primes, ce qui correspondait à environ cinq pour cent de l'ensemble des ayants droit.

En outre, pour la mise en œuvre des mesures d'économie et d'allégement, la réduction des primes a été abaissée de 5 à 8 francs par mois pour près de la moitié des ayants droit (soit environ 130 000 de l'ensemble des 285 000 personnes concernées).

Il n'est pas possible de déterminer combien de personnes ont été effectivement touchées par telle ou telle mesure. La seule unité de mesure dont on dispose (a posteriori) est le nombre total d'ayants droit (voir réponse à la question 7 de la présente interpellation).

Question 3

Dans le cadre des mesures EOS et en plus des coupes déjà prévues pour 2013 dans le domaine de la réduction des primes, 20 millions de francs devaient être économisés au 1er janvier 2014 (conformément à la modification au 1er janvier 2014 de l'ordonnance cantonale sur l'assurance-maladie; ACE 1486 du 30 octobre 2013) ainsi que 4,3 millions de francs supplémentaires à partir du 1er juillet 2014 (conformément à la modification de l'OCAMal au 1er juillet 2014, ACE 424 du 2 avril 2014). La clôture des comptes de 2014 a révélé que les dépenses relatives à la réduction individuelle des primes ont été sensiblement moins élevées que prévu. La baisse s'est chiffrée à environ 27 millions de francs, soit un écart de 7,5 pour cent environ par rapport au budget 2014.

La réalisation des mesures d'économie a impliqué un abaissement du nombre d'ayants droit au moyen d'une réduction du revenu déterminant maximal permettant de faire valoir le droit à la réduction des primes (de 35 000 fr., ou 38 000 fr.

pour la catégorie des familles, à 31 000 fr. au 1er janvier 2014 et à 30 500 fr. au 1er juillet 2014). Il n'a pas été question d'une diminution des montants accordés au titre de la réduction des primes car l'efficacité de cette mesure de politique sociale dans le canton de Berne s'en serait encore trouvée réduite.

En 2014, les personnes ou ménages qui étaient en deçà de la valeur seuil ont bénéficié d'une réduction des primes. Les personnes touchant une aide sociale ou des prestations complémentaires ont eu droit à la réduction ordinaire maximale des primes.

Des travaux d'analyse et une modélisation ont toujours été effectués en amont des mesures adoptées. Ces travaux sont coûteux, complexes et toujours quelque peu imprécis car un grand nombre de facteurs sont à prendre en compte pour déterminer le droit à une réduction. Étant donné que, dans un court délai, il fallait examiner plusieurs mesures d'économie différentes (2013/2014) dont la base de départ variait au cours du temps, les effets des mesures ne pouvaient être contrôlés que dans leur ensemble et jamais isolément. Les variations qui interviennent dans la structure de la population, ou encore dans la situation économique et familiale des ménages bernois, ne peuvent jamais être calculées de manière exacte. En outre, il n'est pas possible de déterminer à l'avance le nombre de personnes qui feront une demande de réduction des primes.

Question 4

L'auteur de l'interpellation a correctement restitué dans son tableau le montant de la subvention fédérale consacrée à la réduction des primes pour la période allant de 2012 à 2015.

Année	En mio de CHF
2012	269
2013	270
2014	276
2015	289

Comme expliqué dans la réponse à la question 1, les écarts en 2014 et 2015 s'expliquent par la différence entre les pronostics de la JCE et la valeur comptable effective. D'après une estimation de l'OFSP, le montant de la subvention pour 2016 devrait se chiffrer à environ 300 millions de francs. La JCE a repris cette valeur dans son budget 2016. Dans le cadre du plan intégré mission-financement 2017 à 2019, la JCE table sur une progression moyenne des subventions fédérales de 1,5 pour cent par an.

Question 5

Comme expliqué dans l'introduction, les coupes dans les montants versés au titre de la réduction des primes présupposent une base légale. Le droit à une réduction des primes défini par l'OCAMal est déterminé par les ressources aussi bien cantonales que fédérales inscrites au budget.

La subvention cantonale effective correspond à la différence entre les dépenses consenties et la subvention fédérale pour la réduction des primes.

Année	En mio de CHF
2012	129
2013	125
2014	67

Pour 2015, la JCE table sur une subvention cantonale d'environ 61 millions de francs (tendance dégagée par l'extrapolation) pour autant que l'évolution ne change pas radicalement pendant l'année.

Les écarts par rapport aux valeurs publiées par l'OFSP s'expliquent par le fait que ces dernières correspondent aux subventions versées dans le canton, arriérés de paiement (actes de défaut de biens) non compris. En outre, les statistiques de l'OFPS n'incluent pas les modifications apportées aux provisions après l'évaluation annuelle des besoins en la matière pour la réduction des primes. En revanche, les comptes annuels du canton de Berne correspondent aux subventions effectivement versées, retards de paiement inclus. La dissolution de provisions diminue les charges tandis que la création de provisions les accroît.

Question 6

La pratique du canton en matière de facturation est conforme aux principes énoncés dans la loi sur la péréquation financière et la compensation des charges. Il est vrai que, depuis 2012, cette pratique limite la possibilité de faire des comparaisons intercantonales. Étant donné que les systèmes de réduction des primes diffèrent considérablement d'un canton à l'autre, il n'est de toute façon pas possible d'obtenir une comparaison concluante sur la base des statistiques publiées par l'OFSP. Le Conseil-exécutif estime qu'il est plus pertinent d'établir des comparaisons intercantonales sur l'efficacité de la réduction des primes. L'OFSP conduit et publie régulièrement un tel monitorage (voir https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=fr&msg-id=44066).

Question 7

Le tableau ci-dessous indique le nombre de bénéficiaires pour la période 2002 à 2014. Afin de déterminer la part de bénéficiaires, le nombre officiel d'habitants est établi au 31 décembre (en règle générale n-1 ; par exemple, le nombre de bénéficiaires de 2014 est comparé au nombre d'habitants au 31 décembre 2013, publié au printemps 2015). Le nombre de bénéficiaires indiqué ci-après est tiré des statistiques de l'assurance-maladie obligatoire, que l'OFSP publie chaque année sur la base des données fournies par les cantons.

Selon l'Office fédéral de la statistique, le canton de Berne comptait 952 549 habitants en 2002 et 1 001 281 habitants fin 2013. Les parts de bénéficiaires pour la période allant de 2002 à 2007 ne sont pas disponibles. Compte tenu du nombre de bénéficiaires, on estime qu'ils se situaient entre 28 et 34 pour cent.

Année	Nombre de bénéficiaires	En pour-cent (arrondi)
2002	326 321	-
2003	315 201	-
2004	290 210	-
2005	280 341	-
2006	272 578	-
2007	322 770	-

2008	290 689	30
2009	276 584	28
2010	261 666	27
2011	256 423	26
2012	287 683	27
2013	254 078	26
2014	226 761	23*

* Mesuré sur la base de la « population résidente permanente du canton de Berne en 2013 » (source: http://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/gemeinden/gemeinden/gemeindedaten.html)

Question 8

Chaque année, l'OAS publie sur son site Internet une documentation concernant la réduction des primes avec les renseignements souhaités dans l'interpellation (http://www.jgk.be.ch/jgk/fr/index/direktion/organisation/asvs/downloads_publikationen.html). Le Conseil-exécutif estime que cette documentation ainsi que les analyses publiées par l'OFSP mettent à disposition suffisamment d'informations. Il est donc d'avis qu'il n'est pas nécessaire de prendre d'autres dispositions.

Affaire 2015.RRGR.56

N° de l'intervention: 009-2015
Type d'intervention: Interpellation
Déposée le: 19.01.2015
Déposée par: Hügli (Biel/Bienne, PS) (porte-parole)
Cosignataires: 0
N° d'ACE: 761/2015 du 17 juin 2015
Direction: JCE

Activités des autorités de conciliation et des tribunaux régionaux (litiges relevant du droit du travail)

Plusieurs années se sont écoulées depuis la réforme judiciaire et le changement de statut des tribunaux du travail. On dispose maintenant des chiffres permettant de faire une première évaluation.

Le Conseil-exécutif est dès lors prié de répondre aux questions suivantes:

1. Combien de procédures portant sur des litiges relevant du droit du travail les autorités de conciliation ont-elles liquidées ces trois dernières années ?
2. Dans quelles catégories ces procédures entraient-elles ?
3. Combien de ces procédures ont été portées devant un tribunal régional ?
4. Comment le Conseil-exécutif juge-t-il cette procédure, maintenant éprouvée ?

Réponse du Conseil-exécutif

Question 1:

Au cours des trois derniers exercices (2012 à 2014), 3386 procédures de conciliation relevant du droit du travail ont été liquidées, à savoir 1078 en 2012, 1224 en 2013 et 1084 en 2014.

Question 2:

Il existe différentes manières de liquider définitivement une procédure de conciliation: par une transaction, par un retrait / une reconnaissance, par l'acceptation d'une proposition de jugement et par une décision. Si une liquidation définitive n'est pas possible, l'autorité de conciliation délivre une autorisation de procéder. Seule cette dernière ouvre la voie à l'action en justice.

Lors des trois derniers exercices (2012 à 2014), 690 procédures de conciliation concernant le droit du travail ont été liquidées au moyen d'une autorisation de procéder (soit 20% environ) et 2696 l'ont été définitivement par l'autorité de conciliation (80% environ).

Parmi ces dernières, 1646 procédures se sont conclues par une transaction (49% environ), 129 par l'acceptation d'une proposition de jugement (4% environ), 58 par une décision (2% environ) et 863 par un retrait, une reconnaissance, etc. (26% environ).

Les chiffres moyens et ceux de chaque année concernée diffèrent extrêmement peu. On peut par conséquent considérer qu'il s'agit là d'une valeur établie et évaluée.

Question 3:

Il est difficile de déterminer précisément le nombre de cas dans lesquels l'autorisation de procéder a débouché sur une action en justice. En effet, l'instruction qui prévoit que les procédures de conciliation préalables doivent être saisies dans le système ne s'applique aux tribunaux régionaux que depuis 2013 et, par ailleurs, ces inscriptions n'ont pas été faites de manière systématique.

Le nombre de procédures pendantes devant les tribunaux ne peut correspondre, au maximum, qu'à celui des autorisations de procéder que les autorités de conciliation ont délivrées. En 2013, 250 autorisations de procéder ont été délivrées dans des procédures relevant du droit du travail, contre 211 en 2014.

Dans les litiges de ce type, 98 procédures au moins en 2013 et 76 au moins en 2014 ont été pendantes devant les tribunaux régionaux après une procédure de conciliation préalable. Il est probable que leur nombre soit cependant plus élevé.

Question 4:

La présente interpellation a été transmise à la Direction de la magistrature afin qu'elle puisse prendre position à son sujet. La Cour suprême relève, dans ce contexte, que la répartition de la compétence matérielle dans les litiges relevant du droit du travail entre le tribunal composé de trois juges et le ou la juge unique (art. 9 de la loi du 11 juin 2009 portant introduction du code de procédure civile, du code de procédure pénale et de la loi sur la procédure pénale applicable aux mineurs [LiCPM; RSB 271.1]) n'est pas convaincante et qu'il conviendrait de trouver une solution rapide à cet égard. Les parties ne peuvent en effet pas comprendre pour quelle raison les contestations dont la valeur litigieuse est supérieure à 15 000 francs relèvent du ou de la juge unique alors que celles dont la valeur litigieuse est inférieure à ce montant sont traitées par un tribunal composé de trois juges.

Le Conseil-exécutif souhaite préciser à ce sujet qu'un projet d'évaluation de la deuxième réorganisation de

l'administration de la justice et des tribunaux, mené par la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, sera lancé au cours du deuxième trimestre de 2015. Cette évaluation devrait montrer dans quelle mesure les objectifs de cette deuxième réorganisation ont été atteints et mettre en évidence les domaines où une intervention est nécessaire. Elle doit permettre de constater, de manière complète, si les responsabilités, l'organisation, la marche des affaires et les compétences décisionnelles des autorités judiciaires sont adéquates, c'est-à-dire conçues de manière appropriée et proportionnée. Il conviendra par conséquent d'attendre que cette évaluation soit terminée pour pouvoir juger de manière fiable la procédure appliquée dans le domaine des litiges relevant du droit du travail.

Une enquête de l'université de Zurich portant sur le succès de la conciliation au sens des articles 197 ss du code de procédure civile suisse du 19 décembre 2008 (CPC), qui a été publiée au printemps dernier, parvient à la conclusion que le modèle de conciliation appliqué dans le canton de Berne semble fonctionner particulièrement bien, indépendamment de l'objet de la procédure (Daniel Kettiger, Die Schlichtungsbehörde im Kanton Bern als Erfolgsmodell?, in «Justice – Justiz – Giustizia» 2014/3). Le code de procédure civile réglemente de manière exhaustive les cas dans lesquels une procédure de conciliation doit être menée, alors que l'organisation de l'autorité de conciliation, elle, est du ressort des cantons. Trois modèles d'organisation se sont développés:

- le modèle du juge de paix: il s'agit généralement de non-professionnels élus par le peuple;
- la conciliation interne au tribunal: la conciliation est déléguée à un ou à plusieurs membres du tribunal;
- le modèle d'autorité de conciliation (qui est notamment celui du canton de Berne): l'autorité de conciliation est une instance indépendante du tribunal, organisée sous la forme d'un tribunal.

En 2012, le taux de liquidation des affaires était de 49,3 pour cent pour le modèle du juge de paix, de 43,9 pour cent pour celui de la conciliation interne au tribunal et de 65,4 pour cent pour le modèle d'autorité de conciliation. La conciliation dans le canton de Berne, qui appartient à ce dernier modèle, a connu là encore un succès beaucoup plus important puisque la part des affaires qui ont pu être liquidées au moyen de la procédure de conciliation et qui, par conséquent, n'ont pas donné lieu à une action auprès des tribunaux régionaux, s'est élevée en moyenne générale à 85 pour cent environ en 2012 et en 2013. De quoi conclure, dès maintenant, que la procédure de conciliation dans le canton de Berne a déjà fait ses preuves.

Conformément à l'article 88, alinéa 2 de la loi du 11 juin 2009 sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public (LOJM), dans les litiges relevant du droit du travail, l'autorité de conciliation se compose d'un président ou d'une présidente, ainsi que d'un représentant ou d'une représentante des salariés d'une part et des employeurs d'autre part. La part des autorisations de procéder dans ce domaine, au cours des trois exercices 2012 à 2014, s'est montée comme indiqué à quelque 20 pour cent, tandis que celle des transactions était de 49 pour cent environ. On constate que la part de transactions dans les procédures faisant intervenir des juges spécialisés est nettement plus élevée que dans les autres domaines du droit civil (où il s'élève à 30%). Il n'est pas possible de déterminer, à partir des statistiques disponibles, si ce phénomène découle de leur participation.

Enfin, il convient de relever que les conseils juridiques dans les affaires relevant du droit du travail (et du droit du bail) font l'objet d'une demande extrêmement élevée (20 000 conseils par an). Etant donné que de nombreux litiges peuvent être résolus grâce aux conseils juridiques, ceux-ci permettent d'éviter dans une large mesure de recourir aux procédures de conciliation et, par conséquent, favorisent d'importantes économies.

Annexe 2
Urgence des interventions parlementaires

Le Bureau a accordé l'urgence aux interventions suivantes :

174-2015 Motion Müller (Orvin, UDC). Autoriser la vaccination dans les pharmacies

178-2015 Interpellation Lanz (Thoune, UDC). Procédure d'octroi du permis de construire : répartition équitable des risques entre maître d'ouvrage et recourants ?

191-2015 Interpellation Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC). Conflit d'intérêts à la tête de l'Hôpital de l'Ile et du Spital Netz Bern AG

197-2015 Motion Brand (Münchenbuchsee, UDC). Préservation des emplois et développement économique

198-2015 Interpellation Zuber (Moutier, PSA). Discrimination à l'Office de la culture ?

204-2015 Interpellation Graber (La Neuveville, UDC). Commémorer les 200 ans de l'entrée du Jura bernois dans le canton de Berne et dans la Confédération

206-2015 Interpellation Fischer (Meiringen, UDC). Extension du monopole de l'AIB

219-2015 Interpellation Schnegg (Champoz, UDC). Plus d'efficacité dans le traitement des demandes de permis de construire

220-2015 Motion PS-JS-PSA (Brunner, Hinterkappelen). Accueil des réfugiés : mise en place d'un système d'incitation pour les communes

221-2015 Motion Brunner (Hinterkappelen, PS). L'aide d'urgence est par la force des choses de courte durée

222-2015 Motion Brunner (Hinterkappelen, PS). Hébergement des réfugiés dans les communes du canton de Berne : nouvelles options

223-2015 Motion UDC (Gschwend-Pieren, Lyssach). Asile : mettre un terme aux abus et protéger ceux qui en ont besoin

224-2015 Motion UDC (Knutti, Weissenburg). Gérer correctement les charges et les coûts de l'asile

225-2015 Interpellation UDC (Sutter, Langnau i.E.). Asile : clarifier les faits pour mener un débat objectif

227-2015 Motion Müller (Orvin, UDC). Plus de latitude pour les communes dans la question des gens du voyage

228-2015 Interpellation Imboden (Berne, Les Verts). Accueil des réfugiés dans le canton de Berne
229-2015 Motion Mühlheim (Berne, pvl). Planification des soins et liste des hôpitaux : la SAP va-t-elle enfin respecter la loi ?
233-2015 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Compétences des élèves dans le maniement des réseaux sociaux et des médias
234-2015 Motion Gabi Schönenberger (Schwarzenbourg, PS). Intégration des réfugiés et des requérants d'asile

L'urgence a été refusée aux interventions suivantes :

207-2015 Motion Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC). Ouvrages efficaces pour une protection contre les crues efficace
211-2015 Motion Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, UDC). Pourquoi élaborer une nouvelle stratégie cantonale du sport ?
213-2015 Interpellation Müller (Orvin, UDC). Taux d'aide sociale des enfants et des adolescents
214-2015 Motion Imboden (Berne, Les Verts). Préservation des places d'apprentissage et lutte contre le chômage des jeunes
215-2015 M Zuber (Moutier, PSA). Affaire Swissgrid : cohésion nationale menacée par BKW SA et le Crédit Suisse
218-2015 Motion Graber (Horrenbach, UDC). Abaisser le seuil de qualification d'entreprise agricole à 0,6 UMOS
226-2015 Interpellation Grimm (Berthoud, pvl). Ecole enfantine et école professionnelle: indemnisation des spécialistes et des experts
230-2015 Postulat PS-JS-PSA (Gasser, Bévilard). Plus de professionnalisme dans les commissions scolaires

Affaires de Crédit

Affaires de Crédit de la session septembre 2015

Début de la session le 7 septembre 2015

Directions	Page
Commission des finances	
Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie	1
Direction de la police et des affaires militaires	1
Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale	3
Direction de l'instruction publique	4
Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques	4
Direction de l'économie publique	6

Commission des finances

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

735 Berne, Schermenweg 9b, garage souterrain – restauration partielle du plafond, amélioration de la protection contre les incendies, adaptation des vestiaires et des locaux sanitaires Crédit d'engagement pluriannuel pour la réalisation

1. Objet

Le crédit demandé, d'un montant de 2 380 000 francs (coût total de CHF 2 780 000, desquels sont déduits les coûts d'étude de projet déjà approuvés de CHF 400 000), doit permettre de rénover sommairement le garage souterrain de la Police cantonale au Schermenweg 9b à Berne, de manière à ce qu'il puisse être utilisé encore pendant une durée limitée. La remise en état se limite au strict minimum, et comprend uniquement les mesures absolument nécessaires à la durée d'utilisation restante prévue qui sera de dix ans au maximum.

Le garage souterrain et les rampes d'accès seront isolés contre les eaux de surface, et le revêtement de surface de la partie Est sera rénové. Pour satisfaire aux prescriptions sur la protection incendie, une installation d'asperseurs doit être posée, et le système de détection d'incendie doit être étendu à la partie Est du garage. Les vestiaires et les locaux sanitaires seront rénovés et équipés d'une installation de ventilation.

2. Bases légales

- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (LOCA; RSB 152.01), article 33
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (OO POM; RSB 152.221.141), articles 8 et 9
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (OO TTE; RSB 152.221.191), article 14
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42 ss
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136 ss

3. Coûts, nouvelles dépenses

Niveau des prix: octobre 2014, indice des prix de la construction dans l'Espace Mittelland, 124,3 points

Coût total (y c. honoraires, frais annexes et 13% de réserves)	CHF 2 780 000.00
Montant déterminant en matière d'autorisation de dépenses selon l'article 143 OFP	**CHF 2 780 000.00**
./. dépenses déjà approuvées pour l'étude de projet (Autorisation de dépenses de la TTE du 18 novembre 2014)	– CHF 400 000.00
Crédit à approuver	**CHF 2 380 000.00**

Il s'agit de dépenses nouvelles et uniques au sens des articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Le présent arrêté autorise les coûts supplémentaires liés au renchérissement (art. 54, al. 3 LFP et art. 151 OFP).

4. Nature du crédit/compte/exercice comptable

Groupe de produits: Gestion des biens immobiliers (n° 09.15.9100)
Il s'agit d'un crédit d'engagement au sens de l'article 50 LFP, qui sera relayé par les paiements ci-dessous. Ces paiements sont inscrits au budget de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie. L'adoption du budget 2016 demeure réservée.

Compte 4980 504100	Office des immeubles et des constructions Transformation de biens-fonds du patrimoine administratif	2015	CHF 400 000.00
		2016	CHF 2 380 000.00
Total			CHF 2 780 000.00

5. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis à la votation populaire facultative.

Direction de la police et des affaires militaires

732 Office de la population et des migrations (OPM); hébergement et encadrement des requérants d'asile mineurs non accompagnés (RMNA) Crédit d'engagement 2017–2021/autorisation de dépenses/crédit d'objet

1. Objet

Le 1er septembre 2014 et le 17 mars 2015, le Grand Conseil a accordé un crédit annuel de 6,9 millions de francs (net, après déduction des subventions fédérales) pour l'hébergement et l'encadrement des RMNA en 2015 et 2016 selon une option dite spécialisée. Il a chargé la Direction de la police et des affaires militaires (POM) d'examiner d'autres possibilités d'hébergement pour les RMNA à partir du 1er janvier 2017 et de lui soumettre ses propositions.

La POM a étudié différentes solutions et examiné des éléments auxquels il serait possible de renoncer: maintien des centres d'hébergement pour RMNA selon l'option spécialisée, avec ou

sans diverses prestations, hébergement de tous les RMNA ou de ceux âgés de 17 ans au moins dans des infrastructures d'asile ordinaires pour adultes et hébergement des RMNA dans des institutions externes.

En pesant les avantages et les inconvénients des différentes possibilités, le Conseil-exécutif est parvenu à la conclusion que le système actuel, soit l'exploitation des centres de RMNA selon l'option spécialisée, a fait ses preuves et qu'il faut donc le maintenir. Dans cette optique, il propose au Grand Conseil d'accorder un crédit d'engagement annuel de 6,9 millions de francs (net, après déduction des subventions fédérales) pour les années 2017 à 2021. Le montant est calculé sur la base d'une estimation selon laquelle le canton de Berne devra, dans les années à venir, héberger et encadrer environ 140 RMNA.

2. Bases légales

- Constitution fédérale de la Confédération suisse du 18 avril 1999 (Cst.; RS 101), article 11, alinéa 1
- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), articles 62, alinéa 1, lettre *c* et 76, lettre *e*
- Loi du 26 juin 1998 sur l'asile (LAsi; RS 142.31), articles 17, alinéa 3, 28, alinéa 2 et 80 ss
- Loi du 20 janvier 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (LiLFAE; RSB 122.20), articles 3, 4 et 9
- Ordonnance du 14 octobre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'asile et de la loi fédérale sur les étrangers (OiLFAE; RSB 122.201), articles 7 et 7a
- Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc; RSB 860.1), article 46a
- Ordonnance du 18 septembre 1996 sur les foyers et les ménages privés prenant en charge des personnes tributaires de soins (OFoy; RSB 862.51), article 5
- Code civil suisse du 10 décembre 1907 (CC; RS 210), deuxième partie: «Des parents»
- Loi du 1er février 2012 sur la protection de l'enfant et de l'adulte (LPEA; RSB 213.316), articles 3 et 40 ss
- Loi du 20 juin 1995 sur l'organisation du Conseil-exécutif et de l'administration (loi d'organisation, LOCA; RSB 152.01), articles 29 et 30
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (OO POM; RSB 152.221.141), articles 1 et 11
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques (OO JCE; RSB 152.221.131), articles 1 et 13
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 42, alinéa 1, 43, 44, 45, 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 136, 139, 146, 148, 151, alinéa 3 et 152, alinéa 4

3. Nature de la dépense et qualification juridique

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant

Coûts pour l'hébergement des RMNA dans le canton de Berne (par année): **6 900 000 CHF**

Les frais supplémentaires imputables au renchérissement sont autorisés par le présent arrêté (clause sur l'état des prix: niveau de l'indice des prix à la consommation en mars 2015: 98,2 points)

5. Nature du crédit, compte, groupe de produits et exercices comptables

Crédit d'engagement (crédit d'objet) pour 2017–2021

Groupe de produits:	Population et immigration (06.10.9104)
Compte	COFI 318000 (prestations de services de tiers)

6. Coûts induits

Aucun, dans la mesure où le nombre annuel de RMNA attribués en moyenne au canton de Berne entre 2017 et 2021 n'excède pas 140.

7. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum facultatif et sera publié dans la Feuille officielle.

739 Police cantonale bernoise; sauvetage en montagne dans le canton de Berne; contrat de prestations avec le Secours alpin suisse Crédit d'objet; autorisation de dépenses; crédit d'engagement 2016–2025

1. Objet

Le Secours alpin suisse (SAS) se charge, en collaboration avec le Secours alpin bernois (ARBE) et d'autres organisations partenaires, de la recherche, de la localisation, du sauvetage et du dégagement de victimes d'accident ou de personnes disparues dans des zones alpines ou difficiles d'accès situées en territoire bernois. Le contrat de prestations passé entre le canton de Berne et le SAS pour les années 2016 à 2025 prévoit que le SAS est responsable de former et perfectionner ses forces d'intervention, de contracter pour ces dernières une couverture d'assurance adéquate contre les accidents, d'assurer la disponibilité permanente du matériel d'intervention et d'organiser et contrôler le système d'alarme; il s'occupe en outre de facturer ses interventions et accomplit différentes tâches administratives. Afin d'indemniser le SAS en conséquence, le Conseil-exécutif demande un crédit annuel de 221 000 francs, soumis à indexation.

En règle générale, le SAS facture ses frais d'intervention aux personnes qui les ont causés. Cependant, si, malgré des efforts, il ne peut déterminer qui doit les prendre en charge (p. ex. en cas d'avalanche dont l'origine est inconnue), la Police cantonale les supporte à concurrence d'un plafond annuel de 60 000 francs.

2. Bases légales

- Loi du 8 juin 1997 sur la police (LPol; RSB 551.1), articles 1, 6, alinéa 2, et 12f
- Loi cantonale du 19 mars 2014 sur la protection de la population et sur la protection civile (LCPPCi; RSB 521.1), articles 5, alinéa 2, 7, 15 et 27
- Ordonnance cantonale du 22 octobre 2014 sur la protection de la population (OCPP; RSB 521.10), article 34
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la police et des affaires militaires (Ordonnance d'organisation POM, OO POM; RSB 152.221.141), articles 2 et 8, alinéa 1, lettre *b*
- Loi du 20 juin 1996 sur la Police cantonale (LPC; RSB 552.1), article 3
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, 50 et 52

– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 146, 148, 151 et 152
– Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1), articles 1, 3, alinéa 3, 5, alinéa 1, 6, alinéa 1, lettre *c*, 7, alinéa 2, et 20
– Recommandations du 12 août 2010 pour la gestion des subventions cantonales
– Arrêté du Conseil-exécutif 1708 du 31 mai 2000

3. Nature de la dépense et qualification juridique

Dépense périodique nouvelle (art. 47 et 48, al. 1, lit. *a* LFP)

4. Montant déterminant

Crédit (annuel) à autoriser: 221 000 CHF

Le présent arrêté autorise également l'indexation du montant sur l'indice suisse des prix à la consommation (valeur de base décembre 2010: 100 points; état décembre 2015): le montant versé par le canton sera adapté au renchérissement en cas d'augmentation de dix points.

5. Nature du crédit, compte, groupe de produits, exercice comptable

Crédit d'engagement (crédit d'objet) pour les années 2016 à 2025

Groupe de produits: Police (06.02.9100)

Compte: 365000 Subventions à l'exploitation à des institutions privées

6. Coûts induits

Aucun

Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale

628 Crédit-cadre 2016–2019 concernant les autres contributions au sens de la loi sur les soins hospitaliers; crédit d'engagement

1. Objet

Le canton peut allouer des contributions en sus de la rémunération forfaitaire des traitements hospitaliers au sens de l'article 58 de la loi sur les soins hospitaliers (LSH). Conformément à l'article 139 LSH, le Grand Conseil arrête en règle générale tous les quatre ans un crédit-cadre concernant

– le subventionnement des essais pilotes,
– le subventionnement de l'innovation médicale,
– l'indemnisation des prestations ambulatoires en milieu hospitalier,
– l'indemnisation des prestations de gestion intégrée des soins,
– l'indemnisation des prestations supplémentaires,
– l'indemnisation des prestations de base fixes et
– l'indemnisation de la formation postgrade en médecine et en pharmacie.

Comme indiqué dans le rapport concernant la LSH, au commentaire de l'article 139, alinéa 1, le canton doit pouvoir intervenir financièrement lorsque la sécurité des soins est menacée, qu'il y a risque de dommages économiques en raison de fausses incitations ou qu'il est indispensable de développer certaines prestations. Une telle intervention peut s'imposer dès lors que la rémunération des prestations hospitalières selon l'article 49a de la loi fédérale sur l'assurance-maladie n'est pas suffisante pour atteindre un certain nombre d'objectifs de la planification des soins. Les contributions indiquées audit alinéa 1 visent précisément ces buts.

La Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (SAP) décide de l'utilisation du crédit-cadre (art. 139, al. 2 LSH). Le montant de celui-ci correspond aux ressources prévues dans le budget 2016 et le plan intégré mission-financement 2017–2019 pour les autres contributions au sens de la LSH (selon la planification du Conseil-exécutif).

2. Bases légales

– Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH; RSB 812.11), articles 59 à 69, 104, 115, 116, 150 et article 139, alinéas 1 et 2
– Ordonnance du 23 octobre 2013 sur les soins hospitaliers (OSH; RSB 812.112), article 31
– Ordonnance du 29 novembre 2000 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la santé publique et de la prévoyance sociale (Ordonnance d'organisation SAP, OO SAP; RSB 152.221.121), article 13
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46 et 47, article 48, alinéa 1, lettre *a*, articles 50 et 53
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), article 149

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Dépense nouvelle (art. 46, 47 et art. 48, al. 1, lit. *a* LFP) sous la forme d'un crédit-cadre pour les exercices 2016–2019. La plupart des autres contributions constituent des dépenses périodiques au sens de l'article 47 LFP.

4. Montant déterminant du crédit

CHF 300 200 000

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit-cadre pour les exercices 2016 à 2019 à la charge de plusieurs comptes. Groupes de produits Assistance somatique (04.04.9105) et Psychiatrie (04.05.9110).

Le crédit sera vraisemblablement versé comme suit:

2016 CHF 71 900 000
2017 CHF 75 900 000
2018 CHF 76 000 000
2019 CHF 76 400 000

L'intégralité du crédit fera l'objet d'un décompte en 2020. Durant cet exercice-là, des versements additionnels ou des remboursements pourront encore avoir lieu sur la base des décisions prises par la SAP en 2019 après décompte et révision. Le crédit est inscrit au budget 2016 et au plan intégré mission-financement 2017–2019 (selon la planification du Conseil-exécutif).

6. Organe compétent pour l'utilisation du crédit-cadre et la prolongation de la durée de validité

La SAP est l'autorité compétente pour l'utilisation des fonds et l'exécution du présent arrêté. Elle décide de l'éventuelle prolongation de la durée du crédit-cadre. *Le crédit est soumis au référendum facultatif et doit être publié dans les feuilles officielles cantonales.*

7. Motifs

Voir point 1.
es dans les décisions en matière de subventions de l'OACOT.

Direction de l'instruction publique

736 Octroi de subventions cantonales à des gymnases privés (Freies Gymnasium Bern, Campus Muristalden AG, NMS Bern) pour la période allant du 1er janvier 2016 au 31 décembre 2019. Crédit d'objet

1. Objet

Le Freies Gymnasium Bern, le Campus Muristalden AG et la NMS Bern reçoivent des subventions cantonales pour leurs filières gymnasiales. Afin que ces écoles puissent réaliser une planification financière à moyen terme, le crédit correspondant est sollicité pour une période de quatre ans. Les contrats de prestations qui les lient au canton sont eux aussi conclus pour cette durée. Les dépenses concernant la période allant du 1er janvier 2012 au 31 décembre 2015 ont été autorisées par l'arrêté du Grand Conseil n° 0014 du 12 janvier 2011. Le présent arrêté porte quant à lui sur la période allant du 1er janvier 2016 au 31 décembre 2019.

2. Bases légales

- Art. 2, 49, 51 et 52 de la loi du 27 mars 2007 sur les écoles moyennes (LEM; RSB 433.12)
- Art. 1, al. 2 et art. 62, 63 et 67 à 69 de l'ordonnance du 7 novembre 2007 sur les écoles moyennes (OEM; RSB 433.121)
- Art. 47, 48, al. 1, art. 50 et 52 de la loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0)
- Art. 146 et 148 de l'ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1)
- Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1)

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Il s'agit d'une dépense nouvelle et périodique (art. 47 et 48, al.1 LFP).

4. Montant déterminant du crédit

Exercice	Montant du crédit (plafond de coûts) en en CHF
2016	9896430.00
2017	9936015.00
2018	9975759.00
2019	10015662.00

Ces montants sont inscrits au budget et aux plans financiers des années visées.

5. Nature du crédit/Compte/Groupe de produits/ Exercice

Crédit d'engagement

Groupe de produits Ecoles moyennes et formation professionnelle

Dépenses prévues:

Exercice	Domaine fonctionnel	Compte	Montant du crédit en CHF
2016	14636	365000	3298810.00
	14643	365000	3298810.00
	14644	365000	3298810.00
2017	14636	365000	3312005.00
	14643	365000	3312005.00
	14644	365000	3312005.00
2018	14636	365000	3325253.00
	14643	365000	3325253.00
	14644	365000	3325253.00
2019	14636	365000	3338554.00
	14643	365000	3338554.00
	14644	365000	3338554.00

6. Référendum financier

Le présent arrêté est soumis au référendum financier facultatif (art. 62, al. 1, lit. *c* de la Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 [ConstC; RSB 101.1]).

Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques

727 Aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire; subventions cantonales; crédit-cadre 2016–2019

1. Objet

Les subventions aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire sont une mesure à long terme ayant trait à la politique de l'aménagement, à la politique de l'environnement et à la politique régionale. Bien qu'en principe, les responsables de l'aménagement aux différents échelons (communal, régional, cantonal) assument eux-mêmes le coût des travaux entrepris, il est dans l'intérêt du canton d'encourager et de soutenir financièrement ces travaux, de même que certaines mesures de mise en œuvre des plans d'aménagement. Les conditions de subventionnement sont fixées dans la loi sur les constructions et dans l'ordonnance sur le financement de l'aménagement. Dans la loi cantonale sur l'énergie, qui est entrée en vigueur le 1er janvier 2012, le canton participe au financement des plans directeurs communaux de l'énergie, qui sont obligatoires.

Le crédit-cadre doit permettre de mettre à disposition les ressources nécessaires et d'autoriser des dépenses pour un programme de quatre ans. Il permettra non seulement de décharger le Conseil-exécutif de décisions relatives aux subventions au cas par cas, mais se traduira également par un allègement notable pour l'administration lors du traitement des demandes de subvention.

2. Bases légales

- Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 (ConstC; RSB 101.1), article 33
- Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC; RSB 721.0), articles 139 s.
- Ordonnance du 10 juin 1998 sur l'aide financière du canton aux mesures prises et aux indemnités versées dans le cadre de l'aménagement du territoire (ordonnance sur le financement de l'aménagement, OFA; RSB 706.111), articles 6, 7, 8, 15 et 16
- Loi du 16 mars 1998 sur les communes (LCo; RSB 170.11), article 155
- Loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn; RSB 741.1), articles 56 et 57
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 1, et 53

– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), articles 149, 152, alinéa 4

3. Montant du crédit

Montant total du crédit-cadre: 9 millions de francs

Le crédit proposé est inscrit dans le projet de budget 2016 et de plan intégré «mission-financement» 2017 à 2019.

4. Type de crédit et de dépense, compte, exercice

Crédit-cadre pour les années 2016 à 2019

Il s'agit de nouvelles dépenses uniques conformément aux articles 46 et 48, alinéa 1 LFP.

Il est prévu que le crédit-cadre soit versé par tranches de la manière suivante:

Année	Nature comptable/ Domaine fonctionnel	Groupe de produits	Montant
2016	362000 Subventions d'exploitation aux communes/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 2 250 000.–
2017	362000 Subventions d'exploitation aux communes/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 2 250 000.–
2018	362000 Subventions d'exploitation aux communes/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 2 250 000.–
2019	362000 Subventions d'exploitation aux communes/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 2 250 000.–

Les tranches du crédit sont versées sur décision de l'autorité compétente.

5. Utilisation du crédit-cadre

L'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) est compétent pour décider de l'utilisation du crédit-cadre (art. 53, al. 2 LFP).

Les charges et les conditions requises sont fixées dans les décisions de l'OACOT concernant les subventions, conformément aux dispositions de la Confédération et du canton relatives aux subventions.

6. Compétence/Référendum financier

Conformément à l'article 76, lettre *e* en relation avec l'article 62, alinéa 1, lettre *c* ConstC, l'approbation du présent crédit-cadre est de la compétence du Grand Conseil.

Le présent arrêté est soumis au vote populaire facultatif (référendum financier) conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre *c* ConstC. Il doit être publié dans la feuille officielle cantonale.

728 Parcs d'importance nationale et site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO; crédit-cadre 2016 à 2019

1. Objet

Le canton de Berne compte quatre parcs d'importance nationale reconnus par la Confédération: le Parc naturel régional du Diemtigtal, deux parcs naturels régionaux s'étendant sur deux cantons, celui du Chasseral (BE/NE) et celui du Gantrisch (BE/FR), ainsi que le Parc naturel régional du Doubs (JU/NE/BE), dont seule une petite partie se situe sur territoire bernois. En outre, la moitié environ de la superficie du site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine mondial naturel de l'UNESCO se trouve dans le canton de Berne.

Le canton de Berne apporte son soutien aux organes responsables des parcs d'importance nationale et du site du patrimoine mondial naturel inscrit à l'UNESCO (fiches de mesures du plan directeur E_06 et E_07). Il peut octroyer des aides financières à la création et à la gestion des parcs et du site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine naturel mondial. Le Grand Conseil est seul compétent pour arrêter, par le présent crédit-cadre, le montant qui pourra être affecté, de 2016 à 2019, aux aides financières à la disposition des organes responsables des parcs d'importance nationale et du site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» inscrit au patrimoine mondial naturel.

Les crédits-cadres pour les périodes de planification 2007 à 2010 et 2011 à 2015 s'élevaient respectivement à 6,4 et à 6,1 millions de francs (sans le site de l'UNESCO). Le montant du crédit-cadre demandé pour 2016 à 2019 se justifie par les expériences réalisées ces dernières années, par l'offre de prestations prévue par les parcs ainsi que par les prescriptions légales de la Confédération et du canton. La Confédération a doublé le montant de son soutien financier aux parcs suisses pour la prochaine période du programme et attend des cantons qu'ils augmentent leurs contributions en conséquence dans le cas où les parcs revendiquent des subventions fédérales pour leur gestion (ce qui le cas des parcs bernois).

2. Bases juridiques

– Loi du 1er février 2012 sur les parcs d'importance nationale et sur les sites du patrimoine mondial naturel (LPaP; RSB 426.51)
– Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), articles 46, 48, alinéa 2, lettre *a* et 53
– Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), article 149
– Loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu; RSB 641.1)
– Plan directeur du canton de Berne du 3 juillet 2013 (ACE 0956/2013 du 3 juillet 2013); mesures E_06 (état: 3 juillet 2013) et E_07 (état: 5 septembre 2012).

3. Montant du crédit

Crédit-cadre «Parcs d'importance nationale» et site «Alpes suisses Jungfrau-Aletsch» du patrimoine mondial naturel de l'UNESCO	6 446 000 francs
Montant total	6 446 000 francs

4. Type de crédit, compte et exercice

Crédit d'engagement pluriannuel sous forme de crédit-cadre pour les années 2016 à 2019. Il est prévu que les montants soient versés comme suit sur la base d'arrêtés de dépenses annuelles:

Année	Compte/domaine fonctionnel	Unité d'imputation	Montant pour les parcs	Montant pour le site de l'UNESCO
2016	362000 (subventions d'exploitation aux communes)/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2017	362000 (subventions d'exploitation aux communes)/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2018	362000 (subventions d'exploitation aux communes)/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–
2019	362000 (subventions d'exploitation aux communes)/1759	05.06.9102 Organisation du territoire	CHF 1 336 500.–	CHF 275 000.–

Le crédit figure dans le projet de budget 2016 ainsi que dans le plan intégré «mission-financement» 2017 à 2019.

5. Compétence pour l'arrêté du crédit-cadre

Selon l'article 20, alinéa 1 LPaP, le Grand Conseil est seul compétent pour accorder le crédit-cadre.

6. Affectation du crédit-cadre

En sa qualité de service compétent de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques, l'Office des affaires communales et de l'organisation du territoire (OACOT) est responsable de l'utilisation du crédit-cadre. Les charges et les conditions requises pour l'octroi d'aides financières par l'intermédiaire des fonds du présent crédit-cadre sont fixées dans les décisions en matière de subventions de l'OACOT.

Direction de l'économie publique

675 Office de l'agriculture et de la nature; subvention cantonale destinée à la Fondation bernoise de crédit agricole en vue de l'exécution de la législation sur les crédits d'investissements et les prêts d'aide aux exploitations
Crédit d'engagement 2015–2019 (crédit d'objet)

1. Objet

Subvention cantonale aux coûts administratifs de la Fondation bernoise de crédit agricole (CAB) au titre des tâches déléguées en matière de crédits d'investissements et de prêts d'aide aux exploitations en vertu de la législation fédérale sur l'agriculture.

2. Bases légales

- Loi fédérale du 29 avril 1998 sur l'agriculture (loi sur l'agriculture, LAgr; RS 910.1), notamment les articles 84 et 112
- Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB; RSB 910.1), notamment les articles 39, alinéa 1, et 45
- Ordonnance du 5 novembre 1997 sur les améliorations structurelles dans l'agriculture (OAsa; RSB 910.113), notamment l'article 19
- Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de l'économie publique (ordonnance d'organisation ECO, OO ECO; RSB 152.221.111), notamment l'article 8
- Ordonnance du 30 novembre 1992 sur les forêts (OFo; RS 921.01), articles 60 à 64
- Ordonnance cantonale du 29 octobre 1997 sur les forêts (OCFo, RSB 921.111), article 46
- Principes de la fondation du 17 janvier 2008, en particulier les articles 8 à 11 (Organisation)
- Loi du 26 mars 2002 sur le pilotage des finances et des prestations (LFP; RSB 620.0), en particulier les articles 47, 48, alinéa 1, lettre *a*, ainsi que 49, 50 et 52
- Ordonnance du 3 décembre 2003 sur le pilotage des finances et des prestations (OFP; RSB 621.1), en particulier les articles 148 et 152

3. Nature et qualification juridique de la dépense

Le crédit d'engagement sous forme de crédit d'objet constitue une dépense nouvelle périodique en vertu des articles 47 et 48, alinéa 1, lettre *a* LFP.

4. Montant du crédit déterminant

Versements prévus par an sur la période 2015 à 2019:

Coûts en personnel (1,8 EPT)	CHF	270 000
Autres coûts administratifs	CHF	30 000
Paiement par an (plafond de coûts)	**CHF**	**300 000**
Total pour 2015 à 2019 (plafond de coûts)	**CHF**	**1 500 000**

5. Nature du crédit/compte/groupe de produits/exercice

Unité CCPR	1697 Office de l'agriculture et de la nature (OAN)
Compte	365000
Groupe de produits	03.19.9180 Agriculture
Produit	91802021 Améliorations structurelles et développement rural

Ces dépenses sont inscrites au budget 2015 et dans le plan intégré mission-financement pour les années 2016 à 2018. Les dépenses de l'exercice 2019 sont prévues dans le cycle de planification de cette année (BU 2016/PIMF 2017–2019), mais n'y sont pas encore inscrites.

6. Justification

Afin de garantir, dans le cadre d'une structure en réseau, une exécution de la législation sur les crédits agricoles efficace et répondant aux besoins de la clientèle ainsi que pour suivre une recommandation du Contrôle des finances, les relations entre la CAB et l'OAN (rôles, compétences, responsabilités et attributions) ont fait l'objet d'une nouvelle réglementation, matérialisée sous la forme d'une convention de prestations. Suite à une phase prolongée durant laquelle sa direction avait été reprise par des collaborateurs de l'OAN, la CAB peut à nouveau remplir les tâches d'exécution confiée par le canton avec son propre personnel.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification)

Direction des finances

Annexe 11

Proposition du Conseil-exécutif

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification) 641.1

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit:

Art. 2 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la présente loi.

Art. 3 [1]Sont réputées subventions cantonales au sens de la présente loi, les contributions financières que le canton octroie à un ou une bénéficiaire extérieure à l'administration cantonale sans recevoir de contre-prestation directe. Elles sont octroyées sous forme d'aides financières ou d'indemnités.

[2] Inchangé.

[3] Ne concerne que le texte allemand.

Art. 4 «en sa qualité d'organe édictant les décrets» est abrogé.

Art. 5 [1]Les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique nécessite une base légale.

[2] Sont considérées comme importantes au sens de l'alinéa 1 les subventions cantonales uniques soumises à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre *c* de la Constitution cantonale[1)].

[3 à 5]Anciens alinéas 2 à 4.

[1)] RSB 101.1

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification) 641.1

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit:

Art. 2 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la présente loi.

Art. 3 [1]Sont réputées subventions cantonales au sens de la présente loi, les contributions financières que le canton octroie à un ou une bénéficiaire extérieure à l'administration cantonale sans recevoir de contre-prestation directe. Elles sont octroyées sous forme d'aides financières ou d'indemnités.

[2] Inchangé.

[3] Ne concerne que le texte allemand.

Art. 4 «en sa qualité d'organe édictant les décrets» est abrogé.

Art. 5 [1]Les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique nécessite une base légale.

[2] Sont considérées comme importantes au sens de l'alinéa 1 les subventions cantonales uniques soumises à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre *c* de la Constitution cantonale[1)].

[3 à 5]Anciens alinéas 2 à 4.

[1)] RSB 101.1

Résultat de la première lecture

Loi sur les subventions cantonales (LCSu) (Modification) 641.1

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête

I.

La loi du 16 septembre 1992 sur les subventions cantonales (LCSu) est modifiée comme suit:

Art. 2 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les contributions calculées individuellement et bénéficiant directement à des personnes physiques ne relèvent pas de la présente loi.

Art. 3 [1]Sont réputées subventions cantonales au sens de la présente loi, les contributions financières que le canton octroie à un ou une bénéficiaire extérieure à l'administration cantonale sans recevoir de contre-prestation directe. Elles sont octroyées sous forme d'aides financières ou d'indemnités.

[2] Inchangé.

[3] Ne concerne que le texte allemand.

Art. 4 «en sa qualité d'organe édictant les décrets» est abrogé.

Art. 5 [1]Les dispositions qui déterminent le but, la nature et le cadre des subventions cantonales uniques importantes sont édictées sous la forme d'une loi ou d'un arrêté du Grand Conseil soumis à la votation facultative. Toute subvention cantonale périodique nécessite une base légale.

[2] Sont considérées comme importantes au sens de l'alinéa 1 les subventions cantonales uniques soumises à la votation facultative conformément à l'article 62, alinéa 1, lettre *c* de la Constitution cantonale[1)].

[3 à 5]Anciens alinéas 2 à 4.

[1)] RSB 101.1

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission pour la seconde lecture

Proposition du Conseil-exécutif

Garantie de l'égalité salariale

Art. 7a (nouveau) [1]Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes.

[2] Elles peuvent être tenues de fournir la preuve qu'elles garantissent l'égalité salariale. Le service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité examine les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente.

[3] Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie.

[4] L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.

Formes juridiques

Art. 9 [1]Les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Le rejet des demandes revêt dans tous les cas la forme d'une décision.

[2] Les subventions cantonales peuvent être octroyées par contrat de droit public si la loi le permet. Les contrats à durée indéterminée doivent contenir une clause de résiliation.

[3] L'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission 4

Proposition du Conseil-exécutif

Garantie de l'égalité salariale

Art. 7a (nouveau) [1]Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes.

[2] Elles peuvent être tenues de fournir la preuve qu'elles garantissent l'égalité salariale. Le service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité examine les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente.

[3] Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie.

[4] L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.

Proposition de la commission

Biffer.

Art. 8 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les entreprises dont plus de 50 pour cent des coûts globaux sont subventionnés par le canton et qui reçoivent plus d'un million de francs de subventions cantonales par an publient un rapport sur le total des indemnités qu'elles ont versées aux groupes de personnes suivants:
a les membres de leur organe de gestion stratégique,
b les membres de leur direction.

L'ordonnance règle les éventuelles exceptions.

Formes juridiques

Art. 9 [1]Les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Le rejet des demandes revêt dans tous les cas la forme d'une décision.

[2] Les subventions cantonales peuvent être octroyées par contrat de droit public si la loi le permet. Les contrats à durée indéterminée doivent contenir une clause de résiliation.

[3] L'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public.

Proposition du Conseil-exécutif

Garantie de l'égalité salariale

Art. 7a (nouveau) [1]Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes.

[2] Elles peuvent être tenues de fournir la preuve qu'elles garantissent l'égalité salariale. Le service de la Chancellerie d'Etat compétent pour les questions d'égalité examine les moyens de preuve. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente.

[3] Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie.

[4] L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.

Proposition de la commission

Biffer.

Art. 8 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les entreprises dont plus de 50 pour cent des coûts globaux sont subventionnés par le canton et qui reçoivent plus d'un million de francs de subventions cantonales par an publient un rapport sur le total des indemnités qu'elles ont versées aux groupes de personnes suivants:
a les membres de leur organe de gestion stratégique,
b les membres de leur direction.

L'ordonnance règle les éventuelles exceptions.

Formes juridiques

Art. 9 [1]Les subventions cantonales sont octroyées par décision ou par contrat de droit public. Le rejet des demandes revêt dans tous les cas la forme d'une décision.

[2] Les subventions cantonales peuvent être octroyées par contrat de droit public si la loi le permet. Les contrats à durée indéterminée doivent contenir une clause de résiliation.

[3] L'autorité compétente rend une décision en cas de litige résultant d'un contrat de droit public.

Garantie de l'égalité salariale

Art. 7a (nouveau) [1]Les entreprises qui reçoivent des subventions cantonales doivent garantir l'égalité salariale entre femmes et hommes.

[2] Elles fournissent une déclaration spontanée.

[3] Le service compétent de la Chancellerie d'Etat examine la déclaration spontanée. S'il constate que les indications fournies ne sont pas conformes à la vérité, il peut exiger de l'entreprise qu'elle apporte la preuve qu'elle garantit l'égalité salariale. S'il constate que l'égalité salariale n'est pas respectée, il propose les mesures nécessaires à l'autorité compétente.

[4] Si des mesures moins sévères s'avèrent insuffisantes, l'autorité compétente peut réduire la subvention ou en exiger le remboursement. L'article 21 s'applique par analogie.

[5] L'autorité compétente peut ordonner des charges et des conditions en relation avec le respect de l'égalité salariale ou les régler par contrat de droit public.

Art. 8 [1 à 3]Inchangés.

[4] Les entreprises dont plus de 50 pour cent des coûts globaux sont subventionnés par le canton et qui reçoivent plus d'un million de francs de subventions cantonales par an publient un rapport sur toutes les indemnités au sens de l'article 663b[bis] alinéas 2 à 4 du Code des obligations (CO)[1)] qu'elles ont versées aux personnes suivantes:
a membres de leur organe de gestion stratégique,
b membres de leur direction.

[5] Le Conseil-exécutif règle les éventuelles exceptions par voie d'ordonnance.

[1)] RS 220

Proposition du Conseil-exécutif

Types de subventions cantonales

Art. 11 [1]Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement, de subventions à l'exploitation ou d'autres avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

[2] Les subventions à l'investissement sont acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation ou séparément.

[3] La législation spéciale règle les détails, notamment les principes nécessaires à la distinction entre subventions à l'exploitation et subventions à l'investissement séparées.

Subventions à l'investissement

Art. 12 [1]Les subventions à l'investissement sont des prestations pécuniaires avec lesquelles les allocataires de subventions cantonales créent des éléments de la fortune durables à caractère d'investissement.

[2] Si des subventions à l'investissement sont octroyées, les éléments suivants sont en règle générale fixés à l'avance:
a le montant maximal de la prestation cantonale,
b le montant maximal des coûts imputables et
c le taux de subventionnement applicable.

Art. 13 [1]Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous l'une des formes suivantes:
a subventions fixées sur la base de coûts normatifs,
b subventions forfaitaires ou
c prise en charge totale ou partielle de déficits d'exploitation.

[2] «situation locale du marché de l'emploi» est remplacé par «situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche».

[3] Si les conditions d'emploi sont dans l'ensemble plus favorables que celles du personnel occupant des fonctions semblables dans l'administration cantonale, la subvention cantonale est calculée en référence aux conditions d'emploi fixées par le droit cantonal.

[4] Abrogé.

Coûts normatifs

Art. 13a (nouveau) Les coûts normatifs correspondent aux coûts supportés par l'entreprise pour la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité. La législation spéciale règle les détails de la fixation des subventions sur la base de coûts normatifs.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission 6

Types de subventions cantonales

Art. 11 [1]Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement, de subventions à l'exploitation ou d'autres avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

[2] Les subventions à l'investissement sont acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation ou séparément.

[3] La législation spéciale règle les détails, notamment les principes nécessaires à la distinction entre subventions à l'exploitation et subventions à l'investissement séparées.

Subventions à l'investissement

Art. 12 [1]Les subventions à l'investissement sont des prestations pécuniaires avec lesquelles les allocataires de subventions cantonales créent des éléments de la fortune durables à caractère d'investissement.

[2] Si des subventions à l'investissement sont octroyées, les éléments suivants sont en règle générale fixés à l'avance:
a le montant maximal de la prestation cantonale,
b le montant maximal des coûts imputables et
c le taux de subventionnement applicable.

Art. 13 [1]Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous l'une des formes suivantes:
a subventions fixées sur la base de coûts normatifs,
b subventions forfaitaires ou
c prise en charge totale ou partielle de déficits d'exploitation.

[2] «situation locale du marché de l'emploi» est remplacé par «situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche».

[3] Si les conditions d'emploi sont dans l'ensemble plus favorables que celles du personnel occupant des fonctions semblables dans l'administration cantonale, la subvention cantonale est calculée en référence aux conditions d'emploi fixées par le droit cantonal.

[4] Abrogé.

Coûts normatifs

Art. 13a (nouveau) Les coûts normatifs correspondent aux coûts supportés par l'entreprise pour la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité. La législation spéciale règle les détails de la fixation des subventions sur la base de coûts normatifs.

Types de subventions cantonales

Art. 11 [1]Les subventions cantonales peuvent être accordées sous forme de subventions à l'investissement, de subventions à l'exploitation ou d'autres avantages pécuniaires comme des facilités, des conditions préférentielles sur des prêts, des garanties ou des cautionnements.

[2] Les subventions à l'investissement sont acquittées dans le cadre des subventions à l'exploitation ou séparément.

[3] La législation spéciale règle les détails, notamment les principes nécessaires à la distinction entre subventions à l'exploitation et subventions à l'investissement séparées.

Subventions à l'investissement

Art. 12 [1]Les subventions à l'investissement sont des prestations pécuniaires avec lesquelles les allocataires de subventions cantonales créent des éléments de la fortune durables à caractère d'investissement.

[2] Si des subventions à l'investissement sont octroyées, les éléments suivants sont en règle générale fixés à l'avance:
a le montant maximal de la prestation cantonale,
b le montant maximal des coûts imputables et
c le taux de subventionnement applicable.

Art. 13 [1]Les subventions à l'exploitation peuvent être octroyées sous l'une des formes suivantes:
a subventions fixées sur la base de coûts normatifs,
b subventions forfaitaires ou
c prise en charge totale ou partielle de déficits d'exploitation.

[2] «situation locale du marché de l'emploi» est remplacé par «situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche».

[3] Si les conditions d'emploi sont dans l'ensemble plus favorables que celles du personnel occupant des fonctions semblables dans l'administration cantonale, la subvention cantonale est calculée en référence aux conditions d'emploi fixées par le droit cantonal.

[4] Abrogé.

Coûts normatifs

Art. 13a (nouveau) Les coûts normatifs correspondent aux coûts supportés par l'entreprise pour la fourniture économe et efficace de prestations de bonne qualité. La législation spéciale règle les détails de la fixation des subventions sur la base de coûts normatifs.

Proposition du Conseil-exécutif

Prise en charge de déficits d'exploitation

Art. 13b (nouveau) [1]En cas de prise en charge totale ou partielle des déficits d'exploitation, seuls sont pris en compte les coûts imputables absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

[2] Le déficit d'exploitation est obtenu en déduisant des dépenses d'exploitation imputables le montant inférieur des revenus d'exploitation imputables.

[3] Toute organisation recevant une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge totale ou partielle du déficit d'exploitation et dont les collaborateurs et les collaboratrices utilisent les équipements à des fins privées, en particulier pour réaliser un revenu accessoire, doit exiger de leur part le paiement d'une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites.

Contrats de prestations

Art. 13c (nouveau) [1]Tout contrat de prestations conclu avec un ou une allocataire doit au moins régler les points suivants:
a les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
b le calcul des subventions cantonales;
c les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat;
d le controlling;
e l'obligation de renseigner et de collaborer de l'allocataire;
f la durée du contrat et les modalités de sa résiliation et de sa dissolution;
g les consignes régissant la reddition des comptes et les principes d'évaluation;
h les consignes régissant la vérification des comptes;
i le cas échéant, les charges ou les conditions.

[2] En outre, il peut notamment régler les points suivants :
a la participation de l'allocataire, le cas échéant,
b le degré de couverture des coûts visé,
c les conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'article 15a ou d'une insuffisance de couverture.

Art. 15 «fixé par décision ou par contrat de droit public» est abrogé.

Excédent de couverture

Art. 15a (nouveau) [1]Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à ceux des dépenses d'exploitation imputables après déduction d'un éventuel revenu d'exploitation imputable. Les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. La législation fiscale s'applique par analogie.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission 8

Prise en charge de déficits d'exploitation

Art. 13b (nouveau) [1]En cas de prise en charge totale ou partielle des déficits d'exploitation, seuls sont pris en compte les coûts imputables absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

[2] Le déficit d'exploitation est obtenu en déduisant des dépenses d'exploitation imputables le montant inférieur des revenus d'exploitation imputables.

[3] Toute organisation recevant une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge totale ou partielle du déficit d'exploitation et dont les collaborateurs et les collaboratrices utilisent les équipements à des fins privées, en particulier pour réaliser un revenu accessoire, doit exiger de leur part le paiement d'une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites.

Contrats de prestations

Art. 13c (nouveau) [1]Tout contrat de prestations conclu avec un ou une allocataire doit au moins régler les points suivants:
a les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
b le calcul des subventions cantonales;
c les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat;
d le controlling;
e l'obligation de renseigner et de collaborer de l'allocataire;
f la durée du contrat et les modalités de sa résiliation et de sa dissolution;
g les consignes régissant la reddition des comptes et les principes d'évaluation;
h les consignes régissant la vérification des comptes;
i le cas échéant, les charges ou les conditions.

[2] En outre, il peut notamment régler les points suivants :
a la participation de l'allocataire, le cas échéant,
b le degré de couverture des coûts visé,
c les conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'article 15a ou d'une insuffisance de couverture.

Art. 15 «fixé par décision ou par contrat de droit public» est abrogé.

Excédent de couverture

Art. 15a (nouveau) [1]Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à ceux des dépenses d'exploitation imputables après déduction d'un éventuel revenu d'exploitation imputable. Les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. La législation fiscale s'applique par analogie.

Prise en charge de déficits d'exploitation

Art. 13b (nouveau) [1]En cas de prise en charge totale ou partielle des déficits d'exploitation, seuls sont pris en compte les coûts imputables absolument indispensables à l'accomplissement approprié de la tâche.

[2] Le déficit d'exploitation est obtenu en déduisant des dépenses d'exploitation imputables le montant inférieur des revenus d'exploitation imputables.

[3] Toute organisation recevant une subvention à l'exploitation octroyée sous la forme d'une prise en charge totale ou partielle du déficit d'exploitation et dont les collaborateurs et les collaboratrices utilisent les équipements à des fins privées, en particulier pour réaliser un revenu accessoire, doit exiger de leur part le paiement d'une indemnité couvrant les frais. Si tel n'est pas le cas, les subventions cantonales peuvent être réduites.

Contrats de prestations

Art. 13c (nouveau) [1]Tout contrat de prestations conclu avec un ou une allocataire doit au moins régler les points suivants:

a les prestations à fournir et les objectifs à atteindre,
b le calcul des subventions cantonales;
c les conséquences d'une mauvaise exécution du contrat;
d le controlling;
e l'obligation de renseigner et de collaborer de l'allocataire;
f la durée du contrat et les modalités de sa résiliation et de sa dissolution;
g les consignes régissant la reddition des comptes et les principes d'évaluation;
h les consignes régissant la vérification des comptes;
i le cas échéant, les charges et les conditions.

[2] En outre, il peut notamment régler les points suivants :

a la participation de l'allocataire, le cas échéant,
b le degré de couverture des coûts visé,
c les conséquences d'un excédent de couverture conformément à l'article 15a ou d'une insuffisance de couverture.

Art. 15 «fixé par décision ou par contrat de droit public» est abrogé.

Excédent de couverture

Art. 15a (nouveau) [1]Il y a excédent de couverture lorsque le montant de la subvention cantonale versée est supérieur à ceux des dépenses d'exploitation imputables après déduction d'un éventuel revenu d'exploitation imputable. Les amortissements de pertes reconnues peuvent être pris en compte. La législation fiscale s'applique par analogie.

[2] Les conséquences d'un excédent de couverture sont réglées soit dans la législation spéciale, soit dans la décision ou dans le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention cantonale correspondante.

[3] En l'absence de réglementation conformément à l'alinéa 2, l'excédent de couverture est remboursé ou déduit des futures subventions cantonales.

Art. 18 Abrogé.

Cumul de subventions cantonales

Art. 19 [1]Quiconque demande plusieurs subventions cantonales pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser.

[2] Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales, la coordination du processus incombe en règle générale à l'autorité qui octroiera probablement la subvention la plus élevée.

Contrôle et vérification

Art. 20a (nouveau) L'autorité compétente contrôle le respect des exigences de la subvention et vérifie si les prestations subventionnées sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les dispositions de la décision ou du contrat.

Inexécution ou mauvaise exécution

Art. 21 [1]Lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement la tâche liée à la subvention cantonale, l'autorité compétente réduit le montant de la subvention cantonale ou demande son remboursement, y compris l'intérêt dû à partir de la date du versement, à moins qu'elle n'insiste sur l'exécution de la tâche en modifiant le cas échéant les charges ou les conditions.

[2] Inchangé.

[2] Les conséquences d'un excédent de couverture sont réglées soit dans la législation spéciale, soit dans la décision ou dans le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention cantonale correspondante.

[3] En l'absence de réglementation conformément à l'alinéa 2, l'excédent de couverture est remboursé ou déduit des futures subventions cantonales.

Proposition du Conseil-exécutif

Art. 18 Abrogé.

Proposition de la commission

Art. 18 [1]«modéré» est abrogé.

[2 à 4]Inchangés.

Cumul de subventions cantonales

Art. 19 [1]Quiconque demande plusieurs subventions cantonales pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser.

[2] Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales, la coordination du processus incombe en règle générale à l'autorité qui octroiera probablement la subvention la plus élevée.

Contrôle et vérification

Art. 20a (nouveau) L'autorité compétente contrôle le respect des exigences de la subvention et vérifie si les prestations subventionnées sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les dispositions de la décision ou du contrat.

Inexécution ou mauvaise exécution

Art. 21 [1]Lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement la tâche liée à la subvention cantonale, l'autorité compétente réduit le montant de la subvention cantonale ou demande son remboursement, y compris l'intérêt dû à partir de la date du versement, à moins qu'elle n'insiste sur l'exécution de la tâche en modifiant le cas échéant les charges ou les conditions.

[2] Inchangé.

[2] Les conséquences d'un excédent de couverture sont réglées soit dans la législation spéciale, soit dans la décision ou dans le contrat de droit public régissant l'octroi de la subvention cantonale correspondante.

[3] En l'absence de réglementation conformément à l'alinéa 2, l'excédent de couverture est remboursé ou déduit des futures subventions cantonales.

Art. 18 [1]Pour réaliser à moyen terme l'équilibre du compte de fonctionnement, obtenir une part raisonnable d'autofinancement de l'investissement net et empêcher un nouvel endettement, le Grand Conseil peut, par voie de décret, réduire de 20 pour cent au maximum les subventions cantonales prévues par les actes législatifs mentionnés dans l'annexe. Les prescriptions relatives à la consultation doivent être respectées.

[2 à 4]Inchangés.

Cumul de subventions cantonales

Art. 19 [1]Quiconque demande plusieurs subventions cantonales pour un même projet doit en informer l'autorité compétente. En l'absence de cette communication, l'allocataire peut se voir refuser la subvention ou devoir la rembourser.

[2] Lorsque plusieurs autorités octroient des subventions cantonales, la coordination du processus incombe en règle générale à l'autorité qui octroiera probablement la subvention la plus élevée.

Contrôle et vérification

Art. 20a (nouveau) L'autorité compétente contrôle le respect des exigences de la subvention et vérifie si les prestations subventionnées sont fournies en conformité avec la loi, avec leur but et avec les dispositions de la décision ou du contrat.

Inexécution ou mauvaise exécution

Art. 21 [1]Lorsque l'allocataire, après avoir été mis en demeure, n'accomplit pas ou accomplit incorrectement la tâche liée à la subvention cantonale, l'autorité compétente réduit le montant de la subvention cantonale ou demande son remboursement, y compris l'intérêt dû à partir de la date du versement, à moins qu'elle n'insiste sur l'exécution de la tâche en modifiant le cas échéant les charges ou les conditions.

[2] Inchangé.

Proposition du Conseil-exécutif

Art. 22 [1]«l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[2] «l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[3] Inchangé.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission 12

Art. 22 [1]«l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[2] «l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[3] Inchangé.

Art. 22 [1]«l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[2] «l'aide financière» est remplacé par «la subvention cantonale».

[3] Inchangé.

Annexe Abrogée

Proposition du Conseil-exécutif

Annexe Abrogée.

Proposition de la commission

Annexe

(art. 18, al. 1)

N° RSB	Titre
141.1	Loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP) Art. 49 (subventions à l'envoi du matériel de propagande électorale)
151.211	Règlement du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil Art. 131 (subventions aux frais de secrétariat de la Députation et des groupes)
152.221.131	Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques Art. 13, lit. *q* (crédit à l'encouragement de projets, le fonds Ella Ganz-Murkowsky et le fonds Vroni Kappeler)
213.22	Loi du 6 février 1980 sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien
410.41	Décret du 13 avril 1877 concernant l'Evêché catholique national Art. 3 (subsides pour le traitement de l'Evêque)
423.11	Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC) Art. 12 (principes) Art. 28 (distinctions)
432.31	Loi du 8 juin 2011 sur les écoles de musique (LEMu) Art. 10 (subventions cantonales) Art. 13 (autres subventions)
437.11	Loi du 11 février 1985 sur l'encouragement de la gymnastique et des sports Art. 3 ss Art. 3 (subventions en faveur des moniteurs du sport scolaire facultatif) Art. 8 (subventions aux frais d'investissement et d'exploitation)

Annexe

(art. 18, al. 1)

N° RSB	Titre
141.1	Loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP) Art. 49 (subventions à l'envoi du matériel de propagande électorale)
151.211	Règlement du 4 juin 2013 sur le Grand Conseil (RGC) Art. 131 (subventions aux frais de secrétariat de la Députation et des groupes)
152.221.131	Ordonnance du 18 octobre 1995 sur l'organisation et les tâches de la Direction de la justice, des affaires communales et des affaires ecclésiastiques Art. 13, lit. *q* (crédit à l'encouragement de projets, le fonds Ella Ganz-Murkowsky et le fonds Vroni Kappeler)
213.22	Loi du 6 février 1980 sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien
410.41	Décret du 13 avril 1877 concernant l'Evêché catholique national Art. 3 (subsides pour le traitement de l'Evêque)
423.11	Loi du 12 juin 2012 sur l'encouragement des activités culturelles (LEAC) Art. 12 (principes) Art. 28 (distinctions)
432.31	Loi du 8 juin 2011 sur les écoles de musique (LEMu) Art. 10 (subventions cantonales) Art. 13 (autres subventions)
437.11	Loi du 11 février 1985 sur l'encouragement de la gymnastique et des sports Art. 3 ss Art. 3 (subventions en faveur des moniteurs du sport scolaire facultatif) Art. 8 (subventions aux frais d'investissement et d'exploitation)

N° RSB	Titre
438.31	Loi du 18 novembre 2004 sur l'octroi de subsides de formation (LSF) Art. 1 ss (subsides de formation)
525.2	Loi du 23 mai 1989 sur les subventions versées pour les installations de tir et pour le tir hors service Art. 1 ss (subventions versées pour les installations de tir et pour encourager le tir)
721.0	Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) Art. 138 à 140 (subventions aux frais de l'aménagement local et régional, de l'équipement, etc.)
741.1	Loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn) Art. 55 ss (encouragement)
751.11	Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) Art. 36 à 40 (subventions allouées pour le coût des eaux)
767.1	Loi du 19 février 1990 sur la navigation et l'imposition des bateaux Art. 23 et 24 (subventions en faveur de l'exécution des tâches en matière de navigation)
811.01	Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP) Art. 42 (frais de la police sanitaire et de l'administration)
823.1	Loi du 16 novembre 1989 sur la protection de l'air (LPair) Art. 17 (subventions à l'élaboration et à l'application de plans de mesures, à la formation et au perfectionnement des personnes auxquelles sont confiées des tâches définies par la LPair, à des projets de recherche) Art. 19 (avance des subventions susmentionnées)
841.11	Loi du 23 juin 1993 portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LiLAVS) Art. 6, al. 3 (couverture du déficit des frais d'administration de la Caisse de compensation)
854.1	Loi du 7 février 1978 concernant l'amélioration de l'offre de logements Art. 4 (mesures en particulier)

N° RSB	Titre
438.31	Loi du 18 novembre 2004 sur l'octroi de subsides de formation (LSF) Art. 1 ss (subsides de formation)
525.2	Loi du 23 mai 1989 sur les subventions versées pour les installations de tir et pour le tir hors service Art. 1 ss (subventions versées pour les installations de tir et pour encourager le tir)
721.0	Loi du 9 juin 1985 sur les constructions (LC) Art. 138 à 140 (subventions aux frais de l'aménagement local et régional, de l'équipement, etc.)
741.1	Loi cantonale du 15 mai 2011 sur l'énergie (LCEn) Art. 55 ss (encouragement)
751.11	Loi du 14 février 1989 sur l'entretien et sur l'aménagement des eaux (Loi sur l'aménagement des eaux, LAE) Art. 36 à 40 (subventions allouées pour le coût des eaux)
767.1	Loi du 19 février 1990 sur la navigation et l'imposition des bateaux (Loi sur la navigation) Art. 23 et 24 (subventions en faveur de l'exécution des tâches en matière de navigation)
811.01	Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP) Art. 42 (frais de la police sanitaire et de l'administration)
823.1	Loi du 16 novembre 1989 sur la protection de l'air (LPair) Art. 17 (subventions à l'élaboration et à l'application de plans de mesures, à la formation et au perfectionnement des personnes auxquelles sont confiées des tâches définies par la LPair, à des projets de recherche) Art. 19 (avance des subventions susmentionnées)
841.11	Loi du 23 juin 1993 portant introduction de la loi fédérale sur l'assurance-vieillesse et survivants (LiLAVS) Art. 6, al. 3 (couverture du déficit des frais d'administration de la Caisse de compensation)
854.1	Loi du 7 février 1978 concernant l'amélioration de l'offre de logements Art. 4 (mesures en particulier)

N° RSB	Titre
854.13	Décret du 10 novembre 1980 sur l'amélioration de l'habitat dans les régions de montagne (Décret II) Art. 1 et 4 (subventions aux coûts d'amélioration de l'habitat)
901.1	Loi du 12 mars 1997 sur le développement de l'économie (LDE) Art. 6 (subventions au titre d'aide initiale à des organisations) Art. 7 (contributions au capital à des coopératives de cautionnement) Art. 10 (subventions à des entreprises pour initiatives particulières)
902.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM) Art. 3 (subventions aux projets et programmes d'infrastructures) Art. 4 (autres subventions cantonales prévues par la Confédération et subventions aux enquêtes menées par des tiers) Art. 4a (subventions aux infrastructures touristiques) Art. 5a (subventions aux coûts du transfert des compétences der régions de montagne aux conférences régionales)
910.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB) Art. 12 (subventions à la Caisse des épizooties) Art. 36 à 40 (subventions motivées par l'économie rurale)
916.141.1	Loi du 13 septembre 1995 sur la viticulture (LVit) Art. 16 (indemnités aux organisations professionnelles) Art. 17 (subventions pour l'exploitation de parcelles mal équipées et ne se prêtant pas à une exploitation rationnelle)
921.11	Loi cantonale du 5 mai 1997 sur les forêts (LCFo) Art. 32 (subventions cantonales avec participation fédérale en vertu de la législation sur les forêts) Art. 33 (subventions cantonales sans participation fédérale)

N° RSB	Titre
854.13	Décret du 10 novembre 1980 sur l'amélioration de l'habitat dans les régions de montagne (Décret II relatif à la loi sur l'amélioration de l'offre de logements) Art. 1 et 4 (subventions aux coûts d'amélioration de l'habitat)
901.1	Loi du 12 mars 1997 sur le développement de l'économie (LDE) Art. 6 (subventions au titre d'aide initiale à des organisations) Art. 7 (contributions au capital à des coopératives de cautionnement) Art. 10 (subventions à des entreprises pour initiatives particulières)
902.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'aide aux investissements dans les régions de montagne (LCIM) Art. 3 (subventions aux projets et programmes d'infrastructures) Art. 4 (autres subventions cantonales prévues par la Confédération et subventions aux enquêtes menées par des tiers) Art. 4a (subventions aux infrastructures touristiques) Art. 5a (subventions aux coûts du transfert des compétences der régions de montagne aux conférences régionales)
910.1	Loi cantonale du 16 juin 1997 sur l'agriculture (LCAB) Art. 12 (subventions à la Caisse des épizooties) Art. 36 à 40 (subventions motivées par l'économie rurale)
916.141.1	Loi du 13 septembre 1995 sur la viticulture (LVit) Art. 16 (indemnités aux organisations professionnelles) Art. 17 (subventions pour l'exploitation de parcelles mal équipées et ne se prêtant pas à une exploitation rationnelle)
921.11	Loi cantonale du 5 mai 1997 sur les forêts (LCFo) Art. 32 (subventions cantonales avec participation fédérale en vertu de la législation sur les forêts) Art. 33 (subventions cantonales sans participation fédérale)

N° RSB	Titre
922.11	Loi du 25 mars 2002 sur la chasse et la protection de la faune sauvage (LCh) Art. 22 (subventions aux dommages causés par la faune sauvage et aux mesures de prévention, ainsi qu'à des mesures prises dans l'intérêt de la chasse ou de la protection de la faune sauvage) Art. 23 (indemnités aux tiers accomplissant des tâches) Art. 24 (subventions du Fonds pour les dommages causés par la faune sauvage)
923.11	Loi du 21 juin 1995 sur la pêche (LPê) Art. 46 (subventions pour mesures d'assainissement d'installations soumises à concession, mesures en faveur de biotopes et pour l'administration des patentes et la statistique de la pêche) Art. 47 (subventions pour tiers engagés contractuellement, travaux de recherche, information du public, formation, mesures destinées à soutenir l'écoulement et d'autres efforts d'utilité publique)
935.211	Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT) Art. 8 (subventions à la prospection du marché) Art. 9 (subventions à des manifestations) Art. 10 (subventions à l'acquisition de bases conceptuelles)

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (Loi sur l'intégration, LInt):

Art. 22 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 23 Inchangé.

2. Loi du 2 septembre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI):

Art. 4 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 5 Inchangé.

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (Loi sur l'intégration, LInt):

Art. 22 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 23 Inchangé.

2. Loi du 2 septembre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI):

Art. 4 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 5 Inchangé.

N° RSB	Titre
922.11	Loi du 25 mars 2002 sur la chasse et la protection de la faune sauvage (LCh) Art. 22 (subventions aux dommages causés par la faune sauvage et aux mesures de prévention, ainsi qu'à des mesures prises dans l'intérêt de la chasse ou de la protection de la faune sauvage) Art. 23 (indemnités aux tiers accomplissant des tâches) Art. 24 (subventions du Fonds pour les dommages causés par la faune sauvage)
923.11	Loi du 21 juin 1995 sur la pêche (LPê) Art. 46 (subventions pour mesures d'assainissement d'installations soumises à concession, mesures en faveur de biotopes et pour l'administration des patentes et la statistique de la pêche) Art. 47 (subventions pour tiers engagés contractuellement, travaux de recherche, information du public, formation, mesures destinées à soutenir l'écoulement et d'autres efforts d'utilité publique)
935.211	Loi du 20 juin 2005 sur le développement du tourisme (LDT) Art. 8 (subventions à la prospection du marché) Art. 9 (subventions à des manifestations) Art. 10 (subventions à l'acquisition de bases conceptuelles)

II.

Les actes législatifs suivants sont modifiés:

1. Loi du 25 mars 2013 sur l'intégration de la population étrangère (Loi sur l'intégration, LInt):

Art. 22 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 23 Inchangé.

2. Loi du 2 septembre 2009 portant introduction de la loi fédérale sur l'aide aux victimes d'infractions (LiLAVI):

Art. 4 Abrogé.

2. Violation du contrat

Art. 5 Inchangé.

3. Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP):

Art. 4 [1]Inchangé.

[2] «fixant le type, le volume et la qualité des prestations ainsi que leur rétribution et les exigences en matière d'assurance qualité» est abrogé.

4. Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH):

Art. 9 [1]Les contrats de prestations règlent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, l'éventuelle obligation de collaborer avec d'autres fournisseurs de prestations.

[2] Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 63 [1]Les contrats de prestations garantissent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, que les fournisseurs de prestations proposent les places de formation et de stage nécessaires.

[2] Ils règlent en outre les conditions auxquelles les prestations sont payantes ou gratuites pour les bénéficiaires.

[3 et 4]Abrogés.

III.

Dispositions transitoires

1. Le nouveau droit s'applique aux demandes de subvention cantonale pendantes devant l'autorité de première instance au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les contrats et les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus et rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification seront adaptés au nouveau droit pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent.

3. Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP):

Art. 4 [1]Inchangé.

[2] «fixant le type, le volume et la qualité des prestations ainsi que leur rétribution et les exigences en matière d'assurance qualité» est abrogé.

4. Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH):

Art. 9 [1]Les contrats de prestations règlent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, l'éventuelle obligation de collaborer avec d'autres fournisseurs de prestations.

[2] Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 63 [1]Les contrats de prestations garantissent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, que les fournisseurs de prestations proposent les places de formation et de stage nécessaires.

[2] Ils règlent en outre les conditions auxquelles les prestations sont payantes ou gratuites pour les bénéficiaires.

[3 et 4]Abrogés.

III.

Dispositions transitoires

1. Le nouveau droit s'applique aux demandes de subvention cantonale pendantes devant l'autorité de première instance au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les contrats et les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus et rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification seront adaptés au nouveau droit pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent.

3. Loi du 2 décembre 1984 sur la santé publique (LSP):

Art. 4 [1]Inchangé.

[2] «fixant le type, le volume et la qualité des prestations ainsi que leur rétribution et les exigences en matière d'assurance qualité» est abrogé.

4. Loi du 13 juin 2013 sur les soins hospitaliers (LSH):

Art. 9 [1]Les contrats de prestations règlent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, l'éventuelle obligation de collaborer avec d'autres fournisseurs de prestations.

[2] Inchangé.

5. Loi du 11 juin 2001 sur l'aide sociale (LASoc):

Art. 63 [1]Les contrats de prestations garantissent, en plus des consignes fixées dans la législation sur les subventions cantonales, que les fournisseurs de prestations proposent les places de formation et de stage nécessaires.

[2] Ils règlent en outre les conditions auxquelles les prestations sont payantes ou gratuites pour les bénéficiaires.

[3 et 4]Abrogés.

III.

Dispositions transitoires

1. Le nouveau droit s'applique aux demandes de subvention cantonale pendantes devant l'autorité de première instance au moment de l'entrée en vigueur de la présente modification.
2. Les contrats et les décisions octroyant des subventions cantonales qui ont été respectivement conclus et rendues avant l'entrée en vigueur de la présente modification seront adaptés au nouveau droit pour autant et dès que les dispositions du contrat ou de la décision le permettent.

Entrée en vigueur

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 28 janvier 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Entrée en vigueur

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Bern, le 22 avril 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 26 février 2015

Au nom de la commission,

le président: *Iseli*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Entrée en vigueur

Le Conseil-exécutif fixe la date d'entrée en vigueur de la présente modification.

Bern, le 3 juin 2015

Au nom du Grand Conseil,

le président: *Jost*
le secrétaire général: *Trees*

Texte approuvé par la Commission de rédaction

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session ou auprès des huissiers pendant la session.

Bern, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Bern, le 25 juin 2015

Au nom de la commission,

le président: *Iseli*

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission des finances pour la seconde lecture

Loi sur les impôts (LI) (Modification)

Direction des finances

Proposition du Conseil-exécutif

Loi sur les impôts (LI) (Modification) 661.11

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 2013[1)], est modifiée comme suit:

Art. 20 [1]Inchangé.

[2] Quel que soit leur montant, les frais de formation et de perfectionnement professionnels assumés par l'employeur, frais de reconversion compris, ne constituent pas des avantages appréciables en argent au sens de l'alinéa 1.

[3] Ancien alinéa 2.

Art. 31 [1]Les frais professionnels déductibles sont:

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 3000 francs;

b inchangée;
c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre *n*;
d abrogée;
e inchangée.

[2] Inchangé.

[3] Abrogé.

[1)] ROB 13–77

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission des finances

Loi sur les impôts (LI) (Modification) 661.11

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 2013[1)], est modifiée comme suit:

Art. 20 [1]Inchangé.

[2] Quel que soit leur montant, les frais de formation et de perfectionnement professionnels assumés par l'employeur, frais de reconversion compris, ne constituent pas des avantages appréciables en argent au sens de l'alinéa 1.

[3] Ancien alinéa 2.

Art. 31 [1]Les frais professionnels déductibles sont:

Proposition du Conseil-exécutif

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 3000 francs;

Proposition de la commission

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 6700 francs;

b inchangée;
c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre *n*;
d abrogée;
e inchangée.

[2] Inchangé.

[3] Abrogé.

[1)] ROB 13–77

Résultat de la première lecture

Loi sur les impôts (LI) (Modification) 661.11

Le Grand Conseil du canton de Berne,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

I.

La loi du 21 mai 2000 sur les impôts (LI), y compris la modification du 26 mars 2013[1)], est modifiée comme suit:

Art. 20 [1]Inchangé.

[2] Quel que soit leur montant, les frais de formation et de perfectionnement professionnels assumés par l'employeur, frais de reconversion compris, ne constituent pas des avantages appréciables en argent au sens de l'alinéa 1.

[3] Ancien alinéa 2.

Art. 31 [1]Les frais professionnels déductibles sont:

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 6700 francs;
b inchangée;
c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre *n*;
d abrogée;
e inchangée.

[2] Inchangé.

[3] Abrogé.

1) ROB 13–77

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la Commission des finances pour la seconde lecture

Art. 31 [1]Les frais professionnels déductibles sont:

Proposition du Conseil-exécutif

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 3000 francs;

Proposition de la commission

a les frais de déplacement nécessaires entre le domicile et le lieu de travail, dans la limite de 6700 francs;
b inchangée;
c les autres frais indispensables à l'exercice de la profession, sous réserve de l'article 38, alinéa 1, lettre *n*;
d abrogée;
e inchangée.

[2] Inchangé.

[3] Abrogé.

Art. 32 [1]Inchangé.

[2] Font en particulier partie de ces frais:
a à *d* inchangées;
e les frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris;
f ancienne lettre *e*.

[3] Inchangé.

Art. 38 [1]Sont déduits du revenu:
a à *m* inchangées;

n les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.

[2] Inchangé.

Art. 39 Ne peuvent être déduits les autres frais et dépenses, en particulier:
a inchangée;
b abrogée;
c à *e* inchangées.

Art. 50 «, tant que le versement de la rente est différé» est abrogé.

Art. 66 [1]«du rendement de leur fortune» est remplacé par «du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne».

[2 à 4]Inchangés.

Art. 32 [1]Inchangé.

[2] Font en particulier partie de ces frais:
a à *d* inchangées;
e les frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris;
f ancienne lettre *e*.

[3] Inchangé.

Art. 38 [1]Sont déduits du revenu:
a à *m* inchangées;

n les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.

[2] Inchangé.

Art. 39 Ne peuvent être déduits les autres frais et dépenses, en particulier:
a inchangée;
b abrogée;
c à *e* inchangées.

Art. 50 «, tant que le versement de la rente est différé» est abrogé.

Art. 66 [1]«du rendement de leur fortune» est remplacé par «du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne».

[2 à 4]Inchangés.

Art. 32 [1]Inchangé.

[2] Font en particulier partie de ces frais:
a à *d* inchangées;
e les frais qu'une entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris;
f ancienne lettre *e*.

[3] Inchangé.

Art. 38 [1]Sont déduits du revenu:
a à *k* inchangées;
l jusqu'à 8000 francs au maximum, les frais supplémentaires prouvés, engendrés par la garde, par des tierces personnes, de chaque enfant de moins de 14 ans vivant dans le ménage de la personne contribuable qui assure son entretien pour autant que ces frais aient un lien de causalité direct avec l'activité lucrative, la formation ou l'incapacité de gain de la personne contribuable;
m inchangée;
n les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.

[2] Inchangé.

Art. 39 Ne peuvent être déduits les autres frais et dépenses, en particulier:
a inchangée;
b abrogée;
c à *e* inchangées.

Art. 50 «, tant que le versement de la rente est différé» est abrogé.

Art. 66 [1]«du rendement de leur fortune» est remplacé par «du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne».

[2 à 4]Inchangés.

Art. 38 [1]Sont déduits du revenu:
a à *m* inchangées;

n les frais de formation et de perfectionnement professionnels, frais de reconversion compris, dans la limite de 12 000 francs, pour autant que la personne contribuable remplisse l'une des conditions suivantes:
1. elle est titulaire d'un diplôme du degré secondaire II;
2. elle a plus de 20 ans et ces frais ne sont pas inhérents à une formation menant à l'obtention d'un premier diplôme du degré secondaire II.

[2] Inchangé.

Art. 66 [1]L'impôt cantonal, communal et paroissial sur la fortune des personnes contribuables qui est supérieur à 25 pour cent du rendement de leur fortune imposable dans le canton de Berne est réduit à ce taux, mais au maximum à 2,4 pour mille de la fortune imposable.

Art. 90 [1]Les charges justifiées par l'usage commercial comprennent également
a à *d* inchangées;
e les frais que l'entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris.

[2] Inchangé.

Art. 124 «articles 117 à 121» est remplacé par «articles 117 à 121 et article 122a».

Art. 164 [1 et 2]Inchangés.

[3] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile.

[4] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une personne morale dont le siège est dans le canton de Berne peut demander en tout temps à l'Intendance cantonale des impôts de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le bénéfice et le capital imposables de la personne morale en question.

[5] La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle.

Art. 90 [1]Les charges justifiées par l'usage commercial comprennent également
a à *d* inchangées;
e les frais que l'entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris.

[2] Inchangé.

Art. 100 [1]Inchangé.

[2] «5200 francs» est remplacé par «10 000 francs».

Art. 124 «articles 117 à 121» est remplacé par «articles 117 à 121 et article 122a».

Art. 164 [1]Inchangé.

[2] L'Intendance cantonale des impôts tient les registres des autres impôts. Elle publie une liste des personnes morales exonérées d'impôt pour buts de service public ou de pure utilité publique (art. 83, al. 1, lit. *g*). Toute personne morale concernée peut demander à ne pas y figurer en adressant un courrier à l'Intendance cantonale des impôts.

[3] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile.

[4] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une personne morale dont le siège est dans le canton de Berne peut demander en tout temps à l'Intendance cantonale des impôts de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le bénéfice et le capital imposables de la personne morale en question.

[5] La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle.

Art. 90 [1]Les charges justifiées par l'usage commercial comprennent également
a à *d* inchangées;
e les frais que l'entreprise engage pour la formation et le perfectionnement professionnels de son personnel, frais de reconversion compris.

[2] Inchangé.

Art. 100 [1]Inchangé.

[2] «5200 francs» est remplacé par «10 000 francs».

Art. 124 «articles 117 à 121» est remplacé par «articles 117 à 121 et article 122a».

Art. 164 [1]Inchangé.

[2] L'Intendance cantonale des impôts tient les registres des autres impôts. Elle publie une liste des personnes morales exonérées d'impôt pour buts de service public ou de pure utilité publique (art. 83, al. 1, lit. *g*). Toute personne morale concernée peut demander à ne pas y figurer en adressant un courrier à l'Intendance cantonale des impôts.

[3] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une autre personne physique peut demander en tout temps à la commune de domicile de cette autre personne de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le revenu et la fortune imposables de l'autre personne, ainsi que la valeur officielle des immeubles sis dans la commune de domicile.

[4] Toute personne qui établit qu'elle a un intérêt économique à connaître les éléments imposables d'une personne morale dont le siège est dans le canton de Berne peut demander en tout temps à l'Intendance cantonale des impôts de les lui communiquer tels qu'ils ressortent de la dernière taxation entrée en force. Les renseignements lui sont fournis moyennant émolument et comprennent le bénéfice et le capital imposables de la personne morale en question.

[5] La demande de renseignements doit être motivée et déposée en la forme écrite. La personne contribuable faisant l'objet de la demande est informée des renseignements fournis sur elle.

Buts idéaux

Art. 94a (nouveau) Les bénéfices des personnes morales qui poursuivent des buts idéaux sont exonérés de l'impôt, pour autant qu'ils n'excèdent pas 20 000 francs et qu'ils soient affectés exclusivement et irrévocablement à ces buts.

Art. 100 [1]Inchangé.

[2] «5200 francs» est remplacé par «20 000 francs».

6 Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Art. 229 1La poursuite pénale se prescrit
a et *b* inchangées;
c «15 ans» est remplacé à chaque fois par «dix ans»;
d inchangée.

2 à 4Inchangés.

Art. 241 1Il existe, en faveur du canton,
a inchangée;
b une hypothèque légale au sens de l'article 109, lettre *b* LiCCS en garantie de l'impôt sur les gains immobiliers, dont l'Intendance cantonale des impôts peut, sur demande, fixer le montant contre émolument au moyen d'un renseignement engageant sa responsabilité, dans les 30 jours suivant la réception des documents nécessaires.

2 à 5Inchangés.

II.

Entrée en vigueur

La présente modification entre en vigueur le 1er janvier 2016. Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la modification de l'article 229 LI.

Il est proposé au Grand Conseil de renoncer à la seconde lecture.

Berne, le 26 novembre 2014

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session et auprès des huissiers pendant la session.

6 Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Art. 229 1La poursuite pénale se prescrit
a et *b* inchangées;
c «15 ans» est remplacé à chaque fois par «dix ans»;
d inchangée.

2 à 4Inchangés.

Art. 241 1Il existe, en faveur du canton,
a inchangée;
b une hypothèque légale au sens de l'article 109, lettre *b* LiCCS en garantie de l'impôt sur les gains immobiliers, dont l'Intendance cantonale des impôts peut, sur demande, fixer le montant contre émolument au moyen d'un renseignement engageant sa responsabilité, dans les 30 jours suivant la réception des documents nécessaires.

2 à 5Inchangés.

II.

Entrée en vigueur

La présente modification entre en vigueur le 1er janvier 2016. Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la modification de l'article 229 LI.

Biffer.

Berne, le 22 avril 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 5 février 2015

Au nom de la Commission des finances,

le président: *Iseli*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session et auprès des huissiers pendant la session.

[6] Si sa demande est rejetée, le requérant ou la requérante peut réclamer que soit rendue une décision contre laquelle il ou elle pourra former recours par-devant la Commission des recours en matière fiscale (art. 195 ss.).

Art. 229 [1]La poursuite pénale se prescrit
a et *b* inchangées;
c «15 ans» est remplacé à chaque fois par «dix ans»;
d inchangée.

[2 à 4]Inchangés.

Art. 241 [1]Il existe, en faveur du canton,
a inchangée;
b une hypothèque légale au sens de l'article 109, lettre *b* LiCCS en garantie de l'impôt sur les gains immobiliers, dont l'Intendance cantonale des impôts peut, sur demande, fixer le montant contre émolument au moyen d'un renseignement engageant sa responsabilité, dans les 30 jours suivant la réception des documents nécessaires.

[2 à 5]Inchangés.

II.

Entrée en vigueur

La présente modification entre en vigueur le 1er janvier 2016. Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la modification de l'article 229 LI.

Berne, le 4 juin 2015

Au nom du Grand Conseil,

le président: *Jost*
le secrétaire général: *Trees*

Texte approuvé par la Commission de rédaction

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session et auprès des huissiers pendant la session.

II.

Entrée en vigueur

La présente modification entre en vigueur le 1er janvier 2016. Le Conseil-exécutif fixe la date de l'entrée en vigueur de la modification des articles 94a et 229 LI.

Berne, le 12 août 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 25 juin 2015

Au nom de la Commission des finances,

le président: *Iseli*

Le droit en vigueur peut être obtenu auprès de la Chancellerie d'Etat avant la session et auprès des huissiers pendant la session.

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)»

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

Annexe 13

Table des matières

		pages
1.	**Synthèse**	3
2.	**Genèse et aboutissement de l'initiative**	3
3.	**But et contenu de l'initiative**	3
4.	**Validité de l'initiative**	3
5.	**Production d'hydrocarbures par fracturation hydraulique**	4
5.1	Qu'est-ce que la fracturation hydraulique («fracking»)?	4
5.2	Présence d'hydrocarbures dans le sol bernois	4
5.3	Gisements conventionnels et non conventionnels	4
5.4	Fracturation hydraulique dans le canton de Berne	4
5.5	Fracturation hydraulique en Suisse	5
5.6	Fracturation hydraulique à l'échelle mondiale	5
6.	**Que demande l'initiative?**	6
6.1	Qu'est-ce qui ne serait plus admis?	6
6.2	Qu'est-ce qui serait encore autorisé?	6
7.	**Appréciation de l'initiative**	6
7.1	Approvisionnement en énergie, politique énergétique	6
7.2	Economie	6
7.3	Politique environnementale	6
7.4	Réalisation	7
8.	**Proposition du Conseil-exécutif**	7

Rapport
présenté par le Conseil-exécutif au Grand Conseil relatif à l'arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)»

1. Synthèse

L'initiative souhaite interdire l'extraction et la production par fracturation hydraulique, ou «fracking», de gaz de schiste et d'autres hydrocarbures dans le canton de Berne. Le Conseil-exécutif soutient l'initiative, car elle coïncide avec les objectifs cantonaux en matière d'énergie et de protection de l'environnement.

En cas d'adoption, l'initiative n'aurait aucune conséquence pratique immédiate. A l'heure actuelle, le gaz de schiste n'est pas exploité dans le canton de Berne et il n'est pas certain qu'il le soit un jour à des conditions économiquement raisonnables. On ne sait même pas si ce type de gaz est présent dans le sol bernois, ni, le cas échéant, en quelle quantité. Aucune concession ne devrait être retirée en raison de l'initiative. En outre, en vertu du droit en vigueur, une demande d'extraction de gaz de schiste par fracturation hydraulique n'aurait aujourd'hui déjà guère de chance d'obtenir une autorisation.

L'adoption de l'initiative donnerait cependant un signal fort en matière de politique énergétique et prendrait en considération le scepticisme dont fait preuve une grande partie de la population à l'égard de la production de gaz de schiste par fracturation hydraulique. Des investissements sont nécessaires dans le développement des sources d'énergie renouvelables dans le canton de Berne. Il faut s'efforcer à moyen terme d'abandonner les agents énergétiques fossiles. La Confédération et le canton aspirent à remplacer les énergies fossiles par des énergies renouvelables et ne sont pas favorables à un recours accru aux agents énergétiques fossiles, car cela va à l'encontre de la protection du climat et des stratégies énergétiques fédérales et cantonales.

2. Genèse et aboutissement de l'initiative

Le 20 juin 2014, les Verts du canton de Berne, soutenus par les organisations Pro Natura Berne, la section bernoise de Greenpeace et le Parti populaire évangélique (PEV) ont déposé ensemble l'initiative constitutionnelle intitulée «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel» (initiative «Stop fracking»). Celle-ci demande une révision partielle de la Constitution cantonale du 6 juin 1993 (ConstC)[1)]. Elle se présente sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces.

Le 2 juillet 2014, sur la base de l'examen préalable de la Chancellerie d'Etat, le Conseil-exécutif du canton de Berne a confirmé par l'arrêté n° 878/2014 l'aboutissement de l'initiative avec 17 974 signatures valables et l'a transmise à la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie (TTE) pour qu'elle en assure le traitement. Conformément à l'article 149, alinéa 2 de la loi du 5 juin 2012 sur les droits politiques (LDP)[2)], le Conseil-exécutif soumet l'initiative au Grand Conseil dans un délai de douze mois à compter de son dépôt. Ce délai prend fin le 20 juin 2015. Au cas où le Conseil-exécutif présente un contre-projet, ce délai est prolongé de six mois.

3. But et contenu de l'initiative

Les Verts du canton de Berne et les organisations qui les soutiennent justifient l'initiative de la manière suivante (http://www.stop-fracking.ch/téléchargements/):

«L'initiative ‹Stop fracking› demande l'interdiction de l'extraction et de la production d'hydrocarbures (i.e. les sources d'énergie fossile, en particulier de pétrole et de gaz naturel) à partir de ‹gisements non conventionnels› dans le canton de Berne. L'initiative garantit ainsi que la fracturation hydraulique ne sera pas utilisée pour extraire du gaz de schiste dans le canton de Berne.» [trad.]

L'initiative veut ajouter un nouvel alinéa dans la disposition constitutionnelle du droit régalien:

La Constitution du canton de Berne du 6 juin 1993 est modifiée comme suit:

I. Art. 52, al. 4 (nouveau)

[4] L'extraction et la production d'hydrocarbures, en particulier de pétrole et de gaz naturel, à partir de gisements non conventionnels, ne sont pas autorisées sur le territoire cantonal.

II. Disposition transitoire

L'art. 52, al. 4 s'applique également aux concessions existantes. L'indemnisation est réglée par la loi.

4. Validité de l'initiative

En vertu de l'article 59, alinéa 2 ConstC, une initiative sera entièrement ou partiellement invalidée si elle viole le droit supérieur, si elle est inexécutable ou si elle ne respecte pas l'unité de la forme ou de la matière.

L'initiative doit respecter l'unité de la forme et de la matière pour que les électeurs et les électrices puissent clairement trancher par un oui ou par un non. L'unité de la forme et de la matière sont en l'occurrence garanties: l'initiative se présente sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces et ne porte que sur un seul sujet.

[1)] RSB 101.1

[2)] RSB 141.1

Les conditions d'exécution sont également garanties. L'exploitation des matières premières minérales est subordonnée à une concession (art. 4, al. 2 de la loi du 18 juin 2003 sur la régale des mines [LRéMi][3]). L'interdiction peut être mise en œuvre en n'octroyant pas les concessions en question. Selon la teneur de la disposition transitoire, le cas échéant, les concessions existantes doivent être révoquées. Les éventuelles répercussions négatives sur les finances ne rendent cependant pas une initiative inexécutable. Il revient bien plus au corps électoral de tenir compte de cet aspect dans sa décision politique. D'ailleurs, à l'heure actuelle, il n'y a aucune concession pour l'extraction de gisements non conventionnels qui serait à révoquer.

Enfin, il faut examiner la conformité de l'initiative par rapport au droit supérieur. Il s'agit dans le cas présent d'un droit régalien du canton: conformément à l'article 52 ConstC, l'exploitation des matières premières minérales comme le pétrole et le gaz naturel revient exclusivement au canton. Ce dernier est ainsi également habilité à limiter le droit en question en interdisant totalement l'exploitation de certains gisements. Les cantons ont une liberté de légiférer pratiquement illimitée en ce qui concerne la régale des mines (ATF 119 Ia 390 consid. 11b p. 406 [en allemand]).

L'initiative est ainsi conforme aux exigences de validité formulées à l'article 59, alinéa 2 ConstC et doit donc être déclarée valable.

5. Production d'hydrocarbures par fracturation hydraulique

5.1 Qu'est-ce que la fracturation hydraulique («fracking»)?

Le *fracking* (de l'anglais *to fracture:* fracturer, ouvrir) est une méthode de création, d'élargissement et de stabilisation de fissures dans la roche du sous-sol profond qui a pour but d'augmenter la perméabilité de la roche. Cette technique est principalement utilisée pour produire du pétrole et du gaz naturel à partir de gisements non conventionnels, mais aussi pour exploiter la chaleur du sous-sol (géothermie).

La fracturation hydraulique nécessite tout d'abord de procéder à un forage à plusieurs milliers de mètres de profondeur. Un liquide (fluide de fracturation) est ensuite injecté dans la roche à très haute pression par l'intermédiaire du trou de forage. La roche est ainsi fracturée de manière à ce que le pétrole ou le gaz contenu dans la roche puisse s'échapper et s'écouler par le biais des fines fissures générées par la pression. Afin que ces fissures restent ouvertes de manière à laisser passer le pétrole ou le gaz, l'eau est additionnée de sable, auquel s'ajoutent encore différents produits chimiques pour faciliter sa pénétration dans la roche, éviter la corrosion des tuyaux et le développement de bactéries. Ce mélange, désigné comme fluide de fracturation, contient certaines substances chimiques toxiques.

On peut également recourir à la fracturation hydraulique pour la géothermie: pour atteindre les nappes de chaleur du sous-sol profond, de l'eau est injectée dans la roche imperméable et chaude de manière à ouvrir des fissures existantes ou de nouvelles fissures. Le but est alors de mieux faire circuler l'eau dans la roche chaude et de créer des échangeurs de chaleur souterrains efficaces. A la différence du procédé utilisé pour obtenir du gaz de schiste, la méthode de fracturation hydraulique utilisée dans le cadre de l'exploitation de la géothermie profonde ne nécessite en règle générale pas l'ajout de produits chimiques dans l'eau utilisée pour fracturer la roche. Etant donné que pour la géothermie aucun hydrocarbure n'est obtenu ni extrait, ce domaine n'est pas concerné par la présente initiative.

5.2 Présence d'hydrocarbures dans le sol bernois

Les agents énergétiques fossiles utilisés aujourd'hui tels que le pétrole, le gaz naturel, le charbon, le sable pétrolifère et le schiste bitumineux sont des mélanges d'hydrocarbures qui se sont formés par des processus de transformation géologiques à partir de matières organiques en décomposition[4]. Dans le canton de Berne, il y a seulement des gisements de gaz naturel. Il n'y a selon toute vraisemblance pas d'autres hydrocarbures comme le pétrole dans le sol. Le charbon n'est quant à lui plus extrait depuis longtemps.

5.3 Gisements conventionnels et non conventionnels

Pour le gaz naturel, on fait la distinction entre gisement conventionnel et gisement non conventionnel:

Dans le cas des gisements conventionnels, le gaz naturel ne s'est pas formé à l'endroit du gisement, mais y a migré et y est stocké. La roche est poreuse et perméable. Comme le gaz est situé en profondeur sous l'écorce terrestre, il se trouve sous haute pression. Une fois la couche renfermant le gaz percée, celui-ci peut être libéré et extrait. On parle alors de production de gaz conventionnelle.

Dans le cas des gisements non conventionnels, le gaz naturel est présent sous forme de couches dans lesquelles il s'est aussi constitué. Il est contenu dans les pores de roches imperméables le plus souvent composées de particules fines (schiste). Ce type de gaz naturel aussi appelé «gaz de schiste» peut seulement être extrait et produit après que la roche a été fracturée avec de l'eau sous haute pression (fracking) afin que le gaz puisse être libéré des pores de cette dernière et s'échapper par les fines fissures formées sous la pression. Quand on utilise la technique de fracturation hydraulique, on parle alors de production de gaz non conventionnelle.

5.4 Fracturation hydraulique dans le canton de Berne

La fracturation hydraulique pour extraire du gaz de schiste n'a pas été et n'est pas utilisée dans le canton de Berne. Aucune autorisation n'a été accordée pour la production de gaz de schiste. Une autorisation ne saurait être accordée compte tenu des prescriptions en vigueur en matière de protection des eaux, une mise en danger des eaux ne pouvant guère être exclue. En raison des conséquences possibles sur

[3] RSB 931.1

[4] Office fédéral de l'énergie 2014: Energies fossiles, www.bfe.admin.ch/themes.

l'environnement, l'extraction de gaz de schiste par fracturation hydraulique a conduit les parlementaires à déposer différentes interventions au cours de ces dernières années:

- Interpellation Amstutz (004-2012): *«Gaz de schiste: panacée ou désastre écologique?»* – Dans sa réponse, le Conseil-exécutif a expliqué qu'aucun des permis de prospection délivrés jusqu'à présent et qu'aucune des demandes en suspens ne concernaient des gisements de gaz de schiste. Il expliquait également qu'il s'agissait exclusivement de gaz conventionnels et qu'il n'était pas à exclure que la prospection de gisements de gaz de schiste suscite l'intérêt des sociétés. Son extraction nécessiterait toutefois l'octroi d'une concession et une étude d'impact sur l'environnement. Le cadre légal serait clair, les conditions strictes et cela ne nécessiterait aucune révision de la loi. Le Grand Conseil s'est montré satisfait de la réponse.
- Interpellation Löffel-Wenger (048-2013): *«Gaz de schiste»* – Le Conseil-exécutif a constaté encore une fois qu'il n'était pas question d'extraire du gaz de schiste à l'heure actuelle et que les éventuelles demandes devraient répondre à des exigences élevées (preuve du respect de l'environnement, garantie de la sécurité). Selon la stratégie énergétique, l'exploitation de gaz naturel n'est pas exclue, mais les évolutions récentes dans le domaine des énergies renouvelables permettent de conclure que l'utilisation de gaz naturel notamment pourra être plus rapidement remplacée que l'on ne l'avait envisagé lors de l'élaboration de la stratégie énergétique de 2006.
- Motion Bauen (274-2013): *«Interdire les forages par fracturation hydraulique»:* – Suite à l'adoption de la motion par le Grand Conseil le 17 mars 2014, le Conseil-exécutif est chargé de soumettre un projet de modification de loi qui permette d'interdire les forages par fracturation hydraulique pour trouver des ressources fossiles non conventionnelles dans le canton de Berne. Le Conseil-exécutif avait également proposé son adoption.
- Interpellation Aeschlimann (138-2014): *«Forage de gaz de schiste à Ruppoldsried»:* – Le Conseil-exécutif a indiqué dans sa réponse qu'aucune demande n'avait encore été déposée pour des forages à Ruppoldsried et que par ailleurs le forage prévu était un forage conventionnel, qui n'avait rien à voir avec la fracturation hydraulique.

5.5 Fracturation hydraulique en Suisse

En Suisse, la technique de la fracturation hydraulique pour produire du gaz de schiste n'a encore jamais été utilisée. Un gisement de gaz naturel a été exploité de manière conventionnelle à Finsterwald LU de 1985 à 1994; cet exemple mis à part, il n'y a pas eu ou il n'y a pas de production de gaz à des fins commerciales. Les dispositions légales relatives à l'exploitation des matières premières relèvent principalement de la compétence du canton. Le droit fédéral veut qu'une étude d'impact sur l'environnement soit réalisée pour les installations destinées à l'extraction de gaz naturel, de pétrole et de charbon.

En Suisse romande, on a opté pour des mesures similaires à celles proposées par les auteurs de l'initiative: dans les cantons de Fribourg et de Vaud, plus aucune autorisation n'est délivrée depuis 2011 pour la prospection ou la production de gaz de schiste. En juin 2013, dans la réponse à une motion, le Conseil d'Etat de la République et canton de Genève s'est montré favorable à l'ancrage d'une interdiction de la fracturation hydraulique dans la loi sur les mines. Dans le canton de Neuchâtel, un moratoire de dix ans a été prononcé pour tous les forages de ressources fossiles en général, soit également pour les gisements conventionnels. Les cantons de Zurich, de Saint-Gall, de Thurgovie, de Schaffhouse, d'Appenzell Rhodes-Intérieures et d'Appenzell Rhodes-Extérieures, de Glaris, de Zoug et de Schwytz souhaitent régler la question sans interdiction, mais en faisant élaborer un projet de loi-modèle.

En Thurgovie, le projet de loi sur l'utilisation du sous-sol *(Gesetz über die Nutzung des Untergrundes, UNG)* est déjà parti en consultation et a été transmis au Grand Conseil le 22 octobre 2014. La loi décrit ce que l'utilisation du sous-sol peut englober et attribue la souveraineté sur le sous-sol au canton. Cela correspond à la loi bernoise du 18 juin 2003 sur la régale des mines (LRéMi) et la question de la fracturation hydraulique n'est pas abordée.

La position de la Confédération sur la fracturation hydraulique peut se résumer de la manière suivante: étant donné que les dispositions relatives à l'exploitation des matières premières relèvent de la compétence des cantons, elle n'est à l'heure actuelle pas en mesure de réglementer de manière uniforme la production de gaz de schiste en Suisse. La Confédération n'aspire pas non plus à élargir ses compétences et conçoit que son rôle consiste davantage à soutenir les cantons par des connaissances spécialisées et à se charger si nécessaire de tâches de coordination. La Confédération souhaite examiner de plus près s'il est nécessaire d'apporter des compléments par rapport aux risques liés à la fracturation hydraulique dans le droit de la responsabilité.[5)]

5.6 Fracturation hydraulique à l'échelle mondiale

Les plus importants gisements de gaz de schiste en Europe se trouvent en Pologne et en France, puis en Norvège, en Ukraine, en Suède, au Danemark et en Grande-Bretagne. La prospection de gaz de schiste a été encouragée en Pologne, mais a été suspendue pour des raisons économiques. En Grande-Bretagne, des sondages de prospection sont en cours et d'autres sont prévus au Danemark. En France, le Parlement a décidé en juin 2011 d'interdire l'exploitation de gisements de gaz non conventionnels; aujourd'hui, pour des motifs économiques, cette interdiction est remise en question. Dans d'autres pays, la fracturation hydraulique est interdite ou fait l'objet d'un moratoire (Bulgarie, Roumanie, République tchèque et Pays-Bas). En Allemagne, un projet de loi interdisant totalement la fracturation hydraulique dans les zones de protection des eaux souterraines et exigeant une étude d'impact sur

[5)] Concernant la position de la Confédération, voir rapport du Conseil fédéral sur l'utilisation du sous-sol en réponse au postulat 11.3229, Kathy Riklin, du 17 mars 2011; http://www.parlament.ch/sites/doc/CuriaFolgeseite/2011/20113229/Bericht%20BR%20F.pdf

l'environnement pour les autres sites est en cours de discussion. A l'échelle européenne, les positions divergent sur la production de gaz de schiste. En 2012, le Parlement européen a refusé d'interdire la fracturation hydraulique et demandé qu'un cadre légal solide en la matière soit établi. La Commission européenne a annoncé qu'elle allait proposer un cadre pour la gestion des risques pour la production de combustibles fossiles non conventionnels.

Aux Etats-Unis, ces dernières années, la fracturation hydraulique a déclenché un véritable boom dans l'industrie pétrolière et gazière et de grandes quantités de gaz de schiste ont été produites. En raison de la hausse de l'offre, les prix ont toutefois chuté, ce qui a remis en question la rentabilité de la méthode. Les répercussions de cette technique sur l'environnement et la santé font également l'objet de controverses aux Etats-Unis. Dans les régions où cette méthode est utilisée depuis quelques années déjà, la charge en ozone[6)] aurait semblerait-il en partie augmenté. Par crainte pour la santé de la population, l'extraction par fracturation hydraulique a été interdite dans l'Etat de New York. Dans d'autres Etats, en revanche, l'essor de la production de gaz de schiste continue.

6. Que demande l'initiative?

Les auteurs de l'initiative veulent que l'extraction et la production d'hydrocarbures, en particulier de pétrole et de gaz naturel, à partir de gisements non conventionnels, soient interdites.

6.1 Qu'est-ce qui ne serait plus admis?

Si l'initiative est acceptée, l'extraction et la production de tous les agents énergétiques fossiles à partir de gisements non conventionnels seront interdites. Cette interdiction s'inscrirait au niveau constitutionnel et prendrait effet à partir de la date de la votation populaire. Une mise en œuvre au niveau de la loi ne serait pas nécessaire.

Dans la pratique, l'interdiction serait surtout importante dans le cas de gisements de gaz de schiste présumés. L'extraction de pétrole n'est pas à l'ordre du jour dans le canton de Berne.

6.2 Qu'est-ce qui serait encore autorisé?

Il resterait autorisé de rechercher des gisements non conventionnels et de procéder à des forages. L'interdiction visée par les auteurs de l'initiative se limite expressément à «l'extraction et à la production» à partir de tels gisements.

L'utilisation de la fracturation hydraulique pour la géothermie n'est pas non plus frappée par cette interdiction. Elle resterait autorisée.

[6)] D'après *Fracking und Geothermie als Teil der Energiestrategie*, Tages-Anzeiger du 9 décembre 2014.

7. Appréciation de l'initiative

7.1 Approvisionnement en énergie, politique énergétique

L'interdiction n'aurait pas de conséquences immédiates sur l'approvisionnement en gaz, car à l'heure actuelle, il n'y a pas de gaz de schiste produit ni consommé provenant de gisements se trouvant dans le canton de Berne. Comme on ne sait pas en quelle quantité le gaz de schiste est présent sur le territoire cantonal et moyennant quels efforts il pourrait être obtenu, on ne peut pas se prononcer sur la contribution en termes de quantités du gaz de schiste dans l'approvisionnement énergétique ni sur les coûts qui en découleraient.

Renoncer à la production de gaz de schiste et à l'exploitation d'éventuels gisements satisfait aux objectifs de la législation cantonale sur l'énergie. Le but est de couvrir autant que possible les besoins énergétiques du canton grâce à des ressources qui soient renouvelables et de réduire la dépendance par rapport aux énergies fossiles.

7.2 Economie

Actuellement, il n'y a pas de production de gaz de schiste dans le canton. Aucune concession ne devrait être retirée en cas d'adoption de l'initiative. Aucunes conséquences immédiates, telles que des frais d'expropriation ou des pertes de places de travail, ne sont à craindre si l'initiative est acceptée.

Des forages ont été annoncés dans le canton de Berne, mais aucune demande concrète n'a été déposée (Ruppoldsried). Des forages pour clarifier l'existence d'un gisement supposé pourraient tout de même être autorisés avec le complément à la Constitution proposé, si les autres exigences légales sont remplies. Il n'est pas certain que l'intérêt de procéder à de tels éclaircissements demeure pour des gisements non conventionnels en cas d'interdiction de la production. Il faut cependant partir du principe que les sondages annoncés ne visent pas seulement le gaz de schiste, mais également les gisements de gaz conventionnels et les éventuels dépôts provisoires de gaz naturel.

Interdire certaines activités peut constituer un frein dans un autre secteur de l'économie. L'interdiction visée par les auteurs de l'initiative concerne cependant une activité économique mineure pour le canton de Berne, et la production à partir d'éventuels gisements conventionnels reste possible.

7.3 Politique environnementale

La production de gaz de schiste prolonge la dépendance par rapport aux énergies fossiles. Cela s'inscrit en contradiction avec la stratégie de la Confédération et du canton de Berne en matière de politique énergétique.

Aux Etats-Unis, la production et l'exploitation de gaz de schiste a manifestement contribué à une réduction des émissions de CO_2, car elle a permis de réduire

l'utilisation de charbon[7)]. Toutefois, le bilan CO_2 de la fracturation hydraulique est controversé, car, lors de la production, il peut y avoir des fuites incontrôlées de méthane. En Suisse, le recours au gaz de schiste ne peut déboucher sur aucune réduction des émissions de CO_2, car le charbon n'est guère utilisé.

La fracturation hydraulique peut porter atteinte à l'environnement et est particulièrement dangereuse pour les eaux souterraines et les eaux superficielles. On a eu connaissance d'exemples aux Etats-Unis dans lesquels le prélèvement d'un important volume d'eau dans les rivières, l'utilisation massive de produits chimiques, le manque d'étanchéité des forages et la gestion inadéquate des eaux usées ont causé des dommages à l'environnement. En outre, il est impossible d'évaluer les conséquences à long terme de cette méthode et les surfaces requises sont considérables. Une interdiction telle que souhaitée par les auteurs de l'initiative est donc souhaitable d'un point de vue environnemental et clarifie la situation au niveau juridique.

Il n'est pas exclu qu'un jour la fracturation hydraulique nécessaire à la production de gaz de schiste puisse s'effectuer sans danger et sans porter atteinte à l'environnement[8)], les techniques correspondantes sont cependant encore en phase d'essai[9)]. S'il devait s'avérer que la production de gaz de schiste puisse à l'avenir s'effectuer de manière efficace et sans nuire à l'environnement, l'interdiction pourrait être revue en tenant compte de la stratégie énergétique actuelle du canton.

7.4 Réalisation

La réalisation de l'initiative ne pose en soi pas de problème particulier. Comme expliqué précédemment, aucun droit existant n'est concerné par l'interdiction. L'interdiction de production d'agents énergétiques fossiles à partir de gisements non conventionnels entrerait en vigueur dès l'adoption de l'initiative; aucun autre arrêté d'exécution ne serait nécessaire.

8. Proposition du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif propose d'adopter l'initiative.

Berne, le 22 avril 2015

Au nom du Conseil-exécutif,

la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

[7)] Commission fédérale de géologie CFG, «Recommandations concernant les risques, les potentiels et les opportunités liés à la fracturation hydraulique», décembre 2014, http://www.swisstopo.admin.ch/internet/swisstopo/fr/home/swisstopo/org/commission/EGK/EGK_News/recommandations_concernant.html

[8)] NZZ du 18 juin 2014: *Fracking ist auch ohne schädliche Substanzen möglich*, interview avec Peter Burri.

[9)] Voir communiqué de presse de eCORP Stimulation Technologies LLC du 9 janvier 2013: www.presseportal.ch/de/pm/100053378/ecorp-stimulation-technologies-llc.html

Proposition du Conseil-exécutif

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)»

Le Grand Conseil du canton de Berne,

vu les articles 58 ss de la Constitution cantonale,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

1. Le Grand Conseil prend acte du fait que l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)» déposée par le comité d'initiative Stop fracking a abouti avec 17 974 signatures valables (arrêté du Conseil-exécutif n° 878 du 2 juillet 2014).

2. L'initiative constitutionnelle présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces a la teneur suivante:

«La Constitution du canton de Berne est modifiée comme suit:

I. Art. 52, al. 4 (nouveau):

[4] L'extraction et la production d'hydrocarbures, en particulier de pétrole et de gaz naturel, à partir de gisements non conventionnels, ne sont pas autorisées sur le territoire cantonal.

II. Disposition transitoire:

L'art. 52, al. 4 s'applique également aux concessions existantes. L'indemnisation est réglée par la loi.»

3. L'initiative est déclarée valable.

4. L'initiative est adoptée.

5. Le présent arrêté est soumis à la votation populaire obligatoire.

Berne, le 22 avril 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
la présidente: *Egger-Jenzer*
le chancelier: *Auer*

Proposition commune du Conseil-exécutif et de la commission

Arrêté du Grand Conseil concernant l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)»

Le Grand Conseil du canton de Berne,

vu les articles 58 ss de la Constitution cantonale,

sur proposition du Conseil-exécutif,

arrête:

1. Le Grand Conseil prend acte du fait que l'initiative constitutionnelle «Non à l'intoxication de nos sols par la production de gaz naturel (initiative ‹Stop fracking›)» déposée par le comité d'initiative Stop fracking a abouti avec 17 974 signatures valables (arrêté du Conseil-exécutif n° 878 du 2 juillet 2014).

2. L'initiative constitutionnelle présentée sous la forme d'un projet rédigé de toutes pièces a la teneur suivante:

«La Constitution du canton de Berne est modifiée comme suit:

I. Art. 52, al. 4 (nouveau):

[4] L'extraction et la production d'hydrocarbures, en particulier de pétrole et de gaz naturel, à partir de gisements non conventionnels, ne sont pas autorisées sur le territoire cantonal.

II. Disposition transitoire:

L'art. 52, al. 4 s'applique également aux concessions existantes. L'indemnisation est réglée par la loi.»

3. L'initiative est déclarée valable.

4. L'initiative est adoptée.

5. Le présent arrêté est soumis à la votation populaire obligatoire.

Berne, le 10 juin 2015

Au nom du Conseil-exécutif,
le président: *Käser*
le chancelier: *Auer*

Berne, le 21 mai 2015

Au nom de la commission,
le président: *Kropf*